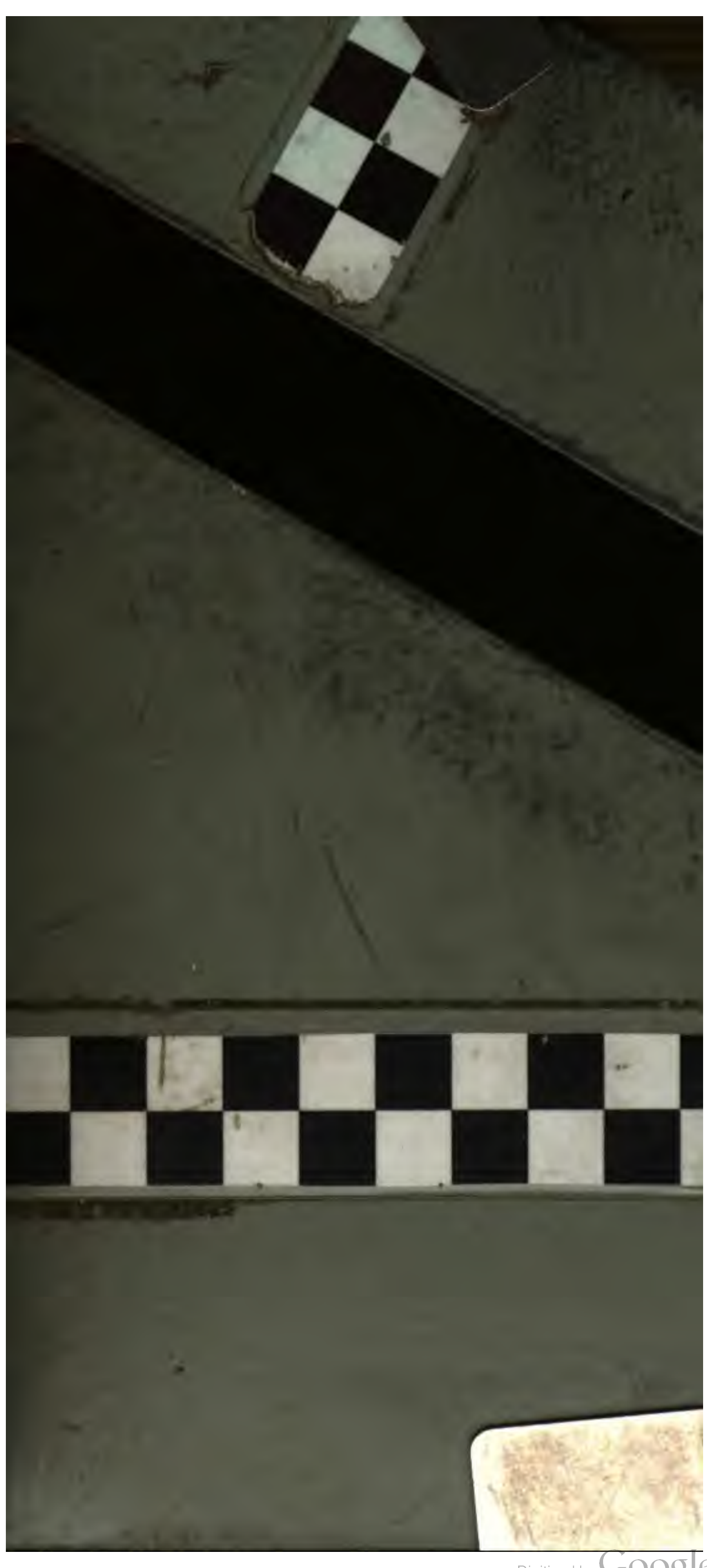



VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dompropst Dr. Dittrich.

Fünfzehnter Band.

Heft 1—2. Der ganzen Folge Heft 44—45.

Braunsberg 1905.

Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (C. Skowronski).

Kommissionsverlag von E. Bender.

Inhalt.

Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.



Im Namen des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dompropst Dr. Dittrich.

Fünfzehnter Band.

Heft 1. Der ganzen Folge Heft 44.

Braunsberg 1904.
Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (C. Skowronski).
Kommissionsverlag von E. Bender.

Vereinsgabe für 1904.

Inhalt:

Die vita II S. Adalberti vom hl. Bruno nach der Prager Handschrift XIII D. 20.

Von Dr. J. Kolberg.

Vorwort.

§ 1. In der Einleitung zu den Fontes Rerum Bohemicarum ed. Palacky, Prag 1873 Tom. I. XXIII wird bemerkt, in der Universitäts-Bibliothek zu Prag (Verejna Bibl.) befinde sich eine Handschrift Cod. XIII. D. 20 aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, welche (Fol. 253—268) eine vita S. Adalberti vom h. Bruno enthalte. Diese vita ist darum in der Fontes nicht zum Abdruck gekommen oder wenigstens mit ihren Variaten nicht berücksichtigt, weil dem Herausgeber die Nachricht von dem Vorhandensein derselben zu spät zukam. Bei Krasl und Ježek in dem Buche Sv. Vojtech Prag 1898 S. 18 wird die Handschrift auch erwähnt. Der Verfasser hat bei Gelegenheit einer Reise in Böhmen schon im Jahre 1896 Gelegenheit genommen, die Handschrift auf der Universitäts-Bibliothek zu Prag einzusehen und die notwendigen Vergleiche mit dem Texte bei Pertz in den Monumenta Germ. VI. 596—612 vorzunehmen. Was in der Jubelschrift, Bilder aus dem Leben des h. Adalbert, Braunsberg 1897, vom Verfasser aus Bruno über den h. Adalbert beigebracht, war zum großen Teil dieser Handschrift entnommen, so besonders die Stelle über den Vater Adalberts, in welcher unsere Handschrift von den übrigen sehr abweicht oder vielmehr das Gegenteil von dem besagt, was die anderen Handschriften bringen.

Die Prager Universitätshandschrift XIII D. 20 enthält den kürzeren Text der vita S. Adalberti von Bruno, wie er bei Pertz in der Monumenta Germaniae VI. 596—612 und bei Henschen in den Acta Sanctorum 1675 Bd. III April 187—198 sich darstellt. Wie die Varianten ausweisen, ist die vita S. Adalberti von Bruno in der Handschrift der Universitätsbibliothek nicht, wie Perlbach vermutet, (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch. Hannover und Leipzig 1901 S. 38) die vita, welche Henschen in den Acta Sactorum aus einer Handschrift des Metropolitandomkapitels von Prag seiner Zeit abdrucken ließ, sondern eine andere, von dem Text der Bollandisten und der Monumenta Germaniae unabhängige vita. Ihr Text stimmt bald mit dem Text in den Monumenta, bald mit dem bei den Bollandisten. Auch nicht das geringste Anzeichen in der Handschrift deutet darauf hin, daß sie früher zur Bibliothek des Metropolitankapitels jemals gehört habe. Vielmehr zeigen die in dem Kodex vorhandenen Eintragungen, daß dieser früher dem Kloster der regulierten Kanoniker zum h. Aegidius in Witignau, alias Trzebon gehört hat und auf Kosten der Herren von Rosenberg beschafft worden ist. Auf dem letzten Pergamentblatte findet sich nämlich vom Schreiber des Buches vermerkt: Liber monasterii domus sancti Egidii Canonicorum regularium in witignau alias in Trzebon. Comparatus per nobiles dominos de Rosenberg, primos ipsius monasterii fundatores. Von einer spätern Hand sind dann die Worte eingetragen: Ad lectorem. Annus scripti hujus libri non exponitur, tamen inter annos 1364 et (verwischte Stelle) scriptum fuisse exinde colligitur, quia (verwischte Stelle) Arnesti I Archiepiscopi Prag. qui 30. Junii (verwischte Stelle) obiit, in se continet et a primis Monasterii Trebonensis Fundatoribus comparatus esse dicitur, quorum fundatorum primus Jodocus de Rosenberg a. 1369, secundus Petrus 1384, tertius Joannes 1389 et quartus seu ultimus a. 1390 temporanea ad aeternam vitam transiere. Sind diese Jahreszahlen richtig, so ist der Kodex gegen Ende des 14. Jahrhunderts für das genannte Kloster erworben und wohl auch um dieselbe Zeit geschrieben. Die Schriftzüge stimmen zu der Zeit. Auf einem wohl beim Neubinden des Kodex hinzu-

gefügten Pergamentblatt stehen dann die gedruckten Worte: Ex Bibliotheca Jll. Prin. Dom. Dom. Petri Vock Ursini, Domini Domus a Rosenberg, Ultimi et Senioris et e Primatis Bohemo·rum celsissimi et antiquis. Anno Christi MDCIX. Im Medaillon einer Vignette sieht man einen Reiter im Harnisch mit einer Rose auf der Brust und auf der Helmspitze. Der Rand des Medaillon besteht aus einem Kranz von Rosen, Träger des Medaillon sind zwei Bären, darunter ein Todtenkopf mit den Worten: In silentio et spe. Die Herren von Rosenberg rechneten sich bekanntlich zum Geschlecht des Slawnick und des h. Adalbert (so auch der Bischof Szembek von Ermland). Der Kodex enthält außer anderen Leben von Heiligen eine vita S. Wenceslai, unsere vita S. Adalberti von Bruno fol. 253—268, eine vita S. Adalberti Ep. Mart. fol. 178—194, Vita SS. 5 fratrum Mart., De Translatione eorum, Vita Venerabilis Arnesti Archiepiscopi Pragens. I, Vita S. Adalberti carmine conscripta fol. 268—282 (bei Palacky verdruckt 168—182). Die Vita S. Adalberti fol. 178—194, wenn sie auch mit den Worten: est locus in partibus germaniae wie die dem Canaparius zugeschriebene vita I beginnt, enthält nur eine spätere Adalbertus-Legende. Es wird darin am Anfange Kaiser Heinrich II erwähnt, wie in der vita S. Adalberti von Bruno. Gegen das Ende werden die quinque fratres martyres, welche doch erst einige Jahre später nach dem Tode Adalberts zum ersten Male auftreten, bereits als dessen Gefährten auf der Reise in Preußen genannt.

Während von vita I, d. h. der nach dem Vorgange von Pertz in den Monumenta Germ. meist als canaparische bezeichneten vita S. Adalberti viele und alte Handschriften sich erhalten haben, existieren, soviel bis dahin bekannt, von vita II, als deren Verfasser der h. Bruno, Nachfolger Adalberts im preußischen Missionswerke, gilt, nur zwei Handschriften, die von Admont saec. XII mit einem etwas kürzeren Text und die von Königswart saec. XIII oder XIV mit einem längeren Text, und zwei aus Handschriften entnommene Drucke, nämlich ein Abdruck des kürzeren Textes aus einer wohl nicht mehr vorhandenen Handschrift des Prager Domkapitels und ein Abdruck des längeren Textes bei Surius in der probatis Sanctorum historiis Tom. II April

[illegible] Apollinaris [illegible]

[illegible] p. 27 [illegible]

[illegible] der [illegible]

[illegible] XVIII F[illegible]

[illegible], der auch bei [illegible]

[illegible] mit F[illegible],

[illegible] werden können, [illegible]

[illegible] der Zeit dieser

Päpste zieht, sind also hinfällig. Von weiteren Ausführungen dafür, daß Bruno der Verfasser der vita II in der kürzeren und der längeren Form ist, nehmen wir Abstand.

§ 2. Es fragt sich aber, welcher Text der vita II der frühere, ursprüngliche ist, der kürzere oder der längere? Nach der im Einzelnen nicht weiter begründeten Ansicht von Pertz (Monum. Germ. VI. 580) ist der längere Text der ursprüngliche, der gekürzte der spätere; beide Texte aber in der einen und der anderen Form schreibt Pertz dem h. Bruno zu. Dasselbe tut Perlbach. Kętrzynski hält auch den ausführlicheren Text für den ursprünglichen, den kürzeren für den späteren, löst aber beide Texte von der Person Brunos und stellt die neue, durch nichts gestützte Hypothese auf, Bruno sei der Verfasser einer nicht mehr vorhandenen vita S. Adalberti, in welcher die Feierlichkeiten am Grabe des h. Adalbert im Jahre 1000, als Kaiser Otto III die Wallfahrt nach Gnesen machte, und die Verhandlungen über die Krone und das Reich des Boleslaus besonders dargestellt sein sollen. Allein Bruno hat die Wallfahrt nach Gnesen im Jahre 1000 nicht mitgemacht, sondern lebte damals als armer Mönch im Kloster beim h. Romuald zu Ravenna oder Pereum, konnte also wohl nicht eine Beschreibung über die Vorgänge in Gnesen im Jahre 1000 liefern. Krasl und Jeżek im Buche Sv. Vojtech S. 17 sprechen sich, allerdings ohne weitere Ausführung, dahin aus, der kürzere Text sei der ältere, der längere der spätere, indem Bruno, nachdem er die vita fertig geschrieben, allerhand Zusätze machte, besser den Stoff ordnete, auch etwas kürzte. Wir haben seiner Zeit der Pertzschen Ansicht beigepflichtet (Erml. Zeitschr. VIII Leben des h. Bruno). Indessen läßt sich dagegen Folgendes einwenden, nachdem wir den Gegenstand einer näheren Untersuchung unterzogen.

1. Der Brief des h. Bruno an Kaiser Heinrich II (Monum. Polon. I, 223) rührt aus der Zeit her, als der Kaiser auf drei Seiten durch Krieg bedrängt war (qui nunc in tribus partibus, tunc nec in una parte bellum haberes). Das war gegen Ende des Jahres 1008 der Fall: Der Krieg gegen Boleslaus von Polen, der Aufstand in Lothringen und die Rebellion des baierischen Markgrafen beschäftigten den Kaiser ernstlich zu gleicher Zeit (Hirsch.

Köln 1571. Surius bemerkte aber selbst, daß er einen Text mit stylo modice correcto gebe, also nicht einen wörtlichen Abdruck. Sein Text liegt manchen deutschen Legendarien des 16. Jahrh. und späteren, auch der polnischen Legende von Skarga zu Grunde. Die Prager Handschrift Cod. XIII D. 20 verdient also bei der vorhandenen geringen Zahl von Handschriften und Drucken aus Handschriften eine besondere Beachtung.

In neuerer Zeit hat Kętrzyński in den Rozprawy Umiejętności Krakau 1899 Ser. II. Tom. XIII 89—129 nachzuweisen gesucht, die vita II S. Adalberti sei weder in der längeren noch in der kürzeren Form vom h. Bruno geschrieben. Der Verfasser des längeren Textes, dem er die Priorität vor dem kürzeren zuspricht, sei ein deutscher Benediktiner zu Rom gewesen, dem sowohl die Verhältnisse in Deutschland (Sachsen), wie in Rom, namentlich im Kloster zum hh. Bonifazius und Alexius bekannt waren; Mitglied des letzteren sei Bruno nicht gewesen. Den ersten Text habe ein anderer Mönch einige Zeit nachher in eine kürzere Form gebracht. Perlbach hat in dem oben angeführten Aufsatz: zu den ältesten Lebensbeschreibungen des h. Adalbert S. 61—65 gezeigt, daß die Annahme, der h. Bruno sei der Verfasser der vita II sowohl in der längeren wie in der kürzeren Gestalt, nach Form und Inhalt der Schrift, namentlich nach den Angaben der sächsischen Chronisten sehr wohl begründet ist. Das Hauptargument, auf welches Kętrzyński seine Hypothese stützt, nämlich daß der Ausdruck monachus et abbas, den Bruno für Johannes Canaparius anwendet, ungewöhnlich, daher et abbas späteres Einschiebsel sei, ist vollständig hinfällig: der Ausdruck, wie Perlbach des Näheren ausführt, kommt recht häufig vor; wir fügen hinzu, auch in Urkunden z. B. im Eide des Abtes von S. Apollinaris in Classe: Ego Petrus, monachus et presbyter et abbas. Urk. von 998. Migne Patres Lat. opp. Gerberti Tom. 139 p. 270. Als Irrtum kann es auch nur gelten, wenn Kętrzyński den Papst Johannes XV Gallinas (985—996) mit Papst Johannes XVIII Fasanus (1003—1009) verwechselt. Den Irrtum, der auch bei Pertz sich eingeschlichen, haben wohl die Beiworte Gallinas und Fasanus, welche leicht für gleichbedeutend angesehen werden können, verursacht. Die Folgerungen, welche Kętrzyński hinsichts der Zeit dieser

Päpste zieht, sind also hinfällig. Von weiteren Ausführungen dafür, daß Bruno der Verfasser der vita II in der kürzeren und der längeren Form ist, nehmen wir Abstand.

§ 2. Es fragt sich aber, welcher Text der vita II der frühere, ursprüngliche ist, der kürzere oder der längere? Nach der im Einzelnen nicht weiter begründeten Ansicht von Pertz (Monum. Germ. VI. 580) ist der längere Text der ursprüngliche, der gekürzte der spätere; beide Texte aber in der einen und der anderen Form schreibt Pertz dem h. Bruno zu. Dasselbe tut Perlbach. Kętrzynski hält auch den ausführlicheren Text für den ursprünglichen, den kürzeren für den späteren, löst aber beide Texte von der Person Brunos und stellt die neue, durch nichts gestützte Hypothese auf, Bruno sei der Verfasser einer nicht mehr vorhandenen vita S. Adalberti, in welcher die Feierlichkeiten am Grabe des h. Adalbert im Jahre 1000, als Kaiser Otto III die Wallfahrt nach Gnesen machte, und die Verhandlungen über die Krone und das Reich des Boleslaus besonders dargestellt sein sollen. Allein Bruno hat die Wallfahrt nach Gnesen im Jahre 1000 nicht mitgemacht, sondern lebte damals als armer Mönch im Kloster beim h. Romuald zu Ravenna oder Pereum, konnte also wohl nicht eine Beschreibung über die Vorgänge in Gnesen im Jahre 1000 liefern. Krasl und Ježek im Buche Sv. Vojtech S. 17 sprechen sich, allerdings ohne weitere Ausführung, dahin aus, der kürzere Text sei der ältere, der längere der spätere, indem Bruno, nachdem er die vita fertig geschrieben, allerhand Zusätze machte, besser den Stoff ordnete, auch etwas kürzte. Wir haben seiner Zeit der Pertzschen Ansicht beigepflichtet (Erml. Zeitschr. VIII Leben des h. Bruno). Indessen läßt sich dagegen Folgendes einwenden, nachdem wir den Gegenstand einer näheren Untersuchung unterzogen.

1. Der Brief des h. Bruno an Kaiser Heinrich II (Monum. Polon. I, 223) rührt aus der Zeit her, als der Kaiser auf drei Seiten durch Krieg bedrängt war (qui nunc in tribus partibus, tunc nec in una parte bellum haberes). Das war gegen Ende des Jahres 1008 der Fall: Der Krieg gegen Boleslaus von Polen, der Aufstand in Lothringen und die Rebellion des baierischen Markgrafen beschäftigten den Kaiser ernstlich zu gleicher Zeit (Hirsch.

Jahrb. d. Deutschen Reiches. Kaiser Heinrich II. 271). Der Schreiber des Briefes, d. h. Bruno hielt sich damals bei Boleslaus in Polen auf und gedachte, bei den Heiden in Preußen die christliche Mission zu beginnen (Ego autem nunc flecto ad Pruzos). Er beklagt, daß Christen mit Waffen sich bekämpfen und nicht das Beispiel des Kaisers Konstantin d. Gr. und Karls d. Gr. nachahmen, welche Heiden bekämpften und zum Christentum führten (Nonne melius pugnare cum paganis propter Christianitatem quam christianis vim inferre propter saecularem honorem? . . . Eheu nostra infelicia tempora! Post sanctum imperatorem magnum Constantinum, post exemplar religionis, optimum Karolum est nunc, qui persequatur christianum, nemo prope qui convertat paganum). Da nun sehr ähnliche Worte wie diese, allein in dem längeren Text der vita S. Adalberti von Bruno vorkommen, so wird dieser Text ungefähr aus derselben Zeit, d. h. 1008 herrühren. Die entsprechenden Worte des längeren Textes sind: cap. 10 Monum. Germ. fol. 599: Sed vae nostro miserabili aevo, quia nemo rex studium habet, ut convertat paganum. Quasi Deus de coelo jubeat, diligunt honorem suum, o christe! non lucrum tuum. Post sanctum impertorem magnum Constantinum, post optimum exemplar religionis Karolum, ut converterent paganos ad Christum, nomen et rem gloriae coram deo et hominibus pauci acceperunt. Et est eheu pro peccatis, qui persequatur christianum et nullus prope dominus rerum, qui ecclesiam intrare compellat paganum Da nun Bruno unzweifelhaft schon im September 1004 an einer vita oder passio S. Adalberti arbeitete, in der die oben angeführten Worte, Sed vae nostro miserabili aevo etc. nicht vorkommen, so ist der Schluß berechtigt: letztere Worte sind erst im Jahre 1008, als Bruno in Polen weilte und den Brief an Kaiser Heinrich II schrieb, hinzugefügt worden. Der kürzere Text erscheint demnach als der frühere, der längere als der spätere.

2. Auffällig ist es, daß nur in der längeren Fassung der vita II von einzelnen Wundern, welche vom h. Adalbert zu Lebzeiten verrichtet wurden, die Rede ist. Die Konstatierung von Wundern gehört seit alter Zeit zur Kanonisation der Heiligen.

Die Erzählung von Wundern ist ein wesentlicher Bestandteil der Heiligenlegenden. Geht man von der Voraussetzung aus, die vita II in der längeren Fassung, in welcher die von Adalbert zu Lebzeiten verrichteten Wunder erzählt werden, (cap. 17) sei die frühere, die kürzere Fassung rühre aus späterer Zeit her, dann müßte Bruno den Passus über die Wunder in letzterer gestrichen haben, was doch mit Rücksicht auf den Gegenstand als unwahrscheinlich anzusehen ist. Die Einleitungsworte zur Erzählung der Wunder in der längeren Fassung lassen durchblicken, daß es sich um einen Zusatz für diejenigen handelt, welche beim Lesen der vita II in der kürzeren Fassung es auffällig fanden, daß in der Schrift, welche sie als eine Legende oder quasi Legenda S. Adalberti betrachten mochten, keine von Adalbert verrichteten Wunder erzählt wurden. In der längeren Fassung der vita ist die Darstellung der Wunder geknüpft an die zweite Anwesenheit Adalberts im Kloster auf dem Aventin zu Rom während in der sog. canaparischen vita I die Erzählung an die erste Anwesenheit des Bischofes zu Rom sich anschließt, und beginnt mit den Worten: Ad haec quamvis soleant signa et prodigia ostendere, non facere sanctum, animum piis moribus coluit, ita quod ex parte nos cognovimus, Adalbertus signorum operarius adhuc in vita claruit. De quibus est illud etc. Bruno schätzte die Verrichtung von Wundern im Leben des Heiligen wohl hoch, aber nicht so hoch wie des fromme Leben, weshalb, als er die vita II in der kürzeren Fassung schrieb, er die Wunder anfänglich überging, zumal seine Schrift keine eigentliche Heiligenlegende zum kirchlichen Gebrauche sein sollte, sondern eine Schrift zur Förderung der christlichen Mission in der Heidenwelt, namentlich in Preußen, unter Anlehnung an Adalberts Leben und Martyrertod. Hernach erst fügte er die Erzählung der Wunder hinzu, als man seine Schrift im Sinne einer Legende auffaßte und die Erzählung von Wundern wünschte. Diesem Verlangen kam Bruno nach.

3. In Kapitel 31 sowohl der längeren wie der kürzeren Fassung der vita II ist die Rede vom seligen Tod der Martyrer, wie sie nach dem Tode sogleich in den Himmel aufgenommen werden und Gott anschauen. Die längere Fassung drückt den Gedanken so aus: Jam quanta dignitas, quanta

securitas laetitiae! o quales opes et divitiae, claudere in momento oculos, quibus homines videbantur et mundus et aperire statim interiores, ut videantur Angeli et Deus, cujus pulchrum est omne bonum. Die kürzere Fassung gibt den Gedanken so: Jam quanta dignitas, quanta securitas laetitiae, claudere in momento oculos, quibus homines videbantur et mundus, et aperire statim eosdem, ut Deus videatur ac Christus pulcher, operis pulcherimus ipse. Das Schließen und Oeffnen der Augen des Martyrers im Tode konnte im letzteren Satze mißverstanden, auf die leiblichen Augen bezogen werden, daher der Ausdruck, daß die inneren Augen nach dem Tode geöffnet werden, um Gott zu schauen, eine Verdeutlichung des Gedankens enthält. Die Worte in der kürzeren Form sind rhetorisch gehalten und werden dem h. Cyprian zugeschrieben. Wäre der längere Text der frühere, so würde also der klare Ausdruck gegen einen weniger klaren abgeändert sein. Dem Irrtum, daß der Tod des Leibes kein wahrer Tod sei, sondern in demselben der neue Leib schon auferstehe, wie ein Schmetterling aus der Schaale, sollte der Ausdruck interiores oculos aperire vorbeugen. Es hat derartige Vorstellungen über den Tod als Erwachen wie aus dem Schlaf zum neuen Leben auch dem Leibe nach gegeben und giebt sie noch heute. Das christliche Dogma über den Tod lautet anders, daher zur Abwehr gegen Mißverständniß der Ausdruck interiores (sc. oculos).

4. Im längeren Text treten gegenüber dem kürzeren an einigen Stellen Abschwächungen im Ausdruck hervor; das Urteil ist gemildert. Auffällig ist insbesondere die Stelle über den Tod des ersten Bischofes Ditmar von Prag. Der kürzere Text lautet Kapitel 6: sicut coram astantibus desperata voce testatur, ab nigris spiritibus ad thartareum chaos portatur. Im längeren Text ist eine Bedingung eingeschoben, wodurch der Charakter der Erzählung eine andere Gestalt annimmt. Hier heißt es: et si est, ut audivimus, coram astantibus desperata voce testatur, quod ab nigris usw. Dem Schreiber dürften wohl später Zweifel gekommen sein, daß die Erzählung doch nicht ganz aufrecht zu erhalten sei, daher fügte er den Bedingungssatz hinzu: si est, ut audivimus. Wäre der längere Text der ursprüngliche, dann hatte

der Schreiber oder der Verfasser die Mitteilung im jüngeren Text einige Jahre nachher verschärft. Sollte er aber wohl nachher noch bessere Nachricht erhalten haben, der Tod des Bischofes sei ein sehr schlimmer gewesen, so daß er die Bedingung si est, ut audivimus fort ließ? Aehnliche Abschwächungen in Worten und im Urteil zeigen sich auch sonst noch. Kapitel 8 hat der kürzere Text citius dicto, der längere, quasi citius dicto, Kapitel 12 der kürzere nil providet, der längere parum providet, Kapitel 22 hat im kürzeren Text die scharfen Worte über die Prager Kirche: miserat ad insolentem uxorem si vel stuprata amatoribus multis priorem maritum accipere vellet, der längere redet viel milder: miserat ad populum sibi commissum et multociens contradicentem interrogans, si eum recipere vellent.

5. In Kapitel 2 des längeren Textes wird die h. Jungfrau Maria benannt angelorum imperatrix augusta, aber es ist noch der Ausdruck perpetua virgo hinzugesetzt. Im kürzeren Text fehlen die Worte perpetua virgo. Wenn letzterer ein verbesserter Text wäre, so würden von der bessernden Hand, die als die Hand Brunos angesehen werden muß, die Worte perpetua virgo gestrichen sein, was sehr unwahrscheinlich ist, da Bruno doch hinsichtlich der Verehrung Marias hochsteht. In Kapitel 20 des kürzeren Textes heißt Otto III mehrmals imperator, einmal aber rex. Wenn nun im längeren Text Otto III jedesmal imperator genannt ist, so muß wohl das einmal im kürzeren Texte stehende rex nachträglich in imperator verbessert worden sein. Keine Verbesserung ist aber in Kapitel 4 enthalten, wenn es einmal (im kürzeren Text) heißt, der nachmalige Erzbischof Adalbert von Magdeburg sei auf der Reise zu den Prussi über das Reich des Slawnik, des Vaters unseres h. Adalbert, gekommen (super regnum), im längeren „durch das Reich" (per regnum). Denn die den längeren Text bietende Handschrift zu Königswart hat an der Stelle auch das Wort super, aber radiert und darüber erst von anderer Hand geschrieben per. Auch wenn am Schluße der Vita II der kürzere Text die Worte hat: pius Georgius est gladio percussus, der längere dagegen: pius Georgius saxo itus est, so bietet der kürze Text keine Richtungstellung des längeren, sondern es liegt nur ein Schreibfehler in letzterem vor; statt saxo

ist zu lesen saxa. Nach Ducange Glossarium m. ae. bedeutet saxa soviel wie Schwert. Saxa ist das lange Messer oder kurze Schwert, mit dem die Sachsen zu kämpfen pflegten und wovon sie den Volksnamen Sachsen erhalten haben sollen. Godofredus Viterbiensis, sächsischer Chronist im 12. Jahrh.: Quippe brevis gladius apud illos Saxa vocatur. — Unde sibi Saxo nomen peperisse putatur. Kaiser Friedrich II bezeichnete mit Bezug auf dieses Schwert das Sachsenland als in gladio ludens Saxonia. Das Verbalwort tritus, d. h. zermalmt, vernichtet, klingt poetischer als percussus und erinnert dem Sinne nach an die Worte des h. Ignatius: Frumentum Christi sum, dentibus bestiarum molar, ut panis mundus inveniar. Der ganze Ausdruck: est saxa tritus erscheint somit als Verbesserung der Worte des kürzeren Textes: est gladio percussus. In Kapitel 19 des längeren Textes heißt es über den dritten Papst Clemens zu Rom: Quando optimus Clemens Petri sedem tertius sedit, im kürzeren Text fehlt das optimus. Das Wort optimus ist offenbar zu dem Worte Clemens im kürzeren Texte hinzugesetzt, also der kürzere Text der ältere, der längere der spätere. Perlbach hat die Vermutung aufgestellt (a. a. O. S. 50) das Wort optimus sei als Einschiebsel aus späterer Zeit, mindestens nach dem Jahre 1050 mit Bezug auf die Päpste Clemens II (1046—1047) oder Clemens III (1187—1191) anzusehen. Allein das Wort optimus paßt sehr wohl zu Papst Clemens I, als er in der Verbannung auf dem Chersones in Gemeinschaft mit vielen Christen in den Steinbergwerken zu arbeiten gezwungen war. Die Christen verschmachteten vor Durst. Clemens zeigte ihnen eine Quelle. Die Legende erzählt über diese Zeit: Qui (duo millia Christianorum in solitudine urbis Chersonae) cum in eruendis et secandis marmoribus aquae penuria laborarent, Clemens, facta oratione, in vicinum collum ascendit, in cujus jugo vidit agnum dextero pede fontem aquae dulcis, qui inde scatebat, attingentem, ubi omnes sitim expleverunt. Diese Angabe rechtfertigt das Hinzusetzen des Wortes optimus vor Clemens, zumal wenn man erwägt, daß Bruno ums Jahr 1006 nicht soweit ab vom Chersones den dortigen Völkern (den Pezenegen) predigte und solches die Erinnerung an den Papst

Clemens I und seine Verbannung nach dem Chersones wachrufen
mochte.

Bruno hat bei der weiteren Bearbeitung der vita S. Adalberti
aber nicht blos Zusätze gemacht, sondern auch gestrichen. Nament-
lich an zwei Stellen ist das der Fall, in Kap. 4 und Kap. 23.
Hier zeigt die kürzere vita einen längeren Text, als die mit den
Zusätzen versehene vita. Die Gründe für die Streichung
verden diese gewesen sein. Der Zusatz in Kap. 4 enthält eine
ymbolische Erklärung und Rechtfertigung des Vorkommnisses, daß
Adalbert irrtümlich zweimal das Sakrament der Firmung empfing,
inmal schon als Kind in der Heimat und dann noch auf der Schule in
Magdeburg und zwar beide Mal durch ein und denselben Bischof
dalbert. Es wird dabei auf die Sünde Davids, die nach Weise des
lten Testaments ein Mystrium enthalte, hingewiesen: Ecce prudens
ector, in peccatis agnosce latens mysterium, si non gravat hoc
lictum, ut in peccato David et in aliis solet erratibus bonum
gurare vetus testamentum. Diese Erklärung oder Entschuldigung
es Fehlers, daß Adalbert zweimal gefirmt worden, konnte bei
anchen Lesern, namentlich bei den Neophyten in Polen,
o Bruno ums Jahr 1008 den Text der vita revidierte,
nstoß erregen. Bruno strich daher bei Durchsicht der Schrift
esen Passus. Ebenso tat er bei Kapitel 23, wo von zwei
riefen die Rede ist, welche Adalbert am Ende des Jahres 996
er Anfang 997 aus Polen an den Großfürsten von Ungarn, dessen
emahlin und an den papas, seinen alten Lehrer Radla, gerichtet
tte. Weil der Inhalt beider Briefe sich zu widersprechen schien,
es in dem an den Fürsten gerichteten hieß, er möge den
adla in Ungarn behalten, während in dem anderen letzterem
r Rat gegeben wurde, er möge Ungarn wegen des dort
rrschenden lauen Christentums fliehen, konnte mancher Leser an
efer Stelle Anstoß nehmen. Bruno, welcher Notizen über
albert und dessen Eltern gesammelt und in dem Text
r vita II verwertete, mochte einsehen, daß der Inhalt der
iefe von keiner besonderer Bedeutung sei, wohl aber
fsehen erregen und dem Vorwurf der Zweideutigkeit und über-
ebener Aengstlichkeit Adalberts ausgesetzt werden konnte. Der
rwurf des lauen Christentums in Ungarn traf auf den König

Stephan nicht zu. In diesem Stücke hatte Adalbert zu schwarz gesehen. Bruno strich daher, als er im Jahre 1008 seine Schrift über den h. Adalbert durchging, diesen Passus. Eben dasselbe hatte er schon getan bei der ersten Ausarbeitung in der Darstellung des Aufenthalts Adalberts in Monte Cassino. Warum er aus vita I die ausführliche Erzählung über die Ausgelassenheit der Schulgenossen Adalberts in Magdeburg gegen ein vorübergehendes Mädchen in seine vita nicht übernahm, liegt auf der Hand. In eine Schrift zum Lobe des Martyriums paßte das nach dem Leben geschriebene Stück aus vita I nicht. Dagegen den Eifer für die Heilighaltung des Sonntages, welchen Adalbert in Böhmen zu Pilsen bei seiner Rückkehr aus Italien an den Tag legte, erwähnt er gleich dem Verfasser des Gedichts auf den h. Adalbert, während in vita I, welche zunächst für das römische Volk berechnet war, das Factum und die Erregtheit Adalberts darüber, daß in Pilsen am Sonntag Markt gehalten wurde, übergangen ist. Die Disziplin wegen Heilighaltung des Sonntages in Italien war nicht so strenge wie in Deutschland.

Bruno hat beide Texte offenbar nicht als verschiedene Schriften, sondern als eine einzige betrachtet, in welcher er Zusätze machte und bessernde Hand anlegte. Denn sonst könnte er nicht in beiden Texten gleichmäßig das Jahr 1004 als die Zeit, wo er die vita S. Adalberti schrieb, angeben. Ueber den nach Thietmar im Jahre 1004 zu Prag im Kampfe gefallenen ältesten Bruder Adalbers sagt Bruno nämlich cap. 20 in beiden Texten: Quod vidit de lecto fratrum, partim ante se vidit, partim hoc anno (also 1004) esse completum, sic intellige mecum. So konnte doch wohl nur jemand schreiben, der die ganze Schrift in beiden Formen als eine ansah. Die kürzere Redaktion (redactio prima) ist um dieselbe Zeit geschrieben, als Bruno zu Merseburg im Jahre 1004 die Bischofsweihe und das Pallium als Erzbischof für Preußen erhielt. Er war schon vorher von Regensburg auf der Donau heruntergefahren, hatte in Ungarn gewirkt und daselbst Radla und seinen aequivocus Bruno, den späteren Bischof von Augsburg, welcher als Flüchtling am Hofe seines Schwagers, des Königs Stephan von Ungarn, einige Zeit weilte, kennen gelernt und gesprochen. Es wird das im Jahre

1003 geschehen sein. In der Zeit hatte unser Bruno bei den „schwarzen Ungarn", welche bald alle zum Christentum, allerdings auf die Predigt anderer Missionäre, sich bekehrten, eine Missionstätigkeit kurze Zeit entfaltet (Brief Brunos an Kaiser Heinrich II. Monum. Polon. I. 225). Daß Bruno erst m Jahre 1007 oder 1008 den Radla und den späteren Bischof on Augsburg in Ungarn gesprochen, läßt sich aus den Worten m Briefe Brunos an Kaiser Heinrich II. (Monum. Pol. I. 224) vorin der aequivocus Bruno von Augsburg Bischof tituliert ist, icht folgern. Denn einerseits ist sonst nichts davon bekannt, aß Bruno von Augsburg, nachdem er im Jahre 1007 die Bischofsweihe erhalten, nochmals in Ungarn geweilt, und dann vird ihm auch sonst schon einige Jahre (1003), bevor er die Bischofsweihe erhielt, der Titel Bischof beigelegt: (rebellioni) Domnus Bruno etiam, frater regis Heinrici et episcopus, ssociatur, aetate juvenis et per juventutem ad seducendum acilis. (Adalboldus vita Heinrici II Imp. Monum. Germ. I. 689). Wie an dieser Stelle das Wort episcopus nicht esagt, daß Bruno von Augsburg schon im Jahre 1003 Bischof ar, sondern nur daß er zur Zeit, als Adalboldus jene Worte rieb (noch vor dem Jahre 1021), Bischof war, so auch ist das Wort episcopus im Briefe Brunos an Kaiser Heinrich II aufzufassen. ehnlich verhält es sich mit der Tatsache, daß dem Johannes Canaarius, dem spätern Abte von St. Bonifacius und Alexius in Rom, n Bruno in seiner vita S. Adalberti c. 27 zu einer Zeit, als Abt o sicher noch lebte, der Titel Abt gegeben wird. Als Bruno vita S. Adalberti schrieb (im Jahre 1004) war Canaparius, chdem Abt Leo ums Jahr 999 gestorben, wirklich Abt in jenem oster geworden; er starb in jener Zeit (Oktober 1004).

Brunos Leben und Wirksamkeit stellt sich, nachdem er vom Romuald geschieden und das Kloster zu Pereum bei Ravenna lassen, um in die Mission zu den Heiden zu reisen, kurz so r, und sind danach einige wenige Korrekturen in unserem Aufsatz er den h. Bruno in dieser Zeitschrift Band VIII vorzunehmen: uno erhält vom Papst Silvester II im Jahre 1002 die Erbnis zur Mission unter den Heiden (in Preußen). Er kann Missionsfeld nicht erreichen wegen der Feindseligkeiten zwischen

Stephan nicht zu. In diesem Stücke hatte Adalbert zu schwarz gesehen. Bruno strich daher, als er im Jahre 1008 seine Schrift über den h. Adalbert durchging, diesen Passus. Eben dasselbe hatte er schon getan bei der ersten Ausarbeitung in der Darstellung des Aufenthalts Adalberts in Monte Cassino. Warum er aus vita I die ausführliche Erzählung über die Ausgelassenheit der Schulgenossen Adalberts in Magdeburg gegen ein vorübergehendes Mädchen in seine vita nicht übernahm, liegt auf der Hand. In eine Schrift zum Lobe des Martyriums paßte das nach dem Leben geschriebene Stück aus vita I nicht. Dagegen den Eifer für die Heilighaltung des Sonntages, welchen Adalbert in Böhmen zu Pilsen bei seiner Rückkehr aus Italien an den Tag legte, erwähnt er gleich dem Verfasser des Gedichts auf den h. Adalbert, während in vita I, welche zunächst für das römische Volk berechnet war, das Factum und die Erregtheit Adalberts darüber, daß in Pilsen am Sonntag Markt gehalten wurde, übergangen ist. Die Disziplin wegen Heilighaltung des Sonntages in Italien war nicht so strenge wie in Deutschland.

Bruno hat beide Texte offenbar nicht als verschiedene Schriften, sondern als eine einzige betrachtet, in welcher er Zusätze machte und bessernde Hand anlegte. Denn sonst könnte er nicht in beiden Texten gleichmäßig das Jahr 1004 als die Zeit, wo er die vita S. Adalberti schrieb, angeben. Ueber den nach Thietmar im Jahre 1004 zu Prag im Kampfe gefallenen ältesten Bruder Adalbers sagt Bruno nämlich cap. 20 in beiden Texten: Quod vidit de lecto fratrum, partim ante se vidit, partim hoc anno (also 1004) esse completum, sic intellige mecum. So konnte doch wohl nur jemand schreiben, der die ganze Schrift in beiden Formen als eine ansah. Die kürzere Redaktion (redactio prima) ist um dieselbe Zeit geschrieben, als Bruno zu Merseburg im Jahre 1004 die Bischofsweihe und das Pallium als Erzbischof für Preußen erhielt. Er war schon vorher von Regensburg auf der Donau heruntergefahren, hatte in Ungarn gewirkt und daselbst Radla und seinen aequivocus Bruno, den späteren Bischof von Augsburg, welcher als Flüchtling am Hofe seines Schwagers, des Königs Stephan von Ungarn, einige Zeit weilte, kennen gelernt und gesprochen. Es wird das im Jahre

1003 geschehen sein. In der Zeit hatte unser Bruno bei den „schwarzen Ungarn", welche bald alle zum Christentum, allerdings auf die Predigt anderer Missionäre, sich bekehrten, seine Missionstätigkeit kurze Zeit entfaltet (Brief Brunos an Kaiser Heinrich II. Monum. Polon. I. 225). Daß Bruno erst m Jahre 1007 oder 1008 den Radla und den späteren Bischof von Augsburg in Ungarn gesprochen, läßt sich aus den Worten m Briefe Brunos an Kaiser Heinrich II. (Monum. Pol. I. 224) vorin der aequivocus Bruno von Augsburg Bischof tituliert ist, iicht folgern. Denn einerseits ist sonst nichts davon bekannt, aß Bruno von Augsburg, nachdem er im Jahre 1007 die Bischofsweihe erhalten, nochmals in Ungarn geweilt, und dann wird ihm auch sonst schon einige Jahre (1003), bevor er die Bischofsweihe erhielt, der Titel Bischof beigelegt: (rebellioni) Domnus Bruno etiam, frater regis Heinrici et episcopus, ssociatur, aetate juvenis et per juventutem ad seducendum acilis. (Adalboldus vita Heinrici II Imp. Monum. Germ. I. 689). Wie an dieser Stelle das Wort episcopus nicht esagt, daß Bruno von Augsburg schon im Jahre 1003 Bischof ar, sondern nur daß er zur Zeit, als Adalboldus jene Worte schrieb (noch vor dem Jahre 1021), Bischof war, so auch ist das Wort episcopus im Briefe Brunos an Kaiser Heinrich II aufzufassen. ehnlich verhält es sich mit der Tatsache, daß dem Johannes Canaarius, dem spätern Abte von St. Bonifacius und Alexius in Rom, n Bruno in seiner vita S. Adalberti c. 27 zu einer Zeit, als Abt o sicher noch lebte, der Titel Abt gegeben wird. Als Bruno e vita S. Adalberti schrieb (im Jahre 1004) war Canaparius, chdem Abt Leo ums Jahr 999 gestorben, wirklich Abt in jenem oster geworden; er starb in jener Zeit (Oktober 1004).

Brunos Leben und Wirksamkeit stellt sich, nachdem er vom Romuald geschieden und das Kloster zu Pereum bei Ravenna rlassen, um in die Mission zu den Heiden zu reisen, kurz so r, und sind danach einige wenige Korrekturen in unserem Aufsatz er den h. Bruno in dieser Zeitschrift Band VIII vorzunehmeu: uno erhält vom Papst Silvester II im Jahre 1002 die Erıbnis zur Mission unter den Heiden (in Preußen). Er kann n Missionsfeld nicht erreichen wegen der Feindseligkeiten zwischen

Kaiser Heinrich II und Boleslaus von Polen. Er begibt sich daher um 1003 (Vita 5. fratr. Monum. Polon. VI. 404 u. ff.) von Regensburg aus zu Schiff nach Ungarn, spricht hier Radla, den Lehrer Adalberts, und den flüchtigen Herzog Bruno, den Bruder des Kaisers Heinrich II, Schwager des Königs Stephanus und späteren Bischof von Augsburg. Er arbeitet kurze Zeit an der Bekehrung der „schwarzen Ungarn", begibt sich dann, um die Bischofsweihe und das Pallium zu erhalten und die Mission in Preußen zu beginnen, nach Deutschland, erhält im Jahre 1004 zu Merseburg die Weihe zum Bischof und beginnt, da der Krieg noch andauert, die vita S. Adalberti (redactio prima) zu schreiben mit der Tendenz, vor den Kriegen der Christen untereinander zu warnen, das Martyrium um des christlichen Glaubens willen zu preisen und zur Nachfolge Adalberts anzuspornen. Er reist, unbekannt auf wessen Veranlassung, vielleicht um mit dem h. Romuald, der sich nach Ungarn begeben wollte, um in den Gegenden des Ostens die Heiden zu bekehren, zusammenzutreffen und mit ihm gemeinschaftlich zu arbeiten, über das Reich des russischen christlichen Großfürsten zu dem Volke der Pezenegen am schwarzen Meere. Romuald bekanntlich vollendete seine Reise nach dem Osten nicht, sondern mußte wegen Krankheit nach Italien zurückkehren.[1]) Als Bruno bei den Pezenegen bessere Nachrichten aus Deutschland und Polen erhalten, d. h. ums Jahr 1007

[1]) Allerdings hat nach der vita S. Romualdi von P. Damiani (Monum. Germ. VI 853) erst nach dem Tode Brunos im Jahre 1010 die Reise nach Pannonien (Ungarn) mit zwei Erzbischöfen in partibus infidelium angetreten. Bruno und Romuald dürften sich schon zu Lebzeiten des ersteren über das große Missionsunternehmen besprochen haben, daß, wenn der Weg nach Preußen nicht offen stünde, bei den Ungarn und den benachbarten Völkern das Evangelium zu predigen sei. In Ungarn war inzwischen durch König Stephan eine kirchliche Organisation zur Befestigung des Christentums geschaffen worden. Bruno zog daher weiter nach Osten zu den Pezenegen und in diese Gegend wollte offenbar auch Romuald im Jahre 1010 sich begeben. Da manche Begebnisse im Leben des h. Bruno in späterer Zeit, wie es scheint, auf den h. Adalbert übertragen worden sind, konnte die Meinung entstehen, daß auch Adalbert bei den Pezenegen gepredigt und hier den Martyrertod gefunden habe. Zusätze zu Ademar Monum. Germ. VI. 129. Weder Bruno noch Adalbert haben bei den wilden Pezenegen am schwarzen Meere das Martyrium erlitten, sondern in Preußen.

oder Anfang 1008, begiebt er sich wieder über das Reich des russischen Großfürsten, aber jetzt in nordwestlicher Richtung, d. h. ungefähr wo Russen und Littauer grenzten, zu Boleslaus nach Polen. Er gelangte in dieses Land also aus entgegengesetzter Richtung als wie der h. Adalbert, welcher von Westen, von Deutschland aus, polnischen Boden betreten hatte. Die Wahl dieses Reiseweges nach Polen läßt die spätere Nachricht vermuten, daß Bruno mit seinen zahlreichen Missionsgenossen im Jahre 1009 in confinio Rusciae et Lituae den Martyrertod gestorben und überhaupt die Russia als sein Missionsfeld gilt. In Polen angelangt, also Ende 1008 oder Anfang 1009 schrieb Bruno den bekannten Brief an Kaiser Heinrich II, revidierte und vermehrte den Text seiner vita S. Adalberti (redactio secunda). Sehr bald, nachdem er in Preußen das Land Reisen oder Russia in der Nähe der Weichsel betreten, im März 1009, erfolgte sein Martyrertod.

§ 4. Die Handschrift XIII. D. 20 in der Prager Universitäts-Bibliothek, wenn sie auch nicht über das 14. Jahrhundert hinausreicht, gewinnt an Bedeutung dadurch, daß sich nach ihren Text an zwei Stellen bedeutende Gegensätze heben lassen, welche scharf in die Augen springen. Im Anfange der vita I wird Slawnik, der Vater unseres hl. Adalbert, gelobt und genannt ein Mann und Fürst inter delicias fidus custos divinae legis; Bruno selbst schreibt am Schlusse des ersten Kapitels: bonus pater, melior mater, optimus qui nascitur ex ipsis. Dabei spricht Bruno im Satze unmittelbar vorher jedoch über den Vater, daß er ein vielfacher Ehebrecher war, also nach heidnischer Sitte der böhmischen Großen lebte, die darum später Adalbert, als er Bischof von Prag war, viel Kummer bereiteten und zum Weggange von Prag und zur Reise nach Rom, um dem Papst seine Klagen gegen solch heidnisches Wesen vorzubringen, veranlaßten. Kann es stärkere Widersprüche in den Berichten über ein und dieselbe Person und eine so wichtige Sache geben?

Nach der gewöhnlichen Lesart spricht sich Bruno in vita II über Slawnik, den Vater Adalberts, so aus: Cum esset dominus terrae, fuit tamen mediocris homo; oratio rara, sed habitaverat secum misericordia bona; neglecta castitas et larga pauperum cura. Hernach folgt dann die Erwähnung des ehebrecherischen Lebens

des Slawnik. Die Handschrift der Universitätsbibliothek hat statt neglecta castitas die Worte electa castitas, redet also nicht von vernachlässigter Keuschheit, sondern von auserlesener, ausgezeichneter Keuschheit oder auch geschworener d. h. ehelicher Keuschheit. Electus hat im mittelalterlichen Latein nach Ducange Glossarium die Bedeutung auch von juratus. Vermutlich ist das Wort neglecta durch einen Lese- oder Schreibfehler aus electa entstanden. In gewissen Handschriften findet sich nämlich wohl im Anschlusse an die lokale Volksaussprache vor einem Vokal am Anfange des Wortes und im Worte selbst ein h-Buchstabe vorgeschoben z. B. in der Passio S. Adalberti Cod. Admont.[1]) Nr. 1. Saec. XI adhelbertus, honeribus für oneribus, adholescens für adolescens, hos = os usw. Der große h-Buchstabe ist aber einem großen n-Buchstaben sehr ähnlich. Im Passionale zu Admont Nr. 393 saec. XII (vita II S. Adalberti) kann man, wie der Bibliothekar P. J. Wichner erklärte, die Buchstaben für Gnesen sowohl als GNEZdn wie als GHEZdn lesen, was zugleich über die Lesart von Gesdon in der Handschrift zu Monte Cassino saec. XI und Rom saec. XII oder XIII Licht verbreitet. So finden wir auch in unserer Handschrift XIII D. 20 nec verschrieben statt hec (Kap. 12 Hec tamen sc. Theophania). Zur neglecta castitas paßen nicht die folgenden Worte: et larga pauperum cura; wie vorher das Konjunktionswort sed steht (oratio rara, sed habitaverat secum misericordia bona) so müßte es wohl auch, wenn die Lesart neglecta castitas richtig wäre, heißen nicht et larga pauperum cura, sondern sed larga pauperum cura. Alle Texte haben aber nicht sed, sondern et. Das einzige, was Bruno nach unserer Lesart am Vater des h. Adalbert an dieser Stelle tadelt, ist, daß er kein fleißiger Beter war. Das ist kein besonders großer Vorwurf gegen einen Mann und Fürsten. Bruno lobt an ihm aber die Werke der Barmherzigkeit,

[1]) Der Katalog zu Admont setzt das Passionale Nr. 1 ins 11te Jahrhundert, Hr. Bibliothekar P. J. Wichner meinte, als wir die Handschrift im Jahre 1884 einsahen, sie gehöre ins 11te oder 12te Jahrhundert, was mit Rücksicht auf das Urtheil Wattenbachs, Paläographie S. 19, wonach manchmal das Alter der Handschriften bis auf 50 und 100 Jahre sich nicht genau bestimmen läßt, gewiß richtig ist.

die eheliche Keuschheit und die reiche Sorge für die Armen. Die Sitte, daß die Großen in Böhmen eheliche Keuschheit nicht kannten und nicht beobachteten, sondern mit vielen Weibern lebten, herrschte in jener Gegend des Landes, wo das Heidentum noch stark vertreten war. Slawnik wohnte in dem Theil von Böhmen, wo christliches Gesetz galt.

War nun einmal in den Text des Kapitels 1 der vita von Bruno statt der electa die neglecta castitas getreten, dann forderte schon eine Art von Konsequenz, auch am Ende dieses Kapitels, wo vom ehelichen Leben der Eltern Adalberts die Rede ist, die Worte im Sinne der neglecta castitas aufzufassen und den Vater Adalberts auf eine Stufe mit den böhmischen Großen zu stellen, daß er nämlich nicht mit einem Weibe zufrieden, mit einer größeren Schaar von Weibern Sünden der Unkeuschheit begangen habe. Vorschub leistete dieser Auffassung der Umstand, daß Gaudentius, der Bruder Adalberts, von Bruno in 8: ex parte patris caro et frater suus genannt wird, obwohl in Böhmen nicht blos die leiblichen Brüder, sondern auch nähere Verwandte fratres heißen und es sich bei der Angabe Brunos auch um ein verwandschaftliches, nahes Verhältnis zum Vater Adalberts, etwa Vetterschaft, handeln konnte. Die ganze Stelle am Schlusse des Kapitels lautet nach dem gewöhnlichen Text: mit den Varianten: Sed discipula virtutis (die Mutter Adalberts) pene (paene) fit rea custos (castitatis) fratris. Nam dum ...at zelo castitatis, dum fit familiarius (familiaris) famula ora...nis, dat viro occasionem peccandi, non cum una, sed (cum) ...minarum turba. Die Frömmigkeit der Mutter soll nach dieser ...art Schuld an den großen Ausschreitungen des Vaters im ehe...en Leben gewesen sein. Das würde allerdings zugleich eine ...kel auf die Mutter werfen, indem sie von nicht rechter Frömmig... sich leiten ließ. Das Gegenteil aber war der Fall. Der Sinn ... Worte Brunos ist, wie die Worte unserer Handschrift ersehen ...en: eine fromme Gattin kann und soll gut d. h. in richtiger, an...essener (bene) Weise die pflichtschuldige, verantwortliche Hüterin ... custos) ihres Gatten gegen Ausschreitungen des letzteren im ehe...en Leben sein, indem sie trotz ihrer Frömmigkeit oder vielmehr ...en derselben, wegen ihres religiösen Pflichtbewußtseins, den

Anforderungen, welche ihr Stand an sie stellt, nachkommt. **Reus** bedeutet nicht nur angeklagt (schuldig eines Vergehens), sondern sondern auch verbunden, etwas zu leisten, also pflichtschuldig (Georges Lexikon). Nach Vorschrift des Pflichtbewußtseins hat sich die Mutter Adalberts gegenüber ihrem Ehegatten benommen und diesen davor bewahrt, daß er nicht nach Art vieler noch halb heidnischer Großen mit niedrigem Frauensvolk sich versündigte, sondern die eheliche Treue bewahrte. Auch für den Vater also enthält die Stelle keinen Vorwurf, sondern vielmehr ein Lob. Der Text der Handschrift VIII. D. 20 lautet wohl im Ganzen so wie die übrigen Texte, aber doch stehen einzelne Worte nicht an derselben Stelle wie in diesen; dazu kommt besonders das Wörtchen ut, welches die andern Handschriften nicht haben: **dat viro occasionem peccandi? non! ut cum una foeminarum turba?** Das Wort unus bedeutet oft nicht die Zahl einer, sondern irgend ein beliebiger im guten wie im verächtlichen Sinne. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß Bruno bei seiner lebhaften Schreibweise sich öfters in Fragen, Ausrufen, Antworten, Antithesen bewegt und die Interpunktion im alten Text nicht selten sehr mangelhaft ist, von der unsrigen abweicht und manchmal ganz vermißt wird. Man hat die Worte als Fragesetz aufzufassen, zu dem Bruno selbst die Antwort gibt und der Leser solche sich geben kann. Während sie (die Mutter), schreibt Bruno, als Gattin und pflichtschuldige Hüterin des Gemahles, sehr für die Keuschheit eifert und innig dem Gebete obliegt, gibt sie da dem Gatten Veranlassung zu sündigen? Die Antwort lautet: „Keineswegs, z. B. mit gemeinem Schwarm von Weibern?“ Ehebruch von Seiten der Gattin galt bei vielen Großen des Landes wohl als Verbrechen, auf welches die Todesstrafe gegen die schuldige Ehebrecherin stand, aber Unkeuschheitssünden mit Concubinen wurden mehr oder weniger als erlaubt oder wenigstens geduldet angesehen. Vgl. Kapitel 2 und 16 der **vita II**. Danach will also Bruno den Gedanken ausdrücken: Der Vater Adalberts hütete sich sogar vor Unkeuschheitssünden, welche sonst als nicht strafwürdig in dem noch halbheidnischen Lande angesehen wurden. Die Willkür und Nachlässigkeit der Handschriften-Abschreiber, die eigenthümliche lebhafte Schreibweise

Brunos, der Mangel an Interpunktionszeichen, haben den Irrthum an unserer Stelle, als ob Adalberts Vater schwerer Vergehen im Ehestande sich schuldig gemacht, veranlaßt. Bruno wollte auch nach der Richtung des Familienlebens hin die Eltern Adalberts loben, deren Ehe mit sechs Knaben gesegnet war, und einen Vorwurf gegen die echte Frömmigkeit der Mutter gar nicht aufkommen lassen. Was die formelle, grammatische Seite der Worte angeht, so ist ein Fragesatz ohne Fragepartikel stilistisch auch im guten Latein nicht ungewöhnlich. Diese Form wird besonders angewandt, wenn ein starker Zweifel oder die Verwunderung ausgedrückt und die verneinende Antwort sozusagen dem Hörer in den Mund gelegt werden soll. Z. B. bei Cicero: Clodius insidias fecit Miloni? Dh. Was? Clodius soll dem Milo Nachstellungen bereitet haben? Bei Leibe nicht! Eine ähnliche Frage mit verneinender, aber nur gedachter Antwort findet sich bei Bruno auch sonst noch vor. Kap. 30 vita II S. Adalberti heißt es: Si Deus trepidat, turpe est ut homo paveat? Dh. wenn ein Gott zittert, ist es da etwas Schlechtes, wenn ein Mensch zagt? In der vorliegenden Stelle ist das Wörtchen non, welches dem Sinne nach als Antwort erwartet wird, mit Emphase ausdrücklich hinzugefügt.

Ueber Adalberts Leben während der Studienzeit in Magdeburg und im kirchlichen Dienste zu Prag enthält der gewöhnliche Text der vita II Kap. 6 u. 7 eine mala nota, daß er nämlich damals ein sehr sinnliches Leben führte. Die Worte, zu denen mehre Varianten vorliegen, lauten nach der Admonter Handschrift: Toto tum tempore (hoc toto tunc tempore, hoc toto tempore) adeo lascivus erat; ut homo incubat terrenis deliciis, vacat puerilibus jocis; quaerens cibum et potum ut pecus curvat collum. Moritur (interea) Boemiae provinciae episcopus et sicut (et si est, ut audivimus) coram astantibus desperata voce testatur, (quod) ab nigris spiritibus ad thartarum chaos incaute portatur. Praesens erat tunc Adalbertus etc. Die Handschrift der Prager Universitätsbibliothek hat deutlich statt moritur das Wort moribus und liest sich das Ganze dann so: Hoc toto tempore adeo lascivus erat, ut homo incubat terrenis diviciis, vacat puerilibus jocis, quaerens cibum et potum ut pecus curvat collum, nescit cernere coelum

moribus Bohemiae episcopus et sicut coram astantibus desperata voce testatur, ab nigris spiritibus ad thartareum chaos incaute portatur. Praesens erat tunc Adalbertus etc. Während nach der ersteren Lesart im Anfangssatze Adalbert das Subject ist und von ihm ausgesagt wird, daß er ein sehr sinnliches, weltliches Leben ohne Aufblick zu Gott geführt, ist nach unserer Handschrift in dem Satze Bischof Dittmar das Subject und daher gilt ihm jene mala nota. Das Subject, über welches ausgesagt wird, kommt erst am Ende der Satzperiode zum Vorschein. Diese Eigentümlichkeit im Stile Brunos, tritt auch sonst hervor. Gleich im ersten Satze, womit er die vita beginnt, steht das eigentliche Subject, der Name Wojtek, wohl um den Effekt der Darstellung zu erhöhen, am Satzende: Nascitur purpureus flos Boemicis terris, major filius ex parentibus magnis, aureum pomum exivit e nobilibus ramis, progreditur pulchra facie, sed pulchrior fide Woytek puerulus. Aehnlich im Anfange des Kapitels 19 über den h. Martinus: Adalbertus causa orationis Turoniam pedester petit, ubi corpore jacens beneficia praestat, qui nullo loco clamantibus se negat, baculus pauperum, dulcissima mater peccatorum, benignus Martinus et larga manu paratus dare. Vgl. auch Kapitel 20 über Kaiser Otto III. Wenn man noch den Umstand hinzuzieht, daß die vita I Kap. 6 an derselben Stelle, nämlich da, wo von der Rückkehr Adalberts aus Magdeburg nach Prag und dem nicht lange darauf erfolgten Tod des Bischofes Ditmar die Rede ist, in ähnlichen Ausdrücken das weltliche Leben, das letzterer geführt, in der Sterbestunde von ihm bitter beklagt wird, so bleibt kein Zweifel übrig, daß die Worte auch der vita II an dieser Stelle dem Bischofe Ditmar gelten, nicht Adalbert. Mag Adalbert als Knabe auf der hohen Schule zu Magdeburg Jugendspiele und Neckereien, wie sie dem Knabenalter eigenthümlich sind, geliebt und geübt haben, wie das Bruno an anderer Stelle ersehen läßt (vita II c. 17 des längeren Textes), so konnte dieses Verhalten nicht Veranlassung geben, sein Bild aus dieser Zeit in so drastischen Farben zu zeichnen, wie es an der Stelle nach dem gewöhnlichen Text erscheint (II c. 7). Uebrigens war eine solche Selbstanklage de multis negligentiis contra deum et contra illos (sc. fratres)

im Orden der Benediktiner, welchem Bischof Ditmar (973—2. 1. 982) angehörte, formell vorgeschrieben. Martène de antiq. eccl. ritib. IV, 706 und Mabillon Annal. ord. S. Benedicti saec. V. 835. Der Tod Ditmars und sein Schuldbekenntniß machten auf Adalbert einen tiefen Eindruck. Hatte er bisher ein gewöhnliches frommes Leben geführt, so begann er von da ab nach Heiligmäßigkeit zu streben und lag mit Eifer entsprechenden Uebungen ob. Zu dem Mißverständniß hat vielleicht der Ausdruck deliciosus miles der vita I c. 6, nach deren Schema die vita II von Bruno gearbeitet ist, später gegeben. Der Ausdruck kann übel gedeutet werden, besagt aber vielmehr, daß Adalbert ein herrlicher Streiter Christi auch schon vor seiner Wahl zum Bischofe war. Nachmals hat man unseren Heiligen sogar zu einem weltlichen Ritter gemacht, der hernach Bischof wurde.

Hinsichtlich der Stätte des Martyriums enthält die Handschrift der Prager Universitätsbibliothek eine bemerkenswerte Variante. Während in Kap. 32 nach der gewöhnlichen Lesart erzählt wird, der Bischof sei auf eine Anhöhe oder einen Bergvorsprung geführt worden, um hier den Todesstoß zu erhalten (episcopum ligatum ad montis supercilium ducunt, ubi septem lanceis pulchra viscera perforant), heißt es in der Prager Handschrift: man habe den Bischof gebunden zur Todesstrafe (d. h. zur Stätte, wo die Todesstrafe stattfinden sollte) geführt (ligatum ad mortis supplicium ducunt, ubi septem lanceis etc.). Welche Lesart die ursprüngliche ist, läßt sich schwer entscheiden. Der Ausdruck montis supercilium findet sich einmal im Evang. Lucae IV. 29 vor: duxerunt illum usque ad supercilium montis, super quem civitas illorum erat aedificata, ut praecipitarent eum. Der Ausdruck supplicium kommt oft in den Martyreracten vor und bedeutet Todesstrafe oder Ort, wo die Todesstrafe stattfinden soll. In der von Dlugosz Historia Poloniae benutzten Quelle scheint montis supercilium gestanden zu haben, da er das Martyrium stattfinden läßt in colle petroso vico impendenti. Das stimmt so ungefähr, aber nicht genau mit der obigen Stelle bei Lucas. Während hier die Stadt gebauet ist aufsteigend an einem Berge (Felsen), welcher auf der anderen Seite steil abfällt, überragt bei Dlugoß der steinige oder felsige Berg das Dorf.

§ 5. Die Ausführungen Voigts in der Altpreuß. Monatsschrift 1901 S. 317 usw. gegen unsere Auffassung von der Bedeutung der sogen. Passio St. Adalberti (Erml. Zeitschr. XII. 267 ff.), zugleich die neuen Wege oder Straßen, welche Voigt unter Drangabe der von ihm und Gundel bisher für die Reise Adalberts in Samland gezeichneten Routen diesen ziehen läßt, haben uns Veranlassung geboten, die beiden gegenüber stehenden Hypothesen nochmals zu prüfen, ob nämlich die altpreußische Landschaft Pomesanien im Westen am östlichen Ufer des unteren Weichsel- und Nogatstromes oder Samland im Osten am Ufer der Ostsee als die Gegend oder die Landschaft anzusehen ist, wo das Schiff, welches Adalbert und seine Genossen aus Polen nach Preußen brachte, im April 997 gelandet, wo Adalbert predigte und nach wenigen Tagen am 23. April z. J. auf der Rückreise nach Polen den Martyrertod bei der „bekannten Stadt Cholinun" starb. Die Frage spitzt sich zum großen Teile dahin zu, aus welcher Gegend Polens Adalbert mit seinen Genossen die Reise nach Preußen antrat, ob aus der Gegend von Gnesen, wie Bruno in vita II S. Adalberti sowohl im kürzeren wie im längeren Text unzweideutig angiebt, oder aber von Danzig in Pomerellen aus, indem man das Wort Gyddanyzc, das die Wolfenbütler Handschrift der vita I und mehrere spätere Handschriften derselben in wenig verschiedener Form bieten, auf Danzig deutet. Wir haben bei unserer Nachprüfung nur wenige Modificationen in unserer bisherigen Auffassung eintreten lassen zu sollen geglaubt, vielmehr haben sich noch manche Momente herausgestellt, welche gegen die samländische und für die pomesanische Hypothese sprechen.

An erster Stelle steht die Rechts- und Jurisdictionsfrage wegen der Mission in Preußen im Jahre 997. In dieser Hinsicht ist nicht zu übersehen, daß die „Insel Samland", welche nach der Angabe des im 11. Jahrh. schreibenden berühmten Geographen und Historikers des Nordens, Adam von Bremen, der sein werthvolles Werk Gesta Hammaburgensis eccles. Pontificum im Jahre 1075 abschloß, gleicht den Inseln Fembre (Fehmern) und Rügen zu den großen dänischen Inseln am Südrande der Ostsee zählte und schon ein halbes Jahrhundert vor dem h. Adalbert unter dänischer

Herrschaft stand. Wenn auch das fremde Joch mehrmals von der Bevölkerung in Samland abgeschüttelt wurde, so blieb die dänische Herrschaft über Samland, bezüglich die Ansprüche auf dieselbe bis zum Anfang des 13ten Jahrhunderts, als der Deutschorden mit Gutheißung des Papstes und des Kaisers Friedrich II die Eroberung des ganzen Preußenlandes übernahm, unbestritten bestehen. Schon zur Zeit des h. Ansgar (834—865) als eben das Christenthum in Dänemark Wurzel zu fassen begann, soll das preußische Küstenland, also in erster Linie Samland, der dänischen Herrschaft unterworfen worden sein. (Müller Historia Danica von Saxo Grammat. Bd. II. 288 und Langebek Script. Rer. Danic. I. pag. 158 u. Rimb. sita Ansg. c. 28). Der Sohn des ersten christlichen Königs Harald Blauzahn von Dänemark (936—986), mit Namen Hacquin oder Hagen hat dann ums Jahr 950 Samland unterworfen und führte den Namen König von Samland. Das wird als glaubwürdige historische Thatsache angesehen. Dahlmann Geschichte von Dänemark I. S. 76 Anm. 3, Voigt Gesch. Preußens I. 231 ff. 297 und Weiß Weltgeschichte 1878 II. 902. Bedeutsam ist auch für die Zeit um 950, daß von Papst Agapit II (946—955) die Jurisdictionsrechte, welche schon von Papst Nicolaus d. Gr. (858—867) der Hamburger Metropole unter Ansgar über die nordischen Reiche Dänemark, Schweden usw. und die umliegenden Inseln verliehen waren, aufs neue bestätigt wurden, was sich später unter den Päpsten Benedict VIII (1012—1024), Benedict IX (1033—1044), Leo IX (1049—1054) und Victor II 1055 zu der Zeit der thatkräftigen Herrscher über Dänemark, Knut d. G. und Svend Estritsohn wiederholte (siehe Bulle Viktor II von 1055 bei Migne Patr. Lat. 143 S. 812). Was Hacquins Vater Blatand gethan, nämlich bei den seiner Herrschaft unterworfenen Völkern die christliche Religion predigen zu lassen und so die eroberten Lande fester an das Reich zu knüpfen, das wird der Sohn, nachdem er Samland sich unterworfen, auch gethan haben. Allerdings sein scharfes und unkluges Vorgehen, indem er die männliche Bevölkerung in Samland großentheils aus dem Wege räumen ließ, um es zu ermöglichen, daß die Frauen mit den Dänen Ehen eingingen, wird eher den Erfolg gehabt haben, das Christenthum dort ab-

zuschwächen und den Abfall vorzubereiten. Specielle Nachrichten über eine thatsächliche Verkündigung des Evangeliums in Samland ums Jahr 950 haben sich allerdings nicht erhalten, aber es war die Zeit des großen Kaisers Otto I, als mächtige Anregungen zur Annahme des Christentums unter den Völkern des Ostens und Nordens Europas stattfanden. Wie aus den weiter unten besprochenen gleichen Fällen zu ersehen, sind für die Frage besonders zwei Punkte entscheidend, einmal, daß eine Gegend von einer christlichen Macht erobert wird, und dann, daß kirchliche Urkunden darüber hinsichtlich der Religion Anordnungen treffen.

Unter Knut d. Gr. (1014—1035) welcher schon in jungen Jahren zur Zeit, als sein Vater Sveno noch regierte (986—1014), Samland der dänischen Herrschaft wiederum unterworfen, nahm diese eine bessere Gestalt an. Dieser König oder auch Kaiser, wie er sich nannte, ließ in den seiner Herrschaft unterworfenen Landen der Heiden des Nordens durch zahlreiche aus England, das gleichfalls dänischer Herrschaft damals unterstand, herübergekommene Priester und Bischöfe die christliche Religion verkünden und betrachtete die Verbreitung des Christenthums unter seinen Völkern als den Hauptzweck seiner Herrschaft. Sembis atque Esthonicis trophaeis juventutem egit . . . Orientale bellum accepto solio potius amplificandae religionis quam explendae cupiditatis gratia totis viribus innovandum curabat. Nec ante manum ab incoepto retraxit, quam Curonum Semborumque ac Esthonum regna funditus delesset. Saxo Gramat. ed. Müller II 565. 574. Knut d. G. führte unter anderen Titeln, denn 6 Königreiche beherrschte er, auch den Titel: „König von Samland." Wenn man noch den Umstand in Erwägnng zieht, daß Knut d. Gr. der Sohn einer Schwester des damaligen Herrschers von Polen, Boleslaus Chrobry war, daß er seine Mutter, die verstoßene Gemahlin des Königs Sveno von Dänemark, ums Jahr 1014, nachdem Sveno gestorben, aus Polen abholte und nach Dänemark hinüberführte, dann dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß auch in Dänemark und dessen Herrschaft unterworfenen Ländern, also auch in Samland der Kult des h. Adalbert Aufnahme fand. Da die Bewohner von Samland das dänische Joch und das Christenthum wiederholt abzuschütteln

suchten, folgten noch mehr Kriegszüge der dänischen Könige gegen das „benachbarte, angrenzende Barbarenvolk", (contigua, contermina gens, natio) so unter Sveno Esttritius, unter Kanut dem Heiligen und zuletzt unter König Waldemar II im Jahre 1210. Letzterer hatte aber vorher schon „Mühe und Ausgaben" für Kriegsfahrten gegen die „angrenzenden heidnischen Völker" gehabt, unter denen die Bewohner von Samland und Estland zu verstehen sind (Bulle Innocenz III von 1209 bei Migne t. 216 p. 417.

Seit dem Concil zu Antiochia von 341 can. 19. besteht das Kirchengesetz, daß alle Gebiete, wo die christliche Religion verkündet wird, bestimmten Bistümern und der Jurisdiction der Bischöfe unterstehen sollen.[1]) Offenbar unterstand die „Insel Samland" derselben Jurisdiction, wie Dänemark. Das Gebiet der Metropole Hamburg reichte auf dem Continent allerdings nur bis zur Penemündung der Oder, aber am baltischen Meeresstrande und an der Nordsee erstreckte es sich viel weiter. Es umfaßte sämtliche nordische Länder und Inseln, wie aus den päpstlichen Bullen für Hamburg deutlich hervorgeht. Vgl. Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch Hamburg 1842 Bd. I. S. 38 u. ff. Wir meinen die Urkunden des Papstes Anastasius III für Erzbischof Hoger vom Januar 912, des Papstes Benedict VIII vom April 1022 für den Erzbischof Unwan, Benedict IX vom Mai 1044. Als unter Hamburg stehend werden 912 genannt die episcopi in omnibus gentibus Sueonum seu Danorum, Noruegorum, Island, Scrideuinum, Gronlandon et omnium septentrionalium nationum necnon in illis partibus Sclauorum que sunt a flumine Pene usque ad fluvium Egidore. In den Bullen von 1022 u. 1044 erhält der Erzbischof von Hamburg die Jurisdiction in omnia regna septentrionalia, regna Danorum etc. et omnium insularum his regnis adjacentium. Da Samland zu den dänischen Inseln zählte und

[1]) Decret. Grat. c. IX. q. II. cap. VII. Ex concilio Antiocheno: Episcopum non debere in alienam irruere civitatem, quae illi probatur non esse subjecta, neque in regionem, quae ad ejus curam minime noscitur pertinere ad aliquid ordinandum neque presbyteros aut diaconos constituere ad alios episcopos pertinentes. Cf. auch Cap. 8 X. 1. 33 Innocent. III Constantinopolitano Patriarchae.

schon seit c. 950 der dänischen Herrschaft unterworfen war, ist diese „Insel" gleich Rügen und anderen zum Episcopatus insularum in der Ostsee zu rechnen. Für dasselbe setzte Erzbischof Adalbert um die Mitte des elften Jahrhunderts den Bischof Hiltinus, einen deutschen Mönch ein. Adam von Bremen in den Monumenta Germ. IX. 366 Schol. Johannes ad insulas Baltici maris destinatus est. In der descriptio insularum aquilonis im Register werden als zu Dänemark gehörig aufgezählt: Estland insula, Fembre insula, Rivi et Rani insula, Semland insula et de martirio Adalberti. Item de baltico freto et abbate Hiltino. Hactenus de insulis Danorum. Was schon in der Bulle des Papstes Anastasius III vom Jahre 912 für Erzbischof Roger ausgesprochen, kam über hundert Jahre später durch den thatkräftigen, klugen Erzbischof Adalbert zur Ausführung. Ueber die von Erzbischof Adaldag um 961 geweiheten Bischöfe Libutius und Adelbrect weiter unten. Allerdings ging die dänische Missionskolonie in Samland nach einiger Zeit fast oder ganz unter, aber es blieb die dänische Herrschaft, bezüglich die Ansprüche darauf bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts bestehen, wie aus der Bulle des Papstes Innocenz III von 1209 an König Waldemar von Dänemark (Migne a. a. O. Bl. 216 S. 116) und dem Kriegszuge dieses Königs nach Samland und Preußen im Jahre 1210 zu ersehen.

Da Samland also zur Zeit des hl. Adalbert im Jahre 997 unter dänischer Herrschaft stand und schon seit 912 zum Erzbistum Hamburg gehörte, so konnte oder durfte Adalbert, wenn er auch im Allgemeinen für die Bekehrung der Heiden im Norden vom Papste gesandt war, doch nicht in Samland, in einem Lande seines Amtes walten, wo dänische Landesherrschaft bestand und vom Oberhaupt der Kirche eine bischöfliche Jurisdictionsgewalt schon bestellt war. Nur mit Genehmigung des Hamburger Metropoliten hätte eine Mission in Samland begonnen werden können. Man vergleiche dazu das Beispiel des h. Otto von Pommern. Er nahm Anstand, auf der Insel Rügen den Heiden zu predigen, weil er hörte, daß Rügen dänischer Herrschaft und der Jurisdiction des dänischen Erzbischofes unterworfen sei, obwohl solche zur Zeit nur nominel bestanden, da das Heidentum die früher christliche

Pflanzung auf Rügen ganz unterdrückt hatte. Ebbo, vita Ottonis Ep. Bambergensis. Monum. Polon. II. 69. 70. Piissimus pater alacri devotionis fervore semen fidei Ruthenis (das sind die Bewohner von Rügen) spargere disponebat .... Audiens vero archiepiscopum Danorum qui dominabatur super eos, edicto domini apostolici praedicatorem eis decretum, nullo modo sine ejus consensu et voluntate ejus, id agendum censuit. Durch gegenseitige Geschenke (Balsam und Stola seitens des Bischofes Otto und eine vom dänischen Erzbischofe gesandte Schiffsladung Butter) konnte die wichtige Frage nicht gelöst werden. Es fanden daher im Jahre 1127, als Otto zum zweiten Male in Pommern seine Missionsthätigkeit entfaltete, weitere Verhandlungen über die Frage statt. Rügen verblieb aber unter dänischer Jurisdiction gemäß Bulle Alexanders III von 1169. Aehnlich handelte Bischof Otto bei den heidnischen Morizern, deren Gebiet, wenn auch noch Heidenland, zur Metropole Magdeburg geschlagen war; er wollte das Volk nur mit Erlaubniß des Erzbischofes Norbert von Magdeburg und des Papstes taufen. Ebbo III. 4. Monum. Pol. II. 54. 55. Die Metropole Hamburg mußte im zwölften Jahrhundert einen bedeutenden Teil ihres Jurisdictionsgebietes an das Erzbisthum Lund abtreten. Das eigenmächtige Vorgehen in der Sache wurde von Papst Innocenz II (1133) nicht anerkannt. Dahlmann, Gesch. Dänemarks I. 238. Erst Hadrian IV (1154—1159) genehmigte Lund als Erzbisthum, was Innocenz III i. J. 1198 bestätigte. Potthast Regesten I Nr. 435. Andere Beispiele der Art werden in den Scriptores Rer. Pruss. I. 775 in der Beilage über die Besitznahme der Kastellanei Stolp durch die Dänen erwähnt. Ebenso handelten die polnischen Bischöfe und der Deutschorden in Pommerellen. Auch in friedlichen Zeitperioden wurden die Diözesen nach den natürlichen oder politischen Grenzen bestimmt. Eine Anzahl pagi oder auch circuli, Kreise genannt, bildeten Landschaften und Bisthümer. H. Böttger, die Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. Halle 1875.

Der von Polen ausgehenden Missionsthätigkeit lagen die südwestlichen Landesstriche östlich von der Weichsel am nächsten. Man unterschied diese Gegenden von Samland; sie galten als Preußen im engern Sinne. Das zeigen folgende Stellen: Script.

Rer. Pruss. I. 737 aus dem Chronicon Danorum 1074—1219: an. 1210 expeditio facta est in Pruziam et Samland. Cronicon Alberici Script. Rer. Pruss. I. 241 ad an. 1228: Prutia, Curlandia, Lethovia, Witlandia et Sembia. Kaiser Friedrich II a. 1224. Cod. Pruss. ed. Philippi u. Wölky p. 38: Livonia, Estonia, Sambia, Prussia, Semgallia ebenda p. 238 an. 1256. Legatus per Curoniam, Sambiam et Prussiam. Düsburg Chron. III. 67. berichtet, im 11ten Jahre nach dem Anfange des Krieges mit Swantepolk dem Pommernherzog (1253) seien die Pomesani, Pogesani, Warmienses, Natangi et Barthi zum christl. Glauben zurückgekehrt und die terra Prussiae habe in Frieden geruht. In Kapitel 70 erzählt er dann weiter: Nachdem diese Völker zur Einheit des Glaubens zurückgekehrt, wären noch die Sambitae übrig geblieben und König Ottokar von Böhmen sei mit anderen Fürsten zur Unterwerfung derselben herangezogen. Diese Nachricht des Chronisten läßt ersehen, daß damals zu den Preußen im engeren Sinne die oben genannten Völkerschaften gezählt wurden, nämlich die Pomesanier, Pogesanier, Ermländer, Natanger und Barthen, wozu wohl noch die Galinder zu rechnen sind. Sie bildeten eine Volksmasse im Südwesten gegenüber den Samländern und den ihnen zugezählten Volksschaften im Osten und Norden vom Pregelflusse. In diesem Sinne werden auch die Worte Sembi vel Pruzzi bei Adam von Bremen VI. c. 18 aufzufassen sein in dem Satze: Tertia (insula) est illa, quae Semland dicitur, contigua Ruzzis et Polanis, hanc inhabitant Sembi vel Pruzzi. Von der Bedeutung der Partikel vel hängt es ab, ob die Worte Sembi vel Pruzzi besagen, Samländer oder Preußen oder Samländer und Preußen. Sehr häufig findet sich vel statt et gebraucht. Cod. Pruss. ed. Philip. u. Woelky p. 213, Innocenz IV. v. J. 1254: Livonia, Estonia vel Ruscia . . in Livonia seu Pruscia. Dieser Gebrauch von vel statt et wird von Ducange im Glossarium medii aevi allgemein bezeugt. Adam von Bremen selbst braucht auch an anderen Stellen vel statt et z. B. IV. 24 Sueonia vel Nordmannia und Nordmannia vel Sueonia. Wir fassen das Wörtchen vel in obiger Verbindung: Sembi vel Pruzzi im Sinne von et auf und meinen, Adam von Bremen, zumal er zwei be-

nachbarte Völker im Osten und Westen, die Russen und die Polen angiebt, besage mit den Worten: Die Insel Samland d. h. das preußische Küstenland bewohnen die Semben im engeren Sinne (in der **Sembia specialis**) im Nordosten gegen die Russen, und die Preußen im engern Sinne (in der Prussia) im Südwesten gegen die Polen hin. Ein Nachklang an diese Sonderstellung Samlands gegenüber dem südwestlichen von Polen aus zu erreichenden preußischen Küstenlande mag es sein, daß noch in der Ordenszeit der Ausdruck **Prutheni et Sambitae** ganz gewöhnlich war, auch **Pruteni vel Sambitae, Prutheni nostri homines vel Sambitae.** Eine ähnliche Sonderstellung wird aber wohl auch für die Pomesanier im Westen der Ausdruck im ältesten Privilegium für die Städte Kulm und Thorn von 1233 bedeuten: **Prutheni, qui Pomesani largo vocabulo nuncupantur.**

Der traditionelle Schiffsverkehr zwischen Polen und Preußen in alter Zeit vollzog sich auf der Weichsel und durch die Mündungen dieses Flusses ins frische Haff, besonders die Nogat nach Elbing, weniger durch die in alter Zeit kleinere Ausmündung des Flusses bei Danzig über See nach Samland. Töppen in den Beiträgen zur Geschichte der Weichseldeltas 1894 S. 9 schreibt: „daß die Nogat ein so unbedeutendes Flüßchen durchaus nicht war, zeigen auf den ersten Blick die großen Schwierigkeiten, welchen der Dammbau gerade an diesem Flusse begegnete, die großen Verheerungen, welche sie durch Dammbrüche und Ueberschwemmungen veranlaßte, zeigt ferner die Geschichte der Schiffahrt auf der Weichsel, welche unverständiger Weise gedeutet wird als Schiffahrt auf der Weichsel mit Ausschluß der Nogat, in deren Mittelpunkt vielmehr Elbing stand, das doch wohl nicht anders als durch die Nogat an derselben Antheil nahm. Die zahlreichen Privilegien der Weichselschiffer sind nur durch die Lade der Bordingführer in Elbing und zwar sämmtlich **originaliter** auf uns gekommen.“ Ueber die Leniwka und die künstliche Ableitung des Weichselwassers nach Danzig in späterer Zeit haben wir uns mit Berufung auf Töppen, Geschichte des Weichseldeltas schon früher ausgesprochen. Wir fügen aus Töppen a. a. O. S. 14 noch hinzu: „Beide, sowohl die durch das Stüblauer

Werder (auf Danzig zu) gehende Weichsel, als auch der in unbekannter Zeit, wohl jedenfalls vor 1292 entstandene Graben (von Schönrohr über Bohnsack bis Plenendorf) litten an Wasserarmut, da die Weichsel vom Haupte her den ganzen Strom nach dem Haff hatte, und waren für größere Schiffe nicht befahrbar." Wenn man also in den vitae St. Adalberts liest, derselbe habe sich auf einem größeren Schiff mit 30 Mann Besatzung nach Preußen begeben, so ist von vornherein an die südwestlichen Gegenden nach Polen hin auf der Weichsel und der Nogat nach dem frischen Haffe hin zu denken. Ueber diese Gegenden in Preußen sind die Eroberungen und Kriegszüge der Polen in Preußen zur Zeit des Boleslaus Chrobry und in den nächstliegenden Jahrhunderten nicht hinausgekommen. (Vgl. auch Plinski, Gesch. des ersten Preußenbischofes Christian. Breslau 1903. S. 46.) Von einer Eroberung Samlands, Warmiens, Pogesaniens seitens der Polen in alter Zeit wird nirgends etwas erwähnt. Als die beiden christlichen Mächte von der Seeseite wie von der Landseite her, Dänemark und Polen, dauernde Eroberungen in Preußen zu machen und das Land für das Christenthum zu gewinnen, zu schwach sich zeigten, wurde endlich zu Anfang des 13. Jahrh. der Deutschorden herbeigerufen, welcher die Aufgabe übernahm, das Preußenvolk seiner Herrschaft und der christlichen Religion zu unterwerfen. Im Jahre 1234 war es, als der Papst als Oberherr der kirchlichen Institution des Deutschordens Preußen als Eigentum des hl. Petrus, soweit es schon unterworfen war und noch unterworfen werden sollte, in Besitz nahm und ungetheilt dem Deutschorden zum erblichen Lehen gab. (Preuß. Urk.-Buch Nr. 108 p. 83). Vorher schon hatte Kaiser Friedrich II im Jahre 1226 den Besitz des Kulmerlandes und des zu erobernden Preußenlandes dem Deutschorden bestätigt (ebenda Nr. 86 p. 41). Damit waren die Ansprüche der Dänen und Polen auf der einen und der anderen Seite Preußens einzusetzen, formell aufgehoben. Da von Südwesten her die Eroberung und Christianisierung des Landes durch den Deutschorden mit dauerndem Erfolg begann, ist der Name Preußen durchgedrungen und schließlich soweit ausgedehnt worden, als die politischen Grenzen des Deutschordensstaates sich erstreckten, was zur Folge hatte, daß der Name Preußen auf ursprünglich nicht preußische,

sondern littauische und jadzwingische oder polexische Bevölkerung ausgedehnt wurde Vgl. Töppen histor. comp. Geographie S. 35. Begriff und Umfang der Prussia sind also je nach der Zeit, um welche es sich handelt, zu beurtheilen.

Ein Hinweis, daß die Landung des Schiffes, auf welchem Adalbert und seine Genossen nach Preußen fuhren, in der Gegend der unteren Weichsel erfolgte, besteht darin, daß es dort auf altpreußischem Gebiet eine Insel giebt, welche den Eigennamen kleine Insel oder kleines Werder führt. Es ist die Zulawka, die noch heute und seit Jahrhunderten kleines oder Fischauer Werder genannte Insel oder vielmehr Halbinsel, lateinisch parva insula im Thorner Friedensvertrage von 1466 und sonst oft in der Geschichte der Nogatdammbrüche so geheißen. So wird aber auch die Insel genannt, an welcher Adalbert in Preußen zuerst ans Land stieg Vita I cap. 28: Tunc magna fiducia christum praedicantes intrant parvam insulam, quae curvo amne circumvecta, formam circuli adeuntibus monstrat. Bruno in vita II c. 24: Ergo miles Dei cum duobus sociis intraverat parvum locum, qui circumlabente unda fluminis imitatur insulae vultum. Wir übersetzen nicht, sie betraten eine kleine Insel, sondern die kleine Insel, die auch den benachbarten Pommern und Polen bekannte kleine Insel. Der Leser oder Hörer bekam auf diese Weise zu wissen wo in Preußen das Schiff gelandet, worauf es wohl mehr ankam als zu hören, daß das Schiff irgend wo an einer Insel in Preußen gelandet. Das Wort locus bei Bruno bedeutet Land oder Landschaft, wie im Anfange der vita I: Est locus in partibus Germaniae d. h. Böhmerland. Auch circulus wird nicht immer im Sinne einer mehr oder weniger kreisrunden Form gebraucht, sondern bedeutet Bezirk, pagus, umhegtes Territorium. Fischau (Wyscovia 1257) hatte um die Mitte des 13ten Jahrhunderts ein castrum und war Comthurei, hernach Vogtei, also Mittelpunkt des kleinen Werders. Man wende nicht ein, das kleine Werder war vor der Eindeichung des rechtsseitigen Nogatufers (Ende des 13. Jahrh.) Sumpf, großentheils mit Wasser bestanden. Wie falsch diese Annahme ist, zeigt schon das Vorkommen des castrum Fischau im Jahre 1257, also in einer Zeit, die c. 50 Jahre vor der Eindeichung

liegt. Sagt doch schon der alte lateinische Schriftsteller Jornandes um 552, daß die Weichsel in drei Mündungen in den Ocean ausströme und im Mündungsgebiet des Flußes das Volk der Vidivarier wohne. Ad litus autem oceani, ubi tribus faucibus fluenta Vistulae fluvii, ebibuntur, Vidivarii resident, ex diversis nationibus aggregati, post quos ripam oceani Esti (später Preußen genannt) tenent, pacatum genus omnino. (Monumenta Polon. I. 2). Außerdem zeigen die in neuerer Zeit im kleinen Werder auf dem landseitigen Ufer der Nogat gemachten prähistorischen Funde bei Marienburg, Willenberg, Katzenase, Jonasdorf, Schönwiese, Nogathau, daß diese Gegend schon zur sogenannten Hallstädter Periode d. h. mindestens 100 Jahre vor unserer Zeitrechnung mehr oder weniger von Menschen bewohnt war. Auch für die Drausenseegegend bei Alt Dollstadt trifft das zu. (Vgl. die Zeitschrift für prähistorische Denkmäler der Provinz Westpreußen. Jahrg. 1899. S. 39. 40 u. 1887 S. 69).

Ferner ist nicht zu übersehen, daß bis c. zum Jahre 1500, also etwa 500 Jahre nach der Zeit des h. Adalbert, eine allgemeine und ständige Tradition, Adalbert habe speciell in der Landschaft Samland gepredigt und bei Fischhausen den Martyrertod erlitten, nicht nachzuweisen ist, vielmehr gar verschiedene Gegenden in und außerhalb der Grenzen von Preußen genannt werden, wo das geschehen sein soll. Sogar nach Pommern bei Julin (Wollin) oder Stettin an der Odermündung oder in das Land der Cassuben bei Danzig hat man die Situation verlegt, wohl darum, weil hier alte Adalbertuskirchen vorhanden waren. Auch Liefland, vielleicht weil das Bistum Riga den hl. Adalbert zum Mitpatron hatte, und die Landschaft Sudauen sind früher genannt worden.

Nach Dlugoß, dem bekannten polnischen Geschichtsschreiber zu Ende des 15. Jahrhunderts, begann Adalbert in Pomesanien am Ossafluß, wo er nach dem Uebersetzen über das Gewässer auf einem Kahn, weil er kein Fährgeld bei sich hatte, einen Schlag mit dem Ruder vom Schiffer erhielt, die christliche Religion den preußischen Heiden zu predigen und soll durch ganz Preußen zu Fuß bis nach Samland, wo er das Martyrium erlitt, gezogen sein. Aller-

dings stimmt die längere Zeit, welche die Reise und die Predigten in Anspruch genommen haben müßten, garnicht zu den wenigen Tagen, welche Adalbert nach der vita I und II in Preußen zubrachte. Drei volle Jahrhunderte erst nach dem Tode des h. Adalbert spricht Bischof Siegfried Reinstein von Samland (Urkunde vom 11. Januar 1302 in Cod. dipl. Warm. I. 217, Sambien. I. 108) bei Verlegung der ältesten samländischen Kathedrale zu Schönwik (Fischhausen Cod. Sambien. Urk. 1254 p. 80), nach Königsberg, daß die Kirche in letzterer Stadt gebauet sei zu Ehren des h. Adalbert, den er zum Patron annehme, weil derselbe das Gebiet der Diözese mit seinem Blute besprengt habe: domum dei nominis erigendo ad honorem sancti martiris et pontificis adalberti, cujus suffragiis innitimur et eundem patronum assumimus . . . Nostrae enim dyocesis terram Sambiam in praedicatione fidei christianae per martirium aspersione preciosi sui sanguinis consecravit. Der historischen Kritik ist durch eine solche urkundliche Angabe aus der Zeit 300 Jahre nach dem Factum selbstverständlich keine Schranke gezogen; es gilt auch hier das Wort des Kirchenvaters Ambrosius von Mailand: Morale est omnibus, ut qui fidem exigunt, fidem astruant und die kanonische Klausel: si preces, facta, circumstantiae veritate nituntur. Allerdings werden solche der Sage entnommene Angaben in Urkunden wohl kaum jemals ganz aus der Luft gegriffen sein, sondern haben als Sagen einen irgend wie zutreffenden, richtigen Kern. Für die erste samländische Kathedrale in Schönwyk = Fischhausen wird der hl. Adalbert kaum als Patron anzusehen sein, da es in der Urkunde heißt, derselbe werde und zwar beim Neubau der Kirche zu Königsberg als Patron der Kirche angenommen. Die Sage, daß Adalbert in Samland das Evangelium gepredigt und dort den Martyrertod gestorben, ist weder die einzige, noch auch die älteste. Die allerältesten Angaben lauten auf: Prussia. Eine sehr alte Nachricht über die Gegend und deren Namen, wo Adalbert in Preußen den Martyrertod erlitten, ist enthalten in der dem 12. Jahrhundert angehörenden vita S. Stephani reg. Hungariae von Hartwicus, welche besagt, Adalbert habe beim Eintritt ins Land Ruzia den Martyrertod erlitten. Vgl. hierzu Erml. Zeitschrift Bd. VIII S. 100. Da in Ungarn zwei Männer lebten, welche

mit Adalbert sehr befreundet gewesen und daher innigen Anteil an seinem Schicksal nahmen, nämlich Radla und Ascricus (vita II. c. 23. 17 und Passio S. Adalb.), so wird die Ueberlieferung des Wortes Ruzia in der vita des Königs Stephanus, der zu Adalbert in einem Pietätsverhältniß stand, indem er von diesem getauft oder gefirmt war, auf jene Männer zurückzuführen sein. Daß ihnen eine Verwechslung mit dem Lande der Russen, die nordöstlich und östlich von Ungarn unter der Herrschaft des russischen Großfürsten wohnten, untergelaufen, ist doch nicht von vornherein anzunehmen. Vergeblich sucht man in Samland nach einem Landschaftsnamen, der auch nur entfernt an Ruzia anklingt. Dagegen findet sich in der Prussia östlich von der Weichsel, speziell in der Landschaft Pomesanien ein größeres Territorium, Resia, Reisen, Reywsen, Reyßen geheißen, das also an die Ruzia gut anklingt, auch Russia ein und das andere Mal genannt wird.

Das ist auch die Gegend in Preußen, wo schon Adalbert, der nachmalige Erzbischof von Magdeburg und Lehrer unseres hl. Adalbert von Prag, ums Jahr 961 auf Veranlassung und gerufen von einer dortigen Fürstin, dem Volke der Russi das Evangelium zu verkünden sich bemühete, allerdings vergeblich. Schon vor diesem Adalbert von Magdeburg war ein Mönch des Klosters zum h. Alban in Mainz, mit Namen Libutius zur Zeit des Kaisers Otto I, des Großen, zu welchem eine Gesandtschaft des Volkes der Russi gekommen, um für sich Missionäre zum Unterricht in der christlichen Religion zu erbitten, behufs Ausführung der Mission in Aussicht genommen. Es geschah das im Jahre 960. Libutius erhielt die Bischofsweihe, aber nicht durch den Erzbischof von Mainz, sondern durch den Erzbischof Adaldag von Hamburg (936—988). Siehe Rankes Jahrbüch. d. Deutschen Reichs. Kaiser Otto I S. 79. Bischof Libutius starb aber, bevor er die Reise zum Volke der Russi antreten konnte, am 15. November 961. Nun bewirkte Wilhelm, Erzbischof von Mainz, als Primas von Deutschland, daß der Mönch Adalbert im Kloster des h. Maximin zu Trier (der nachmalige Erzbischof von Magdeburg) an die Stelle des Libutius trat und die Mission beim Volke der Russi übernahm. Wo er die Bischofsweihe erhielt, ist diplomatisch nicht festzustellen, aber

allem Anschein nach, gleichfalls vom Erzbischof von Hamburg. Denn alte kirchliche Vorschrift und Regel war es, daß der Erzbischof oder Metropolit seine Suffraganen ordinirte. Der in der Reihe der Bischöfe, welche derselbe Bischof Adaldag von Hamburg für das Dänenreich weihete, in den dänischen Handschriften des Adam von Bremen (II. cap. 23. Monum. Germ. IX Bl. 314) genannte Bischof „Adelbrect" wird kein anderer sein, als Bischof Adalbert, niederdeutsch Albrecht genannt, der nachmalige Erzbischof von Magdeburg. Man hat den Namen „Adelbrect" auf den Bischof Adaldag von Schleswig (972—985) gedeutet. Allein viel näher liegt es doch, an Bischof Adalbert, den Nachfolger des Libutius, welcher vom Erzbischof von Hamburg ordinirt, aber kurz nach der Ordination verstorben war, zu denken. Die Namen Adaldag von Schleswig cf. Gams Ser. Epp. und Adalbert congruiren doch nur in der ersten Silbe. Adalbert und Adelbrect d. h. Albrecht bedeuten also einen und denselben Bischof. Da die Mission Adalberts bei den Russen keinen Erfolg hatte, konnte sein Namen anfänglich leicht übersehen und ausgelassen werden, zumal er nach der Rückkehr nicht in Dänemark ein Bischofsamt erhielt, sondern in Deutschland. Danach erscheint es vollkommen berechtigt, dafür zu halten, daß ums Jahr 960 und 961 zur Zeit des Kaisers Otto I sowohl Libutius wie Adalbert oder Adelbrect die Bischofsconsecration von Erzbischof Adaldag von Hamburg erhalten haben. Denn es schreiben die alten Kirchengesetze, wie schon bemerkt, vor, die Consecration eines Suffraganbischofes dürfe nur von seinem eigenen Erzbischof oder Metropoliten, der als Vater seiner Suffraganbischöfe angesehen wurde, vorgenommen werden. Decret. Grat. cap. 1 und 3. Dist. 100 und cap. 2 und 3 Dist. 65. Concilium Antiochenum von 332: Non debet ordinari episcopus absque consilio et praesentia metropolitani episcopi. Vgl. auch Philipps Kirchenrecht II. 83. Das war in alter Zeit anerkannte Regel und ist auch von Erzbischof Adaldag im 10. Jahrhundert und dem großen Adalbert im 11. beobachtet worden. Demnach gehörte die Gegend, wo das in der Geschichte des Libutius und Adalbert erwähnte Volk der Russi wohnte, zum erzbischöflichen Sprengel Hamburg und zählte zu den Provinzen des im Mittelalter

in der Ostseegegend ausgedehnten Reiches der Dänen. Die von Erzbischof Adaldag von Hamburg geweiheten Bischöfe, darunter auch Adelbrecht, werden ausdrücklich als für das Dänenreich geweihete Bischöfe bezeichnet: Igitur episcopi in **Daniam** ordinati sunt, Hored, Liafdag, Raginbrond, Harig, Stercolf, Folgbract, Adelbrect, Merka, gewiß fast alles Missionsbischöfe für Heidengegenden. Daß aber der Sprengel der Hamburger Metropole mit ihren zahlreichen nordischen Missionsbisthümern jemals auch das Reich des russischen Großfürsten zu Kiew oder auch nur Theile desselben im 10ten Jahrhundert umfaßt habe oder solche für den Metropolitansprengel beansprucht worden seien, darüber ist nicht nur nichts bekannt, sondern es widerspricht einer solchen Annahme auch der Umstand, daß Olga die bekannte Großfürsten der Russen, mit vielem Volk schon einige Zeit vorher, nämlich im Jahre 955 nach griechischem Ritus die Taufe von Priestern aus Constantinopel empfangen hatte. Die durch die Sendung eines abendländischen Bischofes in die That umgesetzte Absicht von Seiten des Kaisers Otto I, in morgenländisches oder für das griechische Christenthum zum großen Theil gewonnenes Gebiet einzugreifen, hätte bei dem Mißtrauen, welches bei den Griechen gegen die Lateiner herrschte, unmöglich ganz unbemerkt und dort ganz mit Stillschweigen übergangen werden können. Keine der griechischen oder altrussischen Geschichtsquellen weiß etwas von einem solchen Vorkommniß zu erzählen. Aber auch das Rugi oder Rutheni genannte Volk in Pommern, nämlich die Bewohner der Insel Rügen, können unter den Russi beim Continuator des Regino von Prüm nicht gemeint sein, wie man meistens auch zugiebt. Zwar stimmt der Name einigermaßen und die Insel wurde seit alter Zeit, auch als daselbst heidnische Bevölkerung noch wohnte, zu Dänemark gerechnet. Aber der Umfang der Insel ist doch zu gering und liegt dieselbe recht nahe bei Dänemark — für die dänischen Schiffe war es eine Tagereise vom Sund bis Arcona auf Rügen. Dahlmann a. a. O. I. 283 — während doch augenscheinlich an ein weiter von Deutschland oder Dänemark abgelegenes Land der Heiden gedacht werden muß. Der klassische Saxo Grammaticus müßte wohl auch um die Sache wissen und etwas darüber

erwähnt haben. Aber es giebt auch noch eine andere sehr bestimmte Nachricht darüber, wohin oder zu welchem Volke Adalbert, der nachmalige Erzbischof von Magdeburg, bei seinem Missionsunternehmen im Jahre 961 gereist ist und zwar auch in ein Land, das seit alter Zeit die Dänen als ihr Gebiet ansahen und worüber um die Mitte des 10ten Jahrhunderts Hagen oder Hacquin, der Sohn des ersten christlichen Königs Harald Blauzahn von Dänemark, als König herrschte, nämlich Samland oder Preußen. Schon Leibnitz (Script. Rer. Brunsvicens. II. 280) hat unter den legati Rusciae gentis Gesandte aus Preußen vermuthet. Die den Streit wohl entscheidende Stelle ist in der vita S. Adalberti vom h. Bruno Kap. 4 aufbewahrt. Es wird da erzählt, daß Adalbert Erzbischof von Magdebnrg, dem Knaben Wojtek die Firmung ertheilt und seinen Namen Adalbert gegeben. Dann heißt es weiter: Haec cum facta essent, non norunt, postea quando finito scolae duello domum redeunt, recordata est mater pueri, quia, Pruzis episcopus gentium positus cum idem Adelbertus per regnum patris iter ageret, deducit filium cum ungendis pueris, ut tunc primo eum crismate episcopus liniret. Hienach also war Adalbert, der nachmalige Erzbischof von Magdeburg, vor einer Reihe von Jahren, als Adalbert, der spätere Bischof von Prag, noch ein Kind war, d. h. im Jahre 961, als für das Preußenvolk eingesetzter Heidenbischof durch die Gegend, welche Slawnick, der Vater unseres h. Adalbert beherrschte, gezogen und hatte dem Knaben schon damals mit anderen Knaben die Firmung ertheilt, so daß also letzterer irrthümlich hernach, als er zu Magdeburg die Schulen zu besuchen begann, nochmals die Firmung von demselben Bischof Adalbert gespendet erhielt. Man hatte die in Kindesjahren geschehene Firmung vergessen; die Mutter des Knaben erinnerte sich erst daran, als Adalbert, ihr Sohn, nach Böhmen heimkehrte und von der (zweiten) in Magdeburg ihm gespendeten Firmung erzählte. Da die Firmung nur einmal im Leben ertheilt werden soll, so fiel der Mutter die Uebertretung des Kirchengebots schwer aufs Herz. Kurz, aus dieser Erzählung Brunos erhellt deutlich, daß Adalbert, der nach dem Continuator des Regino von Prüm im Auftrage

des Kaisers Otto I zum Volke der Russii gerufen reiste, für die Pruzzi bestimmter Heidenbischof war. Diese Bemerkung trifft aber auch sonst noch zu. Während unser h. Bruno von sich im Briefe an den Kaiser Heinrich II im Jahre 1008 schreibt: ego nunc flecto ad Pruzos, wissen seine Ordensgenossen in Italien, z. B. Damiani in der vita S. Romualdi, und Schriftsteller in anderen Ländern anzugeben, Bruno habe bei dem Volke der Russi gepredigt und hier den Martyrertod erlitten. Auch sonst noch findet sich der Volksname Ruzzi, Russi, wo man Pruzzi, Prussi, erwartet. In den nicht wenigen Stellen kann doch nicht überall der Name Ruzzi aus Pruzzi corrumpirt sein. Da der Volksname Russi für das Preußenvolk aus einer Zeit stammt, als der große Kaiser Otto I eine Gesandtschaft von dort empfing und einen Bischof, zuerst den Libutius, nach dessen frühzeitigem Tode, den Adalbert aus Trier für jenes Volk bestimmte und ausrüstete, so mußte der Name dieser Russi wohl weitere Verbreitung finden und blieb längere Zeit selbst auch dann noch haften, als nach dem im Jahre 997 erfolgten Tode unseres h. Adalbert der Name Pruzzi, wohl ursprünglich hergenommen von der Bezeichnung des dem Culmerlande zunächst benachbarten, von der Weichsel bis zum Südende des Geserichsees reichenden kleinen preußischen Landstriches Prezla (wo Prozile, Prenzlau, Prenzlawitz, das Flüßchen Prenszawa), das heißt hergenommen vom Namen des preußischen Landeshackelwerks (Landwehr) an der großen Wildniß beim spätern Schloß Rheden (Düsburg III. 12 ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum) für das ganze Preußenvolk (pars pro toto) gang und gebe wurde. Hingewiesen mag hier noch sein auf das polnische Wort prycianie, das nach Lindes Lexikon indago bedeutet, preisiks preuß. = Feind und das litt. presz, priesz = auf etwas zu, entgegen im indifferenten sowohl als im feindlichen Sinne (Nesselmann litt. u. preuß. Lexikon). — Daß eine kluge weiter schauende Fürstin dieses Russenvolkes am Ostufer der Weichsel gegen das Reich der Slaven zur Zeit des Kaisers Otto I, als letztere allmählig dem Christenthum sich zuwandten, und von der Seeseite her der Dänenfürstensohn Hacquin „die Insel“ Samland erobert hatte und damit auch dem Christenthume Eingang ins Land verschaffte, damals an die Ueberleitung auch ihres mächtigen Volksstammes, der preußischen

Russen und der von ihnen mehr oder weniger abhängigen Volksstämme gedacht und dieserhalb eine Gesandtschaft an den großen Kaiser Otto I geschickt, liegt in der Natur der damaligen Verhältnisse; das gesammte von zwei Seiten, im Südwesten und Nordosten in Angriff genommene Volk im Preußenlande wird durch jene Fürstin — der Name Helena, den der Continuator anführt, ist jedenfalls corrumpirt — seine Zuflucht zum deutschen Kaiser, dem Oberherrscher aller christlichen Reiche und Völker des Abendlandes, dessen tributpflichtige Vasallen die Beherrscher des Polenreiches und Dänemarks waren, genommen haben. Die Adalbertussage erwähnt ein vornehmes Geschlecht in Pomesanien,[1]) welches nahe daran war, die königliche Würde in Preußen zu erlangen. Düsburg s. Chronicon III. 14 hebt dieselbe Gegend wegen ihrer berühmten Helden besonders hervor: In terra Pomesaniae fuit quoddam territorium dictum Reysen, in quo viri famosi et bellatores strenui morabantur. Vielleicht bedeutet die Helena der Russen eine Gilena (von gile, altpreußisch die Eichel), eine Fürstin aus dem edlen Geschlechte derer von der Eiche, da der Sitz des Geschlechtes nach der Adalbertussage bei der Eiche (ad quercum) gelegen war. Natürlich schließt aber die hervorragende Stellung eines Geschlechts im Westen des Landes nicht aus, daß andere preußische Stämme im Osten wie die Samländer eine ähnliche Stellung einnahmen, wie die Russi.

Die Resia, Reisen, Reyßen genannte Landschaft an der Weichsel wird also die alte Landschaft Ruzzia oder Russia in Preußen sein. Wir befinden uns hier in der Gegend, wo die unterworfenen Pomesanier nach dem Friedensvertrage von 1249 eine Adalbertuskirche mit Namen Chomor St. Adalberti aufzubauen sich verpflichteten und wo ein preußischer Fürst schon i. J. 1206, wie die an die Erzbischöfe, Bischöfe usw. in Polen gerichtete Bulle des Papstes Innocenz III (Migne a. a. O. Tom CCXV p. 1010) dem

---

[1]) Die Lesarten lauten: Prutenus quidam nobilis ex Pomezanis und ex Pomeranis. Monum. Germ. VI. 643 und Monum. Polon. IV. 226. Die Handschrift des ermländ. Domkapitels in Upsala hat pomezanis. Erml. Zeitschr. VII. 32. Pommern bildete in ältester Zeit keinen Theil von Preußen, sondern erst später zur Zeit des Deutschordens. Die Lesart Pomeranis kennzeichnet sich dadurch als aus späterer Zeit herrührend.

Abt von Lakene das Grab des h. Adalbert zeigte. Es war das ein dem Christenthum geneigter Fürst, weshalb an einen Betrug oder auch einen Irrthum, womit manche die Stelle haben erklären wollen, gewiß nicht zu denken ist. Wir setzen aus dem Wortlaut der für die Bekehrung Preußens und der Geschichte des hl. Adalbert besonders wichtigen Bulle, dieses ein: Suscitavit Deus spiritum dilecti filii . . . . . abbatis de Lakene, ut ad paganos illos, qui circa vestras regiones existunt, a nobis qui licet immeriti ejus locum tenemus iu terris, qui discipulis suis ait: Rogate dominum messis, ut mittat operarios in messem suam, (Matth. IX) postularet transmitti, quatenus in eos aliquos manipulos colligat et in vitam aeternam congreget sibi fructum. Cum enim ad partes illas pro quibusdam fratribus liberandis, qui ab ipsis paganis tenebantur alligati vinculis, accessisset et dominus terrae illius ipsum recepisset benigne ac dimisisset liberos ejus fratres, demonstrans eidem nihilominus beati martyris Alberti sepulcrum, elevatis oculis vidit, quod regio illa alba esset ad messem, sed falcem in eam mittere non est ausus, quoniam a nobis praedicandi non acceperat potestatem, quare ad apostolicam sedem accedens, nobis humiliter supplicavit, ut ipsum in messem Domini mittere dignaremur. Nos igitur etc. Verum quia messis quidem multa et operarius unus ad ipsius non sufficit messionem, ipsi auctoritate apostolica indulgemus, ut fratres Cisterciensis ordinis secum assumat etc. Die ersten Gehilfe des Abtes (Godfried) de Lakene waren die Cistercienser-Mönche Philipp, der den Martyrertod starb, und Christian (Script. Rer. Pruss. I. 241). Mit Abt Godfried zog der Mönch Philipp schon im Jahre 1207 über die Weichsel und bekehrte dort zwei preußische Große: Abbas Godefridus de Lukina in Polonia cum monacho suo Philippo Wiselam fluvium, paganos dividentem et christianos, transivit et Prutensibus paulatim praedicare incipiens ducem Phalet ad fidem convertit et postmodum fratrem ejus regem Sodrech. Danach haben wir das sepulchrum St. Adalberti in der Nähe des östlichen Weichselufers zu suchen. Christian, der spätere Bischof von Preußen, folgte bald nach. Er hatte, nachdem er

Bischof geworden, seinen Wohnsitz mit Schloß und Kathedrale zu Zantir in der Gegend, wo in die Weichsel die alte kleine Nogat mündet und die große Nogat sich abtrennt, am Anfange des Zantir- oder kleinen Werders, der parva insula. (Cod. Dipl. Pruss. von Wölky und Phil. I. 101 gemäß Breve des Papstes Gregor IX. von 1240).

Schließlich kommen auch die Sagen über die Translation des Leibes oder der Reliquien Adalberts aus Preußen nach Polen in Betracht. Wie das Volk und die Sage bei Translationen von Reliquien verfahren, sagt uns der italienische Schriftsteller Ferrarius in seinem dem Papste Paul V. gewidmeten Buche: Catalogus Sanctorum Italiae, Mailand 1613, worin er zu Anfang die Frage bespricht: quomodo accipiendum sit, Corpora Sanctorum in diversis locis reperiri und allein für Italien ein vier Seiten langes Register mit 106 Namen von Heiligen mit der Ueberschrift: corpora Sanctorum diversis locis assignata aufführt, also Namen solcher Heiligen, deren Leiber an zwei Orten nach der Sage sich befinden sollen. Er schreibt: Usus ex pia quadam extensione obtinuit, ut qui sancti alicujus corporis reliquias sive ossa sive cineres habent, corpus ipsum habere dicantur. Saepe etiam corpora sanctorum ex uno loco in alium transferri contingit et dum alius prioris, alius posterioris loci meminit scribendo, plura videntur loca eidem corpori assignari. Accidit et titulum inscriptionemque cassam alicujus sancti juxta corpus ignotum reperiri, quod idcirco sancti illius esse putatur. Den gewöhnlichsten Grund also für die Verwechselung der Orte und Personen der Heiligen bilden die Translationen und die populäre Vorstellung, daß die transferirten Reliquien den ganzen Leib des Heiligen ausmachen. Solches läßt sich auch bei den Translation des Leibes und der Reliquien des h. Adalbert beobachten. Es haben, wenn man die Sagen berücksichtigt, zwei Translationen von Reliquien unseres Heiligen aus Preußen nach Gnesen stattgefunden, eine sogleich nach dem Martyrium oder wenige Tage nachher, wobei das Haupt zu allererst zu Boleslaus aus einer in der vita I und II und der Passio S. Adalberti mit Namen nicht genannten Gegend in Preußen gebracht wurde, und eine zweite längere Zeit nachher aus

Samland über das frische Haff, S. Albrecht bei Danzig, wo die Reliquien drei Jahre unbeachtet in einer Kiste geruht haben sollen, über Pomesanien, wo die Reliquien in einer Eiche eine Zeit lang eingeschlossen gewesen sein sollen, nach Gnesen. Bei letzterer Translation kann es sich nur um kleinere Reliquien, also Altarreliquien handeln. Nach einem historischen Namen, der in dieser Sage vorkommt, zu schließen — der Mann heißt Borzywoj und soll von Boleslaus dem Könige von Polen zum Loskauf des Leibes nach Samland gesandt sein —, gehört diese Sage[1]) in den Anfang des 12. Jahrhundert, über hundert Jahre nach dem hl. Adalbert, in die Zeit des Königs Boleslaus III Krzywousty, an dessen Hof der aus Böhmen flüchtige Herzog Borzywoj lebte und welcher diesen mit Botschaften auch sonst beauftragte. Auf eine spätere Zeit und die Uebertragnng kleinerer Reliquien deutet auch die Sage hin, daß, als der Leib auf die Wagschale gelegt wurde, er nur soviel wog, als zwei Pfennige, die eine fromme Wittwe auf die andere Wagschale hinwarf. Die ältesten Quellen wissen nichts davon zu erzählen, daß für den Leib Adalberts nur eine kleine Summe gezahlt wurde, berichten vielmehr, Boleslaus habe um eine schwere Geldsumme den Leib Adalberts von den Preußen abgekauft. Bruno in vita II. 34 schreibt: a duce finitimo Bolizlavo grandem pecuniam accepturos se putant (sc. Prussi), ut res erat, quando reverentissimum corpus et caput, desiderabilem thesaurum vendunt. Auch im Chronicon des Gallus, welches mit dem Anfang des 12ten

[1]) Die Sage hat sich natürlich im Laufe der Zeit durch weitere Ausschmückungen ausgesponnen. cf. Script. Rer. Pruss. II. 312 u. ff. Am ausführlichsten ist die Legende der Translation der Reliquien Adalberts aus Samland dargestellt bei Thomas Treter de Episcopatu et episcopis Eccl. Varmiensis. Cracoviae 1685 im Anhange. Das Stück hat im Titel die Bemerkung: Ex monumentis et annalibus Archivii Sedis Episcopalis Warmiens. atque ex Majorum traditione. Vermutlich ist das Stück durch den Bischof Paul von Legndorff (1458—67) ins Erml. Archiv, wo es heute jedoch nicht zu finden ist, gekommen. Eine Notiz darans, über den Tod des Gaudentius, des Bruders Adalberts findet sich im Ermländischen Brevier von 1512. Die Bollandisten haben das Stück gekannt, aber wohl zu scharf beurteilt; es enthält eben Volkssage. Ueber den darin erwähnten Fürst Borzywoj bei Dlugoß III. ad an. 1106: Borzywoj in exilium ad Boleslaum venit.

Jahrhunderts abschließt, liest man: I cap. 6 (Monum. Polon. I. 400) Postea vero corpus ipsius (sc. Adalberti) ab ipsis Prusis Bolezlavus auri pondere comparavit et in Gnezna metropoli condigno honore collocavit. Selbst die dem 12ten oder Anfang des 13ten Jahrhunderts zugehörige Legenda de sancto Adalberto beginnend Tempore illo (Monum. Polon. IV. 220) berichtet über den Loskauf so: Die Preußen schicken zu Boleslaus die Botschaft: si magnam vis dare pecuniam, parati sumus illum (sc. corpus S. Adalberti) tibi transmittere. Hoc audiens rex christianissimus ingenti repletus est gaudio, praetaxatum illis misit censum sicque sanctum corpus integre habuit. Die Sage über die Translation des Leibes Adalberts aus Samland, der ganz leicht war und nur zwei Pfennige einer Wittwe kostete, gehört, wie der Name des Boten Borzywuj erkennen läßt, dem Anfang des 12ten Jahrhunderts an; der polnische König Boleslaus, welcher ihn sandte, ist nicht Boleslaus Chrobry, zu dessen Zeit der h. Adalbert im Jahre 997 nach Preußen zog, sondern Boleslaus III Krywousty (1102—1138), welcher zu den kleineren Reliquien des h. Adalbert einen kostbaren Schrein von nicht unbedeutendem Gewicht anfertigen ließ und solchen mit den Reliquien dem Dome zu Gnesen schenkte: Im Chronicon des Gallus III. 25 ist der Schrein beschrieben: opus aureum existit operationis argumentum, quod fecit Belezlaus reliquiis sancti martiris (sc. Adalberti) in suae devotionis et poenitentiae testamentum. In illo namque feretro auri purissimi 80 marcae continentur, exceptis perlis gemmisque pretiosis. Diese Reliquien konnten wohl nur die Reliquien sein, welche Borzywuj aus Samland oder Danzig nach Gnesen gebracht hatte. Die Translation der kleinen Altarreliquien hat die Volkssage zu einer Translation des ganzen Leibes Adalberts ausgestaltet. Es wurden also damals ächte kleine Altarreliquien aus einer uralten Kirche in Samland nach Gnesen gebracht; aber das beweist nicht, daß Adalbert in Samland gewirkt und das Martyrium erlitten hat. Der Leib Adalberts wurde schon zur Zeit des Boleslaus I Chrobry vor dem Jahre 1000 aus Preußen nach Gnesen gebracht, und dann, wie zahlreiche alte polnische kirchliche und andere Nachrichten besagen, ums Jahr 1037 oder 1038

von den Böhmen, welche Gnesen erobert hatten, nach Prag mitgenommen. Rocznik Krakowski bringt z. Jahre 1037 die Nachricht: corpus beati Adalberti in Bohemiam transfertur. Diese Worte hat eine spätere Hand, als man in Polen die Mitnahme des Leibes des h. Adalbert nach Böhmen nicht zugeben wollte, ausgekrazt, aber sie sind in der Handschrift durch chemische Mittel wieder lesbar geworden. (Monum. Polon. II. 830).

Der h. Adalbert theilt mit andern vielen und großen Heiligen dasselbe Schicksal, indem man die Oertlichkeiten für sein letztes Wirken, das Martyrium und den Verbleib des Leibes in verschiedene Gegenden verlegt hat. Wir erinnern nur an die dormitio B. Mariae Virg., welche in Jerusalem und Ephesus gesucht wird, an das Grab des hl. Apostels Jacobus, das zu Compostella in Spanien und Toulouse in Frankreich gewesen sein soll, an die Grabstätte des großen h. Benedict, als welche zu Ende des 10ten Jahrhunderts nach den vitae S. Adalberti I c. 25 II c. 19 das Kloster Floriacum in Frankreich angesehen wurde, während nach anderen Angaben Monte Cassino als solche galt und noch gilt. Auch der Streit zwischen Gnesen und Prag über das Vorhandensein des corpus S. Adalberti gehört zu diesem Thema.

Die politische Zugehörigkeit Samlands zum mächtigen Dänenreiche seit der Mitte des 10ten Jahrhunderts und die kirchlichen Normen über die Einrichtung und Begrenzung der Missionsgebiete und der Bisthümer, stehen der Hypothese, daß der h. Adalbert in Samland, jener Halbinsel am nordöstlichen Ostseestrande, im Jahre 997 das Christenthum gepredigt und sehr bald am 23. April j. J. den Martyrertod erlitten, entgegen. Die Prussia, d. h. die südwestlichen Gegenden Preußens, östlich von der Weichsel in der Nachbarschaft des Polenreiches, bildete das naturgemäße Missionsfeld für unseren Heiligen. Die Entstehung der Sage, daß derselbe in Samland gepredigt und gestorben, ist der Translation der Reliquien aus einer dortigen, von den Dänen erbauten Kirche zu verdanken. Als das Heidenthum in Samland die Oberhand gewann, und das geschah ungefähr zu Ende des 11ten oder Anfang des 12ten Jahrhunderts, — wurden diese Altarreliquien der dänischen Kirche durch

einen Engländer, einen englischen Priester oder Kaufmann, wie die Sage erzählt, über das frische Haff nach Danzig, wo damals schon schwache Anfänge des Christenthums vorhanden sein mochten, hinübergerettet.[1]) Im **angelus** der Sage wird dasselbe Wortspiel enthalten sein, welches Papst Gregor der Große auf die Engländer angewandt hat: **Non angli, sed angeli.** Die Engländer waren auch damals schon ein Handelsvolk und führten ihre Waaren in die Ostseeländer, deren Bewohner sie Osterlinge nannten, gegen Tauschobjecte ein. Das englische Wort **Silk**=Seide z. B. findet sich sowohl im Altpreußischen wie im Littauischen und Russischen vor. Auch der **Silkas drumber** = Seidenschleier im preußischen Vokabular weist auf das Englische hin, wo **drum** Trommelfell usw. bedeutet. Der Wulfstansche Reisebericht oder Seekurs nach dem frischen Haffe, dem Elbingfluß, Drausensee uud dem am Ufer dieses Gewässers gelegenen Ort Truso aus dem Ende des 9. Jahrhunderts, geschrieben für den König Alfred den Gr. von England, hat Anknüpfung von Handelsverbindungen zwischen Preußen und England zur Voraussetzung. Vgl. Erml. Zeitschr. B. 6 S. 1 u. f.

§ 7. Die Stadt, welche Adalbert in Polen während seines kurzen Aufenthalts daselbst im Frühjahr 997 besuchte und wo er einer großen Menge Volks die Taufe (in Ostern 997) spendete, feierliche Messe hielt und von wo aus er unter Mitnahme der bei der Messe übrig gebliebenen Hostien (**viaticum** in einem Corporale) auf die Reise nach Preußen sich begab, wird auch in der Prager Handschrift ganz deutlich und unzweifelhaft Gnesen (Gnezden) genannt und ebenso wie in den anderen Texten der **vita II** hinzugefügt, daß es die Stadt war, wo der Leib Adalberts zur Zeit, als der Verfasser die **vita II** schrieb (d. h. 1004, bezüglich 1008) ruhte und daß viele Wunder daselbst geschahen. **Est in parte regni civitas magna Gnezden, ubi nunc sacro corpori quiescere placuit etc.** Da einer der Texte der **vita II** — wir halten dafür den längeren — in Polen entstanden ist, und Bruno selbst den Text

---

[1]) Die Reliquien der Heiligen nahm man bei der Flucht besonders mit. **Dusb. Chron. III. 121. De desolatione castri Barthenstein . . . . assumptisque reliquiis sanctorum recesserunt.**

durchgesehen und bearbeitet hat, so erscheint es ausgeschlossen, daß er in dem Namen Gnesen sich geirrt und diesen Ort mit Danzig verwechselt habe. Soviel Vertrauen wird man doch Bruno, dem Nachfolger des hl. Adalbert im preußischen Missionswerke, entgegenbringen können und sollen, daß er sich während seines Verweilens in Polen bei Boleslaus Chrobry danach erkundigt hat, wie sein Vorgänger Adalbert, im Jahre 997 die Reise nach Preußen gemacht und wo er das Schiff, das ihn dorthin führte, bestiegen. Die Erwähnung des Grabes, in welchem der Leib Adalberts 1004 bez. 1008 in Polen sich befand, schließt jeden Zweifel aus, daß an keinen anderen Ort zu denken ist als an Gnesen. Das Wort Gyddanyzc in der Wolfenbüttler Handschrift, die kein kirchliches Legendarium ist, sondern verschiedene Schriften auch profanen Inhalts [1]) enthält, und aus der dann wol manche spätere Handschriften das Wort in wiederum veränderter Form entnommen haben, kann die sicheren und ebenso alten Lesarten der vita II, welche alle Gnesen haben und die Lesarten anderer ebenso alter Handschriften der vita I: Gnesdon, Gesdon, Gnesdon nicht umstoßen. Der Cod. Admontensis der vita I saec. XI hat deutlich Gnesdon, der Cod. Cassinen. saec. XI (Vgl. Erml. Zeitschrift VII. 482) [2]) hat Gesdón; desgleichen der Codex der vita I, früher S. Crucis in Jerusalemme zu Rom, jetzt in der Bibliotheca Vittorio Emmanuele saec. XII v. XIII, den wir haben vergleichen lassen, hat Gesdón. Hinzugefügt mag werden: Die Münchener Handschrift saec. XIII oder Saec. XIV Nr. 14126 (Em. B. 34. Katalog Tom IV. p. II. p. 132), welche einen längeren Auszug aus vita I S. Adalberti enthält, hat an der betreffenden Stelle das Wort Gnesen: in gnesen civitatem peruenit, ubi ad predicationem ejus multe turbe fidem et baptismi gratiam suscepe-

---

[1]) So die Poetae Saxoniae, vita Caroli Magni, ein altdeutsches Glossar.

[2]) Das Wort Gesdón hat in der Handschrift einen Strich über dem o Buchstaben; das n hat einen Punkt nicht unter sich, sondern nach sich. Der Punkt bedeutet ein Komma. P. Bruno Albers in Monte Cassino hat das Wort nebst seiner Umgebung genau abgezeichnet und durch Herrn Dr. Fleischer uns zugesandt, wofür besten Dank!

runt.[1]) Auch wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß der bekannte Prof. Krauß zu Freiburg seiner Zeit dem Verfasser mitgeteilt hat, es gäbe zu Paris, Metz, Trier noch alte Handschriften der vita I S. Adalberti, welche bisher nicht verglichen worden. Auch Benediktinerpater Morin zu Maredsous in Belgien hat nach einer Mittheilung an den Verfasser eine solche Handschrift bei seinen Forschungen und Reisen im Westen (Frankreich, Belgien, Rheinland) vor einiger Zeit in Händen gehabt. Die Lesarten Gnesen und Gyddanyzc werden sich also noch weiter vergleichen lassen.

Gegen Gyddanyzc im Sinne von Danzig sprechen weiter noch folgende Momente:

Danzig war nach der Bulle des Papstes Gregor III. von 1148 ein Schloß der Herzöge von Pommern: Castrum Gdansk in Pomerania (Monum. Polon. II. 13). Ueber die Anfänge der Stadt Danzig bei dem Schlosse schreibt Hirsch in der Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs 1858 S. 5: „Was bis jetzt nach sicheren Dokumenten über die ältesten Zustände Danzigs bis zum Eintritt der Ordensherrschaft (1309) ermittelt worden, beschränkt sich im Wesentlichen auf Folgendes: Ein geordnetes Stadtleben im deutschen Sinne war in der Landschaft Pommerellen unbekannt; um die herzoglichen Burgen herum lagen Krüge oder Tabernen, in welchen die Umwohner zu gastlichen Zusammenkünften und zum Handelsverkehr unter sich und mit Fremden zusammen kamen. . . . Kaufleute aus deutschen Landen knüpften zunächst um der Produkte willen Verbindungen mit den Tabernen in Danzig an, urkundlich erscheint Lübeck seit 1235 an diesem Verkehr beteiligt. In den Zeiten Herzogs Swantepolk (1220—1266) gründeten deutsche Einwanderer um die Danziger Tabernen herum eine feste Ansiedelung.“ Von einer Stadt Danzig (urbs, civitas) kann daher erst seit dem Anfang des

[1]) Der Name Gnesen, der in der polnischen Form Gniezno, für eine fremde Zunge etwas schwer auszusprechen ist, lautet in einer Urkunde des Kaisers Otto III. für den Bischof von Vicenza vom Jahre 1000: Gaemi. Actum in Scavania in civitate Gaemi, ubi corpus Beati Martyris . . . quiescit feliciter (Ughelli Italia Sacra V f. 1106). Statt Gaemi wird zu lesen sein Gaecni d. h. Gaezni, Gnezni. Aehnlich sind Gesna u. Gnesna.

13. Jahrhunderts die Rede sein. Nach der Darstellung unserer ältesten Lebensbeschreibungen taufte der Heilige in der Stadt eine große Menge Volkes; es geschah das am Osterfeste jenes Jahres da ums Jahr 1000 und später die feierlichen Taufzeiten Ostern und Pfingsten noch beobachtet wurden. Nehmen wir die älteste polnische Adalbertussage hinzu, beginnend tempore illo (Monum. Polon. IV. 209 ff.), so predigte und taufte Adalbert in der metropolis gnezden, nicht in Gyddanyzc: Poloniam ingressus est, cupiensque quam cicius pervenire ad metropolim ejusdem regionis, que uocatur Gnezden ... Cumque Gnezden peruenisset, ad forum civitatis pergens, ibi continuo Christum praedicat, diuinia pronuntiat, miraculis coruscat. . . . annonam verbi pro eorum captu prius erogare studuit, deinde sacro ritu illos baptizauit. Im Lande des Pommernherzogs hingegen, welchen Adalbert nach derselben Legende in Polen getauft hatte, weil ihm der Polenkönig anders seine Tochter nicht zur Frau geben wollte, soll Adalbert gar keinen Erfolg mit seinen Predigten gehabt haben. Verhärteten Sinnes zog das Volk ab: Tunc illi obstinato animo abeuntes promiserunt duci, se ulterius colloquium cum eo d. i. Adalbert non habituros, donec illum apud se haberent. Das ist doch das vollständige Gegenteil von dem, was die gleichzeitigen vita I und II über die Predigt und Taufe des hl. Adalbert in der Stadt Polens, von wo aus er die Reise nach Preußen begann, erzählen! Wenn man allerdings genauer zusieht, bezieht sich die Erzählung über das Verweilen Adalberts beim Herzoge der Pommern, gar nicht auf die Zeit und die Tätigkeit des hl. Adalbert in Polen im Jahre 997, sondern auf eine Zeit, die, wie oben hinsichtlich des Böhmenherzogs Borzywojus feststeht, gut 100 Jahre später liegt, als Boleslaus III. Krzywousty in Polen herrschte und den damaligen Pommernherzog, mit Namen Swantopolk zum Schwiegersohn hatte. Gall. Chron. III. 26 und Dlugosz IV. 399—415 Dieser Herzog von Pommern starb 1122 in Gefangenschaft, wozu zu vergleichen die Nachricht in Rocznik Swiętokrzyski dawny zum Jahre 1122 in den Monum. Poloniae. II. 774. Demnach gehört die Reise Adalberts zu Schiff nach Preußen aus der Umgebung der Pommernfürsten in die Zeit zu Anfang des 12ten

Jahrhunderts und daher wohl auch in das Gebiet der Translationssage der Reliquien desselben. Es ist überdies in der Stelle weder Danzig als Ausgangspunkt der Reise genannt, noch Samland als Endpunkt der Reise nach Preußen, und ebenso wenig ist die Reise als Reise zur See deutlich bezeichnet. Ob das Wort portus, von welchem vorher schon am Ende des Kapitels 9 der Legenda die Rede ist, eine Landungsstelle am Meeresufer oder eines größeren Binnengewässer bezeichnet, bleibt unbestimmt, wie es auch zweifelhaft bleibt, ob das ungenannte Volk, die gens incognita et fortissima, welche im Anfange des Kapitels 9 erwähnt wird und wohin Adalbert die erste Missionsreise zu den Heiden unternommen haben soll, gerade das Preußenvolk bedeutet, welches nach der vita I S. Adalberti cap. 27 dem Polenreiche benachbart und dem Polenfürsten gut bekannt war (quia haec regio proxima et nota fuerat duci praedicto). Ja nach der Legenda wird die Sachlage so dargestellt, als wenn Adalbert zwei Reisen nach Preußen unternommen, eine vor seiner Ankunft in Polen, eine zweite nach mehrjährigem Wirken in Polen und zwar aus der Umgebung des schon christlich gewordenen Fürsten der Pommern, des Schwiegersohnes des Boleslaus d. h. des Boleslaus III zu Anfang des zwölften Jahrhunderts!

Danach wird man es begreiflich finden, warum Danzig auch in manchen späteren Legenden über den hl. Adalbert bei seiner Reise nach Preußen gar nicht erwähnt wird. Der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebende Vater der polnischen Geschichtsschreibung Dlugosz, dem die Sagen jener Zeit, worin Danzig mehr oder weniger deutlich als Ausgangspunkt für die Reise Adalberts nach Preußen erscheint, gewiß bekannt waren, erwähnt eine Seereise Adalberts von Danzig nach Samland gar nicht. Adalbert verläßt nach Dlugocz II. 118 Gnesen, wobei ihm 30 Soldaten und Freunde das Geleit geben und zieht in die Gegend von Preußen, die dem Polenreiche gegenüber liegt am Ossaflusse, der in die Weichsel ausmündet (zwischen Kulmerland und Pomeranien) und Polen und Preußen scheidet, und geht weiter bis zum Meere im Norden usw. Gnesnensem sedem deserit. . . . comitantibus illum Ducis Miecslai triginta militibus et familiribus versus Pruthenorum regionem, Polonorum regioni con-

frontatam a flumine Ossa, qui et ipse in Wislam decidit terrasque Polonorum a Pruthenis disterminat, usque ad mare septentrionale protensus pergit.

Auch paßt die Lokalangabe in vita I. c. 27 über die Stadt, von welcher aus Adalbert die Reise nach Preußen begann: Ipse vero adiit urbem G., quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt, besser auf Gnesen, die Hauptstadt des Landes, zu der natürlich ein größeres Gebiet gehörte,[1]) als auf Danzig, das Castrum nahe am pommerschen Meeresstrande mit seinen Tabernen, wenn es überhaupt damals schon bestand. Die confinia maris bedeuten eine Landschaft, die am Meere liegt, also hier Pommern, mit lateinischen Namen auch maritima geheißen. Das Gebiet von Gnesen grenzt mit Pommern oder berührt, wie obige Worte besagen, diese Meereslandschaft. Dann heißt es noch, daß Gnesen, d. h. das zu dieser Stadt gerechnete Gebiet die weiten Lande des Herzogs scheidet, also zwischen zwei größeren Reichshälften liegt. Das traf gerade zur Zeit, als der hl. Adalbert nach Polen kam, zu. Boleslaus Chrobry oder schon sein Vorgänger Miecislaus hatte Masovien damals mit Großpolen zu einem Staatsganzen vereinigt (Monum. Polon. VI. 623). Nur die Gegend an Krakau gehörte damals nicht zum Reiche (Monum. Poloniae I. 148. Darowizna Gniezna aus der Zeit von 985—996). Wie das castrum Danzig mit seinen Tabernen im Jahre 997 die weiten Reiche des Herzogs Boleslaus Chrobry geteilt haben soll, ist nicht zu verstehen, wenn man nicht das Wort dirimere mit abschneiden, abgrenzen übersetzen und dabei an die Grenze Polens, bezüglich Pommerellens gegen das Preußenland denken will. Das zu dirimere gehörige Objekt in dem Satze ist aber nicht das Polenreich und das Nachbarland (Preußen), sondern Polen für sich allein. ducis latissima regna dirimentem. Das Verbum dirimere bedeutet auch nicht begrenzen, sondern trennen, absondern, unterbrechen (Georges Lexikon) z. B. urbs flumine diremta, d. h. eine durch einen Fluß in zwei Teile geteilte Stadt. So auch an unserer Stelle:

[1]) Nach Gall. Chron. I. 8 stellte Gnesen, d. h. das Gebiet von Gnesen 1500 loricati, et qüinque milia clipeatorum zur Zeit des Boleslaus I. Chrobry.



zwei größere Staatsgebiete in Polen wurden durch die Hauptstadt des Landes, Gnesen, und ihr Gebiet geschieden oder das Reich in zwei Hälften zerlegt. Gnesen wird als Metropole des ganzen Polenreiches hingestellt, deren Gebiet aber nach einer Seite, nämlich nach Pommern hin, die Grenze des Reiches des Boleslaus bildet, daher zugleich an einer Seite desselben liegt, wie Bruno in vita II die Lage der Stadt angiebt: Est in parte regni (d. h. auf einer Seite des Reiches) civitas magna. Das Pommernland war kein eigentlicher Theil des Reiches des Boleslaus, ebenso wenig wie vorher Masovien es gewesen war, sondern stand unter eigenen mehr oder weniger unabhängigen, Polen tributpflichtigen Fürsten und wurde insoweit und nach der Seite der kirchlichen Jurisdiction zum Reiche des Boleslaus gerechnet, wie die Errichtung des Bisthums Kolberg in Westpommern und die Unterstellung desselben unter Gnesen im Jahre 1000 ersehen läßt. Dieses Verhältnis erklärt es auch, warum Adalbert seine Mission nicht im östlichen Pommern (Cassuben), wo die Bevölkerung durchweg wohl im Jahre 997 noch heidnisch war, begann. Er war „Apostel der Preußen," d. h. er sollte dieses Land für das Christenthum neu gewinnen. In der poetischen vita S. Adalberti wird der Name der Stadt, von wo aus Adalbert die Reise nach Preußen begann, nicht genannt, sondern nur im allgemeinen gesagt, die Stadt liege an der Grenze, wo der Pontus, das Gürtelmeer das Polenreich enge beende (et cum finalem properando veniret ad urbem regnum Poloniae, qua pontus terminat arte). Die Gegenden und Grenzen werden oft nur im allgemeinen angegeben, so bei Adam von Bremen, welcher als Nachbarvölker der Insel Samland die Russen und die Polen nennt und bei Innocenz III. :. J. 1209, welcher Preußen, resp. Esten als Dänemark benachbarte Völker hinstellt. Für die Zeit des hl. Adalbert ums Jahr 1000 scheint es nicht angemessen, die confinia maris auf den engen Meeresstreifen bei Danzig, Oliva, Zoppot usw. zu beschränken.

Wir haben seiner Zeit es versucht, zumal der Name der Stadt in alter Zeit sehr verschiedene Formen aufweist, die Worte der ältesten Handschriften Gnesna, Gnesdon, Guesna, Gesdon und Gyddanyzc und die hieran sich schließenden mehr oder wenig späteren ähnlichen Gidanic, Ginadic usw. so zu erklären,

daß Schreibfehler oder Lesefehler vorgekommen sind oder auch willkürliche Abänderungen des Wortes stattgefunden haben, sonst aber ein einziger Ortsname zu Grunde liegt. Die Abschreiber in alter Zeit haben, wie gerade aus den Texten der vitae S. Adalberti hervorgeht, sich große Willkürlichkeiten bei ihren Arbeiten, besonders in der Schreibweise der Eigennamen erlaubt. Die vita I S. Adalberti ist unzweifelhaft in Rom geschrieben und haben sich die Handschriften naturgemäß in Italien zuerst verbreitet. Das spricht dafür, daß die italienischen Handschriften mehr oder weniger das ursprünglich im Texte stehende Wort für die in Rede stehende Stadt aufweisen und aufbewahrt haben werden, zumal wegen der großen Entfernung von Polen auch nicht leicht bei Fertigung dieser Handschriften beschränkte, lokalistische Einflüsse sich geltend machen mochten, die eine Abänderung des Namens im Gefolge hatten. Die italienischen Handschriften haben aber alle für den Namen der Stadt das Wort Gnesdon, Gnesna Guesna, Gesdon. In letzterm Worte ist der n Buchstabe fortgefallen, wohl wegen der Bequemlichkeit in der Aussprache, welche die Italiener lieben, wie sich denn auch in Italien die Form Guesna z. B. in Pagi critica, vorfindet. In den dem Schauplatze der letzten Tätigkeit Adalberts näher gelegenen Ländern, Deutschland und Polen war eher Veranlassung zu finden und lag die Gefahr nahe, an dem für manche Zunge nicht leicht auszusprechenden Ortsnamen Gniezno Abänderungen vorzunehmen. Vielleicht ist die Feder des Mannes, welcher die in der Wolfenbüttler Handschrift saec. XI neben mehren profanen Stücken enthaltene vita I. S. Adalberti abschrieb, von dem Gedanken geleitet gewesen, eine Conjectur nach Ptolemaeus Geographie anzubringen. Dieser alte Geograph versetzt ein Volk der Gythones in die untere Weichselgegend als Nachbaren des Wendenvolkes (?), die in Pommern wohnten. Ptolemaeus Geographia III. 5. 20. *Ελάττονα δὲ ἔθνη νέμεται τὴν Σαρματίαν παρὰ μὲν τὸν Οὐίστουλαν ποταμὸν ὑπὸ τοὺς Ουενέδας Γύθομες.* Seit der Zeit der Ottonenkaiser bürgerte sich der Brauch ein, griechische Worte oder Uebersetzungen in den lateinischen Text einzufügen. Zur Zeit Ottos III schrieben deutsche Richter ihre Namen mit griechischen Buchstaben. Eine an diese Zeit erinnernde

Eigentümlichkeit zeigt auch die vita I S. Adalberti mit den Worten: Parthenopolis für Mageburg, archimandrita für archiepiscopus; im Text der römischen Handschrift Cod. S. Caeciliae. Erml. Zeitschr. VII. 489 ornicotrem für oneirocritem. Partenopolis und archimandrita standen wohl ursprünglich im Text; ornicrotem wird aber später hinzugefügt sein. Zu der letzten Kategorie könnte auch Gyddayzc mit über dem zweiten y geschriebenen n Buchstaben gehören und gyddanyzc eine Adjectivform sein, gebildet wie graeciscus im Briefe Otto III an seinen Lehrer Gerbert (Migne l. c. T. 139 p. 24¹)). Die Wolfenbüttler Handschrift enthält überhaupt manche Eigentümlichkeiten und corrupte Lesarten, wie aus dem Text bei Pertz in den Monumenta Germaniae zu ersehen z. B. die glossa für die Stadt Verona: id est bûna; vulgi: sus statt Willigisus; de longe egressus statt Graecus usw. Das Wort Gyddayzc mit überschriebenen n ist auch insofern nicht ganz sicher, als am Rande des Textes nicht als Glossa, sondern als Korrektur wie es scheint von derselben Hand geschrieben steht danyzc. Also unanfechtbar sicher ist die Schreibweise des Wortes nicht. Wenn schließlich Voigt in seinem letzten Aufsatz von 1901 in der Altpr. Monatsschr. S. 379 dem Verfasser den Vorwurf macht, „desgleichen nimmt er keinen Anstand selbst die Lesarten der Handschriften der römischen vita, die in deutlichster Form den Namen Danzigs bringe, schließlich alle auf Gnesen zu deuten", so läßt uns das sehr kalt. Ob die Lesart der Wolfenbüttler Handschrift ganz sicher Danzig bedeutet, überlassen wir dem Urtheil der Leser. Eine Beweisführung, welche von einem noch zu beweisenden Axiom ausgeht, bewegt sich im Zirkel. Es bleibt wol nichts anderes übrig, als sachgemäß zu erklären, wie Bruno, der Nachfolger des h. Adalbert, der wenige Jahre nachher ebenfalls nach Preußen zur Verkündigung des Evangeliums zog, in vita II dazu gekommen sein mag, in der kürzeren wie in der längeren Redaction — und eine davon ist doch in Polen gefertigt – Gnesen mit den Worten aufs deutlichste zu bezeichnen: Est in parte regni civitas magna Gnezne, ubi sacro corpori placuit, ubi mille miraculis fulget, et si corde veniunt, recta petentibus salutes currunt etc. Wir drehen den Spieß aber auch um. Voigt in seiner ausführlichen

Schrift Adalbert von Prag S. 320 Anm. 681 verweist auf die Legenda c. 12 et 13, welche beginnt Tempore illo (Monum. Polon. IV. 20u. ff.) Hier liest man aber p. 215: Adalbertus Poloniam ingressus est, cupiens, quam citius pervenire ad metropolim ejusdem regionis, quae vocatur Gnezden. Cumque Gnezden pervenisset ad forum civitatis pergens ibi continuo Christum praedicat .... deinde sacro ritu illos baptizavit. Ist damit nicht der wesentliche Inhalt dessen ausgesprochen, was vita I und II in den Kapiteln 27 und 24 über die Spendung der Taufe in Polen durch Adalbert mittheilen? Der Mißerfolg Adalberts nach der Sage in Pommern (oben S. 48) kann doch nicht zu einem glänzenden Erfolg gestempelt werden!

Die Ostsee heißt in alten Schriften sehr oft nicht einfach mare, sondern oceanus, mare salsum, mare Balticum. Unter mare können, wie schon Giesebrecht in den Wendischen Geschichten hervorgehoben hat, auch größere Binnengewässer verstanden werden. Ganz synonim mit mare ist pelagus, ein aus dem Griechischen entnommenes Wort. Wegen der verschiedenen Bedeutungen von mare und pelagus, welche auch zur Bezeichnung von breiten Flußläufen im Mündungsgebiete gebraucht werden, biblisch und vulgär und selbst im klassischen Latein ausgedehntere Ansammlungen von Wasser bedeuten, verweisen wir auf die Ausführungen in der Ermländischen Zeitschrift Bd. 12. S. 299. Ueber das frische Haff spricht sich Voigt a. a. O. S. 339 dahin aus, daß die recht bedeutenden Wellen an der samländischen Haffküste, wenn der Wind von Südwesten streicht, die Vorstellung verstärken können, man befinde sich an einem Meere. Das wird auch für andere größere Binnengewässer und breite Flußmündungen, wo die Wellen stark anschlagen, gelten müssen. „Wild brauset der See." Sehen wir uns bei Gnesen um, ob in der Nähe nicht ein größeres, meerartiges Gewässer zu finden, auf dem im Jahre 997 die Fahrt zu Schiff nach Preußen begonnen werden konnte. Dort liegt der große Goplosee mit einer Reihe von größeren Ausbuchtungen des Netzeflusses. Es ist das die Gegend, wo in uralter Zeit der Weichselfluß seinen Lauf gehabt hat, wo er statt nach Norden wie heute, nach Westen sich wandte und im Netzethal der Oder zuströmte. Dem Polen bietet der 5 Meilen

lange, ½ Meile breite Goplosee die Gestalt des Meeres, wie aus Dlugoß Hist. Polon. D. 24 zu ersehen: Goplo in provincia majoris Poloniae amplissimus et Polonis celeberrimus est. Illic ubi exoritur, continuo grandis et profundus, ut maris speciem visentibus repraesentet. Eine Tabula Pruziae veteris (beigegeben dem Buche von Wattrich, Die Gründung des deutschen Ordensstaates) weist einen aus der Gopløseegegend herkommenden, nach Osten zu gerichteten Fluß auf, welcher wenig südlich von der auf der andern Seite liegenden Drewenzmündung in die Weichsel sich ergießt. Auch die älteste Karte von Polen aus dem Jahre 1507 (L. A. Birkenmajer. Marco Beneventano, Kopernik, Wapowski Krakau 1901) weist einen von Westen in die Weichsel sich ergießenden größeren Fluß, wenig südlich von Thorn auf, dem der Name Bzura beigefügt ist. Mögen die Karten auch manche Ungenauigkeiten enthalten, so läßt sich doch aus ihnen erkennen, daß die heute künstlich in den Netzefluß zur Weichsel hergestellte Wasserverbindung in alter Zeit eine natürliche war, was auch das niedrige, sumpfige Terrain und der Umstand, daß hier einstens das Weichselbett sich befand, nahe legen. Im Frühjahr bei Hochwasser war eine Wasserverbindung zur Weichsel aus dem Goplosee dem Anschein nach in alter Zeit vorhanden. Uebrigens ist die Entfernung von Gnesen bis zum Ufer des Weichselflusses nicht so bedeutend, daß man nicht sagen könnte, Adalbert habe von Gnesen aus, d. h. aus dem Gebiete von Gnesen, wo solches bis nahe oder ganz an die Ufer der Weichsel reichte, das nach Preußen fahrende Schiff bestiegen. Der Punkt der Abreise zu Schiff nach Preußen könnte auch Bydgost = Bromberg (Bydgost = Wohnung der Reisegäste) sein. Hier stieg man dann unmittelbar zur Fahrt auf der Weichsel ins Schiff. Da Preußen von sehr vielen Seen, die in alter Zeit jedenfalls noch zahlreicher und ausgedehnter waren, durchschnitten und das ganze Land als Insel oder Halbinsel der Ostsee angesehen wurde (Adam von Bremen in der Descriptio insularum Aquilonis; Tertia (insula) est illa, quae Semland dicitur), so war die Auffassung, welche in der vita S. Adalberti hervortritt, daß die Fahrt aus Polen zu Schiff nach Preußen auf einem Meere, d. h. auf einem ausgedehnten Binnengewässer erfolgte,

ganz angemessen. Wie im Reisebericht Wulfstans mere (Binnengewässer) und sae (offene See) unterschieden werden, so auch im Littauischen mares und jures und wohl auch im Preußischen, wo sich allerdings nur mary im Sinne von Haff erhalten hat. Der Ausdruck horrisonum mare bei Bruno vita II c. 24 ist metaphorisch und kann gar nicht herangezogen werden (jacturus retia super horrisonum mare, si forte veniat, quod in mensa Dei comedere ponat, aut si nullum piscem capiat etc.). Mit mare werden bildlich die Völker bezeichnet. Aus den Worten der poetischen vita S. Adalberti (Erml. Zeitschr. Bd. VII S. 482) ersieht man am deutlichsten, daß die Fahrt nach Preußen auf einem Binnengewässer erfolgte V. 949: Ut sulcet medium puppis secura profundum. Die Worte passen nicht auf die offene See; deren Mitte einzuhalten, wäre etwas viel verlangt. Aber bei einer Fahrt auf dem viele seichte Stellen aufweisenden Weichselflusse war es räthlich, möglichst in der Mitte des Flusses und nicht über die Grenze hinaus zu fahren. Die Mitte des Weichselflusses wird oft als Grenze zwischen Pommerellen und Preußen angegeben in der Urkunde z. B. von 1251 über die insula in Santhir: ultra medietatem Wisle, que profunditas nuncupatur, nobis nullum usum adscribemus (Cod. Dipl. Pruss. ed. Woelki 195). In der poetischen vita wird auch die Richtung, welche das Schiff bei der Fahrt nach Preußen einhielt, wenigstens im Allgemeinen angeben, nämlich nach Norden und nach der rechten Hand, d. h. nach Osten: Das Schiff erreichte dextras aquilonibus oras, womit das preußische Küstenland, die vom Volke der Semben oder Preußen bewohnte Insel gemeint ist. Das lateinische Wort ora, namentlich in der Pluralform und in einem poetischen Werke darf man nicht gerade als Seeküste im engeren Sinne auffaßen. Das Wort, namentlich in der Pluralform, bedeutet auch Seeküstenland, Gegend, Himmelsgegend, Zone überhaupt (Georges Lexikon).[1])

Wenn so die Richtung des eingeschlagenen Weges nach einer Seite hin, nämlich nach Norden, angegeben ist, so wird

---

[1]) z. B. ora Ligus oder Ligustica bedeutet die Landschaft Ligurien, die Gegend der Seealpen bis zu den Cottischen Alpen und dem Rhonefluß.

man anzunehmen haben, daß auch mit dem Worte **dextras oras** die Richtung bezeichnet ist, nach rechts d. h. nach Osten zu, und das Adjectivum **dexter** ist nicht in der übertragenen Bedeutung: „glücklich" aufzufassen. Preußen galt, wenigstens bei den benachbarten Polen, als durch seine Lage sehr befestigtes Land, dessen Bewohnern, allerdings mit Unrecht, Abstammung von den wilden, kriegerischen Sachsen (wohl von der preußischen Landschaft Sassen im Süden gegen Polen hergeleitet) zugeschrieben wurde. So entstehen Sagen. **Gall. Chron. II. 12 Saxones navigio venerunt in Prussiam. Terra enim illa lacubus et palludibus est adeo communita, quod non esset castellis vel civitatibus sic munita, unde non potuit adhuc ab aliquo subjugari, quia nullus valuit cum exercitu tot lacubus et paludibus transportari** und **III** c. 24 über einen Kriegszug des Boleslaus III um 1110 nach Preußen: **Qui cum lacus et paludes pertransisset et in terram habitabilem pervenisset, non in uno loco resedit, non castella non civitates, quia ibi nulla, sibi obsedit, quippe situ loci et naturalis positio regionis per insulas, lacubus et paludibus est munita et per sortes haereditarias ruricolis et habitatoribus dispertita.** Danach war im Südwesten gegen Polen hin das Preußenland, das als das Land der Seen und Inseln galt, schwer zu betreten. Ueber die nächste preußische Landschaft, das Kulmerland drangen die Polen bei ihren Eroberungen bis zur Ankunft des Deutschordens kaum hinaus, wenigstens nicht für die Dauer. Bei Adam von Bremen wird das Volk, welches damals Preußen, bezüglich Samland bewohnte, beschrieben als **homines humanissimi . . . aurum et argentum pro minimo ducunt, . . . Multa possent dici ex illis populis laudabilia in moribus, si haberent solam fidem Christi, cujus praedicatores immaniter persequuntur. Apud illos martyrio coronatus est illustris Boemiorum episcopus Adalbertus. . . . Praeterea inaccessi paludibus, nullum inter se dominum pati volunt.** Nach diesen Worten des Bremer Geographen, die natürlich nur seine Zeit angehen, hatten also christliche Priester in Samland oder Preußen das Evangelium verkündet; der berühmteste, der hl. Adalbert wird allein mit Namen genannt, wo? oder in welcher Gegend sagt der Geograph nicht, da ihm die Gegend von Samland oder

Preußen nur in allgemeinen Umrissen bekannt war. So konnte auch die Lage und Beschaffenheit des Landes Preußen in älterer Zeit dem Verfasser des Gedichtes auf den hl. Adalbert wohl nicht Veranlassung bieten, daß er mit dem Ausdruck dexteras oras „glückliches Küstenland" besagen wollte. Das würde doch nähere Kenntnis der Verhältnisse voraus setzen. In nüchterner Weise giebt er mit dem Worte dexter die Weltrichtung von Polen aus an: Preußen liegt ihm nach Norden und zur rechten d. h. Osten, was ganz richtig ist. Von der Seeseite her lag Preußen im Süden und für einen, der im Westen Europas lebte, auch nach Osten zu. So stellt Eginhard in der vita Caroli Magni die Lage dar (Migne Tom. 97 p. 36 37): Sinus quidam ab occidentali oceano orientem versus (die Ostsee) porrigitur . . . Hunc multae circumsedent nationes, Dani siquidem et Sueones, quos Nortmannos vocamus, et septentrionale littus et omnes in eo insulas tenent. At littus australe Slavi et Aisti et aliae diversae incolunt nationes. Aestier hießen bekanntlich die Bewohner Preußens in ältester Zeit, bevor der Name Preußen allgemein bekannt wurde. Die Ostsee sollte nach Einhard ca. 25 Meilen breit und an manchen Stellen noch enger (contractior) sein. Letzterer Ausdruck erinnert an Vr. 952 im Gedichte: regnum Poloniae qua pontus terminat arte d. h. arcte. Nach der von B. Miller im Jahre 1896 herausgegebenen Mappa mundi von 1284 stellt Preußen eine größere Insel zwischen Ostsee, Weichsel und Memel dar, bestehend aus Prucia und Saneland, zwischen beiden ein breiteres Binnengewässer, die Haffe.

§ 8. **Die Gegend der Landung des Schiffes und der Reiseweg Adalberts in Preußen.** Die Landungsgegend in Preußen ist von uns schon oben kurz bezeichnet, nämlich die żulawka, das kleine Werder (parva insula) bei Marienburg. Hier möge noch Einiges zur näheren Beschreibung der Gegend und der Vorkommnisse daselbst hinzugefügt werden. Zunächst ist zu bemerken, daß die Ankunft der Missionäre an der Landungsstelle noch am Tage oder zur Abendzeit erfolgte. Denn Bruno in vita II. c. 24 schreibt, die Schiffer hätten die frommen Männer schnell abgesetzt und eilig die Flucht ergriffen, indem sie unter dem Schutze der Nacht schnell zurück ruderten: Post non multos dies

carina secante terga maris, Deum nescientibus illabuntur Pruzzorum terris. Festinantes vero nautae sanctum onus deponunt et nocturno auxilio remeantes securam fugam capiunt .... Ergo miles dei cum duobus sociis intraverat parvum locum, qui circumlabente unda fluminis imitatur insulae vultum. Ibi aliquos dies steterunt. Aehnlich lautet der Bericht, aber ohne daß die Rückkehr des Schiffes unter dem Schutze der Nacht und das Rudern anf der Rückfahrt während einiger Tage, das weniger für die offene See, als für einen Fluß stromaufwärts angebracht erscheint, erwähnt wird, in vita I. c. 27: Post paucos dies marinum littus egreditur et reversa est navis cum armato custode .... Ipse autem ..... remansit ibi cum geminis fratribus, quorum alter presbiter Benedictus, alter dilectus et a pueris sibi comes frater Gaudentius erat. Tunc magna fiducia Christum praedicantes intrant parvam insulam, quae curvo amne circumvecta formam circuli adeuntibus monstrat. Nach der Fahrt auf einem größeren Gewässer also landete das Schiff an der kleinen Insel. Da die Ankunft in Preußen während des Tages oder gegen Abend erfolgte, wo die Herankunft des Schiffes von vielen bemerkt werden konnte, so ist anzunehmen, daß die Landungsstelle nicht weit vom Anfange oder Eingange ins Preußenland lag, nicht stundenlang hiervon entfernt. Dazu stimmt einerseits, daß die Schiffer bei der Rückfahrt unter dem Schutze der Nacht unbemerkt blieben, andererseits, daß in vita II. c. 25 die Bewohner des zweiten Orts, den die Missionäre nach der Landung betraten, den Wächtern, die am Eingange ins Land (ingressus regni) zur Bewachung gegen fremde Ankömmlinge gesetzt waren, mit strenger Bestrafung drohten, und die Lage des Ortes, wo sie wohnten, dadurch kennzeichnen, daß sie sich die fauces regni nennen. II. c. 25: Illis ergo, qui in ingressu regni positi bonos hospites eo loci dimiserunt, mortem minantur und I. c. 28: Nobis et toto huic regno, cujus nos fauces summus, communis lex imperat et unus ordo vivendi. Dabei ist wohl jedem, welcher sich einmal die beiden ältesten vitae S. Adalberti angesehen hat, aufgefallen, daß nirgends von der Heranziehung von Dollmetschen, welche die Reden Adalberts und seiner Gefährten dem Volke in dessen

Sprache vortrugen, die Rede ist. Entweder verstand also ein bedeutender Theil des Volkes die Sprache Adalberts (das Böhmisch-Wendisch-Polnische) oder es gab dort zweisprachige Leute oder es waren Dollmetsche auf der kleinen Insel in der Landungsgegend vorhanden, welche das Verständniß vermittelten. Erstere Alternative ist nicht vorauszusetzen, da Preußen und Polen sprachlich sich nicht verstanden, wie das Wort neprest d. h. ich verstehe nicht, welches der Comthur von Elbing beim Kampfe in Siradien einem ihn flehentlich bittenden Polen in preußischer Sprache erwiderte, (Script. Rer. Pruss. II. 727) und ein Vergleich zwischen dem Polnischen und dem doch in bedeutendem Umfange erhaltenen preuß. Wortschatze ersehen läßt (Neßelmann Thes. Linguae Prus.). Es müssen also wohl mehrere Leute dort haben dolmetschen können. Man verstand sich wenigstens nothdürftig gegenseitig, wohingegen von Adalbert die slavische Sprache des lutizischen Wendenvolkes (quorum linguam cognovit. vita II. c 26) gut verstanden wurde. Otto von Bamberg brauchte im Jahre 1124 bei seiner Predigt an die Pommern einen besondern Dollmetsch mit Namen Adalbert, einen polnischen Geistlichen und spätern Bischof von Pommern. Ebbo Vita S. Otton. II. Die Sprachenverhältnisse lagen im Mittelalter in den Weichselwerdern so, daß drei Sprachen gesprochen und verstanden wurden, nämlich preußisch, wendisch und deutsch. Da das Deutsche offenbar erst seit Einzug des Deutschordens in Preußen Verbreitung fand, bleiben für die alte Zeit preußisch und wendisch übrig. Allerdings kann letztere Sprache zur Zeit des h. Adalbert nur in beschränktem Umfange in Preußen verstanden und gesprochen worden sein, da Adalbert es bedauerte, die Volkssprache nicht zu verstehen und daher zu den lutizischen Wenden reisen wollte, als er sich von dem Mißerfolg seiner Mission in Preußen überzeugt hatte. Danach wird die Behauptung, daß das kleine Werder, die żulawka, eine Gegend war, wo Adalbert sich, sei es mit, sei es ohne Dolmetsch mit der preußischen Bevölkerung wenigstens nothdürftig verständigen konnte, nicht gewagt erscheinen. Die Wohnsitze der Dolmetsche führen manchmal einen Namen, der an die Tolken erinnert, wie Tolkemit, Tolksdorf usw. (Töppen Altpr. Mschr. 1867 S. 147). Auch am rechten Ufer des Nogatflusses, wenig auf der Anhöhe,

gab es einen solchen Ort, 1354 Tolkemitte, heute Gr. Herings=höft (Urkunde für Posilge bei Schmitt Geschichte des Stuhmer Kreises S. 247). Die Tolken dienten auch manchmal als Wege=leitsleute. Solche (asseclae) waren auch bei Adalbert wie die Passio erzählt. Ob in Samland wegen des Verständnisses des Wendischen und wendischer Tolken ein gleiches oder ähnliches Verhältnis vorauszusetzen ist, wie beim kleinen Werder? Man darf es bezweifeln, so lange nichts in der Hinsicht nachgewiesen ist.

Das Schiff, auf welchem die Missionäre in Preußen landeten, hat auf der Hinreise den ingressus regni ungehindert passirt; die Wächter scheinen das Herankommen und die Einfahrt des Schiffes entweder nicht bemerkt zu haben oder sie wurden bezahlt und drückten ein Auge zu. Diese Ortsangabe paßt vortrefflich auf die Gegend am Weißen Berge, wo die Nogat sich abtrennt. Es ist das ein strategischer Punkt, wo später die Burg Santir lag, welche am Anfange des 13. Jahrh. der bekannte Pommernherzog Swante=polk angelegt hatte und von wo aus er die ganze Schiffahrt nicht blos auf der Nogat, sondern auch auf der ungetheilten und ge=theilten Weichsel beherrschte. Dusb. Chron. III. 45 und 46 a. 1245: Aedificavit enim (Swantepolcus) circa confluentiam fluminum scilicet Wysele et Nogadi castrum dictum Santirium, in quo locavit viros iniquos qui fratrum subditos nec pacifice ascendere aut descendere navigio permiserunt, quin spoliarent eos rebus suis vel caperent aut mactarent. Auch in späterer Zeit fanden beim Schloß Zantir vielfache Kämpfe und Belagerungen statt. Die Burg lag nicht, wie man früher vielfach angenommen hat, im Großen Werder bei der Montauer Spitze, zwischen dem rechten Ufer der Weichsel und dem linken Ufer der Nogat, sondern auf dem rechten Ufer der Weichsel, wo die Nogat beim Weißen Berge sich abtrennt.[1]) Hier hatte schon Christian der erste Bischof von

[1]) Töppen hat schließlich dem Resultat der scharfsinnigen Untersuchungen Benders über Zantir beigestimmt. Scr. Rer. Pruss. III. 551. Auch Quandt in den Baltischen Studien hat sich für die Stelle am Weißen Berge aus=gesprochen. Die Hennebergersche Karte von Preußen und die von Mercator 1623 und Merian 1650 haben Zantir noch an jener Stelle. Für die Kathedrale Christians zu Zantir versteht sich diese Lage von selbst. Der erste Bischof von Preußen konnte seine Kathedrale doch nicht auf altpommerischem Gebiet, nämlich

Preußen ein castrum mit Kathedrale und Schloß angelegt,[1] hier sein Domkapitel errichtet. Die Höhen am weißen Be- steigen verhältnismäßig hoch empor, bis über 50 Me so daß von hier aus die ganzen Niederungen und d Weichselschiffahrt übersehen werden konnten. Vielleicht geh der „Wartboem" in der Urkunde von 1254 (Cod. Prus S. 214) über den Landcomplex von 2 Meilen in di Länge und 1/2 bis 3/4 Meilen in die Breite hierher. Man h den genannten Complex nicht im großen Werder bei Gr. Lichten und Milenz zu suchen, da das große Werder seit Alters zu Pom merellen gehörte, sondern auf dem rechten, landseitigen Ufer de Nogat, wo Swantepolk Eroberungen ebenso wie auf dem östliche Ufer der Weichsel gemacht hatte, also auf einem unter pomme rellischer Hohheit stehenden preußischen Gebiete und zwar von de Grenze der Güter des Albert genannt Roßcenkel bei der Burg Zantir, welche der Orden für sich behielt, bis Lichtenowe, dh. Licht felde,[2]) später blos von Miloradisdorp dh. Liebenthal [3]) bei Marien burg bis Lichtenowe. Wenn dieser Landstreifen bei der Burg Zanti nach Nordosten längs dem landseitigen Ufer der Nogat bis Licht felde oder noch etwas darüber hinaus zur Dotation der Kathedrale des ersten Bischofs Christian gehörte, so mußte der Deutsch orden, auch nachdem Christian vom Schauplatze seit 1245 abgetreten, befürchten, die Dotation werde vom Papste als Bisthumsgut zurückgefordert werden. Klug war das Auskunfts-

---

im großen Werder anlegen. Wegen der Komthurei Zantir, von welcher der große Werder zur Deutschordenszeit abhing, hat auch letzterer den Namen insula de Zantir hernach erhalten und lange geführt. Die kleine Insel Zantir auf dem rechten Ufer der Nogat ist genannt in der Urkunde über das Bistum Pomesanien von 1250. Cod. Pruss. p. 172 und in der Urkunde von 1243 über die Teilung des Landes.

[1]) 1240 ecclesia episcopalis ac tota terra episcopatus, civitas et castrum Sanctir. Cod. Pruss. S. 101.

[2]) Lichtfelde, Handfeste von 1350 mit 123 Hufen und zwei Krügen. Die Endsilbe Felde ist bei Ortsnamen in alter Zeit unwesentlich, ähnlich bei anderen Ortsnamen, z. B. Grünhagen und Grunow, Schmidt a. a. O. S. 201.

[3]) Wir halten das Wort Liebenthal für eine Deutsche Uebersetzung von Miloraw, wofür Milorad geschrieben. Das slavische row, raw bedeutet Grund, Graben, ebenso das pr. rawys = Graben. S. Nesselmann Vocabular. Das polnische parowa = Thalgrund gehört hierher.

mittel ausgedacht, daß der Orden, nachdem auf Betreiben desselben die ins Heidenthum zurückgefallenen Preußen die Kathedrale, Burg und Land Christians zerstört hatten, dem Pommernherzog Sambor, welcher ein gewisses Anrecht aus früherer Zeit auf diesen Landstreifen gehabt hatte, zu Lehen verschrieb. Christians Werk war nun unwiederbringlich aufgegeben. Der Pommernherzog erhielt die Nutznießung eines Landstreifens in Preußen, über den er ehedem die Herrschaft ausgeübt. Der Orden, eine geistliche Genossenschaft, blieb Lehnsherr über den Landstreifen. Das Recht war also im Ganzen gewahrt. Der päpstliche Legat Jacob von Lüttich konnte zustimmen und den schlimmen Streit schlichten. Nach Verlauf von mehreren Jahren (1275) ließ sich dann der Orden den noch übrig gebliebenen Complex des Pommernherzogs von Lichtenowe (Lichtfelde) bis Miloradisdorp (Liebenthal) zurückschenken. Dogiel Cod. Polon. IV. 33 Urk. von 1282. Die Streitsachen des Ordens wegen Zantir mit Sambor waren inzwischen 1275 in Rom beigelegt. Der Orden brauchte das Gebiet damals wohl bei Verlegung des castrum Zantir nach Marienburg, welche im Jahre 1280 erfolgte.

Der Ausdruck in vita II. c. 28 ingressus regni paßt auf die Wasserstraße der Nogat am weißen Berge sehr gut. Wenn das Schiff unterhalb des weißen Berges, wo man ihm freie Passage (durch den „Baum") gestattet hatte, am Ufer des kleinen Werders (parva insula) landete, so konnte dasselbe bei kurzer Fahrt auf der Nogat unbemerkt bleiben und da die Nacht anbrach, rasch wieder in slavisches Fahrwasser der Weichsel zurückfahren. Der am weißen Berge liegende Ort Rosenkranz weist im zweiten Teile des Wortes auf das altpreußisch-littauische Wort Krante dh. Uferrand (vgl. die Orte Kranz an der Ostsee, Kranz am Wulpingsee bei Allenstein). Wenn der mit dem Gebiete des castrum Zantir grenzende Albertus dictus Rosscenkel in der Urkunde von 1254 nicht vom Schenkel des Rosses, sondern von einem Orte bei Rosenkranz den Namen erhielt, so führt auch dieser Name auf die dort vorhandene Wasserstraße des Nogatflusses hin: engkehle heißt noch heute im Littauischen die Fahrstraße des Memeler Seegats (von litt. anga = Eingang, Thüröffnung und Kelas = Weg, Straße). Die Wisla in der obigen Urkunde von 1254

bedeutet wie in der Urkunde von 1243 über die Teilung Preußens in Diözesen (Cod. Warm. I. 6) den bei Zantir (am weißen Berge abzweigenden Weichselarm (hernach Nogat geheißen), dagegen die Nogat in der Urkunde von 1254 (insula de Zantyr, que inter Nogad et Wizlam fluvios consistit) ist die von Marienwerder her kommende alte Nogat, erwähnt auch in der Urkunde über die Teilung der Diözese Pomesanien von 1250 (Cod. Pruss. ed. Phil. et W. p. 172) und in der Urkunde von 1248 (l. c. p 153). Die insula Zantir war nur Halbinsel auf dem rechtsseitigen Ufer des Nogatstromes bis zur Anhöhe, von Bönhof oder dem weißen Berge, bis Lichtfelde und der Umgegend des Drausensees. Das Territorium reicht für die Fläche von 2 Meilen lang und $^1/_2$—$^3/_4$ Meile breit vollständig aus, während von Bönhof nach Süden bei weitem nicht genügender Raum vorhanden ist.

Da Bischof Christian in Zantir seine Burg und Kathedrale hatte, also hier wohl zuerst das Missionswerk in Preußen mit Erfolg ausübte, so hat er seine Thätigkeit in derselben Gegend begonnen, wo der hl. Adalbert im Jahre 997 landete und die Mission begann. In der Landschaft Russia hat auch Adalberts Nachfolger, der hl. Bruno im Jahre 1009 gepredigt.

Voigt hat den von ihm in der größeren Schrift gezeichneten Reiseweg Adalberts in Preußen samt der Landungsstelle am einsamen Meeresufer bei Tenkitten aufgegeben und einen neuen Reiseweg, der Samland von Süden, vom Pregelfluß aus ins Auge faßt, in Vorschlag gebracht und wahrscheinlich zu machen gesucht. Wir greifen daher auf das Project des früheren Reiseweges mit der Landung am Strande der Ostsee, die nach praktischen Erfahrungen, wenn die See nicht ganz ruhig ist, recht gefährlich werden und den Missionären den Tod in den Wellen hätte bereiten können, nicht mehr zurück. Nur einen besonders auffälligen Umstand können wir nicht unterlassen hier zu erwähnen. In der größeren Schrift vom Jahre 1898 urtheilte Voigt über die Einfahrt durch das Tief auf der frischen Nehrung so: „Am Tief waren aller Wahrscheinlichkeit nach Wächter gesetzt. Eine Landung Adalberts vor den Augen dieser von einem bewaffneten Schiff aus wäre von seiner Seite aus noch weniger klug ge-

wesen, als eine Fahrt das Haff entlang und den Hütern traut man Ungereimtes zu, wenn man annimmt, daß sie solche Landung zu ließen." Die jetzigen Ausführungen in der Altpreuß. Monatsschrift 1901 S. 329. 330 gehen über das Vorhandensein und Aufpassen von Hütern am Nehrungsseetief und das „Ungereimte" einer Landung an jener Stelle leicht hinweg und die Durchfahrt durchs Tief (beim heutigen Alttief gegenüber Balga) und die Weiterfahrt auf dem Haffe mehrere Meilen bis an die samländische Haffküste erscheint jetzt als die fast einzig noch zu berücksichtigende Hypothese über den Reiseweg und Eingang Adalberts in Preußen. Ohne Mannschaft zur Wacht am Seegat bei Alttief, das ca. vier Meilen von der neuen Landungsstelle entfernt ist, läßt Voigt nach ungehinderter Durchfahrt durchs Tief die Missionäre auf dem mit 30 Soldaten bewaffneten Schiffe an der samländischen Haffküste bei der Bludauer Forst oder der Capornschen Heide landen. Voigt folgt, was das Seegatt bei Alttief anbetrifft, durch welches seine Missionare nach Preußen gelangen, den Spuren von Panzer über das prähistorische Tief. Und doch ist immerhin das Vorhandensein eines solchen Seegatts bei Alttief um 997, als der hl. Adalbert die Missionsreise nach Preußen unternahm, recht problematisch. Aus dem Schreiben des obersten Marschalls vom 23. März 1426, welches Toeppen im Aufsatz über die frische Nehrung in den Preußischen Provinzialbl. 1852 Bd. I S. 85 dem Wortlaute nach mittheilt, ist das genannte Seegat bei Alttief (damals Neutief genannt, das nach Oeffnung des Pillauer Seegatts den Namen Alttief erhielt) in jenem Jahre entweder neu entstanden oder doch erst zu einem befahrbaren Tiefe geworden. Denn eine Kommission reiste damals (1426) zu dem neuen Tiefe und hat das „gar eigenlich beschauet." Der Hochmeister sollte darüber näher unterrichtet werden. Schon jetzt schreibt die Commission, bezüglich der oberste Marschall, „wie es äußerlich allda gestellt ist. Das ganze Tief überall behält eine halbe Meile, aber die rechte Tiefe behält leicht 34 Ruthen oder dabei und ist die rechte Tiefe 6 Ellen tief. . . . Sobald Gott Wetter giebt . . . so soll man es eigentlich messen, bei Ruthender Seilzahl eigentlich, wie es gelegen ist." Der Inhalt dieses

Briefes, schreibt Töppen, läßt wohl keinen Zweifel übrig, daß das neue Tief — das Balgaische, von dem gegenüber liegenden Balga genannt — ganz kurz vorher (1426) entstanden ist. Wenn nach Töppen später in den Elbinger Antiquitäten S. 219f. schon im Jahre 1376 ein Ort „auf dem Sande bei dem neuen Tiefe" erwähnt wird, so wird das eine kleine Rinne zwischen Haff und Ostsee gewesen sein, welche im Jahre 1426 die große Breite erhielt, wie es in dem Schreiben an den Hochmeister erwähnt wird. Die Düne ist bis etwa 4 Meilen von Pillau westlich in der Gegend von Alttief nur etwa 45 Fuß hoch (Schumanns Wanderungen über die frische Nehrung N. pr. Pr. Bl. 1859 S. 275) sodaß man also von einem erhöhten Standpunkt am Haffufer, z. B. auf einem Wartthurm der Burg Balga sehr wohl Schiffe auf der Ostsee erblicken könnte, ja, sogar vom Haffe aus kann man an einigen tiefen Stellen der Düne in die Ostsee schauen, wie der Verfasser vor Jahren zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Die Erzählung bei Jeroschin, daß die Ordensritter in Balga bei Belagerung der Burg im Jahre 1239 oder 1240 die zum Ersatz auf der See herbeifahrenden deutschen Schiffe erblickten, enthält keinen Beweis dafür, daß damals Balga gegenüber ein Gatt zwischen Haff und Ostsee schon vorhanden war. Die Belagerten schauten von einer Warte über die Düne hinweg in die See. Das älteste in der Urkunde von 1258 genannte Tief auf der frischen Nehrung wird somit doch wohl das Gatt bei Witlandsort oder Lochstädt gewesen sein, wie Töppen, Historisch comperative Geographie von Preußen S. 2 angiebt und wo von Dr. Loch im Programm des altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg 1903 ein Tief, das längst vor Grunau bestand, nachgewiesen ist. Daß ein prähistorisches Tief am Westende des Haffes (nach Panzer in der Altpreuß. Monatsschrift 1889 S. 259 uff. bei Vogelsang) auf der Frischen Nehrung vorhanden gewesen sein wird, haben auch wir schon im Jahre 1878 Erml. Zeitschr. VI 31, allerdings bei Kahlberg oder Schmeergrube nachzuweisen gesucht. Was der Wulfstansche Reisebericht über die Ausmündung der Weichsel aus dem Frischen Haffe (Estenmeer) besagt, weist auf ein Tief in jener Gegend nahe den Mündungen der Weichsel und Nogat ins Haff hin. Nach

Versandung dieses Tiefes wird dann am Ostende des Haffes nach dem natürlichen Gesetz der Wasserzusammenschiebung und des stärksten Druckes am Endpunkte das Lochstädter Tief sich geöffnet haben, welches zuerst in der Urkunde von 1258 vorkommt. Das nächste Tief ist das gegenüber Balga, erwähnt zuerst 1376, dann vollständiges Tief 1426, genannt neues Tief (hernach Alttief), bis zuletzt das Tief bei Pillau um 1500 entstand und seitdem erhalten wurde. Es bleibt daher zweifelhaft, ob zur Zeit des hl. Adalbert, ums Jahr 1000 schon das Seegatt bei Alttief vorhanden war. Wenn es richtig ist, wie wir vermuthet haben, daß die Kirche zu St. Albrecht unter dem dänischen Könige Kunt d. Gr. ums Jahr 1014—1035 erbauet worden, so bestand damals wohl schon das Lochstädter Tief, denn die Kirche liegt in der Nähe der noch erkennbaren Rinne des Tiefes; St. Albrecht war dann Landungsstelle am Lochstädter Tief.

Nach Voigt, der das Vorhandensein des Alttiefer Seegattes um 997 als erwiesen erachtet, soll das Schiff dort ins Haff eingefahren, mehrere Meilen gegen die samländische Küste gesteuert und bei der Bludauer Forst oder der Capornschen Heide gelandet sein. Die so gezeichnete Fahrstraße scheint uns den Angaben der vita I. und II. S. Adalberti nicht recht zu entsprechen. Das Schiff wäre nicht blos unbehelligt seitens der Wächter, da doch am Seetief eine Station für eine Warte anzunehmen ist, geblieben, sondern wäre auch ca. 4 oder noch mehr Meilen am Tage über das frische Haff an die samländische Küste gefahren. Konnte da wohl bei dem Mißtrauen, welches die Preußen wegen der „Gäste“ unter Drohungen gegen die genannten Wächter äußerten, das Schiff und seine Fahrt auf dem Frischen Haff verborgen geblieben sein? Beim Rückrudern mußten die Schiffer noch einmal das Seegatt passieren. Sollten sie zum zweiten Mal unbehelligt durchgefahren sein? Als Landungsstelle nimmt Voigt das Haffufer bei der Blaudauer Forst oder an der Capornschen Heide an. Wo ist der Fluß, welchen die vita I und II an der Landungsstelle erwähnen, welcher die „kleine Insel“ umfließt? Wohl könnte man das ausgebuchtete Haffufer in jener Gegend als Halbinsel auffassen, aber dann müßte das Haff als Fluß angesehen werden, was doch nicht gut

angeht, wenn auch Copernicus, wie es scheint, das Frische Haff als Ausmündung der Weichsel, also nicht gerade als Fluß aufzufassen scheint. Es erscheint so eher als Meerbusen, wie es denn auch sinus maris Baltici oder mare genannt wird. Nach vita II c. 24 blieben die Missionäre in der Gegend der Landungsstelle einige Tage, so daß der Ruf von der Ankunft der Gäste mit unbekannter Kleidung und unerhörter Gottesverehrung sich im Volke verbreitete — sie feierten wohl in diesen Tagen den Sonntag, den 11. April, nachdem am 5. d. Mts. das Schiff vom slavischen Ufer der Weichsel abgefahren war. Mehrere Eingeborene kamen nach einigen Tagen auf einem kleinen Schiffe unvermuthet herangefahren, einer schlägt den Bischof, welcher Psalmen betet, über die Schulter, so daß dieser zu Boden stürzt. Ausgetrieben vom Volke kommen die Missionäre in einen Marktort, wo viel Volk zusammengeströmt war: foras projecti veniunt in mercatum, ubi confluerat unda populorum. Die Darstellung in vita I. c. 28 deckt sich mit dem Bericht in vita II die einem kleinen Zusatz darüber hat, was die Missionäre während der Tage, als sie dort sich aufhielten, thaten. Sie predigen die christliche Religion und dringen von der Landungsstelle weiter in der Gegend vor. Doch sie werden von den Besitzern des Ortes oder der Gegend vertrieben, einer schlägt den Bischof mit dem Ruder, welcher nunmehr auf die andere Seite des Flusses hinüber geht (transiens vero in aliam partem fluminis) und hier am Samstag, den 17. April sich aufhält. Am Abend versammelt sich viel Volk um ihn. Diese Schilderung fassen wir dahin auf: Adalbert begiebt sich von der Landungsstelle am Ufer des Flusses etwas weiter ins Land und blieb hier einige Tage, wie Bruno schreibt. Vielleicht ist dieser Ort Altkirch bei Posilge, wo im Jahre 1303 schon eine alte Kirche erwähnt wird. Schmidt, Geschichte des Kreises Stuhm S. 242 im Privileg für Buchwalde. Der Fluß ist die (alte) Nogat, welche in früherer Zeit beim Galgenberge in der Nähe von Marienburg ostwärts sich abzweigte und das kleine Werder durchströmend (Privileg für Posilge von 1303 bei Schmidt Gesch. des Kreises Stuhm S. 226 und Toeppen Geogr. S. 3) wenig nördlich vom Drausensee mit dem Elbingfluß sich vereinte und in den Ostwinkel des Frischen Haffes ausmündete. Von hier

vertrieben und mit einem Schiffsruder zwischen die Schultern geschlagen läßt sich Adalbert über den Nogat-Elbingfluß auf das Ostufer desselben hinübersetzen, kommt in eine andere Landschaft (Pogesanien) und nach einem größeren Orte am Drausensee, wo viel Volk versammelt ist.

Voigt läßt unsere Missionäre von der Landungsstelle am Ufer der Bludauer Forst oder der Capornschen Heide zu Lande weiter nach Osten und dann an die Pregelmündung bei Holstein ziehen, (S. 332) nicht auf die andere Seite des Flusses, sondern in eine andere Gegend des Flusses. Andere Seite des Flusses scheint die einfachere Uebersetzung zu sein.[1]) Soll das Wort im Sinne von Gegend gefaßt werden, so wird gewöhnlich der Plural gebraucht partes z. B. partes orientis (Georges Lexik.) Hier bei Holstein erst sitzen die Wächter des Landes, welche die Missionäre (nicht das fremde Schiff, das schon zurückgefahren) ungehindert passieren lassen. Solche Standplätze der Wächter hat es gewiß auch an anderen Flußmündungen gegeben, aber das waren nicht Plätze am Eingange ins Land oder Reich, sondern im Lande, Eingänge zu einer Stadt oder einzelnen Landschaft. Allerdings sieht Voigt die Nehrung als eine Art neutrales Gebiet an, so daß dem Seegatt fast keine Bedeutung zukäme. Aber dieser Ansicht über die geringe Bedeutung des Tiefes auf der Nehrung wird man sich schwerlich anschließen. Bei Wulfstan wird Wisle-mutha, die Ausmündung der Weichsel aus dem Estermeere d. h. dem Frischen Haffe besonders hervorgehoben, darum heißt man es „Wislemutha" (Script. Rer. Pruss. I. 733). Die spätere Geschichte des Seegatts, d. h. der Verbindung zwischen Ostsee und Haff spricht für eine eminente Bedeutung desselben.

Die Gegend, in welcher sich die in den Lebensdarstellungen Adalberts und auf Bildern sehr oft dargestellte Scene des Schlages mit dem Schiffsruder auf den Rücken des Heiligen ereignet, ist von Voigt nicht näher bezeichnet. Ist der Schlag — der doch als Zeichen der Vertreibung von der parva

[1]) Script. Rer. Pruss. I. 137: Hae sunt terrae ex una parte fluvii, qui vocatur Lips. Ex altera parte ejusdem Zambia etc. wo pars nicht Gegend, sondern Seite des Flusses bedeutet. Lips ist bekanntlich der Pregel.

insula aufgefaßt werden muß — gleich bei der Landung am samländischen Haffufer — Bludauer Forst oder Caporner Heide — erfolgt? Das stimmt nicht mit der Angabe Brunos c. 24, daß die Missionäre in der Gegend, wo sie landeten, einige Tage verblieben und darauf die Vertreibung und der Ruderschlag erfolgte. In das Innere weiter nach Osten im Samlande, wohin Voigt die Missionäre nach der Landung gehen läßt, kann die Scene ebensowenig wie an die Pregelmündung bei Holstein versetzt werden. Denn dort im Innern von Samland nach Osten kann von einer Insel und der Vertreibung der Missionäre nicht die Rede sein, desgleichen nicht an der Pregelmündung bei Holstein, wo man die Missionäre nach der Darstellung Voigts freundlich aufnahm und sogar auf einem Kahn weiter beförderte, nämlich nach der Kneiphofinsel in Königsberg, wo dann die Scene des Ruderschlages noch etwa stattgefunden haben könnte. Allein wie stimmen hierzu die Angaben der vita I und II, wonach Adalbert auf der Insel, wo er landete (also doch an der Westküste Samlands bei der Bludauschen Forst oder Caporner Heide) den Ruderschlag bei der Vertreibung von da erhielt? Von der Kneiphofinsel läßt Voigt die Missionäre über den Pregelfluß auf das Nordufer hinübergehen und die Altstadt oder den Löbenicht von Königsberg betreten, wo Adalbert in einer Predigt den Zweck seiner Reise dem Volke bekannt gegeben haben soll. Hier soll dann das Volk die Drohungen gegen die Leute, welche die Fremdlinge ins Land ungehindert gelassen, also gegen die Leute bei Holstein an der Mündung des Pregels, ausgestoßen, den Missionären mit dem Tode gedroht und diese zum Fortgange aus Preußen, bezüglich zur Rückkehr sich entschlossen haben. Die Stadt Königsberg soll nach Voigt vielleicht auf der Stelle der in der Passio S. Adalberti erwähnten bekannten Stadt oder Burg Cholinun, welche untergegangen, stehen! Wenn es bei Düsburg Chron. III 72 heißt: Königsberg apud Pruthenos dicitur Tuwangste a nomine silvae, quae fuit in dicto loco, so ist das ohne Belang für die Annahme, daß auf den Ruinen von Cholinun die Stadt Königsberg (die Altstadt) steht. Allein wie nun von Cholinun, wo nach der Passio Adalbert nicht am 17. April abends oder in der Nacht, sondern am 23. April vormittags predigte und in dessen Um-

gebung er an demselben Tage den Martyrertod erlitt, wenn unter Cholinun Königsberg zu verstehen wäre, in die Gegend von St. Albrecht am Ostseestrande bei Tenkitten gelangen? Die Frage löst Voigt dadurch, daß er den Wert der Passio stark herabsetzt und meint, die Predigt zu Cholinun-Königsberg wäre dieselbe Rede gewesen, welche von Adalbert am Sonnabend den 17. oder Sonntag den 18. April gehalten worden, nachdem er von einem Landesgroßen in dessen Villa eingeführt worden: I. 28: Transiens vero in aliam pertem fluminis stetit ibi sabbato (17. April), Vespere autem facto, dominus villae divinum heroa Adalbertum transduxit in villam. Congregat se undique iners vulgus. Die Passio, welche hauptsächlich über das Martyrium am 23. April Mitteilungen macht, müßte doch eine arg unrichtige Darstellung enthalten, wenn in ihr solche Verwechslungen oder Irrthümer vorkommen sollten! Denn nach ihrer Darstellung ließ man den hl. Adalbert in die Stadt oder in die Burg Cholinun gar nicht hinein; er durfte nur von einem bei der Stadt gelegenen Hügel ein paar Worte reden, als er schon von einem Steinhagel überschüttet wurde. Außerdem besagt die Passio ausdrücklich, daß die Missionäre in der Vigilie zum Feste des hl. Georgius in die Nähe von Cholinun gelangten, und am folgenden Tage die Missa feierten: Urbi quoque Cholinun appropinquans venerat in quoddam nemus civitati propinquum, satis venustum, in quo erat planities jocunda eodemque die vigilia erat sancti Georgii martyris. Bekanntlich enthält die Passio sonst schätzenswerthe, nicht zu beanstandende Angaben über die Lebensverhältnisse Adalberts, namentlich auch nach der chronologischen Seite und selbst den kanonischen Stunden hin. Sollte der Verfasser derselben einen so argen Irrthum sich haben zu Schulden kommen lassen, daß er, was am Sonnabend den 17. April oder Sonntag den 18. geschah, auf Freitag den 23. April bezog? Das ist doch sehr unwahrscheinlich. Die Passio will, nach ihrer Fassung zu urtheilen, gerade über die letzten Vorkommnisse im Leben Adalberts Mitteilung machen, wohingegen die vita I und II hier etwas summarisch gehalten sind und ihre Angaben von einander abzuweichen scheinen, z. B. wenn in vita I c. 30 erzählt wird, Adalbert habe im Angesichte des Todes seine Gefährten

mit Hinweis auf die Herrlichkeit Jesu in feurigen Worten zur Hingabe ihres Lebens aufgefordert, während in vita II. c. 30 Bruno schreibt, unser Heilige sei damals gebrochen zusammengesunken (Nec miretur vel fractum defecisse sanctum) und dann in c. 32 noch hinzufügt: diejenigen, welche jenem Kampfe beiwohnten, hätten gesagt, der blaße Bischof habe nicht ein Wort gesprochen, es sei denn, daß er zu dem Heiden, welcher ihm den Todesstoß versetzen wollte, mit dünner Stimme sprach: „was willst Du Vater?" Deswegen darf der Bericht Brunos oder der vita I noch nicht für unglaubwürdig angesehen werden; denn, wie das so häufig bei verschiedenen selbstständigen Berichten geschieht, faßt der eine Berichterstatter diesen, der andere einen anderen Punkt mehr oder allein ins Auge und übergeht anderes. So auch in der Passio, welche von einer kurzen Anrede Adalberts an die Einwohner von Cholinun und von einem Steinhagel, womit man die Rede begleitete, spricht, während die vita I und II darüber schweigen. Deswegen hat man noch keinen stichhaltigen Grund, die Worte, welche Adalbert nach dem Berichte der Passio am Freitag den 23. April bei der Stadt oder Burg Cholinun sprach, aus dem Zusammenhang zu reißen und auf den 17. oder 18. April, fast acht Tage vorher zu verlegen. Die in der Passio für den 22ten und 23ten April geschilderten Umstände, die Vigilie, das nächtliche officium, die Laudes in der Morgenfrühe, das Officium um die fünfte Tagesstunde, d. h. die Missa mit den kleinen Horen am Vormittage passen gar nicht zur Situation am 17ten und 18ten April, welche in vita I so geschildert wird: Transiens vero in aliam partem fluminis stetit ibi sabbato. Vespere autem facto, dominus villae divinum heroa Adalbertum transduxit in villam. Congregat se undique iners vulgus et quicquid de illo foret acturus (sc. dominus villae) furibunda voce et canino rictu expectant . . . Adalbert predigt dem Volke, wird mit dem Tode bedroht und dann heißt es: Ipsa vero nocte in naviculam imponebantur et retro ducti manserunt quinque dies in quodam vico. Das ist doch eine ganz andere Situation als diejenige, von welcher die Passio zum 23. April redet.

§ 9. Die Rückreise aus Preußen. Voigt läßt die

Missionäre von Königsberg-Cholinun (letzterer Ort wird von Voigt nur mit Reserve in Anspruch genommen, nicht als gewiß auszugeben) in einem Kahn nach Holstein zurückfahren (S. 337), daselbst fünf Tage verweilen, von hier 4½ Uhr nachmittags am 22. April nach Westen längere Zeit am Haffufer wandern, bei Caporn um die Vesperzeit 6 Uhr 12 M. ungefähr gelangen und endlich unter Umgehung der sumpfigen Halbinsel Peyse in die Gegend von Fischhausen bei Tenkitten, in dessen Nähe die frühere St. Albrechtskirche gelegen war, gelangen. Die Missionare waren nach der Meinung Voigts für die Rückreise auf den Weg über die Frische Nehrung nach Danzig angewiesen (S. 339 und 341). Das Seegat, sei es, daß es bei Lochstädt oder Alttief oder am Westende der Nehrung damals vorhanden war, trat dann aber hindernd in den Weg. Was Toeppen Script. Rer. Pruss. I 229 gegen das Tief bei Pillau einwendet, gilt auch für die Rückreise von einem den Weg schneidenden Tiefe auf der Nehrung nach Westen von St. Albrecht. Als die Missionäre am 23. April, ermüdet von der Reise und nachdem sie die Messe und die dazu gehörigen Gebete verrichtet und etwas Speise genossen, den Mittagsschlaf hielten, soll der Ueberfall der Heiden erfolgt sein. Voigt läßt aber seine Aufstellungen über die Wege in Preußen bis zum 23. April nur hypothetisch gelten. Er hält nämlich eine Landung des Schiffes, welches die Missionäre nach Preußen beförderte, auch bei Kranzbeck am Kurischen Haffe für zulässig und will sogar jeden vom Seetief (Alttief) der Frischen Nehrung ausgehenden Radius nach den Haffgegenden bei Braunsberg, Balga, Brandenburg, ja nach der Gegend von Elbing und dem alten Truso am Drausensee gestatten, vorausgesetzt, daß die Angabe der Quellen (vita I und II) über jene Kahnfahrt, die ihn zuerst auf eine Insel, dann in eine andere Gegend des Flusses brachte, auf diese Richtungen passen sollte: „es könnte noch einmal versucht werden, ob nicht diese Kahnfahrt vielleicht in die Gegend von Elbing und Truso gegangen sei." a. a. O. S. 327. Wenn Voigt das auch nur für die Rückreise zuläßt, so giebt derselbe damit doch wenigstens hypothetisch St. Albrecht am Ostseestrande als die Stätte, wo der hl. Adalbert das Martyrium erlitt, preis. Auch für das

Wogengeräusch, welches Adalbert auf dem Rückwege, als er am Ufer des Meeres mit seinen Gefährten wandelte, zittern machte, verlangt Voigt nicht gerade das Gestade der Ostsee, sondern läßt auch das Ufer des Frischen Haffes gelten! Warum denn nicht auch die Ufer größerer Landsee, des Drausensee und anderer, wo die Wogen bei gewissen Windrichtungen stark zusammenschlagen. Allerdings wenn man die Worte Brunos vita II c. 28 sich näher ansieht, so handelt es sich wohl kaum um ein regelmäßig sich wiederholendes Wellengeklatsch, sondern um ein plötzlich entstandenes, einmaliges Geräusch. Das kann jeden erschrecken: cum sociis suis carpit iter secus littora maris et fit repente collisio undarum quasi se moveat aliqua bestia maris et ad aures gradientium fragor ille validus venit. Der Aehnlichkeit halber mag nochmals auf die Landseen Masurens und das studentische Masurenlied hingewiesen sein: Schaum wälzt er wie Schnee aus grausiger Mitte zum Ufer heran! Auch auf breiten Flüssen giebt es ganz respektable Wogen, wo durch Wellen und Gegenwellen sogar drehende Kreisel und Brandungen entstehen können, die die Hülfe eines Lotsen nothwendig machen, zumal Untiefen dort vorzukommen pflegen.

Unsererseits zeichnen wir den Rückweg[1]) der Missionäre in Preußen bis zur Gegend, wo das Martyrium stattfand, so und verweisen dabei zugleich auf unsere früheren Ausführungen in der Ermländ. Zeitschr. Bd. 12 über die Passio S. Adalberti.

Nachdem Adalbert mit seinen Gefährten von den Bewohnern der kleinen Insel (des kleinen Werders) vertrieben auf die andere Flußseite sich begeben, befand er sich auf dem rechten Ufer des Elbing-Nogatflusses in der später Pogesanien genannten Landschaft oder auch in Warmien, wenn man die Küstengegend von Elbing bis zur Pregelmündung zur alten Landschaft Warmien rechnet. Das kleine Werder gehörte im Mittelalter zur Diözese Pomesanien, ist aber in neuerer Zeit zur Diözese Ermland geschlagen. Man darf daher sagen, der Beginn der Missions-

---

[1]) Die Missionäre, welche zu Schiff nach Preußen gekommen, mußten den Rückweg zu Lande zurücklegen, daher eine andere Richtung einhalten als auf dem Hinwege.

thätigkeit Adalberts in Preußen im Jahre 997 bewegte sich auf heute ermländischem Diözesangebiete. An welchem Orte gerade Adalbert in der Drausenseegegend am Sonnabend, den 17. April sich befand und predigte, wird wohl niemals festgestellt werden. Indessen mag dafür Truso am Ufer des Drausensees, wohin zu jener Zeit Fremde selbst aus England zu Schiff gereist kamen, wie der Seekurs oder Reisebericht Wulfstans voraussetzen läßt, gelten. Bei Bruno vita II c. 25 wird der Ort genannt: mercatum, ubi confluxerat unda populorum. Mercatus bedeutet den öffentlichen Handel, Markt, Jahrmarkt, Messe, also mehr größere Kaufgeschäfte und den Platz oder die Stadt dafür, zum Unterschiede von Forum, Ort oder Straße, wo einzelne Waren verkauft werden, z. B. forum olitorium, piscarium, Gemüsemarkt, Fischmarkt. Dem entsprechend hat das Wort villa in vita I c. 28 nicht die Bedeutung von Gehöft, Hof, sondern von Stadt, entsprechend dem französischen ville. Vgl. Ducange Glossar. Villa-civitas. Nunc villae ingentes, oppida parva prius. In einer solchen Stadt oder an einem solchen Marktplatze, wo Völker (populi) zusammen kamen, mochte Adalberts slavische Sprache wohl von vielen verstanden werden. Sein Versuch, das Volk für das Christenthum zu gewinnen, schlug aber fehl. Wenn die Missionäre nun in ein Schifflein (navicula) gesetzt und auf den Rückweg gebracht wurden, so kann das Gewässer, auf welchem die Rückfahrt begonnen wurde, nur ein kleineres gewesen sein, nicht die Ostsee. Das hat das Wort navicula, Schifflein zur Voraussetzung. Bruno in vita II erwähnt die Fahrt in der navicula nicht, sondern spricht nur im Allgemeinen von dem Weggange aus dem Lande c. 26: egressus regionem malam accensis animis movet gressus. Das Gewässer, über welches nach vita I die Missionäre auf den Rückweg nach Polen hin gebracht wurden, war nach unserer Ansicht der Drausensee. Sie wurden von der Ostseite bei Truso nach der Westseite in dem Schifflein übergesetzt. Als die Missionäre an dem mit vielem Schilf besetzten Gestade einherzogen, entstand das oben schon erwähnte Geräusch, sei es durch einen großen Fisch, Wels, der wohl Wagenlänge erreicht und bis drei Centner schwer wird, oder auch durch einen großen Wasservogel. In der Nähe der Landungsstelle hielten sie in einem vicus d. h. in

einem eine längere Häuserreihe bildenden Dorfe eine Beratschlagung ab, was nunmehr in der Lage zu thun sei. Nach Bruno vita II c. 26. 27 scheint es, daß der Gang am Ufer eines größeren Gewässers erst nach der mehrtägigen Beratung und auf der weiteren Rückreise am Donnerstag den 22. April stattfand. Das ist schon möglich, obgleich Bruno an der Stelle nicht so speziell berichtet, wie vita I, da er die Ueberfahrt in einem Kahne über ein Gewässer in der Nacht vom 17. zum 18. April gar nicht erwähnt. Nach der Abreise aus dem mercatum und der Gegend (egressurus regionem malam accensis animis movet gressus), spricht er davon, daß Adalbert nach der Berathung den Entschluß gefaßt habe, den Weg zu den heidnischen Lutizen anzutreten, und auf dem Wege sei am Ufer eines mare das Furcht einjagende Geräusch erfolgt. Setzen wir die Stelle, wo die Missionäre nach der Ueberfahrt über den Drausensee landeten, an das westliche Ufer nach Thiergart, Lichtfelde, Brodsende, Dollstädt hin, so lag der Ort, wo sie Halt machten und einige Tage berieten, bezüglich den Sonntag (18. April) feierten, in derselben Gegend. Auf dem Wege von hier am Ufer des im Frühjahr mehr oder weniger bis Baumgart bei Christburg heraufreichenden Drausensees erfolgte das starke Wassergeräusch. Aber auch an die „Bruchsche Niederung", welche noch heute im Frühjahr manchmal einen See bildet, darf man denken. Als Ort der Beratung sehen wir die Gegend zwischen Lichtfelde und Christburg auf der Anhöhe an, wo im Jahre 1303 eine alte Kirche erwähnt wird.[1]) Am fünften Tage (vormittags) traten sie nun die weitere

---

[1]) Toeppen histor. comparative Geogr. S. 12 Anm. 51 in der Verschreibung für Bute (Budisch). Die Sage kennt noch heute eine Stelle, wo die Kirche gestanden am Wege von Christburg nach Lichtfelde, am Steinberge. Die Stätte, wo die Missionäre fünf Tage weilten und den Sonntag feierten, mag sich dem Gedächtnis des Volkes eingeprägt haben. Bei dieser wie bei der Stelle, wo Altkirch in der Nähe von Buchwalde und Posilge gelegen, ist mehrfach an die Kirche zu Chomor S. Adalberti von 1249 gedacht worden. Allein Chomor S. Adalberti lag nicht im nördlichen Drittel von Pomesanien, sondern im südlichen. Die Landschaft Komor der Urkunde von 1250 wird nicht mit Chomor S. Adalberti zusammenhängen, sondern eine Waldseengegend bedeuten, die Gegend bei Alt-Christburg, Finkenstein, Mortung, den Bezirk des alten Pfleger- und Fischamtes nördlich vom Geserichsee. Der Name Komor wird

Rückreise an, indem sich Adalbert entschlossen hatte, bei dem Volke der Lutizen, deren Sprache er kannte, die Mission aufzunehmen. Der Reiseweg führte von jener Stelle auf der Landstraße über die Christburger Berggegend nach Südwesten in der Richtung auf Polen hin in die Landschaft Reisen, Ruscia, (im engern Sinne) wo man in einer von Wald freien Ebene am Abende vor dem 23ten April, in der vigilia des St. Georgsfestes Halt machte. Thatsächlich folgt nach den Christburger Höhen von durchschnittlich über 100 Meter bei Gr. Münsterberg südlich bei Motalen, Pachutken und Libenau mehr ebenes und Wiesenterrain. In der Gegend von Pachutken Gr. Liebenau ist die Stadt und Feste Cholinun zu suchen. Denn hier wird in der Urkunde von Stangenberg vom Jahre 1323 ein Ort Kulin genannt. Die angegebenen Grenzen lassen ersehen, daß Kulin Pachutken oder die Gegend von Pachutken oder Pachulken (Schmitt Ges. d. Stuhm S. 254 schreibt Pachulken) ist. Derselbe Ort wird auch schon in der Urkunde von 1294 im Cod. Dipl. Pruss. von Voigt II. 36 und sonst in der Grenzbeschreibuug des Bisthums Pomesanien genannt. Vielleicht hatte hier das edle Geschlecht der Herren von Kulingin seine Besitzungen. Ein Ritter Namyr von Kulingen lebte als Kumpan am Hofe des Hochmeisters Conrad von Jungingen Script. Rer. Pruss. II. 331 u. 110. 113. Nach dem Vornamen Namyr zu schließen, war das Geschlecht ein altpreußisches. Den u Buchstaben in Cholinun kann man auch für zwei i Buchstaben lesen; dann heißt das Wort Cholinjin d. h. Cholingen. In Gr. Liebenau findet sich ein durch einen schmalen tiefen Einschnitt in zwei Hälften getheilter Berg, an den nach Süden hin eine noch erkennbare Wallbefestigung sich anschließt. Dieser durch einen engen tiefen Spalt getheilte Berg mit seiner Befestigung entspricht der Beschreibung der Stadt oder des Schlosses Cholinun in der Passio. Nachdem

---

er preußischen Sprache angehören und zusammengesetzt sein aus mares = Meer im Sinne von Landsee und goj, gaj = Hain, Wald. Der g-Buchstabe im Anfange ist hart. Der große Geserichsee, früher in Urkunde geyserich geschrieben, gehört in der Anfangssilbe wohl ebenso zu dem Stamme gaj wie der Name des dort liegenden Ortes Goiden. Die Buchstaben g und k wechseln. z. B. Garten = Karten. Scrip. Rer. Pruss. II. 819 im Register.

auch hier die kurze Predigt Adalberts von den Bewohnern der Stadt abgewiesen worden, machten sich die Missionäre weiter auf den Rückweg und langten bis zur Vesperzeit an der Stelle an, wo der Ueberfall der Heiden erfolgte und die Martyrerstätte des h. Adalbert anzusetzen ist. Sie ist nach unserer Ansicht das zu Neudörfchen gehörige Gut Klösterchen zwischen zweien durch einen Fluß verbundenen Seen, wo zwei größere Ruinen noch jetzt vorhanden sind. Toeppen Altpr. Monatsschr. 1876, Bd. 13, S. 145, schreibt über Klösterchen, altpreußisch Werene geheißen, (wo die Straße von Elbing—Christburg nach Südwesten auf Roggenhausen zu lief. Urk. von 1285 bei Voigt Cod. dipl. Pruss. II. S. 11.): Man findet hier, am Uebergange eines zwei Seen verbindenden Flußes noch mehrere Mauerreste (Oblongum von 48 und 28 Fuß und 5 Fuß Dicke mit Thurm an der Nordwestecke und Umfassungsmauer) und eine alte Wallburg in einem der Seen. Nach einer Notiz des leider verloren gegangenen Hausbuches des Majorats Neudörfchen, wohin Kösterchen gehört, hat dort ein kleines Nonnenkloster gestanden. Toeppen fügt hinzu: „Man hat alles Recht, die Stanges sich als Besitzer des Ringwalles im heutigen Klostersee auch schon in heidnischer Zeit vorzustellen." Wie es sich auch mit dem Geschlecht der edlen Stange in Pomesanien verhalten mag, in dem sie nach Perlbachs neuen Untersuchungen (Altp. M.-Schr. 1902 S. 18 uff.) nicht altpreußischen, sondern deutschen Ursprunges sein sollen, so beweist doch die Wallburg im See zum mindesten, daß die Anlage zu Klösterchen aus altpreußischer Zeit stammt gleich dem Namen Werene. Die massiven Untermauern weisen wohl auf die Anlage eines Klösterchens mit Kirche hin, die allerdings erst zu späterer Zeit, als die Gegend längst christlich geworden, angelegt sein werden. Nach der Reihenfolge der von den Pomesaniern laut Friedensvertrag von 1249 an Stelle der zerstörten Kirchen aufzuerbauenden Gotteshäuser paßt für Klösterchen, wie wir schon anderweitig ausgeführt, die Kirche Chomor S. Adalberti. Nach Grims deutschen Wörterbuch V. 110. 111 bedeutet das altdeutsche chamara, niederdeutsch Komer, polnisch und böhmisch Komara soviel als gewelb, testudo, Grabkammer, Grab. Bei dem Worte Chomor haben wir nicht an Komerau bei Posilge zu denken,

welches Komorowo Hollandy heißt (Schmitt a. a. O. S. 244) und nach dem Namen zu schließen, eine Holländerei, dh. holländische Milchereianlage war (1742). Der Schluß aus der Aehnlichkeit des Namens auf Chomor S. Adalberti (1249) und Komor (Landschaft in der Urkunde von 1250) ist doch wohl gewagt, zumal der Ortsname Komorowo und der Personenname Komorowski in polnischen Gegenden nicht selten vorkommen. Außer Chomor S. Adalberti (Klösterchen) sind nach dem von uns gezeichneten Reisewege noch zwei Stätten, wo der hl. Adalbert während seiner Mission einige Tage sich aufhielt und die Kommunion in forma viatici mit Missa Praesanctificatorum gefeiert haben dürfte, zu nennen: 1) Altkirch bei Buchwalde, 2) die antiqua ecclesia am Wege von Lichtfelde nach Christburg.

Der Weg, den wir Adalbert und seine Gefährten von Gnesen nehmen lassen, läßt sich kurz dahin resumiren: 1) Abfahrt von Gnesen um Dominica in Albis. 2) Schiffsstation an der Weichsel (bei Bromberg). 3) Rasche Fahrt auf der Weichsel, da sie noch Hochwasser hatte. 4) Einlauf in die Nogat am weißen Berge, wo die Wächter das Schiff durch den „Baum" lassen. 5) Landung am Ufer der Nogat nach dem kleinen Werder zu, wo die Missionäre einige Tage verweilen und Adalbert predigt. Einige aus dem Volke verstehen seine slavische Sprache. Auch Dollmetsche wohnen dort (Heringshöft). 6) Man vertreibt aber die Missionäre und Adalbert erhält einen Schlag mit dem Ruder auf die Schultern. 7) Diese gehen auf die andere, östliche Seite des Nogatelbingflusses. 8) Der Herr einer Stadt (Truso) daselbst läßt die Missionäre den Ort betreten. Es geschah das Sonnabend den 17. April. Der Ort war ein Marktplatz (mercatum, fauces regni), wo fremde Leute (populi) zusammen kamen. Das Volk umbrüllt den Heiligen bei der Rede und droht mit dem Tode. 9) Noch in derselben Nacht beginnen die Missionäre die Rückreise und werden auf einem Kahn (navicula) über ein Gewässer (den Drausensee) gesetzt. Am Gestade desselben geht man eine Strecke, wobei Adalbert durch das plötzliche Geräusch eines Wasserthieres erschreckt wird. Auf dem Wege von Lichtfelde nach Christburg an der Stelle, wo später eine Kirche gestanden, macht man in einem Dorfe (in quodam vico) Halt, bleibt daselbst 5 Tage,

von Sonntag bis Donnerstag den 22. April Vormittags und entschließt sich nach Polen zurückzukehren, um die Mission bei den Lutizen einzuleiten. Ueber die Berghöhen und Wälder bei Christburg gegen Süden ziehend, gelangen die Missionäre auf eine freundliche Wiese nicht weit von der Stadt und Burg Cholinun. Hier werden Pilze gefunden, die man am Abend zu einer Mahlzeit zubereitet. Adalbert entschließt sich, seinen gefaßten Plan in letzter Stunde abändernd, am folgenden Tage die Stadt zu betreten und einen dritten Versuch zur Predigt zu machen. Man feiert die Vesper zum Feste des hl. Georgius und schlägt das Nachtlager auf. In der Morgenfrühe verrichten die Missionäre Matutin und Laudes. Adalbert singt in feierlicher Weise den Hymnus auf den Martyrer Georgius. Darauf betet man die Prim und trifft die nothwendigen Vorbereitungen zum Hingange nach der Stadt. Von ca. 6 Uhr früh schreitet man Psalmen betend und singend einher. Gaudentius verrichtet nach den kleinen Horen die Missae in feierlicher Weise wegen der Wichtigkeit der Stunde, in welcher die letzte Entscheidung fallen soll. Adalbert selber celebrirt die Missa Praesanctificatorum nach dem Reisekommunionritus. Er versucht darauf die Stadt Cholinun zu betreten und hält eine kurze Anrede an das Volk auf einem sehr nahe der Stadt gelegenen Hügel, wird aber mit einem Steinhagel überschüttet. Eilig macht man sich daher weiter auf den Rückweg, wobei das zwei- bis dreistündige jejunium nach Empfang der Kommunion gewissenhaft nach damaliger Vorschrift beobachtet wurde. Um die Vesperzeit ca. 3 oder 4 Uhr waren die Missionäre in die Gegend von Klösterchen angelangt, wo die später von Christburg-Elbing nach Roggenhausen laufende Straße über ein zwei Seee verbindendes Fließ hinführt. Sehr ermüdet von dem eiligen Gehen während der drei letzten Stunden, machen die Missionäre in dieser Gegend Halt und genießen etwas Speise. Nach Verrichtung einiger Gebete, der Vesper und des Completoriums legt man sich zur Ruhe. Adalbert anticipirt mit Bogussa das Officium Defunctorum und wird, als er gerade bis zu den Orationen gekommen, von den Heiden überfallen, stirbt den Martyrertod gegen Abend, nicht gar weit von der Grenze des Culmerlandes, in der früheren Diözese Pomesanien.

Wir haben es versucht, die Angaben sämtlicher Quellen, der vita I, vita II und der Passio über die Reise Adalberts und seiner Genossen nach Preußen, den Aufenthalt und das Martyrium in Uebereinstimmung mit einander zu bringen,[1]) die Verschieden-

[1]) Eine Voreingenommenheit für die Passio S. Adalberti, wie solche Voigt uns insinuiert, hat uns sehr fern gelegen. Wir haben vielmehr versucht, die Angaben der Schrift mit denen der vita I und II in Uebereinstimmung zu bringen, wobei wir der Ansicht waren und sind, daß der legendenartige Charakter der Schrift auf ein sehr geringes Maß reduziert werden kann. Vgl. die historische Bedeutung der Passio S. 279. 314. Unseres Wissens haben wir von diesem Standpunkte aus nicht der Passio oder der poetischen vita den Vorzug vor vita I und II gegeben, sondern ihre Angabe neben einander gelten lassen. Nicht selten beruhen herausgefundene Gegensätze auf Mißverständniß. Auch ist es uns nicht eingekommen, Gedanken von Voigt zu entlehnen oder „seinen Spuren zu folgen" und seinen Namen dabei zu übergehen, wie er uns insinuirt. S. 392. Was Voigt hier behauptet, ist ganz aus der Luft gegriffen. Schon im Jahre 1890, also 8 Jahre vor V. haben wir in einem Leben des hl. Adalbert Ermländ. Pastoralbl. 1890 S. 56. 57.) die Frage angeschnitten und kurz unter Bezugnahme auf die später ins kanonische Recht aufgenommene Festsetzung des Papstes Innocenz III. ausgesprochen, der hl. Adalbert sei das erste Beispiel, daß ein Bischof trotz Ablegung des Mönchsgelübdes Bischof blieb und seinen Sprengel behielt, wie das aus vita I c. 18, wo von dem Rechtsstreite hinsichtlich der ersten Rückkehr aus dem Kloster zu Rom nach Prag die Rede ist, klar hervorgeht: Tum apostolicus non tam voluntate, quam jure Dei permotus talia respondit: Reddimus quod juste quaerunt. Der Erzbischof von Mainz und das Volk in Böhmen hätten kein Recht gehabt zu fordern, daß Adalbert auf den Sitz zu Prag zurückkehre (apostolicum de sancti viri reditu interpellat. c. 18), wenn es richtig wäre, wie von V. S. 393 angenommen ist, daß Adalbert sich tatsächlich bei seinem ersten Besuche in Rom des bischöflichen Amtes entäußerte. Nach dieser Ansicht könnte sich ein Bischof seines Amtes wie eines Rockes entledigen mit der Maßgabe, daß er nachher noch das Recht hätte, wie Voigt will, „durch Aufnahme der Heidenmission seinem Leben einen anderen hohen Zweck zu geben." Wir haben also im Jahre 1890 beim hl. Adalbert eine Aenderung der alten Praxis konstatiert, allerdings nicht im Sinne Voigts, wie er das in seinen weiteren Ausführungen S. 392 auch zugibt. Mehr als auffällig ist es daher, wenn jetzt Voigt auf seine Schrift von 1898 hinweißt und die Behauptung ausspricht, letztere sei uns Veranlassung gewesen, die Ansicht im Aufsatze über die Passio S. Adalberti gegen die frühere zu ändern und seinen Namen zu übergehen. Also eine Art von ὕστερον πρότερον! Die Resultate unserer Forschungen weichen gar sehr von den Ergebnissen oder Hypothesen ab, welche von Voigt in der ersten und zweiten Schrift vorgeführt worden. Doch haben wir nicht absolut neue Ge-

heiten auszugleichen, welche in den Quellenberichten gefunden wer-
den, aber nach unserer Meinung nur scheinbar, bezüglich unwesent-
lich sind und auf die summarischen, nicht immer ganz
vollständigen Angaben der einzelnen Quellen über das Geschehen
sich zurückführen lassen. Voigt nimmt der Passio die Glaub-
würdigkeit ihrer Angaben, benutzt aber daraus, was ihm nach
seinem Gutdünken zu passen scheint, z. B. Cholinun, setzt es aber
in den Anfang der Reise auf Sonnabend, 17. April, während
die Scene vom Suchen der Pilze in der Nähe von Cholinun für
den 22. April abends an ihrer Stelle belassen wird. Auch die
Angaben der vita I und II S. Adalberti unterliegen bei ihm
einer Abänderung für die Hinreise; genannt werden dort, der
ingressus regni, wo das Schiff ungehindert passiert, die Landung
an der parva insula, Ankunft in der Stadt des Herrn der Gegend,
die auch mercatum genannt ist. Bei Voigt erscheinen
statt der drei fünf Stationen: 1) Das Seegatt von Alt-
tief, 2) Landung an der samländischen Haffküste (Bludauer Forst
oder Caporner Heide), 3) Holstein (ingressus regni),
wo die Wächter die Fremden durchlassen und einen Kahn zur
Fahrt stellen, 4) parva insula = Kneiphoff in Königsberg, 5)
Altstadt und Löbenicht = Cholinun S. 334. 335. Der in-
gressus regni, also der Anfang des Landes seeseits läge
meilenweit innerhalb im Lande, während nach Wulfstan die
Ausmündung der Weichsel aus dem Frischen Haffe den Eingang
ins Aestenland oder Preußen von der See her bildete.

Die Missionäre nehmen nach Voigt ungefähr dieselbe
Tour auf dem Rückwege, wie auf dem Hinwege, wandern
von Holstein aus aber nicht wieder nach Osten tiefer ins Land
hinein, sondern pilgern vom Haffstrande nach der Caporner
Heide, wo sie sich am 22. April abends befunden haben
sollen, um am folgenden Morgen früh nach 4½stündigem
Marsche durch die dortigen Wälder, wo sie „sehr lang-
sam vorwärts kommen", um die Terzzeit Feldgegenden[1])

danken aufgestellt, andere Forscher sind uns zum Teil schon voran-
gegangen.

[1]) Die campestria loca, wohin die Missionäre nemora et feralia lustra

(campestria loca) bei Fischhausen und dann die Gegend von Tenkitten erreichen. In der Schrift Adalbert von Prag von 1898 kam Voigt S. 182 zu dem Resultat: „Wir können auch nicht die Ueberlieferung bestätigen, daß Adalbert bei Tenkitten getötet wurde. Allem Anschein nach ist er weiter südlich umgebracht. Aber Tenkitten kann damit zufrieden sein, daß in seiner Nähe aller Wahrscheinlichkeit nach Adalbert zuerst preußischen Boden betreten hat." Diese Hypothese läßt Voigt jetzt fallen und hat eine „südsamländische Hypothese" aufgestellt. Bruno in vita II weiß zu berichten, daß am Todestage Adalberts den 23. April die Heiden zu Pferde den Missionären nachgejagt kamen, diese überfielen, in Bande schlugen und Adalbert töteten. Von wo die Verfolger kamen, ist nicht mitgeteilt. Voigt läßt sie aus dem mercatum, wo Adalbert am 17. April fast 8 Tage vorher zum Volke gepredigt hatte, herbeieilen. Die Frage, warum sie so lange Zeit gezögert, ist schwer zu beantworten, wie von Voigt selber erkannt wird (v. S. 346). Wir meinen, die Beantwortung der Frage ergiebt sich von selbst, wenn man der Passio S. Adalberti Glauben schenkt, daß derselbe bei Cholinun einen letzten Versuch gemacht habe, die christliche Religion zu predigen, und wenn man annimmt, die Stelle, wo der Ueberfall geschah, habe wenige Stunden davon südwestlich unweit der Grenze von Polen gelegen.

§ 10. **Die Meßfeier am 23. April.** Die Meßfeier am 23. April, eine Missa Praesanctificatorum oder Communion-

---

inquentes nach vita I c. 30 am 23. April vormittags gelangten, sind ebene, offene Felder im Gegensatz nicht blos zu den Wäldern (nemora), sondern auch u den feralia lustra dh. Wildhöhlen, Wildbahnen, cupirtem Terrain. Denn campester bedeutet in erster Linie, eben, flach im Gegensatz zu montanus, collinus vgl. Georg. Lex.), weshalb wohl die römische vita I, auch die Cassinenser und ldmonter an der Stelle erklärend sagen: nemorosa tempe et feralia lustra. Tempe ist bekanntlich ein reizendes Thal in Thessalien und bedeutet überhaupt chöne Thalgegend. Diese Lesarten stimmen nicht zu der Annahme Voigts ber den Weg am Haffstrande und Umgehung des sumpfigen Peyser Vorsprunges m Haff. Eher kamen dann die Missionäre aus einer ebenen Gegend in die ügelige bei Fischhausen und Tenkitten. Dasselbe träfe zu, wenn man ie Missionäre den Weg vom Haffufer etwas mehr ins Land auf Kallen (alt alden) ca. 1 Meile nordöstlich von Fischhausen nehmen läßt. Sie kamen ann aus ebenem Lande auf einen langgestreckten Bergrücken, auf dem Kętrzyński holinun gefunden zu haben glaubte. Voigt hat Kallen aufgegeben.

feier, wie sie auf Reisen und bei Kriegszügen in alter Zeit abgehalten zu werden pflegte, und das an jenem Tage zu verrichtende mit der Meßfeier verbundene canonische Gebet, beide zusammen officium divinum genannt, sind besonders geeignet, die Tageszeit und die Stunden erkennen zu lassen, an welchen die Handlungen unserer Missionäre am letzten Tage vor sich gingen und namentlich das Martyrium unseres Heiligen erfolgte. Selten läßt sich aus den Lebensbeschreibungen eines Heiligen die Stundenzeit so genau angeben, wie beim hl. Adalbert. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß Adalbert und seine Gefährten sich auf der Reise in einem heidnischen Lande befanden und überhaupt für Reisen die Regel des hl. Benedict, welche Adalbert und seine Gefährten beobachteten, hinsichtlich der Stunden des Breviergebets einen gewissen freien Spielraum zuließ. Regula S. Benedicti Nr. 50: Similiter qui in itinere directi sunt, non eos praetereant horae constitutae, sed ut possunt, agant sibi et servitutis pensum non negligant reddere. Weniger Schwierigkeiten als die Reiseungelegenheiten es mit sich brachten, boten die Nacht und trübe Tage, wo die Sonne nicht schien, ein Hinderniß bei Bestimmung der Stunden des kanonischen Gebets und der Meßfeier. Die kaum jemals ganz fehlende Morgenröthe, die Aurora, bei welcher auf Reisen das Gebet der Nocturnen zusammen mit den Laudes begann, bot den hauptsächlichsten Anhalt für die ganze Eintheilung des Tages, so daß eine Uhr oder Stundenanzeiger (horoscopus)[1]) nicht nothwendig mit auf die Reise zu nehmen war. Das Stundengebet selbst nach Anbruch der Morgenröthe lieferte den Maßstab zur Berechnung der Stunden (Martène a. a. O. IV. 4 nach Damiani). Denn das tägliche Gebetspensum ist nicht der Willkür überlassen, sondern ist

---

1) Der in der Passio erwähnte horoscopus [prius enim quam quintam oroscopos tangeret umbram, sacrum celebrabat officium] wird nicht einen auf die Reise nach Preußen mitgenommenen Stundenanzeiger, ein Instrument, bedeuten, sondern die Stunde ist besonders hervorgehoben, weil der Bischof c. 10 Uhr Vormittags feierliches officium hielt, zum Unterschied von der Missa matutina, welche in Klöstern nach der Prim gehalten zu werden pflegte, wie auch in dem Satze der vita I. 30 sole ascendente ad meridiem zu verstehen gegeben ist, daß die Stunde nach dem Stande der Sonne, nicht nach einer Uhr angegeben ist.

bemessen und absolviert sich im Ganzen so regelmäßig, daß es für den Kenner statt der Uhr dienen kann. Unsere Missionäre waren im Gebete geübte Mönche. Ein nächtliches Gebet, eine Verrichtung der Nocturnen um Mitternacht fand auf Reisen bei den Benedictinern nicht statt, indem sie die Aurora oder Matuta, das allmähliche Lichtwerden des Himmels, um meist auswendig citirte Gebete zu verrichten, abwarteten. In Deutschland und Frankreich beteten schon im 11. Jahrhundert die Benediktiner überhaupt in der Osterzeit, wo das Officium kürzer gehalten ist, die Nocturnen nicht um Mitternacht, sondern zur frühen Morgenstunde zusammen mit den Laudes. (Martène l. c. IV. 438). Die Regel des hl. Benedikt hält im Ganzen den mittleren Weg ein zwischen Strenge und Milde, vermeidet Schwierigkeiten und Herbeiführung von Conflicten des Gewissens mit den Forderungen der praktischen Wirklichkeit. Das zeigt sich auch in der 50. Regel, wo die wichtige Beschränkung für die Reisen der Ordensbrüder angefügt ist: ut possunt, agant sibi. Was konnte eine Vorschrift nutzen, daß auf Reisen der Ordensbrüder, zumal im Freien und im Walde, jene um Mitternacht sich erheben und bei größerem Holzfeuer die fürs Kloster vorgeschriebenen nächtlichen Stunden einhalten sollten? Größeres Feuer im Freien oder im Walde, zumal in der Nacht, diente zu alter Zeit als Signal telegraphenartig, um das Nahen eines Feindes zu melden und die Einwohner zu warnen, konnte also in unserem Falle den Missionären im fremden heidnischen Lande nur Gefahr bringen.

Als Adalbert mit seinen Gefährten bald nach Ostern an dem Orte, wo er zahlreichen Katechumenen die Taufe gespendet, zu Schiff auf die Reise nach Preußen sich begab, nahm er, wie das kirchliche Vorschrift war, die Kommunion, dh. von den consecrirten Hostien, welche bei der letzten Meßfeier und Austheilung der Kommunion übrig geblieben waren, eine Anzahl (viaticum) in einem Leinentuche (Corporale) mit sich auf den Weg. In den Synodalstatuten des hl. Bonifacius vom Jahre 747 Nr. 4 (Hefele Conciliengesch. III. 583) heißt es: Kein Priester darf reisen ohne das hl. Chrisma und das geweihete Oel und die heilbringende Eucharistie, damit er immer bereit sei, sein Amt zu

vollziehen. Demnach liest man in vita I S. Adalberti c. 27 über die Meßfeier bei der Abreise nach Preußen: Ibi missarum sollemnia celebrans, Patri immolat Christum, cui non post multos illos dies se ipsum pro hostia fuerat oblaturus. Quicquid vero superfuit de eo, quod ipse et novi baptizati communicarunt, colligere jubet et mundissimo panno involutum sibi servabat pro viatico deportandum. Das Wort viaticum ist hier nicht im späteren und heutigen Sinne von „Wegzehrung" dh. Kommunion für die Kranken und Sterbenden aufzufassen, sondern als Kommunion im Allgemeinen und besonders zum Empfange auf der Reise. In diesem Sinne findet sich viaticum auch in der vita S. Udalrici epis. Aug. kurz vor der Zeit des hl. Adalbert angewandt (Ducange Glossar. med. aevi unter viaticum und vita S. Udalrici. Acta SS. II. 101. 103). Daß es sich in unserem Falle um consecrirte Hostien, um das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, nicht um sogenannte „Eulogien", dh. unconsecrirtes mit einem kurzen Gebete gesegnetes Brod handelte, geht aus dem Wortlaut der obigen Stelle in vita I. klar hervor. „Eulogien" wurden nach der Meßfeier in älterer Zeit (auch heute noch bei der griechischen Messe) an diejenigen hauptsächlich ausgetheilt, welche nicht communicirt hatten. Hier aber ist die Rede von Hostien, welche bei der Communion der Täuflinge übrig geblieben waren. Auf die Reise nahm man, um die Communion, welche dann nicht leicht zu beschaffen war, stets empfangen zu können, nicht Eulogien, sondern consecrirte Hostien mit. So versteht auch Martène obige Worte der vita I. S. Adalberti, De antiq. Ecclesiae Rit. ib. ed. Rotomag. I. 650. 651, wo er schreibt: Sanctus Adalbertus Pragensis Episcopus cum aliquando divinum obtulisset sacrificium, quidquid superfuit de eo, quod ipse et novi baptizati communicarunt, colligere jubet et mundissimo panno involutum sibi servavit pro viatico deportandum. Martène führt dazu noch eine Stelle aus S. Gregor. papa lib. 3 Dialog. cap. 36 an: Oportet monacho ubicunque exierit, Eucharistiam secum semper vehat, und Acta S. Birini bei Surius 3. Dezember: pallam super quam corpus Christi consecrabat et in qua corpus Dominicum involutum et ad collum suspensum semper secum ferebat. Die

schottischen und englischen Priester trugen auf Reisen die hl. Eucharistie gewöhnlich in einer Büchse am Halse. Hefele Conciliengesch. III. 583. Da ein Leinentuch wegen seiner Biegsamkeit und gegen die Einflüsse der Witterung allein als Umhüllung nicht genügte, so steckte man dasselbe in ein Diptichon (bursa), eine zweiklappige hölzerne Tafel. Karl der Große führte so die Kommunion stets bei sich auf seinen Kriegszügen. Auch andere Beispiele der Art sind bekannt. Diese Doppelholztafel hieß altare viaticum. Schnüttgen Zeitschr. f. christl. Kunst 1903 Heft 2 S. 328 ff. und Binterim Denkwürdigkeiten d. k. K. II. 203. Es bleibt kein Zweifel übrig, daß der h. Adalbert auf die Reise nach Preußen in der Messe consecrirte Hostien in ein corporale gehüllt mitnahm.

Ob Adalbert und seine Reisegenossen auf der Reise in Preußen mehrmal die Communion empfangen haben, darüber ist in den Quellen nichts gesagt; aber mit Grund ist zu vermuthen, daß es ein und das andere mal geschah, da nämlich, wo sie sich einige Tage aufhielten, also in der Gegend, wo sie landeten (Vita II. c. 29) und einige Tage blieben und dann wo sie auf dem Rückwege fünf Tage weilten und berathschlagten (vita I. c. 28. u. II. c. 26). Als Mönche und fromme Männer communicirten sie vermuthlich jede Woche mindestens einmal. (Hefele Conciliengesch. III. Register). Im Gedichte VV. 986. 987 wird die Feier des Sonntags den 18. April erwähnt: Hospicio gaudens et ab hoste quietus — sabbata postque diem sanctum celebravit euntem. Für den letzten Tag der Reise, den 23. April, steht es fest, daß Adalbert und seine Gefährten die Communionfeier abhielten. Vita I. c. 30 heißt es: Ibi fratre Gaudentio missam celebrante, sanctus ille monachus communicavit et post sacram communionem etc. Unter dem monachus ist Adalbert zu verstehen, wie aus der Satzconstruction hervorgeht, nicht Gaudentius. Deutlicher spricht sich der Dichter aus in V. V. 1071—73: Monachus ille bonus sacro cum sanguine corpus — sanctum suscepit vitam viamque refecit. Die Passio läßt indirect ersehen, daß Adalbert die Communion am letzten Tage feierte: Prius enim quam quintam oroscopus tangeret umbram, sacrum celebrabat officium eoque finito abstracta casucula etc.

Die Kasel gehört zur Meßfeier und officium bedeutet Breviergebet und Messe zugleich. Ein solchen Gottesdienst hatte Adalbert schon am Tage vorher in Aussicht genommen: officiis missarum peractis, civitatem, prout venimus, ingrediamur. Wenn in vita I. c. 30 und II. c. 30 gesagt ist, daß Gaudentius, der Bruder Adalberts, die Messe feierte (Gaudentio missam celebrante und Gaudentius ... missarum solemnia in laeto gramine celebrat) so sind hier unter missa und missae die feierlichen Gebete zu verstehen, welche am Schlusse des Gottesdienstes vom Diakon verrichtet wurden und in der Regel des hl. Benedict und auch sonst missae heißen. Das Wort Missa und Missae ist in alter Zeit vieldeutig.

Der hl. Adalbert hielt also am 23. April vormittags mit den üblichen Gebeten eine Communionfeier ab und zwar zur Ehre Gottes und seines Streiters creatori suoque militi. Offenbar geschah die Feier mit den auf die Reise genommenen consecrirten Hostien, da von anderen Hostien und Mitnahme sonstiger Requsiten zur Opferfeier nirgend die Rede ist. Ein solcher Gottesdienst mit vorher schon consecrirten Hostien fand in alter Zeit auf Reisen, wo es öfters nicht möglich war, die ganze Messe mit Konsecration abzuhalten, statt. Er war das ein Kommuniongottesdienst, ein Missa Praesanctificatorum (ähnlich wie die heutige Charfreitagsmesse) oder Missa sicca, welche aus den gewöhnlichen Gebeten der Katechumenenmesse, Lection und Evangelium, Pater noster und den Kommuniongebeten unter Auslassung des Meßkanons bestand. Alte Pontificalbücher enthalten, wie Binterin in den Denkwürdigkeiten d. k. K. II. II. 196 ausführt, solche Meßformulare. Auch Durandus im Rationale divinorum officiorum IV. cap. 1. Nr. 23 aus dem Ende des 13. Jahrh. kennt diesen Ritus noch, obwohl er damals schon mehr außer Uebung gekommen und stellenweise verboten war (Hefele Conciliengeschichte V. 947 Synode zu Trier v. J. 1227). Es knüpften sich Mißbräuche an diese Art von Messen.

Im frühen Mittelalter, wenigstens seit der Zeit Karls d. Großen, bestand in der abendländischen Kirche die allgemeine Vorschrift, daß nicht blos vor Empfang der Communion vollständiges Fasten (jejunium naturale) zu beobachten war, sondern daß auch nach

Empfang derselben, wenn auch nicht vollständige Nüchternheit, so doch Enthaltung vom Genuß einer Mahlzeit für 2—3 Stunden eingehalten werden sollte. Um zu verhindern, daß mit dem Speichel nicht Theile der genossenen Kommunion ausgespien würden, war es ferner Gewohnheit, nach dem Kommuniciren am Altare den Kommunicanten etwas unconsecrirten Wein oder eine andere Flüssigkeit oder auch eine nicht consecrirte Oblate oder ein Brödchen zu verabreichen. Daß das genannte Fasten nach Empfang der Communion zur Zeit Karls d. Gr. allgemeine Uebung war, ersieht man aus den Kapitularien desselben (bei Migne Tom. XCVII Add. quarta nro 95), wo es heißt: De his qui communicaverint, ut tribus horis suspendantur propter cibi commixtionem. Ut doceantur communicantes duabus vel tribus suspendere horis propter admixtionem cibi. Das mehrstündige Enthalten vom Genuß gewöhnlicher Speisen nach Empfang der Communion wird auf eine Vorschrift des Papstes Clemens I., des dritten Nachfolgers des hl. Petrus, zurückgeführt. Harduin Acta Concil. et epist. decretales Summ. Pontific. Paris 1715 Tom. I. fol. 50 Epist. 2. ad Jacob. fr. Dom. Dieselbe ist in das decretum Gratiani cap. Tribus 23. Dist. II de consecratione aufgenommen und gilt als pseudoisidorianisch. Wie alt sie ist, bleibt unbestimmt. Sie gehört aber nach ihrem Wortlaut einer Zeit an, als es noch nicht üblich war, die Kommunion in der Kirche aufzubewahren, sondern die consecrirten Hostien, welche bei der Kommunion übrig geblieben waren, von den Dienern des Altares sogleich sumiren zu lassen. Sie stammt also aus der Zeit vor Karl d. Gr. Zur Zeit der Christenverfolgungen lag es nahe, das Sakrament an den zum Gottesdienst benutzten Versammlungsorten, welche wechselten, zur Verhütung von Verunehrungen nicht aufzubewahren, sondern den einzelnen Gläubigen zu Hauscommunion zu übergeben und die übrigen durch die ministri altaris sumiren zu lassen. Der Umstand, daß die ins canonische Recht aufgenommene epistola S. Clem. pseudoisidorianisch ist, hat nichts mit der Geltung und Verbreitung dieser Vorschrift zur Zeit Karls d. Gr. und zur Zeit des hl. Adalbert zu thun. Das caput Tribus 13 Dist. II de consecret. lautet an der in Frage

stehenden Stelle so: Certe tanta iu altari holocausta offerantur, quanta populo sufficere debeant. Quodsi remanserint, in crastinum non reserventur, sed cum timore et tremore clericorum diligentia consumantur. Qui autem residua Corporis Domini, quae in sacrario relicta sunt, consumunt, non statim ad communes cibos conveniant, ne putent sanctae portioni commiscere cibum, qui per cuniculos digestus in secessum emittitur. Si igitur mane Dominica portio porrigitur, usque ad sextam jejunent ministri, qui eam consumserint. Et si tertia vel quarta hora acceperint, jejunent usque ad vesperam. Sic secreta sanctificatione aeterna custodienda sunt sacramenta. Gegenstand der Sumption sind Hostien, welche corpus Domini, sancta portio, aeterna sacramenta genannt werden und nach deren Genuß, je nachdem dieser in der Morgenfrühe oder nach 9 oder 10 Uhr Vormittags stattgefunden hatte, bis Mittag oder bis zur Vesperzeit zu fasten war. Daß diese Vorschrift vom Empfang des Leibes Christi und einem danach folgenden c. 3 Stunden dauernden Fasten redet, ist besonders aus dem Streite ersichtlich, welcher um die Mitte des 11. Jahrhunderts in dieser Hinsicht zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche obwaltete. Kardinal Humbert, welcher den Glauben und die Uebung der römischen Kirche gegen die Griechen vertheidigte (um 1054), hielt letzteren Folgendes vor (Migne l. c. Tom. 143 p. 996): Et cur non attendistis in epistola papae Clementis, cujus traditiones, ut putatis, contra nos defenditis, quod ibi promulgasse putatur? Certe inquit, tanta in altario holocausta offerant, quanta populo sufficere debeant. Quod si remanserint, in crastinum non reserventur, sed cum timore et tremore clericorum cautela et diligentia consumantur. Ad haec quod asseris, vos (sc. Graecos) ab ipsa sancta communione statim ad communes cibos transire, non sic sensisse idem Clemens invenitur in praefata epistola, ubi de his, qui residua sacrificii consumpserint, subjecit: Qui autem, inquit, residua corporis Domini, quae in sacrario relicta sunt, consumunt, non statim ad communes accipiendum cibos conveniant, ne putent sanctae portioni esse commiscendos cibos, qui per aqualiculi

egestus in secessum funduntur. Si igitur mane Dominica portio in sacrario edatur, usque in sextam jejunent, qui haec consumpserint. Et si tertia aut quarta, jejunent usque in vesperum. Das Fasten nach Empfang der Kommunion erwähnen auch Regino von Prüm Ende des neunten Jahrhunderts: De eccles discipl I. c. 195, Remed. von Chur und Burchard bei Migne Tom. 132 p. 126. Selbstverständlich wurde auch bei den Benedictinern dieses Fasten nach der Communion in alter Zeit beobachtet. Im Abschnitt über die Regula S. Benedicti commentata heißt es bei Migne Tom. 66 p. 613: Praetermittere non possum antiquissimum scriptorem Amalarium, qui in suo ad librum de divinis officiis supplemento sanctum Benedictum intelligit: De reverentia, inquit, corporis et sanguinis Domini in nullo dissentire credatur idem sanctus Benedictus a scriptis B. papae Clementis, quibus jubetur, ut discernatur a carnali spiritualis cibus communionis; ut si quis communicat hora tertia, non statim indifferenter terrenum praesumat cibum ob reverentiam mensae coelestis, sed expectare debet horam sextam, qui vero circa sextam, sustinere curent nonam, ne gustus coelestis ob terrenum vilescat. Nach dieser allgemeinen Norm ist die besondere Vorschrift in der 28 Regel de hebdomadario lectore aufzufassen, daß der Vorleser vor Beginn der Lesung etwas Flüssiges (malsum) genießen sollte, aus Ehrfurcht vor der empfangenen Communion, um zu vermeiden, daß von dieser beim Lesen etwas ausgespien werde. Nach der allgemeinen Vorschrift mußte die Kommunion hora tertia dh. also in der Messe nach 9 Uhr stattgefunden haben. Vermuthlich ist das mehrstündige Fasten nach Empfang der Communion allmählich schon zur Zeit der Kreuzzüge außer Uebung gekommen, wo die Noth der weiten Reisen, die Kriege und das Beispiel der Griechen Veranlassung zur Lockerung der alten strengen Disciplin bieten mochten. Benedictiner Pater Morin zu Maredsous, den wir angefragt, hat uns bestätigt, daß ein solches Fasten nach Empfang der Communion in Frankreich in alter Zeit beobachtet worden ist. Auch Hoffmann in dem Buche Geschichte der Laiencommunion Speyer 1891 S. 116 erwähnt dieses Fasten. Ja noch heute beobachtet man im strengen Orden der Carthäuser,

wie ein Ordensbruder uns schreibt, nach Empfang der Communion ein mehrstündiges Fasten, gewöhnlich 3 bis 4 Stunden, das sich bis 6 Stunden ausdehnen kann. So nach der Ordensregel. Die oben angeführten Stellen in den Capitularien Karls d. Gr. usw. scheinen Voigt unbekannt zu sein. Auf die von uns in dem Aufsatz historische Bedeutung der Passio Ermländ. Zeitschr. Bd. 12 S. 312 angeführte Stelle aus dem canonischen Recht cap. Tribus 23 D. 2 de consecratione, worin der Grundsatz ausgesprochen, daß 3 Stunden nach Empfang der residua corporis christi bis Mittag oder bis zur Vesper, jenachdem der Empfang morgens oder gegen Mittag stattgefunden hatte, zu fasten war, erwidert Voigt: „es sei uns entgangen, daß die pseudoisidorianische Bestimmung sich gar nicht auf die eigentliche Communion bezieht, sondern auf das Verzehren größerer Communionreste nach einer Gemeindecommunion." Also nach dem Genuß solcher „Communionreste, welche nicht eigentliche Communion" waren dh. „nicht der Leib des Herrn, sollte ein dreistündiges Fasten beobachtet werden! Wo in aller Welt ist jemals eine solche Vorschrift in der christlichen Kirche gegeben worden, nach dem Genuß von nicht consecrirten Ueberbleibseln von Brod oder auch von Wein ein dreistündiges Fasten zu beobachten? Wie wollte man eine solche Vorschrift vernünftiger Weise begründen? Wenn es in der lateinischen Kirche erlaubt gewesen wäre, nach der eigentlichen Communion sogleich eine gewöhnliche Mahlzeit einzunehmen, wie Voigt nach jener Bemerkung sogleich weiterschreibt, was hätten dann die Worte des Canons Tribus 23. Dist. 2 de consecrat. für eine Bedeutung, es sollte verhütet werden, von dem Genuß der Ueberreste des Leibes des Herrn sogleich zum Genuß gewöhnlicher Speise überzugehen? Die Communicirenden hätten ja dann sogleich nach der eigentlichen Communion gewöhnliche Speise genossen und nach diesem Genuß sollten sie drei Stunden fasten! Eine für die lateinische Kirche durchaus nicht zutreffende Ansicht Voigts, wie aus der Streitschrift des Kardinals Humbert gegen die Griechen deutlich hervorgeht, ist es, wenn er a. a. O. S. 312 weiter bemerkt: „Bezüglich der gewöhnlichen Communion gilt viel mehr im Mittelalter die Observanz, das Essen darauf möglichst bald folgen zu lassen, damit nichts von den heiligen

Elementen unversehens wieder aus dem Munde komme." Auffällig ist es, daß das Mißverständniß Voigts so weit geht, daß er die am Altar genommene sogenannte ablutio (ein Nippen an den Kelch mit nichtconsecrirten Wein oder Wasser oder einer anderen Flüssigkeit) oder den Genuß einer nicht consecrirten Oblate oder eines Brödchens am Altare, ein Brauch, der in manchen Kirchen noch heute besteht, als eine Mahlzeit ansieht. Wir führen nur eine Stelle dazu aus Martène ed. Antwerp. III. p. 502 an: Nec praetereundum est, quod ad mensam, quae ad cornu altaris paretur, debent omnes qui communicaverint, venire, ut de oblatis et vino respurgent os suum. In der Diözese Ermland bestand ein solcher Ritus bei der Communion bis in den Anfang des 17. Jahrh. (Agende Rudnicki). Bei der Ertheilung der Priesterweihe ist das noch heute Vorschrift. cf. Pontificale Romanum. De Ordinatione Presbyteri gegen das Ende: Unus ministrorum Pontificis stat juxta cornu Epistolae altaris Calicem habens .... cum vino et mappulam mundam in manibus, ad quem singuli communicati accedunt et se purificant, os extergunt, et ad partem se locant.

Voigt S. 373 beruft sich für seine Ansicht auf die Schrift von G. Bilfinger Stuttgart 1892 S. 100, allein gerade aus Bilfinger an jener Stelle, der auf Beleth, Explicatio divini officii sich bezieht, ist zu ersehen einmal, daß zur Zeit, als Beleth, Rektor der theologischen Schule zu Paris um 1180 seine Schrift verfaßte, wie oben gesagt, es Brauch war, den Communicanten in der Kirche einen Bissen Brod buccea sagt Beleth) und Wein nach Empfang der Kommunion zu reichen (Beleth führt den Brauch auf die Regel des h. Benedict zurück), ne forte quippiam de sacramento in ore remanserit, quod exspuendo facile emitti queat, und dann ist zu ersehen, daß der Brauch, nach Empfang der Communion alsbald eine Mahlzeit einzunehmen damals d. h. Ende des 12ten Jahrhunders noch nicht oder in beschränkter Ausdehnung bestand. Denn Beleth hält es mit Rücksicht auf die nach der Communion in der Kirche genommene buccea panis und ablutio mit Wein für räthlich und empfiehlt es, ut absoluta missa et peracta com-

munione statim accedatur ad prandium, ne praedictam causam incurrant hi qui communicaverunt. Migne l. c. CCII. 122. Diese Empfehlung Beleths zeigt, daß zu seiner Zeit, also um das Ende des 12. Jahrh., eine Aenderung hinsichtlich des Fastens nach der Communion begonnen haben wird. Viele beobachteten zu seiner Zeit sogar noch vollständige Nüchternheit bis nach der Missa, auch in dem Falle, wenn sie in letzterer die Communion nicht empfangen hatten. Diese erhielten Eulogien am Schlusse der Missa und mochten es daher um so mehr für erlaubt ansehen, unmittelbar nach der Missa ein prandium zu sich zu nehmen. Auf diese Weise änderte sich die Praxis, zumal die Reisen und Kriegszüge in der Beziehung nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Aber zwischen Beleth und der Zeit des hl. Adalbert liegen c. 180 Jahre; noch 100 Jahre vor Beleth verfocht Kardinal Humbert die alte Disciplin, und Gratian in der Sammlung der kirchlichen Gesetze um 1152 stellte es noch kurze Zeit vor Bethel als Vorschrift hin, daß nach Empfang der Kommunion — abgesehen von der Ablution am Altare — noch c. 3 Stunden gewartet werden müßte, bevor man eine Mahlzeit zu sich nehmen durfte. Statt zu sagen: im „Mittelalter" habe die Observanz gegolten, das Essen auf die Kommunion möglichst bald folgen zu lassen, hätte Voigt ruhig schreiben können, seit Ende des 12ten Jahrh. (Beleth) sei jene Observanz hervorgetreten, während früher, bis noch ein Jahrhundert vorher, und schon zur Zeit Karls d. Gr., die Observanz gegolten habe, nach Empfang der Kommunion noch 2 bis 3 Stunden zu fasten, bevor man die Mahlzeit einnahm. Seine Leser hätten dann das Verhalten Adalberts und seiner Genossen nach Empfang der Kommunion am 29. April 997 beurtheilen können.

Die Orientalen allerdings bewiesen öfters schon in alter Zeit eine solche Ehrerbietung dem Sacramente des Leibes Christi nicht, indem sie nach Empfang der Kommunion sehr bald zur Mahlzeit übergingen, wie oben aus den Worten des Kardinals Humbert zu ersehen. Zu bemerken ist noch, daß die von der Messe übrig gebliebenen consekrirten Hostien nach einer alten Vorschrift der lateinischen Kirche nicht länger als durchweg zwei bis drei Wochen aufbe-

wahrt werden durften. Martène a. a. O. 648—649. Danach kann man die ungefähre Dauer der Reise Adalberts nach und in Preußen berechnen. Das Osterfest, in dessen Vigil die Taufe zu jener Zeit vorschriftsmäßig an die Katechumenen zu spenden war, traf im Jahre 997 auf den 28. März. Da die Osterwoche damals noch feierlich begangen wurde, so wird die Abreise nach Preußen vor Montag nach der Dominica in Albis (erster Sonntag nach Ostern), d. h. den 5. April, schwerlich stattgefunden haben. Bis zu Freitag, den 23ten April, als die Kommunionfeier (Missa Praesanctificatorum) stattfand, sind c. 18 Tage, fast drei Wochen. Diese Zeit stimmt also zu der obigen Vorschrift über die Zeit für die Aufbewahrung der Hostien. Eine eigentümliche Zeitangabe für die Reise Adalberts nach Preußen findet sich in den bald nach 1156 geschriebenen Zusätzen zu dem in Frankreich verfaßten Werke Ademari Historiarum lib. III. Monum. Germ. VI. III. 129: Illa genus (sc. Pincenati d. h. Pruteni) nimium idolis fera, post octo dies ad eos venerat et Christum eis adnunciare coeperat, nono die reperientes eum orationi incumbere, missilibus quam ferreis confodientes, christi martyrem fecerunt. Deinde secto capite, corpus ejus in lacum magnum demerserunt, capud autem bestiis in campum proiecerunt. Danach weilte Adalbert etwa 9 Tage in Preußen, was so ziemlich zu den Angaben der vita I u. II stimmen dürfte, wenn man noch einige Tage für die Reise nach Preußen hinzurechnet.

Wir schließen die Erörterung über diesen Punkt: Voigt irrt, wenn er den 23. April als einen gewöhnlichen Tag hinstellt. Es war ein Communiontag für Adalbert und seine Reisegefährten. Man fastete nach Empfang der Communion zur Zeit Adalberts in der lateinischen Kirche noch ungefähr drei Stunden und nahm dann erst das Mahl ein. Da die Kommunion gegen Mittag stattfand, war ein Fasten, abgesehen von der Ablution (wohl in unserem Falle etwas Wasser) bis zur Vesperzeit zu beobachten. Daß die Vesperzeit also der Abend herangekommen, als die Missionare am 23. April auf der Rückreise Halt gemacht hatten, ersieht man aus der Passio S. Adalberti, worin mitgetheilt wird, daß Adalbert mit dem Presbyter Benedictus das officium Defunctorum betete und gerade bis zum Sprechen der Orationen gekommen war, als der

Ueberfall der Heiden erfolgte. Das Officium Defunctorum wurde schon zu alter Zeit anticipirt dh. am Tage vorher verrichtet, nämlich vor oder nach der Vesper und dem Completorium, wie es noch heute in vielen Kirchen geschieht. Wenn das Fasten nach Empfang der Kommunion in den Lebensbeschreibungen Adalberts nicht besonders erwähnt wird, so erklärt sich das dadurch, daß dasselbe zur Zeit des h. Adalbert, wie die Capitularien Carls d. Gr., die Ausführungen des Kardinals Humbert gegen die Griechen und die Aufnahme des pseudoisidorianischen Kanons in das kanonische Recht bewiesen, eine allgemein bekannte und geübte Gewohnheit war. So etwas wird als etwas Selbstverständliches in der Erzählung sehr oft übergangen, gerade so wie nach heutiger Praxis für einen Katholiken es selbstverständlich ist, daß, wenn vom Empfang der Kommunion die Rede ist, vor derselben das allgemein vorgeschriebene jejunium naturale dh. vollständige Nüchternheit beobachtet worden. Nur bei großer Unbekanntschaft des Lesers oder Zuhörers mit den kirchlichen Riten wäre die Erwähnung eines solchen Fastens angemessen oder nothwendig. Nach unserer heutigen Anschauung ist man leicht geneigt anzunehmen daß für unsere Missionäre nach dem Empfang der Kommunion in der Messe gegen Mittagszeit sehr bald ein Mittagsmahl nachfolgte, aber für die Zeit des hl. Adalbert im Jahre 997 galten andere strengere Vorschriften und Gewohnheiten hinsichtlich des Empfanges der Kommunion und des Mahles. Wie sonst öfters an Fasttagen die Mahlzeit erst nach der Non c. 3 Uhr Nachmittags folgte, so geschah es auch an Kommuniontagen in alter Zeit, wie die oben angeführten Belagstellen beweisen. Das Mahl, welches die Missionäre am 23. April um c 3 Uhr Nachm. einnahmen, wird hauptsächlich aus (geräucherten) Fischen bestanden haben. Obsonium, wie in vita I und II die Speise genannt wird, bedeutet im Lateinischen wie im Griechischen besonders Fische, Fischspeisen als Zukost zum Brod, im Mittelalter nach Ducange auch allgemein convivium, procuratio. Das Mahl, welches die Missionäre um die Vesperzeit einnahmen, bestand also nicht im Genuß eines Eulogium-Brödchens, eines Bissen Brod. Fische waren damals in Preußen, dessen Fischreichthum in früherer Zeit bekannt ist, leicht zu haben und entsprachen auch dem Charakter des Freitages.

§ 11. Das officium divinum, Breviergebet vom 22. zum 23. April. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, daß die Mönche das Breviergebet auf Reisen so verrichten sollten, wie im Kloster, aber doch mit Unterschied. Voigt läßt durchweg von unseren Missionären das Breviergebet schematisch und bis auf die Minute zu den gewöhnlichen Stunden verrichten, wie wenn sie sich in der Ruhe des Klosters befunden hätten. Die Nocturnen (d. h. heutige Matutinum) beginnen sie nach Voigt um Mitternacht (d. h. etwas nach 1 Uhr Nachts nach der Stundenrechnung der Klöster S. 321), wahrscheinlich am Orte des Nachtlagers, bei Feuerschein (S. 322), setzen in der Morgendämmerung etwa um $^3/_4$ 4 Uhr den Rückmarsch fort, indem man unterwegs die Matutin (heut Laudes) betete; nicht lange nach der Terzzeit (um 8 Uhr 17 Min.) kam man aus den Wäldern, wo das Fortkommen recht schwierig war (S. 340), in Feldgegenden. Hier sollen die Missionare nach weiterer Wanderung von etwa $1^1/_2$ Stunden auf einer frühlingsgrünen Wiese — es war schon der 28. April nach dem heutigen Kalender — um $^3/_4$ 10 Uhr die Meßfeier begonnen, das officium der Sext angeschlossen und wohl nicht weit von dem Platze der Meßfeier gegen 12 Uhr ein schlichtes Mittagsmahl zu sich genommen haben. Die Unhaltbarkeit der Annahme, daß nach der Meßfeier d. h. nach der Kommunion Adalbert sogleich das Mittagsmahl eingenommen, haben wir schon besprochen. Was das Breviergebet anbetrifft, so springen zwei Irrthümer bei Voigt in die Augen. Die Nocturnen, und zwar sehr verkürzte Nocturnen wurden auf der Reise nicht bei Feuerschein um c. 1 Uhr Nachts, sondern um die Zeit der Aurora, des Lichtwerdens mit dem Matutinum (Laudes) verbunden, und diese Gebete, die verkürzten Nocturnen mit dem Matutinum (Laudes) wurden nicht unterwegs beim Gehen, sondern stehend am Orte des Nachtlagers verrichtet. Martène ed. Antwerpen IV. 823 schreibt unter Anführung der Vorschrift der regula magistri: In nocturnis vigiliis longe brevius Officium decantasse veteres Monachos patet ex regula Magistri, quae cum prolixum satis praescripsisset officium fratribus in Monasterio remanentibus, constitutis in via breve trium psalmorum nocturnum

injungit in strato recitandum. Cum surrexit nocte, inquit c. 58, super stratum suum frater aut solus aut cum ali adimplere nocturnos, post versum taciturnitate a capite vel responsorium primum, tres psalmos dicant, alium responsorium, lectiones, versum, non amplius propter laborem viae praeteritum vel futurum. Matutinos vero omni tempore in via post nocturnos explicitos mox subsquentes conjungant, ne, cum lux eos occupaverit, Matutina in squalidis vel in importunis vel spurcatis casae vel tabernae locis ante cedentes vel post deridentes nostrum propositum laicos sine reverentia videatur compleri. Die Lectionen in den Nocturnen waren, wie noch erhaltene alte Reisebrevire zeigen, ungemein kurz, bestanden aus einen oder zwei Sätzen, dazu ein Responsorium mit Versus und nicht mehr, und das war jeder Zeit mit dem Matutinum (Laudes) zu verbinden. Alles dies betete der Mönch stehend bei seinem Lager, nicht im Marsche. Bei Sonnenaufgang begann die Hora prima, zu welcher Psalmen, Gebete, Lesungen aus der Ordensregel, (Kapitel) Litanei, Bußpsalmen, die memoria Defunctorum oder Sanctorum und 5 Psalmen pro Defunctis (in Deutschland) gehörten. Das nächtliche Silentium hörte nach der Prim auf, man beratschlagte, beichtete, bereitete sich zur Reise vor. Wenn unsere Missionäre nach solchen Verrichtungen beim Nachtlager, die auf der Reise wohl nicht sämmtlich ausgeführt wurden, c. 6 bis 7 Uhr Morgens sich auf die Weiterreise begeben konnten, so ist für all diese Geschäfte wohl nicht zu viel Zeit beansprucht. Vgl. die langen Ausführungen bei Martène über die hora Prima l. c. ad. Antwerp. IV. 45—65. Die Zeit der nach der Prim bis etwa zur vierten Stunde d. h. c. 9 Uhr dauernden Arbeiten pflegten sich die Klosterleute durch private Gebete und Gesänge zu verkürzen, wie aus Isidorus lib. 2 de Eccl. off., Hieronymus und Anderen zu ersehen (Martène l. c. IV. 69): Canunt autem psalmos manibus operantes et ipsum laborem tanquam divino celeumate solantur. Celeuma bedeutet Tact oder Rythmus des Gesanges, nach dem gearbeitet wird. Vgl. Martène a. a. O. Ed. Antw. p. 65. de labore manuum quotidiano und p. 820. So verkürzten sich auch unsere Missionäre, nachdem sie die Prim und die daran sich knüpfenden Gebete und Geschäfte ver-

richtet, den Weg durch Gesang der Psalmen Davids und Beten von Litaneien: vita I c. 30: Exurgente purpureo die coeptum iter agunt et Davitico carmine viam sibi abbreviant et dulcis vitae gaudium continuo appellant Christum. Christe adjuva nos lautete in alter Zeit vielfach das Responsorium der Litaneien.

Die Anstrengungen, welche von Voigt unseren Missionären zugemuthet werden von c. 1 Uhr Nachts bis etwa 6 Uhr Morgens des 23. April existiren nicht, da jene bei ihrem Lager mit dem Lichtwerden das Officium verrichteten, daher die Wegesstrecke, welche dieselben in jenen Stunden auf dem Rückwege mit Mühe zurückgelegt haben sollen, weg fällt. Von c. 6 oder später bis 9 Uhr Vormittags allerdings befanden sie sich unterwegs; aber die Anstrengung, welche das frühe Aufstehen verursachen kann, war bei ihnen etwas Gewöhnliches. Auch der Marsch während 2 bis 3 Stunden Vormittags war nichts außerordentliches; sie pflegten im Kloster zu dieser Zeit Feldarbeiten zu verrichten. Eine Begründung für die Angabe, daß nach der Terzzeit die Missionäre wiederum noch $1^1/_2$ Stunde weiter gewandert, wie Voigt annimmt (S. 340), fehlt.

Von Voigt wird zweierlei als richtig, aber nur auf Grund des Schemas, angenommen, einmal seine Ansicht über den Beginn und die Fortsetzung der Reise von $^3/_4$4 Uhr Morgens, über welche wir uns früher garnicht ausgesprochen haben (vgl. Erml. Zeitschr. Bd. 12 S. 305) und dann die Ansicht über die Vesperzeit (6 Uhr 12 M. Abends), für die wir keine bestimmte Stunde angegeben haben und zwar deswegen, weil auf der Reise die canonischen Stunden nur möglichst genau eingehalten zu werden brauchten (Regula S. Benedicti No. 51 ut possunt, agant sibi et servitutis pensum non negligant reddere) und dann, weil verschiedene andere Gebete, officium Defunctorum, officium Beatae Mariae Virg. usw.) den Gebeten der canonischen Horen zur Zeit des h. Adalbert hinzugefügt zu werden pflegten, wie die Passio ersehen läßt, in welcher gesagt ist, daß Adalbert am 23. April die Vigiliae Defunctorum gebetet resp. gesungen habe und gerade bis zu den Schlußorationen gekommen sei, als der Ueberfall durch die Heiden und das Martyrium erfolgte. Mit Rücksicht auf die verschieden beobachteten Gebete haben wir gesagt, „daß der

7*

Ueberfall der Heiden am 23. April tief im Nachmittag **oder gegen** Abend erfolgt sei (a. a. O. S. 277 u. 308), und für **letztere** Tageszeit darauf hingewiesen, daß man im Kloster zu **Reichenau** **(Augia)** und in andern Klöstern seit dem 10. Jahrh. **außer dem** Tagesofficium noch das officium Defunctorum, die **Todtenvesper** nach der Tagesvesper, die vigiliae nach dem **Completorium** zu beten pflegte. Es gab eben verschiedene **Gewohnheiten hin**sichtlich der Zeit und Stunden für das Gebet des **officium** Defunctorum. Nach den consuetudines Germaniae, also **nach den** in Deutschland beobachteten Gewohnheiten der **Benediktiner (Mar**tène ed. Antwerp. IV. p. 37) schickte man das officium **Defunc**torum der Vesper und dem Completorium auch **voraus**: **in Ms.** Germanicae consuetudinibus Vesperis regularibus **praemittitur** officium Defunctorum iisque subjunguntur Vesperae de **omni**bus Sanctis; nr. 33 solito ordine incipient Vesperas pro **Defunc**tis atque vigilias singulaeque gloccae pulsant, tunc **vespertina** laus canitur. Die reguläre Vesper begann aber nach der **Regula** Magistri (Martène l. c. 93) im Sommer, wenn die Sonne noch höher stand: ad huc altius stante sole Lucernaria (**dh.** die Vesper) inchoentur propter breves noctes. Dabei schrieb die Regula Benedicti c. 41 vor, daß der ganze Gottesdienst, auch die coena oder refectio jeder Zeit noch bei Tageslicht stattfinde: luce adhuc diei omnia consumentur . . . omni tempore sive refectionis hora sic temperetur, ut cum luce fiant omnia. Der Anfang der hora undecima, eine Stunde vor Sonnenuntergang, zu welcher das officium vespertinum nach der Regel der Benedictiner beginnen sollte, ist aber nicht, wie Voigt ohne Grund voraussetzt, zu identificiren mit der Vespera, welche in dem Can. Tribus 13 Dist. II De consecr. wegen des Fastens nach Empfang der Kommunion erwähnt wird. Letztere Bestimmung gehört nicht in das monastische, sondern in das allgemein kirchliche Gebiet, wie die Kapitularien Karls d. Gr., die Ausführungen des Kardinals Humbert in der Sache und die Aufnahme der Vorschrift in das Decretum Gratians genugsam beweisen. Unter der Vespera ist hier zu verstehen die Zeit 3 Uhr Nachmittags, das Ende der Non und der Anfang der Vesperzeit. Schon in der altrömischen Welt theilte man, wie die Nacht, so

auch der Tag in vier Abschnitte; der vierte begann um die Mitte des Nachmittags oder die Vesperzeit um 3 Uhr. Wie Krauß in der Encyklopädie der christlichen Alterthümer II. 531 unter officium bemerkt, war „der Brauch, die Vesper unmittelbar nach der Non (3 Uhr) und also vor Sonnenuntergang zu beten, eine Sitte, welche durch die römische Kirche seit dem 8. Jahrh. im Westen allgemein wurde. Cardinal Bona führt im klassischen Werk, Psallentis Ecclesiae Harmonia oder De Divina Psalmodia den Brauch, die Vespergebete bei Tageslicht zu verrichten, gerade auf den hl. Benedict, monachorum pater et legislator zurück, beruft sich auch auf die Schrift des Amalarius von Metz, de ord. Antiph. c. 6 vom J. 827 und schließt: Notat autem Francolinus, vespertinum tempus statim post Nonam incipere. Constat ex hymno ipsius Nonae, quo precamur, Largire clarum (lumen) vespere. Constat praeterea, quia licet vespera in solis occasu proprie intelligatur, nihilominus totam quartam et ultimam diei partem denominat, quae post Nonam incipit et in solis occubitu terminatur. An die römische Stundenrechnung bezüglich des Fastens bis zur Vesperzeit nach Empfang der Kommunion waren selbstverständlich auch die Benedictiner, wie oben bemerkt, gebunden, unbeschadet der letzten Tagesstunde, in welcher sie die Vesper des officium divinum abhielten. Vgl. oben S. 91: sustinere curent nonam sc. horam. Für die Festsetzung der Rückreise von Cholinun bis zur Vesperzeit haben wir ausdrücklich 3—4 Stunden angesetzt (a. a. O. S. 313) und damit den ganzen Reiseweg abgeschlossen. Etwa 3 Uhr folgten das Mahl, obsonium, Gebete und Ruhe.

Danach überlassen wir es dem Leser, über die Behauptungen Voigts zu entscheiden, wenn er S. 373 schreibt: „nach einem Marsche von der Morgendämmerung (etwa 3/4 4 Uhr) an, nach einem Fasten bis zur Vesperstunde (6 Uhr 14 M. Nachm.) läßt Kolberg a. a. O. S. 313) Adalbert der Passio zur Liebe unentwegt weiterpilgern.“ Gemäß der Passio setzte Adalbert die Rückreise nach dem Vorfall bei Cholinum gegen Mittagszeit fort; aber daß er nach der Vesperstunde noch weiter gepilgert, sagt sie nicht, wie auch von uns solches gar nicht behauptet worden. In der Passio liest man: Weihtac almus majoris triumphi gloriam sibi esse pa-

ratam agnoscens regrediebatur; memoriam defunctorum vigilias canendo celebrans orationes usque ad dicendas pervenit. Darauf erfolgte der Ueberfall. Erml. Zeitschr. VII, 510. Beim Beten des Officium defunctorum befand sich Adalbert nicht im Gehen, sondern er ruhte, wie ein Vergleich mit vita I und II und dem Gedicht erkennen lassen. Wir haben S. 313 mit Bezug auf die dichterische vita S. Adalberti gesagt: „Das (die Worte vitam viamque refecit) darf man dahin verstehen, daß der Bischof nach der Meßfeier und Empfang der Communion den Rückweg weiter antrat, erst, nachdem einige Stunden verflossen, um die Vesperzeit Speise zu sich nahm und eine kleine Strecke abseits von der Stelle, wo er die Labung zu sich genommen, ausruhte.“ Von einer Weiterreise nach der Vesperzeit und nach genommener Labung ist mit keiner Silbe die Rede, vielmehr von einer kleinen Strecke[1]) abseits, um auszuruhen. Voigt läßt sich auch hier wieder durch sein Schema leiten. Die Missionäre würden bis 6^{14} Uhr Abends gefastet haben, ca. 3 Stunden zu viel! Da sie unstreitig sehr ermüdet waren, als sie die Labung zu sich nahmen, wie das aus vita I und II und dem Gedicht hervorgeht (haec mea sit requies, hic deficiunt mihi vires V. 1079), so werden sie wohl so früh wie möglich Vesper gemacht, die Labung zubereitet und zu sich genommen haben, worauf sie dann das Vespergebet, Completorium und officium defunctorum beteten oder auch in der Reihenfolge: officium defunctorum, Vespergebet, Completorium. Wenn sie etwa um 3 Uhr Nachmittags auf der fluchtartigen Rückreise von Cholinun ganz ermüdet Halt machten, das Mahl zubereiteten und die eben erwähnten Gebete verrichteten, so mußte Abendzeit oder Abenddämmerung eingetreten sein, und man suchte eine Ruhestelle

[1]) In I. c. 30 wird die Entfernung angegeben: quantum jactus est lapidis vel missus sagittae. In der Parallelstelle vita II. c. 30 heißt es: non longe. jactus lapidis ist der Wurf mit der Schleuder. Justus Lipsius, Poliocreticon Tom. I. 335: Is autem sc. fundae jactus est fere sexentarum pedum, quod in Vegetio clare scriptum. Also 600 Fuß. Die Pfeile der besten Bogenschützen im Alterthum reichten c. 150 Schritte = 750 Fuß. Nach Scrip. Rer. Pruss. II. 164 bei P. Suchenwirt war der Memelstrom etwas oberhalb der Einmündung des Scheschuppeflusses ein Bogenschuß breit. Nach amtlicher Angabe zeigte der Memelstrom an jener Stelle in den Jahren 1865—1870 die Breite von 280 Meter, also c. 750 Fuß. So nach gütiger Mittheilung des Herrn Propstes Jannskowski in Tilsit.

auf; ob für kurze Zeit oder zum Nachtlager, bleibt unentschieden. Nichts hindert aber anzunehmen, daß die Missionäre wegen der Gefahr der Verfolgung nach einer kurzen Ruhe in der Nacht oder morgens sehr früh die Reise fortsetzen wollten und die Grenze zu erreichen gedachten. Als sie so ausruheten oder sich zur Nachtruhe begeben hatten, geschah der Ueberfall der Heiden, tief im Nachmittag oder gegen Abend haben wir a. a. O. S. 277 gesagt. Damit ist nichts übertrieben. Dagegen darf man Voigt den Vorwurf der Uebertreibung machen, wenn er schreibt a. a. O. S. 332, daß Adalbert und seine Genossen am 23. April bis zu dem Zeitpunkte, an welchem sie zur Meßfeier Halt machten, bereits nicht weniger als ca. sechs Stunden (von $^3/_4$4 bis $^3/_4$10 Uhr) gewandert waren" und das soll geschehen sein, wie Voigt a. a. O. S. 340 für möglich hält, „auf einem Wege durch die Wälder, wo sie sehr langsam vorwärts kamen." Durch nichts ist diese Anstregung motivirt, vielmehr hatten die Missionäre nur einen Nocturn mit den Laudes und der Prim beim Nachtlager in der Morgenfrühe zu verrichten. Dagegen legt der Vorfall bei Cholinun nach der Meßfeier eine fluchtartige mehrstündige Rückreise verbunden mit großer Anstrengung, desgleichen das Nachjagen der Preußen zu Pferde nahe.

Bis gegen Mittag den 23. April ging auf der Rückreise Adalberts und seiner Genossen alles gut und regelmäßig zu. Aber wie in der Passio zu lesen, hatte Adalbert am Abend vorher auf einmal die Absicht geäußert, die Stadt Cholinun, in deren Nähe sich die Missionäre befanden, auch noch zu betreten, wodurch der Plan der Rückreise abgeändert oder aufgehoben wurde: Urbi quoque Cholinum appropinquans venerat in quoddam nemus civitati propinquum . . . . . Conveniens mihi, inquit, videtur, quatenus hoc gramine pulchro pernoctemus et vespertinales nocturnalesque laudes rerum conditori suoque militi (S. Georgio) persolvamus ac eo propiciante, orto sole officiis missarum peractis civitatem prout venimus, ingrediamur. Zweckmäßig also schien es Adalbert, so wie sie angekommen, in die Stadt eintreten. Wir fassen diese Worte dahin auf: Bevor Adalbert mit seinen Gefährten sich auf den Rückweg begab, hatte man nach längerer Berathung den Entschluß gefaßt,

bei den heidnischen Lutizen das Missionswerk aufzunehmen und zwar in anderer Kleidung und Haltung als bisher. Diesen Entschluß änderte Adalbert im letzten Augenblick ab, als man noch auf preußischem Gebiete in der Nähe der Grenze gegen Polen hin sich befand, und erklärte seinen Begleitern, es sei doch angemessen (conveniens mihi videtur), sobald sie angekommen, die Stadt Cholinun zu betreten. Allerdings wollte der Bischof nicht einfach in Mönchskleidung, sondern mit liturgischen Gewande bekleidet sich zeigen. Hier, dürfte der Gedanke sein, wird dieses nicht auffallen. Hier werden Leute sein, die uns und unsere Kleidung schon gesehen haben. Das traf auch wirklich zu, wie in der Passio weiter erzählt wird, aber der Erfolg war ein gegentheiliger, als welchen Adalbert erwartet hatte. Als er nach Ablegung der Kasel mit der Mitra auf dem Haupte auf dem der Stadt nahe gegenüberliegenden Hügel sich darstellte, schrie ein Wächter der Stadt, als er Adalberts Gesicht erblickte, d. h. wohl als er ihn, den er schon vorher gesehen, wiedererkannte: Das ist der, welcher gekommen war, durch Untertauchen im Wasser uns zu verderben: Viso sancti domini vultu . . . unus ex eis, cui antea cognitus erat etc.) In diesem Zusammenhange erscheint es gerade nicht auffällig, daß das an sich motivirte nochmalige Auftreten Adalberts bei Cholinun in vita I und II und im Gedichte, zumal in diesen Darstellungen die gottesdienstliche Feier am Vormittage mit Kommunion deutlich genug erwähnt sich vorfindet, übergangen ist. Es war allerdings nicht dieselbe, aber eine ähnliche Scene, wie sie vorher schon bei den Predigten an das preußische Volk stattgefunden hatte, eine Episode, die ein anderer Berichterstatter schärfer ins Auge gefaßt hat, offenbar ein Pole, wie die in der Passio enthaltenen Namen Radim, Bogussa, Weitac (Woyciech) vermuthen lassen. Derartige Vorkommnisse werden von einem Erzähler erwähnt, vom andern übergangen, z. B. vita I S. Adalberti c. 28 erwähnt nichts von der Berathung, welche nach Bruno c. 26. Adalbert und seine Genossen von Sonntag den 18ten April bis Donnerstag abhielten, wohingegen die ermunternden Worte, welche Adalbert zu Beginn der Gefangennehmung an seine Gefährten richtete (vita I c. 30), bei

Bruno in vita II fehlen. Solche kleine Verschiedenheiten, welche sich leicht erklären, beeinträchtigen nicht den Glauben an die Wahrheit des Berichtes, mag von Voigt auch unser Verfahren, die verschiedenen Berichte mit einander in Einklang zu bringen, S. 396 als harmonistisches bezeichnet werden. Wir erinnern an die Bibel, in welcher so manche Angaben vereinzelt dastehen, die doch allgemein als glaubwürdig angesehen werden, z. B. die Ankunft der hh. drei Könige, die Aufopferung Jesu im Tempel usw. Das Verfahren Voigts, indem er die Passio einerseits sehr exacte Zeit- und Stundenangaben machen läßt, z. B. S. 319, 321, andererseits aber wieder ihr bedeutende Irrthümer zumuthet (Verwechslung des Freitages den 23. April mit Sonnabend resp. Sonntag, den 17. oder 18. April, S. 326), befriedigt erst recht nicht.

Den Versuch Adalberts, noch einmal bei Cholinun zu predigen, beantwortete die Bevölkerung der Stadt mit einem Steinhagel. Damit hatte der schlimme und sehr anstrengende Theil des Tages von Mittag bis gegen Abend begonnen, zumal für Adalbert, welcher stark blutete. Man floh und hoffte wohl noch die Grenze oder einen sicheren Zufluchtsort im Grenzgebiete zu erreichen. Aber die erschöpften Kräfte reichten nicht aus. Zur Vesperzeit, d. h. etwa 3 Uhr oder wenig später Nachmittags, machte man Halt, nahm etwas Speise zu sich, nämlich die eigentliche Mahlzeit, welche wegen des nach Empfang der Communion damals vorgeschriebenen Fastens bis dahin aufgeschoben worden war. Weil nach Verrichtung der üblichen Gebete die Missionäre sich zur Ruhe begeben hatten und schon kurze Zeit ruheten, wobei Adalbert auf dem Lager noch privatim das Officium Defunctorum betete — ob die Vesper oder das Matutinum mit den Laudes bleibt dahingestellt — und bis zu den Orationen am Schlusse der Vesper oder der Laudes gekommen war, kann es nicht als Widerspruch angesehen werden, wenn Bruno in vita II bei Schilderung des Ueberfalles seitens der Heiden die Worte der Bibel aus dem Gleichniß der klugen und thörichten Jungfrauen Evangel. Matth. 25. 5 anwendet: dormitaverunt omnes et dormierunt und in vita I die Parallelstelle besagt: quantum jactus est lapides vel missus sagittae, loco resedit. Hic cepit eum somnus, et quia diutini

itineris fessus erat, pleno cornu profudit eum soporifera quies. Die Worte, wie der Ausdruck plenum cornu zeigen sind poetisch gehalten; der Ausdruck soporifera quies, die schlafbringende Ruhe läßt dabei den Gedanken zu, daß es sich um einen Zustand beim Ruhen handelt, wo die Augen sich zu schließen beginnen. Man braucht den Sinn der Worte gar nicht zu pressen, wenn man bedenkt, daß die Passio besagt, Adalbert war gerade bis zu den Schlußorationen gekommen, womit Schläfrigkeit oder Anfang des Schlafes angedeutet erscheint.

Wenn Bruno in vita I erzält, worauf wir schon in einer Lebensbeschreibung Adalberts im Jahre 1890 hingewiesen (Erml. Pastoralblatt), daß nämlich die Heiden den Missionären zu Pferde nachgeeilt seien, so paßt diese Angabe gut bei der Annahme, daß diese nach dem Fortgange von der Stadt oder Burg Cholinun fluchtartig auf der Landstraße nach der Grenze des Culmerlandes bei Roggenhausen zugeeilt seien, aber vor Erreichung des Zieles ermüdet in einer waldigen Gegend bei Klösterchen Halt machen mußten. Ein naher Wald wird in der Passio erwähnt (Asseclae ... proximae latibulis se servandi causa dedere silvae). Voigt läßt die Verfolger zu Pferde und zwar aus der Gegend von Königsberg (S. 343), wohin er Cholinun verlegen möchte, den Missionären nacheilen, also aus einer Gegend, wo Adalbert fast eine Woche vorher am 17. resp. 18. April nach Voigts Annahme geweilt haben soll. Waren aber die Missionäre mehrere Tage hindurch in Ruhe gelassen, dann ist es kaum begreiflich, daß die Verfolger erst nach Ablauf fast einer Woche sich auf die Suche begeben haben sollten. Den Nachrichtendienst besorgt die Fama beim Volk gewöhnlich in sehr rascher Weise. Bruno vita II. c. 24 weist ausdrücklich auf das fliegende Gerücht hin, daß Fremde im Lande angekommen seien: fama volans paganorum auribus adduxit, habere se hospites ignoto habitu et inaudito cultu. War derjenige, welcher Rache dafür nehmen wollte, daß sein Bruder von einem Polen erschlagen worden, nicht gerade daheim, als Adalbert bei Cholinun zu predigen versuchte, so erklärt es sich, daß er nach der Rückkehr sogleich zu Pferde sich aufmachte, um die Fremden, noch bevor sie die Grenze überschritten, zu erreichen. Fast acht Tage zu warten, um zu Pferde den Fremden nachzujagen, erscheint wenig wahrscheinlich.

§ 12. Man fragt nach der Ursache des Mißlingens der vom h. Adalbert im Jahre 997 in Preußen unternommenen Mission, in die er sich mit großem Eifer unter Anregung des Kaisers Otto III. und mit Unterstützung des Polenherzogs Boleslaus Chrobry begab. Adalbert hatte offenbar seinen Besuch bei dem Preußenvolke nicht ankündigen lassen, trat auch nicht mit großem Ceremoniell und Gepränge auf, stellte sich auch nicht als Gesandter des Deutschen Kaisers oder des Polenfürsten hin, wenn er auch erklärte, daß er aus Polen von Boleslaus her ins Land gekommen, sondern suchte einfach und schlicht die christlichen Grundwahrheiten dem Volke mitzutheilen. Dieses Auftreten mußte wohl von Adalbert überlegt und im vorliegenden Falle auch praktisch befunden worden sein. Denn vor kaum 40 Jahren war der spätere Erzbischof Adalbert von Magdeburg, „mit allem Nöthigen von Kaiser Otto I. ausgestattet" auf Einladung einer Fürstin des Landes nach Preußen in die Mission gezogen; aber dieselbe verunglückte oder hatte wenigstens keinen Erfolg. Wenn auch über die Ursache des Mißlingens nichts bekannt ist — denn der Umstand, daß das Volk schon vorher dem Christenthum orientalischen Ritus, das von Constantinopel ausging, sich zugewandt haben sollte, kann für Preußen nicht geltend gemacht werden — so läßt sich doch mit Grund vermuthen, daß äußerer Prunk, womit jener Adalbert im Namen des Kaisers gewiß aufgetreten ist, auf das Reußenvolk d. h. das kurz darauf unter dem Namen Preußen bekannte Volk in seiner Einfachheit und Genügsamkeit keinen Eindruck machte. Adam von Bremen in der Descriptio Insularum Aquilonis Monum. Germ. IX. 374 schildert die Sembi vel Pruzzi so: aurum et argentum pro minimo ducunt, pellibus abundant peregrinis . . . ut stercora haec habent . . . Itaque pro laneis indumentis illi offerunt pretiosos martyres (martures dh. Marderfelle). Multa possunt dici ex illis populis laudabilia in moribus. Nach Duisburg Chron. III. 5 hatten die alten Preußen die Gewohnheit, die Kleider auf beiden Seiten zu tragen, die inwendige Seite auch nach außen, wie man noch heute im Volke die Pelze öfters auf beiden Seiten trägt. Das läßt nicht auf Hang zum Prunke schließen. Wenn die preußischen Frauen allerdings seidene Schleier schon damals wie eine Trommel oder Kessel auf dem Kopfe trugen, so widerspricht das nicht der einfachen Volkstracht. Diese

Kopfbedeckung (silk drumber) war vielleicht ein Vorgänger der vor kurzem erst außer Brauch gekommenen runden steif preußischen Mützen, die kesselartig geformt waren. Auch zahlreiche prähistorische Funde in altpreußischen Gräbern lassen erkennen, daß der Charakter des Volkes nicht gerade zum Prunkt hinneigte. Es paßt also das einfache, demüthige Auftreten Adalberts und seiner Gefährten zum Charakter des preußischen Volkes.

Ebenso wenig kann dem Beginn der Arbeit Adalberts bei den Preußen die Verschiedenheit der Sprache in unüberwindlicher Weise entgegen gestanden haben. Es gab gewiß auch schon zu jener Zeit zweisprachige Leute in Preußen genug, welche zur Noth das Verständniß vermitteln konnten. Das Beispiel der quinque fratres (Monum. Polon. VI. 405), der Romualdisten, welche auf Veranlassung des h. Bruno nach Polen kamen und zuerst die polnische Sprache erlernten, um dann in der Mission nach Preußen sich zu begeben, läßt ersehen, daß man einigermaßen mit dem Polnischen sich in Preußen verständlich machen konnte, wobei selbstverständlich die Möglichkeit und die Hoffnung obwaltete, daß die Erlernung der preußischen Volkssprache beim Gelingen der Mission seiner Zeit schon nachfolgen werde. Nicht anders pflegt es überhaupt in der Mission bei einem Volke mit anderer Sprache vorzugehen. Daher hat Adalbert sich nicht abhalten lassen, zu den Preußen zu ziehen, deren Sprache er nicht verstand, die er aber jedenfalls, sobald die Mission einen guten Fortgang genommen, erlernen wollte. Mehr Abneigung des Volkes gegen die christliche Predigt scheint der Bischof am Ende seines Verweilens in Preußen von dem Mönchshabit befürchtet zu haben, da er nach der Passio bei dem Versuch, in Cholinun zu predigen, nicht den Mönchshabit trug, sondern Pontificalkleidung angelegt hatte, wie die Erwähnung der casula, welche er zu der Predigt ablegte, und der mitra, womit das Haupt bei der Predigt geschmückt war, zeigen. Die alte Pontificalkleidung unterschied sich nicht gar sehr von der gewöhnlichen, altrömischen Tracht und war daher dem Volke in Preußen wohl bekannter als der Mönchshabit. Die eigentliche Ursache, warum die Mission Adalberts keinen Erfolg hatte, lag im heidnischen Aberglauben des Volkes und in der Vorliebe für die alten Gewohnheiten, wie aus vita I. c. 28 zu ersehen: Nobis et toto huic regno, cujus

nos fauces sumus, communis lex imperat et unus ordo vivendi. Voigt erkennt zwar den frommen Eifer Adalberts im Missionswerk an, meint aber, das Werk sei darum mißlungen, weil Adalbert zu sehr Enthusiast war und praktische Erwägungen darum bei ihm zu kurz kamen (a. a. O. S. 361). Diesem Urtheil können wir nicht zustimmen. Das einfache, demüthige Auftreten Adalberts im Mönchshabit war überlegt. Es entsprach dem Charakter des preußischen Volkes. War das erste Missionswerk in Preußen zur Zeit des Kaisers Otto I., das Adalbert, der spätere Erzbischof von Magdeburg in die Hände genommen, mißglückt, obwohl der Kaiser alles Nothwendige dazu geliefert, so lag es nahe, in anderer einfacher Weise vorzugehen. Bei manchen Naturvölkern leichteren Sinnes und Charakters mag prunkhaftes Auftreten imponiren und Erfolg haben; beim Preußenvolk und einem ernsten Charakter war es nicht angebracht. Die nächste Ursache, daß der Bischof den Martyrertod in Preußen fand, war das Gesetz der Blutrache. Der Anführer der Rotte, welche die Missionäre überfiel und Adalbert den Tod in grausamer Weise beibrachte, wird Götzenpriester und sicco dh. großer oder ruchloser sicarius genannt. Daher der Act der Blutrache wohl zugleich als heidnische Religionshandlung gelten darf.

Auf der Geschichte des h. Adalbert lastet sozusagen eine doppelte und dreifache Ruinenschicht und üppige in einander laufende Schlingpflanzen der Sage sind auf dem Boden erwachsen. Anhaltspunkte sind zwar in jeder Schicht zu finden, aber nicht ohne Schwierigkeiten und nicht immer mit wünschenswerther Sicherheit. So manches bleibt Hypothese. In der untersten Schicht treten besonders die Namen auf: Boleslaus I Chrobry von Polen, die Hauptkirche und Hauptstadt des Landes Gnesen, die parva insula oder parvus locus in Preußen (locus im Sinne von Land), der ingressus (Anfang des Landes) und die fauces regni (der Hafen des Landes), die villa (eine größere Stadt) oder mercatum im Lande in der Nähe eines mare, die Stadt Cholinun mit zwei dicht aneinander liegenden Anhöhen, das Sepulchrum S. Adalberti in der Gegend von Cholinun. In der zweiten, nicht viel über 100 Jahre späteren Schicht tritt schon bedeutend der Einfluß der Sage hervor: Boleslaus III Krzywousty ist die

Hauptpersönlichkeit und wird wegen Gleichheit des Namens mit Boleslaus I Chrobry identificirt. Dieser kräftige Polenfürst, Krzywousty d. i. Schiefmund geheißen, weil er, wie Dlugosz erzählt, zufolge einer Krankheit in jungen Jahren einen verzogenen Mund bekommen und seine Lebtage behielt, erscheint als hospes des h. Adalbert, welcher in Samland, als er, die Reliquien des Heiligen gesammelt und dabei nach dem Ringfinger, welcher fehlte, eifrig suchte, seinem Weibe den Versteck der Reliquien verrieth, dadurch das Bekanntwerden jenes Ortes beim Volke veranlaßte und dafür mit schiefem Munde bestraft wurde. Der Ringfinger wurde schließlich von andern im Bauche eines Fisches gefunden. An den „Schiefmund" und an Herzog Borzywój aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts knüpft die Sage die zweite Translation, die Uebertragung der Reliquien Adalberts aus Samland nach Gnesen, wo Boleslaus III. dann als historische Person und Fürst eintritt, indem er einen kostbaren Schrein für diese Reliquien beschafft. An die Zeit des Boleslaus III. zu Anfang des 12. Jahrhunderts erinnert auch eine Stelle bei Ebbo in der vita S. Ottonis. Monum. Polon. II. 36. Als nämlich Bischof Bernhard, ein Spanier, der aus Rom zu den Pommern kurz vor dem hl. Otto von Bamberg um 1120 kam, um dem Volke das Christentum zu predigen, wies das dortige Volk auf das Schicksal Adalberts hin, den die „Preußen vor einigen Jahren getötet": fratres nostri Pruozenses a n t e a l i q u o s a n n o s Adalbertum quendam similia huic praedicantem occiderunt. Sollen die Worte „vor einigen Jahren" einen Sinn haben, so wird man dieselben so aufzufassen haben, daß das Volk in Pommern von der vor kurzem stattgefundenen feierlichen Translation der Reliquien Adalberts aus Samland nach Gnesen gehört hatte und als selbstverständlich voraussetzte, Adalbert sei vor kurzem in Samland erschlagen worden. In diese Zeit (1127) fällt auch die sagenhafte Auffindung zuerst des Hauptes und darauf des Leibes des hl. Adalbert ex abditis locis perinde ac si noviter reperta essent im Dome zu Gnesen bei Dlugosz lib. IV. p. 427. Da der Leib des hl. Adalbert im Jahre 1039 aus Gnesen nach Prag mitgenommen war, so wird die Erzählung dahin zu verstehen sein, daß ums Jahr 1127 die kleinen aus Samland tranferierten Re-

liquien öffentlich zur Verehrung ausgesetzt zu werden begannen. Wie Borzywój, so ist auch der zu Anfang des 12. Jahrhunderts lebende Herzog Swantepolk von Pommern, ein Schwiegersohn oder Neffe des Boleslaus III. Krzywousty in die Zeit des hl. Adalbert, Ende des 10. Jahrhunderts gerückt. Er war wohl in Danzig oder zu St. Albrecht in der Nähe von Danzig bei der Trans- ation der Reliquien des Heiligen zur Zeit des Boleslaus III. Krzywousty behilflich. In der dritten Ruinenschicht und darüber hinaus ragt ein mächtiger Denkstein, die Bulle des Papstes Innocenz III. von 1206. Andere wichtige Momente sind in dieser Zeit die Grabeskirche Adalberts im Friedensvertrag von 1249, die erste Kathedrale des Bischofs Christian zu Zantir vom Jahre 240, die Eroberung des westlichen Teiles von Preußen (Prutia m 1250, die Eroberung Samlands durch den Deutschorden ums Jahr 1280. Seit dem vollständigen Untergang der Missions- rfolge Christians[1]) in Preußen und zufolge der feindseligen Stellung des Deutschordens gegen den ersten Bischof wurde die lteste Schicht mit dem Andenken an das Wirken Adalberts in omesanien (Ruscia) gänzlich verschüttet und kam in Vergessenheit. elbst Düsburg, der offizielle Chronist des Deutschordens, er- ähnt den hl. Adalbert garnicht, auch nicht den hl. Bruno, inen Nachfolger in der preußischen Mission. In Polen hielt sich die Sage von der zweiten, jüngeren Translation r Reliquien des hl. Adalbert aus Samland nach Gnesen d verschmolz sehr bald mit schwachen, dunkeln Ueberbleibseln

[1]) In den Jahren 1233—1240 befand sich Bischof Christian in Ge- genschaft bei den heidnischen Samländern: (in) detentione et carcere paga- num de Samplandia, qui captivum tenebant eundem. Bulle Gregors IX. 0 März 23. Cod. Pruss. ed. Ph. et W. p. 74 u. 100. Ein Ort, wo Bischof ungefähr 7 Jahre in Samland gefangen gehalten wurde, ist nicht annt. Vielleicht war es die alte preußische Burg bei Kranzbeck am Südwestufer kurischen Haffes, der Garbik, wo eine Befreiung wohl nicht leicht möglich . Man hat den Garbik für eine altpreußische Opferstätte angesehen, auch zeitweiligen Aufenthaltsort (Asyl) des Bischofes Johann von Kurland dorthin egt. Vgl. Beckherrn Altpr. Monatsschr. 1898 S. 159 ff. Voigt a. a. O. 389 meint, für die nordsamländische Hypothese könne der Garbik die Burg linun der Passio bedeuten. Vielleicht ist an das littauische Wort Karbija, er, korbartiger Kasten, Käfig zu denken, allerdings nicht an einen kleinen, ern an einen stark umhegten Raum, Hürde.

der Sage über die Reise Adalberts nach Preußen (Pomesanien) und die erste Translation der Reliquien von da zu einem Ganzen. In den Miracula Adalberti und in der Urkunde über den Bau der Kathedrale zu Königsberg vom Jahre 1302 hat sich diese Sage zuerst kondensirt, während noch in der älteren Sage Tempore illo die sichere Spur einer Missionsreise Adalberts nach Samland und einer Translation der Reliquien von dort nicht vorhanden ist.

Zur Verdeutlichung unserer Ausführungen über die Missionsreise des h. Adalbert nach Preußen legen wir zwei kleine geographische Karten bei, eine alte aus der Mappa mundi von 1284 resp. 1150 und eine zweite, worin der Reiseweg, welchen Adalbert im Jahre 997 nach unserer Auffassung in Preußen eingeschlagen, mit den in Betracht kommenden Oertlichkeiten angegeben ist. Die Karte von 1284 trägt, wie der Herausgeber derselben K. Miller Stuttgart 1896 S. 8 bemerkt, den Typus der Weltkarten des Mittelalters, wie solche z. B. Karl d. Gr. auf einer silbernen Platte eingraviert besaß und Gerbert, der spätere Papst Silvester II. Ende des 10. Jahrhunderts selbst gemalt hatte. Die Karte wird zwischen den Jahren 1140 bis 1170 angefertigt sein, und später in neuen Abzeichnungen Zusätze erhalten haben. Sie hat in dem Theil wo Maideburg civitas und ein Fluß ora eingezeichnet ist, die Inschrift: belmot pinxit 1284. Auf der Karte ist die bischöfliche Kirche von Wollin (Julin) in Pommern eingezeichnet, welche nur zwei Bischöfe gehabt hat, Adalbert 1140. 14 X gest. 2. II. 1162 und Conrad I. 1163 bis 2. III. 1186. Nach der Zerstörung von Julin wurde das Bisthum nach Camin verlegt (siehe Gams ser. Epp.). Daß die Karte in das 12. Jahrhundert gehört, erkennt man auch daraus, daß die Stadt Riga in Liefland (Riga Livoniae civitas) eingezeichnet ist, aber noch nicht als Sitz eines Bischofes. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts war aber Riga schon Sitz eines Bischofes. Scrip. Rer. Pruss. II. 22. Breve Clemens III. von 1188. Für unsere Zwecke ist aus der Ebstorfer Mappa mundi folgendes zu bemerken: 1) Prucia und Saneland (Samland) sind zwei neben einander liegende, durch ein flußartiges breites Gewässer (Haff) getrennte Landschaften, die eine

im Südwesten, mit Polen grenzend, die andere im Nordosten, wo in weiterer Entfernung nach Osten zu das Land Ruzia gelegen ist. Das stimmt mit unsern obigen Ausführungen über die Pruzia und Samland. Noch im 15ten Jahrhundert folgte nach polnischer Darstellung auf die Pruszia an der unteren Weichsel in propinquo Sambia, Kurlandia. Script. Rer. Pruss. I. 807, II 439. 2) Die Insel Samland, welche Adam von Bremen von den Sembi vel Pruzzi d. h. Sembi et Pruzzi bewohnt sein läßt, ist auf der Karte nur an einer Seite vom Meere begrenzt (im Norden), im Nordosten von dem Memelfluß (Memela), im Südwesten von der Weichsel, der aber ein Namen nicht beigegeben ist. Im Süden geht die Insel in Land über, ist also nur Halbinsel, gleich wie auch Kurland zwischen Memel und Düna. Weiter im Südwesten folgt der Olderafluß (die Oder). Zwischen Oder und Weichsel liegt die Polonia und die als Stadt und Metropole kenntlich gemachte Ecclesia Poloniae d. i. Gnesen. Von Danzig findet sich keine Spur auf der Karte, ebenso wenig aber auch von Truso (Elbing) oder Königsberg oder dem portus Lipce. Nördlich von Gnesen sind große Sümpfe, ähnlich wie die meotis (das asovische Meer) eingezeichnet, welche die ganze Breite zwischen Weichsel und Oder einnehmen. Sie stellen die breite Netze, das frühere Flußbett der Weichsel dar und lassen ersehen, daß in alter Zeit eine ausgedehnte Wasserverbindung nördlich bei Gnesen von der Oder zur Weichsel vorhanden war. Weiter nördlich von den Sümpfen liegt die Ecclesia Ool (d. h. Wollin oder Julin). Im Norden von der Prucia, Saneland, Curland und Semgallen liegt im Meere Scandinavia insula und dabei sind nordwestlich zwei concentrische Kreise gezeichnet mit der Inschrift: circlus effrenis flat per loca culta rutenis. Ob diese Worte sich auf die Insel Rügen beziehen, bleibt etwas zweifelhaft.

Im Aufsatz über die Passio S. Adalberti haben wir über das mare in der Stelle: Romam pedetemptim aggressus est, ultra mare concupiscens exulari, sed ab apostolico retardatus est, so uns ausgesprochen (Erml. Zeitschr. XII. 285): „Welche Gegend oder welches Land dabei (ultra mare) gemeint ist, bleibt zweifelhaft", zugleich aber unter Hinweis auf die Stelle in dem Güterverzeichnis der römischen Kirche aus der Zeit

des Papstes Johann XV (985—996) bemerkt: Preußen „könnte wohl unter der Gegend trans mare gemeint sei." Es ist daher eine unberechtigte Zuschiebung eines uns fremden Gedankens, wenn Voigt angiebt, es sei unsere Ansicht: „Alles soll sich bestimmt aus dem kurzem Satz des Passio S. Adalperti c. 1 ergeben: ... Romam pedetemptim aggressus est, ultra mare concupiscens exulari, sed ab apostolico retardatus est." Wenn sich dann Voigt verwundert darüber zeigt (S. 392), der Ausdruck ultra mare in der Passio könne (solle) nach unserer Ansicht Preußen bedeuten, während wir doch sonst uns dagegen ausgesprochen, daß Adalbert durch eine Seefahrt nach Preußen gekommen sei, so können wir nur nochmals auf die mittelalterliche Bedeutung von mare im Sinne von größerem Gewässer bei Ducange im Glossarium medii aevi und auf unsere Ausführungen hinsichtlich Samlandes in diesem Aufsatze bezw. Deutsche Wörterbücher beim Worte „Meer" hinweisen, fügen schließlich auch Beispiele aus unserem Osten noch hinzu. Die Oder unmittelbar bei Stettin wird nicht blos fluvius, sondern auch mare (portus maris) genannt. Ebbo vita S. Ottonis III. 17 und Herbordt III. 21. Daher wird wohl auch die Weichsel in der Mündungsgegend nicht blos als fluvius, sondern auch als mare im mittelalterlichen Sinne gelten dürfen. Truso oder Elbing war alter Seehafen am Drausensee und Elbingfluß in Preußen schon im 9. Jahrh., wie der Wulstansche Reisebericht an König Alfred d. Gr. von England deutlich zeigt. Im Jahre 1246 wurde in portu Lipce d. h. am Hafen des Pregelflusses die Anlage einer Stadt beabsichtigt. Cod. dipl. Warm. I. 16. Die Stadt Königsberg war das wohl nicht, indem diese erst im Jahre 1255 von König Ottokar von Böhmen auf der Stelle, wo der Wald Tuwangste sich ausbreitete, erbaut wurde, aber Königsberg lag auch am Ufer der Ostsee (in littore maris), wie ein böhmischer Schriftsteller schreibt (Dubravius, Bohem. Chr. p. 137) und die älteste Karte von Polen, Rom 1507, darstellt. Also auch der Pregel bei Königsberg wurde von dem Böhmen als mare angesehen. Wenn man die mappa mundi vor sich hat, ersieht man, daß der Ausdruck ultra mare tatsächlich verschiedenen Sinn haben kann; er kann das hl. Land, er kann die Gegend des schwarzen Meeres,

er kann Skandinavien, aber schwerlich Samland bedeuten. Denn diese Insel oder Halbinsel liegt nicht ultra mare jenseits des Meeres, jenseits der Ostsee, sondern citra mare am Südufer derselben, diesseits. Wohl aber kann von trans mare in Bezug auf Preußen gesprochen werden, wenn man den alten Netzefluß und die Weichsel als mare im Sinne der Schenkung von 985—996 (longum mare fine Pruzze), die Schenkung von 1065, (Transitus omnes per Wislam de Camen usque ad mare. Monum. Polon. I. 149. 360) und die alte Anschauung, daß Preußen eine bedeutende Insel sei, die mehr oder weniger von größeren Gewässern umflossen sich darstellte, in Ansatz bringt.

Bei Bischöfen, welche durch die Verhältnisse gezwungen ihren Bischofssitz verließen, ist es mehrfach vorgekommen, daß sie in die Stille des Klosterlebens sich zurückziehen wollten oder mußten, aber bei Adalbert war das nicht der Fall, da der Papst ganz anders über ihn bestimmte. Er wollte eine Wallfahrt nach Jerusalem machen, dann aber pro Domino peregre proficisci. vita 1. c. 13 d. h. in die Mission unter die Heiden gehen. Ganz überflüssig wird von Voigt hervorgehoben, daß in der Passio bei den Worten exulari ultra mare der Zusatz pro domino fehlt. Daß die Reise oder das Werk für Gott geschehen sollte, verstand sich für einen Mann von der Gesinnung und Frömmigkeit Adalberts von selbst und der Verfasser der Passio brauchte das bei seinen knappen Worten nicht ausdrücklich beizufügen. Der Papst gestattete nicht, daß Adalbert wie ein abgesetzter Bischof dauernd in ein Kloster, wie dieser allerdings gewilligt war, eintrat, sondern nur für einige Zeit; es sollte abgewartet werden, ob die Verhältnisse in Böhmen sich änderten. Wenn Adalbert hernach, als er zu Anfang des Jahres 993 nach Böhmen auf den Prager Bischofssitz zurückkehrte vom Papst einen Ring erhielt, so war das ein Geschenk mit Rücksicht auf die Verdienste Adalberts, nicht ein neuer Verleihungsring für das Prager Bischofsamt, da Adalbert nach seinem Charakter zu schließen, den kostbaren Ring, welchen ihm Kaiser Otto II. bei der Bischofsweihe zu Verona verliehen, gewiß längst vorher behufs Almosenspenden zu Geld gemacht hatte, gerade sowie er hernach (996) den ihm von Kaiser Otto III. geschenkten Krönungsmantel[1]) sehr bald versetzt hatte, um Almosen geben zu können. Monum. Germ. VI.

620.[1]) Nur abgesetzte Bischöfe mußten den Ring ablegen und erhielten ihn wieder, wenn ihre Wiedereinsetzung stattfand. Can. 28 Concil. Tolet. IV. Hefele, K. Gesch. III. 2. Auflage 82. Adalbert war aber kein abgesetzter oder quiescierter Bischof, als er außerhalb Böhmens seit 989 weilte. Erst als er zum zweiten mal nach Rom gekommen war und Erzbischof Willigisus die nochmalige Rückkehr Adalberts verlangte, wurde das Band, welches den Bischof an Prag knüpfte, gelöst, aber doch nur eventuell, und bedingungsweise, wenn die Böhmen nicht Buße täten und ihren Bischof nicht wieder annähmen. Von da ab, weil die Bedindung sich nicht erfüllte, konnte Adalbert erst von sich sagen: ordine quondam episcopus, „ehemals Bischof“ (vita I. c. 28).

Man wundert sich, wie die Insel Samland der Jurisdiktion des Hamburger Metropoliten unterstellt werden konnte, da sie doch weit ab von Hamburg gelegen war. Allein das Auffällige hört auf, wenn man bedenkt, daß selbst das Bisthum Riga (Uexkull), das noch bedeutend weiter nordöstlich an der Ostsee in Liefland lag, bevor es zum Erzbisthum erhoben wurde, ums Jahr 1188 unter den Suffraganbisthümern von Hamburg-Bremen vom Papste aufgeführt wird. Script. Rer. Pruss. II. 22 Anmerkung und Gams Ser. Epp. Weil Samland ähnlich wie Estland und Kurland im Alterthum zu verschiedenen Zeiten unter dänischer, bezüglich schwedischer Herrschaft stand, konnte die Insel damals nach kirchlicher Ordnung nur zur Metropolitankirche Hamburg-Bremen, welche Dänemark, Schweden und deren Inseln umfaßte, gehören. Zwar wurde vom Kaiser Otto I. auch die Unterstellung der Prussia (Russia) unter Hamburg ins Auge gefaßt, indem die für diese Gegend in Aussicht genommenen Bischöfe, Libutius und Adalbert vom Hamburger Metropoliten die Bischofsweihe erhielten, aber diese Absicht kam nicht zur Verwirklichung. Uebrigens, daß die

[1]) Der Kaiserkrönungsmantel Ottos III. von 996 wird beschrieben als manthum, quo tegebatur coronatus (sc. Otto III.), in quo omnis Apocalypsis erat auro insignita. Der Mantel wurde nach dem Willen des Kaisers für den Altar des hl. Alexius im Kloster zu Rom, wo Adalbert weilte und zuletzt Viceabt war, eingerichtet, also etwas abgeändert: supplex obtulit sc. Otto III et altari Sancti Alexii decentissime coaptavit. Adalbert gab das Prachtstück in Pfand; es wurde aber bald wieder eingelöst.

Dänenfürsten auch den Südwesten von Preußen an der Weichsel bis zur polnischen Grenze jemals tatsächlich ihrer Herrschaft unterworfen hätten, darüber fehlt es nicht nur an allen Nachrichten, sondern diese Gegenden, wie z. B. das Culmerland standen schon ums Jahr 1000 unter polnischer Hoheit oder wurden für dieselbe beansprucht, respective deshalb bekriegt, ähnlich später auch die Gegend von Löbau, eine der Prutia benachbarte kleine Landschaft. (Prussia et Lubovia. Erml. Zeitschr. VIII. 98. Anm. 147). In diesen Gegenden hatte also Adalbert, welcher ausdrücklich in seiner Anrede an die Preußen erklärt, daß er von Boleslaus aus dem benachbarten Polen komme (vita II. c. 25), freies Missionsfeld.

Am Südrande der Ostsee gab es in alter Zeit fünf berühmte Kirchen zu Ehren des hl. Adalbert: zu Riga in Livland, St. Albrecht in Samland, St. Albrecht bei Danzig, St. Albrecht zu Stettin, St. Albrecht zu Julin oder Wollin. Mehr oder weniger wurden von der Sage sämtliche fünf Kirchen derart mit dem hl. Adalbert in Verbindung gebracht, daß er dort geweilt, gewirkt und den Martyrertod gestorben. Auch für andere Kirchen zu Ehren Adalberts im Lande, z. B. Oppeln in Oberschlesien behauptet die Sage, daß der hl. Adalbert dort auf seiner Reise nach Preußen geweilt und gewirkt (E. Wahner in der Broschüre, Ist der hl. Adalbert, Bischof von Prag, auf seiner Missionsreise zu den heidnischen Preußen oder vielleicht ein andermal in Oppeln gewesen? Oppeln 1868.) Es giebt aber nur eine Gegend in Preußen, welche mit Rücksicht auf ein historisch unanfechtbares Dokument, nämlich die Bulle des großen Papstes Innocenz III. von 1206 (oben S. 40) den Anspruch erheben darf, daß hier das Sepulchrum S. Adalberti sich befunden, daß Adalbert also aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Martyrium dort bestanden und sein Leib eine kurze Zeit sub custodia gehalten worden, nämlich die Gegend östlich an der untern Weichsel, die Prussia, auch Resia, Reußen oder Russia, seit Anfang des 13. Jahrhundert Pomesania geheißen. Die Erwähnung des sepulchrum S. Adalberti in der an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens gerichteten päpstlichen Bulle non 1206 kann offenbar nicht die Bedeutung haben, daß es sich um einen Ort

handelt, wo vor Zeiten einmal kleine Alterreliquien Adalberts sich befunden haben mochten. Auch das Wort Kammer,[1]) niederdeutsch Komer, Gewölb, testudo paßt dazu nicht. Die schon von Bruno c. 34 erwähnte fida custodia in Preußen hatte caput et corpus S. Adalberti enthalten.

Wir haben, um den Zusammenhang in der Darstellung möglichst zu wahren, Wiederholungen uns erlauben müssen. Manche Punkte glauben wir aber klarer gestellt zu haben. Die Jurisdictionsverhältnisse der Hamburger Metropole inbezug auf Samland schließen aus, daß der hl. Adalbert auf jener Insel (Sambia specialis, wie das Wort allmählig zu lauten beginnt) sein Missionswerk auszuführen versucht hat. Die Prutia war das Ziel seines Strebens. Hier unter polnischer Aegide konnte er als Apostel auftreten, nicht in der Sambia specialis, wo seit einem halben Jahrhundert (c. 950) oder noch länger dänische Herrschaft oder wenigstens alte Ansprüche darauf bebestanden und das Erzbisthum Hamburg-Bremen durch päpstliche Urkunden verbriefte Rechte besaß. Die Verwechselung der zweiten Translation von Reliquien Adalberts aus Samland nach Gnesen unter Boleslaus III mit der Translation unter Boleslaus I Chrobry hat den Hauptanlaß zu Irrungen und Entstehnng von Sagen über das Lebensende des h. Adalbert und die Gegend, wo es erfolgte, abgegeben. Die ungerechtfertigte Beschränkung des Wortes mare auf die Bedeutung von „offene See" hat das Uebrige gethan. Wenn man auf die Tradition beim Nachbarvolke der Polen Gewicht legt, so steht wohl Dlugoß oben an. Er kennt eine Seereise Adalberts von Danzig nach Samland nicht, sondern läßt ihn zu Schiff über den Ossafluß setzen, also vorher wohl die Weichsel hinab bis etwa Graudenz fahren und hier, d. h. in Pomesanien das Predigen beginnen.

---

[1]) Zu camera in der Bedeutung von Gewölbe in der Kirche ist zu vergleichen die vita S. Leonis M. im Brevier: in tribus basilicis, Petri, Pauli et Constantiniana cameras exstruxit. Der Ort Klösterchen am Klostersee, wohin wir die Kirche zu Chomor S. Adalberti von 1249 verlegen, hat auf der großen Hennebergischen Karte von 1619, am Nordwestende eines größeren Gebäudes, einen Kirchthurm, — das ergänzt den Bericht Toeppens S. 78 — hatte also eine Klosterkirche. Ein anderes „Klösterlein" auf der Stadtmauer von Neidenburg sitzend wird 1561 erwähnt. Böttcher. Das Oberland S. 96.

Text der vita II S. Adalberti
vom h. Bruno

nach der Prager Handschrift XIII D 20.



Mit deutscher Uebersetzung.

Passio Sanctissimi Adalberti Episcopi et Martyris. Amen.[1])

1. Nascitur purpureus flos Boemicis terris, major filius ex parentibus magnis; aureum pomum exivit e nobilibus ramis, progreditur pulchra facie, sed pulchrior fide, Woytech puerulus, quod nomen interpretatum sonat, consolatio exercitus. Pater suus nomine Slavnic magnus et praepotens erat; substantia ejus integra, possessio est diffusa, cui mortalium felicitatum copia, sub se positorum hominum secunda familia multa, perstrepens argento et auro plena domus. Cum esset dominus terrae, fuit tamen mediocris homo; oratio rara, sed habitaverat secum misericordia bona, electa castitas et larga pauperum cura. Mater ejus nomine Streczislaua ex genere Slauorum erat nobilissima caro, digna jugalis juncta digno marito, marito videlicet, qui regii tangit lineam sanguinis, quem longe lateque juradantem hodie tremunt, Heinrico regi accessit proximus nepos. Femina, ajunt, casta moribus, plena elemosinis, fidem loquens operibus, nobilitati suae pulchrum responsum dedit. Sed discipula virtutis bene fit rea custos fratris. Nam dum zelat zelo castitatis, dum fit familiarius famula orationis, dat viro occasionem peccandi? Non! ut cum una foeminarum turba! Bonus pater, sed melior mater, optimus, qui nascitur ex ipsis.

---

[1]) Den von uns mitgetheilten Text der Prager Handschrift XIII D. 20 bezeichnen wir mit 5. Nr. 1 ist die Handschrift zu Admont, zuerst von Pertz edirt, Nr. 2 die Bollandisten April Tom. III, Nr. 3 die Ausgabe von Surius, Nr. 4 die Handschrift von Königswart. Von Nr. 2 weicht unsere Handschrift an vielen Stellen ab, stimmt dagegen mit Nr. 1, auch in offenbaren Fehlern. Wir geben aber nur die hauptsächlichsten Varianten.

Leidensgeschichte des allerheiligsten Adalbert, Bischofes und Martyrers.

1. Es entsproßt eine Purpurblume den böhmischen Landen ein gar großer Sohn ist von großen Eltern hervorgegangen wie ein goldiger Apfel aus edlen Zweigen und kommt hervor, schön von Angesicht, aber noch schöner durch den Glauben, nämlich das Knäblein Woytech, dessen Name übersetzt lautet: Heerestrost. Sein Vater mit Namen Slawnik war Fürst und sehr mächtig, seine Habe unversehrt, seine Besitzung weit ausgedehnt. Zu Theil geworden war ihm eine Menge irdischer Freuden, eine zahlreiche zweite Familie Untergebener, ein Haus klingend von Silber und in Fülle von Gold. Obwohl Herr des Landes war er doch nur ein mittelmäßiger Mensch. Seltenes Gebet, aber gütige Barmherzigkeit waren ihm eigen, eheliche Keuschheit und reichliche Sorgfalt für die Armen. Seine Mutter mit Namen Strzeczislawa aus slavischem Geschlechte war von edelstem Geblüte, eine würdige Gattin, verbunden mit einem würdigen Gatten, einem Gatten nämlich, der die Linie des königlichen Geblütes berührte, mit dem Könige Heinrich, den man heute weit und breit als Gesetzgeber fürchtet, sehr nahe verwandt war. Eine Frau war sie, sagt man, keusch in Sitten, reichliche Almosen spendend, die den Glauben durch Werke reden ließ und ihrem Adel trefflich entsprach. Aber eine Schülerin der Tugend wird gut auch pflichtschuldige Hüterin des Bruders. Denn während sie sehr für die Keuschheit eifert, während sie gar innige Dienerin des Gebetes wird, giebt sie da dem Gatten Gelegenheit zu sündigen? Keineswegs! zum Beispiel mit einem Schwarm von Weibern! Gut war der Vater, besser die Mutter, der beste, der von ihnen geboren wurde.

2. Lacte plenus interea parvulus homo febricitat, mortem vicinam parentibus minatur; fletum movet oculis videntium suos sydereos vultus. Pater fecit spissum gressum ad puerum, quem amat prae filiis filium; testatur crebris lacrimarum stillis, quantus vivat amor pueri in visceribus patris. Mors amara in foribus, ecce salus occurrit bene cogitantibus. Dixerunt enim territi parentes tremula prece: Non nobis Domine, non nobis vivat puer iste, sed clericus in Dei matris honore portet jugum tuum pulchra cervice. Sic dum ponunt eum super altare Virginis, recessit in ictu oculi vis doloris, infantulus ad se redit, sospes omnibus membris. Bona semper angelorum imperatrix augusta[1]) sic ad se clamantium ad Deum portat hominum vota, dum negare nescit corde petentibus, dum coelo fert opem aegris mortalibus splendida stella maris.

Signasti jam servum Virgo Maria tuum.

3. Qui cum intra plenilunium venisset sensibilis pueritiae rudisque linguae meatus ad loquelam extenderet, primis elementis inficiendus presbyterorum datur in manus. Tunc quidam, qui cunabulis pueri familiarius adhaesit, arduum desperans iter, parandis litteris se comitem subtraxit; semel et secundo concita fuga ad dulces parentes perrexit. Quo facto, pater infrendens diris ictibus et vitalibus plagis fugam correxit et cum indignatione sequens non ab re filium tradidit salutiferis scolis. Nam aperuit Deus puero aurem cordis et interjecto mensis spatio tanta gratia perfudit, ut exinde parendo seniori usque ad unguem philosophiae ejus papas morum et magister sensuum foret.

[1]) 3 und 4 haben nach augusta noch die Worte perpetua virgo.

2. Das von Milch volle Menschenkindlein fällt in ein Fieber und drohet den nahen Tod den Eltern. Weinen erregt es in den Augen derer, die sein stier funkelndes Angesicht schauen. Da geht denn der Vater öfters zu dem Knaben, dem Sohne, den er vor den übrigen Söhnen liebt. Er bezeugt durch häufig hervorquellende Thränen, wie große Liebe zu dem Knaben im Vaterherzen lebt. Schon steht der bittere Tod vor der Thüre, da wird ihnen Rettung, weil sie auf gute Gedanken kommen. Mit zitternder Stimme sprachen nämlich die erschreckten Eltern das Gebet: nicht uns, o Herr, nicht uns möge dieser Knabe leben, sondern als Kleriker zu Ehren der Mutter Gottes Dein Joch auf geschmücktem Nacken tragen. So, während sie ihn auf den Altar der Jungfrau legen, tritt augenblicklich die Gewalt des Schmerzes zurück, das Kindlein kommt wieder zu sich, heil an allen Gliedern. Die immer gütige, hohe Herrscherin der Engel trägt so die Wünsche der Menschen, welche sie anrufen, zu Gott, indem sie denen, die von Herzen bitten, nichts versagen kann, indem sie vom Himmel Hilfe bringt den kranken Sterblichen, sie, der glänzende Meeresstern:

Du prägst schon jetzt Maria Jungfrau rein
Ein heiliges Zeichen Deinem Diener ein.

3. Sobald er in die Vollzahl des sinnlichen Knabenalters eingetreten und die Wendungen der ungeübten Zunge zum Sprechen gebrauchte, wird er, um mit den ersten Elementen bekannt zu werden, den Händen der Priester übergeben. Damals entzog ihn ein Knabe, sein Gefährte, der von der Kinderwiege ab ihm näher angehangen, weil er daran zweifelte, die schwierigen Pfade zu durchlaufen, dem Unterrichte. Einmal und das zweite Mal begiebt er sich da in eiliger Flucht zu den süßen Eltern. Darauf aber machte der erzürnte Vater mit harten Schlägen und Leben weckenden Wunden die Flucht wieder gut und brachte mit Unwillen hinterherfolgend in rechter Weise den Sohn zur heilsamen Schule zurück. Denn nun öffnete Gott dem Knaben das Ohr des Herzens und überströmte ihn im Laufe eines Monats mit solcher Gnade, daß er, indem er von da ab seinem Obern bis auf den Punkt der Weisheitslehre desselben gehorchte, Vorbild guter Sitte und Meister über die Sinne wurde.

4. Decursis itaque rudis infantiae balbutientibus annis, Davidico nectare Woytech potatus parvoque melle dulce canentis Gregorii pastus, ut partem suam commedat, et ad septem panes sapientiae portatur, traditur inquam ad ingenuam Parthenopolim, Theutoniae novam metropolim, liberalibus disciplinis imbuendus; quam urbem rex maximus, primus trium Othonum imperator augustus in magnum praesulatum erexit et, ut hodie cernitur, in pulchro littore Albi fluminis sancto Mauricio pulcherrimam domum construxit. Urbis episcopus tunc erat Adalbertus ipse et primus, qui, quem suo nomine Adalbertum vocavit, bonae indolis puerum Woytech secundo chrismate linivit. Haec cum facta essent, non norunt; postea quando finitis scolis domum redeunt, recordata est mater pueri, quia Pruzis episcopus gentium positus cum idem Adalbertus super regnum patris (iter)[1] ageret, deductum filium cum ungendis pueris tunc primo chrismate liniret. Ecce[2]) prudens lector! In peccato agnosce latens mysterium, si non gravat hoc dictum, ut in peccato David et in aliis solet[3]) erratibus bonum figurare vetus testamentum. Bis, dum presbyter, dum fit pontifex, unctus, bis dum ignorancia peccat puer unctus, homo mortuus quater ungento Salvatoris ad vitam suscitatur. Baptizatus ter, dum fonte Christum induit, dum mente monachum, dum sanguine martirem facit, summae Trinitati, invisibili Deo, aptus servus praeparatur. Sumo baptismate trifactum, quaternam unctionem, semel errantem, et collegam in sacrum septenarium; ubi vult, puer iste avia currat, invenio hominem Deo plenum, septies septies Spiritu sancto infusum.

---

[1]) iter fehlt in Nr. 5.

[2]) Die Stelle von Ecce lector bis Ende des Kapitels spiritu sancto infusum fehlt im längeren Text 3 u. 4.

[3]) 5. hat foret.

4. Nachdem also die Jahre der ungeschickten stammelnden Kindheit abgelaufen und Woitek bis dahin mit Davids lieblichen Psalmen getränkt und mit dem kleinen Honigseim des süßsingenden Gregorius[1]) gespeist worden, wird derselbe, um weiter seinen Antheil zu genießen, auch an die Tafel der sieben Brode der Weisheit geführt; er wird, sage ich, der edlen Magdeburg, der neuen Erzbisthumsstadt der Deutschen, um in die freien Künste eingeweiht zu werden, übergeben, jener Stadt, welche der größte König, der erste der drei Ottonen, der hehre Kaiser zu einem Hauptbisthum erhoben und wo er, wie man heute sieht, am schönen Ufer des Elbeflusses dem hl. Mauritius, den schönsten Dom erbaute. Der Stadt Bischof war damals gerade auch ein Adalbert und zwar der erste, welcher den gut beanlagten Knaben, den er nach seinem Namen Adalbert rief, mit dem zweiten Chrysam (in der Firmung) salbte. Das geschah unbewußt. Erst als sie (die Knaben) nach Schluß der Schulen nach Hause zurückkehrten, erinnerte sich die Mutter des Knaben, daran, daß ebenderselbe Adalbert zur Zeit, da er als ein für die Preußen bestimmter Heidenbischof die Reise durch das Reich des Vaters (Slawnik) machte, den herbeigeführten Sohn mit anderen zu firmenden Knaben damals zum ersten Mal schon mit dem Chrisma gesalbt hatte. Schau, verständiger Leser, in der Sünde ein verborgenes Geheimniß, wenn das Wort nicht zu hart ist, gleich wie in der Sünde Davids und in anderen Irrungen das alte Testament etwas Gutes figürlich darzustellen pflegt. Zweimal gesalbt, als er Priester, dann als er Bischof wurde; zweimal als Knabe, indem er aus Unkenntniß einen Fehler begeht, gesalbt, wird er als abgestorbener Mensch viermal durch das Salböl des Erlösers zum Leben erweckt. In dreifacher Weise getauft, indem er im Taufbrunnen Christum anzieht, im Geiste sich zum Mönche, durch das Blut zum Martyrer macht, bereitet er sich zur Ehre der höchsten Dreieinigkeit, des unsichtbaren Gottes zum geeigneten Diener vor. Ich nehme die dreimal geschehene Taufe, die viermalige Salbung — die einmal allerdings irrig

[1]) Der Knabe lernte den Psalter Davids und die Anfänge des Kirchengesanges nach den Weisen des hl. Papst Gregor d. Gr.; die sieben Brode der Weisheit bedeuten die sieben Klassen der damaligen höheren Schulen.

5. Igitur ad frontem scolae sospes praecessit, januas timoris intrat, ubi plures epulas positas cernebat, quas, prout cuique venae in laevo pectore saliunt, amoena turba discipulorum avido corde carpunt. Scolis praeerat tunc Octricus quidam facundissimus, aetate illa quasi Cicero unus, cuius memoriale clarum usque nunc intra Saxoniam habetur, quae quantum foret, discipulorum doctorum facies inspecta sine lingua sonat, per vicinas urbes circumquaque diffusa sophia digito monstrat. Apponuntur paedagogus et herus ad unum legere, sicut consuetudo erat domi discere; adest puero divina gratia et currunt de divite vena ingenium, sensus et racio. Hoc autem asserunt in eo mirabile, si forte magister amoveret pedem, ut est proprium vagis puerorum animis, aliquando prodeunte ludo totum consumpserat diem. Cumque perlecta lectione nec verbum saperet et bene iratus magister flagellare inchoaret, Dimitte me, inquit, legam et dimmissus ut rem notam optime legit. Dicunt etiam tribus linguis pro una locutum, Domine mi magister clamasse, cum scopae tergum vertunt et ferventia flagella dolentem carnem frangunt. Auditoribus enim tunc usus erat latinaliter fari nec ausus est quisquam coram magistro lingua barbara loqui.[1])

---

[1]) Der längere Text in 3 u. 4 hat nach barbara loqui weiter: Unde admotis urentibus virgis, primum, mi domine! garrit, jam cum increscit dolor, qui legem non habet, eodem verbo nunc Saxo, nunc Slavus misericordiam clamat.

war — und will sie zur heiligen Siebenzahl zusammenfaßen. Mag jener Knabe, wo immer er will, auf schwierigen Pfaden einherlaufen, ich finde in ihm einen gottvollen Menschen siebenmal sieben vom heiligen Geiste übergossen.

5. Also unversehrt schreitet er vor die Front der Schule, tritt in die gefürchteten Pforten ein, wo er mehre Gastmähler aufgestellt sieht, an denen, wie jedem die Adern des Herzens sich regen, die fröhliche Schaar der Schüler eifrig nach Herzenslust sich labet. Den Schulen vorgesetzt war damals der berühmte, sehr redegewandte Octricus, der zu jener Zeit gleichsam wie ein Cicero einzig dastand, dessen Andenken bis heute im Sachsenlande hoch gehalten wird, indem seine große Bedeutung schon der Anblick der gelehrten Schüler ohne Worte weithin verkündet und die in die benachbarten Städte überall hin verbreitete Liebe zur Wissenschaft darthut. Der Erzieher und der Herr kommen zusammen, um gemeinschaftlich zu lesen, wie es Gewohnheit war, zu Hause zu lernen. Dem Knaben stand die göttliche Gnade bei und aus reichlicher Ader strömen ihm die Gaben schneller Auffassung, tiefer Empfindung und vollen Verständnisses zu. Das Wunderbare an ihm wird versichert: wenn vielleicht der Lehrer seinen Fuß anderswohin bewegte, daß dann jener, wie es dem unstäten Sinn der Knaben eigen ist, manchmal bei fortgesetztem Spiel den ganzen Tag vergeudete. Und wenn er nach Verlesung der Aufgabe auch kein Wort wußte und der mit Recht erzürnte Meister zu züchtigen begann, sagte er, laß mich los, ich werde es lesen, und losgelassen, verlas er es wie eine bekannte Sache. Man sagt auch, er habe in drei Sprachen statt einer geredet und mein Herr Magister ausgerufen, wenn die Ruthe den Rücken kehrte und brennende Hiebe den schmerzenden Leib mürbe machten. Denn bei den Zuhörern war es damals Brauch, lateinisch zu sprechen und niemand wagte es, in Gegenwart des Magisters in gemeiner Volkssprache zu reden.[1])

---

[1]) Im längern Text lautet der Schluß etwas verschieden: weshalb er, wenn die brennenden Schmerz bewirkende Ruthe sich nahete, anfänglich mi domine (mein Herr) schrie, sobald aber der Schmerz, welcher ein Gesetz nicht kennt, zunahm, mit demselben Worte bald sächsisch (deutsch), bald böhmisch um Barmherzigkeit laut flehete.

6. Annos ter trinos in arena studii palaestram excercet ingenii, effodiens terrae cordis obrutos sensus, contra ignorantiae densam noctem prendidit scienciae diem. Post capella regis tulit scolam, dixit: Sat prata biberunt. Discipulorum divisa manus certas sedes domosque revisunt. Repatriat novo nomine iam adolescens Adalbertus, portat secum dulces sapientiae liquores, dat caris parentibus visus filius gaudium magnum.

7. Hoc toto tempore tunc adeo lascivus erat, ut homo incubat terrenis diviciis, vacat puerilibus iocis, quaerens cibum et potum ut pecus curvat vultum, nescit cernere coelum moribus Bohemiae provinciae episcopus et sicut coram astantibus[1]) desperata voce testatur, ab nigris spiritibus ad thartareum chaos incaute portatur. Praesens erat tunc Adalbertus, unus extrema videntium et verba morientis aure audientium, quem, ut ipse post abbati in monasterio dixit, visionis illius magnus horror invasit et ad primam salutem direxit. Et inde emendare mores, frena ponere animis, desideria carnis igne divini amoris excoquere coepit.

8. Conveniunt dux terrae et major populus, pro levando pastore varias sententias ducunt, omnes tamen ad ultimum manus levant, aera clamoribus implent, non habere meliorem et similem, quem oporteat esse episcopum, sicut indigenam Adalbertum, cuius nobilitas, divitiae, alta scientia, et placabiles mores cum tanto honore concordarent. Ergo in haec verba levatur terrae episcopus, mutata mente pius Adalbertus. Hac ipsa die ubi accepit episcopatum, audientibus multis locutum est daemonium, cum presbyteri sacris imprecationibus urge-

---

[1]) 3 und 4 haben nach episcopus weiter: et si est, ut audivimus, coram astantibus usw.

6. Dreimal drei Jahre übte er sich auf dem Kampfplatz des Studiums in der Stärkung des Geistes. Indem er die vom Erdenstaub des Herzens verdunkelten Sinne frei macht, erreicht er, der dichten Nacht der Unwissenheit entgegenstrebend, das Tageslicht der Erkenntniß.[1]) Nachher hob die Kapelle des Königs die Schule auf und sagte: Genug sind die Wiesen bewässert. Die Menge der Schüler theilte sich und besuchte wieder die festen Wohnsitze und Häuser. Ins Vaterland kehrt zurück mit neuem Namen Adalbert, bringt mit sich das süße Labsal der Weisheit. Den theuren Eltern bereitet der Anblick des Sohnes große Freude.

7. Während dieser ganzen Zeit,[2]) damals lebte der Bischof des Landes nach böhmischer Art recht lau dahin, lag wie ein gewöhnlicher Mensch der Sammlung irdischer Reichthümer ob, beschäftigte sich mit knabenhaften Scherzen; Speise und Trank suchend, beugt er wie das Thier sein Angesicht zur Erde, weiß nicht seine Sitten im Aufblick zum Himmel einzurichten und wird, wie er vor den Umstehenden mit verzweifelter Stimme bezeugt, von schwarzen Geistern jählings in den Höllenabgrund getragen.[3]) Gegenwärtig war damals Adalbert einer von denen, welche die letzten Dinge sahen und die Worte mit ihren Ohren hörten, so daß ihn, wie er später dem Abte im Kloster sagte, ein großer Schrecken über jenen Anblick befiel und auf den Anfang des Heilsweges hinlenkte; und von da ab begann er seine Sitten zu bessern, den Seelenregungen Zügel anzulegen und die Begierden des Fleisches durch das Feuer der göttlichen Liebe auszusieden.

8. Eine Zusammenkunft halten nun der Landesfürst und die Großen des Volkes und bringen verschiedene Meinungen über die zum Hirten zu erhöhende Person vor. Alle jedoch erheben zuletzt die Hände und erfüllen die Luft mit lauten Rufen, es gebe keinen bessern und keinen gleichen, der Bischof sein müßte, als der landeseingeborene Adalbert, dessen Adel, Reichthümer, tiefe Kenntniß und gefällige Sitten zu der so hohen

[1]) Das Bild ist hergenommen vom Graben und Heben edler Metalle in Bergwerken. Die Wiege des h. Bruno stand im Gebiet des Harzes.

[2]) D. h. während der 9 Jahre, welche Adalbert in Magdeburg studirte.

[3]) Im längeren Text ist hinzugefügt: „wenn es so ist, wie wir gehört haben,“ also sehr abgeschwächt. Zu vergleichen ist vita I S. Adalb. Kap. 6.

rent, ut exiens de homine possesso daret honorem Deo vivo. Quid mihi molesti estis, inquit. Vae satis est mihi Amplius hic stare non possum, quia hodie electus est populo terrae episcopus, quem valde timeo, christicola Adalbertus. Sic ait et citius dicto daemon impudens Spiritui sancto locum dedit et ut flagello fugatus exivit homine sano. Cui rei qui hora illa praesens erat, Wilicona quidam, bonus et sapiens clericus, visibile testimonium asserebat; nos et legimus, cum ad nostrum abbatem hoc scriptum folio mandaverat. Ipsum episcopus Adalbertus suae ecclesiae praepositum habuit, post super cordis arida flante spiritu sancto, nobilem monachum mons Cassinus recepit.

9. Igitur electus episcopus auricomam Ytaliam vadit, quem obclusae artas vias eggressum[1]) prima civitas Verona recepit, quae in fauce regni pulchre levat caput. Ibi eum pastorali virga investivit Otto secundus, qui tum loco patris rapidis cruribus montem imperii scandidit, sed non dextro omnino nec vivo maturaeque sapienciae signo rem publicam rexit, et dum omne quod vult, regem oportere sequi non bene putant, collectum orbem amisit et, quam terror patris peperit, pacem interfecit. Sensit Teutonum tellus mortuum nautam maris, sensit dormientem aurigam orbis, cum quo prospera Dei cucurrerunt, multa bona christianae religioni accreverunt. Migravit Otto pius, Otto rigidus, fluxa gubernare doctus, cujus aurea tempora nunc cum gemitu memorat, cum pressa malis sancta ecclesia absque ulla requie hostes insurgere dolet duorumque oblita Ottonum, antiquum nominat: Vere,

1) 5 hat eggressus.

Würde paßten. Auf diese Worte hin also wird er zum Bischof des Landes erhoben, der fromme Adalbert mit geänderter Gesinnung. Gerade an diesem Tage, als er das Bisthum erhielt, sprach vor vielen, die es hörten, der böse Geist, als die Priester ihn mit heiligen Beschwörungen bedrängten, daß er aus einem besessenen Menschen ausfahre und dem lebendigen Gott die Ehre gäbe, so: Was sagte er, seid ihr mir lästig? Ach, mit mir ist es aus! Länger kann ich hier nicht bleiben, weil heute dem Volke des Landes ein Bischof gewählt ist, den ich sehr fürchte, Christi eifriger Bekenner Adalbert. So sprach er, und schneller als er gesprochen, gab der unreine Geist Raum dem heiligen Geiste und fuhr, wie mit der Peitsche gescheucht aus, indem der Mensch gesund dastand. Ueber diesen Vorfall legte der ehrenwerthe Willico, der zu jener Stunde dort gegenwärtig war, ein guter und weiser Geistlicher, ein sichtbares Zeugniß vor, das auch wir gelesen haben, als er an unseren Abt das Schriftstück auf einem Blatte übersandt hatte. Selbigen hatte Bischof Adalbert zum Propst an seiner Kirche; nachher, als der heilige Geist über die Dürre des Herzens gehaucht, nahm den edlen Mönch Monte Cassino auf.

9. Also zieht der erwählte Bischof zur goldlockigen Italia, wo ihn, nachdem er durch die engen Wege bei Clusa ins Freie gekommen, zuerst die Stadt Verona aufnimmt, welche am Eingange des Königreiches[1]) schön das Haupt erhebt. Dort belehnt ihn mit dem Hirtenstabe Otto II, der damals an die Stelle seines Vaters gerückt, mit eiligen Schritten die Höhe des Kaiserthums erstiegen, aber weder mit einem Anzeichen von Glück, noch mit kräftiger und reifer Weisheit den Staat leitete und indem man es nicht für ersprießlich erachtet, daß alles dem Willen des Königs folge, den gesammelten Erdkreis verlor und dem Frieden, den die Furcht vor seinem Vater zu Stande gebracht, das Ende bereitete. Da fühlte die deutsche Erde, daß der Steuermann des Meeres gestorben, da fühlte sie, daß der Lenker des Erdkreises entschlafen, mit dem die Segnungen Gottes schnell kamen und viel Gutes der christlichen Religion erwuchs. Hinübergegangen war Otto

[1]) Königreich der Lombardei.

inquiens, meus felix mundus erat, Otto dum sceptra gerebat. Ergo archimandrita Maguntinus, gravis homo, Willigisus Adalberto, cui Deus interiori gratia benedixit, venerabile caput oleo unxit et in praesentia imperatoris ad sacerdotii altitudinem provexit.

10. Ea tempestate effrena gens, Lutici pagani jugum christianitatis deponunt; et cum errore[1]) adhuc laborant, post deos alienos erecto collo currunt et qui fugientes fugere nequeunt, christiani multi gladio ceciderunt. Tunc peccato Ottonis multa mala surrexere, maxima ubique et miserrima emerserunt naufragia, res publica turpitudines passa de solio descendit, christiana religio lacera iram Dei sensit. Actum est bellum cum Polonianis, dux eorum Misico arte vicit, humiliata Teutonum magna anima terram lambit, Otto pugnax marchio laceris vexillis terga convertit. Alia hora[2]) congregatus est optimus populus et exercitus grandis valde nimis, congrediuntur cum Karolinis Francis, cedunt hostes non ferentes virorum fortium impetum fortissimum. Sed dum vino ventrique colla flectunt, regnante Ottonis infortunio, victores in fugam turpem desinunt. Ultimum et lacrimabile bellum confecit cum nudis Sarracenis, quorum, dum ultra incredibilem modum numerus[3]) excrevit, caede cadaverum lassa dextera defecit et bellantium

---

[1]) 5 hat cum labore.

[2]) Der längere Text in 3 und 4 hat: Alio tempore quem rex congregat optimus populus et qualem postea videre non contigit, valde grandis exercitus, quum esset melius zelo pugnare cum paganis, sine reverentia fraternae christianitatis congrediuntur cum Karolinis Francis. Expectare non audent, qui in viribus regni iratum imperatorem sciunt; non durantes virorum fortium cedunt hostes ad impetum fortissimum. Sed dum etc.

[3]) 5 hat dum ultra incredibilius modus atque numerus.

der gütige, Otto der strenge, der die Wogen zu lenken gelernt, an dessen goldige Zeiten man auch jetzt noch mit Seufzen zurückdenkt, wo die heilige Kirche von Uebeln bedrängt mit Schmerz die Feinde ohne Rast auf sich eindringen sieht und nachdem sie zwei Ottonen vergessen, noch den Namen des alten nennt mit den Worten:

Wahrlich gut war meine Welt bestellt,
Da Otto fest des Reiches Scepter hält.[1])

Der Erzbischof von Mainz, ein würdiger Herr, Willigisus, salbte daher Adalbert, den Gott mit seiner Gnade im Innern segnete, das ehrwürdige Haupt und erhob ihn in Gegenwart des Kaisers auf die Höhe des Priesterthums.

10. In jener schlimmen Zeit wirft ein wildes Volk, die heidnischen Lutizen, das Joch des Christenthums ab; sie leiden noch jetzt an diesem Irrthum, laufen hartnäckig hinter fremden Göttern her und viele Christen, welche auf der Flucht nicht weiter entfliehen können, fallen durchs Schwert. Damals entstanden durch die Sünde Ottos viele Uebel, überall tauchten die größten und elendsten Trümmer eines Schiffbruches hervor, das Reich erlitt Schmach und stieg von seiner Höhe herab, die christliche Religion zerrissen, fühlte den Zorn Gottes. Damals wurde ein Krieg geführt mit den Polen; deren Herzog Misico siegte[2]) durch List, der gedemüthigte Hochsinn der Deutschen leckte die Erde, Otto der kampflustige Markgraf wendet mit zerfetzten Fahnen den Rücken. Zu anderer Stunde[3]) ist eine Menge besten

---

[1]) Von der Zeit, als Otto I d. Gr. das Deutsche Reich regierte (936—973), stachen die Zeiten Ottos II (961—983) und Ottos III (983—1002) bedeutend ab.

[2]) Im Jahre 977 oder 978. Rankes Jahrb. d. Deutsch. Reichs. Kaiser Otto II, S. 59.

[3]) Der längere Text: Zu anderer Zeit schreitet ein Haufe des besten Volkes (d. h. Adliger oder Ritter), das der König zusammengebracht und ein sehr schwer bewaffnetes Heer (d. h. Fußvolk), das man nachher nicht mehr zu sehen Gelegenheit hatte, ohne Scheu zum Kampf mit den Karolinischen Franken, während es doch besser wäre, eifrig mit den Heiden zu kämpfen. Sie warten nicht ab, da man den wegen der Kraft des Reiches erregten Zorn des Kaisers kennt; die Feinde, welche den tapfern Mannen gegenüber nicht aushalten, weichen auf einen sehr starken Vorstoß.

heroum virtus fracta succubuit. Stratus ferro occidit flos patriae purpureus, decor flavae Germaniae, plurimum dilectus augusto caesari, qui cum stupentibus oculis nephas exhorret, tandem pudet, quia mulierem audivit, tandem sero poenitet, quia infantilia consilia secutus sentencias majorum proiecit. Qui putas color, quae facies cernenti talia erat? Quae tibi, magnanime iuvenis, dies erat illa, quando in potestatem Sarracenorum populum Dei traditum vidisti, sub pedibus paganorum christianum decus laceratum aspexisti? Vere ut quidam spiritu canens Domino ait: Cum sis iustus, iuste omnia disponis, eum quoque, qui non debet puniri, recte condempnas.[1]) Ergo rex puer, cernens caros ablatos, optimates occisos, nescius quo se vertat, irato Deo quo vadat, maximam filiam desperacionem criminum impegit. Illud post miseriam sequens, quod quidam iacens in marmoreis hortis cantat: Una salus victis, nullam sperare salutem, emisso equo dedit se in mare. Nat sonipes, ubi lassus est,- cessat. Ipse nandi peritus super undas diu natat, donec obvia navis Graecorum fessum levat et extra spem carae conjugi et superstiti populo incolumem reddidit. Erat in eo, ut accepimus, vivida virtus, fervida et effrena iuventus, manus prompta bello, sed raro unquam cum consilio. Multa bona fecit, sed aetas lubrica errare fecit et plura praecipitacione peccavit. Prope semper perdidit diebus suis; ubi proelium cepit, extra Theutonum consuetudinem, pugnantibus eis, secutum est omne infortunium. Est cuius efficiens causa contra Deum regis tacita offensa.

---

[1]) Der längere Text in 3 und 4 hat nach recte condempnas weiter: Quod si augendae christianitatis gratia, non terrae causa cecidissent tanti boni cum aliter nequeat homo natus ad laborem, nisi mori debeat, adeo saevum vulnus doloris mater ecclesia pro nichilo curaret. Sed vae nostro miserabili aevo! quia nemo rex studium habet, ut convertat paganum! Quasi Deus de coelo iubeat, diligunt honorem suum, o Christe, non lucrum tuum! Post sanctum et imperatorem magnum Constantinum, post optimum exemplar religionis Karolum, ut converterent paganos ad Christum, nomen et rem gloriae coram Deo et hominibus pauci acceperunt. Et est eheu pro peccatis, qui persequatur

Volkes und ein ungeheuer großes Kriegsheer versammelt. Man greift die karolinischen Franken an, es weichen die Feinde, indem sie den sehr starken Vorstoß der tapferen Mannen nicht aushalten. Aber da sie dem Wein und dem Bauche fröhnen, enden die Sieger, indem Ottos Unglück vorherrscht, mit schmählicher Flucht.[1]) Den letzten und beweinenswerthen Krieg[2]) führte er mit den nackten Sarazenen, deren Faust, während ihre Zahl über das unglaubliche Maß anwuchs, durch Niedermetzelung der Leiber ermüdet, erst aufhörte, als die Kraft der kämpfenden Helden gebrochen zu Boden lag. Hingestreckt durchs Eisen, fiel die Purpurblüthe des Vaterlandes, die Zierde der blonden Germania, die am meisten geliebt wurde von des Kaisers Majestät, der mit stieren Augen nunmehr vor der Uebelthat zurückschreckt, endlich sich schämt, daß er ein Weib gehört, endlich zu spät bereuet, daß er kindischen Rathschlägen gefolgt und die Urtheile der Alten verworfen habe. Was für eine Farbe des Gesichts, meinst Du, mochte er haben, welches Gesicht mochte er dazu machen, als er solches sah! Was für ein Tag, hochherziger Jüngling, war das für Dich, als Du das Volk Gottes in die Gewalt der Sarazenen gegeben erblicktest, als Du unter den Füßen der Heiden das christliche Ehrenzeichen zerrissen sahest? Wahr ist, was jemand im Geiste dem Herrn singend sagt: Weil Du gerecht bist, ordnest Du alles gerecht und auch den, der nicht gestraft werden darf, verurtheilst Du richtig.[3])

---

1) Kaiser Otto II drang damals (977) bis Paris und bis zum Montmartre vor, aber Krankheiten im Heere veranlaßten ihn zum Rückzuge. Auf diesem erlitt er eine beträchtliche Schlappe am Aisne-Flusse. A. a. O. S. 53.

2) Die unglückliche Schlacht bei Squillace am 13. Juli 982, wo fast das ganze Deutsche Heer von den Sarazenen aufgerieben wurde und der Kaiser sich nur dadurch rettete, daß er zu Roß in das nahe Meer sprengte. Otto soll den Kampf mit den Sarazenen auf Rath seiner Gemahlin Theophonia, einer griechischen Prinzeß, unternommen haben.

3) Der längere Text hat weiter: Wenn zur Mehrung des Christenthums, nicht der Erde wegen so viele Braven gefallen wären, so würde, da der Mensch zum Leiden geboren, doch nur sterben kann, die Mutter Kirche diese grausige Schmerzenswunde für nichts erachten! Aber wehe! unserem elenden Jahrhundert, weil kein König sich drum bemühet, daß er einen Heiden bekehre! Wie wenn Gott vom Himmel es geboten, lieben sie ihre eigene Ehre, o Christus, nicht Deinen Gewinn! Nach

11. Retro sumit iter sanctus episcopus, venit in terram suam, pulchre regens animam suam et post bene pascens optimis pascuis subditam plebem. De rebus autem episcopii primam partem in agmina pauperum, secundam pro restauracione matris ecclesiae, terciam pro captivorum redemcione disposuit, quartam ipse cum suis cohaerentibus ad necessarios sumptus recepit.[1]) Quid non facit omnipotens, mirabilis in

christianum et nullus prope dominus rerum, qui ecclesiam intrare compellat paganum. Ergo rex puer etc.

[1]) Nach sumptus recepit hat der längere Text in 3 u. 4 weiter: Cernere erat alium hominem, o qualem, o quantum mutatum ab illo, qui paulo ante post pulchra temporalia equorum cursu cucurrit aut tota mente in terrenis actibus iacebat vel in desideriis errare sine magistro doctus erat. Rediit ad se, recognovit, propter quod Deus hominem fecit, mutavit

Der König, ein Jüngling also, als er sieht, daß die theuren Streiter ihm genommen, die Großen hingemordet sind, nicht wissend, wohin er sich vor dem Zorne Gottes wenden, wohin er gehen soll, fällt in Verzweiflung, die eine große Tochter der Verbrechen ist, indem er ins Elend gerathen, das Wort befolgt, welches der in den Marmorgärten liegende Dichter[1]) singt:

Der Besiegten Hoffnungsstern
Ist: das Hoffen bleib' Dir fern.

Auf galoppirendem Roße stürzt er sich ins Meer. Der Klepper schwimmt, sobald er ermüdet, hört er auf. Er selber des Schwimmens kundig, schwimmt solange auf den Wogen, bis den Müden ein griechisches Schiff aufhebt und wider Erwarten unversehrt der theuren Gattin und dem heilgebliebenen Volke wiedergiebt. Es wohnte in ihm, wie wir vernommen, lebhafte Tapferkeit, schäumende und ungezügelte Jugendkraft, seine Hand war schnell bereit zum Kampfe, aber selten jemals von Ueberlegung geleitet. Viel Gutes hat er gethan, aber das schlüpfrige Jugendalter ließ ihn irren und sündigte in mehren Stücken durch Uebereilung. Fast immer verlor er in seinen Tagen, wenn er einen Kampf begann. Gegen die Gewohnheit der Deutschen folgte, wenn sie kämpften, allerlei Unglück, wofür die bewirkende Ursache die still gebliebene Beleidigung Gottes ist.

11. Den Rückweg nimmt der heilige Bischof, kommt in sein Land, wo er die eigene Seele trefflich leitet und dann auch gut auf den besten Gefilden das untergebene Volk weidet. Von den Einkünften des Bisthums aber bestimmt er den ersten Theil für die Schaaren der Armen, den zweiten für die Aufbesserung der Mutter, der Kirche, den dritten für den Loskauf der Gefangenen, den vierten nahm er selbst mit seinen Angehörigen für die noth-

---

dem heiligen und großen Kaiser Konstantin, nach Karl dem besten Vorbilde in der Religion, haben wenige den bei Gott und den Menschen glorreichen Namen und das Amt übernommen, Heiden zu Christus zu bekehren! Ja, o weh, es giebt wohl solchen, der den Christen verfolgt und fast ist kein irdischer Herrscher, der den Heiden zum Eintritt in die Kirche antreibt. Der König usw.

[1]) Virgil, der lateinische Dichter zur Zeit des Kaisers Augustus. Aeneas II. 354.

operibus suis, maxime in misericordiis suis! Una hora vertit impium, facit sanctum, in cuius virtute veteres pennas proiecit, novos mores assumpsit coelicola Adalbertus! Acerrimis ieiuniis longos soles ducere, macris vigiliis incentiva carnis domare, continuis genuflexionibus veniam peccatorum impetrare, perdia, pernox cura! Quanto sacra lectio in cordis palato [1]) sapiat, quantum frequens oracio corde fusa in deo

amorem, correxit pedem! Divina concupiscens et sola coelestia suspirans, delicias aegre fert, divitias non vult, aurum computat pro nullo, argentum pro luto et, quaecunque humana vanitas usque ad mortem amplectitur et amat, alta mente despexit. Horum vero quidquid est, in pauperum usus et ornamenta ecclesiae, ut dixi, et ad sola utilia convertere cura erat. Noluit regnum dare divitiis, intellexit se dominum ipsis secundum illud: dilige denarium, sed parce dilige formam. Saeculum et eius pompam, quam clericus tota mente quaerebat, episcopus tota mente fugere coepit. Una cogitatio, unum studium erat, nichil concupiscere, nichil quaerere praeter Christum. Inter haec, o Domine, quam bonus et suavis spiritus tuus in omnibus! Et utique non volentis est Dei, cuius nunc spiritu compunctus laborare coepit episcopus Wogitihc, in digito Dei facere et docere episcopalia potuit. Quid non potest omnipotens, cum vult, cum meliora cogitat Deus! Vult neminem perire, immo suorum neminem patitur perire! Pura bonitas, sana aeternitas, una veritas, sola dulcedo, tota pulchritudo, secreta salus et beata praesentia, pulchra caritas et cara aeternitas et cara misericordia, Deus! Quem loqui, quam suave! sedulo meditari, o quam delectabile, felix et insatiabile! Cujus lucis absentes radios nos vere miseri, nos vivae gloriae exules, nos mortui et caeci patienter sustinemus, utique quia, quam suave et incomparabile bonum perdidimus, ad majorem cumulum miseriae merito ignoramus! Auribus nostris audivimus, quam mirabilis in operibus sis maxime o Domine! O dulcedo, vita et panis angelorum, agnovimus te in misericordiis tuis, cuius risus et sacer ludus esse solet, una hora vertere impium et facere sanctum, sicut est: Respexit Dominus Petrum et Matheum ex publicano quoque dedit apostolum et ex lupo fecit optimum Paulum. Ita cuncta opera Dei valde bona, maxime misericordia et redemptio salutaris Dei, in cujus nunc virtute veteres pennas proiecit. Daß dieser ganze Passus einen nachher geschriebenen Zusatz darstellt, zeigt der Ausdruck ut dixi in Zeile 10. Es ist hingewiesen auf etwas, was schon gesagt ist, nämlich im kürzeren Text: in agmina pauperum usw. Wäre der längere Text gemeint, so würde sich Bruno in wenigen Zeilen wiederholt haben.

[1]) 5 hat placio und in dei.

wendigen Ausgaben in Empfang.[1]) O, was thut nicht der Allmächtige, wunderbar in seinen Werken, besonders in seinen Werken der Barmherzigkeit! In einer Stunde bekehrt er den

---

[1]) Der längere Text hat hier folgenden Zusatz: Sehen konnte man da einen andern Menschen, und welchen! und wie sehr geändert gegen jenen, der kurz vorher der zeitlichen Schönheit hastig nachjagte oder mit ganzer Seele zeitlichen Geschäften oblag oder ohne Meister nichts gelernt hatte, als der Begierlichkeit irrend zu folgen. Er kam zu sich, erkannte, wozu Gott den Menschen geschaffen, änderte seine Neigungen, besserte den Wandel. Indem er allein das Göttliche begehrte und nach dem Himmlischen seufzte, erträgt er Annehmlichkeiten ungern, will keine Reichthümer, achtet Gold für nichts und Silber für Koth und erachtet hochherzigen Geistes alles, was menschliche Eitelkeit bis zum Tode umfaßt und liebt. Was aber von diesen Gütern vorhanden ist, bemüht er sich, wie ich gesagt, zum Gebrauch der Armen, zur Ausschmückung der Kirche und allein zu nützlichen Dingen zu verwenden. Reichthümern wollte er nicht die Herrschaft einräumen, erkannte sich als Herrn derselben gemäß jenem Worte: liebe den Pfennig, doch liebe spärlich den Gulden. Die Welt und deren Pomp, die er als Kleriker von ganzer Seele gesucht, begann er als Bischof von ganzer Seele zu fliehen. Sein einziger Gedanke, sein einziges Streben war, nichts zu begehren, nichts zu erstreben als Christus. Dazu o Herr! wie gut und wie süß ist in allem Dein Geist! Und nicht er mit seinem Willen und Streben macht es, sondern der barmherzige Gott, durch dessen Geist jetzt gerührt, Bischof Wojciech zu arbeiten begann und durch den Finger Gottes zu thun und zu lehren im Stande war gemäß dem Amte des Bischofes. Was vermag nicht der Allmächtige, indem er unser Bestes will und bedenkt, er unser Gott. Er will nicht, daß jemand verloren gehe, ja leidet nicht, daß einer der Seinen verloren gehe, er, die reine Güte, die nicht abnehmende Ewigkeit, die einzige Wahrheit, die alleinige Süßigkeit, die ganze Schönheit, das verborgene Heil und die beseligende Gegenwart, die schöne Liebe, die liebereiche Ewigkeit und liebevolle Barmherzigkeit, Gott, über den zu sprechen, so süß, über den nachzudenken, so freudenreich, beseligend ist ohne Ueberdruß; dessen Lichtstrahlen zu entbehren, wir wirklich Elende, wir aus der lebendigen Glorie Verbannte, wir Todte und Blinde geduldig ertragen und zwar darum, weil wir verdienter Maßen zur größeren Anhäufung unseres Elendes nicht wissen, welches süße und unvergleichliche Gut wir verloren haben! Mit unseren Ohren nur haben wir davon gehört, wie wunderbar Du bist in Deinen Werken o höchster Gott! O Süßigkeit, o Leben und Brod der Engel, wir erkennen Dich in den Fügungen der Barmherzigkeit, dessen Freude und heiliges Spiel zu sein pflegt, den Gottlosen in einer Stunde zu bekehren und zu einem Heiligen zu machen, wie es heißt: Es schaute der Herr den Petrus an, auch den Matheus bestellte er aus einem Zöllner zum Apostel und machte aus einem Wolfe den trefflichsten Paulus. So sind alle Werke Gottes sehr gut, ganz

valeat, experiencia magistra didicit. cottidiano exercitio loquente cognovit. Sentiens sentit Deum propicium et intime gustat dulcem Salvatorem.[1])

Contra luctamen desideriorum et labia insurgencium viciorum omni arte virtutum occurrit, donec malas consuetudines vinceret terrenasque dulcedines evelleret; multas pressus proficuas difficultates ingentesque labores consumpsit. Caro pugnat, anima laborat, Deus adiuvat, homo manus movet, angelus vires ministrat; daemon et mundus loquatur sive taceat, neuter nocere valet. Fervens et frequens oratio apertam et occultam nequiciam sementis hostis debellat! Calcans humanas felicitates nec curans transitorios labores, penitus voluntatem carnis fugiens, quo trahit, omni nisu festinans sursum, quo spiritus vocat, bene vixit, bene docuit, ab eo, quod ore dixit, nusquam opere recessit. Populus autem erat durae cervicis, servus libidinum factus: miscebantur cum cognatis et sine lege cum uxoribus multis. Mancipia christiana perfidis et Judaeis vendebant, dies festos confusa religione observabant, dies vero ieiuniorum, voluptatibus vacantes, omnino non curant. Ipsi

---

[1]) Der längere Text in 3 u. 4 hat nach Salvatorem weiter: Quantum ad exteriorem hominem, majores labores, plus districtum et austerum vivere, nunc in episcopio quam post in monasterio habuit. Refugit non solum, quod suave est, sed ipsi etiam naturae necessaria negavit, incurrens beatae memoriae verbum: O nimium felix cui parcus sufficit usus! Contra varias voluntates et labia insurgentium vitiorum omni studio virtutum occurit, donec desideriorum spinas velleret terrenasque delectationes vinceret. Multa passus, proficuum et ingentem sudorem consumpsit. Mirantur fervorem suum omnes, qui eum ante noverant, et qui prope latus vadunt, amatores carnales rigidum vivere odio habent. Ita fame et siti non sine causa laborat, frigore nimio, vigiliis et hirsuta veste sine misericordia corpus affligit. Desiderium quippe eius in Deo erat et postpositis cogitationibus malarum curarum, quas amor vanitatis habet, animam semper in manibus habuit. Nullum volens habere inimicum nisi inimicum, debellat eius apertas et cavet eius occultas nequitias, cui utique tot colaphos dedit, quot opera bona fecit. Calcat mundum sub pedibus, subiecit libero animo terrae felicitates, habens spem coelo; nec sensit transitorios labores, semper aborsum (deorsum) fugiens, quo caro trahit (quo trahit caro) omni annisu festinans sursum, quo spiritus vocat, bene vixit, bene docuit etc.

Unfrommen, macht einen Heiligen, er, in dessen Kraft das alte Gefieder abwarf, neue Sitten annahm der Himmelsbürger Adalbert! In strengstem Fasten lange Tage zuzubringen, in abzehrenden Nachtwachen die Reize des Fleisches zu bezähmen, mit fortgesetzten Kniebeugungen die Verzeihung der Sünden zu erlangen, war Tag und Nacht hindurch seine Sorge! Wie sehr heilige Lesung dem Gaumen des Herzens schmeckt, wie viel häufiges aus dem Herzen fließendes Gebet bei Gott vermag, lernte er durch die Lehrerin Erfahrung, erkannte es durch den Zuspruch der täglichen Uebung. Von ganzem Herzen empfand er den gütigen Gott und verkostete innigst den süßen Erlöser.[1])

---

besonders Barmherzigkeit und Heil unseres Erlösers, durch dessen Gnadenkraft er (Adalbert) das alte Gefieder ablegte. (Diese schwunghafte Schilderung des heiligmäßigen Lebens Adalberts als Bischof beweist nicht, daß er vorher ein unchristliches Leben führte, sondern nur daß er vorher lau und weltlich gesonnen war trotz seiner Frömmigkeit und nun die Wege der Heiligen zu wandeln begann. Auffällig erscheint in 3 und 4 die slavische Form Woyciech, während in 1. 2. 5. der deutsche Name Adalbert steht. Das deutet darauf hin, daß die Zusätze des längeren Textes in Polen geschrieben sind, wo Adalbert Woyciech hieß.

[1]) Der längere Text hat weiter: Was den äußeren Menschen anbetrifft, so beobachtete er eine genauere und strengere Lebensweise jetzt auf dem Bischofsstuhle, als hernach im Kloster. Er floh nicht blos, was angenehm ist, sondern verweigerte sich sogar das Nothwendige, indem er dem Worte guten Andenkens nachstrebte: O gar glücklich der Mensch, dem Weniges genüget zum Leben. Den verschiedenen Anwandlungen und Einflüsterungen bei anstürmenden Versuchungen zur Sünde trat er mit allen Kunstmitteln und allem Eifer der Tugend entgegen so lange, bis er die Dornen der Begierden ausgerissen und die irdischen Annehmlichkeiten niedergedrückt hatte. Unter vielen Leiden strengt er sich mit Nutzen und ganz außerordentlich an. Es bewunderten alle seinen Eifer, die ihn von früher her kannten und diejenigen, welche ihm zur Seite gingen, die Liebhaber des Fleisches, haßten seine strenge Lebensart. So mühet er sich mit Hunger und Durst nicht ohne Ursache ab und peinigt ohne Barmherzigkeit den Leib durch viele Kälte, Nachtwachen und härnes Kleid. Sein Verlangen nämlich war in Gott und nachdem er die Gedanken über irdische Sorgen, welche die Liebe zu den eiteln Dingen immer mit führt, hatte er seine Seele immer in seiner Gewalt. Indem er keinen Feind außer dem bösen Feinde haben wollte, bekämpfte er dessen offene Bosheit und hütete sich vor geheimen Angriffen desselben, dem er so viele Schläge gab, als er gute Werke verrichtete. Er tritt die Welt unter die Füße, und unterwirft dem freien Willen die irdische Glückseligkeit. Indem er seine Hoffnung im Himmel hat, empfindet er die vergänglichen Mühen nicht. Indem er immer den Abgrund

clerici palam uxores ducebant, contradicentem episcopum iniquo odio oderunt et sub tutela quique fuerant, contra ipsum majores terrae excitaverunt. Erat autem labor plurimus et contradictio crescens et cum emergencia mala amendare non posset[1]), ubi piscacio sua nichil cepit, sanctus episcopus locum dare necessarium duxit.

---

[1]) 5 hat mala non dare posset.

Den Anfechtungen der Begierden und den Einflüsterungen der eindringenden Fehler tritt er mit allem Eifer, mit allen Kunstmitteln der Tugend entgegen, solange, bis er die bösen Gewohnheiten besiegt und das Unkraut der irdischen Süßigkeiten ausgerissen hatte; bedrückten Herzens verkostete er viele, jedoch ihm zum Besten gereichende Schwierigkeiten und Mühen. Das Fleisch greift an, die Seele müht sich ab, Gott hilft, der Mensch arbeitet, der Engel spendet Kraft; möge der Widersacher und die Welt Worte zuraunen oder schweigen, keiner von beiden vermag zu schaden! Heißes und häufiges Gebet kämpft die offene oder versteckte Bosheit des Unkraut säenden Feindes nieder! Indem er alle Arten irdischer Glückseligkeit mit Füßen trat, auch um vorübergehende Beschwerden sich nicht kümmerte, den Willen des Fleisches floh, wohin es immer hinzog, und zwar mit voller Wucht, indem er nach oben eilte, wohin der Geist ruft, lebte er trefflich, lehrte trefflich, wich von dem, was er mit dem Munde sagte, niemals im Werke ab.

Das Volk aber war starren Nackens, war Sclave der bösen Lüste geworden; sie versündigten sich mit Verwandten und lebten ohne Ehegesetz mit vielen Weibern.[1]) Christliche Sclaven verkauften sie an Ungläubige und Juden, beobachteten die Feste mit verworrenen Religionsgebräuchen; um die Fasttage aber, indem sie sich den Lustbarkeiten hingaben, kümmern sie sich gar nicht. Die Geistlichen selber nehmen öffentlich Weiber, hassen mit gottlosem Geiste den Bischof, der ihnen widerspricht und stacheln die Großen des Landes, unter deren Schutz die einzelnen sich befanden, gegen ihn auf. Da gab es denn sehr viele Arbeit, der Widerspruch wuchs, und weil er die auftauchenden Uebel nicht zu bessern vermochte, hielt der Bischof für nothwendig den Ort, wo sein Fischzug nichts mehr fing, dranzugeben.

---

flieht, wozu das Fleisch ziehet, und mit aller Anstrengung nach oben eilt, wohin der Geist ruft, lebte er recht, lehrte recht! (Weiter wie im kürzeren Text oben).

1) Wohingegen die Eltern Adalberts in christlichem, treuem Ehebunde lebten. Vgl. Kap. 1. Die weiter genannten Gründe, warum Adalbert beim Papst klagte und von Prag sich fern hielt, sind hernach vor der Kanonisation geprüft worden, wie aus einer Stelle der vita I S. Adalberti hervorgeht.

12. Itaque ad sanctam civitatem, ubi memoriale sanctum, ubi sepulcrum Domini est, pedester venire affectans, matrem martyrum, apostolorum domicilium, auream Romam venit. Ibi tunc pulchrum luctum Graeca imperatrix augusta, quae iam longos dies mortuum flevit, sepulti coniugis memoriam reparat, dulcem Ottonem elemosinis et oracionibus coelo commendat. Non enim diu supervixit, postquam rei publicae talem errorem genuit, christianorum tot mortibus paganorum animos saciavit. Mira res. In tantis adversis illum circumfluentibus non resipiscit; quid contrarium ministro omnipotentis patris egerit, quid pio Laurencio peccaverit, non recognoscit. Episcopatum, quem pater in suum honorem preciocissimo martyri erexit, ambicione suorum in peccatum ductus filius destruxit; non faciens ordinem, quasi qui aquam in mare fundit, episcopatum deiecit; ut plenum deliciis archiepiscopum ditaret, tulit optimo Laurentio, posuit Parthenopoli archypraesulem sancto Mauricio; factum est scandalum in ecclesia Dei propter hoc peccatum, donec novus rex veterem errorem correxit, post tres Ottones secundus Henricus christianissimus ecce venit. Velut pater pugnante Laurentio ubivis gencium victoriam fecit, ita filius laeso Laurencio victoriam perdidit, diebus suis omnem confusionem recepit. Avertente faciem Deo, quae sit tua virtus, o homo, specta nunc in homine uno! Quid prodest bellicus amor! Quid valet virtus nescia cedere loco? Age, fac cuncta cum consilio! Quorsum venis sapiens, irato, iniquo Deo? sicut scriptum est: Non est consilium nec racio contra Deum. Quapropter audi bonum consilium et omnes vires et cogitatum tuum jacta in Dominum, ipse te enutriet, spera in eum et ipse faciet. Inspiciamus magnae indolis virum, imperatorem augustum. Ecce dum peccat, flagellatur et non emendat; plenus adversis media vita moritur, iacet nunc et ingloriosus, o utinam et non reprobus, magnae virtutis alumnus! Prius vero quam moreretur, ut ad poenitenciam hominem stimularet, sicut est solus bonus semper clemens Deus, talem visionem cuidam sapienti ostendit, quam, ut auditam recolimus, infra notare non absurdum putamus. Nocte intempesta, quando

12. Mit dem Verlangen also, nach der heiligen Stadt, wo die Stätte des heiligen Andenkens, wo das heilige Grab ist, zu Fuß zu pilgern, kommt er zur Mutterstadt der Martyrer, zur Wohnstätte der Apostel, der goldigen Roma. Daselbst ließ zu der Zeit ihre Majestät die Kaiserin, eine Griechin, eine herrliche Trauerfeierlichkeit zum Andenken an den dort begrabenen Gatten, dessen Tod sie schon lange Tage beweint, abhalten, empfiehlt ihren süßen Otto mit Almosen und Gebeten dem Himmel. Denn dieser überlebte die Zeit nicht mehr lange, nachdem er dem Reiche eine solche Irrung bereitet, durch den Tod so vieler Christen die Wut der Heiden gestillt hatte. Sonderbar! In so großen gegen ihn von allen Seiten hereinbrechenden Uebeln begreift er nicht, kommt nicht zur Besinnung; was er gegen den Diener des allmächtigen Gottes getan, was er gegen den hl. Laurentius gesündigt, erkennt er nicht. Das Bistum, welches der Vater (Otto I. d. Gr.) zur eigenen Ehre dem teuersten Martyrer errichtet, hat der durch den Ehrgeiz der Seinen zur Sünde verführte Sohn zerstört; ohne Ordnung zu schaffen, wie wenn er Wasser ins Meer göße, hat er das Bistum aufgelöst; um einen an Genüssen reichen Erzbischof zu bereichern, nahm er dem trefflichsten Laurentius weg, legte dagegen dem Erzbischof für den heiligen Mauritius im Magdeburg zu. Aergernis[1]) entstand der Kirche Gottes ob dieser Sünde, bis der neue König den alten Fehler gut machte, bis nach den drei Ottonen, schau! ein allerchristlichster zweiter Heinrich (der zweite 1002—1024) gekommen. Wie der Vater, da der hl. Laurentius für ihn kämpfte, gegen jedes Volk, welches du willst, den Sieg erstritt, hat der Sohn, nachdem er den heiligen Laurentius beleidigt, den Sieg verloren, hat zu seinen Lebtagen jegliche Beschämung davon getragen. Wenn Gott sein Angesicht abwendet, was dann deine Tapferkeit bedeutet, o Mensch, erschaue nun an einem so ausgezeichneten Menschensohne. Was nutzt die Liebe zum Kampf? Was nutzt die Stärke, die auch nachzugeben nicht versteht? Wohlan denn, tue alles mit Rat! Wohin gerätst du, o Kluger, wenn Gott dir zürnt und böse ist! wie geschrieben

[1]) Wegen Aufhebung des dem hl. Laurentius geweiheten Bistums Merseburg, wovon einen bedeutenden Teil der Erzbischof Gisler von Magdeburg erhielt.

altus sopor solet occupare homines, vidit ipsum, de quo agimus, regem aureo solio sedentem, sub pedibus eius argenteum scabellum; episcoporum et astancium procerum circa ipsum aspexit seriem longam. Intravit autem decora facie ad instar ignis juvenis incognitus, quem nivea vestis vestivit, purpurea stola in pectore cinxit. Nec stat, via vadit, argenteum scabellum cum indignacione subtraxit et averso vultu ianuam peciit. Quod aegre ferens post illum cucurrit, tale somnium qui cernere meruit. Quaeso, inquit, mi domine, dedecus ne facias, suppedaneum reddas. Quisquis es, qui tanta audes, obsecro, regem coram populo ne confundas. Haec magna potentis Laurencii aurea persona erat, sicut illi episcopo post agnoscere Deus concesserat. Immo, inquit, si meum dedecus non emendat, maiora faciam, subtracto scabello ipsum solio deponam. Huius visionis terrorem minasque exiciales cum cognovisset rex puer, facinus non correxit, sive stimulus honoris suasit sive ira Dei ita iussit.[1]) In medio cursu, cum dulcissima vita et gratissima lux iuvenibus haec est, non adiuvat honor regem, fit victima mortis, pulvis in pulverem redit. Videte, quantum gloriae caesar reliquit, si peccatum, quod vivens neglexit, mortuo marito emendare uxor superstes instabat! Legatos mittit elemosinas et oraciones multorum, per quos propicium redemptorem appellaret, peccatorem regem ab incendio liberaret. Haec tamen[2]), ubi sanctum virum adesse cognovit Adalbertum, nominatissimum episcopum, Hiersolimam properare audivit, clam adesse vocat oransque, ut pro anima senioris oraret, massam argenti obtulit ingentem. Accipiens vir Dei

---

[1]) Der Text in 3 und 4 hat nach jussit weiter: Huic in parvo corpore melior virtus, magnus amor et fides suis, larga manus sine querela cunctis, sapientia major in annis, pia humanitas Dei servis (erga Dei servos 3), confessio et oratio bona regnum tenuerunt; sed heu poena de statuendis episcopis (sed haec pecunia de statuendis episcopis 3.), ut est humanum peccare in pluribus, periculose exercuit jocum juventutis et cum esset (esset fehlt 3) in pulchro usu super doctrina librorum, sola infelicitas bellorum victoriam tulit.

[2]) 5 hat Nec tamen.

steht: Es gibt keinen Rat und keine Klugheit gegenüber Gott! Darum höre guten Rat und alle deine Kräfte und dein Denken empfiehl dem Herrn, er selbst wird dich groß ziehen, hoffe auf ihn und er selbst wirds machen. Schauen wir uns nur den hoch begabten Mann, des Kaisers Majestät an. Siehe, während er sündigt, wird er gestraft, und doch bessert er den Fehler nicht; mit Widerwärtigkeiten gesättigt, stirbt er mitten im Leben, liegt er nun ruhmlos da, o wenn doch nicht zu den Verworfenen gezählt, jener Jüngling von großer Kraft! Bevor er aber starb, um zur Buße den Menschen anzustacheln, zeigte Gott, wie er allein gut und immer nachsichtig ist, einem weisen Manne ein solches Traumgesicht, das wir, wie wir es gehört, wieder in Gedanken durchgehen und unten aufzuzeichnen nicht für unzweckmäßig erachten.

Zu stürmischer Nachtzeit, wenn tiefer Schlaf die Menschen einzunehmen pflegt, sah er eben jenen König, von dem wir sprechen, auf goldenem Throne sitzen, unter seinen Füßen einen silbernen Schemel, eine lange Reihe von Bischöfen und umstehenden Großen schauete er in seiner Umgebung. Es trat aber ein unbekannter Jüngling ein, mit schönem Antlitz gleich dem Feuer, den ein schneeweißes Kleid bedeckte und eine purpurrote Stola auf der Brust umgab. Er bleibt nicht stehen, schreitet vorwärts, zieht den silbernen Schemel mit Entrüstung weg und eilt mit abgewandtem Gesicht zur Thüre. Der, welcher solches Gesicht zu schauen gewürdigt wurde, lief solches übelnehmend ihm nach. „Ich bitte dich, mein Herr", sagte er, „tue diese Schmach nicht an, gib den Schemel zurück. Wer immer du sein magst, der du solches wagst, ich beschwöre dich, mache den König nicht zu Schanden vor dem Volke." Das war die große, goldig schimmernde Person des mächtigen Laurentius, wie hernach Gott jenem Bischofe zu erkennen gab. „Im Gegenteil", sagte er, „wenn er meine Schmach nicht gut macht, dann werde ich noch Größeres tuen; nachdem ich ihm den Schemel entzogen, werde ihn selbst vom Throne stoßen." Obwohl dem jugendlichen Könige dieses schreckliche Gesicht und dessen tödliche Drohungen bekannt wurden, machte er doch nicht das Vergehen gut, sei es daß der Stachel der Ehre ihm davon abriet, sei es, daß Gottes Zorn es so be-

onus argenti, suo iteneri aut necessitati nil providet, omnia secutura nocte expendit pauperibus.

13. Nec mora, magnam Romam egressus, ad sanctam civitatem Jerusalem praepter spem imperfectum iter assumpsit. Nam ea via eductus montem Cassinum usque pervenit, ubi beatus Benedictus cassam sedem postremo posuit et multos filios christo generans pulchram miliciam pulcherrime finivit. Ibi abbatis et fratrum piis monitis hortabatur, ne inutili vagacione vitam expendente, loco staret, ita melius virtutum fructum congregaret. Deum vero propicium bene vivens omni loco inveniret, ut illud in psalmo: In omni loco dominacionis ejus benedic anima mea Domino et versus sancti Jeronymi sententia bona: Non Hierosolimis venisse, sed Hierosolimis bene vixisse laus sive salus est. Animadvertit divinum animal habens oculos ante et retro, probante munda discrecione, ita esse, ut dicunt[1]) montem festinus descendit et, quem in phylosophia Christi perfectiorem disci-

[1]) Der Text in 3 und 4 hat nach dicunt: nec stetit in suis distinctionibus, dans locum salubribus consiliis. Legerat enim hoc periculum esse hominis (homini 3), si non spiritualium adquiesceret consiliis. Nec mora montem festinus etc.

fahl.[1]) Mitten im Laufe des Lebens, wenn dieses am süßesten und der Tag den Jünglingen am angenehmsten ist, hilft dem Könige seine hohe Würde nichts, er wird ein Opfer des Todes, der Staub kehrt zum Staube zurück.[2]) Sehet, was für einen großen Ruhm der Kaiser zurückgelassen hat, wenn die überlebende Gemahlin nach dem Tode des Gatten die Sünde, welche jener während des Lebens nicht beachtete, gut zu machen sich bestrebte. Als Boten sandte sie Almosen und Gebete vieler Fürbitter, durch die sie den gütigen Erlöser angehen wollte, er möge den sündigen König vom Fegfeuer befreien. Diese jedoch, da sie erkannt, daß ein heiliger Mann dorthin gekommen, da sie hörte, daß Adalbert, ein vielgenannter Bischof nach Jerusalem eile, läßt sie ihn heimlich rufen, er möge erscheinen, bittet, daß er für die Seele des Fürsten bete und opfert eine sehr große Menge Silbers. Indem der Mann Gottes das schwere Geld annahm, verwendet er jedoch nichts für seine Reise und Bedürfnisse, alles gibt er in der Nacht, welche bald folgen sollte, an die Armen aus.

13. Ohne Verzug schreitet er aus der großen Roma und nimmt die Reise nach Jerusalem auf, die jedoch wider Erwarten unvollendet blieb. Indem er sich auf dem Wege dorthin führen ließ, kommt er bis Monte Cassino, wo der heilige Benedikt seine Wohnung, nachdem sein erster Versuch fehlgeschlagen, zuletzt anlegte und viele Söhne in Christo zeugend den schönen geistlichen Kriegsdienst aufs beste beendete. Dort wurde er durch gütige Mahnungen des Abtes und der Brüder erinnert, er möge nicht durch nutzloses Umherschweifen das Leben vergeuden, sondern an einem Ort fest verbeiben; so würde er besser Früchte der Tugend sammeln. Den gnädigen

---

[1]) Der weitere Text hat: Diesem (Kaiser Otto II.) war eigen: im kleinen Körper übergroße Kraft, große Liebe und Treue zu den Seinigen, reichliche Freigebigkeit ohne Murren gegen alle; Scharfsinn über seine Jahre hinaus, fromme Mildtätigkeit gegen die Diener Gottes, Bekenntnis und gutes Gebet hielten seine Herrschaft aufrecht; aber leider zur Strafe wegen eigenmächtiger Einsetzung von Bischöfen, wie es menschlich ist in mehren Stücken zu fehlen, beging er gefährliche Jugendstreiche und, während er von seiner Büchergelehrsamkeit guten Gebrauch machte, behielt allein sein Unglück in den Kriegen die Oberhand. Vgl. oben Kap. 10 am Ende.

[2]) Ottos II. Grabmal befindet sich in St. Peter zu Rom (in den Grotten).

pulum invenit, patrem Nylum calida spe accensus petivit. Sub quo parvulus factus, iugum Christi ferre et obedientiae aureas litteras parare satagebat. Amplexus genua senis, in hoc firmus haerebat. Non negat pater Nylus. Ast, inquit, homo ego sum Graecus. Melius conveniunt tibi, cum quibus haec agas, monachi Latini. Redeas Romam, nutricem sanctorum filiorum. Quaere nobilem abbatem amicum nostrum Leonem, dic me misisse rudem discipulum ad talem magistrum. Hoc duce itineris proelia Dei pugnaturus fortiter incipe, ad servitutem Dei securus accede. Sub hoc patrono contra adversantia cuncta animae ad Deum progredienti, salvus enatabis et majore flama[1]), qui nunc in te ardor accensus, excrescet tibi cottidie Dei focus.

14. Fecit, ut homo Dei dixit, ad Sanctum Bonifacium monachilem vestem accepit, sub abbate, quo dixit, regula duce militavit. Pedem iunxit obedientiae imperio, tanquam ad epulas, ita ad complenda jussa festinus, et si quis quid[2]) praecepit, adeo laetus, quo plus erat servicium, omne libens facit, cuncta humilia diligenti studio in se format, ut ad similitudinem Dei propius scandat. Obliviscitur episcopum, factus parvulus

[1]) 5 hat flame.
[2]) 5 hat quidem.

Gott aber könne er bei frommem Leben an jedem Orte finden, gemäß jenem Psalmworte: An jedem Ort seiner Herrschaft lobe meine Seele den Herrn, und nach dem Vers des heiligen Hieronymus mit dem guten Weisheitsspruch: Nicht nach Jerusalem gekommen zu sein, sondern in Jerusalem gut gelebt zu haben, ist lobenswert und heilsam. Das Geschöpf Gottes, welches vorwärts und rückwärts schauete, merkte, indem sein reines Gewissen zustimmte, daß es so sei, steigt eilig, wie man sagt[1]), den Berg hinab und eilte, vom Feuer der Hoffnung entzündet, zum Vater Nilus,[2]) über den er herausgefunden, daß derselbe ein mehr als gewöhnlich vollkommener Schüler in der Weisheit Christi sei. Unter ihm klein geworden war er bestrebt, das Joch Christi zu tragen und die goldene Wissenschaft des Gehorsams zu erwerben. Die Kniee des Greises umarmend blieb er fest bei seinem Entschlusse. Pater Nilus verweigert ihm nicht die Bitte, sagt aber: Ich bin ein Grieche, besser passen für dich die lateinischen Mönche, mit denen du darüber verhandeln magst. Kehre zurück nach Rom, der Mutter heiliger Söhne, suche auf den edlen Abt, meinen Freund Leo und sag ihm, daß ich es sei, welcher einen rohen Schüler zu einem solchen Meister geschickt. Willst du unter der Leitung eines solchen Führers auf der Lebensreise die Kämpfe Gottes durchkämpfen, so beginne tapfer und tritt mit Zuversicht in die Knechtschaft Gottes ein. Unter diesem Beschützer wirst du aus dem Kampfe gegen jegliche Widerwärtigkeiten, die einer zu Gott emporschreitenden Seele sich entgegenstellen, heil hervorgehen und mit größerer Flamme wird der heilige Eifer, welcher jetzt in dir entzündet ist, für dich täglich wie ein Feuerherd Gottes zunehmen.

14. Er that, wie der Mann Gottes gesagt, empfing beim

---

1) Der längere Text hat weiter: und er blieb nicht bei seinen Unterscheidungen stehen, sondern gab heilsamen Ratschlägen Raum. Denn er hatte gelesen, es liege eine Gefahr für den Menschen darin, wenn man bei den Ratschlägen geistlicher Vorgesetzten sich nicht beruhige. — Darüber, daß Adalbert längere Zeit in Monte Cassino weilte, ein Noviziat durchmachte und dann erst zu Abt Nilus sich begab, schweigt Bruno gänzlich. Vgl. vita I c. 15. Er hat aber davon gehört.

2) Der hl. Nilus, damals im Kloster S. Michaelis bei Capua im Neapolitanischen, berühmter griechischer Abt (978—994).

in medio fratrum. Coquinas purgat, ebdomadas intentissime procurat, scutellas lavat et ad necessaria cuncta cocorum cursu volat. Manibus fratrum aquarum usus ministrat, mane ad claustra, vespere et meridie ad mensam aquam portat; ut hoc vespere, mane et meridie integrae congregationi servicium serviret, talem obedienciam ab abbate rogans accepit. Cogitacionem tacitam in se regnare numquam permisit; quidquid accedens ad animum diabolus dixit, statim senioribus palam fecit. Acutissime autem interrogavit de scripturis sanctis, sedulo percunctatus de certantibus vitiorum vel virtutum naturis. Sed ad haec, quod ante nescivit, quaerenti illi recte abbas respondit, ut ipse non semel ad nos ait, unde luce clarius constat, quia inspiratio Dei et gratia discipuli haec erat. Jacent in domo animae sanctae fundamenta profundae humilitatis. Facit ex quatuor virtutibus instar crucis, expressit prudenciam, iusticiam, fortitudinem, temperanciam angulares lapides, ex quibus durabiles parietes erexit, ferro obedienciae exaequatos, calce patienciae munitos. Dum hinc, quae duplo calamo texuit, divinae caritatis aurea tecta supraposuit, templum Domini se fecit, regale cubile filio regis intra se praeparavit. Oracionum lectionumque studiis eo licentius incubat, quo negotia praepedientis saeculi nulla ad aurem venerant, nullae curae vel pericula regendarum animarum vexabant. Ex ore suo numquam contentio, numquam venit amara murmuracio. Et cum abbas eum vehementissime saepe increparet, occurrit benigna paciencia et semper flexa humiliacio. Erat laetus ad omne injunctum opus, non solum maioribus, sed eciam minoribus obedireque paratus; quae est prima via virtutis ad summa tendentibus coelicolis viris. Quinquennio plenus miles monasterio erat, dulcedine morum cunctis placens, altitudine virtutum longe antecellens. Si cui forte venit invidia sanctitatis, hunc humilitate cito placavit.. Proficiebat de die in diem, de virtute in virtutem. Procsesit in hospicio suo hospes Christus, tanquam gradibus eburneis rex coronatus procedens processit et usque ad perfectum diem crescere fecit.

heiligen Bonifacius[1]) das Mönchsgewand, kämpfte unter jenem Abte, wohin er ihn gewiesen, unter Anleitung der Ordensregel. Seine Schritte lenkt er nach dem Befehle des Gehorsams. Wie wenns zum Gastmahl ginge, so eilig war er zur Erfüllung der Befehle, und wenn ihm irgend einer einen Auftrag gab, war er sehr freudig, thut, je mehr Dienst ihm wurde, alles gern, jegliche Art von Demut bildet er mit fleißigem Eifer in sich ab, steigt so näher zur Aehnlichkeit Gottes. Er vergißt den Bischof, klein geworden in Mitten der Brüder. Die Küchen reinigt er, den Wochendienst besorgt er aufmerksamst, die Teller wäscht er ab und zur Besorgung aller Bedürfnisse eilt er im Laufschritt der Köche. Für die Hände der Brüder besorgt er die notwendigen Wasser, morgens trägt er das Wasser in die Klosterzellen, abends und mittags zum Tische. Daß er abends, morgens und mittags diesen Dienst der ganzen Versammlung leiste, eine solche Obedienz hat er auf seine Bitte vom Abte erhalten. Einen heimlichen Gedanken ließ er niemals in sich herrschen; was immer der Teufel an seine Seele herantretend sagte, machte er sogleich den Obern bekannt. Sehr scharfsinnig aber fragte er nach hinsichtlich der heiligen Schriften, indem er eifrig forschte über die Natur der gegeneinander streitenden Laster oder Tugenden. Aber dabei hat der Abt das, was er vorher nicht wußte, auf seine Fragen richtig beantwortet, wie dieser selbst nicht einmal uns sagte; daher sonnenklar feststeht, daß dabei eine Eingebung Gottes und eine Gnade um des Schülers willen vorhanden war. In dem Gebäude einer heiligen Seele ruhen die Fundamente tiefster Demut. Er macht aus vier Tugenden das Bild eines Kreuzes, stellt die Klugheit, Gerechtigkeit, Starkmut und Mäßigkeit als vier Eckteine hin, von welchen aus er dauerhafte Wände errichtet, die durch das Eisen des Gehorsams geglättet, durch den Mörtel der Geduld befestigt wurden. Indem er dann auf das nach dem Doppelstab (Kreuz) angelegte Bauwerk das goldene Dach der göttlichen Liebe setzte, machte er sich zum Tempel des Herrn, bereitete in sich ein Königsgemach dem Sohne des Königs. Seinem Eifer zu

[1]) d. h. im Benediktinerkloster S. Bonifacii et Alexii auf dem Aventinberge zu Rom, wo Leo († c. 999) und darauf Johannes Canaparius († Oktober 1004) Abt waren.

15. Post populus terrae episcopum suum revocant, sancti viri papatem sapientem Radlam et qui frater carnis suo duci erat, Christianum Zraquam monachum, eloquentem virum, in hoc opus eligunt. Hii duo cum litteris metropolitani Romam veniunt, de reditu pastoris papam appellant, populo poenitenti patrem suum quaerunt. Promittunt ex ore populi errata corrigere, quae fecerunt, solvere, desinere a malis, studium dare bonis. Abcessus vero sancti viri contrarius erat domno papae; talem margaritam a suo corpore evellere, durum erat magnae Romae. Sed facta synodo, racio obtinuit, quia gens sua plenam satisfactionem pollicens vocat, dimissum gregem contra voluntatem repetat. Amborum, papae et abbatis imperio parens, fracto suo libito, flens episcopus episcopium redit, pro cuius regimine virgam, pro cuius pignore anulum dante apostolico accepit. Dominica die veniens venit domum ad unam civitatem, ubi ipsa die erat mercatus magnus, quae visio non parum adduxit tristiciae sancto viro. Ad eos vero, qui se portarunt quasi improperando ait: Haec est vestra promissio bona, poenitentes vestri nec feriantur hac die

Gebeten und Gesungen liegt er jetzt um so freier ob, als keine Geschäfte der behindernden Welt zu seinen Ohren kamen, keine Sorgen oder Gefahren wegen Leitung der Seelen ihn quälten. Aus seinem Munde kam niemals ein Streitwort, niemals ein bitteres Murren. Und obwohl der Abt ihn öfters ausschalt, erwiederte er mit gütiger Geduld und immer gefügiger Demut. Er war freudig gestimmt bei jedem ihm aufgegebenem Werke, bereit nicht blos den Obern, sondern auch den geringeren Brüdern zu gehorchen, was der Hauptweg zur Tugend ist für die nach dem Höchsten strebenden Himmelsbürger. Während voller fünf Jahre war er dem Kloster ein geistlicher Streiter, der durch die Annehmlichkeit der Sitten allen gefiel, durch die Höhe der Tugenden sie weit überragte. Wenn einem vielleicht wegen der Heiligkeit Neid ankam, den besänftigte er schnell durch Demut. Er schritt von Tag zu Tag vorwärts, von Tugend zu Tugend. Höher stieg in seinem Hause Christus, sein Gast; wie auf elfenbeinernen Stufen stieg der gekrönte König immer weiter hinauf und ließ bis zum vollen Tage seine Gnade in ihm wachsen.

15. Darauf ruft das Volk seines Landes den Bischof zurück. Des heiligen Mannes Lehrer, den weisen Radla und den Mönch Christian Zraquas, einen beredsamen Mann, der als leiblicher Bruder seinem Herzoge nahe stand, wählte man zu jenem Werke aus. Diese beiden kamen mit Briefen des Erzbischofs (von Mainz) nach Rom, rufen den Papst wegen der Rückkehr ihres Hirten an und erbitten sich für das reuige Volk den Vater zurück. Sie versprechen gemäß der Zusage des Volkes, die Irrungen wieder gut zu machen, für das, was sie gethan, zu büßen, vom Bösen abzulassen, dem Guten eifrig nachzustreben. Allerdings war der Abgang des heiligen Mannes dem Herrn, dem Papst zuwider. Eine solche Perle von seinem Leibe losreißen zu lassen, war hart für die große Roma. Aber auf der dort abgehaltenen Synode gewann die Erwägung die Oberhand: Weil sein Volk mit dem Versprechen voller Genugtuung ihn rufe, möge er zur verlassenen Herde gegen seinen Willen zurückkehren. Indem er dem Befehle beider, des Papstes und des Abtes gehorcht und seinen eigenen Willen bricht, kehrt der Bischof mit Weinen auf seinen Bischofsitz zurück, nachdem er zur Leitung den Hirtenstab,

sacra! Stetit[1]) tamen episcopio suo pascens macrum populum divino pabulo, et si vellent sumere, potans salutari poculo. Primum novo adventu pastorem verentur, quasi fideles matrem ecclesiam petunt et parum repressa mala consuetudine quasi cum christianis actibus christum adorant. Verum nova religio cito dorsum vertit, antiqua consuetudo superiorem manum tenuit. Spreto Deo, carnalem populum caro traxit, delectata iniquitas desideriorum vias currere fecit. Voluptas pro lege! Cui servire regnum est, unum dominum nolunt; ad ignominiam suam, ut multis dominis servicia agant, nectunt sibi funes peccatorum, quibus trahi valeant in aeternum exicium, quia discere nolunt, ubi sit sapiencia, ubi vita, lumen oculorum et pax.

16. Accidit humanis, ut solet, erroribus, ut quaedam matrona oblita ingenitam nobilitatem scortum faceret et, palam facto peccato, maritus vitam mulieris quaereret. Ipsa vero ad episcopum concita, ala pedum confugit, quam oratorio sancti Georgii retro altare abscondit, ut satisfactionem suaderet et vitam servaret. Ecce ex improviso adest armata manus et, si non redderet moecham, ambobus, episcopo et feminae minantur gladium. Audivit sonitum armorum et minas verborum procaces episcopus laetus et, si forte semper optatum martyrium nunc miserante Deo inveniat, tacita cogitatione ruminat dubioque gaudio expectat. Ah mala mens! Ah pejor vox! Venit malivolus, secretum prodidit, ubi latebat mulier, digito monstravit. Quid prodest refugium ad sancta sanc-

[1]) 5 hat statim.

zum Unterpfand den Ring vom Papst zum Geschenk erhalten. An einem Sonntage war es, als er auf der Reise nach Hause in eine gewisse Stadt[1]) kam, wo am selbigen Tage großer Markt stattfand, dessen Anblick dem heiligen Manne nicht wenig Trauer bereitete. Zu denen aber, die ihn geleiteten, sagte er gleichsam scheltend: „Ist das euer gutes Versprechen! eure Büßer feiern nicht einmal an diesem heiligen Tage", wobei er jedoch sogleich auf seinem Bischofssitz das arme Volk mit göttlicher Nahrung speiste und wenn sie genießen wollten, mit dem heilsamen Becher tränkte. Zuerst nach der neuen Ankunft des Hirten zeigen sie Ehrfurcht, suchen gleichsam wie die Gläubigen die Mutter, die Kirche auf und, indem sie alte und üble Gewohnheit zurückdrängen, beten sie scheinbar mit christlicher Religionsübung Christum an. Aber die neue Gottesverehrung nimmt bald den Rückgang, die alte Gewohnheit gewinnt die Oberhand. Nachdem sie Gott verachtet, läßt das fleischliche Volk sich vom Fleische leiten, die Gottlosigkeit ist erfreut und führt sie schnell auf die Wege der Lüste; Wollust herrscht statt des Gesetzes. Den einen Gott, dem zu dienen herrschen heißt, wollen sie nicht. Zu ihrer Schande drehen sie sich, um vielen Herren Knechtschaftsdienste zu leisten, Sündenstricke, durch die sie ins ewige Verderben gezogen werden können; denn sie wollen nicht lernen, wo Leben, Licht der Augen und Friede ist.

16. Bei den Irrungen, wie sie unter Menschen vorzukommen pflegen, trug es sich einmal zu, daß eine gewisse Frau, uneingedenk des angebornen Adels, eine Sünde der Hurerei beging und nachdem die Sünde offenbar geworden, der Gatte dem Weibe nach dem Leben trachtete. Sie aber geflügelten Fußes nimmt ihre Zuflucht zum Bischof, der sie in der Kapelle zum hl. Georgius hinter dem Altar verbirgt, um ihr eine Genugtuung zur Buße anzuraten und das Leben zu erhalten. Siehe aber, unversehens kommt eine bewaffnete Schar dorthin und drohet, wenn die Ehebrecherin nicht ausgeliefert werde, dem Bischofe und dem Weibe mit dem Schwerte. Das Geklirr der Waffen und die frechen Drohworte hörte der Bischof mit Freuden und überlegt im Herzen, ob er vielleicht das immer erwünschte Martyrium jetzt

[1]) Die Stadt Pilsen.

torum? Quis curat regnante barbarismo fas christianum? Frangunt templum, apprehensis crinibus quam educunt tremulam mulierem, caput truncant. Crescunt culpae, vetera scelera non cadunt, nova cottidie surgunt. Quicquid boni promiserunt, mentitos esse voces operum dicunt. Unde cogitans episcopus, quod nec illis nec sibi cassus labor profuisset, animae vero suae talis statio obesset, papati suo ait: Scias certum, aut ubi sum ego, venies aut amplius me numquam videbis. Ipsi tamen erat labor magnus non praeterire, quominus ammoneret clerum et populum, secundum quod aetas, discrecio, gradus et qualitas criminis postularunt, nec dabat somnum oculis, qua arte, qua virtute compescere posset nascentes errores. Non tacendum, quod iuxta positis Ungariis nunc nuncios suos misit, nunc se ipsum obtulit, quibus et ab errore suo parum mutatis umbram christianitatis impressit.

17. Ergo divinus haeres ascendit equos, dulcem Romam revisit et, quasi post maris pericula quassa navis occupat optatum portum, sic secretos monasterii sinus, caram requiem intrat; amplexus pulchram Rachel, libenter obliviscitur laboriosam Lyen, utitur sacris deliciis, esurientis animae pulchros pandit rectus, oracionum lectionumque perfruitur felicibus ferculis. Usus vero sibi maximus erat, eloquia quaerere spiritu alium seniorum, qui crebro illuc pro caritate abbatis confluxerunt: Graeci, inquam, optimi veniunt, Latini similes militarunt. Superioribus quatuor pius Basilius, inferioribus magnus Benedictus dux sive rex erat. Inter quos medius incedens

durch Gottes Barmherzigkeit finden werde und wartet ab in Zweifel und Freude. Ach böse Gesinnung! ach was noch schlimmer ist, böse Rede tritt dazwischen! Ein boshaft gesonnener Mensch kommt hinzu, verrät den Versteck, zeigt mit dem Finger, wo das Weib verborgen ist. Was hilft da die Zuflucht zum Allerheiligsten? Wer kümmert sich bei der herrschenden Barbarei um christliches Recht! Sie erbrechen den Tempel, ergreifen das zitternde Weib an den Haaren, schleppen es heraus und schlagen ihr das Haupt ab. So wachsen die Verschuldungen, die alten Verbrechen hören nicht auf, neue sprießen täglich hervor. Was sie Gutes versprochen haben, das hatten sie gelogen, wie ihre Werke laut verkünden. Indem nun der Bischof bedachte, daß weder jenen noch ihm die fehlgeschlagene Arbeit genutzt habe, vielmehr eine solche Stelle seiner Seele Schaden bringe, sagte er zu seinem alten Lehrer: Das mögest du sicher wissen, entweder kommst du dahin mit, wo ich bleibe, oder du wirst mich niemals mehr sehen. Er gab sich jedoch große Mühe nichts zu versäumen, daß er Klerus und Volk ermahnte, wie es das Alter, die Kenntnis, die Schuld und Beschaffenheit der schweren Sünden verlangten, und gönnte seinen Augen keinen Schlaf bei der Erforschung nach der Kunst und Tüchtigkeit, um die hervorbrechenden Irrungen zu bewältigen. Nicht zu verschweigen ist dabei, daß er dem benachbarten Ungarvolke sowohl seine Boten zusandte, als auch sich selbst darbot, wie er ihnen denn auch, da sie von ihrem Irrtum ein wenig zum Bessern sich änderten, das Gnadenzeichen des Christentums aufdrückte (d. h. die Firmung spendete).

17. So besteigt denn der Erbe Gottes zur Abreise das Roß, besucht wieder die süße Roma und gleichsam wie nach den Gefahren des Meeres das umhergeworfene Schiff den sichern Hafen einnimmt, so tritt er in die von der Welt abgeschiedenen Klosterräume, in die gewünschte Ruhe wieder ein. Indem er der schönen Rachel seinen Arm darreicht, vergißt er gern die mühsame Lia, genießt heilige Wonne, offenbart die schönen Ergüsse seiner schmachtenden Seele, und erfreut sich an den beseligenden Labsalen der Gebete und Lesungen. Sehr hoch stand bei ihm aber der Brauch, Unterredungen mit geistig hohen Männern aufzusuchen, die dort wegen der Liebe zum Abt zusammenkamen:

Deum sitiens Adalbertus, verba vitae sumit et glutit; raptus in altum cum fratribus contemplatur dulcem Deum. O quantocies ab ortis lacrimis memini dicentem, cum causa aedificacionis aggressus essem Johannem abbatem: Ubi sunt, inquit, margaritae meae, ubi sunt cibi animi mei? Cum convenirent sancti viri, pluebant ibi sermones Dei, accensae sentenciae mutuo cursitant, arsit ignis supra terram cordis, testatur Deum praesentem unda compunctionis. Hoc Gregorius abba, hoc erat pater Nylus, hoc Johannes bonus infirmus, hoc simplex Stratus et super terram angelus unus, hoc ex Romae maioribus Dei sapiens Johannes, hoc silens Theodorus, hoc Johannes innocens, hoc simplex Leo, psalmorum amicus et semper praedicare paratus.[1])

---

[1]) Der längere Text in 3 und 4 hat weiter: Ad haec quamvis soleant signa et prodigia ostendere, non facere sanctum, animum piis moribus coluit ita, quod ex parte et nos cognovimus, Adalbertus signorum operarius adhuc in vita claruit. De quibus est illud, scilicet dum fratribus serviret et offenso crure supra durum marmor satis valde recidisset, quia vinum, nescio vel aquam portavit, testudinem cum eo, quod intus erat, illaesam servavit. Audierunt ex mensa fratres clarum sonum, quod nemo dubitavit fractum, mirantur omnes vas sanum. Solebat prius obedienciam facienti multociens fragile vas frangi et cum pro peccato negligentiae veniam peteret, angelus superbiae humilitatem eius aegre ferens, ut pro nimia frequentia verecundiam ingereret, mala voluntate, ut testudinem frangeret, adiuvit. Sed quia non cessavit obediencia nec generavit fastidium maior tristicia, servo suo Deus solacium dedit in gravi runia et tunc illaesa testudo apparuit, et postea, puto, numquam aliam fregit. Dicunt eciam laborantem oculis filiam, nescio cuius, cum manum imponeret, oratione sanasse. Alteri quoque cum monasterium causa orandi pro medela infirmitatis intraret, quem tribus annis sumere non potuit, sanctus panem pro benedictione obtulit, et primum insueto hoc cibo haesit, sed qui aderant, quod vir Dei benedixit, cum manducare suassissent, sumpta fiducia parum gustavit et ex illa die, quem omnes poscunt, qui vivere volunt, sine invidia panem manducare coepit. — Hunc episcopum nostro saeculo indignum, cum sine baculo iter agens Ravennam veniret, cur sine virga pastorali vir tantus incederet, optime cautus Dei servus, proprium nomen Durans, interragavit. Respondens memoriae verbum ille homo, qui vere potuit loqui: Vivit deus, in cuius conspectu sto, facile est, inquit, portare baculum, difficile reddere rationem, cum venerit in iudicio districtus iudex vivorum et mortuorum sive in vitam

von den Griechen, füge ich hinzu, kamen die besten, die Lateiner leisten ebenso geistlichen Dienst. Den vier oberen (Klöstern) galt der selige Basilius, den vier unteren der große Benediktus als Führer oder König. In der Mitte zwischen ihnen wandelt der nach Gott innig verlangende Adalbert, nimmt und verkostet die Worte des Lebens; in höhere Regionen entrückt vertieft er sich mit den Brüdern in der Beschauung des süßen Gottes. O wie oft, wenn ich den Abt Johannes der Erbauung halber besuchte, erinnere ich (der Verf. der vita II) mich, ihn unter hervorquellenden Tränen sprechen gehört zu haben. „Wo sind, sagte er, meine Perlen, wo sind die Speisen meiner Seele"! Wenn die heiligen Männer zusammen kamen,[1]) dann strömten wie Regen daselbst Reden über Gott, gegenseitig zündende Weisheitssprüche laufen von einem zum andern, wie Feuer glüht es auf dem Grunde des Herzens, ein Strom der Zerknirschung bezeugt die Gegenwart Gottes. Das taten Abt Gregorius, das der Vater Nilus, das der gute, krankende Johannes, das der einfache Stratus, der wie ein Engel auf Erden einzig dastand, das der aus den Großen Roms gekommene, in Gott weise Johannes, das der schweigsame Theodorus, das der unschuldige Johannes, das der einfache Leo, Freund der Psalmen und immer bereit zum Predigen.[2])

---

[1]) Es sind hier die Zusammenkünfte der Mönche gegen Abend mit Ansprachen, Lesungen, Disputationen und Gebeten gemeint, die wohl mit den sogen. „Konferenzen" und ihren Andachten bei den geistlichen Uebungen der heutigen Zeit verglichen werden können. Martène Tom. IV. 225 ff.: completis orationibus medius, quem Patrem vocant, incipit disputare; quo loquente tantum silentium fit, ut nemo alium respicere, nemo audeat excreare. Dicentis laus in flectu est audientium. Tacitae volvuntur per ora lachrymae et in singultus quidem erumpit dolor; videas cunctos moderato suspiro et oculis ad coelum levatis intra se dicere: Quis mihi dabit pennas sicut columbae et volabo et requiescam. Eine diesbezügliche exhortatio pro festo S. Alexii vom hl. Adalbert hat sich in Monte Cassino bis heute erhalten. Mitgetheilt im Ermländ. Past.-Bl. 1869 S. 1.

[2]) Der längere Text hat hier weiter: Dabei, obwohl Zeichen und Wunder die Heiligkeit beweisen, aber nicht heilig zu machen pflegen, so läuterte er (Adalbert) seine Seele durch fromme Sitten derart, daß, wie wir zum Teil auch selbst erkannt haben, Adalbert schon zu Lebzeiten als Wundertäter berühmt war. Dahin gehört dieses, nämlich während er die Brüder bediente und mit dem Beine anstoßend auf den

18. Interea purpura natus Otto rex tercius causa scandendi culmen imperii, ut mos est a Magno Karolo regum Francorum, multo comitatu Romam intravit, optatum diu caput Latinae terrae ostendit, quasi post Deum secunda justicia veniat. Iniqui omnes tremunt, boni magno gaudio[1]) gaudent. Fecit, propter quod venit; quem ipse capella sua tractatum posuit, papa Gregorius caesarem benedixit, populus kyrieleyson celsa voce canunt. Ascendit unctus cum corona imperii imperator augustus, gerens sydereos vultus et bonae voluntatis plena praecordia ferens. Post haec facta est synodus; zelo iuris tactus Magontinus archiepiscopus, antequam cantilenam

---

sive in ignem aeternum. Hunc aliquando sanctimonialis foemina quae tempore adolescentiae sat cognovit factum episcopum, credo, Parthenopoli vidit, cuius scola ad gloriam Dei talem alumnum nutrivit, et admirans, cur quae dat licentior aetas et a ioco et risum moventibus verbis ita episcopus iuvenis abstineret, ait sancto viro diversae mentis foemina: Alium Adalbertum video. Cur, qui quondam eras pulcherrime laetus homo, es nunc severus ut rigidus Cato? Nonne cum magister scolarum sapientiam docere venit ad nostrum coenobium, nobiscum ludendo duxeras totum diem laetum? Ille graviter suspirans projecit verbum cordis: Vere scias domina, quia, quicquid feci talium jocando vobiscum, alto et amaro vulnere delet animum meum. Alia hora furibundo animo Aschericus, clericus suus, contra sanctum virum arguendo, increpando cum multa inutilia loqueretur, ultra limitem rationis proterva contentione progressus, quasi quem amplius videre nollet, magna amaritudine dirimit (reliquit 3). Arrepto itinere tota die ipse et cum eo suus homo equitavit. Errare coeperunt, ut, quam notam habebat sicut manum, viam invenire non valens ex poena cognovisset, quam grave peccatum contendendo contra episcopum deliquit, et ad vesperum noctis casso labore reversus in urbem, quicquid ira dictante propter humanitatem deliquit, poenitere coram Deo toto corde coepit. — Similiter vidua quaedam occurens equitanti, cum nudae penuriae aliquam consolationem quaereret, Mecum hic nihil habeo, inquit, cras veni ad civitatem, sumens a me tuae necessitati, quae dare valeo cum caritate. Cumque dimissa muliere coepto itineri insisteret, quem melior cogitatio tetigit, vocans mulierem episcopus dixit: Quis scit, si usque mane vivamus! Hodie compleat acceptio datum, ne ego judicium, illa sentiat damnum! Et data cappa, qua amictus erat, reliquit exemplum bonum. Opus non tardet nescientibus, quid futura pariat dies.

[1]) gaudio fehlt in 5.

18. Inzwischen betrat der in Purpur geborne König Otto III., um die Höhe des Kaisertums zu ersteigen, wie es seit Karl dem Großen Sitte der Frankenkönige ist, mit vielem Gefolge die Stadt Rom,

---

harten Marmor ziemlich stark hingefallen, indem er ich weiß nicht ob Wein oder Wasser trug, so bewahrte er doch die Schaale und deren Inhalt unversehrt. Es hörten vom Tische aus die Brüder den hellen Schall, so daß niemand zweifelte, das Gefäß sei zerbrochen, worauf aber alle ob des unversehrt gebliebenen Gefäßes staunten. Es pflegte ihm früher, wenn er die schuldige Kniebeugung machte, vielfach vorzukommen, daß das gebrechliche Gefäß in Stücke ging und weil er wegen der Sünde der Nachlässigkeit um Verzeihung bat, so wußte der Hochmutsengel, der sich über seine Demut ärgerte, um durch öftere Wiederholung ihm Beschämung einzuflößen, in seiner Bosheit ihn dazu anzuleiten, daß er die Schaale zerbrach. Aber weil er seine Unterwürfigkeit nicht abnahm, noch auch seine sehr große Trauer ihm keinen Ueberdruß bereitete, so gab Gott seinem Diener bei dem schweren Falle einen Trost und die Schaale erschien damals unverletzt und er hat später, meine ich, niemals eine andere Schaale mehr zerbrochen. Man sagt auch, daß er die an den Augen kranke Tochter, ich weiß nicht wessen, in dem er ihr die Hand auflegte, durch sein Gebet geheilt habe. — Auch einer anderen Frau, als sie, um für die Heilung ihrer Krankheit zu beten, das Kloster betrat, reichte ihr der Heilige das Segensbrod, welches sie seit drei Jahren zu nehmen nicht vermochte, und anfänglich zauderte sie wegen der ungewohnten Speise, aber nach dem die Anwesenden ihr geraten, das, was der Mann Gottes gesegnet, zu essen, genoß sie, indem sie Vertrauen faßte, ein wenig und von jenem Tage ab begann sie ohne Ekel das Brod zu essen, um welches alle, die leben wollen, bitten. Diesen Bischof, dessen unser Jahrhundert nicht wert war, als er ohne Bischofsstab eine Reise machte und nach Ravenna kam, fragte ein sonst sehr vorsichtiger Diener Gottes — sein Eigenname ist Durans — warum ein solcher Mann ohne Hirtenstab einhergehe. Da erwiderte jener, ein Mann, der in der Tat zu sprechen vermochte, mit dem merkwürdigen Worte: „Gott lebt, in dessen Angesicht ich stehe, leicht ist es, sagte er, den Stab zu tragen, schwer aber Rechenschaft zu geben, wenn da kommt zum Gerichte der strenge Richter der Lebendigen und der Toten zum ewigen Leben oder zum ewigen Feuer.“

Ihn sah einmal eine Klosterfrau, die ihn zur Zeit seines Jünglingsalters genugsam kennen gelernt hatte, nachdem er Bischof geworden, ich glaube zu Magdeburg, deren Schule zur Ehre Gottes einen solchen Schüler erzogen, und voll Verwunderung darüber, warum der junge Bischof von Scherzen und Lachen erregenden Worten, wie sie das freiere Alter mit sich bringt, so sehr sich fern halte, sprach die der Gesinnung nach von ihm abweichende Frau: „Ich sehe einen anderen Adalbert. Warum bist du, der du ehedem aufs beste fröhlich dich zeigtest, jetzt ein strenger Mensch wie der starre Cato? Hast du nicht, wenn der Meister der Schule die Weisheit zu lehren in unser Kloster kam, den ganzen frohen Tag scherzend bei uns zugebracht“? Jener seufzte schwer auf und warf das von Herzen kommende Wort

cantat, episcopum sanctum a quiete monasterii ad relictos greges abstrahere parat. Assentit papa Gregorius et semel susceptum impune non posse dimittere gregem scripturarum voce testatur. Sive vult sive non vult, vir Dei erat, sedentes episcopi inquiunt, aliter vinculis anathematicis nectimus. At ille secretum petens ad papam ait: Hostis meae quieti invidet, qui vos suo stimulo instigat, ut eo me redire compellatis, ubi animarum fructum non faciam, detrimenta autem mea in anima sumam. Mitiga aerumpnam meam, defluctui meo da vel solacium unum. Si audiunt oves, quam clamo vocem, vivens, morior cum eis; si non, cum licencia tua, apostolice bone, vadam ad eos, qui nesciunt nomen Domini, exteras et incultas gentes. Acquievit libens voluntati hominis Dei papa Gregorius, ut erat satis bonus, quantum permisit vaga iuventus. Reliquit monasterium non sine magno planctu suo et fratrum, moleste ferens ruptam quietem, sed habens de albo martyrio spem vivam, quod in suo pectore ardebat, desiderium longum. Homo Dei ne timeas! habens causam vade securus, stella maris tuum iter praeibit, et dux bonorum Petrus fidelissimus comes iteneris cohaerebit!

zeigt sein lang ersehntes Haupt dem Lande der Lateiner. Gleich wie wenn die nach Gott folgende Gerechtigkeit käme, zittern alle Bösewichter, freuen sich sehr die Guten. Er tat, wozu er gekommen; der, welchen er selbst seiner Kapelle entnommen und eingesetzt hatte, Papst Gregor segnete den Kaiser, das Volk sang mit erhobener Stimme Kyrie eleison. Gesalbt steigt des Kaisers Majestät mit der Kaiserkrone auf den Thron (am Feste Christi Himmelfahrt 21. Mai 996) strahlenden Antlitzes und das

---

hin: Fürwahr wissen magst Du, meine Herrin, was immer von solchen Dingen im Scherze ich bei euch getan, das betrübt mit tiefer und schmerzhafter Wunde meine Seele.

Zu anderer Stunde geschah es, daß Ascherieus, sein Kleriker, als er aufgeregten Geistes auf den heiligen Mann klagend und schimpfend viel unnütze Reden ausstieß und über die Grenze der Vernunft in mutwilligem Streit hinausging, mit großer Bitterkeit eine Scheidung vornahm, wie wenn er ihn nicht mehr sehen wollte. Plötzlich tritt er die Reise an und reitet den ganzen Tag und mit ihm sein Gefährte. Sie begannen zu irren, so daß er (Ascherieus) den Weg, welchen er sonst so gut kannte wie seine Hand, aufzufinden nicht im Stande war und aus der Strafe erkannte, eine wie schwere Sünde er durch den Streit gegen den Bischof begangen und, nachdem er bei Abenddunkel unverrichteter Arbeit in die Stadt zurückgekehrt war, vor Gott mit ganzem Herzen zu bereuen begann, was er zufolge Zorneseingebung in menschlicher Schwäche verfehlt hatte.

Als eine Witwe, da er zu Pferde reiste, ihm begegnete und um eine tröstende Gabe für ihre nackte Armut bat, sagte er: Ich habe nichts bei mir, komme morgen in die Stadt, du wirst von mir für deine Not erhalten, was ich in christlicher Liebe dir zu geben vermag. Aber als er nach Abfertigung des Weibes die begonnene Reise fortsetzte, rief der Bischof, dem ein besserer Gedanke plötzlich gekommen, das Weib an und sagte: „Wer weiß, ob ich bis morgen noch lebe. Heute noch mag der Empfang die Gabe zu einer vollkommenen machen, damit ich nicht Verurteilung und sie Schaden erleide. Und indem er die Kappe, womit er bekleidet war, hingab, hinterließ er ein gutes Beispiel. Das gute Werk soll nicht Aufschub erleiden, da man nicht weiß, was der künftige Tag bringt. —

Nach Leben I Kap. 17 war es die Tochter des Stadtpräfekten Johannes Closa, welche Adalbert durch sein Gebet heilte. Die danach erwähnte Frau war die im Gedicht V. 600 u. ff. mit Namen genannte Constantia, die Gemahlin des Herzogs Johannes. Sie spendete nach vita I den Benedictinern bedeutende Geschenke und unterstützte die Sache des Papstes Johann XV. und Gerberts, des nachmaligen Papstes Silvester II. Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. XII S. 338 bis 340.

19. Igitur cum puero imperatore Alpium nubila natans, causa oracionis Turoniam pedester petit, ubi corpore jacens beneficia praestat, qui nullo loco clamantibus se negat, baculus pauperum, dulcissima mater peccatorum, benignus Martinus et larga manu paratus dare. Parisium[1]) quoque pedester venit,

1) In 5 steht Parisius.

Herz voll von gutem Willen. Danach fand eine Synode statt. Der für das Recht eifrig besorgte Erzbischof von Mainz, bevor er den Schlußgesang anstimmt, sucht den heiligen Bischof der Klosterstille für seine verlassene Heerde zu entziehen. Es stimmt Papst Gregorius zu und bezeugt durch Schriftworte, daß die einmal übernommene Heerde nicht ungestraft verlassen werden dürfe. „Mag er wollen oder nicht, er war ein Mann für Gott, sagen die Bischöfe auf ihren Sitzen, sonst binden wir mit den Fesseln des Kirchenbannes." Doch jener bittet um eine geheime Unterredung mit dem Papst und sagt: Der Feind beneidet meine Ruhe und treibt euch durch seinen Stachel an, daß ihr mich anhaltet, dorthin zurückzukehren, wo ich fruchtbar für die Seelen nicht wirken könnte, wohl aber für mich Schaden an der Seele nehmen würde. Mildere meinen Kummer, reiche meiner Schwäche eine Arznei, laß mir bei meinem traurigen Abgange wenigstens einen Trost zukommen. Hören die Schafe die Stimme, mit welcher ich laut zu ihnen rufe, dann will ich mit ihnen leben und sterben; wenn nicht, dann will ich mit deiner Erlaubnis, apostolischer Vater, zu jenen ziehen, welche den Namen des Herrn nicht kennen, zu den unkultivierten Völkern jenseits der Grenzen. Es stimmte dem Wunsche des Gottesmannes Papst Gregor gern zu, wie er denn recht gut war, so weit das unstäte jugendliche Alter es zuließ. Er verließ nun das Kloster, nicht ohne großes Weheklagen von seiner Seite und seitens der Brüder, unlieb trug er den Bruch mit der Ruhe des Klosters, aber er hatte eine lebendige Hoffnung auf das weiße Martyrium, wonach schon lange heißes Verlangen in seiner Brust vorhanden war. Mann Gottes, fürchte nicht! Du hast keinen Grund dazu, ziehe ruhig hin, der Meeresstern wird auf dem Wege dir vorangehen, der Führer der Guten, Petrus, wird als treuester Reisegefährte dauernd sich Dir anschließen.

19. Nachdem er also mit dem jugendlichen Kaiser die wolkigen Alpen durchzogen, eilt er zu Fuß behufs Verrichtung der Andacht nach Tour, wo dem Leibe nach ruhet und Wohltaten spendet jener, der an keinem Orte den zu ihm Rufenden etwas abschlägt, der Stab der Armen, die süßeste Mutter für die Sünder, der gütige und mit reichlicher Hand zu geben bereite Martinus! Auch nach Paris kam er zu Fuß, wo der heiligste

ubi sanctus et preciosissimus martyr, areopagita Dyonisius fuso corpore requiescit, qui Athenis philosophiae studuit, ubi quem Paulus praedicat, ignoto Deo ara posita erat, qui eciam evangelizandi responsa ad Gallos accepit, quando Clemens Petri sedem tercius sedit, et dum paganis Christum ingereret, pulcherrimo martyrio vitam finivit, cujus inter cetera est hoc gloriosum mirabile, quia post necem religiosus tritruncus proprium caput in manibus portavit et sequens multitudo angelorum laudes Deo cecinerunt; populus coeli, ut ita dicatur, de triumpho terrae exultans iubilat, de carissimo Dyonisio: Gloria tibi Domine in excelsis resultat, ad quem misericerdiae largum, si quis peccator confugerit, numquam sine misericordia vacuus recedit. Huic caput inclinans, ad Floriacum, monachorum ingens coenobium, avido cursu volat, ubi corpore jacet et miraculis fulget magister mundo moriencium et tota mente coelestia quaerentium, scilecet re et nomine Benedictus, parvulorum ubique dulcissima nutrix, sub umbra alarum infirmorum medicus bonus. Nec dimisit, ubi corpus quievit discipuli, ubi et primus monachorum gregem rexit abbas Maurus, signo sanctitatis et miraculorum dulcedine magistro simillimus. Horum[1]) sacra domicilia et si qua occurrunt similia, quem desideriorum aeternorum afflavit, Adalbertus pedes circumvolat, adiutores ad sua praelia vocat.

20. Hinc ad imperatorem redit, qui hominem Dei adeo dilexit, cujus mores nobiles novimus, quia omnes bonos eo plus amare studuit, quo quemque habita bonitas maiorem

---

[1]) In 1 und 5 steht Hora. 2. 3. 4 haben Horum.

und kostbarste Martyrer, der Areopagite Dionysius nach Hingabe seines Lebens ruhet, der zu Athen, wo dem unbekannten Gotte, den Paulus predigte, ein Altar errichtet war, dem Studium der Weisheit oblag, der auch zur Zeit, da Clemens als dritter den Stuhl Petri einnahm, den Auftrag an die Gallier zur Verkündigung der Lehren des Evangeliums erhielt und während er den Heiden Christum eindringlich predigte, mit dem herrlichsten Martyrium sein Leben beschloß, zu dessen glorreichen Wundern unter anderen auch dieses zählt, daß nach dem Tode der dreifach verstümmelte Leib das eigene Haupt in Händen trug und die ihm folgende Menge der Engel Gott Loblieder sang, daß die Bevölkerung des Himmels, um so zu sagen, über den Triumpf der Erde frohlockend jubiliert, daß über den teuersten Dionysius das Ehre sei dir Herr in der Höhe erschallt, über ihn, der reich ist an Barmherzigkeit und von dem der Sünder, wenn er zu ihm seine Zuflucht nimmt, niemals leer, ohne Barmherzigkeit gefunden zu haben, fortgeht. Nachdem er von hier Abschied genommen, eilt er wie im Fluge schnellen Schritts nach Floriacum, (in der Diözese Orleans an der Loire) jenem gar großen Mönchskloster, wo dem Leibe nach ruhet und durch Wunder glänzet der Lehrmeister derer, die der Welt absterben und mit ganzem Gemüte dem Himmlischen nachstreben, der in der Tat und dem Namen nach Gesegnete (Benedictus), der überall die süßeste Nährmutter mit schützenden Schirm für die Kleinen, ein guter Arzt für die Schwachen ist. Auch überging er nicht den Ort (St. Maure an der Loire), wo der Leib des hl. Schülers ruhet, und wo dieser zuerst die Schaar der Mönche leitete, Abt Maurus, der durch das Zeichen der Heiligkeit und liebliche Wunder dem Meister am ähnlichsten ist. Zu diesen heiligen Stätten und wenn ihm ähnliche auf dem Wege aufstießen, wallet zu Fuß Adalbert, welchen das Verlangen nach himmlischen Dingen angehaucht hatte, ruft die Helfer an zum Beistand bei seinen Kämpfen.

20. Von dort kehrte er zum Kaiser zurück,[1]) der den Mann

[1]) Adalbert machte die Reise aus Italien über die Alpen zu den Wallfahrtsorten Paris, Tour, Floriacum, St. Maurus ganz oder theilweise zusammen mit Bischof Notger von Lüttich und traf Mitte des Monats September 996 wieder mit Kaiser Otto III. in Mainz zusammen. vita I c. 22 u. 23. Er weilte noch

fecit. Cum quo aliquos dies commoratus, nec nocte nisi ante conspectum imperatoris jacere permissus est. Intellige, quantum caritate sua junctus erat, quamvis puer et errans moribus, caesar[1]) tamen benignus, sine comparatione humanus Otto imperator augustus. Horis congruis semper de coelestibus docuit regis pueros et circapositos proceres suavissime ammonuit, ne infidelibus miserisque diviciis cor figerent, procul a regno Dei projecti pro parvo gaudio aeterna tormenta subirent. Noctibus quoque calceos dormiencium clam raptos aqua abluit, discipulus humilitatis manibus suis lutum tulit, laetus[2]) restituit. Ibi nocte sopora parum molli lecto requiescens vitae suae desiderabilem terminum aspexit, nescius tamen ipse, quid sibi sompnium vellet, donec tactus spiritu alienigena hoc revelavit. Putabat in domo fratris maioris duos lectos praeporatos, unus erat suus, alter erat fratri vel fratribus destinatus. Pulcher erat et decorus, sed qui debuit esse suus, multo pulchrior, purpureus et floridus et incomparabili ornamento preciose vestitus. Erat autem in superiori parte panno capitali aureis litteris inscriptum: Munus hoc autentum donat tibi filia regis. Quod sompnium coram rege cum quibusdam familiaribus exponeret, quidam, cui vivax ingenium natura dedit et pulchra facundia signum fecit, Leo palacii episcopus, pulchre alludens ait: Homo tibi contrarius, invenies cito quod quaeris, dono Virginis procul dubio martyr eris. Nec minus quod vidit de lecto fratris vel fratrum, partim ante se, partim hoc anno (1004) esse completum, sic collige mecum.

---

1) 1 und 2 haben caesar, 5 caesara. fehlt in 4.

2) 1 hat loco suo, 2. 3. 4 lotos. 5 letos, vielleicht für laetus verschrieben. Adalbert verrichtete gern niedrige Dienste. Vgl. oben Kap. 14.

Gottes so sehr lieb hatte, dessen edle Sitten wir kennen, der alle Guten zu lieben um so mehr sich bestrebte, je größer ihn die Tugend, welche er hatte, machte. Da er einige Tage mit ihm zusammen weilte, durfte er selbst zur Nachtzeit nur vor dem Angesichte des Kaisers ruhen. Erkenne daraus, wie dieser durch seine Liebe mit ihm verbunden war, obwohl noch Jüngling und in den Sitten irrend, so war er doch ein gütiger Kaiser, unvergleichlich mild gesonnen, Otto, der majestätische Herrscher des Reiches. Zu passenden Stunden lehrte er (Adalbert) die Knappen des Königs über die himmlischen Dinge und ermahnte die umstehenden Großen, daß sie an die treulosen und elenden Reichtümer das Herz nicht heften, damit sie fern vom Reiche Gottes verworfen nicht für geringe Freude ewige Qualen auszustehen hätten. Zur Nachtzeit auch nahm er heimlich die Schuhe der Schlafenden an sich und wusch sie mit Wasser ab, der Jünger der Demut nahm mit seinen Händen den Schmutz weg, stellte sie dann erfreut an ihren Ort wieder zurück. Während er dort in tiefer Nacht auf wenig weichem Lager ruhete, schauete er den erwünschten Ausgang seines Lebens, ohne daß er wußte, was das Traumgesicht wolle, bis ein vom Geiste Gottes berührter Mann, ein Ausländer, ihm das offenbarte. Er wähnte im Hause seines älteren Bruders zwei zubereitete Lagerstätten zu sehen, eine war die seine, die andere war für den Bruder oder die Brüder bestimmt, war schön und geziert, aber die, welche für ihn sein sollte, war viel schöner, war purpurrot und mit Blumen und unvergleichlichen Zierstücken kostbar bekleidet. Es stand aber am obern Ende auf dem Kopftuche mit goldenen Buchstaben geschrieben:

Selber beschafftes Geschenk verleiht dir die Tochter des Königs. Als er das Traumgesicht vor dem Könige in Gegenwart einiger seiner Genossen auseinandersetzte, sagte einer, den die Natur mit lebhafter Findungsgabe ausgestattet und durch schöne Beredsamkeit ausgezeichnet hatte, Leo, der Palastbischof mit seiner Anspielung: Mensch, du trittst dir selbst entgegen, du wirst schnell finden,

---

einige Zeit am Hofe Ottos III. und begab sich von da zum Herzog Boleslaus Chrobry von Polen, was frühestens gegen Schluß des Jahres 996 geschehen sein kann. Nachdem hier die Absage aus Böhmen eingetroffen, reiste er in die Mission nach Preußen zu Anfang des Jahres 997.

21. Quinque fratres habuit, quorum omnium animas gladius pertransivit. Ex quibus maior frater servicio imperatoris in adiutorium profectus, paganorum expugnaciones adivit, ubi et cum Boleslao Poloniorum duce amiciciam iunxit. Querelas imperatori fecit, quod mala, quae nulla promeruit, dux Boemorum Boleslaus sine misericordia sibi suisque fratribus plura ingessisset. Huius usque in adventum et seros reditus relicti domi quatuor fratres pacem impetrarunt et ex parte ducis securitatem et sacramenta acceperunt. Proh divinam humanamque fidem! Heu nostra infelicia tempora! Sapientem vocamus, cui fallere ingenium callet, cui in ore mel, in corde fel latet! Ecce iterum Judas, qui per pacem didicit facere bellum, promittit vitam, ut inferat mortem, dat Boleclaus fidem, ut inopinato occidat fratrem. Nec longe quaeras exemplum! In eadem linea sanguinis (occidit) frater suus sanctissimum Wenceslaum! Inter haec quis non deploret squallores miseriae nostrae, quis non exhorreat caecum natum hominem nostrum.[1])

Dum nescit cavere currens peccatum, cadit in maiorem foveam, dum non vult quaerere oculum ductorem, nascitur de peccato peccatum maximum. Ita et nunc, o homo, dum nescis cavere periurium, incurro homicidium nec ante desinas, hoc dimitto ad tuam fidem, antequam impleas propheticum: Appone iniquitatem super iniquitatem, et mox sequa-

[1]) 3 u. 4 haben weiter: Dum nescit cavere minus, incurrit peccatum maius, dum vadit, quo caeca voluntas ducit, nascitur peccatum de peccato! Non habet finem, donec cadat, unde non resurgat, in delicto maximo et fit misero modo, quia, cum potest, non vult, ut dulce peccatum non valeat dimittere post, etiam cum vult. Itaque nunc aliud cogitans, aliud loquens pervenit ad homicidium, ut vindica Domine sanguinem vox clamet de terra ad coelum. Homo complesti propheticum: apponens iniquitatem super iniquitatem, expecta nunc illud evangelicum: Sanguis, qui effusus est, super te et super filios tuos. Itaque sacramento fidunt, liber populus per campum ambulat.

was du suchst; durch die Gabe der Jungfrau wirst du ohne Zweifel Martyrer werden. Daß aber nicht minder das Gesicht, welches er wegen des Lagers des Bruders oder der Brüder schauete, teils vor ihm, teils in diesem Jahre (1004) in Erfüllung gegangen, das magst du mit mir aus Folgendem schließen:

21. Fünf Brüder hatte er, deren Seelen alle das Schwert der Schmerzen durchdrang. Der älteste von den Brüdern war im Kriegsdienste dem Kaiser (im Herbst 995) zu Hilfe gezogen und in die Bekämpfung der Heiden eingetreten, wobei er auch mit Boleslaus dem Polenherzoge Freundschaft geschlossen hatte. Er trug dem Kaiser Klagen vor, weil der Böhmenfürst Boleslaus viele Uebeltaten unverdienter Weise ohne Barmherzigkeit ihm und seinen Brüdern zugefügt habe. Seine vier Brüder, die zu Hause zurückgeblieben, hatten bis zur Ankunft jenes (beim Kaiser) und bis zu der sich verzögernden Rückkehr Frieden zugesichert bekommen, auch von Seiten des Herzoges Sicherheit und Eidschwur erhalten. Aber leider! was ist es um die Treue gegen Gott und die Menschen! Ist ein Katholik nicht besser als ein Heide oder ist er schlechter? Wehe dem Menschen, welchem in der Herzensader boshafter Trug sprudelt! O unsere unglücklichen Zeiten! Weise nennen wir den, dessen Scharfinn zu täuscht geschickt ist, dem im Munde Honig fließt, im Herzen Galle steckt! Siehe wiederum findet sich ein Judas, der es gelernt hat, aus Frieden Krieg zu machen, die Erhaltung des Lebens verspricht, um den Tod zu bringen. Boleslaus giebt sein Treuewort, um hinterrücks den Bruder (d. h. die Brüder Adalberts) zu ermorden. Und nicht von weit darfst du ein Beispiel suchen! In eben derselben Linie des Geblüts hat der eigene Bruder den heiligsten Wenceslaus getödtet! Wer sollte bei solchen Vorgängen nicht den Schmutz unseres Elendes beweinen, wer nicht Schrecken bekommen vor unseren blindgeborenen Menschen.[1]) Indem er die gewöhnliche

[1]) Der längere Text hat hier weiter: Indem er die kleine Sünde nicht zu verhüten weiß, stürzt er in die größere; indem er wandelt, wohin die blinde Begierlichkeit führt, entsteht Sünde aus Sünde und hat kein Ende, bis er eben bei einem sehr großen Verbrechen zum Falle kommt, von welchem er nicht mehr aufsteht, und so geschieht es auf elende Weise, daß er, weil er, als er noch kann, nicht will, die lieb gewordene Sünde nachher, auch wenn er will, nicht mehr zu verlassen imstande ist. Daher er jetzt, indem er anders denkt und anders

tur illud ewangelicum: Sanguis, qui effusus est, sit super te et super filios tuos. Igitur sacramento fidunt, quod christiani darent. Quando fratres christicolae Adalberti pacem non putarent? Liber populus per campum ambulat, non enim data fide bellum cogitat. Stat, proximo periculo, civitas secura. Nam et ecce hostes ex proviso veniunt, diffusa multitudine civitatem circumcingunt, feria sexta in vigilia preciosi martyris Wenceslai bella incipiunt, nichilominus et ipso festo oppugnare certatim insistunt. Nec iuvat, quod urbani diem sanctum venerari petunt, contra quos forenses verba superbiae jaculantes, Si vester est, inquiunt, sanctus Wencetlaus, noster utique est Boleclaus. Quamvis post caperent civitatem, poenas dedit asperum verbum. Civium namque gladio die illo ceciderunt hostium capita multa et omnes, qui in illo consilio fuerunt, aut mortui quiescunt aut caeci et dispersi male vivunt. Cessit civilibus bellis saucia civitas, miserabili exilio familiae distractae, bona in manus inimicorum cuncta cesserunt. Inundat planctus mulierum, stupet mortua facies puerorum, geminatis dextris virorum, stat silencium spectancium clericorum. Sancti viri fratres quatuor, strenui bello et nescii cedere loco, dum, de quo iam diximus, clericus Radla consilium dedit, parum valencia arma dimiserunt et quam praeliando pulchram mortem putarunt, confugiendo ad ecclesiam, ut est in humanis oculis, turpem fugam acceperunt. Nam falso data est spes vivendi et dum exeuntes ecclesiam sponte in manus hostium vadunt, fefellit dextera senioris et in conspectu omnium pulchra corpora subierunt capitalem sententiam. Haec tunc[1]) quando digna indigni scribimus, non[2]) est mortuus feriente gladio frater maximus. Completa est pii visio Adalberti tota, dum ante se bis duum fratrum, post hoc anno (d. h. 1004) maximi mors est subsecuta, quorum mortibus mors sua, quam praestantior foret, quorum lecto lectulus suus quam pulchrior emineret, omnis intelligit, qui ipsum causa Dei, illos causa saeculi et defendendae vitae cecidisse cognoscit. Vidit eciam in monasterio et aliam visionem, quam non de se, sed

[1]) 1 und 2 haben sed quando, ähnlich 3. 4.
[2]) 1 hat nunc. In 2. 3 fehlt non, 4 hat n mit Strich darüber. 5 non.

Sünde nicht zu verhüten weiß, stürzt er in eine noch größere Grube, da er nicht der Führung des Auges (des Gewissens) folgen will, wird aus der Sünde die größte Sünde geboren. So auch jetzt, o Mensch! indem du den falschen Schwur nicht zu verhüten weißt, stürze in die Sünde des Todschlages und höre nicht früher auf, das stelle ich deiner Treue anheim, als bis du das Wort des Propheten erfüllst: „Häufe Bosheit auf Bosheit", und bis bald das Wort des Evangeliums folgt: „Das Blut, das vergossen worden, komme über uns und unsere Kinder!"

Also vertrauet man dem Eidschwur, als wäre den Christen ein Pfand gegeben. Zu welcher Zeit sollte nach der Meinung der christlichen Brüder Adalberts der Friede nicht bestehen! Frei bewegt sich das Volk im Felde, die Stadt gilt als sicher vor naher Gefahr. Doch siehe, die Feinde kommen auf Verabredung, umzingeln mit ausgebreiteter Menge von Streitern die Stadt, am Freitag in der Vigilie des kostbaren Martyrers Wenceslaus (995) beginnen sie mit dem Kampf und nichts desto weniger bestehen sie heftig darauf, am Festtage selbst die Belagerung auszuführen. Auch hilft es nichts, daß die Stadteinwohner bitten, den heiligen Tag feiern zu dürfen, aber die Belagerer draußen schleudern ihnen übermütige Worte entgegen, indem sie sagen: „Wenn der heilige Wenceslaus der eurige ist, so ist doch Boleslaus der unsrige." Obwohl sie die Stadt hernach einnahmen, so empfing doch ihr bitteres Wort gebührende Strafen. Denn durch das Schwert der Bürger fielen an jenem Tage zahlreiche Häupter der Feinde und alle, welche an jenem bösen Plane Teil hatten, ruhen entweder unter den Toten oder führen ein elendes Leben. Tödlich verwundet durch die Bürgerkriege verschwand die Stadt, durch elende Verbannung wurden die Familien auseinander gerissen, die Güter gingen alle in die Hände der Feinde über! Da flossen unter Wehklagen Tränenströme der Weiber, da stiert hin das totbleiche Angesicht der Kinder, mit gebundenen

---

[...]pricht, bis zum Todschlag kommt, so daß die Stimme: Räche o Herr das [B]lut, von der Erde zum Himmel schreiet. Du hast, o Mensch, das Wort des [P]ropheten erfüllet: Indem du Bosheit auf Bosheit häufest, erwarte nun auch [ei]nes Wort des Evangeliums: Das Blut, welches vergossen worden, komme über [d]ich und deine Söhne. Also man vertrauet dem Eidschwur, frei gehet das [V]olk ins offene Feld.

quasi de alio aliquo, reverendissimis viris exposuit: Agnosco hominem, cui duos ordines in coelo Deus arridens digito praemonastrat, unum splendoris purpurei, alterum, ultra quam dici potest, nivei candoris. Inter hos et illos, blanda vox ait, manet te locus et certa sedes.

22. Ergo quem suo labori adiutorem Deus praeparavit, ducem Polonorum Boleclaum rerum dubius petit, cuius auxilio nuncios suos miserat ad insolentem uxorem, si vel stuprata amatoribus multis priorem maritum accipere vellet. Interim in hac regione cum duce munciorum adventum exspectat. Qui cum redirent, qualem episcopus amavit, plenam contumeliis

Armen stehen die Männer da, geschlossen ist der Mund der Geistlichen, welche nur zuschauen können. Die heiligen Männer, die vier Brüder, tüchtig im Kampfe und nicht gewohnt, vom Platze zu weichen, legten, da der Geistliche Radla, von dem wir oben schon gesprochen, ihnen den Rat gab, die Waffen, mit denen sie wenig mehr vermochten, nieder und ergriffen, obwohl sie den Tod im Kampfe für rühmlich hielten, die, wie es in den Augen der Menschen gilt, schmähliche Flucht, indem sie sich in eine Kirche zurückzogen. Denn fälschlich wurde ihnen die Hoffnung des Lebens gegeben und während sie aus der Kirche treten und freiwillig in Hände der Feinde sich begeben, beging die Rechte des Fürsten einen Betrug und im Angesichte aller wurden an ihren herrlichen Leibern die Todesstrafe vollzogen. Das geschah damals (i. J. 995). Wenn ich nun unwürdiger würdige Sachen niederschreibe, so ist der älteste Bruder nicht durch das Schwert enthauptet gestorben. Dennoch hat sich das ganze Traumgesicht des seligen Adalbert erfüllt, da (995) vor ihm schon der Tod von zweimal zwei Brüdern, darauf in diesem Jahr (1004) der Tod des ältesten erfolgt ist. Wie sehr sein eigener Tod kostbarer werden sollte als der Tod jener, wie seine eigene Ruhestätte in Herrlichkeit mehr hervorragen sollte, als die Ruhestätte jener, das begreift jedermann, der davon Kenntnis hat, daß er um Gottes willen, jene der Welt wegen und zur Verteidigung ihres Lebens im Tode dahinsanken. Er sah auch schon im Kloster noch ein anderes Gesicht, das er, nicht als beziehe es sich auf ihn, sondern gleichsam auf irgend einen andern, den hochwürdigsten Männern mitteilte mit den Worten: Ich kenne einen Menschen, dem Gott mit dem Finger freundlich zuwinkend zwei Chöre im Himmel vorher anzeigt, einen im Purpurglanze, den andern mehr als sich sagen läßt, in schneeweißem Schimmer. Bei diesen und jenen, sagt eine liebliche Stimme, bleibt dir ein Platz und sicherer Thron.

22. Ungewiß also über den Ausgang begiebt er sich zu dem, welchen Gott zum Helfer für seine Arbeit bereitet hat, zu dem mit mütterlicher Sorgfalt der Diener Gottes sich annehmenden Polenherzog Boleslaus, durch dessen Vermittelung er seine Boten zu der übermütigen Gattin gesandt hatte, ob dieselbe, nachdem sie durch viele Buhlen geschändet worden, den ersten Gatten an-

legationem referunt. Benevenias, inquiunt, indignans episcopus ad non semel refutatam mulierem. Mira res! Ad uxorem sponte venis, quam semper invitum vocare et necesse est tenere. Scimus, quae cogitas homo! Omnino nolumus nec est tibi locus in populo tuo, qui vis vindicare occisos fratres vulnere magno. Accipiens ille libellum repudii et superborum contumeliis non minus laetus efficitur, quam homines, cum sicubi non sperant, laeta verba et honorum oblaciones accipunt. Disrupisti, inquit ille, Deus vincula mea! Hoc est quod exspectans exspectavi, desiderio desideravi. Ablatum est meum periculum. Quid respondet in faciem, quia me non vult? Quo possum regere gregem! Euge non timeo revocantem amplius papam, nec tristia ferentem metropolitae inmitis epistolam. Qui antehac paganicis operibus in fugam me excitaverunt, ecce palam verbis, Nolumus te! dicunt.

23. Miserat[1]) his diebus ad Ungarorum seniorem magnum, immo ad uxorem suam, quae totum regnum manu tenuit viri et quae erant viri ipsa regebat, qua duce erat christianitas coepta, sed intermiscebatur cum paganismo poluta religio et coepit esse deterior barbarismo languidus et tepidus christianismus. Ad quam tunc per venientes illuc nuncios in haec verba epistolam misit: Papatem meum, si necessitas et usus postulat, tene; si non, propter Deum ad me mitte eum. Ipsi vero clam cartam aliam mente, alia sententia misit: Si potes, inquit, cum bona licentia, bene; si non, vel fuga fugiens, tempta venire ad eum, qui te

[1]) Das Kapitel 23 von Miserat bis agnosci volo fehlt im längeren Text von 3 u. 4.

nehmen wolle. Inzwischen erwartet er in dieser Gegend mit dem Herzog die Ankunft der Boten, die, als sie zurückkehrten, blos eine Botschaft voll Schmähungen, wie solche der Bischof allerdings liebte, zurückbrachten. Schön, sagen sie, ungnädiger Bischof, du möchtest zu dem nicht einmal zurückgewiesenen Weibe kommen. Sonderbar! Zur Gattin kommst du freiwillig, die notwendig hatte, dich immer wider deinen Willen zu rufen und zu halten! Wir wissen, was du Mensch! in Gedanken vorhast. Wir wollen durchaus nicht und kein Platz ist in deinem Volke für dich, der du nur die ermordeten Brüder durch schwere blutige Strafen rächen willst." Als jener die Absageschrift erhielt, wird er auch durch die Schmähungen der Uebermütigen nicht weniger freudig gestimmt, als wenn Menschen, wo sie es nicht erwarten, freundliche Worte und Anerbietungen zu Ehrenstellen erhalten. „Zerrissen hast du, spricht jener, o Gott meine Banden! Das ist's, was ich immer erwartet und sehnsüchtig verlangt habe. Weggenommen ist meine Gefahr. Was kann sie ins Angesicht erwiedern, da sie mich nicht will? Wie kann ich die Heerde noch leiten? Ja wohl! ich fürchte nnn nicht mehr die Zurückberufung durch den Papst, auch nicht einen Trauer bringenden Brief des strengen Erzbischofes! Die, welche mich vorher durch heidnische Werke zur Flucht antrieben, sagen mit offenen Worten: „Wir wollen dich nicht."

23. In diesen Tagen hatte er an den Großfürsten der Ungarn geschickt, vorzüglich an seine Gemahlin, welche das ganze Reich mit Manneshand zusammenhielt und, was Sache des Mannes war, selbst regierte, unter deren Führung das Christentum dort den Anfang nahm, aber es war eine Religion mit Heidentum untermischt und befleckt und das kränkelnde und laue Christentum begann schlechter zu werden als die Barbarei. An jene schickte er damals durch dahin reisende Boten einen Brief mit diesen Worten: „Meinen alten Lehrer, wenn es die Notwendigkeit und der Brauch fordert, behalte; wenn nicht, so schicke ihn um Gotteswegen zu mir." Ihm selbst aber schickte er heimlich einen Brief in anderem Sinne, mit anderer Schlußfolgerung: Wenn du, sagt er, mit guter Erlaubnis loskommen kannst, dann ist es gut; wenn nicht, so fliehe eilig und versuche zu mir zu

desiderio concupiscit, Adalbertum. Ipse autem venire non potuit, et ut homo[1]) voluit; ut enim hodie ipsum audis dicentem, quem nunc sicut siciens anima aquam frigidam totis visceribus flagrat et amat, ardua scandentem tunc semper fugiebat. Ipse tamen iam erat monachus, et, ut dicunt, qui tunc temporis norunt, pulcher et bonus. Ex huius ore audisse me fateor unam rem, quam satis amo. Ipsum sanctum asserit loquentem: Numquam aliquid feci propter vanam gloriam. Nam ut non pulset, hoc est ultra hominem. Utrumque tamen a me miserrimo omnium retro posuit pedem, a me minimo gentium longe fugit in aeternum exilium. Memoriam vero viri saepe pono, cuius relatione haec scribo, quem servum martyris agnosci volo.

24. Igitur soluto fune liber episcopus comprehendit circumfluentibus ulnis carum desiderium, quod semper in corde suo arsit, martyrium pulchrum. Apostolica ad hoc usus licentia, duos fratres, quos cogitat fortiores sacro bello et aptiores portando ewangelio, itineris comites assumpsit. Prius tamen, ut mater regula docet et viva verba patrum lingua tam monent, oracione fratrum voluntatem Dei exquisivit et consilio fratrum quasi ferrea clamide munitus agonem currere coepit. Dux itaque Boleclaus diligebat eum. Quem monet, ut se adiuvet, videns videat, quomodo se in terram Prussorum[2]) navigio maris exponat, propter quaerere animas et scindere vomere Dei incultas gentes. Complet dux jussa spiritalis patris, quamvis ut secum staret, divitem voluntatem haberet; occurrere sancto proposito non ausus erat. Est in parte regni civitas magna Gnezden,[3]) ubi nunc sacro corpori quiescere placuit, ubi

---

[1]) 1 hat et ut homo noluit, 2 vel ut homo noluit.
[2]) Die Buchstaben ssorum stehen auf Rasur.
[3]) 1 hat GNEZdn, 2 Gnezdem, 3 Gnesna, 4 Gnezne

kommen, der nach dir sehnsüchtig verlangt, zu deinem Adalbert." Jener aber konnte nicht kommen, wenn er auch als schwacher Mensch es wollte. Denn wie man ihn heute selbst sagen hören kann, von jenem (Adalbert), nach welchem er jetzt mit brennender Liebe aus ganzem Herz verlangt, wie eine schmachtende Seele nach kühlem Wasser, wich er dann immer, wenn jener steile Höhen erstieg. Doch war er selbst damals schon Mönch und wie diejenigen sagen, welche ihn damals kannten, ein vortrefflicher und guter. Aus seinem Munde gestehe ich ein Ding gehört zu haben, daß ich genugsam liebe. Er versichert, der Heilige habe so gesprochen: „Niemals habe ich etwas wegen eitlen Ruhmes getan. Denn daß so etwas das Herz nicht in Bewegung setzt, das geht über den Menschen hinaus. Beides (d. h. Ruhmsucht und Ruhm) jedoch hat von mir, dem ärmsten von allen, sich zurückgezogen, ist von mir dem geringsten aus dem Volke fernab in die ewige Verbannung geflohen." Das Andenken aber an jenen Mann stelle ich mir öfters vor, nach dessen Erzählung ich dieses schreibe und als Diener des Martyrers anerkannt wissen will.

24. Nachdem also das Band gelöst und der Bischof frei geworden, erfaßt er und umschließt gleichsam mit Armen teurer Sehnsucht, das, was immer in seinem Herzen brannte, das herrliche Martyrium. Indem er von der apostolischen Erlaubnis Gebrauch macht, nimmt er zwei Ordensbrüder, welche nach seiner Meinung sehr tapfer im heiligen Kampfe und zur Verkündigung des Evangeliums besonders geeignet waren, als seine Reisegefährten hinzu. Zuvor jedoch sucht er, wie die Mutter, die Ordensregel lehrt und die lebendigen Worte der Väter laut anraten, durch das Gebet der Brüder, den Willen Gottes zu erforschen und begann, durch den Rat der Brüder wie mit eisernem Panzer geschützt den Kampfplatz zu durchlaufen. Herzog Boleslaus also schätzte ihn hoch. Diesen ermahnt er, daß er ihm beistehe; er möge genau darauf sehen, wie er ihn in das Land der Preußen auf einem Meeresschiffe hinübersetze, damit er dort Seelen suche und den Boden der unkultivierten Völker mit der Pflugschar Gottes durchfurche. Es erfüllt der Herzog die Aufträge des geistlichen Vaters, obwohl er reichlich den Willen hatte, daß er

mille miraculis fulget, et si corde veniunt, recta petentibus salutes currunt. Ibi ergo, quia in via sua erat, cujus longo tempore silencium exercuit, missam celebrat, sacras hostias oblaturus, in via hostia mox et ipse Christo futurus. Babtizat populum grandem nimis, inde nullas moras nectit, navem ascendit, quam, ne prophanus quis tangere praesumat, dux pollicitus[1]) multo milite armaverat. Non multas dies carina secante terga maris,[2]) Deum nescientibus illabuntur Pruzorum terris. Festinantes vero nautae sanctum onus deponunt et nocturno auxilio remeantes securam fugam capiunt. Rapit homo Deo iter plenus jacturus retia sua super horrisonum mare, si forte inveniat, quod in mensa Dei comedendum reponat, aut si nullum piscem capiat, saltim in nocte[3]) filii Dei oblatum calicem bibat. Fervet in eo spes ardua pro Christo moriendi et in viridi corde vivus ignis vim trahit ardendi, tanquam in aureo altari accensa arromata flagrant et fumantia scandunt. Ergo miles Dei cum duobus sociis intraverat parvum locum, qui circumlabente unda fluminis imitatur insulae vultum. Ibi aliquos dies steterunt et fama volans paganorum auribus adduxit, habere se hospites ex alio orbe, ignoto habitu et inaudito cultu.

---

1) 1. 2. 3. 4 haben sollicitus.

2) 5 hat terra maris.

3) 1. 3. 4. haben nomine, 2 hat nocte, bibat fehlt in 5.

bei ihm bleibe; er wagte aber nicht dem heiligen Vorhaben entgegenzutreten.[1])

An einer Seite des Reiches liegt die Erzbischofsstadt Gnesen, wo es dem heiligen Leibe gefallen hat, jetzt zu ruhen, wo er durch Tausende von Wundern strahlt, und wo, wenn man von Herzen kommt, Heilswohltaten denen, die um Rechtes bitten, schnell folgen. Hier also, weil er auf seinem Wege war, wo er lange Zeit Stillschweigen ausgeübt, feiert er die Messe, indem er die heiligen Hostien aufopfern wollte, er der auf dem Wege bald selbst ein Opfer für Christus werden sollte. Er tauft eine sehr große Menge Volkes, verzieht dann nicht lange mehr, besteigt das Schiff, welches, damit keine Uneingeweiheter es zu berühren sich unterfange, der Herzog, wie er versprochen, mit vielen Soldaten bewaffnet hatte. Indem der Kiel nicht viele Tage den Rücken des Meeres[2]) durchschneidet, schlüpfen sie in die Gott nicht

1) Von einem Verweilen und Wirken Adalberts als Erzbischof von Gnesen kann nach den ältesten Quellen d. h. vita I u. II, Gedicht und Passio keine Rede sein. Das Erzbisthum Gnesen wurde erst im Jahre 1000 errichtet, also drei Jahre nach dem Martyrertode des hl. Adalbert (997). Die Sage hat sich hier eingemischt und stammt vielleicht daher, daß der h. Bruno, der Nachfolger des h. Adalbert, der seit c. 1003, archiepiscopus gentium war, auch einige Zeit in Polen und slavischen Ländern weilte und ebenso wie der hl. Adalbert für die Mission in Preußen besonderen Auftrag vom apostolischen Stuhl erhalten hatte. Die Stellung und die Wirksamkeit beider bald nach einander auftretenden Missionäre für Preußen dürften von der Sage in eine einzige zusammen gezogen und die Personen indentifizirt sein. Am meisten legt das die Legenda tempore illo nahe. Der erste Teil derselben hat zum Gegenstand eine Schrift des hl. Bruno, nämlich die von ihm in Polen ums Jahr 1008 geschriebenen vita II S. Adalberti, der zweite Teil der Legenda scheint die Tätigkeit Brunos in Polen zu betreffen, nachdem er von den Petzenegen am schwarzen Meere dorthin gekommen, um die Mission in Preußen zu beginnen. Sie endete wie beim hl. Adalbert mit dem Martyrium bei demselben Volke, das in der Pruscia oder Ruscia am Ostufer der Weichsel wohnte.

2) Im biblischen und mittelalterlichen Sinne bedeutet das Wort mare nicht immer die offene See oder gar den Ozean, sondern sehr oft auch geschlossene größere Gewässer, Meeresflachen, Landseen, breite Flüsse in der Mündungsgegend, z. B. heißen mare der See Genezareth im hl. Lande, das Steinhuder Meer, das frische Haff, der Goplosee in Polen usw. Dieselbe Bedeutung hat auch das Wort pelagus. Vgl. Ducange, Glossarium med. aevi und

25. Primum ex inprovisu homines numero non plures parva nave veniunt, dant saltum ad terras, barbarum nescio quid frendunt, magna ira fumant et hospites quaerunt. Ros regis, ros mellis cum episcopo in oro fuerat, librum psalmorum ante se sedens tenuit, in quo omnia verba oris Dei, in quo vita hominis Dei et summa salutis clausa consistunt. Ad quem unus ex ipsis peior pessimus accessit, dirum infremuit, nudosa brachia alte extollit et cum conto, quo navem minavit, coelestia ruminantem episcopum inter scapulas fortissime percussit. Si non abitis, inquit, cicius capite plectemini, vexati diris poenis et mortibus multis. Evolat manibus excussum volumen, alia ex parte ipse humi stratus dat oscula luridae terrae, mente extensus et corpore toto. Exterior corrumpitur homo, interior ad vitam novatur. Per penetralia cordis prorupit vox laetitiae et salutis: Benedictus Deus, inquit, benedicta misericordia Dei! Si plures non accipiam pro Crucifixo meo, saltem unum ictum preciosum habeo! — Homo Dei, putasne simplex

kennenden Lande der Preußen. Eilig aber setzen die Schiffer die heiligen Fahrgäste ans Land und ergreifen unter dem Schutze der Nacht zurückrudernd die sichere Flucht. Rasch begiebt sich der gotterfüllte Mann auf den Reiseweg, indem er seine Netze auf das schrecklich rauschende Meer (das Volk in Preußen) auswerfen will, ob er vielleicht finde, was er auf den Tisch Gottes zum Genusse legen könnte, oder damit er, wenn er keinen Fisch finge, wenigstens den in der Nacht dargebotenen Kelch des Gottessohnes trinke. Es glühet in ihm die hohe Hoffnung für Christus zu sterben und in seinem frisch pulsierenden Herzen nimmt das lebendige Feuer die Kraft zum gewaltigen Brande an, gleichsam wie auf goldenem Altar die angezündeten Specereien aufflammen und duftend aufsteigen. Also war der Streiter Gottes mit zweien Gefährten in ein kleines Land eingetreten, welches vom Wasser des Flusses umspült den Anblick einer Insel nachahmt. Daselbst blieben sie einige Tage und wie im Fluge brachte das Gerede zu den Ohren der Heiden, man habe Fremde bei sich aus einem anderen Erdkreise, von unbekannter Kleidung und unerhörter Lebensweise.

25. Zuerst kommen unversehens nicht viele Männer auf kleinem Schiffe, springen ans Land, stoßen zähneknirschend, ich weiß nicht welche barbarische Worte aus, käuchen vor großem Zorn, und fragen die Fremden aus. Da der Tau des Königs, der Honigstau eben dem Bischof im Munde gewesen, hielt er noch das Psalmenbuch sitzend vor sich, worin lauter Aussprüche des Mundes Gottes, worin der ganze Inhalt der Lehre des Heiles und das Leben des Menschen bleibend wohnt und thront. Einer von ihnen, der allerböseste tritt an ihn näher heran, schreiet mit knirschendem Munde hart gegen ihn los, hebt die fast nackten Arme hoch und schlägt mit dem Ruder, womit er das Schiff geführt, den himmlische Dinge betrachtenden Bischof aufs heftigste zwischen die Schultern. „Wenn ihr nicht weggehet, sagt er, werden ihr gar schnell geköpft werden, nachdem ihr mit harten Strafen und Todesqualen gepeinigt worden.“ Da fliegt aus den

Schade, Altdeutsches Wörterbuch I. 592. Namentlich im Niederdeutschen hat Meer die Bedeutung von palus, lacus, stagnum, überhaupt von Gewässer.

plaga splendeat in dorso tuo aut precium habeat, super terram talia libenter pati in memoriam filii Dei vivi? Utique non sic margaritum in sterquilinio, non purpura regis in populo nec facies rosae in gremio terrae, adhuc nec aureus sol in coelo, ut est in corde pulchro una percussio, habes quam laetus gloriae pro Christo tuo! — Quid tum? Foris proiecti veniunt in mercatum, ubi confluxerat unda populorum. Circumstant subito coelicolam virum longo agmine capita canum, pandunt cruentos rictus, interrogant, unde, quis esset, quid quaereret, quare ad eos venisset, quem nemo vocavit? Lupi siciunt sanguinem, minantur mortem, quia ad eos portat vitam. Donec loquatur, vix expectant, horrent et derident, melius enim non sciunt, loqui jubent, capita movent. Accinxit vir lumbos, os aperuit et, quia multa audire nequeunt, brevius alloquitur: De terra Poloniorum, quam Boleclaus, christianissimus dominus procurat, ad vos pro vestra salute venio, servus illius, qui fecit coelum et terram, mare et animancia cuncta. Venio vos tollere a manu diaboli et faucibus inimicis averni, ut cognoscatis creatorem nostrum, ut deponatis sacrilegos ritus, abrenunciantes mortiferas vias cum immundiciis cunctis, et ut loti balneo salutis efficiamini christiani in Christo et habeatis in ipso remissionem peccatorum et regnum immortalium coelorum. Haec sanctus. Illi vero contra iam dudum indignantes coelestia verba irrident, terram baculis percutiunt,[1] manus tamen non injiciunt, sed furorem dictant et districtae severitatis verba ad aures hospitum mittunt: Propter tales,[2] inquiunt, terra nostra non dabit fructum, arbores non parturiunt, nova non nascuntur animalia, vetera moriuntur. Exeuntes exite procul de finibus nostris; si citius non retro ponitis pedes, mala morte peribitis. Illis vero, qui in ingressu regni positi bonos hospites eo loci dimiserunt, mortem minantur, domum incendere, divisis rebus uxores et filios vendere spumante ira pollicentur.

[1] 1. 2. 3. 4 haben nach percutiunt die Worte: aera mugitibus implent.
[2] 1. 2. 4 haben nach tales das Wort homines. Es fehlt in 3 u. 5.

Händen geschlagen das Buch dahin; andererseits giebt er selbst zu Boden geworfen, einen Kuß der schmutzigen Erde, niedergestreckt dem Geiste und dem ganzen Leibe nach. Der äußere Mensch wird geschwächt, den innere zum Leben erneuert. Durch das Innerste seines Herzens bricht sich eine Stimme der Freude und des Heiles. „Gepriesen sei Gott, sagt er, gepriesen die Barmherzigkeit Gottes, wenn ich auch mehre Schläge für meinen gekreuzigten Heiland nicht empfange, so habe ich doch wenigstens einen kostbaren Schlag erhalten." O Mann Gottes! Ja, du glaubst, ein einfacher Schlag wird auf deinem Rücken erglänzen und Wert wird es haben, wenn man auf Erden solche gern zum Andenken an den lebendigen Sohn Gottes erleidet! Ja wohl, nicht so schön schimmert die Perle auf dem Auswurfhaufen, nicht der Purpur des Königs unter dem gemeinen Volke, nicht der Anblick des Rosenkrystalles im Schoß der Erde, nicht einmal die goldige Sonne am Himmel, wie es ein einziger mit gutem Herzen aufgenommener Schlag ist, den du fröhlich wegen der Glorie für deinen Christus bekommen hast. Was nun weiter? Ausgewiesen von dort kommen sie in einen Marktplatz, wohin eine Masse Volks zusammengeströmt war. Da umstehen plötzlich den Himmelsmann in langer Schar Menschen gleich Hundeköpfen, stoßen blutgierige Wortlaute aus, fragen, woher, wer er sei, was er hier zu suchen habe, warum er gekommen, da ihn doch niemand gerufen! Wie Wölfe lechsen sie nach Blut, drohen den Tod an, weil er ihnen das Leben bringt. Bis er reden kann, warten sie kaum ab, schaudern zurück und lachen, denn besser verstehen sie es nicht, heißen ihn reden und schütteln die Köpfe. Da rüstet sich der Mann, öffnet den Mund und redet sie, weil sie vieles zu hören nicht imstande sind, kurz so an: „Aus dem Lande der Polen, welches der christlichste Herr Boleslaus verwaltet, komme ich zu euch eures Heiles wegen, als Diener dessen, der Himmel und Erde, das Meer und alle lebende Wesen gemacht hat. Ich komme euch zu entreißen aus der Hand des Teufels und dem Rachen der grausigen Unterwelt, daß ihr euren Schöpfer erkennet, daß ihr die gottesschänderischen Gebräuche ableget, indem ihr den in den Tod führenden Wegen mit allen Unreinigkeiten entsaget und gewaschen im Bade des Heiles Christen

26. Videns athleta Christi, nullum fructum animarum sequi et desideratae mortis spem auferri, dejecit animum, tristitia magna affectus varios curarum aestus in casto pectore versat dixitque fratribus: Pressi magnis adversis, quod consilii capiemus? Quo vertamur, nescio. Habitus corporum et horror vestium, ut video, paganis animis non parum nocet. Unde si placet, vestimenta mutemus clericalîa, pendentibus capillis surgere sinamus, tonsae barbae truncas comas et prodire non prohibeamus, forsan non agniti melius habemus salutem operari. Similes eorum effecti familiarius eo habitamus, alloquimur et convivimus; laborando quoque manibus propriis victum quaeramus ad instar apostolorum. Absconsa mente revolvimus censum psalmorum. Interea, prosperante misericordia venientis salvatoris, fit aliquid hac arte, hac fraude, ut opinio se fallat, ewangelizandi occasio certa venit. Quid? Quia pius fidelis Deus, inventarum animarum thesaurum magnum lucrabimur aut dulcem vitam pro dulcissimo Christo fundentes desiderata morte moriemur. Ergo viso consilio, meliora sperans, coeptum moerorem gaudii gaudio occidit, egressurus regionem malam, accensis

werdet in Christo und in ihm die Nachlassung der Sünden und das Reich der unvergänglichen Himmel habet." So sprach der Heilige. Jene aber schon lange unwillig verlachen die himmlischen Worte, stampfen mit Knütteln die Erde, stoßen, wenn sie auch Hand nicht anlegen, viel wütende Reden aus, und rufen den Ohren der Fremdlinge Worte zu mit Androhungen strengster grausamer Strafe. „Wegen solcher Leute, sagen sie, wird unsere Erde nicht Früchte bringen, werden die Bäume nicht sprossen, werden neue Tiere nicht geboren und sterben die alten. Weichet, weichet fern von unseren Grenzen; wenn ihr nicht gar schnell den Rückweg antretet, werdet ihr durch einen bösen Tod enden." Jenen aber, welche am Eintritt des Reiches zur Wache gesetzt die guten Fremden bis zu diesem Orte durchgelassen hatten, drohen sie den Tod und versprechen in schäumendem Zorn, ihr Haus anzuzünden, nach Verteilung ihrer Sachen Frauen und Kinder zu verkaufen.

26. Als der Streiter Christi sieht, daß keine Frucht für die Seelen folgte, auch die Hoffnung auf den erwünschten Tod genommen sei, läßt er den Mut sinken; von großer Traurigkeit erfaßt, erwägt er in reiner Brust die verschieden heißen Sorgen hin und her und spricht zu den Brüdern: „Da große Widerwärtigkeiten uns drücken, welchen Rat sollen wir da fassen? Wohin wir uns wenden könnten, weiß ich nicht! Unsere Haltung und der Schrecken vor unserer Kleidung schadet, wie ich sehe, den Seelen der Heiden nicht wenig. Daher wenn es beliebt, wollen wir die geistlichen Kleider abändern, das herabhängende Lockenhaar in die Höhe wachsen lassen, auch die Haarstoppeln des geschorenen Bartes nicht hindern hervorzutreten, vielleicht können wir nicht erkannt, besser am Heilswerke arbeiten. Ihnen ähnlich geworden, wohnen wir um so mehr als Hausgenossen bei ihnen, reden und leben mit ihnen zusammen und wollen mit der Arbeit unserer eigenen Hände unseren Lebensbedarf suchen nach dem Beispiel der Apostel. Im Verborgenen verrichten wir das schuldige Psalmengebet. Inzwischen wenn die Barmherzigkeit des herankommenden Erlösers Gedeihen giebt, geschieht etwas zufolge dieses Kunstgriffs, dieser Täuschung, daß die gewöhnliche Meinung als trügerisch sich darstellt; sicher kommt dann die Gelegenheit, das Evangelium zu verkünden. Was!

animis movet gressus. Ad ferocium quidem Lutizorum ydola surda praedicationis equos flectere placuit, quorum ligwam cognovit et quos necdum visus, mutata veste et habitu, fallere potuit. Hoc tamen hoc ingenio, bono dolo cogitavit, aut imperatoris filio reperire novum populum aut longis desideriis ponere finem. Sed, o venerande caput, quid te fatigas implexis cogitacionibus? Prope est, quod quaeris. Non necesse est initiare longam viam, dabit tibi breviorem viam Deus, quod tanto tempore quaesisti iecore fideli, amore humili, recto ore, mundo corde et animo toto. Ecce iuxta te pulchritudo tua, ecce in foribus, cujus nescit homo precium, felix et incomparabile martyrium, ut nostro etiam aevo angelis habeat similem bonus Virginis filius ille, quia insperato te faciet martyrem suum! O quam pulchre ridet coelum, quando cum corona intrantem videt Sclavum!

27. Romae interea monasterio, quo sanctus iste philosophia Benedicti patris nutritus erat, revelacio divina haec dicta dedit. Inter plures visiones, quas videt rapta mente saepe levatus et ita crucifixus mundo Johannes monachus et abba, venerunt a coelo usque ad terram descensu delectabili, aspectu pulchro, duo lintheamina, ut nix candida absque ruga et macula. Possedit carum pignus et accepit lintheum dulce onus: fruens fruitur suo Adalberto, intrat aureum coelum tramite recto. Quem alium lintheum suo amplexu acciperet et ad Deum portaret, ab eius ore, fateor, numquam excutere potui-

Da Gott gütig und getreu ist, so werden wir einen großen Schatz geretteter Seelen gewinnen, oder das süße Leben für den süßesten Christus hingeben, werden den erwünschten Tod sterben." Da also dieser Plan gut schien, hofft er das Beste und schlägt den anfänglichen Kummer nieder, indem er die böse Gegend verlassen will, setzt in feuriger Seelenstimmung die Schritte in Bewegung. Beschlossen war nämlich, zur Predigt gegen die stummen Götzen der Lutizen (des oben erwähnten Volkes im Westen von Pommern) die Rosse zu lenken, deren Sprache er kannte und die er, weil man ihn dort noch nicht gesehen, durch Abänderung der Kleidung und äußeren Haltung täuschen konnte. Dieses aber dachte er mit Scharfsinn und frommer List, um entweder dem Sohne des Kaisers[1]) ein neues Volk zu gewinnen oder seinen lang gehegten Wünschen ein Ende zu setzen. Aber o ehrwürdiges Haupt! Was mühest du dich ab mit verwickelten Gedanken! Nahe ist, was du suchst. Es ist nicht notwendig, einen langen Weg zu beginnen, einen kürzeren Weg wird dir Gott gewähren, weil du so lange Zeit gesucht hast, in treuer Standhaftigkeit, in demütiger Liebe, mit aufrichtigem Munde, reinem Herzen und aus ganzer Seele. Siehe, neben dir schimmert schon die dir bereitete Herrlichkeit, siehe! vor der Thüre schon steht das selige und unvergleichliche Martyrium, dessen hohen Wert der Mensch nicht kennt, damit in unserem Zeitalter der gütige Sohn der Jungfrau eine engelgleiche Seele besitze, denn unverhofft wird er dich zu seinem Martyrer machen. O wie schön lächelt der Himmel, da er den mit der Krone eintretenden Slaven (d. h. Adalbert) schauet!

27. Im Kloster zu Rom inzwischen, wo jener Heilige in der Weisheitslehre des hl. Benedictus erzogen worden war, gab eine göttliche Offenbarung diesen Ausspruch. Unter mehren Gesichten, welche der Mönch und Abt Johannes hatte, der oft in verzücktem Geiste erhoben und so sehr der Welt gekreuzigt war, schauete er auch dieses: Es kamen vom Himmel bis auf die Erde in lieblich herabsteigender Bahn und schön zum Anschauen zwei Linnentücher,

---

[1]) Es ist unter dem Kaisersohne wohl Otto III. zu verstehen, welcher die Lutizen noch im Jahre 995 mit wenig Erfolg bekriegt hatte.

mus et ideo ipsum pro secreto amore coelestis patriae alterum pondus esse cogitacione cogitamus. Sive autem hic sive alter sit, certa mente nescimus, nec hoc nos fatiget, qui nostrum intercessorem in manibus habeamus. Adalbertum, Domine, tuum sancta sanctorum intrasse, cognovimus veneramur et amamus. Cum numquam sanguinem funderet, quae est prima beatitudo et passio Christi quaedam similitudo, tamen alta morum humilitate et puro Dei amoris intuitu vere esset filius coelorum et, qui nunquam peccaverunt, frater angelorum.

28. Hac hora pater Nylus ad monasterii illius spiritales fratres verba miserat, dicens: Notum sit vestrae dilectioni, quia amicus noster viam bonam habet, vere Adalbertus cum sancto (spiritu) ambulavit. Haec in christiana, ac in terra pagana tres homines carpunt iter secus littora maris et fit repente concilio[1]) undarum quasi se moveat aliqua ingens bestia maris, et ad aures gradientium fragor ille validus venit. Comites securi audiunt, medius senior atrocissime obstupuit et velud pavida mulier consternatus exhorruit. Cui Gaudencius, ex parte patris caro et frater suus, subridens ait: Pavit fortitudo tua, audacissime miles. Si saliret super nos armata et ad bellum prompta manus, quid tunc ageres, qui nunc inania times? Respondit: Nos sumus fragiles, tu fortis; nos imbecilles, tu potens; nos certe et minima timemus, sed eo melius Deus noster refugium et virtus, quo est copia mentis et virium parva

[1]) 1. 2. 3. 4 haben conlisio oder collisio.

weiß wie der Schnee und ohne Runzel und Makel. Das eine enthielt ein teures Unterpfand und nahm eine süße Bürde in sich auf, es genießt reichlich die Gegenwart Adalberts[1]), und steigt in den goldenen Himmel geraden Wegs. Wen das andere Linnentuch umfassen, in sich aufnehmen und zu Gott tragen sollte, haben wir, ich gestehe es, aus dem Munde desselben niemals heraus zu bringen vermocht, daher haben wir oft den Gedanken gehegt, er selbst sei wegen seiner verborgenen Liebe zum himmlischen Vaterlande die andere Bürde. Ob es dieser oder ein anderer sei, davon haben wir keine sichere Kenntnis, auch soll uns das keine Sorge machen, da wir unseren Fürsprecher schon haben. Daß Adalbert, o Herr! nun mehr der deinige, in das Allerheiligste eingegangen, das wissen wir, gedenken dessen mit Verehrung und Liebe. Auch wenn er niemals sein Blut vergossen hätte, worin die vorzüglichste Seligkeit enthalten ist und eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Leiden Christi, so würde er doch schon wegen seiner Demut in den Sitten und wegen seines reinen Aufblickes in Liebe zu Gott wahrhaft ein Sohn des Himmels und Bruder der Engel, die niemals gesündigt haben, sein.

28. Zu dieser Stunde hatte Vater Nilus den geistlichen Brüdern jenes Klosters seine Worte zugesandt, indem er sagte: „Kund sei eurer Liebe, daß unser Freund den guten Weg innehält; wahrhaft wandelt Adalbert mit dem heiligen Geiste.“ Das geschah im christlichen Lande; dort im heidnischen Lande wandern den Reiseweg neben dem Meeresgestade drei Menschen, und es erfolgt ein Zusammenklatschen der Wellen, wie wenn sich ein ungeheures Meerestier darin bewegte, und zu den Ohren der Wanderer dringt jenes starke Gekrach. Die Gefährten hören es ruhig an, der Obere in der Mitte stutzt gar gewaltig und wird wie ein furchtsames Weib bestürzt und starr vor Schrecken. Zu ihm spricht lächelnd Gaudentius, vonseiten des Vaters der leibliche Bruder (Vetter): Deine Tapferkeit wird starr vor Schrecken, allerkühnster Streiter! Wenn auf uns eine bewaffnete und zum Kampfe ausgerüstete

[1]) Es soll die übergroße Freude des Himmels ausgedrückt werden, indem selbst die Hülle, in der die Himmelaufnahme geschah, an der Freude teilnehmend dargestellt wird. Aehnlich sprach der hl. Andreas zum Kreuze: o bona crux ... tu exultans suscipias me discipulum ejus, qui pependit in te.

suppellex. Eo filicius, eo gloriosius diligam te, Domine virtus mea, quo sentiens meam infirmitatem cognosco te esse meam virtutem.

29. Vidit[1]) sequente nocte sompnium, quod ludentibus verbis irrisit pavescentem episcopum. Ingressus delectabile oratorium cognovit paratum episcopum celebrasse missam. Commesto autem sacrificio, cum vestimenta plicarent, propius accessit ad cornu altaris, cuius in medio stat aureus calix, acclinat collum, os ponit, haurire de aureo calice parat. Volat custos cursu sacri altaris et unde talia praesumat, insolentem Gaudencium severioribus dictis increpat. Non licet, dedignans ait, fauces tuas de aureo calice sumere pocula vitae. Solus totum bibere debet, qui Christo immolato missam oracioni levavit,[2]) tibi sicco palato nec gutta remanebit. Mane facto, Gaudencius infit auribus: Audi, senior meus, noctis sompnium, quod vidi. Expleta missa, quam celebrasti in templo Dei, accessi potum sumere de aureo calice, qui stetit in medio altari. Prohibuit me minister altaris dicens: Alii nequaquam licet, pontifex totum sumere debet. Respondit filius mulieris passioni propinquus: Mi frater, iubente Deo somnium tuum prospere vadat; peccans caro peccatis donum dei non impediat, misericordia Creatoris victoriam tollat.

30. Igitur sexta feria Gaudencius, sancto viro duplex germanus, cum iam scandens sol tres horas prope complesset,

---

1) In 1 und 5 fehlt das Wort Gaudentius, welches 2. 3. 4. an der Stelle haben.

2) 1. 3. 4 haben oratione legavit, 2 oratione levavit.

Schar lossprängе, was würdest du dann tun, der du jetzt von leerem Schall Furcht bekommst? Er erwiderte: Wir sind gebrechlich, du bist stark; wir sind schwach, du bist mächtig. Wir fürchten wahrlich auch das Geringste, aber Gott unsere Zuflucht und Stärke ist um so mächtiger, je mehr die Hilfslosigkeit des Geistes und ein winziger Bestand von Kräften sich zeigt. Um so glücklicher, um so herrlicher will ich dich lieben, o Herr meine Stärke, je mehr ich meine Schwäche fühlend erkenne, du seiest meine Stärke.

29. Jener schauete in der folgenden Nacht ein Traumbild, weil er mit Scherzworten den erschrockenen Bischof belächelt hatte. Eingetreten in eine herrliche Kapelle erkannte er den zur Celebration der Messe feierlich angekleideten Bischof. Nach Genuß des Opfers aber, da man die Gewande zusammenfaltete, schritt er näher an die Ecke des Altares, in dessen Mitte ein goldener Kelch steht, beugt den Hals, legt den Mund an und schickt sich an, aus dem goldenen Kelche zu trinken. Da stürzt der Hüter des heiligen Altares in schnellem Laufe hinzu und schilt den zudringlichen Gaudentius fragend, wie er sich solches herausnehmen könne, mit ziemlich harten Worten. Es ist nicht erlaubt, sagt er unwillig, daß dein Mund aus dem goldenen Kelche den Trank des Lebens genieße. Der allein darf ihn trinken, welcher nach der Opferung Christi die Messe mit Gebet zum Himmel richtete. Dir soll der Gaumen trocken und auch nicht ein Tropfen bleiben." Als es Morgen geworden, spricht ihm Gaudentius ins Ohr: „Höre mein Fürst, das nächtliche Gesicht, welches ich geschauet. Nach vollendeter Messe, welche du im Tempel Gottes feiertest, trat ich hinzu, den Trunk aus dem goldenen Kelch zu nehmen, welcher mitten auf dem Altare stand. Es hinderte mich daran der Diener des Altares, indem er sagte: Einem anderen steht das durchaus nicht frei, der Bischof allein soll das Ganze genießen." Dieser aber, der vom Weibe geboren und dem Todesleiden nahe war, erwiderte: „Mein Bruder, wenn es Gott befiehlt, möge dein Traum günstig verlaufen; das sündige Fleisch möge durch Sünden die Gabe Gottes nicht hindern. Die Barmherzigkeit des Schöpfers möge den Sieg davon tragen."

30. An einem Freitag also verrichtete Gaudentius, der dem heiligen Manne doppelt verwandt war, als die aufsteigende

missarum sollempnia in laeto gramine celebrat. Post partem obsonii recumbentes accipiunt,[1]) ut in fortitudine cibi positum vigorem fessa membra resumerent et viam longam sine labore reparati pedes citius minarent. Pulsa fame recreati surgunt, iterare incipiunt et non longe ab eo loco, ubi cibum sumunt, invalescente lassitudine caput ponunt et fessa corpora somno indulgent. Dormitaverunt omnes et dormierunt, adest sonitus armorum, fulgurans hasta, sonans clipeus et gladius acutus. Cui frater a Polonis occisus erat, zelo ductus barbarus venit, cum quo, qui exultant in rebus pessimis, conspiravere; poenitentia ducti, qui eos dimiserunt, impetu magno ydolatrae appropinquant. Nec mora, equos dimittunt, volatili pedum fuga accurrunt, requiem hospitum turbant, vincula injiciunt, tamquam latrones deberent, manus et brachia stringunt. Stupent fratres et non suaviter expergefacti, insperato animo vincula et hostes agnoscunt. Nec minus qui semper hoc spectaculum omnibus votis et desideriis accensus quaesivit, nunc magnus Adalbertus timet, quasi homo amarae mortis gustum exhorret, ultra quam solet, consternata mens ignavia laborat, moritura caro calorem mutat, pavor in mente tremula hebet.[2]) Nec miretur vel fractum defecisse sanctum cogitet, qui tot annos in temptacionum ventos inconvulsa arbor stetit, maxime nunc quando propinquante termino palmam accipere debet. Nonne major dominus, redemptio nostra, Christus, propinquante passione, sanguinem sudat et, qui potestatem habet ponendi et sumendi animam, sequentibus signis discipulis tristem se esse asserit usque ad mortem? Si Deus trepidat, turpe est, si homo non paveat,[3]) cum carnis mors prope accedit! Purgantur electi tremore mortis, sine quibus non sunt, a levibus peccatis et, si qua vestigia manserunt, criminum raris maculis. Vir, vir bone, quid times? Cur inermi pavore tabescis? Deo tuo sanguinem tuum fundis, quo fuso, securum

---

[1]) accipiunt fehlt in 5, auch in 1; ist vorhanden in 2. 3. 4.

[2]) 1 und 5 haben das Wort habet; statt calorem haben 1. 2. 3. 4. colorem.

[3]) 1 und 4 haben ut homo paveat, 3. si homo paveat. 2. si h. non paveat.

Sonne schon fast drei Stunden vollendet hatte, auf freundlichem Rasen die feierlichen Meßgebete.[1]) Nachher genießen sie lagernd einen Teil der Zukost, damit die matten Glieder die in der Lebenskraft der Speise liegende Stärkung aufnehmen und die wieder gekräftigten Füße den langen Reiseweg schneller zurücklegen könnten. Nachdem sie den Hunger gestillt, erheben sie sich gestärkt, beginnen auf dem Wege zu gehen und legen nicht weit von jenem Orte, wo sie Speise nahmen, da die Müdigkeit stark sich geltend machte, das Haupt zur Ruhe nieder und die ermatteten Leiber gestatten sich den Schlaf. Alle waren schläfrig geworden und schliefen. Da erhebt sich Waffengeklirre, die blitzende Lanze, der klingende Schild, das scharfe Schwert. Dem der Bruder von den Polen erschlagen worden war, ein von Rachegefühl getriebener Barbar kommt heran, mit dem sich solche, welche bei den schlechtesten Dingen große Freude zeigen, verschworen haben. Die, welche sie ruhig entlassen hatten, von Reue darüber angetrieben nahen sich mit großem Ungestüm, die Götzendiener. Ohne Verzug verlassen sie die Pferde, kommen geflügelten Fußes hinzugelaufen, rütteln die Fremden aus ihrer Ruhe, werfen Fesseln über sie, schnüren ihnen, wie wenn sie als Räuber etwas verschuldet, Hände und Arme. Die Brüder sind stumm vor Schrecken und erkennen, in nicht angenehmer Weise wach gemacht, unerwarteter Weise die Fesseln und die Feinde. Nicht minder zeigt jener, der immer dieses Schauspiel mit allen Bitten und Wünschen feurig gesucht, der große Adalbert zeigt jetzt Furcht, wie ein Mensch schaudert er zurück vor dem Verkosten des bitteren Todes, mehr als es sonst zu geschehen pflegt, leidet sein bestürzter Geist an

---

[1]) Diese Meßgebete sind die Missae der Benedictiner, dh. die Schlußgebete des Brevieres nach der Opfer- oder Communionfeier. Nach Empfang der hl. Communion war zur Zeit des hl. Adalbert 2—3 stündiges Fasten strenge vorgeschrieben. Die Mahlzeit erfolgte also 2—3 Stunden nach dem Hochamt, wie solches auch schon früher von Adalbert zu Prag beobachtet wurde. Wegen des mehrstündigen Fastens nach Empfang der h. Communion, wie es zur Zeit des h. Adalbert und auch später noch kirchliche strenge Vorschrift war, sind besonders die Kapitularien Karls d. Gr. und die Ausführungen des Kardinals Humbert gegen die Griechen um die Mitte des 11ten Jahrhunderts zu berücksichtigen. Migne Patri Latini. Capitularia Caroli M. Tom. 97 S. 901 und Humberti Card. contra Nicetam. 143 S. 996.

commeatum et liberum iter habes ad coelum, sine occursu insultancium daemonum, sine objectione vel minimorum peccatorum! Martyribus certe non sperans, non occurrit accusans sathan nec verbum opponit, procul fugiens, eo quod Salvatoris umbram imitatur et sicut Dominus sine peccato propter nos mortuus est, ita et martyres, quamvis criminum rei, quamvis pagani, sine quibus non fuerunt, fuso sanguine propter Deum, omnino cunctis peccatis carebunt.

31. Ceteri sancti, quamvis candidam et odoriferam vitam ante oculos Dei habuerint, sine scrupulo de vase peccatorum non recedunt et circa horam extremam infinitá angustia laborant, nescientes, utrum vel munda vita ab eo judicetur digne, cuius comparatione sunt immunda omnia. Martyrio autem stat sua racio restituta, singularis gloria, quam accipere dono Dei promeruit felix martyr infelicium, Adalbertus infelicium

Mutlosigkeit, das Fleisch, das nun sterben soll, verliert die Wärme, dumpfer Schrecken lagert in der zitternden Seele. Auch möge man sich nicht wundern oder denken, daß der Heilige gebrochen zusammengesunken, er, der so viele Jahre in den Stürmen der Versuchungen wie ein fest gewurzelter Baum dastand, zumeist jetzt, da er mit dem herannahenden Ende die Siegespalme erhalten soll. Hat nicht der Herr, welcher viel größer ist, unsere Erlösung, Christus beim Herannahen seines Leidens Blut geschwitzt und hat nicht der, welcher die Gewalt hatte, das Leben hinzugeben und es wieder anzunehmen mit den danachfolgenden Wunderzeichen, den Jüngern versichert, daß er traurig sei bis zum Tode? Wenn ein Gott vor Furcht zittert, dann steht es schlecht an, wenn ein Mensch nicht zusammenschreckt, sobald der Tod des Leibes sich nahet. Gereinigt werden die Auserwählten durch die Todesfurcht von leichten Sünden, ohne welche sie nicht sind, und von den seltenen Makeln schwerer Vergehen, wenn noch Spuren davon zurückgeblieben. O Mann, o guter Mann, was fürchtest du! Warum bist du starr vor Schrecken, als hättest du keine Waffe! Für deinen Gott vergießest du dein Blut! nach dessen Hingabe du sicheren Zugang und Weg hast zum Himmel, ohne daß schmähende böse Geister entgegenkommen und auch nur die geringsten Sünden vorwerfen. Den Martyrern kommt sicherlich der Satan nicht mit Hoffnung, nicht mit Anklagen entgegen und setzt kein Wort entgegen, indem er weit entfliehet, darum weil der Martyrer das Schattenbild des Erlösers nachahmt, und wie der Herr ohne Sünde unseretwegen gestorben ist, so werden auch die Martyrer, mögen sie sich schwerer Vergehen schuldig gemacht haben oder Heiden sein, von allen Sünden, ohne welche auch sie nicht lebten, vollkommen rein dastehen, nachdem sie ihr Blut für Gott vergossen haben.

31. Die übrigen Heiligen, wenn sie auch ein schneeweißes und an Tugendwohlgeruch reiches Leben vor Gottes Augen aufzuweisen haben, treten nicht ohne Unruhe vom Gefäß der Sünden zurück und leiden um die letzte Stunde an unbegrenzter Angst, indem sie nicht wissen, ob selbst ihr reines Leben von jenem für würdig beurtheilt werden wird, mit dem verglichen alle Wesen unrein sind. Dem Martyrium aber steht die Schenkung

nostrorum temporum! Licet tibi interrogare: Quid Domino retribuam? Licet respondere: Calicem salutaris accipiam. Non est, quod timeas: quia dirupisti Domine vincula mea. Est, quod disideres, quia preciosa in conspectu Domini mors sanctorum eius. Cum nemo natus effugiat manum mortis, o quam beatum, o quam gloriosum ita mori, ut non appareant peccata, quae lavantur in baptismo, extinguuntur in martyrio! Iam quanta dignitas, quanta securitas laeticiae, claudere in momento oculos, quibus homines videbantur et mundus, et aperire statim eosdem, ut Deus videatur ac Christus pulcher operis, pulcherrimus ipse! Ne timeas periculum eo, quod est mors amara, mors anxia. Nam si esset nulla mortis molestia, canente mellifluo Gregorio, non esset tanta martyrum gloria. Tam feliciter migrandi o quanta felicitas! Terris repente subtraheris, ut in regnis coelestibus reponaris! Indica nobis, sub coelo non esse pulchrius, non quicquam dulcius, quam pro dulcissimo Christo dulcem dare vitam! Harum sententiarum habemus te nunc testem clarum, qui hoc mundo positus, morum virtutibus viruisti et in his servata humilitate mirabilis claruisti! Nunc pro Christo mortuus coelesti beneficio et miraculorum dulcedine clarior, immo clarissimus innotescis! Palam loqueris monstrans nimirum, quam bene vivas, ad cuius mortua ossa tot salutes exeunt, tot pia prodigia coruscantia concurrunt.[1])

---

[1]) 3 und 4 haben an der Stelle von o quam beatum etwas andere Worte: o quam beatum, o quam gloriae plenum, ita mori, ut non appareant ulla peccata, quoniam, quae secundum fidem lavantur baptismo, extinguuntur in martyrio. Iam quanta dignitas, quanta securitas laeticiae! O quales opes et divitiae, claudere in momento oculos, quibus homines videbantur et mundus, et aperire statim interiores, ut videantur angeli et Deus, cuius pulchrum est omne bonum, quod fecit et pulcherrimus ipse. Nec erit iam ullum malum, quia eo pervenitur, ubi adest omne bonum. Ubi quid nescit, qui omnia scientem novit? Quid non habet, qui omnia habentem habet! Ubi quem non potest adiuvare miserum, cui est praemium Deus ostendens se ipsum! Harum sententiarum habemus te testem clarum, qui in hoc mundo positus morum virtutibus viruisti et his servata humilitate mirabilius claruisti, nunc pro Christo mortuus, coelesti beneficio miraculorum dulcedine clarior,

der Rechenschaft und eine besondere Glorie zur Seite, welche durch die Gnade Gottes zu empfangen verdiente, der selige Martyrer der Unseligen, Adalbert in unseren unseligen Zeiten. Du darfst fragen: Was soll ich dem Herrn entgelten? Du darfst erwidern: „Den Kelch des Heiles will ich nehmen." Nichts darfst Du fürchten. „Denn zerrissen hast Du o Herr meine Banden." Es ist da, was Du verlangen magst; denn kostbar ist im Angesicht des Herrn der Tod seiner Heiligen. Da niemand, der geboren worden, der Hand des Todes entfliehen kann, o wie selig, o wie glorreich ist es, so zu sterben, daß die Sünden gar nicht zum Vorschein kommen, indem sie in der Taufe abgewaschen, im Martyrium ausgetilgt werden! O wie hoch ist die Würde, wie groß die freudige Sicherheit, in einem Augenblick die Augen, mit denen die Menschen und die Welt gesehen werden, zu schließen und sie sogleich wieder zu öffnen, um Gott und Christus zu schauen, den schönen, den schönsten selbst im ganzen Werke. Fürchte keine Gefahr darum, weil der Tod bitter, weil der Tod Angst bereitet. Denn wenn im Tode keine Beschwerniß läge, würde, wie Gregor, dessen Worte wie Honigseim fließen, singt, die Glorie der Martyrer nicht so groß sein! So glücklich hinüberzuwandern, o welches Glück! Der Erde wirst Du plötzlich entrückt, um in das Reich der Himmel versetzt zu werden! Zeige uns an, daß es unter dem Himmel nichts Schöneres, nichts Süßeres giebt, als für Christus den süßesten das süße Leben hinzugeben. Für diese Wahrheiten haben wir Dich jetzt als herrlichen Zeugen, der Du in diese Welt gesetzt, durch tugendhafte Sitten stark geworden bist und während Du dabei die Tugend der Demuth bewahrt hast, wunderbar in Ruhm erstrahlest! Jetzt für Christus gestorben, bist Du durch himmlische Wohlthaten und liebliche Wunder noch berühmter, ja als der berühmteste bekannt geworden. Offen sprichst Du, indem Du nämlich deutlich zeigst, wie selig Du jetzt im Himmel lebest, weil von Deinen todten Gebeinen soviele Segnungen ausgehen, soviele gute große Wunderwerke in strahlendem Glanze sich vereinen.[1])

---

[1]) Der längere Text hat hier so: o wie selig, o wie glorreich, so zu sterben, daß irgend welche Sünden nicht zum Vorschein kommen, weil die Sünden, wie sie gemäß dem Glauben in der Taufe abgewaschen, durch das

32. Aiunt, qui in illo agone fuerunt, nec unum verbum fecisset pallidus episcopus, nisi quando ligatum ad mortis supplicium ducunt, ubi septem lanceis pulchra viscera forant, ad illum tunc, cuius lancea debuit primum ictum et torvo aspectu occidendum martyrem loco statuit,[1]) hoc unum verbum: Quid vis pater? exili voce interrogans fatur. Habes, quod semper volebas, morere passus pro desiderato Christo, hac die felix victima functus, qua die Salvator pro te et pro mundo crucifixus et ipse tunc sanans mundum lanquidum, magnum vero nunc faciens te martirem suum, septem donis ditavit te Christus; virtute multa fluxit tibi gratia sancti Spiritus, nunc in ejus honore septem lanceis confossus amplectere disiderabilem Christum.[2])

---

immo clarissimus innotescis! Palam loqueris, sub coelo nil esse pulchrius, nil quicquam dulcius quam pro dulcissimo Iesu dulcem dare vitam! Et nunc demonstras nimirum, quam bene vivas, ad cuius mortua ossa tot salutes exeunt, tot signa misericordiae sine taedio currunt.

[1]) 1 hat ebenso et torvo, 2 et qui torvo.

[2]) 3 u. 4 haben weiter: Quicquid peccasti in hoc tempore, quod volvitur septem diebus, expians et expurgans septem vulneribus, calca abyssum et terram sub pedibus, ultra omnem creaturam scandens apprehende dulcem creatorem! Beatus homo, quem possedit gloria paradysi, quem accepit confessio et pulchritudo ante oculos Dei, ut sapiat ex sententia, quae solet dicere: Quod oculus non vidit nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus diligentibus se. Vocat te nunc cor contritum, vocat nostrorum temporum infinitus error! clamat tibi, felicissime martyr, nostrarum miseriarum magnus clamor. Tu cum purpureis proceribus in conspectu Dei delectatus, tu cum suavisonis angelorum vocibus inter sancta sanctorum epulatus, ne obliviscaris veros captivos non sentientes, in quanta tribulatione stamus. Tu qui multa potes ad regis curtem, fac nobis legem et iustitiam de iniquo odio tantorum hostium, quia et nunc cum Christo regnum tenens, necesse est, satyricum illud plores: O curas hominum, o quantum est in rebus inane! Ad grandem miseriam necesse est magnum adiutorium. Veniat tecum non unus sanctus, salus hominium, quorum est ars, stet tecum orans angelorum sana pars! O amor, qui regis omnia e coelo, respice miseras terras animo aequo, est quarum iniquitas maior hoc aevo. Fac, quod fecisti, terra factus propter pietatem, fuso sanguine propter nimiam caritatem. Dic tu ante omnes, dic, ex quibus novus martyr enatasti, dic bone Adalberte: melior Deus miserere nostrae lunae varios labores! Compesce aestuantis avaritiae in immensum crescentes errores,

32. Es sagen die, welche bei jenem Kampfe zugegen waren, auch nicht ein Widerwort habe der bleiche Bischof gemacht, außer daß er, als man ihn gebunden zur Stätte der Todesstrafe führte, wo sie mit sieben Lanzen das Innere seines schönen Leibes durchbohren, zu jenem, dessen Lanze den ersten Stoß ihm versetzen sollte und der mit wüthendem Blick den Martyrer zur Tödtung auf dem Platz zurechtstellte, dies eine Wort damals mit schwacher Stimme fragend gesprochen habe: „Was willst Du o Vater!“ Nun hast Du, was Du immer wünschtest. Scheide hin, der Du für den ersehnten Christus gelitten, der Du an diesem Tage glücklich ein Opfer geworden, an dem Tage, wo der Heiland für Dich und die Welt gekreuzigt worden, wodurch er selbst damals die kranke Welt heilte, jetzt aber Dich zu seinem großen Martyrer gemacht hat. Mit sieben Gaben hat Dich Christus reichlich gesegnet, mit vieler Kraft floß Dir die Gnade des heiligen Geistes zu. Jetzt zu seiner Ehre mit sieben Lanzen durchbohrt, umfaße Christum, den verlangungswürdigen.[1])

Martyrium ausgelöscht werden. O wie groß ist diese Würde, wie groß die Sicherheit der Seligkeit! O welche Schätze und Reichthümer sind darin enthalten, eine kurze Weile die Augen, mit welchen die Menschen und die Welt gesehen wurden, zu schließen, und sogleich die innerlichen Augen zu öffnen, so daß geschauet werden die Engel und Gott, dessen Zierde alles Gute ist. Was sollte der dort wohl nicht wissen, welcher den kennt, der alles weiß; was sollte der nicht besitzen, der den hat, welcher alles besitzt; welchem Elend sollte der nicht abhelfen können, dessen Lohn Gott ist, der sich selber schauen läßt. Für diese Wahrheiten haben wir Dich (Adalbert) als berühmten Zeugen, der Du in diese Welt gesetzt, durch sittliche Tugenden blühetest und dazu durch Bewahrung der Demuth noch wunderbarer berühmt warest, jetzt für Christus gestorben bist, durch himmlische Gnaden und erfreuliche Wunderthaten berühmt, ja als der berühmteste bekannt bist! Offen sprichst Du es aus, daß es unter dem Himmel nichts Schöneres, nichts Süßeres giebt, als für den süßesten Jesus das süße Leben hinzugeben. Auch jetzt zeigst Du deutlich, wie glücklich Du lebest, bei dessen todten Gebeinen so viele Gnadenerweisungen ergehen, so viele Zeichen der Barmherzigkeit unverdrossen erfolgen.

[1]) Der längere Text hat hier weiter: Was immer Du in dieser Zeitlichkeit, die in sieben Tagen sich abwickelt, gesündigt hast, durch sieben Wunden hast Du es gesühnt und ausgemerzt; tritt daher den Abgrund und die Erde unter Deine Füße; über alle Creatur bist Du hinaufgestiegen, erfaßest daher Deinen süßen Schöpfer. Selig der Mensch, den in Besitz genommen die Glorie des Paradieses, den mpfangen hat der Lobgesang und die Herrlichkeit vor den Augen Gottes,

33. Dux et magister nephariae cohortis, primum igneus sicco forat penetralia cordis, post saliente malicia et currente manu ceteri scelus peragunt. Ut autem ostenderet clemens divinitas, quia soluta erant servo suo carceris saeculi compedes magnae et peccatorum vincula cuncta, postquam corpus secarunt, nemine solvente ligaturae manuum se solverunt. Ipse vero amicam mortem amplexus, quam semper sequens dilexit, in modum crucis manus expandit. Cadens cadaver matrem[1]) occupat, anima sancta ad vitam feliciter intrat, admirans risum Dei et gaudia canentis coeli. Reliquisti sub pedibus pulchrum hoc, quod apparet, experire nunc, quod intrinsecus latet, post fletus hominum transis in beatum numerum angelorum, ubi te vident laeti omnes sancti, maxime martyres Christi. Adhuc ultra angelum, martyr! ad martyrum regem ascende cum gloria, ad vivum salvatorem, ad ipsum, cuius a conspectu fugit terra et coelum, loquere facie ad faciem, quasi homo ad amicum suum. Et fugisti, quod amaritudinis habes, quod non dulcedinis, ubi altae contemplationes, internae refectiones, ubi est cibus et potus laus perpetua Creatoris.

---

qui meretricis pulchritudine amorem Dei, maxime hoc saeculo commutare volunt in amorem saeculi, bonum dicentes, malum in fine ferentes! Promittunt delectare et faciunt laborare, dicunt adiuvare et nesciunt nisi nocere! Cui convenit illud poetae: Fistula dulce canit volucrem dum decipit auceps, immo convenit illud evangelicum. Quid prodest homini, si universum mundum lucretur, animae vero suae detrimentum patiatur! Quod flet in sacro eloquio, qui securus sui de nostro periculo est timidus, qui stantes inter mille gladios nunquam dormientis diaboli, habentes et ingentia naturae centum pericula, nutrimus adhuc avaritiae saevam pestem, ut res extra perdat interius nos! Eheu, inquit, in praesentium rerum voluptatibus positi, quo amplius concupita adquirimus, eos amplius ac multiplicius os patens avaritiae in immensum aperimus. Nescio monstri quid simile patimur! Post expletionem voluptatum amplius esurimus et adeptis carnalium rerum voluptatibus, sufficit, nunquam dicimus! Hoc est commune malum omnium, maxime haec est miseria mei et si sunt mei similium, qui tota spiritualia cogitare debuimus, prope sola carnalia cogitamus! Si quid potes, immo quia potes, nostris medere vulneribus. In 3 steht am Ende Sed ad rem.

[1]) In 1 u. 5 steht matrem ohne terram, welches 2. 3. 4 haben.

33. Der Führer und Meister der nichtswürdigen Schaar, der wüthige Todschläger, durchbohrt zuerst die Brustseite des Herzens, darauf, indem die Bosheit in Wallung kommt und die

---

damit er schmecke von jener Wahrheit, welche zu sagen pflegt: daß das Auge nicht gesehen, noch das Ohr gehört, noch in des Menschenherz gestiegen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben. Es ruft Dich an jetzt um Hilfe das zerknirschte Herz, es rufet Dich an unserer Zeiten unendliche Irrung, es schreiet zu Dir, o glückseligster Martyrer unserer Mühsale lautes Rufen! Du erfreuest Dich schon mit den purpurbekleideten Himmelsfürsten im Angesichte Gottes, Du hast bei dem süß tönenden Gesange der Engel im Allerheiligsten Theil am himmlischen Gastmahle; vergiß nicht uns, die wahrhaft Gefangenen, die wir nicht fühlen, in welcher Bedrängniß wir uns befinden. Du, der Du viel vermagst am Hofe des Königs, bringe uns Gesetz und Gerechtigkeit gegenüber dem boshaften Haß so vieler Feinde; denn wenn Du auch jetzt mit Christus das Reich inne hast, so mußt Du die Wahrheit jenes traurigen Wortes doch beweinen: Eitel sind Sorgen der Menschen, gar nichtig sind irdische Dinge! Bei unserem großen Elend thut starke Hilfe noth. Möge mit Dir kommen jeder (Patron) aus der Zahl der Heiligen, deren Kunst das Heil der Menschen ist, bei Dir stehen mögen und beten der ganze Theil der guten Engel. O Liebe, die Du alles vom Himmel regierest, schau mit geneigtem Sinne auf unsere elenden Lande herab, deren Bosheit in diesem Jahrhundert gar groß ist! Thue weiter, was Du bisher gethan hast, indem Du Staub (d. h. Mensch) geworden bist aus Barmherzigkeit, wobei Du das Blut aus übergroßer Liebe vergossen. Sprich Du vor allen, sprich aus jener Schaar, in welcher Du als neuer Martyrer emporgestiegen, sprich guter Adalbertus: Gütigster Gott, erbarme Dich über die zahlreichen Mühsalen unserer Zeitlichkeit. Halte im Zaume die ins Unendliche wachsenden Irrungen der Habsucht, indem man von der Schönheit der Buhlin verführt, besonders in diesem Jahrhundert, die Liebe zu Gott in die Liebe zur Welt umändern will, Gutes redet, aber Böses ausübt. Man verspricht zu erfreuen, bereitet aber Schmerzen, sagt Hilfe zu, weiß aber nur zu schaden. Da trifft jenes Wort des Dichters zu: Lieblich ertönet die Pfeife, wann Vöglein locket der Finkler. Vielmehr noch trifft jenes Wort des Evangeliums zu: Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele. Solches beklagt in der h. Schrift der, welcher seinetwegen sicher, aber wegen unserer Gefahr besorgt ist, indem wir mitten zwischen tausend Schwertern des nie schlafenden Teufels stehen, und hundert ungeheure Gefahren seitens unserer Natur zu bestehen haben, dabei noch die häßliche Pest der Habsucht groß ziehen, so daß ein äußerliches Ding uns innerlich zu Grunde richtet. O weh! sagt man, wir sind mitten in die verlockenden Reize der gegenwärtigen Dinge gesetzt; je mehr wir deshalb unsere Wünsche erreichen, um so weiter und um so mehr thuen wir den offenen Mund der Habsucht ins Un-

34. Ipsa die dicunt, cum quidam presbyter missas faceret revelans spiritus ad aurem dixit, ut beati martyris Adalberti suffragium laboranti mundo imploraret. Libens paret ille monitis divinis et intra memoriam Sanctorum martyrum Adalbertum vocat, ut pro nostris erroribus divinae misericordiae mactata hostia intercedat. Igitur impii viri duos fratres ejus immisericorditer ligatos secum portant et sancti viri nobile caput a reliquo corpore dividunt et sub fida custodia utramque partem custodiunt. Ne cogites, religionem faciant, qui prophanare tantum sapiunt; a duce finitimo Boleclao grandem pecuniam accepturos se putant,[1]) quando reverendissimum corpus et caput, desiderabilem thesaurum vendunt. Martyrizatus est autem preciosus martyr Adalbertus, qua die pius Georius est gladio percussus,[2]) bene autem die uno, qui se petentibus ambo boni confulgent crebris miraculis et praesto sunt miseris mortalibus. Ecce iterum ambo boni et estis mihi saepe vocandi. Loquimini certe: surgat stella maris, iungat se sanctus Petrus, sequatur ad omnes sanctos. Propter Deum loquimini de vivis miseris bonum in conspectu principis! Praestante domino deo propter dilectum filium in Spiritu sancto, cui est gloria, salus hominum, regnum et imperium, sana civitas angelorum, cui fuere, sunt et venient pulchra facie immortalia saecula saeculorum. Amen.[3])

---

[1]) 1. 2. 3. 4 haben nach putant, ut res erat. In 5 fehlt ut res erat.

[2]) 1. 2. 5. haben gladio perrcussus, 3. u. 4. saxo tritus. Das Wort saxo ist wohl verschrieben statt saxa = Schwert.

[3]) Am Ende stehen in 1 die Worte: Explicit Passio Sanctissimi Adalberti Episcopi et Martyris Amen. 2. 3. 4. 5 haben die Worte nicht. In 4 steht nach stella maris der Zusatz beata dei genitrix, weiter jungat se angelis Michael et propitius Petrus sequatur et omnes sancti. Kürzungen können in den ehrenden Epitheta, bezüglich Namen der Heiligen hier kaum vorgenommen sein. Vgl. oben Kap. 2. perpetua virgo in 3. u. 4.

Schaar hinzueilt, vollenden die übrigen die Unthat. Damit aber der gütige Gott offenbar mache, daß seinem Diener gesprengt worden das Gefängniß der Welt, die großen Fesseln und Banden der Sünden, so lösten sich, nachdem sie den Leib zerhauen, ohne daß jemand etwas losgemacht, die Bindestricke der Hände von selbst. Er selbst aber, indem er den freundlichen Tod umarmte, streckte die Hände in Form des Kreuzes aus, dem er immer mit Liebe gefolgt. Der niederfallende Körper bedeckt die Mutter Erde, die heilige Seele aber geht zum Leben ein, wo sie das selige Angesicht Gottes und die Freuden des lobsingenden Himmels bewundert. Zurückgelassen hast Du unter Deinen Füßen das, was nach außen hin schön erscheint; nun erfahre, was im Innern verborgen ist; aus dem Ort der Thränen der Menschen gehest Du hinüber in die selige Zahl der Engel, wo Dich alle Heiligen mit Freuden sehen, besonders die Martyrer Christi. Noch über die Engel hinaus o Martyrer, zum Könige der Martyrer steige hinauf mit Glorie zum lebendigen Erlöser, zu dem, vor dessen Angesicht Himmel und Erde fliehen, rede von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mensch zu seinem Freunde. Entrückt bist! Was für Bitterkeit hast Du noch, was ohne Süßigkeit wäre dort, wo hohe Beschaulichkeit und innere Erquickung herrscht, wo Speise und Trank ist das ewige Lob des Schöpfers!

34. Als an demselben Tage, sagt man, ein Priester die Messe verrichtete, sprach der Geist Gottes durch eine Offenbarung zu seinem Ohr, daß er die Fürbitte des seligen Martyrers Adalbert für die kranke Welt anrufe. Gern gehorcht jener der göttlichen Mahnung und ruft bei dem Gebet zum Andenken an die heiligen Martyrer Adalbert an, damit er für unsere Irrungen bei der göttlichen Majestät als Schlachtopfer fürbittend eintrete.

Die gottlosen Männer nehmen nun die beiden Brüder, die

---

gemessene auf. Ich weiß nicht, etwas gleich einem Scheusal erleiden wir: Nach Stillung der Lust hungern wir noch mehr und nachdem wir die Genüsse der fleischlichen Dinge erlangt haben, sagen wir niemals: es ist genug. Das ist ein gemeinsames Uebel aller, darin besteht besonders das Elend für mich und meines Gleichen, wenn solche da sind, indem wir alles Geistige bedenken sollten, aber fast allein Fleischliches in Erwägung ziehen. Wenn Du es vermagst, spende Heilung unseren Wunden.

sie unbarmherzig gebunden, mit sich, trennten auch das edle Haupt vom übrigen Körper und verwahren beide Theile unter treuer Obhut. Denke nicht, es könnten das aus Gottesfurcht jene thuen, welche nur zu entweihen verstehen. Sie wähnen, daß sie vom benachbarten Herzoge Boleslaus eine große Masse Geldes empfangen werden, wenn sie den ehrwürdigsten Leib und das Haupt als begehrenswerthen Schatz verkaufen.

Gemartert aber wurde der kostbare Martyrer Adalbertus an dem Tage (d. i. am 23. April), an welchem der selige Georgius mit dem Schwerte erschlagen wurde. Gut litten sie an einem und demselben Tage, da sie denen, die sie anrufen, beide gütig durch häufige, glänzende Wunder beistehen und zur Stelle sind, um zu helfen den elenden Sterblichen. Siehe, wiederum seid Ihr beide Guten auch von mir häufig anzurufen. Sprechet bestimmt: Möge sich erheben der Meeresstern, möge sich der heilige Petrus anschließen und folgen alle Heiligen. Um Gottes wegen sprechet ein gutes Wort für die im Elend Lebenden im Angesicht des Fürsten![1]) Was Gott der Herr gewähren möge wegen des geliebten Sohnes im heiligen Geiste, dem sei Ehre, Heil der Menschen, das Reich und die Herrschaft, die unversehrte Stadt der Engel, dessen waren, sind und werden kommen die schön zuschauenden, unsterblichen Ewigkeiten der Ewigkeiten. Amen.

[1]) Es ist wohl König Heinrich II. unter dem princeps zu verstehen. Die Worte erinnern an Genesis Kap. 39 V. 21.

Nachträgliche Bemerkungen.

Einige kleinere Druckfehler, welche nicht stören, wird der Leser selbst verbessern. Sonst ist zu bemerken:

S. 18 Zeile 10 von oben muß es heißen, XIII D. 20 und Z. 6 von unten, 11 und 6 der vita II.

S. 22 Z. 2 von unten nach dem Worte „zählte" ist ein Komma zu setzen, das Wort „und" aber zu streichen.

S. 23 Z. 12 von oben ist zu lesen, vita Ausg.

S. 26 Z. 13 von oben ist zu lesen, Hoger.

S. 101 Z. 1 von oben ist zu lesen, den Tag.

S. 149 Z. 13 von oben ist das Wort „sie" zu streichen.

S. 182 Anmerk. 2: Die Lesart terra maris in 5 statt terga maris in dem Satze: Non multas dies carina secante terra (vielleicht terram maris) Deum nescientibus illabuntur Pruzzorum terris gibt auch einen Sinn. Terra kann als Ablativform angesehen werden, also terrâ, wie viâ latâ, d. h. die breite Straße entlang. Der Ausdruck terra maris dürfte sich mit maris confinia in vita I c. 27 decken und „das Land am Meere", die Pomerania oder terra maritima bedeuten. Vgl. über den Namen Pomerania, Herbord. vita S. Otton. in den Monum. Pol. II. 72. Während wenigen Tagen nach der Abfahrt von Gnesen „strich", wie der alte Ausdruck im Deutschen lautet (vgl. Jeroschin in den Scrip. Rer. Pruss. I. 364 u. 394) das Schiff auf dem Weichselfluß fahrend, das Pommernland, die terra maris, d. h. segelte längs demselben hin, bis es zu einer passenden Landungsstelle im gegenüberliegenden Preußen gelangte. Das Verbum secare hat nach Georges latein. Lexikon auch die Bedeutung von „durcheilen, durchlaufen, durchschiffen." Secare viam, mare, auras etc. dicuntur, qui viam carpunt, navigant, natant, volant. Lex. Witt. Forcellini. Der Ausdruck terra maris für das Pommerland dürfte manchem Handschriftenabschreiber unbekannt gewesen sein, weshalb er dafür den ihm bekannteren Ausdruck terga maris (Lucanus V. 564) wählte. Die Handschrift Nr. 5 liefert also einen weiteren Anhaltspunkt für die Reise Adalberts nach Preußen. Indem das Schiff an der Pomerania auf der Weichsel dahinstrich, bis es unbemerkt in die Lande der Preußen gelangte (Pruzzorum terris), ist damit angedeutet, daß die Landung un=

gefähr da erfolgte, wo das preußische, d. h. das rechtsseitige Ufer des Weichsel-Nogatflusses es eben zuließ. Das linksseitige Ufer der Weichsel und Nogat und das große Werder selbst gehörten, wie aus Wulfstan im Reisebericht an König Alfred von England zu Ende des 9. Jahrh. zu ersehen, zum Wendenland, d. h. Pommern. Das rechtsseitige Ufer der ungeteilten Weichsel von Zantir (Bönhoff) den Fluß aufwärts aber nach Marienwerder zu war wohl wegen der dortigen vielen Laachen und Sümpfe für die Landung eines größeren Schiffes sehr wenig geeignet; erst ein sogenanntes „Höft“ oder „Haupt“, d. h. ein in den Fluß reichendes Bollwerk mochte die Landung an festerem Uferrand weiter nördlich erlauben. Danach dürfte der Ort „Heringshöft“ die spezielle Landungsstelle andeuten. Er führte in alter Zeit den Namen Tolkemit, d. h. Wohnung der Dollmetschen. Das Schiff wäre hier eine kurze Strecke über den Anfang der preußischen Lande am Weißen Berg hinausgefahren. Die dortigen Wächter hatten das Schiff passieren lassen. Daher die Tolken die Gäste, welche schon die Grenze passiert hatten, nicht zurück trieben. Denn für solche waren sie ja gerade zur Führung bestimmt und am Platze. Die Seeräuberei in Preußen ist früher groß gewesen. Vgl. Dusburg Chron. III, 15. Wäre das Schiff, welches Adalbert nach Preußen brachte, mehrere Meilen auf dem Haffe oder gar auf der Ostsee gefahren, so konnte es schwerlich ungestört ins Land der Preußen einlaufen, wie der Ausdruck illabi doch besagt. Die Bemerkung, daß die slavischen Schiffsleute unter dem Schutze der Nacht „zurückruderten“, und fliehend einen sicheren Zufluchtsort erreichten, weist auf die Nähe dieser Gegend, d. h. das pommerellische Ufer hin: Nocturno auxilio remeantes securam fugam capiunt. cap. 23. Die Rückreise des Schiffes ging stromauf und da waren Ruder durchaus bei Frühjahrswasser notwendig, während auf der Hinreise der Strom das Schiff dahin „streichen“ ließ.



ula Pomesaniae
d Vistulam.
Norde
Zulawa (Solowo)
zu Pommerellen.
Magna insula
Gr. Werder.
Weisse Lache
Kl. oder Fisch
Werde
Nogat (Vistula)
Marienburg
Parva S. Insula
Altkirch
Posilge
Heringshöft
(Tolkemit)
Insu
(Posolva
terra)
Weisserberg
Alyem
terra
Zantir
(castrum
ecclesia,
Cathedr.
Chr. ep.)
Stuhm
2. Pastelina
3. Reio
Pomesania
Quidin insula
Alte Nogat
Tiefenau
Stangenberg
Rus sia
Pr - us sia
Insula S. Mariae
(Marienwerder)
Nogat
via de
Lyva Fl.
Garzanum
(Garnsee)
via 1283
Weren
5. Klöst
Prehzlau (Prozile)
Roggenhausen
Phentzlamitz
Pruzia
Prenszana
Gardenga
8. Geria
Presel
Graudenz
Solitudo inter terra
(Pruzi, Pruzli)
Reden
Ossa Fl.
Culm
Culmerland
Thorn
Drewenz Fl.
Cujavia
S

Ermland im Kriege des Jahres 1520.

Von Professor Dr. **Joseph Kolberg.**

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Im Frieden zu Thorn hatte der deutsche Ritterorden außer dem Papste den König von Polen als Oberherrn anerkennen müssen. Nach dem bald darauf erfolgten Tode des unglücklichen Hochmeisters Ludwig von Erlichhausen, den der Kummer über die erlittene Schmach ins Grab brachte, war darum der neue Hochmeister, Heinrich Reuß von Plauen, genötigt worden, den vom Thorner Frieden geforderten Huldigungseid dem polnischen Könige zu leisten, ebenso seine nächsten Nachfolger. Um aber dem Orden den alten Glanz wieder zu geben und die drückende Abhängigkeit von der Krone Polen zu beseitigen, entschlossen sich die Ordensgebietiger, einen Fürstensohn zum Hochmeister zu wählen, damit dieser, auf seine mächtige Verwandtschaft gestützt, stark genug wäre, Polen die Spitze zu bieten. Aus der Wahl des Jahres 1497 ging so Friedrich von Sachsen hervor, der Sohn des Herzogs Albrecht von Sachsen, und in der Tat gelang es diesem, die Leistung des Huldigungseides hinzuhalten. Der Tod des Königs Alexander von Polen verhinderte die Ahndung dieser Weigerung. König Sigismund aber, der tatkräftige Bruder Alexanders, welcher jenem 1506 folgte, forderte alsbald nach seinem Regierungsantritt in entschiedener und fast drohender Sprache die Leistung des Huldigungseides vom Hochmeister als unerläßliche Friedensbedingung zwischen beiden Landen, sodaß ein feindlicher Zusammenstoß auf die Dauer unvermeidlich erschien.

Aus gleichen Erwägungen wie die Wahl Friedrichs von Sachsen war die seines Nachfolgers, des Markgrafen Albrecht

von Brandenburg (31. Dezember 1510) erfolgt. Der Vater des neuen Hochmeisters und sein Bruder Kasimir waren um Kaiser und Reich hochverdient, Markgraf Albrecht war zudem Schwestersohn des polnischen Königs, und so hoffte man, dieser werde den neuen Hochmeister als seinen Freund und Blutsverwandten nicht mit lästigen und demütigenden Anforderungen bedrängen und dem Orden Frieden und Ruhe gönnen. Indessen das aufblühende Polenreich und sein König waren keineswegs gewillt, auf die Oberhoheit, welche sie einmal über den Orden errungen hatten, ohne weiteres zu verzichten. Es sei ihm nicht unlieb, so hatte Sigismund den an ihn Abgeordneten des deutschen Ordens bei der Anzeige von der Wahl des neuen Hochmeisters eröffnet, daß Markgraf Albrecht das unter seiner Oberherrschaft stehende Hochmeisteramt übernommen habe, sofern das in der Absicht geschehen sei, ihm den im ewigen Frieden angeordneten Eid der Treue und Ergebenheit bereitwillig zu leisten. Werde er sich in solcher Weise gegen ihn und sein Reich dem Rechte und der Billigkeit gemäß verhalten, so dürfe er sich von ihm als nahem Blutsverwandten auch alle Gunst, Wohlwollen und Beistand versprechen; werde er jedoch anders verfahren, als der ewige Friede verlange, und durch Zögerung und Ausflüchte wie der letzte Hochmeister sich seiner schuldigen Pflicht zu entziehen suchen, so möge er gewiß sein, der König werde dies auf keine Weise dulden, sondern statt seiner Geneigtheit ihm mit aller Feindschaft entgegentreten, alle Blutsverwandtschaft hintansetzen und ihn durch Waffengewalt zur Pflicht zwingen.[1])

Da Albert die Eidesleistung hartnäckig verweigerte, kam es mit Anfang 1520 zum Kriege, unter dem besonders das Ermland schwer zu leiden hatte.

Die Beziehungen zwischen dem Orden und dem Stifte Ermland waren schon seit lange sehr gespannt. Daß das Ermland sich im Preußenlande eine selbständige Stellung gegenüber dem Orden bewahrt hatte, daß sein Bischofsstuhl und sein Domkapitel nicht mit Ordenspriestern besetzt wurden, hatte von jeher die Ordensgebietiger gewurmt und zu Versuchen Anlaß

[1]) Voigt, Geschichte Preußens. Bd. 9. S. 411.

gegeben, die bestehende Ordnung zu Gunsten des Ordens wohl oder übel umzugestalten. Der Thorner Friede hatte den Gegensatz zwischen dem Orden und Ermland offenkundig gemacht. Er übertrug das bisherige Recht des Ordens, die ermländische Kirche zu schützen, dem Könige von Polen. Daß der Hochmeister sich damals weigerte, dem ihn begrüßenden Bischofe Paul von Legendorf die Hand zu reichen, war bezeichnend für das Verhältnis: das Band, welches bis dahin Ermland mit dem Orden verbunden hatte, war gelöst. Ein vorübergehendes Bündnis zwischen dem Orden und Ermland unter Bischof Nikolaus von Tüngen hatte schließlich doch nur dazu geführt, Ermland noch enger an die polnischen Interessen zu ketten, indem das Kapitel sich verpflichtete, nur eine dem polnischen Könige genehme Person zum Bischofe zu wählen, aber dem Orden das Stift noch mehr zu entfremden, und die Regierung des zielbewußten, energischen, aber darum oft auch rücksichtslos vorgehenden Bischofs Lukas Watzelrode hatte wenig dazu beigetragen, ein nachbarschaftliches Verhältnis herbeizuführen.[1]) Hatte doch Watzelrode dem Könige Johann Albert von Polen nahe gelegt, beim Papste dahin zu wirken, daß der ganze Orden von Preußen, wo er nutzlos und zwecklos geworden sei, nach Podolien versetzt werde, damit er dort gegen die Türken kämpfe, andererseits hatte er sich vom Erzbistume Riga selbständig zu machen und die kirchliche Hegemonie in Preußen mit Unterordnung der übrigen Ordensbistümer unter sich zu erringen gesucht.

Ein Jahr, nachdem Albrecht zum Hochmeister gewählt war, bestieg Fabian von Losainen den bischöflichen Stuhl Ermlands, ein Mann, der einerseits dem polnischen Könige genehm war, weil seine Familie sich um die polnische Herrschaft wohl verdient gemacht hatte, andererseits aber auch mit dem Orden gute Nachbarschaft hoffen ließ, weil er ein Stammpreuße und bisher dem Orden wohlgeneigt gewesen war.[2]) Er hatte 1486 in Köln,

---

[1]) Vgl. Thiel, Das Verhältnis des Bischofs Lukas von Watzelrode zum deutschen Orden. (Zeitschr. für Geschichte u. Altertumsk. Ermlands. Bd. 1. S. 244 u. ff.).

[2]) Ueber seine Familie vgl. Eichhorn, Geschichte der erml. Bischofswahlen. (Zeitschr. für die Gesch. und Altertumsk. Ermlands Bd. 1. S. 182) und die

1490 in Bologna studiert und die Würde eines doctor decretorum erworben.[1]) Noch liegt aus seiner Hand im Deutschordensbriefarchiv zu Königsberg ein kurzes Gutachten vor, worin er mit Berufung auf juristische Autoritäten den Nachweis führt, daß die Obrigkeit das Recht hat, den Untertanen den Aufenthalt in von der Pest inficierten Orten und den Verkehr mit solchen, die aus diesen Orten kämen, zu verbieten.[2]) Ein zweites Gutachten behandelt die Frage: Utrum donatio insulae Neringae Gedanensibus sub quadam verborum generalitate facta praeiudicet specificae donationi certae eiusdem partis Warmiensi Ecclesiae expost traditae. Et an ista totius insulae Neringae Donatio Gedanensibus facta extendatur ad loca specifice expost dictae Ecclesiae consignata; et si, prout forte aliqui asserunt, extendatur ita, ut eadem res duobus donata sit, tunc quaeritur, cujus sit melior conditio.[3]) Mitglied des ermländischen Domkapitels

Berichtigungen dazu bei v. Mülverstedt, Ein Geschlecht vom Harze im Deutsch Ordenslande Preußen. Nach M. kam ein Mitglied des Geschlechtes derer von Markelingerode, nach einem jetzt untergegangenen Dorfe bei Wernigerode im Harze so genannt, zu Anfang des 14. Jahrh. nach Preußen. Hier erwarb Martin 1461 das Rittergut Losainen bei Rössel (nicht erst 1470, wie M. annimmt), nach welchem alsdann die ganze Familie den Namen führte. Martin ist der Vater Fabians. Von seiner Gemahlin Elisabeth hatte Martin eine Tochter Barbara, welche den Freiherrn Wend v. Eulenburg heiratete, und die drei Söhne Hans, Albrecht und Fabian. Hans machte sich in Polnisch-Preußen ansässig, wurde Woywod von Kulm und starb 1550. Er tritt uns im Verlauf des Krieges als Hauptmann auf Rheden und Vogt von Rössel entgegen. Albrecht, Herr auf Losainen und Molditten, starb ohne Nachkommen. (S. 25—29). Stammpreuße konnte Fabian 1512 genannt werden, weil sein Geschlecht schon lange im Ermland ansässig war.

1) Vgl. Perlbach, Prussia scholastica: Die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten (Monumenta historiae Warmiensis. Bd. 6) p. 38: 1486. Sept. 1. Ffabianus Losyaen de Monte Regio a. a. i. et s. (postea episcopus in Prusia). Das. p. 6: 1490. A domino Fabiano Lutzinghem de Prusia Warmiensis dioc. 1 flor. Renens.

2) KA. Ohne Datum. 1512—23. An contagium pestis fugiendum. Consilium pontificis Fabiani Warmiensis.

3) BA. Eb. Nr. 7. Das Gutachten umfaßt 8 Folioseiten. Seite 7 hat die Unterschrift: Ita post consultissimos et celeberrimos meos dominos etc. Ego Fabianus de Luszigen inter iuris doctores minimus consulo. Bereits Saage erkannte in dem Manuskript einen eigenhändigen Entwurf von der Hand Fabians. (Mitteilung des bischöfl. Sekretärs Dr. Liedtke).

war Fabian schon 1507,[1]) und als er 1512 zum Bischofe gewählt wurde, stellten ihm seine bisherigen Kollegen das rühmlichste Zeugnis aus. Der eine hob seine Gelehrsamkeit, seine edle Abstammung und seine Klugheit hervor, der andere seine Wissenschaft und Tugend, kraft deren er zur Erhaltung des friedlichen Zustandes der ermländischen Kirche durchaus geeignet wäre.[2])

Der Petrikauer Vertrag (17. Dezember 1512), welcher dem polnischen Könige nicht unbedeutenden Einfluß auf die künftigen Bischofswahlen zugestand, war nur die Folge des Abhängigkeitsverhältnisses, in welches die Diözese seit dem Thorner Frieden von Polen geraten war.[3]) In den maßgebenden Kreisen des Deutschordens fühlte man das sofort heraus und protestierte daher gegen den Vertrag. „Da wir nu auß ruffung gots on alle vnser gedangken erwelt," so schrieb Fabian selbst später über diese Verhältnisse, „muchten so vil an land vnd steten nicht erlangen, das sye vns ein tagfart gestattet hettn, so lange sy fulten, das wir zufall vnd lufft auß der Cronen gewonnen, da erstmals komen vnser („preusen" gestrichen) nocpar alle dicentes salve rex. Darnach bestymmeten sy vns tagfart vnd neben iren handelen dy sy bey kor wird zu fordernn Dyzeit hetten, befulen sy vnser sach iren sendeboten satis tepide et jejune nollentes offendere regem . . . Wir seyn vngezweifelt, so die kirche den worden were, die yzt yn winckeln von groszer freiheit zu erobern reden, in iren camern sitzend beer vnd wilde swehn fellen, sy hetten eynen kleynen pfennig auß irem seckel da vor, so sy aldan gewelet, nicht entgeren wellen. Muß das itzt zu vnscholt von in leyden got vnd der zeit beuelhen, idoch so sy durch ir giftigen und hessige zungen konige nicht sparn, werden vnser wenig schonen, haben nach das Schnelpuluer von iren rocken nicht abgeschott, wellen mit konige als mit Cartusanen handeln, wissen nicht das fursten lange arme haben."[4]) Schon darum mochte

---

1) BA. D 104. f. 160 b.

2) BA. Eb. Nr. 8. 1512. 5. 4. Frauenburg. Domkapitel an Papst Julius II. über die Wahl Fabians.

3) Eichhorn, Geschichte der erml. Bischofswahlen. S. 269 u. ff.

4) BA. D 103 f. 12. Processus electionis Fabiani (von der Hand Fabians).

Fabian dem Hochmeister ein Dorn im Auge sein, denn so entschieden es Albrecht ablehnte, den Forderungen Polens bezüglich des Lehenseides zu genügen, so grimmig mochte er auch auf das nahe gelegene Ermland hinblicken, welches durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, seit nunmehr 40 Jahren von Polen abhängig war.

Schon 1516 dachte Albrecht ernstlich an einen Krieg mit Polen, welcher auch das Ermland an erster Stelle in Mitleidenschaft ziehen sollte. Fremdes Kriegsvolk sollte gegen Danzig rücken, der Hochmeister im Verein mit dem livländischen Meister zuerst in Samaiten die Schlösser brechen, dann aber in Masovien und im Ermland einfallen, beide Länder zur Hülfe für den Orden auffordern und, wenn die Hülfe verweigert würde, mit Plünderung und Brand verheeren. Von der vereinigten Kriegsmacht sollte erst Danzig und Thorn, dann Elbing und Marienburg gestürmt und das ganze Weichselgebiet wieder in der Hand des Hochmeisters vereinigt werden.[1]) Zum Kriege kam es nun freilich damals noch nicht, aber die räuberischen Einfälle aus dem Ordenslande ins Stift nahmen jetzt in unerträglicher Weise überhand, wobei Hochmeister und Bischof sich wegen der Kompetenz ihrer beiderseitigen Strafgerichtsbarkeit nicht einigen konnten[2]) und der Hochmeister den Vorwurf des Bischofs vernehmen mußte, daß diese Raubgesellen im Ordenslande Unterschlupf fänden, da solches Raubvolk nicht in der Luft schwebe und seine Pferde

[1]) Voigt, Bd. 9. S. 486. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Bd. 50) Bd. 1. S. 39 u. Nr. 102. Geheime Verhandlungen des H.-M. mit dem Meister in Livland. Memel 3—6. März 1516. Vgl. Acta Tomiciana. tom. IV. p. 30. nr. XXVIII: König Sigismund an Fabian. p. 32. nr. XXXI. Tomicki an Lukas de Gorka. p. 38. nr. XLIII. Tomicki an Bischof Johann Lubranski von Posen.

[2]) BA. D 65. p. 134: 1513. 28. 8. Antwort des Herrn von Heilsberg auf Antragen der Geschickten des Herrn Hochmeisters. CA. (= Kapitelsarchiv Frauenburg). T. Nr. 2. 1516. 14. 7. Danzig. Ratmannen zu D. an das Domkapitel von Ermland. BA. D. 65. p. 158. 1516. 20. 1. Elbing. Ratmannen der Stadt E. an Fabian (beide Schreiben in Sachen des Nikolaus Tolkemitt). Act. Tomic. IV. p. 58 nr. LXIII. Tomicki an Fabian p. 59 nr. LXV. Sigismund an Kosczielecz u. Balinski.

nicht aus der Erde rupfe.[1]) Fabian beobachtete argwöhnisch das Treiben des Hochmeisters und berichtete darüber nach Polen.[2]) Im Ermlande machte sich eine erbitterte Stimmung gegen die Ordenischen geltend, wovon die Briefe des Domherrn Tideman Giese, leider nur zum Teil aus jener unruhigen Zeit erhalten, Zeugnis ablegen.[3])

Besonders die Fehde des Ritters Hippolyt Wedel mit dem Bischofe erregte die Gemüter hüben und drüben. Der Bischof hatte Grund zu der Annahme, daß Wedel von den Leuten des Hochmeisters geschützt werde. Wedel wurde schließlich von dem Burggrafen Michael Pfaff von Mehlsack gefangen und dem Bischof von Heilsberg überliefert. Wedel schmachtete lange Zeit im Gefängnisse, wurde schließlich zwar freigelassen, starb aber bald darauf wohl infolge der erlittenen Haft.[4])

---

1) Voigt, Bd. 9. S. 491.

2) Act. Tomic. IV. p. 57. Nr. LXI. Sigismund an Fabian. Nr. LXII. Tomicki an Fabian. p. 58. Nr. LXIII. Ders. an dens. p. 135. Nr. CXLV. Sigismund an Fabian. p. 148. Nr. CLXXIX. Ders. an dens.

3) BA. D 2. Vgl. bes. die Briefe von 1515. 21. 12. 1516. 15. 8. 1517. 1. 9., 7. 9., 12. 9., 14. 10., 30. 10. 1518. 6. 2., 4. 3., 2. 6., 23. 9., 6. 10.

4) Ueber die Fehde des Wedel enthält das KA. eine große Anzahl Briefe. Ich notiere folgende Nummern: 1516. 5. 7. Burggraf Michael Pfaff von Mehlsack an Hauskomptur von Balga. 5. 7. Bischof Fabian an Großkomptur. 5. 7. Wilhelm von Schaumburg an Großkomptur. 5 7. Hauskomptur zu Balga an Burggraf von Mehlsack. 6. 7. Fabian an Komptur von Balga. 6. 7. Fabian von Lehndorff in der Angelegenheit des Tolkemitt. 6. 7. Scultetus an Komptur von Balga. 7. 7. Großkomptur an H. 7. 7. Komptur von Balga an H. 10. 7. Bischof Fabian an Hauskomptur von Balga. 11. 7. Bischof Fabian an H. 11. 7. Fabian v. Lehndorff an Hauskomptur. 11. 7. Fabian an dens. 11. 7. Anbringen des Wend von Eulenburg im Namen des Bischofs und Antwort darauf. 13. 7 Fabian an H. 13. 7. Edikt des Bischofs. 14. 7. H. an Fabian. 21. 10. Kurfürst Joachim von Brandenburg an H. 23. 11. Ders. an König Sigismund. 23. 11. Die Mitglieder der Familie Wedel an H. 29. 11. Fabian a. H. Undatiert. Fabian an H. Undatiert. Zeugnis über die Raubgesellen. 1517. 11. 2. Fabian an H. 14. 5. Ders. an dens. 16. 6. Ders. an dens. 20. 8. Kurfürst Joachim von Brandenburg an H. 11. 11. Vergleich zwischen Bischof von Ermland und Kapitel wegen Beilegung der Fehde. Drei dieser Urkunden druckte v. Ledebur im neuen allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates. Bd. 3. S. 173—178 ab. Vgl. noch Simon Grunau, Preußische Chronik. Herausg.

1517 blieb das Verhältnis dasselbe. Man traute sich gegenseitig nicht. Von polnischer Seite suchte man auf einer Ständeversammlung in Marienburg nach Mitteln, dem Räuberunwesen zu steuern.[1]) Fabian scheint schon damals daran gedacht zu haben, sich nach Rom zu wenden und von da Abhilfe der immer größer werdenden Bedrängnis zu erbitten, wovon man in Polen nicht gerne hörte. Fabians Angelegenheit sei eine allgemein preußische und müsse mit der ganzen preußischen Sache in Ordnung gebracht werden; Fabian möge nur, meinte Tomicki, die augenblicklichen Beschwerden noch eine Zeit lang ertragen und einen ehrenvolleren Ausgang erwarten als sich den römischen Rabulisten und Harpyen zur Beute darbieten oder andere Gerichte aufsuchen, bei denen der Ausgang ungewiß und vielleicht viel schwieriger sein werde.[2]) Auf Ordensseite hielt man es für möglich, daß der Bischof die Absicht habe, ins Ordensland einzufallen. Mochte auch der Hochmeister nicht sehr von der Glaubwürdigkeit solcher Meldung überzeugt sein, so gab ihm das doch Anlaß, bekannt zu geben, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß die Untertanen des Königs von Polen, besonders der Heilsberger, zu feindlichen Angriffen rüsten und vielleicht den Willen haben, die Ordensuntertanen anzutasten; wenngleich dies vielleicht ohne Willen des Königs geschehe, so sollten doch die Ordensuntertanen auf ihrer Hut sein und jeder nach seiner Handfeste, wie er dem Orden zu dienen verpflichtet wäre, sich aufs förderlichste rüsten.[3]) Um dem Hochmeister Vorstellungen wegen der

---

von Wagner. Trakt. XX. § 2. Die Fehde des Wedel erforderte eine eigene Darstellung, von der wir hier Abstand nehmen zu dürfen glauben.

[1]) Act. Tomic. IV. p. 134. Nr. CXLIV. Tomicki an Fabian. p. 135. Nr. CXLV. Sigismund an Fabian. p. 136. Nr. CXLVIII. Tomicki an Fabian. Die preußische Ständeversammlung wird auf Prisca (18. Jan.) nach Marienburg vertagt.

[2]) Act. Tomic. IV. p. 138. Nr. CLIII. Tomicki an Fabian. p. 141 Nr. CLVII. Ders. an dens. BA. D 66. f. 6. 1517. 23. 9. Marienburg. Balinski an Fabian: Der Bischof möge in seinen Streitigkeiten mit Albrecht keinen andern Schiedsrichter als den König annehmen.

[3]) KA. 1517. 7. 7. Bernard von Kastelalter, Pfleger zu Holland, an H. Fol. 39. Allerlei brif vnd hendel in vnd auslendisch 1517. p. 580a. 15. 8. An alle Prälaten und Gebietiger des Ordens.

beständigen Räubereien zu machen, ging eine Gesandtschaft des Königs nach Königsberg ab,[1]) und der Woiwode von Jungleslau Stanislaus von Koscielecz erhielt den Befehl, vierzig Reiter dort zu stationieren, wo sie nach dem Urteile des Ermländers am bequemsten den Räubereien steuern könnten.[2])

So begannen sich die beiden benachbarten Landschaften mehr und mehr von einander abzuschließen. Der Hochmeister griff auf die alten Rezesse zurück und verbot den Handel der Ermländer, besonders der Braunsberger und Wormditter, im Ordenslande. Wer gegen dies Verbot sich verging, sollte mit seiner Ware ihm verfallen sein, der Bauer, welcher solche Vorlage annehme oder andern Bauern namens der Kaufleute vorlege, auch seine Buße erhalten und mit Ungnade gestraft werden.[3]) Der Erlaß wurde gleichzeitig dem Bischofe mitgeteilt.[4]) Einen Monat darauf (29. 8) erließ der Hochmeister ein Mandat, in welchem er die Ausfuhr jeglicher Viktualien ins Ermland verbot, nachdem der Bischof ein gleiches Verbot in seinem Bistum bezüglich des Handels mit dem Ordenslande habe ausgehen und an die Kirchentüren zur allgemeinen Kenntnisnahme und Nachachtung habe anschlagen lassen.[5]) Ein solches Mandat erließ der Bischof aber erst infolge dieses Mandats des Hochmeisters am Ende des September. Auch seine Untertanen, verordnete er jetzt, sollten von nun an kein Getreide, keinen Proviant oder Viktualien, sie seien, welche sie wollen, in des Hochmeisters Land einführen, keinen Handel mit ihm haben, nichts kaufen oder verkaufen; werde das Gebot übertreten, so solle die gekaufte Ware und alles, was aus dem Ordenslande in des Bischofs Herrschaft hinein gekauft oder verkauft wäre, dem Bischof verfallen sein, und Käufer und Verkäufer würden mit ernster Ungnade von ihm gestraft werden. Der Bischof teilte

[1]) Act. Tomic. IV. p. 145. Nr. CLXXIV. Gesandschaft Sigismunds an H. Vgl. Nr. CLXXIII.

[2]) Act. Tomic. IV. p. 148. Nr. CLXXIX u. CLXXX. Sigismund an Fabian.

[3]) KA. Fol. 39. p. 576 a. 1517. 20. 7. Ausschreiben an alle Aemter wegen des Handels-Artikel Zedule.

[4]) Das. p. 148 a. 19. 7.

[5]) KA. 29. 8. Mandat des H. wegen der Ausfuhr von Viktualien.

sein Mandat auch dem Hochmeister mit und bemerkte dabei ausdrücklich, er habe zwar zuvor kein solches Verbot an seine Untertanen ergehen lassen, wie das der Hochmeister in seinem Erlaß behaupte, sehe sich aber jetzt genötigt, der Maßregel des Hochmeisters mit dieser seiner Verordnung zu begegnen. Die üblen Folgen dieser beiderseitigen Grenzsperre zeigten sich alsbald. Auf den Jahrmärkten im Ermlande wurde den Ordensuntertanen nicht gestattet, Waren zu kaufen oder selbst feil zu halten. Auch bestätigte sich die Nachricht, der König von Polen werde für seine Untertanen eine ähnliche Handelssperre gegenüber dem Ordenslande verordnen, die von künftigem St. Laurentiustage an in Kraft treten sollte.[1]) Jetzt erklärte der Hochmeister, er hätte sich dessen nicht versehen, daß der Bischof über ihn solche verkehrte Teuerung ausbreiten sollte, und ersuchte ihn von dem, was dem alten Brauche zuwider sei, abzustehen und die Ordensuntertanen in keiner Weise zu schädigen, damit er nicht weitere Maßnahmen dagegen zu treffen genötigt sei.[2]) Der Bischof schickte nun seinen Sekretär Georg Jude nach Königsberg zu persönlicher Verhandlung. Die Antwort, welche ihm der Hochmeister gab, zeigt deutlich, wie verbittert die Stimmung war.[3])

Gleichzeitig mit dem ersten Handelsverbot ging Bischof Job von Riesenburg als Gesandter des Hochmeisters zu Fabian. Der Hochmeister, sollte er ausrichten, habe erkannt, wie sein guter Wille in ungegründeter Weise vom Bischof von Heilsberg mißdeutet werde, auch habe Albrecht etliche Drohworte von dem Gesandten des Bischofs vernommen, woraus, falls solches auf des Bischofs Geheiß geschehen sei, dessen Dank und guter Wille wohl zu ersehen sei. Das Benehmen Fabians in Sachen des

---

1) KA. 29. 8. Heilsberg. Fabian an N. N. September undatiert. Fabian an H. 10. 10. Bartenstein. Plauen an H. Beiliegend das Mandat des Bischofs vom 29. 9. Act. Tomic. IV. p. 149. Nr. CLXXXI. Sigismund an seine Untertanen. Vgl. auch CLXXXII, CLXXXIII, CLXXXIV.

2) KA Fol. 39. p. 153 a. 13. 10. H. an Fabian.

3) Das. p. 153 b. Antragen des Georg Jude namens des Bischofs geschehen Donnerstag nach 11 000 Jungfrauentag (22. 10.) Vgl. das. p. 154 a. BA. D. 69. p. 92—95 mit dem charakteristischen Indorsat Responsio Magri Alberti ad legationem fabiani Episcopi cum temeraria insultacione et minaci fastu.

Hippolyt Wedel lasse der Hochmeister auf seinem Werte beruhen, vertraue aber, es werde mit der Zeit gänzlich an den Tag kommen. Auch sei sein Diener Sebastian Gawsing unverschuldet auf offener Landstraße geschlagen worden, werde vom Bischofe gefangen gehalten, und auch die Fürschrift des Hochmeisters habe eine billige Entledigung des Gefangenen nicht erreichen können, was zu leiden Albrecht zuletzt ungeduldig werde. Er bitte, den Gefangenen von der Bestrickung frei zu geben; hätte jemand mit seinem Diener etwas zu tun und ihm Vorwürfe zu machen, so wolle Albrecht einem solchen Rede stehen.[1]) Fabian erwiderte, er habe sich während der Zeit seiner Regierung gegen den Hochmeister nie anders als freundlich und nachbarlich gehalten, etwaige Drohworte eines seiner Gesandten wären nicht auf seinen Befehl geschehen, wegen der Freilassung Wedels habe er sich beim Könige von Polen wenngleich vergebens bemüht. Gaussingk sei nicht ohne Grund festgenommen worden, er sei in des Bischofs Herrschaft übergetreten und habe gegen dessen arme Leute mit Waffen gefrevelt, daher wolle der Bischof wider ihn seinen Gerichtszwang gebrauchen, keineswegs aber sei er sich bewußt, etwas Feindliches wider den Hochmeister und den Orden begangen zu haben; der Hochmeister möge solchen Fall namhaft machen.[2])

Auch eine Anzahl Städte im Deutschordensgebiet wurde beim Hochmeister wegen der im Stifte verübten Streifereien vorstellig. Die beschädigten armen Leute dort hätten sich hören lassen, daß die Beschädiger im Ordenslande gehaust und aufgehalten würden, Vorschub und Hülfe von Ordensrittern hätten, ja es hieße, Ordensuntertanen seien selbst mit den Räubern mitgeritten. Im Lande herrsche bereits allgemeine Unsicherheit auf den Straßen, und die Untertanen könnten nicht mehr die Jahrmärkte besuchen. Der Hochmeister entschuldigte sich damit, daß er ohne eigene große Unkosten und ohne Gefahr seiner Untertanen in Sachen der Mordbrenner nicht mehr tun können,

---

[1]) Das. p. 613 b. 15. 7. Meinung an Bischof von Heilsberg durch Job von Dobeneck.

[2]) KA. Fol. 39. S. 618 a. Antwort auf Jobs Einbringen. Ueber Gaussingk auch BA. B 88. f. 104. 1517. 5. 7. H. an Fabian.

als er bereits getan habe. Er hätte früher viel Fleiß darauf verwendet, den Bischof von dieser Beschwerde zu befreien, und hätte es gerne gesehen, wenn er sich dafür Dank verdient hätte, doch habe er davon bisher wenig gespürt und lasse solches in seinen Würden; sollte er aber erfahren, daß seine eigenen Untertanen mit des Bischofs Widerwärtigern geritten und daß diese im Ordensgebiete gehaust und geherbergt würden, so würde er daran keinen Gefallen haben und jene nicht ungestraft lassen.[1])

Zur selben Zeit weilte Bischof Fabian in Marienburg, wohl um mit den dort versammelten preußischen Ständen wegen der fortwährenden Plackereien in seinem Gebiete Rücksprache zu nehmen. Die Folge der dort gepflogenen Verhandlungen war ein Rundschreiben, welches der Marienburger Woiwode namens der dort versammelten Prälaten und Räte an die Städte des Ordensgebietes erließ und worin er sie aufforderte, in dem Mordbrennen und Kirchenraube Wandel zu schaffen. Der Frauenburger Domherr Johann Krapitz nahm Anlaß, in gleicher Sache noch besonders an den Landrichter von Holland zu schreiben, doch dieser erwiderte kurzer Hand, er wisse von keiner Plackerei, an der sich des Hochmeisters Untertanen sollten beteiligt haben; die Amtleute des Hochmeisters hätten, wenn sie um Hülfe angegangen wären, sich dessen nie geweigert. Der Hochmeister, in dessen Hand diese Briefe schließlich alle zusammenliefen, erklärte, er habe niemanden sein Recht geweigert noch abgeschlagen, daher wären die Briefe des Marienburger Woiwoden nicht notwendig gewesen; sollte er irgend welche Absichten auf die Empfänger der Briefe gehabt haben, so hoffe er, diese würden sich als getreue Landsassen und Untertanen erweisen.[2])

---

1) KA. 1517. 16. 7. Land und Städte der Gebiete Bartenstein, Schippenbeil, Rastenburg, Barten, Sehesten und Friedland an H. Fol. 39. p. 577 a. Antwort auf Supplikation der Städte Bartenstein u. s. w. v. 16. 7.

2) KA. 1517. 16. 7. Marienburg. Fabian an H. Am 18. war Fabian bereits wieder in Heilsberg, wie ein von diesem Tage datierter Brief Fabians an den Hochmeister im Königsberger Archiv beweist. 18. 7. Prälaten, Woiwoden, Kastellan, Unterkämmerer, Lande, Städte Königlicher Majestät zu Polen und Räte zu Preußen an Stadt Zinten. 22. 7. Hans Haugwitz an Bischof Job. Beibrief der Prälaten vom 18. 7. Beilage. 22. 7. Frauen

Ende August hatten Bischof und Kapitel von Ermland Anlaß zu neuen Klagen. Etliche Reiter im Gebiete von Balga hatten sich in Heiligenbeil versammelt und von da aus Einfälle ins ermländische Gebiet gemacht, die Vorstadt von Mehlsack abgebrannt, etliche Feuerpfeile in die Stadt geschossen, dem Kapitel Layß und Plauten abgebrannt, auch Pferde zwischen Braunsberg und dem Einsiedel von bischöflichem Grund und Boden weggeraubt und waren dann ins Ordensland zurückgeritten. Bei dem Ueberfall im Mehlsackischen waren die Reiter siebenundachtzig Pferde stark gewesen, ein anderer Haufe hatte sich als Reserve in der Ferne gehalten. Der Hauptmann hatte einem Untertanen des Kapitels ein halbes Hufeisen mit den Worten gegeben: „Bringe das Hufeisen dem Bürgermeister von Mehlsack als Wahrzeichen und sage ihm, wenn die Mehlsacker den Burggrafen nicht in vier Tagen herausgeben, wollen wir die Stadt Mehlsack einnehmen und alles darin ermorden uud verbrennen, auch alle Dörfer des Kapitels in Grund brennen, und wenn dazu 200 oder 400 Mann nicht genug sind, wollen wir 600 bringen und nicht wie Reiter in der Nacht, sondern als gute Leute am Tage mit Macht angreifen, und sage denen von Mehlsack, diese Beschädigungen haben nicht Räuber, sondern gute, edle Leute, unter dem würdigen Orden gesessen, getan."[1]) Der Hochmeister antwortete, er habe bereits früher in seinem Lande überall bekannt machen lassen, er sei bereit, dem Stifte zu seinem Rechte zu verhelfen; er sei auch jetzt bereit, die Beschuldigten auf

---

burg. Johann Krapitz an Hans Haugwitz. Beibrief des Woiwoden von Marienburg v. 18. 7.. Undatiert. Bischof Job an H. 25. 7. Hans v. Haugwitz an Stanislaus Koscielczky, Woiwod von Marienburg. 27. 7. Bürgermeister und Rat der drei Städte Königsberg an H. Beibrief v. 18. 7. Woiwode von Marienburg an Königsberg Altstadt, ein zweiter Beibrief an Königsberg Kneiphof. 28. 7. Bot v. Eulenburg, Kunz Truchseß, Hans Pröck, Hans Künseck, Sigmund Rauter und Johann Leskau, Städte Bartenstein, Rastenburg, Friedland und Schippenbeil an H. Beibrief des Woiwoden von Marienburg vom 18. an Friedland, ein zweiter an Schippenbeil. 28. 7. Rat zu Bartenstein an H. Beibrief des Woiwoden von Marienburg v. 18. an Bartenstein. Fol. 39. S. 579 b. 30. 7. Antwort an Bot von Eulenburg und die andern Ritter auf das Schreiben aus Marienburg.

[1]) KA. 5. 9. Frauenburg. Ermländisches Domkapitel an H.

einen Tag, der dem Bischofe und seinem Kapitel gelegen wäre, vor sein fürstliches Gericht fordern zu lassen und dann dem Bischofe gründlich Anzeige zu machen, alsdann würden die Uebeltäter ihre Strafe erleiden.[1]) Als dann die Domherren in Frauenburg die ihnen vom Könige zur Verfügung gestellten vierzig Reiter bei sich aufnahmen und einige Polen den Beschädigern des Bischofs Fehde ankündeten und den Fehdebrief an das Stadttor von Bartenstein anhefteten, fühlte sich Albrecht dadurch beschwert, daß jene ihre Feinde in den Ordensstädten suchten; er müsse annehmen, daß sie absichtlich mit ihm Händel suchten, obwohl er dazu keine Ursache gegeben habe.[2]) Die Domherren wiesen darauf hin, daß dieser Schutz ihnen vom Marienburger Hauptmann nicht gegen den Orden, sondern nur gegen ihre Widersacher verordnet sei. Wenn etliche Polen unter ihnen ohne des Bischofs und des Kapitels Befehl zur Verwahrung ihrer Ehre den Widersachern entsagt hätten, so habe doch der Marienburger Hauptmann ihnen bei Leib und Leben verboten, die Ordensuntertanen zu beschädigen; der Hochmeister möge daher diesem Händel zuvorkommen, daß das Kapitel unbeschädigt bleibe.[3])

Die Beschwerden der Ermländer kamen aufs neue zur Verhandlung auf einer Tagfahrt zu Marienburg am 11. Sept., welcher der ermländische Archidiakon Johannes Scultetus beiwohnte. In der Nacht vom 29. zum 30. August waren fünfzig Speicher, Scheunen und Häuser vor Braunsberg an der Passarge und andere Höfe und Dörfer von den etwa 100 Pferde starken Mordbrennern angezündet worden.[4]) Vom Könige von Polen ging der Hofmann Peter Gersdorff als Gesandter zu Albrecht ab, um wegen der beständigen

---

[1]) KA. Fol. 39. S. 149 a. 28. 8. Vorbringen durch Johann von Leden, Burggrafen zu Braunsberg, als Gesandten des Bischofs und Kapitels von Ermland. Vogt, an H. S. 149 b. Antwort darauf. 26. 8. Heilsberg. Fabian an H. Kredenz auf Johann v. Leden. 27. 8. Frauenburg. Domkapitel zu Ermland an H. Kredenz auf den Vogt des Domkapitels.

[2]) KA. Das. S. 151 a. 15. 9. An die Domherren zu Frauenburg wegen der Irrung. S. 580 a. 15. 8. H. an alle Prälaten und Gebietiger des Ordens. Zettel.

[3]) KA. 5. 9. Frauenburg. Ermländisches Domkapitel an H.

[4]) BA. D. 2. f. 5. 1517. 1. 9. Frauenburg. Giese an Fabian. f. 6. 12. 9. Ders. an dens.

Räubereien vorstellig zu werden, die großpolnischen Reichsräte entsandten zu gleichem Zwecke den krakauischen Truchseß Peter von Wroczimowicz, welcher dabei auch dem Bischofe und den preußischen Räte Besuche abstattete. Letztere erklärten, sie wollten bis zur Rückkehr Sigismunds aus Litauen nach Polen auf jede Weise mit dem Hochmeister Frieden halten und würden dann beim Könige wegen der obwaltenden Streitigkeiten vorstellig werden. Solches begehrte der Gesandte auch von Albrecht; wollte dieser aber auf eine Suspension des Streites bis dahin nicht eingehen, so wünschten die Räte doch wenigstens für einige Zeit den Streit in der Schwebe gehalten, es würden dann einige Räte, wenn solches dem Hochmeister lieb wäre, nach Preußen kommen und sich um Beilegung der Zwistigkeiten bemühen. Inzwischen möge aber der Hochmeister dafür Sorge tragen, daß die Räubereien aus seinem Lande aufhörten. Doch die Antwort des Hochmeisters lautete wenig entgegenkommend. Er besorge, die Regenten seien nicht gut unterrichtet, denn er sei stets bemüht gewesen, die Reiterei auszutilgen. Allerdings habe sich neuerdings die Reiterei im Ermlande wieder stark erhoben, aber die Regenten der Krone Polen möchten nicht glauben, daß diese Reiter aus dem Ordensgebiete gekommen seien, da er sich auf Ersuchen des Heilsberger Bischofs so ganz gleichmäßig erzeigt habe, daß es ihm gegen jedermann unverweislich sei; auch habe er sich gegen den Bischof genug erboten, er wolle ihm Recht verschaffen, wenn diese Beschädiger das Ordensgebiet betreten sollten, und habe deswegen schriftlichen und ernstlichen Befehl ausgehen lassen, auch solche Briefe dem Bischofe geben lassen, damit er sie gegen seine Feinde gebrauche. Ueber das Anerbieten der Regenten des Landes Preußen und des ermländischen Bischofs, mit ihm Frieden halten zu wollen, wundere er sich nicht wenig, da er gegen beide nichts Feindliches vorhabe, auch nicht wüßte, worauf sich solche Annahme stütze. Sollte aber jemand sich zu dem Orden drängen und ihm Bedrängnis zufügen wollen, so wäre er freilich verursacht, sich zu schützen, doch hoffe er von dem Heilsberger und den Regenten und Untertanen Polens in Preußen nichts arges. Zwischen dem Bischofe und seinen Bedrängern zu vermitteln und einen Stillstand bis auf Ankunft der

Gesandten der Krone Polen und der Regenten zu machen, vermöge er zur Zeit nicht, da er der Reiter, die ihm nicht untertan wären, nicht mächtig sei. Allerdings habe er sich bereits um friedliche Vermittlung zwischen dem Bischof und den Reitern bemüht, sei auch erbötig gewesen, aus seiner eigenen Kasse den Reitern Geld zu geben, habe aber damit beim Bischofe keinen Anklang gefunden, vielmehr eine abschlägige Antwort erhalten, und es sei ihm sogar gedroht worden, daß daraus Land und Leuten Schaden erwachsen werde. Jetzt wolle er nicht weiter von seinem guten Willen Undank schöpfen und mit der ganzen Handlung nicht weiter belästigt werden. Wenn ihm der Vorwurf gemacht werde, daß den Reitern in seinem Lande Unterschlupf gewährt sei, so hoffe er nicht, daß man seine Verbote verachtet habe; sollte es aber doch geschehen sein, so werde er gegen die Verbrecher mit ernster Strafe vorgehen. Dieser ablehnenden Antwort fügte Albrecht noch Klagen über Kränkungen bei, die ihm von polnischer und polnischpreußischer Seite widerfahren wären und welche er seiner Zeit dem Könige klageweis zu entdecken Gelegenheit nehmen werde. Künftighin möchten aber die Regenten solche Anbringen nicht leichtfertig machen, sondern sich erst über den wahren Sachverhalt unterrichten.[1]) Zutreffend äußert sich Joachim zu dieser schroff ablehnenden Antwort: „Des Hochmeisters Politik trieb unter dem Steuer Dietrichs von Schönberg mit vollen Segeln weiter auf einer Bahn, die zum offenen Kriege führen mußte."[2])

Auf der Tagfahrt zu Neuenburg am 5. Oktober brachten als Gesandte des ermländischen Bischofs und Kapitels die Domherren Tidemann Giese und Moritz Ferber wieder die Plackereien des Räuberunwesens zur Sprache. Die Verhandlung zu Marienburg war auf diesen Termin mit Rücksicht auf die an den Hoch-

[1]) KA. 11. 9. Lager vor Ploczk. Sigismund an H. Kredenz auf Peter v. Gersdorff. Beiliegend Gedächtniszettel für Peter v. Gersdorff. 13. 9. Gnesen. Die großpolnischen Staatsräte an H. Kredenz auf Peter v. Wroczimowski. Beiliegend Instruktion für diesen. Fol. 39. S. 627 b. 6. 10 Antwort auf Werbung der Geschickten und Regenten der Krone Polen an H. Act. Tomic. T. IV. p. 145. u. CLXXIV. Gesandschaft Sigismunds an H.

[2]) Politik des letzten Hochmeisters. Bd. 1. S. 132. Vgl. dessen ganze Darstellung S. 131. 132.

meister abgegangene Gesandschaft verschoben worden; man hatte eine entgegenkommendere Antwort erwartet.[1]) Diese Hoffnung war nicht in Erfüllung gegangen, und das Schuldregister, welches die Domherren gegen die Räuber und den sie fördernden Hochmeister vortrugen, war von recht beträchtlicher Länge. Alle Klagen, die sich seit zwei Jahren angesammelt hatten, wurden wieder vorgebracht. Der Hochmeister erschien als stiller Förderer aller gegen das Ermland unternommenen Quälereien, welcher zudem seinen Gebietigern und Amtsleuten den Befehl gegeben hätte, falls aus dem Bistum ein Einritt ins Ordensland geschehe, sollten die Ordensleute ins Bistum einfallen, dort brennen und verheeren, was ihnen in den Weg komme, und nichts verschonen. Auch das Ausfuhrverbot des Hochmeisters kam zur Sprache. Es sei offenbar, daß der Hochmeister zum Kriege rüste, zu diesem Zwecke sei auch sein Rat Dietrich von Schönberg nach Dänemark abgeordnet; er suche nach Ursachen, das Stift mit gutem Grunde anzugreifen, dieses sei aber auf allen Seiten von der Macht des Ordens umgeben und aus sich nicht imstande, einem feindlichen Angriffe des Ordens zu widerstehen. Ferner wiesen die Domherren darauf hin, daß der Bischof und das Kapitel davon Abstand genommen hätten, eine bewaffnete Macht gegen ihre Feinde aufzubringen, damit sie nicht als Friedensstörer bezeichnet werden könnten, doch wären die Bischöflichen, welche solange im Frieden gesessen hätten, jetzt durch die Bedrängnis verzagt und fingen an, sich ungehorsam und widerspenstig gegen ihre Herrschaft zu erzeigen, sich ihrer Zinsen und Pflicht zu entziehen, öffentlich mit den Feinden zu verhandeln, ihnen Brandgeld zu geben, sodaß zu befürchten wäre, sie würden sich in Untreue empören und den Feinden in allen Stücken willfährig erzeigen. Bereits wären zum Schutze der Kirche Ermland vor ihren Widersachern in den letzten beiden Jahren über elftausend Mark ausgegeben worden, jetzt wüßten sich Bischof und Kapitel weiter keinen Rat, wie sie die Kirche vor weiterer Gewalt beschützen könnten. Auf diese Klagen hin erklärten die Räte, der Bischof solle zur Beschützung seines Landes

---

[1]) Schütz. S. 453.

von seinem eigenen Volke als Besatzung in seine Städte und Schlösser aufnehmen, nicht aber fremdes Volk ins Land einführen, damit nicht so ein Anlaß zu einem offenbaren Kriege entstände. auch solle dieses aufgenommene Volk nicht in das Ordensland Einfälle tun, sondern sich innerhalb der Grenzen des Bistums halten und diese schützen. Zum Unterhalte dieser militärischen Besatzung sollte die jüngst im Bistum gefallene Zeise angegriffen werden. Auch sollte von diesen Händeln weiter an den König und die Kronräte berichtet und von ihnen weitere Instruktion erbeten werden.[1])

Auf einer zweiten Tagfahrt in Neuenburg am 10. Dezember gab der König durch ein vom 12. November aus Wilna datiertes Schreiben den Räten des Landes kund, daß er willens sei, auf dem nächsten Reichstage ernstliche Maßregeln zu treffen, da seine Geduld erschöpft sei.[2]) Ein Versuch, zwischen dem Stifte und einigen Heckenrittern Friede herbeizuführen, scheiterte an der unversöhnlichen Haltung der Reiter und infolge der unbilligen und ungenügenden Bedingungen, unter denen der Friede für das Stift erzielt werden sollte. Diese Verhandlungen hatten mehrere Räte und Ordensgebietiger in Abwesenheit des Hochmeisters geführt, denn dieser selbst war am 2. November nach Berlin gezogen, um besonders mit Kurfürst Joachim, Markgraf Kasimir und dem Deutschordensmeister wegen des Verhältnisses mit Polen zu verhandeln.[3]) Vor seiner Abreise hatte er den Regenten den

[1]) Schütz. S. 453.

[2]) Schütz. Das.

[3]) KA. 1517. 11. 11. Vergleich wegen Beilegung der Fehde zwischen dem Stifte Ermland und Wenzel, Klein George und Genossen wegen des Hippolyt Wedel (abgedruckt in Ledeburs neuem Archiv Bd. 3. S. 176 und Riedel. Codex dipl. Brandenburg. Erster Hauptteil. Bd. 18. S. 204. 25. 11. Braunsberg. Fabian an Großkomtur Georg Truchseß und Simon Drahe. Kredenz auf den Kanzler Achatius Freund. Instruktion für Freund in Sachen des Philipp Greusing. 30. 11. Heilsberg. Fabian an Großkomptur Georg Truchseß und Simon Drahe. 2. 12. Ders. an Dies. Kredenz auf den Vogt Fabian v. Lehndorff und Kanzler Achatius Freund. 1518. 14. 2. Fabian an Bischof Job v. Riesenburg. Fol. 39. S. 159 b. 28. 11. Statthalter in Königsberg. Verhandlungen mit Achatius Freund wegen der Reiter Hans, Roten Wenzel, Klein George. S. 160 b. 1. 12. Statthalter an Fabian. S. 161 b. 14. 12. Geleit für die drei Reiter.

Befehl hinterlassen, sie sollten sich dem Bischofe von Ermland in Sachen der Reiter entgegenkommend zeigen, keineswegs aber den Ermländern gestatten, wie diese es sich vielleicht anmaßen würden, ins Ordensland zu kommen und dort ihre Bedränger zu bestrafen.[1] Die Ermländer brachten durch den Domherrn Giese auf der Tagfahrt zu Neuenburg neue Klagen vor. In Plaßwich und Heiligental waren die Kirchen und Pfarreien ausgebrannt worden, ein Bauer des Woiwoden von Kulm mit seiner Habe gefangen weggeführt. Das Anerbieten des Bischofs, den Reitern als Winterzehrung 100 Mark zu zahlen, wenn sie einen Stillstand bis Ostern 1518 annähmen, hatten diese zurückgewiesen.[2])

Zur Entscheidung kam es auch jetzt nach manchem Hin- und Herreden nicht. Um offenen Krieg zu vermeiden, wurde die Sache auf den nächsten Reichstag verwiesen, für welchen der König ohnehin Maßregeln in Aussicht gestellt hatte. Zunächst wurde dem Bischof geraten, für gute Besatzung und Proviantierung seiner Schlösser und Städte Sorge zu tragen, damit er gegen jeden Unfall gerüstet sei. Als Vorbereitung für den kommenden Reichstag in Krakau wurde eine Tagfahrt in Marienburg am künftigen Dreikönigstage ausgeschrieben. Die preußischen Räte sollten hier in Erwägung ziehen, ob es angezeigt sei, daß der König einen neuen Krieg gegen den Hochmeister beginne. Der König seinerseits sei gewillt, dem unwürdigen Treiben des Hochmeisters ein Ende zu machen, nur durch seine kriegerischen Verwicklungen in Litthauen sei er daran bisher gehindert worden. Mit Gutheißung des ermländischen Bischofs sollte für diese kriegerischen Unternehmungen eine Auflage gefordert werden, welche der König jedoch zu keinem andern Zwecke gebrauchen wolle, wie denn auch die früher erhobene Auflage für

---

S. 459 a. 8. 12. Statthalter an Job von Riesenburg. K. A. 1517. 4. 11. Stanislaus Kosczielsky an H. Geleit für den H. und seinen Bruder Wilhelm durch polnisch Preußen. 7. 11. Wilna. Sigismund an H. Geleit für H. durch das polnische Reich. Ueber die Reise Albrechts und die Verhandlungen in Berlin vgl. Joachim. Politik. Bd. 1. S. 126—156.

[1]) KA. 1517. Anfang November, H. an Statthalter.

[2]) Schütz, S. 455.

denselben Zweck noch unversehrt daliege.[1]) Die Räte erklärten sich gegen einen Krieg, wünschten vielmehr, der Hochmeister solle zu der schuldigen Eidesleistung angehalten werden, damit das Land in Ruhe und Frieden gehalten und nicht die Schrecken des Krieges zu verkosten genötigt werde, zumal da auch die Kriegsmacht des Königs den preußischen Untertanen mancherlei Beschwerden bereiten würde. Auch zu einer Kriegssteuer zeigten sich die Stände nicht sehr geneigt, stellten jedoch alles den Entschließungen des Königs auf dem nächsten Reichstage zu Krakau am 25. Jan. 1518, den sie durch mehrere Gesandte beschickten, anheim.[2])

Zum Kriege ist es nun freilich damals noch nicht gekommen, nicht gerade darum, weil Kaiser Maximilian durch eine eigene Gesandschaft Albrecht ermahnen ließ, vom Kriege wider Polen abzustehen und einen sechsjährigen Anstand anzunehmen, welcher von ihm im Vereine mit dem Papste allen christlichen Herrschern zum Zwecke eines Krieges gegen die Türken angesagt werden sollte. Albrecht war bereits zu sehr in seine Kriegspläne verstrickt, unterhandelte gerade durch seinen vertrautesten Rat Dietrich von Schönberg deswegen mit dem Zaren, traute auch nicht dem Kaiser, von dem er sich keine ernstliche Unterstützung gegen Polen versprach. Mehr Erfolg hatte Maximilian mit seinen Bemühungen um Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses bei König Sigismund, von dem es bekannt war, daß er persönlich durchaus friedliebend gesinnt war und nur von seinen Räten im Interesse des Reiches gedrängt wurde, mit der Schärfe des Schwertes den Knoten der Verwicklungen in Preußen zu durchhauen; auch ihn beschickte er mit der Botschaft, er wolle sein Gemüt ändern und den Krieg auf die Ungläubigen wenden; es würden sich noch Mittel finden, welche beiden Teilen leidlich sein würden.[3]) Der Versuch des Kaisers, die beiden feindlichen Parteien auf einem

---

[1]) Act. Tomic. IV. p. 252. CCCXII. Sigismund an die preußischen Räte. p. 253. CCCV. Gesandtschaft Sigismunds an die Marienburger Tagfahrt.

[2]) Schütz. S. 457 b.

[3]) Vgl. Joachim. Politik. Bd. 2. S. 20—24. KA. 1518. 14. 2. Fabian an Bischof Job. Auch bei Joachim. Bd. 2. S. 167.

Reichstage, welcher im August in Augsburg stattfand, zu vereinigen, scheiterte allerdings gründlich. Bischof Erasmus von Plocz, welcher hier als Gesandter des polnischen Königs die Botschaft seines Herrn ausrichtete, erhob heftige Vorwürfe gegen den Hochmeister, ohne daß die hochmeisterlichen Gesandten Gelegenheit zu einer Gegenantwort erhielten.[1]) Auch die Entsendung des Dominikaners Nikolaus von Schönberg, des Bruders des soeben genannten Dietrich, welcher im Auftrage des Papstes Leo für das Zustandekommen des Türkenkrieges in Ungarn, Polen und Preußen arbeiten sollte, war von keinem Erfolge begleitet. Mancherlei abenteuerliche Pläne wurden hüben und drüben zu Tage gefördert, — man lese die näheren Ausführungen bei Joachim, — die aber alsbald zu Grabe getragen wurden. Fabian ist im Vereine mit dem Erzbischof Johann von Gnesen dafür tätig gewesen, daß diese Entwürfe greifbare Gestalt gewännen. Diesem Zwecke sollte wohl auch die Wallfahrt dienen, welche Erzbischof Johann nach St. Albrecht im Samlande unternehmen wollte. Am 26. August erging des Hochmeisters Einladung an den polnischen Prälaten, und Bischof Fabian stellte die Möglichkeit in Aussicht, daß er den Gnesener Erzbischof auf seiner Reise begleiten würde. Auch an den polnischen Hofmann Peter von Wroczimowicz, welcher sich wegen des Zusammenkommens mit Erzbischof Johann bemüht hatte, erging eine Einladung, ebenso wurde Bischof Job zur Zusammenkunft hinzugezogen. Doch auch diese Mission scheiterte. Albrecht war keineswegs gewillt, das Ordensland für Podolien, Cypern oder das Tatarenland einzutauschen. Beide Bischöfe suchten nähere Fühlung mit Nikolaus von Schönberg zu gewinnen, welcher noch im Lande weilte, aber dieser verzagte bereits, mit Albrecht auf gute Wege zu kommen, er klagte über dessen Nachlässigkeit und wünschte zu Gott, daß es mit der Zeit nicht noch einen gefährlicheren Handel gebe. Mit Ende Dezember verließ er Preußen und begab sich nach Krakau, um dem Könige den Mißerfolg seiner Sendung anzuzeigen.[2])

---

1) Joachim. Bd. 2. S. 26. 27.

2) KA. 8. 11. Stefan v. Herbilstadt an H. 28. 11. Pfleger zu Neiden.

Das Verhältnis zwischen dem Orden und Ermland blieb nach wie vor ein ziemlich gespanntes, wenngleich äußerlich der Anschein guter Nachbarschaft erhalten wurde. Wohl gelang es schließlich, einen Frieden zwischen dem Bischofe und dreien seiner Widersacher herbeizuführen, aber an die Stelle der alten Feinde traten neue. Hans Rippe, Nikolaus Zolch, Kinapel, Pipau, um einige von ihnen zu nennen, zeigte der Bischof als solche dem Hochmeister an, ihn bittend, jenen keinen Unterschlupf im Ordenslande gewähren zu wollen. Albrecht gab infolgedessen dem bischöflichen Vogt Fabian von Lehndorf in Heilsberg die Vollmacht, jenen im Ordenslande nachzuforschen und sie, an welchen Orten immer er sie antreffe, ohne alles Behindern greifen, gefänglich antasten zu lassen und zum Recht zu bringen, doch sollten sie an dem Orte, wo sie gefangen genommen würden, ihren Lohn erhalten und nicht weiter an andere Orte gebracht werden. Daneben zog sich ein Streit der Frauenburger Domherrn mit Philipp Greusing hin, den jene sich zum unversöhnlichen Feinde gemacht hatten.[1])

burg an H. 2. 12. Plauen an Gattenhofer. 29. 11. Fabian an H. 25. 12. Heilsberg. Fabian an Dietrich v. Schönberg. 25. 12. Frauenburg. Nikolaus v. Schönberg an H. Ders. an Dietrich von Schönberg Fol. 40. S. 234. 1518. 26. 8. H. an Erzbischof von Gnesen. S. 805. 1. 12. H. an Bischof Job. S. 181. H. an Peter v. Wroczimowicz. S. 242. 29. 11. H. an Bischof Fabian. Vgl. Joachim. Bd. 2. S. 39. Nikolaus von Schönberg weilte seit Juli in Preußen. BA. 1518. 25. 7. Braunsberg Fabian v. Lehndorf an Bischof Fabian: Nikolaus befindet sich zwei Meilen hinter Heiligenbeil auf dem Wege nach Königsberg.

[1]) KA. 1518. 4. 5. Anbringen des Fabian von Lehndorff, Vogt zu Heilsberg, namens des Bischofs von Ermland: U. a. Beschwerde über Hans Rippe, bei welchem ein Feindesbrief gegen den Bischof beraten wurde. Die Elbinger beschuldigen mit Unrecht den Bischof, als ob er ihren Beschädigern Unterschlupf im Bistum gewähre. 7. 5. Antwort des H. auf das Anbringen des Bischofs von Heilsberg durch Fabian von Lehndorff. 7. 8. Domherren zu Frauenburg an H.: Auf Vorschlag des H. willigen die Domherren darin ein, daß ihr Widersacher Lehnhart Schmitt Urfede schwört und aus seinem Gefängnis entlassen wird, aber Preußen verläßt. Undatiert (August?) Gesandter des Bischofs von Ermland an H.: Klage über die Feinde Molsdorff und Hans Kune, welche mit Kaspar Pipau sich bei Hans Rippe in Poeßmoel aufhalten. 14. 9. Brandenburg. Statthalter Kraft v. Festenberg an H.: Bischof Fabian hat den Pfarrer von Krucken gefangen nach Heilsberg abgeführt, dieser soll die

Mißlichkeiten entstanden auch aus der unfreundlichen Gesinnung von bischöflichen Beamten gegen den Hochmeister und den Orden insgesamt. Der Burggraf von Mohrungen Hans Schertwitz wollte erkundet haben, der Burggraf von Mehlsack habe einen freien Mann, der unter den Domherren von Frauenburg gesessen sei, für 200—500 Mark gedungen, um den Hof des Hochmeisters vor Balga zu verbrennen und sonstigen Feuerschaden mehr dem Hochmeister zu tun.[1]) Durch dieses Vornehmen mochte der Burggraf sich den Haß der schon genannten Molßdorff, Kune und Pipau zugezogen haben, die gerade ihn zu fangen suchten.[2]) Eine neue Klage über den Mehlsacker Burggrafen Michel Pfaff besagte, Pfaff sei mit Pferden, welche aus Preuschmark Leuten des Riesenburger Bischofs gestohlen wären, in Heilsberg vor dem

---

Feinde des Bischofs beherbergt haben. 16. 9. Herzog Erich von Braunschweig und Markgraf Wilhelm von Brandenburg an Domkapitel in Frauenburg: Fürbitte für den gefangenen Kaspar Pipau. 19. 9. Domkapitel an Erich und Wilhelm: Ablehnende Antwort. 20. 9. Königsberg. H. an Dietrich von Schönberg: Gefangennahme des Pipau. 22. 9. Heilsberg. Fabian an H. in gleicher Sache. 8. 10. Domkapitel an H. in gleicher Sache. 8. 10. Heilsberg. Fabian von Lehndorff an H.: Pipau hat Lehndorff den Tod geschworen. 1519. 15. 3. Urfehde des Pipau bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis des H. Fol. 40. S. 514. 2. 9. An Statthalter von Eilau. Mitteilung der undatierten (August?) Beschwerde des Bischofs über Molßdorff, Kune u. Rippe. S. 1085. 2. 9. An Bischof von Heilsberg: Antwort auf Beschwerde v. 2. 9. S. 1045. Am Abend Margarethe. Ausschreiben in alle Aemter: Den Feinden des Bischofs und seines Kapitels Nikolaus Zolch, Dinapel, Zwigk Hans, Franz, Kaspar Pipau, Clemens und Tewes Fritz soll kein Schutz gewährt werden. S. 1049. 22. 8. Ausschreiben an alle Aemter dem Bischof zugeschickt. BA. D. 66. p. 9. 1518. 30. 9. Frauenburg Das erml. Kapitel an Bischof Fabian: Unser Vogt ist mit dem Bürgermeister Nicolaus zum Großkomptur in der Angelegenheit des Pipau abgereist, mit ihm ging der ausgeplünderte Schulz von Schönsee. CA. P. Nr. 40. 1519. 15. 3. Königsberg. Pipau begibt sich aller Feindseligkeiten und wird seinem Handwerk als Barbier wieder nachgehen. Ueber Philipp Greusing KA. 1519. 28. 2. Domkapitel zu Frauenburg an H. 17. 7. Domkapitel an Bischof Fabian. 25. 7. Bischof Fabian an Hans von Schönberg. 3 Anlagen. 17. 9. Bericht der Kommissäre an H. Fol. 42. S. 108. Verhandlungen mit den Domherren in Frauenburg.

[1]) KA. 14. 4. Holland. Schertwitz an H.

[2]) KA. 1518. Undatiert (August?) Gesandter des Bischofs von Ermland an H.

Bischofe des Diebstahls wegen verklagt worden; Pfaff habe sich aber geweigert, die Pferde zurückzugeben, denn es habe der Hochmeister und der Orden ihm vielen Schaden zugefügt und ihm seine Gefangenen genommen, daher wolle er im Balgische einen Ort so klar abbrennen, daß man mit einem Besen nachkehren solle, dann werde er sich nach Masuren begeben; der Bischof habe zwar Pfaff gesagt, er solle sich in seinen Reden mäßigen und weggehen, aber den Klägern habe er den Bescheid gegeben, die Sache sei, wie sie wolle, Pfaff sei aber Unrecht geschehen; der Burggraf habe die Pferde behalten.[1])

Gleich zu Anfang 1518 schärfte der Hochmeister sein Getreideausfuhrverbot aufs neue ein.[2]) Ein anderes Ausschreiben im November klagte darüber, daß das Verbot nicht überall befolgt werde. Nur in des Ordens Städten und Flecken sollte Getreide zu Markt gebracht werden. Zuwiderhandelnde sollten angezeigt und zur Strafe gebracht werden.[3]) Allerdings empfand man das drückende des Verbotes auf beiden Seiten sehr, ohne daß doch eine Aenderung eingetreten wäre. Im Ermlande wünschte man den Erlaß des polnischen Königs beseitigt; der Bürgermeister von Wormditt behauptete, es sei unmöglich das Verbot zu halten.[4]) Im Bartensteinischen hätte man es gerne gesehen, wäre den Heilsbergern und Wormdittern wieder gestattet worden, die Jahrmärkte zu besuchen. Trotz des Verbotes verkauften etliche Bartensteiner ihr Getreide in der Vorstadt von Heilsberg, ja etliche Bauern der Bartensteiner Edelleute behaupteten, ihre Junker hätten ihnen den Befehl gegeben, das Getreide dorthin zu fahren, weil es dort am meisten gelte.[5]) König Sigismund führte Beschwerde, daß Danziger Kaufleuten auf dem Königsberger Markte ihre vergoldeten Kupfer- und Silberwaren weggenommen wären, obwohl sie keinen Betrug verübt, sondern Silber als Silber, Kupfer als Kupfer verkauft hätten.[6]) Wilhelm von Schaumberg,

1) KA. 12. 9. Stefan v. Herbilstadt, Pfleger in Holland, an H.

2) KA. Fol. 40. S. 533. 2. 1. an Vogt zu Rastenburg.

3) Das. S. 1052. 22. 11. Ausschreiben in alle Aemter.

4) KA. 28. 8. Holland. Hans von Schönberg an H.

5) KA. 25. 9. Plauen an H. 26. 11. Hans von Helb, Statthalter in Eilau, an H. KA.

6) KA. 3. 10. Krakau. Sigismund an H.

Pfleger in Barten, klagte, daß ihm niemand Getreide zum Kaufe anbiete, das Volk habe nicht den dritten Teil Brodkorn und Gerste, die meisten enthielten sich des Brodes, das Volk gehe zu andern Mühlen bei den Herren und Edelleuten, wo sie keine Zinsen zahlen müßten, wodurch ihm an Mahlwerk viel abgehe und die Mühlen des Hochmeisters große Schädigung hätten.[1]) Um den Verkehr zwischen dem Ermlande und Elbing zu verhindern, wollte der Pfleger von Holland die Brücken, welche in seinem Amte über die Passarge führten, abbrechen.[2]) Das neue Handelsmandat des Hochmeisters vom 26. Dezember suchte den Königsbergern besondere Vergünstigungen im Stapelrecht zuzuwenden. Alle fremde Ware, welche aus Litthauen, Masovien, Danzig, Thorn, Elbing oder sonst woher ankäme, sollte in Königsberg niedergelegt, zum Verkauf angeboten und durch das Tief seewärts gebracht werden. Der Hochmeister versicherte zwar, es solle durch dies Verbot keinem königlichen Untertanen noch andern Städten, ebenso wenig den Litthauern, Masoviern, Danzigern noch sonst einer Seestadt verboten sein, nach Königsberg und Litthauen, Livland und Moskau nach alter Gewohnheit zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen nach eines Jeden Nutzen, verbot aber gleichzeitig seinen Untertanen, Salz von den Danzigern zu kaufen, weil diese dabei ihren eigenen Nutzen suchten und dadurch fast allein das Handelsverbot des Königs veranlaßt hätten.[3]) In dem Verhältnis zu Ermland wurde durch das Mandat nichts geändert, und so blieb das Verhältnis zum Orden in Ermland nach wie vor sehr gespannt. „Wir wollten gerne, weiß Gott", klagte Fabian, „so viel an uns, mit allen Amtsverwaltern und Untertanen des würdigen Ordens gute Nachbarschaft halten; je mehr wir das suchen, desto weniger können wir es erlangen."[4])

---

1) KA. 27. 10. Schaumberg in Barten an H.

2) KA. 3. 12. Stefan von Herbilstadt, Pfleger zu Holland, an H. 7. 12. Rat zu Elbing an H.

3) KA. Fol. 40. S. 439. 26. 12. Königsberg. Handelsmandat des H. (auch abgedruckt bei Schütz. S. 459 und Joachim Bd. 2. S. 198.) S. 443. 26. 12. Königsberg. Nachtrag zum Handelsmandat für die drei Städte Königsberg. Vgl. Joachim. Bd. 2. S. 260.

4) KA. 1518. 24. 7. Fabian an Dietrich von Schönberg.

So brach das Jahr 1519 an. Die Klagen wegen der Reiterei dauerten auch jetzt fort. Namens der preußisch-polnischen Städte beschwerte sich König Sigismund darüber. Albrecht wies darauf hin, daß er seinen Amtsleuten den Auftrag gegeben, dafür zu sorgen, daß solche Reiter im Lande nicht gehegt würden, und daß er nochmals einen solchen Befehl an sie wolle ergehen lassen; solche Anzeige könne dem Könige nur gemacht sein, um Widerwillen zu stiften; er bedürfe keines fremden Volkes, um sein Land zu schützen; der König wolle auch seinen Amtsleuten ansagen, daß sie solche Reiter im Lande nicht hegen dürften.[1]) Da man äußerlich den Schein der guten Nachbarschaft mit Ermland wahrte, konnte es geschehen, daß Fabian, wie er im Jahre zuvor eine Einladung nach Königsberg zur Hochzeit des Kämmerers Thomas Reymann erhalten hatte,[2]) so auch in diesem Jahre zur Konsekration des neu ernannten samländischen Bischofs Georg von Polentz zugezogen wurde. Die Gelegenheit wurde natürlich auch zu Erörterungen über die politische Lage benutzt, wobei ein Brief des Nikolaus von Schönberg aus Rom besprochen wurde, welcher dessen erneute Ankunft in Preußen mit neuen Aufträgen des Papstes vorläufig hinausschob. Albrecht bat den Bischof Fabian, er möge in der preußischen Angelegenheit die Vermittlerrolle zwischen ihm und dem polnischen Könige übernehmen; die Feindlichkeiten und Reibereien zwischen den Untergebenen würden von Tag zu Tag ärger und würden von polnischer Seite mit Brandstiftungen in den Dörfern und ähnlichen entsetzlichen Vergehen beantwortet, so daß Albrecht, wenn er nicht Rücksicht auf die Autorität des Papstes und sein Verhältnis zum polnischen Könige nähme, gleiches mit gleichem vergelten müßte. Der Bischof fragte, ob er jetzt geneigt sei, andere Friedensbedingungen vorzuschlagen, als er sie früher durch Nikolaus von Schönberg dem polnischen Könige übermittelt hätte. Damals hatte Albrecht die Landschaften diesseits der Weichsel und eine Gegend in Podolien in der Nachbarschaft der Tataren gefordert; was dagegen der Orden in

---

1) KA. Fol. 42. Missive von 1519. S. 85. 22. 4. An König von Polen. (Die Beschwerde des Königs war aus Krakau vom 1. 4. datiert).

2) BA. D 66. f. 10. 1518. 30. 1. Königsberg. H. an Fabian.

Preußen besaß und von Polen noch erlangen werde, wollte er zu Lehen nehmen, doch so, daß es nicht gegen das römische Reich, die deutschen Fürsten oder gegen Rußland verstieße, so lange Rußland in freundschaftlichem Verhältnisse zu Livland und zu Albrecht als dem Oberen des Livländischen Ordenszweiges stände. Albrecht wollte dann zwischen Polen und Rußland einen Frieden oder doch wenigstens einen fünfjährigen Waffenstillstand zu Wege bringen, sich als Verwandter des polnischen Königs diesem, seiner Gemahlin und seinen Kindern stets völlig ergeben bezeugen, in Podolien seinen Wohnsitz nehmen zur Bekämpfung der Tataren und sein und der Seinen Leben gerne für das Wohl des Königs aufs Spiel setzen. Der ewige Friede sollte nur insoweit Gültigkeit haben, als er diesen Abmachungen entspreche.[1]) Jetzt auch forderte Albrecht wieder, es müsse ihm ganz Preußen mit seinen inzwischen gefallenen Einkünften wiedergegeben werden. Der Bischof bedeutete ihm, daß eine solche Forderung wenig geeignet wäre, den begehrten Frieden herbeizuführen. Albrecht gestand denn auch zu, daß er sich wenig Hoffnung mache, seine Wünsche erfüllt zu sehen, auch daß er weniger erhalten werde, wenn die Sache zur Verhandlung kommen werde.[2]) Aber nachgeben wollte er nicht. Er war zum kriegerischen Austrage der Schwierigkeiten bereits fest entschlossen.

Schon hatte er mit fieberhaftem Eifer begonnen, umfassende Kriegsvorbereitungen zu treffen. Am 29. März war eine allgemeine Landesmusterung angekündigt worden, bei welcher die ganze wehrhafte Bevölkerung, Edelleute, Freie, Städter und Bauern mit ihren Waffen und ihrer Handfeste erscheinen sollten. Die Burgen im Lande wurden befestigt und mit Munition versehen, nachdem Anfangs Juli Erhebungen über den Waffenvorrat in den einzelnen festen Plätzen angestellt waren.[3]) Anfangs Ok-

---

[1]) Vgl. Joachim. Bd. 2. S. 30 und 194. Nr. 30. 1518. August. Die durch Nikolaus v. Schönberg dem König von Polen vorzulegenden Bedingungen des H. für den fünfjährigen Anstand.

[2]) KA. 1519. Anfang Juli. Fabian an König Sigismund. Exzerpt u. Schlußworte bei Joachim. Bd. 2. S. 245. Nr. 76.

[3]) KA. 1. 7. Magistrat zu Neidenburg an H. 1. 7. Magistrat zu Passenheim an Pfleger zu Ortelsburg. Undatiert (im Juli inseriert) Magistrat

tober wurde eine gemeine Kriegsordnung erlassen. Gefördert wurden diese Vorbereitungen durch Nachrichten, welche man über die Rüstungen in Polen erhielt. Im September sprach man davon, daß auch Danzig und Elbing rüsteten. Der Hauptmann von Marienburg, hieß es, habe die Absicht, einen Einfall ins Ordensgebiet zu machen.[1]) Zeitweilig befand sich Albrecht in sehr rosiger Stimmung und gab sich der Erwartung hin, daß der Krieg ihn aus allen Bedrängnissen herausreißen werde, „hoffen auch zu got, dem almechtigen, vnser sach soll kurtzlich zu glucklichem endt angefangen werden."[2])

Und doch lauteten die Kriegsnachrichten über des polnischen Königs Rüstungen sehr bedenklich. Die Geduld des Königs selbst schien jetzt bis zum äußersten erschöpft. Man erzählte sich von ihm das Wort: „Ich will alle meine Sachen und Händel bleiben lassen und meine Sache in Preußen ausrichten, und wiewohl ich weiß, daß mein Bruder und Vorfahr deswegen gestorben und Schaden gelitten, so will ich meinen Leib auch wagen und nicht ablassen, sollte ich gleich in einem grauen Rock davon kommen."[3]) 80 000 Mann, hieß es, habe der König mit vielem und großem Geschütz zusammengebracht; das war übertrieben, wohl aber standen dem Könige 18 000 Böhmen, Mähren und Schlesier zur

---

zu Hohenstein an H. Das. Zettel mit Waffenvorräten der Städte Osterode und Gilgenburg.

1) KA. 1519. 14. 9. Stefan von Herbilstedt an H. 21. 9. H. an Dietrich von Schönberg. 30. 9. Berent. Johann Reymann an Bischof Job. 1. 10. H. an Dietrich von Schönberg (in Chiffern). 6. 10. Bischof Job an H. 13. 10. H. an Dietrich von Schönberg. 22. 10. Berlin. Anton Wins an Dietrich von Schönberg. 22. 10. H. an Bischof Job. 22. 10. H. an Dietrich von Schönberg (in Chiffern) 22. 10. Berlin. Anton Wins an H. 24. 10. Königsberg. H. an Hauskomptur in Königsberg. 27. 10. H. an Dietrich von Schönberg. 28. 10. Kassel. Dietrich von Schönberg an H. (in Chiffern). 1. 11. Riesenburg. Bischof Job an H. 6. 11. Ders. an dens. 11. 12. Ders. an dens.: Thorn wimmelt voll Truppen. 14. 12. Ders. an dens. 1519. Undatiert: Mehre Denkzettel und Gutachten betreffend die Vorbereitungen zum Kriege und zum Angriff auf Danzig. (D. 314).

2) KA. 24. 10. Königsberg. H. an Meister in Livland.

3) KA. 1519. Undatiert. Allerhand Papiere betreffend die Landesverteidigung. Antwort meines gnädigen Herrn von Riesenburg auf das Anbringen des Pflegers von Ortelsburg an Christoph Gattenhofer.

Verfügung, der König von Ungarn hatte ihm 2000 gut erlesene Kriegsleute und fast die besten Hauptleute aus seinem Lande zugesandt. Die Lage des Hochmeisters dagegen war gleichzeitig keineswegs besonders Vertrauen erweckend. Hatte er doch noch in der letzten Zeit vor Ausbruch des Krieges gegen meuterische Gesinnungen der eigenen Untertanen anzukämpfen,[1] und die Aussicht auf die militärischen Hilfskräfte, welche Dietrich von Schönberg in Deutschland aufbringen sollte, war ungewiß. Der Zuzug nach Preußen erschien zu Lande wie zu Wasser erschwert. Der Weg durch die Lausitz wurde von den Böhmen nicht gestattet, der Weg zu Wasser war wegen des großen Sturmes und des Frostes unmöglich, auch beherrschten die Danziger im Bunde mit Schweden die ganze See. Und wenn es Schönberg wirklich gelang, 10—12000 Mann durchzubringen, so war das alles doch nichts im Verhältnis zu der gewaltigen Macht Polens. „Ach Herr Gott", so klagte ein polenfreundlicher Briefschreiber, „wohin läßt man es kommen, daß diese Lande so liederlich in die Schanze geschlagen werden. Ich versichere euch, daß, wenn man sich nicht anders, als es bisher geschehen ist, dazu schickt, würde man um Land und Leute kommen, und uns bedünkt, wenn der Fürst sein Gemüt nicht senken will und unaufgefordert selber kommt, was ihm zu großer Ehre und zum Frommen gereichen würde, wenn er nicht den Riesenburger als Unterhändler oder auch ohne eigenes Wissen aus dessen freien Stücken mit dem Könige verhandeln läßt, daß er die Fürsten zu Haufen bringt, sehe ich zum Frieden keinen Weg, auch nicht wie man dieser Macht begegnen kann. Es sind unsäglich große Kosten und Ausgaben daran verwendet; ohne Gott wird sich daran nichts ändern, aus den Händen der Menschen ist es bereits gekommen, es läßt sich kein Wandel finden, aber Demut macht Friede."[2]

Bischof Fabian sah wohl ein, daß er im Falle eines Krieges

---

[1]) KA. 1519. 13. 11. H. an Dietrich v. Schönberg (Orig. in Chiffern), vgl. Joachim Bd. 2. S. 79.

[2]) KA. 25. 11. Thorn. NN. an NN. seinen Schwager. 2. 12. Thorn. Ders. an dens.: Es heißt, man wird dem H. keine Kriegsbotschaft zusenden, sondern das Kriegsvolk sofort einfallen lassen, um sich gegen den von H. begonnenen Krieg zu wehren.

leicht zwischen zwei Feuer geraten könne. Dietrich von Schönberg hatte bereits den Hochmeister darauf hingewiesen, daß es sich empfehle, zunächst das Stift anzugreifen, dessen reiche Kirchspiele gute Beute verhießen. Fabian suchte daher noch in letzter Stunde den blutigen Austrag der Streitsache mit Polen zu verhindern und seine eigene Stellung dem Orden gegenüber zu festigen. Bereits am 21. Oktober hatte König Sigismund ihn zum 25. November nach Thorn zum Reichstage eingeladen, wo über den etwaigen Krieg Beschluß gefaßt werden sollte.[1]

Ende Oktober schickte Fabian einen Gesandten an Albrecht, welcher zunächst eine Milderung des gegenseitigen Handelsverbotes herbeiführen und ein freundschaftlicheres Verhältnis als bisher anbahnen sollte. Zu wiederholten Malen hatte Albrecht auch im Jahre 1519 sein Mandat einzuschärfen Veranlassung genommen. Er rügte, daß wider sein Verbot Getreide und andere Ware ausgeführt werde, und beauftragte Diez Würzburger mit der genauen Durchführung seines Mandates.[2] Kaspar Schwalbach erhielt den Auftrag, in allen Häusern den Vorrat an Vitalien in Küche, Keller, Backhaus, Bodenraum, Speisekammer, Hof und Scheune zu besichtigen und aufzuzeichnen. Auch sollte jeder Amtmann oder sein Kumpan im Beisein des Schwalbach den Vorrat an Roggen und Hafer bei den Pfarrern besichtigen lassen und ihnen anbefehlen, nichts davon zu verkaufen, vielmehr sollte der Amtmann das Getreide mit gangbarer Rechnung bezahlen und in Verwahrung nehmen bis auf weiteren

---

[1]) KA. 1519. 21. 10. Krakau. Sigismund an Fabian. Vgl. Act. Tomic. V. p. 115. nr. CX. Legatio a Sigismundo ad singulos conventus terrarum missa. Sigismund langte am 2. 12. in Thorn an (das. p. 118), die Beschlüsse in Thorn s. p. 123. nr. CXIX. Tomicki an Bischof Konarski. u. p. 137. nr. CXX. 1520. 7. 1. Thorn. Aufforderung Sigismunds an die preußisch polnischen Untertanen, sich dem kulmer Palatin Johann v. Losainen zum Kriege zu stellen. Bischof Fabian begrüßte König Sigismund bei dessen Ankunft in Thorn „im Nahmen des Landes Preußen in beysein der andren Herrn Räthe mit einer Latein. Oration, fast Lang und wohl aufgesetzt." (Thorner Denkwürdigkeiten von 1345—1547, herausgeg. von Professor Albert Voigt. Mitteilungen des Coppernicus-Ver. für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. H. 13. S. 149).

[2]) KA. Fol. 42. S. 447. 25. 2.

Befehl des Hochmeisters, auch ein Verzeichnis darüber aufstellen, wie viel jeder Pfarrer von seinem Getreide entbehren und dem Hochmeister abtreten könne. Aehnliches sollte bei den Untertanen der Adligen, Freien und Bauern, geschehen.[1]) Auch Bischof Fabian sah sich angesichts des drohenden Krieges und des schlechten baulichen Zustandes seiner Schlösser und Städte auf einer Tagfahrt zu Heilsberg veranlaßt, neue Bestimmungen über den Handel und das Handwerk in seinem Bistum zu geben. Die frühere Verordnung über den Kauf und Verkauf wurde wieder eingeschärft. Alles, was gekauft oder verkauft wurde, sollte von den Untertanen allein in den Städten des Bischofs oder seines Kapitels und sonst nirgendwo außerhalb zum Verkaufe feilgeboten werden. Um Mauern, Gräben und Türme der Stadt ausbessern zu können, erhob der Bischof von Johannis Baptista nächsten Jahres an aus der Wage aller Städte eine gewisse Abgabe von den dort zu verkaufenden Waren.[2])

Anfangs November ist Wend von Eulenburg beim Hochmeister mit neuen Aufträgen des Bischofs gewesen. Die Antwort auf sein Anbringen ist uns im bischöflichen Archiv zu Frauenburg erhalten. Zu Anfang ist darin über die Neubesetzung der durch den Tod des Dompropstes Christoph von Suchten erledigten Stelle im Frauenburger Kapitel die Rede. Albrecht ersuchte den Bischof, er solle die Propstei niemanden einräumen, bis er eine Schrift aus Rom erlangt habe, oder sonst erfahre, wie die Sache liege, damit beide, Hochmeister und Bischof, dann gemeinsam beschließen könnten. Herr Wend, heißt es weiter, hat angezeigt, was für einen Schritt der König an den von Ermland getan, worüber sich der von Ermland nicht wenig beschwert mit Anzeigung, was zuvor seiner Gnaden durch Herrn Dietrich von Schlieben entboten ist, desgleichen jetzt abermals mit diesem Erbieten, daß der Ermländer inalleweg willig erfunden werden wollte, was er nachmals zu raten und zu dienen

1) KA. Das. S. 472. 20. 9. Instruktion, was Herr Kaspar v. Schwalbach bei den Compturen, Vogten, Pflegern, Hauskompturen und Statthaltern ausrichten soll.

2) BA. 1519. 16. 9. Heilsberg. Satzung des Bischofs Fabian über Handel und Gewerbe in seinem Bistum.

wüßte, und nachdem der König den Bischof von Ermland auf die Tagfahrt verschrieben, wüßte der Ermländer solches dem Könige nicht abzuschlagen, da er dort, wo nicht nützlich, so doch nicht schädlich sein wollte. Der Hochmeister dankte für diesen Bescheid, und nachdem jetzt und vormals ihm durch Dietrich von Schlieben geraten sei, eine Botschaft auf diesen Tag abzufertigen und es zu entschuldigen, daß die in Deutschland für Albrecht gemieteten Knechte durch Ysenberg bis in die Mark geführt seien, so hielt Albrecht dafür, es sei besser, wenn der Bischof eine solche Botschaft dem Könige entschuldigungsweise zufertigte, weil die Krone Polen auf den Hochmeister erbittert und zu befürchten sei, die Botschaft Albrechts möchte als untüchtig angesehen werden und es möchte eine spöttliche Antwort zurückkommen. Doch werde sich des Hochmeisters Unschuld mit der Zeit herausstellen. Von dieser Schrift des Bischofs an den König erbat sich Albrecht eine Copie. Wend hatte von einer unbilligen bei Braunsberg geschehenen Handlung vermeldet, und daß die Elbinger und andere Abgefallene des Ordens sehr verbittert auf den Bischof und sein Kapitel seien; der Bischof hatte Albrecht gebeten, solchem Vornehmen zuvorzukommen, auch des Bischofs Person und Stift bei seinem Wegziehen in günstigem und gnädigem Befehl zu haben. Der Hochmeister wollte von dem Handel bei Braunsberg erst jetzt durch den Bischof gehört haben, wollte jedoch darauf ein Ansehen haben, daß dergleichen Sachen so viel als möglich zuvorgekommen werde, wollte auch in der Abwesenheit des Bischofs das Stift nicht weniger als sein eigenes Land in Besitz haben und nehmen, sodaß der von Ermland nichts anderes als freundlichen Willen spüren sollte.[1]) Es ist in dieser Antwort Albrechts nicht alles ganz klar: es wird auf Verhandlungen angespielt, welche wir nicht genauer kennen.[2]) So-

[1]) BA. D. 103. S. 14 1519. 6. 11. Antwort meines gnädigsten Herrn des Hochmeisters auf das Antragen Herrn Wend von Eulenburg.

[2]) Der Braunsberger Handel, welcher hier erwähnt wird, auf den es aber für unsere Untersuchung nicht weiter ankommt, wird sich auf einen Straßenraub beziehen, welcher an englischen Untertanen in Braunsberg verübt war. Vgl. KA. 1519. 2. 11. Magistrat von Danzig an Bischof Fabian. 3. 11. Jaen Johanssoen, Faktor des Königs von England, an H.

viel aber geht deutlich aus dem Schreiben hervor, daß der Bischof eine Annäherung an den Hochmeister gesucht hatte, ihn auch gebeten hatte, er wolle das Stift während des Bischofs Abwesenheit auf dem Tage zu Thorn am 25. November in Acht nehmen. Der Hochmeister wird letzteren Auftrag um so bereitwilliger erfüllen zu wollen erklärt haben, als er dadurch seine im Thorner Frieden verloren gegangene Schirmherrschaft über das Stift wieder anzubahnen oder neu zu begründen hoffen mochte. Andrerseits mußte ein solcher Schritt des Bischofs in Polen, dem jetzt die Schutzherrschaft über das Bistum zustand, peinlich berühren, zumal der König glauben durfte, seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Schutzbefohlenen bisher in vollem Maße nachgekommen zu sein.

Noch zu Anfang Dezember hat Fabian einen neuen Versuch gemacht, Albrecht von dem verderblichen Kriege abzubringen. Der Bischof hatte dabei mit Wend von Eulenburg in Allenstein das Abkommen getroffen, dem Hochmeister von aller ihm drohenden Gefahr Mitteilung zu machen. Fabian hatte dem Hochmeister die Warnung zugehen lassen, der König von Polen sei willens, mit einem großen Volke aus Ungarn und Böhmen heranzuziehen. Der Hochmeister erwiderte, er könne nicht glauben, daß die Sache bereits zu kriegerischer Entscheidung kommen werde, da sie noch bei dem Papste sich in Handlung befinde; er wolle nicht hoffen, daß die gemeinen Häupter wider ihn und den Orden handeln würden; so er aber darüber genötigt werden sollte, müßte er wie billig auch dasjenige üben und vornehmen, was ihm als rühmlich und ehrlich anstehen würde, in der Hoffnung, daß er Gott den Allmächtigen und keinen Esel anbete. Fabian hatte vor dem Bischof von Riesenburg gewarnt. Es hieß von ihm, er wolle nach Thorn kommen und habe dort bereits eine Herberge beim königlichen Marschall erbeten.[1]) Bischof Job nahm, nachdem ihm solche Gerüchte zu Ohren gekommen, Anlaß, dem Hochmeister zu beteuern, daß das lügenhafte Reden seien, als ob er in eigener Person sich zum Könige nach Thorn verfügen und ihm seine Städte und Schlösser öffnen würde.[2]) Albrecht

[1]) EA. 1519. 2. 12. RR. in Thorn an RR., seinen Schwager.
[2]) EA. 1519. 14. 12. Job. an H.

antwortete Fabian, er könne dieser Nachrede nicht Glauben schenken, müsse vielmehr dafür achten, daß solches von abgünstigen Leuten herrühre, um ihn zu schmähen, weil er ein Mitglied des Ordens und dem Hochmeister dermaßen verwandt sei; Albrecht wolle sich zu ihm nicht anders als zu einem frommen und löblichen Prälaten des Ordens versehen. Weiter äußerte sich Albrecht über das Pochen und Scharren des Dietrich von Schönberg, welcher den Auftrag erhalten habe, die für den Hochmeister geworbenen Knechte zurückzubringen; vielleicht habe er von dem Vorhaben des Königs von Polen, ihn mit Krieg zu überziehen, vernommen und habe sich nun hören lassen, er wolle den Schaden des Hochmeisters verhüten, was ihm als dem Diener des Hochmeisters nicht weiter verargt werden könne. Auf den Rat Fabians, der Hochmeister möge sich aus freien Stücken zum Könige verfügen, wollte Albrecht in keiner Weise eingehen: er könne solches zur Zeit noch nicht für fruchtbar bei sich ermessen, da ein gemeines Sprüchwort sage, daß man ungebetene Gäste hinter die Türe setze; sollte ihm so etwas ungebührliches geschehen, wie es ja bereits seinen Vorfahren in gleichem Fall geschehen sei, so müsse er sich selbst davor schützen. Auch würde es dem Heilsberger nicht übel gefallen, wenn durch den Riesenburger und Andere dahin gearbeitet würde, daß diese Sache zu gütlicher Verhandlung gedeihen möchte, doch Albrecht wisse hierin keine anderen Mittel und Wege zu nennen als die, welche er bereits dem Heilsberger angezeigt habe, auf welche bereits Nikolaus von Schönberg hingearbeitet und welche er selbst an den König von Polen geschrieben habe. Sollte demgemäß etwas zu handeln vorfallen, so möge der Bischof den Hochmeister darüber verständigen, auch möge er ihm alles vermelden, was er in Erfahrung brächte, daß es dem Hochmeister und dem Lande Preußen zum Schaden gereichen könne; er, der Hochmeister, erbiete sich, sich gegen das Stift des Bischofs auch dermaßen zu erzeigen und zu beweisen, daß es dem Bischof ohne alle Gefahr und Sorge sein solle.[1]) Auch dieser Versuch Fabians, die drohende

[1]) BA. D. 103. f. 41. (Ohne Jahr.) 6. 12. Antwort auf das Anbringen des Wend von Eulenburg am Tage Nicolai geschehen. KA. 1519. 6. 12. Concept.

Kriegsgefahr von seinem wehrlosen Ländchen durch gütliche Vermittlung abzuwenden, war so vereitelt. Wie wenig Wahrheit aber die Versprechungen des Hochmeisters enthielten, das Stift freundlich behandeln zu wollen, sollte sich nur zu bald zeigen.

Zweites Kapitel.

Die Einnahme von Braunsberg.

In der Frühe des Neujahrstages 1520 überfiel ein Trupp Ordensleute unter Führung des Hochmeisters das wehrlose Braunsberg. Ueber diese Occupation der Stadt liegt uns der Brief eines Ungenannten vor, welcher die Ereignisse dabei aus eigener Anschauung schildert.[1]) Die Schuld an dieser Einnahme, schreibt er, haben die Bürgermeister und diejenigen, welche den Befehl haben, die Tore der Stadt zu öffnen und zu schließen. Die beiden Tore gegen Königsberg hin waren wohl verwahrt, besonders das Kutteltor war lange geschlossen, aber an jenem Tage waren beide Tore zu großer Unseligkeit früh geöffnet. „Ich vermerke große Verräterei in der Stadt. Es geht ein heimliches Gemurmel unter dem Volke und großes Vermerken über einen Verräter, dem der Bischof viel vertraut hat.“ Der Schreiber möchte gerne Nachricht geben, wie das Schloß eingenommen wurde, aber er darf es in diesen Kriegsgeschäften der Feder nicht anvertrauen, hofft aber davon durch redliche wahrhaftige Botschaft Nachricht geben zu können. Die Hauptleute auf dem Schlosse seien Herr Dittrich von Schlieben, des Hochmeisters Marschall, Herr Peter von Donen, Klingenbeck und andere; sie hätten die Stadt und das Schloß wohl bemannt. In allen Häusern lägen zu Dreien und Vieren, alle Tage komme mehr Volk. Der Hochmeister habe drei große Büchsen aufs Schloß rücken und gegen die Stadt stellen lassen, auch sonst etliche Schlangen- und Hakenbüchsen. Auf dem Schlosse sei große Verzehrung alles dessen, was darauf sei; sie ließen sich alles aus Klenau holen, ließen zwei Ochsen

---

1) BA. D 88. fol. 93.

auf einmal schlachten, und würden alles in den Grund verzehren. Der Hafer sei schon ganz verzehrt, alles Bier sei ausgetrunken, jetzt ließen sie wieder vom Malz des Bischofs Bier machen; das Brotkorn von den Söllern werde auch nicht lange währen. Eine Brücke bei dem Kutteltor sei heute abgebrochen; sie wollen nur zwei Tore haben, zur Stadt ein- und auszulassen, die anderen hätten sie fest gemacht. Der Rat habe dem Hochmeister huldigen und schwören müssen. Die Regenten hätten die Schlüssel zu Stadt, Schloß und Rathaus, gingen mit großen Haufen zu den Toren. Der Schreiber des Briefes habe den großen Jammer auf dem Schlosse nicht länger ansehen mögen, habe sich mit den Seinen vom Schlosse abgesondert und sei in die Stadt zu Herrn Vikarius Jakob Thiele, seinem Freunde, gegangen. „Ich weiß noch zur Zeit nicht, was mein gnädiger Herr mit dem Herrn von Heilsberg zu tun hat."

Wegen der geschehenen Einnahme suchte sich Albrecht am selben Tage von Braunsberg aus, noch ehe er nach Königsberg zurückkehrte,[1]) in einem Briefe an Bischof Fabian zu rechtfertigen. Zum Nutzen und im Interesse des Bischofs habe er die Stadt in seinen Schutz genommen, nicht um den Bischof der Stadt zu berauben, sondern um kommenden Schaden zu verhüten, welcher eingetreten wäre, hätte der Hochmeister es anders gemacht. Der Bischof möge davon überzeugt sein, daß der Hochmeister ihm und seinen Untertanen nach wie vor freundlich gesinnt sei. Albrecht erinnerte Fabian dabei an frühere mündliche Verabredungen und Abmachungen, denen gemäß der Hochmeister versprochen habe, den Bischof und seine Kirche bei kriegerischen Bedrängnissen zu schützen, da sonst zu befürchten gewesen, eine feindliche Heeresmacht würde sich in das Land des Bischofs und besonders nach Braunsberg gelegt haben, wovon die Untertanen des Bischofs nur Schaden und Nachteil zu erwarten gehabt hätten, und auch Albrecht beschwert worden wäre. Daher habe er im Namen des

[1]) Daß Albrecht selbst bei der Expedition beteiligt war und am selben Tage zurückkehrte, erhellt aus dem Briefe der Befehlshaber in Braunsberg an Albrecht. KA. 1520. 2. 1. Friedrich Truchseß, Dietrich v. Schlieben u. A. an H. Auch Albrechts Sekretär Gattenhofer war mitgewesen. KA. 2. 1. Rechnung Gattenhofers.

Papstes die Stadt Braunsberg dem Bischof zum Besten verwahrt und eingenommen. Er würde sich mit dem Bischof gerne unterreden, was mit den anderen Städten und Orten des Stifts geschehen solle, der Bischof möge ihm daher einen passenden Ort zur Zusammenkunft bezeichnen; sollte es aber nicht möglich sein, daß Bischof und Hochmeister persönlich zusammen kämen, so möchte der Bischof wenigstens einige seiner Räte zu einer solchen Unterredung senden.[1])

---

[1]) KA. 1. 1. H. an Fabian. Konzept. Das sehr flüchtig geschriebene Konzept folgt im Wortlaut.

„Vnnsernn f grus zuuor Erwirdiger inn got besonder geliebter freundt nachdem wir inn keinenn zweifell sezn E l trag gut wissens was wir in vergangener zeyt mit derselbgen personlich gehadelt vd dieser gestalt vderredt, E l stifft vd kirchen so es sich zu ainher entborg zyhen wurdt souil vs meglich zu schuzen vd zhadthobn, das wir dann ye vd alle wegn lauts der abrede nach in vsern gemut getragen, dieweyl wir nn soliche zsagug in betrachtung gefast vd vs glablich zuvrnhn komen, das in E l stifft vd sonderlich gen Brasspergk volck zu legen veroordet darauß sich dan nichts anderst eraigent het, den allr sched vd verderbn E l. vderthon ach zbessern, das wir durch dieselbgn ach belestigt hettn mogn werde, wie dan allethalben vs zu nachteyl algerayt beschloßn, domit nu e l zepfnde, das wir ye gern solichen vlust (?) zu verkomn gnagt, habn wir in Crafft vd in nam B h die Stat Brnspergk heut dato E l zm bestn verwart vd ongnon vd solichs nicht der mayng gethan alß weltn wir e l deselbgen abhedg machn, soder allein zuuerhuttn zkunfftign schadn, wie e l abznmn wo es in anderer gestalt gescheen sich eraiget het, dieweyl wir vs dan derwegn .vd aß dese vrsache mit e l persnlich gern wie ach die notdurfft erfordert vderredn weltn wie es mit adern derselbgn e l stette vd flecken sell gehaltn werdn, Bitten wir e l fr dieselbn wellu vs vffs furderlichs ain bequeme malstat anzagn daroff wir zusam komn mechtn von desn vd adern hdeln z redn dadurch e l stifft ach die vsern nicht zuerderbn kamen, ader aber so es ye durch vsser beder person ncht geschen kondt, das solichs e l vd vnser Retht beratschlag helten, das weltn wir e l fr maynug nicht verholtn die wir hiemit fr biettn dieses furnn in nicht adern geschen vermerkn dan e l vd ire vderthn zm bestn, dan e l in dn vd vel mern fr willn zuerzegn sn wir genayt Bittn des alles hiemt e l atwort Datum Braunnßpergk am Neuen Jarstage MDetc. im XXten Jar.“ Vgl. Joachim. Politik. Bd. 2. Nr. 105.

Von diesem Briefe findet sich eine Abschrift im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg im Folianten D 66. p. 27. Eine lateinische Uebersetzung daselbst wurde vielleicht dazu gefertigt, um den Brief vor König Sigismund oder bei einer Eingabe an den Papst zu benützen, das. p. 96. Daselbst findet sich endlich noch eine kürzere lateinische Rezension, welche als Exzerpt aus dem längeren Texte anzusehen sein wird, in welchem die Behauptung vorangestellt wird, Albrecht habe

Ungefähr gleichzeitig wird Albrecht seinen Absage- und Fehdebrief an den polnischen König gerichtet haben,[1]) worin er in ziemlich weitschweifiger Rede, mit nachdrücklicher Hervorhebung des geistlichen Charakters des Deutschordens hervorhob, der König von Polen habe in stehendem guten Frieden und Vertrag wider Gott und alle Billigkeit unser lieben Frauen Land durch große Veruntreuung früher angenommen, entwendet, bisher inne gehabt, genützt und gebraucht und seine Vorgänger zu einem bedränglichen Vertrage genötigt; dadurch wäre der Orden, welcher unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt sei, der Krone Polen unterworfen und zuwider den alten Privilegien und Gebräuchen der Krone Polen einen Eid zu leisten gezwungen worden. Alle Vermittlungs- und Ausgleichversuche in dieser Sache seitens des Papstes und des Kaisers, der Könige von Ungarn, Böhmen und Dänemark, sowie der Kurfürsten und Städte des römischen Reiches hätten zu keinem Ergebnis geführt. Auch habe der König von Polen zum Schaden des Landes Preußen Zölle, neue Märkte und andere große Beschwerung für die preußischen Kaufleute festgesetzt, obwohl solches zu tun der bedrängliche Vertrag verbiete; er habe die gemeinen Straßen zu sperren angefangen und wider seine königliche Zusage diejenigen, welche dieses unbillige Verbot übertraten, bestraft, obwohl sich der König das

---

Braunsberg im Namen der päpstlichen Heiligkeit eingenommen, und ausgelassen ist; daß er sich dabei auf früher geschehene persönliche Abmachungen berufen könne. Wir setzen zum Vergleiche diesen kürzeren lateinischen Text hier her:

Dei gracia Albertus ordinis Teutonicorum Magnus magister Marchio Brandeburgensis etc. reverendo in Christo amico nostro dilecto Domino Fabiano episcopo Warmiensi.

Amica salutatione praevia. Reverende in Christo amice peculiariter dilecte, hodie in datis literarum vigore et nomine sanctissimi domini pape oppidum braunsberg ad vestre charitatis utilitatem custodivimus et intercepimus, nec id eo fecimus animo, quod charitatem vestram ipso privaremus, sed ad evitanda futura damna, que, ut charitas vestra conjectari potest, emersura fuissent, si aliter factum esset, quam pariter amice rogamus, ut hoc institutum nulla alia ratione quam in rem charitatis vestre ejusque subditorum factum esse existimet, cui in hac re et longe majoribus amice obsequiis inclinati sumus. Datum Braunsberg Die circumcisionis Anno MXX^{mo}.

[1]) KA. 1520 (undatiert).

Recht, solche Verbrecher zu strafen, von niemand habe zusagen lassen; die Ordensuntertanen seien aus dem königlichen Lande mit Raub und Brand schwer angetastet worden, ohne Recht dafür zu erhalten, sodaß man überall den emsigen Durst Polens vermerke, den Orden des noch übrigen kleinen Erbstücks unserer lieben Frau unschuldiglich zu entsetzen. Nachdem alle Stände von gütlichen Handlungen abgelassen hätten, habe der Hochmeister durch seinen lieben Freund, den Bischof von Ermland, Rückgabe des genommenen Landes erbeten mit dem Bemerken, daß der Orden sich auch mit weniger, als ihm von Billigkeits wegen zukäme, begnügen würde, aber auch das sei nicht gewährt worden. So könne der Hochmeister die Beraubung der Erblande der Mutter Gottes, den Abbruch der Gerechtigkeit der heiligen Kirche und der deutschen Nation, die Erwerbung der Lande Preußen, welche dem Orden von wegen der Mutter Gottes zu haben und zu besitzen von Rechts wegen zukomme, die Schmähung und Unterdrückung seiner Untertanen nicht länger ertragen und sehe sich genötigt, des Königs, seiner Lande und Untertanen Feind zur Wiederbringung des Landes unserer Lieben Frau und des Ordens Gerechtigkeit zu werden.

Der Hochmeister war keineswegs vollkommen kriegsbereit[1]), und im Süden sah es im Ordenslande schon sehr bedenklich aus. Die Polen sengten und brannten bei Soldau, Neidenburg und Osterode. Die Bewohner von Gilgenburg wurden genötigt, ihnen zu huldigen, auch einige vom Adel gingen zu den Polen über.[2]) Die Stadt Soldau wurde sogleich geplündert und verbrannt, das Schloß belagert. Tausend Mann lagen zwölf Meilen von Johannisburg in der Masurei und warteten nur auf den Befehl des Königs, um gegen Johannisburg zu ziehen und das Land ringsum zu verwüsten. Johannisburg selbst befand sich in schlechtem Verteidigungszustand.[3]) Nicht viel besser sah es im westlichen Teile des Ordenslandes aus. Vor Riesenburg hatte sich der Hauptmann Stanislaus Kostka gelagert und forderte die

---

1) KA. 3. 1. Riesenburg. Bischof Job an H.
2) KA. 2. 1. Komptur zu Osterode an H.
3) KA. 2. 4. Hans von Colbitz an H.

Stadt zur Uebergabe auf. Am Neujahrstage gelang es dem Bischof noch, einen Sturm abzuschlagen, aber die ganze Heeresmacht des Königs, mindestens 20 000 Mann stark, andere reden sogar von 80 000, lagerte in und um Thorn und war bereit, zunächst Pomesanien zu erobern.[1])

Das war die allgemeine Lage zu Beginn des Krieges. Kehren wir jedoch noch zunächst zur Betrachtung der Zustände in Braunsberg zurück. Der Zerer'sche Bericht über den Krieg, welcher wegen seines verhältnismäßigen Alters besonders glaubwürdig und zuverlässig erscheint, erzählt, Albrecht habe mit ungefähr 160 Pferden und noch nicht 30 Fußsoldaten in einem düsteren dunklen Wetter morgens 8 Uhr Braunsberg überfallen. Da er Widerstand vermutete, habe er auch etliche Geschütze bei sich gehabt, indessen ohne alle Not und Widersetzlichkeit habe er Braunsberg eingenommen, sodaß er das Geschütz nicht brauchte.[2]) Noch genauer berichtet Freiberg, Albrecht sei abends um 4 Uhr von Königsberg aufgebrochen (nach Beler erst um 5 Uhr), sei morgens um 7 Uhr nach Einsiedel gekommen und habe zunächst einen Späher ausgeschickt, um zu sehen, wie es mit der Stadt stände. Dieser fand das Tor offen und unbewacht, und gab dem nachfolgenden Haufen ein Zeichen, welcher sofort nachrückte. Ein Wächter wurde erstochen, nach Gans ein alter Ratsherr, den die Danziger Chronik als den Stadtkämmerer Fabian Gert nennt;[3]) er wollte schnell noch die Brücke aufziehen, wurde aber niedergemacht. So kam der Trupp in die Stadt, ohne daß es jemand bemerkte, „denn es war vnder dem sprengen, das alle man In der kirchen was."[4]) Weiter meldet Freiberg, der Hochmeister habe den Rat zweimal aus der Kirche herausladen lassen, der Rat sei

---

[1]) KA. 2. 1. Hauskomptur zu Königsberg an Bischof Job.

[2]) Script. Rer. Pruss. V. p. 331. Wie es sich im krig zu Preußen begeben.

[3]) Fabian Gert wird 1497 als filius civitatis gratis das Bürgerrecht von Braunsberg verliehen. Stadtarchiv zu Braunsberg. A 4. Bürgerbuch von 1345—1599.

[4]) D. h. dem sonntäglichen Asperges. Heilsberger Chronik S. 138: „in welcher man damals mitt der procession vmbging." Script. Rer. Warm. II. p. 387.

aber nicht gefolgt, zum dritten Male sei Albrecht selbst hingeritten und habe ihm Leib und Gut sicher gesagt. Der Rat begab sich aus der Kirche auf den Markt, dort mußte er Albrecht als seinem neuen Herren schwören und huldigen. Auch der ermländische Landvogt Fabian von Maulen wurde dreimal aufgefordert und mußte den Eid schwören.[1])

Schon gleich nach der Einnahme Braunsbergs tauchte die Ansicht auf, daß die Stadt durch Verrat dem Hochmeister in die Hände gespielt worden sei. Wir hörten bereits einen Ungenannten diese Meinung aussprechen. Simon Grunau weiß, Burggraf auf dem Braunsberger Schloß wäre ein Priester, Herr Peter genannt, gewesen, welcher bei der Ueberrumpelung der Stadt sich in der Kirche befunden habe. Von einem gefangenen Priester Peter, welcher aus Braunsberg war, hören wir aber auch in einem Briefe des Bischofs Polentz an den Hochmeister vom Dienstage nach Purificationis Mariä. Polentz schreibt, er habe dem Auftrage des Hochmeisters gemäß den gefangenen Priester Peter in eigener Person im Geheimen, ohne daß er es jemand sonst vertraut habe, bei seinem Eide und seiner Priesterschaft examiniert und ausgefragt. Peter habe geantwortet, seit der Zeit, da der Hochmeister Braunsberg eingenommen habe, habe er nur zweimal an den Bischof von Heilsberg geschrieben und zwar in gleichgültigen Dingen. Der Bischof habe an ihn geschrieben, er solle den Sohn des Herrn Wend von Eulenburg, den er bei sich gehabt, nach Hause schicken und über den Ausfall der Visitation Bericht erstatten. Er habe dem Bischof geantwortet, er werde den jungen Eulenburg nach Hause schicken, auch den Organisten, wofern er es von der Herrschaft erlangen könnte; das Register der von ihm abgehaltenen Visitation habe er bei sich, und wenn er dazu Erlaubnis erhalten würde, wolle er selbst mit dem Register zum Bischof kommen. Ferner habe er dem Bischof wegen des Getreides, das er den Leuten schuldig wäre, geschrieben, aber keiner Kundschaft je gedacht. Solches

[1]) Freiburg. Chronik S. 295 (bei Meckelburg. Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht S. 28). Ganz ähnlich Gans in seiner Chronik das. S. 302, das. auch das Lied, welches der Königsberger Stadtschreiber Beler auf die Eroberung Braunsbergs machte.



würde sich auch, so Gott will, mit der Gerechtigkeit nimmer mehr befinden, und er verhoffe zu Gott und zu seiner fürstlichen Gnaden, er werde seiner Gerechtigkeit, auf die er sich vertröste, genießen. Es möchte wohl sein, daß ihm seine Abgönner, deren er viele um seiner getreuen Dienste willen habe, die er dem Bischofe, seinem Herrn, getan, solches und anderes aus Neid bei dem Hochmeister anregten, das sich doch im Grunde nicht befinden solle.[1])

Spätere Schriftsteller wissen über diesen Verrat noch Genaueres und bezeichnen den Bürgermeister Philipp Teschner[2]) als Verräter, ebenso soll der Bistumsvogt Fabian von Maulen, der Schwager des Bischofs, Verrat geübt haben.[3]) Albrecht soll, um den Verrat des Bürgermeisters Teschner vor den Braunsbergern zu verheimlichen, diesem auf offenem Markte vor allem Volke eine Ohrfeige mit der Ermahnung gegeben haben, künftighin die Stadt besser zu verwahren. Wagner in der Ausgabe Simon Grunaus bemerkt, diese speziellen Nachrichten ließen sich aus älteren Quellen nicht belegen, und Teschner sei von dem Vorwurf der Verräterei freizusprechen. Der ungenannte Briefschreiber im bischöflichen Archiv hat eine ganz bestimmte Person als Verräter im Auge, „dem der Bischof viel vertraut hat.“ Nach Simon Grunau wäre dies Fabian von Maulen gewesen, „den der bischof erkannte ihn vor den getreuesten.“[4]) Damit stimmt aber schlecht überein, daß nachher Fabian von Maulen von Heideck mit offenbarem Argwohn behandelt wurde. Als jener alsbald nach der Einnahme Braunsbergs vom Hochmeister die Erlaubnis erbat, von Braunsberg wegzugeben zu dürfen, (8. Januar), dann aber anderen Sinnes wurde und noch ferner zu bleiben wünschte, gefiel das Heideck als Befehls-

[1]) KA. 7. 2. Fischhausen. Polentz an H.

[2]) Philipp Teschner war seit 1516 Bürger von Braunsberg. Ratsarchiv von Braunsberg. A 6. Bürgerbuch von 1345—1599.

[3]) Simon Grunau. Preußische Chronik. Herausgegeben von Perlbach, Philippi und Wagner. II. tract. XXI, § 11. S. 505. Henneberger. Preuß. Chronik. Buch 10. S. 462 a. Vgl. auch die Bemerkung Hennebergers zu Falks preuß. Chronik, herausgegeben von Töppen S. 46, Anm. 2. Schütz, Historia rer. Prussicar. p. 461.

[4]) Vgl. auch den Schluß des § 10 bei Simon Grunau, ebenso in der Heilsberger Chronik Monum. Hist. Warm. Bd. VIII. S. 387.

haber durchaus nicht. Er hätte ihn von Braunsberg gern weggehabt und bat den Hochmeister, er möge Fabian zum Weggange drängen; sollte Fabian auf seinem Hofe sich zu halten der Kriegsläufe wegen Beschwerung haben, so soll er ihm in der Stadt Königsberg zu wohnen gnädiglich gestatten, d. h. er sollte interniert und beobachtet werden. Ein entschiedener Parteigänger des Ordens ist demnach Fabian jedenfalls nicht gewesen.

Aehnlich verhält es sich mit Philipp Teschner. Schwerlich hatte der Hochmeister mit ihm und dem Rate konspiriert, denn Albrecht führte auf seinem Zuge Geschütz mit sich, war daher auf ernstlichen Widerstand gefaßt.[1]) Außerdem ließ er nach Freibergs Chronik zwölf Ratsherren bald nach der Einnahme der Stadt gefangen setzen und nach Königsberg abführen. Dort angekommen erhielten sie Anweisung, sich jeder eine Herberge zu suchen und darin bis auf weiteren Bescheid zu bleiben. An Eidesstatt mußten sie versichern, daß sich keiner ohne Wissen des Hochmeisters aus Königsberg herausbegeben, auch keiner Briefe und Kundschaften von sich schreiben, sondern sich alles dessen enthalten werde, was den Hochmeister veranlassen könnte, sich mit hoher Bestrickung gegen sie vernehmen zu lassen. Alle Tage mußten sie sich um 12 Uhr auf dem Schlosse dem Hauskomptur oder dem Hofmarschall Hans von Schönberg vorstellen.[2]) Auf vielseitige Bitten wurden sie in der Woche vor Palmsonntag, in den letzten Tagen des März, wieder freigegeben und durften nach Braunsberg zurückkehren, aber schon in der zweiten Woche nach Ostern mußten drei von ihnen, darunter der Bürgermeister Schönwiese, sein Kompan Philipp Teschner und Hans Ludtke[3]) wieder nach Königsberg kommen, am 20. April wurden sie abends 7 Uhr bei der Kapelle zum heiligen Kreuz auf einen Wagen gebunden und weggeführt, ohne

---

[1]) Vgl. Chronik des Gans l. c. und Wagner bei Grunau l. c. S. 504. Anm. 1.

[2]) KA. Fol. 46 A 180. Allerlei Missiven und Hendel. 1520—1525. fol. 63 a. 14. 2. 1520. Mahnung an die zwei Bürgermeister samt den Ratsherren von Braunsberg.

[3]) Hans Ludtke u. Georg Schönwiese sind seit 1509 Bürger von Braunsberg. Braunsberger Ratsarchiv. A 4. Bürgerbuch 1345—1599.

daß jemand wußte oder erfahren konnte, weswegen sie gefangen genommen und wohin sie weggeführt wurden.[1]) Urkundlich steht nur noch fest, daß der Hochmeister (2. April) Polentz beauftragte, er solle die heimlichen Händel, welche der Pfaffe, der zu Braunsberg überkommen wäre, und die dieser mit Philipp Teschner in der Sakristei der Kirche daselbst gehandelt habe, erfragen und das Ergebnis der Nachfrage ihm sofort zuschicken.[2]) Hans von Helb, welcher während der Abwesenheit Heidecks eine Zeit lang das Regiment in Braunsberg hatte, vermittelte am 18. April an den Hochmeister die Bitte eines Pirgramm, der Hochmeister möge sich Philipp Teschner gnädig erzeigen, er wolle geloben, dem Hochmeister kein untreuer Mann zu sein. Im selben Brief berichtet Helb, er habe den Braunsbergern im Namen des Hochmeisters Vorstellungen gemacht, sie möchten dem Hochmeister gehorsam erscheinen. Anton Werner,[3]) bemerkt er weiter, ist krank, daß sie ihn nicht fortbringen mögen, den habe er in sein Haus bestrickt.[4])

Von Trug, List und Verräterei der Braunsberger Bürger spricht auch der Hauptmann von Dirschau Eberhard Ferber in zwei Briefen.[5]) Aehnliche Nachrichten setzte der Vizekanzler Peter Tomicki in Umlauf. Die Braunsberger, so schreibt dieser das eine Mal, hätten die eingedrungenen Feinde leicht verjagen und töten können; Albrecht habe den Bürgern nichts zu Leide getan, habe nur ihre Waffen ins Rathaus zusammentragen lassen und in Verwahrsam genommen, woraus leicht zu schließen sei, die Bürger hätten mit ihm in Einverständnis gehandelt.[6]) Ein ander Mal schreibt er von dem Verrat einiger Bürger, dann wieder sagt er, die Stadt sei durch die Nachlässigkeit der Vor-

---

[1]) Freiberg bei Meckelburg. S. 33 u. 44. KA. 1. 4. Heideck an H. 5. 4. Braunsberg. Ders. an dens.

[2]) KA. Fol. 46 (A 180) f. 176. 1520. 2. 4. H. an Bischof v. Samland.

[3]) Bürger von Braunsberg seit 1508. Braunsberger Ratsarchiv A 1. Bürgerbuch 1345—1599.

[4]) KA. 18. 4. Braunsberg. Hans v. Helb an H.

[5]) KA. 22. 1. Danzig. Eberhard Ferber an Nikolaus Radowilowicz, 22. 1. Eberhard Ferber an Nikolaus Gastolt.

[6]) Acta Tomic. tom. V. Nr. CXXXIII. Tomicki an Lukas v. Gorka.

steher oder durch den Betrug und die Bosheit der Bürger überrumpelt worden.[1]) Etwas Genaues wußte er darüber schwerlich. Giese, der wohl auch über die Stimmung in Braunsberg unterrichtet sein konnte, war von der Anhänglichkeit der Bürger an den Bischof überzeugt. Die Stadt, so meinte er, gehorcht nicht, sondern dient dem Feinde in Knechtschaft, sie seufzt mehr nach Erlösung, als daß sie ihre Zerstörung fürchtet.[2]) Nach Danzig war die Nachricht von der Eroberung Braunsbergs bereits am 2. Januar früh gedrungen und erregte gewaltigen Lärm und Aufruhr, „die Leute haben Wunder wie gescholten und geflucht: Gott gebe dem schielenden Dauß dies und jenes." Aber auch hier waren die Meinungen über den Fall der Stadt bereits geteilt. Die einen behaupteten, die Stadt sei mit Verräterei eingenommen, andere, sie habe sich selbst ergeben und sei über des Hochmeisters Ankunft erfreut gewesen. „Wie es einem jeden ins Maul gekommen, also hat er davon geredet.[3])

So wird sich der Verrat der beiden genannten Männer in Braunsberg auf das beschränkt haben, was auch Grunau und seine Abschreiber von ihnen zu erzählen wissen, nämlich, daß Beide, als es sich für den Rat darum handelte, Albrecht zu schwören, und als manche das zu tun Bedenken trugen, aussagten, der Bischof habe in Balga dem Hochmeister zugesagt, wenn es zum Kriege komme, müsse er mit den Seinen tun wie arme Leute, welche begehrten unverderbt zu sein, und sich in den Schutz des Hochmeisters stellen; darauf habe der Rat den geforderten Eid geleistet.[4]) Grunau zeigt sich hier nicht ganz ununterrichtet. Mit Erlaubnis päpstlicher Heiligkeit, läßt auch er Albrecht in Braunsberg sprechen, habe Albrecht die Stadt

---

[1]) Act. Tomic. l. c. Nr. CXXXIV. Tomicki an Boner. CXXXVII. Ders. an Coscielecz rc.

[2]) KA. D 2. f. 18. 1520. 3. 5. Elbing. Giese an Fabian. Hec res, si vera esset, in quantam perniciem ecclesie esset cessura, constat, cum exitium foret illius civitatis, quae jam utique hosti non tam paret quam servit captiva, ad redemptionem suspirans magis quam excidium timens.

[3]) KA. 8. 1. Fischhausen. Polentz an H.

[4]) Grunau. Tract. XXI. § 11.

eingenommen, und von einer zwischen Hochmeister und Bischof Fabian in Balga stattgehabten Unterredung wissen auch die Urkunden zu berichten. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Drange, werden Teschner und Fabian von Maulen, nachdem einmal die Stadt in die Hände Albrechts gefallen war, gute Miene zum bösen Spiel gemacht und den Rat zur Eidleistung ermuntert haben. Wie wenig sie aber im Herzen ordensfreundlich gesinnt waren, erhellt auch daraus, daß sie nach Grunau sich sofort beim Bischofe wegen ihres Verhaltens zu entschuldigen suchten.[1]) So erklärt sich dann auch der Argwohn, mit dem sie von den Ordensobern beobachtet wurden, und das rätselhafte Ende Teschners.

Bischof Fabian befand sich, als Braunsberg erobert wurde, in Elbing; er wollte am Neujahrsheiligenabend dorthin reisen, aber der tiefe Schnee hinderte ihn. Als er dann am Neujahrstage nach Braunsberg reiste, erfuhr er unterwegs von einem flüchtigen Braunsberger, was vorgegangen sei, kehrte eilends nach Elbing zurück, teilte das Geschehene dem königlichen Hauptmann und Burggrafen Michael Bragkwagen mit und begab sich am andern Morgen früh über Wormditt in sein festes Schloß nach Heilsberg, wo er auch glücklich und ungefährdet anlangte,[2]) nur seine Kammerwagen mit zwölf Pferden und den Kleidern der Dienerschaft fiel unterwegs in die Hände der Feinde.[3])

An Albrecht sandte er den Domherrn und Archidiakon Johannes Scultetus, um wegen der Einnahme von Braunsberg zu verhandeln. Der Bischof, so tat dieser dem Hochmeister zu wissen kund, erinnere sich noch sehr wohl der im vorigen Sommer zu Balga getroffenen Verabredung. Albrecht habe ihm damals versprochen, er wolle ihn und sein Kapitel vor Mord, Raub und Brand schützen und schirmen; wenn aber ein Aufruhr in deutschen Landen entstände, sollte der Bischof dafür sorgen, daß aus den

---

[1]) Grunau. Tract. XXI. § 13.

[2]) Falk. Elbingische Chronik. Herausgegeben von Töppen. S. 47. BA. D 2. S. 16. 9. 1. Elbing. Giese an Fabian. KA. 25. 1. Hans v. Lusian an Bischof Fabian. Acta Tomic. V. Nr. CXXXV. Sigismund an die Elbinger.

[3]) Act. Tomic. V. Nr. CXXXVI. Tomicki an Gorka.

Stifts Städten das Ordensland nicht beschädigt würde, die Städte auch nicht verschlossen wären. Es sei dem Hochmeister wohl bekannt, daß des Bischofs Städte nicht zum Kriege befestigt seien im Vertrauen auf die Sicherheit, welche dem Bischofe sowohl vom Könige von Polen wie vom Hochmeister zugesagt sei. So wäre auch die Stadt Braunsberg stets geöffnet gewesen und wäre auch geöffnet worden, wenn der Hochmeister zur Nachtzeit angekommen wäre. Der Bischof selbst habe dem Hochmeister keinen Anlaß zur persönlichen Unzufriedenheit gegeben, denn des Ordens Leute wären aus dem Stifte nicht beschädigt worden; auch habe der Bischof vom König verlangt, daß keine Söldner ins Bistum gelegt würden, damit das Stift in keiner Weise verderbt werde. Das Vornehmen des Hochmeisters sei daher nicht von Nöten gewesen, und der Bischof hätte sich dessen nicht versehen, wolle vielmehr der Meinung sein, daß das jetzige Vornehmen mit der Stadt Braunsberg der Abrede und Zusage, auch dem Breve päpstlicher Heiligkeit, wenn ein solches vorhanden sei, nicht entsprechend, sondern ganz entgegen sei. Er bitte daher den Hochmeister, diese Tat dermaßen zu verbieten, daß es Beiden löblich und leidlich sei, denn sonst würde sie, davon sei er überzeugt, beiden Fürstentümern gründliches Verderben bringen. Der Hochmeister wolle sich erbarmen und diese Lande und sich zu Freundschaft und Frieden mit dem Könige von Polen neigen. Wenn der Hochmeister in eigener Person mit dem Könige zusammenkommen wollte, dürfte sich ein Mittel finden lassen, das beiden Seiten wohlgefiele. Hierfür sei der Bischof bereit, dem Hochmeister ein schnell eilendes Geleit zu verschaffen und Leib, Land und Leute zum Pfande zu setzen, daß er sicher allenthalben ohne alle Gefahr hin und zurückkomme.[1])

---

[1]) KA. 4. 1. Botschaft Bischof Fabians an den H. durch Joh. Scultetus.

„potschafft der erwirdign in got furstn vnd hern/ hern fabian Bischoffs zu ermlanhtt an den hochwirdigstn durchlauchtigstn hochgepornen furstn vnd hern hern albrechtn von gots gnaden hoemeistern teutschs ordens Marggraffen zu brandenburg etc. durch Jo. Sculteti der heiligen geschrifft doctor Thuemhern vnd archidiacon des thuemstiffts frauenburg mitwoch vor der heiligen drey konign tag im Jar XXten.

Hochwirdigster durchlauchter hochgeporner furst gnedigster here E h f gnaden brieff vnd geschrifft mantags nach den Jars tag geben aussem braunns-

Der Hochmeister antwortete, auch er erinnere sich noch wohl der zu Balga getroffenen Abmachungen. Die Occupation Braunsbergs widerspreche ihnen keineswegs, wie dies aus

berge an m g h Bischoffn von ermlant hat f. v. g. auff diese meinung inhalts vermerkt. Wie e f g die stat braunsberg eyngenommen habe nit zu fernen odder abehendin zemachen m g h vnd stiffte ermlant, sonder in gnedigem schutz vnd schirm zu halten auß gunst vnd zulaeß bapstlicher heilikeit f g begern das m g h seyner gnaden etlich rethe zu e h f g auffs senden odder in aigner person mit e f g zu sammen komme eyn aberede haben wie es mit andern stetten vnd slossirn des stiffts zu halten sey etc. dan e h f g brieff vnd schrifft weytlauffiger thuet melden vnd mithe brenget

Hirauff thuet m g h e f g dieß antwert, in allen gnaden gnediglich dan ichs antragen mag, zuuermerken Meyn g h von ermlant ist wol gedenck der aberede vnd beder e f g zu sage, fermolen im sommer im balge gehobt der s v g e f g nimmer abefellig sunder gestendig derselbigen auch als eynen frommen fursten vnd prelaten wol gezimet volg gethan vnd feste gehalten, hette sich auch s v g genczlich versehn das e f in solcher aberede vnd zu sage gegen m g h solt gehalten haben, mit m g h s. v. g. bericht vnd das gerücht vnd geschrey ankomen, bdünken, das iczig nemen vnd that mit der stadt Braunsberg der aberede vnd zusage auch lichen heilikeit brevi gunst vnd zulaeß. ob ainigs vorhanden, nit gleichmeinig sonder ganz engegen sey. Die aberede vnd zusage, wie ich bericht, sich dieſſe meinung wendet, das e f g meynen g h sampt wirdigen capittel solt wolt gnediglich schützen vnd schirmen vor morth raub vnd brant in vergangen gezeyten im stifft erlitten, vnd wo eyn aufruer in diessen landen entstende solt m g h von ermlant vorschaffen das auſß s. g steten e f g landen nit be scheidigt auch nit versloſſen seyn solten Nu ist lantkundig vnd e f g wol wissend das meyns g h stete zum kriege nit befestigt vertrostet allenthalben sicherheit beide von ko. Ma. vnd e f. g die stadt Braunsberg stets geoffnet so auch g bey nacht zeiten an kemen geoffnet were worden E f g landt vnd leuthe auß dem stifft nie bescheidigt Auch bey ko. Ma. beflieſſen und erlanget das sóldener ins bischoffsthuem gelegt, das bisthuem yn keynen weg zuuerderben und so vil moglich nit legirn Derhalben dieſſes furnemens vnd that nit von nöthen gewesen.

Bittet m g h des e f g diese thaet der maeß vorbite das beyden e f g loblich vnd leydlich sey, m g h bdenket des dieſſe that werde beyden furstenthuemern gruntlich verderben brengen das auch m g h gancz sicher ist. Bittet e f g wolle sich erbarmen vber dieße lande vnd zu fruntschafft vnd friede mit ko. Ma. sich neigen, in zuversicht wo e f g in aigner person mit ko. Ma. zu samen kemen solt eyn mittel gefunden werden beder seyt wolgefellig, wo nu e f g das geneigt wolt m g h mit hulfe gots e f g ein snell eylend geleith verschaffen vnd leib lant vnd leuthe zu pfande sezn das sicher allenthalben an alle fare vnd ferlikeit zu vnde abe, abe vnd zu kommen moge."

Albrechts Rat, Dietrich von Schönberg, welcher bei der Besprechung zugegen war, bezeugen könne. Wenn der Bischof dem Hochmeister vorhalte, daß Braunsberg ihm jeder Zeit offen stehe, so möge er sich erinnern, wie Albrecht früher sich erboten habe, eine Brücke über die Passarge zwei Meilen von Braunsberg entfernt zu schlagen, damit Braunsberg im Durchzug nicht beschädigt werde, und wie ihm auch das nicht gestattet worden sei. Indessen habe nicht so sehr dies den Hochmeister zu solchem Handel bewegt, als vielmehr, daß er in Erfahrung gebracht habe, daß die polnischen Söldner das Bistum mit Gewalt einzunehmen beabsichtigten, woraus dem Bistum viel Nachteil und Schaden erstehen würde. Weil nun der Hochmeister sich stets als Liebhaber der Geistlichkeit erklärt und in frischem Gedächtnis habe, wie das Bistum dem deutschen Orden vom Papste zugewiesen und bisher nur durch Bedrängung der Krone Polen dem Orden entzogen sei und der Papst die Privilegien, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Lehen des Ordens bestätigt und konfirmiert habe, so habe der Hochmeister diese Handlung nicht unterlassen können. Er hoffe nicht, daß das Vornehmen zum Verderb des Bistums und Ordens sein solle, gebe sich vielmehr der Hoffnung hin, die gebenedeite Gebärerin Gottes werde dem Hochmeister und dem löblichen deutschen Orden ihrer gerechten Sache nach Gnade und Barmherzigkeit erwerben. Auch der Hochmeister könne nicht glauben, daß seine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige von Polen in diesen Läufen nützlich oder rätlich sein werde, wiewohl der Hochmeister in den König keinen Zweifel setze; doch habe er, wie das vielfältige frühere Handlungen bezeugen, der Krone nicht zu vertrauen. Damit er aber zu erkennen gebe, daß er lieber mit Frieden als mit Krieg zur Gerechtigkeit seines Ordens kommen wolle, sei er gewillt, den Bischof von Riesenburg auf gute und gewisse Versicherung eines christlichen Geleits zum polnischen König zu schicken, damit etwas Fruchtbares möchte gehandelt werden. Wisse der Bischof von Ermland hierin Gutes zu schaffen, so wolle das der Hochmeister mit Dank annehmen.[1])

[1]) AK. Undatiertes Konzept Gattenhofers (sehr schlecht geschrieben): „Erstlich vff das fr. zu erbitten m. g. h. E. welichs m. g. h. der ho. dermassen fr. das sein lieb ye stettics hochligen begirlich und erfreudt, des

Mit diesem Bescheide wurde Scultetus am 5. Januar [illegible] Fabian abgefertigt. Es waren freundliche Worte, die aber nur die

---

löblichen ordens u. m. g. h. glickseligen Zustandes u. s. w. Solchs [illegible] thut sich m. g. h. der ho. widerumb hochlichen bedanken vnd nimbt solchs alles zu gnaden u. fr. willen an.

Nachfolgets nachdem in solichem antragen vermelt wurde vff was [illegible] m. g. h. der hohemaister dem von E. an vergangen Newen Jarstag [illegible] gegeben hat vrsach u. bewegkung dadurch m. g. h. die Stadt B. alß ain Beschuzer der gaistligkeyt eigenommen usw. daroff dan der von E. nachfolgende maynung mitwochs nach dem hylgen Newn Jorstag durch den wirdigen und hoch gelerten hern Johann Schultheti doctor etc. brigen hot lassen, alß [illegible] das sich der von E. wol zerinnern hat was fermol zu der bolge mit dem von E. vnd m. g. h. dem ho. fur ain obredt gescheen, olßo das s. gnaden den von E. und sein kirchen in gnedigen schucz und schirm nemen wolt und [illegible] dos solbig loblich bisthumb var Iren veinden zbeschüzen vnd zbeschirmen. [illegible] dacht m. g. h. von E. wie das geschrey von ine kem vnd gelangen thet das dits m. g. h. furnemen voriger obrede u. zusage wos vngemeß in ansehung dieweyl offentlich und am tag, das des von E. schloß v. stet nicht in diesen krigslöffen zu kain befestung geschickt, och m. g. h. dem ho. stetts offen gestanden u. so s. f. g. bey nechtlicher weyl och . . . [? ankem?] kain sperung gespurt sein solt und das mehr. Dieweyl offenbar u. am tag mit was vleissiger vbung und handlung der von E. sampt seinen hern u. freunden ko. Ir. vermocht kain volk in seiner gnaden bischtum geschickt wer worden in sonder hoher betrachtung seiner gnaden stifft u. Bisthumb vor mererem vnfall zubeschuzen u. denjehnigen vortregen u. zusagen zu der bolge gescheen alß ainem loblichen prelatten nach zukomen mit weiter bett.

Darauff ist nicht weniger es haben sich m. g. h. wol zu erinnern was s. f. g. an dem heyligen Newn Jars tag dem von E. in der erst haben schreyben lassen u. sonderlich seiner gnaden gemut u. maynung olß ain beschuzer der gaistligkeyt nye aderst gewest u. vff den heuttigen tag nichts anders furzunemen aber zuzusagen allein dasjehnig so m. g. h. thonlich zymlich romlich u. erlich, das ober dits m. g. h. getrungen furnemen der obrede aber zusage nach zu der polge gescheen entgegen ader vngemeß, achten s. f. g. offenbar kundt und am tag dermassen wie obstet fr. fr. g. zusag nicht entgegen u. wiewol m. g. h. der ho. solicher zusag durch s. f. g. gescheen wol von notten weitter an tag zubringen, welichs auch m. g. h. dem ho. vnbilliger weß wie im anbringen angezaigt auffgelegt wurde, des sich doch m. g. h. von Ermelandt baß zuerinnern hat, wollt es s. f. g. doch dohyn lassen deweyl D. v. S. fr. f. g. rat u. diner vmb solicher zusag wissenschafft u. beygewest, werde sich der von E. wo es von notten thoen wurde, wol wissen zu bedenken u. in frischem gedechtnis das ober diese zusage durch m. g. h. von E. dohin getheut wil sein, alß ob die offnung in des bischtumbs flecke bey tag u. nacht nye gespert, sonder stets offen, haben sich sein f. g. wol zuentschliessen, was in vorzeitt ach durch [illegible]

eigentlichen Gesinnungen Albrechts verschleiern sollten. Er hatte wohl gewußt, was er tat, als er Braunsberg überfiel. Es war

botschafftern derhalben an s f. g. gelangt, alß nelich ain bruck vber die passarien zu bauen erbotten, domit brausperk im durchzug nicht beschedigt mocht werden, aß welichem furnemen wol zuvermerken, was offnung bey tag aber nacht seiner fr. g. zugestanden, dann m. g. h. wol zu achten, das m. g. h. von E. ko. ir. von polen zuwidersteen etwas zu wenig u. so gleich soliche brucke zwo meyl davon gelegen wer solichs ser. f. g. noch vil weniger, wo die polen ir furnemen erholten gestat worden. Es hat aber dieses m. g. h. zu solichem handell so gar hoch nicht bewegt, sonder vil mehr das m. g. h. in erfarung komen u. fur war wissen, das kr. Ir. volck aber soldner mit gewalt das bistchtumb einzunemen sich in iren anschlag haben horen lassen, solt nu bits an den ort och widerfaren, het mergklich zuermessen was nachtyls u. schaden dem loblichen bischtumb u. stiffte darauß ersten het mogen, deweyl dan m. g. h. der ho. sich stettigs erklert ain liebhaber u. beschuzer der geistligkait ach in ain frischen gedechtnis haben, in was maß das bistumb erobert dem R. T. o. von B. h. zu gethan, das dan durch betrangung der kron polen der loblich orden bits her entsatzt dieweyl dan B. h. ser. gnaden u. loblichen ordens alten privilegien gerechtigkeyt u. freyheiten verlihen bestetickgt vnd confermirt, haben se. f. g. auß b. h. confirmirung bits fr. g. und der gaistligkyt zur besten u. dem stul zu Rom u. auß berichtung was dem bischtumb E. schedlichs zuerwachßen nicht kennen vnderlassen, derwegen sich s. f. g. genzlich versehn bits fr. f. g. furnemen der gaistligkyt zum besten gescheen kein obreden zuentgegen wollen auch nochmalß vffs fr. u. gnediges begern u. gesonnen haben m. g. h. zuverstendigen, was weitter des von E. maynung aber will mit dem loblichen bischtumb zu schutz u. offnung lauts m. g. h. confirmierung u. bestettigung sein woll u. was sich m. g. h. hiemit haben zuversehen.

Das auch bits furnemen ain entlich verderb des bischtumbs u. ordens sein soll, verhoffen sich s. f. g. des in kain weis, allain woln sich s. f. g. verhoffen die gebenedete geberin gottes werde m. g. h. den hohmeister u. loblichen ritterlichen T. o. irer gerechte sach nach gnad u. barmherzigkeit erwerben.

letzlich u. beschleßlich nachdem des von Ermelads getreuer Rat das m. g. h. in aigner person aber durch fr. gnaden botschafft ko. Ir. besuchen welt, wer der von E. des versehens diese kriegsche hadlung durch ßyllykeyt des almehigen gelichen mochten vff gegeben werden etc. Es kan sich ober m. g. h. nicht erinnern, das bits zusamen komen in diese laufften fr. f. g. nutzlich aber retlich, wiewol m. g. h. der ho. in ko. ir. gar kainen zwefel sezen haben s. f. g. ydoch aß vorigen vilfeltigen handlungen so fr. f. g. vorfarn bezeugt der kron nicht zuvertrauen, domit das aber s. f. g. ye vnd allerwegen des mocht erfunden werden, wie sich ach m. g. h. allewegen erbotten lieber mit frid da mit krieg seiner gnaden ordens gerechtykyt zu bekenen, wollen s. f. g. nicht vnderlassen besonder den von Risenberck gnediglichen erlauben vff gute u. gewisse versicherung auch ains christlichen glayts sich zu ko.

ein „großer Schlüssel, wodurch die Feinde ihren Willen an solchem Ort nicht erhalten mögen.[1]) Auf hochmeisterlicher Seite ist das Unternehmen gegen Braunsberg in Wirklichkeit auch immer als ein feindliches, gegen den Bischof von Ermland gerichtetes betrachtet worden. Frohlockend und spöttisch meldete der Hauskomptur von Königsberg dem Bischof Job, daß der Hochmeister dem Bischof von Heilsberg am Neujahrstage das neue Jahr gegeben habe, den Braunsberg berannt und mit Gewalt eingenommen habe. „Gott helf meiner

---

ir. zbegeben, ob etwas frchtbars mocht gehandelt werden, damit ye an m. g. h. kain mangel erfunden, wo es anderß mit solicher masß gescheen, domit der m. R. u. orden kain arg zu gewarten. Wissen ach der von E. in diesen will gar zu schaffen, will m. g. h. zu allewege fr. vergleiten u. beschicken." (Bei der großen Flüchtigkeit des Konzepts war es nicht immer möglich, die Abschr. genau bis auf einzelne Buchstaben zu geben). Exzerpt s. bei Joachim. Politik Bd. 2. Nr. 106.

Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen (Zeitschr. für die Gesch. u. Altertumsk. Erml. Bd. 1. S. 283) zitiert für die zwischen Hochmeister und Bischof Fabian zu Balga getroffenen Vereinbarungen einen Brief des Fabian von Lehndorf an Bischof Fabian vom 25. Juli 1518 (BA. D 3 fol. 110). Indessen nach dem soeben zitierten Briefe Fabians an H. hat die Zusammenkunft zu Balga wohl erst im Sommer 1519 stattgefunden. Daß der Zweck der früheren Zusammenkunft zu Balga 1518 ein anderer gewesen ist, geht auch aus den Worten des Schreibens hervor. Der Hochmeister, sagt Fabian von Lehndorf, geht dem zu Balga gemachten Vertrage hart nach, sodaß er augenblicklich an anderen Geschäften (es handelt sich um einen Gefangenen) gehindert ist. In dem zweiten von Eichhorn zitierten undatierten (!) Briefe Sigismunds an Albrecht (BA. D 110. fol. 4) wird allerdings eine Zusammenkunft Albrechts mit Bischof Fabian erwähnt (quod vestra J. in conventa cum reverendo domino Fabiano Episcopo Varmiensi consiliario nostro sincere nobis dilecto constituere id debuisset, quod pari communi et juribus nostris regnique nostri necnon amori inter nos obfirmando consentaneum fuisset), aber abgesehen davon, daß die Entstehungszeit des Briefes ganz ungewiß ist, klagt auch Sigismund zugleich, daß die stattgehabte Zusammenkunft doch im Grunde erfolglos gewesen sei, da Albrecht in gewohnter Weise durch Winkelzüge den Abschluß der Verhandlungen hinausgeschoben habe. Nichts beweist, daß dies sich auf den hier in Rede stehenden Balgaer Vertrag bezieht, es ist vielmehr unwahrscheinlich, denn zu Balga scheint man zu einem Resultat gekommen zu sein.

[1]) KA. 26. 1. Königsberg. Albrecht an Dittrich v. Schönberg. Konzept Gattenhofers.

gnädigen Herrn und Ew. fürstlichen Gnaden und dem deutschen Orden fortan mit Glück!"[1]) Damit waren weitere Verhandlungen vorläufig hinausgeschoben.

---

[1]) KA. 2. 1. Königsberg. Hauskomptur zu Königsberg an Bischof Job. Vgl. auch den Brief des H. an den Zaren. Ueber die Einnahme Braunsbergs äußert sich Joachim in seiner „Politik des letzten Hochmeisters": „Es könnte dieses Unternehmen wie ein gewaltiger Vertrauens- und Friedensbruch gegen den Territorialherrn der Stadt Braunsberg, den Bischof Fabian von Ermland, erscheinen, der doch kurz vorher noch um Ruhe und Frieden sich bemüht hatte, — allein wir dürfen doch nicht übersehen, daß solcher Vermittelungsversuch doch wohl lediglich der Angst des Bischofs seinen Ursprung verdankte, und wollen uns dabei vergegenwärtigen, daß Fabian in letzter Zeit doch immerhin eine mehr polenfreundliche Politik befolgt hatte. Die Ermländer Bischöfe wollten nichts mit dem Orden gemein haben und liebäugelten mit Polen, fühlten sich wie die Kulmer als polnische Prälaten und nahmen als solche an den polnischen Reichstagen teil. Jetzt erntete das sonst urdeutsche Ermland die Früchte einer solchen undeutschen Politik."*) Wenn die Bemühungen des Bischofs um eine friedliche Vereinigung zwischen Polen und Deutschorden auch wirklich nur seiner Angst um sein Land ihren Ursprung verdankten, so berechtigte das Albrecht doch noch nicht zu seinem rücksichtslosen Vorgehen. Allerdings war die Politik Fabians mehr polenfreundlich, aber diese Hinneigung zu Polen war durch die obwaltenden Verhältnisse zur Notwendigkeit und Pflicht geworden. Durch den Thorner Frieden 1466 war das Band, welches bisher Ermland mit dem Ordensstaate vereint hatte, gelöst. Ermland trat unter den Schutz des polnischen Königs, welchem der Bischof durch den Treueid verbunden wurde. Der Bischof wurde Senator des polnischen Reiches und nahm als solcher eine hervorragende Stellung in den preußischen Landständen ein.**) Dies Verhältnis bestand seit bereits 50 Jahren und hatte rechtliche Giltigkeit. Diese Abhängigkeit des Bischofs von Polen hatte es bisher dennoch möglich gemacht, daß auch ein freundschaftliches Nachbarverhältnis zwischen Ermland und dem deutschen Orden bestand Dieses Verhältnis hatte unzweifelhaft der Bischof aufrecht zu halten und ihm durch die Unterredung in Balga festere Gestalt zu verleihen gesucht, sollte es wirklich zum Kriege zwischen Polen und Deutschorden kommen. Aber trotz seiner Abhängigkeit von Polen war er keineswegs geneigt, auch kriegerischer Parteigänger Polens zu werden; er wollte nicht sein kleines zwischen den beiden kriegführenden Parteien gelegenes Ländchen zum Ambos machen, auf welchem von hüben und drüben her geschmiedet wurde, wollte vielmehr dem ganzen kriegerischen Getriebe als unparteiische Macht durchaus fern stehen. Diese neutrale Stellung Fabians konnte und mußte Albrecht nach dem zuvor getroffenen Vertrage berücksichtigen, er durfte nicht Fabians Abhängigkeit von

---

*) Bd. 2. S. 89.

**) Vgl. Bender. Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußen S. 109. 111.

Wenn Bischof Fabian mit seinem Stifte eine neutrale Stellung zwischen den beiden kriegführenden Mächten einzunehmen suchte, so folgte er darin genau der Politik seiner Vorgänger. Im dreizehnjährigen Städtekrieg hatte in ähnlicher Weise das ermländische Kapitel eine vermittelnde Stellung zwischen Polen und dem Orden einzunehmen gesucht, wenngleich es dem äußeren Zwange gehorchend sich später dazu hatte verstehen müssen, in Elbing der Krone Polen zu huldigen (11. Juni 1454).[1] Ebenso hielt Paul von Legendorf strenge an dem Grundsatz der Neutralität zwischen den kriegführenden Mächten von Polen und Deutschorden fest und zog es vor, mit eigener Kraft sein Ländchen zu schützen; erst des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen schwankende Gesinnung nötigte ihn, sich dem Orden anzuschließen, dann aber, als er sich vom Orden schmählich im Stich gelassen sah, sich Polen rückhaltlos in die Arme zu werfen.[2] Und selbst da wahrte Legendorf insofern das Prinzip der Neutralität, als er auf der Tagfahrt zu Elbing 1464 zwar das Versprechen machte „bei Treuen und Ehren und fest bei einander bei dem Herrn Könige zu bleiben und nicht wider ihn zu thun", aber dafür seitens Polens das Zugeständnis erhielt, daß „der Bündner und Polen keiner in seine Städte möge kommen, dem Orden oder seinen Gästen zu Schaden."[3]) So hatte auch jetzt Fabian vom Könige verlangt, daß keine Söldner ins Bistum gelegt würden,

Polen zum Vorwande für seine Occupation Braunsbergs machen. Nur wenn man fordert, daß Ermland unter allen Umständen zum Deutschorden und seiner Politik halten mußte, kann man Fabians Anschluß an Polen tadeln; eine solche Deutschordensgefolgschaft wird aber auch Joachim schwerlich fordern. Hat er doch selbst in seinem Werke im einzelnen nachgewiesen, auf wie winkelzügigen und unehrlichen Bahnen sich oft Albrechts Politik bewegt hat. Nichts als nackte Interessenpolitik hat den Hochmeister zur Wegnahme Braunsbergs bewegt, so sehr er auch seine eigennützige Handlung mit seiner Liebe zur Geistlichkeit und mit Aufträgen Sr. päpstlichen Heiligkeit u. dgl. zu beschönigen suchte. Schon durch sein gewalttätiges Auftreten in Braunsberg widerlegte er, wie wenig es ihm mit seinen Versicherungen, er wolle das Stift vor den Polen schützen und dem Bischofe kein Leid antun, Ernst war.

[1]) Röhrich. Ermland im dreizehnjährigen Städtekrieg. Zeitschr. für die Gesch. u. Altertumsk. Ermlands. Bd. 11. S. 196.

[2]) Röhrich das. S. 419. 463—478.

[3]) Röhrich das. S. 477.

damit das Stift in keiner Weise verderbt werde. Gleiche Sicherheit war ihm vom Hochmeister zugesagt worden. Darum betonte auch Fabian zu wiederholten Malen, daß der ganze Krieg die ermländische Kirche nichts angehe,[1]) und versicherte, er habe dem Hochmeister keinen Grund zur Unzufriedenheit gegeben, ihn vielmehr nicht weniger als den König von Polen geehrt; hätte der Hochmeister Braunsberg nicht eingenommen, so wäre kein Pole ins Bistum gekommen.[2]) Demgemäß erhielt auch Albrecht, als er in der Hoffnung, die Stadt würde sich bereit zeigen, des Ordens Schutz gegen den polnischen Angriff anzusprechen, die Wormditter vor den Polen warnte, als seien diese Willens, die Stadt anzugreifen und zu beschädigen, von Bürgermeister und Ratmannen der Stadt die ganz den Anschauungen des Bischofs entsprechende Antwort: „Hiruff fuge wir ewrenn f. g. wissen, das die Polen in seyner g. vnnd des Capitels hirschafft kein stete nach schlossze werden eynnemen, ist auch solichs von den Polen biesher nie begertt. Es haben vnns auch sein g. ernsthlich beuelen, nymants das seyner g. Bischtumb an alle mittel Babsthlicher heiligkeitt vnderworffen vnnd mit dissem kriege nichts zuthuen habe, das wir E. f. g. zuantwortt dynstlicher meynunge nicht haben wellen vorhalten."[3])

Auch in Ordenskreisen war man zum Teil der Meinung, daß es dem Bischofe mit seinem Grundsatze der Neutralität Ernst sei, und daß die Feinde schon längst im Hinterlande gewesen wären, wenn der Bischof sie in sein Land hätte einlassen wollen.[4])

Aehnlich wie Albrecht Braunsberg besetzt hatte, suchte er am anderen Ende des Ermländischen Stiftes auch Rössel in seine Gewalt zu bekommen. Der Pfleger von Barten erhielt den Auftrag, die Stadt einzunehmen, aber sonderlich darauf Acht zu geben, daß die Einwohner nicht geplündert würden, sondern un-

---

[1]) KA. 28. 2. Bischof Fabian an Wend v. Eulenburg. BA. D 9. f. 4. 10. 2. Heilsberg. Fabian an Mauritius Ferber (Original von Fabians Hand).

[2]) KA. 2. 4. Heilsberg. Fabian an Wend v. Eulenburg.

[3]) KA. 18. 1. Wormditt. Bürgermeister und Ratmannen von Wormditt an H. Undatiertes Konzept Gattenhofers, worin H. die Wormditter vor den Polen warnte.

[4]) KA. 24. 2. Bartenstein. Freiberg an Christoph (Gattenhofer).

beschädigt blieben. Es sollte ihnen nach Einnahme der Stadt eröffnet werden, Albrecht habe die Stadt nur ihnen und dem Orden zum Besten occupiert, damit sie unbeschädigt blieben.[1]) Es ist jedoch zu dieser Besetzung Rössels nicht gekommen.

Schloß und Stadt Braunsberg wurden von den Eroberern, so viel als möglich, in wehrhaften Stand gesetzt.[2]) Schlimm war es nur, daß der Hochmeister von Zeit zu Zeit die Besatzung der Stadt zu vermindern suchte, weil er anderswo nötig Truppen brauchte. Gleich einige Tage nach der Einnahme forderte er hundert Pferde für Holland. Die Befehlshaber trugen Bedenken, diesem Befehle nachzukommen; da den Bürgern nicht zu trauen war. Wenn außerdem, wie zu erwarten stand, die Feinde demnächst in die Gegend kamen und den Zugang von Proviant aufhielten, mußten die Pferde sehr vermißt werden; nur wenn der Hochmeister, wie er das vor seinem Weggange in Aussicht gestellt hatte, zweihundert Knechte samt etlichem reisigem Zeug zu ihnen stoßen ließ, wären die Pferde eher zu entbehren gewesen. Dringend baten sie ihn, er möge nicht säumen, die Knechte zu schicken, denn in zwei bis drei Tagen würden sie gewiß Gäste bei sich haben.[3]) Bitten um Munition, Gewehre, Hilfstruppen wiederholen sich im Verlaufe des Krieges immerfort.[4])

Heideck, welcher den Oberbefehl über Braunsberg erhielt, ließ es an Umsicht nicht fehlen. Selbst auf polnischer Seite konnte man ihm diese Anerkennung nicht versagen; in wunderbarer Weise, hieß es, habe der Hochmeister in kurzer Zeit Braunsberg befestigt; durch Bauten, Geschütze, Maschinen und Schutzwehren sei die Stadt so gestärkt, daß sie ohne große Ge-

---

[1]) KA. Fol. 46 A. 180. Allerlei Missiven und Hendel 1520—1525. f. 9a. 7. 1. H. an den Pfleger von Barten.

[2]) KA. 2. 1. Braunsberg. Einem Schmid für Ketten und „Nerben“ an die Fallbrücke im Schloß 9 gr. 1 ß.

[3]) KA. 2. 1. Befehlshaber zu Braunsberg an H. 2. 1. Braunsberg. Friedrich Truchseß, Dietrich von Schlieben und andere Befehlshaber an H.

[4]) K. A. 8. 1. Braunsberg. Heideck an H.: Bitte um Feuerpfeile und Kolben. 9. 1. Braunsberg. Ders. an dens.: Bestellung von Pfennignägeln. 7. 1. Ders. an dens.: Schlösser für die Pforten, Plattschlösser an die kleinen Türen, Schlüssel die Büchsenzündlöcher zu schließen, u. s. w., u. s. w.

fahr nicht erobert werden könne.[1]) Sechs kleine Feldschlangen, welche von Balga herübergeschafft und auf die Türme verteilt wurden, trugen dazu bei, die Stadt in wehrhaftem Zustand zu halten.[2]) Allen Gefahren, die der gut befestigten Stadt irgendwie drohen konnten, begegnete Heideck mit Energie. Drei Gesellen, welche von Frauenburg nach Braunsberg kamen, hatten von einem Hauptmann in Marienburg jeder zehn Mark versprochen erhalten, wenn sie die Stadt an mehreren Orten ansteckten, aber sie wurden ergriffen und ins Gefängnis geworfen; man fand bei ihnen Schwefel und Pulver, und Meister Wussel, unfraglich der Scharfrichter, mußte wegen dieser und anderer dringlichen Handlungen noch eine Zeit lang in Braunsberg bleiben. Heideck ließ auch alle Keller und Häuser besichtigen, allen Proviant aufschreiben und die Einwohner mahnen, aufs Feuer fleißig Acht zu haben. Auch für einen geregelten Postverkehr suchte er nach Kräften zu sorgen. Er bemühte sich um zwei oder drei Königsberger Jungen, welche in der Gegend nach Holland und Heiligenbeil zu bekannt waren. Diese wollte er mit Pferden in den Krügen an beiden Seiten der Stadt stationieren und, wenn Briefe ankämen, sie mit blasendem Horn in der Nacht wecken, an die Pforten bescheiden und ihnen die Briefe zur Weiterbeförderung in einer Rolle hinablaufen und reichen lassen, damit die Tore selbst in der Nacht geschlossen blieben. Den Hochmeister mahnte er, sich sobald wie möglich die Post von Mühlhausen zu verschaffen, denn von Braunsberg sei der Weg nach Holland sandig und zum Reiten zu weit und die Beförderung infolge dessen langwierig.[3])

Die Braunsberger Besatzung teilte die Kriegslust ihres Führers. Wo sich Gelegenheit bot, den Feinden Abbruch zu tun, war sie dabei. So plante Heideck alsbald einen Ausfall ins Elbinger Gebiet. Er hatte ausgekundschaftet, daß die Elbinger sechszig deutsche Knechte nach Frauenburg geschickt hätten, um den Dom zu beschützen und das Vieh und sonstige Habseligkeiten der

[1]) Acta Tomic. V. CLXVII. Tomicki an Johannes Konarski.
[2]) KA. 9. 1. Heideck an H.
[3]) KA. 9. 1. Heideck an H.

Domherren nach Elbing in Sicherheit zu bringen. Für die Nacht des 8. Januar beabsichtigte er daher mit fünfzig Pferden und eben so vielen Knechten einen Einfall ins Elbinger Gebiet: er wollte einige Dörfer überfallen, das Vieh erschlagen und soviel als möglich Getreide und andere Vitalien nach Braunsberg bringen. Dietrich von Schlieben, der in Holland lag, sollte von dort aus in derselben Nacht einen gleichen Zug in ein anderes Gebiet von Elbing machen, „damit das Kalb und die Kuh auf eine Weide getrieben werden möchten." Der Plan wurde wirklich mit siebzig Pferden und sechzig Knechten ausgeführt. Brand und Mord wurden dabei nach der Anordnung Heidecks so viel als immer möglich vermieden, damit der gute Wille bei dem gemeinen Manne bestehen blieb, es werde etwas Gutes ausgerichtet.[1] Zum großen Ruhme konnte solche Wegelagerei den Gebietigern des Deutschordens freilich schwer gereichen.

Den Bemühungen Fabians wohl, der noch am Abende des verhängnisvollen Neujahrstages mit dem Elbinger Burggrafen Michael Brackwagen konferiert hatte, war es zu verdanken, daß Frauenburg, von wo die Domherren bei der Nachricht von der Ueberrumpelung Braunsbergs geflüchtet waren, eine Besatzung von dreißig polnischen Kriegsknechten erhielt, um den Dom vor den Kreuzherren zu bewahren.[2] Doch machte diese Besatzung den Domherren genug Sorge. Fabian hatte zwar vor seiner Abreise von Elbing das Versprechen gegeben, er wolle für den Sold der Kriegsleute sorgen, aber dabei war es geblieben. Die Ausführung des Versprechens hatte er den in Elbing zurückgebliebenen Domherren überlassen. Die Söldner betrugen sich anmaßend, erwarteten, unzufrieden mit dem spärlichen königlichen Solde, von den Domherren noch besondere klingende Anerkennung, und diese, nur um größere Exzesse der zügellosen Soldateska zu vermeiden, bewilligten jenen eine solche trotz des Einspruches von Brackwagen, der ihnen erst beim Weggange noch eine besondere Belohnung zugewendet sehen wollte. Jedenfalls war es notwendig, daß Frauenburg eine besser disziplinierte Besatzung er-

1) KA. 8. 1. Braunsberg. Heideck an H. 9. 1. Ders. an dens.

2) Falk, S. 48. Act. Tom. V. CLX. Sigismund an Michael Bregwagen.

hielt, denn die zuerst hineingelegte verzehrte und vergeudete Alles.[1]) Anfangs April brach sie ins Wormdittsche Gebiet ein und verwüstete vier bischöfliche und drei kapitulärische Dörfer.[2])

Die polnische Besatzung in Frauenburg behagte Heideck wenig. Er hatte erkundet, die Elbinger beabsichtigten, Frauenburg mit zweihundert Polen zu stärken, und hätten bereits hundert deutsche Knechte erhalten. Wenn aber Frauenburg so stark besetzt war, war zu befürchten, daß die Straße nach Holland dermaßen belegt werde, daß man keine Post darauf halten könne. Dem wünschte er zuvorzukommen. Wollte der Hochmeister auf das Allereiligste die Gebiete von Balga und Brandenburg aufbieten und ihm tausend Bauern, auch mehr Geschütz von Balga senden, so erbot er sich, Frauenburg mit Gewalt zu nehmen. Das wäre schon ein großer Gewinn des Verkehrs wegen, denn wegen des großen Schnees wäre bis in den Sommer hinein auf keine andere Bahn nach Elbing als über Frauenburg zu rechnen. Um Frauenburg besetzt zu halten, würden fünfzig bis sechzig Knechte genügen, welche er aus der Braunsberger Besatzung ohne Schaden für Braunsberg stellen könnte. Auch von den Domherren wollte Heideck um Schutz gegen die polnische Besatzung, gegen welche sie ganz ohnmächtig seien, ersucht sein.[3]) Diesen Plan hat Heideck wirklich ausgeführt.[4]) Nach Beler drang am Montag nach Fabiani und Sebastiani (23. Januar) ein Heerhaufe nach Frauenburg von Braunsberg her vor, brannte die Stadt und alle Pfaffenhäuser auf dem Dome aus, konnte aber die Domkirche wegen der eingelagerten polnischen Besatzung nicht nehmen.[5]) Infolge dieses Ueberfalls wurde von Elbing her die Besatzung des Domes Frauenburg verstärkt.[6])

---

[1]) BA. D 2. p. 16. 9. 1. Elbing. Giese an Fabian.

[2]) Act. Tomic. V. p. 209. n. CCIII. Antwort des Bischofs von Ermland an den Gesandten des Königs Sigismund.

[3]) KA. 12. 1. Braunsberg. Heideck an H. 2 Schreiben.

[4]) 26. 1. Königsberg. Albrecht an Dietrich von Schönberg. Konzept Gattenhofers.

[5]) Beler. Bl. 16 bei Meckelburg. Königsberger Chroniken. S. 31 Anm. 47. Vgl. Freiberg das. Falk, Elbinger Chronik. S. 48.

[6]) Falk das.

Drittes Kapitel.

Bis zur zweiten Eroberung von Mehlsack.

Sogleich nach der Einnahme Braunsbergs suchte der Hochmeister weiter festen Fuß im Ermlande zu fassen. Er wandte sich an die Wormditter und warnte sie vor den Polen, welche weder Gott noch seine Häuser schonen und sich unterstehen, das heilig hochwürdige Sakrament auszuschütten, auch Frauen und Jungfrauen übergewalt an ihren Ehren schwächen und ein solch unbillig Wesen führen, darüber Gott billig gescholten werden sollte. Er erbat sich, sie vor Gewalt zu schützen; sie möchten die Polen keineswegs zu sich aufkommen lassen; er werde sie mit Leib und Leben nicht verlassen, sondern bei ihnen tun und vornehmen, daß es bei Jedermann und sonderlich bei ihnen unverweislich sein sollte.[1]) Daß der Hochmeister bei seinem Werben wenig Gegenliebe fand, haben wir schon gehört: Die Wormditter wollten weder Polen noch Deutschordensritter bei sich sehen, da sie mit dem ganzen Kriege nichts zu tun hätten.[2]) In den Augen der Polen galten sie daher als Verräter und Schalke, welche es mit dem Orden hielten.[3]) Es wird aber den Wormdittern nicht unbekannt geblieben sein, wie grausam die polnischen Soldaten im Lande hausten. In dem benachbarten Morungen, das sie am 15. Januar eroberten, erstachen diese zwei Bürger, welche ihre Frauen vor Schande und Lästerung retten wollten.[4]) Erst zu Mittfasten (18. 3.) wurde die Stadt Wormditt durch Polen besetzt, und nur durch List gelang es dem Bischofe, den ihm befreundeten und verwandten Hauptleuten Eingang in die Stadt zu verschaffen. Er ließ das Gerücht ausgehen, er wolle selbst nach Wormditt kommen, richtete seinen Kammerwagen aus und verbarg darin Polen. Als der Wagen in die Stadt ein-

---

1) KA. Undatiertes Konzept Gattenhofers.

2) KA. 18. 1. Wormditt. Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Wormditt an H.

3) KA. 13. 2. Bartenstein. Eberhard von Freiberg an Gattenhofer. Dies war das Urteil des Hauptmanns von Straßburg.

4) KA. 15. 1. Preußisch Mark. Fasolt an Bischof Job. 15. 1. Job an H. 13. 2. Bartenstein. Eberhart v. Freiberg an Gattenhofer. 13. 3. Beneschofsky an Sebastian Pröyck in Wormditt.

gefahren war, sprangen die Polen heraus, erstachen die Wache unter dem Tore und ließen die nachkommenden Polen hinein. So wollte der Befehlshaber von Eilau, Friedrich Truchseß, erfahren haben. Nach einer andern Nachricht kamen die Polen zusammen mit dem bischöflichen Hofgesinde, zweihundert Pferde stark, am 19. März nach Wormditt, um etliche Bürger dort zu enthaupten; fünf Ratmannen, die dem Hochmeister geneigt waren, sprangen über die Mauer und entkamen, andere wurden nach Heilsberg abgeführt und geköpft. An einer dem Orden freundlichen Partei hat es jedenfalls in Wormditt ebenso wenig wie in anderen bischöflichen Städten gefehlt.[1])

Für Albrecht wäre es sicher von hohem Werte gewesen, hätte er in Wormditt festen Fuß fassen können. Er hätte so vor allem eine neue Verbindung mit dem hartbedrängten Holland gehabt, gegen welches die Feinde von Süden her ungehindert heranzogen, nachdem Johannisburg, Gilgenburg, Hohenstein, Morungen, Rastenburg, Osterode und Liebmühl in ihre Hände gefallen war, und welches weder mit Mannschaften noch mit Lebensmitteln, vor allem nicht mit Mehl genügend versehen war und von Braunsberg her nach Möglichkeit Zufuhr erhalten sollte. Aber Heideck selbst hatte nicht so viel Lebensmittel, um seinen bedrängten Ordensgenossen genügend helfen zu können. Mehl konnte er nicht abgeben, und auch der vorhandene Hafervorrat reichte nicht lange für die Pferde, welche der Hochmeister schicken wollte. So war man auf Zufuhren aus dem Balgischen und Brandenburgischen angewiesen, welche in Braunsberg aufgestapelt wurden; andere Zufuhr leisteten die drei Städte Königsberg.[2]) Trotzdem gelang es nicht, Holland in wirksamer Weise Hülfe zu bringen. Der Hochmeister selbst war am 19. Januar[3]) mit

---

[1]) KA. 1520. Undatiert. Eilau. Truchseß an H. 10. 2. Eberhard v. Freiberg an Gattenhofer. 20. 3. Both v. Eulenburg an H. 23. 3. Reuß v. Plauen an Hans v. Schönberg. Acta Tomic. V. n. CCIII. Responsum ab Episcopo Varmiensi et ab ejus capitulo datum nuncio Sigismundi regis. Vgl. Freiberg, Chronik bei Meckelburg. S. 39.

[2]) Voigt, Geschichte Preußens. Bd. 9. S. 578. KA. 14. 1. Braunsberg. Heideck an H. 18. 1. Hans von Schönberg an H.

[3]) KA. 19. 1. Holland. Hochmeister an Bischof Job v. Riesenburg.

1800 Mann dorthin gezogen, aber das polnische Heer brachte ihm eine empfindliche Niederlage bei. Viele Soldaten fielen, viele wurden gefangen, nur wenige entflohen, auch der Hochmeister mußte sein Heil in schleuniger Flucht suchen. Er, der hoch zu Roß der Stadt genaht war, war aus einem Ritter ein Fußsoldat geworden und schimpflich zu Fuß in eilendem Laufe in die Mauern von Holland hineingelangt.[1]) Er mußte wieder nach Königsberg zurückkehren, und die ganze Folge des verunglückten Unternehmens war nur, daß sich die Polen um Holland noch mehr ausbreiteten, sodaß auch die Verbindung mit dem hart bedrängten Komtur von Osterode abgeschnitten wurde. Mühlhausen wurde von den Polen ausgebrannt.[2])

Gegen Ende des Monats wurden der Burggraf von Mehlsack, Michael Pfaff, und des Bischofs Hofdiener Staßke von Untertanen des Hochmeisters gefangen genommen und nach Braunsberg abgeführt, obwohl sie vom Hochmeister ungefährliches Geleit durch das Ordensland erlangt hatten. Der Bischof forderte auf Grund des Geleitsbriefes Befreiung der Gefangenen oder wenigstens ritterliches Gefängnis für sie.[3]) Albrecht hatte aber bei dem Diener des Bischofs zwei Briefe gefunden, den einen von des Bischofs eigener Hand geschrieben, woraus man „ersehen kann, was für Treue und Glauben bei den Leuten gefunden wird, woraus man auch merken kann, an welche Oerter sich die Feinde lagern sollen, damit dem Ordensheere am bequemsten Abbruch zu tun wäre.[4]) Heideck, welcher an Stelle des nach Holland abgezogenen Hochmeisters den Brief des Bischofs öffnete und beantwortete, war unter solchen Umständen nicht geneigt, dem Begehren des Bischofs zu willfahren. „Das aber e. g. thun melden des gelaids halben das solichs von m. g. hern vorergangen, geb ich solichs in e. g. alß eins verstendigen prelatten selbst bedenken

---

[1]) KA. 22. 1. Eberhard Ferber an Nicolaus Radowilowicz.

[2]) KA. 24. 1. Braunsberg. Heideck an H. 24. 1. H. an Heideck 26. 1. H. an Dietrich von Schönberg.

[3]) KA. 21. 1. Schloß Heilsberg. Bischof Fabian an H.

[4]) KA. 26. 1. Königsberg. H. an Dietrich von Schönberg.

vnd erinnern."[1]) Auf diese beiden Gefangenen wird sich vermutlich die Anordnung Albrechts beziehen, Heideck solle die beiden Gefangenen ohne alles Säumen nach Königsberg schicken, dort sollten sie ihre Strafe erhalten, wie es Heideck gut dünke, eher mehr als weniger.[2]) Michael Pfaffe war aber Anfangs Februar so krank, daß Heideck besorgte, er möchte sterben.[3]) Albrecht ließ ihn aufs Beste pflegen und seine Gefängnishaft lindern, doch mußte Heideck dafür sorgen, daß er nicht abhanden kam.[4]) Polnischen Nachrichten zufolge wäre er gevierteilt worden, der Diener in Albrechts Gegenwart enthauptet.[5]) Es ist jedenfalls sehr bedauerlich, daß die erwähnten Briefe des Bischofs nicht mehr vorliegen, und daß man über die Art seiner Arglist sich kein näheres Urteil bilden kann. Eines direkten Verrats wagt ihn auch Albrecht nicht in seinem obigen Briefe an Dietrich von Schönberg zu beschuldigen. Schwerlich hatte Fabian bis dahin unmittelbare Verbindungen mit dem polnischen Hofe des Krieges wegen angeknüpft. In einem fast gleichzeitig mit diesen Ereignissen geschriebenen Briefe (25. Jan.) schreibt der Hauptmann von Reden, Hans von Lusien, man habe es mit Befremden am polnischen Hofe bemerkt, daß der Bischof bisher noch nicht an den König geschrieben und auch über den Schaden, den er in Braunsberg erlitten habe, nebst andern damit in Verbindung stehenden Sachen sich nicht beklagt habe. Der Bischof wolle ihm doch melden, was für Zeitungen beim Orden oder in den Städten ringsum gehört wurden, damit Hans von Lusien solches dem Könige zuschreiben könne, worüber der König große Freude empfinden werde. Auch möge der Bischof mitteilen, ob er von Seiten des Ordens in seinen Dörfern und Kirchengütern mit Brand und Einfall Schaden erlitten habe.[6])

1) KA. 23. 1. Heideck an Bischof Fabian. 23. 1. Braunsberg. Heideck an H.

2) KA. 24. 1. H. an Heideck. Nachschrift.

3) KA. 2. 2. Braunsberg. Heideck an H.

4) KA. Fol. 46. (A 180.) Allerlei Missiven und Hendel. 1520—25. fol. 4a. 1520. 3. Febr. H. an Heideck.

5) Act. Tomic. V. CLXXI. Tomicki an Andreas Cricius.

6) KA. 25. 1. Reden. Hans von Lusien. Ohne Adresse, doch geht der Adressat aus dem Briefe hervor.

Vom Ende Januar liegen uns mehrere Nachrichten vor über eine Sammlung der Register und Privilegien von Braunsberg durch den Hochmeister. Einer durch Klingenbeck an Heideck übermittelten Aufforderung des Hochmeisters, die Register und dienlichen Briefe aus der Stadtkammer nach Königsberg zu schicken, entsprach Heideck zunächst insofern, als er diese durch Friedrich Truchseß und Georg Keller besichtigen ließ. Es fanden sich aber so viele, daß man wohl einen Monat gebraucht hätte, um alle zu überlesen. Auch konnte Heideck aus Klingenbecks Schreiben nicht recht verstehen, wozu diese Sendung der Register dienen solle, und erbat deswegen nähere Nachricht; er fügte sichtlich unwillig den Wunsch bei, es möchten die, welche solche dumme Anzeige täten, die Sachen auch selbst tun. Privilegien fanden sich auch im Rathause nicht vor; Heideck vermutete, sie könnten irgendwo vergraben sein. Er empfahl dem Hochmeister, bei den in Königsberg gefangenen Braunsberger Ratsherren sich nach dem Verbleib der Privilegien zu erkunden. Vier Register des Inhalts, was Braunsberg im letzten Kriege habe dulden müssen, sandte er Albrecht zu.[1] Nähere Nachrichten hierüber fehlen.

Die bisherigen Erfolge des Krieges waren für den Hochmeister nicht sehr erfreulich. Außer der einen Wegnahme von Braunsberg war kaum etwas gelungen, vielmehr drängten die Polen von allen Seiten gegen das Ordensland vor. Im Westen wurde der Bischof von Riesenburg gleich zu Anfang des Jahres von den Polen hart bedrängt, auch im Süden meldeten Hiobsposten über Hiobsposten das erfolgreiche Vordringen der Feinde. Um Soldau, Ortelsburg, Gilgenburg, Neidenburg, überall schwärmten die Polen. In Willenberg war eine kleine Rotte Masuren eingebrochen, hatte geraubt und gebrannt, die Kirche ausgeplündert und dem Pfleger von Neidenburg Pferde weggenommen.[2] Bald darauf erschienen die ersten Feinde vor Osterode, zogen aber einstweilen wieder ab;[3] der Statthalter von Ortelsburg hatte mit ihnen im Neidenburgischen ein Scharmützel.

---

[1]) KA. 30. 1. Heideck an H. 1. 2. Braunsberg. Ders. an dens. Zwei Briefe.

[2]) KA. 3. 1. Statthalter zu Ortelsburg an H.

[3]) KA. 7. 1. Osterode. Quirin Schlick an H.

welches für ihn zwar siegreich verlief, doch waren die Freien seines Gebietes und ebenso im Johannisburgischen keineswegs willig, sondern weigerten sich Kriegsdienste zu leisten.[1]) Neidenburg, Osterode und Soldau wurden belagert, besonders heftig wurde vor Holland gekämpft, dessen Besatzung sich mit Verzweiflung und nicht ohne Erfolg wehrte. Firlei selbst, der polnische Oberfeldherr, soll sich geäußert haben, die Holländischen Hofleute wären nicht Menschen, sondern Teufel mit ihrem Schießen, da sie keinen Schuß umsonst machten, sondern den Polen großen Abbruch täten.[2]) Die Stadt Hohenstein mußte sich schon am 10. Januar übergeben.[3])

Der polnische Feldzugsplan war dieser: Der Heerhaufe, welcher vor Marienwerder lagerte, die Reitertrupps und die Böhmen unter Führung der Hauptleute Zerotinski, Pyezczypski und Drzeworzki bildeten die eine Armee unter dem Feldherrn Rosenowski.[4]) Das zweite Korps stand unter Führung des Palatins von Sandomir, Nikolaus Firlei, lagerte sich anfangs vor Holland und drang von da weiter ins Ermland vor; ein dritter Trupp aus Litauern, Scythen und Tataren bestehend sollte sich mit Masuren vereinigen und bei Rastenburg ins Ordensland einbrechen. Nach Eroberung von Holland sollten die drei Heere mit ihrem Geschütz und den Sturmmaschinen sich zu weiteren kriegerischen Operationen in einem Heere vereinigen.[5])

Inzwischen dauerte im Ermlande die Wegelagerei und Verheerung des Landes auf beiden Seiten fort. Von Frauenburg her näherten sich polnische Streifzügler Braunsberg und brannten Passarge auf beiden Seiten ganz ab, sodaß nicht mehr als fünf

---

[1]) KA. 8. 1. Statthalter v. Ortelsburg an H. 13. 1. Hans v. Koldiz, Pfleger zu Johannisburg, an H.

[2]) BA. D 9. f. 4. 10. 2. Heilsberg. Fabian an Mauritius Ferber. KA. 22. 1. Danzig. Eberhard Ferber an Nikolaus Radowilowicz. 13. 2. Bartenstein. Freiberg an Gattenhofer.

[3]) KA. 11. 1. Osterode. Schlick an H.

[4]) Act. Tomic. V. p. 413. nr. CXXXVIII. Tomicki an Rosenowski.

[5]) KA. 1520. Undatierter Zettel von der Hand Fabians.

Häuser stehen blieben.[1]) Der Verkehr mit Holland wurde ganz unterbrochen, auch von hierher näherten sich die Polen, die Passarge überschreitend, Braunsberg und brannten mehrere Dörfer aus. Heideck wünschte im Balgaischen und Brandenburgischen unter den Adligen und Freien streifende Rotten aufgeboten zu sehen, um den polnischen Rotten, welche zu zehn bis zwanzig Mann die Dörfer auspochten und plünderten, zu widerstehen.[2])

Auch von Elbing her wurde ein Anschlag auf Braunsberg geplant. Die Polen, welche zu Frauenburg lagen, sollten in die Vorstadt von Braunsberg eindringen, sie in Brand stecken und das Vieh wegtreiben. Heideck erfuhr davon durch einen gefangenen Spion, und so gelang es den Plan zu vereiteln. Der Spion wurde tags darauf hingerichtet. Auch ein anderer Pole, den man tags darauf ergriff und aus dessen Aussagen Heideck nicht recht klar sehen konnte, wurde kurzerhand aufgehängt, was Albrecht mißbilligte. Es wäre besser verblieben, da man von ihm allerhand in Erfahrung hätte bringen können. Auch fürchtete er, es möchte den Seinen mit gleichem Maße gemessen werden.[3]) Ein Versuch, bei Mühlhausen die Polen zu stellen, mißlang, weil diese sich immer in geschlossenen Haufen hielten, seitdem kleinere herumschweifende Haufen durch Peters von Dona Knechte zersprengt waren.[4])

Um so mehr trug Heideck Begehren, Mehlsack zu überfallen, wo, wie es hieß, sich viel Proviant befand, welchen er nicht gerne in die Hände der landeinwärts ziehenden Polen fallen lassen wollte. Albrecht billigte den Plan seines Getreuen, doch wollte er die armen Leute zu Mehlsack, wenn sie sich willig ergaben, am Leben und an der Nahrung verschont sehen, zumal da er vernommen hatte, daß sie sich ihm ohnehin gerne ergeben wollten. So durfte er auch hoffen, weiter ins Ermland vorzudringen; wieder warf er sein Auge auf Wormditt. Heideck erhielt Ver-

[1]) KA. 1. 2. Heideck an H.

[2]) KA. 1. 2. Braunsberg. Heideck an H. 2. 2. Braunsberg. Ders. an dens.

[3]) KA. 5. 2. Braunsberg. Heideck an H. 6. 2. H. an Heideck.

[4]) KA. 5. 2. Braunsberg. Heideck an H. Nachschrift.

stärkung, Wolfferod und Wolf von Leipzig zogen ihm mit 35 Pferden und Fußvolk zu, der Bischof von Samland brachte 26 gerüstete Pferde. Gern wäre letzterer selbst, wenn es ohne Nachrede hätte geschehen können, mit Heideck mitgeritten, er machte auch Heideck dies Anerbieten, doch bat ihn dieser, in Braunsberg an der Seite des Großkomturs von Balga zu bleiben, welcher während Heidecks Abwesenheit das Regiment in Braunsberg übernahm. Guter Hoffnung voll sah Polentz den Dahinziehenden nach; in der Frühe hatte er auf dem Wege nach Braunsberg einen Kometen gesehen, »hat einen großen, langen Schwanz gehabt gegen das Land von Polen hin, significabit mortem regis polonie isto anno morituri.« Seine Muße benützte er, um mit Freuden die neuen Befestigungen Braunsbergs in Augenschein zu nehmen. Ungefähr 400 Mann samt den Bauern zu Fuß und gegen 100 gerüstete Pferde begleiteten Heideck, als er am 8. Februar um 3 Uhr nachmittags auszog. Gleichzeitig trafen 25 Pferde unter Führung Wolfferods und des Hans Stallmeister ein, welche das Pulver und die Kugeln begleiteten.[1])

Am 10. Februar finden wir Heideck bereits wieder in Braunsberg.[2]) Ueber die Vorgänge bei der Einnahme Mehlsacks schweigen die Urkunden des Königsberger Archivs in sehr auffälliger Weise.[3])

---

[1]) KA. 6. 2. Heideck an H. 6. 2. H. an Heideck. 7. 2. Königsberg. H. an Heideck. 8. 2. Braunsberg. Bischof Georg an H.

[2]) KA. 10. 2. Heideck an H.

[3]) Die Angabe Beler's, Mehlsack sei den Montag vor Valentini (13. 2.) um 12 Uhr Nachts erobert worden, ist nicht richtig. (Meckelburg. Chroniken. S. 33. Anm. 57). Mittwoch nach Dorothea (8. 2.) zieht Bischof Georg um 9 Uhr vormittags in Braunsberg ein, um 3 Uhr nachmittags zieht Heideck aus. Donnerstag, am Tage Apolloniae (9. 2.), um 1 Uhr nachmittags, haben die in Braunsberg Zurückgebliebenen noch keine weitere Nachricht über Heideck, hoffen aber, daß die Sache recht steht, da sie sich verzieht. (KA. 9. 2. Braunsberg. Bischof von Samland, Großkomptur u. s. w. an H.). Freitag nach Apollonia (10. 2.) ist Heideck schon wieder in Braunsberg und bittet den Hochmeister um Büchsen und Pulver. Die Eroberung Mehlsacks ist demnach am 9. Februar vor sich gegangen. Ausdrücklich nennt diesen Termin Fabian in seinem Briefe an Ferber. (BA. D. 9. f. 4.) Darnach ist auch zu berichtigen Töppen. Script. rer. Pruss. Bd. V. S. 332. Anm. 4.

Albrecht erließ an die Eroberten ein Manifest, worin er ihnen versicherte, er habe die Stadt nur eingenommen, um sie vor den Polen zu schützen, und vertraue, die Mehlsacker würden sich als getreue Untertanen erweisen. Er wolle die Stadt nicht unbesetzt lassen und erwarte, sie würden bei den ferneren Anordnungen Heidecks sich dermaßen erzeigen, daß der Hochmeister dadurch Hülfe und Trost bei ihnen spüre.[1]) Die Kleinodien der Pfarrkirche waren rechtzeitig nach Allenstein gerettet worden und wurden dort im kapitulärischen Schlosse aufbewahrt.[2])

Von einer bleibenden Besetzung und Befestigung des Ortes mußte übrigens Abstand genommen werden, denn es war am Orte selbst kein Proviant vorhanden, ebenso nicht in den Dörfern ringsum; die Bürger hatten, was sie Gutes gehabt, geflüchtet. Auch fehlte es an der Wehr auf den Mauern. Nur mit Mühe war es Heideck möglich gewesen, die Bauern mit Peter von Dona, welcher ebenfalls an der Eroberung teilnahm, in Mehlsack zurückzuhalten, er hätte sonst mit Schaden abziehen müssen.[3]) So wird Freiberg Recht haben, wenn er berichtet, die Mehlsacker hätten sich willig ergeben, Heideck habe sich daran gemacht, die Mauerwehren auszubessern, in der Stadt sei viel geflüchtetes Gut vom Lande her gewesen, das man unversehrt gelassen habe. 300 Mann Besatzung seien zurückgeblieben, aber nach sieben Tagen wieder nach Braunsberg zurückgerufen worden, weil man dort einen größeren feindlichen Ueberfall befürchtete.[4])

---

[1]) KA. Fol. 46. (A. 180.) Allerlei Missiven und Hendel 1520—25. fol. 7a. 11. 2.: Denen von Mehlsack geschrieben.

[2]) KA. F. Nr. 22. Ohne Jahr. 12. 8. Fabian Emrich, Pfarrer zu Mehlsack, bezeugt eigenhändig, daß er aus der Burgkapelle zu Allenstein eine Kiste erhalten hat, in welcher folgende Gerätschaften und Kleinodien, der Pfarrkirche zu Mehlsack gehörig, enthalten sind: ein Ornat mit einem versilberten Humerale und dem übrigen Zubehör aus rotem Velvet, ein Pluviale und Antependium aus demselben Stoff und von gleichem Wert, drei Kelche mit ihren Patenen vergoldet, ein versilbertes Humerale, ein silberner vergoldeter Fuß einer Monstranz und ein silbernes Osculatorium. Dieses alles vor dem letzten Kriege unter Zustimmung des Kapitels Deponierte wird er getreu bewahren. Verhandelt in Gegenwart des Herrn Achacius von der Trencken.

[3]) KA. 12. 2. Braunsberg. Heideck an H. KA. Fol. 46. (A 180.) Allerlei Missiven 1520—25. f. 77a. 14. 2. H. an Heideck.

[4]) Chronik bei Meckelburg. S. 33.

Daß die Mehlsacker sich freiwillig in die Herrschaft des Hochmeisters begeben haben, geht aus Briefen des Bischofs Fabian und des Domherrn Tidemann Giese hervor. Unter Zustimmung der Bürger, schreibt Fabian, sei Mehlsack in der Nacht von Apollonia eingenommen worden. Dies wäre um so weniger notwendig gewesen, als der königliche Feldherr nur $3^1/_2$ Meilen entfernt war; wäre dieser zu Hilfe gerufen worden, so wäre niemand von den Ordenstruppen nach Braunsberg zurückgekehrt, und Braunsberg selbst hätte wiedergewonnen werden können; die Treulosigkeit der Untergebenen sei zu beklagen, daß sie lieber einem besiegten Feinde als dem Sieger gehorchen wollten; den Burggraf scheinen sie ausgeliefert zu haben.[1]) Ebenso klagt Giese, die Mehlsacker verachten ihre Herren und gehorchen dem Befehle eines Andern; so traut ihnen der Eine nicht, und die Polen haben sie sich auch zu Feinden gemacht, sodaß sie den Plünderungen von beiden Seiten ausgesetzt sind; wie gut wäre es, wenn sie zu den Polen sendeten, ehe das Heer ankomme, und ihre Unterwerfung ankündigten; sie könnten sich damit entschuldigen, daß sie nur der Notwendigkeit gewichen seien; wenn nicht der Bischof helfe, würden sie alle Bettler. Die Polen neigten der Meinung zu, es bestehe zwischen den Ermländern und dem Hochmeister eine Verbindung, als ob diese es gerne sähen, daß Albrecht die Städte der Kirche einnehme. Vermehrt wurde solche Ansicht noch durch nach Danzig kommende Ermländer, welche Freundschaft mit dem Hochmeister predigten und erzählten, daß zwischen Stift und Ordensland ein völlig freier Verkehr bestehe.[2]) Damit würde sich die Tatsache vereinigen lassen, daß der Bürgermeister von Mehlsack, Tewes Funck, vom Hochmeister einen offenen Brief erhielt, worin ihm erlaubt wurde, mit Weib und Kind und Hab und Gut in den Ordensstädten und besonders in Königsberg sich niederzulassen.[3]) Er wird zu der dem Hochmeister freundlichen

[1]) BA. D 9. f. 4. 10. 2. Heilsberg. Fabian an Mauritius Ferber. Der Brief ist bereits sehr defekt und konnte nur teilweise entziffert werden, da die Tinte an vielen Stellen erloschen ist.

[2]) BA. D 2. f. 17. 15. 2. Danzig. Giese an Fabian.

[3]) KA. Fol. 46 (A. 180). Allerlei Missiven und Hendel 1520—25. f. 64b.

Partei in Mehlsack gehört haben, welche es beim Herannahen der Polen, da die Stadt vom Orden im Stiche gelassen werden mußte, für geraten hielt, ebenfalls sich zu flüchten, um etwaiger Strafe zu entgehen.[1])

Schon am 12. Februar hatte man in Erfahrung gebracht, daß die Feinde näher gegen Braunsberg heranzögen. Wirklich erschien am 15. Februar ein Trupp Polen vor der Stadt, schlug sich das Lager an und wollte vielleicht einen Angriff der Belagerten hervorrufen. Da sich aber Heideck auf solche Fährlichkeiten nicht einlassen mochte, zogen die Polen wieder ab, der eine Teil gen Mühlhausen, der andere nach Frauenburg, nicht ohne in der Vorstadt etliche Stück Vieh geraubt und vier Häuser verbrannt zu haben. Es waren ihrer zu Roß wohl sechshundert und zu Fuß vierhundert mit zwei Fähnchen gewesen.[2]) Aber eine Meile vor der Stadt machten sie wieder halt und berannten aufs neue Braunsberg, auch jetzt ohne sonderlichen Erfolg; dann lagerten sie sich etwa eine halbe oder viertel Meile entfernt, plünderten, brannten und trieben das Vieh weg. Heideck mußte es untätig ansehen: seine Fußknechte, fünfhundert an der Zahl, waren zu schwach und konnten die Feinde nicht erlaufen, und an Pferden fehlte es ihm; zuverlässige Kundschafter vermißte er sehr, das Volk war zu feige, außerdem glaubte er aus mancherlei Ursache merken zu können, daß er von Verrätern umgeben sei. Sehr schmerzte ihn dabei der Vorwurf, er nehme die Stadt nicht recht in Acht und sei Schuld daran, daß die Feinde so nahe gekommen wären. Mehr als ein Mensch vermöge, könne er nicht tun; noch sei nichts Wichtiges übersehen. Wenn die Feinde ein bis drei Meilen von Braunsberg entfernt lägen, könne der Hoch-

[1]) Vgl. KA. 11. 2. Heideck an H.: Die Bürger in Mehlsack sagen, sie haben kaum für sich Vitalien und sind sehr unwirsch unter einander. H. möge ihm schreiben, daß sie dasjenige, was sie haben, ins Ordensland flüchten. Vgl. BA. D 88. p. 114. 14. 3. Eilau. Baltassar Lossow an Bischof Fabian: Lossow, im Dienste des Kapitels und des Amtes Mehlsack, von H. gefangen gehalten, hat durch die Gunst etlicher Herren Erlaubnis erhalten, die Bestrickung zu verlassen und bittet den Bischof um freies Geleit, zu ihm zu kommen.

[2]) KA. 13. 2. Braunsberg. Heideck an H. 15. 2. Ders. an dens.

meister ermessen, was sich dagegen machen lasse. Heideck gab der Vermutung Raum, daß die Braunsberger Bürger, welche der Hochmeister in Königsberg interniert habe, Verrat geübt hätten, und bat, auf sie ein wachsames Auge zu haben.[1]) Mißtrauisch betrachtete er daher auch die Abreise der beiden Bügermeister nach Königsberg: sie könnten leicht mit den anderen Meuterei machen.[2]) Um seinem Mangel an Blei abzuhelfen, riet ihm der Hochmeister, die Orgeln in den Kirchen, die Taufkannen und Schüsseln anzugreifen.[3]) In seiner persönlich bedrängten Lage, da der Hochmeister, von Krankheit befallen, ihm keine Hilfe an der sehnlich begehrten Reiterei zugehen ließ und die Kriegsleute stürmisch Sold verlangten,[4]) schüttete Heideck sein Herz dem Pfleger von Ortelsburg, Bertold von Altmannshofen, aus und klagte besonders über den „ehrlosen Mann", Dietrich von Schönberg, welcher nach Dänemark im Auftrage des Hochmeisters gegangen war, „do er seynn gleith woll vynnden wurt do wir keynnenn trost noch hilbff vonn habenn mogenn, wo m. g. h. auuff solchenn trost beruenn wollt habt ir woll ab zunemmen wy vnnser gluuck vnnd wollfart sten wuurt."[5]) Er hielt Schönberg für den Urheber der aussichtslosen Pläne, welche dem Hochmeister nur Schaden brächten, und stimmte in den Ruf des Adels und gemeinen Mannes ein, welcher über Dietrich crucifige rief.[6]) Zur Unterstützung in seinem Amte erbat und erhielt er jetzt den schon früher gewünschten Ordensritter Stefan von Herbelstadt.[7])

Am 28. Februar verließen die Polen ihre bisherigen Stellungen vor Braunsberg. Mit vielen Schlitten und Wagen gingen sie über die Passarge. Wohin ihr Vornehmen gerichtet

---

1) KA. 16. 2. Braunsberg. Heideck an H. 2 Briefe. KA. 17. 2. Ders. an dens.

2) KA. 18. 2. Braunsberg. Heideck an H.

3) KA. Fol. 46. A. 180. f. 79b. 16. 2. H. an Heideck. 80a. Ders. an dens.

4) KA. 23. 2. Heideck an H.

5) KA. 20. 2. Heideck an Altmannshofen.

6) KA. 22. 2. Christoph (Gattenhofer) an Dietrich von Schönberg. 22. 2. Braunsberg. Heideck an H.

7) KA. 22. 2. Heideck an H. 24. 2. H. an Heideck.

sei, konnte Heideck zunächst nicht feststellen; er meinte, sie wollte nach Mehlsack, besorgte aber auch, sie beabsichtigten nach Bartenstein oder Rastenburg zu ziehen. Mittelst der Livländer, die er vom Hochmeister erbat, hoffte er ihnen während des Zuges etwas abzubrechen, da sie nicht gut in einem Haufen ziehen könnten. Mit zusammengerotteten Bauern, etwa 350 Mann stark, denen er noch sechzig eigene Knechte beigab, suchte er seine Absicht auszuführen.[1]) Das polnische Heer brach mit Zurücklassung von etwa 2000 Mann am 26. Februar von Holland auf und zog gegen Mehlsack, welches wieder eingenommen wurde (vor dem 29. Februar); tausend von den besten Truppen lagen in der Stadt, die anderen davor; sie hatten etwa vierzehn, aber nicht große Stück Büchsen; Firlei, ihr oberster Hauptmann, war mit dabei. 2000 lagen in Plauten und streckten den Kopf nach Landsberg und Eilau. Diese Zahlenangabe war allerdings sehr stark übertrieben, bald hieß es denn auch, es seien nur 4—500 Mann. Eine andere Botschaft meldete, auch nach Heilsberg wären 400 Polen zu Fuß und zu Pferde eingezogen. Auch zeigten die Polen Neigung, weiter nach Wormditt vorzudringen, wohin sie schon früher einen Vorstoß gewagt, von wo sie sich aber wieder hatten zurückziehen müssen, denn die Bürger hatten sich mit den Bauern, die ihre Güter in die Stadt geflüchtet hatten, vereint, den Polen zu widerstehen.[2]) Auch Zinten war vom Feinde berannt worden, die Scheunen vor der Stadt und die Dörfer ringsum wurden angezündet; von Königsberg sah man in der Nacht über zwanzig Feuer im Lande. Die Stadt Eilau war ausgebrannt, Domnau geplündert.[3]) Die Ordensangehörigen durften es nicht wagen, sich den Polen im offenen Felde entgegenzustellen, angstvoll zogen sie sich in die Burgen und befestigten Städte zurück.[4]) In Mehlsack hatte sich die Besatzung tapfer gewehrt und geschossen, „sodaß man draußen vor der Stadt nicht

---

[1]) KA. 28. 2. Heideck an H. 29. 2. Braunsberg. Ders. an dens.

[2]) KA. 29. 2. Braunsberg. Heideck an H. 29. 2. Balga. Großkomptur an H. Undatiert. (Ende Februar inseriert.) Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde Zinten an H.

[3]) Freiberg. Chronik bei Meckelburg. S. 34. 35.

[4]) Act. Tom. V. CLXXXVI. Tomicki an Boner.

anders gesehen hat, als ob es ein Nebel gewesen ist."[1]) Heideck hatte den Mehlsackern, um sich der Polen zu erwehren, sechs Hakenbüchsen geliehen, welche, wie der Pfarrer bei Zurücksendung der Büchsen Heideck meldete, gute Dienste geleistet hatten.[2]) Nach der Zerer'schen Chronik[3]) wären es genau 350 Böhmen gewesen, welche Mehlsack okkupierten. Die Bewohner hätten Leib und Gut bedingt und sie eingelassen, aber die Böhmen hätten jene, nachdem sie in die Stadt hineingekommen, ausgeplündert und acht Ratmannen enthaupten lassen.[4]) In dem polnischen Heere, welches gegen Mehlsack zog, befanden sich auch die Domherren Niderhoff und Schnellenberg.[5])

Das waren böse Nachrichten, und gerade damals befand sich der Hochmeister in großer Verlegenheit. Der Adel im Lande begann sich widerhaarig zu zeigen. Am 20. Februar hatten die von Land und Städten, allerdings in kleiner Anzahl, eine Supplikation die Kriegsläufe betreffend dem Hochmeister überantwortet und gebeten, einen Anstand oder Beifrieden zu machen, wodurch diejenigen Landstriche, welche noch unverderbt seien, behütet und beschirmt werden möchten. Die Unzufriedenheit über Dietrich von Schönberg, welcher immerfort Hilfe aus Deutschland verhieß, aber nichts leistete, machte sich geltend. Der Hochmeister hatte

---

1) KA. 29. 2. Eilau. Friedrich Truchseß und Joachim Feyercke an H.

2) KA. 3. 3. Braunsberg. Heideck an H.

3) Script. rer. Prussic. V. p. 332.

4) KA. 9. 3. Braunsberg. Pfleger von Ortelsburg und Oberkompan an H. Daß die Eroberung Mehlsacks durch die Polen vor die Bestürmung von Zinten fiel (Vgl. Töppen in den Script. rer. Prussic. Tom. V. p. 332. Anm. 1. im Gegensatz zu Meckelburg, Königsberger Chroniken. S. 370. Anm. 11), bestätigt Giese in einem Briefe an Mauritius Ferber. BA. D 2. fol. 18b. 10. 3. Danzig. Er schreibt: Dominica Invocavit Campiductor regii exercitus relictis in obsidione Hollant duobus ferme milibus cum reliquis in Melsac movit, quod oppidum facile recepit presentibus in excercitu dominis Niderhof et Snellenberg, civium res salve permanserunt, sed districtus fere sine habitatore est, fide laceratus a nostris. Inde Cynten Kreutzburg Eylaw Domnaw oppida capta, mox versus Konigsberg ductus exercitus etc.

5) BA. D 2. 10. 3. Danzig. Giese an Mauritius Ferber. Falsch nennt Heideck (KA. 29. 2. Braunsberg. Heideck an H.) Mauritius Ferber und Schnellenberg.

den Bittstellern erwiedert, er hoffe, daß sein Kriegsvolk, auch die Hilfe seiner Herren und Freunde bald ankommen werde; auch wisse er nicht, wie er den gewünschten Beifrieden zu Wege bringen könnte; ein solcher müßte wenigstens ein halbes oder viertel Jahr dauern. Dringend mahnte Gattenhofer unter solchen Umständen Dietrich von Schönberg, endlich seine Versprechungen wahr zu machen, wofern der Hochmeister bei Gesundheit, Land, Leuten, Ehre, Treu und Glauben bleiben solle; seine schwere Krankheit, von der er jetzt wieder genese, habe hier jedenfalls ihren tiefsten Grund.[1]) Schwierig war die Lage auch in Holland, das die Polen unter Führung ihres Oberbefehlshabers Nicolaus Firlei, Palatins von Sandomir, und des Böhmen Johannes Zeratinski[2]) zwar nicht einzunehmen vermochten, aber die Braunsberger, welche der Hochmeister Anfangs Januar dorthin abgefertigt hatte, insgesamt fünfzig Mann stark mit Sander von Loden und Hans Lehe als Hauptleuten an der Spitze, forderten wenigstens für einige Zeit Beurlaubung nach Hause, zumal da sie in Holland an Essen und Trinken großen Mangel litten und bei den Wirten nichts zu kaufen fanden. Ihre Besoldung erfolgte unregelmäßig, sie erbaten sich später durch den Rat von Braunsberg Auszahlung ihres Lohnes, der zur Hälfte noch rückständig war. Tatsächlich waren sie ebenso wie die Edelleute des Lagerlebens überdrüßig; es schien das Beste, sie zu wechseln und andere nach Holland hineinzulegen.[3]) Wenigstens 8—14 Tage suchte sie Albrecht noch in Holland zurückzuhalten; inzwischen wollte er für sie Ersatz schaffen.[4]) Aber auch die Bauern hatten keine Lust dorthin zu gehen; Albrecht mußte ihnen freie Lieferung in Holland in Aussicht stellen, versprach auch, sie mit Geld nicht zu verlassen. Um den Adel und das Volk willfähriger zu stimmen, wurde jetzt auch die Hilfe der Geistlichen in Anspruch genommen. Mönche

1) KA. Ohne Jahr. Montag nach Sonntag Esto mihi (1520 d. 20. 2.) Konzept Gattenhofers (unvollendet). 22. 2. Christoph Gattenhofer an Dietrich von Schönberg.

2) Acta Tom. V. CLXXVII. Tomicki an Andreas Cricki.

3) KA. 29. 2. Sander v. Loden und Hans Lehe an H. 1520 ohne Datum (im März inseriert). Bürgermeister und Ratmannen von Braunsberg an H. 1. 3. Dietrich von Schlieben an Heideck.

4) KA. Fol. 46. (A 180.) p. 126. 5. 3. An Heideck.

und Priester sollten auf der Kanzel und an anderen Orten sie mahnen, „daß sie den guten Weg wandeln täten.“ [1])

Im Bartensteinischen wurde der Adel bei Albrecht vorstellig, daß er unversehrt bleibe; da der Monatssold der Knechte fällig geworden war, fühlte man besonders in Bartenstein, wo seit dem 25. Februar die sehr anspruchsvollen Livländer Hilfstruppen eingelagert waren, sehr den Mangel an Geld. Albrecht hatte zu befürchten, der Adel würde, wenn er zusammenkomme, Meuterei und andere Sachen, die ihm Schaden bereiten könnten, vornehmen. [2]) Und auch hier begannen sich bereits feindliche Heerhaufen zu zeigen. Anfangs März schweiften solche eine Meile von Schippenbeil und Friedland umher und plünderten etliche Dörfer aus; die Rastenburger sahen sich genötigt, gegen die sie bedrohenden Masuren zu ziehen. Die Livländer waren Anfangs März nach Königsberg zurückgekehrt, [3]) kehrten aber bald nach Bartenstein wieder und belästigten nach wie vor durch ihre ungebührlichen Forderungen die Bewohner. Die Wirte zeigten sich unzufrieden, daß sie für die Knechte keine Bezahlung erhielten und wollten nichts mehr borgen. [4])

Vor allem mußte es sich darum handeln, die Polen, welche um Mehlsack sich mehr und mehr versammelten und Neigung zeigten, von Holland aus tiefer ins Land vorzudringen und sich mit dem anderen Heerhaufen zu Johannisburg, wie die Kundschaft lautete, in Rössel zu vereinigen, aufzuhalten. Denn glückte diese Vereinigung, so war zu erwarten, daß auch das Hinterland die volle Schwere des Krieges erfahren und der Aufruhr unter dem Adel und dem gemeinen Mann eine weit gefährlichere Gestalt gewinnen werde. [5]) So reifte denn mehr und mehr der Plan, einen neuen entscheidenden Schlag gegen Mehlsack zu tun,

---

[1]) KA. 1. 3. Albrecht an Heideck. 29. 2. H. an Heideck.

[2]) KA. 1. 3. H. an Freiberg. Ohne Datum. Anfang April. Der gemeine Adel und Rat zu Bartenstein an H. 5. 3. Freiberg an Gattenhofer.

[3]) KA. 6. 3. Schippenbeil. Voth v. Eulenburg an H. 6. 3. Freiberg an Gattenhofer. 6. 3. Hauskomptur von Königsberg an Freiberg.

[4]) KA. 23. 3. Plauen an Hans v. Schönberg. 17. 4. Plauen an Friedrich Truchseß. 4. 5. Freiberg an Christoph Gattenhofer.

[5]) KA. 1. 3. Heideck an H. 3. 3. Hauskomptur zu Königsberg an H.

bei dessen Ausführung sich Heideck, welcher inzwischen Verstärkung durch den Spittler in Holland mit dessen Knechten erhalten hatte, während Stephan von Herbilstadt ihn wieder verließ, Ehre einzulegen versprach.[1]) Auch redete man von der Absicht der polnischen Heerhaufen, von Bartenstein, Schippenbeil und Rastenburg her einen Vorstoß nach dem Heilsbergischen zu machen. Aber diese Operation der Polen war dadurch erschwert, daß die Städte im Bistum sie nicht hineinlassen wollten. Man erzählte sich, der Bischof habe dem polnischen König eine Steuer gezahlt, damit er ihm nicht Truppen ins Land lege. Auch hatte der Bischof an den Grenzen alle Brücken zerstören und durch einige hundert Bauern verhauen und verhegen lassen. Auf Seiten der Ordensgebietiger war man trotzdem nicht geneigt, das Bistum zu schonen. Der Hauskomptur von Königsberg schlug vor, die Dörfer im Bistum vor der Ankunft der Polen zu verbrennen, damit diese nirgends festen Fuß fassen könnten.[2])

Dem Anschlage auf Mehlsack gingen eifrige Vorbereitungen und Rüstungen, auch kleine Plänkeleien voraus. Fleißig wurden Späherdienste getan, wie stark die Feinde über die Passarge gerückt waren. Beim Uebergang über die Passarge, deren Brücke abgebrochen war und erst wieder neu aufgeschlagen werden mußte, wurden die Polen von Heideck festgehalten. Sie hatten dort dreißig Bauern erstochen, fünfzehn Schlitten mit Vitalien weggenommen, aber Heideck tötete fünfzig von ihnen, wobei die Bauern aus dem Bistum mithalfen. An weiteren militärischen Operationen hinderte ihn die Entfernung der Brücke, auch durfte er es nicht wagen, die Stadt Braunsberg ganz von Besatzung zu entblößen, denn vierhundert Feinde streiften diesseits der Passarge in der Nähe umher, die sich gern an ihn gemacht hätten.[3]) Ohnehin war seine Macht geschwächt, da er dem Hochmeister hundert Mann aus der Besatzung hatte abgeben und auch Schlieben weitere hundertunddreißig Mann mit Pulver und

---

[1]) KA. 7. 3. Heideck an H. 2. 3. H. an Spitler von Holland. 2. 3. H. an den von Ortelsburg. 2. 3. H. an Heideck.

[2]) KA. 3. 3. Hauskomptur zu Königsberg an H. 3. 3. Eberhard von Freiberg an Gattenhofer.

[3]) KA. 5. 3. Braunsberg. Heideck an H.

Proviant nach Holland hatte zusenden müssen, denn die dort gelagerten Samländer und Braunsberger hatten nicht länger zurückgehalten werden können[1]) Um so mehr mußte auswärtige Hilfe in Anspruch genommen werden, so die des Großkompturs und des Pflegers von Ortelsburg, welch letzterer seine Livländer mitbringen sollte, und was er sonst noch im Brandenburgischen und Balgischen aufbringen konnte.[2]) Ein Rückzug der Polen, welche teils in Mehlsack, teils zerstreut an der Passarge lagerten, war erschwert, da die Brücke über die Passarge abgebrochen war. Doch kam nach Braunsberg auch die Kunde, die Feinde seien trotzdem über die Passarge gegangen, wenngleich etliche noch zu Mehlsack weilten.[3])

Mitten in diese Vorbereitungen für den Anschlag auf Mehlsack taucht auch der Plan Heidecks nach Frauenburg zu ziehen und das Nest zu zerstören, „daß diesen Sommer kein Vogel darin nisten soll."[4]) Der Ort stand noch in polnischer Hut. Die Kurien der Domherren befanden sich in kläglichem Zustande, es standen gerade noch die Mauern, im übrigen waren sie stark verwüstet. Die Kleinodien der Kirche wurden vom Archidiakon in Verwahrsam gehalten. Von den Domherren weilten Tidemann Giese und Albert Tymmermann in Danzig, der Archidiakon Johannes Scultetus und Alexander Scultetus in Elbing, die übrigen in Allenstein, welches noch keine feindliche Invasion erfahren hatte. Niderhof und Schnellenberg befanden sich im polnischen Heere, welches Mehlsack erobert hatte.[5]) Die Elbinger erwiesen sich den Frauenburgern als gefährliche Freunde. Es lag ihnen, wie Giese meinte, nicht weniger daran Holland zu erobern als Frauenburg zu zerstören. Die Soldaten kauften Lebensmittel auf und verlangten, die Domherren sollten für die Bezahlung als Bürgen eintreten. Besser wurde die Lage erst, als Macziewski Befehlshaber der polnischen

---

1) KA. 6. 3. Heideck an H.

2) KA. 7. 3. H. an Pfleger von Ortelsburg. Zettel. Pfleger von Ortelsburg an H. 8. 3. Heideck an H. H. an Pfleger zu Ortelsburg. Konzept Gattenhofers.

3) KA. 9. 3. Braunsberg. Pfleger von Ortelsburg u. Oberkompan an H.

4) KA. 8. 3. Heideck an H. 8. 3. H. an Pfleger von Ortelsburg. 9. 3. Braunsberg. Pfleger von Ortelsburg und Oberkompan an H.

5) BA. D 2. fol. 18b. 10. 3. Danzig. Giese an Mauritius Ferber.

Besatzung wurde. Er befestigte die Burg, so daß ein feindlicher Angriff nicht mehr sehr zu fürchten war, und sicherte der ermländischen Kirche seine Hilfe auch für den Fall zu, daß er mit seinem Heerhaufen weiterziehen und die Verteidigung der Kirche einem andern Befehlshaber übergeben müßte. Im Auftrage des Königs lieferte Johann Balinski, Hauptmann zu Marienburg, zwanzig Hakenbüchsen zur Verteidigung des Domes.[1])

Zum Zuge gegen Frauenburg kam es zwar nicht, denn es war zu befürchten, daß bei einem doppelten Angriff auf Mehlsack und Frauenburg zugleich sich die Feinde als zu mächtig erweisen würden.[2]) Dagegen wurde das Unternehmen gegen Mehlsack weiter betrieben und mit Glück zu Ende geführt. Am 15. März wurde die Stadt erobert, nachdem sie sechs Stunden im Sturm beschossen war, geplündert und ausgebrannt. 300 Polen und Böhmen wurden teils erschlagen, teils gefangen genommen, näherhin zählte man 350 Leichen und 30 Gefangene nebst ihrem Hauptmann. Auf Ordensseite fielen nur 10 Mann, 40 wurden verwundet.[3]) Wenngleich diese Zahlen nicht ganz zuverlässig sind, war der Sieg doch jedenfalls ohne große Verluste von den Ordenstruppen erfochten und wurde sowohl vom Hochmeister selbst mit freudigem Selbstgefühl verkündet wie auch als eine der glänzendsten Waffentaten des Krieges vom Volksmunde im Liede verherrlicht.[4]) Der Zerer'sche Bericht erzählt, daß die 82

---

[1]) BA. D 2. fol. 18. 1520. 3. 5. Elbing. Giese an Fabian.

[2]) KA. Fol. 46. (A 180) f. 14a. 10. 3. H. an Heideck u. den Pfleger von Ortelsburg. Zettel.

[3]) KA. 10. 3. Braunsberg. Pfleger von Ortelsburg und Oberkompan an H. 11. 3. Dies. an dens. BA. D 88. 14. 3. Eylau. Balthasar Lossow an H. KA. 16. 3. H. an Deggener. 20. 3. Braunsberg. Heideck an H. 21. 3. H. an Wolf von Schönberg. Die Angaben über die Zahl der Gefallenen, Gefangenen und Verwundeten lauten nicht gleichmäßig. In einem Schreiben an den Zaren (27. 3.) spricht Albrecht von 400 erstochenen Feinden. Dem Markgrafen Kasimir schreibt er (5. 4.): von 400 wurden bis auf 70 erstochen, die anderen gefangen, von Ordensleuten fielen 10 und 20 wurden verwundet. Vgl. KA. 15. 4. H. an Heinrich Doberitz. Daß daher auch in den Chroniken die Zahlen schwanken, ist nicht verwunderlich.

[4]) Script. Rer. pruss. Tom. V. pag. 343. Eyn newes getícht von dem negstvorgangenen krieg zu Preußen 1520.

gefangenen Polen am Montage nach Laetare nach Königsberg gebracht wurden, sechs böhmische Fahnen wurden daselbst im Dome als Weihegeschenke geopfert, auch Meßgewänder nahmen die Königsberger mit. Schon ehe Albrecht gegen Mehlsack zog, hatte er ein Licht bei den grauen Mönchen in Königsberg während der Komplet ein Jahr lang zu brennen gestiftet.[1]) Ungefähr 2000 Mann hatte der Hochmeister zu dem Unternehmen vereinigt. Der Sturm auf die Stadt begann nach Freiberg[2]) um 8 Uhr morgens und wurde ohne Schanzkörbe und Brustwehren in sechs oder sieben Stunden beendet.[3]) Nach polnischen Berichten wäre die Zahl der böhmischen Soldaten in Mehlsack nur 200 gewesen;[4]) die Niederlage führte man hier darauf zurück, daß Nicolaus Firlei nur wenig Besatzung in Mehlsack zurückgelassen hätte, außerdem wären fast alle Heerhaufen nach Holland gegangen, um dort Geld, Pferde und Wagen in Empfang zu nehmen, nur zwei Rottenmeister Kostelak und Bieniassewski mit wenigen gemeinen Soldaten wären zurückgeblieben; infolgedessen hätten die Mehlsacker, welche schon zweimal vorher zum Hochmeister abgefallen wären, nach Braunsberg gemeldet, es sei jetzt gute Gelegenheit, die wenigen Zurückgebliebenen zu überrumpeln. In diesem Berichte wird die Zahl der polnischen

Strophe 23: Die Behmen nohmen Mielsack eyhn,
Sie gedachten aldo sicher zu sein,
Der hoemeister kam sie balt jagen,
Gewan die geste mit der stadt
IIII^c wart ir erschlagen.

24: Die hawbtlewt nam er gefenglich an,
Es woren woll VII und LXX man.
Die stadt thett er ausbornen.
Er macht sich vff und zcoch dorvon
Und liß die feinde zcornen.

[1]) KA. 1522. Ohne Datum. (D 124a). Ein Ungenannter an einen Michel. Für das Licht ist der Hochmeister 21 Pfund Wachs schuld, das Pfund zu 1 Pf. „Fragt doch den Hochmeister, ob dies Licht noch ferner brennen soll, ich will es dann den grauen Schustern sagen lassen."

[2]) Meckelburg. S. 35.

[3]) Script. rer. Prussic. V. S. 333.

[4]) Act. Tomic. T. V. CLXXXIX. Tomicki an Stanislaus Janowicz, Generalkapitän von Samogitien; anders Sigismund an Boner. nr. CXCI.

Besatzung auch auf 400 angegeben, aber, heißt es, der größere Teil sei abwesend gewesen und nur die wenigen Zurückgebliebenen seien gefangen oder erschlagen worden, der kranke Böhme Kostelak sei getötet, Beniassewski gefangen.[1]) Die Zahlenangabe der Deutschordensquellen verdienen unfraglich mehr Glaubwürdigkeit. Einen gefangenen Böhmen, Namens Zaboy, schenkte Albrecht dem Zaren, doch gelang es jenem, in Livland zu entfliehen und nach Polen zurückzukehren.[2]) Albrecht sollte sich übrigens seines Sieges nicht sehr erfreuen. Alsbald nach seiner Rückkehr wurde er von einem hitzigen Fieber befallen, welches ihn dermaßen schwächte, daß er zu sterben fürchtete.[3]) Die eroberte Stadt des ermländischen Kapitels wurde am 17. März schon wieder geräumt, nachdem auch noch das Schloß ausgebrannt war, damit sich nicht wieder die Feinde hineinlegen könnten.[4])

Viertes Kapitel.

Die Stellung des Bischofs und Domkapitels.

Wenngleich Bischof Fabian von der Anschauung ausging, daß ihn der Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden nichts angehe, da er mit seinem Stifte unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen sei, so konnte er sich doch nicht verhehlen, daß das Bistum wegen seiner Lage einen militärischen Schutz notwendig habe. Auch mußte ihm die Besetzung Braunsbergs die Augen öffnen, was er vom Orden zu erwarten habe, wenn er sorglos dem weiteren Fortgange des Krieges entgegensehe. Auch sonst schon waren gleich in den ersten Tagen seine Untertanen von den Ordenstruppen vielfach bedrängt worden. Der Pfleger von Holland nahm Leute des Bischofs im Felde gefangen und führte sie nach Holland.[5]) Nicht minder hart verfuhr Heideck im

[1]) Act. Tomic. T. V. CXCI. Sigismund an Johannes Boner. Peter Tomicki an Boner.

[2]) Act. Tomic. V. p. 260. nu. CCLXVIII. Tomicki an Firlei.

[3]) KA. 5. 4. H. an Markgraf Kasimir. 5. 4. H. an Bischof Job von Riesenburg.

[4]) Freiberg bei Meckelburg. S. 36.

[5]) KA. 9. 1. Heideck an H.

Braunsbergischen und nötigte die Bürger der Stadt zum Kriegsdienste. Anfangs Februar kam dazu der Einfall ins kapituläriche Gebiet und die Wegnahme von Mehlsack, sowie der Versuch, Wormditt zum Abfall vom Bischof zu bringen. Der Bischof war in gutem Rechte, wenn er einmal, da seine eigenen militärischen Kräfte zu schwach waren, dem Ansturm zu widerstehen, sich nach weiterer militärischer Hilfe umsah, dann aber auch Beschwerde über die ihm zugefügte Rechtsverletzung führte.

In letzterer Hinsicht erhielt der Domherr Mauritius Ferber von ihm den Auftrag nach Thorn zu reisen, dort sich Briefe des Königs Sigismund an den Papst und die Kardinäle mit Klagen über die Schädigungen, welche die ermländische Kirche durch den deutschen Orden erlitten hätte, ausstellen zu lassen und mit ihnen geraden Weges durch Polen, Schlesien, Mähren und Oesterreich nach Rom zu reisen. Ferber hat diesen Auftrag des Bischofs nicht ausgeführt; von Danzig reiste er vielmehr nach Lübeck, nachdem er schon zuvor, wie es scheint, seine Abneigung gegen diesen Auftrag des Bischofs geäußert hatte, und ohne eine zweite dahin gehende Mahnung des Bischofs abzuwarten.[1])

Die Domherren wendeten sich ebenfalls klageführend nach Rom. Giese arbeitete ferner eine gemeinsame Eingabe im Auftrage des Bischofs aus, in welcher sich Bischof und Kapitel über das geschehene Unrecht in Rom beklagten; er hoffte von einer solchen gemeinsamen Eingabe größeren Eindruck und größeren Erfolg, stellte es jedoch dem Ermessen des Bischofs anheim, ob dieser nicht für seine Person doch lieber eine gesonderte Eingabe machen wolle. Ferner empfahl er ein Betreiben des Bittgesuchs

1) BA. D 9. f. 4. 10. 2. Heilsberg. Fabian an Ferber: Der Bischof hat schon an Ferber geschrieben, er solle nicht nach Lübeck, sondern geradezu nach Rom. D 2. f. 17. 15. 2. Danzig. Giese an Fabian: Ferber war bereits nach Lübeck abgereist, ehe „dein Brief“ (der Brief Fabians an Ferber vom 10. 2.) hier anlangte. »Utinam vellet parere R. d. v. eundo in urbem, de quo sententiam ejus non intellexi.« f. 20. 22. 2. Danzig. Ders. an dens. »Scripsi ad dominum Mauricium suadens, ut Rme d. v. obsequatur, in urbem se conferendo, sed dubito num faciet.« f. 18. 10. 3. Danzig. Ders. an Ferber: Soeben kommt ein Brief Ferbers vom 22. 2. an, welcher meldet, daß Ferber glücklich angekommen ist. (Damit kann nur Lübeck gemeint sein.)

in Rom durch den dort als Geschäftsträger Polens weilenden Bischof von Ploczk, Erasmus Ciolek, welchem zu diesem Zweck eine Kopie zuzustellen wäre. Auch erschien es nützlich, wenn das Domkapitel sich an seine in Rom weilenden Kapitularen Michael Sanderi, Eberhard Ferber, Valentin Grabow und vielleicht auch an Johann Ferber wendete, damit sie die ermländische Sache bei den ihnen bekannten Kardinälen fürbittend verträten.[1])

Aber mit diesem Beschreiten des Rechtsweges allein wäre bei der augenblicklichen bedrängten Lage der Diözese nicht viel genützt worden. Das Stift bedurfte auch notwendig militärischen Schutzes. So wendete sich Fabian um diesen, gezwungen durch des Hochmeisters Treubruch bei der Einnahme von Braunsberg, an den polnischen König. Er war dazu berechtigt, da der König der ordentliche Schutzherr Ermlands war, und von anderer Seite keine Hilfe für das Stift Ermland zu erwarten war. Bereits zu Anfang Februar sah der Bischof seine Kirche um 3000 Mark jährlicher Einkünfte geschädigt, und noch war kein Ende des Krieges abzusehen, vielmehr konnte das Geschehene erst als Anfang der feindlichen Verwicklung gelten. Dem Bischof war gemeldet worden, der Hochmeister sei am 9. Februar nach Bartenstein gekommen und gehe mit der Absicht um, nun auch andere Orte der Diözese anzugreifen und zwar zunächst Heilsberg zu erobern. So nötigte ihn die Pflicht der Selbsterhaltung, den König und den polnischen Feldherrn um Besatzungen für seine Städte und festen Schlösser zu bitten. Bei den Elbingern machte er in dieser Hinsicht schlechte Erfahrungen; diese sorgten nur für sich, klagte er; Wormditt mit Söldnern zu belegen hatten sie abgelehnt. Fabian hatte je zwei Boten beim Könige und im polnischen Heere, klagte aber, daß er von diesen ohne Nachricht gelassen werde, und war daher über die Absichten des Königs im Ungewissen, auch bedauerte er das Zögern des Heeres. Der Erzbischof von Gnesen hatte ihm den Rat gegeben, sich in eigener Person zum Könige zu begeben, doch erschien das unter den ob-

[1]) BA. D 2. f. 17. 15. 2. Danzig. Giese an Fabian. f. 20. 22. 2. Danzig. Ders. an dens.

waltenden Umständen untunlich; auch woher eine Kriegssteuer zu nehmen wäre, wußte Fabian nicht.[1])

Auch die Domherren wendeten sich durch ihren Propst Paul Plotowski im Interesse ihrer Untertanen an den polnischen König und überreichten ihm eine Bittschrift, worin sie ihn ersuchten, er wolle ihre Untertanen vor der Grausamkeit der polnischen Söldner schützen. Der König in seiner Antwort verhieß ihnen, er habe sich nur ungern und gezwungen zum Kriege entschlossen, beklage es, daß soviel Christenblut vergossen werde und daß man nicht vielmehr gegen die Ungläubigen zu Felde gezogen werde. Doch möchten sie sich tröstlichen Gemütes ergeben und diese Händel großmütig und in gutem Glauben mit ihm gemeinsam dulden: Gott werde dem Kriege ein glückseliges Ende verleihen und ihnen und ihren Nachkommen langwierige Ruhe und Frieden geben; er selbst wolle den Schaden, welcher ihnen im Kriege wider seinen eigenen Wunsch zustoße, gut machen, wenn die Sache ein glückliches Ende erreicht haben werde; auch habe er seinen Feldhauptmann angewiesen, so viel als möglich das Bistum vor Schaden zu behüten und zu beschirmen.[2])

Seit Ende Februar weilte bereits der Bruder des Bischofs, der Hauptmann von Reden, Hans von [illegible], mit bewaffneter Macht in Heilsberg, um den Bischof vor Angriffen zu schützen.[3]) In den nächsten Tagen verstärkte sich die Anzahl der Besatzung auf angeblich vierhundert Mann, welche der Bischof willens war, nach Rössel zu schicken, da er für diese Stadt einen Angriff des Hochmeisters fürchtete.[4]) Die Bevölkerung Ermlands war über die fremden Gäste keineswegs erfreut. Wenigstens klagte man auf polnischer Seite, daß die Untertanen des Bischofs mehr auf Seiten des Hochmeisters als auf Seiten Polens seien; man müßte sie eigentlich für Feinde halten: die polnischen Soldaten

---

1) BA. D 9. f. 4. 10. 2. Heilsberg. Fabian an Mauritius Ferber.

2) BA. D 66. f. 19. 20. 2. Paul Plotowski an Fabian. KA. 24. 2. Thorn. Sigismund an das ermländische Domkapitel. Eine Kopie dieser Antwort stellte Giese dem Bischof durch den Archidiakon Skultetus von Elbing her in Aussicht. BA. D 2. f. 20. 22. 2. Danzig. Giese an Fabian.

3) KA. 22. 2. Bartenstein. Freiberg an Friedrich Truchseß. 24. 2. Bartenstein. Freiberg an Gattenhofer.

4) KA. 28. 2. Eilau. Friedrich Truchseß an H.

19*

wüßten nicht recht, wie sie sich zu ihnen stellen sollten, da der Bischof treu zu Polen zu halten scheine; daher scheine es nicht erlaubt, den Bischof und sein Kapitel zu beunruhigen und etwas Feindliches gegen ihre Untertanen ohne jener Wissen und Zustimmung zu tun. Auch Sigismund klagte über die Unzuverlässigkeit der Ermländer: wenn es nicht anders werde, werde man sie für Feinde halten und ihr Land verwüsten müssen.[1] Schlimmer dachten von Fabian die Danziger: sie gaben ihm Schuld, daß er den Mantel auf beiden Seiten trage, und drohten, sie würden im Sommer das ganze Bistum verheeren und verbrennen.[2]) Die Neutralität, welche das Land in dem Kriege der einschließenden Mächte einzunehmen versuchte, begann sich bitter empfindlich zu machen. Es wurde jetzt von beiden Seiten mitgenommen und aufs grausamste verwüstet. Viel trug zu dieser ablehnenden Haltung der Ermländer nun allerdings das gewalttätige und zuchtlose Benehmen der polnischen Heereshaufen im Stifte bei, welche fast ebenso schlimm wie die Feinde hausten. Gleich zu Anfang des Krieges verbrannten und verwüsteten polnische Soldaten das Gebiet von Tolkemit. Als von Deutschordenssöldnern die Stadt Frauenburg verbrannt wurde, blieben im offenen Lande ringsum die Dörfer noch unbeschädigt, aber die polnischen Soldaten plünderten sie aus, raubten alles bewegliche Gut und zündeten die Ortschaften an. Aehnlich ging es nachher um Mehlsack zu. Auch dort raubten die königlichen Truppen alle bewegliche Habe, trieben mehr als einhundertundsechzig Stück Vieh weg und zündeten die Dörfer an. Die Not und Furcht vor den Polen trieb so die armen Leute nach Mehlsack hinein und veranlaßte sie, zum Orden überzugehen oder nach Wormditt zu flüchten, da durch die Grausamkeit der königlichen Truppen das Eigentum geraubt, die Gotteshäuser entheiligt, die Töchter angesichts ihrer Väter entehrt, Greise mit Knütteln zu Tode geschlagen wurden. Fast hätten die Wormditter infolgedessen Wormditt an den Hochmeister verraten, denn sie verschlossen den

[1]) Acta Tomic. V. nro. CLXXVI: Tomicki an Lukas v. Gorka. nro. CLXXX: Sigismund an den Bischof von Plozk, Erasmus Ciolek.

[2]) KA. 24. 2. Bartenstein. Freiberg an Christoph (Gattenhofer).

heranziehenden Polen die Tore der Stadt und wollten die Verwandten des Bischofs nicht hineinlassen, obwohl diese vom Bischof und Kapitel herbeigerufen waren.[1]) Nachdem die Polen in Heilsberg eingezogen waren, sahen sie sich veranlaßt, mit einem Trupp von zweihundert Pferden nach Wormditt zu ziehen (19.3.), um etliche Bürger dort zu enthaupten.[2])

Einen neuen Versuch, Albrecht zum Frieden zu bewegen, machte Bischof Fabian am Ende Februar. Damals war als Abgesandter des Papstes Bischof Zacharias Ferreri von Guardalfieri in Thorn bei Sigismund erschienen, um den Frieden zu vermitteln. Von dieser Botschaft setzte der Erzbischof von Gnesen den Ermländer in Kenntnis. Ende Februar erschien der Hauptmann von Schlochau, Raffael Leczinski, welcher schon in den früheren Jahren zu Botschaften nach Preußen verwendet war, mit vierzig gerüsteten Pferden in Heilsberg mit Aufträgen des Königs und des Erzbischofs. Der Erzbischof ließ Fabian versichern, es werde ihm, dem Erzbischofe, sehr zu Herzen gehen, wenn der Orden durch dieses Unternehmen nicht blos Preußen, sondern noch etwas viel Größeres, das der Feder nicht anvertraut werden könne, verlieren sollte und ausgewurzelt werden würde. Wenn er daher mit Worten den Hochmeister nicht zur Demut bewegen könne, wolle er ihn mit Fäusten dazu ziehen. Es sei ihm damit ganz ernst, denn er sähe gerne Frieden, welcher doch auf die bisherige Weise nicht zu erlangen sein werde. Es sei eben ein altes wahres Wort, daß Demut Frieden mache. Durch Wend von Eulenburg, Hauptmann auf Seeburg, versuchte Fabian mit diesen Nachrichten auf den Hochmeister einzuwirken und ihn zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Er konnte dabei ein Gefühl der Bitterkeit nicht unterdrücken, daß er trotz seines guten Willens, dem Hochmeister zu helfen und für ihn beim polnischen Könige zu vermitteln, so schlechten Lohn erhalten habe. Doch stelle er alles Gott anheim, wiewohl er sich jetzt wohl zu rächen

[1]) **Acta Tomic. V. nro. CCIII. Responsum ab Episcopo Varmiensi et ejus Capitulo datum nuncio Sigismundi Regis.**

[2]) **KA. 20. 3. Both v. Eulenburg an H. 23. 3. Bartenstein. Plauen an Hans v. Schönberg.**

wüßte.[1]) Auch Both von Eulenburg, Hauptmann in Schippenbeil, bot seine Mitwirkung zu einem Ausgleich zwischen dem Hochmeister und dem polnischen Könige an. Aber Albrecht wollte auch jetzt nicht darauf eingehen, obwohl der Adel im Bartensteinischen sich nicht mehr gefügig zeigte und einen Waffenstillstand mit Polen ohne Albrechts Wissen herbeizuführen suchte.[2]) In Königsberg verhandelte Both mit Albrecht in dieser Sache weiter, erhielt aber wieder eine ablehnende Antwort, weil des Hochmeisters Untertanen den ewigen Frieden widerrieten. Zwar dankte Albrecht dem Erzbischof für seinen guten Willen, auch war es ihm nicht entgegen, daß der Bischof von Heilsberg tätig war, einen Ausgleich zustande zu bringen, aber zu irgend einem Fortschritte in der Anbahnung des Friedens kam es nicht, obwohl Albrecht gerade damals wieder so sehr mit Krankheit behaftet war, daß er nicht lesen noch schreiben konnte.[3]) Gleichzeitig stellte Sigismund an Fabian die Forderung, er solle dreihundert Mann aus dem Bistum dem polnischen Heere zuschicken, solle auch dem polnischen Heere den Durchzug durch das Bistum gestatten. Ueber beide Forderungen beschwerte sich der Bischof und erinnerte den König an seine früher gemachten Zusagen; er zeigte sich keineswegs gewillt, jemand zum Heere zu schicken oder die Polen durch das Bistum ziehen zu lassen. Auch die Bürger von Heilsberg wurden bei ihm vorstellig und erklärten, sie wollten keine polnische Botschaft, noch viel weniger polnisches Kriegsvolk in die Stadt einlassen, sondern in Frieden bleiben. Leczinski überbrachte zugleich die Antwort des Königs auf die Eingabe der Domherren.[4]) Das Benehmen des Bischofs zeigt, daß er an seiner neutralen Stellung durchaus festhalten wollte.

Doch seine wohlwollende Gesinnung für den Orden wurde

---

1) KA. Heilsberg. 28. 2. Bischof Fabian an Wend von Eulenburg Original und Kopie. Ohne Datum (im März inseriert.) Freiberg an Gattenhofer. Vgl. Joachim, Politik. Bd. 2. S. 96, 98 u. 294. Nro. 114.

2) KA. 1. 3. Both von Eulenburg an H. 1. 3. H. an Eberhard v. Freiberg.

3) KA. 2. 3. H. an Both von Eulenburg.

4) Das. KA. 28. 2. Heilsberg. Fabian an Wend v. Eulenburg.

empfindlich getrübt, als die Ordensleute sich wiederholt Einfälle in sein Gebiet gestatteten. Dietrich v. Schlieben schädigte die Gutstädter und andere seiner Untertanen um mehr als tausend Mark, nahm ihnen Pferde, Schlitten und Wagen weg, erschlug vier Leute, führte etliche nach Holland in Gefangenschaft ab und raubte zwei Leuten in Freudenberg 21 Mark. Trotzdem betonte der Bischof immer wieder seine Neutralität. Als daher „zwei lose Buben" aus Sorquitten in das Gebiet des Schlieben einbrachen und Korn stahlen, ordnete der Bischof an, daß die beiden in Seeburg mit Gefängnis bestrickt würden, und ließ dies dem Komptur Heinrich Reuß von Plauen nach Bartenstein melden, damit nicht irgend wie Widerwille und Zwietracht daraus entstehe, als ob solche Neutralitätsverletzung irgend wie vom Bischofe gebilligt werde. Auch andere derartige Besitzstörungen, welche von Stiftsuntertanen begangen waren, zeigte er sich zu strafen bereit, glaubte aber darum um so mehr Recht zu haben, über die ihm zugefügten Schädigungen Klage zu führen. „Wir leiden aber solange, bis wir nicht länger dulden mögen." Glaublich wollte er berichtet sein, daß der Hochmeister denen in Bartenstein die Erlaubnis gegeben habe, ins Bistum einzufallen und es mit Brand und Raub zu beschädigen. Das Volk, welches er in Königsberg sammele, sei nur scheinbar dazu bestimmt, sich mit den Polen zu messen, in Wirklichkeit wolle er mit ihm ins Bistum einfallen und sich Ersatz für den durch die Feinde erlittenen Schaden verschaffen. Das solle wohl die Rache für die Antwort sein, welche der König von Polen den Domherren gegeben habe. „Ihr möget hierin wohl gewarnt haben", schrieb Fabian an Wend von Eulenburg, „und noch warnen, doch ich werde selber gedenken müssen, was mir unvermeidlich sei. Man redet uns unsäglich Uebel nach, daß wir so viele große unsägliche Schäden mit Willen leiden allein dem Orden zugut, weil wir uns ganz still in diesem Krieg, so doch das ganze Land in Aufruhr setzt, (verhalten), weshalb bei königlicher Majestät auch Land und Städte hart angegangen und verargwohnt werden. So nun, was Gott verhüte, durch dies Vornehmen uns etwas weiter begegnet, möchten wir zu unserm

Schaden auch an unserer Ehre verletzt werden, die uns lieber ... denn Leib und Gut".[1])

Andererseits fehlte es auch auf Seiten der Ordensangehörigen nicht an Klagen über die Bischöflichen. Ein nach Rössel gefangen eingebrachter Diener Heidecks war von dem dortigen Hauptmann mit den Briefen, die man bei ihm gefunden, nach Heilsberg dem Bischofe überantwortet worden.[2]) Auch hatte der Hauptmann von Rössel ein nach Holland durchziehendes polnisches Heer mit acht Last Hafer und einem Faß Bier von jedem Bürger ver-

---

[1]) KA. 9. 3. Fabian an Wend von Eulenburg.

„Eddeler vnde wolgeborner lieber Schwoger vnß befremdt das durch zwen lose buben ein fryd solt gebrochenn werdenn, So yn doch vnser nocpar mit einem Stadt vnn gebyet auß brennen frauenborgk, och iczt durch Dytterich von Schlyven der dy gutsteter vnn ander vnser vnderthanen mehe dan yn tausent marken beschedigen doruber IIII irschlagen vnn iczlichen den er iczt wff hollant gefangen yn sunderheyt beschatcz den fryd vnde nocparliche einkeyt nit wollen gebrochen haben Aber damit wyr vnabgesaget vnuerwarter ere nit ethwas durch vns ader die vnser zcu thuen befunden werd, moget yr zcwene vor yr obirtretung yn das Schlos seheburck myt gefenckniß bestrickenn. Wyr leyden aber so lange, byß wyr nit lenger dolden mogen, werden iczt gleublich bericht, der her hoemeister hab kein barttensthein geschrieben, yrlobniß gebin, byß an dy pawern ... hyrten vns einfelle zcu tun vnn das bistumb wy man kann vnn mack mit brande mort vnn rob zcu beschedigenn, Man saget vnß ouch das er volg zu konigßberck sammele vnn losse dy rede auß gehen, er welle sich mit den polen slaen, es hab aber dy meinunge nit, sondyr er wil mit dem volke das er iczt sammelt yn vnser bischoffthum fallen, vnn rechen den schaden an vns is er an seynen feynden iczt nicht moge, lest sich vielleicht bedunckeu er welle kor mat do myt wehe thuen nach ynne halt der nhesten anthwort den thumhern gebin, Iyr mocht mich hyeynne wol gewarnut haben vnn noch thuen warnen, Idoch ich werd selbyr mußenn gedenckenn, das myr vnuerweyslich sey. Man redt vnß vnseglich wbel noch, das wyr so vil große vnseglich schedin mit wellen leidenn alleine dem ordenu czu gutte dyweil wyr so ganez stille yn disem krieg, so doch das gancze landtyn offrur sytczenn derhalben bei kor mat och laudt vnn stedt hart eingebin vnn vorargwenet, wo nu das got verbiet durch dyß furnheman vnß ethwas weyter begegent mochtin zcu vnseren schaden och an vnsernn eren veleczt werden, dy vns lieber, den leib vnn gut mussen dauor trachten.*)

KA. 22. 3. Wend von Eulenburg an Both von Eulenburg. 9. 3. Wend an Reuß von Plauen. 10. 3. Ders. an dens.

[2]) KA. 29. 1. Seesten. Hans Rober, Statthalter auf Seesten, an H.

---

*) Abschrift nach gleichzeitiger Kopie, Original war zur Zeit verliehen.

proviantiert.[1]) Untertanen des Ordens, klagte man in Bartenstein, seien von Ermländern ohne redliche Ursache beschädigt und beraubt, andere streiften angeblich mit Zulassung der bischöflichen Amtsleute an den Ordensgrenzen umher und raubten Futter weg, soviel sie nur könnten. Plauen meinte sich stets guter Nachbarschaft mit dem Bischofe befleißigt, auch den bischöflichen Untertanen keinen Schaden zugefügt zu haben, forderte daher, der Bischof möge die Uebeltäter in Strafe nehmen und die geraubten Güter herausgeben, andernfalls drohte er mit Anzeige beim Hochmeister. Die Ratsmannen von Heilsberg gestanden auch im Großen und Ganzen die zur Last gelegten Vorfälle ein, behaupteten aber, die beiden von ihnen bereits vermahnten Bürger hätten die Pferde und das Vieh nicht selbst gestohlen, sondern von einem dritten, im Dienste des Königs von Polen stehenden Manne gekauft; woher jener das Vieh genommen, wüßten sie nicht.[2])

Jedenfalls trugen solche Streitigkeiten nicht dazu bei, das nachbarliche Verhältnis angenehmer zu machen. Die Abneigung und Spannung mußte auf beiden Seiten größer werden. So hören wir denn von einem Einfall, welchen die Gebietiger von Bartenstein, Schippenbeil und Rastenburg wenige Tage nach den eben erwähnten Vorfällen von Eilau her in das Stift machten. Der Bischof nahm dennoch aufs neue Gelegenheit, Albrecht zum Frieden mit Polen zu bewegen. Weil man dem Hochmeister kein freies Geleit zu Verhandlungen geben wolle, es sei denn, daß er den Eid dem Könige zusage, wolle sich der Bischof selber aufmachen und sich um ein freies Geleit für ihn bemühen; der Hochmeister möge aber versprechen, daß er sich der Entscheidung des Königs, des Papstes, des römischen Kaisers und der deutschen Kurfürsten unterwerfen wolle, und dies durch eine schriftliche Erklärung sicher stellen. Gewiß werde der König von Polen, da sein Vater der Großvater Albrechts gewesen sei, von ihm nichts Unehrliches verlangen. Die Antwort Albrechts lautete auch jetzt

---

[1]) KA. 17. 1. Heinrich von Plauen an Friedrich v. Heideck.

[2]) KA. 11. 3. Eberhard von Freiberg an Gattenhofer. Beilage. Heinrich Reuß v. Plauen an Bischof Fabian. Beilage. 9. 3. Ratsmannen von Heilsberg an Heinrich Reuß.

nicht nach dem Wunsche des Bischofs. Sie enthielt „eine große Verargwöhnung und Reizung der polnischen Majestät“, sodaß der Bischof sich mit ihr nicht zufrieden gab und den Hochmeister nochmals bat, seine wohlgemeinten Ratschläge nicht in den Wind zu schlagen, sich selber zu gewinnen und auf Wege zu trachten, daß solch unschuldiges Blutvergießen und Zerstören des Landes hintangestellt werde.[1])

Der Einfall Schliebens ins bischöfliche Gebiet mochte in dem Bischof aber die Ueberzeugung befestigt haben, daß das Bestreben des Hochmeisters darauf ausgehe, das ganze Stift in seine Gewalt zu bringen, daß er daher notwendig eine starke militärische Hilfe brauche, um sein Land im Neutralitätsverhältnis zu bewahren und sich vor Angriffen des Ordens zu schützen. Bestreben des polnischen Königs war es dann jedenfalls, den Bischof aus seinem Neutralitätsverhältnis hinauszudrängen und zu seinem entschiedenen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Orden zu machen. Fabians Wünschen wurde daher auf halbem Wege begegnet, als in Heilsberg drei polnische Hauptleute mit einer Anzahl von Knechten im Auftrage des Königs erschienen, um das Stift zu schützen. Es waren Lorenz Miskowsky, der Hauptmann von Straßburg, Nikolaus Firlei von Dzyalinski und Achatius Zehmen. Miskowsky war ursprünglich zum Hauptmann von Mehlsack bestimmt gewesen, war aber zu spät gekommen und hatte die Einnahme der Stadt durch das von Heideck geführte Deutschordensheer nicht mehr zu hindern vermocht. „Wir haben uns über ihr Begehren beschwert“, so schrieb Fabian an seinen Schwager Wend von Eulenburg, „da wir sie nicht gern wollten, daß einigen aus unsern Landen Schaden zugefügt werden sollte, obwohl man uns nicht verschont hat. Doch da sie versicherten, daß sie allein zu unserm Schutz gekommen wären, und daß sie keine Austritte unverursacht machen wollten, haben wir das der Königlichen Majestät, in deren Schutz wir aus besonderem päpstlichen Befehl uns geschworen haben, füglich nicht abzuschlagen gewußt in der Hoffnung, daß sich diese Rottmeister samt ihren Rotten gegen

---

[1]) KA. 13. 3. Fabian an H.

uns und sonst Jedermann gebührlich verhalten werden." Wend werde in Kürze große Händel, die der Bischof in der Feder stecken lassen müsse, erfahren. „Es ist tu autem Domine, die lectio ist aus, mögen wohl sprechen mit vergilio, wir sein Trojaner gewesen."[1]) So zogen nun vierhundert Mann und mehr in Heilsberg ein und lagerten sich nach wenigen Tagen in Pilnick, Raunau, Launau und Freimarkt; dreihundert, nach anderer Meldung vierhundertundfünfzig Böhmen zogen nach Rössel, zweihundert nach Seeburg und Wartenburg. In Rössel, fürchtete man, würden sich auf eine Aufforderung des Bischofs hin die Masuren der polnischen Besatzung anschließen.[2]) Bis Ostern, hieß es, würde ihre Schaar achttausend Mann stark werden und gegen Bartenstein ziehen.

Auch nach Wormditt und Gutstadt kamen polnische Besatzungen, um die Städte vor Ueberfällen der Ordenstruppen zu schützen. Aber sie bereiteten dem Bischof und seinen Bistumsangehörigen manche schwere Verlegenheiten und Kümmernisse. Zwar sandte der polnische König später den Kastellan von Zarnowicz Janus Swirczewski nach Preußen, um die Disziplin in dem verwilderten polnischen Heere zu heben, aber sein Erscheinen nützte wenig. Die Polen verwüsteten das ganze Wormditter Gebiet, beraubten die Einwohner aller Lebensmittel, obwohl diese freiwillig Geld, Hafer und alles Notwendige gaben, um die ungestümen Dränger los zu werden, und raubten in gleicher Weise das Gutstädter Gebiet aus; unter mancherlei Torturen erpreßten sie von den Einwohnern Geld, sodaß der Bischof klagte, die Feinde seien mit seinen Untertanen milder umgegangen als die Polen. Die königliche Besatzung in Frauenburg brach anfangs April ins Gebiet von Wormditt ein und verwüstete vier bischöfliche Dörfer, drei kapitulärische; eines wurde in den Grund gebrannt. Daß unter solchen Quälereien die Unzufriedenheit im Lande aufs höchste stieg, war nicht verwunderlich; die Leute wollten solche Mißhandlungen nicht länger ertragen und forderten vom Bischofe Schutz; würden sie diesen nicht erhalten, so drohten sie, sich nach einem anderen Verteidiger umzusehen; es war zu befürchten, sie

[1]) KA. Heilsberg. 23. 3. Bischof Fabian an Wend v. Eulenburg.
[2]) KA. 23. 3. Both v. Eulenburg an H.

würden sich den Feinden in die Arme werfen.[1]) In Seeburg nahm Wend die polnischen Truppen nicht auf: er gedachte wie ein getreuer Untertan nichts gegen den Orden und den Hochmeister zu tun.

Both von Eulenburg riet dem Hochmeister, er möge das Vorgehen Schliebens, welches so unangenehme Folgen gehabt und den Polen die ermländischen Städte und Schlösser geöffnet habe, desavouieren und den Bischof anfragen, wessen er sich von ihm zu versehen habe, da er des Hochmeisters Feinde bei sich aufgenommen habe. Doch dem Hochmeister war an der Freundschaft des Bischofs nicht viel gelegen; er müsse zwar des Bischofs unfreundliche Haltung bedauern, antwortete er, könne aber nichts dagegen tun und müsse die Sache Gott anheimstellen. Den Brüdern Eulenburg mißfiel der nähere Anschluß des Bischofs an Polen, doch gab sich Wend der Hoffnung hin, es werde ihm noch gelingen, den Bischof zu bewegen, die Polen wieder aus dem Lande zu weisen, wenn der Hochmeister eine Versicherung gebe, er werde ferner nicht ins Stift einfallen; Wend wollte sich zu diesem Zwecke persönlich zum Bischofe begeben. Auch jetzt lautete die Antwort des Hochmeisters ähnlich. Es tue ihm getreulich leid, daß der von Heilsberg ohne alle Ursache die Polen ins Land genommen habe und was er damit zu tun Willens sei, wie er ihm dies schriftlich und mündlich durch seinen Abgesandten (Scultetus) zu wissen getan. Aber der Bischof habe des Hochmeisters guten Willen schlecht belohnt und gebe Ursache, sein Stift in Feuer zu setzen. Welches sein Vornehmen sei, lasse sich daraus erkennen, mit welchen Praktiken die Polen nach Wormditt eingelassen wären und wie sie dort mit den armen Leuten durch sein Verhängnis gehandelt hätten. Oder wolle der Bischof seine Handlungsweise damit rechtfertigen, daß Albrecht etwas Tätliches gegen Mehlsack gehandelt habe? Aber er habe dort seine Feinde angetroffen, diese mit Gottes Hülfe überwunden und hoffe, es werde ihm bei jedermann nicht verkehrt ausgelegt werden. Er habe demnach dem Bischofe keinen Anlaß ge-

[1]) Act. Tom. V. CCIII. Antwort des Bischofs von Ermland und seines Kapitels an die Gesandten des Königs Sigismund. KA. 7. 4. Sigmund Rauter an Eberhard v. Freiberg.

geben, die Polen ins Land zu rufen, und hoffe, Fabian werde dafür Sorge tragen, daß dem Orden aus seinem Bistum kein Schaden zugefügt werde, worauf sich denn auch er, der Hochmeister, erkenntlich zeigen werde.[1])

Seinem Versprechen gemäß, machte sich Wend in der Frühe des 31. März nach Heilsberg auf, wohin gerade Briefe gemeldet hatten, daß das Ordensvolk im Begriffe stehe, Rössel zu besetzen. Infolgedessen hatte sich der Hauptmann von Straßburg aufgemacht, um mit Verstärkungen von Wormditt, Hohenstein und Morungen her Rössel zu entsetzen. Dem Eulenburg erklärte der Bischof, erst wenn der Hochmeister seinerseits eine Erklärung abgebe, daß er das Stift nicht schädigen werde, wolle er keine Polen in seine Städte und Schlösser hineinnehmen, damit dem Orden aus dem Bistum kein Schaden geschehe.[2]) Auch Both bat den Hochmeister, dem Wunsche des Bischofs zu willfahren.[3]) Gleichzeitig machte er aber nach einer anderen Seite hin sehr beachtenswerte Vorschläge, welche beim Hochmeister auf williges Gehör rechnen durften: Es sollte dem Papste die Meinung beigebracht werden, daß das Bistum, welches jetzt unter des Königs von Polen Schutz stehe, besser in des Ordens Schutz gebracht würde, weil es mitten im Ordensgebiete liege, damit so Einigkeit im Lande erzielt werde, welche in keiner anderen Weise zu erreichen wäre. Auch müsse dagegen gearbeitet werden, daß Danziger in das Kapitel aufgenommen würden, da diese von Natur Feinde des Ordens wären, wie sie es auch zu Mehlsack bewiesen hätten, da zwei von ihnen sich im polnischen Heere befanden, und woran der Bischof Schuld sei.

Wiederum versicherte Bischof Fabian in einem Briefe vom 2. April Wend von Eulenburg, es sei ihm Leid, daß der Hochmeister nicht auf Wege trachte, die zum Frieden dienen; er habe ihm sein Leben lang keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben und ihn nicht weniger als den König von Polen geehrt. Hätte der

---

[1]) KA. 30. 3. H. an Both von Eulenburg. 23. 3. Heinrich von Plauen an Hans v. Schönberg. 22. 3. Rastenburg. Hauskomptur v. Königsberg an H.

[2]) KA. 31. 2. Seeburg. Wend v. Eulenburg an Both v. Eulenburg.

[3]) AK. 1. 4. Schippenbeil. Both von Eulenburg an H.

Hochmeister nicht Braunsberg eingenommen, wäre kein Pole ins Bistum gekommen, aber mit der Einnahme von Braunsberg nicht zufrieden, habe Albrecht auch Mehlsack eingenommen, ihn aller Besitzungen in den beiden besten Gebieten beraubt, habe seiner eigenen Person vielfach nachgestellt, seine armen Leute gefangen, geschlagen und des Ihrigen beraubt, Priester und andere Geistliche, welche seinem und dem päpstlichen Gerichtszwang unterworfen wären, jämmerlich gefangen und umgebracht. Das alles habe er, Fabian, gottergeben und mit Geduld gelitten. Sollte er noch weiter warten, daß man ihm auch die anderen Städte und Schlösser raube und ihn selbst gefangen nehme? Die drei polnischen Rottmeister, versicherte er auch jetzt wieder, hätte er nur unter der Bedingung eingelassen, daß sie keine Einfälle in das Ordensland machten. Das hätten sie auch bisher gehalten. Allerdings hätten sie heimlich einen Raub verübt, aber sie mußten alles ihren Feinden wieder zurückgeben.

Nichts desto weniger machten die Bartensteiner und Eilauer mit etlichen Livländern während der Abwesenheit des Hauptmanns Nikolaus Firlei von Straßburg einen Einfall in das bischöfliche Gebiet, plünderten und raubten, trieben etliche Leute weg und brachten den ganzen Palmsonntag (1. April) hindurch mit ihrem mutwilligen Treiben zu, wobei sie es an schmählichen Scheltworten gegen den Bischof nicht fehlen ließen.[1])

Dieser Einfall war wiederum verhängnisvoll. Wend war es bereits gelungen, den Bischof zu bewegen, die Polen wieder aus dem Stifte hinausschicken zu wollen; zum Teil waren sie schon weggezogen, aber der Einfall warf diese Maßnahme wieder über den Haufen. Der Bischof rief die Polen zurück, und diese vergalten nun Gleiches mit Gleichen, sie zogen nach Bartenstein und verwüsteten das dortige Gebiet. Als dann Eberhard von Freiberg den Siegmund Rauter und Matthias Kromen (oder Kramer) nach Heilsberg ausfertigte, gab auch diesen der Bischof zu verstehen, er würde die Polen von sich entlassen, wenn der Hochmeister ihm eine Versicherung geben wolle, und wünschte, daß

---

[1]) KA. 2. 4. F. B. z. E. (Fabian, Bischof zu Ermland) an Wend von Eulenburg.

Both von Eulenburg in dieser Sache beim Hochmeister vorstellig werde. Aber auch jetzt zeigte sich der Hochmeister für alle Vorstellungen Boths unzugänglich. Er könne, so antwortete Albrecht, aus des Bischofs und Wends Schreiben nicht erkennen, worauf ihr Gemüt ruhe; er werde von ihnen um eine schriftliche Zusicherung nicht ersucht und wisse zur Zeit noch nicht, was darin zu antworten gut sei, auch könne er nicht ersehen, was für eine Sicherheit er und sein Ordensland von dem Stifte zu erwarten hätten. Wenn der Bischof sage, er würde die Polen nicht ins Land genommen haben, hätte nicht die Besatzung von Holland sich Einfälle in das Stift gestattet, so müsse er vielmehr bedauern, daß sich des Bischofs Untertanen dazu verstanden hätten, den Feinden des Ordens Zufuhren zu leisten; er wundere sich, daß sich der Bischof seiner mutwilligen Untertanen noch annehme. Was die Einnahme von Braunsberg angehe, so hoffe er, der Bischof werde sich mit der Antwort, die er dem Doktor Scultetus gegeben habe, zufrieden geben. Daß er aber das den Domherren gehörige Mehlsack erobert habe, hätten die Domherren einzig sich selbst zuzuschreiben, da sie persönlich im feindlichen Heere mitgeritten wären und den Feinden Hilfe, Rat und Beistand gegeben hätten.[1])

Mehr und mehr mußte jetzt der Bischof einsehen, daß sein Streben nach Neutralität unter den obwaltenden Verhältnissen eine Unmöglichkeit würde. Es hatte ihm sein halbes Bistum gekostet, und der König von Polen versäumte nicht, ihm eine Instruktion zugehen zu lassen, in welcher er ihn auf die Aehnlichkeit seiner Lage mit der seines Vorgängers Paul von Legendorf aufmerksam machte. Auch dieser hatte es eine Zeit lang mit dem Orden gehalten und war zuletzt vom Orden verderbt worden. Der Bischof konnte sich der Einsicht nicht verschließen, hätte er dem Rate des Königs gleich gefolgt und die Polen gleich zu Anfang des Krieges ins Land genommen, so wäre der Krieg längst geendet und hätte er nicht seine Städte und Schlösser verloren.[2])

Am 15. April wurde in Königsberg, wohin Wend von Eulen-

---

[1]) KA. 6. 4. Schippenbeil. Both von Eulenburg an H. 7. 4. Königsberg. H. an Both. 7. 4. Heinrich von Plauen an Eberhard v. Freiberg.

[2]) KA. 7. 4. Sigmund Rauter an Eberhard v. Freiberg.

burg trotz des Abratens des Bischofs, welcher für ihn auf dem Wege Gefahren von den überall herumstreifenden Tataren fürchtete[1]), sich begeben hatte, ein Stillstand zwischen Hochmeister und Bischof verabredet, sodaß keiner dem andern fernerhin schaden sollte. Auf den Vorschlag Fabians, er wolle sich für den Hochmeister um freies Geleit zum Könige von Polen bemühen, wollte sich der Hochmeister aber auch jetzt nicht einlassen. Es sei das zur Zeit noch vergeblich und nicht von Nöten, da Papst, Kaiser und Kurfürsten noch beim Könige in Handlung ständen und zu befürchten wäre, daß durch ein persönliches Eingreifen des Hochmeisters noch größere Irrung und Uneinigkeit entstehe und nichts gebessert werde. Vielmehr wolle der Bischof seinen Fleiß auf folgende Artikel verwenden, für deren Durchsetzung beim polnischen Könige der Hochmeister dem Bischofe zu Dank verpflichtet werden würde: 1. Es sollten die Botschafter des Papstes, Kaisers und der Kurfürsten ohne Verzug zu Albrecht abgefertigt werden, zumal da sie schon einige Zeit beim Könige in Handlung gewesen wären, sodaß anzunehmen sei, daß die Verhandlungen dort schon zu einem Ergebnisse geführt hätten, damit nun auch Albrecht Gelegenheit erhielte, zu zeigen, wie auch er vielmehr geneigt wäre sich zu versöhnen als das, was ihm doch von Recht zustände, wieder zu erlangen. Mittlerweile solle der König sich aller Feindseligkeiten wider den Orden enthalten. 2. Auch bei den in Preußen liegenden polnischen Hauptleuten möge der Bischof dafür sorgen, daß sie bis auf das Einbringen dieser Botschaft nichts Tätliches beginnen. Wenn der Bischof über den von Eilau her geschehenen Einfall in das Stift Klage führe, so hätte der Hochmeister gehofft, er würde sich mit der schriftlichen Antwort, welche Voth von Eulenburg erhalten habe, beruhigen. Uebrigens habe der Hochmeister an dem Einfall keinen Gefallen, denn er habe sich stets um ein gutes Einverständnis mit dem Bischofe bemüht. Daß der Hochmeister aber das Stift und die Domherren angegriffen habe, dazu sei große Ursache gewesen, doch wolle der Hochmeister der Domherren persönliches Beginnen auf sich beruhen lassen, es werde aber der Bischof aus des Hoch-

---

[1]) KA. 15. 4. Heilsberg. Jakobus Gleser an Wend v. Eulenburg.

meisters Antwort ersehen, daß er dem Hochmeister der früheren Abrede gemäß mehr hätte halten müssen, als es wirklich geschehen sei.[1])

Auf dem Rückwege von Königsberg wurden die beiden Eulenburg — Both hatte Wend begleitet — von einer Polen- und Tatarenschar gefangen genommen und zuerst zu dem vor Bartenstein lagernden Heere, dann nach Heilsberg abgeführt, wobei sie unterwegs Zeuge des großen Jammers sein mußten, welcher den armen Leuten durch die Tataren zugefügt war. Als der Bischof über Tisch die Sprache auf dies unmenschliche Verwüsten und Totschlagen brachte, antwortete der Hauptmann Zehmen: „der Herr Hochmeister hat mit Ungläubigen unsern Herrn König bekriegen wollen und kennt noch nicht, wie der Krieg der Ungläubigen zugeht; das haben wir ihm jetzt in einer kleinen Anzahl zeigen wollen, wir sind aber erst der rechten Tataren gewärtig; dann wird der Herr Hochmeister lernen und wissen, was ihre Kriege sind.“ Dem Bischof gelang es nicht vom Feldhauptmann zu erreichen, daß die beiden Eulenburg in Heilsberg bestrickt wurden mit der Verpflichtung, sich zu einem bestimmten Termin in Thorn vor dem polnischen Könige zu stellen; sie mußten mit den anderen Gefangenen sofort nach Thorn ziehen. Albrechts Bemühungen bei Fabian um Both waren vergeblich. Der Hauptmann wollte etliche dunkle und verborgene Briefe und Händel, die Königliche Majestät betreffend, bei ihnen gefunden haben, welche er dem Könige einhändigen müsse; würden diese Briefe als dem Könige nicht zuwider erkannt werden, dann werde der König unzweifelhaft die Gefangenen ohne Beschwer frei lassen. Der Hauptmann stellte es jedoch Fabian frei, an den König, seine Räte und Prälaten zu Gunsten der Gefangenen ein fürbittendes Gesuch zu richten, und Fabian tat dies. Er ließ dabei auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne Albrecht auf seinen guten Willen und seine Geneigtheit für den Orden aufmerksam zu machen. Mit großer Beschwer und eigenem merklichen Schaden habe er wenigstens das vom Feldhauptmann erreicht, daß das Heer, welches im Begriffe stand, nach Bartenstein, Rastenburg,

[1]) BA. D 104. fol. 131. 15. 4. Antwort des H. auf das Antragen des Herrn Wend von Eulenburg.

Schippenbeil, Friedland, Königsberg und Balga zu ziehen und alles zu verwüsten, veranlaßt wurde, diesen Verwüstungszug zu unterlassen. Der Hochmeister wolle aber doch auf andere Wege denken, diesem schweren Jammer und Trübsal zuvorzukommen. Als dann der Hochmeister unter dem 22. April dem Bischofe eine Abschrift seiner letzten Antwort an die Eulenburgs zugehen ließ, weil diese infolge der Gefangenschaft der Beiden nicht in die Hände Fabians gelangt war, gab er zu verstehen, daß er jetzt lieber einen friedlichen Entscheid haben wolle, und bat Fabian, in dieser Hinsicht weitere Schritte zu tun. Both von Eulenburg wurde in Thorn beim Bischof von Löbau bestrickt. Er war froh, daß er nicht weiter nach Polen hineingeführt wurde, und bat den Hochmeister, auf seinen Sohn Both und auf sein Hab und Gut acht zu haben, auch die Ratschläge Wends zu beachten; er fürchtete, es sei um den Orden geschehen, denn Tag für Tag kam in Thorn reisiges Volk an, welches gegen den Orden grausam verbittert war. Wend wurde am sechsten Tage nach seiner Ankunft in Thorn mit Rücksicht auf den Bischof von Ermland vom Könige freigelassen angesichts der Botschaft, die er an den Hochmeister überbracht hatte. Die Briefe, die man bei ihm vorfand, handelten „zum Treuen beider Teile Herrschafft zum Frieden und zum Besten"; so erhielt er einen gnädigen Abschied. Indessen wollte er den Heimweg nicht allein antreten, sondern lag täglich den Bischof von Premisl und andere Bischöfe Herrn Boths wegen an, um auch ihm die Freiheit zu verschaffen, da dieser neben Wend auf Ansinnen des Bischofs von Heilsberg sich bei der Botschaft in guter Meinung beteiligt hätte. Wend suchte wenigstens zu erreichen, daß es Both gestattet würde, für eine kurze Zeit nach Hause zurückzukehren, um sein Hauswesen zu bestellen; aber auch das gelang ihm nur mit großer Mühe. Man hielt ihm vor, daß der Hochmeister keinen Gefangenen betage und auf Wiedergestellen von sich ziehen lasse, während der polnische König viel christlicher handele, viele betagt und auf Wiedergestellen habe ziehen lassen. Schließlich erhielt Both bis Trinitatis Urlaub. Dem Hochmeister wurde die Rückkehr seines Getreuen insofern nachteilig, als Both „großes Geschrei" von dem Könige von Polen, den er übrigens während seiner Anwesenheit in Thorn nicht persönlich zu Gesicht bekommen

hatte, von seinem großen Heeresvolke, das aus Böhmen, Mähren und Schlesiern bestände und sehr geschickt sei, machte und dadurch beim Volke im Bartensteinischen, welches ohnehin nicht für den Krieg begeistert war,[1]) große Furcht erregte. Wenn in dieser Woche (18. Mai) der Hochmeister keinen Frieden annehme, versicherte Both, würden die Feinde mit aller Macht gegen Königsberg ziehen.[2]) Nach Trinitatis wurde Both beim Bischof von Heilsberg in Bestrickung getan. Die Ordensangehörigen waren geneigt, das ihm übel auszulegen und gaben sich nicht damit zufrieden, seinen Leuten mit Brandstiftung zu drohen, sondern schmähten ihn auch an seiner Ehre, als ob er freiwillig in Heilsberg läge und dem Bischofe alle Heimlichkeiten des Hochmeisters, die ihm ratweise anvertraut wären, mitteile, worauf sie der Bischof dann weiter an das polnische Heer und den König gelangen lasse.

[1]) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 9. S. 589.

[2]) KA. 17. 4. Schippenbeil. Heinrich v. Kittlitz an H. Zwei Briefe 17. 4. Heinrich Reuß v. Plauen an Friedrich Truchseß. 18. 4. Heilsberg. Wend v. Eulenburg an Kunz Truchseß. 18. 4. H. an Bischof von Heilsberg. Konzept. 20. 4. Schloß Heilsberg. Bischof Fabian an H. 28. 4. Bartenstein. Eberhard v. Freiberg an Bischof Fabian. 28. 4. Schloß Heilsberg. Fabian an Eberhard v. Freiberg. Ohne Datum (im April inseriert). Both von Eulenburg an H. Thorn. 1. 5. Ders. an dens. 15. 5. Heilsberg. Ders. an dens. Antwort des H. Ohne Datum. Konzept. 18. 5. Schippenbeil. Siegmund Daniel an H. 16. 7. Both v. Eulenburg an H. Der Bischof hatte den Eulenburgs einen Briefjungen nach Königsberg entgegengeschickt, welcher sie warnen sollte, daß sie sich in Acht nähmen und nicht den Feinden in die Hände fielen. Dieser hatte jene hart vor Königsberg begegnet. Der Bischof hoffte, sie würden den Weg nach Friedland einschlagen und da über die Alle gehen. In Domnau hatte Wend sein ermüdetes Pferd gefüttert; eine kleine Weile, als sie weiter zogen, fielen die Feinde in Domnau ein und schlugen alles tot. Als sie bei Schönbruch durch den Wald kamen, wurden sie von allen Seiten von den Feinden umritten. Wend wurde zuerst gefangen genommen. Der Pfarrer von Falkenau stürzte und wurde ebenfalls gefangen. Both hätte sich nach Domnau zurückflüchten können, wäre nicht sein Pferd gefallen. Aber es war zu seinem Glück, denn in Domnau hätten ihn die Tataren auch erschlagen. Die feindlichen Führer beklagten sich, daß man zu Braunsberg und Preußisch Mark unchristlich gehandelt habe, deshalb wollten sie jetzt hier auch so tun. 300 Mann wurden vor dem Angesicht der Eulenburgs erwürgt, 20 zu Schönbruch erschlagen; einem jungen Bauer, der die Eulenburgs hatte führen sollen, wurde vor ihren Augen der Kopf abgeschlagen.

Both wies eine solche Verleumdung, welche gegen seinen Eid und seine Ehre ginge, die er, so Gott wolle, bis in sein Grab halten werde, mit aller Entschiedenheit zurück. Allerdings sei der Bischof ihm günstig gesinnt, aber nie habe er etwas von ihm zu wissen begehrt, und wäre es geschehen, so hätte er gewußt, sich seinen Pflichten gemäß zu verhalten. Als Ersatz für Both wurden der Karbisherr Sigmund Daniel und Heinrich von Kittlitz nach Schippenbeil verordnet.

Fabian war inzwischen weiter tätig, ein verträgliches Verhältnis mit Albrecht anzubahnen und ihn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Der Einfall, welchen die polnischen Heerhaufen aus Heilsberg in das Bartensteiner Gebiet gemacht hatten, war von den dortigen Einwohnern sehr bitter empfunden worden. Der gemeine Adel wendete sich klagend an Albrecht ob der Leiden des Krieges. Etlichen unter ihnen war alles Vieh, Pferde und Kühe von des Bischofs Verwandten und den Feinden weggenommen und ohne Wiedervergeltung weggetrieben. Albrecht möge doch in gleicher Weise für sie sorgen, wie für die, welche nach Braunsberg und Holland geführt seien, die Futter und Mehl erhalten hätten.[1]) Einen Ueberfall durch tausend Polen mußten die Bartensteiner am 16. April erleiden. Die in der Stadt lagernden Livländer machten einen Ausfall, gerieten aber in einen Hinterhalt und wurden in einem zweistündigen Gefecht fast alle erschlagen, der Hauskomptur von Riga und der Kompan von Goldingen in Kurland und zwei Edelleute gefangen. Die Polen hatten den Sieg zwar teuer erkauft und behaupteten hundertundfünfzig Mann verloren zu haben, trotzdem war die Bartensteiner Besatzung sehr bedeutend geschwächt; vor dem Heilsberger Tor war bereits alles verbrannt, und schon kam aus dem Bistum die Warnung, daß die Feinde am morgigen Tage (20. April) wieder vor Bartenstein sein und die Stadt belagern wollten, in Rössel hatten sie sich gestärkt.[2])

---

[1]) KA. 12. 4. Der gemeine Adel von Bartenstein an H.

[2]) KA. 17. 4. Mühlmeister von Bartenstein an Eberhard v. Freiburg. 17. 4. Heinrich Reuß v. Plauen an Friedrich Truchseß. 23. 4. Heinrich Reuß v. Plauen an H. Vgl. Freibergs Chronik bei Meckelburg. S. 42 Script. rer. Prussic. V. pag. 333. Voigt, Bd. 9. S. 593. Unrichtig ist

Die Verhandlungen, welche wohl schon Anfangs des Monats zwischen ihm und den Ordensgebietigern von Bartenstein, Rastenburg und Schippenbeil gepflogen waren, nahm Fabian zum Anlaß, um sie durch Albrecht bestätigen zu lassen. Jene hatten den Einfall von Eilau in des Bischofs Gebiet entschuldigt und zugleich Waffenstillstand angetragen, Fabian hatte dem zugestimmt, wünschte aber den Waffenstillstand sowohl vom polnischen Könige wie von Albrecht gutgeheißen und zunächst von Albrecht angenommen, worauf dann Fabian in gleichem Sinne beim polnischen Könige tätig sein wollte. So drang denn Fabian aufs Neue in Albrecht, er wolle den Jammer und die Zerstörung, welche der Krieg dem Lande Preußen bereits gebracht habe, bedenken und auf Wege sinnen, wie man mit dem Könige von Polen zur Handlung käme und die böse Lage, durch welche das Land zu Grunde ginge, beseitige. Die Forderung eines freien Geleites für den Hochmeister zur Verhandlung mit dem Könige von Polen habe sich bisher immer daran zerschlagen, daß man den Hochmeister nur unter der Bedingung geleiten wollte, daß er den Eid dem Könige zusage. Daher habe der Bischof neulich Wend von Eulenburg die Mitteilung mitgegeben, er, der Bischof, habe auf Wege gedacht, wie er für Albrecht vom Könige ein frei Geleit besorge. Albrecht solle dem Könige wenigstens zusagen, er wolle, wenn er frei Geleit erhalte, die Erkenntnis des Königs und der päpstlichen, kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten erleiden und alles was sie mit dem Hochmeister als ehrlich zu tun befänden, bereit und willig annehmen, auch hierüber dem Bischofe eine mit seinem Siegel versehene schriftliche Bescheinigung ausstellen, damit er diese dem polnischen Könige vorweisen könne. Dann werde Fabian in eigener Person dieses Erbieten dem Könige überbringen und von ihm das freie Geleit erbitten. Es wäre zu hoffen, daß der König als Verwandter Albrechts diesem nichts unehrliches auferlegen würde. Leider habe er auf diese bündigen Vorschläge keine ebenso bündige Antwort erhalten, vielmehr habe

daß Bartenstein an die Polen überging. KA. 18. 4. H. an Friedrich Frisske und Sigmund Rauter in Bartenstein. 19. 4. Frisske u. Rauter an H. 19. 4. Bartenstein. Eberhard v. Freiberg an Sekretär Christoph. Die vor Bartenstein gemachten Gefangenen s. Act. Tomic. V. CCCXLII.

der Hochmeister mit vielen Worten nicht im Einklang mit seinen Anträgen und unter großer Verargwöhnung und Reizung des polnischen Königs erwidert, doch könne der Bischof mit dieser Antwort sich nicht zufrieden geben. Er bitte daher nochmals den Hochmeister, er wolle dem großen Unglück zuvorkommen, sich selbst gewinnen und auf Wege trachten, daß solch unschuldig Blutvergießen und Zerstören dieses guten Landes hintangestellt werde, nicht lange verziehen und seine wohlgemeinten Vorschläge annehmen.[1]) Wir sehen, der Bischof kam auf die im März gemachten Vorschläge zurück.

In seiner Antwort wollte es Albrecht zwar nicht wahr haben, daß er früher anders, als das Anbringen Wends gelautet, geantwortet oder Verargwöhnung und Reizungen des Königs und seiner Räte ausgesprochen habe, wies auch darauf hin, daß Wend keine Instruktion noch Kredenz gehabt habe, aber er sei erbötig, er wolle sich in dem, was Papst, Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches ihm und dem Orden ehrlich, tunlich und annehmlich handeln, dermaßen erzeigen, daß er in dieser Sache viel lieber freundlich und gütlich beschieden sein wolle, als andere Wege einschlagen. Der Bischof möge daher seinen Fleiß darauf verwenden, einen Stillstand zu erlangen, damit man zur Verhandlung kommen könne, woraus man denn auch werde ersehen können, daß der Mangel nicht an ihm gespürt werden solle.[2]) Fabian wies in seiner Antwort darauf hin, daß die Sache jetzt eine andere Wendung schon dadurch erhalten habe, daß der König von Polen, was bisher von ihm nicht zu erreichen gewesen war, den päpstlichen und anderen Gesandten Erlaubnis gegeben habe, zum Hochmeister zu ziehen, und daß nunmehr Hoffnung sei, die Verhandlungen würden zu einem Stillstand führen. Seine, des Bischofs Hilfe sei daher jetzt nicht mehr von Nöten, indessen sollte der Hochmeister doch noch in einer Sache seiner Vermittlung bedürfen, so sei er dazu bereit. Der Hochmeister möge ihm nur seine Meinung, worüber verhandelt werden solle, mitteilen,

---

[1]) KA. 24. 4. Schloß Heilsberg. Fabian an H.

[2]) KA. 27. 4. Königsberg. Hochmeister an Fabian. Konzept und Abschrift.

damit er die Sache beim Könige vertreten könne.[1]) Auch mahnte er ihn, die Stadt Braunsberg so gut und unbeschädigt, wie er sie eingenommen habe, wieder zu übergeben, wie er das schriftlich und durch Scultetus zugesagt hätte. Wenn die Sache mit dem Könige von Polen zur Verhandlung komme, werde sich zeigen, wer Beschützer nicht blos der Stadt, sondern des ganzen Bistums sein solle.[2])

Daß Sigismund den bei ihm weilenden Gesandten die Erlaubnis zur Reise zum Hochmeister gegeben habe, war nun freilich nicht richtig. Fabian mochte von solchen Verhandlungen am polnischen Hofe unterrichtet sein, auch gehört haben, daß diese zu einem erfreulichen Abschlusse hinneigten, indessen erst am 10. Mai willigte der König darin ein, daß die Gesandten vereint zum Hochmeister zögen, und auch da war sein Entgegenkommen nur ein scheinbares, denn die Gesandten, so lautete auch jetzt seine Erklärung, sollten den Hochmeister bewegen, zum Könige zu kommen und sich zu demütigen, auch den ewigen Frieden zu beschwören, alsdann werde der Hochmeister vielleicht Geleit und Anstand erhalten.[3]) Auf diese Forderungen wollte sich aber, das war bekannt, der Hochmeister nicht einlassen. Die Verhandlungen mußten als gescheitert angesehen werden, und zu der Reise der Gesandten nach Preußen ist es nicht gekommen.

Fünftes Kapitel.

Kriegerische Ereignisse bis zum Ende des Waffenstillstandes.

Durch den Einzug der Polen ins Bistum wurde unfraglich die Lage des Ordens verschlechtert. Von den festen Städten des Bistums aus konnten die Polen nach allen Richtungen hin eilen, wo immer kriegerische Einfälle das Bistum bedrohten; sie waren dem Ordenslande zudem bedeutend näher gerückt. Auch waren

---

[1]) KA. 29. 4. Schloß Heilsberg. Fabian an H. 28. 4. Schloß Heilsberg. Fabian an Eberhard v. Freiberg.

[2]) KA. 2. 5. Schloß Heilsberg. Fabian an H.

[3]) Vgl. Joachim, Politik. Bd. 2. S. 100 und den Verlauf der Verhandlungen mit den einzelnen Gesandten das. Nr. 121, bes. S. 304.

sie keineswegs gewillt, den Wünschen des Bischofs gemäß sich nur auf die Verteidigung des Bistums zu beschränken, sondern gingen alsbald auch zu Angriffen gegen den Orden über. Kaum war es bekannt geworden, daß die Polen in Heilsberg eingezogen wären, so folgte die zweite Nachricht, daß sie die Absicht hätten, über die Alle zu ziehen und das Hinterland anzugreifen; bereits hätten sie „gereite" Wege über die Alle gemacht. In Rössel zogen am 1. April vierhundertundfünfzig Böhmen ein. Allerdings hatte sich der Anwalt des Bischofs vernehmen lassen, daß sie die Untertanen des Ordens aus dem Bistum nicht beschädigen sollten, doch glaubten die Ordensleute solchen Versprechungen nicht trauen zu dürfen, wollten aber doch auch vorläufig noch nichts Tätliches gegen die im Bistum unternehmen, weil das nur neue Tätlichkeiten von der anderen Seite zur Folge gehabt hätte. Jeder beobachtete aber argwöhnisch alle Bewegungen des andern und war bereit, gegebenen Falles Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Die Besatzung von Ortelsburg zeigte nicht übel Lust, die Polen im Bistum anzugreifen.[1]) Auch Heideck erhielt den Auftrag, sich mit Feldgeschütz und anderem Kriegszeug nach dem Rössel benachbarten, zunächst bedrohten Rastenburg zu begeben, konnte sich aber auf eine so entfernte Expedition bei seiner eigenen bedrängten Lage und der unzufriedenen Stimmung unter seiner Besatzung unmöglich einlassen. Seine Büchsenmeister klagten über die Bespeisung und verlangten Geld, um sich selbst beköstigen zu können, und Heideck, von Albrecht im Stiche gelassen, mußte sich selbst Rat schaffen, wie er die Unzufriedenen bei gutem Willen erhalte. Auch die Knechte wollten nicht mehr für den bisherigen Lohn von vier Mark dienen. Albrecht gebot Heideck auf die Schreier und Wutmacher gut Acht zu haben und sie, wenn er könne, zu strafen, damit die andern Respekt bekämen; zunächst mußte Heideck den Sold erhöhen. Neue Gefahren drohten Braunsberg von Westen her. Knechte, welche von Elbing her eintrafen, hatten

[1]) KA. 17. 3. Bartenstein. Eberhard v. Freiberg an Gattenhofer. 20. 3. Schiffenburg. Voth v. Eulenburg, Bürgermeister und Ratmannen von Schiffenburg an Heinrich v. Plauen. 22. 3. Hauskomptur v. Königsberg an H. 26. 3. H. an Bertold v. Altmannshofen und Dietrich v. Schlieben. 1. 4. Hermann Hasenkampf, Pfleger zu Ortelsburg, an H.

zwar unterwegs ein Häuflein Polen, Böhmen und Mähren niedergemacht, sodaß von allen nur ein mährischer Knabe übrig geblieben war, meldeten aber auch, daß in Tolkemit sechshundert Reisige, in Frauenburg vierhundert Mann, bei Elbing zweitausend Mann lägen. Alsbald machten diese zu wiederholten Malen auch Streifzüge gegen Braunsberg, blieben zunächst zwar nicht lange, doch lauteten alle Nachrichten dahin, daß von ihnen auch ein ernstlicher Angriff auf Braunsberg geplant sei, für welchen die Befestigung der Stadt nicht genügte. Scharwerksleute zur besseren Bewachung der Mauern besorgte sich Heideck aus dem Brandenburgischen und Balgischen.

Mit zweihundert Pferden erschienen am 14. April die Polen vor der Neustadt Braunsberg. Fast hätten sie diese auf den ersten Streich eingenommen; sie drangen bereits bis an die inneren Schranken vor, aber rechtzeitig kam noch ein Bürger der Altstadt zugelaufen und schlug die Schranken zu, wobei er durch den Arm geschossen wurde. Die Polen trieben das Vieh weg und lieferten mit den sie hindernden Rottknechten ein Scharmützel; die Tataren verschossen dabei etwa zweihundert Pfeile, ohne jedoch viel Schaden anzurichten. Weitere Gefahr drohte Braunsberg von Wormditt her. Der Hauptmann Zehmen und der Burggraf von Wormditt warteten im Dorfe Tolksdorf auf gute Nachricht eines vorangeschickten Kundschafters, um polnische Reiter in die Neustadt hineinzuführen. Als die Polen endlich von Braunsberg wegzogen und sich in Grunau und vor Heiligenbeil lagerten, machten sie von da Streifzüge bis in die Vorstadt von Königsberg hinein und suchten diese auszubrennen.[1])

Zu diesen äußeren Nöten gesellten sich wieder die inneren Bedrängnisse. Hans von Helb, welcher zeitweilig für Heideck das Regiment in Braunsberg führte, fand die Braunsberger wider-

---

[1]) KA. 20. 3. Braunsberg. Heideck an H. 30. 3. Ders. an dens. 31. 3. Ders. an dens. 2 Briefe. Einen dieser Briefe (Sonnabend nach Judica) setzt Voigt, Bd. 8, S. 358, Anm. 3. fälschlich für das Jahr 1519 an und läßt demnach schon in diesem Jahre Braunsberg durch den Oberkompan besetzt werden. Treter, de eccl. Varm. p. 76, den er zitiert, weiß von einer Besetzung Braunsbergs im Jahre 1519 nichts. KA. 5. 4. Ders. an dens. 1. 4. H. an Heideck. 14. 4. Braunsberg. Hans v. Helb an H. 15. 4. Ders. an dens.

spenstig. In der Stadt fehlte es an Lebensmitteln und Blei. Es waren nur vier Büchsenmeister und zwölf Hakenbüchsen da. Dabei hörte man von weiteren Plänen der Feinde. Die Polen wollten vor Holland nur die Fußtruppen liegen lassen, mit zwei hundert Reitern Frauenburg besetzen, mit den übrigen Reisigen sich zunächst in Wormditt sammeln und von da einen Zug ins Hinterland gegen Friedland, Schippenbeil, Rastenburg und Bartenstein unternehmen. Ein anderes Heer sollte gegen Braunsberg und Schippenbeil ziehen. Beide Heere sollten nach Königsberg hin zusammentreffen und Samland erobern. Die Polen, hieß es, hätten ihre Kundschafter selbst in Königsberg im Kneiphof.[1]

Auch im Osten drängten die Feinde mehr und mehr ins Ordensland hinein. Lyck sah Mitte März tausend Masuren zu Fuß und ebenso viel zu Pferde vor sich. Sie brachten ein Hauptstück mit sich, und es kam zu einem kleinen Gefecht. Die Glocken aus den Kirchen wurden von ihnen geplündert und zu Büchsen verwendet. Auch hier häuften sich die Greuel des Krieges in entsetzlichstem Maße: sechsjährige Kinder, kranke Männer und Frauen wurden erstochen, ins Feuer geworfen und verbrannt, schwangere Frauen gepeinigt, sodaß sie an Frühgeburten verstarben. Wenn es auch nicht zur Eroberung der Burg kam, so plünderten doch die Masuren die ganze Gegend aus, einzelne Dörfer wurden von ihnen viermal heimgesucht, die Leute buchstäblich bis aufs Hemde ausgezogen. Sie forderten Uebergabe des Schlosses und Auslieferung des Pflegers, worauf sie den Knechten freien Abzug gestatten wollten. Als das nicht geschah, zogen sie mit ihrem Raube nach Wagenschoß, drohten aber wiederzukehren und wollten nicht rasten, als bis das Schloß erobert wäre. Auf Palmsonntag wollten sie sich an Seesten machen. Domnau wurde zur Hälfte ausgebrannt. Am 4. April hatten sich die Polen bis auf zwei Meilen dem ungenügend bewehrten Schippenbeil genähert.[2]

---

1) KA. 19. 4. Hans von Helb an H.

2) KA. 15 3. Stadtbalter von Rhein an H. 30. 3. Pfleger zu Rhein an Adrian v. Waiblingen, Pfleger zu Rhein. März undatiert. Statthalter zu Rhein an Statthalter? 25. 3. Eilau. Friedrich Truchseß an H. 4. 4. Schiffenburg. Bürgermeister und Rat der Stadt Schiffenburg an H.

Gleichzeitig ging die Sache des Hochmeisters auch im Westen merklich zurück. Bischof Job, der so lange treu zum Orden gehalten hatte, konnte sich der polnischen Uebermacht nicht länger erwehren und sah sich genötigt, zu Polen überzutreten; sein Stift war ganz und gar ausgebrannt, Osterode, Johannisburg hatten die Masuren inne, Marienwerder und Morungen war zu den Polen übergetreten; die Belagerer vor Holland verstärkten sich, die Eroberung der Burg konnte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Auch Soldau wurde von fünf Heerhaufen eingeschlossen und mußte nach langem hartnäckigem Widerstand am 30. April kapitulieren. Es blickte auf eine bittere Leidenszeit zurück. Schon am 30. Dezember hatte der Hauptmann von Straßburg die Stadt geplündert und in Grund gebrannt, ebenso alle Dörfer ringsum; seit der Zeit wurde das Schloß belagert. Mitte Januar lagerten sich fünf bis sechshundert Masuren vor dem Schloß, richteten aber mit ihrem Geschütz an den Dächern und Türmen des Vorschlosses nicht sonderlichen Schaden an. Eine Aufforderung, sich zu ergeben, wies der Befehlshaber Hans von Gabelentz mannhaft zurück. Am 18. Februar erschienen die Feinde wieder zu einer neunwöchentlichen Belagerung und brannten am Charfreitage den Turm über dem Tore des Vorschlosses aus, in der Osterwoche schossen sie den Turm ganz wehrlos, sodaß die Besatzung sich aus dem Vorschlosse ins Schloß flüchten mußte; das ganze Vorschloß wurde ausgebrannt, in die ausgebrannten Türme legten sich die Polen. Als sich die Belagerung immer weiter hinzog, keine Hilfe anlangte, kein Pulver und kein Geld mehr vorhanden war, mußte Gabelentz kapitulieren.[1]) Jetzt wurde auch der Komptur Quirin Schlick in Osterode von allen Seiten eingeschlossen.[2]) Die Sache des Hochmeisters war im Rückgange begriffen. Diese Meinung machte sich auch im Lande bei seinen Getreuen geltend.[3])

---

[1]) KA. 13. 4. Holland. Philipp Greusing an H. 16. 4. Wolf von Zanck an Dietrich v. Schönberg. 2. 5. Pfleger v. Neidenburg an H. 3. 5. Neidenburg. Hans von der Gabelentz an H.

[2]) KA. 6. 5. Schlick an H.

[3]) KA. 17. 4. Mühlmeister von Bartenstein. 17. 4. Heinrich v. Plauen an Friedrich Truchseß.

Die Zustände im Bistum blieben wegen der hin und herziehenden Truppenscharen trostlos. In Mehlsack war alles wüst; Polen lagen zwar nicht darin, nur einige arme Bürger fristeten in den Kellern und auf den Böden ein jammervolles Dasein. Die erschlagenen Feinde waren inzwischen begraben worden. In Wormditt lagen zweihundert Polen. Von Heilsberg und Rössel zogen Truppenkörper nach Holland, um die Belagerung dort energischer zu betreiben. Wenig fehlte nur mehr zur völligen Eroberung des Schlosses, einstweilen gewährten die Belagerer der Stadt einen viertägigen Waffenstillstand, eine kurze, unheilkündende Ruhe vor dem letzten großen Sturme. Nach dem Falle von Holland sollte Braunsberg an die Reihe kommen und ausgehungert werden. Nach wie vor erwiesen sich die Polen als sehr unliebsame Gäste im Bistum. Die Wormditter hatten die Brücke über die Passarge abgebrochen, um den Zugang ins Bistum zu erschweren, der Hauptman Zehmen ließ sie wieder aufbauen. Das Dorf Lauterhagen hatte der Bischof verhauen lassen, aber die Polen nötigten die Bauern, den Verhau wieder wegzuräumen, damit sie die Gegend von Bartenstein leichter bestreichen könnten. Ueber die in Heilsberg gelagerten Truppen vermochten weder der Bischof noch ihr eigener Hauptmann etwas. Sie raubten gleichmäßig im Bistum und Ordenslande. Der Bischof führte über solche Willkührherrschaft Klage und gab, wie man wenigstens auf Ordensseite behauptete, zu verstehen, daß er den Polen keineswegs sehr geneigt sei. Im Rösselschen bekundeten die Bauern im Bistum unverhohlen ihre entschiedene Abneigung gegen die polnischen Eindringlinge und vereinigten sich mit den Ordensangehörigen, um dem Feinde Abbruch zu tun. Schrecklich wütete dieser von Rössel aus im Ordenslande. Von überall her wurde das Vieh und Getreide nach Rössel geschleppt, von Langheim, Wörterkeim, aus den Höfen von Rastenburg und Seibertsdorf, von Schwanfeld, Falkenau und Rosengart. Nach der Niederlage der Livländer vor Bartenstein wurde das ganze Gebiet zwischen Bartenstein, Rastenburg und Barten wiederholten Verheerungszügen unterworfen.[1] Kein

[1]) KA. Montag nach dem Sonntag Domine (?) (23. April?) Seesten. S. H. v. S. Deutsch Ordens an Pfleger von Ortelsburg. Undatiert (im April inseriert). Sigmund Rauter an H. 3. 5. Rastenburg. Wolf von der

Wunder, daß auch die Bauern im Ordenslande darnach brannten, an ihren Bedrängern Rache zu nehmen, und crucifige über das Stift Heilsberg schrieen, da auch Bauern des Stiftes sich bei den Raubzügen beteiligten und da alles, was ihnen genommen wurde, ins Bistum nach Rössel und Heilsberg gebracht wurde, während das Stift unversehrt blieb. „Es ist erbärmlich," klagte Zittlitz, „daß die Feinde in den Mauern wie Füchse in den Löchern liegen und nichts anders beginnen als zusehen, wie die Unsern täglich verderbt werden. Die im Bistum sitzen also sicher, als säßen sie in einem Rosengarten und pflügen und säen und haben keine Sorge."

Ein Beweis für die gehobene und siegbewußte Stimmung im polnischen Heere war, daß die polnischen Heerführer an die Städte des Ordenslandes mit der Forderung sich zu übergeben herantraten. Eine solche Anforderung ließ Nikolaus Firlei von Heilsberg aus an die Stadt Bartenstein ergehen, welcher diese Folge zu leisten gewillt war. Die Stadt sah sich von aller Hilfe verlassen; Firlei möge daher mit seinen Reitern sich nächsten Donnerstag (vermutlich 3. Mai) morgens früh zwischen 4 und 5 Uhr bei ihnen an dem nach Rössel führenden Tore einfinden. Sie hätten jetzt niemand von Feldleuten bei sich, als nur die Livländer mit vierzig Pferden und achtzehn Knechten, Eberhard Freiberg habe fünfzehn Pferde, sodaß zu dem Unternehmen eine geringe Anzahl genüge. Doch sollte Firlei sein Unternehmen nicht aufschieben, da sonst zu befürchten wäre, daß sich die Zahl der Knechte inzwischen verstärke. Auch die Städte Braunsberg und Passenheim forderte Firlei zur Uebergabe auf. Ihm schlossen sich die Domherren zu Allenstein an und suchten durch Sendung ihres Burggrafen Christoph Drauschwitz nach Passenheim die dortigen Hauptleute und Bürgermeister zu überreden, sie sollten ihre Knechte, welche der Hochmeister doch nicht werde bezahlen können, in Sold des Kapitels geben. Nur mit Mühe gelang es dem Statthalter von Ortelsburg, die Knechte, welche drauf und dran waren, auf diese Vorschläge einzugehen, noch einstweilen im Dienste Albrechts

...run an H. 5. 5. Schippenbeil. Sigmund Daniel u. Heinrich v. Zittlitz an H.

zu erhalten. Schon früher hatten die Hauptleute in Rössel die Bauern in den großen Dörfern bei Rastenburg und Barten auf-gefordert, sich dem Könige zu übergeben; dieser werde ihnen Brief und Siegel geben und sie vor dem Orden schützen.[1])

Nachdem das polnische Heer Königsberg näher gerückt war, sich vor Brandenburg gelagert hatte und der Versuch des Hochmeisters einen Anstand zu erlangen, gescheitert war, sandten die polnischen Heerführer auch an die Stadt Königsberg die Aufforderung, sich dem Könige zu unterwerfen, desgleichen an die benachbarten Schulzen und Bauern. Die Königsberger gaben eine ausweichende Antwort: Da die Heerführer eine gleiche Aufforderung an die umliegenden Orte erlassen hätten, hätten die Städte jene zu einer Besprechung nach Königsberg eingeladen; da aber die andern Städte kein freies Geleit erhalten hätten, könnten die Königsberger auch noch keine Antwort geben.[2]) Auch an Friedrich Truchseß auf Schloß Eilau trat Firlei, welcher anfangs Mai mit seinem Volke und, wie man in Ordenskreisen erzählte, auch mit sämtlichen Dienern des Bischofs von Heilsberg zunächst nach Rössel aufgebrochen war, um von da aus Rastenburg, Schippenbeil und Friedland heimzusuchen,[3]) mit einem ähnlichen Ansinnen heran, doch jener antwortete unerschrocken, Büchsen und Pferde gebe man wohl weg, aber nicht Schlösser und Städte.[4])

[1]) KA. 23. 3. Plauen an Hans v. Schönberg. 24. 4. Eberhard v. Freiberg an Gattenhofer. 27. 4. Kittlitz an H. 28. 4. Bartenstein. Eberhard v. Freiberg an Bischof Fabian. 29. 4. Kittlitz an Freiberg. [illegible] 4. Ders. an H. 19. 4. Freiberg an Gattenhofer. 30. 4. Ders. an den[illegible] 20. 4. Heilsberg. Firlei an die Stadt Bartenstein. (Undatiert 15[illegible]) Antwort der Stadt Bartenstein auf die Aufforderung des Dzyalinski sich dem König zu unterwerfen. 28. 4. Hauptmann v. Heilsberg an Bürgermeister und Ratmannen von Passenheim.

[2]) BA. D 66. fol. 40. 25. 5 (ohne Jahr). Nikolaus, Palatin von Sandomir, an Bischof Fabian. KA. 29. 5. H. an Markgraf Joachim v. Brandenburg. 29. 5. Polnische Heerführer an Stadt Königsberg. 31. 5. Dieselben an die Schulzen und Bauern. 1. 6. Bürgermeister und Ratmannen in Königsberg an die polnischen Heerführer.

[3]) KA. 45. Eberhard v. Freiberg an Gattenhofer. 4. 5. Eilau Truchseß an H. 6. 5. Rastenburg. Hauskomptur zu Königsberg an H.

[4]) KA. 11. 5. Eberhard v. Freiberg an Sigmund Daniel und Heinrich v. Kittlitz.

Zur Rache machten die Eilauer gegen Ende Mai einen er-
:uten Einfall in das Gebiet des Bischofs, plünderten und ver-
:annten drei Dörfer, desgleichen drangen die Passenheimer ein,
ıubten dreißig Wagen Korn, setzten einige Untertanen des
lischofs, darunter Bauern des Wend von Eulenburg, welche
ıch Masuren geschickt waren, Korn zu holen, gefangen, — An-
iſſe zu neuen Beschwerden und Verwicklungen. Bitter be-
.erkte Wend von Eulenburg, dessen Bemühungen um friedlichen
usgleich so immer wieder zerstört wurden, er habe nicht gehört,
enn man Friede gemacht und gesucht habe, daß es von den
)rdensangehörigen gehalten werde, es sei in dem einen oder
nderen Orte, und der Bischof sprach sein Bedauern darüber aus,
ıß er sich genötigt sehe, die Polen, welche er aus dem Bistum
ıtfernen wollte, wieder zu seinem Schutze aufzunehmen.[1])
:ruchseß in Eilau suchte jede Verantwortung für den ins Ermland
:machten Einfall abzulehnen. Zwei von seinen Knechten hätten
ine Erlaubnis, nach Hause zu gehen, benützt, um acht Pferde
n Ermland zu stehlen; er habe sie aber gefangen gesetzt und
erde dafür sorgen, daß das gestohlene Vieh nicht abhanden
mme.[2])

Um Braunsberg zog sich inzwischen der Gürtel der pol-
ſchen Truppen enger und enger zusammen. Seit Ende April
ıtte zwar Heideck dort wieder die Verteidigung übernommen,
)er es fehlte an Knechten, Proviant und Geld, auch Bauten
ır Verteidigung mußten vorgenommen werden; für die Bedürf-
ſſe der Küche und andere Ausgaben die Bürger anzusprechen,
agte er nicht, solange nicht die Belagerung im Gange und die
ot noch größer war. Er selbst erklärte sich bereit, seinen Mann
ı stehen, wenn es zur Belagerung komme, aber er sei auch nur
n Mensch und könne nicht mehr als eine Person leisten. Es
underte ihn, daß der Hochmeister diesen Flecken, welcher dies-
al das Herz des Ordens wäre, mit Geschütz vernachlässige.
achdem Ende April Holland trotz der heftigsten Gegenwehr ge-

[1]) KA. 23. 5. Heinrich Reuß an H. 23. 5. Wend v. Eulenburg an
)erhard v. Freiberg. 23. 5. Ders. an Heinrich Reuß. 24. 5. Heilsberg.
:iltitz an H. 26. 5. Statthalter v. Ortelsburg an H.

[2]) KA. 29. 5. Eilau. Truchseß an H.

fallen war, meldeten ihm Kundschafter eine Bewegung der Feinde
mit ihrem Geschütze nach Wormditt zu. Wenn es ihm anfangs
noch zweifelhaft blieb, ob der Zug gegen Königsberg oder
Braunsberg gerichtet wäre, so sollte ihm das bald zur Ge-
wißheit werden. Am 7. Mai drangen feindliche Haufen von
Regitten her in die Vorstädte ein und erstachen viele Bürger
und Bauern, auch Frauen, Kindbetterinnen und Kinder in
der Wiege wurden erwürgt oder verwundet. Von den
Ordenstruppen wurden etwa hundert Mann erstochen, er-
würgt und verbrannt. Die Feinde zogen sich zunächst wieder
zurück, sodaß Heideck zur Stadt hinaus konnte, um den
Schaden zu besichtigen. Das gemeine Volk zeigte sich aber gegen
ihn so erbittert, daß er froh war, als er wieder zur Stadt hin-
ein war. Er ließ zwar aus Barmherzigkeit die Verwundeten in
die Stadt hinein, aber auch alles andere Volk hineinzulassen
mußte er Bedenken tragen; es hätte ihm bald an Proviant
gefehlt. Auch er verlor schließlich in solchen Bedrängnissen den
Mut und gab dem Hochmeister den Rat, er solle lieber einlenken,
wenn er nicht sichere Hülfe in Aussicht habe, da er sehe, daß er
verraten und verkauft sei; jedenfalls möge er bedenken, was an
dem Flecken gelegen sei, und ihn nicht mit Geld, dessen er
dringend bedurfte, verlassen. Heideck erntete jedoch vom Hoch-
meister sogar Vorwürfe, als ob er seine Pflicht nicht ganz erfüllt
habe, sodaß er Veranlassung nahm, sich zu rechtfertigen, und be-
dauerte, daß andere ihn beim Hochmeister verunglimpften. Noch-
mals berichtete er eingehender über das stattgefundene Gefecht.
Die Feinde kamen zuerst mit fünfzig Pferden auf dem Damme von
Mehlsack her geritten, vierzig andere Pferde hielten sich auf der
Wiese daselbst in Reserve. Alle Schranken waren geschlossen.
Heideck schickte sechszig Knechte hinaus, welche mit ihnen auf der
Wiese vor den Schranken scharmützelten und sich ritterlich hielten,
denn sie eroberten ein Fähnlein und drängten die Feinde ein
gutes Stück von den Schranken zurück, sodaß sie sich zu dem
großen Haufen zurückbegeben mußten. Während aber Heideck
mit seinen Reisigen sich zu ihrer Verfolgung hinausbegeben wollte,
hatten jene sich mit dem großen Haufen vereinigt und rückten in

drei Abteilungen aufs neue vor. Der erste Haufe mit etlichen Knechten zog nach Einsiedel, eine Schaar Reisigen mit zwei großen Fahnen bildete den zweiten Haufen, ein Fähnlein Knechte den dritten. So griffen sie die Neustadt an drei Orten zugleich an und nahmen sie den Ordensknechten weg, welche in die Mühle flüchten mußten. Die Mühle selbst gelang es Heideck noch mit Geschütz zu entsetzen. Auf der Brücke drängte sich das Volk aber so, daß es beim Schießen hinderlich war; darum konnte Heideck auch nicht den Seinen zu Hülfe eilen, denn hätte er das Tor geöffnet, so wären mit den Freunden auch Feinde in die Stadt hinübergekommen. An drei Stellen hatten die Feinde die Häuser angezündet. Die Not an Lebensmitteln wurde jetzt groß, das Fleisch reichte nicht vierzehn Tage mehr. Trotz eigener Not ließ Heideck an die armen Leute Vitalien verabreichen. Wiederholt verlangte Albrecht von ihm, er solle sich Geld von den Bürgern zahlen lassen, doch Heideck wagte es nicht, denn bei der Einnahme der Stadt hatte der Hochmeister den Bürgern zugesagt, sie sollten ihr Hab und Gut behalten dürfen. Als er schließlich doch einen solchen Versuch machte, schlugen die Bürger jede Geldleistung ab; weiter auf der Sache zu bestehen und mit Gewalt die Bürger zu zwingen, mochte er nicht, es wäre zu großes Geschrei daraus entstanden. Schließlich bat er den Hochmeister, dieser möge einen in Kriegsläufen erfahrenen Mann nach Braunsberg senden; es müßte ihm leid tun, wenn er etwas für das Beste des Ordens zu tun versäumte, er wolle aber neben diesem neuen Befehlshaber keinen Fleiß sparen. Freudig begrüßte er es, daß der Hochmeister sein persönliches Erscheinen in Braunsberg in Aussicht stellte, aber die Leute des Hochmeisters müßten all ihre Notdurft mitbringen, denn in Braunsberg herrsche bereits großer Mangel an Proviant, an Fleisch wie an Fischen.

Gleichzeitig mit diesem Angriffe vom Lande her machten auch die Danziger einen Einfall auf der Passarge mit vier Jachten, beraubten die armen Leute und führten sie weg. Größeres wurde vorläufig auch vor Braunsberg jetzt nicht ausgerichtet. Der fortwährende Regen hinderte alle weiteren Unternehmungen; in dem aufgeweichten Erdreiche konnten Geschütze und Wagen nicht vorwärts geschafft werden. Dennoch wurde Heiligenbeil ge-

nommen, das Polenheer zog weiter gegen Brandenburg u. näherte sich wieder sehr bedenklich Königsberg.[1])

Vorläufig lagerte sich das Heer längs des Frisching, nach dem ein Versuch, ihn zu überschreiten, durch die Besatzung zu Brandenburg zurückgeschlagen war, an zwei Stellen, eine halbe Meile von Brandenburg nach der Höhe zu beim Dorfe Pörschken und vor der Heide bei dem Gerichte, und schwärmte bis Kobbel- bude hin, um überall das Vieh zu rauben. Mit Barken, welche im Haff bei Brandenburg lagen, wollten sie eine Notbrücke über den Fluß bauen und sich den Uebergang erzwingen. An die Be- satzung von Balga erging die Aufforderung der polnischen Hauptleute, das Schloß zu übergeben.[2]) Am 26. Mai fiel Brandenburg und das ganze Land bis an den Pregel stand den siegreichen Polen offen. Königsberg selbst war unmittelbar von ihnen bedroht.

Auch im Osten machten die polnischen Heerscharen erneute Streifzüge in die Landschaften, freilich ohne außerordent- liche Erfolge zu erringen. Dreihundert Böhmen mit einer Büchse lagerten sich vor Lyck, um es zu erobern. Im Gebiete richteten sie großen Schaden an, enthaupteten alte Leute, erstachen Kinder, peinigten etliche Frauen zu Tode und brannten, was bis dahin stehen geblieben war, nieder. Ende des Monats war ihre Schar auf vierhundertundfünfzig Pferde angewachsen. Der Besatzung boten sie Geld, damit sie das Schloß übergebe; sie wollten es dann befestigen und das Volk sich huldigen zu lassen. Geschah

---

[1]) KA. 21. 4. Heideck an H. 1. 5. Ders. an dens. 2. 5. Ders. an dens. 7. 5. Ders. an dens. 9. 5. Ders. an dens. 10. 5. Ders. an dens. 11. 5. Ders. an dens. 7. 5. Balga. Hans zur Balga an H. Act. Tomic. V. CCLX. Tomicki an Johannes Boner. Ueber den Fall von Holland s. Rer. Prussic. V. S. 333. Das. über Eroberung der Neustadt Braunsberg S. 334. Freibergs Chronik bei Meckelburg S. 61. Im Heere der Polen sollen Ta- taren gewesen sein, die Polen verloren 40 Mann und blieben noch sieben Tage vor Braunsberg liegen. KA. 15. 5. Brandenburg. Festenberg u. Eglof v. Diepoldskirchen an H.: Die Polen haben heute Heiligenbeil genommen und werden morgen in Brandenburg sein.

[2]) KA. 23. 5. Brandenburg. Festenberg u. Diepoldskirchen an H. Zwei Briefe. 23. 5. Komptur von Balga an H. 24. 5. Herrn u. Edelleute auf Schloß Brandenburg an H.

dies, so war zu befürchten, daß sie später nicht mehr aus dem Lande herauszubringen sein würden; auch schwebte die ganze Gegend von Angerburg, Gerdauen, Barten, Rastenburg und Rhein ebenfalls in Gefahr, ihnen zuzufallen, denn das Volk dort war vielfach unzuverlässig, alles Schalke. In Lötzen hielten Freie und Bauern eine Tagfahrt (20. 5.) und beschlossen, fünf Abgeordnete nach Johannisburg zu schicken und dem dortigen polnischen Befehlshaber zu huldigen. Die Belagerung von Lyck dauerte selbst während des Waffenstillstandes fort; erst anfangs Juli (7. 7.) brachen die Polen auf und zogen nach Masuren zurück[1])

Die Besatzung von Rössel pochte Mitte Mai die Dörfer Pülz, Widrinnen und Langenbrück aus, die Johannisburger verheerten Aweyden und Peitschendorf; auch hier wurde das Volk in seiner Treue wankend und verstand sich dazu, den Polen zu huldigen. Aehnlich ging es um Passenheim zu, welches an seinen Mauern vorbei einen Ansturm der Masuren ins Land hinein erfuhr. Der Zug ging an Ortelsburg vorbei, dessen Statthalter hinter den Mauern untätig zusehen mußte, weil es ihm an genügender Mannschaft zur Bekämpfung der Feinde im offenen Felde fehlte.[2]) In Passenheim, wo die Knechte bereits vier Monate keinen Sold erhalten hatten, herrschte eine sehr erregte Stimmung gegen die Bistümler, da die Domherren in Allenstein sich bei den Verwüstungs- und Raubzügen in ihr Gebiet beteiligt hatten. Sie waren geneigt, Beute im Bistum zu suchen, denn es fehlte an den notwendigsten Nahrungsmitteln, aber der frühere Pfleger, welcher Anfangs Mai gestorben war, hatte es ihnen strenge verboten.[3])

Inzwischen bemühten sich Bischof und Kapitel von Ermland um Befreiung ihrer Geistlichkeit von der durch den polnischen

---

[1]) KA. 10. 5. Statthalter zu Rhein an H. 21. 5. Ders. an dens. 31. 5. Ders. an dens. 29. 6. Ders. an dens. 9. 7. Adrian v. Waiblingen, Statthalter zu Rhein, an dens.

[2]) KA. 19. 5. Seesten. S. H. z. S. an Heideck. 19. 5. Ortelsburg. Statthalter zu Ortelsburg an H.

[3]) KA. 9. 5. Inventar des † Pflegers von Ortelsburg. 19. 5. Ortelsburg. Statthalter zu Ortelsburg an H. 4. 7. Ders. an dens.

König geforderten Kriegssteuer. Auf dem polnischen Reichstage zu Thorn am Ende des Jahres 1519 (24. Nov.) war eine allgemeine Steuer für den unvermeidlichen Krieg ausgeschrieben worden. Von jeder Hufe Land sollten zwei Vierdung gezahlt werden, einer am Sonntag Laetare, der andere an Bartholomäus. Adlige, Vögte und Schulzen, welche keine Bauern hatten, sollten einen Vierdung an Laetare zahlen. Die Bewohner von Preußen zahlten von jeder Hufe zehn Groschen, die Städte nach Abschätzung ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe von jeder preußischen Mark gering drei Pfennige, von tausend preußischer Mark acht preußische Mark. Eine nähere Bestimmung über das Eintreiben dieser Steuer erklärte ausdrücklich, daß auch der König selbst und seine Ratgeber insgesamt, welchen Standes sie auch sein mochten, von dieser Steuer nicht frei sein sollten, daß sie vielmehr beim Könige, den Erzbischöfen, Bischöfen, Palatinen und Kastellanen ihren Anfang nehmen solle, doch wurde die Möglichkeit des Nachlasses der Steuer für solche Untergebene in Aussicht gestellt, denen vom Könige oder ihren Herren Steuerfreiheit zugesichert sei oder deren Land durch die polnischen Söldner oder andere verwüstet sei, sodaß es keinen Ertrag hätte.[1]) Die ermländische Hierarchie ereiferte sich in ihrer Eingabe an König Sigismund ganz besonders darüber, daß die Abgabe auch von dem Klerus eingetrieben werden sollte; die Geistlichkeit, die ohnehin in der Diözese nicht zahlreich sei, werde so ganz vertrieben werden, sodaß alle Erkenntnis Gottes aufhören würde. Auch habe der König kein Recht, dem Klerus Zehnten aufzulegen, noch entspreche das dem bisherigen Brauche; der Vater Sigismunds hätte bei ähnlichen solchen Gelegenheiten ein Provinzialkonzil berufen, und hier sei dann einstimmig die Leistung des subsidium charitativum beschlossen worden. Dem Klerus Zehnten aufzulegen, sei Sache der kirchlichen, nicht der weltlichen Macht. Die preußischen Stände hätten zu dieser Abgabe überhaupt nicht ihre Zustimmung gegeben. Wenn aber der König nun schon alle Landleute aus Preußen, das zum Teil noch unbebaut sei, heraus-

[1]) Act. Tomic. V. p. 122. CXVIII. Die Festsetzung der Steuer zu Thorn. p. 123. CXIX. Tomicki an Konarski. CXX. Litere contributionum publicarum in conventu Thorunensi laudate.

treiben wolle, möge er wenigstens die Geistlichkeit schonen. Andernfalls sei zu befürchten, daß Gott dieses Unrecht ahnden werde, denn kein Reich könne ohne Religion lange bestehen.[1]) Die Not des Landes mag den Bischof zu diesem Schritte bewegt haben. Zwar erscheinen einzelne Redewendungen etwas übertrieben, beachtenswert bleibt jedenfalls die kühne, unerschrockene Sprache.

Der Adel Preußens und die Städte waren, wie schon oben erwähnt, mit dem Kriege Albrechts gegen Polen keineswegs einverstanden. Besonders seit Anfang Mai machte sich die Unzufriedenheit mehr als vorher laut, weil die Sache Albrechts sichtlich im Rückgange begriffen erschien. Groß war auch der Unwille darüber, daß der Hochmeister in seinen politischen Entschlüssen nicht so sehr dem Rate der Ordensgebietiger, als vielmehr seiner weltlichen Räte folgte, welche mehr ihren eigenen Nutzen als das Beste des Landes zu suchen schienen. Demgemäß wurden, wie schon früher, so wieder am 1. Mai einige vom Adel zusammen mit den Städten Königsberg beim Hochmeister dahin vorstellig, er wolle den großen Jammer und Schaden des Landes ansehen und auf Wege trachten, daß wenigstens das noch stehen gebliebene unverderbt bleibe. Damals gelang es noch, das Drängen der Bittsteller auf acht Tage durch den Hinweis darauf hinzuhalten, daß Albrecht am selben Tage einen Brief vom ermländischen Bischofe erhalten habe, worin dieser dem Hochmeister die baldige Ankunft der päpstlichen, kaiserlichen usw. Gesandten am Hofe Albrechts zur Schlichtung der Streitigkeiten anmeldete. In der nächsten Woche kam es aber zu neuen Verhandlungen, da die erwarteten Gesandten ausblieben. Als Ergebnis dieser Verhandlungen gestattete Albrecht, daß Adel und Städte vom König freies Geleit für ihre Abgesandten an ihn und an die Botschafter des Papstes, der Kurfürsten und Fürsten, zugleich auch Waffenstillstand während dieser Verhandlungen erbäten. Am polnischen Hofe fühlte man wohl heraus, daß der Hochmeister diese Annäherung gut geheißen habe, da das Schreiben aus Königsberg, wo er sich aufhielt, datiert war; er selbst, so sagte man sich in

---

[1]) BA. D 66. fol. 29. 1520. 13. 5. Auf der Rückseite: C. Varmiense regi de exactione. Kopie.

Thorn, schäme sich, um Frieden zu bitten, und schicke darum seine Untergebenen vor, oder er wolle nicht Frieden und lasse daher jene gewähren, während er selbst nach wie vor neue Verbündete werbe. „Er rechnete“, so charakterisiert Joachim die Lage, „fest auf den Beistand seiner Freunde und das Heranziehen des deutschen Landknechtsheeres und nur mit innerem Vorbehalt hat er die Genehmigung zu jenen Scheinverhandlungen gegeben.“ Die polnische Krone aber war durch seine wiederholten Ausflüchte genug gewitzigt, als daß sie jetzt, da sie den Orden zwischen den Händen zu haben und den Krieg zu einem befriedigenden Abschluß führen zu können glaubte, geneigt gewesen wäre, sich auf Verhandlungen mit unsicherem Ausgange einzulassen, wobei alles Geld für den teueren Krieg umsonst vergeudet gewesen wäre.[1])

Der Bote erhielt zwar freies Geleit zum Könige, indessen die polnischen Oberbefehlshaber weigerten sich, ohne besondere Genehmigung des Königs einen Waffenstillstand, der dem Hochmeister vor allem sehr gelegen gekommen wäre, zu machen. Als der Bote nicht zurückkehrte, machten die Städte einen neuen Versuch, durch Vermittlung des Heilsberger Bischofs beim polnischen Könige sich Gehör zu verschaffen. Sie wiesen darauf hin, daß der Bischof ein Zögling dieser Lande und allezeit als ihr Freund und Gönner gespürt sei; noch in kurz vergangenen Tagen habe er durch Voth und Wend von Eulenburg mit dem Hochmeister im Interesse des bedrängten Landes verhandelt. So wurde nun mit Genehmigung des Hochmeisters der Bürgermeister Crispin Schöneberg aus dem Kneiphof zunächst nach Bartenstein abgesandt, um von dort im Verein mit den Edelleuten Heinrich von Kittlitz und Sigmund Rauter und dem Bartensteiner Bürgermeister Paul Gyricke weiter nach Heilsberg zu ziehen und den Bischof zu bitten, er wolle dem armen verderbten Land zum

---

[1]) Freibergs Chronik bei Meckelburg S. 46—59. Acta Tomic. V. p. 243. CCXLIV. Tomicki an Miedzilewski CCXLV. Ders. an Stanislaus v. Coscielec. p. 244. CCXLVII. Ders. an Lukas v. Gorka. p. 245. CCL. Ders. an Herzog Stanislaus v. Masovien. p. 246. CCLI. Ders. an Lukas v. Gorka p. 245. CCXLIX. Sigismund an H: Freies Geleit für Albrecht. Joachim Politik. Bd. 2. S. 103.

besten in eigener Person den polnischen König in Thorn besuchen und für den Hochmeister ein christliches Geleit zum Könige erbitten.[1])

Die Gesandten sprachen dabei die Hoffnung aus, der Hochmeister werde sich bewegen lassen, selbst eine Botschaft zu verordnen, welche neben dem Bischofe sich zum Könige begeben werde, um das Gemüt des Königs anzuhören. Auch sollte der Bischof sich beim Feldhauptmann um Geleit für diese Botschaft des Hochmeisters zum Könige und um Einstellung der Feindseligkeiten während der Zeit der Botschaft bemühen. Florian Geier und Baltasar Gerlichs mußten gleichzeitig mit demselben Ansinnen an die polnischen Hauptleute herantreten, denn ein Einstellen der kriegerischen Unternehmungen war für Albrecht in der bedrängten Lage von großer Wichtigkeit; er hätte Zeit gehabt, sich zu erholen und neue Truppen heranzuziehen. Aber gerade darauf gingen die Hauptleute ohne besonderen Befehl des Königs nicht ein, sie stellten vielmehr, wie es scheint, die Forderung, die Stadt Braunsberg solle zurückgegeben werden und das polnische Heer solle mit Beginn des in Aussicht genommenen Waffenstillstandes für polnisches Geld aus dem Ordenslande verproviantiert werden. Auf die erste Forderung glaubte Albrecht als zur Zeit nicht ehrlich noch rühmlich nicht eingehen zu dürfen, ehe er sich mit dem Könige in eigener Person unterredet, da er nicht wenig auf die Stadt verwendet hätte, ebenso meinte er, die zweite Forderung als Torheit zurückweisen zu müssen, da die polnischen Hauptleute, wenn sie in gleicher Lage wären, ebenso wenig solches verwilligen würden.

Schon zuvor hatte man sich vergewissert, in wie weit der Bischof zur Uebernahme eines solchen Auftrages geneigt sei. Der Bischof bekundete seine Geneigtheit zum Orden, er habe diesem bereits manche Dienste geleistet, aber etliche Personen des Ordens, welche böse Wege gegangen seien und zu diesem Aergernis Ursache gegeben hätten, seien ihm als einem, der sein Vaterland liebe, entgegen gewesen, besonders die, welche

[1]) Freiberg bei Meckelburg S. 66—68. Dieser Beschluß fand am 19. Mai statt. KA. 5. 9. Was Land und Stadt in der kriegischen Entbehrung, damit man zu Fried kommen möchte, an den Hochmeister gelangen ließen.

die Deichsel im Wege gerichtet hätten.[1]) Der Gesandtschaft erklärte der Bischof, er fühle sich beschwert, die Handlung beim Könige auszurichten, weil er sie für unnütz ansehe, außerdem sei er mit Leibesschwachheit behaftet. Wenn aber der Hochmeister auf einem der Wege bestehen wolle, welche er ihm durch Wend von Eulenburg habe vorschlagen lassen, sodaß er sich den Eid, der im Frieden begriffen sei, zu leisten nicht beschweren und die Angelegenheit dem päpstlichen Gesandten und dem Könige von Polen anheimstellen wolle, dann würde er, der Bischof, sich trotz seiner Krankheit der Reise unterziehen und Geleit für Albrecht beim Könige erbitten. Einen Anstand von den polnischen Hauptleuten zu besorgen, erklärte er sich aber für unvermögend, denn der König hatte, wie Wend von Eulenburg selbst vernommen hatte, sich geäußert, daß seine Kriegsleute mit dem Kriege fortfahren sollten; aber wenigstens darum wollte er sich bei den Hauptleuten bemühen, daß das bisherige unchristliche Morden der armen Leute aufhöre, wie er schon vorher das Brennen abgestellt hätte.[2])

Als Gesandter des Hochmeisters erschien nach wenigen Tagen auf seinem Wege nach Thorn der Pfleger von Neidenburg, Heinrich von Miltitz, in Heilsberg. Er sollte dem Bischofe folgende Punkte vortragen: Der Bischof werde in gutem Gedächtnis haben, was er mehrmals durch Herrn Wend und Both von Eulenburg beim Hochmeister geworben habe, besonders wie er darauf hingewiesen, daß das Land Preußen zu merklichem Schaden und Verderben gedeihen würde, sodaß von Nöten wäre, auf Wege zu denken, wie solchem Schaden zuvorzukommen wäre, und wie er vorgeschlagen, er selbst wolle am königlichen Hofe besonders mit Zutun des Erzbischofs von Gnesen, welcher besondere Liebe zu diesem armen Lande trage, sich bemühen, daß der Hochmeister ein sicheres Geleit bekomme, um in eigener Person mit dem Könige von Polen die obwaltenden Gebrechen zu verhandeln; der Bischof habe sich nicht beschweren wollen, in eigener Person die Reise zum Könige zu diesem Zweck zu machen, doch

[1]) KA. 16. 5. Schloß Heilsberg. Fabian an Eberhard v. Freiberg.
[2]) KA. 22. 5. Kittlitz an H.

habe sich der Hochmeister damals für dieses Ansinnen freundlichst bedankt und das Nachsuchen des Geleites mehrmals abgeschlagen, was den Bischof nicht wenig bewegt habe, besonders da der König so eilend und mit bemerkbarer Geschwindigkeit die kriegerische Uebung im Lande gepflogen habe, obwohl zu hoffen war, er würde sich als des Hochmeisters angeborner Freund und wie ein christlicher König gnädig erweisen. Weil jetzt aber das kriegerische Benehmen des Königs überhand nehme und dadurch des Hochmeisters Land und Leute beschädigt würden, sei der Hochmeister dazu bewegt worden, einen Weg zu suchen, um aus dieser Beschwerung herauszukommen. Er bitte daher den Bischof, dieser möge zum Könige ziehen und die Sache des Geleits und der Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Könige fördern. Miltiz habe den Auftrag, mit dem Bischofe mitzuziehen. Alsdann wolle sich der Hochmeister in eigener Person zum Könige verfügen in der Hoffnung, daß dann der Handel zu gutem Ende gedeihen werde. Albrecht bat ferner den Bischof, dafür zu sorgen, daß die Zeit des Geleites für den Bischof so angesetzt werde, daß der Hochmeister etliche seiner Ordensgebietiger aus Livland zu sich bringen könnte; ferner, daß zur selben Zeit des Geleits ein Stillstand mit dem königlichen Kriegsheere aufgerichtet werde, sodaß während dieser Zeit nichts Tätliches wider den Orden und das Land vorgenommen werde. Dies solle der Bischof ganz besonders bei den Hauptleuten betonen. Ferner sei der Hochmeister willens, auch die päpstlichen und übrigen Gesandten ansprechen zu lassen, damit sie nicht unwillig würden, als wollte er ohne ihr Wissen, nachdem sie so lange dieser Handlung wegen zu Thorn gelegen, etwas anders handeln. Miltiz sollte zu diesem Zwecke seine Instruktion dem Bischof vorlegen, damit derselbe auch in dieser Hinsicht seinen Fleiß verwende, und es Miltiz gestattet würde, die Botschafter anzusprechen. Wäre der Bischof aus Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, in eigener Person das Geleit zu erwirken, so möchte er wenigstens eine Botschaft von sich in obigem Sinne abfertigen und seinen Bevollmächtigten dermaßen mit Verhaltungsmaßregeln ausstatten, als ob er die Sache in eigener Person betreibe. Schließlich gab der Hochmeister der Hoffnung Ausdruck, der Bischof werde seine Bemühungen darauf

hinrichten, daß er das, was ihm jetzt abhanden gekommen ist, also vor allem die westpreußischen Teile des Ordenslandes, wiederbekomme und ihm vielleicht etwas weiteres eingeräumt werde.[1])

Miltiz hat gemäß dieser Instruktion, nachdem er sich zuvor schon in Bartenstein über die Ansichten des Bischofs unterrichtet hatte, gehandelt. Der Bischof beteuerte aufs neue seine Geneigtheit, dem Lande und den Städten des Hochmeisters zu gefallen und der Sache zu gut in eigener Person sich zum Könige zu begeben, wies auf seine Leibesschwachheit hin, wollte aber jedenfalls, damit an seinem guten Willen nicht gezweifelt werde, dem Gesandten einen Brief an den König von Polen mitgeben und darum bitten, daß dem Hochmeister das begehrte Geleit nicht abgeschlagen werde, daß ferner ein Stillstand des Krieges festgesetzt und Miltiz der Besuch der Gesandten gestattet würde. Unterdessen wollte sich der Bischof bei den Hauptleuten um Linderung der Kriegsführung bemühen.[2]) Das hat er denn auch wirklich getan, obwohl ihm gerade in jenen Tagen seine wohlwollenden Bemühungen um die Sache des Ordens von diesen schlecht vergolten wurden, denn gerade damals machten die Eilauer und Passenheimer neue Einfälle ins Stift.[3]) Die Heerführer erhielten den Brief Fabians im Lager vor Brandenburg am 25. Mai. Auf einen Waffenstillstand wollten sie auch jetzt nicht ohne besonderen Befehl des Königs sich einlassen. Ebenso wenig wollte es ihnen gefallen, daß nach dem Vorschlage des Bischofs die Sache des Hochmeisters von den päpstlichen, kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten verhandelt werde. Es schien ihnen

1) KA. 19. 5. H. an Bischof Fabian: Bitte um sicheres Geleit für Miltiz. 20. 5. Nikolaus v. Dombrowicza und Johann Zaremba an H.: Geleit für Miltiz. 22. 5. Instruction, was der ehrbar und geistliche Hr. Heinrich von Miltiz Pfleger zu Neidenburg von wegen meines gnädigen Herrn des Hochmeisters an meinen gnädigen Herrn von Heilsberg werben soll. Konzept Gattenhofers. Vgl. Joachim, Politik Bd. 2. S. 310. Nr. 126.

2) KA. 24. 5. Miltiz an H.

3) KA. 23. 5. Heinrich Reuß an H. 23. 5. Wend v. Eulenburg an Eberhard v. Freiberg. 23. 5. Ders. an Heinrich Reuß. 24. 5. Miltiz an H. 26. 5. Statthalter v. Ortelsburg an H. 29. 5. Eilau. Friedrich Truchseß an H.

ınwürdig, daß das, was ihre Vorfahren und der jetzt regierende
König mit großer Mühe und Arbeit und viel Blutvergießen er=
trebt hätten, nun dem Urteile von Richtern fast in eigener Sache
ibergeben werden sollte. Zwar das Erkenntnis des Papstes, der
Kardinäle und des Kaisers selbst wollten sie sich wohl noch ge=
allen lassen, obwohl auch das nicht notwendig wäre, aber den
Kurfürsten wollten sie kein Recht des Urteils zugestehen, da
iemand Richter in eigener Sache sein dürfe. Außerdem war
ie Sache des Königs im Felde entschieden siegreich, und so
laubten sie, die günstige Lage ausnützen zu müssen. Tags zu=
or hatten sie sich vor Brandenburg gelagert und hofften, es
verde bald fallen; es geschah schon am selben Tage.[1]) Der
Zuzug von größeren böhmischen Heerhaufen, welche durch sechs=
ausend Mann aus Litauen, darunter zweitausend der gefürchteten,
chrecklich wütenden Tataren, Verstärkung erwarteten, gestattete
en Polen ein energisches Vorrücken gegen Königsberg, dessen
Bürger in ihrer Treue gegen Albrecht keineswegs zuverlässig
varen, sodaß die Heerführer den Versuch machten, die Königs=
erger zur Kapitulation und zum Uebertritt zum polnischen
Könige aufzufordern, wobei sie zugleich bis vor die Tore von
Königsberg ihre Verwüstungszüge ausdehnten.[2])

---

[1]) BA. D 66. fol. 40. Nikolaus von Dambrowicza an Bischof Fabian.
reibergs Chronik bei Meckelburg. S. 71. Anm. 5.

[2]) KA. 22. 5. Bartenstein. Kittlitz an H. Kittlitz nennt die drei Haupt-
ute Scheratinski, den von Doneu und Peter Peczki. Baltzer von Donen
ar laut dem Kanonikus Pomesaniensis (Script. rer. Prussic. V. p. 437)
n 29. April mit 200 Gewaffneten aus Schlesien zum polnischen Heere ge-
oßen, war nach Falk (Elbingische Chronik bei Töppen S. 57) ein Vetter des
auptmanns Peter von Dona, lagerte später vor Braunsberg und machte dort
i einer Unterredung mit jenem den Versuch, Braunsberg zu überrumpeln,
urde aber ins Bein gestochen. Baltzer von Donen wird auch genannt in
nem Briefe des Heideck und Doberitz an den Hochmeister (KA. 13. 8.):
in Gefangener sagt aus, Donen soll neulich im Scharmützel verwundet sein,
ıch der Hauptmann von Straßburg mit einer Hakenbüchse geschossen sein.
Das Original des Briefes ist chiffriert, die beigefügte Entzifferung allein ent-
ilt noch diesen Zusatz.) In einem Brief des Hauskompturs an H. (KA.
520. Rastenburg. Mittwoch nach Crucis 9. 5.) heißt es: Balțer ist durch
e Lenden geschossen und liegt krank zu Elbing. Der Brief scheint nicht richtig
itiert und dürfte auf den 19. 9. anzusetzen sein. In demselben Brief wird

Miltiz erlangte in Thorn am 31. Mai einen Geleitsbrief Sigismunds für den Hochmeister. Doch forderte Sigismund auch jetzt, Albrecht solle nach seiner Ankunft in Thorn sich vor allem mit dem Könige aussöhnen und ihm das Schuldige auf Grund des ewigen Friedens leisten. Der Waffenstillstand sollte vierzehn Tage währen, doch sollte es den königlichen Truppen gestattet sein, [illegible] in dem Lande des Hochmeisters zu fouragieren, ohne daß dadurch der Waffenstillstand verletzt werde.[1]) Der König konnte es wagen seine Forderungen so entschieden zu stellen; es war ihm nicht verborgen geblieben, daß die Ordensuntertanen nicht länger gewillt waren, die Last des Krieges zu tragen. Er durfte hoffen, sie würden vom Hochmeister abfallen, wenn dieser die ihm gestellten Bedingungen nicht annahm. Dem Hochmeister schien kein anderes Mittel übrig gelassen, als daß er sich vor dem Könige demütigte. In dieser Hinsicht suchte man denn auch von Ordensseite wie vom polnischen Hofe her auf Albrecht einzuwirken. Der ungarische Bischof von Raab, Johann Gozthonyi, suchte für solche Bemühungen auch die Mitwirkung des ermländischen Bischofs zu gewinnen. Fabian möge den Hochmeister zur schleunigen Reise nach Thorn bewegen, denn der König sei so gütig und milde, daß seines Gleichen nicht auf Erden sei. Der Krone Ungarn liege viel daran, die preußischen Streitigkeiten zu beseitigen; Gozthonyi mißfalle es, daß Albrecht durch den Rat etlicher [illegible] verführt sei, da er doch mit Sigismund so nahe wie nur irgend möglich verwandt sei.[2])

---

gemeldet, die Heilsberger sollen einen gevierteilt haben, welchen der Hochmeister bestellt hatte, die Stadt auszubrennen; auch das paßt schlecht in den Anfang [illegible] wo der Hochmeister geneigt war, die Vermittlung des Bischofs zu gebrauchen, wohl aber in die spätere Zeit, da er Heilsberg belagerte. Auch hätte der Bischof im Mai dem Hochmeister oder einem seiner Gesandten irgend welche Vorwurf wegen dieses Attentats gemacht. 18. 5. Schippenbeil. Sigmund Daniel an H. Zettel. 29. 5. Die polnischen Heerführer an die [illegible] Königsberg. Freibergs Chronik bei Meckelburg. S. 75—78.

[1]) KA. 31. 5. Sigismund an H. Act. Tomic. V. p. 245. CCXLIX Sigismund an H. Vgl. Joachim, Politik. Bd. 2. S. 311. Nr. 128.

[2]) Act. Tomic. V. p. 256. CCLXIII. Tomicki an Boner p. 25[illegible] CCLXVII. Ders. an den Kastellan von Voinicz. Vgl. Joachim. Politik, Bd. [illegible] S. 312—316, Nro. 129. 130. 131. 132. KA. 5. 6. Graudenz. Bischof Gozthonyi an Bischof Fabian.

Nachdem Albrecht bereits seit Ende Mai (24.) mit den pol-
iischen Befehlshabern Achatius von Zehmen und Jskrziczki wegen
es Waffenstillstandes während seiner Abwesenheit Verhandlungen
jepflogen hatte, machte er sich am Abend des 12. Juni nach
Thorn auf den Weg, dreißig Reiter und dreißig Wagen mit sich
ührend, passierte ungefähr 2 Uhr nachts das polnische Lager zu
Brandenburg, wo er von den dortigen Feldherren ehrenvoll em-
fangen wurde und den Palatin von Kaliß, Zaremba, und den
chlesischen Söldnerführer Johann von Rechenberg als Ehren-
egleiter erhielt, und langte am 18. Juni in Thorn an, aber
ie Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Der König
orderte vor allem vom Hochmeister die Beschwörung des ewigen
Friedens; Albrecht erklärte, dieser Friede sei nichtig und bereits
rüher verletzt, suchte andere Friedensbedingungen vorzuschlagen,
im die Sache hinzuhalten und Zeit zu gewinnen, forderte Ver-
ängerung des Waffenstillstandes, Aufgeben der Feindseligkeiten
ind ähnliches und erklärte schließlich, als einerseits die polnischen
Räte immer weiter in ihn drängten und ihm unbequeme
Friedensbedingungen aufstellten, andererseits ihm die Kunde vom
Herannahen eines Söldnerheeres zuging, er müsse die ihm zu-
gemuteten Bedingungen erst zu Hause mit seinen Räten in Er-
wägung ziehen. Am 29. Juni reiste er ab und traf am 2. Juli
wieder in Königsberg ein.[1])

Wohl um Heidecks Stellung in Braunsberg, vor dem vor

---

[1]) BA. D 66. fol. 40. (Ohne Jahr) feria sexta ante Pentecostes
25. 5.) Lager vor Brandenburg. Nikolaus, Palatin von Sandomir,
n Bischof Fabian. Das. fol. 19. 13. 6. Ders. an dens. Ueber den
Waffenstillstand und Einstellung der Feindseligkeiten, speziell der Belagerung
on Königsberg vgl. Act. Tomic. V. p. 260 und ff. CCLXVIII. Tomicki
n Firlei. CCLXIX. Sigismund an Firlei. CCLXX: Festsetzung eines
ehntägigen Waffenstillstandes. CCLXXIV. Sigismund an Firlei: Verlän-
erung des Waffenstillstandes bis auf Sonntag nach Peter und Paul. CCLXXV.
Tomicki an Firlei. CCLXXVI. Sigismund an Firlei. CCLXXVII. Dolus Magistri.
CCLXXVIII. Tomicki an Herzogin Hedwig von Tetschen. CCLXXIX.
Ders. an Aliphius. CCLXXX. Ders. an Königin Bona. CCLXXXIX.
Sigismund an dies. CCXCI. Ders. an Lukas v. Gorka. CCXCIII.
Tomicki an Andreas v. Tanczin. CCXCIV. Ders. an Nik. Bedlenski.
CCXCIX. Sigismund an Ciolek. CCC. Tomicki an dens.

wenigen Tagen noch dreihundert Polen sich gezeigt hatten, zu festigen — acht Gebäude auf den Dörfern waren bei der Gelegenheit angezündet worden, — ernannte ihn Albrecht am 14. Juni wohl auf seiner Durchreise durch Braunsberg zum Hauptmann und Verwalter der Stadt; was er in des Hochmeisters Namen handelte und vornahm, sollte so angesehen werden, als hätte es der Hochmeister in eigener Person getan.[1] Da übrigens Sigismund sich dazu verstand, den Waffenstillstand bis zum 1. Juli einschließlich zu verlängern, verstrich der Monat Juni verhältnismäßig ruhig, ohne daß von besonderen Feindseligkeiten im Lande zu hören war. Firlei hatte aber gemessenen Auftrag, darauf zu sehen, daß die Ordenstruppen die Waffenruhe nicht irgend wie in ungebührlicher Weise ausnützten, etwa Kriegsgeschütze aus Braunsberg nach anderen Orten hinüberschafften und fremde Hilfstruppen in Empfang nähmen.[2] Immerhin wußte man im Orden doch über mancherlei Uebergriffe und Feindseligkeiten der Polen auch während der Zeit des Anstandes zu klagen: Die Masuren hatten Lyck belagert und die umliegenden Dörfer ausgepocht und gebrannt, sie hatten Angerburg berannt und die Dörfer bis Drengfurt gepocht und gebrannt. Mit Gewalt setzten die Polen über die Alle und forderten von den Leuten um Bartenstein und Friedland unter Drohungen die Zufuhr von Proviant, den sie nicht bezahlten; in Domnau hatten sie von der Kirche, aus dem Schlosse und der Stadt alles Eisenwerk losgerissen und nebst anderem Geräte mit sich geführt. Die Güter des Georg Kunheim und des Peter Koberse waren von ihnen verbrannt, ebenso viele Dörfer im Tapiauschen.[3]

---

[1]) KA. 10. 6. Hans v. Helb an H. 14. 6. Ernennung Heidecks. Konzept.

[2]) KA. 28. 6. Verlängerung des Waffenstillstandes. Act. Tomic. V. p. 265. CCLXXVI. Sigismund an Firlei.

[3]) KA. 1520. Undatiert (Anfang Juli): Was die Feinde im Anstand gehandelt und vorgenommen.

Sechstes Kapitel.

Belagerung von Braunsberg. Neue Feindseligkeiten gegen das Ermland. Erste Belagerung von Heilsberg.

Mit Anfang des Juli begann der alte Plänklerkrieg von neuem. In Braunsberg hatte Heideck eine ernstliche Belagerung zu erwarten. Die Feinde legten sich vor die Passarge, sodaß der Wasserweg nach Königsberg versperrt war. Nach wie vor fehlte es den Belagerten an Geld, Mannschaften und Munition. Eine Pulverzufuhr aus Königsberg wurde von den Polen aufgehoben. Die Söldner zeigten sich wegen der unpünktlichen Zahlung des Soldes sehr ungefüge, sagten Heideck ins Gesicht, er schaffe viel mit ihnen und gebe ihnen nichts, sie würden ihm ferner nicht zu Diensten sein. Von den Bürgern war auch nichts zu erwarten. Heideck brauchte wenigstens 6000 Mark und neue Knechte, damit er den Braunsbergern stark genug war und einen Teil der Schreier ausmustern konnte. Er fürchtete das Geschütz und Braunsberg selbst zu verlieren.[1]) Aber woher Geld nehmen? Polentz hatte bereits Geld von der St. Georgskapelle in Labiau geliehen, seine silbernen Schüsseln und andere Kleinodien versetzt, aber es reichte alles nicht hin, während die Kriegsgefahr immer größer wurde. In zwei bis drei Tagen, hatte der Bischof von Heilsberg, der von den Polen mit sicheren Nachrichten versehen wurde, verlautbaren lassen, würden zweitausend Mann um Bartenstein, Schippenbeil und Rastenburg alles totschlagen und verbrennen.[2]) Am 10. Juli bereits waren die Polen wirklich aus ihrem Lager zwischen Heiligenbeil und Braunsberg aufgebrochen. Es war zu befürchten, daß sie sich in zwei Lagern vor Braunsberg festsetzen würden. Aufs neue drang Heideck in den Hochmeister, er möge entweder selbst zu Hilfe eilen, ehe die Feinde sich weiter verschanzen könnten, oder ihm das früher versprochene Fähnlein Knechte zuzuschicken, ohne das er verraten oder verkauft sei, denn sein unzufriedenes und unzuverlässiges Kriegsvolk sei für den Handel geschickt wie eine Sau zum Sackpfeifer. Albrechts Mahnung an

---

[1]) KA. 4. 7. Heideck an H. 6. 7. Ders. an dens.

[2]) KA. 7. 7. Polentz an H. 9. 7. Bürgermeister und Rat von Schippenbeil an Bürgermeister und Rat von Friedland.

die Hauptleute, sie sollten ihre Gemeinen anhalten, als Ehrliebende gegen den Hochmeister zu handeln, denn er werde ihnen als frommer Fürst bei Ehre und Treue, was er ihnen versprochen habe, halten, genügte ohne klingende Münze nicht, die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Noch war eine Reise Albrechts nach Braunsberg ungefährlich, obwohl die Polen bereits ihr Lager aufgeschlagen hatten, aber weder er noch das verheißene Fähnlein kam, und so zogen die Polen ganz nahe an die Stadt heran und verschanzten sich, sodaß ihnen die Geschütze der Belagerten nichts mehr anhaben konnten; ebenso wenig konnten die Belagerten bei ihrer Untüchtigkeit daran denken, einen Einfall in die Schanze zu machen, und es war zu befürchten, die Polen würden sich dicht an der Mauer einschanzen und vergraben. Mit Worten, so klagte Heideck, ist es nicht möglich, Schlösser und Städte zu erhalten, es müssen auch Werke dabei sein. Der Landweg nach Königsberg war durch die letzten militärischen Operationen der Polen jetzt bereits so sehr erschwert, daß Heideck es nicht wagte, wichtige Briefe, die für den Hochmeister angekommen waren, weiter zu befördern. Der gemeine Mann litt nach wie vor unter dem Mangel von Geld, es fehlte an Hemden, Schuhen und ähnlichem. Dringend erbat Heideck den Zuzug des Doberitz mit vierhundert Knechten; er sei bereit, versicherte er, Braunsberg bis zum letzten Augenblick zu halten, aber er als eine Person allein könne ohne die Hilfe anderer nicht Städte und Schlösser halten, besonders nicht bei solchem Kriegsvolk, das keine Ehre habe. Mit diesen Mahnungen vereinigten die anderen Befehlshaber und Amtleute in Braunsberg ihre Stimmen in einem besonderen Schreiben an den Hochmeister und baten um 4—5000 Mark, damit die Knechte bezahlt würden.

Auch die Knechte selbst machten eine Eingabe, worin sie beim Hochmeister mit ihren Beschwerden vorstellig wurden. Es war ihnen außer ihrem Jahrgehalt zugesagt, wenn sie Städte, Flecken und Schlösser gewännen, sollten die Sturmglocke, das Geschütz und Pulver auf der Wehr ihr eigen sein, oder der Hochmeister würde diese Gegenstände für entsprechendes Geld von ihnen ablösen. Sie wünschten nun, daß diesen Bestimmungen ihres Artikelbriefes gemäß gehandelt werde, da sie Braunsberg und Mehlsack

erobert hätten, aber von ihrem Gelde zehren müßten und sich von der ihnen dargebotenen Speise nicht nähren könnten. Auch klagten sie, daß sie keine Kopie ihres Artikelbriefes erhalten hätten; ihr Zeugmeister habe sich vielmehr stets geweigert, ihnen diese einzuhändigen, so oft sie ihn auch darum gebeten hätten. Sie hätten keineswegs dem Hochmeister zugeschworen, ihm auf unbestimmte Zeit hin zu dienen, so lange er ihrer bedürfe, vielmehr solle, wer seine Zeit ausgedient habe, unverhindert sein, wegzuziehen. Würde der Hochmeister durch Geschäfte verhindert sein, ihre Supplikation zu beantworten, so wollten sie persönlich bei ihm vorstellig werden. Albrecht versicherte aufs neue, er werde Heideck mit Knechten und Geld nicht im Stiche lassen, Heideck möge nur auf Mittel und Wege sinnen, wie er beides aufs beste nach Braunsberg bringen könne, und Hilfe entgegensenden, damit das Geld sicher überbracht werde. Vorläufig sollte er den Knechten die Kirchenkleinodien und alles Silbergeschirr der Stadt verpfänden; auch die Stadt und das Geschütz wollte er ihnen verpfänden, bis er es wieder lösen könnte; die Wiedereinlösung zu besorgen wollte er bei fürstlicher Ehre nicht versäumen, sollte er gleich hunderttausend Gulden ihnen schulden. Solches sollte Heideck den Knechten gut vorhalten, denn er wisse wohl, wie es mit Geld und Knechten bei ihm bestellt sei. Zunächst erhielt Heideck 1000 Gulden; mehr Geld wurde ihm in Aussicht gestellt, wann die Ordensgesandschaft aus Moskau zurückkehrte, welche auch Truppen mitbringen sollte. Zunächst mußte Heinrich Doberitz mit einem Fähnlein Knechte und etlichem Gelde — er quittierte über mehr als 1600 Gulden — der dringendsten Not abhelfen.[1])

Zu einem verhältnismäßig bedeutenderen Gefecht kam es vor Braunsberg gleich darnach, am 14. Juli. Etwa fünfhundert

---

[1]) KA. 10. 7. Heideck an H. (In Chiffern.) 11. 7. H. an die Hauptleute in Braunsberg. 11. 7. Heideck an H. (Chiffriert.) 12. 7. Braunsberg. Ders. an dens. 13. 7. Ders. an dens. 13. 7. Hauptmann, Wegmeister, Fähnrich und andere Amtsleute in Braunsberg an H. 13. 7. H. an Heideck. 14. 7. Empfangsbescheinigung des Doberitz. Undatiert. (Varia. Nr. 34a.) Supplikation der Knechte, die vor Braunsberg und Mehlsack gewesen waren, betreffend ihren Plünderungsanteil und die Aenderung ihres Artikelsbriefs.

polnische Reiter zogen samt etlichen Wagen nach dem Haff zu machten vor dem hohen Tore halt und gruben eine Schanze, in welche sie sich mit sechzehn Fähnlein legten. Heideck schickte zwei hundert Knechte hinaus, welche in die Schanze einfielen, zugleich ließ er das Geschütz auf die Schanze richten. Die Polen ergriffen die Flucht, sobald sie die Knechte gewahr wurden; wer sich wehrte und in der Schanze blieb, wurde erstochen, etwa vierzig Mann; achtzig fielen durch das Geschütz; von den sechzehn Fähnlein wurden zwölf erobert, welche Heideck Gott und seiner werten Gebärerin zu Lob in die Kirche überantwortete. Wären mehr Knechte zur Verfügung gewesen, so hätte er alles Geschütz der Polen, das sie von Holland hinüber geschafft hatten, weggenommen. Zwei polnische Hauptleute blieben in der Schanze tot, ein dritter, Isskrziczki, wurde schwer verwundet. Auf Ordensseite war der Tod des Hans von Helb zu beklagen. Auch jetzt noch war der Zuweg nach Königsberg nicht ganz versperrt. Die Polen lagerten nicht stärker als fünfhundert Mann ohne alles Geschütz zu Heiligenbeil, aber wenige Tage darnach verstärkten sie sich, und die Lage der Braunsberger Besatzung gestaltete sich wieder recht bedenklich. Allerdings war auch im polnischen Heere keine rechte Kampflust vorhanden. Es sei schade, so klagte einer der polnischen Hauptleute, der schlesische Edelmann Hans von Rechenberg, um das Pulver, das man hier verschieße; besser wäre es, könnte man es gegen die Ungläubigen gebrauchen; Albrecht möge das junge Blut ruhen lassen und seine alte Vernunft, die ihm der allmächtige Gott übermäßig gegeben habe, gebrauchen. Die widerspenstige Besatzung und der Mangel an Geld machten Heideck nach wie vor viel zu schaffen. Mit Mühe und Not erhielt er von den Bürgern 1500 Gulden geliehen, doch sie reichten nicht weit, und die Knechte schrieen nach wie vor nach Geld. Die Belagerer waren nach dem Unfall, den sie in der Schanze erlitten hatten, mehr auf ihrer Hut, sodaß Heideck ihnen nicht viel anhaben konnte. Desto eifriger beschossen sie die Stadt und richteten die Geschütze besonders auf den Kirchturm, verschanzten sich auch immer mehr, sodaß ihnen mit Schießen nicht viel anzutun war; sie hofften die Stadt durch längere Belagerung mürbe zu machen. Die Knechte zu Braunsberg dagegen ge-

värdeten sich bei einem Scharmützel so ungehorsam, daß die Hauptleute den Kampf aufgeben mußten, obwohl sie dabei keinen Schaden gelitten hatten; es war mit Bitten und guten Worten nichts auszurichten.[1]) In den folgenden Wochen erwarteten die Polen einen Angriff des Hochmeisters und zogen darum ihre beiden Lager in eines zusammen. Auch unter ihnen herrschte Unzufriedenheit wegen der ungenügenden Bezahlung: Vierhundert Reiter wollten abziehen und wurden nur mit Mühe durch den Hauptmann zum Bleiben überredet. Heideck lag zeitweilig krank darnieder und erbat sich Heßberger aus Seesten zur Unterstützung, damit die Hausordnung aufrecht erhalten werden könne. Bedenken machte ihm das Zerspringen von zwei Geschützen innerhalb kurzer Zeit; „wir besorgen, es geht nicht richtig zu."[2])

Die Chroniken wissen uns noch mancherlei Einzelheiten über diese Belagerung Braunsbergs mitzuteilen, welche hier kurz zusammengestellt seien.

Die Aufzeichnungen „Wie es sich im krig zu Preußen begeben" geben genau den 7. Juli als den Tag an, an welchem die Polen sich vor Braunsberg zu lagern begannen, eine Zeitbestimmung, welcher die archivalischen Aufzeichnungen nicht widersprechen. Nach derselben Aufzeichnung wurden die nächsten beiden Tage zu Schanzarbeiten benützt, worauf am 10—12. Juli die Stadt stark beschossen wurde; dabei hatten der Kirchturm und die Giebel der Häuser viel zu leiden. Am 12. eröffneten auch die Braunsberger ihr Geschützfeuer bis zum Mittage und zwar mit so gutem Erfolge, daß die Polen genötigt wurden, ihr Schießen aus der Schanze einzustellen. Besondere Erwähnung findet das Gefecht vom 14. Juli: einhundertundzwanzig Knechte drangen bis zu der Schanze vor, welche die Polen beim oberen Tore gemacht hatten und in welcher über fünfhundert Polen und Böhmen lagen; zwei polnische

[1]) KA. 14. 7. Unterkompan Friedrich Truchseß an H. 19. 7. Braunsberg. Hans v. Rechenberg an Bischof Job. 20. 7. Braunsberg. Ders. an H. 21. 7. Heideck an H. 23. 7. Braunsberg. Rechenberg an H. Ueber Istrziczki s. Act. Tomic. V. p. 131. CXXII im Verzeichnis der polnischen Rottmeister. Ueber die Unbotmäßigkeit der Braunsberger Besatzung vgl. Meckelburg zu Freiberg, Chronik. S. 99. Anm. 46.

[2]) KA. 13. 8. Heideck u. Doberitz an H. 16. 8. Dies. an H. 2 Briefe.

Hauptleute fielen, die fliehenden Knechte wurden durch die übrigen Polen im Lager wieder nach der Schanze zurückgetrieben, worauf das Geschütz von den Mauern zu spielen begann und unter ihnen schreckliche Verheerung anrichtete. Ihre Verluste wurden auf hundertundzwanzig Mann, dreizehn Fähnlein und fünf Hakenbüchsen angegeben. Von einem anderen bedeutenderen Scharmützel hören wir am [illegible] Juli. Vierzig Pferde und zweihundert Knechte stark fielen die Braunsberger in das Lager der Tataren und Polen, welches diese bei der Vogelstange am Obertore geschlagen hatten, schlugen sie zwar in die Flucht, waren aber zu schwach, um weiter den Sieg auszunützen, vielmehr wurden dreißig Reisige und mehrere Knechte verwundet, drei Knechte getötet, während die Polen nur einen Toten und mehrere Verwundeten zählten. Auch sonst sollen noch manche Scharmützel stattgefunden haben, bei denen die Knechte und Reisige den Polen großen Abbruch taten.[1])

Auch später blieb die Lage Braunsbergs immer noch sehr zweifelhaft. Das polnische Heer, hieß es zwar, sei nicht über siebentausend Mann stark, der meiste Teil sei krank, und es bedürfe nur eines entschiedenen Angriffs seitens des Hochmeisters, um es in die Flucht zu jagen. Aber dazu war der Meister zu seinem Leidwesen unvermögend; außerdem wurde Balga zu Lande wie zu Wasser belagert, es fehlte dort an Speise und Trank, man hatte nur ganz schlechtes auf der Roßmühle gemahlenes Mehl, „daß man sich entsetzen möchte"; ein Heerhaufe von fünfhundert Mann warf sich von Braunsberg weiter nach Königsberg und beruhigte die Gegend; unter den Knechten in Braunsberg herrschte große Ungefügigkeit: die meisten von ihnen hatten nur drei Monate Dienst zugeschworen, und ihr Artikelbrief gestattete ihnen vierzehn Tage vor Ablauf des Monats den Dienst abzusagen oder neu zuzusagen; jetzt machten sie trotz der Gegenvorstellungen von Heideck und Doberitz Schwierigkeiten, weigerten sich länger zu bleiben und schickten Abgesandte mit ihren Forderungen zum Hochmeister, der wie gewöhnlich sich in Geldverlegenheit befand

---

1) Script. rer. Prussic. V. p. 336. 337. Zusammenfassender ist die Beschreibung bei Freiberg (Meckelburg. S. 99), Gans (Meckelburg. S. 3[illegible]–331) mit einigen anekdotenhaften Zusätzen; solche auch bei Falk, Elbinger Chronik (bei Töppen S. 55—60), Schütz, Historia rer. Prussic. S. 472.

und auch durch die Brandschatzungen in den Dörfern des Ermlandes nur ungenügende neue Hilfsquellen sich erschloß.[1])

Zu Michael gaben die Polen die Belagerung von Braunsberg auf.[2]) Sie erhielten Nachricht, daß König Christian von Dänemark Stockholm erobert hatte und daß das Söldnerheer, welches jener dem ihm verbündeten Hochmeister zugesichert hatte, zweitausend Mann stark unter Sigmund von Sichau nach Preußen aufgebrochen sei.[3]) Schütz führt das Aufgeben der Belagerung auf den vielen Regen im Herbste zurück, was aber nicht genügt, denn das schlechte Wetter hat Albrecht nicht abgehalten, seinen Zug gegen Heilsberg auszuführen.[4]) Die siegreiche Verteidigung Braunsbergs durch die Ordenstruppen war immerhin ein nicht zu unterschätzender Erfolg in diesem an bedeutenden Ereignissen so armen Kriege und wurde daher auch durch den Mund der Söldner im Liede gefeiert.

„Vor Konigsperg schuffen die feinde nicht,
Sie karrten wider hinder sich,
Thetten vor den Brawnsperg rücken.
Sie logen dar ein firtel jar,
Es wolt inn nicht gelücken.
Sie richten uff ein feste schanntz,
Dorinn sich hub der bettler tantz.
Die Prewschen meisterknechte
Schlugen die Polen vff den schwantz,
Gar vil zu tode brechten.

1) KA. 22. 8. Barten. Schaumberg an H. 24. 8. Knechte zu Balga an H. 27. 8. Kompan zur Balga an H. 26. 8. Braunsberg. Heideck u. Doberitz an H. 27. 8. Heideck und Michel Preuß an H. 20. 8. H. an Albert Teutschmann, Offizial des Domstifts Samland: Befehl, das Kirchensilber von Wargen einzuziehen. 20. 8. H. an Albrecht von Schlieben, Pfarrer zu Rastenburg. 24. 8. Bürgermeister und Ratmannen von Friedland an H.

2) KA. 28. 10. H. an die Heerführer des großen Hausens gibt genau Montag nach Michael (1. 10) als Termin an. Vgl. KA. 3. 10. Bartenstein. Dittrich v. Schlieben u. Moritz Knebel an H.

3) Script. rer. Prussic. V. p. 337, ebenso Gans. (bei Meckelburg. S. 338.) Vgl. Joachim, Politik. Bd. 2. S. 109—113. 141. Freiberg bei Meckelburg S. 114. Falk bei Töppen S. 60. Pomesaniensis canonici breve Chronicon in Script. rer. Prussic. V. S. 438. Stegmanns hanseatische Chronik das. S. 509.

4) Schütz, l. c. ebenso Stegmann l. c.

XIIII schoen fenlein wol gethan
Stunden vff demselbigen plan,
Die wurden eyhngetragenn
Zu Brawnsperg ins des ordens stadtt,
Sy getorften vor schandt nicht klagen.
Uff der heiligen sanndt Magdalenen tag
Ein feyn schirmützell do geschach,
Die Polen musten weichen.
Manch resiger an der erde lag,
Die drabenn dergleichen.[1])"

Einen siegreichen Zug ließ Albrecht am 16. Juli nach Masuren hin ausführen. Johannisburg wurde am 23. Juli gewonnen, die dort lagernden Polen und Böhmen wurden niedergemetzelt, das Schloß gestürmt und eine Anzahl Gefangene gemacht.[2]) Sehr sicher war dieser Gewinn doch nicht, denn die Feinde hatten sich hören lassen, sie müßten Johannisburg wieder nehmen, da es ihnen sehr darauf ankomme; auch befand sich das Schloß in sehr schlechtem Zustande, die Tore hatten keine Schlösser, die Masuren hausten in der ganzen Gegend und ließen alle Tage einen Angriff erwarten.[3]) Auch der weitere Vorstoß der Ordenstruppen nach Masuren hinein, bei welchem die beiden Orte Kolno und Wagenschoß genommen und ausgebrannt wurden, sei hier der Vollständigkeit wegen erwähnt.[4]) Nutzen brachten all diese Freibeutereien und Streifzüge nicht, auch nicht einmal von materiellem Gewinn war viel dabei zu verspüren.[5])

---

[1]) Eyn newes geticht von dem negstvorgangenen krieg zu Preußen 1520. Script. rer. Pruss. V. S. 344. 345.

[2]) Freiberg. S. 100. Gans. S. 330. KA. 23. 7. Johannisburg. Die zu Johannisburg gemachten Gefangenen übergeben Hermann Hasenkamp, Vogt zu Putzke, Dittrich v. Schlieben und Moritz Knebel Schloß und Gebiet von Johannisburg. Verzeichnis der Bestrickten, die zu Johannisburg vom Schlosse beteidingt sind.

[3]) KA. 29. 7. Wolf von der Grun, Pfleger von Johannisburg, an H. 29. 8. Johannisburg. Ders. an dens. 23. 9. Ders. an dens. 24. 9. Statthalter zu Rhein an H. 27. 9. Rastenburg. Hauskomptur von Königsberg an H.

[4]) Freiberg und Gans. l. c.

[5]) Vgl. die spottende Bemerkung von Gans, in der Masau wäre kein

Gleich zu Anfang des Monats Juli begannen auch die Streitigkeiten im Hinterlande wieder. Nach Schippenbeil wurde gemeldet, der Bischof von Heilsberg selbst habe in den nächsten Tagen einen Zug von zweitausend Mann in die Gegend von Bartenstein, Schippenbeil und Rastenburg in Aussicht gestellt. Auch Eilau wurde von den Scharen bedroht. Eine andere Nachricht bald darauf meldete, etliche Polen in merklicher Anzahl stärkten sich bei Heilsberg in einer Heide und seien willens, gegen Landsberg, Zinten, Eilau, Friedland, Schippenbeil und Bartenstein zu ziehen. Dem Planen in Bartenstein ließ Bischof Fabian die geheime Warnung zugehen, es versammle sich ein mächtiges litauisches Heer von sechstausend Mann, welches den Masuren zu Hülfe kommen wolle und seinen Zug mit Mord, Brand und Raub durch das Ordensland nehmen werde. Auch der polnische Feldhauptmann wollte die Masuren durch etliche Tausend Kosaken und Tataren verstärken und sandte einen Heerhaufen ab, welcher sich bei Passenheim lagerte, um die aus der Masurei zurückkehrenden Ordenstruppen abzuwarten. Er selbst wollte sich zwischen Schippenbeil und Rastenburg lagern, Friedland und Schippenbeil erobern und seinen Fußknechten zur Plünderung preisgeben.[1])

Bald hörte man dort von neuen Verwüstungen. Zwischen Bartenstein und Schippenbeil gingen die Polen über die Alle. Die Dörfer fast bis gegen Rastenburg, die Höfe der Edelleute, zwanzig Dörfer, darunter Leunenburg mit der Kirche wurden verbrannt. Vor Schippenbeil raubten sie das Vieh weg. Den Rückzug nahmen sie nach dem Bistum zu, an dessen Grenzen Kittlitz sie beim Dorfe Sturmhübel beunruhigen ließ. Sie teilten sich dann in zwei Haufen; der eine zog mit dem Raube ins Bistum, nicht fern von Heilsberg, der andere große Hause

---

gelegener Ort gewesen, die gewaltige Beute auszuteilen, als Erwiderung auf die Bemerkung bei Zerer (Script. rer. Pruss. V. S. 336), das Volk sei mit guter Beute am Mittwoch nach vincula Petri (8. August) wieder heimgekehrt.

[1]) KA. 9. 7. Bürgermeister und Rat von Schippenbeil an Bürgermeister und Rat von Friedland. 12. 7. Eilau. Erhart v. Raizenstein an H. 18. 7. Planen an Raizenstein. 25. 7. Schippenbeil. Kittlitz an H. 30. 7. Planen an H. 4. 8. Heilsberg. Bischof Fabian an Planen.

bewegte sich hin und her, sodaß die Straßen unsicher blieben. In der Gegend herrschte unsäglicher Jammer. Das Getreide auf dem Felde war von den Feinden geschleift worden; die Bauern behaupteten, der Bischof von Heilsberg habe ihnen befohlen, es auf dem Felde zu verbrennen. Auch sonst waren viel Zuchtlosigkeiten verübt worden. Aus den erbrochenen Kirchen wurde das Sakrament geraubt und ausgeschüttet, aus den Monstranzen (d. i. Ciborien) tranken die wilden Tataren und warfen die Gefäße ins Feld, wo etliche davon nachher gefunden wurden. Im ganzen hatten etwa viertausend Mann so barbarisch gehaust; als ihre Führer wurden Woyczegk, Soppolenczky, Mischkowsky, Schlupetzky, Prawada, „den man Ylowsky nennt" und ein Pfaffe, „wer der gewesen, weiß ich nicht," bezeichnet. Die Ordensbesatzungen mußten das alles müßig mit ansehen, da sie zu schwach waren, dem Feinde im offenen Felde zu begegnen, obwohl dieser sich völlig zerstreut hatte und oft nur zu fünf ein Dorf heimsuchte. Aber es war den wenigen Ordenstruppen nicht möglich, sich in gleicher Weise über das offene Land hin zu zerstreuen. In Bartenstein waren alles zusammen hundertundfünfzig waffenfähige Männer, Bürger und einige wenige Bauern; Knechte waren überhaupt keine vorhanden. Schippenbeil zählte vierundfünfzig Bürger, jung und alt. Nur einen Viehtransport, welcher von den Polen gegen Eilau geführt wurde, abzujagen, schien der vereinigten Besatzung von Bartenstein, Schippenbeil und Barten möglich.[1])

Dem wachsamen Kittlitz in Schippenbeil war es unverborgen geblieben, daß der polnische Heerhaufen bei seinem Rückzuge ins Bistum nach Heilsberg an der Grenze von den Wache haltenden Bistümlern angehalten worden war; diese wollten die Schaar nicht ins Bistum hineinlassen, mußten aber der Gewalt weichen. Wille des Bischofs war es, nur einen Ritter mit fünfzehn Pferden namens des polnischen Königs aufzunehmen, damit er Achtung auf sein Bistum habe, aber die polnischen Hauptleute erklärten Fabian, wenn er sie nicht durchlassen wollte,

[1]) KA. 30. 7. Schippenbeil. Kittlitz an H. Zwei Briefe. 31. 7. Ders. an dens. 1. 8. Plauen an H. 2. 8. Schippenbeil. Kittlitz an H. Einliegend zwei Briefe des Sigmund Rauter an Kittlitz aus Bartenstein. 5. 8. Bürgermeister der Stadt Schiffenburg an H. 5. 8. Schippenbeil. Kittlitz an H.

würden sie ihm im Bistum alles kahl machen; sie legten sich in die Stadt ins Quartier und gegen zweitausend Mann hart vor der Stadt an die Alle.[1])

Das Verhältnis zwischen dem Hochmeister und Bischofe war inzwischen wieder gespannter geworden. Der Hochmeister lebte in dem Glauben und hatte dies auch in Holland und an anderen Orten geäußert, Bischof Fabian habe ihm bei den Verhandlungen in Thorn geschadet. Den Versicherungen des Voth von Eulenburg, Fabian habe in Thorn das Mögliche zugunsten des Hochmeisters getan und sich über seine Bemühungen, Frieden zu stiften und einen Entscheid der Händel herbeizuführen, zu Kunz Truchseß, einem der Begleiter Albrechts auf seiner Reise nach Thorn, ausgesprochen, begegnete Albrecht ziemlich kühl.[2]) Auch war Albrecht wohl geneigt, den Bischof für das entschieden ordensfeindliche Benehmen seines Marschalls Georg Pröck verantwortlich zu machen, welcher der Stadt Friedland einen Absagebrief zuschickte, in dem er den Bewohnern mit Morden, Brennen und Abhauen von Händen und Füßen drohte. Als der polnische Hauptmann Zehmen mit vierzig Pferden Friedland berannte und drei Dörfer ausplünderte, war Pröck mit dabei. In seinem Hofe bei Domnau übernachteten die Polen vor dem Anschlage, die Bauern Pröcks halfen das Vieh von Domnau wegtreiben; auch die Dörfer zwischen der heiligen Dreifaltigkeit und Domnau wurden ausgeplündert. Infolgedessen wollten die erbitterten Bürger Friedlands und die beraubten Bauern in den Hof Pröcks einfallen und ihre Feinde, vor allem Pröck selbst darin suchen. Nachher hieß es allerdings, es tue der Handel Georg Pröck leid.[3]) Man machte dem Bischof ferner zum Vorwurf, er habe bei dem Einfall in das Ordensgebiet seine zwei Knechte, auch einen Pfarrer

---

1) KA. 25. 7. Schippenbeil. Kittlitz an H. 31. 7. Ders. an dens. Undatiert. Bartenstein. Sigmund Rauter an Kittlitz. (Einlage zu 2. 8. Kittlitz an H.)

2) KA. 16. 7. Heilsberg. Voth v. Eulenburg an H. 19. 7. H. an Voth v. Eulenburg.

3) KA. 11. 5. Eberhard v. Freiberg an Truchseß. 30. d. Friedland. Stefan von Herbilstadt an H. 28. 7. Heilsberg. Voth v. Eulenburg an Planen.

Simon von Mumain dabei gehabt, welche den Polen alles angezeigt und die Furten über die Alle gewiesen hätten. Bei seiner bischöflichen Ehre versicherte Fabian, daß er weder diese Leute noch sonst jemand bei dem Einfall gehabt hätte, vielmehr habe er, als er von dem Rauben und Brennen vernommen, diese zwei Knechte in die Dörfer um Bartenstein nach Rössel zu geschickt, welche den Leuten dort gebieten sollten, sich mit ihrer Habe, ihrem Vieh und ihrer Person tiefer in das Bistum und in die Wälder zu flüchten. Als aber die Knechte nach Plausen kamen, fanden sie dort schon Tataren, welche etliche Bauern verwundet und erschlagen hatten und willens waren, das Dorf zu plündern; die Hauptleute der Tataren nahmen dann die beiden Knechte gefangen mit sich, weil sie ihnen nicht trauten. Daß sich auch die Bürger von Rössel mit 20—30 Pferden bei dem Raubzuge beteiligt haben sollten, hielt der Bischof nicht für glaublich. Der Pfarrer von Mumain aber sei der Kaplan des polnischen Hauptmanns Mischkowski, welcher im Heere diene und über den der Bischof nicht zu gebieten habe.[1] Verdacht erregte bei Albrecht vielleicht auch des Bischofs Verkehr mit Heinrich Reuß von Plauen in Bartenstein, welchem der Bischof insgeheim eine Warnung vor dem demnächst bevorstehenden Einfall eines litauischen Heeres ins Ordensland hatte zugehen lassen. Auch sonst führten Fabian und Plauen Verdacht erregende Korrespondenz, deren Inhalt nicht genau hatte festgestellt werden können. Fabian hatte Plauen sein Bedauern ausgesprochen, daß ihm durch polnische Heerhaufen Schaden zugefügt worden sei und zeigte sich geneigt, den Wünschen Plauens entgegenzukommen. Zugleich beklagte er, daß die Leute Plauens, wann ihnen Schaden zugefügt sei, nichts anders zu tun wüßten, als sich an seinen armen Leuten zu rächen, als ob diese schuldig wären, während sie sich doch zur Wehr setzen könnten, anstatt, sobald sie einen Kosaken oder Tataren sähen, gleich in den Wall zu fliegen.

Auch Fabian hatte wieder einige Einfälle seitens der Ordensleute in sein Gebiet zu beklagen. Bauern mit etlichen Knechten

[1]) KA. 4. 8. Heilsberg. Fabian an Plauen. 12. 8. Eilau. Reizenstein an H.

on Eilau fielen in das Dorf Bogen ein, raubten es aus, ver-
rannten es und schlugen die Bauern tot. Etliche Bauern mit
ier Bürgern von Schippenbeil fielen ebenfalls in seine Herrschaft,
in und versuchten etliche Dörfer zu plündern und zu brennen,
ber der Anschlag mißglückte; die Hauptführer der Rotte wurden
efangen genommen, und es wäre überhaupt niemand entkommen,
venn den Bistümlern nicht die Verfolgung verboten gewesen wäre.
tliche Knechte von Schippenbeil fingen den Schulzen von
Plausen, wurden aber umringt; keiner wäre lebendig wegge-
ommen, wenn nicht der Bischof solche Uebergriffe verboten
ätte. Fabian betonte zu wiederholten Malen sein sehnsüchtiges
Verlangen, Frieden und Stillstand zu halten; er wollte sich auch
urch solche unliebsamen Vorkommnisse in seiner friedlichen Ge-
innung nicht irre machen lassen und den Stillstand, welchen er
em Hochmeister durch Wend von Eulenburg zugesagt hatte,
nverbrüchlich halten, wenn er nur auch seinerseits von den
rdensleuten unbeschädigt blieb.[1]) Diese Freude sollte ihm aber
icht zuteil werden.

Mit fünftausend Mann zu Roß und zu Fuß samt etlichem Geschütz
rach Albrecht am 15. August gegen Heilsberg auf.[2]) Voraus
hickte er an den Bischof und seine Untertanen eine Aufforderung
ch freiwillig ihm zu unterwerfen. „Wir fügen Euch zu wissen“,
o schrieb er an Fabian, „daß wir in keinen Zweifel ziehen, Ihr
abt in reifem und gutem Gedächtnis, was Gutes wir Euch und
urem Stift auch der gemeinen Geistlichkeit zum Besten je und
llerwegen gehandelt, geübt und vorgenommen haben, und sonderlich
it Einnehmung der Stadt Braunsberg, wie das unsere Schrift
n Euch klärlich ausweist und mitbringt, indem wir hofften, wir
ollten wegen solcher unserer Güte, die wir Euch und Eurem
tifte und der ganzen Kirche Heilsberg geleistet, am Kriege Ge-

[1]) KA. 28. 7. Heilsberg. Bischof Fabian an Plauen. 30. 7. Plauen
n H. 2. 8. Schippenbeil. Kittlitz an H. Beiliegend zwei Briefe des Rauter
Kittlitz aus Bartenstein und Zettel von der Hand Rauters. 4. 8. Heilsberg.
abian an Plauen. 5. 8. Schippenbeil. Kittlitz an H. Nachschrift. 12. 8.
eilsberg. Fabian an Plauen. Undatiert. Plauen an H. (29. 7.?)

[2]) Aufzeichnungen (Script. rer. Prussic. V. p. 337). Nach Freiberg
ei Meckelburg S. 105) fand der Aufbruch von Königsberg schon am
1. August statt. Vgl. Gans (bei Meckelburg) S. 332.

fallen erlangt haben, was aber alles unangesehen gewesen, denn wir haben mit dem Orden und den Unseren am meisten Schaden aus Eurem Stift durch das königliche Heer erlangt und haben das mit Geduld angesehen und leiden müssen, indem wir zu der Vermutung hinneigten, Ihr werdet solches gewandelt und verboten haben, wie uns denn durch Herrn Wend von Eulenburg zum Teil von Euch angezeigt wurde, daß Euch solches Tun und Beginnen getreulich leid sei, mit der beigefügten Meinung, Ihr wolltet uns und unseren Orden mit nichten aus Eurem Stift angreifen, beschädigen und antasten lassen, worauf wir uns denn verlassen in der tröstlichen Hoffnung, es sollten die Werke mit den Worten übereinstimmen. Weil wir aber aus mannigfacher Handlung finden, daß unser Orden, wir und unsere Untertanen ohne Maß aus Eurem Stift beraubt, gebrannt und gemordet worden sind und noch täglich beschwert werden, woran Ihr Euch nicht gesättigt, sondern zulaßt, daß Euer Hofgesinde solches verüben hilft, so werden wir veranlaßt, das nicht länger anzusehen und zu dulden, sondern gedenken uns vor den Schäden, welche uns und den unsern aus Eurem Stifte geschehen sind, zu erholen. Damit habt Ihr aber zu empfinden, daß wir nicht dermaßen geneigt sind, Euch und Euer Stift, wie uns widerfahren, zu verderben und zu vernichten, sondern, so Ihr Euch mit Willen uns und unserm Orden ergeben wollt und Euer Stift mit aller Zubehör untertänig und gehorsam machen wollt, wollen wir Euch zu besonderem Wohlgefallen auf Frieden und Ruhe bei unserem Orden zu bleiben annehmen und, soviel uns immer möglich schützen. Wo Ihr aber Euch dessen samt dem Stifte weigern werdet, und das, was wir Euch ansinnen, abschlagen tut, habt Ihr zu bedenken, daß wir dasjenige üben, handeln und beginnen müssen, wovon wir lieber frei sein wollten." In drei bis vier Stunden nach Verlesung des Briefes wünschte Albrecht Antwort zu erhalten.[1]) Ein zweiter Brief des Hochmeisters ist verloren gegangen.

Eine andere Aufforderung erging an alle Untertanen des Bischofs. „Wir Albrecht tun kund und fügen allen, was

---

[1]) KA. 18. 8. Beilage. H. an Fabian.

Standes oder Wesens sie seien, seien sie Geistlich oder Weltlich, und sonderlich allen Untertanen des Bischofs Fabian zu wissen, daß Euch unzweifelhaft gut kund und unverborgen ist, welch guten nachbarlichen Willens wir uns in Annehmung unsers Regiments, des Hochmeisteramts, bisher zu Eurem Herrn und Euch allen erzeigt und dargegeben, des Verhoffens, des Kriegs Gefallen dadurch erlangt zu haben; weil aber dieser gute Wille umsonst gewesen, vielmehr er uns, unserm Orden und Untertanen aus seinem Stift mit Mord, Raub und Brand merklich beschädigen und antasten hat lassen, was wir bisher mit Geduld gelitten und angesehen in der Hoffnung, wir sollten solches Angriffs aus seinem Stift vermögend gewesen sein, nachdem dies aber in keinem Weg gewandelt worden ist, sondern je länger je mehr aus seinem Stifte, auch etliche seiner Diener und Hofgesinde, die mit dem königlichen Heer Unterschlupf haben und mitritten, beschädigt haben, wissen wir das nicht länger anzusehen und werden deswegen höchlichst gedrängt und veranlaßt, dieses Eures Herren Vornehmen zu wandeln. Damit Ihr aber zu empfinden habt, daß wir in keinem Weg geneigt sind, Euch dermaßen zu behandeln, wo Ihr Euch gutwillig zu uns und unserm Orden, demselben Gehorsam zu leisten, ergeben wollt, haben wir etliche unsere Hauptleute samt unserm Brandmeister dazu verordnet, Euch also anzunehmen und zu solchem, wie sich gebührt, zu brandschatzen, derhalb so mag eine jegliche Dorfschaft und Kirchspiel ihren Pfarrer samt zwei aus ihren Aeltesten ohne alles Säumen nach Verlesung dieses Briefes eine Viertelmeile Wegs von unserm Land abfertigen, auf Bescheid zu warten, solche Brandschatzung mit ihnen abzureden. Wenn Ihr aber dies verächtlich ansehen werdet und diesen unsern guten Willen Euch zum besten vorgeschlagen, damit ihr nicht verbrannt oder auf andere Weise beschädigt werdet, abschlagen tätet, habt Ihr zu achten, daß wir verursacht werden, dasjenige mit Euch vorzunehmen, das wir lieber vermieden haben wollten. Darum so wollen wir Euch dies zum besten und in Gnaden vermeldet haben, darnach sich ein jeder wisse zu richten."[1])

---

[1]) Das. Beilage. Konzept.

Auf diesen an alle Stiftsuntertanen aus dem Lager vor Heilsberg gerichteten Brief verwies wohl Albrecht in seinem anderen Schreiben, welches er den Bewohnern von Heilsberg noch besonders zugehen ließ. Sie würden, schrieb er, aus seinem heute im Felde vor ihrer Stadt erlassenen Schreiben vernommen haben, was sein Gemüt ihnen allen zum besten gewesen sei. Er hätte umgehend ihre Antwort erbeten, eine solche aber bisher nicht erhalten. Nochmals erbat er unverzüglich Antwort durch den Ueberbringer des Briefes, sodaß er sie gewiß Sonnabend früh in Händen hätte, da er nicht gerne zu fernerem Schaden Ursache geben wollte, vielmehr möchten sie bei sich selbst erwägen, wie er gröblich von ihrem Herrn und ihnen selbst gedrängt werde.[1]

Die Antwort der Heilsberger lautete sehr entschieden. Sie hätten zu dem Schaden, den Albrecht erlitten habe, keine Ursache gegeben, auch hätten sie ihrem Bischofe geschworen untertänig und unterworfen zu sein; sie wollten bleiben, wo er bleibe.[2] Auch Fabian gab eine sehr gemessene und würdige Antwort: „Wir sind nicht so unverständig, daß wir für Guttaten nicht sollten dankbar sein, denn das tun auch unvernünftige Tiere. Was aber Gutes und Frommes aus der Einnahme von Braunsberg uns und unserm Stift begegnet, ist vor Augen und aller Welt kundig. Wenngleich die Stadt in Schutz genommen wurde, sollte man uns doch unseres Besitztumes nicht beraubt haben. Zu dem königlichen Heerlager in unserem Stift habt Ihr selbst Ursache gegeben, sonst wäre unser ganzes Bistum der Bürde und Beschwerde des ganzen Krieges ledig geblieben. Was daraus Eurem Orden für Schaden erwachsen ist, ist nicht durch unser Geheiß und Zulaß, sondern wider unsern Willen geschehen, auch lag es nicht in unserer Macht, dem zuvorzukommen. Auch wird es sich nachweisen lassen, daß durch unser Bistum kein Ritt (der Polen) geschehen ist, daß sie aber im Zurückziehen sich durchgeschlagen haben, haben wir nicht verbieten können. Was aber von denen von Eilau am Palmsonntage und kurz nach dem Stillstand auch auf anderen Gebieten von den Euern mit Raub

[1] Das. Beilage. An Bürgermeister, Ratmannen und die ganze Gemeinde Heilsberg.

[2] KA. 18. 8. Ratmannen von Heilsberg an H.

Nord und Brand in unserm Stift getan, wodurch die Unsern ur Notwehr gedrängt wurden, ist öffentlich und am Tage; wir ätten uns deswegen keineswegs verhofft, daß Ihr solch feindlich .nd tätlich Vornehmen, zu dem wir keine Ursache gegeben haben, oider uns und unsere Kirche solltet geübt haben, sondern Eure Nacht und Ritterschaft wider Eure Feinde, welche Euch solchen Schaden zugefügt haben, würdet gebraucht haben. Wenn Ihr egehrt, wir sollen der Kirche Herrschaft und unser Stift mit illem Zubehör Euch und dem Orden ergeben und untertänig nachen, so befrembet das uns nicht wenig, weil ihr wisset, daß inser Stift eine besondere Herrschaft in geistlichen und weltlichen Gütern ist und ohne alle Vermittlung (d. h. unmittelbar) der päpst:ichen Heiligkeit unterworfen und ad patrimonium S. Petri ge:ommen ist, in welcher auch der König von Polen nichts als den loßen Schutz aus des Ordens Verträgen und päpstlichem Befehl jat. Wir können daher die Gerechtigkeiten der päpstlichen Heilig:eit nicht vergeben, auch uns und die Untertänigkeit des Stifts, nit der wir der päpstlichen Heiligkeit verpflichtet sind, nicht ent:iehen. Auch wißt ihr sehr wohl, daß die Kirche vom Papste undiert und dotiert ist, nicht vom Orden, dem sie auch vormals u keiner Zeit untertänig gewesen.,"[1])

Die Hoffnung des Bischofs, der Hochmeister werde sich erneren tätlichen Vornehmens wider ihn und sein Stift enthalten, md ihm Dinge, über die er keine Macht habe, die er auch ohne Berletzung der Ehre nicht tun könne, nicht zumuten, ging nicht n Erfüllung, und auch die Versicherung des in Heilsberg be:trickten Both von Eulenburg, solange er in Heilsberg sei, habe r nie erfahren, daß des Bischofs Untertanen und Hofgesinde den Hochmeister beschädigt hätten,[2]) vermochte die Bestürmung Heilsbergs iicht zu verhindern. Auf dem Wege nach Heilsberg brannte und randschatzte Albrecht etliche Dörfer im Bistum.[3]) Heilsberg vurde von allen Seiten berannt, da die Stadt aber stark von Polen besetzt war und das Geschützfeuer des Ordensheeres — ein Freudenfeuer nannte Albrecht die Feuerkugeln, die er hinein-

[1]) KA. 18. 8. Schloß Heilsberg. Fabian an H.
[2]) KA. 18. 8. Heilsberg. Both v. Eulenburg an H.
[3]) Aufzeichnungen in Script. rer. Prussic. V. p. 337.

schleuderte — lebhaft erwidert wurde, lag er nur ungefähr
Stunden davor und zog sich dann wieder nach Bartenstein
nachdem die Vorstadt an zwei Stellen weggebrannt war.
Bischofe wurde in seinem Gemache ein Schreiber und ein
erschossen; wenig hätte gefehlt, so wäre er selbst getroffen
Die Königsberger Bürger, welche die Heilsberger Vorstadt
brannten, erlitten dabei eine Schlappe durch die Polen
büßten dreizehn Mann ein. Auf eine regelmäßige und fortge-
Belagerung der Stadt war der Hochmeister wohl überhaupt
eingerichtet.[1])

Mehr Ruhm erntete Albrecht auf dem Zuge, welchen er
Bartenstein aus gegen Rössel unternahm, um das von Tata-
hart bedrängte Rastenburg, wo der Hauskomptur von Königsb-
Michael Drahe, das Kommando hatte, zu entsetzen. In
Umgegend weit und breit wütete ein Trupp von tausend
gegen die wehrlosen Einwohner, zog auf der Straße von Blau-
und Barten, brannte Drengfurt und trieb das Vieh
während tausend Mann in Rössel in Reserve lagen und
streifenden Horden erwarteten. In Rastenburg zündete er
Teil der Vorstädte an. Nach Freiberg zog Albrecht
23. August abends gegen Rössel, überfiel frühmorgens die
der Vorstadt lagernden Tataren im Schlaf, erschlug ihrer
sechshundert und erbeutete gegen siebenhundert Pferde. Nach

[1]) KA. 23. 8. Preußisch Mark. Paul Fasolt an Magister Bartolo-
Kantzler. 30. 8. Schippenbeil. Kittlitz an H. 7. 9. H. an Dietrich v.
berg. Freiberg bei Meckelburg S. 105. Gans das. S. 332. Auch Fal
Töppen S. 58 läßt durchblicken, daß der Aufenthalt Albrechts vor Heilsberg
nur von kurzer Dauer war. Die Heilsberger Chronik (Script. rer. Warm.
II. p. 405) setzt feria VI. post festum s. Luciae als Tag der Ankunft des
Hochmeisters vor Heilsberg an und läßt im Anschluß an Simon Grunau
(trat. IX. C. cap. II. 8, 3. bei Perlbach Bd. 1. S. 361) die Stadt
Wochen lang belagert werden. Das Datum beruht auf einem Lesefehler
zeigt den Anfang der zweiten Belagerung Freitag nach Luce = 19. Oktober
(so Aufzeichnungen in Scriptores rer. Prussic. V. p. 338 u. Freiberg
S. 121) an. Daß Albrecht zweimal vor Heilsberg erschien, verschweigt die
Chronik. Die einzelnen Nachrichten, welche sie über die Belagerung bringt,
beziehen sich auf den zweiten Zug des Hochmeisters. Ungenau läßt
Bd. 9. S. 613 u. ff. die Belagerung von Heilsberg jetzt beginnen und bis in den
Winter hinein fortdauern.

Angaben Albrechts wurden in die achthundert in der Vorstadt mit langen Spießen niedergemacht, darunter Leute vom besten Hofgesinde des Königs, und bis an die tausend Pferde erobert.[1]) Nach der Schätzung des Volkes wären die Erfolge sogar noch größer gewesen. Der Diener des ermländischen Weihbischofs wollte die polnische Heeresmacht auf dem Zuge von Braunsberg nach Rößel gezählt haben: es wären ihrer etwa eintausendfünfhundert gewesen, als sie aber zurückkehrten, nicht über fünfhundert; das gemeine Geschrei sagte, sie hätten achthundert Tote und tausend Pferde verloren, welche erschlagen und verbrannt seien; zu Rößel hätten sie fünftehalbhundert im Felde begraben, hundert im Kloster, hundert in der Pfarrkirche.[2])

Wie wenig Albrecht durch die Belagerung Heilsbergs gewonnen hatte, zeigte sich sofort. Kaum hatte er Heilsberg den Rücken gekehrt, da unternahm die polnische Besatzung neue Streifzüge. Nach wenigen Tagen drang sie, vierhundert Mann stark, in die Vorstadt von Bartenstein ein, verbrannte zwei Häuser, nahm Vieh weg und erwürgte etliche arme Leute im Felde; ihr Andrang wurde so stark, daß Plauen Moritz Knebel aus Schippenbeil zu Hülfe rief, aber zu einem Scharmützel kam es nicht: vor den nachsetzenden Knechten und Reitern zogen sich die Polen mit ihrem Raube wieder nach Heilsberg zurück.[3]) Solche Raubzüge wiederholten sich in der Folgezeit. Da alles ringsum vom Feinde

---

[1]) KA. 7. 9. H. an Dietrich v. Schönberg.

[2]) KA. 22. 8. Barten. Schaumberg an H. 2 Briefe. 31. 8. Rastenburg. Hauskomptur v. Königsberg an H. 1. 9. Ders. an dens. 1. 9. Bartenstein. Hans Franck an H. Beibrief des Moritz Knebel an Hans Frank. Freiberg S. 107. Falk S. 59. Gans S. 334. Aufzeichnungen in Script. rer. Prussic. V. S. 337.

[3]) KA. 30. 8. Schippenbeil. Kittlitz an H. 31. 8. Bartenstein. Knebel an H. Die den Quellen keineswegs entsprechende Nachricht des Simon Grunau, daß Bartenstein durch Vermittlung der Romelauischen vor polnischen Ueberfällen bewahrt blieb, (tract. IX. C. cap. 2) ist aus Script. rer. Warm. II, S. 195, 383 auch in Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler, Heft 2, S. 28 übergegangen. Eine historische Persönlichkeit ist die Romelauische allerdings, wie der Herausgeber von Simon Grunau zu dieser Stelle richtig bemerkt — sie kommt in mehreren Urkunden des Königsberger Staatsarchivs vor —, aber eine solche Tätigkeit, wie ihr Simon Grunau zumutet, läßt sich nicht weiter nachweisen.

verwüstet war, machte sich bald große Not an Lebensmitteln geltend. Gewöhnlich alle zwei bis drei Tage erschienen die Polen zu zwei- bis dreihundert vor Bartenstein und verübten allen erdenklichen Mutwillen. Knebel brannte vor Verlangen, zur Rache dafür ins Bistum einzufallen; von dem, was er an Rindvieh und Gefangenen erbeutete, wollte er dem Hochmeister die Hälfte oder das Drittel abtreten. Aber seine eigenen Streitkräfte genügten nicht, um den Feinden Abbruch zu tun, ja bei einem Ueberfall am 19. September wurden ihm vierundzwanzig Knechte erstochen, welche auf eigene Faust ohne sein Wissen mit den Feinden ein Scharmützel begonnen hatten, aber auch die Polen füllten zwei Wagen mit ihren Toten.[1])

Gleichzeitig hören wir von neuen Truppenzügen, welche das schwergeprüfte Stift von allen Seiten durchkreuzten. Aus der Masurei kamen achthundert Mann zu Pferde, schlecht gerüstet, in Seeburg an, die für Rössel bestimmt waren. Das Heer vor Braunsberg sandte achthundert wohlgerüstete Reiter, wie es hieß die besten, welche der König überhaupt im Felde hatte, nach Heilsberg, wo sie viel Proviant einnahmen, um ihn ins Lager vor Braunsberg zu bringen. Das polnische Heer wurde außerdem durch Landvolk und Leute aus dem Werder, dreitausend Mann stark, unter Führung des Bruders des Bischofs, des Hans von Losainen, und des Hauptmanns von Marienburg verstärkt. Losainen hoffte, so hieß es, Bartenstein und Rastenburg für sich zu erobern. Größere Truppenmassen konzentrierten sich jetzt in Rössel, um ähnlichen Ueberfällen wie am verflossenen Bartholomäustage kräftiger zu begegnen. Ein Haufe von hundert Reisigen zog über Wartenburg und Seeburg dorthin, von Heilsberg ein Trupp achtzig Pferde und einhundertzehn Fußknechte stark; achthundert Reisige blieben in Heilsberg gelagert. Die Nachrichten über diese Truppendurchmärsche lassen allerdings im einzelnen, wie das bei Nachrichten dieser Art, die auf Hörensagen, Späherdienst und unbestimmter Schätzung beruhen, an Bestimmtheit zu wünschen übrig und gewinnen erst später bestimmtere Gestalt. Ende September wußte man auf Ordensseite, die Hauptleute Mischkowski

1) KA. 16. 9. Knebel an H. 19. 9. Ders. an dens.

und Krapczky lägen mit dreihundert Pferden und hundert Fußknechten in Rössel; Mischkowsky ließ dorthin auch sein Weib nachkommen, woraus gefolgert wurde, er werde dort den ganzen Winter hindurch bleiben. Alles Getreide wurde vom Felde in die Stadt hineingeschafft, die Mauern wurden inwendig verhauen, ihre schwache Stellen und die beiden Tore mit Mist gefüllt, alle Hopfengärten vor der Stadt glatt abgehauen und ringsherum verlorene Zäune gemacht. Eine Heerschau am 21. September sollte tausend wehrhafte Mann festgestellt haben. So durch die feste Stadt gesichert, bildeten die Polen dort den Schrecken des benachbarten Ordenslandes. Das Landvolk um Rastenburg flüchtete sich in die Wälder und war nicht zu bewegen, bei der Verteidigung der Stadt mittätig zu sein.[1])

Siebentes Kapitel.

Brandschatzungen im Ermlande. Zweite Belagerung von Heilsberg. Einnahme von Gutstadt und Wormditt.

Folgenschwerer wurde der Einfall Albrechts ins Stift für die Bewohner des Ermlandes selbst. Die Bauern wurden zu nicht geringem Teile in der Treue gegen ihren Herrn erschüttert und von Bartenstein aus, wo Albrechts Brandmeister Hans Frank seinen Sitz aufschlug, mit guten und bösen Worten veranlaßt, sich brandschatzen zu lassen, um Belästigungen durch die Ordenstruppen zu entgehen. So erschienen zunächst aus zwölf Kirchspielen die Bauern und ließen sich schatzen, von der Hufe 2 Mark, in zwei Terminen, am 9. und 23. September zahlbar. Sie erklärten einhellig, wenn der Hochmeister einen oder zwei Flecken im Stifte inne hätte, etwa Heilsberg und Rössel, wollten sie ihm alles tun, was arme Untertanen zu tun schuldig seien, jetzt aber

---

[1]) KA. 1. 9. Bartenstein. Frank an H. 8. 9. Bartenstein. Knebel an Hans Frank. Zettel. 6. 9. Schippenbeil. Kittlitz an H. 7. 9. Bartenstein. Knebel u. Frank an H. 7. 9. Rastenburg. Hauskomptur an H. 11. 9. Schippenbeil. Kittlitz an H. 22. 9. Ders. an dens. 29. 9. Schippenbeil. Hans Hobeck an H. 27. 9. Rastenburg. Hauskomptur an H. 28. 9. Kittlitz an H. 2. 10. Bartenstein. Schlieben u. Knebel an H. 14. 10. Hauskomptur an H.

vermöchten sie das nicht aus Furcht vor den herumschweifenden
Polen und Tataren, wenn sie auch wirklich dem Hochmeister zu
schwören wollten; doch wollten sie ihm nach Möglichkeit zu
Diensten sein, da sie der deutschen Nation mehr zugeneigt wären
als den Polen. Auch die von Bischofstein und Seeburg und der
größere Teil jener Landschaft ließen sich vernehmen, wenn der
Hochmeister käme, wollten sie ihm willig und gehorsam sein.
Bischofstein brandschatzte sich; die Seeburger hinderte Wend von
Eulenburg daran, und der Bischof verbot den Bauern bei
Verlust des Leibes und Gutes, die Salvegard von den Ordens-
leuten anzunehmen. Als gebrandschatzte Dörfer werden Krekollen,
Prawden, Napratten, Plausen, Roggenhausen, Schellen, Schön-
walde, Schöneberg, Trautenau, Tegsten, Bischdorf, Santoppen, Für-
höfen, Glockstein, Gallingen, Heinrichsdorf, Kiwitten, Lauterhagen,
Schulen, Tornienen, Wuslack und Wienken genannt. Die
Pfaffen und Schulzen schatzte Frank doppelt, eine Entscheidung
über die Schatzung der Müller erbat er von dem Hochmeister, die
abgebrannten Bauern wurden mit den unverbrannten in gleicher
Höhe geschatzt.[1]

Weihbischof Johann, Pfarrer in Kiwitten, erreichte es, daß
seine Dörfer Prossitten, Begnitten und Tegsten ungebrandschatzt
blieben „seines Knechtes und der Kundschaft halber". Er wies
in seinem Schreiben an Albrecht darauf hin, wie er dem ritter-
lichen Orden, so oft als man ihn begehrt und er von Nöten ge-
wesen sei, willig und gern gedient, seine Barschaft im Kloster
zur heiligen Dreifaltigkeit verbaut habe in der Absicht, daselbst
sein Leben unter dem Hochmeister im Dienste Gottes zu enden,
sodaß er habe hoffen dürfen, seine zu seiner Notdurft ihm vom
Stift Ermland verliehenen Güter würden durch den Brand-
meister verschont und unverderbt bleiben, damit er sich ihrer in

[1]) 1. 9. Bartenstein. Hans Frank an H. Beibrief des Moritz Knebel an Hans Frank. 1. 9. Hans Frank an Melchior von Kettich. 2. 9. Schippenbeil. Hauskomptur von Königsberg an Kittlitz. 3. 9. Moritz Knebel an Hans Frank. 5. 9. Ders. an H. 7. 9. Ders. u. Hans Frank an H. 14. 9. Rastenburg. Hauskomptur von Königsberg an H. 16. 9. Knebel an H. 21. 9. Ders. an dens. 25. 9. Bartenstein. Frank an H. 4. 10. Ders. an dens.

seinem Alter getrösten könne. Wie wenig aber selbst der besondere Schutz des Hochmeisters in jenem ruhelosen Kriege wert war, sollte auch Johannes später noch an sich erfahren. Schon nachdem in Thorn der Friede geschlossen war, fiel am Freitag vor dem Palmsonntage 1521 der junge von Heideck mit etlichen Edelleuten, Reisigen und Knechten in die Herrschaft des Bischofs ein und verbrannte mehrere Dörfer; das Dorf Kiwitten war bereits ganz verbrannt, nur der Hof des Suffragans war mit Rücksicht auf die vom Hochmeister ihm gemachte Zusage und die von Hans Frank ihm ausgestellten Brandbriefe verschont geblieben, jetzt wurde er von Heideck, der des Briefes spottete, ohne Rücksicht und Schonung angesteckt, der Bischof verlor alle seine Habe und flehte klagend den Hochmeister um Schadenersatz an.[1])

Auch in der Folge hören wir noch von ungeordneten Hin- und Herzügen der Polen zwischen Rössel und Heilsberg, der Ordenstruppen zwischen Bartenstein und Rastenburg. Der Generalkapitän der polnischen Truppen, Janusch Swirczewski, schickte vom Lager vor Braunsberg fünfzig polnische Fußsoldaten dem Bischof nach Heilsberg zu. Gleichzeitig erhielt Seczygnewski den Auftrag, mit seinen Böhmen solange, als es nötig wäre, im Gebiete des Bischofs zu verbleiben.[2]) Die Verwüstungen des Krieges müssen grauenvoll gewesen sein. In Schloß Eilau war die Besatzung Ende September bis auf fünfundzwanzig Knechte zusammengeschmolzen. Die Schulzen und Freien, welche zur Verteidigung des Schlosses zugezogen waren, waren zum größten Teil erschlagen. Die Knechte, welche den Sommer über bereits dort gelegen hatten, liefen weg, weil sie keinen Sold erhielten, machten Beutezüge ins Bistum hinein und trieben das Vieh teils nach Braunsberg, teils nach Königsberg. Ende Oktober waren überhaupt keine Knechte mehr im Hause, und auch die Freien und Bauern liefen, von der Not gedrängt, Beute suchend ins Bistum, ohne doch etwas rechtes nach Hause mitzubringen, denn

[1]) KA. 1. 9. Bartenstein. Frank an H. Beibrief des Knebel an Frank 5. 9. Johann, Weihbischof Simbaliensis zu Kiwitten, an H. 1521. 12. 5. Kiwitten. Ders. an dens.

[2]) BA. D 66. fol. 18. 1520. 23. 9. Lager vor Braunsberg. Swirczewski an Fabian.

das Land war schon völlig ausgesogen.[1]) Sechszig Deutschordensleute pochten Ende September Legienen aus und nahmen etliche Bauern gefangen, die sich mit 600 Mark schatzten. Andererseits drangen drei polnische Heerhaufen, etwa dreihundert Pferde stark, bis Rastenburg raubend und plündernd vor.[2]) Ueberall in den Ordenshäusern ertönten Klagen wegen Mangel an Geld, die Knechte verlangten dringend ihren Sold. In Schippenbeil geriet die Bürgerschaft mit den Knechten unter ihrem Hauptmann Hans Hobeck arg zusammen. Die Bürgerschaft erhob Beschwerde über Beschwerde wegen der drückenden Forderungen der Söldner, welche Verpflegung von ihnen verlangten, obwohl in der Stadt die größte Not herrschte; die Söldner dagegen bestanden um so mehr auf der Verpflegung, als ihnen kein oder ungenügender Sold gezahlt, ihnen auch verwehrt wurde, die feindlichen Bauern der Nachbarschaft auszuplündern, weil diese es vorzogen sich brandschatzen zu lassen, um den ewigen Drangsalierungen zu entgehen. Als Hobeck zeitweilig von Schippenbeil entfernt war, wollten ihn bei seiner Rückkehr die Bürger nicht wieder in die Stadt aufnehmen, und auch die in der Stadt verweilenden Adligen wurden in dieser Hinsicht bei Kittlitz vorstellig.[3])

Der Hochmeister bereitete inzwischen einen zweiten Anschlag auf Heilsberg vor. Er hoffte, die Stadt doch noch in seine Gewalt zu bekommen und sich so einen festen Hinterhalt mitten im Stifte zu sichern. Schon bei seiner ersten Beschießung der Stadt war ihm berichtet worden, er hätte die Stadt vielleicht eingenommen, wenn er länger davor Stand gehalten hätte. Schon wären einzelne Bürger der langen Einquartierung der polnischen Reiter überdrüssig gewesen und hätten darüber Klage geführt; der Bischof habe zwei der Hauptschreier, die geneigt gewesen wären,

---

[1]) KA. 30. 9. Eilau. Erhart von Reitzenstein an Gattenhofer. 24. 10. Eilau. Ders. an H.

[2]) KA. 2. 10. Rastenburg. Michael von Drahe an H.

[3]) KA. 5. 9. Bürgermeister u. Rat von Schiffenburg an H. 6. 9. Schippenbeil. Hans Hobeck an H. 11. 9. Bürgermeister und Rat von Schiffenburg an H. 13. 9. Schippenbeil. Hobeck an H. 15. 9. Bartenstein. Knebel an H. 17. 9. Schippenbeil. Hobeck an H. 19. 9. Ders. an dens. 29. 11. Schippenbeil. Kittlitz an H.

die Stadt dem Hochmeister zu überliefern, ins Gefängnis legen lassen.[1]) Jetzt schien wieder ein geeigneter Zeitpunkt, die Stadt zu überfallen, gekommen zu sein, denn die Heilsberger Besatzung, hieß es, ziehe allmählig ab, nur etliche Polen, noch etwa zweihundert zu Pferde und zu Fuß, lägen dort. Die Abneigung gegen den Bischof und die Bistümler war bei Albrecht nicht geringer geworden. Hatte sich doch noch vor kurzem der Burggraf von Heilsberg bei einem Streifzuge beteiligt, den die Bauern aus dem Bistum in die Gegend von Eilau gemacht hatten. Ja der Bischof selbst sollte gesagt haben, er wünsche den Tag zu erleben, an welchem er den Hochmeister in Ketten dem Könige von Polen überantworten könne; auch habe er die Polen gebeten, sie möchten von den Deutschen niemand leben lassen, sondern das Land mit Polen besetzen, die wären ihm getreu. Einen Bauern, welchen Kittlitz mit Briefen an Wend von Eulenburg abgesandt hatte, habe er heimlich zu Tode martern lassen. Wenig erfreuliche Aussichten mochten sich auch Albrecht eröffnen, wenn sich die Nachricht bestätigte, Fabian wolle außer Landes, nach Rom oder zum Könige von Polen.[2]) Andere Nachrichten meldeten, der Bischof habe sich bei einem Gefangenen nach den Ortsverhältnissen in Rastenburg erkundigt, wie und an welchem Orte die Stadt am bequemsten belagert und beschossen, wie die Mühle verbrannt werden könne; eine Belagerung von Rastenburg und Bartenstein schien in Aussicht genommen.[3])

Die entfernteren Vorbereitungen zum Zuge gegen Heilsberg lassen sich bis in die Mitte September zurückverfolgen. Moritz Knebel erhielt Auftrag, im Bartensteinischen Heerschau zu halten. Auch die Adligen wurden zur Heeresfolge unter Knebel aufgeboten und sollten sich für einen Monat oder vierzehn Tage selbst verproviantieren. Zur Heerfolge erklärten sich jene bereit, aber sich selbst zu verproviantieren, sagten sie, stehe außer ihrem Ver-

[1]) KA. 2. 10. Bartenstein. Schlieben u. Knebel an H. 3. 10. Dies. an dens. 3. 10. Schippenbeil. Schlieben an H. 3. 9. Bartenstein. Knebel u. Frank an H. Zettel. 4. 10. Bartenstein. Frank an H. 8. 10. Eilau. Erhart v. Reizenstein an H.

[2]) KA. 6. 9. Schippenbeil. Kittlitz an H.

[3]) KA. 14. 10. Rastenburg. Hauskomptur von Königsberg an H.

mögen, da sie ganz und gar vom Feinde verheert seien; einer von ihnen habe nicht einen Stecken an seinen Gütern stehen, sie seien ganz ausgebrannt, ihre Bauern erschlagen, zum Teil gefangen und weggeführt, auch klagten sie über Belästigungen wegen Beköstigung der Soldknechte, obwohl sie selbst mit ihren Frauen und Kindern nichts zu beißen und zu brechen hätten.[1]) Albrecht mußte sich zufrieden geben, wenn jene nur überhaupt sich zum Dienste zu stellen bereit waren.[2])

Auch an Wend von Eulenburg erging jetzt des Hochmeisters Aufforderung, von seinen Gütern dem Hochmeister zu Diensten zu sein und sich in eigener Person an einen demnächst zu bezeichnenden Ort, mit Proviant für einen Monat oder vierzehn Tage versehen, zum Kriege gerüstet zu stellen, wolle er nicht schwere Strafe erwarten. Wend wies dies Ansinnen mit Entschiedenheit zurück. Er zweifle nicht, daß der Hochmeister ein ehrliebender Fürst sei und ihm nichts unehrliches ansinnen werde, vielmehr, weil er bei seinem Herrn, dem Bischof von Ermland, in dieser Fehde und Dienst begriffen sei, wohl beachten, was ihm in diesen Läufen zu tun ehrlich sei. Dies Ansinnen müsse ihn nicht wenig beschweren; seinem größten Feinde könne nichts übleres geraten sein. Er habe gegen den Hochmeister und den Orden kein Pferd gesattelt. Diese Antwort Wends übersandte der Hauptmann Moritz Knebel dem Hochmeister mit dem Bemerken, der Hochmeister könne daraus ersehen, was für Ehre und Gut samt getreuer Pflicht Eulenburg dem Hochmeister gönne. Wend sei übrigens in eigener Person vor wenigen Tagen mit den Feinden vor Bartenstein gewesen, habe viele heimliche übrige Rede gebraucht und in die Stadt entboten, habe auch etliche Höfe und Dörfer brennen und anstecken wollen, woran ihn jedoch andere gehindert hätten. Solches hielt auch Knebel in seiner Antwort dem Eulenburg vor. Der Hochmeister billigte Knebels Vorgehen gegen Eulenburg.[3]) Da

---

[1]) KA. 15. 9. Bartenstein. Knebel an H. 15. 9. Sigmund Rauter, Hans Lesgewang, Krommon, Perwolt, Hans Reyman, Paul von der Laut, Ott von der Trenck, Quoes, Hans v. Tettau, Mattes v. Lode an H.

[2]) KA. 19. 9. Königsberg. H. (ohne Adressat, laut Inhalt aber Antwort auf den Brief des Bartensteiner Adels v. 15. 9.)

[3]) KA. 21. 9. Wend an Moritz Knebel. Beibrief. Plauen an Wend

mehrere Briefe aus der Korrespondenz in dieser Angelegenheit fehlen, läßt sich näheres über den Verlauf der Sache nicht feststellen.

Absichtlich verzögerten Moritz Knebel und Dietrich von Schlieben die ihnen vom Hochmeister übertragene Musterung der Knechte im Bartensteinischen und Rastenburgischen. Weil die Knechte keinen Sold erhalten hatten, waren sie zu ernsten kriegerischen Unternehmungen wenig bereit und mußten an ihren dem Hochmeister geleisteten Eid erinnert werden; eilte der Hochmeister mit dem Zuge, ohne daß die Knechte zuvor mit Geld getröstet waren, so war eine Meuterei zu befürchten, welche den ganzen Erfolg des Zuges in Frage zog. Geld! war also auch hier zunächst das Losungswort. Geld wurde denn auch überall, wo man dessen nur habhaft werden konnte, gesammelt. Dem Vikar Lukas in Schippenbeil wurden mit großer Mühe und Arbeit dreihundertundfünfzig Mark abgepreßt. Seine Kisten und Laden wurden danach durchsucht, seine Köchin gefangen gesetzt, worauf jener noch sechsundfünfzig Mark zahlte, um die Köchin aus dem Eisen zu bekommen. Anfangs Oktober fand die Musterung in Rastenburg und Schippenbeil statt, aber Geld hatten die Knechte auch jetzt noch nicht erhalten. Jetzt erging ein eilendes Aufgebot an alle Kammerämter wegen Unterstützung zum bevorstehenden Zuge. Ohne Säumen sollten alle mit ihrer Rüstung zu Pferd und zu Wagen, wie sie dem Orden zu tun schuldig wären, zuziehen. So brachte der Hochmeister schnell siebenhundert Knechte zusammen. Ueberall wurden auch Lebensmittel aufgeboten und nach Königsberg auf den Markt für den Zug zum Verkauf gebracht. In Königsberg selbst gingen Simon Drahe und Georg Truchseß von Haus zu Haus und gaben jedem Bürger auf, was er zu liefern hatte.[1]) Zu Anfang

---

v. Eulenburg. 22. 9. Knebel an H. 22. 9. Knebel an Wend v. Eulenburg. 22. 9. Kittlitz an H. 23. 9. H. an Kittlitz.

[1]) KA. 29. 9. Bartenstein. Knebel u. Schlieben an H. 22. 9. Kittlitz an H. 2. 10. Bartenstein. Schlieben u. Knebel an H. 14. 10. Königsberg. H. an die Kammerämter. 13. 10. Brandenburg. H. an Simon Drahe u. Georg Truchseß.

des Monats bereits waren auch neue Kriegsknechte aus Schweden her eingetroffen.[1])

In Heilsberg lag der polnische Hauptmann Seczygnewsky mit dreihundert Pferden; neunhundert andere Pferde aus dem großen Heere wurden anfangs noch erwartet, scheinen aber alsbald eingetroffen zu sein, denn später wurde die Besatzung der Stadt auf eintausendzweihundert Mann angegeben. Die Stadt wurde nach Möglichkeit in Verteidigungszustand versetzt: Es wurden Schirme vor die Tore, Planken und verlorene Zäune gemacht, das Wormditter Tor wurde verbollwerkt. Der Bischof erhielt vier Quartierschlangen und sechsunddreißig Hakenbüchsen, auch sonst befand sich die Stadt im Besitze guter Hakenbüchsen und etlicher Steinbüchsen. Die Bürger brachten ihre beste Habe aufs Schloß, sie hatten manche Gewalttätigkeiten von der polnischen Besatzung zu leiden. Einer Gerberin wollten die Polen Futter aus der Scheune nehmen, jene aber steckte vor Wut die Scheune an und zehn andere Scheunen fielen ebenfalls dem Feuer zum Opfer.[2])

Noch vor Beginn der Belagerung erschien der königliche Hofmann Johann Zamboczki, um den Bischof und die Städte des Stiftes in der Treue gegen den polnischen König zu befestigen. Nicht ohne Gefahr vor den Häschern des Hochmeisters, welche in der Gegend umherschweiften und Mordtaten verübten, gelang es ihm in die Stadt zu kommen und am 21. Oktober mit dem Bischofe sich zu unterreden. Hierbei kam auch ein Brief des Bischofs zur Sprache, der geeignet war, ihn in den Augen des polnischen Königs bloszustellen. Der Bischof erklärte, er habe diesen Brief im ersten unklugen Schrecken geschrieben und sei dazu durch einige der Seinen gezwungen worden. Zamboczki berichtete diese Entschuldigung des Bischofs an den polnischen Hof: der Bischof bereue jetzt seinen Brief; er habe, durch die Worte und Drohungen

---

[1]) Nach der Zererschen Chronik (Meckelburg S. 377) bereits am 6. Okt.

[2]) KA. 14. 10. Rastenburg. Hauskomptur von Königsberg an H. 19. 10. Bartenstein. Mühlmeister von Bartenstein an H.

der Landsknechte bewegt, geschrieben, was er sonst niemals getan hätte.[1])

Am 15. Oktober[2]) zog der Hochmeister von Brandenburg, wo er seine Truppen gesammelt hatte, gegen Heilsberg, nachdem er noch zuvor Mühe gehabt hatte, die schwedischen Söldner wegen ihres Soldes zufrieden zu stellen.[3]) Am 19. Oktober begann er die Stadt zu beschießen und zu bestürmen. Sein Heer war durch siebenhundert Landsknechte aus Braunsberg und die Knechte aus Bartenstein, Schippenbeil und Rastenburg verstärkt. Es lagerte sich auf dem linken Alleufer, weil es an einer Brücke die Geschütze über den Fluß zu bringen fehlte. Neue Verstärkung von eintausendsechshundert Landsknechten langte aus Schweden unter Führung des Hauptmanns Sigmund von Sichau am 20. Oktober in Königsberg an, welche am 25. Oktober nach Heilsberg nachzog.[4]) Der Hochmeister konnte ihre Ankunft vor Heilsberg nicht mehr abwarten, denn am 24. war Herzog Friedrich von Liegnitz, sein Schwager, in Königsberg angekommen, welcher mit Gutheißung des polnischen Königs zum zweiten Male — schon im Mai 1520 war er als ungarischer Bevollmächtigter in Thorn gewesen — nach Preußen ging, um eine Verständigung zwischen seinen beiden Verwandten, Albrecht und Sigismund, herbeizuführen. Am

[1]) Act. Tomic. V. p. 111. nr. CVIII. Heilsberg. 21. 10. Zamboczk an Tomicki.

[2]) Zerersche Chronik bei Meckelburg S. 377.

[3]) Freibergs Chronik bei Meckelburg S. 119. In diese Zeit ist ein undatierter Brief des Hochmeisters an Georg Unger im KA. anzusetzen, welcher leider nicht ganz unversehrt erhalten und daher schwer verständlich ist: Albrecht will morgen mittags in Albrechtsdorf (zwischen Bartenstein und Landsberg) sein, wohin er Moritz (Knebel) und Hans Franck bestellt hat, um mit ihnen einen Angriff auf Rößel zu verabreden. Am Sonntage haben die Feinde Musterung gehalten, es sollen eintausendzweihundert Knechte sein, im ganzen nicht über zweitausend Mann zu Fuß und zu Roß. Sie haben von der Alle bis an die Ziegelschenne Planken gezogen, wohin sie zur Nacht das Vieh treiben, am Tage draußen eine halbe Meile Wegs auf dem Felde rechter Hand; es wird darauf ein Anschlag zu machen sein. Fünfhundert Mann sind bei Gutstadt gewesen, aber nur hundert wurden eingelassen, die andern sind nach Allenstein gezogen.

[4]) KA. 24. 10. Gattenhofer an H.

25. langte Albrecht in Königsberg an, um seine Vorschläge entgegenzunehmen,[1]) doch war er wenig geneigt, auf sie

[1]) Freiberg S. 122. 123. Zerer (bei Meckelburg) S. 377. Gans S. 342. 343. Der ermländische Archidiakon Johannes Scultetus hatte in Elbing eine Unterredung mit Herzog Friedrich, über die er in einem Briefe an Bischof Fabian berichtet. (KA. 25. 10.) Es heißt hier mit Erwähnung des Zuges der deutschen Landsknechte, welche der Großkomptur Klaus von Bach endlich marschbereit gemacht hatte und welche unter Führung des Grafen Wilhelm von Ysenburg sich Preußen zu nähern begannen (vgl. Joachim, Politik. Bd. 2. S. 114—118): Comes de eysenburg et Claus de bach, qui sunt cum VII^m aut paulo plus in Marchia, hactenus nihil tentarunt cum polonis. Dicitur, quod sint X^m lancearioram et III^m peditum J., dicunt ex toto esse XVIII^m Et jam intercepisse posenaniam, id tam pudendum mendacium dux fridericus, cum quo Et Sambutzky hac hora egi, majorem in modum demiratur et cum stupore admirationis, quid de J. scribere debeat, nescit. In hoc loco hic dux apud Magistrum paulum plebanum per noctes jam duas hospitatus sufficienter instructus eruditus est in der rechten schuln, intelligenti satis, o Deus: opportune Et omnia bene ad omnia vota Et est res in tuto, nullus timor Neque formido, est enim, uti accipimus, princeps hic integer et regie Ma^ti sincerus valde Et homo factus est intelligens et videns antea cecutiens Et rerum ignarus nesciens was die ruben gelten. Cum Comite de eysenberg et Claus de bach cum suis Credat cum multa hilaritate, quod teneat pro certo, quod sint blae blae Et vere blae enten. Regia majestas, que hodie facit electionem, ante octavam secum habuit regnicolas equestres ultra XVI^m preter pedites Et confluunt poloni et slesite non modo confluunt sed aduolant, eyn yeder forchtet kome zu spate. Poloni sibi estimant iniuriam fieri, quod debeant expectare, donec hostes limites Marchiae egrediantur, egre per r. Ma. prohiberi possunt, ut non irruant in Marchiam, Et creditur, nisi prepropere retrocedant, et iam dicitur hic, quod retrocedunt, actum erit cum Marchia tota. Bohemi poloni slesite, quibus mandatum est per regem Ungarie, ut inuadant, regia Ma^tas uel tandem retinere Et prohibere auertere non poterit. J. erigit cristas, scio id unum esse in breui, scio futurum, ut et caudam demittat Et cristam. Scio et uere scio non modo spero, Et utique scio von gots wegen, Quod sit sub protectione galli et illi militent re illius est vere kykes mesz gekos, hec risum super demiracionem Et stuporem mouerunt duci huic Legnicensi, qui cum domino Sambuci fuit posnanie nudius octauus Et nudius septimus abiit a re Ma^te. Et dicit hic dux his uerbis: Meyn g. h. ko. von vngern behemen hat mir als eynen haubtman in der slesie auff gebiten zu ziehen widder meynen swagr den hoe. vnnd all die seynen mit aller macht zu ross vnd fuesz, dem wil vnd muesz ich gehorsam seyn. yh dach wolt ich die sach der maist gerne leithen, das

einzugehen.[1]) Neuen Mut flößte ihm die Nachricht ein, daß der große aus Deutschland heranziehende Haufen der von Dietrich von Schönberg und dem Großkomptur Klaus von Bach besorgten deutschen Landsknechte am 12. Oktober Meseritz erobert habe.

In höhnenden Worten wendete sich Albrecht wieder an Bischof Fabian und forderte ihn auf, Heilsberg zu übergeben. „Wissentlich und am Tag ist", so schrieb er, „mit was für betrüglichen Worten Ihr mit unserm Orden umgegangen seid und uns bisher am Seil geführt habt. Dieweil aber mäniglich sehen und ermessen kann, daß aus keinem andern Grund als allein aus Vergessenheit der Wohltat, so der hochlöbliche Orden Euch und allem Eurem Geschlecht getan hat, dies Euer Vornehmen geschehen ist und bis auf den heutigen Tag noch geschieht, auch unserm Orden der manichfachste Schaden aus Eurem Lande geschehen ist, weshalb wir höchlichst verursacht sind, solches zu strafen, und wiewohl wir begonnen, doch sanft umgehen und wohl andern Weg wissen, wie wir die Wohltat vergelten möchten, so wollen wir jedoch uns nicht bewegen lassen, da es uns doch billig zu Herzen gehen sollte, und Euch noch besonders erinnert haben, damit Ihr Euch erkennen möget und Euch dermaßen schicket, damit Ihr nicht weiteren Verderb ansehen dürft. Und falls Euch was geziemet, wollen wir Euch weiter zu uns geleiten, damit Ihr sicher zu uns und von uns kommen möget. Und was Ihr Willens seid, möget Ihr uns auf das eilendste verständigen."[2])

---

ichs vberhaben vnnd widder meynen swager nit feyntlich thete vben odder furnemen bdorfft, ich wolt auch dennoch fruntlich svegerschafft halten, Der halben ich anfenglich meinen hoffemeister zu ko. Ma[t] geschicket, erlangt habe gunst . . . . (?) vorhin meynen Swager zu ersuchen alleyn von mir selber vnnd aigenen furnemen vnnd wolmenung, Nu gedenk ich mit im gut slesich zu reden, mit kurz sagen, woruf die sach staet; wirt er mich horen vnnd volgen, wol gut, wo aber nit, nach fruntlicher warnung fare ich herwidder vnd thue ane alles seumen, wie mir gepoten. Multa alia et de quam plurimis quam prudenter certe disseruit cum gravitate breviter et ad rem paucis. Rumpantur ilia J. faciat quod potest. Erigat cristam et caudam, irritabuntur antique eius artes, hoc est pudenda mendacia. Mit J ist wie auch sonst in Schreiben der ermländischen Geistlichkeit der Hochmeister gemeint.

[1]) Vgl. Joachim, Politik. Bd. 2. S. 141. 142.

[2]) KA. Undatiert. Lager vor Heilsberg. H. an Fabian. Abgedruckt bei

Den Oberbefehl über die Ordenstruppen vor Heilsberg erhielt in des Hochmeisters Abwesenheit Georg Anger, welcher Kriegsgerät aus Braunsberg zur Verstärkung erhielt. Am 28. Oktober erwartete der Hochmeister, welcher lebhaft bedauerte, daß er des Herzogs von Liegnitz wegen nicht beim Sturm sein könnte, jede Stunde Nachricht, daß die Stadt im Sturm genommen sei,[1]) aber diese Hoffnung war verfrüht. Vielmehr hat die Besatzung auch jetzt sich tapfer verteidigt. Nähere Nachrichten über die Belagerung der Stadt bringt freilich Simon Grunau, doch wollen sie wie immer mit Vorsicht angenommen sein. Sechs Wochen lang, erzählt er, tat Albrecht alle Tage sechshundert Schüsse in die Stadt, Feuerkugeln, eine für 20 Mk., am letzten Tage warf er dreihundert Feuerkugeln in die Stadt, die Belagerten aber löschten das Feuer mit nassen Kuhhäuten aus. Die Stadtmauer wurde dreißig Ellen lang, elf hoch mit zwei Türmen niedergeschossen, doch konnte der Hochmeister sein Volk nicht zum Sturme bewegen, da vor der zerschossenen Mauer sich ein einundzwanzig Ellen tiefer gemauerter Graben befand.[2]) Diesem Bericht folgt auch die Heilsberger Chronik: sie schreibt, die Feuerkugeln hätten zwölf kleine, eine Spanne lange Kugeln enthalten, welche nach dem Niederfallen des Geschosses in der Zeit eines Ave Maria explodierten. Auf Heilsberger Tradition mag es beruhen, daß das Haus des Bürgermeisters Georg Knobelsdorff durch eine große eiserne glühende Kugel, die durch das Dach und den Söller drang, stark demoliert wurde.[3])

Nicht ganz ununterrichtet zeigt sich Grunau und nach ihm die

Joachim, Politik. Bd. 2. S. 365. Nr. 170, wo auch die Datierung gegenüber Voigt Bd. 9. S. 612 richtig gestellt ist. Die Bemerkung, „welches nich blawenten ader lickes mes leckes sein, sunder ist dy grun lauter wahrheitt. Den dis schreibt nicht doctor Johannes von sich, besunder dj ienigen, dy dar pey gewest, als der von Eisenpergk“, bezieht sich auf den obigen Brief des Scultetus an Fabian.

[1]) KA. 27. 10. H. an Georg Anger, Obersten des ganzen preußischen Heeres. 28. 10. Ders. an dens. 28. 10. H. an die Führer des großen Haufens. 1. 11. Lager vor Heilsberg. Georg Anger u. Dittrich Kalb. Bestellbrief für die gefangenen Ordenssöldner.

[2]) Grunau tract. XI. c. 2. § 3. bei Perlbach Bd. 1. S. 361.

[3]) Monum. Hist. Warm. VIII. S. 405.

Heilsberger Chronik, wenn beide mitteilen, daß auch bei der Belagerung von Heilsberg der Geldmangel im hochmeisterlichen Heere störend einwirkte. „Zum andern", so schreibt die Heilsberger Chronik fast wörtlich Simon Grunau aus, „so hatten sie von etlichen monatten her keine besoldung bekommen und krigetten auch kein stürmgeldt, sintemal sie von irem krigsrecht nicht wolten abschreitten, welches vermag, daß wer do hatt die woche zur besoldung 1 Fl., dem muß man, ehe den er zu sturm gehett, stürmgeldt geben 2 Fl. Und welche mehr haben und nemen als die hauptleute, fenrich, vnd wie sie heißen, die müssen vorn an lauffen. Und obwohl innen der homeyster bey seinen waren fürstlichen worten verhisch gerecht zu werden, so hatts doch nichts wollen helffen, sündern schrigen fast den gantzen tag hindurch: geldt, geldt, daß wir verdienett haben; gotz element, dich schend alles kreutz, monchs, gib geldt, geldt oder nichts getan vnd abgezogen." [1]) Tatsache ist, daß der Hochmeister kaum wieder im Lager vor Heilsberg angelangt war, als er sich schon an seinen Sekretär wegen Zusendung von Geld wenden mußte. Die Knechte unter Klaus Sauer und Heinz Doberitz zeigten sich unwillig, weil sie lange kein Geld erhalten hatten, und wollten sich weiter nicht gebrauchen lassen. Gattenhofer sollte in 4—5 Tagen genügend Geld in der Münze zu Königsberg fertig stellen und gen Heilsberg senden, auch den samländer Bischof veranlassen, seine Leute eiligst wieder nach Heilsberg zu senden. [2])

Auch bei den Belagerten mag es an Geld gefehlt haben. Allerdings war für sie eine Geldsendung in Elbing eingetroffen, aber es war nicht möglich, sie nach Heilsberg hineinzubringen, da die Stadt umlagert war, und selbst die Briefe, welche die Ankunft des Geldes dem Bischofe und dem Hauptmann Jakob Seczygnewski anzeigen sollten, scheinen in die Hände der Belagerer gefallen zu sein; [3]) ebenso wenig scheint die Meldung seines Freundes, des

[1]) Monum. Hist. Warm. l. c.

[2]) KA. 1. 11. Lager vor Heilsberg. H. an Gattenhofer. Undatiert (um 16. 11.) Ders. an dens.

[3]) KA. 14. 11. Marienburg. Janusch Swirczewski an Jakob Seczygnewski. 14. 11. Kaspar Maczyejowski u. Peter Jskbyenski an Seczygnewski. 14. 11. Marienburg. Kaspar Maczyejowski an Bischof Fabian. 14. 11. Marienburg. Balinski an dens.

Kastellans von Danzig, Johann Balinski, der König Sigismund nahe mit großer Heeresmacht, den Bischof Fabian erreicht zu haben. Trotzdem durfte Fabian guten Mutes sein: schon vier Wochen war der Hochmeister im Bistum und bisher hatte er mit all seinen Büchsen und seinem Feuer vor Heilsberg nichts schaffen können; niemand kehrte sich daran.[1])

Eine Vermittelungsrolle zwischen dem Bischof und dem erzürnten Hochmeister wurde, wenngleich erfolglos, durch die Mutter des Bischofs, Elisabeth von Losainen, Dietrich von Schlieben angetragen, der nun freilich nach dem, was wir sonst von ihm wissen, zu Vermittlungen wenig geneigt war, da er vorkommenden Falles das Feuer der Zwietracht sogar schürte. „Ich muß mich," so schrieb jene, „in diesem meinem Alter nicht wenig betrüben, daß ich diesen Jammer abermals ansehen muß, den ich vorher schon in meinen jungen Jahren angesehen, jedoch nicht mit solcher Wut wie jetzt. Mein gnädiger Herr (der Bischof) hat der königlichen Majestät Dienstleute zu sich nehmen müssen, da man seine Gnaden vorher mit Anrennen, Raub und Brand so ernstlich antastete. Wollte Gott, dies und anderes wäre verblieben, dann hätten diese Dienstleute andere Städte gefunden und sich nicht hierher begeben. Ich habe es nicht gerne gesehen und sehe es nicht gerne, alles was geschieht; wessen aber die Schuld ist, ist Gott und der Welt unverborgen. Mein gnädiger Herr hat dazu keine Ursache gegeben, sondern unsäglichen Schaden über sich ergehen lassen. Ich sehe gerne, daß Ihr den freundlichen Willen, mit dem man ihm begegnet, bedenket. Bedenket alles, was dem Lande zu Nutzen sein kann, und bittet den Hochmeister, er wolle alle Dinge in das Beste kehren und sich nicht wider meinen gnädigen Herrn und sein Land und seine armen Leute reizen lassen, denn wo das geschähe, würden wir fremder Gäste gerne müßig gehen und einig werden." Schlieben antwortete ausweichend und verlangte von Fabian bedingungslose Unterwerfung. Einen Anstand zwischen dem Hochmeister und Bischof zu machen, solle von ihm kein Fleiß gespart werden, wenngleich er nicht wenig Beschwerung wegen der Leute trüge,

---

1) KA. 16. 11. Heilsberg. Achatius Freund (der Sekretär des Bischofs Fabian) an Hieronymus Schirmer.

die solchen Krieg verursacht hätten. Er wolle des Bischofs frühere unfreundliche Haltung gegen den Hochmeister vergessen und, wiewohl er gerne in allem das beste fürwenden wollte, so wisse er doch nicht besser, wie ein Anstand gemacht werden könnte, als daß sich der Bischof demütige und sich mit dem Hochmeister vertrage. Der Bischof möge sich zu diesem Zwecke an Herzog Erich von Braunschweig, den Komptur von Memel, an Markgraf Wilhelm von Brandenburg, an Heideck und den Obersten Georg Anger wenden, da der Hochmeister auf deren Fürbitte viel gebe. Was Schlieben selbst dabei tun könne, darin wolle er keinen Fleiß sparen, doch solle der Bischof die Sache nicht lange aufschieben.[1])

Während Albrecht mancherlei Erfolge im übrigen Ermland zu verzeichnen hatte, verlief der Zug gegen Heilsberg, und vielleicht gerade deshalb, weil Albrecht auch anderswo seine Kräfte verzettelte, höchst kläglich. Der Hochmeister selbst konnte sich alsbald nicht verhehlen, daß seine Sache im Bistum sich doch nicht so gestaltete, wie er es anfangs gehofft hatte; alle Tage hatte er geglaubt, sollte die Belagerung Heilsbergs ein Ende haben. Georg Anger war weiter nach Wormditt gezogen, um dies zu erobern. Den Oberbefehl über das Fußvolk vor Heilsberg hatte Moritz Knebel übernommen. Dieser war aber seiner Aufgabe so wenig gewachsen, daß er am 28. November die Belagerung aufzugeben sich genötigt sah. Mit großer Mühe und Arbeit mußte er aufbrechen und die Truppen nach Bartenstein und Schippenbeil zurückführen, weil die Knechte großen Hunger und Durst litten. Manche hatten in fünf Tagen kein Brot genossen; dem Lager war in acht Tagen nichts zugeführt worden, sodaß Aufruhr entstand. Vom Hochmeister und Heideck mit Reisigen ganz verlassen, vermochte er seine Stellung nicht länger zu behaupten, da die Feinde täglich sich hervorwagten, alle Proviantwagen abfingen, Leute jämmerlich erstachen und erwürgten, was alles er ruhig ansehen mußte, da es ihm an Reisigen zur Abwehr fehlte. Fast hätte er das Geschütz auf dem Rückzuge zurücklassen müssen.

[1]) KA. (Ohne Jahr) 10. 11. Elisabeth v. Lusigehnen an H. Undatiert. XXXXVIII, 45. Schlieben an H. Das im Königsberger Archiv befindliche Konzept ist übrigens vom Hochmeister eigenhändig geschrieben, ob Konzept für Schlieben?

Mit großem Drohen mußte er die Knechte ermahnen und an ihren Eid erinnern, und nur mit großer Mühe und schwerer Arbeit gelang es ihm, das Geschütz nach Bartenstein in Sicherheit zu bringen. Zu seinem Glücke waren am letzten Tage der Belagerung sechs Wagen im Lager angekommen, deren Gespanne er nun zur Beförderung des Geschützes benützen konnte. Das andere große Geschütz schickte er nach Wormditt, das inzwischen erobert war. An eine Ausführung des Auftrages, den ihm der Hochmeister gegeben, gegen Rössel zu ziehen, war unter solchen Umständen nicht zu denken. Abgesehen, daß es ihm hierfür an Reisigen fehlte, so war auch mit den Knechten nichts auszurichten, da er vom Hochmeister und allen andern ganz verlassen war. In dem dringlichen Rufe nach Geld zur Bezahlung der Knechte klang auch dieser Klagebrief aus, ein beredtes Zeugnis für das unruhige Temperament des Hochmeisters, der sich in neue Unternehmungen stürzte, ehe die alten befriedigend beendet waren.[1])

Unter Führung des Sigismund von Sichau zogen am 14. November drei Fähnlein Knechte vom Lager vor Heilsberg landeinwärts nach Gutstadt. Am 15. abends 4 Uhr[2]) wurde die Stadt, obwohl sie nicht wenig mit Mauern bewehrt war, eingenommen. Es hatte ihr an genügender militärischer Besatzung gefehlt. In der eroberten Stadt wurde grausam gemordet und geplündert. Ein Ratsherr, der sich mit fünfzehn Soldaten flüchtete, brachte die Nachricht vom Verluste der Stadt nach Allenstein zu den Domherren, welche nicht ohne Grund fürchteten, Albrecht werde jetzt gegen Allenstein marschieren. Zwar genossen sie den Schutz des polnischen Söldnerführers Paul Dolusky und seiner hundert Mann, aber diese hätten nicht genügt, um einem ordentlichen Sturm mit Erfolg zu widerstehen. Dringend baten sie den Oberbefehlshaber Seczygnewski um schleunige Hülfe, doch dieser war in Heilsberg selbst zu sehr beschäftigt, als daß er nach außen hätte Truppen abgeben können.[3])

---

[1]) KA. 27. 11. H. an Wolf v. Schönberg. 28. 11. Bartenstein. Moritz Knebel an H. 28. 11. Wormditt. Heideck und Anger an H.

[2]) Ganz falsch gibt das Datum Schütz S. 475b kurz vor Fastnachten 1521 an, ebenso die Heilsberger Chronik (Monum. III. S. 409).

[3]) KA. 16. 11. Achatius Freund an Hieronymus Schirmer. 16. 11.

Ergänzt werden diese archivalischen Nachrichten durch die Chroniken. Schon am Morgen des 15., weiß Freiberg zu berichten, machten die Reisigen den Versuch in die Stadt einzudringen, als das Vieh ins Feld getrieben wurde. Aber als sie an die Schlagbäume kamen, liefen etliche von den alten Weibern, die das Vieh hinaustrieben, in die Stadt, meldeten die Ankunft der Feinde, und die Tore wurden jetzt geschlossen, Türme und Mauern bewehrt. Zwischen 4 und 5 Uhr abends aber,[1]) nachdem sie die Lage der Stadt ausgekundschaftet hatten, kamen die Feinde über die Röhren, welche das Wasser in die Stadt leiteten und einen Steg nach einem Turm bildeten, in dem ein Priester wohnte und in dem ein großes Fenster nach dem Garten zu war, in die Stadt hinein,[2]) besetzten ein Tor und ließen durch dieses die übrigen Knechte hinein. Zuvor war die Stadt von dem Berge gegen Glottau hin beschossen worden, doch fielen infolge der tapferen Gegenwehr der Gutstädter etwa siebzig Knechte,[3]) auch der oberste Hauptmann Sigmund von Sichau wurde mit einer Hakenbüchse in die Lenden geschossen und starb nach acht Tagen. Die Leiche wurde nach Königsberg überführt, ausgeweidet und mit Kräutern wohl verwahrt und mit großer Reverenz und großer Solennität im Dom begraben. Dort ist sein Epitaph noch zu sehen, eine schildförmige Tafel, deren konzentrische Gliederung durch bemalte Taue hergestellt ist; das Wappen in Hochrelief ist ebenfalls bemalt.[4]) In der Stadt fanden die Ordensknechte zweihundert Polen und Böhmen, welche sie meistens erschlugen; nur wenige entkamen. Auch von den

---

Allenstein. Ermländisches Domkapitel an König Sigismund. 16. 11. Allenstein. Leonard Niederhoff an Bischof Mathias v. Leslau. 16. 11. Allenstein. Ders. an Archidiakon Joh. v. Conarsz. 18. 11. Lager vor Wormditt. H. an Obersten, Hauptleute und Befehlshaber vor Danzig. 28. 12. Gutstadt. Wilhelm v. Schaumberg an H. Zettel.

[1]) Die Heilsberger Chronik: „bei stiller Nachtzeit." (Monum. III S. 410).

[2]) Die Stelle ist heute noch nachweisbar. Nach der Heilsberger Chronik lag der Turm zwischen der Schule und dem Tor.

[3]) So Gans, nach Freiberg „bei fünfzig," nach Zerer „bei zweiundsiebzig."

[4]) Freiberg S. 131. Gans S. 342. Gebser u. Hagen, Der Dom zu Königsberg. Bd. 2. S. 216.

Bauern, die sich aus den nächsten Dörfern mit ihrer Habe in die Stadt geflüchtet hatten, wurde der größte Teil erschlagen. „Do funden die knechte ein gros merglich gut bei den einwonern vnd frembden dorein geflochent das alles nicht genug war, sunder die burger so nach leben geblieben, gefangen gemartert bos in den todt, wo sie ir gut verwaret begraben hatten genottiget zu bekennen, so das die Tirannei vnd grausamheit an der armut die knechte wenig barmherczickeit beweisten.“ [1])

Die Heilsberger Chronik fügt noch bei, daß sich die Domherren, besonders Fabian Emerich, mutig verteidigten und vom Dom herab schossen, nachher entwichen sie durch das Mühltor nach Allenstein mit Ausnahme des Martin Groß, welchen die Feinde mit den Privilegien des Kapitels und 300 Mark Silber ergriffen und nach Königsberg schickten.[2]) Viele Bürger hätten dem Blutbade entgehen können, hätte der Bürgermeister Angermann das Wormditter Tor öffnen lassen.[3])

Falk in seiner Elbinger Chronik weiß noch ganz besondere Dinge von einem Pfaffen zu erzählen, der in dem Turme wohnte, von welchem aus die Stadt erobert wurde. Er setzte sich, obwohl er von den andern Pfaffen und Bürgern keine Hilfe hatte, mutig zur Wehr, flüchtete aber schließlich vor der Uebermacht unter eine Treppe und tat, als ob er krank daliege. So fanden ihn die Ordensknechte und hielten ihn bis zum dritten Tage gefangen. Als dann die Knechte sich vollgetrunken hatten, daß sie „lagen wie die Schweine“, machte er sich auf, stieg auf die Lucht des Turmes, holte aus dem dort lagernden Getreide vier Kelche heraus und flüchtete mit ihnen nach Heilsberg und von da

---

[1]) Ebenso Gans S. 342. Wenig wahrscheinlich und allen andern Berichten widersprechend ist die Angabe Falks in der Elbinger Chronik (bei Töppen S. 62): „Wie die knecht die stadt innekregen, toteten sie niemanden.“

[2]) Ganz zuverlässig sind diese Nachrichten nicht, denn 1521 hielten sich noch drei Domherren in Gutstadt auf. KA. 1521. 14. 1. Lager vor Gutstadt. H. an Gattenhofer.

[3]) Angermann, weiß Falk zu berichten, flüchtete sich zu Pferde nach Heilsberg und warf beim Wegreiten die Schlüssel des Stadttores in den Stadtgraben. (Bei Töppen S. 62). Daß in Gutstadt und besonders im Dome viel Geld und Gut gefunden wurde, berichtet auch Schütz S. 475. 476.

nach Elbing.[1]) Was an dieser Erzählung Wahres ist, muß dahingestellt bleiben. Soviel ist aber sicher, daß nach verborgenen Schätzen eifrig geforscht wurde. Albrecht, der Mitte Januar 1521 selbst in Gutstadt weilte, sandte vier Kelche, die er dort erhalten hatte, nach Königsberg und hoffte noch mehr Kirchensilber zu erhalten. Als er die Domherren deswegen ausfragte, wollten diese von nichts wissen, sagten aber, beim Bischof von Samland sei ein Pfaffe, Herr Fabian genannt, dieser habe die andern Kleinodien vergraben. Gattenhofer erhielt nun den Auftrag, diesen Pfaffen unangesehen, daß er in des Bischofs Diensten sei, hart zu besprechen, daß er anzeige, wo die Kleinodien vergraben lägen; wenn jener im guten sich nicht finden lasse, sollte er ihn verwarnen und seine Aussagen dem Hochmeister mitteilen. Tags darauf schickte er drei Domherren von Gutstadt nach Tapiau, damit sie dort ebenso wie der Pfaffe des Samländers zu Aussagen über den Verbleib der Kleinodien genötigt würden.[2]) Diese Bemühungen scheinen denn auch von einem gewissen Erfolge gekrönt gewesen zu sein. Ein auf dem Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrter undatierter Zettel mit der Aufschrift: „Angaben über das zu Gutstadt vermauerte Geld und Silbergerät" hat folgenden Wortlaut: „In meiner Kammer oben auf der Stube Paviment ist auf die linke Hand ein vermauert Loch bald an der andern Kammer Wand zunächst dem Ziegelpaviment, darin vermauert 2 Kelche mit etlichem Geld und einem Stück Silbers. Auf demselbigen Paviment auf dem andern Ort abermals ein solches Loch, darin ein Kelch und etliche Kleinod Kollegii und armer Leut. Item unter des Herrn Propstes Gemach unterm Gange ist etwa gewesen ein prfiesem (?) Ofen, das ist ein Löcherofen, an denselben Ort, da man eingeheizt hat, ist jetzt mit Kalk versetzt. So man denselben Kalk wegräumen tut, steht ein Kasten mit Geld und Kleidern, auch mit zinnernen Gefäßen darüber und darum gelegt.[3])" Die Kleinodien wanderten in die Münze; es wurde daraus das sogenannte

---

[1]) Falk, S. 62.

[2]) KA. 1521. 13. 1. Gutstadt. H. an Gattenhofer. 14. 1. Lager vor Gutstadt. Ders. an dens.

[3]) KA. 1520. Undatiert.

Klippengeld geprägt, schlechte, minderwertige Münze, die niemand nehmen wollte.[1])

Kaum war Gutstadt gefallen, so richtete der Hochmeister seine Schritte von Heilsberg gegen Wormditt. Am 16. November brach er auf. Anfangs glaubten die Bewohner sich halten zu können und erbaten zu ihrem Schutze den Elbinger Hauptmann Stoß; Bier und Brot, fürchteten sie, werde ihnen auf die Länge zu kurz werden. Von den Elbingern hatten sie bereits früher zwei Büchsen und Pulver erhalten. Burggraf in Wormditt war Nikolaus Schöneck. Die polnische Besatzung stand unter dem Rottmeister Stanislaus Radwankowsky. Albrecht griff die Stadt von der Heilsberger Seite her an. Zuvor erließ er an die Einwohner die Aufforderung, sich freiwillig zu ergeben, diese aber wollten dem Könige von Polen treu bleiben und bis ans Ende ihres Lebens kämpfen. Die Stadt wurde jetzt von allen Seiten eingeschlossen und stark beschossen. Da in ihr weder eine Mühle noch Wasser war, es auch an Viktualien fehlte, war vorauszusehen, daß sie beim Ausbleiben jeglicher Hülfe von Elbing wie von Heilsberg her sich nicht lange werde halten können. Sie ist denn auch bald gefallen, durch Schuld des Radwankowski, der sie verschnell übergab, wofür ihm nachher in Polen der Prozeß gemacht wurde. Auf dem Reichstage zu Petrikau, welcher am 28. Oktober 1522 eröffnet wurde, wurde er wegen Verrats der Stadt und der Burg Wormditt, der ohne Not geschehen, da die Stadt nicht Hunger litt, auch nicht hart bestürmt wurde, angeklagt. Unterbefehlshaber zeugten wider ihn, daß er den Verrat ganz heimlich ohne ihr Wissen begangen habe, während sie noch ihre Posten auf den Mauern inne hatten. Radwankowski, welcher nichts zu seiner Entschuldigung vorzubringen vermochte und eine sehr klägliche Rolle gespielt zu haben scheint, wurde für beständig ehrlos und infam erklärt, ebenso dreizehn andere Adlige, welche damals mit ihm zusammen gewesen waren und jetzt zum Termin nicht erschienen waren; die anwesenden Besatzungsmannschaften

---

[1]) Vgl. Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen u. Siegel S. 199.

leisteten einen Reinigungseid, daß sie an dem Verrate unschuldig seien.[1])

Genaueres wissen auch hier wieder die Chroniken zu erzählen. Freiberg weiß von einem ersten Ansturm, bei dem eine Anzahl Knechte in dem Schlamm eines Grabens oder Teiches, den sie trocken glaubten, umkamen. Die Polen erhielten von Albrecht die Zusicherung, daß sie mit dem Ihren, was sie in die Stadt gebracht hätten, frei abziehen dürften, und übergaben die Stadt am 24. November. Sechzig Polen, welche eine Stunde zuvor den Belagerten von Heilsberg zu Hilfe geeilt waren, mußten unverrichteter Sache wieder abziehen; sie wären von den erbitterten Deutschordensknechten wider das zugesagte Geleit erschlagen worden, hätte es der Hochmeister nicht verhindert.[2]) Simon Grunau nennt den Bürgermeister Hans Garsaw als Verräter der Stadt.[3]) Das kann wahr sein. Hans Garsaw erhielt später „für seine getreuen Dienste" für sich und seine Erben das Gut Stollen verschrieben.[4])

Schon als der Hochmeister noch vor Wormditt lagerte, ließ er an die Einwohner des Liebstädter Gebiets eine Aufforderung ergehen, sich dem Orden freiwillig zu unterwerfen, wollten sie nicht eines feindlichen Einfalles seines Dienstvolkes gewärtig sein.

---

[1]) KA. 16. 11. Heilsberg. Achatius Freund an Hieronymus Schirmer. 18. 11. Lager vor Wormditt. H. an den Obersten u. die Hauptleute u. Befehlshaber vor Danzig. 18. 11. Wormditt. Niklas Schoeneke an Scultetus. 18. 11. Radwankowsky an Bürgermeister Jakob Abswangen u. Ratsherren in Elbing. Act. Tomic. VI. S. 42. nr. VI. Prozeß gegen Radwankowsky. Wenn die Zerersche u. Heilsbergische Chronik u. Gans den 20. November als Tag nennen, an welchem Wormditt berannt wurde, so kann damit jedenfalls nicht der Anfang der Belagerung gemeint sein. Am 18. lag Albrecht bereits vor Wormditt. Ganz unrichtig setzt Falk (S. 65) den Termin für die Belagerung Wormditts an, worauf schon Töppen hinweist (das. Anm. 1). Am 25. weilte Albrecht noch in Wormditt. (KA. 25. 11. Lager vor Wormditt. H. an Wilhelm v. Eisenburg u. Wolf v. Schönberg.), am 27. datiert er einen Brief aus Königsberg an den zur Zeit in Wormditt weilenden Friedrich v. Heideck. (das.)

[2]) Freiberg S. 131. Aehnlich Falk S. 65.

[3]) Bei Perlbach S. 361.

[4]) KA. Fol. 123 (A 224) Verschreibungen, Handfesten, Bestallungen, Zulaßbriefe 1513—1522. S. 218. 1521. 7. 7.

Die Liebstädter Bürger und Umwohner schickten daher etliche Männer zum Hochmeister mit der Vollmacht, dem Orden zu huldigen und zu schwören. Albrecht stellte den Liebstädtern darüber einen Brief aus, daß er sie in Gnaden angenommen habe und ihnen gestatte, in sein Land zu wandern und darin nach ihrem Gefallen zu handeln. Liebstadt kam so zum Pflegeamt Wormditt, und der Wormditter Pfleger machte von seinem Fischereirecht und Jagdrecht dort Gebrauch. Zeitweilig hatte Albrecht über eintausend Knechte in dem Flecken liegen. Später wurden die Knechte von dort weggenommen, und nun erschienen Polen von Morungen, nahmen jedoch nur etliche Hakenbüchsen weg, ohne von den Einwohnern eine Huldigung zu verlangen.[1])

In Gutstadt wie Wormditt mußten die Einwohner Albrecht huldigen; die Brandschatzungen, wie sie der Hochmeister in der Heilsberger Gegend vorgenommen hatte, wiederholten sich jetzt auch hier. Hans Franck schlug zu diesem Zwecke seinen Sitz in Gutstadt auf, das zwischen Wormditt, Seeburg und Wartenburg gelegen den Leuten ermöglichte, von allen Seiten her die Brandschatzung anzubieten. Die Bistümler waren aber so ausgesogen, daß es ihnen an Geld zur Brandschatzung fehlte; die Mehlsacker und Wormditter kamen zwar nach Gutstadt, brachten aber kein Geld mit.[2]) Während der Hochmeister zeitweilig wieder nach

---

[1]) KA. 1521. (Undatiert). Unterricht des Stadthalters von Wormditt der Liebstadt halben dem Comptur zu Osterode durch Jr. zugeschickt.

[2]) KA. 26. 11. Gutstadt. Hans Franck an Georg Anger. 17. 12. Gutstadt. Ders. an H.: H. hat von Franck etliche Wagen nach Wormditt verlangt, um etliche Geräte des H. wegzubringen; Franck hat die unten verzeichneten Wagen aufgebracht, mehr aufzubringen ist ihm nicht möglich, denn das Volk hat keine Pferde und ist ganz arm. Etliche Bauern aus dem Heilsbergischen und Roesselschen sind bei ihm gewesen und wollten sich brandschatzen lassen, doch hat H. befohlen, mit dem Brandschatzen stillzustehen. Franck hat sie auf ihren Eid gefragt, ob sie dem Feinde Proviant und Getreide zuführen; sie beschworen, daß sie es nicht täten. Im allgemeinen mußten die Bauern von der Hufe 2 Mark Brandschatzung zahlen.

Zettel. Münsterberg, Warlack, Schwuben haben 8 Wagen ausgerichtet, Altkirch 2 Wagen, Beiswalde 1, Waltersmühl 2, Heiligental 2, Deppen 1, Schölitt 3, Glottau 4, Knopen 2, Althof 2, Battatron 2.

Zettel. Althof dt (= dedit) 47 Mark, Vogtsdorf 60 Mark, Kalkstein 00 Mark, Queetz 15 Mark, Schölitt 100, Wolfsdorf 30 Mark. „Das sind

Königsberg sich zurückbegab, führte in Wormditt neben Georg Anger Heideck das Regiment, der bis Ende Oktober schwer krank in Eilau darniedergelegen hatte. Vorübergehend ist Heideck zusammen mit den Hauptleuten Moritz Knebel und Heinrich Doberitz auch in Gutstadt gewesen, um dort mit den Einwohnern in nicht näher bekannter Angelegenheit, vermutlich wegen Geldleistungen, zu verhandeln.[1] Nach Gutstadt wurde Ende November der bisherige Pfleger von Barten Wilhelm von Schaumberg als Statthalter verordnet.[2]

In Gutstadt bereiteten die Soldtruppen in der Folgezeit dem Hochmeister mancherlei Schwierigkeiten. Der Hochmeister erklärte ihnen, sie sollten zwar ihren Lohn erhalten, aber die Stadt dem Orden ganz abtreten; was darin von Proviant vorhanden sei oder noch hineingebracht würde, sollten sie ungeplündert lassen. Zunächst sollten sie dem Orden helfen, noch einen oder zwei Flecken einnehmen und daraus nichts plündern außer Gold und Geld, doch sollten dem Orden die Rathäuser und Schlösser vorbehalten sein, ebenso sollten auch die Gefangenen dem Hochmeister zugestellt werden.[3] Solche Versprechungen wollten aber den Söldnern nicht genügen. Schon gleich nach Eroberung der Stadt scheinen sie sich sehr ungefüge gezeigt und den Ordensbefehlshabern das Regiment erschwert zu haben. Die Mühle, in welcher auch ein guter Backofen sich befand, sodaß gebacken werden konnte und für die ein Müller bestellt wurde, bestellten sie mit Pferden und wollten sie nicht ohne weiteres räumen. Auch in den beiden Brauhäusern scheinen sie den

---

die Dörfer, die ich zur Brandschatzung habe bringen mögen, im Wormdittischen und Gutstädtischen Gebiete, so lange ich hier gelegen bin. Das Geld, welches ich empfangen habe, habe ich ausgegeben."

Zettel. Die „Dörfer im Wormdittischen und Gutstädtischen haben nichts zu geben, sondern sie wollen sich auf Zeit und Ziel brandschatzen und das Geld geben. So man dann die zwei Städte behalten will, ist von Noten, die Dörfer auf Zeit und Ziel zu brandschatzen."

[1]) KA. 27. 11. Königsberg. H. an Heideck in Wormditt. 29. 10. Eilau. Heideck an H. Undatiert. (Anfang November.) H. an Stadt Gutstadt.

[2]) KA. 26. 11. Gutstadt. Hans Franck an Georg Anger.

[3]) KA. 16. 11. Verhandlungen des H. mit den Söldnern in Gutstadt.

Betrieb gehindert zu haben.[1]) Noch größere Schwierigkeiten erhoben sie in der Folge.

Als Albrecht zum Zuge gegen Neumark im Januar 1521 rüstete und in Wormditt Vorbereitungen dazu betrieb, schickte er nach Gutstadt den Hauptmann Moritz Knebel und seinen Rat Georg Klingenbeck, um die Kriegsknechte zur Teilnahme an dem Zuge zu gewinnen, doch diese wollten von irgend welchen kriegerischen Unternehmungen so lange nichts hören, als sie nicht ihren Kriegssold erhalten hätten; stürmisch forderten sie eine Aenderung ihres Artikelbriefes und wollten den alten Knechten im Lohne gleich gestellt sein. Die beiden Abgesandten Albrechts konnten diesem nur raten, die Forderungen der Knechte anzunehmen, da sie hartnäckig auf ihrem Begehren bestanden und zum neuen Kriegszuge von nöten waren, andernfalls aber zu erwarten stand, daß sie aus Gutstadt, zu dessen Besatzung drei bis vierhundert andere Knechte erforderlich gewesen wären, wegziehen würden. Man erzählte sich, sie hätten sich den Elbingern angeboten. Auch als der Hochmeister in den nächsten Tagen darauf selbst nach Gutstadt kam, konnte er mit den Knechten nichts fruchtbares ausrichten. Er versprach ihnen vom Ersten bis zum Letzten Heller und Pfennige, solange sie ihm dienen würden, stellte ihnen auch in Aussicht, sie würden nach dem Zuge wieder nach Gutstadt zurückkehren dürfen und dort besoldet werden. Am ehesten zeigten sich noch die Hauptleute, Fähnriche und Doppelsöldner geneigt, den Zug des Hochmeisters mitzumachen; es waren unter ihnen, wie einer von ihnen versicherte, noch viele gute Gesellen, welche dem Hochmeister auf ihren Eid zu dienen gewillt waren, aber die gemeinen Knechte rasten, schrieen nach der ganzen Bezahlung und wollten den Lohn bereits für den dritten Dienstmonat ausbezahlt haben, obwohl dieser noch nicht abgelaufen war. Auch Wilhelm von Schaumberg erreichte nichts mehr. Als eine Schrift Albrechts an den gemeinen Mann im Ring eröffnet und verlesen wurde, ließen die Knechte den Brief garnicht zu Ende lesen, beschrieen ihn und wollten die Hauptleute und Doppelsöldner nicht hören; nur vierzehn Knechte

1) KA. 23. 11. Gutstadt. Hans Franck an H.

gingen die Hauptleute um Urlaub an, um dem Haufen zu folgen. Auch nachdem Albrecht den Zug gegen Neumark glücklich beendet hatte und inzwischen wieder in Gutstadt erschienen war, dauerte die Irrung der Knechte noch fort. Aufs neue versuchten die Hauptleute die Knechte zu bearbeiten; es wurden ihnen fürs erste 9 Gulden in Aussicht gestellt, worauf sie eingingen und begehrten, bei ihrem alten Artikelbrief, auf den sie geschworen hätten, gelassen zu werden. Erst als der Waffenstillstand mit Sigismund geschlossen wurde, waren die Knechte, weil sie jetzt entbehrlicher geworden, eher zu einem gütlichen Abkommen geneigt. Sie schickten mehrmals Abgesandte zu Albrecht nach Königsberg, und baten, in Gnaden wieder aufgenommen zu werden, da das Geschehene nicht Schuld des gemeinen Mannes gewesen sei. Nun wünschten auch die Edelleute zu erfahren, wessen sie sich ferner zu versehen hätten, und diejenigen, welche einen Harnisch hatten und dem Hochmeister zu dienen gehalten waren, fragten an, ob der Hochmeister sie demnächst wie zuvor besolden werde; wo nicht, begehrten sie von ihm darüber verständigt zu werden. Bald schalteten die Knechte wieder mit unerhörter Willkühr und richteten merklich großen Schaden an. „Es bleibt kein Bett, sie verkaufen alles Eisenwerk, Glas, Fenster, Türen, Treppen und Ställe, wird alles durch sie zunichte gemacht und verbrannt.“ Schaumberg war in großer Sorge, was er mit der Stadt machen solle, wenn nicht die Knechte wegzögen. Zu einem neuen Anschlage des Hochmeisters erklärten sich schließlich von achthundert Knechten etwa einhundertdreißig bereit, aber als dieser Trupp eine Meile weit gezogen war, hatte er sich bis auf vierzig Knechte unterwegs aus dem Staube gemacht, sodaß der Anschlag zurückging und der Hochmeister nicht wenig Abtrag erlitt.[1])

---

[1]) KA. 1521. 11. 1. Gutstadt. Klingenbeck an H. 11. 1. Gutstadt. Moritz Knebel und Klingenbeck an H. 13. 1. Gutstadt. H. an Gattenhofer. 14. 1. Gutstadt. Ernst v. Rechenberg an H. 14. 1. Gutstadt. Statthalter von Gutstadt an H. 20. 1. Ders. an dens. 27. 1. Schaumberg an H. 6. 2. Gutstadt. H. an Gattenhofer. 2. 3. Ders. an dens. 15. 4. Ders. an dens. 1521 undatiert. (C. 508) Vgl. Falk S. 64. Nach ihm ließen die Landsknechte dem Hochmeister sagen: „Kein ehrlicher Landsknecht dient einem Bettler.“ Freiberg, S. 145 berichtet, als Albrecht auf seinem Zuge gegen

Achtes Kapitel.

Die letzten Zeiten des Krieges bis zum Thorner Frieden.

Schlimme Nachbarschaft hatte Gutstadt und Wormditt an Liebstadt, welches am 20. Dezember von Morungen aus durch dreihundert Polen eingenommen war.[1]) Zuvor hatten dort Ordenstruppen gelegen, welche einen Zug gegen Morungen geplant hatten. Die Söldner unter Führung einiger Junker waren bereits eine halbe Meile vor Liebstadt auf dem Wege gewesen, als eine Meuterei unter ihnen ausbrach: sie fürchteten abermals verführt zu werden, wie es vor Wormditt in der Badestube geschehen war, und kehrten um; ein Transport von Wagen mit Gütern, welcher von Morungen damals gerade nach Holland geschafft wurde und auf den es abgesehen war, ging so verloren.[2]) Uebrigens hatten die Ordensknechte in Liebstadt in barbarischer Weise gehaust und waren bis gegen Gutstadt, Wormditt und selbst Mehlsack herumgestreift. Ohne Erbarmen nahmen sie den armen Leuten die Nahrung weg, vertrieben Alt und Jung, marterten junge Kinder von sechs Jahren, damit sie Aussagen machten, wo ihre Eltern Hab und Gut hätten, nahmen Pferde und Wagen weg.[3]) Die Polen in Liebstadt erhielten Proviantzufuhr aus Elbing und begannen sofort die ganze Umgegend unsicher zu machen. In Kürze waren sie vor Wormditt zu erwarten.

Wie anderswo im Ermlande, suchte Albrecht auch in Wormditt alles Kupfer und Silbergeschmeide einzutreiben und nach Königsberg in die Münze zu schicken, da nach wie vor der Mangel an Geld sich drückend geltend machte. Der Hauskomptur Friedrich Truchseß mit einigen anderen Abgeordneten

Neumark vor Gutstadt gekommen war, hätten ihn die Knechte mit seiner Macht nicht in die Stadt einlassen wollen, sondern nur mit fünfzig Pferden, sie hätten ihm nicht einmal eine Tonne des besten Bieres für den Abend verabfolgen lassen. Die gemeinen Knechte seien in der Stadt zurückgeblieben und hätten sich andere Hauptleute erwählt. Am 10. April seien alle Knechte infolge des Waffenstillstandes unnütz geworden und entlassen (Das. S. 158).

1) KA. 21. 12. Wormditt. Rabensteiner an H. Zwei Briefe.

2) KA. 3. 12. Wormditt. Anger an H.

3) KA. 10. 12. Gutstadt. Hans Franck an H.

nahm zu diesem Zwecke eine Besichtigung von Haus zu Haus vor, fand aber nichts Besonderes, denn die Bürger und Bauern hatten ihre beste Habe nach Gutstadt gebracht. Auch die Kirchenkleinodien und die Kleinodien der Bruderschaften wurden aufgezeichnet.[1])

---

[1]) KA. 1520. Undatiert. (LXVI, a. 51). H. bescheinigt, wieviel Geld er von der Bruderschaft in Wormditt erhalten hat; das Geld, welches er von den Kirchenvätern erhalten hat, will er von Weihnachten über ein Jahr verzinsen, bis er es ablösen kann.

„Empfangen von den Kirchenvätern, Laurentius Seyder, Pfarrherr daselbst, Hans Schacht und Bartelmes Dreypfferdt empfangen 148½ Mark mit 12 Mark jährlich zu verzinsen.

Von der Heiligengeistbruderschaft von den Vorstehern Niklas Roman und Schultzs 35½ Mark mit 3 Mark zu verzinsen.

Von den Vorstehern der St. Georgsbruderschaft Bartelmes Herder und Thewes Mogelin 50 Mark mit 4 Mark zu verzinsen und 98½ Mark, den Kindern des Krügers von Open zuständig, mit 8 Mark zu verzinsen.

Den Vorstehern unserer Lieben Frauen Bruderschaft Michel Kannegiffer und Jakob Clefelt 57 Mark mit 4½ Mark zu verzinsen.

Summa Summarum des empfangenen Geldes 389½ Mark."

1520. 10. 12: Empfangen von den Bruderschaften zu Wormditt 390 Mark (287 Mark Ausgaben stehen ihnen gegenüber.).

1520 Undatiert. (Schrank 5, 23. 24.) „Was für Silber im Krieg aus den Kirchen und sonst genommen." Zunächst Aufzeichnungen über Königsberger Kirchen, Wargen, Friedland, Memel, Heiligenbeil, Kloster zur Dreifaltigkeit. „Was für Silberwerk aus den Kirchen Frauenburg, Peterswalde, Rautenberg und andern mehr. Diese hier nachverzeichneten Stücke von Kelchen und anderm Silber hat der von Heideck von der Frauenburg genommen: 5 Kelche mit 5 Patenen, sind Silber vergoldet und 3 Spangen von einer Chorkappe samt zwei kleinen vergoldeten Monstranzlein, die wiegen samt einem kleinen Kreuz 20 Mark lotiges und 9 Skot. Peterswalde. 5 Mark lotiges und 4 Skot an zwei Kelchen samt den Patenen und etlichem andern Silber. Rautenberg. 1 Kelch, 1 Kreuz, 1 Patene samt einem Pacem, wiegen 4½ Mark lotiges und 1½ Skot. Von Layß. 2 Kelche, 2 Ampullen, 2 Patenen und etliche Knöpfe, wiegen 7½ Skot lotiges. Von Lauck. 1 Kelch, 1 silbern Kreuz wiegen 4 Mark lotiges und 9 Skot. Lindenau. 1 Kelch, 1 Patene und 1 Monstranz wiegen 5½ Mark lotiges und 3 Skot. Pettelkau. 1 Kelch, 1 Patene, wiegen 2 Mark lotiges und 10 Skot. In dem Kloster zu Braunsberg ist vorhanden 1 großes Kreuz, 8 Kelche, 2 Ampullen. Was vom Kloster für Silberwerk weggenommen 8 Mark lotiges weniger 3 Skot. An silbern Knöpfen 2 Halsringen und anderm. Item aus der Pfarrkirche von Silberwerk ge-

Heideck wünschte die Reisigen aus Wormditt zu entfernen, weil dort nichts zu essen und zu trinken war und zu befürchten stand, die Knechte würden wegen Hunger aus der Stadt entweichen; auch seine eigenen Trabanten hatten keinen Sold erhalten. Die Reisigen lehnten es ab, auf Wache zu gehen, weil sie alles Essen und Trinken sich selbst in den Herbergen beschaffen mußten. Die Livländer, welche bis dahin dort unter Führung des Frißke gestanden hatten, zogen wegen Mangels an Lebensmitteln wirklich ab, und Heideck konnte ihren Weggang nicht hindern, da die Not zu offenkundig war. Der Hauptmann Klaus Sauer verlangte Bezahlung seiner Knechte und ging nach Königsberg. Auch das mußte Heideck zulassen, um eine Meuterei unter den Knechten zu vermeiden. Mehrmals bat er den Hochmeister, alle Ordenstruppen von Wormditt abzuberufen, weil es durchaus an Futter und Victualien fehlte und die Besatzung sich nicht länger halten konnte; die sechzig Pferde dort standen in Gefahr zu verhungern, Gerste und Malz, die besser den Knechten gegeben wären, mußten an sie verfüttert werden. Um mit den unzufriedenen Knechten zu verhandeln, wurde der Hofmarschall Georg Wittmannsdorf nach Wormditt gesandt.[1])

Nicht besser wurde die Lage, als Stefan von Herbilstadt als Pfleger von Wormditt bestellt wurde. Die Polen, welche Liebstadt besetzt hatten, ließen sich eine halbe Meile vor der Stadt

---

nommen 1 Kreuz silbern, 1 vergoldete Monstranz samt andern Kelchen und wiegen 49½ Pfund." Es folgt Aufzeichnung des Kirchengeräts im Gebiete Brandenburg. Kirchengerät im Amt Stradaun. Inventarium der Kirche zu Tapiau. Inventarium der Kirche zu Bartenstein.

1521. 9. 1. Braunsberg. H. an Gattenhofer: Er überschickt das Silberwerk, welches er in Braunsberg von den Mönchen und Pfaffen zur Teilung bekommen. Das Silber, welches in der Pfarre gefunden wurde, wiegt 49½ Pfund und nicht Mark; das Silber, welches Heideck von Frauenburg und den umliegenden Dörfern erobert hat, 8 Mark lotiges weniger 3 Skot, alles in Summa 158 Mark lotiges. „Ehe Du es in die Münze giebst, wiege es klärlich nach."

[1]) KA. 28. 11. Wormditt. Heideck u. Anger an H. 29. 11. Wormditt. Heideck an Doberitz. 1. 12. Wormditt. Heideck u. Anger an H. 2. 12. Wormditt. Dies. an dens. 3. 12. Wormditt. Anger an H. Beilage. 30. 11. Wormditt. Heideck an Anger. 4. 12. Wormditt. Heideck an H.

sehen; ihnen recht zu begegnen, fehlte es am genügendem Geschütz, auch an einem Büchsenmeister, das Geschütz zu richten; die Stadtmauer war vielfach schadhaft. Die Knechte führten ein unordentliches Regiment und machten den Bürgern viel Beschwer; der Hauptmann Klaus Sauer sollte zurückgerufen werden, um sie von ihrem unbilligen Vorhaben abzubringen. Die Bürgerschaft war nicht zuverlässig. Den alten Burggrafen Schöneck, welcher mit Schalkheit umging, sodaß zu befürchten war, es könne mit der Zeit Schaden und Unrat daraus entstehen, bestrickte Rabenstein in seiner Herberge, auch einen Jäger ließ er gefangen setzen, damit beide sich enthielten, mit den Bauern und ihren Kundschaftern, welche sie gegen Heilsberg und andere Orte schickten, zu handeln.[1])

Kaum war Heilsberg seine Bedränger los geworden, da schwärmten auch die Belagerten sofort aus und fügten ihren feindlichen Nachbaren merklichen Schaden zu. Den Bauern in Galingen nahmen sie das Vieh weg und drohten, das Dorf in Kürze auszubrennen. Selbst vor Bartenstein erschienen sie, wo Plauen die drei Fähnlein des Moritz Knebel nur mit großer Beschwer aufgenommen hatte, da die Stadt bereits das ganze Jahr hindurch durch Reisige sehr belastet gewesen war, auch zwei Monate lang zwei Fähnlein Livländer Knechte mit aller Kost und Bewirtung bei sich gehabt hatte, sodaß es außer dem Vermögen der Stadt lag, die neue Besatzung mit Lebensmitteln zu unterhalten. Auch taten die Knechte den armen Leuten große Gewalt an, drohten, sie wollten ihre Bezahlung bei den Bürgern suchen, wenn sie vom Hochmeister kein Geld erhielten, schlugen die Bürger in ihren Häusern, erbrachen Kisten und Kästen und trieben sonst großen Mutwillen.[2])

Ein Versuch, Rössel in die Gewalt des Ordens zu bekommen, glückte nicht. Kittlitz in Schippenbeil erhielt hierfür den Auftrag, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, denn der Mühlmeister von Bartenstein wollte erkundet haben, daß dort nicht mehr als dreihundert Polen lägen und daß täglich einige von ihnen wegzögen, daß außerdem die Mühle, die Brücken und die Röhren

---

[1]) KA. 21. 12. Wormditt. Rabensteiner an H. 26. 12. Ders. an dens.
[2]) KA. 30. 11. Plauen an H. Zwei Briefe.

der Brunnenleitung weggerissen wären und die Stadt an Wassermangel litte. Nähere Erkundigungen ergaben allerdings, daß diese Nachrichten nicht ganz zutrafen. Es lagen drei- bis vierhundert Polen in Rössel, weggezogen war niemand, nur hatte der Hauptmann Mischkowsky sein Weib durch dreißig Reiter nach Polen zurückbegleiten lassen, aber auch diese Reiter waren schon wieder zurückgekehrt. Trotzdem hoffte Kittlitz die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Ein Verräter versprach, die Ordensknechte an einer Stelle, wo kein Graben auch keine Streitwehr, sondern nur ein Staket wäre, über die Mauer zu bringen. Für den Ueberfall erschien am geeignetsten der Weihnachtsabend, „da ein jeder voll ist und am übelsten die Wache gehalten wird"; auch wußte jener zu berichten, die Polen hätten im Schlosse die Mauern bis auf einen Ziegel durchhauen lassen, um durch diesen Gang im Falle einer Ueberrumpelung zu entfliehen. Allerdings befürchtete Kittlitz, er werde den Anschlag nicht ausführen können, weil es ihm an genügender Mannschaft fehle, der Oberste und die Hauptleute seien in Königsberg beim Hochmeister, das eine Fähnlein bei ihm sei zu schwach. In Schippenbeil war Mangel an allem, die Wirte hatten kein Fleisch mehr den Knechten zu geben. Kittlitz wollte neue Lebensmittel aus den gebrandtschatzten Dörfern des Ermlands holen lassen. Nachdem er weiter in Erfahrung gebracht hatte, daß vor kurzem zweihundert Polen in Rössel angekommen seien, drängte er zu möglichst schneller Ausführung des Anschlages, damit sich die Feinde inzwischen nicht noch mehr verstärkten, auch nicht den inzwischen begonnenen Bau am Teiche und an den Röhren weiter fortführten. Zu dem Ueberfall ist es trotzdem nicht gekommen, aber auch später noch mahnte Kittlitz den Hochmeister zu diesem Unternehmen. Er meldete, daß die Feinde von dort aus die Ordensuntertanen täglich mit Raub und Brand verderbten, sodaß nichts vorhanden sei, daß sie die schon früher gebrannten Dörfer jetzt ganz ausbrannten, wenn auch nur noch wenige Gebäude erhalten wären, und selbst die Hütten und Buden, welche sich die armen Leute inzwischen gebaut hätten, nicht verschonten. Ueber die Guber zogen sie nach Barten und Gerdauen und richteten Verheerungen an. Es lagen jetzt in Rössel, wie er in Erfahrung

gebracht haben wollte, nicht viel über hundert Pferde und zweihundert Fußknechte. Der Bischof, wollte er weiter erkundet haben, hatte denen von Rössel und den Bauern geboten, alles wegzubrennen; dem sollte der Hochmeister durch einen Zug ins Bistum zuvorkommen und die noch unversehrten Dörfer in Grund verbrennen. Erbitterung und Zerstörungswut waren ins grauenhafte gewachsen, aber es ist zu diesen Unternehmungen nicht mehr gekommen, die Friedensverhandlungen zu Thorn und der sie vorbereitende Waffenstillstand vom 15. Februar 1521 traten dazwischen.[1])

Die Bemühungen des Herzogs Friedrich von Liegnitz, des Schwagers des Hochmeisters, im Herbste 1520 einen Frieden zwischen Polen und dem Hochmeister zu Stande zu bringen, waren freilich gescheitert. Friedrich verschloß sich keineswegs der Einsicht, daß die Sache des Hochmeisters unhaltbar sei, daß auch dessen Forderung, es sollten ihm die 1466 an Polen verloren gegangenen Gebiete wieder zurückgegeben werden, unter den gegenwärtigen Umständen unerfüllbar sei. Er hatte unverholen seinem Unmute über seines Schwagers Halsstarrigkeit kräftigen Ausdruck gegeben. Wenigstens die Anbahnung der Friedensverhandlungen gelang ihm aber.[2]) Förderlich war hierfür die Kriegsmüdigkeit, welche sich auch bei Albrecht einstellte, als das so sehnsüchtig erwartete deutsche Söldnerheer vor Danzig jämmerliches Fiasko erlitt,[3]) während in Polen das Vertrauen auf die eigene Sache gesteigert wurde. In Bromberg wurde eine Musterung der polnischen Truppen abgehalten und beschlossen, mit der gesamten Kriegsmacht ins Ermland zu ziehen, um dort den Krieg zur endgiltigen Entscheidung zu bringen.

Nach der Eroberung von Neumark[4]) begab sich der Hoch-

---

[1]) KA. 14. 12. Schippenbeil. Kittlitz an H. 15. 12. Ders. an dens. 1521. 24. 2. Schippenbeil. Ders. an dens.

[2]) Joachim, Politik. Bd. 2. S. 141—144.

[3]) Das. S. 147. 148.

[4]) Der Zug gegen Neumark wurde am Abend der heiligen Dreikönige (5. 1. 1521) über Braunsberg, Wormditt, Gutstadt an Allenstein vorbei ausgeführt (Vgl. Freiberg, Chronik. S. 145). Nähere Nachrichten ergeben sich aus einigen Urkunden des Königsberger Archivs: 7. 1. Braunsberg. H. an Gattenhofer: Dieser soll Pferde und Wagen, welche zum Geschütz gehören, eiligst zusenden. In Wehlau und Friedland soll Moritz Knebel in Bartenstein

meister in das Gebiet von Ploczk, und der Feldhauptmann Seczygnewsky machte dort den Versuch, ihn zur offenen Feldschlacht zu nötigen. Sobald aber Albrecht eine solche Absicht merkte, marschierte er stets in schlagfertiger Ordnung, wobei das Fortkommen in dem weichen feuchten Boden besonders den Reitern sehr schwer fiel, während die Fußtruppen nicht so sehr zu leiden hatten. Die stete unerwünschte Begleitung der Polen hatte wenigstens den Vorteil, daß das Ordensheer vom Marsche nicht abzuweichen wagte und weiter keine anderen Dörfer als gerade die, durch welche der Marsch ging, in Brand steckte. Bei Neidenburg wurde das Ordensheer so eingeschlossen, daß es in seinen Bewegungen gehindert war. Bischof Fabian sorgte dafür, daß auch Allenstein und Wartenburg, deren Eroberung der Hochmeister betrieb, genügend militärischen Schutz seitens der Polen hätten, und redete zu wiederholten Malen den Domherren und Bürgern Allensteins zu, guten Muts zu sein und den Feind nicht zu fürchten, welcher ohne Verrat nichts vermöge, während der königliche Feldherr sie mit seinen Truppen unterstützen werde. „Das Feuer, welches Jener (der Hochmeister) macht, richtet er zu seinem Verderben an. Wir werden ihm nicht einen Stab in seiner Herrschaft zurücklassen." Die Oratoren drängten zum Frieden, und komme dieser jetzt nicht zu Stande, dann werde der König in eigener Person mit all seiner Macht in das Land des Hoch-

---

Pferde zum Geschütz im Bedürfnisfalle liefern. 8. 1. Braunsberg. Ders. an dens. Zwei Briefe. Erneute dringliche Mahnung, Pferde und Wagen zu schicken. Klage, daß es an allem fehlt, die Städte haben keinen Proviant geschickt. Pangratz, der Kellerknecht, ist ohne Erlaubnis weggezogen und läßt das Bier im Dreck, „es ist nicht mehr als ein loser toller Knecht hier. Ich halte, der Teufel sei an allen Orten." 9. 1. Ders. an dens. Heute Abreise nach Wormditt. 10. 1. Wormditt. Ders. an dens. 11. 1. Gutstadt. Klingenbeck an H. 11. 1. Gutstadt. Knebel u. Klingenbeck an H. 11. 1. Wormditt. H. an Gattenhofer. 13. 1. Gutstadt. Ders. an dens. 2 Briefe. 14. 1. Gutstadt. Ernst v. Rechenberg an H. 14. 1. Lager vor Gutstadt. H. an Gattenhofer. 14. 1. Gutstadt. Statthalter zu Gutstadt an H. 16. 1. Dittrichsdorf im Lager. H. an Gattenhofer. 22. 1. Neumark. Rabensteiner an dens. Neumark ist gestern eingenommen. Ueber das aufsässige Benehmen der Söldner zu Gutstadt s. Freibergs Chronik l. c. Manche Einzelheiten darüber auch in den oben genannten Briefen des KA.

meisters eindringen.[1]) Tiefe Traurigkeit mußte Albrecht auch erfüllen, wenn er an Holland, welches sich im vorigen Jahre so-lange wacker gehalten hatte, dachte. Dort begannen Ende Januar die Elbinger das Schloß abzubrechen und den großen Turm zu zerstören, auch die Danziger sandten zu diesem Zwecke Leute mit Haken hin.[2])

Nachdem Ende Januar die kaiserlichen Gesandten in Thorn erschienen waren, wurden durch sie, die Gesandten des Königs Ludwig von Ungarn und durch Herzog Friedrich von Liegnitz die Friedensverhandlungen aufs neue aufgenommen. Am 15. Februar wurde ein Waffenstillstand zwischen Sigismund und Albrecht, dauernd von Mittwoch nach Matthias bis Sonntag Palmarum (27. Februar bis 24. März), errichtet. Die Städte beider Teile, wurde unter anderm darin festgesetzt, sollten keine Gemeinschaft mit einander haben, die Schlösser und Städte jeden Teiles sollten mit Proviant aus der Landschaft, welche jedem Teile zugehöre, versehen werden. Sollten die Untertanen des einen Teiles freventlich in die Landschaft des andern Teiles zu Land und zu Wasser ziehen, Proviant einführen und sonstigen Schaden tun, so sollte der Anstand darum nicht gebrochen werden, vielmehr sollten die Uebeltäter mit billiger Strafe gemäß ihrer Uebeltat auf Grund einer von den Oratoren gefällten Erkenntnis gestraft werden. Das Kriegsvolk, welches noch im Felde lag, sollte mit Beginn des Waffenstillstandes in die Schlösser und Städte jeden Teiles geführt werden und dort bis zum Ende des Anstandes bleiben. Dem Hochmeister wurde freies Geleit nach Riesenburg gegeben, wo die Unterhandlungen über einen endgültigen Frieden weiter geführt werden sollten. Diese Bestimmungen wurden als-bald dem Feldhauptmann Seczygnewski und den Unterbefehls-habern bekannt gegeben.[3])

---

[1]) BA. D 66. f. 192. 1521. 30. 1. Ex villa Vasnyeri prope Neidenburg. Seczygnewski an Fabian. KA. 3. 2. Heilsberg. Fabian an Seczygnewski. 3. 2. Heilsberg. Ders. an die Domherrn in Allenstein.

[2]) KA. 31. 1. Wormditt. Stefan v. Herbilstadt an H.

[3]) Joachim, Politik. Bd. 2. S. 155. 156. Nr. 175. Bewilligung eines Waffenstillstandes seitens des Königs von Polen.

Damit war den Feindseligkeiten vorläufig ein Ende gemacht.[1]) Lebhaft bedauerte das der stets kriegsmutige Heideck. Er hatte noch einen Anschlag auf Heilsberg vorgehabt und dazu die Knechte von Gutstadt durch Sigmund Daniel aufgefordert; diese hatten sich auch gutwillig dazu finden lassen und ihm Tag und Stunde zu einer Zusammenkunft angesetzt, aber zur Ausführung war es doch nicht gekommen. Als Heideck sich an dem verabredeten Orte einfand, traf er keinen von den Knechten an. Er selbst machte dann mit seinen Reitern einen Streifzug mit Brand und anderem feindlichen Vornehmen durch das Bistum in der Hoffnung, Heilsberg zu erobern „und noch mehr zu erreichen, was sich nicht schreiben lassen will und dem Orden viel Ehr eingelegt hätte.“ So die Nachrichten von Ordensseite. Nach einer Mitteilung des Bischofs Fabian selbst fand der Anschlag des Sigmund Daniel am 1. April statt. Er vereinigte im Auftrage Heidecks alle Lanzknechte von Wormditt und Gutstadt, lagerte mit ihnen nachts auf den Bergen vor Heilsberg und versuchte den nächsten Tag in der Frühe die Stadt zu überrumpeln, meinend, die polnische Besatzung wäre in der Hoffnung auf den Waffenstillstand bereits weggeschickt. Aber die Wache war auf ihrem Platze und vereitelte den Anschlag.[2])

An einzelnen Räubereien hat es fernerhin trotzdem nicht gefehlt. So führte Albrecht darüber Klage, daß auch während des Anstandes die Bistümler etliche Dörfer ausgepocht hätten. Aehnliche Klagen liefen von Ortelsburg her ein. Dort waren die Feinde von Passenheim her erschienen und hatten alles Vieh weggenommen. Zwar gelang es zuerst, das Geraubte zurückzugewinnen, nachher aber wurde der Besatzung von Ortelsburg das Vieh doch wieder entrissen und etliche Leute wurden erschlagen.[3])

Am 5. April kam nach langen Verhandlungen und langem Zögern Albrechts ein vierjähriger Anstand in Thorn zu Stande.[4])

---

1) KA. 14. 3. Riesenburg. H. an Heideck.

2) KA. 29. 3. Königsberg. Heideck an H. BA. D 8. p. 1. 1521. 3. 4 Bischof Fabian an den Oberbefehlshaber der Truppen Dziandzyszgnewsky (!

3) KA. 15. 4. Ortelsburg. Dietrich v. Bobenhausen an H. Anfang April. H. an die Oratoren.

4) Joachim, Politik. Bd. 2. S. 157—159. Nr. 187. 188. 191.

Der König willigte in den Vertrag, indem die Frage nach der Pflicht des Hochmeisters zur Eidesleistung vom Kaiser oder bei dessen Behinderung vom Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und König Ludwig von Ungarn und Böhmen im Verein mit mehreren Räten entschieden werden sollte. Das Kriegsvolk sollte innerhalb vier Wochen aus dem fremden Gebiete weggeschafft und die Kriegsgefangenen losgegeben werden, die beiden Parteien wollten während der vier Jahre ein friedliches und nachbarliches Verhältnis beobachten, die Schiedsrichter sollten auch Entscheidung über die von jedem Teile eroberten Schlösser und Städte und den entstandenen Schaden treffen. Ein Nachtrag ordnete noch die Frage wegen Freigebung der Kriegsgefangenen und der Begnadigung jener Untertanen, welche sich ihrer Dienstpflicht entzogen hatten oder zum Feinde übergelaufen waren. Entscheidung hierüber sollte eine alsbald abzuhaltende Tagfahrt treffen.[1]) Für Polnisch-Preußen regelte eine andere gleichzeitig erlassene Konstitution verschiedene Angelegenheiten: Alle Jahre zweimal sollten alle Räte zu Tagfahrten zusammenkommen, nach Marienburg am Feste des hl. Stanislaus, nach Graudenz zu Michael. Die dort vorbehaltlich des Appellationsrechtes abgeurteilten Sachen sollten die Palatine in ihrem Palatinat zur Ausführung bringen. Einige besondere Fälle ausgenommen, wollte der König keine Kommissionen mehr nach Preußen schicken, vielmehr sollten Fabian von Ermland, Johann von Kulm und die Palatine von Kulm, Marienburg und Pomeranien den Angelegenheiten der Untertanen nach Kräften zu Hülfe kommen und beim Könige um Abhülfe der Uebelstände sich bemühen. Wegen einer einheitlichen Münze für Preußen sollten

---

Aus dieser Zeit lagen mir durch gütige Vermittlung des Herrn Amtsgerichtsrats Conrad-Mühlhausen folgende Urkunden aus dem Dohnaschen Familienarchiv vor: 1521. 24. 2. Königsberg. H. an Dohna: Dohna soll sich bereit halten, ihn auf seinem Zuge nach Thorn zum Könige zu begleiten. 25. 2. u. 28. 2. Ders. an dens.: Dohna soll Geschütz von Braunsberg nach Königsberg schicken. Er soll einen Boten des Hochmeisters durch einen vertrauten Kundschafter auf heimlichen Wegen nach Elbing geleiten lassen. BA. D66. f. 89. 28. 11. Riesenburg. Kredenz Albrechts für seine Abgesandten nach Ungarn und Friedensverhandlungen mit Sigismund.

1) Joachim, Politik. Bd. 2. S. 159. Nr. 195.

die Räte geeignete Vorschläge zur nächsten Versammlung mitbringen. Andere Bestimmungen ordneten den Kauf und Verkauf zwischen Stadt und Land. Der König versprach Schlösser, Würden und Aemter in Preußen nur Eingeborenen zu verleihen. Geistliche Sachen sollten vor dem geistlichen, weltliche vor dem weltlichen Gerichtshofe verhandelt werden. Alle Untertanen, welche im letztverflossenen Kriege ihre Dienstpflicht vernachlässigt oder sich auf Seite der Feinde geschlagen hatten, sollten ihre Güter an treu gebliebene einheimische Preußen verlieren, doch sollten die Räte in Graudenz dabei Gerechtigkeit üben.[1])

Sigismund ließ jetzt an alle Rottmeister und Söldner in Allenstein, Heilsberg und anderen Schlössern und Städten des ermländischen Bischofs und Kapitels den Befehl ergehen, sobald er sie aus dem Gebiete der ermländischen Kirche abrufe, sollten sie diesem Befehle Folge leisten und weiter keinen Schaden anrichten, auch nichts vom Bischofe oder Kapitel und deren Untertanen erpressen, da diese schon genug Schaden gelitten hätten.[2]) Ungefähr gleichzeitig wird auch der Befehl an Johann Starski, den Befehlshaber von Frauenburg, ergangen sein, den Ort demnächst auf Befehl des Königs hin zu räumen und Burg und Kirche dem Kapitel mit allen Kanonen, Waffen und allem zugehörigen Inventar zu übergeben.[3]) Auch das polnische Geschütz wurde allmählich aus den Burgen des Bischofs jetzt weggeschafft.[4])

[1]) BA. D 66. f. 31. 32. 9. 4. Constitutio 1521 Thoronie facta.

[2]) CA. J. n. 18. 12. 4. Thorn. Sigismund an alle Rottmeister und Söldner in Allenstein, Heilsberg und den andern Schlössern und Städten des ermländischen Bischofs und Kapitels.

[3]) CA. M. n. 17. Mittwoch nach Dominica Invocate. Thorn. Sigismund an den polnischen Kapitän Johann Starski in Frauenburg oder seinen Vizekapitän und die übrigen Heerführer daselbst. Einen Sonntag Invocate gibt es nicht, wohl aber einen Sonntag Invocavit (1521 am 20. Febr.); dann wäre der Befehl schon während des Waffenstillstandes erlassen, was nicht sehr wahrscheinlich ist, oder es liegt eine Verwechslung mit dem Sonntag Cantate (28. April) vor.

[4]) BA. D 66. f. 41. 1521. 6. 6. Marienburg. Balinski an Fabian.

(Schluß im folgenden Hefte.)

Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation.

Erster Teil 1631—1748.

Von Professor Dr. Georg Lühr,
Gymnasial-Oberlehrer.

Einleitung.

I. Das Jesuitenkolleg zu Rössel und die marianische Kongregation[1]).

1. Die ersten Jahre der Anstalt. Das Schuldrama »Cursus gloriae mortalis sive Jason fabula« und die Festschrift »Spes Prussiae.« — 2. Dürftigkeit der Quellen. Das Album der Kongregation, äußere Beschreibung desselben. — 3. Die marianischen Kongregationen im allgemeinen und die zu Rössel im besondern. (Leitung und Vorstand, Aufnahme, Abgang, Ausschluß). — 4. Das Album seinem Inhalte nach (Verzeichnis der Aufgenommenen, Promulgationen oder Wahlprotokolle).

1. Nachdem die Jesuiten am 30. Januar und 7. Februar 1631 in die Räume des verödeten Augustinerklosters und in den Besitz der dazu gehörenden Häuser und Gärten zu Rössel eingeführt worden waren, eröffneten sie auch bald ihre Schule. Diese hatte sich schon in kurzer Zeit eines starken Besuchs zu erfreuen; denn die Bildungsanstalten der Jesuiten zu Braunsberg

---

[1]) Der Vollständigkeit wegen ist in die folgende Darstellung manches aufgenommen, was ich bereits in der Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Rössel „Cursus gloriae mortalis sive Jason fabula. Ein Schuldrama des Jesuiten Thomas Clagius. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Rösseler Gymnasiums. Rössel 1899“ gesagt habe.

waren noch immer wegen der Besetzung der Stadt durch die Schweden (1626—1635) geschlossen, und so wandte sich die studierende Jugend Ermlands und auch Polens, soweit diese früher Braunsberg aufzusuchen pflegte, nun Rössel zu. Aber auch aus dem Herzogtum Preußen strömten dem neuen Kolleg Zöglinge zu, so daß der Rektor Johann Waldau zu Rastenburg im Jahre 1632 seine Lateinschule schließen mußte[1]).

Im Herbst des Jahres 1634 beehrte der neue Bischof Nikolaus Szyszkowski[2]) zum ersten Male die Anstalt mit seinem Besuche, also noch nicht vier Jahre nach ihrer Eröffnung. Die Schüler waren bereits in der Lage, ihn mit dem Drama »Cursus gloriae mortalis sive Jason fabula« zu empfangen, das der stilgewandte Jesuit Thomas Clagius zur Feier des wichtigen Ereignisses verfaßt hatte. Ferner hatte das Kolleg zur Begrüßung des neuen Landesherrn bei seinem Einzuge in die Diözese eine besondere Schrift unter dem Titel »Spes Prussiae« erscheinen lassen. Diese Festschrift enthält außer einem Titelkupfer mit dem Familienwappen des Bischofs 25 Nummern, zunächst eine prosaische Anrede des Bischofs, dann folgen kurze epigrammartige Gedichte und sechs längere Oden, alles mit Unterschrift der Verfasser, oder, genauer gesagt, der Vortragenden, die wir nach dem Wortlaut des Titels sämtlich als Schüler der Anstalt zu betrachten haben. So lernen wir aus der ältesten Zeit der Anstalt 20 Schüler kennen, und wenn uns darunter Söhne alter ermländischer, preußischer und polnischer Adelsfamilien begegnen, so ist wohl der Schluß erlaubt, daß man innerhalb und außerhalb der Bistumsgrenzen dem Kolleg schon in der ersten Zeit seines Bestehens ein großes Vertrauen entgegenbrachte[3]).

---

[1]) „Ihr gab die neue Gründung in dem benachbarten Rössel, wohin die Einfalt ihre Kinder schickte, den letzten Stoß." So klagt Waldau. — Vgl. Heinicke, Zur ältesten Geschichte des Gymnasiums (Im Bericht des Gymn. zu Rastenburg 1846) S. 17, 27.

[2]) Er war von König Wladislaw IV. bei seiner Krönung am 6. Februar 1633 öffentlich als ernannter Bischof von Ermland bezeichnet, am 22. März d. J. vom Domkapitel in Frauenburg noch förmlich gewählt und anfangs September von Papst Urban VIII. zu Rom präkonisiert worden.

[3]) Ueber den Titel und den Verfasser dieser Schrift vgl. unten Quellen-

2. Dürftig und schwach fließen nun die Quellen zur Geschichte der Jesuitenschule in Rössel. Ueber Lehrgang und Lehraufgaben unterrichtet uns zwar die Ratio studiorum, die ja für den ganzen Orden maßgebend war. Was aber die inneren Verhältnisse der Rösseler Schule im besonderen betrifft, ihre Frequenz, ihre Lehrer, ihre Veranstaltungen u. dgl., so stehen uns aus der Zeit ihres ersten Jahrhunderts direkte Nachrichten nicht mehr zur Verfügung; erst vom Jahre 1735 ab kann man sich mühsam aus dem Tagebuch des Kollegs die dürftigen Vermerke über den Wechsel der Lehrer und der Leiter der Anstalt, über öffentliche Prüfungen, Aufführungen, Ausflüge usw. zusammensuchen. Um so größere Beachtung darf daher das Album der marianischen Kongregation beanspruchen, da es bis in die älteste Zeit der Jesuitenschule zurückgeht und ein Gesamtverzeichnis[1]) der Schüler einigermaßen zu ersetzen imstande ist. Es führt den Titel ‚Album sodalitatis Parthenicae B. M. V. sine macula conceptae in collegio Resseliensi' [pars I, 1636—1748] und ist ein 235 Blätter (ihre Zählung stammt aus der neuesten Zeit) enthaltender Quartband in gepreßten Lederdecken; auf der Vorderseite sieht man das Bildnis der Immakulata mit bezüglichem Anruf[2]), auf der Rückseite dasselbe Bild, links und rechts von der Zahl 16—36 eingeschlossen, über dem Bilde liest man den Namen Stanislaus, unten Kotowski[3]). Dieser Band umfaßt die Jahre 1636 bis 1748. Seine Fortsetzung bildet ein Folioband in braunem Leder mit dem Titel »Album sodalitatis B. M. V.

---

nachweis B. 1. — Die Namen der darin genannten Schüler folgen am Schluß der Einleitung (VI. Anhang.)

[1]) Natürlich werden wir die protestantischen Schüler nicht darin suchen dürfen; auch hat es wohl katholische Schüler gegeben, die der Kongregation nicht angehörten. Indessen kann die Zahl dieser nicht inkorporierten Schüler im Verhältnis zu den übrigen nur unbedeutend gewesen sein. — Ueber die von andern Anstalten oder, richtiger gesagt, aus andern Kongregationen kommenden Schüler vgl. unten 4 (am Ende).

[2]) »Filia sponsa parens domini virgo inclita salve« — in Majuskeln.

[3]) Mit diesem Namen beginnt, wie wir unten sehen werden, das Verzeichnis der Sodalen; er führt daselbst den Zusatz ‚praefectus anno 1636'. — Sein Träger ist also der erste Präfekt der Kongregation, vielleicht hat er ihr das Album zum Geschenk gemacht.

sine macula conceptae in collegio Resseliensi societatis Jesu comparatum anno a partu Virgineo 1748« [Pars II, 1748 bis 1826]. Dieses zweite Verzeichnis beginnt mit dem Oktober 1748 und ist bis zum 6. Sonntag nach Pfingsten des Jahres 1826 fortgeführt. Man kann es daher als den zweiten Teil des Albums ansehen. Die letzte Hälfte der Blätter ist unbeschrieben. Dieser Teil zeichnet sich vor dem ersten durch Deutlichkeit und Sauberkeit der Schrift, sowie durch größere Uebersichtlichkeit in der Anordnung und durch die Güte des Papiers aus. Wir haben es hier zunächst mit dem ersten Teile des Albums (1631—1748) zu tun.

3. Die marianischen Kongregationen oder, wie sie genauer heißen, »congregationes Divae Mariae Annuntiatae« gehören zu den wesentlichsten Einrichtungen der Jesuitenkollegien. Die Ratio studiorum sah in ihnen ein wirksames Mittel der Zucht und Frömmigkeit und machte es jedem Rektor zur Pflicht, eine solche unter den Schülern seiner Anstalt einzuführen[1]. Die Gründung einer Kongregation konnte aber nur im Anschluß an die sog. primaria congregatio bei dem römischen Kolleg erfolgen. Denn Papst Sixtus V. hatte durch Breve vom 5. Januar 1586 dem Ordensgeneral die Vollmacht verliehen, alle Kongregationen, die sich nach dem Muster der römischen an andern Kollegien bilden würden, in den Genuß der der römischen Kongregation verliehenen Rechte und Ablässe zu setzen. War nun irgendwo eine Kongregation in der Entwickelung begriffen, so hatte diese bei der Primaria zu Rom ihre Angliederung nachzusuchen. — Das Album enthält nun auf den ersten sieben Blättern abschriftlich die auf die Gründung der Rößeler Kongregation bezüglichen Schriftstücke, und zwar das oben erwähnte Breve des Papstes Sixtus V. unter der Ueberschrift »Extenditur facultas erigendi

[1] Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu etc. a P. Pachtler S. J., IV vol. Berlin 1887ss. Die Rat. stud. v. J. 1586 — Pachtler II, S. 183 — bestimmt: »Curandum tandem esset, ut D. Mariae Annuntiatae congregatio ex Romano collegio in reliqua propagetur.« — Ueber die Pflichten des Rektors heißt es in der Rat. stud. v. J. 1599 — ebenda S. 274—: »Det operam, ut D. Mariae Annuntiatae congregationem ex Romano collegio in suum propaget.«

scholarium congregationes etc.«, sodann die Errichtungsurkunde der Rösseler Kongregation, vom Ordensgeneral Mutius Vitelleseus unter dem 6. August 1637 ausgestellt[1]), mit einem Begleitschreiben des Generals vom 8. August, ferner das Antwortschreiben der congregatio Romana primaria auf die Bitte der Kongregation zu Rössel um Angliederung, datiert Rom den 15. August 1637 und unterzeichnet von Flaminius Marcellinus secretarius. — Die nächsten sechs Blätter bringen die für die Aufnahme in die Kongregation vorgeschriebenen Bestimmungen und Formeln, und dann beginnt auf Blatt 16 das lange Verzeichnis der Sodalen bis zum Jahre 1748.

Bevor wir jedoch zu dem Verzeichnis selbst kommen, müssen wir noch einige die innern Verhältnisse der Kongregation berührende Fragen erörtern, weil sie für das Verständnis der Angaben des Albums von Wichtigkeit sind.

Die Kongregation war in erster Linie für Schüler gegründet, und zwar gab es zu Rössel nur eine für die Schüler aller Klassen, während uns an der besuchteren Anstalt zu Braunsberg eine congregatio maior und minor begegnet[2]). Auch bestand am letzten Orte eine besondere Kongregation für Männer, sogar für Frauen — congregatio civium, civissarum; in Rössel dagegen traten Männer der Schülerkongregation bei[3]),

---

[1]) Noch im Original vorhanden, niedergelegt im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg.

[2]) Vgl. die Anm. zu Nr. 214.

[3]) Hiplers entgegengesetzte Behauptung (Pastbl. 1883, S. 7), es habe auch in Rössel zwei Kongregationen gegeben, eine für die Studenten, eine zweite für die Bürger, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Hipler beruft sich dabei auf Ditki (Jahresber. des Progymn. zu Rössel 1845, S. 30), der aber a. a. O. nur kurz von der Studentenkongregation »sub titulo Annunciationis B. M. V.« handelt unter Erwähnung der Errichtungsurkunde Rom, den 6. August 1637, ohne an eine Bürgerkongregation zu denken. Die gen. Urkunde aber spricht nur, wie mir Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim auf meine Anfrage noch besonders mitteilt, von der Errichtung der Marienkongregation zu Rössel nach dem Muster der römischen »congregatio ex scholasticis nostris sive etiam ex aliis simul fidelibus«, an einer anderen Stelle von »sodalitatis ex ipsis scholarum discipulis sive etiam ex aliis simul quos ad id pietatis studium permovisset.« — Auch sind die Titel der verschiedenen Kongregationsakten (vgl. unt. Quellennachweis A. 1—5), selbst die

mochten sie nun während der Schulzeit ihr angehört haben oder nicht[1]). Wir müssen annehmen, daß diese Männer, soweit sie in oder bei der Stadt wohnten, sich auch an den religiösen Uebungen beteiligten — bekleideten sie doch auch Aemter der Kongregation —, während wir die fünf ersten der auf Blatt 16 verzeichneten Sodalen gewissermaßen als Ehrenmitglieder im heutigen Sinne zu betrachten haben; ihnen kam es wohl zunächst darauf an, durch ihr Beispiel auf die Jugend zu wirken und das Ansehn des jungen Vereins zu heben. Selbst Frauen fanden Aufnahme, jedoch geschah dieses wohl nur selten und bedurfte der Zustimmung des Provinzials[2]).

Die Aufsicht über die Kongregation führte der P. Präses. Die Führung ihrer Geschäfte aber lag in den Händen eines von den Sodalen jährlich zweimal — gewöhnlich im März und Oktober — gewählten Vorstandes (officiales), an dessen Spitze der praefectus oder moderator — auch supremus moderator genannt — stand. Man wählte den Präfekten gern aus der Zahl der Adligen, selbst wenn diese erst kurz vorher aus andern Kongregationen, also von andern Anstalten, gekommen waren. Auch Erwachsene erscheinen in diesem oder in einem andern

---

der spätesten Zeit, immer so gefaßt, als ob es in Rössel nur eine Kongregation gibt. Ueber das Vorhandensein einer besonderen Bürgerkongregation zu Rössel fehlt jede Nachricht.

[1]) Vgl. Nr. 441f, 453 u. a. — Ihre Namen sind gleichfalls in das Verzeichnis der Sodalen aufgenommen, so daß es für uns an manchen Stellen sogar zweifelhaft bleibt, ob wir Erwachsene oder Schüler vor uns haben. Es erschien jedoch nicht ratsam, die Namen der zweifellos als Männer zu betrachtenden Sodalen bei der Wiedergabe des Verzeichnisses anders zu ordnen oder gar auszulassen, zumal da ihre Anzahl im Verhältnis zu den andern sehr gering ist; sie sollen jedoch durch Fußnoten besonders kenntlich gemacht werden. Anders dagegen steht es mit den Sodalen, welche auf Blatt 16 und 152, auf letzterem sogar manu propria und unter der Ueberschrift »Catalogus spectabilium ac famatorum dominorum eorum, qui se membra recognoscunt esse sodalitatis Resseliensis«, verzeichnet sind. Sie sind sämtlich Erwachsene und scheiden vom Schülerverzeichnis aus; ihre Namen mögen jedoch auch Mitteilung finden und zwar unter dem Strich, die der ersten Gruppe (vom Blatt 16) zu Beginn des Verzeichnisses, die der zweiten (vom Blatt 152), beim Jahre 1682, in welchem sie auch unter dem 30. Okt. bezw. 1. Nov. eingetragen sind.

[2]) Vgl. die Fußnote zu Nr. 453.

Amte, Geistliche wie Laien; dann lag wohl ein besonderer Grund vor, so der Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit unter den Schülern, wie er z. B. für die Jahre 1651 bis 1665 leicht erklärlich ist. Denn die Aufnahmen dieser Jahre sind die schwächsten des ganzen Albums und stehen zweifellos mit den unsicheren politischen Verhältnissen jener Zeit in engem Zusammenhange.

Der Vorstand erscheint nicht immer in derselben Stärke. In dem Jahre 1663 besteht er aus 37, 1666 aus 28, 1672 aus 35, im Jahre 1748 sogar aus 66 Personen. Hierin war wohl die Gesamtzahl der Sodalen bestimmend; denn diese läßt sich, wenn man jedesmal auch nur vier Schuljahre zusammenfaßt, für die Jahre 1663 und 1666 auf mindestens 73 bez. 74, für das Jahr 1672 auf 78, für 1748 sogar auf 194 berechnen. Eine Vereinigung zweier oder mehrerer Aemter in einer Person ist eine sehr seltene Erscheinung, unter den 66 Vorstandsmitgliedern des Jahres 1748 kommt sie überhaupt nicht vor. Die Benennung der Aemter bleibt im großen und ganzen dieselbe[1]).

Ueber das Alter der Schüler bei ihrer Aufnahme in die Kongregation scheint es keine besondere Bestimmung gegeben zu haben. Die meisten gehören bei ihrer Aufnahme naturgemäß den beiden untersten Klassen an und stehen dann im 12. bis 15.

---

[1]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Aemter und Aemtchen der Herren Offizialen im einzelnen und nach ihrem Range kennen zu lernen. Den Vorstand bildeten z. B. im Jahre 1663: 1 moderator, 2 assistentes, 1 secretarius, 1 vicepraefectus, 2 viceassistentes, 1 vicesecretarius, 12 consultores, 2 marsalci, 1 praefectus sacelli, 1 praefectus musicae, 2 thesaurarii, 2 instructores probantium, 1 lector, 2 sacristae, 1 monitor dominorum officialium, 1 monitor dominorum fratrum, 1 monitor probantium, 2 vexilliferi, 1 ianitor, im ganzen 37 Personen. — Im Jahre 1748: 1 supremus moderator, 1 vicepraefectus, 2 assistentes, 2 viceassistentes, 1 secretarius, 2 thesaurarii, 2 vicethesaurarii, 8 consultores, 4 instructores tironum, 1 orator Marianus, 2 marescalci maiores, 2 mar. minores, 2 praefecti sacelli, 3 sacellani, 3 praefecti musices, 2 vexilliferi, 2 praefecti oratorii, 4 lectores et notarii, 2 curatores lampadum, 2 visitatores infirmorum philosophorum, 2 vis. inf. rhetorum, 2 vis. inf. poetarum, 4 vis. inf. syntacticorum ceterorumque sodalium, 1 monitor dominorum philosophorum, 2 mon. dom. rhetorum, 2 mon. dom. poetarum, 3 mon. syntacticorum ceterorumque sodalium, endlich 2 praefecti a limine, im ganzen 66 Personen.



Lebensjahre. Es kommen aber auch Aufnahmen aus den obersten Klassen vor. Fälle, daß Infimisten bereits im 18. Lebensjahre stehen, sind selten, aber bei auswärtigen Schülern erklärlich[1]).

Vor der Aufnahme hatten die Schüler eine Probezeit (tirocinium) von einigen Monaten unter der Leitung der instructores durchzumachen. Es gab deren zwei bis vier, außerdem wird ein monitor oder censor probantium erwähnt. An dem zur feierlichen Aufnahme bestimmten Tage versammelte sich die Kongregation unter dem Vorsitze des Präfekten in ihrem Oratorium. Der Instruktor stellte seine Zöglinge den Sodalen vor und bat um ihre Aufnahme. Auf eine Aufforderung von seiten des Präfekten verließen die Angemeldeten die Kapelle, wurden aber bald nach einer Beratung des Präfekten mit seinen Konsultoren und den andern Sodalen hereingerufen. Nachdem der Sekretär ihnen die professio fidei nach dem Wortlaut der Bulle Pius IV. abgenommen und der Präfekt ihnen ein besonderes Weihegebet zur hl. Jungfrau[2]) vorgesprochen hatte, wurden sie unter dem äußern Zeichen der Umarmung durch den Präfekten für aufgenommen erklärt. Sie erhielten nun ihren Sitz in den Reihen der übrigen Sodalen, und ein jeder hatte für die Eintragung seines Namens in das Album durch den Sekretär Sorge zu tragen.

Verließ ein Sodale die Schule, um entweder eine andere aufzusuchen oder einen Beruf zu ergreifen, so erhielt er über seine Zugehörigkeit zur Kongregation ein Patent (patentes, sc. litterae); auf Grund dieses Patentes wurde er zu jeder andern Kongregation zugelassen, ohne daß er sich noch einmal der Förmlichkeiten der Aufnahme zu unterziehen brauchte[3]). Schickte jemand

---

1) Vgl. Nr. 2146.

2) Dasselbe lautet: Sancta Maria, mater Dei, et virgo, ego N. te hodie in dominam patronam, matrem et advocatam eligo firmiterque statuo ac propono me nunquam te derelicturum neque contra te aliquid unquam dicturum aut facturum neque permissurum, ut a meis subditis aliquid contra honorem tuum unquam agatur. Obsecro te igitur, suscipe me in servum perpetuum, adsis mihi in omnibus actionibus meis neque me deseras in hora mortis. Amen.

3) Vgl. die erste Aufzeichnung dieser Art zum Jahre 1694f.: Acceperunt patentes . . .; zu Nr. 1466 ff. (Jahr 1695): Accesserunt hoc anno

sein Patent zurück, so galt sein Verhältnis zur Sodalitas für gelöst[1]). Mehrfach begegnet man im Album durchstrichenen oder unlesbar gemachten Namen, auch mit dem Vermerk »exclusus« versehen; dann liegt der Fall vor, daß sich jemand der Zugehörigkeit zur Sodalitas unwürdig gemacht hat und deshalb in der Liste gestrichen worden ist. Hierzu gehören auch alle jene, welche durch besondere Bekanntmachung des Provinzials vom Besuch sämtlicher Kollegien der Provinz ausgeschlossen wurden; sie durften selbst dann nicht auf einer Schule geduldet werden, wenn sie etwa nach ihrer Entfernung von einer Anstalt schon irgendwo sollten Aufnahme gefunden haben[2]).

4. Nach diesem Blick in die innern Verhältnisse der Kongre-

---

ex Brunsbergensi congregatione . . .; oder: Accessit cum patentibus ex . . . Vgl. Nr. 1600ff. u. a.

[1]) Der seltene Fall wird unter Nr. 1696 erwähnt.

[2]) Ein Verzeichnis solcher Ausgeschlossenen findet sich im Anhang zum Album scholasticum Brunsbergense (vgl. unt. Quellennachweis A. 8). Es trägt die Ueberschrift »Nomina et cognomina exclusorum e scholis provinciae nostrae ab anno Domini 1719, ex voluntate R. P. Provincialis connotatorum cum clausula inferius posita«, und hat die Klausel »Si quis ex supranominatis alicubi scholas nostras frequentare voluerit, nullus suscipiatur. Quodsi quis antecedenter susceptus fuerit, illico ex scholis expediatur, nec penes conditionem si eam habet manere permittatur.« — Bei der ersten Eintragung dieser Art ist der Grund der Bestrafung angegeben: Propter rebellionem et excitatos in academia ante vacationes tumultus atque post concessam semel amnestiam iterum resuscitatos tanquam principales motores et cooperatores rebellionis exclusi sunt ex scholis academiae Vilnensis 1ma septembris anno 1719 sequentes (5 Theologen, 4 Philosophen, 2 Rhetoren, 3 aus der Poesis, 2 Syntaktiker, 5 Grammatiker, 1 aus der höheren, 2 aus der niederen Infima). — Von den Ausgeschlossenen der Jahre 1719 bis 1753 entfallen nur 9 auf die Rösseler Anstalt, 2 von diesen lassen sich im Album der Sodalität nicht nachweisen; auch sind die Gründe der Ausschließung nicht angeführt, Nr. 2828 hat aber 2 Jahre später »post ardentes preces« wieder Aufnahme gefunden. Außer dieser Nr. erscheinen auch Nr. 3485 und 3525 durchstrichen. Wenn nun bei den Nr. 3155, 3195, 3829 und 3929 dieses nicht der Fall ist, so hat wohl nur die mangelhafte Führung der Listen daran schuld; auf ein Verbleiben dieser durch Dekret des Provinzials Ausgeschlossenen in der Sodalität läßt sich daraus nicht schließen. Hatte die Sodalität dagegen den Ausschluß verhängt, so durfte sie ihn auch wieder, wenn es ihr ratsam erschien, aufheben. Vgl. Nr. 271.

gation wenden wir uns nun dem Verzeichnisse selbst zu. Stellenweise sehr eng geschrieben, ist es auf 67 Blätter zusammengedrängt und verläuft in einzelnen teils kleinern teils größern Gruppen, die sich auch äußerlich durch die Handschrift und einen im allgemeinen gleichmäßig gehaltenen Kopf voneinander abheben. Die Namen der an demselben Termin aufgenommenen Sodalen bilden naturgemäß immer eine Gruppe, eine jede trägt an ihrem Kopfe das Datum der Aufnahme und — vom Jahre 1649 ab — auch den Namen des Präfekten.[1]) Die Eintragung der Namen erfolgte, wie oben (unter 3) gesagt ist, jedesmal durch den Sekretär der Kongregation. Nur der Anfang der Liste verstößt insofern gegen die besprochene Einrichtung, als die Namen der ersten neun Jahre ohne Unterbrechung aufeinander folgen und von ein und derselben Hand geschrieben sind, wenngleich sich auch in ihrer Anordnung noch im allgemeinen das chronologische Prinzip erkennen läßt. Auch die ersten Namen des Jahres 1645 rühren von der früheren Hand her, und deshalb darf man wohl mit Sicherheit schließen, daß das uns vorliegende Album im Jahre 1645 angelegt und die Namen der ersten zehn Jahre nach einem provisorischen Verzeichnis auf einmal nachgetragen worden sind.

Schon eine oberflächliche Betrachtung des Verzeichnisses zeigt, daß die Sekretäre sich nicht an dasselbe Schema gehalten haben. Während die einen nur Vor- und Familienname des Sodalen bringen, fügen andere die Heimat, andere die Klassenzugehörigkeit oder auch beides hinzu. Ueber den Zugang von andern Kongregationen wird erst vom Jahre 1694 an Buch geführt, und auch nicht einmal regelmäßig; von dem Verbleib der abgehenden Schüler erfahren wir noch viel weniger etwas.[2]) Indes wird der Wert dieser Angaben wesentlich durch die Zusätze von späterer Hand

---

[1]) Ich bemerke hier, daß ich die Köpfe der einzelnen Gruppen nur bis zum Jahre 1655 in dem Wortlaut der Vorlage wiedergegeben habe. Von dem Jahre 1656 ab habe ich dagegen der Uebersichtlichkeit und Kürze wegen unter Voranstellung des Datums die einfache Form »Anno - die - admissi sunt sub praefecto N. N.« bez. »sub eodem praefecto« gewählt, welche übrigens mit der Aenderung »sub praefectura N. N.« auch begegnet.

[2]) Eine rühmliche Ausnahme machen die Angaben der Jahre 1731 und 1732.

erhöht, die uns über die Lebensstellung der Sodalen, ihren gewählten Beruf und ihr weiteres Schicksal Aufschluß geben. Wenngleich nun solche Notizen ihrer Natur nach nur kurz und knapp sein können, so leiten sie doch vielfach zu neuen Quellen hinüber, die uns aus Tauf- und Totenbüchern, Hausbüchern, Matrikeln, Verzeichnissen, aus Inschriften u. a. fließen, und so gelingt es oft, den Lebens- und Entwickelungsgang einzelner Männer von ihrer Schulzeit ab zu verfolgen oder auch hinter leeren Namen eine bestimmte Persönlichkeit zu erkennen[1]).

Außer diesem chronologisch verlaufenden Verzeichnis der Sodalen bietet uns das Album vom Jahre 1659 ab auch die Ergebnisse der — wie oben unter 3 gesagt ist — jährlich zweimal vorgenommenen Vorstandswahlen, und zwar nimmt dieser Abschnitt den überwiegend größern Teil (Blatt 84 bis 233) des Bandes ein. Diesen Aufzeichnungen, **promulgationes** genannt, liegt ein und dasselbe Schema zu Grunde. Der in

---

[1]) „Wichtig ist jede Nachricht, die aus jener Zeit auf uns gekommen ist," sagte mir der leider zu früh verstorbene Domherr Hipler, als meine Lust an der Arbeit schwinden wollte. Er war es, der mir die Herausgabe des Albums ans Herz legte, und seine ermunternden Worte genügten, die Bedenken zu zerstreuen, die mir gegen den Wert der Arbeit aufsteigen wollten. Denn ihre Aufgabe scheint mir nicht damit erschöpft zu sein, daß sie vielleicht einige neue geschichtliche Nachrichten über Personen bringt, sondern sie will auch einen Beitrag zu der Frage nach dem Erziehungs- und Unterrichtswesen im Ermland liefern, indem sie den Einfluß einer höhern Schule auf die Bevölkerung von Stadt und Land beleuchtet und in gewissen Grenzen wenigstens zeigt, wieweit das Bedürfnis nach höherer Bildung in den Kreisen des Bürger- und Bauernstandes unserer Heimat vorhanden war. Zur Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Schüler ist daher auch der Stand des Vaters, wo er nur zu ermitteln war, beigegeben, auch mehrfach Namen und Stand der Paten. — Allerdings käme hierbei — und wohl in hervorragenderem Maße — auch das Kolleg von Braunsberg in Betracht, und es ließe sich auch hier wenigstens für das 18. Jahrhundert die Arbeit in einer günstigeren Weise liefern, da sich das im Jahre 1694 angelegte Aufnahmealbum (Album scholasticum Brunsbergense) erhalten hat. Für die frühere Zeit aber versagen bei der Braunsberger Anstalt alle direkten Quellen, und so bleibt uns, wenn wir für das 18. Jahrhundert die Bildungsverhältnisse jener Kreise des Ermlandes beurteilen wollen, die heutzutage ihre Söhne dem Gymnasium zuführen, nur das vorliegende Album übrig.

der Regel schwülstig gehaltene Kopf[1]) enthält das Datum der Wahl; dann folgen die Namen sämtlicher Offizialen dem Range nach vom praefectus bis hinab zum ianitor oder praefectus a limine, vielfach mit Angabe der Klasse, welcher sie angehören. Es sind gewissermaßen Wahlprotokolle in unserm Sinne.

Eine Wiedergabe dieser Promulgationen kann für unsern Zweck nicht in Betracht kommen, sie müssen jedoch aus mehreren Gründen zum Vergleich und zur Ergänzung herangezogen werden. Erstens nämlich läßt sich manche Namensform, die im eigentlichen Verzeichnis gar nicht oder doch nur teilweise zu entziffern ist, erst durch Heranziehung der Promulgationen, die für gewöhnlich von anderer Hand und stets zu anderer Zeit geschrieben sind, mit Sicherheit feststellen. Sodann finden sich auch hier Vermerke von späterer Hand über und neben einem Namen oder auch am Rande, die über die spätere Lebensstellung des Sodalen, bei dem Adel insbesondere auch über Herkunft, Nachricht geben. Endlich aber begegnen uns in den sog. Wahlprotokollen auch Namen, die in dem eigentlichen Verzeichnis gar nicht erscheinen. Diese gehören solchen Sodalen an, welche aus andern Kongregationen mit einem Patent kamen und daher ohne weiteres Zutritt fanden und auch in den Vorstand gewählt werden konnten. Ueber den Zugang aus anderen Kongregationen ist nun, wie schon gesagt wurde, nicht regelmäßig in dem eigentlichen Verzeichnis berichtet, und so ist es zu erklären, daß wir durch die Wahlprotokolle oft von neuen Mitgliedern[2]) Kenntnis erhalten, wie uns andererseits

---

1) Die einfachere Form lautet z. B.: Anno - die - in supremum coetus nostri moderatorem electus est... Die vollere Form, welche später fast regelmäßig und vom Jahre 1748 stets begegnet, hat folgenden Wortlaut: Quod felix faustum fortunatumque sit ad maiorem Dei ter optimi maximi gloriam, augustissimae caelorum terrarumque Imperatricis sine labe conceptae, dominae nostrae clementissimae, sanctorum Stanislai Kostka, Casimiri, principalium caeterorumque Mariani coetus patronorum perpetuum cultum ac venerationem, Marianae vero reipublicae incrementum. Anno a partu Virgineo supra millesimum - die - electus est... — Am Schluß der Promulgation steht gewöhnlich die bekannte Abkürzung »A. M. D. T. O. M. G.« auch mit dem Zusatz »B. V. S. L. O. C. [d. i. Beatissimae Virginis sine labe originali conceptae] honorem« oder noch »Nec non Marianae reipublicae decus et ornamentum.«

2) Diese Wahlprotokolle nun so erschöpfend zu durchforschen und mit dem

diejenigen verborgen bleiben, die nicht etwa zu einem Vorstandsamte gelangt sind[1]).

II. Quellennachweis.

A. Manuskripte.

1. **Catalogus Dominorum Praefectorum ab erecta congregatione B. V. Mariae Resselii 1637—1780.**

Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Präfekten der Sodalitas auf einem Bogen. Es bietet neben dem Album nichts Neues.

2. **RRP. = Ratio rerum perceptarum a sodalitate Resseliensi B. V. Mariae immaculate conceptae ab anno 1699 ad annos sequentes [1754].**

Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Gegenstände, welche durch Ankauf oder Schenkung in den Besitz der Sodalitas gelangt sind. Quartheft von 9 Blättern.

3. **RPP. = Ratio perceptarum pecuniarum [ab anno 1749].**

Folioband in braunem Leder, Titelblatt und Anfang fehlen. Die 2. Hälfte dieses Bandes enthält die

4. **REP. = Ratio expensarum pecuniarum ab anno Domini 1744 congregationis Resseliensis B. V. Mariae immaculate conceptae.**

Danach zu schließen, hat auch Nr. 3 mit dem Jahre 1744 begonnen. Beide Kassenbücher weisen monatliche Abschlüsse mit Revisionsvermerken der Rektoren auf und sind bis zum Jahre 1790 geführt.

5. **DCongrR. = Diarium congregationis [Resseliensis] Beatissimae Virginis Mariae sine labe originali conceptae.**

Ein Quartband in Pappe, umfassend die Zeit von Januar 1715 bis September 1732. — In dem Bericht des Königl. Gymnasiums zu Rössel Ost. 1896 S. 23 werden diesem Diarium 3 Bände zugeschrieben. Dieses beruht auf einem Irrtum; denn was dort 2. und 3. Band des Diarium congregationis genannt wird, ist in Wirklichkeit das folgende

---

eigentlichen Verzeichnis so genau zu vergleichen, daß auch nicht ein Name unbekannt geblieben wäre, hätte eine Mühe erfordert, die zu dem Gewinne in keinem Verhältnis gestanden hätte. Es würde sich bis zum Jahre 1748 ein Mehr von höchstens 100 Namen ergeben haben. Immerhin sind diejenigen, welchen eine Bedeutung beigemessen werden konnte — etwa 50 an der Zahl — ausgezogen und für sich besonders numeriert dem Verzeichnis (unter dem Strich) chronologisch beigefügt worden.

[1]) Vgl. auch oben 1, vierte Anm.

6. DCollR. = Diarium collegii Resseliensis.

Zwei stellenweise sehr eng geschriebene Foliobände in braunem Leder, Band I vom 12. Mai 1735 bis 29. September 1761 (am Anfange und am Schluß fehlen Blätter). Band II vom 1. September 1762 bis 27. August 1780.

Die bisher genannten Manuskripte gehören dem Gymnasium zu Rößel an und werden seit dem 17. Februar 1896 in dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrt. Vgl. den unter Nr. 5 angeführten Bericht des Gymnasiums.

7. HCBr. = Historia collegii Brunsbergensis societatis Jesu ab anno 1643 usque ad annum 1772.

Folioband in braunem Leder.

8. ASBr. = Album scholasticum Brunsbergense a R. P. Joanne Schmidt S. J. praefecto scholarum inchoatum anno Domini 1694, 1. septembris.

Im Anhang das Verzeichnis der Exclusi, worüber oben Einl. I, 3 (gegen Ende). Folioband in weißem gepreßtem Leder mit Goldschnitt; es ist das Aufnahmeverzeichnis der Schüler, enthaltend in 6 Kolumnen Datum der Aufnahme, Vor- und Familiennamen der Schüler, Lebensalter, Heimat, Namen der Eltern, Klasse; die 7. dient zu „besonderen Bemerkungen" und bietet oft Nachrichten über die frühere Ausbildung oder die spätere Lebensstellung des Schülers.

Nr. 7 und 8 ist Eigentum des Gymnasiums zu Braunsberg.

9. Lib. suffr. = Liber suffragiorum pro defunctis societatis Jesu ab anno 1722.

Aus dem Bisch. Archiv zu Frauenburg Nr. H. 15. Das Manuskript enthält nur die Namen der Wohltäter und zwar, wie es scheint, nur die der polnischen Provinz des Ordens und ist für unsern Zweck wertlos. Es kommen aber die angehefteten, in den einzelnen Jahren von 1708 bis 1719 einschl. veröffentlichten gedruckten Verzeichnisse der jährlich verstorbenen Mitglieder des ganzen Ordens in Betracht. Solche Listen wurden zum Zweck der Fürbitte (suffragia) von der Zentralleitung den Provinzen oder den einzelnen Kollegien zugestellt. Andere Jahrgänge dieser Verzeichnisse waren leider nicht zu erreichen.

10. MSV. = Matricula alumnorum seminarii dioecesis Varmiensis.

Folioband in braunem Leder, beginnend mit der Gründung des Diözesanseminars, dem 25. November 1567.

11. Liber alumnatus.

Ein Folioband in Leder, nachträglich gebunden, enthaltend

a. MAP. = Matricula omnium alumnorum pontificiorum ab anno Domini 1578.

Dieser Teil bringt in Kolumnen Vor- und Familiennamen des Alumnus, Namen seiner Eltern, seine Nationalität und Heimatdiözese, Alter, Zeit der Zulassung und oft eine Bemerkung über seine spätere Stellung.

b. Not. = Matricula alumnorum regiorum ab anno 1659 etc., i. e. Notulae emissorum alumnorum Romam ad praeceptum - - - Alexandri VII. ab anno 1659 usque ad annum 1789.

Kurze Charakteristiken der Alumnen hinsichtlich ihrer Führung und wissenschaftlichen Bildung mit Angabe der Sprachen, welche sie verstehen oder sprechen, der Zeit ihrer Weihe und Entlassung, ihrer ersten Berufung bez. Anstellung.

c. MC. = Matricula convictorum, qui ab anno 1640 usque ad annum 1759 admissi fuerunt.

Ueber den Inhalt belehrt uns der Kopf dieses Abschnittes: **Ex ordinatione R. P. Fabricii Banfi visitatoris in regno Poloniae societatis Jesu convictorum numerus, nomen, natio, tempus mansionis in hac parte annotata sunt.**

12. DABr. = Diarium alumnatus pontificii Brunsbergensis [ab anno 1741 usque ad annum 1767, 31. dec.].

Ein Folioband, wenig ergiebig.

Nr. 10 bis 12 ist Eigentum der Bibliothek des Priesterseminars zu Braunsberg.

13. Metr. Lind. = Metrica Lindensis ecclesiae societatis Jesu, in qua conscripta nomina baptizatorum ex ducatu infantium ab anno 1636 [usque ad annum 1776].

Die ersten Eintragungen der Taufen rühren von P. Simon Hein her. Die 2. Hälfte des Quartbandes enthält die »**Nomina copulatorum Lindae**«, angefangen am 20. Mai 1636 von P. Thomas Clagius.

14 Cat. Cross. = Catalogus alphabeticus Crossensium sacerdotum saecularium a prima fundatione anno 1681.

Ein bisher unbekannt gebliebenes Werk des zu Crossen am 28. April 1808 verstorbenen Stiftsgeistlichen Johannes Nepomuk Augustin Katenbringk. Daß K. der Verfasser ist, beweist die charakteristische Handschrift, mit Bestimmtheit aber der Umstand, daß er in seiner eigenen Lebensbeschreibung von sich stets in der ersten Person spricht. Ein Folioband in Pappe, enthaltend in alphabetischer Reihenfolge Lebensbeschreibungen aller Geistlichen, die dem Stifte Crossen angehört haben. In einem Anhange eine orientierende Uebersicht, die bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzt ist. Eigentum der Stiftsbibliothek zu Crossen.

15. DM. = Schriftliche Mitteilungen der Herren PP. Bern. Duhr und Joh. Bapt. Van Meurs S. J. aus Hausarchivalien.

16. VD. = Auszüge aus dem Verzeichnis der Domvikare zu Frauenburg.

Die Kenntnis dieses Verzeichnisses, das sich in dem Protokollbuch der Domvikarienkommunität befindet, verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Domvikar Paul Bader, der mich auch bei dem Exzerpieren bereitwilligst unterstützt hat.

Reichlichen Stoff lieferten einige Handschriften der Bibliothek des Klerikal-Seminars zu Pelplin. Ich verdanke diesen Stoff der Güte des Herrn Domkapitular Lic. Neubauer daselbst, der in zuvorkommendster Weise Abschriften und Auszüge aus jenen Kodizes gemacht und sie, von sachkundigen Bemerkungen begleitet, mir zur Verfügung gestellt hat. Es sind folgende Manuskripte der genannten Bibliothek benutzt:

17. Schweng. app. paup. = Ad historiam ecclesiasticam Pomeraniae apparatus pauper subsidia literaria poscens a viris bonis et doctis collectus ad interim a G[eorgio] S[chwengel], Cartusiae priore . . . MDCCXLIX. Im Kod. Nr. 630 fol. I.

Die Schrift enthält Abhandlungen zur Kirchen- und Profangeschichte Polens, Pommerns und besonders Pommerellens, z. B.: De religionis christianae in Polonia initiis. Reges Poloniae a suscepta religione catholica. Genealogia ducum Pomeraniae. De crucigeris, quanto tempore Pomerelliam possiderunt . . . Series episcoporum Vladislaviensium et Pomesaniae. Suffraganei Vladislavienses. Archidiaconi Pomeraniae. Officiales Gedanenses . . . Decani Gedanenses, Stübelavienses, Dirsavienses . . . dioecesis Vladislaviensis. Die Dekanate mit Pfarreien und Ortschaften. Stiftungsurkunden der Pfarrkirchen, am Ende dieses Abschnittes die praepositi, parochi (S. 304). Die einzelnen Ordensniederlassungen auch mit Series abbatum bez. rectorum, priorum, darunter auf S. 417—451 die Cartusia Paradisi B. M. V., Addenda et corrigenda (S. 459—499), Index alphab. (S. 501—508). — Schwengel ist ein Schüler der Rößeler Anstalt. Vgl. Album Nr. 2015.

18. Chron. mon. Pelpl. = Chronica monasterii Pelplinensis. Im Kod. Nr. 420 und 421.

Die Chronik reicht bis z. J. 1688 und enthält vom J. 1592 ab von Zeit zu Zeit Verzeichnisse der Konventualen, vielfach mit Angabe der »vocatio« und der »patria«. Nach dem Verzeichnis v. J. 1683 befanden sich damals in Pelplin unter den 28 patres 18 Ermländer, unter den 11 fratres und conversi 7 Ermländer.

19. VPK cod. 415 = Verzeichnis der Pelpliner Konventualen, im Kod. Nr. 415.

Es steht am Ende des im übrigen theologische Traktate enthaltenden Kodex und hat wahrscheinlich P. Michael Braun zum Verfasser. Die Ueberschrift lautet: Catalogus fratrum qui fuerunt in adventu meo in

monasterium [sic]. Ueber den Verfasser meldet Chron. mon. Pelpl. im Verzeichnis v. J. 1688: Fr. Michael Braun ex districtu Braunsbergensi, venit 1. iulii 1687; ferner Necrol. prov. [s. u. Nr. 21] col. 31: Obiit 19. nov. 1721, olim professor, magister noviciorum, capellanus abbatis, prior per 19 annos.

20. Cat. def. mon. Pelpl. = Catalogus defunctorum monasterii Pelplinensis.

Ein Blatt, jetzt als Anhang dem Liber mortuorum monasterii Pelplinensis beigefügt; es enthält 34 Namen der 1741—1759 verstorbenen Konventualen unter Angabe des Todestages, Alters, der Zeit des Ordens- und Priesterstandes. Unter ihnen sind nachweislich 14 Ermländer.

21. Necrol. prov. = Necrologium provinciale, seu codex nomina continens fratrum in Domino defunctorum (fol. 2) und Necrologium seu codex continens nomina patrum, matrum et fratrum, sororum, superiorum et benefactorum nostrorum in Domino defunctorum, pro monasterio Pelplinensi Sacri Ordinis Cisterciensis (fol. 3). Im Kod. Nr. 631.

Der 77 Blätter umfassende Kodex ist angelegt und angefangen von einem früheren Schüler des Rösseler Jesuitenkollegs. Auf Fol. 1 heißt es: Hunc conscripsi librum

Simon, Bernardus, Thaddaeus nominor Achtsnitt.
Fons, chrisma, atqui ordo nomina dedere mihi. [Distichon].
1667. oct. 30. 1681. dec. 27. 1690. nov. 1.
Baptizatus. Confirmatus. Professus.

Wir finden seinen Namen im Album der Sodalität unter Nr. 1012, wo Näheres über ihn. — Eine Eigentümlichkeit dieses Katalogs besteht darin, daß auch verstorbener Verwandten der Pelpliner Konventualen Erwähnung geschieht; vgl. Alb. Nr. 1928 (Antonius Kedde, germanus frater p. d. R. P. nostri Gerardi).

22. TMSpr. = Tabula mortuorum patrum et fratrum [im Kloster Springborn].

Die c. 1 m hohe, 50 cm breite Tafel besteht aus Leinwand, die in einen Rahmen gespannt ist. Die Leinwand ist defekt, außerdem die Schrift stellenweise verblaßt, läßt sich aber nach MOSFr. (s. u. B. Nr. 6) vollständig ergänzen. — Auf der obern Hälfte der Tafel sieht man den Totenkopf über gekreuzten Knochen; darunter liest man: Apprime ab antiquioribus patribus scitur plures quam hic scribuntur mortuos et sepultos hic esse patres et fratres nostros; cum autem de anno et die nihil antecessores in archyvio expresserint forsan putantes sat esse si sint scripti in libro vitae, ideo solum eos refero, quos investigare archyvium antiquum permisit, praetermissis iis quos longior antiquitas et senius saeculum notare neglexit. — Der erste in der Reihe ist M. V. P. Joannes Ochs

a. 1674 [= Alb. Nr. 336], der letzte A. R. P. **Rochus Haushalter**, P. S. D. Agg. **guardianus Springbornensis a. 1826. die 18. ian.**[1]). — Zu der Kenntnis dieser Tafel bin ich durch die Freundlichkeit des Herrn Direktor Boenigk zu Springborn gelangt.

Ferner kommen die Kirchenbücher, namentlich die Taufregister der ermländischen Pfarrkirchen in Betracht; ich habe sie teils selbst (Rössel, Heiligelinde, Heilsberg, Braunsberg) eingesehen, teils haben sie liebe Freunde und alte Bekannte in zum Teil sehr umfangreicher Weise für meinen Zweck ausgezogen. Es sind die Herren Kaplan Stange (Allenstein), Pfarrer Erdmann (Bischofsburg), Pfarrer Brieskorn zu Sturmhübel (Bischofstein), Erzpriester Schroeter (Guttstadt), Erzpriester Lehmann (Seeburg) und cand. med. Julius Glaß (Wartenburg und Allenstein Nachtrag). Nachträge zu meinen Rösseler Auszügen verdanke ich den Herren Oberlehrer Lic. Grunau und Chemiker Bruno Schulz in Rössel, Nachträge für Bischofstein Herrn Kaplan Richert daselbst. Die andern Herren, welche durch kürzere Mitteilungen aus Kirchenbüchern meine Arbeit gefördert haben, sollen an Ort und Stelle genannt werden.

Endlich erwähne ich, daß mir die Herren Pfarrer Anhuth zu Allenstein und Oberstleutnant z. D. Gallandi zu Königsberg aus dem reichen Schatze ihrer genealogischen Forschungen ein wertvolles Material zur Geschichte des ermländischen, preußischen und auch polnischen Adels in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt haben.

B. Gedruckte Werke, Abhandlungen[2]).

1. **Spes Prussiae | De | Illustrissimo et Reveren | dissimo Domino | D. Nicolao | Szyszkowski | Episcopo Varmiensi | in Felici In Suam Cathedram | Ingressu | Ex Lunae Gentilitiae Virtutumque | Praesularium | Sereno Adspectu | Conceptae Et | A Studiosa Iuventute Resseliensi | Societatis Jesu | Adumbratae | Eidemque | Illustrissimo Summo | Gratulandi Studio | Repraesentatae.** 16 Bl. (A-D), 4°.

Es ist wohl die erste Festschrift des Rösseler Jesuitenkollegs und für unsern Zweck insofern von Wichtigkeit, als wir aus derselben die Namen

[1]) Auch in der Franziskanerkirche (Sakristei) zu Wartenburg hat sich, wie mir Herr cand. med. Glaß mitteilt, eine ähnliche Tafel mit den Namen der verstorbenen Wohltäter und Mitglieder des dortigen Franziskanerklosters erhalten, die in der Unterschrift das Datum des 13. Juli 1805 trägt. Die Wohltäter — etwa 200 an der Zahl — werden nur mit Namen ohne nähere Angaben aufgeführt, die Reihe der zu Wartenburg verstorbenen Ordensmitglieder aber bietet im Vergleich zu der oben erwähnten MOSFr. nichts Neues.

[2]) Es sollen hier nur die häufig benutzten Arbeiten angeführt werden; die andern werden an ihrer Stelle genannt.

von 20 Schülern aus der ältesten Zeit der Anstalt kennen lernen. Die Schrift muß dem Jahre 1633 oder 1634 angehören, Zeit und Ort des Druckes sind nicht erwähnt. — Daß der Verfasser P. Gregorius Hintz ist, beweist HCBr., die unter dem 26. Januar 1653, seinem Todestage, schreibt: **Magno omnium sensu defunctus in Domino est P. Gregorius Hintz regens alumnatus et paenultimus collegii huius rector . . . Exegit aetatis annos 53, societatis 25, menses 6. Professus IV vota anno 1637 die 19. aprilis**[1]**, S. Theol. doctor . . . Seminarium dioecesanum rexit annos** — [Zahl fehlt], **pontificium annum 1 . . . (Nam et) ad sublimiorum literarum scientias etiam humaniorum cultum usque ad elegantiam adiunxit, quemadmodum testari inter alia potest »Spes Prussiae« nomine collegii Resseliensis olim edita.** — Nach [illegible] und Stil zu urteilen, rührt der Abschnitt der HCBr. vom 16. [illegible] bis zum 2. April 1653 von dem gleichzeitigen Rektor Thomas Clagius her; dessen Vorgänger im Amte ist Gregorius Hintz[2].

2. Som. = Sommervogel, P. Carlos, S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bruxelles et Paris 1890.

3. Rost.-Mart. = Lituanicarum Societatis Jesu historiarum libri decem. Auctore Stanislao Rostowski, recognoscente Joanne Martinov, ejusdem Societatis presbytero. Parisiis et Bruxellis 1877.

4. Zał. = Załęski, Ksiądz Stanisław, T. J., Jezuici w Polsce. Lwów III. 1900, 1901, 1902.

5. Clag. = Clagius, P. Thomas, S. J., Linda Mariana. Coloniae Ubiorum 1659.

6. MOSFr. = Memoria patrum ac fratrum mortuorum Ordinis Minorum S. P. Francisci regularis observantiae provinciae Maioris Poloniae S. Mariae Angelorum. Sub regimine A. R. P. Joannis Nepomuceni Modlibowski, Ex-Defin. Gen., Minist. Provincialis, S. T. L. Jubilati. Pro usu quotidiano reimpressa Varsaviae A. D. 1793.

Leider wird die Verwertung des [illegible] Materials für unsere Zwecke dadurch sehr beeinträchtigt, daß [illegible] des Taufnamens der Ordens-

---

[1] zu Braunsberg und zwar zugleich mit P. Thomas Clagius vor dem Provinzial P. Jac. Lachowski. Rost.-Mart. p. 462.

[2] Sommervogel (s. f. Nr.) kennt weder Hintz noch die Festschrift des Rösseler Kollegs. — Bei Bender (Festschrift des Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1868. S. 69) wird Hintz kurz als der Verfasser einer Schrift »Spes Rustici« genannt. Der Autor des betr. Kapitels hat offenbar den Titel in HCBr. falsch gelesen und die Schrift selbst nicht gekannt. Sie befindet sich in dem Sammelbande G. 189 der Braunsberger Gymnasialbibliothek.

mitglieder ihr Klostername gesetzt ist. Infolgedessen gelingt es nicht immer, namentlich bei Personen mit den im Ermland so verbreiteten Familiennamen, wie Gerigk, Groß, Weiß, Buchholz, Hoffmann, die Identität festzustellen.

7. Gruchot, Hermann, Direktor, Zur Geschichte des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg. Verzeichnis der Braunsberger Drucke (Beilage zu dem Jahresbericht über das Königliche Gymnasium zu Braunsberg 1887.)

8. Zer. = Zernicki-Szeliga, Emilian von, Der polnische Adel und die demselben hinzugetretenen anderländischen Adelsfamilien. Generalverzeichnis. 2 Bd. Hamburg 1900.

9. Kętrzyński, Dr. Woiciech, Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern und ihre deutschen Benennungen. Lemberg 1879.

10. Hipl. Lit. = Hipler, Dr. Franz, Abriß der ermländischen Literaturgeschichte (= Bibliotheca Warmiensis Bd. I) Braunsberg und Leipzig 1872.

11. Kranich, Professor Dr., Kirche und Kirchspiel Reichenberg. Ein Gedenkblatt ꝛc. Braunsberg 1903.

Dazu kommen noch die zahlreichen Veröffentlichungen des historischen Vereins für Ermland in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, namentlich die Aufsätze von Eichhorn, Dittrich, Hipler, A. Kolberg, Woelky, sowie die Scriptores Rerum Warmiensium von Woelky und Saage. Aus dem Pastoralblatt für die Diözese Ermland sind durchweg die allerdings nicht immer einwandsfreien Verzeichnisse der Geistlichen benutzt worden und zwar die der Stadtpfarrer im Jahrg. 1875, der Landpfarrer im Jahrg. 1876, der Hilfsgeistlichen im Jahrg. 1878, ferner aus dem Jahrg. 1879 (S. 143) „Ein Beitrag zur ermländischen Presbyterologie." Dieser nur wenige Zeilen umfassende Beitrag entstammt dem Anhange eines Kollegienheftes über Philosophie nach P. Rogalla S. J. [=Alb. Nr. 1984]; das Heft ist im Jahre 1729 begonnen, am 22. März 1730 abgeschlossen und gehört jetzt der Pfarrbibliothek zu Christburg (Nr. E. 12).

III. Zur Wiedergabe der Eigennamen des Albums.

1. Die Form der Vorlage ist solange beibehalten, als sie sich mit den Sprachgesetzen halten läßt, so daß Namen derselben Person oder Familie in verschiedener Schreibweise erscheinen können; nötigenfalls findet für die ungewöhnlichere Form die Klammer [ ] Anwendung.

2. Durchaus fehlerhafte Formen werden verbessert; die verbesserte Form wird an erster Stelle gesetzt, die fehlerhafte, wenn es nötig erscheint, in eckigen Klammern hinzugefügt, z. B. **Lilienthal** [geschr. **Lilgenthal**], **Scharfenort** [geschr. **Scharffnort**], **Stoll** [geschr. **Stohll**], **Grzymała** [geschr. **Grzimalla**].

3. Für die Endung **-sky** (**-ky**) in polnischen Familiennamen ist stets **-ski** (**-ki**) gesetzt, obwohl beide Formen im Album vorkommen.

4. Manche Schreiber haben echt deutsche Ortsnamen nach polnischen Lautgesetzen behandelt, z. B. **Alszteyniensis**, **Bisztenionsis** geschrieben. Solche Formen sind ohne weiteres in der gewöhnlichen Schreibweise gegeben worden. Dialektischen Eigentümlichkeiten ist dagegen möglichst Rechnung getragen, z. B. sind Formen wie **Reimerschwaldensis**, **Peterschwaldensis** unverändert gelassen, auch **Storneblensis** (gebildet aus Sturmhebel, —höfel, für Sturmhübel).

5. Vielfach ist man bei der Latinisierung der Ortsnamen von der polnischen Form ausgegangen; so findet sich z. B. **Kirzbunensis**, poln. **Kierzbuń**, dt. Kirschbaum. Solche Formen sind unverändert übernommen, haben aber zur Erklärung einen Zusatz in eckigen Klammern erhalten, wobei besonders Kętrzyński zu Rate gezogen ist. Auch sonst ist bei Ortsnamen, die nicht ohne weiteres verständlich sind, die moderne Namensform hinzugefügt, soweit sie sich mit Sicherheit feststellen läßt; andernfalls ist der bloße Name in der Form der Vorlage stehen gelassen.

IV. Abkürzungen, welche einer Erklärung bedürfen.

(Vgl. auch oben II, Quellennachweis).

a. d. H. = aus dem Hause (bei Adelsfamilien).
adm. = **admodum.**
All. = Allenstein.
aud. = **auditor.**
Bischb. = Bischofsburg.
Bischst. = Bischofstein.
Brbg. = Braunsberg.
Can. = **Canonicus.**
D., Dna. = **Dominus, Domina.**
el. lig. bez. **sol.** = **eloquentia ligata** bez. **soluta** (Klassenname).
ex disp. = **ex dispositione.**
E. Z. = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.
Fam. = **Famatus.**
G. = **Generosus.**
Halbbr. = Halbbruder.
Hilfsg. = Hilfsgeistlicher.
inf. = **infimista** (Schüler der Infima).

J. U. D. = Juris Utriusque Doctor.
Klostn. = Klostername.
M. = Magnificus.
Mag. = Magister.
N. bez. Nob. = Nobilis.
Mitt. = Mitteilung.
P. = Pater.
par. = parens bez. parentes.
Pastbl. = Pastoralblatt für die Diözese Ermland.
patr. = patrinus bez. patrini.
p. d. = pie defunctus.
Pf. = Pfarrer.
R. bez. Rev. = Reverendus.
Spect. = Spectabilis.
S. R. J. = Sacri Romani Imperii (z. B. princeps).
S. R. U. = Sacrae Regiae Maiestatis (z. B. secretarius).
synt. = syntacticus (Schüler der Syntax).
SV. = Scriptores Rerum Warmiensium.
Tfb. = Taufbuch.
Wahlpr. = Wahlprotokoll (vgl. Einl. I, gegen Ende).
Wart. = Wartenburg.

V. Erklärungen einzelner Ausdrücke des Albums.

Zusätze zu dem Namen des Schülers auf -ides (-ida, -ades), wie castellanides, vexilliferides, judicides, bezeichnen die amtliche Stellung des Vaters („ein Sohn des —").

Bernardiner ist ein im Ermlande früher gebrauchter Name für Franziskaner, welche zu Wartenburg, Springborn und Cadinen Niederlassungen hatten. Vgl. Hipl. Lit. 170 (nach Rost-Mart.).

Unter Missionarii Gallici (bez. Culmenses) sind die Missionspriester des h. Vinzenz von Paul zu verstehen, auch Lazaristen genannt, deren Mutterhaus zu Paris war. Sie kamen 1676 auf den Ruf des Bischofs Johann Malachowski von Warschau nach Culm und bauten hier die Pfarrkirche und das Priesterseminar. Vgl. Seemann, Die Culmer Pfarrkirche (Jahresber. des Gymn. zu Culm 1836).

Für die Klassen des Kollegs und die Schüler kommen folgende Namen vor:

1. Infima oder infima classis grammaticae (infimistae).
2. Grammatica oder media classis grammaticae (grammatici).
3. Syntaxis oder suprema classis grammaticae (syntactici, auch latinitatis auditores, dieser letzte Name zugleich für 2).
4. Humanitas oder Poetica, auch Eloquentia ligata (poetae, humanitatis bez. el. lig. auditores).

5. Rhetorica oder Eloquentia, auch Eloquentia soluta (rhetores, eloquentiae bez. el. sol. auditores).

Dazu kam für Rößel noch ein philosophischer Kursus, Philosophia (philosophi, philosophiae auditores).

Geschichtliches und Geographisches.

(Vgl. die Karte bei Załęski am Ende des 3. Bandes).

Das Bistum Ermland und ganz Ostpreußen gehörte zur litauischen Provinz des Jesuitenordens, welche im J. 1608 durch Loslösung von der polnischen entstand. Im Jahre 1756 wurde das Gebiet der Provinz Litauen in zwei besondere Provinzen geteilt, in Litauen, den nordwestlichen Teil (mit Ermland und Ostpreußen) und Masovien, den südlichen und östlichen Teil. Auch aus der polnischen Provinz bildete man in demselben Jahr zwei neue, Großpolen (mit Westpreußen, Posen und Bromberg) und Kleinpolen. Diese vier Provinzen (Lituania, Masovia, Major Polonia, Minor Polonia) waren bis zum Jahre 1773 zur Assistentia Polonia vereinigt.

Verzeichnis der Niederlassungen der Jesuiten,

welche in der folgenden Arbeit Erwähnung finden.

Provinz Litauen. Wilna, Sitz des Provinzials, Profeßhaus, Novizenhaus. Kollegien: Braunsberg, Dorpat, Dünaburg, Kowno (Cauna), Grodno, Iłukszta (Illuxta), Kroze (Crosi), Nowogrodek (Novogrodecum), Poszawsze (Possavia), Rößel, Riga, Wenda, Wilna, Zodziszki (Zodisci). Residenzen: Mitau (Mitavia), Slonim (Slonimum), Schönberg. Missionen: Christburg, Indryca (Indricii), Heiligelinde (S. Tilia, Linda), Königsberg, Tilsit (Tilsa), Wisztynice (Vistinecum).

Provinz Masovien. Warschau, Sitz des Provinzials im Profeßhaus und Kolleg. Kollegien: Drohiczyn (Drohicinum), Lomza, Minsk, Nieswiez (Niesvisium) mit Novizenhaus, Orsza (Orsa), Pinsk, Plock (Plocia), Polotsk (Polocia), Pultusk (Pultovia), Sluck (Slucia), Witebsk (Vitebscum). Residenzen: Bobruisk, Mohilew. Missionen: Myszynice, Prasnisz (Prasnicium).

Provinz Großpolen. Krakau, Sitz des Provinzials im Profeßhause, Novizenhaus. Kollegien: Bromberg (Bidgostia), Danzig (Dantiscum, Gedanum), Graudenz, Kalisch (Calisium), Posen (Posnania), Thorn (Torunium). Residenzen: Marienburg, Dt. Krone (Valcium).

Provinz Kleinpolen. Lemberg (Leopolis), Sitz des Provinzials. Kollegien: Kamieniec (Camienecia), Jaroslaw mit Novizenhaus. Lublin, Luck, (Luceoria).

Andere Namen.

Kijovia (Kiew), Lubavia (Löbau Westpr), Pernavia (Pernau in Livland), Subsilvania (Podlachien), Varmia (auch für Frauenburg).

— — — — — — — — — — — — — — — —

Es ist mir eine angenehme Pflicht, den im obigen und im weiteren Verlauf der Arbeit genannten Herren, die durch längere und kürzere Auszüge aus Archivalien oder durch Mitteilung der Ergebnisse ihrer eigenen Forschungen mich unterstützt haben, sowie allen jenen, die mir die ihrer Obhut anvertrauten Schriften auf das bereitwilligste zur Benutzung überlassen oder mit ihrer Sachkenntnis meine Arbeit gefördert haben, besonders noch meinen Kollegen, den Herren Professor Switalski und Oberlehrer Basmann, für ihre Hilfe bei der Uebersetzung polnischer Texte — auch an dieser Stelle meinen innigsten Dank auszusprechen.

Gleichzeitig erlaube ich mir an meine Leser die freundliche Bitte zu richten, alle Nachrichten, die sie über die eine oder die andere der im Album erwähnten Personen in Kirchenbüchern, Haus- oder Innungsbüchern, Urkunden, Inschriften u. dgl. etwa finden, mir zugehen zu lassen. Ich werde sie alle mit großem Danke annehmen und hoffe sie noch in einem Nachtrag zu dieser ihrer Natur nach nicht nur ergänzungsfähigen, sondern in hohem Maße ergänzungsbedürftigen Arbeit verwerten zu können.

VI. Anhang.

Die in der »Spes Prussiae« (Jahr 1633 bez. 34) aufgeführten Schüler[1]).

1. **Joannes Iłowski.**
2. **Joannes Dąbrowski** (geschr. Dambr-).
3. **Christophorus von Hatten.**
   Geb. den 21. Dez. 1622 zu Maraunen (Kirchspiel Roggenhausen), gest. i. J. 1690. Königl. spanischer Generaladjutant. Anhuth. — Brud. von Nr. 9, 16; Alb. Nr. 12, 63; Eltern s. u. Alb. Nr. 12.
4. **Georgius Stanisławski.**
   Wohl ein Sohn des Landvogts von Ermland Ludwig von St. auf Moldritten.
5. **Joannes von Zornhausen.**
   Vermutlich ein Neffe des Frauenburger Domherrn Euchard von Z., seines Wohltäters der Rösseler Jesuiten. Vgl. E. Z. XIII, 295. Franz von Z. kommt aus Bremen nach Preußen, sein Sohn Hans besitzt i. J. 1581 Sonnenberg. Gallandi. — Auch der am 10. Sept. 1642 im Alter von 54 Jahren verstorbene Domherr von Z. führt nach seinem Grabstein den Namen »de Sonnenberg«. Vgl. Pastbl. 1881, 52.
6. **Petrus Albertus Aulogk.**
   Offenbar identisch mit Peter Albrecht von Aulack (auch Aulock), der

[1]) Vgl. Quellennachweis B, Nr. 1.

i. J. 1636 den jungen Hans Friedrich Camerarius, Sohn des Hans Joachim Kammermeister gen. Camerarius auf Nickelsdorf, gelegentlich eines Streites zwischen dem Polen Wilhelm Ottholeck und Friedrich von Eppingen tötlich traf, nachdem „der alte Hans Albrecht Aulack" einen jungen von Prömock schwer verwundet hatte. Jener, der „junge Aulack", scheint demnach der Sohn des Hans Albrecht zu sein. Dieser saß 1621 auf Bialla im Amte Oletzko, verkaufte es aber 1628 an Caspar Samkowski. Weitere Angaben fehlen. Unser Peter Albrecht wird somit wohl in Bialla geboren sein. Mitt. d. H. Geh. Archivrat Dr. Joachim nach Papieren des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg.

7. **Joannes Henricus von Bronsert.**
Wahrscheinlich Sohn des Ernst von Bronsart und der Anna Maria von Troschke, war Fähnrich bei der Freikompagnie von Lesgewang in Johannisburg, starb i. J. 1656, von den Polen weggeführt und ermordet. Seine Witwe Anna Maria geb. Wagmann ist i. J. 1663 wieder verheiratet an Kapitän Jakob von Zelinski auf Kallischken (Kr. Johannisburg). Gallandi.

8. **Georgius Troszka.**
Wohl derselbe wie Alb. Nr. 110.

9. **Joannes Henricus von Hatten.**
Geb. den 24. Jan. 1618, Erzpriester von Seeburg 1645—83. — Seine Eltern und Brüder s. ob. unt. Nr. 3.

10. **Fridericus von Pudewels.**
Vielleicht ein Sohn des Christoph von Pudwels, Erbherrn auf Strauben und Schönau im Kammeramte Braunsberg, und der Anna von Preuck, der Tochter des Michael von P., Schloßhauptmanns von Braunsberg und Besitzers von Sperlings, Kr. Heilsberg. Vgl. E. Z. II 273 Eichhorn[1]).

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Angaben Eichhorns (a. a. O. S. 272 f.) über Michael von Preuck und dessen Familie erweitern und in einem Punkte richtig stellen, und zwar nach dem ältesten Taufregister (1566—88) der Pfarrkirche zu Braunsberg, wo er als Schloßhauptmann, zuletzt als Landvogt des Bistums lebte. Unmöglich kann er seine Ehe mit Anna Hosius erst i. J. 1578 eingegangen sein: denn von seinen vier Kindern ist Johann, der spätere Domherr und Stifter des römischen Stipendiums, am 3. Juli 1575 getauft (patrini: Rmus D. Martinus Cromerus coadjutor et designatus episcopus Varmiensis, et Anna, uxor Bartholomaei Prothmans senatoris), Michael am 28. April 1577 und Anna, die spätere Gattin des Christoph von Pudewels, am 20. Oktober 1583. Ursula muß unter den Kindern das älteste sein; ihr Taufdatum ist zwar nicht zu finden — vielleicht ist sie außerhalb Braunsbergs geboren —, dagegen erscheint sie schon am 6. Okt. 1585 als Patin und seitdem noch dreimal bis zum 24. Febr. 1588, als »filia . . .

11. Nicolaus Ageison.

Offenbar ein Sohn des aus Dänemark und zwar aus Kopenhagen [vgl. MAP. 489] nach Heilsberg und von da nach Rössel eingewanderten Johann Ag., der von Jesuiten ausgebildet und Magister artium war. Er leitete in seiner Heimat eine Schule und führte seine Schüler vielfach dem päpstlichen Alumnat zu Braunsberg zu. In Rössel wurde er Provisor der Augustinerkirche und erbaute darin auf eigene Kosten den Johannesaltar. Seine Gattin Eva lebte noch i. J. 15.. als Witwe hochbetagt in Rössel. Kinder: Gorgonius, der spätere Jesuit (Hipl. Lit.), trat August 1618 im Alter von 14 Jahren in die Syntax des gen. Alumnats ein, zu Kopenhagen geboren; Nicolaus — sonst nicht bekannt; Elisabeth, starb c. 1635 als Katharinerin im Rösseler Konvent; Catharina, vermählt mit Johann Stiwert in Heilsberg, »civis honestus atque opulentus,« (Clag.), ist 1654 schon Witwe, wohl sicher die Mutter von Alb. Nr. 82 und 309, auch zwei Töchter von ihr erwähnt. — Vgl. Clag. 289, 326, 420; Die Jahresber. d. Gymn. zu Rössel 1842, 40; Lühr, desgl. v. J. 18.. 11 f.

12. Joannes Nycz.

Sehr wahrscheinlich der spätere Pfarrer von Santoppen (1655—16..) und Domherr (seit 1665) von Frauenburg, der am 3. Okt. 1670 auf der Burg zu Heilsberg von einem getauften Juden ermordet wurde. SV. II. 571. — Nach seinem Grabstein in der Domkirche zu Frauenburg starb er im 57. Lebensjahre. Pastbl. 1881, 53. — In den Jahren 1644—46 war er Alumnus der Preuckschen Stiftung in Rom. E. Z. II. 301. — In den die genannte Stiftung betreffenden Acta Cap. d. 18. aug. 1644 zu Frauenburg wird Joannes Baptista Nycz »magister artium et philosophiae« genannt. Nun gibt es 3 poetische Gelegenheitsschriften, Laureae Academicae etc., Hodoeporicon etc., Pegasus Sarmaticus etc. (vgl. Sammelband G. 1.. der Braunsberger Gymn.-Bibl.), die von Joannes Nycz an der Universität Krakau in den Jahren 1640 und 41 herausgegeben sind. In der einen vom Jahre 1640 nennt sich der Verfasser »Candidatus«, in den beiden anderen vom Jahre 1640 und 41 bereits »Baccalaureus artium et philosophiae.« Ferner findet sich (nach freundl. Mitt. der Jagellonischen Bibl. zu Krakau, (gez. Dr. Schreiber) in dem Werke des Ignatius Stachetka »Hortus academiae Cracoviae 1644« ein Gedicht des »Licentiatus Joannes Baptista de Bulowice Nycz« auf den gen. Stachetka. Da auch noch (nach derselben Mitt.) Hieron. Juszyński (Dykcyonarz poetów polskich, 1820. II, p. 11—12)

capitanei« bezeichnet, also auch beim letzten Termin noch nicht verheiratet. — Eichhorn sind die gen. Taufdaten, auch das des Stifters des Stipendiums, unbekannt geblieben.

neben den oben genannten Gelegenheitsgedichten die Spes Prussiae, also die Festschrift des Rösseler Kollegs, in welcher Rycz mit einem Gedicht von 40 Versen vertreten ist, als sein Werk anführt, so erscheint es wohl ziemlich sicher, daß wir in allen erwähnten Fällen den Rösseler Schüler vor uns haben[1]). Seine Heimat ist im Ermland zu suchen, wo die Familie von Bulowice-Rycz auf Ramsau saß.

13. **Eustachius Richarb.**

14. **Joannes Demut.**

15. **Sigismundus von Stössel.**
Wohl Sigmund Christoph, der Sohn Sigmunds von St. auf Parkitten (Kr. Heilsberg) und der Anna von Preuck, der Nichte des Domherrn Johann von Preuck. Im Genuß der Preuckschen Stiftung studierte er 1640—43 zu Rom, erhielt am 28. Januar 1651 ein Kanonikat zu Frauenburg, wurde am 27. März 1653 als Domkantor installiert, 1666 zum Domkustos befördert. Er starb als solcher am 23. April 1671. E. Z. III, 563 ff. II, 300, 283. — Leider läßt sich sein Alter nicht aus den Kapitelsakten feststellen. Mitt. d. H. Domvikar Dr. Fleischer.

16. **Michael von Hatten.**
Vgl. Alb. Nr. 12.

17. **Jacobus Brandt.**

18. **Gaspar Wandtkowski.**
Wohl ein Sohn des Christoph von Wandtkau auf Banken und seiner 2. Gattin Justina von Stössel. Er lebt noch 1647. Anbuth.

19. **Michael Olbrycht.**

20. **Michael Marquart.**

---

[1]) Leider läßt sich Muczkowski (Titel s. u. Alb. 626) zur Bestätigung obiger Vermutung nicht heranziehen, da in dem »Liber promotionum« der Universität Krakau gerade aus den Jahren 1640/41 und 1641/42 je ein Blatt fehlt (»unum folium desideratur«).

Album sodalitatis Parthenicae B. M. V. sine macula conceptae in collegio Resseliensi.

[Pars. I, 1631—1748.]

Nomina sodalium[1]).

[1631—1645].

1. **Stanislaus Kotowski.** Praefectus anno 1636[2]).
Vgl. Einl. I, 2 gegen Ende.

---

[1]) An der Spitze des Verzeichnisses stehen auf einem besonderen, zum Teil beschriebenen Blatt (16 folgende Namen von Erwachsenen (vgl. Einl. I, 3.):

1. **Nicolaus Szyszkowski.** Episcopus Varmiensis [1633—16..] 2. **Stanislaus Starchewski.** Episcopus Lacedaemonius, suffraganeus et abbas Plocensis. 3. **Stephanus Zadorski.** S[ecretarius] R. M. [gest. 2. Juli 1640 im 57. Lebensjahre, begraben in der Domkirche zu Frauenburg. E. Z. III, 91.] 4. **Jacobus Budzyński.** S[ecretaris] R. M. 5. **Joannes Szlichtembergk.** Canonicus Smolenscensis, parochus Pochoponiensis. 6. **Albertus Kozuchowski.** Capitaneus Resseliensis. Mortuus. [lebte noch 26. Nov. 1649; vgl. Lühr, E. Z. XIII, 301 f.] 7. **Joannes Casimirus Walentynowicz.** Secretarius congregationis Resseliensis anno 1655.

[2]) Für das richtige Verständnis des Ganzen ist noch zu erwähnen, daß die Angaben des Verzeichnisses selbst durchweg wörtlich und in großem Druck gegeben werden, wobei die eckige Klammer zur Erklärung von Abkürzungen oder Anfügung einer Bemerkung benutzt wird. In runden Klammern erscheinen abweichende Schreibweisen der Namen und solche Angaben — diese gleichfalls wörtlich — welche sich an andern Stellen des Albums, besonders in den Wahlprotokollen, finden. Solche Angaben der letzten Art aber, bei welchen es auf eine wörtliche Wiedergabe nicht ankommen kann, werden nur inhaltlich und zwar in deutscher Sprache und nach einem Querstrich (—), aber auch noch in großem Drucke hinzugefügt; z. B. Präfekt i. J . . ., Verließ die Anstalt als Rhetor i. J . . .

Die durchgehende Zählung rührt von mir her. Ueber die Behandlung der Köpfe in den einzelnen Gruppen vgl. Einl. I, erste Anm.

2. **Stanislaus Woislawski.** Praefectus anno 1637, castellanides.
3. **Stanislaus Kamienski.**
4. **Joannes Sidlerus.** Praefectus anno 1638. Bernardinus.
5. **Stanislaus Mezenski.** Praefectus anno 1639.
6. **Laurentius Jonston.** Sacerdos. Parochus Brunsbergensis.
   Röß. Tfb.: 2. iulii 1617, par. Joannes et Anna. — **MAP. 655:** Resseliensis 19 annorum, philosophus venit 4. sept. 1638. Probans exivit 10. apr. 1639. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Seeburg 1645, Kommendarius in Lemkendorf 1647, Hilfsg. in Heilsberg 1648, Braunsberg 1650. — Brud. v. 175.
7. **Andreas Wickenboldt.** Praefectus anno 1640 et 1641.
8. **Simon Wulfsbeck.** Doctor S. Theol., parochus Regiomontanus. Mortuus 1663.
   Röß. Tfb.: 26. oct. 1621, par. Assman W. ephippiarius [vgl. E. Z. XIII. 299]. — **MAP. 642:** Resseliensis 17 annorum, rhetor, venit 3. maii 1637; absoluta philosophia et theologia factus licentiatus sanctae theologiae, quod non haberet annos pro sacerdotio, abiit Vilnam 1. iunii, ibi promotus sanctae theologiae doctor rediit in patriam, factus sacerdos 24. dec. 1645, est parochus Regiomonti. — **Rost.-Mart. p. 482:** In academia Vilnensi laureis ornatus theologicis Simon Wulsbeck [sic] praepositus Regiomontanus a P. Joanne Bilinski procancellario 1645. — **Pastbl.:** Pf. von Königsberg 1650—60, Elbing 1660—63 Sein 2. Vorname ist Johannes.
9. **Gregorius Kunigk.** Notarius Heilsbergensis, modo consul. Mortuus 2. sept. [Jahreszahl abgeschnitten].
   MAP. 660: Gregorius Kunig, Allensteinensis annorum 18, logicus, venit 1638 in decembri, abiit 26. iunii an. 1639, probans. [Das Folgende durchstrichen:] Obligatus ad solvendum 50 flor. si non fuerit sacerdos. — Sein Sohn, der ermländische Domkustos Johann Georg Kunigk [= Nr. 409], ließ ihm und seiner Gattin Katharina, einer Tochter des bischöflichen Landmessers Eustach Kretzmer, in der Pfarrkirche von Guttstadt ein Epitaphium setzen — vgl. E. Z. X, 622: danach ist er im Jahre 1677 gestorben.
10. **Sigismundus Slepowronski.** Ingressus societatem Jesu.
    DM.: S- Sleporowski [sic] Masovita natus 1617, ingressus 5. aug. 1637, coadiutor spiritualis 8. sept. 1654. Minister fuit III annos, missionarius. Obiit 9. (alias 18.) iulii 1661 Lomzae peste.
11. **Casimirus Szczuka.** Abbas Paradisiensis. Episcopus Culmensis. Obiit 1694.

Etwa 50 Jahre alt trat er in den geistlichen Stand, wurde lebenslänglicher Kommendatarabt des Cistercienserklosters Marien-Paradies bei Karthaus, von König Johann III. am 22. August 1693 zum Bischof von Kulm ernannt. Seine Provision erfolgte am 5. Oktober 1693, seine Inthronisation zu Kulmsee am 18. Februar 1694; er starb am 30. Juni 1694 im Alter von 72 Jahren. E. Z. VI, 428.

12. **Michael von Hatten.** Religiosus reformatus.
M. Bernhard ist geb. am 12. Jan. 1625. Vater: Johann von Hatten, Bistumsvogt und Erbherr von Kl. Maraunen. Mutter: Anna Stach von Golzheim. Er studierte im Genuß des Stipendium Preuck 1649—52 zu Rom. Anhuth; E. Z. II, 301. — Vgl. v. Einl. VI Nr. 3, 9, 16, Alb. Nr. 63. — Das Epitaphium des Vaters in der Kirche zu Wormditt, von der Gattin und den Kindern gesetzt; danach ist der Vater am 28. Nov. 1652 gestorben. E. Z. IX, 236.

13. **Vladislaus Iłowski** (geschr. Ill-), castellanides Visnensis.
14. **Thomas Stawicki.**
15. **Paulus Iłowski** (geschr. Ill-), castellanides Visnensis. Mortuus.
16. **Jacobus Iłowski** (geschr. Ill-), castellanides Visnensis. Mortuus.
17. **Stanislaus Wolski.**
18. M. ac G. **Michael Dombrowski.** Heres in Makola.
Er ist wohl ein Sohn des Erbherrn Michael Dombrowski von Makolen. E. Z. II, 516.
19. **Joannes Hoffman.** Notarius Seburgensis, postea Heilsbergensis, nunc proconsul ibidem 1682.
Joh. Venceslaus Hoffmann ist nach SV. II. 629 im Jahre 1682 Konsul und im Jahre 1698 Stadtkämmerer (und Ratsverwandter) in Heilsberg. Ebenda S. 639, 641. — Also der Vater von Nr. (1439? 1548?) 1699.
20. **Albertus Kurzeniecki.**
21. **Casparus Tolicki.**
22. **Martinus Kurzeniecki.**
Vermutlich Martinus Stanislaus Korzeniewski, Pfarrer von Wartenburg 1663—65, von Heilsberg 1665—82. Pastbl.
23. **Franciscus Borowski.**
24. **Stanislaus Zwierzyniecki.** Mortuus.
25. **Christophorus Weiss.** Consularis civis Resseliensis obiit.

Bat. v. Nr. 473.

26. **Georgius Sapuhn.** Iudex Heilsbergensis. Mortuus.
Heilsb. Tfb.: 7. maii 1622, par. Gregorius Sappuhn et Elisabeth, patr. adm. Rev. D. Euchardus de Zornhausen oeconomus et parochus Heilsbergensis.

27. **Ertmanus Grunenberck.** Parochus Prosittensis.
MAP. 675: Seburgensis annorum 21, humanista, venit sept. 1641. Agit cappellanum Vartenburgi. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Wartenburg 1647, Pf. von Prossitten [Michael Ert.] zwischen 1647 und 1658. — Pf. von Reichenberg bis spätestens 1665 und daselbst gestorben. Kranich.

28. **Nicolaus Bredzyński.**

29. **Matthaeus Kohl.**

30. **Matthaeus Langhannik.**

31. **Franciscus Mollerus.** Bernardinus religiosus.
MC. 7: Vartenburgensis syntacticus commendatus a vitrico suo D. Eustachio Schmitt venit 28. sept. 1640. Discessit 24. iulii 1641. Gessit se utcunque, quamdiu in convictu fuit. — **MOSFr.:** 7. febr. 1664 obiit P. Franciscus Möller guardianus Uschovensis in Leszno, sepultus Uschovae.

32. **Petrus Eckardus.** } Ex Alsatia [1]).
33. **Joannes Gabellig.** }

34. **Nicolaus Starski.**

35. **Matthias Stempell.** Ingressus societatem Jesu. Obiit.
Som.: Né à Ermeland en 1622, entré le 2 sept. 1640, enseigna la grammaire . . . et fut appliqué 20 ans à la prédication; il mourut à Braunsberg le 27 avril 1697. — **HCBr.** an. 1652. 1. dec.: Hoc et praeterito die . , . collatus est subdiaconatus et diaconatus P . . . [3 Namen] et P. Matthiae Stempell, presbyteratu ad festum S. Thomae dilato. — **Rost.-Mart. p. 464:** Professus est IV vota Brunsbergae 22. iunii 1659. — Er ist 1663 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — Som. führt von ihm 2 Schriften an, die 1. erschien Wilna 1675, die 2. in 2 Bänden Oliva 1697 bez. Braunsberg 1698. Der 2. Band ist das 1. Erzeugnis der Jesuitendruckerei zu Braunsberg. Vgl. auch Gruchot Nr. 189. — Vgl. unt. Nr. 90.

36. **Georgius Köpell.** Parochus Krekollensis. Mortuus 1676.
Röss. Tfb.: 22. apr. 1622, pater Joannes Köppel. — **MAP. 656:** Resseliensis annorum 17, humanista, venit 20. sept. 1638.

---

[1]) Dieser Vermerk von späterer Hand steht im Zwischenraum seitwärts der beiden Namen, so daß er auf beide zu beziehen ist.

Vicarius Bischofsteinensis, capellanus Resseliensis. — Pastbl.: Hilfsg. in Bischofstein 1645, in Rössel 1648; Pf. von Krekollen 1651—76.

37. **Georgius Malewski.**

38. **Joannes Krauss.** Ingressus societatem Jesu. P. C. R. [quid?] Mortuus.
DM.: Joannes Georgius K-, natus 1621, ingressus 18. aug. 1640. Docuit grammaticam 4 annos. Anno 1651 est Brunsbergae anno 2do theologiae, deinde non amplius apparet in catalogis virorum neque defunctorum neque in catalogis Poloniae. Videtur dimissus esse.

39. **Adalbertus Strublinski.**
Nach E. Z. VII. 288 besaß ein Herr Straublinski i. J. 1656 das Gut Galitten im Amte Heilsberg.

40. **Eustachius Kretzmer.** Canonicus Gutstadiensis. Secretarius capituli. Canonicus Varmiensis. Obiit anno 1687.
Er stammt nach E. Z. VII, 233 aus Heilsberg. — **VD.:** Accessit anno 1640, factus Illmi Capituli secretarius, decessit anno 1652 translatus ad praepositum Gutstadiensem, tandem ad canonicatum Varmiensem; sepultus in cathedrali. — Sein zweiter Vorname ist Adalbertus. Anderes über ihn s. SV. I, 275: darnach ist er geb. den 29. April 1623, Domherr von Guttstadt seit dem 14. Mai 1650, von Frauenburg seit dem 22. Juni 1682, gest. den 26. Juni 1687. — Im Jahre 1682 auch als Pf. von Glottau tätig. Pastbl. — In der Domkirche sein Grabstein mit Inschrift; vgl. Pastbl. 1881, 57. — **Rost.-Mart. p. 486:** Artium liberalium et philosophiae doctor in academia Vilnensi creatus E- Kr- canonicus Varmiensis 1643. — Eine Rede von ihm, am 9. April 1646 in der Sodalitas des Jesuitenkollegs zu Braunsberg gehalten, führt Gruchot unter Nr. 115 an; in ihrem Titel heißt er »Art. lib. et Phil. Mag. S. Theol. Auditor in Coll. Brunsb.«. — Brud. von Nr. 182, daselbst auch seine Eltern.

41. **Gregorius Lugowski.**

42. **Gregorius Meltzer,** Mortuus.

43. **Georgius Blumnau,** Sacerdos. Doctor S. Theol., parochus Melsaccensis. Mortuus.
VD. 69.: . . accessit anno 1649, abiit ad archipresbyteratum Melsaccensem anno 1653. **Pastbl.:** Pf. von Mehlsack 1653—71.

44. **Joannes Wendt.** Parochus Varmiensis. Mortuus.
MAP. 678: Resseliensis annorum 18, philosophus, venit in sept. 1641. Probans. Absoluta probatione medii anni petiit dimitti aspirans ad perfectiorem vitae statum. Factus sacerdos 1648

agit capellanum triennium Regiomonti. — **Pastbl.:** J. Wende Hilfsg. in Königsberg 1648.

45. **Philippus Ninkowski.**
46. **M. ac. G. Jacobus Troszka**[1]). Mortuus.
47. **Joannes Steinsohn.** Religiosus.
48. **Gregorius Troszka.** Occisus a Suecis.
49. **Christophorus Bombeck.**
50. **M. D. Joannes Troszka.** Mortuus 1675 die 28. oct.
Sohn des Johann von T. auf Katrainen und Nassen und der Helena von Worein, Besitzer der gen. Güter und vermählt mit Anna von Preuck aus Sperlings (gest. den 14. Mai 1696). Anhuth. — Er ist Kollator des Stip. Preuck. E. Z. II, 288.
51. **Sebastianus Troszka.** Obiit.
52. **Joannes Reitter,** praefectus 1642. Sacerdos. Doctor S. Theol. Parochus.
J- Reiter oriundus Seburgo ex parochia Nosbergensi et Eschnoviensi translatus in Kalksteinensem aetatis circiter 60 annorum obiit hic [Kalkstein] ad ecclesiam, sepultus in fornice Hosiano anno 1677. die 25. ianuarii. Mitt. d. H. Pf. Anhuth zu Kalkstein nach der Chronik der dortigen Pfarrkirche. — **Pastbl.:** Pf. von Kalkstein 1671 [sic].
53. **Eustachius Georgius Kunigk.** Mortuus.
Wahrscheinlich der Spect. ac Fam. D. Eustachius Kuhnigk, proconsul Resseliensis, welcher nach dem Wahlpr. v. J. 1659 zum Assistenten des Präfekten gewählt wird.
54. **Jacobus Maiewski.** Ingressus societatem Jesu, mortuus in eadem 4. febr. 1694.
Er vermachte i. J. 1683 der Heiligenlinde seinen Anteil an dem 23 Hufen großen Gute Kl. Kellen bei Rößel, ebenso sein Bruder Johann Karl [=Nr. 452] den andern Teil. E. Z. III, 108. — Er ist 1671, 1675 u. 1676 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind.
55. **Sigisbertus Georgius Gross.**
56. **Georgius Brandt.** Parochus Tolkmittensis.
MSV. 201: Resseliensis . . . natus patre pellione . . . ordinatus in presbyterum 23. dec. 1645 . . . Vicarium coepit gerere in templo cathedrali, post venerabilis capituli consensu electus in diaconum ecclesiae Varmiensis. Tandem parochus factus Tolckemiti. — **VD. 6?:** Accessit anno 1645, abiit ad parochiam

[1]) Andere Formen desselben Namens sind: Troczka, Troska, Troski, Troschke, Droschke. Vgl. Żernicki.

Tolkemitensem anno 1648. — **Pastbl.:** Pf. von Tolkem. 1648—62 [richtiger bis 1661, wie mir Herr Propst Mat.. daselbst mitteilt].

57. **Andreas Schröter.**

58. **Joannes Valentinus Narzymski.** Ingressus societatem Jesu et egressus et mortuus.
Vgl. Nr. 217.

59. **Joannns Stell.** Notarius arcis Seburgensis mortuus.

60. **Georgius Joannes Stössel** (geschr. Steszel).
Im Brbg. Tfb. erscheint als Pate unter dem 26. Okt. 1653 ei Perillustris D. Georgius Stössel Can. Varm., über den jedoch in den Kapitelsakten zu Frauenburg, wie mir Herr Dr. Fleischer mitteilt, nichts zu finden ist.

61. **Jacobus Joannes Rissel olim Kosagk.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus 1666 Resselii.
Er ist 1659, 1665 und 1666 in Heiligelinde tätig. Metr. Lit.

62. **Gregorius Schill** (geschr. Schiel). Ingressus societatem Jesu. Rector Brunsbergensis. Obiit.
Er ist 1669 in Heiligelinde tätig. E. Z. III, 101. — Rektor des Kollegs zu Braunsberg 1676—79 (82?). HCBr. — Provinzial von Litauen 21. März 1686 bis 21. August 1689. Zal. — Als solcher unterschreibt er die Revisionsprotokolle (memorialia) des Kollegiums zu Braunsberg und zwar in der Form »Schill.« — Vgl. Nr. 195.

63. **Georgius von Hatten** (geschr. Vonh-). Capitaneus Resseliensis. Mortuus 1676.
Georg Sigismund, geb. 27. Dez. 1626, vermählt in 1. Ehe m. Elisabeth; in 2. mit Marianne von Bulowice-Nycz. Anbuch. Eltern und Brüder s. unt. Nr. 12.

64. **Albertus Kaczkowsbi.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus.
DM.: Samogita, natus 1595, ingressus 1. sept. 1615, professus IV vota 11. iulii 1638. Fuit IV annos missionarius. Anno 1648 erat Vilnae, ubi videtur eodem anno mortuus esse. In catalogis augusti 1649 non invenitur.

65. **Christophorus Rudziński.** Ingressus societatem Jesu. Obiit.
DM.: Non est in catalogis Lituaniae.

66. **Matthaeus Behm.** Sacerdos.

67. **Nicolaus Biliński.**

68. **Joannes Juwoiowski** [?]
69. **Joannes Fandeberk.**
70. **Hermannus Stuhlsprenger.**
71. **Petrus Periński.**
72. **Joannes Zempicki.**
73. **Stanislaus Taberzewski.**
74. **Andreas Kraiewski** (geschr. -iöw-). Parochus Köllensis.
MSV. 207: Andreas Kraiewski Resseliensis . . . Presbyter factus ad capellanatum Allensteinensem promotus est, tandem an. Dni 1653 factus parochus in Köllen, ubi longo tempore afflictissimus valetudinis vixit, adeo ut adiutorem sibi asciscere debuerit, ibidem mortuus est anno 1678. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Allenstein 1650, Pf. von Köllen 1653—78.
75. **Samson Michael Woranski.** Mortuus.
Wohl ein Sohn des Martin W., der i. J. 1636 Erbsaß auf Labuch ist. E. Z. XIII, 293. — Vgl. Nr. 506.
76. **Ertmanus Kurtz.** Mortuus.
77. **Christophorus Gądlawski.** Mortuus.
MAP. 688: Christophorus Gandlawski, Prutenus annorum 18, rhetor, venit 19. martii 1645. Discessit Romam 1647. 24. martii ad studia continuanda impensis Preikianis; rediit Roma. — Vgl. E. Z. II, 301, wo indeß nur Namen und die Jahreszahl 1647 genannt werden. — Die Familie ist i. J. 1656 auf Rosenau und Gandlawken im Amte Allenstein ansässig. E. Z. VII, 243. — Vgl. Nr. 117.
78. **Alexander Franciscus Troszka.** Mortuus.
79. **Martinus Vladislaus Starski.**
80. M. D. **Christophorus Jacobus Fredro.** Praefectus anno 1646.
81. **Bartholomaeus Muller.** Confrater Olivae organarius mortuus.
82. **Joannes Michael Stiuerdt.** Sacerdos, mortuus 1670.
MAP. 725: Joannes Stiwert, Prutenus Heilsbergensis annorum 20, venit 6. oct. 1649 theologus. Mutato consilio abivit ex probatione. — Er muß wohl anderswo seine Studien fortgesetzt haben; denn Johann Stiwert ist nach dem Pastbl. i. d. J. 1665—66 Pf. von Stolzhagen, 1667—70 Pf. von Sturmhübel. Auch der in Heilsberg 1664 tätige Hilfsg. Johann Siwert scheint derselbe zu sein.
83. **Christophorus Kuhn.** Mortuus.

84. **Joannes Petri.** Praefectus anno 1645. Jam sacerdos. Mortuus 1694.
MAP. 695: Prutenus annorum 19, rhetor, venit 17 [?] apr. 1646. — **Pastbl.:** Pf. von Heiligenthal 1662, Siegfriedswalde 1683—92. Sein 2. Vorname ist Jakob.

85. **Joannes Radigk.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus 1666 Brunsbergae.
Rost.-Mart. p. 464: Professus est IV vota 15. aug. 1662 Brunsbergae. — **HCBr. an. 1666:** Mortui hoc anno 2 patres, P. Joannes Radig et . . . — Er ist 1660 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind.

86. **Hyacinthus Simitrowicz.**

87. **Adamus Grotowski.**

88. **Andreas Laeman.** Mortuus civis.

89. **Jacobus Stob.**

90. **Jacobus Stempell.** Sacerdos factus. Mortuus. Parochus Regiomantanus.
Pastbl.: Hilfsg. in Heilsberg 1653, Pf. von Queck 1656—61, Königsberg 1661—62. — Vgl. über seine Berufung nach Königsberg E. Z. XIII, 185 ff.; danach ist er Doctor S. Scripturae und i. J. 1661 [sic.] an der Pest gestorben. — Vgl. Nr. 35.

91. **Joannes Buchholtz.**

92. **Jacobus Lokau.** Mortuus anno 1698.

93. **Jacobus Hernigk.**

94. **Joannes Fester.** Sacerdos factus. Mortuus.
MAP. 694: Prutenns annorum 18, philosophus, venit 12. [?] apr. 1646. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Freudenberg 1650, Seeburg 1651. — Clag. S. 579 erwähnt von ihm 2 Votivtafeln in Heiligelinde aus den Jahren 1652 und 1654; auf der ersten bezeichnet er sich als capellanus, auf der zweiten als commendarius Freidenbergensis.

95. **Ertmanus Gerigk.** Mortuus.

96. **Matthias Matakowicz,** (geschr. -itz).

97. **Joannes Milewski.**

98. **Gabriel Lubowicki.**

99. **Michael Kołakowski.**

100. **Georgius von Oehers.**

101. **Gregorius Lokau.** Ingressus ordinem Bernardinorum.
Röss. Tfb.: 8. ian. 1625, par. Gregorius et Eva.

102. **Petrus Langhannigk.**

103. **Christophorus Knobelsdorff.** Heres in Mengen.
Vermählt mit Euphrosina von Hohendorff; sein Sohn ist Johann Christoph auf Mengen 1687 und dessen Sohn Johann [= Nr. 1874]. Anhuth. — Die Kirche zu Springborn besitzt einen Meßkelch mit der Widmung »Eustachius Knobelsdorf sen. et iun. heredes in Meinen an. MDCLIV«, auf welchen mich Herr Direktor Boenigk daselbst aufmerksam machte.

104. **Laurentius Horandt.** Civis Frauenburgensis.

105. **Jacobus Kahl.** Ingressus societatem Jesu [wie verwischt] Mortuus.
Vgl. den Jesuiten gleichen Namens unter Nr. 383.

106. **Casimirus Matakowicz.**

107. **Gregorius Lichtenhagen.** Mortuus organarius Vormdittensis celeberrimus.
Das Brbg. Tfb. führt unter dem 13. April 1619 einen Braunsberger »Jacobus Lichtenhagen organista« als Paten an; derselbe ist verheiratet (vgl. den 8. Dez. 1620) und vielleicht der Vater unseres Gregor (die Jahre 1622—1631 des Taufregisters fehlen leider).

108. **Gregorius Drakiewicz** (geschr. -kewitz).

109. **Andreas Milkau.** Civis Bisteinensis. Mortuus.

110. **Georgius Troszka.**
Vat. v. Nr. 1535, 1678.

111. **Michael Kampowski.** Canonicus Gnesdensis, parochus Kiwittensis, mortuus ibidem. — Präfekt i. J. 1649.
Pastbl.: Pf. von Kiwitten 1661—81.

112. **Sebastianus Chmielewski** (geschr. Chmnie-).

113. **Petrus Schwarck.**

114. **Joannes Moller.**

115. **Andreas Ludwich.**

116. **Simon Franciscus Preczkowski.** Ingressus societatem. Coadiutor.

117. **Vilhelmus Gądlawski** (geschr. Gądal-).
Vgl. Nr. 77.

118. **Christophorus Zaremba**[1]**.** Ingressus societatem Jesu, egressus. Nunc parochus Sturmhebelensis. Nunc parochus Vormdittensis. Mortuus Vormditti 1679.

---

[1]) Der Name kehrt oft wieder und wird auch Zaręba geschrieben.

Pastbl.: Hilfsg. in Wartenburg 1663; Chr. Franz Z. Pf. von Sturmhübel 1676, Wormditt 1676—79. — Wormd. Ttb.: Obiit 7. apr. 1679, sepultus 11.

119. **Stanislaus Milewski.**

120. **Michael Montau.** Proconsul Bisteinensis mortuus.

121. **Thomas Harman.** Mortuus.

122. **Joannes Schmit,** praefectus anno 1648. Consul Resseliensis.

Im Wahlpr. d. J. 1658 erscheint ein »Spect. ac Fam. D. Joannes Schmidt« als Konsultor der Sodalitas, im Wahlpr. d. J. 1663 wird er »consularis Resseliensis« genannt. — **Röss. Tfb.:** 20. dec. 1629, par. Christophorus et Ursula, patr. M. D. Güldenstern burggrabius. — Der Vater ist der auch sonst (s. E. Z. XIII. 296) genannte Notar. — Brud. v. Nr. 411 und wohl Halbbr. v. Nr. 444.

123. **Paulus Dauksza.**

124. **Joannes Lider.** Sacerdos, parochus Prosittensis, Roghausensis.

MAP. 708: Prutenus annorum 22, rhetor, venit 26. mart. 1647. — Nach Pastbl. 1898, Nr. 10 (Duhr) ist er i. J. 1651 auditor theologiae scholasticae im päpstl. Alumnat und darauf capellanus Vartenburgi. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Wartenburg 1651; Pf. von Prossitten 1663—65, Roggenhausen 1666—96 (Lyder, Lieder).

125. **Christophoris Rogalla.**

126. **Stanislaus Wroblewski,** praefectus anno 1646. Canonicus Gutstadiensis.

Er versprach als Domherr von Guttstadt unter dem 19. Febr. 1656 in einem Revers dem Gr. Kurfürsten den Schwur der Treue und wird als **Masovita** bezeichnet. E. Z. VII, 182, 233.

127. **Matthias Schultz.** Sacerdos. Mortuus.

MAP. 687: Prutenus annorum 18, humanista, venit 1644 in dec. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Seeburg 1654; Pf. von Heiligenthal 1668—81. Sein 2. Vorname ist Georg.

128. **Stanislaus Zaręba.**

129. **Petrus Milewski.**

130. **Jacobus Lamsheftt** (geschr. -heipt). Sacerdos. Caconicus Gutstadiensis. Mortuus.

SV. 255. (Anniversarium): Rev. D. Jacobi Casimiri Lamsheftt, decani huius ecclesiae [i. e. collegiatae Gutstadiensis], qui anno 1685. d. 26. ian. hora 3tia matutini pie in domino obiit. — Er stiftete im J. 1675 als Kanonikus von Guttstadt einen Altar

und ein Benefizium in der gen. Kirche und bezeichnet sich in der bez. Inschrift als Wartenburger. E. Z. X, 610. — **Pastbl.:** Dechant des Kollegiatstiftes 1683—85.

131. **Petrus Austen.** Ingressus societatem, praefectus scholarum 1673. Mortuus Varsaviae 1675.

132. **Christophorus Troszka.**

133. **Joannes Gąsiorowski.** Mortuus Lindae.

134. **Joannes Niswandt.** Ingressus societatem. Rector Resselii 1683. Obiit.
Rost.-Mart.: Professus est IV vota 2. febr. 1663 Brunsbergae. — **DM:** Natus 1628, ingressus 8. aug. 1645. Rector Resseliensis a 29. nov. 1682 ad 6. ian. 1686. Fuit minister, missionarius; superior residentiae Dunenburgensis 19. oct. 1686, obiit ibidem 19. dec. 1688. — Er ist in den Jahren 1666—71 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind.

135. **Georg Lang.** Ingressus societatem. Rector Resselii 1679. Obiit.
DM.: Prutenus natus 1629, ingressus 4. aug, 1651, coadiutor spiritualis 2. febr. 1665. Rector Resselii a 23. iunii 1679 ad 29. nov. 1682. Fuit diu curator pagorum Resselii et Brunsbergae, insuper praefectus spiritus Resselii, obiit ibi 8. aug. 1696. — Er ist in den Jahren 1671—74 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind.

136. **Michael Human.** Sacerdos. Mortuus peste 1657.
MAP. 696: Prutenus annorum 17, rhetor, venit 12 (?) apr. 1646. Finitis studiis abiit in Nosberg futurus seniculi parochi adiutor 26. martii 1653. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Noßberg 1653, Rössel 1654. — Daneben Präfekt der Kongregation i. J. 1655. S. unt.

137. **Venceslaus Karczewski.**

138. **Joannes Fischer.** Notarius Resseliensis. Mortuus 1678. — Präfekt i. J. 1664.
Vier Söhne von ihm s. u. Nr. 608. Seine Frau s. u. Nr. 453 Anm.

139. **Bonaventura Heinigk.** Consularis Heilsbergensis.
MC. 77: Bisteinensis a parente suo consule adductus et commendatus 5. febr. 1649; anno sequenti in sept. migravit ad civitatem. — Er erscheint in einer Urkunde v. J. 1689 als Bürgermeister von Heilsberg, desgl. i. J. 1698. SV. II, 629, 641.

140. **Jacobus Schultz.** Ingressus societatem. Mortuus.
MAP. 706: Prutenus annorum 16, humanista, venit 1. nov. 1646.

Dimissus ex probatione in aprili propter decretum superveniens S. Congregationis de propaganda fide. — **DM.:** Prutenus natus 1630, ingressus 4. aug. 1649. Studuit in societate philosophiae III annos, docuit poesin 1654 Brunsbergae, deinde non amplius occurrit in catalogis vivorum aut defunctorum.

141. **Jacobus Skrawinski.**

Virginei partus **anno 1645.**

142. **Fridericus Joannes Mollerus,** praefectus 1648. Sacerdos in Silesia.

143. **Petrus Fug.** Sacerdos factus. Parochus Peterschwaldensis mortuus.

MAP. 728: Petrus Fugge, Prutenus annorum 19, venit 25. nov. 1649 philosophus. Dimissus 22. martii 1654 propter morbum caducum. — **Pastbl.:** Peter Casimir Fug, Pf. von Peterswalde bei Guttstadt 1681. — Nach Ausweis der Kirchenrechnungen von Peterswalde ist er vom Jahre 1663—1681 Pfarrer gewesen. Unter dem 31. Juli 1681 wird er daselbst als »pie defunctus« bezeichnet. In den teilweise defekten Totenregistern nicht zu finden. Mitt. d. H. Pf. Pfitzenreuter daselbst.

144. **Simon Fahl** (geschr. Pfhal). Civis factus Gutstadii.

145. **Christophorus Thiel.** Multis annis vicarius Brunsbergae, mortuus tandem anno 1688.

MAP. 407: Prutenus annorum 19, humanista, venit 11. sept. 1646. — Nach Pastbl. 190 (Duhr) ist er im J. 1651 auditor moralis scholae. — Nach dem Hausb. des Benef. S. Crucis in Braunsberg ist er 1655 Beneficiatus primae missae, 1667 Beneficiatus S. Crucis. An der letzten Stelle wird er als Vartenburgensis bezeichnet.

146. **Michael Mompelius.**

147. **Eustachius Bombeck.**

148. **Joannes Jeski.** Mortuus.

149. **Joannes Ramocki.** Sacerdos factus.

150. **Andreas Welck.** Mortuus studiosus anno 1649.

151. **Andreas Pohl.** Praeceptor Kellensis.

152. **Franciscus Perinski.**

153. **Michael Herendorff.** Ex alumno SS. [=Sanctissimi] D[omini] N[ostri] miles Caesarius factus.

MAP. 729: Prutenus annorum 18, venit 21. dec. 1649, philosophus. — Nach Pastbl. 1898, 190 (Duhr) ist er i. J. 1651 auditor moralis scholae.

154. **Georgius Hagnau.**
155. **Joannes Mokein.** Civis Regiomontanus.
156. **Albertus Milewski.**
157. **Alexander Grodzki.**
158. **Joannes Langhangk.** Civis Heilsbergensis, consularis.
In der oben (u. Nr. 139) erwähnten Urkunde v. J. 1689 erscheint er als Konsul.
159. **Matthaeus Koch.** Mortuus peste anno 1657.
160. **Andreas Spikul.** [Vgl. 237 Szpikul]. Ex capitaneo sacerdos in Samogitia. Canonicus Samog. Mortuus 1679.
161. **Christophorus Zekorn.** Sacerdos factus. Mortuus.
162. **Casparus Kunigk.**
163. **Petrus Schawane.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus.
MC. 61: Petrus Schawan, Gallus, ad rhetoricam. 1647. Alumnus Illmi Episcopi Varmiensis. Anno 1649 in septembri abiit Vilnam ad novitiatum. — **DM.:** Gallus natus 1631, ingressus 29. sept. 1649, studuit philosophiae III, theologiae IV annos, magister poeseos. Obiit Grodnae 10. aug. 1664.
164. **Ludovicus Stell,** praefectus anno 1649. Mortuus.
Unten ist das Jahr 1650 als das seiner Präfektur genannt.
165. **Simon Braun.** Parochus Reimerschwaldensis. Mortuus anno 1681.
Pastbl.: Pf. von Peterswalde bei Guttstadt 1661—63, Kalkstein 1663—68, Reimerswalde 1668—81. — Er starb als solcher am 12. Mai 1681 im Alter von 51 Jahren. Mitt. des Herrn Pf. Hohmann daselbst. — Sein 2. Vorname ist Jakob.
166. **Matthaeus Kuhn.** Ludirector Resseliensis. Mortuus anno 1669.
167. **Valentinus Gill,** praefectus anno 1650. Archipresbyter Lubaviensis.
MAP. 785: Prutenus annorum 21, venit 13. maii 1651, theologus moralis. Archipresbyter nunc Lubaviensis.
168. **Jacobus Placius.**
169. **Thomas Janczewski.**
170. **Bernardus Ticzman.**
171. **Ignatius Claus.**

Anno 1647. die 22. iulii.

172. **Thomas Dlugoszewski.**

173. **Joannes Brandt.** Notarius Seburgensis.
174. **Theodorus Fischer.**
175. **Jacobus Jonston.** Consul Resseliensis. Mortuus 1694.
Röss. Tfb.: 4. sept. 1633, par. Joannes et Anna, patr. D. Schmidt notarius. — Also Brud. v. Nr. 6. — Er hat sich unter dem 1. Nov. 1682 nochmals als »servus Immaculatae Virginis« eingetragen.
176. **Joannes Fries.** Civis Resseliensis. Mortuus anno 1695.
177. **Jacobus Bischoff.** Mortuus.
178. [Durchstrichen und unleserlich gemacht].
179. **Georgius Lokau.** Bernardinus factus.
MOSFr.: 5. oct. 1705 obiit P. Franciscus [Klostn.] Lokau C[onfessarius] E[meritus] Vartenbnrgi[1]. — Er stammt wohl aus Rössel. Vgl. auch Nr. 438.
180. **Laurentius Marderwaldt.**
181. **Thomas Korsch.** Mortuus.
182. **Martinus Kretzmer.** Ingressus societatem. Theologiae professor et doctor. Mortuus.
Heilsb. Tfb.: 13. nov. 1631 Martinus [Zwillingsbr.], par. Jacobus et Margareta. — Som.: Polonais, né le 19 nov. 1631, entra au noviciat le 5 août 1650. Il professa la théologie à Varsovie et mourut à Brunsberg le 19 mai 1696. — Daselbst werden 5 Schriften von ihm angeführt, darunter auch »Ara gratitudinis«, die Festschrift des Braunsberger Kollegs bei seiner ersten Hundertjahrfeier i. J. 1665 (abgedr. im Pastbl. 1882, 67 ff.) Som. sagt von ihm ferner: Il était musicien distingué et composa de nombreux morceaux de musique sacrée. — HCBr. an. 1696 bezeichnet ihn als »vir egregius longiorem vitam meritus. — Hipl. Lit. 191 nennt ihn nur als Verfasser einiger lateinischer Gedichte und Bruder des Domherrn Eustachius Kr. [=Nr. 40.]

Anno 1648.

183. **Andreas Polaiski.** Nobilis in [fehlt, vgl. Nr. 213].
184. **Jacobus Steffen.** Sacristanus Resseliensis. Mortuus 1682.
185. **Eustachius Schmidt.**
186. **Michael Wendt.** Mortuus 1653 tempore pentecostes.

---

[1]) Diese Angabe könnte auch auf Gregorius Lokau unter Nr. 101 passen, der in diesem Falle ein Alter von 80 Jahren erreicht haben müßte. Ein so hohes Lebensalter wird aber sonst in MOSFr. besonders hervorgehoben. Da dieses hier nicht geschieht, so dürfte die Angabe wohl zu Nr. 179 gehören.

187. **Stephanus Lubański** (geschr. -bainski).

188. **Simon Kerner.** Consularis civitatis Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 1. sept. 1633; par. Spect. D. Petrus Körner et Justina.

189. **Joannes Kissner.** Monachus factus Bernardinus.
MOSFr.: 12. aug. 1706 obiit P. Cyprianus [Klostn.] Kisner Vartenburgi.

190. **Joannes Preiss.** Alumnus pontificius a Suecis crudelissime occisus est sub Pultovia anno 1657.

191. **Sim** ... [Name ausgeschnitten, nach den Resten zu schließen vielleicht Ewert].

192. **Matthaeus Clausius.**

193. **David Gerick.** Mortuus.

Anno 1648. 15. nov. praefecto Joanne Schmidt [=Nr. 122] admissi:

194. **Joannes Henrich.** Mortuus studiosus anno 1649.

195. **Michael Schill** (geschr. Schihl). Bernardinus.
MOSFr.: 1. ian. 1704 obiit R. P. Christophorus [Klostn.] Schill, excustos provinciae, prominister ad capitulum generale in Hispania Uschoviae. — Vgl. Nr. 62.

196. **Andreas Szymański** (geschr. Schimań-). Sacerdos factus.
Pastbl.: Hilfsg. in Bischofsburg 1655; Hospitalsvikar in Allenstein 1675.

197. **Laurentius Wihn.** Sacerdos factus. Capellanus Gutstadiensis. Parochus Stolzhagensis.
MAP. 754: ... Wien, Prutenus, Heilsbergensis annorum 20, venit 20. maii 1654, philosophus. Abivit ad capellanatum Gutstadiensem, inde ad parochiam Stolzhagensem promotus pie ibidem obiit. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Guttstadt 1657; Heilsberg 1659; Pf. von Stolzhagen 1672 [sic]. — Diese letzte Angabe des Pastbl. ist mangelhaft. Denn das Taufbuch von Stolzhagen bringt nach der Eintragung einer Taufe vom Ende Mai 1667 folgende Notiz: »Incepi hanc metricam post acceptam possessionem 27. maii 1667 Laurentius Wihn, parochus huius ecclesiae.« Die letzte Eintragung von derselben Hand steht unter dem 22. Februar 1676. Dann folgt (der auch im Pastbl. angegebene) Pf. Georg Powarski. Demnach muß es bei Wien heißen: Pf. von Stolzhagen 1667—76. Nach einer Mitt. d. H. Kaplan Heyduschka daselbst.

198. **Franciscus Otrembus** (geschr. -trębuss).

199. **Joannes Winderlich.** Sacerdos factus. Vicarius Mel-saccensis.
Pastbl.: Hilfsg. in Mehlsack 1660.

200. **Matthaeus Lentz.** Mortuus.

201. **Matthaeus Herman.** Sacerdos factus.
MSV. 215: Plausensis, patre rotifice . . . presbyter factus 16.. factus postea vicarius Varmiae et postea commendarius San-pensis, inde promotus Glotoviam, Glotovia vero ad parochiam Eldittensem. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Santoppen 165.. (Matthias!), Glottau 1670; Pf. von Elditten 1675.

202. **Andreas Jekell.**

203. **Joannes Wunder.** Sacerdos factus. Capellanus Sebur-gensis. Parochus Prosittensis, Frankenauensis.
MAP. 766: Prutenus annorum 28, Vartenburgensis, venit .. iulii 1659, theologus unius anni; fecit iuramentum Vilnae .. iunii anno 1660 abivit factus sacerdos. — **Pastbl.:** Hilfsg. .. Seeburg 1660; Pf. von Prossitten 1665—90, Frankenau 1690—1..

Anno 1649. 24. ian. praefecto eodem admissi:

204. **Joannes Bischoff.** Mortuus.

205. **Jacobus Domhoi.** Bisteinii peste mortuus.

206. **Adamus Pampecki.**

207. **Joannes Grzymała.**
Burggraf von Allenstein 1677—83, auf Trauzik und Nik... 1690, heiratet am 22. Nov. 1671 Anna Rycz von Bułowice .. H. Nikelsdorf, die Tochter des Georg von Rycz. Die .. starben in Trauzik und wurden am 1. Dez. 1711 zu St. Ja.. in Allenstein beigesetzt. Vat. v. Nr. 1186, 1610. Anhuth.

208. **Jacobus Hoffman.** Mortuus.
MAP. 747: Prutenus Bisteinensis annorum 20, venit 24. .. 1653, rhetor absolutus. Pie obiit. — Ueber seine Krankheit u. Heilung v. J. 1655 vgl. Elag. 757.

209. **Andreas Steinsohn.** Civis Bisteinensis. Mortuus.
Bischst. Tfb.: Consularis Bischofsteinensis.

210. **Simon Ertman.** Mortuus.

211. **Andreas Grunwaldt.** S. R. M. capitaneus in *Lituania*.

212. **Joannes Anck.** Civis factus Resseliensis. Mortuus.
Vat. v. Nr. 1162.

213. **Joannes Polaiski.** Nobilis in districtu Vartenburgensi.
Vgl. Nr. 183.

Anno 1649. 28. febr. praefecto Michaele Kampowski [=Nr. 111] admissi:

214. **M. D. Carolus Smogulecki,** capitaneides Nakeliensis.
215. **M. D. Nicolaus Smogulecki,** capitaneides Nakeliensis.
216. **M. D. Franciscus Smogulecki,** capitaneides Nakeliensis.
Die drei Brüder wurden am 9. Okt. 1649 von ihrer Mutter persönlich dem Kolleg in Braunsberg zugeführt. HCBr. — Der erste erscheint im Jan. 1650 als Präfekt der congregatio minor daselbst. Series DD. Praef. etc.
217. **Jacobus Gorgius.** Societatis Jesu religiosus. Mortuus Lomzae anno 1673.[1])

Eodem anno 24. maii 2. die pentecostes sub eodem praefecto:

218. **M. D. Jacobus Narzymski.**
Vgl. Nr. 58.
219. **Joannes Kerbaum.** [Ludirector durchstrichen] Organarius [übergeschrieben] Bisteinensis. Mortuus.
Bischft. Tfb.: . . . ludirector, obiit 1. sept. 1681.
220. **Laurentius Sigismundi.** Factus sacerdos. Mortuus.
MAP. 762: Prutenus, venit [Datum fehlt, doch zwischen Nov. 1656 und März 1657] philosophus absolutus. Presbyter factus Resselii peste extinctus.
221. **Joannes Sahlman.** Monachus Olivensis.
222. **Nicolaus Mateblowski.** Sacerdos factus.
Pastbl.: Hilfsg. in Wuttrinen 1663, Pf. von Braunswalde 1664—73.
223. **Victorinus Bajkowski** (geschr. Bay-). Sacerdos factus.
224. **Petrus Hayman**[2]). Sacerdos factus.
225. **Georgius Schwarck.**
226. **Joannes Rogoński.** Factus peregrinus.
227. **Joannes Cwalina.**
228. **Joannes Matakowski.**
229. **Joannes Spanenkrebs.** Civis Resseliensis. Mortuus.
Vat. v. Nr. 860, 1279, 1413.

---

[1]) Dahinter ein unterstrichenes Schriftzeichen, wie es scheint, von derselben Hand, das wie H mit angeschlossenem B aussieht.

[2]) H etwas zweifelhaft, doch sicher kein N.

230. **Eustachius Kampowski.** Mortuus.
231. **Albertus Zimmerman.**
232. **Michael Gerick.** Obiit peste anno 1657.
233. **Abrahamus Althoff.** Sacerdos factus.
Pastbl.: Pf. von Gr. Lichtenau 1699 [sic!][1]).
234. **Simon Lipienski.**
MAP. 761: Prutenus, venit [Datum fehlt, aber zwischen Nov. 1656 und März 1657] philosophus absolutus. Parochus, decanus Neumarkii in Culmensi dioecesi.
235. **Benedictus Fleischer** [Flonder? Flander?]. Sacerdos factus Melsaccensis. Canonicus Gutstadiensis. Mortuus. Das Album schreibt deutlich „Fleischer". Der Name ist aber zweifellos identisch mit Benedictus „Flander" im Verzeichnis der ermländischen Domvikare und dem B. „Flonder" des Pastoralblattes, da die näheren Angaben genau zu einander passen. **VD. 80:** B- Flander accessit anno 1663, coniunxit cum vicariatu ambonam [war also zugleich Prediger], abiit anno 1671 ad archipresbyteratum Melsaccensem auctus canonicatu Gutstadiensi titulari. — **Pastbl.:** B. Flonder, Pf. von Mehlsack 1671—79.
236. **Simon Zaremba** (geschr. -ęm-). Sacerdos in Austria.
237. **Casimirus Szpikul.** Mortuus.
Vgl. Nr. 160 Spikul.

[1650.] Anno a partu Virgineo 1650. 9. ian. administrante sodalitatem praefecto Ludovico Stell [=Nr. 164] admissi:

238. **Joannes Schultz.** Ludirector Vormdittensis.
239. **Nicolaus Fredro.**
240. **Alexander Tuhn** (od. Tuhz).
241. **Joannes Koch.**
242. **Joannes Kahl.** Sacerdos factus. (Wahlpr.: J- Thaddaeus K-, parochus Freudenbergensis mortuus.) — Präfekt i. d. J. 1659, 60 und 61. —

---

[1]) Diese Angabe des Pastbl. über Althoff, ebenso die über die andern Pf. von Gr. L. aus dem 17. Jahrh. stimmen ganz und gar nicht mit dem Verzeichnis überein, welches das erste Blatt des i. J. 1749 angelegten Totenbuches der Pfarrei aufweist. Dasselbe bringt nur Namen und das Jahr des Amtsantritts. Da heißt es unter Nr. 5. »Abraham Altoff ab anno 1663.« Es folgt »Nicolaus Garcynski S. J. vices regens ab anno 1669, Paulus Wierzbowski parochus l[oci] ab anno 1670« 2c. Danach ist Althoff v. J. 1663—69 Pf. von Gr. Lichtenau gewesen. Nach einer Mitt. d. H. Pf. Lilienthal daselbst.

MAP. 751: J- Kaal, Resseliensis annorum 18, venit 6. dec. 1653, philosophus. Belli tempore egit paedagogum DD. Tesst-*uilien* [?][1]; promotus ab eorum parente ad parochiam in Livonia. Tandem rediit in patriam et est parochus Nosbergensis. — **Röss. Tfb.:** J- Kall, 21. martii 1636, par. Georgius et Dorothea; patrinus Sim. Ertmann [vgl. E. Z. XIII, 297]. — Brud. v. Nr. 383. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Rössel 1659; Pf. (S. Judas Thaddäus K.) von Noßberg 1678—83, Freudenberg 1687. — Er ist von Noßberg aus Pf. von Freudenberg geworden und in dieser Stellung am 17. Febr. 1687 im Alter von 50 Jahren gestorben. Mitt. d. H. Pf. Boenigk daselbst.

243. **Tobias Lang.** Parochus Besoviensis.
Pastbl.: Pf. von Bössau 1666—1709[2]).

244. **Franciscus Kraus.**

245. **Joannes Troska.**
Johann Konstantin, Sohn des Georg T. auf Potritten und der Katharina von Hosius, Herr auf Potritten und Klakendorf (Hälfte), vermählt mit Maria Barbara von Königseck. Vat. v. Nr. 1437. Anhuth.

246. **Georgius Pohl.**

247. **Albertus Szubski** (geschr. Schu-).

248. **Ambrosius Pohl.** Obiit peste anno 1657.

Eodem anno 1650. 4. dec. regente sodalitatem Valentino Gill [=Nr. 167] admissi:

249. Perill. et M. D. **Nicolaus Krasiński,** castellanides Czechanoviensis.

250. Perill. et M. D. **Joannes Krasiński,** palatinides Plocensis.

---

[1]) Der Familienname ist in seiner 2. Hälfte nicht zu entziffern. Auch schreibt mir Herr Leonid Arbusow in Sassenhoff bei Riga, der Herausgeber des Baltischen Urkundenbuches, daß er trotz aller Nachforschungen leider nichts über die Familie habe ermitteln können. Eine andere Anfrage in Wilna ist ohne Antwort geblieben.

[2]) Unrichtig; denn nach Mitt. d. H. Pf. Braun zu Bössau hat die dortigen Kirchenbücher vom Jahre 1694 bis 1714 Pf. Simon Joseph Schil geführt. Mit dem Jahre 1694 beginnt das Totenregister, worin unter d. J. 1709 Pf. Lang nicht verzeichnet ist. Dagegen gibt ein von dem daselbst verstorbenen Lehrer Behrendt angefertigtes Verzeichnis der Pf. von Bössau das Jahr 1687 als sein Todesjahr an unter Berufung auf die Erectio beneficii Kieszyckoviani zu Lautern.

251. M. D. **Martinus Grajewski,** succamerarides Visnens. — Präfekt i. J. 1654.
252. M. D. **Jacobus Grajewski,** succamerarides Visnens.
253. **Thomas Lipowski** (geschr. -pp-).
254. **Valentinus Majewski.** Obiit.
255. **Georgius Tommerdich.** Braxator [1]) Resseliensis.
256. **Petrus Majewski.**
257. **Stanislaus Rozwadowski.**
258. **Andreas Morański.**
259. **Albertus Galicki** (geschr. Gallitzki).
260. **Joannes Reich.**
261. **Gregorius Boltz.** Ludirector Gutstadiensis Lubaviensis. Mortuus ibi anno 1680.
262. **Michael Arendt.**
263. **Joannes Zimen.** *S*[anctissimi] *D*[omini] *N*[ostri] *alumnus. Capellanus Seburgensis* [2]). Vartenburgensis.
MAP. 764: J- Ziemen, Prutenus annorum - [Zahl fehlt], ve... 1. iulii 1659, philosophus absolutus. Abivit 20. ian. 1663 ... medium annum factus sacerdos. Capellanum agit in Fridenberg. — **Not. 8:** . . . Seburgensis, emissus . . . annorum 26 . . . fa... presbyter in iunio 1662. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Freudenberg 1662, Seeburg 1667 und 1683, Wartenburg 1672; Pf. von Lan... 1684—89.
264. **Gregorius Wagner.**
265. **Gonardus Steinsohn.** Miles factus. Occisus.
266. **Jacobus Clagius.** Civis factus Resseliensis.

Anno 1651. 26. martii regente sodalitatem **Francisco Jawor** admissi sunt:

267. **Albertus Wąsowicz.**
268. **Stanislaus Samplawski.** Canonicus Plocensis u [vel?] Pultoviensis.
269. **Casparus Piekut.** Notarius Gutstadiensis.
Er ist unter dem 13. Dez. 1668 im Guttst. Tfb. als Vater eingetragen.

---

1) Mälzer, Brauer, gew. brasiator.
2) Das schräg Gesetzte scheint durchstrichen zu sein, ist aber richtig. Vgl. Nr. 341.

270. **Petrus Angrick.** Presbyter factus. Vicarius Zantopensis.
Pastbl.: Hilfsg. in Santoppen 1661, Allenstein 1668.

271. **Petrus Thiel** (geschr. -ell), semel exclusus, iterum receptus.

272. **Petrus Böhm.** Capellanus mortuus Kiuittensis.
Pastbl.: Hilfsg. in Kiwitten 1667.

273. **Ertmannus Lentz.** Mortuus.

274. **Joannes Pieglowski.**

275. **Gregori***us Radigk. Civis Resseliensis*[1]). Mortuus 1690.

276. **Simon Witt.** Alumnus pontificius.
Nicht in MAP. zu finden.

277. **Georgius Teschner.** Alumnus pontificius. Resseliensis capellanus 1666. Parochus Glocksteinensis, inde decanus Gutstadiensis 1685. Praepositus Gutstadiensis canonicus.
MAP. 773: Resseliensis annorum 23, venit 28. aug. 1659, philosophus. Ivit ad vicariatum Resseliensem 29. apr. 1665. — Sein Epitaphium in der Kirche zu Guttstadt. E. Z. X, 621. Danach ist er (G. Ignatius T.) am 23. Apr. 1707 als Dompropst gestorben. — **Röß. Tfb.**: 30. martii 1636, par. Joannes et Catharina. — Nach SV. I. 265 wurde er am 12. März 1685 Kanonikus und Dechant in Guttstadt, am 8. Dez. 1702 Dompropst daselbst. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Rößel 1665; Pf. von Glockstein 1680—85. — Sein Bruder Michael ist Pf. von Plauten 1675—90. SV. ib.

278. **Matthaeus Lampshöft.** Consularis Gutstadiensis.
Im Guttst. Tfb. unter dem 8. Febr. 1696 als Vater eingetragen.

279. **Gabriel Grudowski.**

280. **Joannes Naydakowski.**
Vielleicht ein Sohn des Bartholomäus N., der i. J. 1637 Gr. Ottern (Kr. Rößel) besitzt. E. Z. XIII, 301.

281. **Matthias Faltin.**

282. **Andreas Jeski.** Civis factus Resseliensis, nunc Varsaviam fugit

283. **Joachimus Arendt.** Consularis Vartenburgensis. Mortuus.

[1651.] Rem publicam Marianam administrante admodum reverendo D. Petro Fitkau, capellano et concionatore Resseliensi dignissimo eiusdem praefecto, post accuratam

---

[1]) Das schräg Gesetzte ist fein durchstrichen.

et seriam probationem ad corpus sodalitatis admissi sunt anno 1651. 22. decembris:
Derselbe Präfekt i. J. 1652 und 56.

284. **Joannes Bierman.** Monachus factus Olivensis.
MAP. 758: Prutenus Seburgensis annorum 21, venit 1. nov. 1656, philosophus. Factus monachus Cisterciensis Olivae.

285. **Albertus Stawski.**

286. **Thomas Henrich.** Cartusianus factus.
Schweng. app. paup. 449: 1694. 31. dec. D. Thomas Henrici Heilsbergensis, olim coadiutor, biennio ante mortem oculis orbatus, pie obiit anno aetatis 54., ordinis 32. — Vgl. Nr. 382.

287. **Martinus Petrikowski.** Notarius arcis Resseliensis mortuus. Benefactor congregationis nostrae apud nos sepultus. — In den Wahlpr. v. 1663 und 64 Sekretär der Kongregation.

288. **Joannes Kraus.**

289. **Matthaeus Kraus.** Factus miles.

290. **Michael Bogucki.**

291. **Matthias Grabowski.**

292. **Vladislaus Wojdowski.**

293. **Joannes Kolliga.** Sacerdos factus.

294. **Ludovicus Zagórny** (geschr. -urni). Miles. Mortuus anno 1697.

[1652.] Eodem rem publicam Marianam administrante ad corpus sodalitatis admissi sunt 22. iulii 1652:

295. **Joannes Forserus.** Sacerdos factus.
MAP. 788: J- Forster Suecus Lubaviensis annorum 25, theologus moralis, admissus 16. aug. 1660. Dimissus 6. aug. 1665 Ladekopum, commendarius ibi futurus. — **Not. 17:** J- Forserus, patre Erico Sueco, matre Catharina Prutena, natus in Prussia in dioecesi Culmensi . . . Factus presbyter 1665 mense augusto.

296. **Laurentius Preis.** Mortuus.

297. **Petrus Henrich.** Sacerdos.
Pastbl.: Peter Casimir Heinrich, Pf. von Süssenthal 1669—86.

298. **Jacobus Wolter.** Ludirector Vuslaccensis. Mortuus 1675.

299. **Carolus Milewski.**

300. **Christophorus Zaba.** Mortuus.

301. **Joannes Grunwaldt.** Occisus militiae officialis S. R. M.

302. **Joannes Wintzer** (geschr. -ncer). Civis Heilsbergensis. Ludirector Resseliensis.
Er hat sich eigenhändig am 20. Okt. 1682, »denuo« als Mitglied eingetragen; offenbar der Vater von Nr. 605, 882, 1043. — Im Jahre 1655 ist er noch in Heilsberg. Elag. 757.
303. **Theodor Bogdański.**
304. **Petrus Smigiewski** (geschr. -ge-).
305. Spect. Dom. **Joannes Drabant**[1]).
306. **Leonardus Seiwerd.** *onya* [?] 1651.
307. D. **Jacobus Laczki.**
308. D. **Leonardus Seiwerdt.** Civis Resseliensis. Mortuus.

[1652.] Rem publicam Marianam administrante Spectabili Domino Michaele Kesner anno 1652 admissi sunt ad corpus sodalitatis 17. novembris:

309. **Gregorius Stiewert.** Mortuus alumnus seminarii Brunsbergae.
MAP. 770: Gr- Stiwert, ex Scoto Prutenus, Heilsbergensis annorum 22, philosophus absolutus, venit 25. maii 1659; 3. nov. sancte mortuus 1660. — Vgl. Nr. 82 u. Einl. VI, Nr. 11.
310. **Joannes Lilienthal.** Civis Bisteinensis, iudex ibidem. Mortuus.
Bischfl. Ltb.: Obiit 10. apr. 1683.
311. **Joannes Besner.** Alumnus pontificius. Parochus Diuittensis.
MAP. 779: Resseliensis annorum 21, philosophus, venit 25. martii 1660. Ivit ad vicariatum Quetziensem anno 1665. 23. martii. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Seeburg 1666; Pf. von Diwitten 1667—86.
312. **Adamus Kautek.** Presbyter. Capellanus Bisburgensis. Ramsoviensis parochus. Mortuus.
Pastbl.: Hilfsg. in Bischofsburg 1661; Pf. von Wuttrinen 1666—69, Ramsau 1686.

[1653.] Eodem rem publicam Marianam administrante ad corpus sodalitatis admissi sunt anno 1653. 3. iunii:

---

[1]) Dieser und die 3 folgenden scheinen bereits Männer zu sein, nicht Zöglinge der Anstalt. Ein Leonardus Siewert ist im Röss. Tfb. unter dem 22. Januar 1636 als Vater seines Sohnes Georgius eingetragen. — Zwischen diesen Namen steht ferner, aber durchstrichen: D. Christiansche, Catharina Henningsche benefactr[ices].

313. **Simon Trebau.** Mortuus anno 1659.
314. **Georgius Gerigk.** Bernardinus.
315. **Franciscus Kreski**[1]) (geschr. Cr-).
316. **Martinus Krauss.** Mortuus.
317. **Matthias Hoffman.**
318. **Eustachius Sigismundi.** Sacerdos.
MAP. 847: Resseliensis annorum 33, ad theologiam venit 7. sept. 1674. Factus sacerdos ivit ad vicariatum Arnsdorfensem 30. oct. 1676. — **Röss. Tfb.:** 4. dec. 1638, par. Caspar et Elisabeth. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Arnsdorf 1676, Schloßvikar in Allenstein 1680; Pf. von Jonkendorf 1681—94. — Ueber sein Grabdenkmal mit Inschrift, früher in der Kirche von Arnsdorf, mit seinem Bruder Johannes [=Nr. 406] gemeinsam, vgl. E. Z. IX, 431; danach ist er 1694 gestorben[2]).
319. **Andreas Fredler.** Consul Resseliensis factus.
Vat. v. Nr. 1487.
320. **Michael Schwark.** Mortuus.
321. **Simon Niedzwiecki.** Capellanus Illmi Principis. Parochus Lautrensis.
MAP. 777: S- Niedwiecki, Prutenus Seburgensis annorum 22, philosophus, venit 16. [?] oct. 1659, revenit 22. iulii 1660. Abivit Varmiam 3. febr. 1665. ad Illmum Suffraganeum. — **Not. 8:** Presbyter factus in mense dec. 1664. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Heilsberg 1665; Pf. von Reichenberg 1668, Lautern 1672—83, Seeburg 1684—88. — Als solcher gestorben. Vgl. Kranich, der ihn aber fälschlich aus Guttstadt stammen läßt.
322. **Joannes Schultz.**

[1654.] Rem publicam Marianam administrante M. D. Martino Grajewski [=Nr. 251] anno 1654. 4. ian. admissi sunt ad sodalitatis corpus:

323. **Petrus Maulerus.** Alumnus pontificius. Capellanus Vartenburgensis.
MAP. 768: Prutenus Vartenburgensis annorum 24, venit 19. maii 1659, philosophus. Presbyter factus [**Not. 1:** anno 1662 in martio] discessit Vartenburgum 8. maii 1662, vicarius ibi futu-

---

[1]) Nach Zer. lautet die Namensform Kręski, Kręcki oder Krencki.

[2]) Doch nicht im 47. Lebensjahre, wie es da heißt, sondern im 57. — Auch nach Not. 60 steht er i. J. 1676 bei seiner Entlassung zur Seelsorge im 38. Lebensjahre. — Vgl. auch die Fußnote zu Nr. 406.

rus. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Wartenburg 1662; Pf. von Alt-Wartenburg 1668—1708.

324. **Adamus Sarnowski.** Secretarius S. R. M. archiepiscopi. Can[onicus] Louic[iensis] Varsaviensis. Mortuus 1697 [ob. 92]. Benefactor congregationis.

325. **Matthaeus Gerick.** Civis Resseliensis. Notarius Bisburgensis.
Bischb. Tb.: Obiit 22. febr. 1684 Bisburg, natus annos 48.

326. **Simon Gerick.**

327. **Petrus Haslau.** Mortuus.[1])

329. **Jacobus Schreter.** Capellanus Bisteinensis, nunc Vormdittensis [soweit durchstrichen, darunter] Parochus Santopensis. Mortuus anno 169- [Einer fehlen].
VD. 86: J- Joannes Schrötter accessit anno 1666, abiit anno 1671 ad parochiam Santopensem, cui multa bona praestitit. Nam populum per incommoda belli Suetici effrenatum durum et insolentem reformavit et ad meliorem vitam reduxit. Ecclesiam decore et domum parochialem commoditate laudabiliter auxit. Postquam ei ecclesiae XXVII annis praefuisset . . . obiit in domino ecclesiam Lindensem heredem inscribens, sepultus in porticu ecclesiae suae, cui missio Lindensis in vim gratitudinis sepulchrale posuit saxum. — Nach diesem Grabstein ist er den 18. Juli 1628 zu Heilsberg geboren und am 7. Mai 1698 zu Santoppen gestorben. E. Z. III, 108, 114. — Sein Bildnis ist noch in Heiligelinde vorhanden. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Bischofstein und Wormditt 1660; Pf. von Santoppen 1670—98.

330. **Petrus Grzymała** (geschr. -imalla). Mortuus.

331. **Andreas Skąpski** (geschr. Scömpscki).

332. **Petrus Wormbter.** Religiosus factus Dominicanus.

333. **Thomas Herendorf.**

334. **Melchior Walentynowicz** (geschr. Valentinowitz).

335. **Andreas Juchnowicz.**

336. **Michael Ochs** (geschr. Ochsz). Monachus factus. Mortuus, probus homo.
TMSpr.: Anno Domini 1674 M. V. P. Joannes [Klostern.] Ochs. — **MOSFr.**: 10. apr. 1674 P. J- O- primus obiit Springbornae. — Die TMSpr.: eröffnet die Reihe der Verstorbenen mit seinem Namen.

---

1) Bei der Zählung ist durch ein Versehen die Nummer 328 ausgelassen worden, ohne daß jedoch ein Name an dieser Stelle fehlt.

337. **Albertus Human.** Alumnus pontificius. Archipresbyter Vormdittensis.

MAP 774: Prutenus Bisteinensis annorum 22, philosophus venit 29. aug. 1659. Ivit ad vicariatum Rogausensem 10. martii 1665. — **Not. 11**: Factus presbyter anno 1664 mense decembri. — **VD. 94**: Bisteinensis, accessit anno 1672, concionator Germanicus, abiit ad archipresbyteratum Vormdittensem anno 1679. — **SV. I, 287**: Memoria Alberti H- Bisteinensis, archipresbyteri Vormdittensis, qui ad medicum Regiomontum aeger proficiscens obiit in via sub Cinten 25. martii 1697, sepultus Regiomonti in ecclesia catholica. — **Pastbl.**: Erzpriester in Wormditt 1679—97.

338. **Joannes Schlegelski.**

339. **Stanislaus Karwacki** (geschr. -watzscki). Ingressus societatem Jesu. (Wahlpr. v. Sept. 1659: Mortuus Lomzae).

DM.: Masovita natus 6. maii 1641, ingressus 16. aug. 1663, coadiutor spiritualis 2. febr. 1676. Fuit missionarius XIII annos, obiit Lomzae 7. maii 1694, — Er ist 1674 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind.

[1655.] Rem publicam Marianam administrante D. Michaele Human [=Nr. 136] anno 1655 ad corpus sodalitatis admissi sunt 24. februarii:

340. **Leonardus Weiss.** Societatem Jesu ingressus. Theologiae professor Brunsbergae.

Nach HCBr. p. 110 Rektor des Kollegs zu Braunsberg 1687. — — **DM.**: Natus 15. ian. 1640, ingressus 13. oct. 1660, professus 2. febr. 1677. Fuit S. Theol. doctor, missionarius III annos, rector collegii Brunsbergae III annos ab 8. sept. 1687. Obiit Crosis 26. oct. 1703.

341. **Joannes Zimen.** Alumnus Pontificius.

Die MAP. kennt nur einen dieses Namens, daher wohl derselbe wie Nr. 263.

342. **Jacobus Kurowicz** (geschr. Cu-). Mortuus.

343. **Georgius Rogański.** Alumnus pontificius. Mortuus.

MAP. 776: Allensteinensis annorum 21, philosophus, venit 17. sept. 1659. Presbyter abivit 14. maii 1663 ad suam parochiam Butrinensem. — **Not. 5**: . . . ex districtu Allensteinensi . . . Factus presbyter mense decembri 1662.

344. **Franciscus Wieczorkowski.** Civis Bisteinensis. Notarius ibidem. Repentino mortuus.

Bischft. Ttb.: Obiit 27. sept. 1682. — Vat. v. Nr. 935.

345. **Bartholomaeus Setz.** Mortuus peste anno 1657.

346. **Laurentius Sapuhn.** (geschr. Zapunn). Aulicus.

347. **Christophorus Kucharzewski** (geschr. -rschefs-).

348. **Nicolaus Sosnowski.** Sacerdos. Parochus in Kellen.
MSV. 221: N- Thaddaeus S- ex pago Debrag [=Debrong] in districtu Vartenburgensi, ingressus ad seminarium 13. nov. 1666. . . . Primitias celebravit eodem [1667.] anno 8. sept. Presbyter ivit ad capellanatum Ramsoviensem; nunc parochus Kellensis. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Ramsau 1667; Pf. von Kellen 1679—88.

349. **Petrus Wolgemut.**

350. **Andreas Krauss.** Notarius Breslaviensis.

351. **Gregorius Juchnowicz.**

352. **Balthasar Niedzwiecki.** Sacerdos factus. *Seburgi capellanus mortuus* [durchstrichen].
Vgl. Nr. 479.

[1656.] die 25. iunii admissi sunt sub praefecto adm. R. D. Petro Fittkau, capellano et concionatore Resseliensi[1]):
Derselbe Präfekt i. J. 1651 und 52.

353. **Balthasar Zonag.** Mortuus peste rhetor Resselii.

354. **Laurentius Castnerus** [Wahlpr. Kästner]. Alumnus S[eminarii] D[omini] N[ostri], nunc capellanus Heilsbergensis. Parochus Reichenbergensis.
MAP. 796: L- Castner, Resseliensis annorum 22, metaphysicus, venit 1. (?) maii 1664. Ivit Heilsbergam ad vicariatum 2. ian. 1668. — **Not. 25**: Factus presbyter anno 1667 mense decembri. — **Röss. Tfb.**: 5. aug. 1643, par. Michael Joannes Kästner, patr. Laur. Joan. Rudawski can. Varm. — Der Vater ist i. J. 1655 Notar in Rössel, seine Gattin Katharina geb. Brandt. Klag. 795. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Heilsberg 1668; Pf. von Reichenberg 1672—76, Sturmhübel 1676—78, Bischofstein 1678—81.

355. **Joannes Grenda.** Civis et notarius Vartenburgensis.

356. **Christophorus Achsmann** (geschr. -chsz-). Sacerdos. Mortuus.
MAP. 769: Chr- Axmann, Heilsbergensis annorum 21, venit

---

[1]) Von hier ab gebe ich die Ueberschriften der einzelnen Aufnahmegruppen in einer kürzeren Form unter Verzicht auf wörtliche Uebereinstimmung mit der Vorlage. S. Einl. I. 4, erste Anm.

21. aug. 1659, philosophus. Factus presbyter [Not. 11: 1664 mense decembri] abivit ad vicariatum Gutstadiensem . apr. 1665. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Guttstadt 1665.

357. **Andreas Zagórny.** Parochus Freudenbergensis. Oeconomus. Mortuus.
Er bezog das Stip. Preuckianum zu Rom; Pf. von Allen... 1670—74, Freudenberg 1674—85; Domherr von Guttstadt, ... von Frauenburg, daselbst gestorben am 5. Mai 1690 im ... von 50 Jahren. Vgl. E. Z. II, 302; SV. I, 266; Pastbl. — Nach seiner Grabinschrift in der Domkirche zu Frauenburg ... sein Name Andreas Josephus in Peytunen Zagorni. ... 1882, 58.

358. **Andreas Mumi** (Wahlpr. Mummi). Civis et chirurgus Resseliensis. Mortuus 1682. — Im Wahlpr. außerdem scabinus genannt.
Röss. Tfb: 25. iuli 1640, par. Andreas [vgl. E. Z. XIII, ...] et Elisabeth. — Vat. v. Nr. 1277.

359. **Melchior Teschner.** Mortuus peste anno 1657.
Röss. Tfb.: 1. ian. 1640, par. Joannes et Catharina.

360. **Matthaeus Wasserzier.** Factus civis Resseliensis. Subitaneo mortuus.

361. **Petrus Them.**

362. **Andreas Pon***ckwitz* [unsicher]. Mortuus peste.

363. **Simon Rogalla** [Wahlpr. -lli]. Capitaneus arcis Heilsbergensis

364. **Joannes Hagnau.** Miles factus. Centurio mortuus ex vulnere.
Röss. Tfb.: 4. aug. 1641, par. Simon et Catharina. — Vgl. Nr. 453 Anm. — Ueber die Familie vgl. Clag. ... Danach ist Simon, der Vater unseres Johannes, consul Resseliensis und hat zwei Brüder, die Jesuitenväter sind, nämlich Georg »hoc tempore [i. e. 1655] collegii Gedanensis rector« und Christophorus. Ihr Vater Nikolaus aus Heilsberg macht i. J. 1621 zur Errettung seines Hauses aus der Pest ein Gelübde nach Heiligelinde; Clagius nennt ihn »vir primarius inter Heilsbergenses« und »dignitate et opibus inter suos spectabilis;« seine Gattin heißt Emerentia.

365. **Bartholomaeus Zuch.** Mortuus peste. Bobaviensis.

366. **Laurentius Dalloss.** Civis Gutstadiensis. Mortuus.

367. **Simon Wagner.** Parochus Frauenburgensis, modo Allensteinensis, nunc Melsaccensis 1682.

VD. 89: Accessit anno 1670, decessit 1671, factus ex commendario Bludoviensi primum Frauenburgensis dein Allensteinensis tandem Melsaccensis archipresbyter. — **Pastbl.:** Pf. von Frauenburg 1671—74, Allenstein 1674—79, Mehlsack 1679—88.

1659. die 9. febr.[1]) admissi sunt sub praefecto adm. R. D. Joanne Kahl [=Nr. 242]:

368. **Ambrosius Helminck.** Alumnus pontificius. Capellanus Resseliensis, nunc factus parochus Plausensis subito mortuus.

MAP. 798: Resseliensis annorum 23, ad philosophiam venit 29. aug. 1664. Emissus 1670 ad vicariatum Resseliensem. Filius Ambrosii et Catharinae. — **Not. 26:** . . . presbyter . . . anno 1669. — Eine Schrift von ihm bei Gruchot, Nr. 156: Ambros. Aug. Helming. Conclusiones ex philosophia dedic. Alb. Lud. Stanislawski von Seegutt. Braunsb. 1666. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Rößel 1670; Pf. von Plausen 1682—90.

369. **Joannes Koporowski.** Ludirector Regiomontanus.
370. **Joannes Kendrowski.**
371. **Albertus Krokau** (Wahlpr. Krakau). Monachus Carmelita.
372. **Georgius Fus.** Factus panifex [sic].
373. **Jacobus Spil.** Alumnus Brunsbergensis. Capellanus Melsaccensis. Mortuus in parochia Migenensi.

MAP. 788: J. Spill, Prutenus Heilsbergensis annorum 20, philosophus, venit 12. sept. 1661. Ivit 1668. 2. ian. Gutstadium ad vicariatum. — **Not. 18:** . . . filius Joannis et Catharinae . . .

---

1) Aus den Jahren 1657 und 58 sind keine Aufnahmen verzeichnet; es scheint, daß die Anstalt damals infolge der Pest geschlossen gewesen ist. Von den 25 Patres, die im Febr. 1656 vorhanden waren, erlagen ihr 10, von den Sodalen, soweit sie noch als Schüler zu betrachten sind, nachweislich 7 (Vgl. Nr. 232, 248, 345, 353, 359, 362, 365). Im Okt. 1658, d. h. mit Beginn des neuen Schuljahres, ist der Unterricht wieder aufgenommen worden; wenigstens treten die wenigen Mitglieder der Sodalitas am 29. Dez. 1658 zu einer Wahl zusammen, deren Ergebnis das Album aufbewahrt. Es hat aber offenbar Schwierigkeit gemacht, die zahlreichen Aemter passend zu besetzen. Daher erscheinen gerade in den höheren Erwachsene, Männer von Stand, die sich teilweise als frühere Mitglieder erweisen lassen, so als Präfekt der Hilfsg. Kahl, als sein Assistent der Prokonsul Kuhnigk (=Nr. 53), als Konsultoren Joh. Schmidt (=Nr. 122), ferner der Burgnotar Andreas Ditrich, der Ludirektor Simon Ertman.

presbyter factus 1667 mense decembri. — **Pastbl.:** (Spill) Hilfsg. in Guttstadt 1668, Mehlsack 1671; (Spiehl) Pf. von Migehnen 1681.

374. **Martinus Kaczewski** (geschr. Ca-). Mortuus anno 1662 in augusto ad S. Tiliam et ibidem sepultus.

1659. die 19. martii sub eodem praefecto admissi sunt:

375. **Georgius Grun.** *Monachus factus* [durchstrichen].

376. **Jacobus Fridrich.** Alumnus Brunsbergensis. **MAP. 790:** Prutenus annorum 18, philosophus, venit 20. sept. 1661. Ivit Neuteichum ad commendariatum 21. febr. 1663. — **Not. 24:** . . . filius Jacobi et Dorotheae, Brunsbergensis . . . Factus presbyter anno 1667 mense decembri. — **Brbg. Tb.:** 23. martii 1642, patr. R. D. Achatius Hepner et . . .

377. **Nicolaus Zagórny.** Miles factus.

378. **Simon Kreutzberg,** ex Brunsbergensi sodalitate. Ingressus societatem Jesu 1662. Mortuus Pultoviae anno 1681. 12. nov.

379. **Bartholomaeus Ficht.** Sacerdos factus Vilnae.

380. **Joannes Drews.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus. **DM.:** Prutenus Varmiensis natus 1. sept. 1646 absolutis humanioribus et cursu philosophiae integro societatem est ingressus 25. aug. 1664, docuit Brunsbergae grammaticam I, poesim I annum et tunc theologiae applicatus studio, quo absoluto de eo dicitur: valet ad docendum humaniora et suo tempore altiora, ad concionandum, conversandum, gubernandum. Post ordinationem sacerdotalem et completis studiis fit magister rhetoricae per III annos Vilnae et Brunsbergae. 1675—78 est Crosis lector cursus philosophici et minister scholasticorum studentium. 1678—79 est lector positivae controversiae Brunsbergae et 15. aug. 1679 emittit professionem IV votorum. 1679—82 lector cursus philosophici Vilnae, 1682—85 lector theologiae schol. ibidem. 1685—86 lector scholasticae et canonum Varsaviae in collegio coniuncto cum domo professa et manet usque 1690/91 in eodem munere. 1691—92 est Brunsbergae regens alumnatus, praefectus studiorum superiorum, lector positivae et controversiae, 1692—93 idem, sed lector theologiae mor.. 8. nov. 1693 fit rector collegii ibidem et manet usque ad iulium exeuntem 1697, deinde iterum est regens alumnatus, praefectus studiorum superiorum, lector positivae. 1698—1700 est praefectus spir. et exhortator domesticus, 1700—04 praefectus typographiae, lector matheseos ibidem. 1704—05 tertium regens alumnatus et

pergens in eo munere[1]) usque ad 20. iulii 1709, quo die designatur vice-praepositus et rector collegii Varsaviae, ibidemque est mortuus 21. dec. 1710 . . . *Ex necrologio*: Primum sacrum fecit Vilnae in ecclesia cathedrali in sacello S. Casimiri . . . Regens alumnatum e fundamentis erexit structura magnificum, prototypis pontificum maxime alumnatus fautorum splendidum . . . bibliothecam novis auctoribus complevit . . . Romam missus a congregatione provinciali »vir humanitate clarus« ab adm. Rev. P. Generali Tamburini dictus . . . Scriptoris abundantiam testantur opussula (cf. Som.), et remanent adhuc plura prelo destinata, quae morte praeventus edere nequivit. — Som. zählt 15 Schriften von ihm auf, nach ihrem Titel ist er S. Theol. doctor.

381. **Tobias Arendt.** Ingressus societatem Jesu anno 1662. [Das folgende ist schwer zu lesen] Ka*trens*. *E*polis *S*tur. Rom. Rect. Acad.

DM.: Prutenus Varmiensis natus est 10. iunii 1646 [Som.: à Roessel] Humaniora (incl. rhetoricam) percurrit in scholis societatis, ingressus est 14. maii 1662. Audivit rhetoricam III menses, philosophiam III, theologiam IV annos. Docuit grammaticam III, philosophiam III, theologiam schol. et posit. II annos. Fuit concionator XVII, praefectus scholarum inf. I, missionarius II, superior missionis VI annos, rector collegii Brunsbergensis III [HCBr. 1690—93], academiae Vilnensis VII praepositus domus professae Vilnensis, Varsaviensis VI, provincialis IV [Zal.: 12. apr. 1791—29. maii 1705], regens alumnatus II annos. Professus est IV vota 15. aug. 1679, callet linguam germanicam, polonicam, latinam. Est ingenii et iudicii boni, prudentiae excellentis, experientiae antiquae, profectus in litteris boni, complexionis sanguineo-cholericae. Valet ad regimen, quamdiu favet valetudo (Ita de viro sc.iptum anno 1723). Obiit Vilnae 8. apr. 1724 . . . *Ex necrologio*: Liberatus est a BVM. e periculo perdendae vitae aquis paene submersus . . . Primitias secundas celebravit 8. iulii 1723; numerosus fuit concursus magnatum et nobilitatis, ut gloriosum senem et viderent et audirent canentem. — Som. führt 2 Schriften (eine pädagogische Praxis magisterii) an; nach ihrem Titel ist er S. Theol. doctor. —

[1]) Zal. bezeichnet ihn für die Jahre 1705—1708 fälschlich als Rektor des Kollegs zu Braunsberg. Das widerspricht auch der deutlichen Angabe der HCBr. zum Jahre 1707: »Novum rectorem hoc anno collegium habuit Simonem Bochorn, 22. sept. renuntiatum.« Bochorn behält nach derselben Quelle das Rektorat bis ins Jahr 1711, sein Nachfolger ist Franz Krieger. — Auch Hiplers Angabe (Lit. S. 206) ist ungenau.

Hipl. Lit. 190 nennt ihn einen Guttstädter; das Guttst. Tfb. führt ihn jedoch unter dem obigen Datum nicht auf.

382. **Eustachius Henrich.** Civis Heilsbergensis mortuus.
Heilsb. Tfb.: 27. martii 1641, par. Spect. D. Thomas H- et Margareta, patr. adm. D. Michael Sidlerus. S. Theol. doctor praepositus Gutstadiensis et Honesta Dna Gertrudis, Spect. D. Augusti Thil notarii uxor. — Vgl. Nr. 286.

383. **Jacobus Kahl.** Ingressus in societatem Jesu anno 1663, in eadem mortuus est.
Röss. Tfb.: 18. iulii 1644, par. Georgius et Dorothea — Also Brud. v. Nr. 242. — **DM.:** Natus 17. iulii 1644, ingressus 22. iulii 1663, coadiutor spiritualis 15. aug. 1680. Fuit minister IV, missionarius II annos, pestiferis inservivit annum. Obiit 24. aug. 1687 Varsaviae in domo professa.

1660. die 25. ian. admissi sunt sub praefecto adm. R. D. Joanne Kahl [=Nr. 242].

384. **Matthaeus Penkuitt.** Ludirector Lebaunensis [sic]. Notarius Vartenburgensis.

385. **Albertus Niesnasiewski.**

386. **Petrus Koch.** Sacerdos factus in Lituania.

387. **Joannes Hennigk.** Ingressus societatem Jesu.
DM.: Prutenus natus 12. iunii 1648, ingressus 26. oct. 1664, coadiutor spir. 2. febr. 1681. Fuit minister XII, procurator praediorum XVI, missionarius IV annos. Obiit 15. apr. 1720 Resselii, ultimis annis valetudinarius perpetuus et surdus.

388. **Jacobus Berendt.** Ingressus societatem Jesu.
Nach Hipler Lit. 206 Lehrer der Theologie zu Braunsberg 1687, Regens des päpstlichen Alumnats daselbst 1694—(98?). — Er ist 1708 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — **Lib. suffr.:** Obiit 23. iunii 1708 ad S. Tiliam.

1760. die 2. maii admissi sunt sub eodem praefecto:

389. **Stanislaus Detyniez** by [=były] Rotmistrz J. *Em.*[1]) [unsicher].

390. **Marcintosinski,**

391. **Woyciech Zawistowski,**

392. **Andrzey Policki,**

393. **Mikołay Pażeski,** wszyscy Towarzyszowczyki chorągwi[2]).

---

1) Gewesener Rittmeister (Seiner Eminenz?).

2) d. i. alles Anhänger der Fahne, bez. Waffengenossen.

1660. die 8. dec. admissus est sub eodem praefecto:

394. **Laurentius Bendahn.** Civis Resseliensis. Pistor factus. Iudex Resselii mortuus[1]).
Vgl. Nr. 802.

1660. die 12. dec. admissi sunt sub eodem praefecto:

395. **Christophorus Lamprecht.** Civis factus Bisteinensis. Mortuus.
Bischft. Tfb.: Obiit 11. martii 1682.

396. **Georgius Kuhn.** Alumnus pontificius.
MAP. 800: Bisteinensis annorum 22, ad philosophiam venit 26. nov. 1664. Emissus anno 1670 ad vicariatum Quecensem. — **Not. 27:** . . . filius Casparis et Sabinae. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Queck 1670.

397. [Name unleserlich gemacht]. Eiectus.

398. **Georgius Wagner.** Clericus Vilnae a discipulo ingrato Vladislao Rosachacki globo traiectus.

399. **Petrus Schiman.** Studiosus anno 1667 mortuus.

1661. die 3. iulii admissi sunt sub eodem praefecto:

400. **Andreas Radigk.** Factus sacerdos Allensteinensis.
MSV. 222: A- Radig, Resseliensis, ingressus est seminarium 1. dec. 1666 . . . ad sacerdotium dimissus 1667. **Röß. Tfb.:** 19. dec. 1643, par. Paulus et Margarete. — **Past.:** Hilfsg. in Bischofsburg 1677, Schloßvikar in Allenstein 1684.

401. **Michael Jeski.** Mortuus peste 1661.

402. **Joannes Wolski.**

403. **M. D. Joannes Kuncewicz.**

404. **Matthaeus Hönigk.** Alumnus pontificius. Varsaviae ad S. Bruno mansionarius.
MAP. 799: M- Joannes H-, Seburgensis annorum 19, ad philosophiam venit 2. sept. 1664. Emissus ad vicariatum Mevensem anno 1670. — **Not. 30:** . . . filius Michaelis et Annae. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Guttstadt 1674.

405. **Michael Karbowski.** Alumnus pontificius.
MAP. 802: M- Albertus K., Resseliensis annorum 20, ad theologiam moralem venit 19. aug. 1665. Emissus anno 1670 ad

[1]) Auch am 30. Okt. 1682 hat sich unter den »Domini Spectabiles et Famati«, ein Laur. Benduhn eigenhändig als Mitglied eingetragen, ohne jedoch auf eine frühere Zugehörigkeit zur Sodalitas Bezug zu nehmen.

commendariatum Neuteichensem. — **Not. 29:** . . . filius Jacobi et Annae. . . . Factus presbyter anno 1669 1. sept. — **Pastbl.:** Pf. von Alt-Schöneberg 1676—77, Schönbrück 1677—84.

406. **Joannes Sigismundi.** Sacerdos factus.
Röss. Tfb.: 13. maii 1646, par. Casparus et Elisabeth. — Also Brud. v. Nr. 318, w. s. Er starb als Pf. von Arnsdorf 1696, nach dem unter Nr. 318 erwähnten Grabstein i. 47. Lebensjahre.[1]
Pastbl.: Pf. von Arnsdorf 1667—96.

407. **Joannes Walker.** Mortuus Brunsbergae anno 1663 in ianuario.

408. **Andreas Kredigk.** Civis et pictor Resseliensis, nunc Bisburgensis.

1662. admissi sunt sub praefecto adm. R. D. Matthaeo Homan:
Pastbl.: Hilfsg. in Rössel 1659.

409. **Joannes Kunigk.** Canonicus Plocensis et Varmiensis anno 1680.
Sohn von Nr. 9. — Vgl. E. Z. II, 302; III, 568 ff. — **Schweng. app. paup. 98,** sub Nr. 27: I- Georgius K- (Varmiensis, qui me huius indicis scriptorem die 7. febr. 1697 Melsacci ex s. fonte baptismi levavit), J. U. D., Vladislaviensis, Plocensis, Varmiensis, Pultoviensis canonicus, vicarius in Spiritualibus et officialis Gedanensis et per Pomeraniam generalis, S. R. M. secretarius 1685-1687 1690-1691. *Epistolae aliaque acta Cartusiae:* Obiit ad cathedram Varmiensem custos, canonicus, administrator episcopatus, officialis etc. 4. sept. 1719. — Nach seiner Grabinschrift im Dom zu Frauenburg starb er im 71. Lebensjahre. Pastbl. 1881, 58. — Er hat daselbst als Domkustos i. J. 1713 den Josephsaltar errichten lassen. E. Z. X, 287.

410. **Gregorius Sapuhn** (geschr. Sapphun). Civis factus Heilsbergensis.

411. **Georgius Schmitt.** S[eminarii] S[ancti] D[omini] alumnus factus.
MAP. 812: Resseliensis annorum 22, ad philosophiam venit 2. maii 1668. Emissus ad capellanatum Quecensem 1672 mense februario. — **Not. 35:** . . . filius Christophori et Ursulae.

---

[1]) Dieses Todesjahr würde auf 1648 bis 1649 als Geburtsjahr zurückführen; da aber das Taufbuch in diesen Jahren keinen Sigismundi verzeichnet, so muß diese Angabe der Grabinschrift, wie sie uns in E. Z. XIV, 431 vorliegt, einen Fehler enthalten. Vgl. auch die Fußnote zu Nr. 318.

Factus presbyter 2. febr. 1672. — **Röss. Tfb.:** 20. maii 1646, par. Christophorus Sch- notarius civitatis et Ursula. — Also Bruder v. Nr. 122 und wohl Halbbr. v. Nr. 444. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Queetz 1671, Guttstadt 1675; Pf. von Wernegitten 1682—92. — Die in der Pfarrei Wernegitten vorhandene Series parochorum ecclesiae Wernegittensis notiert bei dem Namen Gregorius [sic] Petrus Schmitt »1687 imagines ss. apostolorum in ecclesia pingi curavit.« (Andere Kirchenbücher i. J. 1716 durch Feuer vernichtet). Mitt. d. H. Pf. Behlau daselbst.

412. **Carolus Preis.** S[eminarii] S[ancti] Domini alumnus.
MAP. 805: Allensteinensis annorum 19, ad philosophiam venit 3. sept. 1666. Emissus ad capellanatum Dirsaviensem 1671 mense martio. — **Not. 84:** . . . filius Andreae et Annae . . . **VD. 98:** Allensteinensis, accessit anno 1674, decessit anno 1676 factus parochus Braunswaldensis, dein Frauendorfensis, mortuus ibidem 1709. — **Pastbl.:** Pf. Carl Rey [sic] von Braunswalde 1675—76, Pf. Carl Casimir Preiß von Frauendorf 1677—1709.

413. **Andreas Tausch.** Mercator Vormdittensis.

414. **Jacobus Schultz.** Capellanus Heilsbergensis S[eminarii] S[ancti] Domini N[ostri] alumnus.
MAP. 803: Allensteinensis annorum 20, ad philosophiam venit 31. aug. 1666. Emissus ad capellanatum Tigensem anno 1671 mense augusto. — **Not. 88:** . . . filius Laurentii et Justinae. Presbyter factus anno 1671 mense augusto. . . — **Pastbl.:** Hilfsg. in Heilsberg 1672.

415. **Philippus Marquart.** Mortuus iuvenis Vormditti sacro igne pedes depascente.

416. **Laurentius Marquart.** Civis et pistor Vartenburgi.

417. **Michael Ertman.** Civis Resseliensis.

418. **Vladislaus Urnias** Civis in Lituania.

419. **Jacobus Hintz.** Consul Bisteinensis Obiit anno 1707 die 14. apr.
Bischst. Ttb.: Obiit 4. [sic] apr. 1707. — Wohl Vat. v. Nr. 1847.

1662. die 28. oct. admissi sunt sub eodem praefecto:

420. **Joannes Meier.** Civis Resseliensis

421. **Joannes Sissenberck.** Incola Resseliensis.

422. **Andreas Krüger.** Factus religiosus societatis Jesu 1666. (Wahlpr.: Philosophiae professor Nesvisii). — Präfekt i. J. 1665.
Som.: A-. Krüger, né à Varmie le 19 nov. 1646, entra au

noviciat le 4 août 1666. Il professa pendant 20 ans la théologie à Vilna et y mourut le 4 février 1712. Von ihm 2 Schriften, danach S. Theol. et SS. Can. doctor.

1662. die 25. nov. admissi sunt isti duo[1]) sub eodem praefecto:

423. **Joannes Franciscus Boianecki.** Aulicus episcopi Varmiensis.
War im Genuß des Stipendium Preuck 1667 in Rom. E. Z. II, 302. — Elag. erwähnt (S. 350) »Joannes a Boianczyce Boianecki et Ursula a Quoessen coniuges« als Stifter einer Votivtafel in Heiligelinde vom 4. März 1641.

424. **Venceslaus Karwat** (geschr. -att). Factus religiosus societatis Jesu 1666, mortuus est in societate Lomzae.
DM.: Obiit 24. nov. 1668 Lomzae. In necrologio eius dicitur esse Polonus origine et annos natus 20. Piissime obiit.

425. **Simon Helming.** Lomzae olim susceptus petiit in album huius sodalitatis referri. Civis Resseliensis.

1663. die 10. iun. admissi sunt sub praefecto R. D. Andrea Schultz:
Pastbl.: Hilfsg. in Rössel 1658.

426. **Gregorius Gilawski.** Aedituus Seburgensis factus.

427. **Joannes Dost.** Notarius episcopi Kijoviensis. Canonicus.

428. **Petrus Zagórny** (geschr. -urni). Miles factus.

429. **Casimirus Kromer.** Mercator.

430. **Joannes Kromer.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus anno 1679 Varsaviae in tertio anno theologiae.

431. **Joannes Lamshöfft.** Capellanus Varmiensis. Canonicus Gutstadiensis. Parochus Glocksteinensis.
VD. 104: J- Alexius L- Vartenburgensis accessit anno 1678, abiit ad parochiam Glocksteinensem, titularis canonicus Gutstadiensis. Mortuus anno 1711. die 7. iunii. — Nach SV. I, 404 baute er als Pfarrer von Glockstein und Schellen die Kirche am letzten Orte auf seine Kosten neu auf. — **Pastbl.:** Pf. von Glockstein und Schellen 1685—1710.

432. **Albertus Jablonka.**

433. **Andreas Flaxbinder.** Civis Vartenburgensis.

1663. admissi sunt sub praefecto R. D. Matthaeo Homan [vgl. ob. d. J. 1662]:

---

[1]) Der dritte (Nr. 425) ist von anderer Hand und folglich später eingetragen; er ist kein Schüler mehr.

434. **Jacobus Steinson.** Factus Cisterciensis monachus.
435. **Franciscus Lipiecki.**
436. **Martinus Schultz.**
437. **Martinus Lange.** Mortuus.
438. **Michael Lokau.** S[eminarii] S[ancti] D[omini] alumnus. Parochus Plausensis.
MAP. 816: Resseliensis annorum 17, ad philosophiam venit 30. aug. 1668. Emissus ad commendariatum Neuteichensem 1675 mense martio. — **Not. 50:** . . . filius Gregorii et Annae . . . Factus presbyter anno 1674. 6. oct. — **Pastbl.:** M. Franz L- Hilfsg. in Seeburg 1676, Pf. von Frankenau 1683—90, Plauten 1690—1715.
439. **Joannes Freiwald.** Panifex [sic].
440. **Jacobus Jankowski.**

1664. die 23. apr. admissi sunt sub praefecto Spect. D. Joanne Fischer, notario civitatis Resseliensis [=Nr 138]:

441. Gen. D. **Joannes Fridericus Tennigs,** capitaneus et civis Resseliensis[1]). Mortuus.
Vgl. über ihn und seinen Sohn Nr. 612.
442. **D. Christianus Hennigk,** civis Resseliensis[1]). Benefactor.
443. **Georgius Weis.** Monachus Bernardinus.
Röss. Tfb.: 7. oct. 1648, par. Christophorus et Anna. — Vgl. Nr. 25, 473.
444. **Augustinus Schmidt.** Civis Gutstadiensis.
Röss. Tfb.: 18. apr. 1648, par. Christophorus et Anna. — Also wohl Halbbr. v. Nr. 411, 122.
445. **Petrus Schmidt.** Canonicus regularis S. Augustini.
446. **Leonardus Krüger.** Societatem ingressus, in ea mortuus 1679 Vilnae theologus secundi anni.
447. **Joannes Franciscus Lamsheifft.** S[eminarii] S[ancti] D[omini] alumnus. Concionator Frauenburgensis. Archipresbyter Heilsbergensis.
MAP. 815: J- Lamshefft Vartenburgensis annorum 20, ad philosophiam venit 28. aug. 1668. Emissus ad capellanatum Allensteinensem anno 1674 mense martio. — **Not. 46:** . . . filius Christophori et Annae. — **VD. 100:** . . . Lamshefft Vart- accessit anno 1676 concionator Germanicus, translatus ad archipresbyteratum Heilsbergensem anno 1683. — Nach SV. II, 697

1) Also kein Schüler mehr.

(Heide) ist er i. J. 1688 auch Kanonikus von Guttstadt. — **Pastbl.:** Pf. von Heilsberg 1682—91.

448. **Georgius Roman** (Wahlpr. Romahn). Sacerdos. S[eminarii] S[ancti] D[omini] alumnus.

MAP. 820: Heilsbergensis annorum 21, ad philosophiam venit 2. sept. 1668. Emissus ad commendariatum Tiergartensem 1673 in iulio. — **Not. 40:** F- Rhoman, filius Jacobi et Agnetis...

449. **Jacobus Mitky.** Sacerdos. Praepositus ad S. Spiritum Frauenburgi. Mortuus anno 1729. Specialis nostrae congregationis benefactor. Sit memoria illius in benedictione. (Wahlpr.: Parochus in xenodochio Frauenburgi.)

MSV. 228: Robaviensis, casista annorum 19, venit ad seminarium 6. dec. 1667. Missus Frauenburgum pro choro ob duritiam capitis. Postea factus parochus. — **VD. 97:** . . . Resseliensis [Robawen gehört zum Kirchspiel Rössel] accessit anno 1673, commendarius Bludoviensis abiit ad parochiam Vusensem anno 1695. Sed exactis ibidem XIX annis . . . quaesivit obtinuit possedit beneficium ad ecclesiam hospitalem S. Annae Frauenburgi. Ad idem hospitale obiit in domino 3. maii 1728. — **Pastbl.:** Pf. von Bludau 1682—95, Wusen 1695—1714.

450. **Joannes a Nenchen.** Occisus.

Wahrscheinlich Johann Kasimir von N., polnischer Oberst auf Klaukendorf, Trinkhaus und Penglitten, subdapifer Visomiriensis. 1713 tot. Gattin Theophila, gest. zu Klaukendorf am 11. Sept. 1701. Anhuth. — Ihre Söhne s. u. Nr. 1167 und 1500.

451. **Casparus Mauritz.** S[eminarii] S[ancti] D[omini] alumnus.

MAP. 821: Allensteinensis annorum 20, ad philosophiam venit 3. sept. 1668. Emissus ad capellanatum Tigensem anno 1672 mense februario. — **Not. 87:** . . . filius Joannis et Gertrudis . . . Factus presbyter 2. febr. 1672. — **Pastbl.:** Pf. von Grieslinen 1675—77, Alt-Schöneberg 1677—94.

452. Nob. G. D. **Joannes Carolus Majewski,** Brunsbergae olim receptus in album societatis huius referri expetiit[1]).

---

[1]) Also kein Schüler mehr. — Majewski ist ein Brud. v. Nr. 54, w. s. — Hinter »Regiomontanus« (in Nr. 453) findet sich folgende Eintragung: Item annuente R. P. Provinciali Ven. Virgines Catharina Spilsche, Anna Schultzsche, Justina Jorsterin, D. Catharina Hagnausche [die Mutter v. Nr. 364], D. Ger. Lemansche, D. Dorothea Fischersche [die Frau v. Nr. 138] incorporatae. — D. Catharina Hennigsche benefactrix congregationis B. V. Varsaviae mortua.

453. 31. iulii item Famatus D. **Matthias Ra.d.,** oenopola et civis Regiomontanus.

Es ist wohl Rahdt zu lesen, der Name der bekannten (vgl. Nr. 590) Königsberger Familie.

1665. die 14. maii admissi sunt sub praefecto M. ac G. D. Joachimo von Oelsen cap[itaneo] c[astri] Seburgensis:

454. **Alexander Schach.** Religiosus Bernardinus.

455. **Benedictus Venceslaus Kalski.** S[eminarii] S[ancti] D[omini] alumnus.

MAP. 822: Birgerdorfensis in Seburgensi annorum 20, ad philosophiam venit 3. sept. 1668. Emissus ad capellanatum Bisburgensem 1672 mense februario. — **Not. 88:** . . . filius Matthaei et Catharinae . . . Factus presbyter 2. febr. 1672. — **Pastbl.:** Pf. von Braunswalde 1677—83 [sic]. — Braunsw. Ttb.: Die 8. maii 1696 mortuus est R. D. Parochus B- V- K- et in ecclesia sepultus. Er hat das Eheregister und das Totenbuch angelegt, dieses i. J. 1682, jenes zurückgehend auf d. J. 1673, ferner hat er das im Jahre 1573 beginnende Taufbuch, welches von 1626 bis 1673 eine Lücke zeigt, vom Jahre 1673 in schöner Schrift ergänzt und vom 1. Januar 1677 — da nennt er sich bereits Pfarrer — bis zu seinem Tode weitergeführt. Mitt. d. H. Pf. Barczewski daselbst. — Ueber eine Monstranz mit seinem Namen aus dem Jahre 1688 vgl. E. Z. XI, 281.

456. **Blasius Bampucki** (geschr. -tzki).

457. **Franciscus Ludovicus Kromer.** Monachus.

458. **Georgius Schultz.**

459a. **Jacobus Sigismundus Kuczborski.** Seminarista.

MSV. 282: . . . Kucborski ex pago Buchwaldt districtus Allensteinensis, patre Laurentio matre Anna, casista annorum 19, venit ad seminarium 11. sept. 1669. Acceptus est ad chorum Frauenburgum 4. martii 1674. — Er ist jedoch im Verzeichnis der Domvikare nicht erwähnt.

459b. **Joannes Kampowski.** Alumnus[1]).

460. **Joannes Batzell.**

461. **Martinus Casimirus Wempski.** Religiosus Bernardinus.

1665. die 19. nov. admissi sunt sub praefecto D. Andrea Krüger [=Nr. 422]:

462. **Adalbertus Casimirus Warkoy** (Wahlpr. Warkoi).

---

[1]) Weder in MAP. noch in MSV. zu finden.

463. **Andreas Milewski.** Factus religiosus societatis Jesu 1667, mortuus 1673.
464. **Alexander Rydz** (geschr. -ytz).
465. **Joannes Zalbowski.** Sacerdos.
466. **Joannes Hill.**
467. **Eustachius Dromler.** Religiosus Olivensis.
468. **Venceslaus Stanisławski.** Heres in Molditten. (Wahlpr. V- Adalbertus St-).

Röss. Tfb.: V- Ad-, 1. maii 1652. Par. Nob. G. Albertus Ludovicus St-, heres in Molditten et uxor Maria [geb. von Rosenhagen, wie es sich aus andern Eintragungen im Taufbuch ergibt]; patr. Illmus et R. comes a Lesno, Dei et Apostolicae Sedis gratia episcopus princeps Varmiensis et Sambiensis, et Helena M. D. Ger. Zuchowski uxor. — Er ist Landvogt von Ermland, polnischer Kammerherr, Herr auf Molditten, Loscinen, Weißensee, Teistimmen, Gerkendorf. Von seiner 1. Gattin Anna stammen Boguslaus [=Nr. 1680] und Sigismund [vgl. Nr. 1680], von seiner 2. Gattin Maria Ludovica stammen Venceslaus Justus Laurentius [=Nr. 2392] und August Karl Friedrich [=Nr. 2378]. — Nach Gallandi ist seine 2. Gattin Maria Louise eine geb. von Podewils a. d. H. Wörterkeim. — Von ihm ein Benefizium bei der Pfarrkirche zu Rössel, errichtet unter dem 22. Nov. 1688. Mitt. d. H. Erzpr. Romahn daselbst.

1666. mense martio admissi sunt sub eodem praefecto:

469. **Joannes Brandt.** Societatem ingressus.
470. **Martinus Anhutt.** Alumnus. Capellanus et vicarius Gutstadiensis.

MAP. 832: Prutenus ex cameratu Gutstadiensi annorum 20, philosophus venit 30. aug. 1671. Ivit sacerdos factus ad commendariatum Arnsdorfensem 31. maii 1676, inde mox ad vicariatum Gutstadiensem. — **Not. 52:** . . . Anhuth, filius Georgii et Annae . . . Factus presbyter 22. martii 1676. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Arnsdorf 1676, in Guttstadt 1679.

471. **Georgius Szymanowicz** (geschr. Szi-). Miles.
472. **Casparus Korsch.** Alumnus

MAP. 880: Resseliensis annorum 19, ad philosophiam venit 27. aug. 1671. Factus presbyter abivit ad vicariatum Gutstadiensem. — **Not. 55:** . . . filius Fabiani et Dorotheae . . . Factus presbyter 22. martii 1676. — **Pastbl.:** Pf. von Sturmhübel 1682—94. Wohl Halbbr. v. Nr. 669.

473. **Joannes Weiss.** Alumnus. Parochus Bisteinensis.
MAP. 841: Resseliensis annorum 18, ad philosophiam venit 4. sept. 1672. Factus sacerdos ivit ad vicariatum Roghausensem 26. oct. 1678. — **Not. 67:** I- Ignatius W-, filius Christophori et Ursulae . . . In presbyterum ordinabitur 6. iunii 1678. — **Röss. Tfb.:** 29. maii 1654. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Roggenhausen 1678, Pf. von Bischofstein 1681—1717. — Sohn v. Nr. 25. Vgl. Nr. 443.

474. **Sigismundus Badyński** (geschr. -din-).
Sigismund Joseph, 1692 Erbherr auf Gr. Maraunen und Burggraf von Wartenburg, vermählt mit Elisabeth, der Tochter des Johann von Laczynski. Vgl. die Angabe bei seinen Söhnen unt. Nr. 2005, 2131, 2192. Er ist der Sohn des Matthäus B., der 1664 Gr. Maraunen besitzt, und gestorben am 4. Jan. 1727. Anhuth.

475. **Gregorius Fetter.**

476. **Michael Dombrowski** (Wahlspr.: Magn. D. Mich-Dam-, auch Dąbrowski). Canonicus.
Er wurde i. J. 1674 zum Stipendium Preuck zugelassen, am 5. Apr. 1681 Priester und Pfarrer von Kiwitten, 1682 Domherr in Frauenburg und starb auf seinem Gute Klotainen am 11. Febr. 1706. E. Z. II, 303.

477. **Balthasar Zorawski.** Civis Bisburgensis.

478. **Georgius Berend.** Ingressus societatem Jesu.
HCBr. an. 1717: Munitus omnibus sacramentis P. G- Behrent, vir a pietate zelo animorum et scientia mathematica memorandus, in viam aeternitatis abivit die 16. sept. [sc. Brunsbergae]. — In Heiligelinde tätig 1690 u. 91, 1706, 07, 13. Metr. Lind.

479. **Balthasar Niedzwiecki.** Seminarista. Capellanus Seburgensis. Mortuus.
MSV. 283: . . . ex pago Willims districtus Seburgensis, patre Jacobo, matre Gertrude, philosophus annorum 20, venit ad seminarium 13. apr. 1671. Susceptis omnibus ordinibus acceptus est ad capellanatum Seburgensem anno 1774. 10. martii, inde ad chorum Frauenburgensem, ex eodem vero translatus est ad capellanatum Bisburgensem. — In dieser Stellung starb er i. J. 1688. Sein Grabstein in der Kirche zu Gr. Bössau. E. Z. XI, 275. — **VD. 152:** . . . accessit anno 1676, resignato vicariatu abiit Seburgum [muß also Bisburgum heißen] anno 1677 ibidemque in vicariatu mortuus. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Bischofsburg 1677. — Vgl. Nr. 352.

1666. die 31. iulii admissi sunt sub eodem praefecto:

480. **Joannes Podliski.** Bernardinus factus.
481. **Albertus Nycz** (Wahlspr. Nicz). Miles factus.

1667. die 9. ian. admissi sunt sub praefecto D. Joanne Lamshefft [=Nr. 431 bez. 447].

482. **Stanislaus Małakowski.** Aulicus S. Regiae Maiestatis. Palatinus Posnaniensis.
483. **Joannes Małakowski.** Ingressus societatem Jesu. — Präfekt i. J. 1668 (M. ac G. D.).
DM.: Polonus natus 25. ian. 1655, ingressus 25. iulii 1670, IV. anno theologus Vilnae 1682. Post theologiam absolutam transiit in Poloniam, professus IV vota 2. febr. 1688. Obiit 25. maii 1695 Cracoviae.
484. **Aegidius Mosakowski.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus Vilnae 1724.
485. **Florianus Dombrowski.** Factus miles.
486. **Martinus Widlicki.**
Vgl. Nr. 1510. — Vat. v. Nr. 2239.
487. **Stanislaus Zuch.** Bernardinus factus. Mortuus feliciter.
TMSpr: Anno Domini 1676 Fr. Matthaeus [Klostn.] Zuch clericus. — **MOSFr:** 7. maii 1676 obiit etc. [wie vorher].
488. **Joannes Gruhn.** Bernardinus monachus.
MOSFr.: 17. febr. 1689 obiit P. Bonaventura [Klostn.] Gruhn Vartenburgi.
489. **Jacobus Brandt.** Mortuus studiosus Vilnae, dolendus adolescens, quia Resseliensis Resselii studia inchoavit, Vilnae infelix immo felix, quia morte sancta, conclusit.
490. **Joannes Fischer.**
491. **Joannes Demut.** Civis Vartenburgensis. Mortuus.
Wart. Tfb.: 2. martii 1651, par. Petrus et Anna.
492. **Joannes Hennigk.** Alumnus pontificius. Sacerdos Mariaburgensis.
MAP. 826: Resseliensis annorum 19, ad philosophiam venit 24. aug. 1670. Emissus 1. iunii 1676 ad commendariatum Pestelinensem. Factus parochus Tannsensis mortuus ibidem 22. oct. 1683, optimus sacerdos. — **Not. 58:** . . . filius Joannis et Gertrudis . . . Presbyter factus 4. apr. 1676. — **Pastbl.:** Pf. von Tannsee (Hennig) 1681—83.
493. **Joannes Zorawski** (geschr. Zar-). Civis Bisburgensis.

494. **Stanislaus Nycz.** Sacerdos factus Ramsov[iensis] beneficien [?].
Paſtbl.: St- von Bulowice-Nycz, Pf. von Ramsau 1686—96. — Sohn des Johann von N. auf Ramsau und Schönfließ 1668, Brud. des Alexander Andreas, Propstes von Elbing 1700—18. Gallandi.

495. **Andreas Meier.** Alumnus. Capellanus Seburgensis. Parochus Eldittensis.
MAP. 831: Resseliensis annorum 17, ad philosophiam venit 27. aug. 1671. Abivit ad vicariatum Seburgensem in dec. 1676. — **Not. 61:** . . . filius Henerici et Catharinae . . . Factus cum dispensatione in aetate presbyter 29. nov. 1676. — **Paſtbl.:** Hilfsg. in Seeburg 1676, Pf. von Elditten 1683—[1709?]. — Brud. v. Nr. 718.

496. **Casimirus Kielski** (geſchr. Kelsky). Alumnus factus. Mortuus decanus Lubaviensis.
MAP. 842: C- Kielski, Bisburgensis annorum 21, venit ad philosophiam 4. sept. 1672. Factus presbyter abivit ad capellanatum Lubaviensem anno 1676 mense in nov. — **Not. 59:** . . . filius Andreae et Catharinae . . . Factus presbyter 18. oct. 1676.

497. **Michael Schmitt.** 1680 ad mercatorem se retulit.

1667. die 8. dec. admissi sunt sub praefecto M. ac G. D. Constantino Piwnicki:

498. **Joannes Gibski.** Bernardinus factus.

499. **Severinus Karwat** (geſchr. -att). Mortuus in Polonia.

500. **Georgius Packman.** Ludirector Frauenburgensis.

501. **Paulus Grunenberk.** Alumnus SS. Domini nostri. Archipresbyter Seburgensis.
MAP. 846: Rotfliessensis annorum 21, ad philosophiam venit 2. sept. 1674. Factus sacerdos ivit ad capellanatum Bisburgensem 15. dec. 1678. — **Not. 69:** . . . filius Christophori et Catharinae . . . Factus presbyter 3. dec. 1678. — **Paſtbl.:** Hilfsg. in Biſchofsburg 1678, Erzpriester von Seeburg 1689—96.

502. **Simon Lemki.** Ludirector Fredenburgensis.

503. **Gasparus Deninerelli.** Civis Heilsbergensis.
Heilsb. Tfb.: 6. ian. 1652, par. Antonius et Catharina, patr. Rmus D. Albertus Pilchowicz suffraganeus et canonicus Varmiensis et Joannis Wagner filia. — Nach SV. II, 629 ist Casp. Antonius de Ninerolle i. J. 1689 Konsul in Heilsberg.

1668. die 8. dec. admissi sunt sub praefecto **M. ac** G. D. Joanne Małachowski [=Nr. 483]:

504. **Simon Hertz.** Societatem ingressus. In novitiatu mortuus.
505. **Joannes Teschner.** Oenopola.
506. **Michael Samson Warański.** Mortuus 1676. Legavit congregationi quingentas marcas.
    Vgl. Nr. 75.
507. **Joannes Zacharias Kostka.** Societatem ingressus.
    DM.: In catalogis Lituaniae et Poloniae nomen Kostka ab anno 1668 ad annum 1678 non invenitur.
508. **Georgius Thomas Cätner.** Chirurgus factus Gutstadii. Mortuus.
509. **Michael Herman.** Studiosus mortuus poeseos.
510. **Andreas Planckmeister.** Cantor Gutstadiensis.
511. **Andreas Preis.** Ludirector Gutstadiensis.
512. **Petrus Linck.** Ludirector Bisburgensis.
    Bischb. Ttb.: D. P- L-, ludirector sedulus, 59 annos natus mortuus 27. dec. 1698, 23 annis in hoc officio minister, in templo sepultus. — Vat. v. Nr. 1695?
513. **Joannes Kelawski.** Bernardinus factus.
514. **Christophorus Kuszkiewski** (geschr. -szhe-). Aulicus Illmi Episcopi Kijoviensis.
515. **Georgius Pampecki** (geschr. -etzki). Aulicus apud legatum Gallicum.
516. **Thomas Mosakowski.**
517. **Christianus Klähr.** Bernardinus factus.
518. **Joannes Nycz.** Aulicus P. D. Wolowski[1]).
519. **Georgius Karwski.**
520. **Joannes Wagner.**

1669. die 8. dec. sub praefecto D. Moller [vgl. folg. Jahr] admissi sunt:

521. **Michael Kraus.** Societatem Jesu ingressus. Mortuus Brunsbergae anno 1681 (Wahlpr.: 6. nov.).

---

[1]) Johann Wolowski, Domdechant zu Frauenburg 1692—97. E. Z. II 375. Vgl. unter Nr. 605

522. **Andreas Tolcksdorf.** Sartor. Cantor Gutstadiensis. Praeceptor Bisteiniensis.
Bischft. Ttb.: Obiit 12. dec. 1694.

523. **Jacobus Ganswindt.** Miles mortuus Resselii.

524. **Jacobus Gross.** Societatem ingressus et egressus.

525. **Andreas Mekelberger.** Monachus Bernardinus factus.
MOSFr.: 5. sept. 1699 obiit P. Marianus [Klostn.] Mikilberg[1]) Ostrzeszoviae. — Er ist wahrscheinlich aus Heilsberg und ein Brud. des Pf. von Heinrikau Michael Meckelberger, dessen Eltern Andreas und Anna heißen. MSV.

526. **Joannes Andreae.** Societatem ingressus.
DM.: (Andree) natus 6. ian. 1655, ingressus 5. sept. 1673, coadiutor spir. 15. aug. 1690. Fuit missionarius VIII, minister V, praefectus spir. II annos. Obiit 21. apr. 1707 Mohiloviae. — In Heiligelinde tätig (Andree) 1696 u. 97. Metr. Lind.

527. **Petrus Neiman.** Seminarista mortuus Brunsbergae.
MSV. 235: P- Joannes N- Heilsbergensis, humanista annorum 19, venit ad seminarium 1. oct. 1672 . . . Anno 1675. 17. maii diem suum pie et sancte clausit. Bonus erat iuvenis spei melioris. R. i. p.

528. **Petrus Sadowski.** Organarius Pultoviensis. Seminarista. Archipresbyter Vartenburgensis.
MSV. 240: Allensteinensis, patre Bartholomaeo matre Eva, philosophus venit ad seminarium 6. maii 1678. Varsaviae iam 1680 minores ordines accepit a Stanislao Wiawicki 22. dec. . . . presbyteratum ab eodem [sc. episcopo Smolescensi . . . 1681] Varsaviae. Celebravit primitias Vartenburgi 2. martii, abivit ex seminario ad vicariatum Bischburgensem 23. martii. — Ein »Manuscriptum domini Petri Sadowski, protunc archipresbyteri Vartenburgensis, quod ibidem in domo parochiali asservatur« führt der Chronist Georg Heide als Quelle seines »Archivum Heilsbergense« zum Jahre 1703 an. Vgl. SV. II, 653. — Seine Aufzeichnungen im Wartenburger Taufbuche über die Verluste Ermlands während des nordischen Krieges s. in E. Z. 196 ff. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Bischofsburg 1681, Pf. von Wartenburg 1685—1719.

529. **Joannes Sissenbergk.** Cantor Vormdittensis et Gutstadiensis. Mortuus 1690 (Wahlpr.: Civis Resselii).

530. **Michael Casparus Michałowski.** Miles factus S. R. M..

---

[1]) Derartige Schreibfehler kommen bei deutschen Familiennamen in MOSFr. nicht selten vor.

531. **Thomas Rogalla.** Aulicus Illmi Principis Varmiensis. (Wahlpr.: Capellanus Frauenburgensis.)
Er ist weder im Verzeichnis der Domvikare noch im Pastbl. unter den Hilfsgeistlichen der Pfarrkirche zu Frauenburg erwähnt.

532. **Joannes Preis.** Missionarius Gallicus.

533. **Joannes Bajkowski** (geschr. -ayk-) Sacerdos factus, in Masovia residens.

534. **Matthaeus Popin.** Scultetus in Plausen.

535. **Adamus Niswandt.** Civis Bisteinensis. Mortuus.
Bischft. Ttb.: Obiit 5. apr. 1701.

536. **Nicolaus Klinger.** Aulicus Illmi Principis Varmiensis.

1670. die 25. martii admissi sunt sub praefecto G. D. Bartholomaeo Moler [vgl. d. J. 1669]:

Im Wahlpr. heißt er B- Möller mit dem Zusatz »Societatem ingressus post absolutam theologiam«, so daß die hier genannten Moler, Moller und Möller als identisch zu betrachten sind. — P. Barth. Möller ist von 1688 bis zu seinem Tode i. J. 1702 Superior der Heiligenlinde; unter ihm wird der Bau der Kirche und des Hauses ausgeführt sowie der größte Teil der Kolonnaden vollendet. Er gilt daher für den Erbauer der heutigen Heiligenlinde. Daselbst noch heute sein Brustbild mit Inschrift. E. Z. III, 111 ff.

537. **Michael Romahn.** Civis Bisteinensis.
Bischft. Ttb.: Obiit 13. dec. 1685.

538. **Joannes Nenchen.** Seminarista.
MSV. 285 b: J- Josephus N-, Heilsbergensis, patre Simone matre Sibilla, humanista annorum 20, venit ad seminarium 30. ian. 1673. — **VD. 109:** . . . Heilsbergensis accessit anno 1681, abiit ad parochiam Plautensem 1690. Sed postquam ibidem vix VI explesset annos, taedio suae familiaris rei affectus rediit ad cathedram . . . de novo iunioris officium exercens. Mortuus anno 1711 et sepultus in cathedrali die 16. ianuarii. — **Pastbl.:** Pf. von Plauten 1690—95.

539. **Michael Tiedigk.** Societatem ingressus et egressus. (Im Wahlpr »Tydik« und dieselbe Notiz mit Zusatz »Resselii«.)

540. **Martinus Maluck.** Mercator factus Gutstadii.
Guttst. Tfb.: 12. oct. 1655, par. Spect. D. Adamus Maluk scabinus et Anna.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Der ermländische Zweig der Familie von Birckhahn.*)

Von **Paul Anhuth.**

Hans von Birckhahn, 1480—90, kommt aus Mecklenburg nach Preußen. Von seinen Nachkommen ist Jakob 1659 Landrat und Hauptmann von Riesenburg. Er ist verheiratet mit Katharina von Bombeck aus dem Hause Schönforst. Der älteste Sohn aus dieser Ehe Johann Sigismund, 1693 auf Geyerswalde, begründet die noch blühende Linie der Familie, die eine Zeitlang auf Kirsteinsdorf saß. Der zweite Sohn Gottfried Jonas besitzt 1690 Klein-Sackerau und ist verheiratet mit einer von Sixthin aus dem Hause Ballau. Seinen Sohn Johann Ludwig sehen wir 1733 auf Kirschbaum im Kirchspiel Gr. Ramsau, wohin er durch Heirat der Witwe des Karl Maluk auf Kirschbaum gekommen. Er wird hier katholisch, ebenso wie Ludwig von Creytz auf Naßen aus dem Hause Domnau seiner Familie.

Das Wappen der Birckhahn zeigt in silbernem Felde einen schwarzen Birckhahn. (Später auf grünem Boden.) Auf dem Helm mit schwarz-silbernen Decken Kopf und Hals des Birckhahns. (Später der ganze Birckhahn.)

Die ermländische Linie der Birckhahn hat aber nach Mitteilung des Oberstleutnants Gallandi das Wappen willkürlich verändert, bezw. polonisiert. Zunächst erscheint im Schilde der Birckhahn über einem von einem Stern überhöhten Halbmonde. Dies muß eine Kombination mit dem Wappen von Sikorski sein. Sodann führt Andreas Michael von Birckhahn (Beweis: das Allianzwappen seiner 2. Gattin) das polnische herb Cietrzew (Birckhahn): Im roten Felde ein schwarzer Birckhahn, über der Krone (der Helm ist fortgelassen) einen goldenen Halbmond, darüber pfahlweise, d. h. übereinander 2 goldene Sterne. Diese beiden Wappen erscheinen auch äußerlich nach neuerm polnischen Zuschnitt, d. h. der Schild von Waffen und Fahnen umgeben, statt des Helmes über dem Schild eine große Krone schwebend; Helm und Helmdecken sind also weggelassen. Auf dem erwähnten Allianzwappen ist das um so auffallender, als daneben das Wappen der Gattin von Küchmeister mit Helm und Helmdecken erscheint.

Als Quellen zur Genealogie der ermländischen Birckhahn habe ich hauptsächlich die Register der Kirchen Bischofsburg und Gr. Ramsau benützt.

*) In der Stammtafel sind die Rufnamen der Personen fett gedruckt, welche später noch einmal urkundlich erwähnt werden.

Johann Ludwig von Birckhahn. † 27. 7. 1772. 90 J. alt. Hauptmann. Auf Kirschbaum, Kirschbonek u. Klimkowo.

Gattin: 1) **Anna** Dorothea Kuhn. † 25. 9. 1739. Witwe des Karl Maluk auf Kirschbaum.
2) Katharina **Theresia** v. Sikorski a. d. H. Katrainen. † zu Naßen 4. 2. 1802, 82 J. alt, auf Pirk.

Aus 1. Ehe:

1) Johann Joseph. * 30. 1. 1733. † jung.
2) **Anna.** * 24. 7. 1734. Gatte: 1) 23. 6. 1753 Jakob v. Czaplicki. 1764 tot. 2) Adam v. Wawrowski.
3) Stanislaus Theophilus. * 15. 11. 1735. † 2. 1. 1741.
4) Anton Michael. * 19. 2. 1737.
5) Jakob Joseph. * 17. 7. 1738. † 7. 12. 1739.
6) Rosa Barbara. * 17. 9. 1739.

Aus 2. Ehe:

7) **Andreas** Michael, poln. Leutnant a. D. * 19. 1. 1741. † 10. 11. 1813. Auf Raschung. 1778 auf Naßen. Zuletzt auf Lengainen. Gattin: 1) **Theodora** Ludowika v. Hosius a. d. H. Raschung. † 6. 11. 1792. 2) **Karoline** Küchmeister v. Sternberg.

Aus 1. Ehe:

1) **Kunigundis** Katharina Kandida. † Bischofsburg 19. 1. 1856. 81½ J. alt. Gatte: 1) **Joseph** Klemens Jodokus v. Helden-Gasiorowski. * 14. 10. 1764. † 31. 12. 1811. Auf Losenen, Klakendorf B, Termlak. 2) 17. 2. 1817 **Lorenz** von Helden-Gasiorowski. * 19. 5. 1789. † 1831.
2) Theodora Katharina. * 5. 10. 1775. † 20. 2. 1777.
3) Theresia. * 10. 3. 1777.
4) **Simon** Lazarus Kajetan. * 18. 6. 1778. Leutn. Auf Raschung 1803—1808. Gattin: Thekla, lebt 1810.
5) **Antonina** Thekla. * 21. 4. 1780. Gatte: Hauptmann Karl v. Woyna. 1810 auf Pirk.
6) Thekla Viktoria. * 11. 6. 1781. Gatte: 6. 7. 1819 Joachim v. Sikorski auf Katrainen. 1784.
7) **Julianne** Katharina. * 12. 11. 1783. Lebt 1822.
8) Hieronymus Polykarp. * 28. 1. 1785. † 1789.
9) Johann Onuphrio Polykarp. * 23. 6. 1786. † 1789.
10) Ludwig. * 23. 8. 1787. † 1801.
11) **Eleonora** Veronika. * 8. 11. 1788.
12) **Franziska** Veronika. * 18. 4. 1790. Lebt 1839 in Klaukendorf.
13) **Marianne.** * 17. 7. 1791. † 1822.
14) Theodor Andreas. * 3. 11. 1792. 1802 tot.

Aus 2. Ehe:

15) **Karolina** Leopoldina. * 20. 10. 1802. Gatte: 12. 2. 1833 Christian Schmitt, Kaufmann in Bischofsburg.
16) Ida Veronika. * 21. 3. 1806.

8) **Joseph** Gabriel. * 5. 2. 1743. Leutnant in poln. Dienst. Auf Kirschbaum und Pirk 1785, Vierwotzen — 1793. Balden 1793—94. Katmedien 1802. 1811. Gattin: **Franziska** v. Murzynowski a. d. H. Schönbruch. * 22. 2. 1757.

1) Josephine **Katharina** * 28. 3. 1778. Gatte: 1) 1794 Hauptmann Albert von Gostomski. † 8. 10. 1798 in Gerdauen. 2) 16. 2. 180[illegible] **Friedrich** Alexander v. Lipski, Leutnant. Auf Pastnick.
2) Johann. * 27. 12. 1778, statim mortuus.
3) Justina Veronika. * 10. 12. 1779.
4) Theodora Thekla. * 12. 7. 1781.
5) Silvester Joseph. * 20. 12. 1784. † 4. 5. 1786.
6) **Salomea** Viktoria Johanne. * 6. 3. 1786. † 8. 2. 1800.
7) Friedrich **Wilhelm** Felix. * 1. 4. 1787. 1811 Leutnant a. D. (im 3. Ostpr. Inf.-Regt.).
8) **Gustav Felix.** * ca. 1789. 1811 Leutnant im 3. Ostpr. Inf.-Regt.

9) Eleonora Ludowika. * 3. 9. 1744.
10) **Jakob** Kilian. * 7. 7. 1748. Leutn. i. Regt. Saß 1790. 1803.
11) **Michael** Mathaeus. * 8. 9. 1750. Poln. Junker. 1811 in Katrainen.
12) **Franz** Ignaz. * 18. 9. 1752. † 4. 3. 1802. Junker im Husaren-Regt. Malachowski.
13) **Marianne** Theodora. * 13. 9. 1759. Gatte: A. Spiring.

Der ermländische Zweig der Familie von Creytz.*)

Von **Paul Anhuth.**

Die Creytz (Kreytz, Kreytzen) sind ein osterländischer Uradel aus dem Stammhause Kreutzen bei Altenburg, der mit Ritter Heinrich auf Belzig 1207 zuerst urkundlich erwähnt ist. Von diesem geht die zusammenhängende Stammreihe herab auf Melchior von Creytz den Alten † 1558, der 1498 nach Preußen kommt. Seine Gemahlin ist Susanna von und zu Egloffstein a. d. Hause Domnau. Melchior ist Landhofmeister, Herr auf Domnau, Peisten Silginnen. Von seinen Söhnen stiftet Hans von Creytz, † 1575, Kanzler, die Linie Peisten. Sie ist 1815 ausgestorben. Christoph von Creytz, der Bruder des Hans, † 1574, Oberburggraf, begründet die Linie Domnau. Diese siedelt gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ins Ermland über, um daselbst bis in das erste Viertel des 19. Jahrhunderts zu blühen. Der Begründer der ermländischen Creytz auf Raßen und Galitten ist Ludwig, das einzige Kind des Kaiserlichen Kapitäns Abraham Josaphat von Creytz auf Domnau, † 10. 8. 1713, der 1705 die Anna Dorothea Freiin zu Eulenburg a. d. H. Prassen ehelicht.

Das Wappen: In Silber ein schwarzer Pfahl. Auf dem Helm mit schwarz-silberner Decke ein dreiarmiger roter Spickel, dessen Spitzen mit je drei schwarzen und silbernen Hahnenfedern besteckt sind, und um den sich ein Kranz von abwechselnd schwarzen und silbernen Kugeln schließt.

Als Quelle meiner Arbeit habe ich für die Häuser Raßen und Galitten die Kirchenregister von Bischofsburg, Gr. Purden und Stolzhagen benützt. Namen und Daten des Hauses Bulitten verdanke ich der gütigen Mitteilung des Oberstleutnants Gallandi in Königsberg.

---

*) S. Anm. S. 465.

Ludwig Johann Heinrich **von Creytz.** Fähnrich auf Naßen. † 1. 4. 1755. 45 J. alt.
Gattin:
1) **Helena** Euphrosina. † 8. 12. 1740. 22 J. alt.
2) Gr. Purden 30. 9. 1742 **Katharina** Emerentiana von Wilkaniec a. d. H. Preilowo. * 4. 7. 1719. † 21. 6. 1748.
3) **Viktoria** Konstantia von Ossowski. † 27. 1. 1803. 80 J. alt.

Aus 1. Ehe:
1) **Helena** Euphrosina. * Naßen 7. 11. 1740. Lebt 1760.

Aus 2. Ehe:
2) **Maria** Emerentiana. * Naßen 11. 9. 1743.
3) **Joseph** Ferdinand. * Naßen 3. 2. 1744. † 9. 1. 1758.
4) Johann **Kasimir.** * Naßen 20. 6. 1748.

Aus 3. Ehe:
5) **Ludwig** Konstantin Silvester Julius. * 1. 1. 1753. Leutn. a. D. (im Regt. Buddenbrock). Landschaftsrat, Landrat des Kreises Heilsberg 1812. Auf Galitten. Gattin: 1) **Felizitas** Konstantia von Hatten auf Galitten, geb. v. Marquardt a. d. H. Woelken. † 1808. 2) **Antonie** Gertrud v. **Mocki** a. d. H. Parkitten. * 15. 3. 1789. † 17. 3. 1876 in Heilsberg.

Aus 1. Ehe:
1) **Johann** Nepomuk Michael. * Galitten 16. 5. 1782. 1798 tot. 1796 Junker im Regt. Manteuffel.
2) **Franz** Heinrich Anton. * Galitten 4. 10. 1783. † Landsberg 3. 4. 1872. Auf Gr. Peisten. Major a. D. Gattin: **Karoline** Maria Elisabeth von Gregorski a. d. H. Götzhöfen. * 2. 1. 1790. † 9. 6. 1861 in Königsberg. 1827 beide in Heilsberg.

Aus 2. Ehe:
3) gemelli: **Natalie** Josephine Theodora. * Galitten 10. 6. 1810. † 20. 11. 1812.
4) **Gustav** Ludwig Justus. * Galitten 10. 6. 1810. † Königsberg 31. 12. 1893. Rittmeister a. D. Auf Kukowen (Oletzko) 1848, Kl. Schwansfeld 1854, zuletzt Polizeirat a. D. Gattin: 1) 22. 10. 1838 **Bettina** Antoinette Freiin von Bröck. † Kukowen 12. 11. 1852. 2) Wilhelmine Dorn aus Wesselshöfen.

Zu 2):
1) **Miranda,** älteste Tochter. † 3. 10. 1857. Gatte: **Hermann** Eduard Ferdinand Kurewa von Borewitz auf Schützendorf. † 17. 12. 1865.
2) **Nina.** † 1. 3. 1839, 22 J. alt.
3) **Edwina.** Gatte: 9. 9. 1842 Heinrich Haewecker, Oberpostsekretär.

Aus 1. Ehe:
1) **Gustav,** ältester Sohn, † 8. 7. 1847.
2) **Adolf,** 2. Sohn. † 3. 7. 1847.
3) **Ferdinand.** † 28. 6. 1847. 4 J. alt.
4) **Konstantin** Otto Hermann. * Kl. Schwansfeld 11. 4. 1844. Auf Bulitten (Königsberg). Gattin: 1) Bulitten 30. 8. 1872 **Elise** Marie Anna Werdermann. * Korjeiten 16. 2. 1844. † Bulitten 7. 6. 1886. 2) Bulitten 24. 10. 1888 **Katharina** Elisabeth Thimm. * Korschellen 22. 8. 1858.
5) **Ida** Bettina. * Kl. Schwansfeld 1. 5. 1845. Gatte: Königsberg 26. 7. 1878 Hermann Kahle, Stadtrat in Königsberg. † Berchtesgaden 14. 9. 1901.
6) **Olga.** * 27. 2. 1847. †.
7) **Arthur** Adolf Gustav Ferdinand. * Kukowen 25. 9. 1848. Leutn. a. D. Gattin: 1) Elbing 1875 Elise Froese. 2) Berlin 19. 8. 1901 Hermine verwitw. Meiling geb. Wright auf Allertshof b. Bernau.
8) **Oskar.** † 10. 11. 1852.

Zu 4):
Aus 1. Ehe: Alle Kinder sind in Bulitten geboren.
1) **Margareta** Wilhelmine Ottilie. * 4. 6. 1873.
2) **Max** Gustav. * 20. 7. 1874.
3) **Benno** Konstantin. * 31. 10. 1875. Gattin: Else Meyer.
Aus 2. Ehe:
4) **Ida** Bettina Luzie. * 8. 2. 1890.
5) **Wolfgang** Kuno Otto. * 7. 8. 1892.
6) **Gustav** Hermann Silvester. * 12. 2. 1894.
7) **Erna.** * 18. 5. 1895. † 13. 7. 1895.
8) **Konstantin** * 6. 5. 1899.

Die ermländische Linie der Familie von Quoß.*)

Von **Paul Anhuth.**

Die Quoß sind Uradel der Niederlausitz. Sie stammen aus Tzocheln (Sorau); daher die ermländische Linie den Beinamen von Zechlen führt. Der Stammvater der ermländischen Quoß ist Hans von Quoß auf Kunkendorf. Der jüngste seiner Söhne Kaspar, 1607 auf Kl. Romlauken, ist der Ahnherr der noch blühenden preußischen Linie, während sein älterer Bruder Christoph auf Kunkendorf und Rotflies das nunmehr ausgestorbene ermländische Haus der Quoß von Zecheln begründet.

Das Wappen der Quoß zeigt in Rot einen schrägrechts liegenden, geästeten und gestümmelten silbernen Baumstamm, der von einem silbernen Pfeil nach links aufwärts durchschossen ist. Auf dem Helme mit rot-silbernen Decken eine rote Straußenfeder zwischen zwei silbernen.

Als Quellen haben mir bei meiner Arbeit gedient die Register der Kirchen Gr. Bössau, Braunswalde und Wartenburg. Ferner habe ich benutzen dürfen aus dem Frauenburger Archiv den Foliant B. A. F. A. Nr. 11. Die Namen und Daten der letzten Generation verdanke ich der gütigen Mitteilung des Oberstleutnants Gallandi in Königsberg.

Außer dem Zusammenhang mit dem folgenden Stammbaume stehen folgende Quoß:

1) Anna, 1618, Witwe des Bürgermeisters von Seeburg Gregor Fisahn.
2) Hans von Quoß, 1638 Student in Braunsberg, Mündel des Burggraf von Schmolenen Christoph von Quoß.
3) Elisabeth, lebt 1695, Schwester eines Kaspar von Quoß, deren Eltern 1593 im Ermland wohnen. Sie ist verheiratet an Wilhelm von Schönstedt auf Himmelpfort. † 1592.

---

*) S. Anm. S. 465.

Christoph von Quoß. 16. 8. 1618 tot. Auf Kunkendorf und Rotflies. Gattin: 1) Justina von Hannov a. d. H. Schönau. 2) Maria von Taubenheim.

Aus 1. Ehe:

- 1) **Christoph.** Gattin: Ursula von Löthen. † 1685. Auf Rotflies 1618, Schönau und Krausen 1626, 1631. Burggraf von Schmoleuen 1636.
  - Barbara. † 1687.
- 2) **Simon.** 1626 auf Krausen; Schönau 1615, 1631; 1618 auf Rotflies. Cubicularius servitor des Bischofs. Gattin: Barbara.
  - 1) **Andreas.** 1627 erwachsen.
  - 2) Margareta. * Schönau 3. 8. 1617.
  - 3) **Simon.** * Schönau 20. 10. 1619. Auf Schönau 1656.
  - 4) Justina. * Schönau 21. 11. 1621.
  - 5) **Kaspar.** * Schönau 26. 2. 1623. 1667 auf Schönau, Rotflies und Damerau. Gattin: Sibilla von Hatten a. d. H. Kl. Maraunen. * Maraunen 2. 5. 1621, lebt 1667.
    - 1) **Kaspar** Sigmund. * Schönau 16. 12. 1658, lebt 1698.
    - 2) Franz Adalbert. * Schönau 10. 10. 1660.
    - 3) **Barbara Marianne.** * Schönau 11. 12. 1662, lebt 1718 unverm.
    - 4) **Georg Heinrich.** 1729 tot. Auf Schönau 1717, Rotflies und Kirschdorf. Gattin: Wartenburg 15. 9. 1696 Anna **Barbara** Tausch a. d. H. Schwenkitten. * Dittrichs-richsdorf 17. 7. 1672.
- 3) **Leonard,** familiarius des Bischofs 1615. Auf Rotflies 1618.
- 4) **Kaspar,** 1618 auf Rotflies.
- 5) **Franz,** 1615, 1634 auf Stolpen. 1616 auf Tengutten. 1618 auf Rotflies.
- 6) **Hans,** 1618 auf Rotflies.

Aus 2. Ehe:

Justina. 1618.

1) Anna **Barbara**. * Schönau 28. 7. 1698. † 1775. Gatte: Wartenburg 21. 10. 1720 Andreas v. Łaczynski auf Neidorf und Schönau. Major. † ca. 1765.
2) **Maria Magdalena**. * Schönau 5. 9. 1699. † 7. 12. 1772 in Poludniewo unvermählt.
3) **Dorothea.** * Schönau 3. 2. 1701. † 8. 3. 1749. Gatte: 7. 8. 1729 Anton Riesewand auf Poludniewo, Burggraf von Schmolenen. † 3. 12. 1753.
4) **Georg** Ludwig. 1770 tot. Auf Schönau —1728, Kunzkeim 1766, Bergfried 1756, Rotflies D. 1729, Kirschdorf 1729. Gattin: Braunswalde 7. 8. 1729 Anna von Knobelsdorf a. d. H. Bergfried. * 4. 8. 1710, lebt 1782. 1785 tot.
5) Johanna Sibilla. * Schönau 19. 5. 1705.
6) Ursula Sibilla. * Schönau 23. 10. 1706.
7) Margareta Sibilla. * Schönau 29. 6. 1711.
8) **Anton Heinrich.** * Schönau 13. 7. 1712.
9) **Stanislaus.** * Schönau 16. 5. 1716. Auf Rotflies D. unvermählt.
10) **Marianne.** * Schönau 28. 8. 1719.

4—

1) **Anna Barbara.** * Schönau 5. 11. 1730. Gatte: Braunswalde 4. 7. 1747 Peter von Radziminski auf Tengutten, Pistkeim, Rotflies und Kelken. 1792.
2) **Bernhard** Anton. * Schönau 22. 8. 1733. † 1. 8. 1735.
3) **Anton** Georg. * Schönau 31. 5. 1739. 1770 tot. Kornett im Küraff.-Regt. Schönaich 1757.
4) **Franz** Georg. * Bergfried 10. 1. 1739. † 11. 5. 1820 in Rotflies, begr. in Gr. Bössau. Auf Kunzkeim. Gr. Tromp 1799 und Rotflies D. 1770.
Gattin: * Klaukendorf 1. 3. 1772. Justina v. Weiß a. d. H. Klaukendorf. * Allenstein 17. 9. 1746. † 16. 1. 1784. Begraben in Gr. Bössau.
5) **Georg** Eduard. * Bergfried 18. 10. 1742. Poln. Fähnrich. † 18. 4. 1767 in Bergfried.
6) **Theresia** Agnes. * Bergfried 13. 10. 1744. 1801 tot. Gatte: 18. 11. 1771 Franz v. Horbowski auf Czernice.
7) **Elisabeth** Viktoria. * Bergfried. 11. 5. 1749. † 6. 12. 1758 in Kunzkeim.
8) **Augustinus.** * Bergfried 2. 9. 1753. Preuß. Junker im Regt. Krockow 1775. Außer Dienst 1779. In Bischofsburg 1801.

4 —

1) Franz. * Kunzkeim 5. 2. 1773. † 15. 12. 1774 daselbst.
2) Justina. * Kunzkeim 9. 6. 1774. † 18. 7. 1774 daselbst.
3) Theodora. * Kunzkeim 10. 11. 1775. † 2. 1. 1776 daselbst.
4) Joseph Kajetan. * Kunzkeim 7. 8. 1777. † 29. 10. 1777 daselbst.
5) **Justus.** * Kunzkeim 26. 9. 1778. † 18. 3. 1824. Preuß. Leutnant a. D. Auf Rotflies A. und D. 1820. 1828 subhastiert. Gr. Tromp 1807. Maraunen 1820. Gattin: **Barbara** Katharina von Badynska a. d. H. Gr. Maraunen. * 17. 8. 1787. † Rastenburg 14. 1. 1848.
   - 1) **Eduard.** * 2. 12. 1809. Lebt 1827.
   - 2) **Emilie** Felizitas Luise. * 2. 12. 1811. † Ziegenberg 8. 3. 1877.
   - 3) **Gustav** Ferdinand. * Gr. Maraunen 2. 7. 1812. † Königsberg 26. 10. 1890 als letzter dieser Linie. Unverm. Preuß. Major a. D.
   - 4) Ottilie Antoinette. * 7. 3. 1816. † 1827.
   - 5) Justine (genannt **Auguste**) Barbara Mathilde. * Gr. Maraunen 11. 8. 1817. † Braunsberg 14. 2. 1896 als letzte dieser Linie.
   - 6) **Johann Adolf.** * 23. 9. 1822. Lebt 1827.
6) Georg (gemelli). * Kunzkeim 26. 9. 1778.
7) Alexius Anton. * Kunzkeim 16. 7. 1780. † 23. 9. 1781 daselbst.
8) Justina Eleonora. * Kunzkeim 8. 11. 1782. † 21. 1. 1784 daselbst.

Chronik des Vereins.

184. Sitzung am 21. Dezember in Frauenburg.

Bischöflicher Sekretär Dr. Liedtke zeigt einen messingnen Wandleuchter des Domes vor. Das darauf befindliche Wappen scheint das der Lehndorff zu sein.

Professor Dr. Dombrowski berichtet über die Zahl der Mitglieder, welche auf 465 gestiegen ist.

Sekretär Dr. Liedtke überreicht eine in der Wormditter Pfarrkirche bei Aufräumungsarbeiten gefundene lateinische Grammatik, Compendium de adjectivis comparandis, 1609 in Braunsberg bei Georg Schönfeld gedruckt, ferner ein Paar Schülerhefte, deren eins 1645 Friedrich v. Hatten gehörte. Er macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß der von Pfarrer Anhuth-Kalkstein im 42. Hefte unserer Zeitschrift veröffentlichte Stammbaum der Familie Hatten demgemäß zu verändern sein wird, denn dieser Friedrich kann nur der Sohn des Johann Hatten sein, welcher laut der Stammtafel bereits 1634 gestorben sein soll. Als Vorstoßpapier ist bei der Grammatik das Titelblatt eines Kalenders von 1613, in Braunsberg gedruckt, benützt: „Neuer und alter Schreibkalender auf das Jahr nach Christi Jesu unseres Herrn und Heilandes Geburt 1613 ad elevationem poli Braunsberg." Die genannten Bücher sind dem Verein von Kaplan Gehrmann-Wormditt zugesandt.

Generalvikar Dr. Kolberg legt eine Karte von Polen und Preußen nach Marko Polo vor 1507 gearbeitet und von Birkenmeyer herausgegeben vor, desgleichen Karten von Merian und aus den Jahren 1723 und 1775, und macht darauf aufmerksam, daß sie Zantir bei Bönhoff verzeichnen.

Sekretär Dr. Liedtke legt ein leider unvollständiges Inventar der Kathedrale aus den Jahren ca. 1678—1680 vor, welches wegen seiner Ausführlichkeit besonderes kunstgeschichtliches Interesse beansprucht. Eingehender bespricht er das Wappen des Domdekans Fantoni.

Professor Dr. Röhrich bespricht den ersten Teil der Festschrift für das Allensteiner Stadtjubiläum von Bonk. Indem er sich ein endgiltiges Urteil über die Arbeit bis nach dem Erscheinen des zweiten Teiles vorbehält, weist er im ersten Teil verschiedene Irrtümer und Mißverständnisse nach.

Professor Dr. Dombrowski regt an, Kopernikus in Frauenburg ein Denkmal zu setzen. Der Gedanke soll weiter verfolgt werden.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von der Absicht des Geheimrats Steinbrecht, das Heilsberger Schloß zu rekonstruieren. Er legt einen nach dem Abgange des Bischofs Krasicki nach Gnesen auf Grund eines gleichen Berichtes von 1767 gearbeiteten Kommissionsbericht von 1795 vor und bespricht die Veränderungen, welche Krasicki in dieser Zeit am Schlosse hat vornehmen lassen.

185. Sitzung am 7. April 1904 in Braunsberg.

Professor Dr. Röhrich bespricht die Schrift von Schumacher: „Niederländische Niederlassungen im Herzogtum Preußen.“ Ferner legt er den Anfang einer Geschichte des Ermlandes vor. Der Vortrag erstreckt sich über die prähistorische Zeit, die ersten Versuche zur Einführung des Christentums, die Berufung des deutschen Ritterordens, die Eroberung des Landes, dessen kirchliche Ordnung besonders durch Wilhelm v. Modena, ganz besonders die Aufteilung des Fürstbistums Ermland, und über die religiösen und sittlichen Anschauungen der alten Preußen.

Dompropst Dr. Dittrich macht Mitteilungen über das Ablaßwesen in Preußen beim Ausgange des Mittelalters. 1450 wurde der Jubelablaß auch in Preußen verkündigt; von dem Ablaßgelde erhielt der Papst ein Drittel. Ein anderer Ablaß wurde 1490 unter Innocenz VIII. verkündigt; Kasimir IV. hatte ihn für Preußen, Polen und Livland erbeten. Ein sogenanntes confessionale des Erich de Knobelaw, welcher Kommissar für die

preußischen Länder war, ist zumteil noch erhalten. 1502 bestätigte Julius II. einen Ablaß für Livland zum Kampfe gegen die Russen. Auch der Hochmeister Albrecht von Brandenburg wünschte für sich einen ähnlichen Ablaß, jedoch wegen seines politischen Gegensatzes zu Polen von diesen getrennt, und ließ deswegen in Rom durch seinen Gesandten Georg Eltz verhandeln. Als aber der Ordensprokurator Blankenfeld eine solche cruciata auf drei Jahre für die nordischen Länder besorgt hatte, trug Albrecht Bedenken sie annehmen, weil sie tatsächlich zu einer Besteuerung der eigenen Untertanen zusammengeschrumpft war.

Derselbe legt aus dem Nachlasse des verstorbenen Domherrn Hipler mehrere Stammbäume vor. Auch regt er die Anfertigung eines kurzen Orts- und Namensverzeichnisses zum Braunsberger Stadtarchiv an.

Sekretär Dr. Liedtke legt aus dem Mehlsacker Archiv eine Chronik des Simon Thaddäus Schwengel 1741 vor und schlägt vor, in der Zeitschrift des Vereins eine Inhaltsangabe der Chronik resp. den Bericht über das Leichenbegängnis des Bischofs Szembek zu veröffentlichen; die in der Chronik enthaltenen Urkunden will er registrieren. Weiter legt er mehrere Urkunden aus der Lade des Braunsberger Fleischergewerks vor, darunter eine Feuerordnung von 1736 für Braunsberg, ein gedrucktes Unikum.

Professor Dr. Kolberg spricht über den Charakter des Bischofs Fabian von Lossainen und dessen Beurteilung bei zeitgenössischen und späteren Geschichtsschreibern.

Professor Dr. Dombrowski berichtet über die Kopernikusfeier in Thorn, welcher er als Abgeordneter des Vereins beiwohnte.

Der Vorstand spricht Kaplan Günther-Braunsberg Dank für die emsige Tätigkeit aus, mit der er die Sammlungen des ermländischen Museums gefördert hat.

186. Sitzung am 26. Mai in Frauenburg.

Sekretär Dr. Liedtke bringt noch einmal die im Dom befindlichen Wandleuchter zur Sprache. Sie sind ein Geschenk des Domherrn Adrian von der Linde 1684, und das auf ihnen befindliche Wappen erweist sich bei genauerer Untersuchung als das

der Familie Linde und nicht der Lehndorffs. Andere Mitteilungen beziehen sich auf die Statue des hl. Andreas im Domschatz und die Ueberführung der Pretiosen des Domes 1678 nach Thorn und Breslau wegen der drohenden Kriegsgefahr. Auch legt er einige dem Dom gehörigen gestickten Tobaleen vor.

Dompropst Dr. Dittrich bespricht den Aufsatz von Degen in den oberländischen Geschichtsblättern Heft 6: „Das ehemalige Kloster in Saalfeld Ostpr."

Auf Antrag des Professors Dr. Dombrowski beschließt der Vorstand, einzelne dem Museum geliehene Gegenstände, wenn solches die Leihgeber fordern, gegen Feuer, die Münzen gegen Diebstahl zu versichern. Die Miete einer zweiten Wohnung für die Zwecke des Museums wird im Bedürfnisfalle in Aussicht genommen.

Sekretär Dr. Liedtke erörtert die Fortschaffung des bischöflichen Archivs nach Danzig 1661 durch den Domherren Ludwig von Demuth, an welche sich ein Prozeß des Kapitels gegen den Genannten knüpfte. Weitere Mitteilungen beziehen sich auf die Restauration des Domturmes 1669—1689 und auf Ludwig von Demuth.

187. Sitzung am 7. Oktober 1904 in Allenstein.

Die Versammlung ist von etwa 50 Personen besucht.

Dompropst Dr. Dittrich legt die Gründe dar, welche den Vorstand bewogen haben, jetzt auch öffentliche Versammlungen abzuhalten.

Professor Dr. Röhrich entrollt ein Bild von der Kolonisation des Allensteiner Kammeramtes, welche besonders seit 1347, nachdem das Domkapitel diese Landschaft als Besitz zugewiesen erhalten hatte, eifrig betrieben wurde. Unter Wahrung der Nationalität und Sprache suchte das Kapitel die alteingesessene preußische Bevölkerung für die neue Herrschaft und den neuen Glauben zu gewinnen und durch Vermischung mit deutschen Einwanderern mit deutschem Geiste zu durchdringen. Dies gelang nicht ganz, und auch die unwirtlichen Bodenverhältnisse, die undurchdringlichen Wälder und unzugänglichen Sümpfe und Seen sowie die beständigen Einfälle der Litauer erschwerten die Kolo-

nisation, sodaß sich diese in der südlichen Hälfte der Landschaft bis ins 16. Jahrhundert hinzog und damals die Bischöfe Ermlands nötigte, zur Besiedelung der wüsten Gegenden polnische Kolonisten herbeizurufen.

Pfarrer Barczewski-Braunswalde macht einzelne nähere Angaben über die Hufenzahl von Jommendorf, Braunswalde, Groß und Klein Bertung.

Professor Dr. Dombrowski legt aus der Sammlung des Vereins eine Anzahl Münzen in geschichtlicher Reihenfolge vor und knüpft daran eingehende Erklärungen des Münzfußes und der Prägung der einzelnen Sorten; desgleichen zeigt er mehrere Denkmünzen. Er bittet, etwaige Münzfunde der Sammlung des Vereins zuzuwenden.

Professor Dr. Kolberg bespricht das Werk von E. von Czihak, „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen", welches über die Königsberger Kunst sehr wertvolle Aufschlüsse enthält. Etwa 400 Meister hat Czihak zumteil unter facsimilierter Wiedergabe ihrer Meisterzeichen aus zahlreichen Urkunden und sonstigen Aufzeichnungen zusammentragen können. Auf Grund dieser Zeichen ist es möglich, manches Goldschmiedewerk unserer Provinz hinsichtlich seines Ursprungs näher zu bestimmen und damit zugleich auch das Absatzgebiet der Königsberger Meister genauer festzustellen. In seinen Notizen über die ermländischen Goldschmiede war Czihak zum allergrößten Teil auf die in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands enthaltenen Nachrichten angewiesen, die aber durch Erforschung der Frauenburger Archive wie durch Durchsicht alter Rathausakten in unseren ermländischen Städten bedeutend vervollständigt werden können. Aus Braunsberger Archivalien lassen sich zahlreiche Goldschmiede in Braunsberg vom 14.—16. Jahrhundert nachweisen, welche mit den Krämern zusammen dort eine blühende Zunft bildeten. Professor Kolberg hat bereits in einer Anzahl ermländischer Kirchen das Silber- und Goldgerät nach den Meisterzeichen näher untersucht, gedenkt diese Forschungen fortzusetzen und das Ergebnis in ähnlicher Weise, wie es Czihak für Königsberg getan hat und für Westpreußen noch tun will, für das Ermland zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Pfarrer Barczewski spricht den Wunsch aus, es möchten Urnenfunde, welche im Ermlande gemacht werden, dem ermländischen Museum zugewendet werden.

Erzpriester Teschner dankt namens der Gäste dem Vorstande des Vereins für die Wahl Allensteins als Ort der tagenden Versammlung und für die soeben gehörten anregenden Vorträge.

Mitglieder des Vereins für das Jahr 1903.

Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahre 1902: 430.

Ausgeschieden sind für 1903 (12):

Boencki, Kleriker †
Dr. Oswald, Professor †
Bornowski, Pfarrer †
Dr. Uebinger, Professor,
Lunau, Pfarrer †
Wedig, Benefiziat †
Prothmann, Rittergutsbesitzer,
Dr. Benjamin, Pfarrer,
Maczkowski, Rechtsanwalt,
Spohn, Kuratus,
Spannenkrebs, Seminardirektor.
Harder, Propst †

Neu hinzugekommen sind für dies Jahr außer den schon im vorigen Hefte genannten 20 noch 36:

Wardecki, Kleriker,
Biernath, Kleriker,
Brachvogel, stud. theol.,
Groß, stud. theol.,
Hoernemann, Redakteur,
Katharinerinnen-Konvent,
Stuhrmann, Hauptlehrer und
Dr. Tresp, Arzt in Braunsberg,
Pohl, J. B., Gärtnereibesitzer in Frauenburg.
Raffelsiefen, Reg.-Baumeister in Wormditt.
Zimmermann, Pfarrer in Basien.
Teschner, Kaplan in Tolksdorf.
Boenki, Kaplan in Heilsberg.
Pfitzenreuter, Pfarrer in Peterswalde.
Schulz, Pfarrer in Schölitt.
Dr. Neudenberger, Pfarrer in Liebstadt.
Schwarz, Kaplan in Gr. Köllen.
Heitmann, Baumeister in Königsberg,
Hahn, Hauptmann in Gumbinnen.
Ganswindt, und
Jedzink, Kaplan in Elbing,
Primmel, Kaplan in Marienwerder,
Bentlejewski, Pfarrer in Tillitz.
Kgl. Staatsarchiv zu Danzig.
v. Spieß, Leutnant in Königsberg.
Weinrich, Amtsrichter,
Zeigmeister, Gerichtsrat,
Fischer, Fabrikbesitzer,
Koschorreck, Hotelbesitzer,
Macketanz, Mühlenbesitzer,
Nickel, Kreisschulinspektor und
Quednow, Architekt in Guttstadt,
Hemmpel, Buchhändler in Marienburg,
Erdmann, Marinepfarrer in Wilhelmshafen,
Borzinski, Kaplan in Springborn,
Hoenig, Gutsbesitzer in Lingenau.

Somit war im Jahre 1903 die Mitgliederzahl **474**.

Für das Jahr 1904 sind bereits ausgeschieden (10):

Borat, Lehrer,
Bargel, Benefiziat †
Tietz, Oberlehrer †
Kitt, Pfarrer †
Froelich, Pfarrer †
Hoenig, Gutsbesitzer †
Dr. Krebs, Arzt †
Skirde, Benefiziat †
Holz, Amtsvorsteher †
Dr. Helwig, Rechtsanwalt †

Neu hinzugekommen sind noch 17:

v. Lockstädt, Amtsrichter in Wormditt,
Weng, Gutsbesitzer in Gr. Maulen,
Weng, Gutsbesitzer in Wadang,
Weng, Gutsbesitzer in Freihagen,
Lange, Katasterkontrolleur und
v. Strachowski, Amtsgerichtsrat in Stallupönen,
Poschmann, Pfarrer in Deutsch-Damerau,
Heller, Pfarrer in Ortelsburg,
Kensbock, Pfarrer in Göttkendorf,
Fox, Kaplan in Wartenburg,
Erdmann, Kreisschulinspektor in Heilsberg,
Kirstein, Lehrer in Voigtsdorf,
Tietz, Pfarrer in Landsberg,
v. Plocki, Polizeirat in Friedenau b. Berlin,
Gramitzki, Referendar in Memel,
Sydath, Bürgermeister in Braunsberg,
Fischer, Oberlehrer in Allenstein.

Vereinssammlungen.

A. Die Bibliothek

hat seit dem letzten Bericht vom 31. August 1902 folgenden Zuwachs durch Schenkungen erhalten:

1. Vom Königl. Kultusministerium in Berlin: Die Denkmalpflege IV, 12—14, 16. V—VI, 13.
2. Von Herrn Domherrn Pohl in Frauenburg mehrere alte ermländische Kalender.
3. Von Herrn Dr. Liedtke in Frauenburg: Carmeliter-Blümlein. Braunßberg 1730.
4. Von Herrn Pfarrer Dr. Matern in Schalmey seine Aufsätze: „Aus der guten, alten Zeit" (Separatabdruck aus der Ermländ. Zeitung).
5. Von Herrn Pfarrer Hinzmann in Bilderweitschen: Jahrgang I der von ihm herausgegebenen Monatsschrift: Kryzius und „Eduard Gisevius. Tilsit 1881."
6. Von Herrn Buchdruckereibesitzer Wolff in Heilsberg: Jahrgang 1903 der „Warmia."

7. Von Herrn Gerbereibesitzer Pohl in Frauenburg eine Anzahl älterer Braunsberger Gymnasialprogramme.

B. Das ermländische Museum

ist im neuen, stattlichen Kirchenhause (bei der katholischen Pfarrkirche) untergebracht. Die neuen Zugänge für das Museum, zum großen Teil Geschenke, sind seit der Eröffnung im November v. Js. so reichlich gewesen, daß die ansehnliche Sammlung Ostern dieses Jahres dem Publikum zugänglich gemacht werden konnte, jetzt die bisher zur Verfügung stehenden Räume vollauf gefüllt sind und bereits die andere Parterrewohnung in demselben Hause hat hinzugemietet werden müssen. Bis jetzt konnten etwa 1000 Gegenstände (abgesehen von ca. 100 Münzen) neu registriert werden. Die Geschenkgeber einzeln mit ihren Gaben zu nennen, müssen wir uns wegen der großen Anzahl derselben vorläufig versagen; sie sind aber in dem dafür zur Verfügung stehenden „goldenen Buch" eingetragen. Ihnen allen unsern besten Dank! Für den Sammeleifer, wie für die Hülfe bei der Einrichtung des Museums ist der Verein Herrn Kaplan Günther zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Die für die Besichtigung festgesetzte Stunde ist Sonntag 12—1 Uhr. Aber auch zu anderer Zeit sind die Vorstandsmitglieder gerne bereit, Besuchern die Sammlung zu zeigen, wovon recht oft Gebrauch gemacht wird, wie das ausliegende Fremdenbuch bezeugt. Damit aber unser Museum mehr und mehr seine Aufgabe, ein Bild früheren ermländischen Lebens darzustellen, erfüllen könne, bitten wir alle Freunde ermländischer Geschichte, Altertümer aus dem Haushalt im Ermland uns gegen Geld oder als Geschenke zuzuwenden und uns auch sobald wie möglich von neuen Funden, die bei Erdarbeiten gemacht werden, Kenntnis zu geben. D.

Zur Nachricht.

Der historische Verein für Ermland hat seit 1858 bis jetzt veröffentlicht:

I. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

herausgegeben von
Eichhorn, Thiel, Bender, Hipler, Dittrich.

Band I. 1858—60 (Heft 1—3). II. 1861—63 (H. 4—6). [illegible] 1864—66 (H. 7—9). IV. 1867—69 (H. 10—12). V. 1870—7[illegible] 13—16). VI. 1875—78 (H. 17—20). VII. 1880—81 (H. 21—23). [illegible] 1884—86 (H. 24—26). IX. 1887—90 (H. 27—29). X. 1891—[illegible] 30—32). XI. 1894—97 (H. 33—36). XII. 1897—99 (H. 37—39). [illegible] 1900—01 (H. 40—41). XIV, 1902—3 (H. 42—43).

Das Inhaltsverzeichnis der ersten 10 Bände vgl. Band X. [illegible] Namenregister am Schlusse des V. und XI. Bandes.

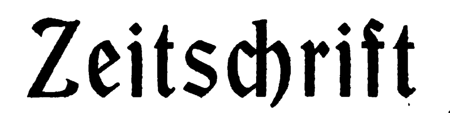
II. Monumenta historiae Warmiensis

in 8 Bänden (bis jetzt 24 Heften) und zwar:

1. Codex diplomaticus Warmiensis, herausgegeben von [illegible] und Saage, in 3 Bänden (I. II. V.) von 1211—1424. [illegible] 1858—60 (H. 1—3). II. 1860—64 (H. 3—7). III. 1871—7[illegible] 13, 14, 17).
2. Scriptores rerum Warmiensium, herausgegeben von [illegible] und Saage, in 2 Bänden (III. VIII.) Band I. 1865—66 (H. [illegible] II. 1887—88 (H. 20—22).
3. Bibliotheca Warmiensis, herausgegeben von Hipler, [illegible] Bänden (IV. VI. VII.) Band I. 1867, 69. 73 (H. 10, 11 [illegible] II. noch nicht abgeschlossen (H. 23 und 24 sind erschienen) [illegible] III. 1882—83 (H. 18—19).

Neu eintretende Mitglieder erhalten auf ihren Wunsch die [illegible] abgeschlossenen 21 Bände (45 Jahrgänge) der Vereinspublikatione[illegible] 100 Mk., einzelne Bände für 6 Mark, einzelne Jahrgänge für den [illegible] beitrag von 3 Mark nachgeliefert.

Durch den Buchhandel (E. Bender in Braunsberg) bezogen [illegible] die Publikationen des historischen Vereins für Ermland (21 [illegible] 180 Mark, einzelne Hefte 9 Mark, einzelne Hefte 3 Mark au[illegible] 25/26, 31/32, 41 und 42 der Zeitschrift, welche 4,50 Mark kosten





Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dompropst Dr. Dittrich.

Fünfzehnter Band.

Heft 2. Der ganzen Folge Heft 45.

Braunsberg 1905.
Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (C. Skowronski).
Kommissionsverlag von E. Bender.

Vereinsgabe für 1905.

Ermland im Kriege des Jahres 1520.

Von Professor Dr. **Joseph Kolberg.**

Neuntes Kapitel.

Ermland seit dem Thorner Frieden bis zum Tode des Bischofs Fabian.

Schwer mußte es Bischof Fabian empfinden, daß so große Teile seiner Diözese nach wie vor in den Händen des Ordens verblieben. Sein Freund Balinski mahnte ihn, er möge nach so vielen Leiden, Nöten und Bedrängnissen, die er in Treue gegen den König von Polen in bewunderungswürdiger Geduld auf sich genommen hätte, seine durch die Widerwärtigkeiten zu Boden gedrückten Leibes- und Geisteskräfte durch die unzweifelhafte Hoffnung auf den göttlichen Trost erquicken und nicht sein Leben durch die Mühsal verkürzen lassen. Das waren fromme, sicher gut gemeinte Wünsche, die aber doch bei der Fülle von Trübsalen, die immer noch auf den Bischof einstürmten, ziemlich illusorisch blieben. Der König hatte Fabian das Anerbieten gemacht, er solle die von den Polen eingenommenen Ordensstädte und Burgen als Entgelt für die eigenen Verluste annehmen. Fabian erklärte sich durch Vermittlung seines Bruders Johann, des Kulmer Woiwoden, damit einverstanden, wenn nur Aussicht wäre, daß die ganze preußische Angelegenheit innerhalb der Zeit des Anstandes erledigt werden würde; sollte sich aber die Sache länger hinziehen und dem jetzigen Anstand ein neuer folgen, dann fürchtete er, es würde ihm der Besitz dieser fremden Städte und Burgen lästig fallen. Lieber wollte er, wäre der König damit einverstanden, seine ihm vom Hochmeister widerrechtlich genommenen Güter auf dem Rechtswege wieder zu erwerben suchen. Unter Lobsprüchen auf des Bischofs Treue und Beständigkeit während des Krieges wie jetzt stellte der König, Belohnungen zugleich verheißend, in Aussicht, er werde alle Mühe anwenden, daß der Kaiser und der König von Ungarn im Verein mit den dazu bestimmten Fürsten die preußische Angelegenheit möglichst schnell in einer dem Bischofe genehmen Weise erledigten. Er werde dessen eingedenk sein, wie große Verluste der Bischof im Kriege erlitten habe, ihn deswegen auch ferner nicht verlassen und die ganze preußische Angelegenheit so

leiten, daß des Bischofs Rechtsansprüche dabei nicht vergessen würden. Den Rechtsweg aber wünschte der König vom Bischof nicht beschritten zu sehen. Das würde, so meinte er, dem Hochmeister nur Gelegenheit geben, die ganze Sache wieder durch neue Winkelzüge zu verschleppen; Albrecht, der nach dem Verderben des Bischofs trachte, werde aufs neue ihn mit Waffen angreifen, als ob er von Polen ganz verlassen sei und als ob die Sache jetzt eine ganz andere Wendung erhalten habe. Auch fürchtete Sigismund, wenn so der Ermländer gegen den Hochmeister klagbar werde, werde auch der Riesenburger Bischof einen Prozeß gegen Polen wegen der dem Stifte Riesenburg weggenommenen Orte in Rom anstrengen, woraus auch nur neue Zerwürfnisse zu befürchten waren, welche einer baldigen Entscheidung der Schiedsrichter nicht zuträglich sein konnten.[1]) Diese Vorstellungen des Königs scheinen Erfolg gehabt zu haben; Fabian hat, soviel wir wissen, es unterlassen, in Rom wegen der fortdauernden Okkupation der Teile seiner Diözese Beschwerde zu führen. Albrecht konnte auch von Rom her durch seinen Prokurator nicht in Erfahrung bringen, daß dort der Bischof irgendwie gegen ihn agitiert habe.[2])

Sofort geriet der Bischof wieder in neue Streitigkeiten mit dem Orden wegen des Besitzrechtes einzelner Teile und Gerechtigkeiten seiner Diözese. Gleich zu Anfang des Anstandes begann der Streit wegen des Besitzes von Tolkemit.

Vor Mittfasten (10. 3. 1521) hatte Volk des Hochmeisters unter Führung des Söldnerhauptmanns Heinrich Doberitz Tolkemit überfallen, gebrannt und geplündert, aber von den Bewohnern keinen Eid gefordert.[3]) Nach Königsberg führte Doberitz nach

[1]) Act. Tomic. tom. V. p. 371. nr. CCCXCIII. 1521. Sigismund an die Gesandten des Johann v. Losainen. p. 272. nr. CCCXCIV. Sigismund an die Boten des ermländischen Bischofs. p. 372. nr. CCCXCV. Ders. an Bischof Fabian. p. 373. nr. CCCXCVI. Gesandschaft Sigismunds an Fabian. BA. D 70. p. 119. Legatio ad regem et responsio in causa repetitorum locorum interceptorum dicta a palatino Culmensi. (Undatiert.)

[2]) KA. Undatiert. (1521.) 3. 5. H. an Nikolaus v. Schönberg, in dessen Abwesenheit an Johann Christmann in Rom. 1521. 22. 7. Rom. Christmann an H. Beide Urkunden auszüglich bei Joachim. Bd. 3. Nr. 7. u. 22.

[3]) Die Einnahme Tolkemits geschah nach Freiberg (S. 155) am 7. März; die Hauptleute, schreibt er, hätten von den Bürgern die Huldigung empfangen

vierzehn Tagen[1]) die beiden Bürgermeister Cl. Faust und N. Bomcke (?) als Geiseln bis Braunsberg mit sich, forderte für ihre Lösung erst vierhundert, dann dreihundert Mark, erhielt diese auch gezahlt, gab aber trotzdem die Geiseln nicht frei. In Königsberg scheint Doberitz behauptet zu haben, Bürgermeister und Stadt Tolkemit hätten dem Hochmeister gehuldigt. Jetzt bestellte Albrecht den Ordensritter Kaspar von Schwalbach als seinen Statthalter nach Tolkemit, beauftragte den Burggrafen Peter Dohna in Braunsberg, jenem dabei rätlich und behilflich zu sein, diese Verordnung den beiden in Braunsberg festgehaltenen Bürgermeistern vorzuzeigen und sie aufzufordern, laut ihrem Eide Schwalbach nach Tolkemit zu begleiten und die dortigen Bürger anzuhalten, ihren Albrecht und dem Orden geschworenen Eid treu zu beobachten und Schwalbach als Statthalter anzuerkennen.[2]) Die beiden Bürgermeister wollten aber keine solche Verpflichtung anerkennen; sie behaupteten, sie seien bereits losgekauft. Doberitz suchte sie zu überreden, sie sollten zu Albrecht übergehen; jene behaupteten, sie könnten es ehrenhafter Weise nicht tun; er behauptete, sie hätten in seine Hände dem Hochmeister bereits zugeschworen, sie aber leugneten es. So wurden sie dann von Dohna weiter festgehalten, und Schwalbach ging inzwischen nach Tolkemit und wollte die Bewohner auf ihren Eid annehmen. Die Bewohner führten darüber Klage beim Archidiakon Scultetus als dem Vertreter des ermländischen Domkapitels, dessen Untertanen sie waren. Sie erklärten, daß sie wohl früher gebrandschatzt, aber nicht vereidigt worden wären, zeigten sich entschieden feindlich gegen Schwalbach und drohten, ihn zu ersäufen. Schwalbach fühlte sich der Lage nicht gewachsen und erbat vom Hochmeister

Da aber der ganze Zug der Ueberrumpelung und Einnahme Elbings galt, zogen die Knechte am selben Abend weiter nach Elbing, dessen Einnahme aber nicht gelang. Bei der Bestürmung Elbings fiel der öfters genannte Hauptmann Moritz Knebel. Vgl. CA. A 14. 1521. 15. 2. Elbing. Scultetus an Koppernikus (abgedr. im Spicilegium Copernic. p. 339.).

[1]) KA. 25. 3. Regenten des deutschen Ordens an H: Heute ist Doberitz hier angekommen, er konnte die Knechte nicht länger im Lager zu Tolkemit halten.

[2]) Dohnasches Familienarchiv. 13. 4. Königsberg. H. an Dohna.

31*

sechs bis acht Mann zu seinem Schutz. Neue Versuche seitens Dohna und Schwalbach, die Bürgermeister zum Abfall und zur Eidesleistung zu bewegen, mißglückten; Dohna schickte jetzt die Bürgermeister nach Königsberg, damit Albrecht an ihnen sein Heil versuche: er möge jene für eine Zeit lang an einen Ort bescheiden, wo nicht viel Leute zu ihnen kommen könnten. Durch längere Gefangenschaft sollten sie mürbe gemacht werden.[1]) Albrecht schlug ihnen vor, sie möchten in seine Hände schwören, aber sie wiesen das Ansinnen mit Entschiedenheit zurück, verlangten ihre Freilassung, da ihr Lösegeld schon lange gezahlt sei, und nannten Doberitz einen leichtfertigen und wetterwendischen Menschen; sie selbst seien zwar arm, aber nicht wetterwendisch, und selbst wenn sie den Tod zu fürchten hätten, würden sie nicht anders sprechen. Neue schmeichlerische Versuche machte nach dem Weggange Albrechts noch Quirin Schlick, früher Pfleger von Osterode, und ein anderer Kreuzritter, ebenfalls ohne Erfolg: sie könnten nicht schwören, erwiderten jene, ohne ihrer Ehre zu schaden, auch würden die Elbinger ihre dort zurückgelassenen Güter einbehalten und Tolkemit zerstören. Als alles Zureden nichts nützte, schickte sie Albrecht wieder nach Braunsberg zurück, wo sie vorläufig blieben. Schwalbach ging nach Tolkemit und ermahnte die Einwohner aufs neue zum Schwur. Diese wollten sich aber nicht eher auf etwas einlassen, als bis die Geiseln zurückgestellt wären; wie jene täten, wollten sie dann auch tun. Wieder ging Schwalbach nach Braunsberg und redete den Bürgermeistern vor, die Bürgerschaft habe geschworen. Auch jetzt noch weigerten sich jene. Endlich aber gelang es doch Schwalbach mit vieler Mühe, Faust und einige wenige andere zum Schwur zu überreden, alle anderen aber verweigerten ihn nach wie vor.[2])

Scultetus sprach sein Befremden darüber aus, daß Schwalbach im Stillstand wider des Königs von Polen und des Hochmeisters Beschluß die Bewohner von Tolkemit gedrängt habe, dem Hochmeister zu huldigen. Mit gleichem Rechte könnte dann auch der

---

[1]) KA. Undatiert. Braunsberg. Dohna an H.

[2]) EA. J Nr 18. (Ohne Jahr.) 16. 4. Ratmannen u. Gemeinde Tolkemit an Joh. Scultetus.

König von Polen Brandenburg und Heiligenbeil für sich in Anspruch nehmen, zumal da nach der Einnahme Tolkemits in Mittfasten die Kriegsleute des Königs von Polen die Stadt wieder eingenommen hätten. Er stellte die Sache zu beider Herrschaft Erkenntnis und bat Schwalbach, von seinem Vorhaben abzustehen und die armen Leute nicht weiter zu belästigen.[1]) Schwalbach verwies Scultetus an den Hochmeister.[2]) Sigismund belobte die Tolkemitter, daß sie den Eid zu leisten sich geweigert hätten, und meinte, Albrecht könne unmöglich von dem in Tolkemit geschehenen Kenntnis haben, da es den Friedensartikeln widerspräche; gleichzeitig kündigte er das Erscheinen seines Oberfeldherrn Seczegnewski in Tolkemit an, welcher Schwalbach Vorhaltungen machen werde.[3]) Seczegnewski sollte Schwalbach auf die ganz ähnliche Lage hinweisen, in welcher sich einige Orte des Bischofs von Pomesanien befänden. Die polnischen Truppen hatten diese Orte auch eine Zeitlang in Besitz gehabt, aber von den Bewohnern keinen Eid gefordert, wohl aber hatten die Bewohner später dem König gehuldigt. Trotzdem gab der König die Orte wieder heraus, als der Bischof ihm nachwies, die Eidesleistung habe erst nach Abschluß des Bündnisses zwischen König und Bischof stattgefunden. Sollte der Kreuzritter[4]) diesen Vorstellungen kein williges Gehör geben, so sollte ihm bedeutet werden, der König werde nicht ruhig zusehen, daß seinen Untertanen dergleichen durch eine

1) CA. J. Nr. 18. 17. 4. Elbing. Scultetus an Schwalbach. Auf die Plünderung Tolkemits durch die polnischen Truppen bezieht sich das Mandat Sigismunds an alle Rottmeister der Reiter und Fußtruppen. BA. J. Nr 18 (Thorn. 1521. Undatiert): Die Tolkemiter klagen, daß sie aller Viktualien und ihres ganzen Vermögens, das sie in ihren Häusern und Kirchen nach dem Weggange der Landsknechte gehabt und von jenen losgekauft hätten, jetzt von den Truppen des Königs beraubt seien. Der König gebietet, das Geraubte zurückzugeben, da seine Soldaten nicht Plünderer, sondern Schützer, nicht Feinde, sondern Freunde der Tolkemitter sein sollen. Andernfalls wird er den angerichteten Schaden aus ihrem Solde ersetzen.

2) CA. J. Nr. 18. Undatiert. Zettel Schwalbachs an Scultetus. 18. 4. Elbing. Scultetus an Schwalbach: Empfangsbestätigung der Antwort des Schwalbach. Die Sache ist zur Erkenntnis beider Herrschaften gestellt.

3) KA. 19. 4. Thorn. Sigismund an Bürgermeister und Rat von Tolkemit.

4) CA. J. Nr. 18. 26. 4. Thorn. Sigismund an Seczegnewski.

Privatperson zugefügt werde. Auch bei Albrecht führte der König über die widerrechtliche Besetzung von Tolkemit Beschwerde.[1])

Als Mathes Seyfart, vielleicht im Auftrage von Seczegnewski, in Tolkemit den Versuch machte, die Stadt namens des Königs zu verwalten, protestierte dagegen Albrecht. Er gedenke keineswegs den Flecken, den er zu Recht besitze, abzutreten. Doberitz habe den Einwohnern den Eid abgenommen und zum Beweise dafür die beiden Bürgermeister als Geiseln mit sich genommen; durch die kaiserlichen Oratoren sei aber festgesetzt worden, daß jeder Teil dasjenige, was er im Kriege inne gehabt habe, bis zum richterlichen Ausspruch behalte.[2])

Das Domkapitel führte ferner darüber Klage, daß Schwalbach den Keutelzins, welchen das Domkapitel von Tolkemittern Bürgern zu erhalten hätte, an sich habe zahlen lassen ohne Rücksicht darauf, daß die Keutelfischerei dem Gebiete und der Obrigkeit von Tolkemit keineswegs zustehe.[3]) Es sollte über diese und andere Uebergriffe Schwalbachs auf einer Tagfahrt zu Graudenz, vermutlich am 25. Juli 1521[4]) verhandelt werden, es scheint aber nicht geschehen zu sein. Schwalbach geriet wegen der Fischereigerechtigkeit später auch mit den Elbingern zusammen, da er das Recht in Anspruch nahm, nach alter Gewohnheit mit halbem Garn zu fischen. Der Elbinger Rat wies darauf hin, er habe solches aus besonderer Gunst zwar den Domherren als früheren Herren von Tolkemit vergönnt, nicht aber aus irgend welcher Gerechtigkeit, sondern nur aus nachbarlicher Freundschaft; als jene es aber als Recht verlangten, wären sie übereingekommen, deswegen vor dem Könige zu erscheinen, und die Domherren hätten sich gerühmt, dort genügenden Beweis für ihr Recht vorbringen zu können.

---

1) CA. J. Nr. 18. 3. 5 Przedborz. Sigismund an H. 1522. 10. 3. Frauenburg. Die Domherren Scultetus, Coppernikus und Achatius Freund an die Domherren zu Allenstein.

2) CA. J. Nr. 18. 22. 4. Königsberg. H. an Mathes Seyfart zu Tolkemit.

3) CA. J. Nr. 18. Vnderrichtung der thumherrn vnd Capitels des thumstifts Ermelant von wegen der zuspruche vnd beschweren, szo sy wider den durchlauchten hochgepornen fursten vnd hernn hoemeister ꝛc. vnd seiner gnaden orden haben fur zu tragen. (Undatiert).

4) Vgl. Töppen, Akten der Ständetage. Bd. 5. S. 668.

Die Sache sollte auf der Tagfahrt zu Graudenz verhandelt werden, das hätten jene aber nicht getan, sondern die Sache an den König gelangen lassen. Der Elbinger Rat war daher auch nicht gewillt, dem Begehren Schwalbachs zuzustimmen.[1])

Auch Bischof Job von Riesenburg erhielt vom Hochmeister den Auftrag, beim Könige von Polen die Besetzung Tolkemits als gesetzmäßig nachzuweisen. Das Domkapitel wies aber stets darauf hin, daß die Vereidigung der Bürger erst am 14. April, also nach dem Thorner Anstand stattgefunden habe.[2]) Dasselbe behauptete auch der Elbinger Burghauptmann Michael Brackwagen, mit welchem Scultetus die Tolkemitter Verhältnisse 1522 erörterte.[3])

Das ermländische Kapitel hatte noch andere Klagen gegen Albrecht. Mehlsack hatte, als es zum ersten Male im verflossenen Kriege erobert worden war, dem Hochmeister Erbhuldigung geleistet, war aber wieder von den Polen genommen worden und hatte aufs neue zwei Domherren, wohl denselben, welche damals im polnischen Heere mitgewesen waren, geschworen. Nachdem es aufs neue durch die Ordenstruppen überfallen, ausgepocht und in den Grund verbrannt war, wurde es ohne Eid und Huldigung unbesetzt gelassen. Darum nahm das Domkapitel nachher noch während des Krieges die Stadt wieder ein, regierte sie durch seine Amtsleute und Domherren, übte das Gericht und alle andern obrigkeitlichen Rechte darin aus, besetzte die Dörfer mit Dienstleuten und schützte sie vor feindlichem Ueberfall des Kriegsvolks die Domherren hatten in der Stadt freien Ein- und Austritt gehabt, daselbst vielmal übernachtet, das Getreide im Felde durch den Dienst und die Scharwerksleistung der Bauern eingeheimst, Fischereigerechtigkeit geübt, in den Wäldern Honig aus den Beuten gebrochen, ohne daß sie jemand daran gehindert hätte. So war

---

[1]) KA. 1521. 30. 9. Elbing. Rat zu Elbing an Schwalbach.

[2]) EA. J. Nr. 18. Undatiert. Instruktion für Bischof Job von Riesenburg als Unterricht auf das, was er dem H. namens des polnischen Königs durch den Treßler von Marienburg betr. Tolkemit, Liebstadt und Mehlsack vorzutragen hat.

[3]) EA. J. Nr. 18. 1522. 10. 3. Frauenburg. Scultetus, Nikolaus Koppernikus und Achatius Freund an die Domherren in Allenstein.

es bis zur Zeit des Anstandes geblieben. Da erst nahm der Hauptmann von Braunsberg, Peter von Dohna, das Gebiet und Regiment für sich in Anspruch zum Nachteil des Kapitels, welches sich die Einwohner durch Eid und Erbhuldigung verhaftet wußte.

Kaspar von Schwalbach hatte auch die Tolkemit benachbarten Dörfer Neukirch, Karschau und Krebsdorf besetzt, welche der König von Polen der ermländischen Kirche zu Lehen gegeben hatte, desgleichen die im Tolkemitter Gebiet liegenden Güter Radienen, Rehberg, Scharfenberg mit der Mühle Haselau, alles Lehengüter, welche Paul von Rußdorf verliehen und die das Kapitel samt dem Gute Baisen vom Marienburger Woiwoden Georg von Baisen an sich gebracht und viele Jahre in ruhigem Besitz gehabt hatte.

Baisen, von Anfang an ein freies Lehengut, hatte das Kapitel durch Kauf erlangt, wobei Georg von Baisen der Zutritt des Wiederkaufes zugestanden war. Der Hochmeister nahm das Gut zusammen mit der Stadt Wormditt ein und enthielt es dem Kapitel vor, obwohl dieses erbötig war, dem Hochmeister alle Dienste und Pflichten, welche es laut der Handfeste zu leisten hatte, zu tun. Die Hoffnung des Kapitels, wieder in den Besitz seines Gutes zu kommen, ging einstweilen nicht in Erfüllung. Albrecht verlieh es am 2. Dezember 1522 seinem Getreuen Peter von Dohna.[1])

Auch die freien Lehnsgüter Elditten und Kleinenfeld im Wormdittschen Gebiet, welche zum Teil durch Kauf in den Besitz des Kapitels gekommen waren, das Dorf Ankendorf im Gutstädtischen und ein Anteil der Mühle Schölitt gingen verloren, ebenso das Dorf Steinberg im Allensteinischen, welches dem Kollegiatstifte zu Gutstadt gehörte.[2])

Während Tolkemit einstweilen von dem Orden besetzt war, machte Polen Anspruch auf Liebstadt. Der Hauptmann von Morungen im Verein mit dem elbinger Burgvogt Michael Brackwagen forderte am 25. und 26. Mai die Bürger von Liebstadt

[1]) Dohnasches Familienarchiv. 1522. 2. 12. Wormditt. (Inzwischen durch Amtsgerichtsrat Conrad-Mühlhausen veröffentlicht in der Zeitschrift für Gesch. Erml. Bd. 14. S. 360.)

[2]) CA. J. Nr. 18. Vnderrichtung der thumherren usw. Undatiert.

auf, den Hochmeister zu verlassen.[1]) Als die Polen in Liebstadt eindrangen, wurden dem Landvolk Vieh, Kleider und Proviant weggenommen, auch etliche Frauen und Mägde wurden schändlich und schmählich gepeinigt, daß sie den Aufenthaltsort ihrer Männer und ihres Gutes angäben. Der Hauptmann drohte, die Stadt in Grund zu verbrennen, daher schickte sie zwei Bürger zu ihm mit 20 Mark Brandgeld, nicht aber als Zins, da dieser mehr betragen haben würde.[2]) Albrecht mahnte die Liebstädter, sobald er von dem Ueberfall gehört, sie sollten dem Wormditter Statthalter untertan bleiben, denn gleich nach der Einnahme von Wormditt habe er die Verwandten des Liebstädter Gebiets zur Erbhuldigung angenommen. Die Besetzung des Gebiets sei daher gegen den von ihm und dem polnischen König vollzogenen Rezeß. Sollten sie darin jedoch irgend welche Beschwer haben, so möchten sie bis auf den Graudenzer Tag warten, zu welchem er seine Räte verordnen und auf dem ihre Sache verhandelt werden würde, und sollten sie auch dann noch Beschwer haben, so möchten sie das dem Könige anzeigen.[3])

Am 14. Dezember nahm der Hauptmann von Morungen mit dreißig Pferden die Stadt ein und gebot den Einwohnern und Anwohnern, ihm Gehorsam zu leisten. Er wollte das Gebiet vom Könige von Polen verschrieben erhalten haben, wünschte aber mit Wormditt in guter Nachbarschaft zu leben und lud den dortigen Pfleger zu einer Unterredung ein. Der Pfleger, Melchior von Petschen, ging nicht selbst nach Liebstadt, sondern schickte zwei Bürger hin mit der Bitte, der Morunger Hauptmann möge von seinem Vorhaben ablassen und Liebstadt nicht besetzen, da die Stadt ihm vom Hochmeister anbefohlen sei und schon von seinem Vorgänger Stefan von Herbilstadt inne gehabt

[1]) KA. 1521. 24. 5. Morungen. Nikolaus Rußetzky, Hauptmann zu Morungen, an H.: Klage über Stefan v. Herbilstadt, Hauptmann zu Wormditt, welcher Liebstadt eingenommen hat, obwohl das Amt zu Morungen gehört, als dessen Starost er vom Könige eingesetzt ist. 25. 5. Morungen. Ders. an Herbilstadt. 26. 5. Stefan Herbilstadt an H.

[2]) KA. 1521. (Undatiert) Unterricht des Statthalters von Wormditt der Liebstadt halben dem Komptur zu Osterode zugeschickt.

[3]) KA. Fol. 46. Allerlei Missiven und Hendel 1520—25. (A 180.) S. 40b. 1521. 27. 5. Königsberg. An die Liebstädter Untertanen.

wäre. Er wollte keineswegs auf dies Gebiet verzichten, es sei denn, daß der Hochmeister es ihm aberkenne, und sprach seine Befürchtung aus, es werde daraus neue Zwietracht zwischen dem Hochmeister und dem polnischen Könige erwachsen. Der Hauptmann von Morungen erklärte, er wisse nicht, wie Stefan von Herbilstadt zu dem Amte gekommen und Liebstadt ohne Wissen des Hochmeisters eingenommen habe, denn dieser habe behauptet, er habe von der Einnahme von Liebstadt nichts gewußt. Petschen schickte jetzt eine bewaffnete Macht nach Liebstadt, dort solange zu liegen, daß der Morunger Hauptmann die Leute nicht überliste, doch hatte sich dieser schon vor deren Ankunft eilends aufgemacht, nur einen Schreiber zurückgelassen, und den Edelleuten, Freien und Bauern verboten, dem Hochmeister etwas zu geben. Den Pfarrer hatte er verjagt und den Vikarius an dessen Stelle gesetzt. Petschen ließ den Schreiber sofort wegjagen und gebot den Liebstädtern, ihn wieder für ihren Amtmann zu halten bis auf des Hochmeisters weiteren Bescheid. Der Morunger Hauptmann drohte jetzt mit einem neuen Einfall in das Liebstädter Gebiet, was zur Folge hatte, daß die Bürger meistens flüchteten; auch wollte er, wenn ein Bote des Ordens zu ihm käme, diesem das Pferd wegnehmen, wie es seinem Diener zu Braunsberg auch geschehen sei, sodaß er zu Fuß nach Hause gehen mußte. Der Pfarrer wurde von Petschen wieder in seine Pfarrei eingesetzt. Der Morunger Hauptmann zog bald darauf nach Polen, sodaß ein Schreiben des Wormditter Pflegers ihn nicht erreichte. Während der Abwesenheit Petschens von Wormditt in Königsberg schickten etliche Bürger und Freie aus Liebstadt von den Polen gezwungen ihr Pfluggetreide nach Morungen und zahlten Zins, worauf Petschen den Liebstädtern gebot, sich dessen bis zur Erkenntnis der Sache zu enthalten. Auch König Sigismund erließ eine Aufforderung an die Liebstädter, sich ihm zu unterwerfen, worauf diese beim Wormditter Pfleger Verhaltungsmaßregeln erbaten. Bald darauf nahm der Morunger Hauptmann Liebstadt mit fünfundzwanzig Pferden wieder ein, nötigte die Bürger zur Huldigung und gebot ihnen bei Leib und Leben, niemanden sonst Gehorsam zu leisten. Wiederum drängte Petschen den Hauptmann, er solle mit Liebstadt verziehen, bis auf dem Tage zu Graudenz die Sache erledigt

werde, aber dieser wollte darauf nicht eingehen, und erklärte, alles was er tue, tue er im Namen des Königs. So blieb Liebstadt in der Hand der Polen bis zum Thorner Frieden. Das Wormditter Gebiet wurde fortwährend von Liebstadt her bedroht. Dem Bürgermeister von Wormditt wurde ein Dorf weggenommen, mit dem ihn der Hochmeister vor dem Kriege belohnt hatte. Bei Einfällen in das Wormditter Gebiet wurden die Leute genötigt, dem Könige zu schwören und Zins zu geben oder ihr Vieh zu verlieren.[1])

So befand sich Albrecht bis zum endgültigen Entscheid der Irrungen im Besitze eines nicht unbeträchtlichen Teiles des Ermlandes. Braunsberg, die politisch wichtigste Stadt des Bistums, war in seiner Hand, desgleichen Mehlsack, Wormditt, Gutstadt.

[1]) KA. 1521. 14. 9. Petschen an H. 15. 9. Wormditt. Ders. an dens. 19. 9. Wormditt. Ders. an dens. 4. 11. Ders. an dens. 23. 11. Ders. an dens. 1522. 4. 1. Wormditt. Ders. an dens. 21. 4. Baltasar G. an Gattenhofer. 14. 5. Unterricht Herrn Melchern v. Petschen die Liebstadt belangend. 22. 12. Klageartikel der Amtlente und Untertanen des Ordens über die Untertanen des Königs von Polen, besonders über die von Danzig und Elbing. 1523. 12. 2. Polentz an H. Fol. 46. S. 1236. 1522. 14. 5. An H. namens des Bischofs Georg. S. 165a. 1523. 12. 2. Verantwortung der Schrift, so von m. g. h. dem Hochmeister bei Lukas ankommen Donnerstag nach Apollonia. Fol. 47. Allerlei Hendel, Verträge und Mandate 1521—25 (A 165.) S. 37a. (1522). 16. 12. An den Pfleger von Wormditt. S 37b. 16. 12. An den Hauptmann von Morungen, Nikolaus Beyoffsky. Fol. 48. (A 148.) Was der Hoemeister, als S. F. G. in Teutschland gewesen, in Preußen geschrieben. 1522—24. S. 50a. 1523. 14. 4. an Bischof Georg: Gegen die Einfälle des Hauptmanns von Morungen ins Wormditter Gebiet muß energischer Widerstand geleistet werden; Miltitz soll über diese Uebergriffe Klage auf der Tagfahrt zu Graudenz führen; kommt die Tagfahrt nicht zustande, so möge gegen den Hauptmann Tag und Malstatt angesetzt werden; geschieht auch das nicht, so muß man sich der Uebergriffe erwehren; besser gleich im Anfang widerstehen, ehe sich die Sache verschleppt. Fol. 49. (A 150). S. 143a. 1522. 5. 12. Fischhausen. H. an Heinrich v. Miltitz: Miltitz u. Sigmund Rauter werden mit einer Sendung an den König von Polen betraut, um verschiedene Klagen wegen polnischer Uebergriffe vorzubringen. S. 144a. 1522. 22. 12. Werbung des Miltitz an den König von Polen: Klage des Pflegers von Wormditt über den Hauptmann von Morungen und seine Einfälle ins Wormditter Gebiet. S. 146a. Antwort auf das Anbringen des Miltitz: Zur Beseitigung der Irrungen soll ein Tag auf St. Georg angesetzt werden.

Nur Heilsberg, Rössel und Allenstein war dem Bischof geblieben. Der Hochmeister begann sich sofort in dem eroberten Gebiete bis auf weiteres wohnlich einzurichten und aus dem freilich sehr arg verwüsteten Lande möglichst Nutzen zu ziehen. Wir besitzen noch Register der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen ermländischen Aemter aus jener Zeit,[1]) welche manche Einblicke in die Lage des Landes und die traurigen Verwüstungen, welche der Krieg angerichtet; hatte, gestatten, auf deren ausführliche Mitteilung wir hier aber verzichten müssen.

Die Nachrichten über das Tun und Treiben der Amtsleute des Hochmeisters in den eroberten Orten sind freilich im allgemeinen nur sehr dürftig. Wie sehr das Brandenburger und Mehlsacker Gebiet im Kriege gelitten hatte, geht teilweise aus den noch erhaltenen Rechnungen Peters von Dohna aus jener Zeit hervor.[2]) Im Mehlsacker Amte war Wohnitt ganz wüst, ebenso Plauten, Rosengart, Schönsee, Seefeld, Frauendorf, Workeim, das ganze Kirchspiel Sonnwalde, andere Dörfer hatten stark gelitten. Die Braunsberger Freiheit, welche sonst 40 Mark Zins zahlte, war durch den Krieg vollständig ruiniert und leistungsunfähig; Schillgehnen war ganz wüst, ebenso die Güter Schwillgarben, Schreith, Koßwald, Drewsdorf, Bischdorf, die Dörfer Tiedmannsdorf, Preußisch Tromp, Pettelkau, Sonnenberg, Bethkendorf; andere Ortschaften waren fast ganz wüst: in Mertensdorf, welches früher fünf Bauern gehabt hatte, wohnte jetzt nur einer. Eine Reihe kleiner Nachrichten über die Tätigkeit des Burggrafen Peter zu Dohna ergibt sich aus den Briefen Albrechts an diesen, welche im Familienarchiv zu Lauck aufbewahrt werden.[3])

---

[1]) KA. 1520. Undatiert. Braunsberg. Gemeine Ausgabe ins Haus angefangen auf Sanct Macz Tage Anno d. 1520 Jar. 1521/22. Eynn Register ynn das melßagksche Gebytte: Uff Martini ym XXI Jore. Fol. 166o. Zinsregister des Amts Gutstadt 1521—25 (A. 23). Dohnasches Familienarchiv. Zinsregister von Braunsberg, Mehlsack u. Basien 1522—24, auch einzelne Ausgabeverzeichnisse.

[2]) Dohnasches Archiv. Hern Peters von Dhona Rechnungen seine Haushaltung vndt andere ausgab belangent, seindt theils mit Hern Peters eigner Hant geschrieben. Die hier angezogenen Zinsregister sind aus den Jahren 1522 u. 1523.

[3]) Ich verdanke die Kenntnis dieser Briefe, wie schon früher bemerkt, der



Ende Mai erging an die Stadt Braunsberg folgende Meinung des Hochmeisters. Als er im Januar 1520 die Stadt einnahm, habe er ihnen vermeldet, was von Flachs und anderem sich besonders als Eigentum der Danziger in der Stadt befinde, sollten die Bürger nicht verschweigen und abwendig machen. Er habe bis jetzt keinen gründlichen Bescheid erhalten, ob dem Befehle

Güte des Herrn Amtsgerichtsrats Conrad-Mühlhausen. Sie seien hier kurz registriert:

1521. 25. 2 Königsberg. H. an Dohna. D. soll die Eisenschlangen, welche auf dem Keuteltore liegen, samt Kugeln u. anderm Zubehör, auch sechs Serpentiner samt anderen Büchsen, welche für die Schiffe tauglich sind, eilends nach Königsberg schicken.

1521. 18. 3. Regenten an D. Besorgung eines Briefes der Regenten an Hauptmann Doberitz. Pfarrer Jakob soll sich sogleich zu H. nach Riesenburg begeben.

1521. 13. 4. Königsberg. H. an D. D. soll Schwalbach in der Ordnung der tolkemitter Angelegenheit behilflich sein.

1521. 13. 4. Königsberg. H. an D. Die Tolkemitter sollen alle ihre Bote und Schiffe nach dem neuen Tief schicken.

1521. 16. 4. Königsberg. H. an D. Für den zum 22. 4. nach Braunsberg bestellten Bischof von Riesenburg ist Stallung für etwa 30 Pferde und andere Notdurft zu besorgen, H. kommt mit 40 Pferden. Ohne besondere Genehmigung des H. darf niemand Waren aus Braunsberg ausführen. Unter den Gütern dort sollen noch feindliche Güter von Hopfen u. Flachs sich befinden, welche man jetzt wegzubringen versucht.

1521. 18. 4. Königsberg. H. an D. Anzeige des Thorner Anstandes. Einstellen aller Feindseligkeiten.

1521. 21. 4. Königsberg. H. an D. Befehl, Schiffe auszurüsten und auf Knechte zu vigilieren, welche sich ohne Befehl heimlich wegbegeben.

1521. 26. 4. Königsberg. H. an D. Einladung an D. u. zwei Adlige u. zwei Städter seines Bezirks zu dem am 13. 5. in Königsberg stattfindenden gemeinen Landtag.

1521. 17. 5. Königsberg. H. an D. Zusendung einer Copie des Beschlusses des letzten Landtages, wie es mit den Strandgütern gehalten werden soll, u. Mahnung an D., dem nachzuachten, damit H. nicht genötigt wird, mit D. auf Ersuchen des klagenden Teils deswegen noch fernere Handlung vorzunehmen.

1521. 18. 5. Königsberg. H. an D. Befehl, die auf dem letzten Landtage getroffenen Verordnungen, wie es mit Kauf u. Verkauf u. mit der Münze gehalten werden soll, einzuhalten u. auf jedem Markttage persönlich oder sonst durch glaubwürdige Personen besonders darauf zu achten, daß die Bauern diese Anordnungen einhalten.

Folge geleistet sei, und hätte daher schon früher wohl Ursache gehabt, den Flachs und was sich sonst vom Eigentum seiner Feinde, besonders der Danziger, in Braunsberg befinde, wegzunehmen, habe das aber ihnen allen zum Besten aus besonderer Gnade unterlassen. Jetzt aber, da er Geld brauche, sei er genötigt, die Braunsberger wegen des Flachses anzusprechen. Sie sollten ihm drei Teile desselben übergeben, den vierten zu ihrem Besten gebrauchen dürfen, er werde ihnen dafür in besseren Zeiten seine Gnade beweisen. Sollte ihnen drei Teile zu liefern zu schwer fallen, so erhielt der Unterkompan Friedrich Truchseß von Waldburg den Auftrag, mit ihnen wegen der Hälfte zu handeln, und sollten sie auch darauf nicht eingehen wollen, so sollte er von der Last 30 Mark Geld begehren oder 25 oder zum allermindesten 20 Mark sofort zahlbar, da er sich in großer Geldverlegenheit befände.[1]) Als die Braunsberger darauf nicht eingehen wollten, mußte Dohna nochmals den Versuch machen, 20 Mk. von jeder Last Flachs von ihnen zu erhalten; er hatte in Erfahrung gebracht, daß die reichbegüterten Kaufleute Kirsten vierzehn Tage, ehe er Braunsberg einnahm, 1800 Mk. an barem Gelde empfangen hatten.[2]) Die Braunsberger erklärten Dohna, sie wollten eine Gesandtschaft an den Hochmeister schicken und um Nachlaß der harten Forderung bitten; sie erinnerten daran, daß sie im Kriege für die Knechte 3000 Mk. vorgestreckt hätten; Danziger Güter behaupteten sie nicht im Besitz zu haben.[3]) Das war auch der Inhalt einer Eingabe, welche Bürgermeister und Ratmannen an den Hochmeister machten. Sie erklärten, durch die Steuer vom Flachs nicht wenig beschwert zu sein, da sie doch nach Möglichkeit und aus gutem Herzen alles im Dienste des Hochmeisters getan hätten und täten. Mehr als einhundertfünfzig ihrer Bürger hätten drei Monate lang vor Holland gelegen und wären von städtischem Gelde unterhalten worden; noch sei die Stadt jenen einen Teil

[1]) KA. 1521. Undatiert. (Ende Mai inseriert) (A 273). Nachstehende Meinung soll Herr Friedrich Truchseß samt anderm, so er bei sich hat, an den Rat und Gemeinde Braunsberg werben und antragen. Dohnasches Archiv. 1521. 28. 5. Königsberg. H. an D.

[2]) Dohnasches Archiv. 1521. 28. 5. Königsberg. H. an dens.

[3]) KA. 29. 5. Braunsberg. Dohna an H.

der Verpflegung schuldig, auch habe sie die Knechte des Hochmeisters mit Essen und Trinken versorgt und Kühe und Pferde geliefert. Der Flachs sei in den Kellern zum Teil naß geworden und verdorben, sodaß er keine große Einnahme hoffen lasse.[1])

Simon Winnepfennig, ein Braunsberger in angesehener Stellung, wurde vom Hochmeister mit 500 Mark besteuert, weil er dessen Befehl zuwider Danziger Güter in Verwahrung gehalten hatte. Gattenhofer hatte etliche Braunsberger Bürger in Königsberg festgehalten und zu Aussagen hierüber genötigt, dabei ganz besonders auf Winnepfennig aufmerksam gemacht und seine Bestrafung verlangt.[2]) Winnepfennig suchte sich zu rechtfertigen. Acht Tage vor Michael 1519 hätte der Pfarrer von Fürstenwerder ihm etliche Kirchengeräte zu treuer Hand in Bewahrung geschickt. Während Winnepfennig nachher in Königsberg vom Hochmeister in Bestrickung gehalten wurde, erging der Befehl nach Braunsberg, wer Danziger, Elbinger oder andere fremde Güter habe, solle sie auf das Schloß überantworten. Winnepfennig konnte dem Befehle nicht nachkommen, weil er nicht zu Hause war und nichts von ihm wußte. Als später der Pfarrer von Fürstenwerder wieder nach Braunsberg kam und nach den Kirchengeräten fragte, hörte das der Fähndrich Martin Preuß und der Propst und brachten Winnepfennig zur Anzeige.[3])

Albrecht hielt an seinen Forderungen fest. Indem die Braunsberger früher die fremden Güter verschwiegen hätten, hätten sie Leib, Hab und Gut verwirkt. Auch die Supplikation des Winnepfennig erklärte er für grundlos. Er war zwar bereit, eine Gesandtschaft der Braunsberger zu empfangen, stellte ihnen aber keinen andern Bescheid als den an Dohna ergangenen in Aussicht.[4]) Die Braunsberger beruhigten sich auch jetzt noch

---

1) KA. 30. 5. Bürgermeister u. Ratmannen der Stadt Braunsberg an H.

2) KA. 1521. 10. 1. Gattenhofer an H. 29. 5. Braunsberg. Dohna an H.

3) KA. 1521. Undatiert. (Ende Mai inseriert). Simon Wynnepfennigk an H.

4) KA. 1521. Undatiert. (Ende Mai inseriert). H. an Stadt Braunsberg. 1. 6. H. an Dohna. Dohnasches Archiv. 30. 5. H. an D.

nicht. Aufs neue wiesen sie auf ihre im Kriege erlittenen Schäden hin und erboten sich schließlich, für den Flachs 3000 Mark guter preußischer Münze am nächsten Jakobustag zu steuern, obwohl sie auch jetzt wieder versicherten, keine Danziger Güter gehabt zu haben.[1]) Dohna erhielt den Auftrag, zunächst 4000 Mark von ihnen zu fordern, die Hälfte gleich zahlbar, die andere auf Jakobus; wenn sie darauf nicht eingehen wollten, sollten sie ihm sechszig Last Flachs überlassen; auf diesen zwei Stücken sollte er fest beharren. Wenn sie aber nichts weiteres bewilligen wollten, sollte er die 3000 Mark, zahlbar zur einen Hälfte sogleich, zur anderen auf Jakobi, annehmen. Den Schein darüber sollten sie so ausstellen, daß sie jedem, der ihn vorlegen würde, das Geld entrichten müßten. Auch sollten sie auf alle Forderungen, welche sie an den Hochmeister noch vom Kriege her hätten, verzichten.[2]) Diesen Forderungen mußten sich die Braunsberger wohl oder übel fügen. Ihren Schuldbrief erhielt der Berliner Bankier Anton Wins, welchem Albrecht Geld schuldete. Damit beginnt eine Reihe von geldgeschäftlichen Verwicklungen zwischen Braunsberg und dem Berliner Kaufmannshause, welche sich durch die nächsten Jahre hindurchziehen und erst nach langer Zeit erledigt wurden.[3])

---

1) KA. 6. 6. Bürgermeister und Ratmannen von Braunsberg an H.

2) KA. 6. 6. Bürgermeister u. Ratmannen von Braunsberg an H. Zettel. Was weiter mit denen von Braunsberg soll gehandelt werden. Der Zettel auch im Dohnaschen Familienarchiv als Beilage zu 28. 5. Königsberg. H. an D.

3) KA. 20. 6. Braunsberg. Anton Wins an seinen Bruder. Dohnasches Archiv. 18. 6. Tapiau. H. an D. Weitere Briefe in der Winsschen Angelegenheit KA. 1521. 9. 8. Anton Wins an Hans v. Knobelsdorf. 17. 8. Markgräfin Elisabet v. Brandenburg an H. 31. 8. Magistrat v. Braunsberg an H. 19. 7. H. an Stadt Braunsberg. 23. 9. Magistrat v. Braunsberg an H. 18. 12. Stadt Braunsberg an H. 20. 12. Dies. an dens. 20. 12. Dohna an H. 21. 12. H. stellt die Stadt Braunsberg gegen alle Forderungen der Gebrüder Wins sicher. Undatiert (A. 283). Bürgermeister v. Braunsberg an H. Undatiert. H. an Stadt Braunsberg. 1522. 11. 12. Fischhausen. Bericht des Bischofs Polentz über mehrere Artikel an H. 1524. 27. 10. Magistrat zu Danzig an Stadt Braunsberg. 4. 11. Polentz an Anton Wins. 20. 11. Gattenhofer an H. 16. 11. Bischof Georg an Stadt Danzig. Undatiert. (November.) Regenten in Preußen an Kurfürst von Brandenburg. 13. 12.

Mehrere Orte des Braunsberger Amtes vergab Albrecht in der Zeit des Anstandes an einzelne seiner Getreuen. Das Dorf Heinrikau erhielt Heinrich von Taubenheim, das Dorf Tolksdorf Michael Werner, das Dorf Langwalde die Witwe des Peter von Lacken.[1])

Magistrat zu Danzig an Stadt Braunsberg. 18. 12. Rat der Altstadt Braunsberg an Rat zu Danzig. 19. 12. Polentz an Stadt Braunsberg. 21. 12. Schadlosbrief des Gattenhofer für Stadt Braunsberg. 21. 12. Schadlosbrief des Dohna für Stadt Braunsberg. 21. 12. Bischof v. Samland an Kurfürst Joachim. 24. 12. Ders. an dens. 24. 12. Ders. an Stadt Danzig. Undatiert. (Dezember.) H. an Stadt Braunsberg. Undatiert. (Dezember.) Altstadt Braunsberg an H. 1525. 18. 2. Amtmann zu Braunsberg an Bischof Georg. 16. 3. Kurfürst Joachim von Brandenburg an H. Fol. 46. (A. 180. Allerlei Missiven u. Hendel. 1520—25) S. 93a. 1522. 11. 12. An Danzig u. an die Wins. S. 163. 1523. 13. 1. Nürnberg. H. an Braunsberg. 13. 1. An Dohna. S. 164a. H. an Bürgermeister und Ratmannen zu Danzig. Fol. 47. (A. 165. Allerley Hendel, Verträge vnd Mandata. 1521—25.) S. 8a. 1522. 6. 5. An die von Danzig. S. 8b. 6. 5. An Anton Wins. S. 31a. 22. 11. An die von Danzig. S. 31b. 22. 11. An Anton Wins. Dohnasches Archiv. 1521. 21. 7. Königsberg. H. an D. 1522. 24. 2. Bürgermeister u. Ratmannen der Altstadt Braunsberg an H. 25. 2. Tapiau. H. an D. 26. 3. H. an D. 1524. 11. 11. Gattenhofer an D.

[1]) Dohnasches Archiv. 1521. 12. 6. H. an D. 7. 7. Königsberg. H. an D. 9. 7. H. an D. Vgl. das. 1524. Undatiert. Fischhausen. Polentz an Dohna: Dem Taubenheim stehen im Mehlsackischen zwei Bauern zu, der eine soll ihm gefolgt werden, was D. zulassen soll, wenn Taubenheim seine Rechte auf den Mann beweisen kann, der andere soll dort bleiben.

Dohnas Tätigkeit in Braunsberg wird noch durch folgende Urkunden des Dohnaschen Archivs illustriert:

1521. 4. 7. Christoph v. Egloffstein, Statthalter zu Balga an D. Die Elbinger beabsichtigen Braunsberg ebenso zu überrumpeln, wie H. zu Anfang des Krieges, D. möge auf die Wächter u. Tore u. auf elbinger u. danziger Schiffe ein wachsames Auge haben.

1521. 31. 7. Königsberg. H. an D. Es hat sich Reiterei im Bistum erhoben, wer ist ihr Prinzipal?

1521. 11. 8. Königsberg. H. an D. Einladung zur Tagfahrt in Bartenstein am 17. 8. als Vorbereitung für das nächste Hinausziehen des H. und die nächste Tagfahrt. Vgl. Töppen, Akten der Ständetage. Bd. 5. S. 669.

1521. 16. 8. Ratmannen zu Braunsberg an H. Eingabe wegen der teuren Fleischpreise. Bitte um Genehmigung zur Abhaltung eines Geißmarktes, wie er auch in andern Städten stattfindet und in Uebereinstimmung mit Dohna u. der ganzen Gemeinde für Braunsberg beschlossen wurde.

Noch nach Beendigung der Ordensherrschaft im Ermlande suchten diese Eindringlinge an ihrem Besitz festzuhalten. Michael Werner machte, auch nachdem die Orte Tolksdorf, Stegmanns-

1521. 18. 9. Tapiau. H. an D. Büchsenmeister Dietrich hat den Auftrag, das hinterstellige Geschütz nebst Zubehör von Braunsberg nach Königsberg zu schaffen.

1521. 21. 9. Königsberg. H. an D. Die braunsberger Bürger verbrauen die Gerste, welche sie in Königsberg u. im Samlande gekauft haben, nicht in Braunsberg, sondern verkaufen sie nach Elbing u. Danzig; das wird verboten. D. soll sie verwarnen u. ev. hart strafen.

1521. 27. 9. Königsberg. H. an D. Michel Preuß bittet um Verschreibung von 7 Bauern in Steinsdorff im braunsberger Gebiet und um etliche Ziegel zu seinem Bau von ungefähr 10 000 Ziegeln, die in Mehlsack liegen. D. soll sich zuvor wegen der Bauern erkundigen u. von den Ziegeln, soviel als nötig ist, ohne Schaden des Amtes verabfolgen.

1521. 12. 10. Königsberg. H. an D. Einladung zu der am 22. 10. in Königsberg beginnenden Verhandlung wegen einer Ordnung für Kauf u. Verkauf.

Eine solche Ordnung für die Städte wurde am 18. 11. aufgestellt. (Töppen, Akten der Ständetage. Bd. 2. S. 676.)

1521. 15. 11. Königsberg. H. an D. Mahnung zu guter Nachbarschaft mit des Königs Untertanen.

1521. 19. 11. Königsberg. H. an D. Auftrag, Stallung u. was sonst zur Aufnahme des durch Braunsberg am 23. oder 24. 12. durchziehenden Markgrafen Wihelm von Brandenburg erforderlich ist, in Bereitschaft zu halten.

1522. 2. 1. Königsberg. H. an D. Lieferung von 30 Tonnen Mehl an den Statthater von Brandenburg Kraft v. Bhestenberg.

1522. 13. 1. Königsberg. H. an D. Zusendung der neuen Ordnung des Kaufs und Verkaufs in der Stadt Königsberg und im Samland, welche auch in Braunsberg und anderswo befolgt werden soll. Verbot, mit Büchsen Wild zu schießen.

1522. 22. 2. Königsberg. H. an D. Lieferung von einer Last Roggen oder Mehl an Michael Preuß.

1522. 6. 3. Königsberg. Polentz an D. Miltitz ist mit der Antwort des polnischen Königs zurückgekehrt, dieser ist bereit, einen gemeinen Landtag anzusetzen, um die Gebrechen im braunsberger Amt und anderswo zu beseitigen. D. soll nichts unfreundliches wider des Königs Amtleute und Untertanen vornehmen und über alle ihm und seinen Untertanen vom Gegenteil zugefügten Widerwärtigkeiten einen wahrhaften schriftlichen Bericht aufsetzen, der auf dem Landtage vorgelegt werden kann.

1522. 12. 4. Riesenburg. H. verschreibt D. ein Jahrgeld von 200 Mark aus dem Amte Braunsberg, bis er ihn auf andere Weise versorgen wird. (In-

dorf und Wusen wieder dem Kapitel eingeräumt waren, dorthin Einfälle, schlug den Pfarrer von Wusen in dessen Hause und verbot den Bauern, dem Kapitel gehorsam zu sein und Zins zu zahlen. Mit harter Bedrohung erzwang er von den Einwohnern

---

zwischen gedruckt. Zeitschr. für Gesch. Erml. Bd. 14. S. 359). 1522. 3. 11. verschrieb H. dem D. für seine treuen Dienste sowie für erlittene Kriegsschäden an seinen Gütern, und weil er unter dem Orden sich ehelich niederzulassen willens sei, jährlich zweihundert Mark Geld und für sich und seine Gemahlin und Kinder Lebensmittel oder hundert Mark baar zu seinen Lebzeiten aus dem Amte Braunsberg. Enthebe ihn H. seiner Hauptmannsstelle und bleibe das Amt Tolkemit dem Orden, so sollte D. dies lebenslang verwalten und daraus dreihundert Mark empfangen. Verbleibe Tolkemit nicht dem Orden, so sollte er aus einem andern Amte, wo er Wohnung hätte, diese Rente bis zu seinem Tode haben. Seine alten Güter im Holländischen nebst den vier Dörfern Herrendorf, Ebersbach, Lauck u. Hermsdorf sollte er zurückerhalten, wann sie wieder unter den Orden kämen; geschehe dies nicht, solle er durch andere Güter entschädigt werden. Vgl. Regsten ausgewählter Urkunden des reichsgräflichen und gräflichen Dohnaischen Majoratsarchivs in Lauck. Mit Anmerkungen von Georg Conrad. Sonderdruck aus der altpreußischen Monatsschrift. Bd. 32. (1895) S. 15. 16.)

1522. 13. 4. Graudenz. H. an D. Lieferung von Mauersteinen in Mehlsack an Michel Preuß.

1522. 3. 11. Polentz an D. Der Bischof hat Lorenz Seydel die Pfarrei zu Mehlsack verliehen. D. soll sorgen, daß die Untertanen im Mehlsackischen helfen ihm die Pfarrei aufbauen.

1523. 2. 12. Wormditt. Verschreibung des Dorfes Baisen an D. (Inzwischen gedruckt. Zeitschr. für Gesch. Erml. Bd. 14. S. 360.)

1522. 27. 12. Königsberg. Polentz an D. Bestellung von Wildpret für die Tafel des H.

1523. 13. 1. Nürnberg. H. an D. Die Braunsberger fühlen sich wegen der Wache, die sie leisten sollen, beschwert; suche sie bei ihrem guten Willen zu erhalten. (Der Brief scheint veranlaßt durch eine Mitteilung des Polentz an H. KA. 1522. 11. 12. Fischhausen. Bericht des Bischofs v. Samland über mehrere Artikel an H.)

1523. 14. 2. Königsberg. Polentz an D. Zusendung der vorstehenden Antwort des H.

1523. 24. 2. Fischhausen. Polentz an D. Albrecht erwartet dieselbe Geldhilfe wie im vorigen Jahre. D. soll auf dieser bestehen, auch wenn die Städte des Amtes Braunsberg und andere von der Landschaft nach dem Vorgange der drei Städte Königsberg sie ihm abzuschlagen versuchen sollten.

1523. 30. 3. Königsberg. Polenz an D. Verabfolgung einer halben Last Malz aus der Mühle an Dietrich Wayssel.

32*

von Wusen den halben, von denen von Stegmannsdorf den ganzen Zins und schickte ihn durch den Schulzen von Tolksdorf nach Königsberg. Ebenso beanspruchte Werner mit Gutheißung des Herzogs, mit welchem er deswegen zu Holland verhandelt haben wollte, in Tolksdorf den Zins; mit zwanzig bis dreißig guten Gesellen drohte er den armen Leuten ihre Habe zu nehmen, den Pfarrer des Ortes Stefan Lang schickte er nach Frauenburg und ließ die Domherren mahnen, sie möchten seine Leute zufrieden lassen. Wenn sie irgend einem ein Haar krümmen würden, sollte niemand vor ihm sicher sein, er würde sie erstechen und erwürgen wie die Hunde, auch im Dom und in der Kirche würde er sie zu finden wissen, „wenn sie mich tanzen machen, will ich eine Weile mit ihnen umspringen." Aehnlich verfuhr Taubenheim mit Heinrikau. Achatius Freund ging deswegen im Namen des Kapitels klageführend zu Albrecht nach Holland.[1])

Geraume Zeit bestand in Braunsberg Unzufriedenheit wegen der Wache. Bereits Ende des Jahres 1522 weigerten sich die Braunsberger, ferner Wachdienste zu leisten. Bischof Polentz, welcher damals im Namen des nach Nürnberg gereisten Hochmeisters die Regentschaft führte, glaubte ihnen diese Pflicht aber keineswegs erlassen zu können, und auch Albrecht, der darüber Bericht empfangen hatte, beauftragte Dohna, weiter die Braunsberger zum Wachdienst anzuhalten. Ende Mai wurde eine genauere Bestimmung dahin getroffen, daß des Nachts vier Bürger samt dem Stadtdiener Wache halten sollten; am Tage sollte ein Bürger unter allen Toren, welche offen waren, wachen, ein Bürger sollte auch dem Türmer auf dem Turm beigegeben werden. Hans von Gablentz, Hauskomptur zu Balga, und Melchior von Petschen, Pfleger zu Wormditt, von Polentz nach Braunsberg gesandt, ordneten an, daß die Stadt sechs Bürger und Dohna

---

[1]) KA. (Ohne Jahr.) 1. 2. Werbung des Georg Troschken und Philipp Potritten von wegen meines gnädigen Herrn von Heilsberg an m. g. h. Herzog in Preußen zu tragen. Beilage. Aussage des Pfarrers Stefan Lang von Tolksdarf. (Undatiert. Nach 1525. 16. 10.) 1525. 26. 10. Heilsberg. Mauritius an Albrecht. 1525. 11. 11. Heilsberg. Ders. an dens.: Kredenzbrief für Achatius Freund erbeten. 1525. 30. 11. Wartenburg. Ders. an dens. Beilage. Das ermländische Kapitel an Mauritius (Undatiert).

namens des Hochmeisters ebensoviel Mann zur Wache verordneten.[1])

Noch weniger als über die Zustände im Amte Braunsberg sind wir über das Amt Wormditt in jener Zeit unterrichtet. Zum Teil sind die spärlichen Nachrichten nur von lokalgeschichtlichem Interesse. Aus der Amtstätigkeit des ersten Pflegers Stefan von Herbilstadt hören wir, daß der Hochmeister Befehl gegeben hatte, das vorhandene Klippengeld nach Möglichkeit aufzukaufen oder bis zur Prägung neuer Münze zu leihen. Das Landvolk hatte zwar Klippengeld, verkaufte es aber nur teuer in der Stadt, und wollte mit der Bezahlung keineswegs warten, bis die Klippen wieder vermünzt wären. Gegen Befehl des Hochmeisters waren die Kisten und andere Güter, welche das Landvolk nach Wormditt hineingeflüchtet hatte, heimlich wieder weggeschafft worden, andererseits klagten die Bürger, daß ihnen die Kisten im Wege seien und sie für diese keinen Raum hätten.[2]) Gleiche Verordnungen wegen Einziehung der Münze werden auch sonst im Lande ergangen sein.

Herbilstadt ist noch im Jahre 1521 gestorben. Sein Nachfolger wurde Melchior von Petschen, zuvor Komptur in Ragnit. Er scheint anfangs Oktober sein neues Amt eben angetreten zu haben, denn er klagte über manche Mängel, die er in Wormditt antraf.[3]) Er fand das Gebiet von Wormditt und Lieb-

---

1) KA. 1522. 11. 12. Fischhausen. Bericht des Bischofs v. Samland über mehrere Artikel an H. 1522. 24. u. 25. 5. Verschiedene Artikel die städtische Ordnung von Braunsberg betreffend, daselbst verhandelt. (Concept in Fol. 46. Allerlei Missiven u. Hendel 1520—25. (A 180.) S. 151b.) 1523. 10. 8. Memorial auf Herrn Melchiors Antrag. Fol. 48. Was der hoemeister als f. f. g. in Teutschland gewesen in Preußen geschrieben 1522—24 (A 148). S. 33b. 1523. 13. 1. An die von Braunsberg. S. 33b. 13. 1. An Peter v. Dohna. (Original im Dohnaschen Archiv). Dohnasches Archiv. 1523. 20. 8. Königsberg. Bischof v. Samland an Dohna.

2) KA. 1521. 29. 6. Wormditt. Stefan v. Herbilstadt an H. Mit Erlaubnis des H. wollte der Pfleger zu dem notwendig gewordenen Bau der Mühle und Schleuse Getreide, das er zum Haushalt nicht brauchen würde, verkaufen.

3) KA. 1521. 11. 10. Wormditt. Petschen an Eberhard v. Freiberg: Im Amt Wormditt hat er nur wenig Pferde gefunden, von Hausgerät nur litauische Tischtücher und Handtücher, vieles ist vom Schlosse weggetragen worden. P. hat die schadhaft gewordene Schleuse vor der Mühle vor Wormditt

stadt fast wüst vor, Menschen und Vieh waren gestorben und starben noch weg. Die ewigen Beunruhigungen von Liebstadt her ließen die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen.[1]) Die Bewohner der Stadt führten beim Hochmeister Klage darüber, daß sie zu übermäßigen Leistungen herangezogen würden. Als sie sich ihm gutwillig unterwarfen, hätte sie der Hochmeister durch seine Gesandten in besonderer Gnade angenommen und verheißen, sie bei ihren alten Privilegien und Gerechtigkeiten zu lassen und ihnen nicht mehr als anderen Städten des Ordenslandes aufzulegen, jetzt sollten sie von liegenden und fahrenden Gütern im Werte von 100 Mark 5 Mark schossen, womit andere Städte doch unbeschwert wären. Auch hatten sie noch keine Bezahlung für die erste Verzehrung der Knechte erhalten. Alle Dämme waren durch Ueberschwemmung zerrissen, und sie waren unvermögend, sie wieder aufzubauen. Unvermögend erklärten sie sich auch, manche Urkunden, die von ihnen gefordert wurden, vorzulegen, da die Häuser und mit ihnen die Urkunden verbrannt waren. Drückend empfanden sie den vom Hochmeister aufgestellten Zoll und die Zeise: die Danziger und Elbinger Kaufmannschaft wendete sich wegen des Zolls von ihnen und handelte an andern Orten; es war zu befürchten, daß jene sich ganz der Stadt entwöhnen würden und der Handel aufhören werde; sie wünschten in Zoll und Zeise wie Königsberg behandelt zu werden. Schließlich baten sie sich ihre sieben Büchsen wieder aus, um sich vor Feinden zu schützen.[2])

Anfangs 1523 trat in Wormditt an Petschens Stelle Wolfgang von Holda. Ende Februar scheint er noch nicht lange im Amt gewesen zu sein, denn als da von ihm die Einziehung der Abgabe für den außerhalb des Landes weilenden Hochmeister und

---

neu bauen lassen, die jetzt vorhandene Schneidemühle hat er des Bürgermeisters Hans Garsaw halber zu bauen. Im Dorfe Korbsdorf, welches 26 Mark zinst, ist alles bis auf einen Hof, welcher 6 Mark zinst, ausgestorben; die Mühle mit einem Rade daselbst zinst 6 Mark, aber der Damm ist ausgebrochen. Tüngen, welches 36 Mark zinst, gehört dem Elbinger Rautenberg.

[1]) Vgl. auch KA. 1521. 9. 10. Petschen an H. über Vermögensverhältnisse des wahnsinnig gewordenen Vikars Georg in Wormditt.

[2]) KA. 1522 (Undatiert A. 392.) Supplikation der Stadt W. an H. wegen verschiedener Angelegenheiten.

Zeise von der Landschaft gefordert wurde, wußte er nicht, wieviel er von der Landschaft einziehen sollte. Die Einwohner sträubten sich die Zeise zu zahlen, obwohl Bischof Polentz als Regent in Abwesenheit des Hochmeisters bereits erklärt hatte, daß er auf ihre Beschwerde nicht Rücksicht nehme und von ihnen fordere, was sie selbst bewilligt hätten. Manche Bauern behaupteten, im vorigen Jahre Nachlaß der ihnen auferlegten halben Mark erhalten zu haben und hofften auf solchen Nachlaß auch jetzt. Petschen hätte im vorigen Jahre das Geld nur von den Edelleuten, Freien und Schulzen, nicht aber von den Bauern eingezogen. Doch war es bedenklich, ferner das Geld nachzulassen, denn schon ließen sich die Bauern von Gutstadt hören, sie wollten auch nicht zahlen, wenn den Wormditter Bauern das Geld nachgelassen werde. Manche Bürger zogen von Wormditt weg und begaben sich zum Teil nach Morungen, wobei zu befürchten war, daß zuletzt die Erbschaften zusammenfallen und wüste werden würden; der Pfleger untersagte das und ordnete an, wenn jemand sein Erbe übergeben wolle, soll er es der Herrschaft und dem Rate zur Genüge in währende Hand bringen.[1]) Die Wormditter wendeten sich jedoch, wie es scheint, unmittelbar an die Regenten und hatten mit ihrer Beschwerde wenigstens einigen Erfolg. Freilich konnte ihnen die Auflage des Mühlgeldes, des Zolles und der Urkunden nicht ganz erlassen werden, indessen sollten sie doch nicht über Gebühr beschwert werden; so wurde ihnen Aufschub ihrer Leistung gewährt, bis des Hochmeisters Wille in der Sache erkundet war. Was vom Zoll nicht erhalten werden konnte, sollte verbleiben. Melchior Petschen hatte nur darum im verflossenen Jahre die halbe Mark von den Bauern nicht eingezogen, weil er gerade zur selben Zeit Wormditt hatte verlassen müssen, hatte aber den Auftrag dazu zurückgelassen.

---

[1]) KA. 1523. 28. 2. Wolfgang v. Holda an Adrian v. Waiblingen Komptur zu Königsberg. 7. 3. Wormditt. Ders. an Polentz. 2 Zettel. Fol. 47. Allerlei Hendel, Verträge u. Mandata 1521—1525 (A 165). S. 47b. 1523. 25. 2. An die Aemter: Das Geld für den außer Landes weilenden Hochmeister soll wie im vorigen Jahre eingezogen u. an den Hauskomptur zu Königsberg u. an den Rentmeister abgeliefert werden. Dies gilt auch für Wormditt, Gutstadt, Braunsberg, Tolkemit.

Die Amtleute zu Braunsberg und Gutstadt erhielten außerdem den Auftrag, den Wormdittern beim Bau ihrer Schleusen und Scheunen mit Scharwerk zu Hilfe zu kommen. Den Bauern wurde eine Erleichterung dadurch zu teil, daß ihnen für dieses Jahr das Pflugkorn erlassen wurde.[1])

Die Strenge, mit welcher Holda den Befehlen der Regenten nachkam, mochte ihn bei den Wormdittern unbeliebt machen, Albrecht legte daher Polentz seine Entfernung von Wormditt nahe, bemerkte aber, es sei keine große Auswahl von geeigneten Personen für diesen Posten da, auch sei es nicht angezeigt, jemand ohne sein Verschulden abzusetzen. Polentz möge daher zunächst suchen, die Wormditter bei gutem Willen zu erhalten, sollte er aber finden, daß an dem Orte eine Veränderung nötig sei, so sollte Holda von Wormditt weggenommen, ihm aber jedenfalls ein anderes Amt zugewiesen werden, damit er sich nicht beklagen könne.[2]) Tatsächlich ist Holda in Wormditt geblieben, wir finden ihn dort noch 1524 vor, wo er einen lutherischen Prediger einzuführen versuchte.

Am 12. April 1522, am Palmabend in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr, brannte Heilsberg durch ein großes Feuer fast ganz aus. Nichts als die Kirche und die Pfarrei, nach der Heilsberger Chronik auch die Schule, das Spital und etliche Mälzhäuser blieben stehen, weil sie von Mauersteinen gebaut waren. So groß war die Wut des Feuers, daß selbst die Türme und Erker der Stadtmauer bis auf den Grund ausbrannten. Das Feuer kam nach der Heilsberger Chronik bei einem Bürger aus, „so da wonette im ersten eckhause am ring, wen man von der kirchen herauf kompt, an der linken hand gelegen." Dieser Bürger kam mit einem Lichte in den Pferdestall, erzürnte sich dort über seinen Knecht, klebte das Licht an die Wand und lief mit einem Prügel auf den Knecht zu; während dessen fiel

---

[1]) Das. S. 51b. 26. 3. An Wolfgang v. Holda in Wormditt. S. 80a. 19. 9. An dens.

[2]) KA. Fol. 48. Was der Hoemeister als S. F. G. in Teutschland gewesen, in Preußen geschrieben. 1522—1524 (A 148). S. 100a. 1523. 10. 7. An Bischof v. Samland.

das Licht ins Stroh und zündete den Stall an.[1]) Eine andere Entstehung des Feuers wollte der Magistrat von Schippenbeil von dem Knechte, welchen sein Herr, der Bartensteiner Bürger Jost Stoer, verfolgen und in Friedland gefänglich hatte festnehmen lassen, durch richterliche Untersuchung in Erfahrung gebracht haben: der Knecht war auf seinem Bett sitzend eingeschlafen und während dessen war das Licht ins Heu gefallen und hatte alles entzündet; als er erwachte, war er durch das Feuer aus dem Stall gesprungen, hatte noch sechs Pferde gerettet, war dann aber aus Furcht entflohen.[2]) Der Knecht wurde von seinem Herrn den Heilsbergern überantwortet und bezeugte im richterlichen Verhör, daß sein Herr am Brande unschuldig sei, daß der Brand vielmehr durch seine eigene Verwahrlosung und Versäumlichkeit entstanden sei. Die Heilsberger machten dennoch Stoer für den Brand verantwortlich, sodaß dieser sich hülfesuchend an den Hochmeister wandte. Der Knecht war inzwischen aus Heilsberg entwischt, nach Stoers Meinung nicht ohne Wissen der Heilsberger. Stoer forderte, daß ihm seine wenige Habe, soweit sie gerettet wäre, herausgegeben werde; die Heilsberger wollten aber alles behalten und zum Nutzen der Stadt verwenden. Stoer ging nach Bartenstein unter den Schutz des Ordens, weil er in Heilsberg nicht mehr sicher wohnen zu können glaubte. Ein Heilsberger Hasperck hatte ihn auch gröblich an seiner Ehre verletzt; dieser hatte sich in Bartenstein öffentlich vor Bürgermeister und Schulzen hören lassen: „Haltet ihr den Böserer bei euch, ich will mich vermessen bei meinem Halse, in einem halben Jahre soll es in eurer Stadt Bartenstein bestellt sein wie jetzt hier in Heilsberg." Als die Bartensteiner wegen dieser Aeußerung in Heilsberg Beschwerde führten, hielten die Heilsberger die Behauptung aufrecht und wollten sie nachbarlich gemeint haben, denn wo Stoer wohne, gehe es so mit dem Feuer

---

[1]) KA. 1522. 21. 4. Baltasar S. an Gattenhofer. Acta Mauritii (Scriptores rerum Warmiensium. Bd. 2.) S. 469. Simon Grunau. Preußische Chronik. Trakt. XXII. § 22. (Perlbach. Bd. 2. S. 652). Heilsberger Chronik (Scriptores rer. Warm. Bd. 2.) S. 415.

[2]) KA. 1522. 8. 7. Magistrat zu Schiffenburg. 1522. Undatiert LXVII. a. 30). Jost Stoer, Bürger zu Bartenstein, an H.

zu; der Rat von Heilsberg schalt ihn einen ehrlosen Bösewicht. Plauen wies Stoer an den Hochmeister. Polentz, welcher jetzt den Auftrag erhielt, die Sache zu behandeln, fand den Handel unlustig; er fürchtete nicht blos den Zorn der Heilsberger, sondern auch der Bartensteiner auf sich zu laden, woraus großer Widerwille und Schaden im Lande entstehen könne. Man hätte, meinte er, Stoer sagen sollen, seine Sache sei nicht so klar, wie er anzeige, da der Feuerschaden in seinem Hause und durch seinen Knecht, der in seinem Brote gewesen, ausgekommen sei; seine Entschuldigungen würden ihm wenig helfen. Es sei ihm zu raten, er möge nach Danzig oder Elbing oder sonst irgendwo in das königliche Gebiet hinziehen, wohin ihm gefalle, damit er so aus dem Lande verschwinde und der Orden jeder Verantwortung seinetwegen enthoben werde. Später urteilte er allerdings auf Fürbitte des Weihbischofs von Kiwitten hin milder. Dieser hatte sich für Stoer, seinen früheren alten Diener, verwendet und gebeten, daß er in Bartenstein wohnen bleiben dürfe. Das wollte Polentz jetzt auch gestatten, wenn es den Bartensteinern nicht beschwerlich falle.[1])

Das schreckliche Brandunglück zu Heilsberg wird weithin im Lande tiefen Eindruck gemacht haben. Die Stadt, welche so glücklich alle Gefahren des Krieges und eine mehrwöchentliche heftige Belagerung überstanden hatte, war jetzt in wenigen Stunden in einen Haufen Schutt und Asche verwandelt. Das Unglück wird aber auch Anlaß gegeben haben, in den anderen Städten jetzt sorgfältiger ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen. In dem schon erwähnten Sammelbande 1660 des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg (A 23), welcher die Einnahme- und Ausgaberegister des Amtes Gutstadt aus der Zeit der Occupation durch den Orden in den Jahren 1521—1525 enthält, finden sich auch etliche Artikel der Willkür zu Gutstadt, welche ganz besonders eine Neuordnung des Feuerlöschwesens ins Auge fassen, dem Charakter der Schrift nach in die genannte Zeit gehören

[1]) KA. 1522. 12. 12. Polentz an Gattenhofer. Fol. 47. (A 165.) Allerlei Hendel, Verträge und Mandata 1521—25. S. 36a. (1522.) 13. 12. An den Rat von Bartenstein, mutatis mutandis an Plauen. S. 43a. 1523. 17. 1. An Rat von Bartenstein.

und wohl aus Anlaß des Heilsberger Brandes abgefaßt sein mögen.[1])

[1]) KA. Fol. 166o. (A 23.) „Edtzliche artickel der wilkohre czur Guedtstadt vffs new myt yiren willen gesedtzet."

„Myt dem Raedt vnd gemeyn zu handeln des Brandtz halben zu gehorung zu schaffen.

Irstlich die fewerhaecken vffs forderlichs zu bereydten vnd an beqwemen orter zu hengen das man den zu komen kan

Zum andern das eyn Raedt XII ledern eyhemer vorschaffe vnd das den Burgern die ynß vormogen ydtzlichem zwen eymer yn seyn hauß zu vorschaffen vffgelegt werde

Zum dridten das eyn ydtzlicher sein leydtern fertigk halt eyn bey dem hauß die andern vff den Rink

Das auch vier suedten an die vier ordt am Ringe bestelt werde so balde fewer vß kumpt das boedten dar vff gesedtzet werde wasser zu heben vnd die neheſten pherde sie geheren wem sie wollen dar foer gespandt sollen werden, wo sich yemandt wegern wolt sal die bueß vorfaln sein

Es sollen alle gemeyne Burger und burgerin meyde vnd knecht myt eymern zehebern kessel vnd wo myt man wasser tragen mack zum fewer lauffen wasser tragen vnd lessen als viel er kan

Es sollen auch laecken decken vnd ander buecher willick dar geben werden wo sich ymandts wurdt wegern sal man solichs myt gewalt sampt eymern vnd zehebern weck nehemen

Is sollen auch die Burgermeister sampt den stadtkemmern das folck, das lest vnd zutreget myt ernst an halten vnd wo sie ymandtz finden der nicht helffen wolt sollen sie macht zu stroffe haben

So auch eyn fewer vff kumpt salle den zwen neheſten nochbarn erlaupt seyn vß zu tragen so ys die noedt erfordert

Wurde aber sunst jmandt seyn guedter vß tragen sal myt der hoegsten Bueß gestrofft werden

Es hat auch sunderlich acht gehapt werden das den Jhenigen so yr guedter vß tragen nicht gestoln werde vnd wurde jmandts dar vber begrieffen solt zu Recht gesedtz werden aber ynß fewer gewurffen werden

Is sollen auch die eymer myt fleyße eyner vom andern nehemen das sie nicht zu worffen werden wo aber eyner vß vngefeher zu worffen wurde sal vff eyn ordt gesedtz werde sal vom Rodt behalt werden

Es sal auch eyn Raedt als baldt eyn fewer vß kumpt vnd sunderlich yn der nacht yn die neheſten dorffer schicken das sie zu huelff komen

Is sollen auch der elsten burger zwen die zum lessen nicht helffen kumen an die toer bestelt werden das sie vff vnd zu sliessen

Es sal auch kein Burger selbst noch sein gesinde myt kehen vff die soller aber stelle gehen bey der vorgesedtzete bueß ßunder yn ydtzlichen hauß mit lewchten

Wie ungebärdig sich die Knechte in Gutstadt zeigten, ist schon bekannt. Erst als infolge des Waffenstillstandes die Knechte unnütz geworden waren und ihre Entlassung erhielten,[1] konnte einigermaßen Ruhe in die unglückliche Stadt einziehen. Die Lage des Pflegers Wilhelm von Schaumberg war keine beneidenswerte. Die Stadt war ganz und gar heruntergekommen, die meisten Bürger waren gestorben oder erschlagen. Zeitweise verfügte Schaumberg nicht über mehr als drei Pferde. Die Haltung der Bürger erschien verdächtig, man argwöhnte, sie ständen in Verbindung mit einem gewissen Christof Pusch, welcher dem Hochmeister Fehde angesagt hatte.[2] Als Schaum-

---

Es sal auch kein burger herschel sneyden lossen bey licht

Es sal auch keiner meher fuedter yn die stadt foren dan er vber nacht bedarffe

Es sal auch bey der bueß das hawe von den steln yn die schewen geforet werden wo ys nicht sunderlich wohl vorwaret yst

Es sal auch kein Burger noch myttag yn seynen haueß Backen lassen do myt man zum fewer sehen kan

Es sollen auch alle nacht eyn Burger sampt eynen stadtknecht wachen vnd alle stunde vmb gehen vnd guedt acht vffs fewer haben.

Es sal auch alle spiel vmb gelt aber kleider bey III guedten marcken dem wirdt als dem gastspieler verbodten seyn vnd so die wache ymandt fundt sollen sie das gelt weck nemen dem burgermeister vberandtwern vnd die spieler yn thorm sedtzen

Man sal auch achtung haben vff die gest wen man herberg vnd sunderlich aff die ledick genger

Es sal auch eyn Roedt guet vff sehen haben vff die hoecker fleisser Becker schuester vnd ander das sie yre ware dem armuedt vmb eyn gleichen phenningk vorkouffen."

[1]) KA. 1521. 15. 4. H. gestattet Georg Anger mit seinen Knechten aus Preußen zu ziehen. Vgl. Freiberg, Chronik. S. 158.

[2]) Von Pusch befinden sich im BA. (D 66. p. 33. 34.) vier Briefe von 1521. 15. 6: 1) An Bischof Fabian: Pusch hat bei der Belagerung von Heilsberg neben anderen königlichen Kriegsleuten Hunger und Durst ausgestanden, aber nicht seinen vollen Sold erhalten, so daß er, um sein Leben zu erhalten, bei den Feinden seinen Unterhalt suchen mußte. Etliche Tonnen Salz, die er erbeutete, verkaufte er an den Stadtschreiber des Bischofs, die Tonne zu 3 Mark. In der einen Tonne fand sich nachher Geld, welches Pusch nicht zu verkaufe willens war und um dessen Rückgabe er jetzt bittet. 2) An Bürgermeister, Ratmanen und Gemeinde der Stadt Heilsberg gleichen Inhalts. 3) An H.: Klage wider den Goldschmied Albrecht Döring im Kneip-

berg dem Hochmeister das eingezogene Silberwerk überbringen wollte, wußte er nicht, wem er die Schlüssel der Stadt anvertrauen könnte. Er war geneigt, auch die Domherren einer Verbindung mit Pusch zu bezüchtigen, da sie aus der Stadt hin- und hergingen, wo es ihnen gefällig wäre; er zweifelte, ob sie wie alle anderen Einwohner dem Hochmeister gehuldigt hätten. Die Stadt erhielt einen neuen Bürgermeister, Schultheiß und Rat. Die Güter des früheren Bürgermeisters Thomas Angermann, welcher sich bei der Belagerung geflüchtet hatte, wurden dem Hochmeister zum besten durch Schaumberg zum Verkauf ausgeboten, doch wollte sich kein Käufer finden.[1])

Von dem traurigen Zustande des gutstädtischen Gebietes legen die schon genannten Einnahmeregister beredtes Zeugnis ab. Verschiedene Dörfer waren ganz verbrannt oder von Einwohnern entblößt, vielen Besitzern mußte der Zins erlassen werden, weil sie zahlungsunfähig waren. 1521 war Blankenberg fast ganz wüst, Peterswalde zum größten Teile, Rosengart ganz, Schölitt, Queetz und Steinberg zumteil, Lindenau ganz verbrannt, in Süßental wohnte nur ein Besitzer von drei Hufen, sonst war alles wüst, in Mawern waren zwei Höfe verbrannt. Das Zinsregister von 1522 nennt außerdem Damerau und Vierzighuben als ganz verwüstete Dörfer. Nur sehr allmählich erholte sich das Land in

hof, welcher P. fälschlich beschuldet, er habe ihm nach Leib, Gut und Leben nachgestellt. 4) An Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Königsberg Kneiphof in gleicher Weise. CA. J. Nr. 18. 1522. 10. 3. Frauenburg. Die Domherren Scultetus, Koppernikus und Freund an die Domherren zu Allenstein: Freund hat von P. Nachweis seines Rechtes auf den See Pinnau und die Güter Deutschendorf, deren Herrschaft er sich angemaßt hat, gefordert, da der polnische König diese Güter dem Kapitel verliehen hat. P. erklärte, er werde nicht dem Hochmeister und noch viel weniger dem Kapitel seine Rechte vorweisen, stellte aber eine Abschrift seiner Verschreibung in Aussicht, später schrieb er, er wünsche überhaupt nicht weiter mit solchen Forderungen, für die jetzt unpassende Zeit sei, belästigt zu werden; es könnte sonst Freund geschehen, was er nachher ungeschehen wünschen würde. Nähere Nachrichten über Pusch s. in den Anmerkungen Wagners zu Simon Grunau. Traktat XX. Kap. IV. § 3. u. Trakt. XXII. § 53.

[1]) KA. 1521. 4. 11. Gutstadt. Schaumberg an H. 15. 6. Gutstadt. Ders. an Bischof Georg.

den nächsten Jahren von der schrecklichen Verheerung. Es ist nicht verwunderlich, daß Schaumberg, als er zusammen mit dem Wormditter Pfleger von Bischof Georg aufgefordert wurde, den Komptur von Osterode mit Hafer und Gerste zu unterstützen, erklärte, er könne kein Getreide nach Osterode schicken, denn er habe schlecht geerntet und leide selbst Mangel.[1])

Andere Sorgen erwuchsen ihm wegen Besorgung des Gottesdienstes. Etliche Priester an der Pfarrkirche waren weggezogen, mehrere hatte Albrecht gefangen genommen, Schaumberg mußte für Ersatz sorgen. Er fragte bei dem Hochmeister an, ob er die neu Anzustellenden dem Ermländer präsentieren solle oder ob der Hochmeister die Jurisdiktion über die Gutstädter Geistlichkeit sich selbst vorbehalte. Nachdem Albrecht die drei bisher in Tapiau gefangen gehaltenen Priester wieder zurückgeschickt hatte, bezeugte Schaumberg von ihnen: „Sie halten es ganz ordentlich mit Singen und Lesen in der Kirche früh und lesen alle Horen, wie es sich an dem Dom geziemt und wie sie es zuvor gehalten haben. Sie beklagen sich aber, daß sie keinen Entgelt und von niemand Hülfe haben, sondern sich allein von ihren bereiten Pfennigen und von ihrer geringen Barschaft zehren, was glaublich ist, da sie das ihre ganz verloren haben. Sie wissen daher auch auf die Länge den Gottesdienst nicht mehr zu halten."[2])

Zu einem Streit kam es zwischen ihm und dem ermländischen Bischof wegen Benutzung der zwischen Gutstadt und Heilsberg gelegenen Heide. Gegen Ende Oktober 1522 führte Bischof Fabian bei den preußischen Regenten über Schaumberg Beschwerde, daß er die armen Bürger und Leute des Stifts in der Heide aus lauterem Mutwillen beunruhige, pfände und in ihrem Bau behindere. Mit Erlaubnis des Bischofs holten sich jene dort Holz zum Aufbau ihrer durch den großen Brand eingeäscherten Häuser. Fabian wies darauf hin, daß die Heide bis zu dem Flüßchen Gans nach Heilsberg gehöre und daß noch viele Leute in Gutstadt lebten, welche früher von Heilsberg ge-

---

[1]) KA. 1524. 7. 3. Bischof Georg an Statthalter zu Wormditt und Gutstadt (Konzept in A 165. S. 95 b). Gutstadt. Dietrich v. Bobenhausen an Bischof Georg.

[2]) KA. 1521. 29. 4. Gutstadt. Schaumburg an H. 27. 5. Ders. an dens.

pfändet worden seien, weil sie über dies Fließ hinaus sich Holz genommen hätten. Ebenso hätten sich die Burggrafen und Amtleute unter einander der Jagd wegen, die über das genannte Fließ hinausgegangen wäre, gepfändet, wofür sich viele schriftliche Beweise vorführen ließen. Aber darum kümmere sich Schaumberg nicht, halte sich vielmehr an die Aussagen von zwei oder drei losen Personen, entbiete ihm spitzige Verteidigung, wolle eine Besichtigung der Grenzen vornehmen und die Bistümler, wenn er sie in der Heide treffe, in Stücke hauen lassen. Er sprach die Hoffnung aus, die Regenten würden dafür sorgen, daß Schaumberg künftig den armen Leuten das gehauene Holz ausfolgen lasse. Die Regenten zogen zunächst bei Schaumberg Erkundigungen ein und schlugen dann dem Bischof vor, es sollten verordnete Kommissarien beider Teile eine örtliche Besichtigung der Grenzen vornehmen und die Irrung so viel als möglich beilegen; sie baten den Bischof, einen geeigneten Tag und eine Walstatt für die Zusammenkunft vorzuschlagen.[1]) Auch wegen der Honigernte scheint es zu Streitigkeiten gekommen zu sein. Wenigstens schrieb Fabian dem Gutstädter Pfleger, er möge den Honig im Gutstädtischen brechen lassen, denn seinen eigenen Anteil im Heilsbergischen habe er bereits gebrochen. Die Gesinnung der beiden Nachbarn war unfraglich eine sehr unfreundliche. Fabian bemerkte, er würde sich die Drohworte, welche Schaumberg gegen ihn ausgestoßen habe, nicht zu Herzen gehen lassen, wenn nicht Schaumbergs Diener einen der seinen mit einem Spieß überfallen hätte.[2])

Durch Friedrich von Heideck, den Schwager des Schaumberg, erfuhr auch der Hochmeister in Nürnberg von dem Streit. Dessen Gesinnung war damals darauf gerichtet, dem Ermländer möglichst wenig Zugeständnisse zu machen, und so mahnte er auch jetzt Schaumberg, er solle sich sein Amt Gutstadt und alles, was dazu gehöre, nicht entziehen lassen; wenn der Bischof von Heilsberg sich zu einer Grenzregulierung bereit zeige, solle er dafür

[1]) KA. 1522. 22. 8. Heilsberg. Fabian an Simon von Drahe. 15. 9. Antwort an den Bischof von Heilsberg. Konzept.

[2]) KA. 1522. 25. 9. Heilsberg. Fabian an Schaumberg. (Einlage im Brief des Dietrich v. Bodenhausen an Bischof Georg. Gutstadt. 1524. 18. 3.)

sorgen, daß dem Amte kein Abbruch geschehe.[1]) Nicht so entschieden scheint Polentz die Handlungsweise Schaumbergs gebilligt zu haben. Albrecht tadelte aber die Antwort des Polentz und mahnte ihn, den Gutstädter Pfleger zu schützen. Polentz verteidigte sich: Die Sache stehe nicht so, wie der Pfleger sie darstelle; er hätte den Pfleger für geschickter gehalten; er, Polentz, selbst bemühe sich sicher noch mehr als Schaumberg um das Wohl des Hochmeisters, aber man trachte zuweilen einem Strohhalme nach und reiße deswegen Bäume aus. Weil das Amt kein Erbamt sei und heute oder morgen in ihm eine Aenderung eintreten könne, habe er um ein wenig Bauholz nicht Unnachbarschaft und Widerwillen machen wollen. Man mache sich zuweilen zu schaffen, wo man nachlassen sollte. Wenn Schaumberg ihn hinter seinem Rücken bei Heideck verklagt habe, so habe er von ihm als Regenten wohl zu gering gedacht. Schaumberg bat Polentz, er möge ihm zwei erfahrene Leute zusenden, welche die Grenzen in seinem und anderer Beisein besichtigten, er wolle in allen Stücken gerne dem Rate des Bischofs folgen, aber doch auch den Befehl des Hochmeisters respektieren. Zugleich brachte er eine neue Klage gegen den Landpropst von Allenstein vor. Dieser habe etliche Bauern des Amtes Gutstadt zu Steinberg unbillig gefangen genommen und geschatzt. Schaumberg habe den Entscheid über den Vorfall dem Bischof von Heilsberg und dem ihm von Polentz verordneten Pfleger Heinrich Miltitz anheimgestellt, doch sei es bisher noch zu keiner Verhandlung gekommen, obwohl er den Bischof und den Landpropst oft daran erinnert habe, aber der Bischof sei stets krank gewesen, und so würden seine armen Leute in Steinberg ins Verderben gebracht. Er könne keine Zinsen und Gerechtigkeiten von ihnen erlangen, während jene ihn täglich angingen, er solle ihnen Recht verschaffen. Schaumberg selbst fühlte sich krank und amtsmüde. Er hatte das Amt vom Hochmeister nur für ein Jahr angenommen, wofür er ihm 300 Mark geben sollte, jetzt bat er um einen Nachfolger, da er sich zur Führung des Amtes zu schwach fühlte; die

[1]) 1522. 3. 11. Nürnberg. H. an Schaumberg. [Konzept in Fol. 48) (A 148) S. 12]. 10. 11. Nürnberg. Heideck an Schaumberg. Beiliegend Abschrift des Briefes des H. an Polentz.

Schneidemühle und Schleuse in Gutstadt waren baufällig, aber er konnte den Bau wegen Krankheit nicht ausführen.[1])

Polentz sprach Schaumberg sein Befremden aus, daß er ohne sein Wissen die Streitsache mit Bischof Fabian durch Heideck an den Hochmeister habe gelangen lassen, zumal Schaumberg sich mit der Antwort, die ihm Polentz in Fischhausen gegeben habe, zufrieden gezeigt habe. Rühmlicher wäre es für ihn gewesen, hätte er die Klage nicht so hinterrücks vorgebracht. Jetzt aber möge er sich an des Hochmeisters Befehl halten. Es habe zwar keinen großen Zweck, seinerseits Personen zur Besichtigung der Grenze zu verordnen, wenn nicht auch der Bischof solches tue, doch wolle er deswegen an diesen schreiben, auch wegen der Steinberger Bauern.[2]).

Das tat er. Er fragte zunächst an, für welchen Termin Fabian die gewünschte Kommission bei Besichtigung der Grenze zu bestellen gewillt sei, und beklagte sich wegen des Allensteiner Landpropstes, der einen Bauern in Steinberg um 40 Mark geschatzt, einen andern wegen Zahlungsunfähigkeit in den Turm und ins Eisen geworfen habe.[3]) Fabian in seiner Antwort nannte diesen Brief eine ungewöhnliche Schrift, von welcher er zweifeln zu dürfen glaube, ob der Bischof sie wirklich geschrieben habe. Es befrembete ihn nicht wenig, daß Schaumberg jetzt zur Winterszeit die Grenzen besichtigen lassen wolle. Der Landpropst von Allenstein wäre zu seinem Vorgehen gegen die Steinberger Bauern berechtigt gewesen. Er habe von ihnen auf Ersuchen der Allensteiner Bürger Steuer erhoben, damit der Hauptmann von Allenstein, der im Kriege auch Steinberg vor feindlichen Angriffen geschützt habe, für seine Mühewaltung bezahlt werde. Der darüber aufgesetzte Kontrakt sei in Allenstein vorhanden, die Allensteiner Bürger hätten für diesen Zweck Geld ausgelegt, daher könne der Landpropst auf die Bezahlung des Geldes durch

[1]) KA. 1522. 11. 12. Fischhausen. Bericht des Bischofs v. Samland über mehrere Artikel an H. (LXVII. a. 76). 14. 12. Gutstadt. Schaumberg an Polentz. Fol. 148. (A. 148) S. 4. 1522. 3. 11. H. an Polentz. 3. 11. Ders. an Gattenhofer.

[2]) KA. Fol. 47 (A. 165). S. 38 b. 1522. 16. 12. Polentz an Schaumberg.

[3]) Das. 39 a. 16. 12. Polentz an Fabian.

die Steinberger nicht verzichten, doch hätte er sich mit Schaumberg nachher dahin vereinigt, daß die Sache bis zur Erkenntnis etlicher dazu verordneten Herren ruhen solle. Außerdem hätten beide Teile ihn, den Heilsberger Bischof, als Richter in dieser Handlung angenommen, und er sei geneigt, sobald als möglich neben den Verordneten sich zu dem Handel zu begeben.[1])

Schaumberg hat den Ausgang des Streites nicht mehr erlebt. Am 29. Dezember hat er sein Testament gemacht[2]) und ist dann wohl bald darauf gestorben. An seine Stelle wurde Dietrich von Bobenhausen, Karwansherr von Königsberg,[3]) welcher zeitweilig auch als Statthalter zu Ortelsburg gesessen hatte, nach Gutstadt verordnet. Bischof Polentz hätte das Amt lieber dem Vogt von Fischhausen, Herrn Kittlitz, als Deputat für 300 Mark eingeräumt, wie es auch Schaumberg besessen hatte. Gattenhofer jedoch, welcher zur Regulierung der Erbschaft des Schaumberg nach Gutstadt gegangen war, stellte fest, das Amt hätte etwa 700 Mark baare Zinsen Einkommen ohne den Betrag von Honig, Fischerei, Getreidebau, Gericht u. s. w., ja in glücklichen Jahren könnte es 1200 Mark einbringen. Er war daher dafür, daß der Hochmeister das Amt als Deputat ausgebe, dann könnte der Beliehene wohl 500 Mark dafür zahlen; wollte er es aber auf Rechenschaft ausgeben, so werde Bobenhausen es wohl auch so annehmen. Der Vorrat dort schien 1500 Mark wert zu sein. Sollte der Hochmeister es als Deputat einräumen, so könnte er sich vorbehalten, daß jeder bei seinem Abgange es wieder im selben Zustande dem Hochmeister überlieferte.[4])

Der Streit wegen Nutzung der Heide setzte sich, nachdem auch Bischof Fabian inzwischen am 31. Januar 1523 gestorben, zwischen Dietrich von Bobenhausen und Georg Pröck, welcher als ermländischer Vogt das Stift an Stelle des verstorbenen Bischofs verwaltete, fort. Albrecht war auch jetzt entschieden gewillt, von seinen Rechten nichts zu vergeben; die entgegenkommendere und versöhnlichere Haltung des samländischen Bischofs

1) KA. 1522. 21. 12. Heilsberg. Bischof Fabian an Bischof Georg.
2) KA. 1522. 29. 12. Testament des Wilhelm v. Schaumberg.
3) Vgl. Script. rer. Prussic. tom. V. S. 371. Anm.
4) KA. 1523. 23. 1. Gattenhofer an H.

behagte ihm nicht.[1]) Pröck machte Bobenhausen gegenüber geltend, daß im Abschluß des verflossenen Krieges festgesetzt sei, jeder solle seine Gerechtigkeit bis zum Ausspruch der Gesandten unbehindert behalten und gebrauchen, die Heide gehöre aber der Stadt Heilsberg und der Bischof habe jedem gestattet, darin zur Notdurft seines Baues Holz zu hauen; damit habe sich auch Schaumberg zufrieden gegeben. Bobenhausen wollte keineswegs die Zugehörigkeit der Heide zu Heilsberg in dem seiner Kenntnis unterstellten Schriftwechsel anerkannt finden. Dem gemessenen Befehl des Hochmeisters entsprechend bat er Pröck dringend, die Heilsberger zu veranlassen, ihr Holzhauen in der Heide einzustellen und die Schneideronen[2]) im Wasser und am Ufer der Alle bis auf ferneren Bescheid des Bischofs von Samland, den er alsbald einholen werde, liegen zu lassen. Polentz schlug vor, es möchten unterrichtete Leute darüber angehört werden, wie es von Alters her in der Heide gehandhabt wäre, und da der König wegen anderer Angelegenheiten des Landes einen Tag auf St. Georg angesetzt habe, könnte auch dieses Gebrechen dann verhandelt werden; bis dahin möge sich aber Pröck zufrieden geben und die Bürger von Heilsberg anhalten, das Holzhauen in der Heide zu unterlassen. Pröck wiederholte, die Heide habe immer dem Bischöfe gehört, wenn daher im Waffenstillstand beschlossen sei, es solle jede Stadt und jedes Schloß bis zum endlichen Ausspruch nach vier Jahren seine alten Gerechtigkeiten gebrauchen, so stände das Recht des Holzhauens dem Bischofe zu. Polentz möge zudem die große Dürftigkeit der armen verbrannten Leute ansehen und in Anbetracht, daß dem Bistum kein Regent gesetzt sei, die Heide bis zur Ankunft eines neuen Herren beim Heilsbergischen Gebiete lassen, auch dem Gutstädter Pfleger ansagen,

---

[1]) KA. Fol. 48 (A. 148) S. 17 a. 1523. 18. 1. An Polentz. In dem früheren Schreiben an Gattenhofer (1522. 3. 11. Das. S. 13 a) mohnte er diesen, darauf zu sehen, daß Polentz nicht so „stumpf unverhört wie aus Furcht" solche Handlung wie mit dem Schaumberger und Heilsberg vornehme, „dann wo solchem nicht vorgekomen mussen wir vfs letzst das einsehen haben daz menigklich zu befinden, vns ainicherley so der pillicheit vnndt rechtem gemes vns zugeherig nicht gern nemen ader entziehen lassen."

[2]) Rone = abgehauener Baumstamm, Klotz, Knüppel s. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bd. 2, S. 504.

daß denen im Stifte keine Gewalt angetan werde. Später werde er den Rechtsausspruch bezüglich der Grenze gutwillig annehmen.[1])

So war man nichts vorwärts gekommen. Dietrich von Bobenhausen wurde neben andern Ordensgebietigern von Polentz zu der Tagesfahrt in Graudenz verordnet, aber der Tag wurde schließlich nicht beschickt, jedenfalls dauerte der Streit auch jetzt noch fort und zog sich in die Regierung des Bischofs Ferber hinein. Am 4. März produzierte Bobenhausen einen Brief des Bischofs Fabian an Schaumberg, dem zufolge die Heide mit ihrem Honigbruch zum Amte Gutstadt gehöre.[2]) Doch ist der hier zitierte Brief vermutlich der schon erwähnte Brief Fabians vom 25. September 1522, in welchem keineswegs stand, was Bobenhausen aus ihm herauslesen wollte. Allerdings räumte hier Fabian Schaumberg das Recht des Honigbruches ein, aber nur insoweit, als die Heide zum Gutstädtischen Gebiet gehörte. Ferner führte Bobenhausen darüber Klage, daß er bei einer Besichtigung der Grenze 1½ Schock Ronen gefunden, welche der Bischof habe schlagen und an die Alle bringen lassen. Er wolle zwar diesmal die Sache der guten Nachbarschaft wegen hingeben lassen, hoffe aber, der Bischof werde es nicht wagen, sich die Obrigkeit über die Heide bis zum weiteren Austrag der Sache zuzusprechen. Schließlich klagte er über den Schulz von Beiswalde, jetzt in Heilsberg wohnhaft, welcher zwar die Erlaubnis erhalten habe, einige bestimmte Stücke Holz aus der Heide zu hauen, sich aber eigenmächtig anderes Holz genommen habe. Ferber behauptete dagegen, nach Aussage seiner Amtsleute hätten die armen Leute das Holz nur innerhalb der Grenzen des Heilsberger Gebietes gefällt. Gewaltsame Eingriffe in die Heide lägen ihm fern, solche werde er auch nicht bei seinen Untertanen gestatten. Er versprach jedoch, wenn einige seiner Amtsleute, die augenblicklich in Geschäften verschickt wären, nach Hause kämen, werde er diese zu mündlichen Besprechungen mit Bobenhausen in die Heide oder nach Gutstadt schicken und nachweisen, daß er

---

[1]) KA. 1523. 11. 3. Bobenhausen an Pröck. 1523. 22. 3. Königsberg. Bischof von Samland an Pröck. 1523. 24. 3. Heilsberg. Nikolaus [illegible] und Georg Pröck an Bischof Georg.

[2]) BA. D 88. S. 121. 1524. 4. 3. u. KA. Bobenhausen an Mauritius.

nichts ungerechtes tun wolle. Dem Bischof Polentz meldete Bobenhausen außerdem, der Heilsberger Bischof habe ihm Mitteilung gemacht, daß etliche alte Grenzsteine in der Heide noch sichtbar wären, desgleichen ein Schutthaufen an der Landstraße nach Heilsberg; diesen zufolge gehe die Grenze noch eine halbe Meile Weges weiter in das gutstädter Gebiet hinein. Er habe dem Heilsberger Bischof sagen lassen, wolle er in der Sache zu rechtem Ende kommen, so möge er zusammen mit dem samländer Bischof einen Tag ansetzen, auf welchem Gesandte beider Parteien den Streit erledigen sollten. Bobenhausen wurde von Polentz ermahnt, sein Amt gut wahr zu nehmen, dem Heilsberger nicht zu viel einzuräumen und besonders keine Grenzregulierung ohne Zustimmung des Hochmeisters vorzunehmen. Bischof Ferber behauptete geradezu, Schaumberg habe die Grenzen allein beritten, geschelmt und sie wider rechte Ordnung erneuert, Fabian habe daher durchaus mit Recht seine Amtleute angehalten, sich an die alten Grenzen zu halten.[1]) Soweit läßt sich dieser Streit auf Grund des uns vorliegenden Aktenmaterials verfolgen.

Zur Ordnung der im thorner Anstande nicht geregelten Angelegenheiten war ein Tag in Graudenz in Aussicht genommen. Von Ordensseite sollte hier Bischof Job von Riesenburg tätig sein, aber plötzlich starb dieser (25. Mai 1521), ehe er Schritte in dieser Hinsicht tun konnte. Der Archidiakon Scultetus, mit welchem er wohl wegen Regelung der verschiedenen Irrungen zuvor Rats pflegen wollte, erhielt die Nachricht von seinem Ableben, als er sich auf dem Wege zu ihm nach Preußisch-Mark befand. Da Bischof Fabian einige Tage vor dem Tode des Riesenburgers einen Brief von jenem erhalten hatte, fragte der Hochmeister bei Fabian an — die erste uns bekannte Wiederannäherung der beiden Gegner nach dem Kriege —, ob vielleicht in diesem Briefe Mittel angegeben wären, wie die Irrung mit dem Könige von Polen gedämpft werden könne.[2]) Diese Annäherung fiel Albrecht vielleicht darum leichter, weil bereits der

1) KA. 1524. 5. 3. Mauritius an Bobenhausen. 1524. 18. 3. Gutstadt. Bobenhausen an Polentz. 22. 3. Polentz an Kanzler Michael Spielberger. 5. 4. Heilsberg. Bischof an Bobenhausen.

2) KA. 23. 6. H. an Bischof von Heilsberg.

Bischof zuvor an ihn geschrieben hatte. Albrecht war gemeldet worden, Fabian und seine Amtleute hätten den ermländischen Untertanen verboten, den Ordensuntertanen und besonders den Einwohnern der neu eingenommenen Orte Waren, besonders was zur Leibesnotdurft gehörte, zuzuführen. Fabian wies diese Nachricht als unwahr zurück: erst vor kurzem habe ein wormditter Bürger in Heilsberg unbehindert Flachs einkaufen können, und so sei überhaupt einem Jeden gestattet, mit Freiwebern Handlung zu haben; er erwartete dasselbe Entgegenkommen aus dem Lande des Hochmeisters.[1]) Gleichzeitig betrieb Albrecht aber noch ein anderes Geschäft. Wend von Eulenburg in Seeburg war gestorben und nun schlug der Hochmeister dem Bischofe als dem Schwager des Verstorbenen vor, Wends Tochter Else mit dem Ueberbringer des Briefes, Christoph Schenk, Herrn zu Tauttenberg, welcher sich im Lande niederzulassen wünschte, zu vermählen; der Bischof sollte Else auf Schloß Seeburg so versehen, daß sie dort ihren Unterhalt hätte, oder ihr sonst eine Summe Geldes zuweisen.

In beiden Stücken konnte Fabian den Wünschen des Hochmeisters nicht entsprechen. Fabian hatte von seinem bischöflichen Amtsbruder keine anderen Nachrichten als in Sachen der ermländischen Kirche erhalten; wie dagegen die Sache zwischen dem Könige und Hochmeister stehe, behauptete er nicht zu wissen, da es überhaupt nie sein Begehren gewesen sei, diese heimlichen und verborgenen Sachen zu wissen, nur sähe er gerne, daß die Sache, nachdem sie auf beiden Teilen gut begründet sei, auch zu gutem Ende geführt werde, wenngleich der Unterhändler ihnen von Gott genommen sei. Was er aus dunkler Rede der Leute, welche um diese Geschichte etwas zu wissen behaupteten, im Nebel bemerkt habe, das habe er auch dem ihm zugesandten Christoph Schenk im geheimen auf Treu und Glauben dem Hochmeister zu entdecken mitgeteilt, weil er gewisses in der Sache nicht sagen könne. Die ihm zugedachte Vermittlerrolle lehnte er dankend ab, schlug dagegen dem Hochmeister für diesen Zweck dessen Bruder, den Markgrafen Georg von Brandenburg vor, ein Gedanke, der ihm, wie er sagte, heute im heiligen Amte

[1]) KA. 12. 6. Heilsberg. Fabian an H.

eingefallen sei. Auch auf das Heiratsprojekt wollte sich Fabian nicht einlassen. Jungfer Else wolle jetzt, da ihre Eltern noch nicht kalt geworden, noch nichts von künftigen Freuden hören. Auch läge nicht in seiner Macht, sie mit Schloß Seeburg zu versorgen und ihren Mahlschatz darauf zu verschreiben, da er kein Eigentum und keine Herrschaft, sondern nur eine Administration über die Städte und Schlösser der Kirche habe.[1]) Schenk von Tauttenberg war später Amtmann auf Angerburg.[2])

Schenk hatte zugleich den Auftrag gehabt, den Bischof auf eine weitere Gesandschaft des Hochmeisters vorzubereiten, da dieser das Bedürfnis fühle, nach dem Tode des riesenburger Bischofs mit Fabian in nähere Beziehungen zu treten, um durch ihn eine Vermittelung in der Regelung der bestehenden Streitfragen zwischen Orden und Polen zu erlangen. Wohl gegen Ende Juni gingen darum Fabian von Lehndorf und wahrscheinlich Gattenhofer nach Heilsberg, um den Bischof zu veranlassen, die Versöhnung des Hochmeisters mit Polen gemäß dem neuen ins Auge gefaßten Plane, nach welchem Albrecht in den persönlichen Dienst des polnischen Königs treten sollte, zu betreiben. Heinrich von Miltitz hatte den Auftrag, in diesem Sinne in Alt Leßlau mit dem Erzbischofe von Gnesen zu verhandeln. Dem Ermländer mochte dabei Hoffnung gemacht werden, er würde dann seine verlorenen Gebietsteile wieder erhalten. Einen Austausch der beiderseitig abgenommenen Flecken stellte denn auch Erzbischof Laski bei der Zusammenkunft als Entgelt für den Ratseid des Hochmeisters und seine Mitwirkung im Kriege wider den Moskowiter in Aussicht. Indessen das genügte dem Hochmeister nicht, er hatte auf eine Entschädigung aus dem Erbgute der Königin gerechnet, welche, aus dem Hause der Sforza stammend, Ansprüche auf Mailand, Cypern und Neapel hatte. Im weiteren Verlaufe der Unterredung wurde Miltitz vom Erzbischofe gefragt, ob er verlange, der Orden solle durch diesen Vertrag für das schadlos gehalten werden, was er dem Bischofe von Ermland zurückgeben solle; für Entschädigung des Ermländers

---

1) KA. 25. 6. Fabian an H.

2) KA. Fol. 48. S. 179a. 1524. 4. 3. H. an Schenk Christoph v. Tauttenberg, Amtmann auf Angerburg.

habe aber der König nicht zu sorgen, da Ermland dem Papste unterstellt sei, und dieser werde wohl selbst das Verlorengegangene zurückzufordern wissen. Dem Könige von Polen sei viel größerer Schaden im Kriege zugefügt als dem Orden. Die Verhandlungen verliefen ohne greifbaren Erfolg.[1])

Auch die Tagefahrt zu Graudenz, welche für Jakobi 1521 angesetzt war, führte zu keinem Ergebnis. An der Spitze der Gesandten des Ordens stand Bischof Polentz, die Sache des ermländischen Bischofs vertrat der Archidiakon Scultetus. Die Gesandten des Ordens hatten den Auftrag, darauf zu dringen, daß der jetzige Besitzstand bestehen bleibe. Was zu einem jeden Flecken an Dörfern und an Einkommen gehöre, sollte dem augenblicklichen Inhaber verbleiben, alle Flecken aber, welche seit dem Vertrage oder im Vertrage von jeder Partei eingenommen wären, sollten jedem Amte wieder eingeräumt werden, auch sollten die Flecken wieder aufgebaut werden. Nur Braunsberg und Neumark sollten von dieser allgemeinen Bestimmung ausgeschlossen bleiben. Namens der Frauenburger Domherren führte Johann Scultetus darüber Klage, daß die Städte Mehlsack und Tolkemit wider den Vertrag und Rezeß weggenommen seien. Der Bischof selbst hatte seine Botschaft unmittelbar an den König geschickt, die Antwort auf die Klage der Ermländer wurde daher bis zur Ankunft des Erzbischofs von Gnesen verschoben. Scultetus und Miltitz legten ihre Kredenzen vor, wegen Auswechslung der abgedrungenen Flecken beider Teile zu handeln. Im Verlaufe der Verhandlungen, bei denen auch der ermländische Landpropst Tidemann Giese sich beteiligte, wurden wohl mancherlei andere Bestimmungen getroffen, welche mit den verflossenen kriegerischen Verwicklungen in Verbindung standen,[2]) aber zu

[1]) KA. 1521. Undatiert. (Anfang Juli). Aufträge für Fabian v. Lehndorf u. Gattenhofer (?) an Bischof Fabian. Konzept Gattenhofers. 2. 7. Miltitz an H. Vgl. Joachim, Politik. Bd. 3. Nr. 17 u. 18 u. S. 2.

[2]) Ueber diejenigen, welche im verflossenen Kriege abgefallen waren und ihre Dienstpflicht nicht geleistet hatten, erklärten die Stände, keine Vollmacht zu handeln zu haben, da dies Sache der Könige und Fürsten wäre. Die Dienstpflicht betreffend wurde beschlossen, daß diejenigen, welche bei ihren Herren als getreue Untersassen verblieben seien, aber ihre Dienstpflicht nicht geleistet hätten, Macht haben sollten, wieder durch sich oder andere ihre Güter zu besitzen, doch

einem Auswechsel der weggenommenen Orte kam es trotzdem nicht: bis zum Ausgang der vier Jahre des Friedens blieb alles beim alten.[1]) Wormditt, Gutstadt, Mehlsack, Braunsberg und Tolkemit blieben in den Händen des Ordens, während dieser Soldau, Morungen, Holland, Riesenburg, Passenheim, Gilgenburg und Hohenstein an die Polen verloren hatte.

Für das Jahr 1522 wurde eine neue Tagfahrt nach Graudenz auf den 17. März ausgeschrieben. Sie gab wieder Anlaß zu einem Briefwechsel zwischen dem Hochmeister und Fabian. Albrecht klagte darüber, daß der Termin für ihn etwas kurz angesetzt sei und bat den König, er möge den Tag bis auf Mittfasten (30. März) verschieben; Fabian sollte hierin auch seine Fürsprache geltend machen. Dieser war zwar der Meinung, daß

---

so, daß sie den Herrschaften ihre Dienstpflicht davon leisteten, auch sollten sie bis St. Gall sich mit ihren Herrschaften wegen der Dienstpflicht vertragen; geschehe das nicht, so solle die Sache bis zur Haupthandlung verbleiben. Diejenigen, welche von ihren Herren abgefallen wären und ihre Dienstpflicht nicht geleistet hätten, sollten ihre Güter ferner zwar nicht mehr selbst, sondern nur noch durch andere Leute bis zum Austrag der Haupthandlung besitzen und gebrauchen dürfen; sie sollten inzwischen frei hin und wieder handeln und wandeln dürfen, doch so, daß ihre Stellvertreter auf ihren Gütern die Dienstpflicht der Herrschaft, in der die Güter gelegen wären, leisteten. Die Dörfer, welche unmittelbar zu den Gebieten der Amtsleute gehörten, sollten bei diesen Aemtern mit all ihren Zinsen, Scharwerken, Urkunden, Wegen, Seen, Teichen und Wildnissen verbleiben und auf den nächsten St. Laurentiustag (10. Aug.) jedem Teil eingeräumt werden. Die Bauern, welche im Kriege von den Feinden weggeführt wären oder entlaufen seien, sollten laut dem Thorner Rezeß jedem Teile mit Hab und Gut folgen. Plackereien des einen Teils durch den andern sollten in keiner Weise gefördert werden, vielmehr, wenn irgend wo ein Einfall geschehen, sollte der betreffende Amtmann sich aufs höchste in seinen Pflichten erweisen, den Uebeltätern nacheilen und, wenn er sie in seinem Gebiete nicht ereilen könne, sie den nächsten Amtleuten anzeigen. Diese sollten dann ihre Pflicht tun und über jene Recht ergehen lassen. Würde Jemand solche Reiter und Missetäter behausen, beherbergen und ihnen Unterschlupf gewähren, so sollte er mit den Uebeltätern gestraft werden, es sei denn, daß er von ihrem Vergehen keine Kunde gehabt oder sich ihrer nicht habe erwehren können; doch sollte er jene seiner Herrschaft sogleich anzeigen, wollte er nicht gleichmäßig Strafe erleiden. KA. 1521. 1. 8. Verhandlungen zwischen dem König von Polen und dem Orden. Vgl. Schütz, Rer. prussic. S. 479. Freiberg, Chronik. S. 165. Anm. 17.

[1]) Vgl. Töppen, Akten der Ständetage. Bd. 5. S. 668.

die Stände des Landes es nicht so ohne weiteres wagen würden, den vom Könige angesetzten Tag zu verschieben, erklärte aber auch, er würde gerne direkt an den König einen Boten schicken, um Albrechts Bitte zu befürworten, wenn die Zeit nicht schon zu kurz dazu wäre; aber ehe der Bote hin- und zurückkäme, würde die Tagfahrt schon beendigt sein. So warteten denn die Stände in Graudenz vergebens auf des Hochmeisters Abgesandte und verschoben die Verhandlungen bis zum 26. März.[1]) Albrecht hat den Tag zu Graudenz überhaupt nicht beschickt. Er rüstete sich damals bereits mit aller Kraft zu seiner Reise nach Deutschland, wo er endgültige Lösung der ganzen Verwicklung für sich erhoffte.[2])

Auch spätere Verhandlungen verliefen ohne Ergebnis. Auf einer Tagfahrt zu Graudenz am St. Georgstag (23. April) 1523 ließ Bischof Polentz als Regent des Ordenslandes seine und der Ordensuntertanen Beschwerden durch den Hauskomptur von Königsberg Michael von Drahe vortragen. Es wurde darüber Klage geführt, daß die Tagfahrt zu Graudenz vor zwei Jahren zu keinem Ergebnis geführt habe. Inzwischen hätten sich aber die Beschwerden der Ordensuntertanen noch sehr vermehrt. Schon damals sei beschlossen worden, daß die Güter, welche zu den einzelnen Häusern und Schlössern gehörten, diesen wie die Gliedmaßen zum Haupte zugestellt werden sollten, doch habe die königliche Partei dagegen gehandelt, sodaß die Beredung keinen Erfolg gehabt habe. Auch die Gewalttätigkeiten des Hauptmanns von Morungen gegen Liebstadt kamen jetzt hier neben zahlreichen

---

1) KA. 1522. 7. 3. H. an Fabian. 9. 3. Heilsberg. Fabian an H. 18. 3. Räte zu Graudenz an H.

2) Vgl. Joachim, Politik. Bd. 3. S. 26. Zu der Tagfahrt in Graudenz sollte auf Beschluß des Kapitels auch Koppernikus über Allenstein reisen, doch enstand vor seiner Abreise ein solcher Sturm und eine solche Ueberschwemmung, daß er nicht über die Baude hinüber konnte; die Brücken verschwanden unter dem Wasserschwall. Als er trotzdem die Reise antreten wollte, war es unmöglich, Pferde und Wagen zu erhalten; ein solcher Mangel an allen Dingen herrschte in Frauenburg. Die Frauenburger Domherren ersuchten nun ihre in Allenstein residierenden Kollegen, Tidemann Giese zu der Tagfahrt abzuordnen. EA. J. Nr. 18. 1522. 10. 3. Frauenburg. Die Domherreu Scultetus, Koppernikus und Freund an die Domherren zu Allenstein.

anderen Klagen des Kompturs von Osterode, des Vogtes zu Riesenburg, der Pfleger zu Preußisch-Mark und Eilau und der Städte Königsberg zum Vortrage. Die königlichen Räte antworteten, zur Occupation einzelner Ordensgebiete, wie z. B. von Liebstadt durch den Morunger Hauptmann hätten die Ordensabgesandten selbst Anlaß gegeben, indem sie vor zwei Jahren den Tag zu Graudenz vorschnell verlassen hätten. Jetzt sei die Sache an den König gekommen, sodaß die Räte nicht Macht hätten, darüber ohne dessen Wissen zu verhandeln.[1])

Zehntes Kapitel.

Bemühungen Albrechts, in das ermländische Domkapitel und auf den ermländischen Bischofsstuhl Anhänger des Ordens zu bringen. Tod des Bischofs Fabian.

Noch in anderer Weise suchte Albrecht seinen Einfluß im Ermlande zu festigen. Auch im Domkapitel suchte er festen Fuß zu faßen und zunächst die ermländische Dompropstei und das Archidiakonat in seine Hände zu spielen. Bereits nach dem Tode des Dompropstes Christoph von Suchten hatte er derart sich bemüht und die Stelle Hermann von Reden zuzuwenden gesucht.[2])

---

[1]) KA. Fol. 49 (A 150). S. 147b—151b. Was die Geschichten des Bischofs von Samland von wegen des Ordens Amtleuten und Untertanen auf der gehaltenen Tagfahrt zu Graudenz auf Georgi 1523 und erstlich durch Herrn Michael v. Drahe vorgetragen haben. Antwort der königlichen Räte.

[2]) KA. Fol. 42. S. 16. 1519. 31. 7. An Johann Christmann und Nikolaus Planck (in Rom): H. bemüht sich um die Stelle des Suchten für seinen Diener Herrn Hermann; der Bischof von Heilsberg ist damit einverstanden und wird sorgen, daß kein anderer präsentiert wird. S. 117. 26. 7. An Bischof von Heilsberg und Archidiakon Johann Scultetus: Es wäre gut, wenn auch jemand vom Orden in Frauenburg wäre. Scultetus möge sorgen, daß kein Fremder die Possession erlangt, bis wir unsere Sache ausgerichtet haben, und auch solches bei etlichen Domherren dermaßen unterspicken, damit wir unsern Willen erhalten. Fol. 43 (A 185). S. 67a. 1519. 2. 12. Mainz. Dietrich v. Schönberg an Johann Christmann in Rom: Spare in der Sache der Frauenburger Dompropstei kein Geld! Mein Bruder Nikolaus soll, was notwendig ist, vorstrecken. S. 66b. 2. 12. Ders. an Nikolaus v. Schönberg. S. 80a. 1520. 29. 1. Werlemünde. Ders. an dens. S. 82a. 1519. 12. 12

Dem Pfarrer von Rastenburg, Albrecht von Schlieben, der sich in verschiedenster Weise um ihn verdient gemacht hatte.[1]) suchte Albrecht die Pfarrei Braunsberg zu verschaffen, da die Stadt als zum Orden abgefallen notwendig einen Pfarrer brauche, der dem Orden günstig gesinnt sei. Schlieben sollte dabei Dispens zum Besitz dreier incompatiblen Benefizien erhalten, jedes etwaige Anrecht eines andern auf die Stelle sollte niedergeschlagen werden.[1])

Mainz. Ders. an H. S. 139a. Gedenkzettel. Fol. 55 (A 162). S. 12. Rechenzettel des Christmann. S. 152a. 1523. 9. 8. Busch an H. Diese Bemühungen Albrechts um die erledigte Propstei scheinen Eichhorn, Die Prälaten des ermländischen Domkapitels, (Zeitschr. für Gesch. und Altert. Erml. Bd. 3. S. 319) unbekannt gewesen zu sein.

[1]) Vgl. über Schliebens Tätigkeit Joachim, Politik a. a. O. 1517 war er als Gesandter Albrechts zu König Sigismund gegangen (das. Bd. 1. S. 127), 1518 bei dem Hauptmann von Samaiten wegen dessen feindseliger Haltung vorstellig geworden, im Juni 1520 finden wir ihn im Geleite des Hochmeisters in Thorn, im Oktober verhandelte er, nachdem er inzwischen Pfarrer in Rastenburg geworden, mit Walther v. Plettenberg wegen eines dem Hochmeister zu leistenden Darlehns von 70000 Fl. und suchte auch in Moskau beim Zaren eine Anleihe flüssig zu machen (Bd. 2. S. 21. 105. 131. 136. 150).

[1]) KA. 1521. Um 8. 9. Memoriale pro domino Ditterico de Schonberg Alberti de Schlywen.

Item in facto prepositure Warmiensis fiat procuratorium ad recipiendam possessionem et ad prestandum quodcunque juramentum solitum et ad insinuandum quoscunque processus necessarios cum mandato substituendi alios procuratores, si et in quantum opus fuerit ad levandum proventus eiusdem prepositure etc. et alias in forma meliori.

Item hoc ipsum fiat in facto archidiaconatus et mittantur jura, bulle et processus ad hoc necessarii in manus procuratoris per eosdem prepositum et archidiaconum constituti.

Item in facto ecclesie parochialis in Braunsberg Warmiensis diocesos expediantur monitorie littere et prosequatur causa nomine domini Ihohannis mathei et transmittatur, ex quo civitas illa ex manibus episcopi Warmiensis jam ad ordinem defecit, et quod necessario illic sit plebanus constituendus, qui foveat partes ordinis, impetretur illa pro persona Alberti de Schlywen presbyteri Wratislaviensis dioceseos, qui alias provisus est ecclesia parochiali in Rastenburg dioceseos Warmiensis, cujus fructus IIII^or marcarum argenti puri secundum communem existimationem et valorem annuum non excedunt cum dispensatione ad tria incompatibilia et, si possibile fuerit, etiam ut tollatur jus quaesitum si cui alteri provisum fuerit.

Nachdem Albrecht sich an der Kurie zu Rom einen neuen Ordensprokurator in der Person des Propstes von Forchheim, Dr. Georg Busch, verschafft,[1]) drang er aufs neue mit aller Kraft darauf, das Stift Heilsberg in die Hände des Ordens zu spielen. Busch bekam bei seinem Weggang nach Rom den Auftrag mit, dafür zu sorgen, daß das ganze Stift wieder „ordenisch" gemacht werde oder doch wenigstens einen Vogt deutschen Ordens erhalte; jedenfalls sollte Braunsberg in den Händen des Ordens bleiben. Desgleichen sollte auch Dietrich von Schönberg durch Vermittlung seines Bruders, des Kardinals von Capua, sich darum bemühen, daß das Stift vom Papste dem Hochmeister übertragen werde. Eile tat hierin Not, denn Bischof Fabian konnte bald seinen letzten Tag erleben: man hatte Nachricht, daß er an den Franzosen krank liege.[2])

Buschs Tätigkeit wurde zunächst dadurch behindert, daß bald darauf am 1. Dezember 1521 Papst Leo starb und Adrian VI. erst im August des nächsten Jahres in Rom eintraf. Indessen hat Busch doch schon im Juli in Sachen der ermländischen Kirche zu sondieren gesucht, nach dem ihm durch den Hochmeister die Nachricht zugegangen war, daß das ermländische Kapitel den Domherrn Mauritius Ferber abgefertigt habe, um in derselben Sache in Rom zu handeln. Albrecht war auf diese Reise des Ferber durch Johann Mus in Nürnberg aufmerksam gemacht worden, und daß es jetzt höchste Zeit sei, entschiedene Gegenschritte zu tun, solle das Stift nicht für den Orden verloren gehen.[3]) Busch schlug dem Hochmeister zunächst vor, er solle Kaiser und Papst darauf hinweisen, daß die Städte und Schlösser des Ermlands im Kriege erobert seien, und daß es daher wünschenswert sei, diese Orte dem Orden bis auf weiteren Ausspruch des Kaisers zu belassen; der Papst möge dem Bischofe und seinem Kapitel nicht gestatten, der Kirche wegen wider den Hochmeister und den Orden etwas

---

[1]) KA. 1521. 12. 10. Revers des Busch bei seiner Anstellung als Prokurator. Vgl. Joachim, Politik. Bd. 3. S. 15 u. Nr. 40.

[2]) KA. 1521. 12. 10. Instruktion für den Prokurator Georg Busch. Vgl. Joachim, Politik. Bd. 3. Nr. 41. 27. 9. Königsberg. H. an Dietrich v. Schönberg.

[3]) KA. 1522. 8. 4. Nürnberg. Johann Mus an H.

vorzunehmen, bis der Kaiser seinen Ausspruch getan; dies sei von Wichtigkeit, da der Bischof von Heilsberg im Kriege dem polnischen König mit Rat und Tat zur Seite gestanden und dadurch dem Orden großen merklichen Schaden zugefügt habe, sodaß, hätte der Hochmeister nicht die dem Bistum gehörigen Städte und Schlösser erobert, der Orden vielleicht ganz verderbt, zerstört, zerbrochen und ausgelöscht worden wäre. Eine Wiedergabe der Städte und Schlösser des Bistums vor dem Ablauf des vierjährigen Waffenstillstandes könne daher dem Orden große Nachteile bringen.[1]) Auch daß der Bischof verpflichtet sei, dem Könige und der Krone Polen einen Eid zu schwören, wollte er als ferneren Grund gegen die Rückgabe der eroberten ermländischen Orte an einen neuen Bischof geltend machen. Würde sich der Bischof und sein Kapitel an die Kurie wenden, so sollte der Hochmeister diesen Eid als Transsumpt schleunigst dem heiligen Vater vorlegen.[2])

Auch die in Rom weilenden Brüder des Hochmeisters, die Markgrafen Johann Albrecht und Gumprecht wurden veranlaßt, im Sinne des Hochmeisters ihren Einfluß geltend zu machen. Im September hatten sie allerdings in der ermländischen Sache noch nichts erreicht, wünschten aber vom Tode des Heilsbergers, sobald er eintrete, benachrichtigt zu werden und näheren Unterricht darüber, ob der Papst im Stande sei, das Bistum ohne Einrede des Kapitels und des Königs von Polen zu verleihen, damit sie auf die Sache nicht ohne Nutzen ihre viele Mühe verwendeten.[3]) Der Hochmeister mußte nun freilich eingestehen, daß das Kapitel auf Grund seiner alten Privilegien das Wahlrecht besitze und auch bei der Wahl Fabians ausgeübt habe, obwohl der König von Polen einen anderen Kandidaten für den erledigten Stuhl in Bereitschaft gehabt hatte, daß es aber seinen Gewählten dem

---

1) KA. Fol. 55. Römische Handlung 1522—1524 (A 162). S. 24 a. Um Ostern 1522. H. an Busch. S. 38 a. 6. 7. Busch an H. S. 26. Um Ostern 1522. H. an Markgraf Johann Albert und Busch.

2) KA. Das. S. 42 a. 16. 7. Busch an H. In Abschrift beiliegend Jurament des Bischofs von Heilsberg dem König von Polen getan.

3) Das. S. 43 b. 11. 9. Johann Albrecht und Gumprecht, Markgrafen zu Brandenburg, an H.

Könige mit der Anfrage gemeldet habe, ob derselbe ihm genehm sei. Er zweifelte zwar, ob damit das Elektionsrecht des Kapitels noch fortbestehe oder nicht vielmehr erloschen sei, da das beneplacitum beim Könige und nicht bei der Wahl des Domkapitels liege, hielt es aber unter allen Umständen für angezeigt, die beiden Markgrafen ins geheim zu ermahnen, sie möchten den Papst veranlassen, einen Brief an den König von Polen zu schreiben des Inhalts, er, der Papst, habe gute Kenntnis, daß der jetzige Bischof von Heilsberg mit schwerer Krankheit befallen sei, so daß er vielleicht nicht lange mehr leben würde; weil er aber besondere Zuversicht zum Könige habe, habe er das Stift, wenn es fällig werde, einem seiner, des Papstes, nächsten Freunde zugesagt und promittiert in der tröstlichen Hoffnung, daß der König das Stift nicht andern Händen zuwenden, sondern dem Papste gutwillig zu verleihen geben werde, weil dies des Papstes erste Bitte an den König sei; der Papst werde sich in diesen und allen andern Fällen gegen den König wieder erkenntlich zeigen. Die Markgrafen sollten sich erkundigen, ob der Papst dies ohne Vorwissen des Königs von Polen zu tun Macht habe.[1])

Bis zum Tode des Bischofs Fabian am 30. Januar 1523 kam die Angelegenheit nicht weiter; es standen vorläufig noch die Verhandlungen wegen Besetzung des Stiftes Riesenburg im Vordergrunde des Interesses. Jetzt aber wendete sich Albrecht aufs neue an seine römischen Freunde und bat dringend um ihre Mithilfe bei seinen Absichten auf den erledigten Stuhl. Sein Schreiben aus Nürnberg vom 24. Februar an Markgraf Hans Albrecht und Georg Busch gerichtet, hat folgenden Wortlaut.[2])

„Was wir Inn bruderlichen treuen liebs vndt guts vermogen stetigs zuuor freuntlicher lieber Bruder wir sein an dato gruntlich vnndt warhaftig bericht wie das der Bischof zu helßperg freitags nach conversionis pauli daz ist am 30 tag Januarÿ seinen letztenn tag beschloßen dieweyl dann solch Stift erstlich von vnserm Orden vfkomen vndt wir auch Itzt biß negstuervanngen krigs die meister ort vnd flecken desselben Stifts erobert damit auch großen teglichen

[1]) KA. Das. S. 53 b. 6. 10. H. an beide Markgrafen.

[2]) Das. S. 78 a. Vgl. S. 83 b. 1523. 24. 4. H. an dies.: Erneute Mahnung, die Heilsberger Sache weiter zu verfolgen.

Zangk vnd anderm vbel hieraus eruolgt destleichter vorgekomen so ist vnser freuntlich bethe, e. l. wollen sich souil ymer moglich bey Bebst[r] hey[t] vffs hochst bemuhen, vnndt beflehssenn vnns vnndt vnserm orden solch Stift vnndt das vbrig so wir noch nicht Innhabenn veterlich vndt gnedigklich zu uerleyhen dann entlich zubesorgenn dieweil dy vermengung also stet das nichts anderß dann teglicher Zonnck hieraus eruolgen wurden vnndt wo ja bebst[r] hey[t] solchs Inn etzlich weg beschwerlich sein wollten wir vnns dy vbrigenn ort vnd stuck so wir Jtzt nicht Inn [!] Innhaben an gelegnen andern ortenn Zuvergleichen, hiemit erpoten haben Dennoch wollenn eur lieb hir Inn keinen verzug haben sonnder Inns aller furderlichst vnd erste moglichenn vleys furwennden, solch thun zu eynicherley frucht zebrenngen dieweyl wir aber vnnserm procurator herrn Jorgenn Puschs diß hanndelß damit der nit zu weit außgebraydt wurde, kein vermelden thun, ist doch vnnser freuntlich bruderlich bethe, e. l. wollen Jme wo e. l. ainigerley furderung aber nutz daneben weste solchen erofnen vndt neben e. l. zur Solicitatur gebrauchen vnd annhalten."

Aber auch jetzt kam die Sache nicht vorwärts. Der eine der Markgrafen, welcher mit dem Papste in der Sache durch den Datarius Bischof Wilhelm von Tortosa verhandeln ließ, erhielt vom heiligen Vater den Bescheid, er wolle darin weder für den Hochmeister noch für den König von Polen etwas tun, sondern still stehen. Busch entschuldigte sich bei Albrecht, daß er bisher nicht mehr in der Sache auszurichten sich erlaubt habe. Der Papst sei noch zu kurze Zeit im Regiment, danach sei das Sterben eingetreten, infolge dessen die Geschäfte zwei Monate lang eingestellt gewesen wären;[1]) man dürfe auch nicht allzu sehr drängen, daß man sich nicht verdrießlich mache und nicht mehr hineingelassen werde. In einem weiteren Berichte meldete Busch, Markgraf Gumprecht habe sich beim Papste um Audienz bemüht, es sei ihm eine solche auch in Aussicht gestellt worden, aber nachher habe er doch keine bekommen. Dann ging er zum Kardinal

[1]) Vgl. v. Höfler, Papst Adrian VI. S. 216 u. 225. Im Oktober 1522 starben in Rom täglich hundert Menschen an der Pest. Im Dezember fanden sich zu einem vom Papst angesetzten Konsistorium infolge dessen nur sechs Kardinäle ein.

Campeggio; dieser fragte ihn, ob der Hochmeister in der Sache an den Papst oder etliche Kardinäle oder Prälaten geschrieben habe. Das war nicht geschehen. Weiter fragte er, ob Busch eine Botschaft des Hochmeisters überbrächte oder die Gewalt habe, in des Hochmeisters Namen einen Brief zu schreiben. Obwohl Busch auch dazu keine Vollmacht hatte, begab sich doch Campeggio mit ihm zum Papste und trug ihm sein Anliegen vor. Der Papst wies Busch darauf hin, daß er, der Papst, den König von Polen dadurch gekränkt habe, daß er das Bistum von Ploczk dem Markgrafen Johann Albrecht verliehen habe; jetzt wolle er dem Könige nicht wieder entgegenhandeln. So mußte Busch ohne Erfolg wieder weggehen. Außerdem hatte Busch in Erfahrung gebracht, daß kürzlich polnische Oratoren namens Molzirsky und Gortzotzki in Rom eingetroffen seien, auch werde die Heilsberger Botschaft darauf dringen, daß der Hochmeister Braunsberg und die anderen Orte des Bistums zurückgebe. Da der Papst alle Sachen selbst verhören wollte, war nicht vorwärts zu kommen, war auch wohl keine rechte Gelegenheit, durch Schmieren die Angelegenheit in günstiger Weise zu fördern. Die Preußen, klagte Busch, seien in Rom alle wider ihn und die wenigen, welche ihm helfen wollten, seien in der Heilsberger Angelegenheit ununterrichtet.[1])

Zur näheren Information für den Kardinal Campeggio, welcher vielleicht doch noch Einfluß auf den Papst und seine Entschließungen ausüben konnte, wurde in der Kanzlei des Hochmeisters eine kurze Information aufgesetzt, worin besonders auf des Hochmeisters Bereitwilligkeit, in den Türkenkrieg zu ziehen, hingewiesen wurde, wozu aber notwendig wäre, daß in der ermländer Diözese ein ordensfreundlicher Bischof das Regiment habe.[2]) Es wurde hier

[1]) KA. Fol. 55. S. 90a. 1523. 30. 5. Markgraf Johann Albrecht v. Brandenburg an H. S. 92a. 17. 3. Busch an H. S. 105b. 18. 4. Ders. an dens.

[2]) KA. Fol. 55. S. 122a. Informatio data in facto ecclesie Warmiensis Rmo DD Cardinali de Campegio.

Rex polonie pretendit ordinem beate Marie Teutonicum funditus destruere et delere, habuit a duobus annis exicialia bella contra Magnum Magistrum, terras ordini subjectas devastavit. Fe. Re. Leo X et

der Kurie ihr eigener Lieblingsgedanke als Köder vorgehalten, der aber diesmal wirkungslos blieb. Schon hatte das ermländische Kapitel seinen Domkustos, den Danziger Patriziersohn Moritz Ferber am 14. April gewählt[1]) und den Domherrn Johann Zimmermann beauftragt, das Wahldekret nach Rom zu bringen und die Bestätigung der Wahl vom apostolischen Stuhle zu erbitten.[2])

Carolus imperator, ne ordo penitus deleretur, longo enim tempore strenue in tartaros et moscovitas Christi nominis hostes pugnavit, hiis de causis moti oratores suos ad pacem componendam miserunt, qui treugas et inducias quatuor annorum fecerunt. Illis stantibus Rex Polonie innititur omnes Cathedrales ecclesias ad ordinem spectantes et que per ordinem erecte et fundate fuerunt, ad se trahere et personas sibi gratas et sue factionis per sedem apostolicam, ut de illis eis provideatur, instare secreto sic ordinem extinguendo pomezaniensem ecclesiam sinistra sua persuasione Rmo dno Cardinali de Grassis Polonice nationis protectori commendari fecit, que nunc per polonos regitur et distrahitur.

Et nunc ecclesiam Warmiensum, que contigua et vicina et terris locis et districtui Magni Magistri iterum regis avisamento, ut Smus dns nr de illa in sui favorem provideat, instabit et laborabit.

Et quia Ill. d. Albertus Magnus Magister Marchio Brandenburgensis, qui ob communem reipublicae Christianae utilitatem res suas et ordinis ac pacem tractandam et componendam vel saltem ulteriorem dilationem cum rege Polonie prorogandam isto fluctuanti tempore obmittit et postponit ac regis Hungarie et Bohemie supremus Capitaneus contra Turcam cum valido exercitu electus de proximo hanc profectionem in Turcas expediturus obtulit, quia sanguinem Turci et vindictam sitit, si ecclesia Warmiensis persona regi Polonie grata, cum juramentum Canonici fecerunt, illum quem rex Polonie nominaverit, eligere velle, praeficeretur, cogitur preter voluntatem hanc profectionem in Turcas dimittere et ad suam patriam reverti tueri et defendere, cum ecclesia Warmiensis in visceribus et medio ditionis et terrarum Magni Magistri sita illasque annuente episcopo rex devastare poterit nisi Magnus Magister valido subsidio tuetur.

Quare S d u in confirmatione negocio supersedeat et bene deliberet ac personam gratam et regi et Magno Magistro ecclesie preficiat, qui pacem inter res componat et observat (!) ac ipsos in fidei unitate et tranquillitate manu teneat, fluctuanti ecclesie provideat.

1) CA. F. 30. Acta Capituli Warmiensis ab anno 1499—1593.

2) Vgl. Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen (Zeitschr. für die Geschichte und Altertumskunde Erml. Bd. 1.) S. 286.

Albrecht versuchte zwar noch einmal, seine Sache in Rom zu fördern. Sollten die Polen, schrieb er an Busch, etwas wegen der in der Fehde eroberten Heilsbergischen Flecken vorzunehmen versuchen, so möge er solches nach höchstem Vermögen dämpfen, „denn wir um Büchsenschuß willen dieselben nicht wollen einräumen, wir wollen schweigen Blei und Siegel, und wollten doch päpstliche Heiligkeit gar ungern verwirken, dann wir in nächster Fehde wohl empfunden, ob wir solche Flecken in Sonderheit Braunsberg nicht gehabt, da es mitten zwischen unserm Lande gelegen, wie leichtlich die Polen uns würden Schach geboten haben.“ Würden diese Flecken eher als die andern ihm genommenen Lande zurückgegeben, so sei daraus eine endgiltige Ausrottung des ganzen Ordens zu befürchten; eher wolle er daher Not leiden, als diese Flecken wiedergeben. Gegenüber den polnischen Gesandten sollte Busch seine Zuflucht zu des Hochmeisters Bruder nehmen.[1]) Welche Antwort der Markgraf vom Papste erhielt, haben wir schon gehört. So konnte auch Busch dem Hochmeister zunächst nur schreiben, er wolle in der Heilsberger Sache erst die Botschaft abwarten, welche die Bestätigung des Gewählten in Rom betreiben sollte, und hören, was sie dort anfinge. Unter dem 20. Juli meldete er die Ankunft Zimmermanns in Roms, weitere Nachricht über den Fortgang der Sache hatte er noch nicht. Am 17. Juli indessen hatte der Papst die Wahl bereits bestätigt.[2]) Busch machte jetzt darauf aufmerksam, daß zu erwarten stehe, bei dem späteren Abgange des Mauritius Ferber sei zu befürchten, daß der jetzige Dompropst Paul Plotowski, ebenfalls ein Parteigänger Polens, Bischof werde. Wieder klagte er über die Untreue der Preußen, „daß es nicht zu schreiben, also hängen sie aneinander.“ Drei Domherren, Eberhard Ferber, Achatius von der Trenk und Simon Hoß von Elbing hätten sich in Rom in einer Taberne besprochen, ihre Stimme ebenfalls Mauritius Ferber zu geben; wiewohl ihre Stimme keine Giltigkeit habe, sei daraus doch ihr böser Wille

---

[1]) KA. 1523. 29. 5. H. an Prokurator in Rom. Auch Fol. 55. S. 125b.

[2]) KA. Fol. 55. S. 145 b. (Nach 30. 5.) Busch an H. S. 149 b. 20. 7. Ders. an dens. EA. Jura Capit. Warmiens. Summar. n. 8.

zu vermerken; täglich hätten jene heimliche Ratschläge, die er zu erfahren suchen und dann dem Hochmeister melden werde. Mauritius bemühe sich, die eroberten Städte des Stifts wieder zu erhalten.[1]) Damit waren die Bemühungen des Hochmeisters, in den Besitz des Bischofsstuhles zu kommen, vereitelt.

Bischof Fabian von Losainen starb am 30. Januar 1523. „Man sagt, er sei erstickt", berichtet ein Zeitgenosse von seiner Todesursache.[2]) Schon seit längerer Zeit war die Gesundheit des Mannes, der so schwere Prüfungen über sich ergehen lassen mußte und mehr als die Hälfte seiner Diözese sich entrissen sah, erschüttert, sodaß man seinen baldigen Tod erwartete. Bereits während des Krieges kränkelte er, sodaß er wegen seiner Leibesschwachheit sich nicht getraute, nach Thorn zu reisen und dort zwischen König und Hochmeister zu vermitteln.[3]) Seine Krankheit scheint damals bereits andauernder gewesen zu sein, denn in den Aufträgen, welche Miltitz nach Heilsberg miterhielt, um den Bischof zu der Vermittlerrolle zu bewegen, wurde vom Hochmeister von vorneherein die Möglichkeit ins Auge gefaßt, der Bischof werde diesen Antrag wegen Krankheit ablehnen.[4]) Im Herbst 1521 lag der Bischof an den Franzosen krank,[5]) und Albrecht glaubte jetzt, die Zeit sei gekommen nähere Anstalten treffen zu müssen, um den demnächst erledigten Bischofsstuhl in seine Hand zu spielen. Doch so schnell, als er hoffte, sollte der Tod des Bischofs noch nicht eintreten. Es verging noch mehr als ein Jahr, bis der Bischof

[1]) KA. Das. S. 152a. 9. 8. Busch an H. Eichhorn (Geschichte der ermländischen Bischofswahlen S. 288. Anm. 2) hat Recht, wenn er gegenüber Voigt Bd. 9. S. 695 behauptet, die drei Domherren hätten sich in Rom aufgehalten. Vgl. KA. Fol. 55. S. 187b. 10. 9. Busch an H.: Domherr Zimmermann ist abgereist; die Sachen, welche er gegen den Orden und H. hat, sind bisher noch nicht ausgerichtet.

[2]) KA. 1523. 6. 2. Gattenhofer an H.

[3]) KA. 1520. 22. 5. Bartenstein. Kittlitz an H.

[4]) KA. 1520. 20. 5. Instruktion, was der ehrbare und geistliche Herr Heinrich v. Miltitz, Pfleger zu Neidenburg, von wegen m. g. H. des H. an meinen g. H. von Heilsberg werben soll. Auszug s. bei Joachim, Politik. Bd. 2. Nr. 126.

[5]) KA. 1521. 27. 9. Königsberg. H. an Dietrich v. Schönberg.

seine Augen schloß. Unter dem 23. Januar 1523 meldete Gattenhofer dem Hochmeister nach Nürnberg: „Der Bischof von Heilsberg ist sehr schwach, man vermutet sich seines Aufkommens schwerlich“, und fügte daran die Mahnung, wohl auch mit Rücksicht auf des Hochmeisters Wunsch, das Bistum „ordenisch“ zu machen: „Darum können E. f. G. derhalben was erhalten; E. f. G. wollen nicht feiern, dann man böse Nachbaren an dieser Art hat.“[1]) Eine Woche darauf ist Fabian gestorben. Es erscheint angezeigt, auf seine Tätigkeit und seinen Charakter hier einen Rückblick zu tun.

Bischof Fabian wurde bisher in der Reihe der ermländischen Bischöfe stets mit besonderem Tadel genannt. Fast erscheint er als der einzige Schatten in einem sonst lichtdurchstrahlten Bilde.[2]) Maßgebend für diese Anschauung bis in die neueste Zeit hinein dürfte die Darstellung gewesen sein, welche Eichhorn in seiner Geschichte der ermländischen Bischofswahlen von ihm gibt.[3]) „Fabian“, so schreibt Eichhorn, „des männlichen Mutes ledig, war so verzagt, daß er weder aus noch ein wußte, vom Domherrn Tidemann Giese, welcher in der gefährlichen Zeit sich durch Umsicht und Kraft hervortat, getröstet und wie zur Mäßigung des Geistes, so zu einem des Bischofs würdigen Benehmen ermahnt werden mußte.“ „Selbst der Bischof und sein Kapitel haderten über irdische Güter und verbitterten sich das ohnehin trostlose Leben.“ „Alle Leiden wären noch erträglich gewesen, hätte man in der Religion Trost gefunden; aber gerade hierin zeigte Fabians Episkopat den größten Schatten. Ihm mangelte jeder kirchliche Eifer, folglich auch die Lust, ihn bei anderen anzuregen; wie er denn überhaupt sich als schlaff erwies und gern dem Zeitgeiste huldigte, ohne Rücksicht auf seine bischöfliche Würde. Darum wußte

---

[1]) KA. 1523. 23. 1. Gattenhofer an H.

[2]) So besonders in den elogia episcoporum Varmiensium, von denen das auf Fabian gedichtete bereits ein Werk Treters ist und dessen ganze abfällige Beurteilung der Person Fabians wiederspiegelt:

Matris ab arbitrio dependens, oppida perdit:
Haereticos tolerat, tactus ab igne perit.

Vgl. Scriptor. rer. Warmien. Bd. 2. p. 499.

[3]) Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd 1. S. 282 u. ff.

er sich nicht zurecht zu finden, als die neue Lehre und mit ihr eine schrankenlose Willkühr im Glauben und Sitten sein Bistum heimsuchte. Gleichgültig wie der Bischof waren auch viele im Klerus und Volke; wirkt doch das Beispiel von oben immer am stärksten. Deshalb verfiel die geistliche Zucht. Von den Neuerungen angesteckt, begannen viele über katholische Dogmen zu spotten und unsittlichem Lebenswandel sich zu ergeben. Die Verheerungen auf kirchlichem Gebiete machten riesenhafte Fortschritte, ohne daß Fabian dawider auftrat. Vom Kapitel zur Erfüllung seiner Hirtenpflicht gemahnt, erwiderte er nur: es möge Luthers Ansichten bekämpfen, wer Lust dazu habe. So war sein Episkopat nach allen Beziehungen hin unglücklich und der Eintritt seines Todes erwünscht. Von Gott geschlagen (er litt an einer scheußlichen Krankheit), von allen verachtet und voll Angst in seinem Innern schied er aus dieser Welt und hinterließ einen ausgeleerten Staatsschatz."

Eichhorn beruft sich für seine Schilderung fast allein auf Treters Chronik, welche aber für Fabians Zeit nur des Simon Grunau vielfach unkontrollierbare Mitteilungen wiederholt.[1]) Grunau berichtet, daß Fabian nie die Messe las und daß seine Konsekrationsmesse auch seine einzige und letzte Messe gewesen, er läßt den Bischof als schlaffen Regenten — „zu gutem rot eine mayt, dan seine leibliche mutter alle ding regierte" — erscheinen, er legt Fabian die Dikta über Luther und seine Lehre in den Mund und läßt unter ihm das Luthertum in der Diözese Eingang finden. Als eine Strafe Gottes überfallen bei ihm die Franzosen den Bischof und die näheren Angaben über die bei ihm gebrauchte Kur hat die Heilsberger Chronik wortwörtlich von Simon Grunau übernommen.

Sehr wohltuend sticht von dieser offenbar tendentiösen Schilderung der Bericht der fast gleichzeitigen offiziellen Acta Mauritii ab.[2]) Auch sie sind ja mit der Tätigkeit des Bischofs

[1]) Ueber das Verhältnis Treters zur Heilsberger Chronik und dieser zu Simon Grunau vgl. Wölki in der Einleitung zur Heilsberger Chronik. (Scriptores rer. Warmien. Bd. 2.) S. 220 u. ff.

[2]) BA. A 86. Acta sub pontificatu Rmi Domini Mauritii, episcopi Warmiensis (Scriptores rer. Warm. Bd. 2. p. 469 u. ff.).

nicht sehr einverstanden, — kommt es doch auch sonst vor, daß ein Bischof an der Regierung seines Vorgängers manches auszusetzen findet und meint, manches besser machen zu können und zu müssen —, was sie aber an Fabian tadeln, ist nur, er sei geldgierig und außerordentlich geizig gewesen,[1]) an der Mutter des Bischofs, sie habe sehr im Verdacht gestanden, Geld nach dem Tode des Bischofs unterschlagen zu haben. Da man den Bischof für sehr reich gehalten hatte, war man nach seinem Tode erstaunt, verhältnismäßig wenig Geld zu finden. Aber obwohl die Heilsberger Chronik die traurigen Ereignisse auf der Burg Heilsberg nach dem Tode des Bischofs, das anmaßliche Betragen des Bistumsvogtes Pröck gegenüber den Abgesandten des Kapitels und das traurige Begräbnis des Verstorbenen, die Vernachlässigung der Leiche seitens der Verwandten sehr ausführlich beschreibt, schweigt sie sich doch über den Grund des Todes und die Art seiner Krankheit völlig aus und noch viel weniger sieht sie in ihr eine Art Gottesgericht. König Sigismund in der Grämlichkeit seiner Krankheit glaubte allerdings Fabian darüber Vorwürfe machen zu dürfen, daß er seiner Zeit die Besetzung von Braunsberg durch die Deutschordenstruppen nicht verhindert habe und dadurch Schuld gewesen sei, daß sich der Krieg so sehr in die Länge gezogen habe und so verderblich geworden sei. Aber mehr wagte auch er nicht zu behaupten; er hätte sich auch sonst mit seinen eigenen früheren Aeußerungen in Gegensatz gestellt. Ebensowenig machen die Akta Mauritii Fabian den Vorwurf, daß er irgendwie die lutherische Lehre begünstigt habe und daß sie zu seiner Zeit durch seine Schuld ins Bistum eingedrungen wäre. Wohl erwähnen sie die Tätigkeit des Georg Polentz und des Erhard Queiß und sagen, daß im Ordenslande die neue Lehre sich auch in den benachbarten Städten, besonders Danzig, Elbing und Marienburg verbreitet habe, aber sie bemerken vielmehr ausdrücklich, die Stadt Braunsberg habe am alten Glauben festgehalten, solange sie sich noch in den Händen des Ordens befunden habe und nicht unter die Macht des polnischen Königs gekommen wäre, erst da hätten

[1]) pecuniarum cupidus et insigniter tenax (Script. rer. Warm. I. c. p. 475).

die Einwohner gegen des Bischofs geistliche und weltliche Jurisdiktion sich aufzulehnen begonnen.[1])

Es ist freilich war, daß Giese in seinen Briefen aus den Jahren 1517—1520 den Bischof mahnt, nicht den Mut zu verlieren, standhaft zu bleiben u. dergl. Folgt aber daraus, daß Fabian völlig mutlos gewesen sei, daß er, „weder aus noch ein wußte“, wie es Eichhorn meint? Tritt man mit solchen Zusprüchen nicht auch an die heran, bei denen man den Mut erhalten will, die man durch seine Teilnahme ermuntern will, auch ferner getrost in die Zukunft zu blicken? Es soll kein besonderes Gewicht auf die Lobsprüche gelegt werden, welche Fabian bei seiner Bischofswahl zu teil wurden, denn wenn man jemand zu einem Amte erhebt, pflegt man ihn stets zu loben, und mancher fing gut an, der die in ihn gesetzten Erwartungen später täuschte, aber selbst nach den Wirren des Krieges erfuhr Fabian wegen seiner Standhaftigkeit Anerkennung von polnischer Seite; man machte ihm keineswegs Mutlosigkeit zum Vorwurfe. Als es sich nach Abschluß des Waffenstillstandes um Besitznahme der dem Orden weggenommenen Ortschaften handelte und der Bischof das Anerbieten des polnischen Königs, diese Orte einstweilen als Entgelt für die verloren gegangenen ermländischen Städte zu besitzen, dankend ablehnte, da betonte der König den Gesandten des Johann von Losainen gegenüber, perspectam habere Majestatem regiam fidem in se et constantiam domini episcopi varmiensis cum in estu illo bellico tum in moderno rerum statu eamque illius virtutem commendare non vulgariter Majestatem suam et suo favore ac beneficentia regia semper complecti velle.[2]) Das klingt jedenfalls nach mehr als nach einer Höflichkeitsphrase. Die

---

[1]) Das ist in Wirklichkeit nicht richtig. Versuche, die Stadt mit der Lehre Luthers bekannt zu machen, begannen, wie wir unten sehen werden, schon unter der Ordensherrschaft.

[2]) Acta Tomic. Tom. V. p. 371. nr. CCCXCIII. Antwort Sigismunds an die Gesandten des Johann von Losainen. Vergl. die ganz ähnliche Aeußerung in der Antwort an die Gesandten des ermländischen Bischofs das. p. 372. nr. CCCXCIV u. p. 373. nr. CCCXCVI. Gesandtschaft Sigismunds an den ermländischen Bischof: Da der Bischof bisher so standhaft war, möge er auch jetzt noch den Rest und die Nachwehen des Krieges dh. den zeitweiligen Verlust seiner Städte ertragen.

Antwort, welche Fabian Albrecht vor dem Angriff auf Heilsberg zu teil werden ließ, die mutige Antwort, welche auch die Heilsberger Bürgerschaft gab, als sie zum Abfall von ihrem Herrn aufgefordert wurde, lassen keineswegs auf ein mutloses Benehmen Fabians schließen; er war sicher eine ähnliche Natur wie sein bischöflicher Nachbar in Riesenburg, dem auch die Ehre über alles ging und der standhaft auch den härtesten Prüfungen entgegen sah.

Fabian soll seine Verwandten begünstigt haben. Das mag in gewissem Grade geschehen sein, auch die Acta Mauritii lassen das durchblicken,[1]) aber der Nepotismus war eine so allgemein herrschende geistige Krankheit jener Zeit, daß man dem Bischof dafür nicht in besonderer Weise Vorwürfe machen darf, so lange sich nicht nachweisen läßt, daß er zu ganz außerordentlichem Schaden der Diözese seine Verwandten begünstigte und beförderte. Daß sein vermeintlicher Nepotismus aber auch Grenzen kannte, haben wir bereits erfahren: Das Ansinnen Albrechts, Else von Eulenburg, seine Nichte, mit dem Schlosse Seeburg auszusteuern, lehnte er mit dem Hinweis ab, daß er nur Verwalter seiner Diözese sei. Das war durchaus korrekt gedacht.[2])

Fabian hat an den Franzosen gelitten; ob er daran gestorben ist, steht nicht ganz fest, es ist aber wahrscheinlich, daß Grunau darin Recht hat. Aber auch hier wird man vorsichtig sein müssen, allzu weit gehende Schlüsse daraus auf den sittlichen Charakter des

---

[1]) Acta Mauritii. l. c. p. 473. Preterea mirum dictu nec mater cum neptibus ex sorore, filiabus Venceslai baronis de Eulenburg, que tunc aderant, nec consanguinei ceteri, nec quispiam familiarum ad unum passum ex penetralibus arcis honoris gratia comitatus est, preter fratrem Johannem de Lusianis, qui equo insidens ipsum per civitatem Heilsberg dumtaxat mox reversurus sequebatur. Morientem quoque contrectare et videre iidem consanguinei abominabantur. Et quem vivum largientem diligere se simulabant, mortuum et amplius dare non valentem inhumaniter fastidierunt. Diese Freigebigkeit gegen die Verwandten stimmt übrigens nicht ganz zu der anderswo behaupteten Zähigkeit (tenacitas) des Bischofs.

[2]) Ueber den Nepotismus im allgemeinen und die Unbefangenheit, wie man über ihn dachte, desgleichen über die relative Notwendigkeit, durch die er bedingt war, s. die Ausführungen von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd. 1. S. 186. 631. Bd. 2. S. 87. 424. Bd. 3. S. 256. 287. 449.

Mannes zu ziehen. Bei dem überaus contagiösen Charakter der Krankheit, bei dem Mangel an genügender Therapie war es möglich, daß die Syphilis im 16. Jahrhundert so außerordentliche Verbreitung finden konnte, daß niemand vor ihr sicher war; selbst die Berührung mit der Hand galt für hinreichend, um von der Krankheit befallen zu werden; man vermied es mit den Kranken zu sprechen, weil man ihren Atem und ihre Ausdünstung fürchtete. Es waren daher nicht gerade immer sexuelle Excesse notwendig, um die Krankheit zu erzeugen. Ist aber Fabian wirklich an Syphilis gestorben, dann erklärt sich auch in der natürlichsten Weise die auffallende Zurückhaltung der Verwandten während der Krankheit und nach dem Tode des Bischofs: sie fürchteten die Ansteckung.[1]) Auch in Preußen war die Lustseuche damals häufig: Markgraf Wilhelm, des Hochmeisters Bruder, litt zeitweilig an ihr.[2]) Beachtenswert ist jedenfalls, daß von keiner zeitgenössischen Seite gegen Fabian wegen dieser Krankheit irgend welche sittlichen Vorwürfe erhoben werden, und auch Simon Grunau, der sonst keineswegs schüchtern in der Erzählung pikanter Skandalgeschichten ist, vielmehr solche mit sichtlichem Behagen vorträgt, wo er ihrer habhaft geworden, oft auch, wenn sie noch so unwahrscheinlich sind, und nicht Rang noch Stand dabei schont,[3]) weiß doch in dieser Hinsicht von Fabian nichts schlimmes zu berichten.

Auch für die Hinneigung Fabians zur lutherischen Bewegung

---

[1]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 7. S. 393, Pastor, Geschichte der Päpste. Bd. 3. S. 335. Letzterer zitiert die Worte von Matarazzo (Cronaca della città di Perugia dal 1492 al 1503. p. 32): Et questo malo veniva ad ogni persona ma piu a le disviate persone che gli altri. Ueber die Verbreitung der Krankheit in Italien vgl. die Bemerkung von Thuasne in seiner Ausgabe des Diarium Johannis Burchardi, tom. 2. p. 521. 1. Die außerordentliche Contagiosität der Krankheit auch durch sekundäre Ursachen weist in vielen Fällen für jene Zeit Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. Dritte Bearbeitung. Bd. 3. S. 276 u. ff. nach, welcher auch in umfassender Weise ein Bild von der weiten Verbreitung der Krankheit im 16. Jahrhundert gibt.

[2]) Voigt, Geschichte Preußens. Bd. 8. S. 642. Anm. 2.

[3]) Vgl. Traktat IX. C. § 18. Traktat XXI. § 11.

und für das durch ihn verschuldete Eindringen der neuen Lehre ins Ermland ist Simon Grunau der einzige Gewährsmann. Durch des Bischofes Versäumlichkeit und durch Bosheit vieler Pfaffen, erzählt er, brachte die lutherische Ketzerei in seinem Bistum viele Früchte, daß etliche sich auch Weiber zur Ehe antrauen ließen und solcher Dinge viel, wie im Traktat XXII zu finden ist. Er wurde ersucht (die Heilsberger Chronik sagt noch bestimmter, er wurde vom Kapitel und anderen treuherzigen Leuten beschickt), er sollte ein Mandat ausgehen lassen und den Priestern die Ketzerei verbieten. Er aber antwortete: „Luther der Mönch ist gelehrt und hat seine Opinion in der Schrift; ist jemand so kühn, der mache sich wider ihn", und wenn man ihm Schriften wider Luther vorlegte, sagte er: „dieser schreibt auch nach seiner Opinion, und ihm ist auch zu glauben." Soweit Grunau.[1]) Sieht man aber seinen ganzen Traktat XXII darauf hin durch, so findet man nicht einen einzigen Beleg dafür, daß ins Ermland schon unter Fabian die lutherische Lehre eingedrungen sei. Das ist nach Sachlage der Dinge auch nicht gut möglich gewesen. Allerdings datiert die erste entfernte Annäherung Albrechts an Luther bereits aus dem Herbste 1521,[2]) doch erst gelegentlich der Anwesenheit Albrechts in Deutschland, seit dem Besuche des Magisters Johann Oeden bei Luther im Auftrage Albrechts, gewannen diese Beziehungen greifbare Gestalt,[3]) also zu einer Zeit, als Fabian bereits tot war; erst seit dieser Zeit beginnen denn auch die anfangs noch sehr schüchternen und vorsichtigen Versuche, der lutherischen Bewegung in Preußen den Boden zu ebenen, bis dann in der Weihnachtspredigt 1523 Bischof Polentz selbst sich offen für die neue Lehre erklärte und auch entschiedener als bisher für ihre Aufnahme im Lande eintrat. Gewiß werden auch schon früher einzelne Personen in Preußen und so auch im Ermlande von Luther gewußt haben, sie mögen mit ihm auch sympathisiert

---

1) Traktat IX. C. 1 c.

2) Vgl. Joachim, des Hochmeisters Albrecht erster Versuch einer Annäherung an Luther (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 12, 1.) S. 116 u. ff.

3) 1523. 14. 6. Nürnberg. H. an Luther: Kredenzbrief für Magister Johann Oeden und Instruktion für denselben. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. Bd. 2. Nr. 113 u. 114.

haben, aber für ein Mandat, welches Fabian auf Anregung des Domkapitels hätte erlassen sollen, wie es der Heilsberger Chronist will, fehlten sicher die Vorbedingungen; es war wohl nur der Gedanke an das spätere Mandat des Bischofs Mauritius, welcher Grunau und den Chronisten solches schreiben ließ. Es ist schließlich selbst nicht unmöglich, daß Bischof Fabian solche oder ähnliche Aeußerungen über Luthers Lehre, wie sie ihm Grunau in den Mund legt, getan hat; wir dürfen sie ihm aber trotz seiner Stellung als Kirchenfürst für jene Zeit nicht allzu streng anrechnen. Wissen wir doch nicht, in wie weit Fabian mit dem Wesen der lutherischen Lehre bekannt geworden ist. Die fortwährenden kriegerischen Beunruhigungen, welche sein Ländchen in den verflossenen Jahren erfahren hatte, waren wohl schwerlich geeignet gewesen, ihn in Muße die in Deutschland neu aufgetauchten religiösen Anschauungen nachprüfen zu lassen; sein Hauptaugenmerk wird wohl auf die politische Regierung des Bistums gerichtet gewesen sein, wenngleich er doch auch dessen kirchliche Leitung und Fürsorge nicht ganz außer Acht gelassen hat: unter ihm erschien das erste gedruckte ermländische Brevier.[1]) Gab es doch außerdem in den ersten Jahren nach dem Auftreten Luthers manche katholisch glaubende Christen, welche Luther zujubelten, weil sie in ihm einen wahren Reformator sahen, der die Kirche von vielen Mißbräuchen zu reinigen berufen wäre.[2]) Wenn ferner Luther bereits im Jahre 1520 in seiner Schrift de captivitate babylonica in erbittertster und gehässigster Weise das Meßopfer angegriffen hatte, Fabian dagegen, was wir ganz beiläufig hören, im Juni 1521 noch vom „heiligen Amte" der Messe redet,[3]) so

[1]) 1516 bei Georg Stuchs in Nürnberg gedruckt (Exemplare auf der Gymnasialbibliothek zu Braunsberg). Vgl. Ermländisches Pastoralblatt 1876. S. 114.

[2]) Ueber die merkwürdige Aeußerung Albrechts Dürers zum 17. Mai 1521 vgl. Weber, Albrecht Dürer. Dritte Aufl. S. 152 u. ff. Andere zustimmende Aeußerungen von später Luther bekämpfenden Zeitgenossen s. bei Döllinger, Die Reformation. Bd. 1.

[3]) KA. 1521. 25. 6. Fabian an H. „als wir heute im heiligen Amt waren, ist uns eingefallen" usw. Der 25. Juni des Jahres 1521 war ein Dienstag, an welchem eine besondere Pflicht, die Messe zu hören, sich nicht erkennen läßt. Hat er sie doch gehört, so spricht das jedenfalls mehr für seine katholische Gesinnung als gegen sie.

darf das immerhin als ein Zeichen seiner katholischen Gesinnung wenigstens in diesem Stücke so lange angesehen werden, als nicht das Gegenteil bewiesen wird.

Es liegt uns nichts ferner, als Bischof Fabian zu einem besonders hervorragenden und würdigen Kirchenfürsten umstempeln zu wollen, aber wir wollten nur dies eine zeigen, daß die bisherige Beurteilung, die ihm zuteil geworden ist, doch nur auf sehr schwankenden und unsicheren Gründen ruht und vom geschichtlichen Standpunkte sich schwerlich verteidigen läßt.[1])

Elftes Kapitel.

Die Zeit der Sedisvakanz.

Der Tod des Bischofs brachte der Diözese neue Verwicklungen. Sofort bemächtigte sich der polnisch gesinnte Vogt Georg Pröck des Schlosses Heilsberg, um es dem polnischen Könige zu übergeben. Ohne Vorwissen des Kapitels war er vom Verstorbenen zum Vogte der ermländischen Kirche ernannt worden und hatte durch Vermittelung des Bischofs vom Könige sechs freie Pferde, welche in Heilsberg auf Kosten des Schlosses gehalten wurden, erhalten, sechs andere Pferde nebst Zubehör hatte ihm der Bischof aus seinem Besitze zugefügt. Pröck wollte sich jetzt dem Könige, dem gegenüber er auch sonst noch Verbindlichkeiten gehabt zu haben scheint, erkenntlich zeigen, indem er es ablehnte, sich irgendwie dem Kapitel gegenüber zu verpflichten und als Vogt des Bistums den Schutz und die Verteidigung des Landes zu übernehmen,[2]) zumal da er auch dem verstorbenen Bischofe keinen Treueid geschworen hatte. Als

---

[1]) Gegen die Beurteilung Fabians durch Eichhorn spricht sich auch v. Mülverstedt a. a. O. S. 30 aus. Er macht Fabian umgekehrt zu einem ausgesprochenen Freunde des Deutschordens, welcher in diesen seinen Bemühungen nur durch das Kapitel und den mächtigen Stiftsadel gehindert worden wäre. Das ist unseres Erachtens nach der anderen Seite hin zu weit gegangen.

[2]) Ueber die Pflichten des Vogtes vgl. Bender, Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens. Festschrift zur ermländischen Säkularfeier. S. 17.

daher die Domherren Tidemann Giese und Leonard Niederhoff als Abgesandte des Kapitels erschienen, um sich das Schloß übergeben zu lassen und die Regierungsgeschäfte der Diözese während der Sedisvakanz zu führen, weigerte sich Pröck, sich ihnen durch Handschlag zu verpflichten und die Burgen des Bistums in ihrem Namen zu verwalten, wollte vielmehr nur namens des polnischen Königs die militärische Verwaltung des Bistums übernehmen und erklärte sich bereit, die Burgen dem Könige zu übergeben, wenn dieser sie verlangen würde. Der Burggraf Heinrich Rickgarbe aus Bartenstein leistete den Domherren den Treueid. Als aber das übrige Schloßpersonal auf das Kapitel vereidigt werden sollte, setzte sich Pröck dem so heftig entgegen, daß die Besatzung ihm nachgab. Als Niederhoff infolge der fortgesetzten Weigerung Pröcks einen andern Vogt bestellen wollte, ließ Pröck die von Niederhoff, wie er meinte, zu seiner Entfernung aufs Schloß bestellten Heilsberger Bürger schnell hinausschaffen und das Burgtor schließen. Auch der Burggraf machte jetzt, obwohl er den Domherren geschworen hatte, mit Pröck gemeinsame Sache. Unzufrieden damit, daß die Domherren ohne sein Wollen und Wissen das bischöfliche Aerar revidiert hatten, das er selbst versiegelt hatte, versammelte Pröck das ganze Schloßpersonal, reizte es mit Zureden und Drohungen gegen die Domherren auf, stattete es mit Waffen aus, stellte es im Schloßumgang zwischen Bad und Treppe zu beiden Seiten auf, schloß die Diener der Domherren, damit sie ihren Herren nicht zu Hülfe eilen könnten, im Remter ein, trat selbst mit gezücktem Schwerte an die Spitze des von ihm ausgerüsteten Trupps und ließ den Domherren, welche dem Bade gegenüber wohnten, gebieten, sich aus der Burg zu entfernen. Die Domherren sahen das Ganze anfangs für Scherz an und zögerten, da schrie er sie an, sie sollten machen, daß sie fortkämen, wenn sie nicht ermordet werden wollten. Auch dem Oekonomen Paul Snopek wurde unter Androhung des Todes geboten, die Burg zu verlassen; er habe schon zu lange hier geherrscht. Pröck ließ sich 200 Mark für die Bedürfnisse der Burg auszahlen und das Pulver ausliefern, um die Burgen dem Könige bewahren zu können, dann drängte er die Domherren, mit gezücktem Schwerte neben ihnen hergehend, zum Burgtor hinaus.

Der Oekonom geleitete die Leiche des Bischofs, welche an diesem Tage in der Vorburg unter freiem Himmel gestanden hatte, unter Zuhülfenahme einiger Heilsberger Bürger nach Frauenburg. Dort wurde sie ohne größere Leichenfeier neben den früheren Bischöfen beigesetzt; die Mehrzahl der Domherren hielt ihn dieser Ehre wegen seiner schlechten Verwaltung der Diözese für unwürdig. Weder des Bischofs Mutter noch seine Nichten, die Töchter des Wend von Eulenburg, noch andere Verwandte, noch jemand von der Dienerschaft beteiligten sich bei dem Geleite, nur der Bruder Johann von Losainen ritt zu Pferde durch die Stadt Heilsberg mit, um auch dann alsbald umzukehren.[1])

---

[1]) Acta Mauritii (Script. rer. Warmien. Bd. II.) p. 471—473. Die unwürdige Behandlung des toten Bischofs durch die entschieden polenfreundlichen Domherren war der Vergelt für das Wohlwollen des Bischofs gegen den Orden, von dem er noch in den letzten Tagen beseelt gewesen war. (Vgl. den folgenden Brief des Polentz an H.) Bestätigt wird die obige Darstellung der Ereignisse zu Heilsberg nach dem Tode Fabians durch einen Brief des Bischofs Polentz an den Hochmeister (KA. Fol. 46 A 180. S. 165a): Verantwortung der schrift so vonn m. g. h. dem homeister bei lucas ankommen Donnstag nach Apolonia. (1533. 12. 2.) Hier heißt es:

„Ich wis aber nichts destweniger E. f. g. nicht zubergen, das ich bericht entpfangen, wie sich der Bischof vonn heilspergk ungeuerlichen acht tage fur seinem tode gegen etlichenn horen hab lassenn wie Jme durch treflich personenn von Crackau zugeschriebenn were worden, das daselbst zu Crackau Bebst. h. vnnd ander botschaft mher treflich ankemenn, vnd ware da viel handlungenn furhandenn gewesenn derhalbenn zuuormntten E. f. g. vnnd des ordens sachenn sollen auch zu guttem ende gedeienn, Aber nach seinem tode sein etlich tumhern vonn der frauenburgk genn heilspergk kommenn inn meinung die nachgelassenenn gutter zuuersiegeln vnd haben daneben denn voigt Georgenn proickenn gebetenn das schlos dem stift zu guth, bis solang sie einenn neuen Bieschof erwehlt, zuhaltenn, Es hat jnen aber der voigt diese antwort gebenn, ehr gestunde Jnen keines schlosses auch keiner siegelung zu, gedecht Jnen auch dieselb nicht zugestatenn denn das schlos wolt ehr konig^{r} Ir^{t} zu polann zu guth bis auf weiter seiner Ir^{t} beuel innehabenn, derhalben mochten sie sich von dannenn machenn, dergleichen rede hat ehr hansenn vonn loiskgein dem woiwoden als des verstorbenenn Bischofs bruder auch seiner mutter gegeben mit dieser anzeigung, sie soltenn sich vom schlos begebenn, ehr gedecht sie doselbst nicht zu habenn, vnnd hat also die verstorbene leiche vom schlos bis fur das thor tragenn vnd bringen lassenn, der meinung wolt sie Imants zugrabe bringen, das heitten sie zuthun macht, ehr gedacht niemants darzu vom schlos zuordnenn,

Den Heilsberger Bürgern sagte Pröck, die Domherren hätten von ihm einen Eid verlangt, er solle keinen Königlichen in die Burgen des Bistums hineinlassen, das habe er nicht gekonnt noch gewollt, da er im Dienste des Königs stehe, und so sei er, da er selbst flüchten mußte, aus dem Schlosse hinausgewiesen zu werden, den Domherren zuvorgekommen. Auch manche Heilsberger Ratsherren schimpften auf das Pfaffenregiment und erklärten sich bereit, mit Knütteln auf die Domherren loszuschlagen. Die Befehlshaber der übrigen bischöflichen Burgen fügten sich dem Regiment des Pröck. In Rössel saß Johann von Losainen, der Bruder des Verstorbenen. Auf Kosten des Bistums mietete Pröck Söldner, welche die Bürger im Namen des Königs vor dem bischöflichen Regimente behüten sollten, Tag und Nacht mit Kanonen schossen und viel Material vergeudeten. Aehnliches berichtete Pröck an den königlichen Hof und an die preußischen Räte, zu denen Georg Troske abging. Es gelang ihm wirklich die öffentliche Meinung zu täuschen, sodaß die Domherren wegen ihrer Treue dem Könige verdächtig wurden. Selbst als Mauritius schon erwählt war, ergingen zwar königliche Schreiben, welche die Rückgabe der Burgen anordneten, aber sie waren infolge geheimer Abmachung nicht vom Könige unterschrieben und darum wertlos.[1]) Da der König nicht gewillt war, Mauritius vor seiner Bestätigung die Burgen zurückzugeben, so erreichte das Kapitel nur, daß dem Vogte der Hauptmann von Hohenstein, Nikolaus Jözritzky, welcher schon zu Ende des Krieges den Oberbefehl über die polnischen Truppen gehabt hatte, als Mitregent beigegeben wurde. Nur Allenstein war in jener Zeit in den Händen des Kapitels, alle andere Städte und Schlösser waren, wie wir bereits gehört, entweder im Besitz des deutschen Ordens oder der Hauptleute, welche sie namens des Königs, aber in fast feindlicher Weise verwalteten. Albrecht sann unter diesen Umständen auf

haben nu der woiwod die Thumhern desgleichen die mutter die vorstorben leich zur erdenn bringen wollenn, so haben sie etlich burger aus Irer stadt vormogenn mussenn die leich bis genn der Frauenburgk zu beleitenn vnd zur erdenn zu bringenn, also hat Georg prock das schlos heilspergk als ein voigt Inne."

[1]) KA. Undatiert (1523). Krakau. Sigismund an Jözritzky u. Pröck. Auch BA. D110. f. 32.

Mittel und Wege, auch die Burgen der bischöflichen Hauptleute in seine Gewalt zu bekommen. Er wünschte, mit Pröck und Johann von Losainen in geheime Unterhandlung zu treten: sie sollten ihre Schlösser an den Orden abtreten; das Geld, welches sie zur Einrichtung der Schlösser verwendet hatten, wollte er ihnen ersetzen. Auf Entgegenkommen der Hauptleute hoffte Albrecht um so mehr, da sie ihre Besitzungen zumteil im Ordenslande hatten und dadurch vom Orden abhängig waren. Er war sogar bereit, ihnen ihre Aemter auf Lebenszeit oder sonst eine bestimmte Zeit zuzusichern.[1]) Ob wirklich irgend welche Annäherung zwischen dem Orden und den bischöflichen Vögten stattgefunden hat, ist nicht weiter bekannt. So blieb es, bis Mauritius Ferber vom Könige bestätigt war. Nikolaus Koppernikus, welcher bis dahin Administrator der Diözese gewesen war, nahm jetzt im Verein mit den Domherren Johann Crapitz und Felix Reich die Uebergabe der Burgen, welche die bischöflichen Hauptleute eigenmächtig besetzt gehalten hatten, am 10. Juli 1523 entgegen. Die Dienerschaft leistete wegen ihres rebellischen Verhaltens nach dem Tode des Bischofs Fabian reumütig Abbitte, als am 13. Oktober Mauritius auf dem Wege nach Petrikau selbst in Heilsberg erschien.[2])

Gleichzeitig mußten aber auch die Lohnansprüche der früheren bischöflichen Beamten und Diener befriedigt werden. Pröck wies darauf hin, daß er im Kriege wegen seiner dem Bischof geleisteten Dienste seine im Orden gelegenen väterlichen Güter verloren habe. So wurde denn nach langen Verhandlungen festgesetzt, wenn der König nicht für seine Provision sorgen würde, werde dies der Bischof nach Maßgabe des königlichen Urteils tun. Außerdem erhielt er aus der Garderobe des verstorbenen Bischofs einen mit

---

[1]) KA. Fol. 48. (A 148.) S. 73a. 1523. 2. 6. H. an Graf Wilhelm v. Eisenberg.

[2]) KA. Undatiert (Unter 1524 inseriert) Abetrag der Dyner. Actum in Heilsberg coram d. Epo per Ottonem drawswitz burggrabium in Wormditt Jorg elditer (d. i. Baysen) Marscalcum et rickgarbe bartsteyner burggrabium in Heilsberg. Presentibus dominis Nic. Coppernico et Achatio von der trenck canonicis ac felice cancellario et paulo economo d. epi. Die Urkunde gehört bereits ins Jahr 1523, weil da schon Ferber in Heilsberg erschien.

Marderfellen gefütterten Rock aus Velvet mit vergoldeten silbernen Knöpfen, der andere Hauptmann einen Pelzrock von Waldmäusen, einen mit einer Gemme gezierten Ring und die Ausrüstung für vier Reiter im Werte von etwa 100 preußischen Mark. Die anderen Diener erhielten nicht sonderlich wertvolle Kleider und Geld im Betrage von 4038 Mark. Sie mußten trotz ihres Vergehens alle weiter im Dienste gelassen werden.

Bischof Fabian hatte bei seinem Tode zwar einerseits Gelder ausstehen, andererseits gab es auch Leute, welche Ansprüche an ihn hatten und sich wegen der Bezahlung an seinen Nachfolger wendeten. Dem Hochmeister hatte er vor Jahren 500 Mark geliehen, mit deren Rückzahlung es bei diesem stets in Geldverlegenheit befindlichen Schuldner schlecht bestellt war. Beim Tode Fabians tröstete Polentz den Hochmeister, jetzt werde jener ihn nicht mehr mahnen, „denn die Wälschen sprechen, mortuo non fa guerra, id est, ein toter Mann macht keinen Hader nicht.“[1]) Dagegen meldete sich der Königsberger Andreas Krapff bei Mauritius und bat um Berichtigung eines Guthabens von 89 Mark und etlichen Skot, die er von dem Verstorbenen noch zu beanspruchen habe. Mauritius wies die Forderung zunächst zurück, da er von ihr nichts wüßte, kein Schuldschein vorliege und von den fraglichen Gütern nichts ins Kapitel gekommen sei. Jetzt produzierte Krapff zwei Briefe des Bischofs, berief sich auch auf eine ganze Anzahl Zeugen in Heilsberg, welche von dem Handel wüßten; für die gelieferte Ware wollte er nur 60 Mark erhalten haben. Albrecht unterstützte die Forderung in der Annahme, der Bischof werde sie in den Registern seines Vorgängers verzeichnet finden.[2]) Auch der Priester Georg Lautenschlager meldete sich, er habe dem Bischof 30 ungarische und 20 rheinische Gulden vorgestreckt.[3]) Für die Schulden seines Vorgängers einzutreten, mußte Mauritius um so schwerer fallen, als dessen hinterlassenes Vermögen sich keineswegs so groß er-

[1]) KA. 1523. 12. 2. Polentz an H.

[2]) BA. D88. p. 123 u. 144. 1524. 20. 2. Königsberg. Krapff an Bischof Mauritius. 1526. 4. 10. Königsberg. H. an Mauritius.

[3]) KA. Fol. 47 (A 165). Allerley Hendel u. s. w. 1021—1525. 1524. 11. 1.

wies, als man anzunehmen geneigt gewesen war. Man unterschätzte wohl die bedeutenden Ausgaben, welche das Kriegsjahr verursacht, und die Ausfälle, welche die bischöfliche Kasse in den durch den Orden besetzten Landesteilen und bei der Verwüstung des übrigen Teiles der Diözese erlitten hatte, doch konnte im einzelnen Falle auch das Fehlen einer bestimmten Geldsumme, welche in die Kasse eingegangen war, festgestellt werden. Aber man mußte zufrieden sein, das, was man fand, gerettet zu haben, etwa 2000 preußische Mark. Pröck wenigstens versicherte nachher, daß Johann von Losainen den Versuch gemacht habe, das Aerar zu plündern, und nur durch ihn daran gehindert sei. So mag Bischof Ferber trotz seines bedeutenden Privatvermögens doch besonders im Anfange seiner Regierung oft in drückender Geldverlegenheit gewesen sein. Das Geld reichte nicht aus, um alle Schäden des verflossenen Krieges zu beseitigen, und dankbar durfte er fremde Hülfe annehmen, welche ihm die Fürsorge für die schrecklich ausgesogene Diözese erleichterte.[1])

In die Zeit der Sedisvacanz fallen verschiedene Streitigkeiten, welche sich zwischen dem Domkapitel und Peter von Dohna abspielten. Der Streit hob bereits im Juli 1523 an. Das Domkapitel führte da bei Bischof Georg als dem Regenten des Ordenslandes darüber Klage, daß Dohna das am rechten Baudeufer gelegene Gut Roggenpusch, welches seit unvordenklichen Zeiten zum Kapitel gehörte, plündere. Ihre eigenen freundlichen Ermahnungen hätten nichts genützt; sollte auch des Regenten Mahnung, die sie jetzt erbäten, nichts helfen, so würden sie sich genötigt sehen, die Hülfe ihrer Freunde in Anspruch zu nehmen.[2]) Die Sache scheint auch auf einem Tage zu Marienburg zur Sprache gebracht zu sein, denn mehrere Räte des Königs mahnten von dort aus Bischof Georg, er wolle dafür sorgen, daß Roggenpusch dem Kapitel zurückgegeben werde, bemerkten zugleich tadelnd, einige Ordensmitglieder verfaßten auch heftige Schmäh-

---

[1]) BA. D 66. p. 66. 1523. 2. 7. Marienburg. Balinski, Hauptmann von Danzig, an Mauritius: Zusendung von 60 Mark zum Ankauf von Weizen.

[2]) KA. 1523. 19. 7. Domkapitel in Frauenburg an Bischof Georg.

briefe wider das Kapitel.[1]) Ein Termin in Braunsberg, zu welchem als Gesandte des Ordens Nikolaus von Gabelentz und der Bürgermeister Martin Roeßler aus Königsberg, als Abgesandter des Domkapitels der Domherr Achatius Freund verordnet waren, führte zu keinem Ergebnis. Wieder wandte sich das Domkapitel an Bischof Polentz und forderte Abstellung des schreienden Unrechtes, da sich aus den Registern des Kapitels die Zugehörigkeit des Gutes zum Kapitel nachweisen lasse.[2]) Jetzt erst antwortete Polentz dem Kapitel. Er wollte erkundet haben, daß der streitige Ort in den Grenzen von Braunsberg liege und in der Vorzeit zu diesem Amte gehört habe, er könne es daher Dohna nicht verdenken, daß er an dem Orte festhalte. Wie der Ort zu den Domherren gekommen sein sollte, sei ihm unbewußt. Ein gleichlautendes Schreiben ging auch an die königlichen Räte von Preußen ab.[3])

Im März des folgenden Jahres kamen neue Klagen zu den alten hinzu. Zunächst beschwerte sich Dohna über die Domherren. Sie unterständen sich, etliche Dörfer des Braunsberger Gebietes für ihren Besitz in Anspruch zu nehmen, obwohl sie vom frauenburger Gebiet durch ein großes Wasser getrennt seien. Oefters habe er sie im guten ermahnt, solches abzustellen, aber nichts erreicht, daher habe er jetzt Ernst gemacht und die Bauern des einen Dorfes, welches neulich in seiner Abwesenheit besetzt worden sei, zu sich gefordert und ihnen befohlen, sich an der Herrschaft, in der sie säßen, zu halten. Die andern beiden Dörfer seien wüst.[4]) Anders verhielt sich die Sache nach der Darstellung des Domkapitels, welches sich beschwerdeführend an König Sigismund wendete. Das Dorf Zagern war von Alters her

---

[1]) KA. 25. 8. Bischof Matthias von Kujawien, Bischof Johannes von Kulm und verschiedene Hauptleute und Räte des Königs von Polen an Bischof Georg.

[2]) KA. 1523. 3. 9. Domkapitel in Frauenburg an Bischof Georg. Ueber den Koggenbusch vgl. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlands (Zeitschr. für die Geschichte u. Altert. Erml. Bd. 13). S. 445.

[3]) KA. 1523. 15. 9. Bischof Georg an die Prälaten und Domherren zu Ermland. Ders. an die königlichen Räte. Konzept. Fol. 47 (A 165) S. 76.

[4]) KA. 1524. 11. 3. Braunsberg. Dohna an Bischof Georg.

kapitulärisches Tafelgut,[1]) trotzdem verbot Dohna den Bauern, ferner dem Kapitel zu gehorchen und das schuldige zu leisten. Wenige Tage darnach sandte er zu ihnen einen Adeligen und einen Ratsherrn aus Braunsberg hinaus und erklärte, er wolle das Dorf im Namen des Bischofs von Samland und der anderen Regenten in Besitz nehmen. Ebenso wurden die Einwohner der Dörfer Bethkendorf und Drewsdorf zum Eide genötigt. Ferner forderte Dohna, die Einwohner sollten nicht im Haff und in der Baude fischen, nicht die Wiesen und angrenzenden Wälder nutzen.[2])

Bischof Georg hatte sogleich, nachdem ihm Dohna von der neuen Irrung berichtet hatte, diesem die Weisung zugehen lassen, er solle an seinem Amte bis zur Ankunft des Hochmeisters festhalten.[3]) Nachdem das Kapitel seine Klage an die in Danzig weilenden königlichen Gesandten geschickt hatte, sah sich Georg bewogen, einen Tag in Braunsberg (4. 4.) zum Entscheid der Sache anzusetzen. Doch die Domherren konnten den hier gefällten einseitigen Richterspruch unmöglich annehmen. Sie wollten sich nicht ihres unvordenklichen Besitzes gewaltsam entäußern lassen und apellierten an den König, dessen Antwort, vom 20. April datiert, sie dem Bischof mit der Bitte zuschickten, er möge dafür sorgen, daß Dohna keine weiteren Gewalttätigkeiten verübe,[4]) während der König daran erinnerte, daß Dohnas Handlungsweise den Bestimmungen des Waffenstillstandes stracks zuwiderlaufe. Aufs neue versicherte das Kapitel, es wünsche dringend einen friedlichen Ausgleich der Sache, aber den Bescheid zu Braunsberg habe es nicht annehmen können, da niemand Richter in eigener Sache sein dürfe, da auch das dortige Urteil nicht von den königlichen Räten anerkannt sei. Wie gereizt die Stimmung gewesen, geht daraus hervor, daß Dohna den Kapitelsvogt, als dieser in Geschäften durch Braunsberg ritt, gewaltsam

---

[1]) Vgl. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes (Zeitschrift für die Gesch. u. Altert. Ermlds. Bd. 12.) S. 721—723.

[2]) KA. 1424. 20. 4. Krakau. König Sigismund an Bischof Georg.

[3]) KA. 1524. 15. 3. Konzept unter dem Briefe des Dohna an Georg vom 11. 3. 2. 5. Georg an Dohna. (Original vom 3. 5. im Laucker Archiv.)

[4]) Dohnasches Archiv. 1524. 21. 3. Fischhausen. Polentz an Dohna. KA. 1524. 9. 5. Frauenburg. Prälaten u. Kapitel von Frauenburg an Bischof Georg.

anhielt, ihn einen Verräter schalt, dem Diener des Vogtes den Streithammer vom Sattel riß, ihn schlug und beinahe gefänglich festsetzte. Dohna behauptete, der Vogt wäre überall herum geritten, hätte die Stadt und das Schloß besichtigt, habe unnötig lange an den Mauern, Gräben und Toren verweilt und so Verdacht erregt, auch habe er dadurch Argwohn erweckt, daß man ihn im Panzer gesehen habe. Zur Einigung kam es einstweilen nicht. Die Regenten ließen dem Kapitel durch den jüngeren Heideck aufs neue erklären, sie seien von Dohna dahin unterrichtet worden, daß die streitigen Güter und Dörfer zum Amte Braunsberg gehörten. Dringend wünschte das Kapitel, mit Bischof Mauritius wegen dieser Streitigkeiten eine Zusammenkunft zu veranstalten.[1]) Dem Bischof Polentz hatte Albrecht aus Nürnberg die Antwort auf das Schreiben des Königs Sigismund wörtlich vorgeschrieben. Polentz sollte um eine Malstatt und Tagsatzung, in der die schwankenden Händel entschieden werden könnten, bitten, da es nicht seine Absicht sei, jemand ein Unrecht zuzufügen.[2])

Inzwischen hatte Polentz die Domherren und Dohna zu einem Tage nach Königsberg auf den 31. Mai eingeladen, auf welchem ihre Sache vor ihm und den anderen Herren verhandelt werden sollte.[3]) Zur Verhandlung ist es wohl kaum gekommen, wohl aber mag auf diesem Tage Dohna seine Aussage gemacht haben, welche dem Kapitel durch den jüngeren Heideck bekannt gegeben wurde. Noch im September 1524 mahnte Polentz Dohna wiederum, er solle seinem Amte nichts entziehen lassen und auf seinem Rechte bestehen. Wenn er wisse, daß die Baude die Grenze zwischen Braunsberger und Frauenburger Gebiet bilde, solle er nicht gestatten, daß die Domherren auf Braunsberger Gebiet ein Wehr schlügen; wäre ein solches aber schon vor Dohnas Zeiten gewesen, so solle er es um guter Nachbarschaft willen vorläufig dulden.

---

1) KA. 29. 5. Frauenburg. Prälaten u. Domherren zu Frauenburg an die Regenten. BA. D 66. f. 80. 1524. 6. 6. Frauenburg. Domkapitel an Bischof Mauritius.

2) KA. Fol. 48. (A 148) S. 196b. 1524. 22. 4. Bischof Georg an König v. Polen.

3) Laucker Archiv. 1524. 10. 5. Fischhausen. Polentz an Dohna.

Die Domherren hatten dreißig Landsknechte angenommen. Dohna sollte sich aber um sie nicht kümmern. Wenn es von nöten sein werde, wolle der Bischof ihm mit Gottes Hilfe Leute zuschicken, welche diesen Knechten stark genug sein würden.[1])

Als diese Irrungen vor sich gingen, hatte Bischof Polentz im Einvernehmen mit dem außer Landes weilenden Hochmeister sich bereits offen der lutherischen Bewegung angeschlossen. In seiner Weihnachtspredigt des Jahres 1523 bekannte er sich für die Lehre Luthers von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, empfahl seinen Zuhörern den von Luther gesandten Dr. Johannes Brießmann, einen früheren Franziskanermönch, als Prediger, welcher ihnen Gottes Wort klar ohne Menschentand predigen werde, warnte vor Mönchsträumen und Werkheiligkeit, wie sie die Pfaffen predigten, und gebot den Gebrauch der deutschen Sprache bei der Spendung der Taufe.[2]) Bischof Moritz Ferber erließ infolge dessen alsbald ein Pastoralschreiben an den Klerus seiner Diözese, in welchem er vor der lutherischen Lehre warnte. Ohne Polentz und seine Bestrebungen namentlich zu nennen, wies er darauf hin, daß die lutherische Lehre täglich mehr um sich greife, obwohl sie alle bisherigen christlichen Lehren und Gebräuche über den Haufen werfe und man eher hätte erwarten müssen, daß sie wegen ihrer inneren Unwahrheit längst wieder verschollen wäre. Ferber glaubte aber jetzt seine Stimme gegen die Irrlehre erheben zu müssen, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob er sie irgend wie begünstige, und mahnte zum Gehorsam gegen die Mandate des apostolischen Stuhles und der kaiserlichen Majestät sowie gegen seine bischöfliche Jurisdiktionsgewalt. Der Klerus sollte Gott bitten, er wolle die Ursache dieses Uebels, die Sünden und sein göttliches Mißfallen, von ihnen entfernen, den christlichen Fürsten Frieden verleihen, damit sie der Kirche zu helfen vermöchten, und das christliche Volk wieder zur Einheit des Glaubens zurückführen. Geistliche und Laien sollten Luthers Lehre weder öffentlich

[1]) Lancker Archiv. 1524. 25. 9. Fischhausen. Polentz an Dohna.

[2]) Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven) Bd. 1. S. 70. 73. Bd. 2. Nr. 154.

noch privatim lehren, noch darüber streiten, noch jemand anders dergleichen in Kirchen, Häusern und Versammlungen zu tun gestatten, vielmehr solches nach Kräften verhindern und am alten Glauben festhalten. Wer diese väterliche Ermahnung verachtete und die Kirche Christi durch das verderbliche Schisma zu spalten fortfahren würde, sollte die kirchlichen Strafen zu erwarten haben. Das Mandat sollte von Pfarrer zu Pfarrer mit dem üblichen Exekutionsvermerk weiter gegeben und schließlich in die bischöfliche Kanzlei zu Heilsberg wieder eingeliefert werden.[1])

Die Warnung Ferbers war nicht grundlos, denn es dauerte nicht lange, so versuchte Polentz auch in dem vom Orden occupierten Teile Ermlands die Lehre Luthers einzuführen. Am 15. März erklärte sich Polentz, nachdem ihm der alte Herr von Heideck angezeigt, daß die Braunsberger Bürger gerne einen evangelischen Prediger hätten, bereit, ihnen einen Gelehrten zuzuschicken, der Pfarrer und Prediger mit einander sei und welchen sie mit einem bequemen Haus versorgen sollten.[2]) Dem Pfarrer, der zur Zeit in Braunsberg weilte, wurde, wie es scheint, der Boden unter den Füßen heiß, so daß er zu Pfingsten das Feld zu räumen gedachte. So stand der Zusendung eines neugläubigen Predigers nichts im Wege. Schon unter dem 19. April erfolgte diese.

„Ewerem begern nach," schrieb Polentz an Dohna, „schicken wir euch hiemit disen brieffs Zcaigere hern Cristoff ein evangelischen prediger, wolleth euch denselbigen lassen bevolhen sein. Jme die kost vnd ander nodturfft geben vnd nachdem der yetzige pfarher wie wir verstendiget vff zukunftig Pfingsten abzuczieben willens, moget Jr dißen prediger das pfarampt auch bevelhen,

---

[1]) 1524. 20. 1. Der Text abgedruckt im Spicilegium Copernicanum, Festschrift des hist. Vereins für Ermland v. Hipler. 1873. S. 321—324. Vgl. Tschackert. Bd. 1. S. 74.

[2]) KA. 1524. 11. 3. Braunsberg. Peter v. Dohna an Bischof Georg Rückantwort im Konzept darunter v. 15. 3. (Original im Laucker Archiv). 1524. 14. 3. Königsberg. Polentz an Dohna. Diese Nachricht fehlt bei Tschackert. Die Nachricht, daß Friedrich v. Heideck im Lande herumgeritten sei und die Leute in den kleinen Städten gütlich zur Annahme des neuen Evangeliums beredet habe (Erleutertes Preußen III, S. 190), gewinnt so doch Bedeutung. (S. Tschackert. Bd. 1. S. 89. Anm. 6.)

wir schreiben auch hieneben dem Rathe vnd ganczer gemein samptlich dasshe disen prediger gutwillig annemen wollthen wie Jr vngezweifelt aus derselbigen schrifft wol erfaren werdt, vnd versehen vns, es sol, ob gott wil, cristliche liebe vnd alles guts daraus entstehn, wollen euch hiemit got bevolhen haben." [1])

Diese Zusendung des lutherischen Predigers wird auch der Grund gewesen sein, warum Bischof Ferber noch ein eigenes Mahnschreiben an den Rat der Stadt richtete, sich von der lutherischen Lehre fern zu halten. Dieses Schreiben, bisher unbeachtet, im Königsberger Deutschordensarchiv befindlich, hat folgenden Wortlaut:

„Wiewol ein Jeder Cristen mensch, aus Cristenlicher pflicht hinder das heylig Euangelium, vnd des wort gottes on mittl verpunden, vnd darumb schuldig Ist, alles sein leben vnd wesen, nach derselben haylsamen ler seins Seligmachers zurichten vnd sich als ein cristen zuertzaygen, So hatt doch ein Erber Rat bisher gesehen, das etwan vil menschen Jn diser stat, dem heyligen Euangelio zuuerachtung, auch bruderlicher liebe vnd aynigkeit zuwider. allerley vngeschickter mispreuch vnd handlungen, mit offenlichem anschlagen verpotener schmachschrifften, stain werffen Jn die closter vnd kirchen auch anderm furgenemen, die mer zu auffruren, schmach vnd verletzung des nochsten, dan hanthabung der eeren gotts dienst haben, dieweil aber ein Erber Rate diser stat der entlichen naygung Ist, sich auch als Cristenleut zu solchem schuldig erkennen ob dem wort gottes zuhalten, vnd Euangelische warheit vnd aynigkeit souil Jnen Jmer muglich zuschutzen, zuschirmen vnd hant zuhaben dagegen aber auffrurig strefflich handlungen abzustellen vnd zufurkomen, So lest ein erber Rate hiemit menigklich guter vnd getreuer maynung warnen, vnd wie Jnen als weltlichen oberern, Jn vermog Jrs ampts billich gepurt, ernstlich vnd vestigklich gepieten, das nun furohin keiner Jr burger, burgerin vndertan verwanter, vnd Jnwoner,

[1]) Laucker Archiv. 1524. 19. 4. Fischhausen. Bischof v. Samland an Dohna. Bisher unbekannt. Unrichtig ist daher, wenn Tschackert (Bd. 1. S. 88) behauptet, Bartenstein sei die erste Landstadt gewesen, in welche ein evangelischer Prediger geschickt wurde. Der oben genannte Christoph dürfte identisch mit dem von Bock (Leben Albrechts des Aelteren, S. 194) genannten Christoph Wedemann (s. Tschackert. Bd. 1. S. 90. Anm. 8) sein.



gegen den ordens leuten, priestern geistlichen oder andern personen Auch geweichten Gotzheusen, Clostern oder sonst mit schriften wortten, oder wercken dergleichen vngeschickter handlungen vnfur vnd mutwillen, die zu schmach vneer vnd verletzung des andern In aynig wege raychen mogen nit furneme, sich auch Cristenlicher freyheit mit fleysch essen oder ander gehen neuerung vnd enderung, zu ergernus des nachsten (wie bishere manigfaltiglich beschehen) nitt mispranchen Sonder sich also halten, vnd erzaygen wollen, das gott der Almechtig dardurch gelobt, bruderliche lieb vnd aynigkeit bestendigklich erhalten werden, vnd die frucht des wort gottes zu nutz allen menschen dester reichlicher vnd manigfaltiger auffwachsen mog wie auch on das ain Jeder Cristenmensch, der mit gott veraynigt sein will, zuthun verpflicht Ist, solte aber vber das, Jemand vnderstenn, diser eins erbern Rats warnung zuwider ainich vnbillich ergerlich vbergriff vnd vbertretungen furzunemen gegen dem oder denselben will ein erber Rate mit statlicher ernstlicher straff solich einsehen thun, das daraus Jr hoch mißfallen, auch ein Cristenlich gemute vnd handhabung Euangelischer warheit mit der that soll gespurt werden, Darnach wisse sich ein Jeder zurichten, vnd vor schaden vnd nachteil zuuerhutten.

[Darunter von anderer Hand (Kanzler Michael Spielberger):]

Copey eines offen mandats.

Ditz Copey Ist nit darumb aufgeschriben das Ich well holtz In weld furen aber euch lernen."[1])

In Verbindung mit diesem Bemühen, Braunsberg der Lehre Luthers zu gewinnen, stand der Versuch, die dortigen Franziskanermönche auszurauben. Am 20. März erließ Polentz ein Schreiben an die Aemter Tapiau, Brandenburg, Braunsberg und Riesenburg, worin er den Amtleuten befahl, die Kleinodien der dortigen Klöster in Verwahrung zu nehmen. Ornate und Kleinodien sollten inventarisiert und beschrieben werden, weil es sich an vielen Orten ereigne, daß die Mönche aus den Klöstern liefen, wobei zu fürchten sei, daß auch die Kleinodien aus den

[1]) KA. 1524. 3. 4. Verhör des Peter v. Dohna über Bewegungen in Braunsberg. Beilage.

Klöstern entführt würden. Solches zu verhüten, sollten die Kleinodien im Beisein des Bürgermeisters in Verwahrung genommen und jedem Kloster nur ein schlichtes Meßgewand und soviel, als zu einer Meßhaltung gehöre, und ein silberner oder vergoldeter Kelch gelassen werden.[1]) Diese Anordnung scheint in Braunsberg Anlaß zu einer Revolte gegeben zu haben, welche zur Folge hatte, daß den Mönchen einstweilen die Kleinodien noch belassen wurden. Nähere Nachrichten darüber erhalten wir aus dem folgenden, bisher ungedruckten Aktenstück des Königsberger Archivs:

„Item am sonntag quasimodogeniti Im XIIII (3. 4.) haben wir hern petern[2]) gefragt vns kome fur wie ein geruch vnnd geschrey auskommen sey wie vnser g h hor solt beuolhen haben das man die Stadt braunsberg phlundern sol auch das die burger derhalbenn in der osternacht sich in irem harnisch versamlet vnd das frawen vnd Junffren ir geschmeide auf die Zceit verborgen vnd nicht getragen was ihm von solichem bewust

Antwurt hern peters er hab wol dauon gehort das sie sich versamelt solten haben in der osternacht aber er kunde hinder den grunt nicht komen sunder er vermut man sol es an den monichen Im closter wol erfaren dan am gron dornstag als sie die monich das mandat gehalten hetten sie dem volg verkundiget sie solten auf den freitag fruh komen so wulten sie die passion deste ehr anheben alzo da das volg auff dem morgen vnd in der nacht fur das kloster komen ist es verschlossen gewest und die passion ist erst vmb Seygers VII auf den morgen angefangen als das volg in das closter hat wollen gehnn war inen der pharrer begegent vnd gesprochen keret wider vmb den brudern ist bose Zceitung komen sie werden nicht predigen.

Auff ein solichs haben wir den gardian beschigt vnd in gefragt aus was vrsachen er mit dem predigen der passion verzogen, hat er gesagt es wer einer komen der het im von etzlichen burger wegen angesagt das er die passion zu predigen verzichen wil bis auff den tag dan sie besorgten sich es mocht in vnrat

---

[1]) KA. Fol. 47 (A 165) S. 125b. 1524. 30. 3. Königsberg. Polentz an die Aemter Tapiau, Brandenburg, Braunsberg und Riesenburg. Original im Laucker Archiv. 1524. 24. 3. Königsberg. Polentz an Dohna.

[2]) Peter von Dohna.

daraus entstehn alzo wulten wir nicht nach lassen er solt vns den botten vnd die burger anzceigen nach langer wegerung zceigt er an, es hetten lorentz goltschmidt vnd lenhart scholtz den Jungen Jacop hassen ins closter zum schlusser geschigt vnd Im sagen lassen, er sol dem gardian sagen das er die predigen verczihen wil bis auff den tag dan sie besorgten sich vnrat sie mußten zu sehen

Auff ein solichs namen wir den pharrer auch fur und fragten In was im von disser aufrur bewust der zceigt an lorentz goltschmidt wer zu Im komen vnd hat im gesagt wie Im von einen von konigsberg gesagt wer wie sie in der osternacht vberfallen solten werden vnd ihn gebeten ab im etzwas da von bewust er wol es Im dach sagen

Es wardt vns auch angesagt wie ein doller drungkener fleischer im grundorstag zu nacht sein harnisch angezcogen het vnd alzo in drungker weis auf der gassen vmb gelauffen

Es wart vns auch angesagt das der statknecht den selbigen abent auch vol wer gewest der het sein harnisch von der wandt gnomen vff ein tisch gelegt vnd gesprochen nun belan [in der Abschrift: wohl an] harnisch her ab es ist Zceit

Auff ein solichs verbotten wir den gantzen rat vnd die eltisten der stadt vnd fragten sie wie vnd aus wasser vrsach ein solich geschrey vnd aufrur gescheen sie solten es vns antzeigen so wilt sich e g alzo in der sachenn boweisen damit man befinden sol das vnsern gnedigsten vnd e g vnd dem orden diss zur vnbillichkeit auffgelegt wurde auff dis kunten wir gar nichts vom radt erfarn sie woltenn auch von keiner aufrur wissen dan allein von dem gemeinen geschrei

Hir auff beuolhen wir einem radt sie solten den fleischauer vnd den stadtknecht ein legen vnd mit hern petern vleissig an inen erfragen warvmb sie in irer bereitschafft alzo gewesen damit man dach erfarn kundt wer das geschrei aus bracht hett

Auff ein solichs vnd die weil solich sage alda gewest das m g h die stadt phlundern woll lassen haben wir die kleinot von den monichen nicht gnomen sunder dieselbigen besichtiget die auch nach all vorhanden dan wir besorgten vns solten wir die cleinot

nemen so wurden die burger gedenken ir an schlag ist in an vns zu rug gangen nun greiffen sie die monich an.

Item der pharrer hat gebeten man wil in der phar erlassen dan er kunde es allein nicht aus stheen ydach so bit er e g wollen in hiezwischen phingsten aldo bleiben lassen

Es hat mir auch her peter von Donau dissen beigelegten briue zu handen gestalt e g zu vberantwurten wilchen der bischoff von heilsberg an den radt zcum braunsberg geschigt."

(Es folgt als Beilage das Mandat des Bischofs Mauricius an die Stadt Braunsberg.)[1]

Der Rat von Braunsberg bat Bischof Georg, wegen des Silberwerks und der Kleinodien bis zur Ankunft des Hochmeisters[2]) zu warten und Georg willigte darin ein, forderte aber aufs neue, der Magistrat solle das Silberwerk in Verwahrung nehmen, da er berichtet sei, daß die Mönche einen beträchtlichen Teil der Kleinodien nach Danzig geflüchtet hätten; wäre es möglich, dieses weggebrachten Gutes wieder habhaft zu werden, so möchte der Magistrat es wieder in Verwahrung nehmen, ihm auch ein Inventarium darüber zuschicken und es nicht angreifen bis auf weiteren Bescheid des Hochmeisters.[3]) Es ging so den Braunsbergern noch besser als den Mönchen in Wehlau, welchen alle edelen Kelche genommen und nur zinnerne gelassen wurden.[4])

---

[1]) KA. 1524. 3. 4. Verhör des Peter v. Dohna über Bewegungen in Braunsberg.

[2]) KA. 1524. 19. 5. Braunsberg. Rat von Braunsberg an Bischof Georg.

[3]) KA. 1523? (Undatiert). Bischof Georg an Bürgermeister und Rat von Braunsberg. Das Schreiben dürfte erst für 1524 anzusetzen sein, da es den Brief v. 19. 5. 1524 zur Voraussetzung zu haben scheint,

[4]) KA. Fol. 47 (A 165) S. 102. 1524. 30. 3. Fischhausen. Polentz an Statthalter v. Tapiau. Vgl. Tschackert. Bd. 2. Nr. 205.

KA. Undatierte Stücke zur Zeit des letzten Hochmeisters Nro. 190 (L IVa. 54):

„Inventarium des Klosters zu Braunsberg.

. . . vergoldete Monstranz [sil]bernen pacem mit korallen . . . humeralia mit Perlen und silbern Spangen. 4 Humeralia mit silbern Spangen. 1 Kasel golden stuck. 2 Röcke golden stuck 1 Chorkappe golden stuck. 8 Sammt Kaseln. 12 Mark bar Geld.

Inventarium des Klosters zu Heiligenbeil. 1 vergoldete Monstranz. 6

Durch Klingenbeck erhielt Albrecht in Nürnberg einen Brief Gattenhofers, in welchem er über das Vorgehen gegen die Mönche in Braunsberg in der verflossenen Marterwoche (Charwoche) Nachricht erhielt. Aber der Bericht war ihm nicht gründlich genug, und so übergab er die Sache an Polentz, weil dieser als geistliche Person auch, wie er meinte, am geeignetsten wäre über jene als geistliche Personen zu richten. Polentz sollte sich nach der Sache gründlich erkundigen und dann genügend Recht und Strafe zu geben wissen.[1]) Wenig zufrieden sprach er sich über den langsamen Fortschritt, welchen die reformatorische Bewegung in Braunsberg und Bartenstein[2]) machte, aus. „Was anlangt die Prediger zu Braunsberg und Bartenstein, so daselbst predigen wollen, hören wir nicht gerne, daß das gemeine Volk dermaßen verstockt ist, dem Worte Gottes zuwider zu handeln, und müssen daher besonders befürchten, daß die von Braunsberg Ursache suchen wollen, auf diese Weise wieder zum Bistum zurückzukommen. Damit aber dem allem zuvorgekommen werde und sie als unsere Untertanen zufriedengestellt werden, raten wir dir, daß du samt den andern Statthaltern und Regenten mit unterschiedlichen Personen beider Städte verhandelst, solches Vornehmen abzustellen und fernerhin andere ehrliche verständige Prediger aufzunehmen, das Wort Gottes zu predigen, und wir sind damit einverstanden, daß dabei diesen Personen angezeigt wird, daß es unser besonderer Befehl ist. Wir werden darin den Regenten mit aller möglichen Hülfe zur Seite stehen.[3])

vergoldete Kelche. 2 pacem. 1 silbern Marienbild steht Pfand zu Tolkemit. 4 silbern Schilde. 8 silbern Humeralia. 14 Kaseln gold stuck.

Inventarium zu der heiligen Dreifaltigkeit. 3 silbern Kelche. 1 silbern Kreuz. 2 Pacificalia. 2 Vorspangen an den Chorkappen. 4 Paar Schilde mit silbern Spangen. 4 Perlen Humeralia. 1 Marienrock mit etlichem Silber. 6 Röcke mit kneuffelen, 10 silbern Humeralien mit Spangen. 29 Mark lotiges Silber hat m. g. h. im Krieg weggenommen ohne Monstranzen, Kelch und Pacificalia, ist Armut da, haben weder zu essen oder zu trinken."

1) KA. Fol. 48 (A 148) S. 233a. 1524. 17. 5. Nürnberg. H. an Polentz.

2) Ueber die Versuche, Bartenstein lutherisch zu machen, s. Tschackert. Bd. 1. S. 88 u. 89. Bd. 2. Nr. 216. 217. 218. 223. 224. 336. 340. 368.

3) KA. Fol. 48 (A 148) S. 223a. 1524. 27. 6. Nürnberg. H. an Gattenhofer.

[illegible] [illegible] nun, nämlich über nichts. Braunsberg [illegible] ihm [illegible] die Pfarre des Bischofs Johannes. [illegible] [illegible] genommenen [illegible] Herrn Johannes [illegible] einen [illegible] zu Braunsberg verordnet [illegible] dermaßen wie christlich [illegible] wolle ihn also annehmen und halten, ihm auch in die [illegible] weiter und christlichen und freundlichen Willen erzeigen [illegible] er werde sich in dem auch wiederum gebührlicher [illegible] immer zu halten. Dem alten Pfarrer wolle aus unsern [illegible] anzeigen, daß er sich wiederum nach Marienwerder in sein Thumerei begeben möge."[1] Wegen des Klosters gab [illegible] Dohna den Rat, er soll Praktiken machen und mit den Mönchen handeln, daß er ihr Silber und ihre Kleinodien zu getreuer Hand in Verwahrung nehmen wolle bis zur Ankunft des Hochmeisters. Dohna sollte sich erbieten, ihnen darüber einen Schein auszustellen, daß ihnen von dem ihrigen nichts verrückt werden sollte. Polentz hoffte, die Mönche würden darauf eingehen, da sie sonst einen Ueberfall zu befürchten hätten, bei dem ihnen alles mit Gewalt genommen werden würde.[2] Ende November erhielt Dohna den Auftrag, zu der am 6. Dezember in Königsberg stattfindenden Tagfahrt nicht nur sein Register samt dem vorhandenen Gelde mitzubringen, sondern auch was er sonst an Barschaft, Silbergeld, Gold oder Kleinodien bei den Kirchen, Kapellen, Gilden oder Bruderschaften in seinem Amte aufbringen und entlehnen könnte. Er sollte darüber namens des Hochmeisters, welcher das Geld in Preßburg dringend bedürfe, genügende Sicherheit ausstellen.[3])

Von Braunsberg drang die lutherische Lehre auch alsbald auf das flache Land vor. Zu Anfang 1525 beschwerte sich Pfarrer Georg Crokaw in Heinrikau bei Polentz, der Hochmeister habe ihn zwar mit der Pfarrei Heinrikau begnadigt und ihm die zugehörigen Einkünfte verschrieben, wie sie sein letzter in Gott verstorbener Vorgänger besessen habe, aber diese Zubehör werde ihm von Peter von Dohna entzogen. Dohna habe den armen

1) Laucker Archiv. 1524. 17. 5. Königsberg. Polentz an Dohna. Bisher unbekannt.

2) Laucker Archiv. 1524. 25. 9. Fischhausen. Polentz an Dohna.

3) Laucker Archiv. 1524. 26. 11. Fischhausen. Polentz an Dohna.

Leuten verboten, sie ihm zu geben, obwohl diese sie ihm gern geben würden, sintemalen er ihnen das Wort Gottes predige. Er bat den Bischof, ihm das wieder zu verschaffen, was ihm der Hochmeister zugesagt habe. Auf diese Klage hin erhielt Dohna den Befehl: „wo er das Evangelium vnd wort gottes clerlich vnd vnverfelst wie sich gepurt predigt, Ir wolleth mit den lewthen verschaffen, damit er seinen Tetzem von den leuten souerr es die armen leuthe vermogen, vberkommen moge."[1])

Auch in Wormditt wurde bereits 1524 der Versuch gemacht, Luthers Lehre einzuführen, doch wiesen die Bewohner den Prediger zurück. Der Pfleger Wolfgang von Holda schrieb darüber an Polentz: „Irwirdiger In Goth vater g h, Meyne ganczs willige gehorßam seint E g alleczeit zuuorann boreit, Genediger herr E g habenn mir vor disser czeit durch schrifft zw irkennen zu geben das E g willens sein myr ein prediger zw zwschickenn der do dem volcke allhy das wort gots ßolt predigenn, ich habe solchs dem Roth alhy zw wormenit angesaget, welche sich mit der ganczen gemeine Eintrechtiklich voreinniget habenn, denn selbigen prediger In abweßenn M g h nicht ann zw nhemen. aus waser orsach habe ich E g ach vor dysser czeyt durch schrifft zw erkennen gegeben, dy weyll sych aber der ßelbige prediger myt Namen her Jocob aus Befeel E. G. hy allhy das wort gots zw predigenn, habe ich mich nhebenn Im nicht thoeren vndersthеenn Im dasselbige zw vorstathenn, vnd Beßorgt, ander vffroer vnd schadenn dor aus entsprissenn muchte, der halben ich denn selbigenn her Jocoff wider vmb zw E G gefertiget, vnd Bithe e. g wullen weisß vnd wege erdenckenn do mythe der ßelbige her Jocoff alhy angenomenn werde vnd dem armenn vnuorstendigenn Volck das worth gots predige, vnd shy vff denn rechtenn weck Brenge will ich alleczeit kegenn E g myt meinem willigen gehorßam Vordinen Datum wormenit am tage viti et modesti. Im XXIIII."[2])

Es ist aber bei diesem Versuche nicht geblieben, denn 1526

[1]) Laucker Archiv. 1525. 27. 2. Königsberg. Polentz an Dohna. Beilage. Undatiert. Georgius Crokaw, Pfarrer zu Henrichaw an Polentz. Bisher unbekannt.

[2]) KA. 1524. 15. 6. Wormditt. Wolfgang v. Holda an Polentz. Vgl. Tschackert. Bd. 1. S. 89. Bd. 2. Nr. 232. (Unvollständiges Exzerpt).

(22. August) sah sich Bischof Moritz bei seinem Aufenthalt in Wormditt genötigt, auch hier gegen die lutherische Bewegung einzuschreiten. Eine Untersuchung am 2. März hatte bereits die Führer der Partei festgestellt. Als solche werden genannt Peter Schneider, Hans Gerber, Hans Hutter, der Schmied Hans Edelmann, der Schuster Clopsch, der zugewanderte Messerschmied Balthasar, Georg Kürschner, Schadewalt, der Bäcker Hufnagel,[1] der Goldschmied, der Bechler beim Heilsberger Thor, Simon Bothger und Wylandt. Sie gelobten in die Hände des bischöflichen Landrichters Georg Trotzke, sich jederzeit vor dem Bischof zur Verantwortung zu stellen. Die sechs zuerst Genannten mußten deswegen am 27. August in Heilsberg erscheinen. Es wurden ihnen ihre Vergehen vorgehalten, die sie anfangs zum Teil zu leugnen und zu beschönigen suchten, da sie schließlich aber demütig um Verzeihung baten, wurde sie ihnen gewährt, doch unter Androhung der Todesstrafe und der Einziehung ihrer Güter bei ähnlichem Versuche in Zukunft. Der Geistliche Peter Schneider, welcher wegen Verwundung des Vikars Urban Schonrade von Bischof Fabian zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt war, wurde angehalten, sie bis Michael zu zahlen, obwohl er behauptete, bereits 10 Mark an den Kanzler des Bischofs Jakob Gleser gezahlt und von weiterer Verpflichtung freigesprochen zu sein. Aber er hatte einen neuen Streit mit dem Pfarrvikar Nikolaus Spareyser angefangen, auch hatte er, als er früher um Zahlung des Geldes angegangen war, sich der Jurisdiktion des ermländischen Bischofs zu entziehen gesucht und den Richterspruch des Bischofs von Samland angerufen, und dieser hatte befohlen, es sollten die Prozesse des Bischofs gegen ihn und irgend welche andere Priester nicht vollstreckt werden. Der Vikar Simon Marchita wurde als Anstifter der ganzen lutherischen Bewegung des Landes verwiesen. Die Verordnung des Bischofs wegen Auslieferung der lutherischen Flugschriften wurde mit demselben Wortlaut wie in Braunsberg veröffentlicht.[2])

In das Jahr 1524 wird auch ein Bericht über Vorgänge

[1]) Ein Vergleich des Textes des Originals im frauenburger bischöflichen Archiv stellte fest, daß der Text Hufnagel pistor lautet, nicht pictor, wie in Script. rer. Warm. Bd. 2. S. 494 gedruckt ist.

[2]) Acta Mauritii (BA. A 86.) in Script. rer. Warm. Bd. 2. S. 494. 495.

in Gutstadt am Aschermittwoche anzusetzen sein, welcher sich im Königsberger Staatsarchiv mitten unter den Einnahme- und Ausgaberegistern des Amtes Gutstadt aus der Zeit der Occupation 1521—1525 (Deutschordensfoliant 166o.) vorfand.

„Zum ersten dinstags zw faßnacht habe ich dy Thumhern beschickt mit meinen kemmerer des predigers halbenn etc.

Darnach bin ich selbst zw ynn gangenn vnd sy dergleichen predigers zuuorgonnen gebetten, haben sy mir forgehaltten Ich draw monchen vnd pffaffen mit dem Thurm, wy man mich ßelbst in thurn leget etc.

Sy haben auch angezeigett vnd gesaget, sye haben dem Bischoff ainen aidt geschworenn vnd zugesagett, das sy [nicht wollen predigen lassen etc. (ist gestrichen)] S. g. befehell vnd mandat wollen gehorsam ßein.

Auff dy mitwochenn haben sy mit dem leuten vortzogen habe ich sye beschicktt, vnnd bin darnach ßelbst bey ynn geweßen etc.

Da mann zw Szammen geleutedt, haben sy dy letanie geßungen, vndt obir mein bete haben sy forthan dy aschen geweicht, darnach das officium angefanngen vnd geßungen, bis ins kirieleysonn geschlagen ist worden, vnd also ists wort gotes durch iren gewalt vnderdruckt vnd gedempfftt worden.

Darnach habe ich den thumhren anngesagetth sye sollen rhewmenn etc.

Darnach ßeint sy zum radt ganngen vnd umb eine vorschrifft gebetten.

Darnach hat der rat solchs ann meinen wißßen nicht tuen wollen etc.

Also habe ich dem rat, den gewalt angezeigeth so mir widerfaren vonn den Thumhern, haben sye nichts ann dye gemaine wollen handeln.

Darauff hat dy gemaine beschloßen das yr ßemptliche begeer, das man dy thumhern aus der stadt vnd thum vffs eilendte zihen laßße etc.

Mit dißemm beschaidt, so vnd ßich dy tumhern ann E. f. g. beruffen, soll yn wy billich der beruff vorgönnet, vnd yr guter sollen sy in forwarung brengenn, In dye stadt ader ym thuem wo sy wollen soll ynn vorgonnett werden etc. biß auff E. f. g. weither beschaidt etc.

Also seinnt sy mit des rachts, der gemain, vnd mein wißen vnd willenn hinwegk zihen mueßen etc.

Bitt E. f. g. von wegen der gemain vmmb einen Seelsorger etc.

[Auf der anderen Seite]: Item dy artickell sy dy tumherrn nicht habenn wollen gestaten in der kirchen zuhandeln.

Item zum ersten das worth gots das Evangelium zu predigenn, darauff sy mir einen gulden gebotten nicht zuzulaßen zupredigen. Ich habe yn mußen zulaßen dy monnche vnd heuchler nach yrem willen zupredigen, mir Aber haben sye nicht ein ewangelion das wort gots vorgonnenn wollenn predigenn lassenn. Sy haben durch meyne mannchfeldige Bethe, kaine deutzsche tauff nicht wollen zugebenn. Sy haben mir nicht vergoennenn wollenn, einen deutzschenn lobgeßanngk in der kirchen singenn laßenn.“

Da sich der Bericht mitten unter gutstädter Papieren findet, wird er, zumal da die Domherren darin genannt werden, unbedenklich Gutstadt zuzuerteilen sein. Er wird von dem dortigen Pfleger Dietrich von Bobenhausen herstammen. Die Forderung Bobenhausens, die deutsche Taufe zu gestatten, geschah in Ausführung des von Bischof Polentz erlassenen Mandates vom 28. Januar 1524, worin er die Spendung der Taufe in der Muttersprache vorschrieb.[1]) Auch die Forderung, einen deutschen Lobgesang in der Kirche singen zu dürfen, stimmt gut zu dem, was wir sonst aus der Zeit wissen. In Königsberg wurden bald nach Weihnachten 1523 in der altstädtischen Kirche, wo der reformatorisch gesinnte Prediger Amandus wirkte, deutsche Uebersetzungen des Salve Regina und des Hymnus Christe, qui lux es gesungen.[2]) Wurden diese Versuche, Gutstadt mit der lutherischen Lehre bekannt zu machen, bereits 1524 angestellt, so geschahen sie noch vor den gleichartigen Versuchen in Braunsberg, denn der Aschermittwoch 1524 war der 10. Februar. Daß der Versuch aber bereits ins Jahr 1524 zu verlegen ist, wird durch die gleichartigen Bemühungen zu Braunsberg und Wormditt, welche sicher in dies Jahr fallen, so gut wie gewiß gemacht. Außerdem nahm Bischof Mauritius noch besonders Anlaß, auch

---

[1]) Tschackert. Bd. 1. S. 75.

[2]) Vgl. Tschackert. Bd. 1. S. 76. Bd. 2. Nr. 189 u. 190 (1524, 26. 2. Königsberg. Gattenhofer an H.).

die Gutstädter vor der lutherischen Irrlehre zu warnen. Auch dieser Brief ist bis dahin unbeachtet geblieben.

„Mauricius vonn gots gnadenn Bischoff zw Ermelandt.

Vnnszernn gunstigen grues etc. Ersame liebe besondere guthe freunde. Nachdeme leyder got, durch Luterisch foernhemen dy Cristliche kirche (vngezweifeltt vmb vnßer sunde willen,) itz jemmerlich zurthrenneth vndt vill einfeltige vnbestendige mentzschenn, welche der newerung girygk ßeinth, durch newe froembde, und Crischlicher vbung vngemeßße lere, verfuretth, vnd in ewigk vorterbniß der Seelen erbarmlich gesturtzt werden haben wir auß ordentlicher gewalthsam ein gemeyn Mandat vndt befelch in vnßer Bischtumb außgehen laßen, vngezweyfelter hofnung solchs auch nicht vorhaltten, auch nicht vorgebens vnnd ane fruchtt zwu oren kommenn ßey, Nichtdesterweniger, will vns alß eurem gaistlichen prelatenn vnd Bischoff, euch vnd idermenniglich, so ynn vnßer Seelsorge befolenn, auß veterlicher liebe vnd hertzlicher wolmeynung weither Insonderhait zw warnen vnnd von Irnuß souill vnß moeglichenn abezwwenden woll gezimenn, vndt von vnßers ampts wegen gebuerenn, Ist derhalbenn vnßer gantz gutliche ermanung vnd begyrr, wollet euch hyr Inder maßßenn ertzeigenn das kayn wanckell ader vnbestendigk gemueth Im glauben ann euch gespuretth werde, vnd euch von haltung gemainer Cristlicher kirch vnd altem brauch, der etlicher vor XII[c] Iharenn, etlicher auch von der zeitt der heiligen Apostelnn, vnd weither Cristi vnßers liebenn hern vnndt gots loeblich vnd Cristlich eingefuretth ist, In kainen wegk abetretthenn ader durch vnder stecktte prediger abedringen ader vorleitenn laßßen, Sonder In loeblichenn fuesßtappenn eurer fromen Eldernn vnnd vorfarnn, In welchen auch itz kayßer, koenige, fursten, hernn, Prelatenn vnd ßunst vfrichtige eherliche leuthe, guthe Cristenn, noch bestendigk wandelnn, stanthafftig vndt festicklich bleybenn Auch obgedachttenn predigernn, welche dysse zwytrachtt vnd vneynnickaitth boeßlich vnder deme folcke gotsß erweckenn, bey euch kayne stelle gebenn, darneben euren pfarhernn vnd andernn, so noch Cristlich lebenn vnd predigenn, dißs vngehewer zw dempffenn, vnd ßunst In allem daß dye billickeytth erfordertt hulfflich vnnd retlich erscheinen, des wyrtt euch zum rhum vnd schelickaitt, vnnd vnß zw

sonderlichenn freudenn erschisßenn, Got spare euch zu ßeinem fride vnd gotlicher eynickaith, langkwerigk an leybe vnd ßeelen geßundtt".[1])

Gleichzeitig wandte sich der Bischof auch an den Statthalter, wies ihn hin auf sein bereits erlassenes Mandat gegen das lutherische Ungeheuer und mahnte aufs neue Städte und Anwälte, soweit sich seine bischöfliche Jurisdiktion erstreckte; er bat Bobenhausen, er wolle solches im besten deuten „und gedachten Rat und Pfarrer daselbst zur Erhaltung christlicher Einigkeit und göttlichen Friedens, welche erschrecklich einreißen, zu bewahren rätlich und hilflich erscheinen."[2])

In wie weit der Versuch geglückt ist, Gutstadt der lutherischen Lehre zu gewinnen, ist uns leider nicht weiter bekannt. Erwähnt sei hier nur noch eine Nachricht über einen Priester Johannes, „vermeinten Pfarrer zu Regerteln," welche ein Streiflicht auf die damaligen sittlich verwilderten Zustände wirft. Herzog Albrecht scheint beim Bischof Mauritius für den Genannten Fürsprache eingelegt zu haben. Der Bischof aber erwiderte Albrecht, er zweifle nicht, wenn der Herzog des untugendhaften Lebens des gedachten Pfarrers berichtet wäre, würde er sich seiner Forderung enthalten haben. Johannes sei wegen seiner vielfachen Mißhandlungen bereits von den Vorgängern des Bischofs, wenngleich unfruchtbar, gestraft worden. Jüngst habe er Herrn Peter von Dohna im Dorfe Schalmei, wo er damals Pfarrer gewesen, zusammen mit den Einwohnern des Kirchspiels gröblich in seiner Ehre gescholten, sodaß er von da habe weichen müssen. Er habe die Kleinodien der Kirche entwendet, habe in Heilsberg durch sein aufrührerisches Wesen beinahe einen Todschlag zu Wege gebracht, habe den Bischof tagtäglich öffentlich von der Kanzel und sonst in Bierkrügen angetastet und wider seinen getanen Eid unverschämt mit der Zunge gelästert, also daß der Bischof ihm mit der höchsten Strafe begegnen mußte.[3])

---

[1]) KA. 1524. 4. 4. Heilsberg. Bischof Mauritius an Bürgermeister u. Ratmannen zu Gutstadt.

[2]) KA. 1524. 5. 4. Heilsberg. Bischof Moritz an Dittrich v. Bobenhausen.

[3]) KA. C. 1. 1. 1525. 10. 7. Bischof Moritz an Herzog Albrecht. Vielleicht in Verbindung mit den Bemühungen, den ermländischen Anteil zu

Zwölftes Kapitel.

Wiederherstellung der bischöflichen Herrschaft.

Der Friede zu Krakau am 8. April 1525 setzte Bisch

---

lutheranisieren, steht die Notiz im KA. Fol. 48. S. 203: Aussetzung zu Ordnung in allen Kammern und Aemtern zu halten. Hier heißt es S. 207b: „Priesterherrn: Herr Valtin gen der Gutstadt." S. 208: „Priesterherrn: Her Johannes nach Wormditt." Die Besetzung der Aemter geschah nach S. 231b am 17. Mai 1524 von Halle aus. — Wie Albrecht bemüht war, Geistliche des Ermlandes, welche gleich ihm der lutherischen Lehre anhingen, zu versorgen, lehrt folgender bisher unbekannter Brief des Danziger Magistrats an Herzog Albrecht v. 1526. 7. 12. im BA. (D 88. p. 148):

„Erwirdigester in gott Genediger Herre Vnßer bereidtwillige vnd angenem dienste ßeynt ewr Genadenn allewege beuorann. Genediger herre, wir thun hiemite jegen Ewr genaden vnßer dangkbar gemuthe mit fleyß furtragen, vor solch ßeyn genedig bedencken vnd zcuneigung, der sich dießelbige Ewr ge in zufugung des wirdigen her Thome kyrsstorffer pfarrers zcu Heilsberg (der vnßerm volcke als eyn prediger vorzcustehnde sulte) hat erfinden laßenn, welche wir widderumben jegen Ewr ge zcuuordynenn gewilliget. Wir habenn ouch denselbigen vff solch Ewr gn angeben vnd furbrenge in die pffar zcu Sant peter vnd pawel hier zcur stete gelegen, gewißen mit breterer [g]ehabter handelunge wie demßelbigen her Thomas bewust, wir kounen aber noch mogen Ewr gn nicht bergen, das vns faste beygebrocht, wie der ßelbige her Thomas (vorruckter zceitt) mit eynem etzlichenn Eheweibe der vngebner sulte vormerckt seynn, dergleichen auch nhu eyne etzl[ich au]s gegangene geistliche frowliche person bey sich in behawßunge vorhalten sulle d [. . .] tes nocherschallend geruchts von demßelbigenn gesagt wirtt, das er [. . .] er vorhyn gewest, mit seyner nackbarschaft nicht faster eyntra[cht . . .] habnn, welchenn gebrechenn wir doch nicht glawben zcukeren wellen [. . . de]nßelbigen guttenn man, als des [. . .] nndtschaff wir bißheer nicht ßunderli [. . .] cher ßittenn vnd lebens nicht wißßen zuachtenn, do aber awßßer [. . .] ichten hierane werde, kunde vnd melde Ewr gn ermeßßenn, das ßu [. . .] ßenn vorbechtlichenn czeidt, solche tadelunge vnd gebrechenn, bey den [. . .] leyn zcu keynem gutten vorbilde (das in den predigers nye so hoech [. . .] von noten) gedeyen, Szunder ouch der hirttenn Stym vnd lehre gentzlichen vor [. . .] elen vnd vornichten wolde. [son]derlich thuen vns hierinne der kon Mat vnßers allergenedigesten herrn St [. . .] n dohyn weißen vnd dringen, vff ein sulchs fleyßige acht zcuhaben vnd sulche l [. . .] he vff vnßer eyde mit nichte bey vns zcudolden, derhalben ist an Ewr gn vnßer fleyßßig dienstliche Bethe, wolde den genanten her Thomas der obgedochten gebrechen halbenn vffs beqwemeste vnd furderlichste anreden, domite er dieße vnßer schrifte zcu keyner Iniurien aber vorkleynunghe hette zu achten aber zuuormercken, dan ein sulchs weith von vns ist, vnd do es alls befundenn, Bitten wir Ewr gn den glympff zcu gebrauchen, domithe wir seyner vffs gefuglichste muchten entslagenn werden, domite vnßer gemeyne gutt in

Mauritius wieder in den Besitz seiner Diözese.[1]) Aber noch nicht ganz sollte er seines Bistums sich erfreuen können. Auf den Rat des Georg von Baisen und des Achatius von Zehmen behielt König Sigismund einstweilen die Städte Braunsberg und Tolkemit in seiner Hand zurück. Allerdings gab er dem Bischofe und dem Kapitel beruhigende Versicherungen; er sei nicht willens, die Städte sich anzumaßen oder etwas zu tun, was sich für einen frommen christlichen Fürsten nicht gebühre, auch wollte er dafür sorgen, daß die Einkünfte der Städte unversehrt erhalten, das Luthertum daselbst ausgerottet und die Untergebenen in schuldiger Treue und im Gehorsam gehalten würden.[2]) In polnischen Hofkreisen warf man aber dem Bischofe vor, daß die Städte durch seine eigene Schuld, man meinte dabei wohl seinen Vorgänger Fabian, verloren gegangen seien; vielleicht sollte so auch das Reich für die Kosten des Krieges entschädigt werden.[3])

---

keynen vnradtt geßetzt werde, dor vff vns (wie Ewr gn ßelbst: ermeßßen kan) gutte acht ist zcuhabenn, Vnd ßeyntt der zcuuorsicht, Ewr gn werde sich als eyn liebhaber dießes ßeynes vaterlandes genediglich erczeigenn, Vnd was wir in dießem fall zeuerwartten hetten, mith den ersten genedigklich wißen zcu lasßenn, dann wirr widderomben Ewr gn vil beheglichs gefallens dinstlich zcu erczeigen stets gewilliget ßeyntt. Hiemite wir Ewr gn gothe lange geßuntt vnd ßeliglich thuen befelenn. Datum zcu Dantzigk am freytage in Vigilia Conceptionis Marie Anno etc. Sechs vnd czwanczigk.

Ewr gn dinstwillige Burgermeistr vnd Radtman der Stadt dantzigk."

Der Name Thomas Kirschdorfer ist sonst nicht bekannt. Prediger an St. Peter u. Paul in Danzig war vorher der reformatorisch gesinnte Ambrosius Hitfeld, welcher aber durch König Sigismund gefangen gesetzt, dann auf Fürbitte Albrechts freigelassen und des Landes verwiesen wurde und zu Albrecht nach Königsberg ging. Vgl. Bernt Stegmanns Chronik (Script. rer. Pruss. tom. V.) p. 561. 570. Tschackert. Bd. 2. Nr. 505.

1) Vgl. zum folgenden die genauere Darstellung von Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen (Zeitschrift für die Gesch. u. Altert. Ermlands. Bd. 1) S. 289 u. ff.

2) Act. Tomic. VII. p. 33. n. XXXIV. Antwort Sigismunds an die Gesandten des ermländischen Bischofs. p. 277. u. XLII. 1525. 22. 6. Krakau. Sigismund an Bischof Moritz. p. 294. n. LX. Sigismund an Albrecht.

3) Act. Tomic. VII. p. 320. n. LXXXVII. Johann Zamboczki an Dantiskus: Collegium varmiense magna contentione Braunsberg et Tolkmit a rege repetit; nam quamvis dnus. dux Prussie secundum pactum eisdem oppidis cesserit, tenentur tamen pro rege, eo quod ea episcopus ipse per injuriam suam perdiderat et de Prussia ad prius tantum . . .

Während daher Mehlsack, Wormditt und Gutstadt dem Bischofe und dem Kapitel um Pfingsten 1525 zurückgegeben wurden, mußten die Braunsberger am 3. Juni und gleichzeitig die Tolkemitter dem Könige den Eid der Treue schwören.[1]) Mauritius wurde nicht blos beim polnischen Könige gegen diesen Bruch der Friedensbestimmungen vorstellig, sondern bat auch den neuen Herzog um seine Intercession beim Könige,[2]) wobei er sich gänzlich in Albrechts Gesinnungen gegen ihn täuschte, denn dieser war so wenig gewillt, dem Bischofe die zurückbehaltenen Städte zurückzubesorgen, daß er vielmehr dem Könige zumutete, dieser solle die Städte ihm selbst als Entschädigung für die ihm durch Versorgung der Ordensherren erwachsenen Ausgaben abtreten. Aber auch daran war nicht zu denken. Es machte sich denn schließlich doch auch in der Umgebung des Königs das Rechtsgefühl, welches dem ermländischen Bischofe die beiden Städte zusprach, gebieterisch geltend.[3])

Das lose Abhängigkeitsverhältnis, in welches Braunsberg seit dem 3. Juni 1525 zum polnischen Reiche trat, hatte zur Folge, daß die Stadt die Ungebundenheit der anderen preußisch-polnischen Städte, besonders Danzigs, in religiösen Dingen nachzuahmen und der Jurisdiktion des Bischofs Mauritius, welche sie bis dahin, obwohl sie in den Händen der Ordensritter war, noch anerkannt hatte, sich zu entziehen begann. Von Danzig kamen jetzt lutherische Prediger in die Stadt.[4]) Zu gleichem Zwecke stand die Stadt auch mit den Führern der lutherischen Bewegung in Königsberg in Verbindung. Wir sind übrigens auch hier trotz der Nachrichten, welche uns die soeben unten erwähnten Acta sub pontificatu Rmi Domini Mauritii über die Ereignisse in Braunsberg bieten, doch nur dürftig über die Vorgänge dort unterrichtet.

---

[1]) BA. D 88. f. 130. 1525. 31. 5. Königsberg. Georg v. Baisen an Mauritius. A 86. f. 32. 33.

[2]) KA. C 1. bez. 1. 1525. 7. 6. Heilsberg. Mauritius an Albrecht.

[3]) KA. B 1. 1525. 5. 8. Krakau. Sigismund an Albrecht. Gedruckt in Act. Tomic. VII. n. LX. B 2. 1525. 5. 8. Krakau. Schidlowiczki an Albrecht. 1526. 27. 1. Petrikau. Ders. an dens.

[4]) Acta Mauritii (BA. A 86) in Script. rer. Warm. Bd. 2. S. 476.

Am Ende des Jahres 1524 machte sich in der Bürgerschaft ine entschieden feindliche Stimmung gegen den Burggrafen Peter on Dohna geltend. Anlaß dazu gab die Schuld, welche die Braunsberger in Albrechts Interesse bei den Wins im Betrage on 3000 Mark hatten und derentwegen die Güter der Braunsberger in Danzig von den Wins mit Arrest belegt wurden. In olgedessen nahmen die Braunsberger Peter von Dohna in Bestrickung. Der Hochmeister forderte alsbald seine Freilassung, weil er ihn zu Markgraf Joachim schicken wolle, und versprach den Braunsbergern für allen Schaden aufzukommen.[1]) An der Spitze der dem Orden feindlichen Partei in Braunsberg scheint der angesehene Bürger Georg Schonwese[2]) gestanden zu haben, welcher deswegen einem Verhör zu Anfang Mai 1525 unterworfen wurde.[3]) Schonwese wurde beschuldigt, daß er Konventikel gemacht und die Bürger zur Meuterei gegen das herzogliche Regiment am Osterabend aufgeregt habe. Ihm wurde die Schuld beigelegt, daß des Herzogs Amtmann und Sekretär wegen der Winsschen Forderungen verstrickt worden sei. Ferner sollte er sich wider den neuen Bischof von Riesenburg Erhard Queiß, welcher ein offener Parteigänger Luthers war,[4]) mit ungeschickten Reden öffentlich haben vernehmen lassen: „der Riesenburger meint nicht den Glauben, sondern er will uns klauben die Kelche und Monstranzen aus der Kirche, wir wollen ihn totschlagen," „der von Riesenburg sehe zu, daß ihm, wenn er predigt, nicht geschieht wie dem vorigen Prediger," nämlich dem Offizial, den man nach Braunsberg schickte, das Evangelium zu predigen. Schließlich wurde er beschuldigt, er habe etliches Geld, Kleinodien und Silberwerk aus dem Kloster zu Braunsberg geholfen entwenden und aus des Herzogs Jurisdiktion hinaus nach Danzig schaffen. Schonwese wurde deswegen am 22. Mai in Königsberg verhört.

1) KA. 1524. 19. 12. Königsberg. H. an Stadt Braunsberg.

2) Georg Schonwese wurde laut dem Braunsberger Bürgerbuch 1509 Bürger und befand sich bereits 1517 im Rat. (Braunsberger Ratsarchiv A 4. Bürgerbuch 1345—1599).

3) KA. C I. A. 3. Schr. I. 1525. 10. 5. Dohna an H. 18. 5. Königsberg. Bischof Georg an? (Dohna?)

4) Vgl. über ihn Tschackert. Bd. 1. S. 102. 105. 115. 128 u. a. O.

Dem Verhöre wohnten der Hochmeister selbst, der Bischof von Samland, der alte und junge von Heideck, Michael von Drahe, Speratus, Crotus, Repichau, der alte und neue Amtmeister de.. Baltasar Schünemann fungierte wohl als Protokollführer. Schonwese erklärte, er sei garnicht zu der betreffenden Zeit in Braunsberg gewesen, um Conventikel machen zu können. Von wem das Geschrei und der Aufruhr am Osterabend ausgegangen, wisse er nicht, da er ruhig in seinem Hause bei Nacht gewacht hätte. Peter von Dohna und den Sekretär Christoph (Gattenhofer?) zu verstricken, sei ihm nicht in den Sinn gekommen; das sollte ihm Gott verbieten, da er deren Person für sakrosankt halte. Ebenso wenig wollte er die Aeußerung über den Riesenburger getan haben; als die Kleinodien weggeschickt wurden, wäre er zur selben Zeit nicht zu Hause, sondern in Danzig gewesen, dort habe er sie der Gemeinde zum besten in Verwahrung genommen. Die Untersuchung führte zu keinem rechten Ergebnis. Albrecht erklärte, er wolle die Sache noch weiter verfolgen und sich bei den Personen, die davon gewußt, noch weiter erkundigen. Sollte sich Schonweses Unschuld herausstellen, so werde er sich ihm nicht mit ungnädigem Willen erzeigen.

Wie die Untersuchung weiter verlaufen ist, ist nicht bekannt. Es scheint aber an Stelle des bisherigen Rates ein anderer evangelisch gesinnter getreten zu sein, welcher sofort gegen die Geistlichkeit sich feindlich erzeigte. Nach den **Acta Mauritii** begann der Rat schon 1524 den Geistlichen den herkömmlichen Zins zu entziehen und dem neueingeführten lutherischen Prediger zuzuwenden, sodaß die Priester an den Bettelstab gebracht wurden; auch wurden sie aus ihrer Wohnung, auf welche die Stadt kein Recht hatte, vertrieben. Der Burgvogt Georg Pröck führte sie zwar auf königlichen Befehl wieder in ihr Haus zurück, aber der Bürgermeister Gregor Rabe ließ das Türschloß vom Hause abreißen, ein neues anlegen und überwies das Haus, welches die früheren Priester mit ihrem eigenen Gelde gebaut hatten, dem aus Danzig eingeführten lutherischen Prediger Johannes Barbitonsoris. Die Geistlichen sahen sich öffentlichen Insulten ausgesetzt; Bischof, Domherren und die anderen katholischen Geistlichen wurden von den Lutheranern in Predigten beschimpft. Der

Bürgermeister Gregor Rabe führte zu Hause beim Bierbrauen eine Spottmesse auf und trank aus einem Meßkelche. Leonard von Rossen und Lorenz Schonrade äfften in Priesterkleidung auf dem Markte die Messe nach. Aehnlicher Unfug wurde in der Pfarrkirche getrieben und erreichte in der Weihnacht ihren Höhepunkt, wo der Gottesdienst in der Pfarrkirche und bei den Franziskanern durch Maskenaufzüge gestört wurde. Die Heiligenbilder wurden aus der Kirche herausgerissen und zusammen mit päpstlichen Briefen verunehrt. Als Prock im Auftrage des Königs wieder einen katholischen Prediger besorgte, wurde gegen ihn vom Volke unter Zustimmung des Magistrats ein Aufstand erregt, wobei es beinahe zum Morde gekommen wäre. Der Prediger wurde von der Kanzel und aus der Kirche vertrieben und an seine Stelle wieder ein lutherischer eingeführt.

In diese Zeit wird folgendes Gesuch der Braunsberger bei Bischof Polentz fallen[1]):

„Diemutige vnnd fleyssige Dynste seyn Eueren Furstlichenn Gnadenn stets beuorann. Hochwirdiger In got Furst Gnediger herre. Wir fugen E. f. g. wissen, wie von den gnaden gots, gott sey lob, die Burger vnnd eynwoner der Stadt Braunszbergk dem Euangelio zcu fallenn vnnd ausz hitzciger begir eynen be gerenn, der sie Euangelischer vnnd Christlicher lere vnderweyssenn vnnd das getliche worth predigen welle vnnd eynmutiglichen gesonnen vff herrn Johannes kucheler pfarrer zcur Abenaw, denn zcu versorgenn zcu seynen tagen etc. Ist hirumb hochwirdigerre Gnediger herre vnsser demutigliche vnnd fleyssige bethe an E. f. g. wollen zcu dieszenn gotlichenn wercke redtlich vnnd hulfflich erscheynenn, wie dan vormalsz von E. f. g. gescheen, vnnd dach deszmalsz nicht angnomenn, ist vns vnnd eym Idernn yn szunderheyt gethrewlichenn von hertzcenn leydt, vnd bitten E. f. g. vnnd denn selbtenn hrnn Johanssenn ausz Christlicher liebe das selbte auffhebenn vnnd nymer ym argestenn zcu gedengkenn, szunder dis new angefangenn wergk vnnd getliches worth gnediglich helffen stherckenn vnnd mehren, vnnd her Johanszenn schrifft

[1]) KA. C. 1. 6. 1525. 24. 6. Bürgermeister u. Ratmannen der Altenstadt Braunsberg an Bischof Polentz.

lich vormelden diesse beruffunge vnnd der an gnediglichenn weyszenn, ym achte tagenn bynnen Braunszbergk erscheynen wolle, die Pfarre vnnd ampt der predigenn annhemen vnnd vorsorgenn wolle, sall ehr sampt seynen Cappellanen vnnd dinerenn wol vorsorget werdenn zcu genuge, wo ehr aber vff E. f. g. vnnd vnser beygelegte schrifft nicht folgen woldt, vnnd gottliche geschefte vnnd beruffunge gentzlich sich entschloenn welde, Bitten wir E. f. g. Jn szundern vleysse demuttiglichenn, wolden Jm die pfarre zcur arnaw eyn Jor yn schutze vnnd rugkhalten zcum bestenn, vnd ehr die pfarre beveyle mit eynem mitpfarer besetzcenn moge. vff des erstlich (dweyle ehr beruffenn) das gotliche worth durch die gnade gots mit vns zcu nheme vnnd wuchsse zcur besserunge der schwachenn, solde ehr die kore habenn mit redelicher belohnunge zcu bleybenn bey vns oder zcur arnaw, das wollen wir gegen E. f. g. wo mitt wir sollen konnen vnnd mogen demuttiglichenn alzceyt gerne vordienenn. Gebenn zu Braunsberge am tage Jóhannis baptiste Jm XV^c vnnd XXVten Jore Burgermeister vnnd Rathmanne Aldenstadt Braunspbergk.

Dem hochwirdigenn Jn Gott Fürstenn vnd herrn herrn Georgenn von gots gnaden Bischoff zw Samblandt etc vnsern gnedigen hrnn."

Hierauf erfolgte nachstehender Brief des Bischofs (Konzept):

„Georg von gottes gnad Bischof zu Samlandt vnd Oberster Cantzler des Herzogthumbs preussen. Gnad vnd friedt durch Christum neben wunschens vnsris gunstigen grus zuuorn. Ersamen vnd Weysen Lieben besondren, Wir haben eur schreyben mit angehefftter Cristlicher beth, das wir vns bemehen solten mit herrn hansen dem pfarherrn zcur Arnaw zuhandeln vff dz sich derselb zu euch als Eur ainen Cristlichen prediger (den da ain gantze gemeind zuhaben erwelt vnd begerten) begeben thett, wie dan eur schreyben mit viel merern Cristlichen anzaigungen vermag alles nach der leng lesende eyngenomen vnd verstanden. Vnd erkennen vns erstlichen von gott dozu geordent euch vnd allen begerenden dessalß, angesehen Cristlicher beth, zuwilfarn des wir dan gantz genaigts gemuts vnd maynung sein, solchs noch vnserm hochsten vermogen zufurdern vnd nicht zuhindern, Wir konnen euch aber nicht verhalten, dz wir so baldt noch bemelten

herrn hanß geschickt, mit Jme lauts eurer beth vleyssig vnd treulich gehandelt. Aber er hat vns vnd vielen andren seiner beschwerdt vnd fur dz hochst angezeigt, dz er solch ampt, (wiewol er sichs zuthun erkent vnd aus Cristlicher lieb gern thun wolt) aus schwachheit vnd vnuermogen seins Leybs, nicht verdretten kan noch mag, deßhalb vmb erlosssung desselbigen gebeten, so wir dan solche beschwerdt von Jme angehort, haben wir Jnn ferner nicht dringen aber weyter bereden konnen, damit Jr aber zuspueren, dz wir euch sonderlich Jn dem falh zu wilfarn genaigt, haben wir mit ainem andern gelarten Cristlichen predigern, der dan Jn vnderweyssung des gottlichen worts gegrundt vnd geschickt, auch ainer vernemlichen sprach, Nemlich herr pauln pole, ain konigßbergßh kindt, gehandelt vnd vns mit dem so vil vnderredet, das er genaigt vnd gewilt sich zu euch ain zeytlang zu verfugen, dz ampt der predigen Jn verkidigung des gottlichen wortis außzuwarten vnd zuuerdretten vnd wo er euch dan furter zubehalten gefellig, mocht Jr ferner (des wir vns zuthun auch erbieten) ein lengerer bestallung mit Jm vffrichten. Wir konnen euch auch dorneben vnuormeldt nicht lassen, das solcher Cristlicher prediger sich ehelicher beweybbt, Was nun vff solches alles eur meynung vnd will, vnd ob Jr also den furschlagen Cristlichen predigern zu horen vnd anzunemen bedechtig, Das wellet vns vffs furderlichst damit sich der prediger darnach wißs zrichten schrifftlchen verstendigen, ds wir euch vff eur Cristliche beth, den wir mit Cristlicher lieb vnd guten willen genaigt genediger maynung nicht verhalten wolten. Datum konigßbergk am 27. Juni ao ym 25ten."[1])

Hand in Hand mit der Bekämpfung der katholischen Lehre ging die Beraubung des Kirchenvermögens. Sowohl das Kloster wie die Pfarrkirche wurden geplündert: aus letzterer wurden 8 silberne vergoldete Kelche, 6 silberne Ampullen, 2 Pacifikalien und 3 Humeralien genommen, die Tuchmacher eigneten sich einen Kelch und zwei Ampullen an und verteilten den Erlös darans unter sich. Das Kloster vermißte auch später noch eine Monstranz von 27 Mark Silber, einen Kelch von 3 Mark 2 Skot, einen andern von $2^1/_2$ Mark und ein silbernes Kreuz von 6 Mark.

[1]) Beilage zu dem Briefe der Braunsberger an Polentz.

Diese Unruhen dauerten bis ins Jahr 1526 hinein. Der Katholizismus hatte seine letzte Zuflucht wohl nur noch im Franziskanerkloster gefunden, und auch da wagten die Mönche sich nicht viel hervorzutun, um nicht neuen Gehässigkeiten und Mißhandlungen ausgesetzt zu werden. Nicht ganz klaren Aufschluß über die damaligen Verhältnisse gibt ein Brief des Guardians an Bischof Mauritius vom 10. März im bischöflichen Archiv zu Frauenburg.[1]) Bischof Mauritius hatte den Franziskanern ein

[1]) BA. D 66 p. 128. 1526. 10. 3. Braunsberg. Die Franziskanerminoriten an Bischof Mauritius.

»Ut certiorem r. p. v. faciamus: In die Cathedra Petri ad pretorium opidi nostri gressus movimus, ut presentaremus mandatum v. r. p. magistratibus, Verum ante eos apparere nequivimus taleque responsum per lictorem eorum accepimus, Domini tam essent perplexi hiis negotiis, alio tempore, cum oportunum eis foret, nunccium destinare vellent. Hiis auscultatis haud equo modo tolleravimus, sed illico copiam congessimus juxta tenorem mandati. Quid multa, ipso die divi Mathie Senatus et multus plebejus in vnum convenere et hora VI in mane prope diem destinarunt ad nos, quatenus preceptum transferre mallemus in sermonem vulgarem, quod et illico peractum est. Cum autem mandatum recitatum fuisset coram omnibus, quidam insultabant excommunicationem dixeruntque: Ut audimus Episcopus ad huc excommunicare intendit, veniat, cum sibi placuerit, bene excommunicabimus eum, ut ammodo non faciat. Rursum alii dixerunt: Si monachos ambonem primum ascendere permittimus, tunc concepta nostra in nichilum redigentur, et erit error pejor priore. Nequaquam predicabunt, sed veniat Curatus noster, cui interest nos pascere verbo veritatis, et non istis monachis competit. Nam si hoc fieret, tunc ecclesia parrochialis carptim devastaretur. Maneant cuncta post comicium Marienburgense. Quicquid ibi regia majestas diffinierit concluseritque, parebimus in omnibus. Eodem die divi Mathie sub prandio notarius civitatis venit missus ex parte magistratus et communitatis. Et inter cetera retulit: Pater gwardiane, Magistratus et communitas miserunt me, vt indicarem vobis, quatenus sermò in cenobio vestro posthabeatur, donec legati ex parte civitatis missi a majestate regia redeant. Si in anno sermo non est factus in ecclesia vestra, vtcunque pustulare potestis, tamen cum illud Eciam regia majestas precepit antistiti warmiensi, quatenus verus pastor noster comparetur, qui ore proprio verbum Cristi intimet bonisque moribus et exerciciis nos precedat, quod nondum factum est, Et quam ob rem dominus graciosus appetit a vobis, simul et in virtute obedyencie sancte mandat, ut seminetis Ewangelium et sanam doctrinam in monasterio vestro, cum non estis curati. Aiebam:

Mandat übersandt, in der Pfarrkirche zu predigen, welches sie dem Magistrat vorlegen sollten. Am 22. Februar machten sie den Versuch, das Mandat auf dem Rathause zu übergeben, wurden aber nicht vorgelassen. Die Ratsherren ließen ihnen durch den Stadtbüttel sagen, sie seien augenblicklich zu sehr in Anspruch genommen und würden zu anderer ihnen gelegener Zeit ihnen einen Boten senden. Am 24. früh morgens forderte der Magistrat eine deutsche Uebersetzung des Mandats, welche ihnen sofort übergeben wurde. Als es aber in der Ratsversammlung verlesen wurde, schimpften einige über die darin angedrohte Exkommunikation und stießen gegen den Bischof Drohungen aus. Andere forderten, es solle den Mönchen die Erlaubnis zum predigen verweigert werden, weil dann zu befürchten sei, daß alle bisherigen Bemühungen,

Profitemur non esse curati vestri, Verum ex professione nostra obligamur predicare verbum dei. Nam dominus noster graciosus pastor et conservator noster est, cui in omnibus licitis et honestis obtemperare tenemur. Tam et si vos excommunicacionem parvipenditis, vti in propatulo est, nobis autem non sic est animus, Ex quo non vultis, ut predicemus, significabimus hoc domino nostro r^{mo}. Notarius subjunxit: Illa commissa michi sunt nuncciare vobis. Si verbis meis credulitatem prestare non vultis, pedes figite ad Gregor rabe, qui oretenus cuncta reserabit. Respondi: Non opus habeo, ut vadam, sufficiunt mihi verba vestra. Hiis dictis discessimus pariter. Ex hiis r. p. v. conjicere potest, quod nobis inputandum non est, vt sermo non fiat, quia Brawnsbergenses nolunt. Ob id suplici prece exposcimus v. r. p. habetote bonam pacienciam nobiscum. Scimus namque, quid passi sumus a tribulibus nostris et quid indies sustinemus; novimus, Quid emolumenti de contumeliis et opprobriis nostris aut quam conducibile v. r. p. foret, si aliquis de fratribus nostris in suggestu lapidaretur ceterique omnes exploderentur. Sat vero minores in multis locis expulsi sunt terravagique effecti sunt, Quamvis propter veritatem ewangelicam tenemur tollerare omnia adversa. Spiritus quidem promptus, caro autem infirma. Immo discedat a nobis miseris ira et indignacio v. r. p. quam merito incursimus propter inobedyenciam nostram, pusillanimitatemque nostram in partem meliorem interpretare dignemini nosque orphanos in graciam et favorem v. r. p. assumere velit sicut pater filios suos Illius amore, qui in ara crucis pro nobis miseris redimendis pependit roseumque sanguinem suum largissime effudit et pro suis crucifixoribus exoravit. Ultimo ac finaliter r. p. v. eciam atque eciam rogamus, quomodo r. p. v. fratrum minorum non obliviscatur, ab optimo maximoque deo remuneracionem acceptura.«

die Stadt zu lutheranisieren, wieder zu nichte gemacht werden würden. Vielmehr solle alles in der Stadt so bis zu der für den Sonntag Oculi (4. 3.) nach Marienburg zur Ordnung der preußischen Angelegenheiten angesagten Tagfahrt[1]) bleiben. So geschah es. Am selben Tage noch erschien der Stadtschreiber im Kloster und untersagte den Mönchen vorläufig zu predigen. Die Mönche gehorchten, und baten den Bischof, ihnen das nicht zu verargen, da sie fortwährend Mißhandlungen ausgesetzt seien.

Allen diesen Wirrsalen machte das Erscheinen einer königlichen Kommission in Preußen ein Ende. Am 6. August wurde den nach Elbing durch den königlichen Fiskal vorgeladenen Braunsbergern ihr Sündenregister vorgehalten; sie erklärten, daß sie mit ihrem Herren nicht streiten, sondern seiner Gnade sich unterwerfen wollten. Zwei der Haupträdelsführer, Urban Borck und Lorenz Schonrade, welche einen Tumult gegen Pröck angestiftet hatten, wurden sofort gefangen gesetzt, aber gegen Bürgschaft sich wieder zu stellen alsbald wieder freigelassen. Am 17. August begann im Franziskanerkloster zu Braunsberg die Verhandlung gegen die Aufrührer, welche im Beisein des Bischofs Moritz der Bischof von Leslau Mathias Drzewicki und der Elbinger Kastellan Ludwig von Mortangen leiteten. Keiner der Braunsberger wollte gegen den anderen Zeugnis ablegen, alle bekannten sich schuldig; da sie aber um Gnade flehten, ließen die Kommissäre Gnade für Recht ergehen. Die Stadt wurde dem Bischofe als ihrem rechtmäßigen Herrn wieder übergeben, die Kommissäre stellten eine Anzahl Artikel auf, welche die Braunsberger beschwören mußten. Der katholische Glaube und Gottesdienst wurden wiederhergestellt; alle Lutheraner mußten innerhalb 14 Tagen auswandern, wollten sie nicht mit ihrem Halse und ihren Gütern verfallen sein. Predigten ohne Erlaubnis des Bischofs oder eines Offizials wurden verboten, ebenso der Gebrauch ungewöhnlicher Gesänge und Gebete. Räuber des Kirchenvermögens sollten am Halse, Verbreiter verbotener Bücher, ungebührlicher Gesänge, unehrlicher Gemälde und Schandbriefe mit Verbannung und

[1]) Act. Tomic. VIII. p. 24. nr. X. 1526. 28. 1. Petrikau. Sigismund an Bischof Moritz: Einladung zur Tagefahrt.

Verlust der Güter gestraft werden. Der bischöfliche Amtmann, er sei Vogt, Hauptmann oder Burggraf, sollte als Vertreter des Bischofs die oberste Stelle in Braunsberg vor dem Bürgermeister haben. An die Stelle des bisherigen Rates, welcher seine Rechte gemißbraucht und die Stadt in große Betrübnis und Gefahr gestürzt hatte, trat ein neuer Rat mit den Bürgermeistern Simon Wynnepfennig, Georg Schonwese und Lorenz Hasse in der Altstadt, Jakob Trampe und Ertmann Scholtz in der Neustadt. Dem Bischofe wurde das Recht zugesprochen, die in den Rat Erwählten zu bestätigen oder, wenn es die Not erfordere, Bürgermeister und Ratmannen abzusetzen. Jhm und seinem Amtsverwalter allein sollte auch das Recht der Halsgerichtsbarkeit in der Stadt zustehen; ohne seine Genehmigung durfte der Rat niemand freies Geleit noch Heereshaufen freien Durchzug gewähren. Neugewählte Ratmänner und Schöffen mußten dem Bischof den Treueid leisten, ebenso die Altermänner in den Gewerken. Der Rat sollte nur aus 14 Personen bestehen; gewaltsames Sicheindrängen in ihn sollte peinlich bestraft werden. Versammlungen der ganzen Bürgerschaft sollten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs oder seines Amtsmanns bei Verlust aller Privilegien gestattet sein, nur sollten aus den vier Stadtbezirken bei außerordentlichen Gelegenheiten je sechs kluge Männer und aus den Altermännern der Handwerker zwei zu den Ratsversammlungen zugezogen werden dürfen, welche aber nur über die vom Magistrat vorgelegten Punkte beraten durften. Streitigkeiten der Bürger unter einander sollten in erster Jnstanz vom Magistrat und dem zuständigen Richter, in zweiter vom Bischof entschieden werden. Aufrührerische Zusammenkünfte auch von nur wenigen Personen sollten sogleich dem Bischof angezeigt werden; die Alterleute der Handwerker sollten in dieser Hinsicht auch ein gutes Auge auf zuwandernde Gesellen haben; die Schießgärten oder Artushöfe durften fortan nur mit des Bischofs Erlaubnis besucht werden, damit nicht auch da Gelegenheit zu Zusammenrottungen gegeben würde. Alle Gastwirte, Bierverkäufer, Gasthausbesitzer und alle Bürger insgemein wurden angehalten, ihren Gästen diese Satzungen bekannt zu geben, und wenn irgend ein Gast es wagen würde, Häresien und Lehren gegen den Glauben

oder gegen diese Bestimmungen vorzutragen, sollte er vom bischöflichen Amtmann und dem Magistrat gemäß seinem Verbrechen hart gestraft werden. Diese Artikel mußten zu ewigem Gedächtnis ins Stadtbuch eingeschrieben und alle Jahre einmal der Gemeinde vorgelesen werden. Der Artikel wegen der Halsgerichtsbarkeit, welcher den Privilegien der Stadt widersprach, wurde zur Bestätigung an den König verwiesen, denn die Braunsberger wollten doch nicht so ohne weiteres auf ihre verbrieften Rechte verzichten. Im übrigen beschworen die Bürger beider Städte den Treueid, erklärten sich auch bereit als Buße für ihre Vergehen drei Jahre lang eine besondere Steuer zu zahlen. Die Haupträdelsführer des früheren Aufstandes, Gregor Rabe, Leonard von Rossen und Peter Kirsten verpflichteten sich eidlich durch Handschlag vor dem Amtmanne Georg Pröck bei Verlust des Lebens und ihrer Güter ferner keine Umtriebe zu schmieden, sondern dem Bischofe zu gehorsamen. Ein bischöfliches Edikt vom 22. August, welches an die Kirchentüren angeschlagen wurde, gebot die Auslieferung aller lutherischen Schriften.

Bischof Moritz sah sich jetzt endlich im ruhigen Besitz seines Bistums und konnte daran gehen, die inneren Schäden, welche der Krieg der Diözese zugefügt hatte, durch eine weise und fürsorgliche Regierung allmählich zu heilen.

Die Schüler des Rößeler Gymnasiums.

Von Professor Dr. Georg Lühr.

(Fortsetzung).

540a. **Joannes Maduch.** Seminarista [1]).

541. **Matthaeus Eckert.** Ad aratrum rediit. Miles factus.

542. **Franciscus May.** Aulicus Illmi Principis Varmiensis. Notarius Vormdittensis.

543. **Christophorus Neiman.** Pragae medicinae professor [2]).

544. **Joannes Fug.**

545. **Franciscus Ruszański** (geschr. -schain-). Mortuus Vartenburgi absoluta rhetorica.
Vgl. Nr. 3139.

546. **Jacobus Hoffman.** Seminarista [1]). Archipresbyter Frauenburgensis.
VD. 110: Heilsbergensis accessit anno 1682, decessit anno 1688 factus archipresbyter Frauenburgi. Postquam ecclesiam suam XXVII annis laudabiliter rexisset, mortuus est 2. dec. et sepultus 5. ej. anni 1715. — **Pastbl.:** Pf. von Frauenburg 1688—1715.

547. **Joannes Derdack.** Vietor factus.

1670. die 8. dec. admissi sunt sub praefecto Illmo D. Michaele Jarło, palatinide Sendomiriensi (Wahlpr.: M- Bartholomaeus J-):

548. Illmus D. **Joannes Jarło,** palatinides Sendomiriensis. Societatem ingressus in Polonia et egressus.

Wahlpr. Nr. 1. **Jacobus Lettau** (1670 apr.). Societatem ingressus, mortuus Resselii.

Wahlpr. Nr. 2. **M. D. Severinus Szczuka** (1670 dec. — 1672 mart.).
Vgl. Alb. Nr. 820.

549. Perill. D. **Ludovicus Michael Fantoni.** Sacerdos.

---

[1]) Nicht in MSV. und MAP. verzeichnet.

[2]) In dem Archiv der Prager Universität und in medizinisch-geschichtlichen Werken war jedoch über ihn nichts zu ermitteln, wie mir auf eine Anfrage der Direktor des gen. Archivs, Herr Prof. J. Scherer, freundlichst mitteilte.

Es scheint, als ob unter dieser einfachen Bezeichnung der ermländische Domherr und Domdechant gl. Namens (1665—81) gemeint ist.

550. **Joannes Derdowski.** Capellanus Pultoviensis.

551. **Joannes Gerigk.** Missionarius Culmensis anno 1683. Obiit Frauenburgi 1691.
MSV. 254: J- Georgius G- ex villa Sturmhübel oriundus in districtu Resseliensi sita, anno 1657 natus patre Joanne matre Anna, quatuor minoribus ordinibus iam initiatus ab Illmo et Rdmo de Bnin Opalenski episcopo Culmensi habitis ad eos a proprio loci ordinario demissoriis. Post philosophiam unius anni casista missus ad seminarium ex partibus Perill. D. Officialis anno 1683 mense dec. die 13. . . . 27. apr. 1685 presbyteratum in seminario fecit. Egit vicarium ad ecclesiam Fredenburgensem, postea factus vicarius ad cathedram Varmensem. — **VD. 116:** J- Gerigk accessit 1687, concionator Germanicus abiit ad parochiam Sturmhüblensem 1692.[1]. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Freudenberg 1686.

552. **Joannes Marcelli.** Societatem ingressus.
Lib. suffr.: Obiit 9. maii 1708 Pinsci.

553. **Michael Brandt.** Aulicus Perill. D. Szolc[2]. Civis Resseliensis.

554. **Laurentius Engelbergk.** Bernardinus factus.
MOSFr.: 28. dec. 1710 obiit P. Erasmus [Klostn.] Engelberg L[ector] G. guardianus Cobilinii.

555. **Laurentius Weispferdt** (Wahlpr. Weisfert).

556. **Petrus Planckmeister.** Alumnus pontificius. Capellanus Gutstadiensis. Obiit 1690 [sic].
MAP. 858: Gutstadiensis annorum 19, ad philosophiam venit 1. sept. 1676. — **Not. 79:** . . . filius Andreae et Gertrudis . . Factus sacerdos 6. oct. 1682, emissus 25. oct. Gutstadium. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Guttstadt 1691. — **Guttst. Ttb.:** 15. oct. 1691 obiit R. D. P- P- . . . beneficiatus ecclesiae collegiatae Gutstadiensis annorum 35. — Brud. v. Nr. 510?

---

[1]) Damit stimmt jedoch weder die Angabe des Pastbl. überein, das für die Zeit Kaspar Korsch (1682—94) als Pf. von St. anführt, noch auch die obige des Albums »obiit Fr- 1691.« Da die Kirchenbücher von St. leider zu Grunde gegangen sind, so kann der Widerspruch einstweilen nicht gelöst werden.

[2]) Zacharias Joh. Scholz ist ermländischer Domkustos 1678—92. E. Z. III, 565. Vgl. auch unter Nr. 605.

557. **Joannes Brix.** Societatem Jesu ingressus (Wahlpr. außerdem: Mortuus Brunsbergae peste).
Röß. Tfb.: 4. apr. 1658, par. Ambrosius sutor et Anna. — **Lib. suffr.:** Obiit 9. oct. 1710 Brunsbergae. — **Som.:** J. Brictius, né à Varmie le 4 avril 1654,[1]) entra au noviciat le 11 juillet 1675, professa les humanités et la philosophie, puis la théologie et le droit canon à Varsovie, Braunsberg et Vilna, fut recteur de Braunsberg et Vilna et mourut dans cette dernière ville le 10 oct. 1710. — Som. führt 5 Schriften von ihm an; nach den Titeln der letzten ist er S. Theol. doctor. — Nach Hipl. Lit. 163 Rektor des Braunsberger Kollegs i. J. 1705. — In Heiligelinde tätig 1688. Metr. Lind. — Brud. v. Nr. 675.

558. **Georgius Morr.** Alumnus pontificius. Parochus Grislinensis. Mortuus Heilsbergae.
MAP. 845: G. Moer, Resseliensis annorum 22, ad philosophiam venit 2. sept. 1674. Factus sacerdos ivit ad commendariatum Tirgartensem 1. apr. 1678. — **Not. 65:** ... filius Laurentii et Dorotheae . . . **Pastbl.:** Pf. von Grieslinen 1681—88. — Vgl. Wahlpr. Nr. 3.

1671. admissi sunt sub eodem praefecto:

559. Illmus D. **Michael Dux Czartoryski** (Wahlpr.: Succamerarides Cracoviensis).
Offenbar der Bruder von Kasimir Nikolaus, dem Präfekten d. J. 1673, und zwar der jüngere, da dieser im Wahlpr. 1672 als Thesaurar, dagegen Kas. Nik. schon als Assistent aufgeführt wird.

560. **Josephus Paiet** [Wahlpr. Payet].

561. **Georgius Schultz.** Mortuus.

562. **Georgius Demut.** Sutor. Mortuus.

563. **Joannes Gąsiorowski** (geschr. Gon-). Heres Leginensis.
Johann Christoph von Helden-Gasiorowski, geb. 9. Sept. 1657, Eltern Johann Albrecht, Burggraf von Wartenburg, 1667 auf Legienen. Er ist 1716 auf Legienen, 1719 tot, polnischer Kapitän, Pfandherr auf Kl. Baßlack, vermählt mit Anna Barbara von Hohendorf a. d. H. Dulzen (geb. 8. Nov. 1665). Anhuth. — Brud. v. Nr. 676, Vat. v. Nr. 1894, 2215.

564. **Joannes Czarnecki.** Societatem ingressus in Polona provincia.
DM.: Non invenitur.

---

[1]) Diese Angaben Sommervogels sind also unrichtig; das Röß. Taufbuch führt im ganzen Jahre 1654 keinen gleichen Namens auf.

565. **Jacobus Milewski.** Mortuus anno 1697. — M. G. Präfekt i. J. 1675.
566. **Georgius Angrick.** Sculteтus. Mortuus.
567. **Joannes Barczewski.**
568. **Georgius Eckel.**
569. **Sigismundus Zeliński.**

1671. die 8. dec. sub praefecto D. Christophoro Kuczewski [=Nr. 514] admissi sunt:

570. **Sigismundus Pawłowski.**
571. **Joannes Lamsheifft** (Wahlpr. -höfft). Civis Bisteinensis. **Bischft. Ttb.**: J- Lamshöfft obiit 2. ian. 1691.
572. **Christophorus Anhut.**
573. **Georgius Sapuhn** (geschr. Sappun, Wahlpr. Sapphun). Apostata factus.
574. **Georgius Troska.**
575. **Gregorius Schultz.**
576. **Simon Gerigk.**
577. **Joannes Berendt.** Alumnus pontificius. Parochus Rautenbergensis.
MAP. 865: Resseliensis annorum 18, ad philosophiam venit 25. sept. 1678. — **Not. 90:** ... filius Simonis et Dorotheae ... Factus sacerdos 25. febr. 1685 Plociae. Missus Elbingam, ubi concionatorem et capellanum agit. — **VD. 124:** Resseliensis accessit anno 1691, abiit ad parochiam Rautenbergensem anno 1692 consumatis ibidem XXI annis translatus ad archipresbyteratum Melsaccensem obiit . . . [ibidem] anno 1726. die 21. iulii ex apoplexia. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Elbing 1685; Pf. von Rautenberg 1697 [sic][1]) —1714, Mehlsack 1714—1726.
578. **Andreas Hönigk.** Sculteтus.
579. **Petrus Schultz.** Mortuus Lomzae (Wahlpr. außerdem: 1675).
580. **Michael Romahn.**
581. **Gregorius Maluck.** Civis.
582. **Jacobus Eckel.** Mercator, postea religiosus Bernardinus.
MOSFr.: 16. apr. 1727 obiit P. Bernardinus [Klostn.] Eckiel C[onfessarius] E[meritus] aetatis 71, religionis 47 Suecae.

---

[1]) Wohl nur ein Druckfehler statt 1691, bis zu welchem Jahr sein Vorgänger im Amte ist. Vgl. die genaue Angabe aus VD.

583. **Michael Runau.** Mortuus Brunsbergae alumnus S[eminarii] D[omini] N[ostri] anno 1676.
MAP. 852: Seburgensis annorum 21, ad philosophiam venit 1. sept. 1676. Pie mortuus in probatione.

584. **Martinus Lehman** (geschr. Lähm-, Wahlpr. Leman).

585. **Jacobus Schrötter.**

1672. admissi sunt sub praefecto Illmo D. Michaele Jarlo, palatinide Sendomiriensi [vgl. d. J. 1670]:

586. **Christophorus Ujejski** (geschr. Uyeiski, Wahlpr. Uieyski). Miles. — Präfekt i. J. 1673.

587. **Petrus Zuch.** Factus faber.

588. **Joannes von Hatten** (geschr. Atten).

589. **Georgius von Oelsen.** Miles.

590. **Adamus Rahdt** (geschr. Rath). Canonicus Gutstadiensis. Parochus Quecensis. Canonicus Varmiensis.
SV. I, 260 Anm.: Adam Johann R. aus Königsberg, 1685 Titular-Kanonikus in Guttstadt, 1690 Pf. von Queetz [bis 1705 Pastbl.], 5. Febr. 1706 Domherr in Frauenburg; starb am 26. Jan. 1714. — Er hält am 15. Juni 1697 in Heilsberg die Leichenrede auf Bischof Joh. Stan. Sbąski. SV. II, 634. — Von ihm „Lob- und Ehren-Red von . . . Ignatio Loyala . ." des Bischofs Zaluski aus dem Polnischen übersetzt 1700, vgl. Gruchot Nr. 197 — ferner aus dem Jahre 1700 eine deutsche Uebersetzung der Schrift des Guttstädter Stiftspropstes Andreas Marquardt »Sacrosancta Hostia olim Glottoviae adorata, Brunsbergae 1692«; vgl. Pastbl. 1882, 51. — Vgl. Nr. 453, 773, 1142.

591. **Philippus Siebenmarck.** Civis Regiomontanus. Oenopola.
Clag. nennt ihn (S. 728) Herbipolensis, iam autem (d. i. 1655, spätestens 1659) civis et oenopola Regiomontanus, seine Gattin Elisabeth. — Seine Söhne Michael und Petrus s. u. Nr. 1631, 1638. — Ueber die Ansprüche der Familie auf Crossen und Thalbach vgl. E. Z. IX, 625. ff.

592. **Joannes Brandt.** Civis Brunsbergensis. Mortuus 1694.
Röss. Tfb.: 6. maii 1659, par. Joannes et Anna.

Wahlpr. Nr. 3. **Christianus Morr** (1672 mart.). Ingressus ordinem Patrum Bernardinorum.
Vgl. Alb. Nr. 558.

593. **Daniel Kuriot** (geschr. Cur-, Wahlpr. Kuriot, Kurioth). Miles mortuus.

594. **Andreas Ertman.** Alumnus Culmensis seminarii. Obiit 1692.

595. **Petrus Lamkowski.** Ingressus societatem.
DCollR: 23. apr. 1736. P. L-, qui in hoc collegio multis annis fuit spiritualis, . . . obiit in domino. — Ebenda wird unter d. 27. April sein Vorname Petrus genannt, ferner erwähnt, daß er der Bruder des Pf. von Kunzendorf Wilhelm L. ist, »fundantis philosophiam triennalem [sc. in coll. Ress.] . . . ex promotione et persuasione p. d. patris nostri Petri L-«. Vgl. darüber Hipl. Lit. 181. — Vgl. Nr. 656, zur Sache auch Nr. 2378.

596. **Martinus Grabb** (Wahlpr. Grapp, Graap). Aedituus Resseliensis.

597. **Joannes Grosiewicz** (Wahlpr. Groszewicz). Misere mortuus.

598. **Daniel Plutkowski** (Wahlpr. Plot-). Societatem ingressus. Coadiutor. Dimissus.

599. **Michael Jablonka.** Aulicus.

1678. die 5. febr. admissi sunt sub praefecto Illmo D. Nicolao Casimiro Czartoryski (Wahlpr.: Casimirus Nicolaus Dux Czartoryski, succamerarides Cracoviensis. Vgl. Nr. 559):

600. D. **Michael Ludovicus Zarzecki.**

601. **Fridericus Vilhelmus Latter.** Chirurgus. Medicus.

602. **Albertus Lesiewski.**

603. **Adolphus von Hewel.**[1])

604. **Petrus Działyński** (Wahlpr.: M. D.). Aulicus.

605. **Petrus Wintzer.** Seminarista.
MSV. 241: P. Wincer, Heilsbergensis annorum 19, patre Joanne et Regina matre, rhetor 3 annorum, missus ad seminarium a . . . conservatoribus D. Szolc et D. Wolowski anno 1678. die 2. sept. Accepit ordines minores Heilsbergae anno 1683. 20. dec. — Der Vater ist 1671 bereits in Rössel; vgl. Nr. 302, daselbst auch seine Brüder.

606. **Simon Schultz.**

607. **Fridericus Rudajowski.** Mercator.

---

[1]) Nach Zer. livländischer Adel.

608. **Matthaeus Fischer.**
Röß. Tfb.: 21. sept. 1660; par. D. Joannes F-, scabinus et notarius civitatis Resseliensis, et Dorothea. — Sohn v. Nr. 138, Brud. v. Nr. 703, 788, 894.

609. **Christianus Immel.** Societatem ingressus.
1692 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — **Lib. suffr.**: Obiit 15. sept. 1710 Illuxtae in obsequio pestiferorum.

610. **Matthaeus Körner.** Aulicus. Sacerdos denuo.[1])

611. **Christophorus Schmitt.** Alumnus factus. Capellanus Heilsbergensis.
MAP. 868: Resseliensis annorum 18, ad philosophiam venit 25. sept. 1678. — **Not. 91**: . . . filius Joannis et Ursulae . . . Factus sacerdos 25. febr. 1685. Missus Graudentum, ubi capellanum agit. — **Röß. Tfb.**: 28. dec. 1660, par. Joannes viceconsularis et Ursala. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Heilsberg 1687. — Brud. v. Nr. 831, Sohn v. Nr. 122.

612. **Joannis Jacobus a Thengis.** Ingressus societatem (Wahlspr. dazu: 1677); Mortuus Resselii (Wahlspr. dazu: 1714 Tengis).
Röß. Tfb.: . . . Tenniges 19. dec. 1660, par. Nob. D. Joannes Fridericus [=Nr. 441], capitaneus Illmi Episcopi Varmiensis, et Dorothea; patr. Jacobus Schau. scabinas Vormdittensis. — Er gehört i. J. 1704 dem Braunsberger Kolleg an, in dessen Auftrag er zwei Reisen nach Königsberg unternimmt, um Geld zur Bestreitung der schwedischen Kontribution zu beschaffen; ferner reist er ins Hauptquartier der Schweden nach Elbing, um Erleichterung der Lasten zu erreichen. Vgl. HCBr. an. 1704. — Ueber seinen Aufenthalt im Kolleg zu Pinsk und seine Beziehung zu Verwandten des P. Andreas Bobola S. J. vgl. Lühr, Pastbl. 1904, Nr. 2 — 1707 u. 08 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — **Lib. suffr.**: Obiit 11. oct. 1714 Resselii.

613. **Petrus Demuth.** Mortus absoluta rhetorica.

614. **Andreas Wolter.** Adiutor ludirectoris Bisteinensis.

615. **Simon Stoll.** Societatem ingressus. Obiit Resselii[2]).
DM.: S- Sztholl maior, Prutenus natus 25. nov. 1660, ingressus 28. iunii 1678, magister grammaticae 1681 Brunsbergae, concionator Germanicus. Obiit 25. febr. 1698 Varsaviae. — Vgl. Nr. 701.

---

[1]) Der Sinn ist unklar. »Sacerdos« steht über einem durchstrichenen Wort, an welches von späterer Hand »denuo« gefügt ist.

[2]) Wenn der unter Nr. 615 Genannte wirklich der ältere (maior) ist,

616. **Casimirus Oliński.**
617. **Casimirus Kownacki.**
618. **Simon Koch.**
619. **Simon Goldau.** Cantor Vormdittensis. Ludirector Allensteinensis.
Am 28. Mai 1686 wird ein Sohn von ihm getauft. All. Tfb.
620. **Georgius Schultz.**
621. **Andreas Kretzmer.**

1673. die 30. iulii admissi sunt sub praefecto Illmo D. Bartholomaeo Michaele Jarło [vgl. d. J. 1670, 1672]:

622. **Michael Lamprecht.** Civis Bisteinensis.
Bischft. Ttb.: Obiit 2. nov. 1688.
623. **Albertus Troszka.** Miles factus.
624. **Franciscus Lingk.** Seminarista. Parochus Benerensis (Wahlpr. nur: Vicarius Resseliensis; Link, Linck).
MSV. 289: Vartenburgensis, patre Urbano et matre Gertrude, venit ad seminarium anno 1677. die 2. nov. theologus moralis, accepit presbyteratum 6. oct. 1681 . . . abiit Resselium acturus vicarium. — **Pastbl.:** Pf. von Neukokendorf 1684—87, Benern 1687—95.
625. **Jacobus German.** Bernardinus factus.
MOSFr.: 13. iunii 1725 obiit P. Stephanus [Klostn.] German P. G[uardanus] Vartenburgi.
626. **Andreas Buchowski.** Professor in academia Cracoviensi.
Andreas Stanislaus B. wird im J. 1682 an der Universität Krakau zum Baccalaureus, 1684 ebenda zum Doctor artium et philosophiae befördert. Am 17. Juni 1696 ist er in Vertretung des Dekans der philosophischen Fakultät tätig und wird dabei Magister, philosophiae doctor et professor, collega minor genannt. Im J. 1701 ist er Dekan der gen. Fakultät und wird mit »Collega maior regius et ordinarius geometriae professor, canonicus ad S. Annam« bezeichnet. Muczkowski [1]). — Verfasser

---

so muß man annehmen, daß der Vermerk »Obiit Ress.« irrtümlich hierher gekommen ist und der Nr. 701 angehört. Ein solcher Irrtum konnte einer spätern Hand sehr leicht unterlaufen.

[1]) Die Kollegia in Krakau waren Häuser, in welchen Professoren gemeinsam lebten und auch Vorlesungen hielten. Es gab deren drei, ein C. maius, mit königlichen Stiftungen ausgestattet, ein C. minus und ein C. iuridicum. Die daselbst wohnenden Professoren werden kurz collegae maiores, minores genannt. Vgl. Muczkowski, Jos., Statuta nec non liber

kleinerer oratorischer Arbeiten (Panegyrici. Epithalamia etc.) aus d. J. 1684—1703, wovon die dortige Universitäts-Bibliothek noch 13 aufbewahrt. Mitt. d. H. Dr. Felix Koneczny, Amanuensis der Jagiellonischen Bibl. zu Krakau.

627. **Joannes Goleberg.** Bernardinorum ordinem ingressus.

628. **Joannes Werner.** Bernardinus factus. Guardianus (Wahlpr.: bonus homo).

TMSpr.: Anno Domini 1707. M. V. P. Ladislaus [Klostn.] Werner 20. dec. — Anno Domini 1722 A. V. P. Chrysostomus [Klostn.] Werner 18. aug. — Von diesen beiden kann nur der letztere unser Johannes W. sein; denn er wird in MOSFr. als P. J[ubilatus] und P. G[uardianus] bezeichnet. Auch scheint die Wahl des Klosternamens Chrysostomus auf den Taufnamen Johannes hinzuweisen.

629. **Gasparus Pobos.** Alumnus pontificius[1]).

630. **Gasparus Cimen** [=Simonis]. Alumnus. Secretarius capituli Varmiensis.

Heilsb. Tfb.: 6. ian. 1660, par. Petrus Ciemen et Anna; patr. R. D. Matthaeus Simonis commendarius Heilsbergensis et Elisabeth, S. D. Joannis Hoffmann consors. Sein Pate, der später Propst in Bischofsburg (1661—1702) wurde, ist zugleich sein Oheim; ihm folgend scheint er seinen Familiennamen (Zim im Volksmunde für Simon) in Simonis geändert zu haben; denn unser Cimen ist kein anderer als der spätere Erbauer der Kirche und des Wohnhauses der Geistlichen in Crossen und zugleich der Gründer der dortigen Aggregatio cleri saecularis. — **MAP. 848:** C. Simonis, Heilsbergensis annorum 17, ad philosophiam venit 1. sept. 1676. — Besonders ausführlich behandelt sein Leben Katenbringk im Cat. Cross. — Vgl. auch Wölky und Kolberg in E. Z. IX, 588 ff., ferner (nach Mitt. d. H. Domvikar Bader) „Kurzer Bericht über die Kirche und das Stift in Crossen, aus den Akten des Stifts-Archivs gesammelt und entworfen von J. F. Grühl, zur Zeit Stiftsgeistlicher daselbst. Crossen im Jahre des Heils 1854", eine Handschrift in 8° im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg. — Nach Kat. empfing er die Priesterweihe am 6. [nicht 4.] Jan. 1684, und war der Rechtsbeistand seines Oheims, des Propstes von Bischofsburg, in dessen langwierigem Streite mit den Jesuiten über die Pfarrrechte auf dem Gute Labuch, der vor dem Forum der päpstlichen Nuntiatur zu Warschau 1697 zu

---

promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Iagellonica ab an. 1402 ad an. 1849. Cracoviae 1849.

[1]) Nicht in MAP. verzeichnet.

gunsten des Propstes entschieden wurde. Er war zunächst [...] in Wartenburg, dann Kaplan in Bischofsburg und [...] bald Schloßbenefiziat und zuletzt Hospitalsvikar daselbst. [...] 7. Okt. 1689 wurde er vom Domkapitel zur Uebernahme der Vikarie an der Kathedralkirche gerufen, mit welcher das [...]tariat verbunden war. Als Kapitelssekretär wurde er auch [...] Notarius publicus S. Sedis ernannt. Am 7. Nov. 1697 wurde er Erzpriester in Wormditt und resignierte am 20. März 17[..] um seine ganze Tätigkeit Crossen zuwenden zu können. [...] 22. Dez. 1717 wurde er Kanonikus von Guttstadt und starb [...] 13. April 1733 in Crossen. — Sein Bild ist im Refektorium [...]selbst noch vorhanden.

631. **Michael Kaslau.**

632. **Joannes Pohl** (geschr. Poll, Wahlpr. Pohl). Organarius Resseliensis.

633. **Michael Parsau** (Wahlpr. Parszau). Ludirector [...]burgensis, Elbingensis.

634. **Jacobus Meier.** Pellio. Civis Brunsbergensis, postea Resseliensis consul. Proconsul Resseliensis.

1678. die 21. dec. admissi sunt sub praefecto M. D. D. Christophoro Daniele Ujejski [=Nr. 586]:

635. **Andreas Marquart.**

636. **Joannes Karwat** (geschr. -tt). Aulicus.

637. **Alexander Karwat** (geschr. -tt). Societatem ingressus S. Theol. et SS. Can. doctor. Rector collegii Resseliensis, instructor patrum tertii anni Resselii.

Nach Hipl. Lit. 180 Rektor (Karwath) von Rößel 1706. — **HCBr. an. 1714:** Varsavia P. Al- Karwat venit sub finem iul[..] pro regendo alumnatu. — **DCollR.:** 19. febr. 1736. Mortuus in hoc collegio P. Al- Karwat, plenus dierum et meritorum.

638. **Venceslaus Jonston.** Civis Magdeburgensis. Mortuus Resselii.

639. **Joannes Gratkowski.** Societatem Jesu ingressus et egressus.

640. **Joannes Janowicz.** Alumnus pontificius. Parochus Gedanensis.

MAP. 885: J- Janowitz, Resseliensis annorum 20, rhetor absolutus venit 28. aug. 1682. — **Not. 107:** . . . filius Pauli et Catharinae . . . Factus sacerdos mense aprili 1688 operatus in

dioecesi Cuiaviensi. — Großoheim v. Nr. 1802. — **Schweng. app. paup. 112** »Parochi ad sanctam Mariam Gedani« sub Nr. 14: Joannes Stephanus Janowicz, parochus Gedanensis Prangoviensis [Prangenau, Dek. Danzig] 1693—1708. — Ferner wird er ebenda pag. 98 unter den Judices surrogati Gedanenses sub Nr. 9 genannt: ... »1693 decanus, iud. surr. Ged. — 1708«, und pag. 99 sub Nr. 8 unter den Decani Gedanenses: . . . »ab anno 1693 usque 1708«.

641. **Simon Prebott.** Ingressus societatem (Wahlpr.: Praeboth ... mortuus Varsaviae).
Röff. Tfb.: 11. aug. 1661, par. Simon [sutor et civis. Vgl. Nr. 752] et Dorothea. — 1698 u. 99 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — **Lib. suffr.**: Obiit 13. iulii 1708 Varsaviae in obsequio peste infectorum. — Brud. v. Nr. 752.

642. **Joannes Treder.** Alumnus.[1]) Missionarius Gallicus.

643. **Georgius von Hatten** (geschr. Atten). Heres in Klakendorf.
Georg Sigmund, geb. den 19. Juni 1662. Eltern Albert von H., Erbherr auf Schippern, Thalbach und Grünheide, und Justina von Stößel aus Komalmen. Anhuth. — Brud. v. Nr. 709.

644. **Georgius Titz.** Sacerdos saecularis.
Pastbl.: Hilfsg. in Rößel 1692, Braunsberg 1710. — **Brbg. Ttb.**: Obiit 21. nov. 1720 adm. R. D. G- Tytz.

645. **Joannes Wieczork** (Wahlpr. zweimal Wieczorkowski).

646. **Joannes Engelbergk.** Organarius in Polonia.

647. **Joannes Gross.** Organarius Pultoviensis. Notarius Allensteinensis.

648. **Vilhelmus Minesius.** Ingressus societatem. Mortuus in collegio Lomzae.
Ein Alexander und Wilhelm M. treten im Aug. 1641, 15 bez. 12 Jahre alt, ins päpstliche Alumnat ein; der ältere wird 1650 Kaplan der neustädtischen Kirche in Braunsberg und stirbt als solcher 1655 im Dienste der Pestkranken. Sie werden als Schotten bezeichnet. MAP. u. Hausbuch der gen. Kirche.

649. **Martinus Lamprecht.** Civis Bisteinensis.
Bischst. Ttb.: Obiit 17. iulii 1696.

650. **Andreas Penquitt.** Pistor factus.

651. **Michael Anck.** In exteris mortuus.

1674. die 1. iulii admissi sunt sub praefecto G. D. Joanne Gerigk [=Nr. 551?]:

[1]) Nicht in MAP. verzeichnet.

652. **Michael Riedigk.** Alumnus pontificius. Parochus Lautrensis. — Präfekt i. J. 1678.

MAP. 867: Seburgensis annorum 22, ad philosophiam venit 25. sept. 1678. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Heilsberg 1683, Pf. von Lautern 1689—96.

653. **Simon Birman.** Bernardinus factus.

MOSFr.: 6. iulii 1696 obiit P. Caesarius [Klostn.] Birman Vartenburgi.

654. **Georgius Reddigk.** Aulicus. Seminarista. Parochus Dittrichswaldensis.

MSV. 250: G- Reddig, Kellensis ex districtu Resseliensi, parente Jacobo matre Anna, annorum 20 absoluta rhetorica philosophus susceptus a conservatoribus venit ad seminarium anno 1682. die 7. sept. — **Pastbl.:** Pf. von Schönbrück 1684—90, Dittrichswalde 1695—1701.

655. **Christophorus Lilienthal** (geschr. -lgen-, Wahlpr. Lilien-l. Sacerdos saecularis.

MSV. 242: Seburgensis annorum 20, patre Andrea matre Elisabetha, rhetor 2 annorum susceptus a ... conservatoribus venit ad seminarium 2. sept. 1678. Dimissus ante praestitum iuramentum ob defectum oculorum sic volente Perill. D. Zacharia Scholz conservatore seminarii anno 1679. 1. iulii. — **Pastbl.** Pf. v. Schönbrück 1690—93.

656. **Joannes Lamkowski.** Sacerdos.

Vgl. Nr. 595.

657. **Andreas Steinsohn.** Civis Resseliensis.

658. **Joannes Dzeick** (geschr. Dziek). Sutor factus. — Auch das Wahlpr. hat J- Dzeik mit demselben Zusatz; diese Namensform ist als die richtige zu betrachten.

659. **Christophorus Weidner.** Mercator.

660. **Petrus Klein.** — Präfekt i. J. 1678.

661. **Nicolaus Anhut.**

662. **Andreas Ertmanski.**

663. **Sigismundus Krieger** (Wahlpr. Krüger). Societatem ingressus.

Som.: S- Krüger né à Varmie le 8 janvier 1661, entra au noviciat le 24 août 1677. Il enseigna la philosophie à Vilna et à Varsovie, la rhétorique aux juvénistes de Poloçk, la théologie à Pinsk, où il mourut le 27 avril[1]) 1710. 5 Schriften.

---

[1]) Dieses Datum auch im Lib. suffr.

664. **Petrus Sosnowski**. Ingressus societatem coadiutor. Mortuus.
DM.: Prutenus natus 28. iunii 1653, ingressus 8. sept. 1677. Coadjutor temp., fuit ianitor infirmarius socius procuratoris. Obiit 14. oct. 1689 Nesvisii.

665. D. **Simon Barc** [=Bartz]. | Ex Brunsbergensi sodalitate
666. **Joannes Waddigk.** | cum patentibus.

1675. die 3. febr. admissi sunt sub praefecto M. G. D. Jacobo Milewski [=Nr. 565]:

667. **Tussanus de Beaulieu.** | Galli.[1]
668. **Ludovicus de la Grange.** |

669. **Andreas Korsch**. Missionarius Gallicus. (Wahlpr. 1682. Canonicus Vladislaviensis, officialis Gedanensis.)
MSV. 245: Resseliensis, patre Fabiano matre Gertrude, annorum 19, philosophiae auditor ... venit ad seminarium anno 1680. 1. sept. Obiit canonicus Vladislaviensis, officialis Gedanensis. — **Schweng. app. paup. 112** (unter »Parochi ad s. Mariam Gedani« sub Nr. 15): Andreas Jacobus Corsz, par. Gedanensis Prangoviensis etc. 1712—1720. — **Ib. p. 94** sub. Nr. 32: Andr. J- C- canonicus Vladislaviensis, parochus officialis Gedanensis ac vicarius generalis per Pomeraniam etc. 1712. Darauf folgt: Alias [also aus einer anderen Quelle] Röselio Varmiensis. Obiit 1720, sepultus Schotlandiae in ecclesia Patrum Societatis Jesu cum epitaphio tali (folgt das 9 Zeilen lange Epitaphium); am Schlusse desselben heißt es, daß er gestorben »die 17. apr. anno Christi 1720, aetatis suae 59.« Nach dem Epitaphium wäre er ein Pole; «Nominis Poloni in exteris splendor ad admirationem.« — **Röß. Tfb.:** 22. nov. 1661 (Eltern wie oben). Wohl Halbbr. v. Nr. 472.

670. [Name unleserlich gemacht.] NB. **Fugit** ex **rhetorica** sine ulla causa absque valedictione, proinde non recipietur nisi bene correctus.

671. **Simon Brandt**. Olivensis factus.
Necrol. prov. col. 80: R. P. S- Br- professus Olivensis,

---

[1] Schwerlich eigentliche Franzosen, vielmehr Söhne von Familien, die damals vielfach aus Frankreich nach Polen einwanderten. Die Familie de Beaulieu erhielt i. J. 1662 das polnische Indigenat und nannte sich bald Deboli [=Nr. 2053 f.] Zer. — Das Brbg. Ttb. verzeichnet einen Nob. D. Franciscus Carolus Beaulieu, der am 24. Sept. 1725 in der Neustadt begraben wird. — Aehnliche Veränderung des Familiennamens s. u. Nr. 1598.

parochus Langnoviensis et Rosenbergensis. Obiit 1720. 23. ... anno aetatis 60. sacerdotii 32. professionis 38.

672. **Thomas Schlegel.**

673. **Jacobus Jeżewski.**

674. **Thomas Fungk** [Wahlpr. Funck]. Alumnus Brunsbergensis, vicarius Crossensis mortuus.
MAP. 876: Prutenus annorum 20, ad philosophiam venit 4. sept. 1681. — Not. 95 ... filius Michaelis et Catharinae ... Factus sacerdos 1686 in iunio laborat in dioecesi Varmiensi. — Cat. Cross[1]) ... Ab hereditario Crossensi Gen. D. Wilhelmo de Ostenschau tamquam patrono capellae loci Illmo Rdmo D. Episcopo loci ordinario anno 1686. die 21. iulii praesentatus et confirmatus commendarius capellae Crossensis ... Anno 1... mortuus in Crossen et ibi sepultus.

675. **Michael Brix** (geschr. Brixius, Wahlpr. Brix). Mortuus Resselii absoluta rhetorica anno 1679. die 27. febr.
Röss. Tfb.: .. Brex, 27. aug. 1661, par. Ambrosius sutor et Anna. — Brud. v. Nr. 557.

676. **Andreas Gąsiorowski.** Miles factus. Heres in Lezena.
Geb. i. J. 1662, gest. 1737; kaiserlicher Rittmeister, Herr auf Losenen, Rattmedien, Klakendorf, Termlack, Scharffs, verm. mit Lukretia von Troschke auf Potritten. Anhuth. — Brud. v. Nr. 563, Vat. v. Nr. 1834, 2004, 2045, 2315, 2381, 2382.

677. **Alexander Lamprecht.** Monachus.

678. **Joannes Becker.** Sutor.

679. **Georgius Schröder.** [Wahlpr. Schröter]. Societatem ingressus.
1697 u. 99, 1700, 01, 07—10 (Schrötter) in Heiligelinde lt. Metr. Lind. — Ging Sept. 1702 aus dem Braunsberger Kolleg in die Mission nach Christburg. HCBr. p. 144. — Lib. suffr. Obiit 10. aug. 1710 ad S. Tiliam.

680. **Georgius Fleischer.** Praeceptor Seburgensis. — Priest. i. J. 1679.

681. **Joannes Feurabendt.** Canonicus Smolenscensis. Archidiaconus Russiae.

---

[1]) Es ist auffallend, daß Katenbringk nichts über Herkunft und Ausbildung Funks zu berichten weiß; er sagt nämlich: Eius nativitas ubi studia fecerit, quo anno sacerdos initiatus et in quem locum provisus erat latet absconditum; Varsaviensis tamen natione creditur.

682. **Paulus Dalanson.** Alumnus Vilnensis. Sacerdos. (Wahlpr. Dallanson, factus sacerdos saecularis).
VD. 114: Heilsbergensis accessit anno 1686, resignavit 1690 et abiit Romam, inde reversus Heilsbergam post aliquot annos ibidèm mortuus. — Vgl. Nr. 1015.

683. **Jacobus Burcherdt.** Civis Resseliensis, consularis. Mortuus 1731. die 26. ian.
Röß. Tfb.: J- Borchert, 29. ian. 1663, par. Thomas scabinus et Anna. — Brud. v. Nr. 735, 911, 1100, (1004 ?), Vat. v. Nr. 2074, 2081. — Seine Tochter Anna Barbara vermählt sich Jan. 1726 in Rößel mit Michael Lunitz, dem Sohne des Johann L. (consul vet. civ.) zu Braunsberg. Brbg. Eheregister.

684. **Andreas Lamshefft.**

685. **Jacobus Hertz.** Pistor factus.

686. **Joannes Manfrost.** Alumnus Culmensis. Capellanus Bisteinensis, mortuus anno 1696.
Bischst. Ttb.: Obiit 10. apr. 1696.

687. **Nicolaus Strzyżewski.**

688. **Matthaeus Pohl.** Miles. Alumnus[1]).

689. **Jacobus Bethman.** Societatem ingressus in Polonia.
Som.: Jacques B-, de la provence de Pologne, professa la philosophie à Posen en 1697 et mourut à Thorn le 13 mars 1717. Eine Schrift v. J. 1697. — **Röß. Tfb.:** 1. maii 1661, par. Petrus Behtman et Anna.

690. **Albertus Szolasta** (geschr. Scho-), Bernardinus factus, ex novitiatu exivit.

691. **Andreas Wagner,** ex Brunsbergensi congregatione cum patentibus.

1675. die 16. dec. admissi sunt sub praefecto Perill. ac M. D. Joanne Stephano Chodorowski (Wahlpr. succamerarides Leopoliensis, capitaneides Vinnicensis):

692. **Gregorius Marcelli.** Aulicus in Polonia.

693. **Eustachius Reischer.** Ingressus societatem Jesu (Wahlpr. Reyscher, mortuus Brunsbergae).
Lib. suffr.: Obiit 16. maii 1713 Brunsbergae.

694. **Andreas Lungwitz.** Ludirector Lubaviensis.
Vat. v. Nr. 1866.

[1]) Nicht in MAP. und MSV. verzeichnet.

695. **Martinus Zalewski.** Sacerdos.

696. **Jacobus Pohl** (Wahlpr. J- Franciscus P-). Alumnus pontificius. Capellanus Resseliensis.
MAP. 880: Resseliensis annorum 19, philosophus venit 16. [illegible] 1681. — **Not. 108:** ... filius Jacobi et Annae ... Factus sacerdos mense aprili 1688 missus in dioecesim Culmensem (Pol. Pholl). — **Pastbl.:** Hilfsg. in Rössel 1695, J. Franz P., Pf. [illegible] Ramsau 1706—07.

697. **Paulus Werner.** Ingressus societatem Jesu. Mortuus Drohicini. — Präfekt i. J. 1679.
DM.: Natus 25. martii 1662, ingressus 29. iulii 1679. Obiit [illegible] martii 1693 Drohicini, ubi erat magister rhetorices.

698. **Petrus Engelberg.** Cantor Vartenburgensis, nunc [illegible] director ibidem (Wahlpr. v. J. 1678: **Fugit,** non recipiendus, nisi bonam egerit poenitentiam).
Wart. Tfb.: 28. ian. 1659, par. Joannes et Catharina. — [illegible] v. Nr. 1870.

699. **Michael Nenchen.** Sacerdos.

700. **Casparus Zieláskowski.** Sacerdos.
Pastbl.: Hilfsg. in Ramsau 1693.

701. **Simon Stoll.** Ingressus societatem.
DM.: Scholasticus S- Sztholl minor, Prutenus natus 13. ian. 16[illegible] ingressus 9. aug. 1679. magister Duneburgi 1684. Obiit 10. ma[illegible] 1686, ubi erat magister. — Vgl. Nr. 615.

702. **Franciscus a Quoss.**
Franz Albert Q. von Zechlen, (geb. den 10. Okt. 1660, Eltern [illegible] (geb. am 22. Febr. 1623) auf Schönau im Kammeramt [illegible]burg und Sibilla von Hatten a. d. H. Marauneu. Brud[illegible] Nr. 714. Anhuth.

703. **Andreas Fischer.** Societatem ingressus anno 168[illegible] mortuus 1692.
Röss. Tfb.: 27. oct. 1663, par. Joannes, notarius et scabinus, [illegible] Dorothea. — Seine Brüder s. u. Nr. 608, Eltern u. Nr. 1[illegible]

704. **Thomas Keichel.** Societatem Jesu ingressus anno 1680. mortuus 1694.

705. **Gregorius Schröter.**

706. **Andreas Glempf.** (?)

707. **Laurentius Woikel** (Wahlpr. Woykel).

708. **Lazarus Nollet.** Mortuus.

1676. die 12. iulii admissi sunt sub praefecto Perill. ac M. D. Vladislao Gniński palatinida (Wahlpr. dazu: Culmensis):

709. **Joannes von Hatten.**
Johann Albert, gest. 8. Aug. 1720. Er war 1690—93 Pf. von Prossitten u. 1693—1706 Erzpr. von Heilsberg, dann Domherr von Frauenburg, Domkantor und Statthalter des Bistums. Vgl. E. Z. III, 633 ff. — 1682—85 genoß er das Stipendium Preuck in Rom. E. Z. II, 304. — Brud. v. Nr. 643.

710. **Petrus Heinigk.** Mercator Regiomonti.
DCongrR.: Obiit Regiomonti 15. ian. 1726. Praenob. D. P- H-. Ib.: 7. febr. . . . civis et mercator Regiomontanus. — **Heilsb. Tfb.**: 1. martii 1726 P- Heinick mercator Regiomontanus, patria Heilsbergensis, sepultus (in ecclesia). — Seine Gattin heißt nach dem Brbg. Tfb. Anna; sie ist daselbst unter dem 7. Juni 1696 als Patin des Andreas Hinz, des nachgeborenen Sohnes des Ratsherrn Andreas H. zu Braunsberg, eingetragen. — Vgl. über Peter H. auch E. Z. XIII, 549, wo er nach einem Zitat seiner Zeit „unter den kath. Bürgern Königsbergs der vornehmste" genannt wird. — Wohl der Vat. v. Nr. 2009.

711. **Jacobus Petrikowski.** Studiosus Resselii mortuus.

712. **Matthaeus Pampecki.** Sacerdos.
Pastbl.: M. Franz P., Pf. von Arnsdorf 1701—12, Bischofsburg 1712—18.

713. **Bartholomaeus Pampecki.** Sacerdos. Parochus Klebergensis.
MAP. 878: Bisburgensis annorum 19, ad philosophiam venit 10. sept. 1680. — **Not. 98**: . . . filius Joannis et Julianae . . . Factus sacerdos 1686 in martio; parochus in dioecesi Varmiensi. — **VD. 115**: Bisburgensis, accessit anno 1686, abiit ad parochiam Klebergensem anno 1687, mortuus ibidem anno 1697. die 26. martii. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Kleeberg 1686, Pf. daselbst 1687—97.

714. **Georgius a Quoss.**
Georg Heinrich Q. von Zechlen, 1698 Erbherr auf Schönau im Kammeramte Wartenburg, 1792 tot, vermählt mit Anna Barbara Tausch a. d. H. Schwenkitten, Brud. v. Nr. 702, Vat. v. Stanislaus [vgl. Wahlpr. d. J. 1729]. Anhuth.

715. **Georgius Goss.** Alumnus pontificius[1]). Capellanus Allensteinensis. Parochus Tolksdorfensis.
Pastbl.: Hilfsg. in Allenstein 1687, daselbst Hospitalsvikar 1692;

[1]) Nicht in MAP. und MSV. zu finden.

Pf. von Tollsdorf 1695—1710. — In dieser Stellung gestorben. Mitt. d. H. Kpl. Teschner daselbst.

716. **Joannes Schöhnsehn** (Wahlpr. Schönsöhn). Monachus Olivensis factus. Mortuus 1692. — Präfekt (geschr. Schönsohn) i. J. 1679.

717. **Christophorus Lankau.** Pannifex factus. Civis Heilsbergensis.

718. **Georgius Meier.** Seminarista. Capellanus Resseliensis. **MSV. 249:** G- Joannes M-, Resseliensis 20 annorum, Henrico patre Catharina matre, post auditam rhetoricam philosophus susceptus . . . venit ad seminarium anno 1682. 3. apr. — Brud. v. Nr. 495. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Rössel 1688, Seeburg 1694; G. Johann M., Pf. v. Queetz 1707—18.

719. **Jacobus Rahsch** (Wahlpr. Rasch) Bisteinensis. Societatem ingressus anno 1681. 26. maii. **HCBr.an.1714:** Vilna venit pro collegii regimine sub finem novembris R. P. J- Rahsch, clavum illi cedente R. P. Francisco Krüger. — **Ib. an. 1717:** Secutus est eum [sc. P. Georgium Berendt = Nr. 478] 7. oct. R. P. J- R- rector collegii, S. Theol. et SS. Can. doctor, qui prope finem triennalis regiminis sui . . . tempus cum aeternitate commutavit.

720. **Joannes Matelakowski.** Sacerdos.

721. **Zacharias Kostka.** Sutor factus Heilsbergensis.

722. **Joannes Köttner.**

723. **Michael a Melitz.** Sacerdos.

724. **Joannes Casimirus Zębruski.**

725. **Venceslaus Kolucki.**

726. **Joannes Rittel.** Societatem ingressus (Wahlpr. außerdem: obiit in ea). 1705 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — **Lib. suffr.:** Obiit 16. apr. 1710 Grodnae.

727. **Joannes Heinigk.** Societatem ingressus anno 1680. Bisteini obiit 1691 [vielleicht 1690].

728. **Vilhelmus Grigk.** Lorifex Heilsbergensis.

729. **Martinus Pudliński.**

730. **Casimirus Steinsohn** (geschr. -söhn).

731. **Fridericus Erenst.**

732. **Georgius Skarzyński.**

733. **Georgius Gross.** Sutor factus.

1677. die 24. ian. admissi sunt sub praefecto Perill. et M. D. Matthia Gąsiorowski (Im Wahlpr. nachweislich von Sept. 1675 bis Okt. 1677; dazu capitaneides Radzieioviensis):

734. **Andreas Krauss.** Figulus factus.

735. **Joannes Burcherdt.** Parochus Reichenbergensis obiit anno 1628. die 30. nov. Sacerdos. Capellanus Gutstadiensis.
Röß. Tfb.: 26. dec. 1664, par. D. Thomas supremus scabinus et Anna. — Er ist der Gründer des Hospitals zu Reichenberg; in der Pfarrkirche daselbst sein Grabstein mit Inschrift, nach welcher er am 28. Nov. gestorben ist. Kranich. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Queetz 1692, Guttstadt 1704; Pf. von Stolzhagen 1710—11, Reichenberg 1711—28. — Sein 2. Vorname ist Jakob. — Brud. v. Nr. 683, 911, 1100 (1004?).

736. **Joannes Henrichsohn.** Societatem ingressus. Mortuus Vilnae 16. aug. 1706.
Röß. Tfb.: Joannes, 24. maii 1665, par. M. D. Raphael Henrichssohn et Ursula. — Den Vater nennt das gen. Taufbuch bei einer Eintragung unter dem 27. Nov. 1662 »colonellus, nunc civis Resseliensis.« Er ist auch Mitglied der Sodalitas (vgl. Nr. 829, consularis). — **Som.:** Jean Henrichsohn, Ruthène [falsch für Pruthène], né le 26 mai 1665, admis le 10 juillet 1681, professa les humanités et la rhétorique, la philosophie à Brunsberg, fut prédicateur et mourut à Vilna le 15 août 1706. — Er lehrte noch im Jahre 1699 zu Braunsberg die Philosophie. Bender, Festschrift 1668, S. 79.[1]) — Von ihm eine Schrift 1700 Braunsberg. Vgl. Som.; Gruchot Nr. 199.

737. **Andreas Schmit** (Wahlpr. -itt). Societatem ingressus anno 1682, obiit 1687.

738. **Simon Homan.** Molitor factus.

739. **Jacobus Nieswandt.**

740. **Andreas Gross.** Alumnus pontificius. Sacerdos.
MAP. 888: Gutstadiensis annorum 21, rhetor absolutus venit 9. apr. 1682. — **Not. 105:** . . . filius Matthaei et Gertrudis . . . Factus sacerdos mense aprili 1688, laborat in dioecesi Varmiensi. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Seeburg 1694, Lichtenau (bei Mehlsack) 1689.

741. **Matthaeus Hönigk.** Mortuus studiosus Lomsensis 1682

---

[1]) Hipl. Lit. 203 nennt ihn unrichtig Peter Heinrichsohn.

742. **Adalbertus Boms.** Alumnus factus dioecesanus. Sacerdos.
MSV. 258: A- Bombs, Regiomonto e ducali Prussia oriundus, natus 1667. 18. martii patre Henrico matre Anna. Ad seminarium venit 1687. Professionem fecit 1688. 7. oct. . . . Presbyteratum accepit Frauenburgi . . . 1693. 21. martii . . . Ex seminario manumissus 23. mai 1693. Factus commendarius Grislinensis. — **Pastbl.:** (Bohms) Hilfsg. in Bischofsburg 1693, Seeburg 1696; Pf. von Proffitten 1698—1702.

743. **Joannes Reiss.**

744. **Matthias Lachermundt.** Bartholomita. Mortuus peste Varsaviae.

745. **Ertmanus Pohl.** Ordinem ingressus patrum Bernardinorum anno 1682. — Präfekt i. J. 1682.
MOSFr.: 11. apr. 1686 obiit F. Ludovicus [Klostn.] Pohl stud[ens] phil[osophiae] Lovicii [1]).

747. **Joannes Seiwert** (Wahlpr. Säuwert).

748. **Joannes Bastekeński.** Sacerdos. Parochus Schönbrücensis. Mortuus (Wahlpr.: Bastek, Basteck).
MSV. 258: J- Thaddaeus Bastkowski [sic], Bertungensis ex districtu Allensteinensi, parente Joanne matre Magdalena annos 21 natus absoluta rhetorica philosophus moralis susceptus a . . . Venit ad seminarium minoribus ordinibus iam insignitus ab Ill. ac Rdmo Casimiro Opalenski Culmensi episcopo, obtentis a proprio dimissoriis, anno 1683. die 29. oct. Parochus Schönbrucensis obiit in domino. — **Pastbl.:** (Bastkowski) Hilfsg. in Ramsau 1686; Pf. von Grieslienen 1688—93, Schönbrück 1693—1727. — **Schönbr. Ttb.:** R. D. Joannes Bastkowski parochus Schönbruccensis consumatis ad istam ecclesiam in cura animarum plus quam triginta annis . . . obiit in domino, sepultus in fornice, die 17. martii 1727. Von ihm ein Benefizium daselbst aus d. J. 1720. Mitt. d. H. Pf. Wowwod daselbst.

749. **Joannes Dziabłowicz.** Sacerdos.

1677. die 21. iulii admissi sunt sub eodem praefecto:

750. **Georgius Werski.** Cantor Vormdittensis, fulmine occisus anno 1683 in templo cantans canticum B. Virginis, adolescens vitae exemplaris.

---

[1]) Bei der Zählung ist durch ein Versehen die Nummer 746 ausgelassen worden, ohne daß jedoch ein Name an dieser Stelle fehlt.

Wormd. Tfb. unt. dem 16. Mai 1683: G- W- Gutstadiensis cantor Vormdittensis fulmine terebrante percussus in templo, dum caneret ad maius altare flectendo Salve Regina, in culmine templi ab ictu fractis duobus tegulis et diffissis tignis. Sepultus est die 18. maii.

751. **Thomas Preboth.** Sutor factus.
Röss. Tfb.: 18. dec. 1663, par. Simon, sutor et civis, et Dorothea. Brud. v. Nr. 641.

752. **Matthaeus Schlegel.** Sacerdos.

753. **Gregorius Kluw.** Bernardinus factus.

754. **Martinus Pompecki.**

755. **Joannes Lentz.** Tabernator factus in Plausen.

756. **Martinus Przyłupski.**

757. **Andreas Dziaiykowski** (geschr. Dzalyk-).

758. **Gregorius Gralkowski.** Praeceptor Krekollensis (geschr. Kerk-).

759. **Stanislaus Piegłowski.**

1678. die 25. martii admissi sunt sub eodem praefecto:

760. **Franciscus Schau.**

761. **Joannes Staczewski.** Civis Fraunburgensis.

762. **Joannes Mocki** (geschr. -dzki). Cantor — Wahlpr.: postea ludirector — Gutstadiensis.
Vat. v. Nr. 1854, 1976.

763. **Joannes Konegen.** Civis Resseliensis.

764. **Joannes Klehr.** (Wahlpr. Klör). Apostata factus ex sacerdote.

765. **Joannes Schlegel.** Mortuus apud parentes Minsdorffii 18. febr. 1684. Sepulturam comitata sodalitas.

766. **Joannes Kluw.** Bernardinus.

767. **Laurentius Melcher** (Wahlpr. Melchior). Philosophus mortuus Gutstadii anno 1682. 1. maii.

768. **Michael Witoff** (Wahlpr. Wittof).

769. **Michael Hoffman.** Ingressus societatem Jesu anno 1682, ex novitiatu dimissus. Mortuus 1694. — Präfekt i. J. 1681.

770. **Thomas Iman.** Mortuus rhetor anno 1680. 21. febr., sepultus 23. eiusdem, ob pulchra talenta magnae spei adolescens.

1678. die 24. iulii admissi sunt sub praefecto G. D. **Michaele Rydig** [=Nr. 652]:

771. **Joannes Radig.**
772. **Andreas Tylewski.** Monachus Olivae.
   Necrol. prov. fol. 22 col. 68: Obiit in praedio **Radostoviensi** monasterii Olivensis adm. R. P. Theodorus [Klostn.] Tylewski, senior ac professus Olivensis, administrator **supradicti praedii** vigilantissimus per 37 annos, aetatis 74. professionis 54. sacerdotii 50, anno 1738. die 3. ianuarii.
773. **Constantinus Pankowski** (Wahlpr. **Monachus factus**).
774. [Namen ausgeschnitten. Daneben:] **Cur hoc factum?**
775. **Georgius Ziglowski** (Wahlpr. **Zigielowski**).
776. **Martinus Fisingerus** (Wahlpr. **Fisinger**). **Lomzae mortuus**
777. **Petrus Lamsheifft.**

1678. die 8. dec. admissi sunt sub praefecto G. D. Petro **Klein** [=Nr. 660]:

778. **Joannes Kahl** [1]).
779. **Joannes Raht** [1]). Oenopola. Mortuus 1688.
   Vgl. Nr. 453, 590, 1142.
780. **Michael Gąsiorowski.** Occisus in bello 1683.
781. **Michael Schwentzfeuer.**
782. **Andreas Heinigk.** Societatem ingressus 1683.
   DM.: Prutenus natus 26. nov. 1664, ingressus 29. **aug.** 1682 [sic], professus IV vota 24. martii 1701. **Fuit missionarius** XIII, minister XI, praefectus spir. multos annos. **Obiit** 29. martii 1736 Brunsbergae.

Wahlpr. Nr. 4 **Simon Schwengel** (1678 s.) **Proconsul et mercator Melsaccensis.**
Geb. den 6. Nov. 1663, tot 1727, wird 1718 und 1721 als Bürgermeister seiner Vaterstadt genannt. Seine 1. Gattin ist Anna Barbara, seine 2. Katharina Elisabeth überlebte ihn. Sein Vater, gleichfalls Simon und Bürgermeister von Mehlsack, stirbt daselbst am 21. Okt. 1691. Anhuth. — Vat. v. Alb. Nr. 1991 und 2015.

---

[1]) Diese beiden Namen sind auf dem Rande nachgetragen mit dem Datum der Aufnahme 1. nov.

783. **Jacobus Körner.** Bernardinus factus.
MOSFr.: 17. maii 1692 obiit F. Franciscus [Klostn.] Kerner clericus Cadini.

784. **Joannes Schröter.**

785. **Andreas Wunder.** Bernardinus factus, ibidem mortuus.
MOSFr.: 3. iunii 1707 obiit P. Daniel [Klostn.] Wunder guardianus Novae [Neuenburg Westpr.].

786. **Joannes Roski.**

787. **Martinus Langhannigk.** Scultetus factus Tornienen.

788. **Martinus Fischer.**
Röss. Tfb.: 17. mai 1665. — Eltern und Brüder s. u. Nr. 608.

789. **Franciscus Ewert.**
Röss. Tfb.: 4. dec. 1664, par. Bartel Ewert lanio et Agnes.

790. **Matthias Gerigk.** Bernardinus.

791. **Adamus Kurtzbach.**

792. **Gabriel Skwirawski.**

793. **Matthias Lingk.** Sacerdos factus.
Pastbl.: Hilfsg. in Neuteich 1690, Pf. daselbst 1690—95. — Er ist jedoch Kommendarius. Seine Eintragungen im Taufbuch reichen bis zum Schluß d. J. 1694. Mitt. d. H. Pf. Tietz daselbst.

794. **Franciscus Kalski.**

795. **Matthias Liskowski.** Aulicus. Sacerdos factus

796. **Joannes Miller.** Mortuus poeta 1680. anno 18. febr., sepultus 22. febr.

1679. die 26. febr. admissi sunt sub praefecto G. D. Georgio Fleischer [=Nr. 680]:

797. **Simon Langhannik.** Civis Heilsbergensis.

798. [Durchstrichen und unlesbar gemacht. Daneben:] Brunsbergae eiectus.

799. **Michael Wulfferdt.** In militia.

800. **Hermanus Besner** (Wahlpr. Bösner). Alumnus. Parochus mortuus 1695.
MAP. 890: Resseliensis annorum [Zahl fehlt], rhetor venit 23. aug. 1684. — **Not. 118**: . . . filius Simonis et Annae . . . annorum 25 [d. h. bei der Entlassung als Priester] . . . Factus sacerdos 7. martii 1690. Laborat in dioecesi Cuiaviensi.

1679. die 30. iulii admissi sunt sub praefecto G. D. Paulo Werner [=Nr. 697]:

801. **Gregorius Arcimowicz.** Apud mercatorem. Factus Dominicanus.
802. **Laurentius Bendun.** Civis Resseliensis.
Vgl. Nr. 394.
803. **David Gross.** Scriba arcensis Vormditiensis, Resseliensis. Mortuus anno 1730.
804. **Gregorius Lanckau.**
805. **Michael Clagius.**
806. **Petrus Heinigk.** Inspector ad aulam regiam.
807. **Stephanus Zingk.** Ingressus societatem.
DM.: Nemo huius nominis (Zinc. Zink) invenitur in Lituania.
808. **Andreas Lang.** Alumnus Brunsbergensis.
MAP. 891: Resseliensis annorum [Zahl fehlt], rhetor annorum ..., venit 23. aug. 1684. — **Not. 114:** . . . filius Andreae et Barbarae . . . annorum 25 [d. h. bei der Entlassung] . . . Factus sacerdos 7. martii 1690, laborat in dioecesi Varmiensi. — **Pelt.:** Pf. von Heiligenthal 1706—16, Wolfsdorf 1716—34. — Sein Vorname ist Franz.
809. **Petrus Bodin.**
810. **Petrus Perut** } Varsavienses.
811. **Andreas Knabe** }

1679. die 24. dec. admissi sunt sub praefecto G. D. Joanne Schönsohn [= Nr. 716]:

812. **Eustachius Weiss.** Bernardinus factus, ibidem mortuus.
813. **Martinus Brictius** (Wahlpr. auch Brixius). Societatem ingressus. Rector Resselii 1717. Mortuus rector Brunsbergae.
Röss. Tfb.: 10. nov. 1665 Martinus, par. Andreas *Brix* et Molditten et Catharina uxor. Also kein Brud. von Nr. 557. — **Som.:** M- Brictius, né à Roessel le 11 nov. 1665, reçu au noviciat de Braunsberg le 22 août 1696, mourut dans cette même ville le 25 mai 1727. Il fut professeur d'humanités, prédicateur, recteur des collèges de Roessel et de Braunsberg, et enfin provincial de Lithuanie[1]). Eine Schrift exegetischen Inhalts, Braunsberg 1727. — Er war i. J. 1702 Präses der Kongregation zu Rössel (RRP) und 1703 u. 04 in Heiligelinde tätig (Metr. Lind.), lehrte 1710 Kirchenrecht in Braunsberg (Hipl. Lit. 207), war 17..

[1]) Ueber diese letzte Angabe, die unrichtig ist, vgl. den Schlußsatz.

und 1719 Rektor des Rösseler Kollegs (HCBr. p. 182), 1723 Rektor von Braunsberg (ib. p. 193) und starb als solcher i. J. 1727. — **HCBr. p. 196:** Filiis eripuit [sc. Lachesis, i. e. mors] patrem R. P. Martinum Brictium rectorem collegii, virum tum ob praeclaras animi dotes tum ob suavem regendi modum superioribus fascibus, immo ipsa immortalitate dignissimum, quem asthmatė et hydropisi tentatum intra paucos dies mortalem cum immortali commutare vita coegit. — Demnach ist er nicht, wie Som. angibt, zum Schluß noch Provinzial gewesen, aber auch nicht etwa vorher, da weder unter den Memorialien der Provinziale noch in den andern Hausbüchern, die dem Provinzial bei der Revision vorgelegt wurden, seine Unterschrift begegnet. — Zal. kennt ihn überhaupt nicht.

814. **Matthaeus Rogall** (Wahlpr. -alli). Civis Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 19. sept. 1666, par. Andreas Rogalla consul et Sibylla.

815. **Joannes Englick.** Reformatus.

816. **Matthaeus Lingnau.**

817. **Casimirus Mauler.**

818. **Joannes Franciscus Mendrzyński** (geschr. -drin-).

819. **Martinus Kleiss.**

820. **Jacobus Szuka,** ex Lomzensi congregatione cum patentibus revenit.
Vgl. Nr. 1040, Wahlpr. Nr. 2.

821. **Georgius Casimirus Fischer.**

822. **Jacobus Weisspferdt.** Lorifex factus.

823. **Paulus Seikowski.** Ingressus societatem Jesu.
DM.: Coadiutor. Lituanus natus 1640, ingressus 1676, formatus 8. dec. 1686. Egit procuratorem pagorum XXVI annos, dispensatorem II. Obiit 28. iulii 1710 Lomzae.

824. **Gregorius Gerig.**

825. **Gregorius Kazubecki.** Aulicus principis Varmiensis. Varmiae oeconomus.
Aus Polen, Erbherr auf Sappuhnen, Lemitten, 1698 Burggraf von Wormditt, gest. den 8 Juli 1731. Gattin Katharina Elisabeth von Schau aus Basien. Er ist i. J. 1692 Notarius generalis oeconomiae Varmiensis, 1702 Mitglied der Generalkommission, 1718 der Tarifkommission, 1725 der Kommission zur Errichtung der Besserungsanstalt. Anhuth. — Vgl. auch E. Z. IX, 424. X, 25. — Ein Sohn von ihm, Joseph, kam Juni 1713 im Alter von 11 Jahren zur Infima nach Braunsberg (Lemittensis, par. Georgius

[sic] et Catharina). ASBr. — Für die Seelenruhe dieses Sohnes errichteten die Eltern unter dem 13. Sept. 1729 ein Benefizium an ihrer Pfarrkirche Kalkstein; auch ein Benefizium an der Pfarrkirche zu Arnsdorf, errichtet am 16. Okt. 1732, geht auf die Eheleute zurück; zu demselben hat auch Peter Schau von Basien beigesteuert. Anhuth.

826. **Joannes Walowski.**

827. **Laurentius Wagner.**

828. **Lucas Kowalski.**

Eodem anno sodalitati inscribi petierunt:

829. Sp. D. **Raphael Henrichsohn,** consularis Resseliensis. Mortuus.
Vgl. Nr. 736.

830. D. **Joannes Hein,** civis Resseliensis.

1680. die 21. iulii admissi sunt sub praefecto G. D. Joanne Henrichsohn [=Nr. 736]:

831. **Gabriel Schmitt.**
Röss. Tfb.: 29. sept. 1668, par. Sp. D. Joannes iudex et Ursula. Brud. v. Nr. 611.

832. **Georgius Jeski** (Wahlpr. auch Jeschki, Geski). Franciscanus.

833. **Joannes Mullenheier.** Ludirector. Mortuus.

834. **Joannes Kunigk.** Ingressus societatem Jesu.
DM.: Natus 11. oct. 1665, ingressus 25. aug. 1684, magister grammatices et humanitatis. Obiit 8. ian. 1703 Vilnae.

835. **Christophorus Kunigk.** Cisterciensis religiosus.

836. **Simon Proll.** Cantor Gutstadiensis.

837. **Matthias Krakau.** Aulicus.

838. **Franciscus Wieczorkowski.** Bernardinus factus.
Vgl. Nr. 344. 1137.

839. **Franciscus Feierabent.**

840. **Joannes Barwiński.** Sacerdos. Parochus Grislinensis, deinde Schönbergensis, ubi mortuus.
Pastbl.: Pf. von Grieslienen 1694—1710, Alt-Schöneberg (Kr. Allenstein) 1710—14.

841. **Andreas Berent.**

842. **Petrus Siwrowski.**

843. **Simon Kretzmer.**

844. **Joachimus Cicierski** (geschr. -certzki).
845. **Stanislaus Mozidlowski.** Mortuus miles.
846. **Matthaeus Simonis.** Apothecarius.
847. **Martinus Weiermüller** civis Resseliensis petiit adscribi in album, tanquam sodalis factus in exteris.
848. **Petrus Prochnau.** Cisterciensis religiosus.
849. **Petrus Klaus,** ex Brunsbergensi congregatione.
850. **Jacobus Nitzman.** Cantor Bisteinensis. Praeceptor Vartenburgensis.
851. Item **Michael Hoffmann.** Mortuus civis Heilsbergensis.

1680. die 29. dec. admissi sunt sub praefecto G. D. Gross:

852. **Fridericus Melitz.** Miles.
Friedrich Joseph von Melitz, Erbherr von Gr. Garschen, Crossen, Thalbach und Grünheid, ein Sohn des Johann von M. und der Katharina von Bartsch in Crossen, starb unverheiratet kurz vor Weihnachten 1707 im Alter von 42 Jahren. Anhuth. — Ueber ihn und sein Testament vom 15. Nov. 1707, wodurch er die 10 Hufen in Crossen der dortigen Kapelle (**fundatio Melitziana**) vermachte, vgl. E. Z. IX, 615 ff. (Daselbst wird seine Mutter fälschlich Barbara genannt.)
853. **Jacobus Melitz.** Miles.
854. **Gregorius Dittrich.** Scultetus Schmolanensis.
855. **Martinus Zuch.** Civis Resseliensis.
Im DCongrR. unter dem 22. Sept. 1720 als (**consularis**) soeben verstorben erwähnt.
856. **Joannes Wisnowski.**
857. **Georgius Keichel.**
858. **Petrus Repert.** Monachus Cisterciensis Pelplinensis.
Chron. mon. Pelpl.: Fr. Petrus Repert, Reichenbergensis ex districtu Heilsbergensi. Novicius venit 6. iulii 1683. — In dem VPK cod. 415 heißt er Paulus. Es ist sein Klosternamen. So nennt er sich auch selbst in den 4 von ihm geschriebenen Kodizes der Bibliothek des Pelpliner Klerikalseminars (**Codd. 472—475**); sie enthalten lateinisch geschriebene Predigten, welche von dem Verfasser während der Jahre 1711—1724 in verschiedenen Kirchen polnisch und deutsch gehalten worden sind. Daneben finden sich in den gen. Kodizes viele historische Notizen, selbst am Rande und am Schluß der einzelnen Predigten (**»ne hae chartae vacarent, placuit aliqua scitu digna adnotare«**), auch über die eigenen Schicksale des Verfassers. Auf Grund seiner Aufzeichnungen beruht die

Notiz des gen. Katalogs, welche lautet: Paulus Repert, Varmien. Scholae Rösseliensis PP. Soc. Jesu olim discipulus, Professus Pelplinensis inde ab anno 1686., per decem circiter annos parochiam Godiszeviensem [Godziszewo, deutsch Gardschau, im Dekanat Dirschau] primum vicarius, deinde commendarius — administravit. Anno 1724 per aliquot menses (18. iulii — 25. nov.) munere confessarii in conventu Monialium . . . Ord. Cist. Ovenecensi [Owinsk, im Posenschen] functus est; circa finem eiusdem anni Obram [in Posen] missus, ibi usque ad annum 1727. d. 13. iunii exul vixit, quo die Rokitnam [in Posen] discessit. Tandem a commissario Alex. Benedicto Gurowski, abbate Bledzewiensi, obedientia accepta die 12. sept, a. 1728 rediit Pelplinum. Weswegen die Obern den fleißigen Mann anscheinend zur Strafe (»exul«) von seinem Mutterkloster fernhielten, ist aus seinen Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Daß Paulus Repert ein Schüler der Rösseler Anstalt war, berichtet er selbst (Kod. 473, vor Seite 1): Nota de victoria a. 1683. ad Viennam de Turcis reportata et de magno cometa. qui a. 1682. in ipsa vigilia Natalis Domini apparuit et quem scriptor recordatur vidisse puer degens Reszelii in Varmia in scholis RR. PP. Jesuitarum.« An die Spitze seiner Schriften setzte er die emphatischen Worte (Kod. 472, vor Seite 1): »Haec autem ideo scripta sunt, ut credatis, quod P. Paulus Repert haec scripsit et dixit.«[1]) — Er starb nach Necrol. prov. fol. 19. coll. 48 am 27. April 1731 »anno aetatis 62. professionis 42. sacerdotii 38.« — Mitt. d. H. Domherr Lic. Neubauer in Pelplin.

859. **Andreas Brock.** Olivensis.
Necrol. prov. fol. 19. col. 51: Adm. R. P. Hierotheus [Klostern.] Brock, prior meritissimus, obiit anno 1733. 8. martii in monasterio Olivensi aetatis suae 66. professionis 47. sacerdotii 39. — Brud. v. Nr. 1413 und wohl auch v. Nr. 1279.

860. **Joannes Spannenkrebs.** Olivensis. Mortuus Resselii apud parentes. [Vgl. Nr. 229]. — Präfekt i. J. 1686.

861. **Jacobus Iman.** Mortuus anno 1683.

862. **Matthaeus Zinck.** Mortuus est in rhetorica 1686.

863. **Georgius Borkowski.**

864. **Petrus Grunenberg.** Sacerdos. Parochus Grislinensis.
Pastbl.: Pf. von Grieslienen 1693—94, Alt-Schöneberg 1694—1710.

865. **Jacobus Stockdreer.** Pannifex.
Röff. Tfb.: J- Stockdreger 13. iulii 1665.

---

[1]) Anklang an Joh. 20, 31.

1681. admissi sunt sub praefecto G. D. Michaele Hoffman [= Nr. 769]:

866. **Jacobus Galda.**
867. **Franciscus Lamshöft** (geschr. -scheft, Wahlpr. Lamshöft). Factus Piarista.
868. **Joannes Ebert.**
869. **Joannes Langhanigk.**
Vielleicht aus Heilsberg, wo ein J. L. am 3. Jan. 1666 getauft ist. Heilsb. Tfb.
870. **Joannes Kunigk.**
871. **Thomas Zembowski.** Sacerdos. Capellanus Santoppensis. **MSV. 263:** Ramsensis ex cameratu Seburgensi. Natus anno 1663. 9. martii patre Joachimo matre Euphrosyna. Venit ad seminarium tanquam probans anno 1693. die 14. febr. ... Presbyter factus 15. iulii 1694. Agit capellanum in Santoppen, postea parochum in Diwitten. Nunc est praepositus ad Sanct. Spiritum Allensteinii. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Santoppen 1697, Pf. von Diwitten zwischen 1708 u. 1716, Hospitalsvikar in Allenstein 1723.
872. **Franciscus Karbaum.** Musicus in Polonia.
873. **Sebastianus Ertmański.**
874. **Joannes Gelanowski.** Sacerdos factus Varsaviae.
875. **Petrus Lemki** (geschr. Läm-).
876. **Andreas Engel.** Sacerdos. Capellanus Heilsbergensis. **Pastbl.:** Hilfsg. in Heilsberg 1693, Wuslack 1696.
877. **Jacobus Bartz** (Wahlpr. Bartsch).
878. **Gregorius Zembecki** Wahlpr. Zombecki).
879. **Jacobus Werner.**
880. **Michael Fischer.**
881. **Andreas Korsch** (geschr. -rss, Wahlpr. Korsch). Inter patres Piarum Scholarum.

1682. die 25. ian. admissi sunt sub praefecto G. D. Ertmano Pohl [=Nr. 744[:

882. **Georgius Wintzer** (geschr. -ncer, Wahlpr. Wintzer) Olivensis. Mortuus Resselii, dum visitaret parentes.
Vgl. Nr. 302.
883. **Matthaeus Schwark.** Mortuus est in rhetorica anno 1688.
884. **Andreas Kober.**

885. **Andreas Bergman.**
886. **Jacobus Welck.**
887. **Valentinns Rohfleisch** (geschr. **Rofleisz**).
888. **Jacobus Koch.**
889. **Matthaeus Stoll.** Olivensis.
    Vgl. Nr. 1070.
890. [Vorname fehlt] **Alshut** (geschr. -schutt).
891. **Valentinus Kredig.**
892. **Michael Niswandt.**
893. **Jacobus Bartenboi** (Wahlpr. -boy)[1]).
894. **Franciscus Fischer.**
    Röss. Tfb.: 8. sept. 1663. — Vgl. Nr. 608.
895. **Joannes Bierman.**
896. **Matthaeus Biernat.**

Accesserunt hoc anno ex variis congregationibus ad nostram

897. Adm. R. D. **Andreas Godlewski** ex congregatione Varsaviensi.
898. **Stanislaus Konarski** ex Brunsbergensi.
899. **Andreas Tolck** ex Brunsbergensi.
900. **Casimirus Żórawski** (Wahlpr. Zur-) ex Plocensi.
901. **Martinus Żórawski** ex Plocensi.
902. **Victorinus Kuczyński** ex Lomzensi. Succamerarius Drohicinensis (Wahlpr. M. ac G. D.).
903. **Joannes Richter** ex Brunsbergensi.

1682. admissi sunt sub praefecto adm. Rev. D. **Andrea Godlewski** [=Nr. 897][2]):

---

[1]) Im Rösseler Tfb. kommt der Name Bertamboy vor.

[2]) Das Blatt 152 bringt auf seiner ersten Seite folgendes Verzeichnis erwachsener Sodalen, die sich alle bis auf den ersten und letzten nachweislich im Jahre 1682 eigenhändig in das Album eingetragen haben. (Vgl. Einl. I. 3.

Catalogus spectabilium ac famatorum dominorum eorum qui se membra recognoscunt esse sodalitatis Resseliensis. 1. Ego **Thomas Bierfreidt** testor esse fratrem. 2. Ego **Laurentius Adalbertus Kedde** me sodalitati Ress- inscribo anno [16]82. 30. oct. — Wohl der Vat. v. Nr. 1491, 1928. 3. Ego **Joannes Thaddaeus Pohl** me sod- Ress- inscribo anno 1682. 30. oct. — Wohl der Vat. v. Nr. 1447. 4. **Joannes Wincer** me fratrem sod- et mancipium Marianum denuo recognosco. — Vgl. Nr. 302. 5. Ego **Andreas Joannes Brandt** me sodalitati Ress.- in-

904. **Jacobus Lilienthal.** Mortuus Resselii anno 1721. die 25. oct. (Wahlpr.: Cantor Vormdittensis).
905. **Jacobus Wulff.**
906. **Georgius Oth.**
907. **Petrus Krämer.**
908. **Petrus Weidowski.**
909. **M. D. Albertus Troska.**
910. **Casimirus Lang.** Miles.
911. **Georgius Burchert.** Consularis Gutstadiensis.
    Röss. Tfb.: 4. maii 1669, par. Thomas vir consularis et Anna. — Im Guttst. Tfb. kommt ein G- B- vir consularis als Vater eines am 21. Mai 1710 getauften Kindes vor. — Brud. v. Nr. 683, 735, 1004?
912. **Sebastianus Macieraciewski** (geschr. -cerace-).
913. **Matthias Heinig.** Franciscanus factus.
914. **Martinus Brandt.** Pellio factus Resselii.
915. **Martinus Lang.**
916. **Georgius Brandt.**
917. **Franciscus Gerlinck.**
918. **Nicolaus Gerick.**
919. **Joannes Leib.**
920. **Matthias Wunder.**
921. **Petrus Neiman** (Wahlpr. Neu-). Sacerdos.
922. **Jacobus Angrick.**

Accesserunt hoc anno ad congregationem:

923. D. **Joannes Oppel** ex Brunsbergensi.
924. D. **Albertus Tolcksdorff** ex Brunsbergensi.
925. Nob. D. **Joannes Sampławski** (Wahlpr. Sąpl-) ex Pultoviensi.

---

scribo anno 1682. oct. 30. 6. Ego **Jacobus Henricus Jonston** iam antea huic catalogo inscriptus denuo me servum Immaculatae Virginis profiteor. Anno 1682. die 1. nov. — Vgl. Nr. 175. 7. Ego **Laurentius Benduhn** me sod- Ress- inscribo. Anno 1682. oct. 30. — Vgl. Nr. 394 Anm. 8. Ego **Stanislaus Karwacki** iam pridem huic Marianae sod- inscriptus iterum renovo votum meum et fidem datam Virgini Beatissimae et me eiusdem servum perpetuum esse testor. Anno 1730. die 22. iulii. Idem qui supra. mpp. — Vgl. Nr. 2087.

926. M. D. **Martinus Chełstowski** (Wahlpr.: **Iudicides Miche**-loviensis) ex Torunensi.

927. M. D. **Adamus Wojsławski** ex Brunsbergensi. 19. mai infirmatus, confessus, communicavit, extremam unctionem accepit et 1. iunii vesperi mortuus est.

928. D. **Joannes Modzelewski** ex Brunsbergensi.

929. M. D. **Nicolaus Zaliński** ex Varsaviensi.

[1683] admissi sunt sub praefecto G. D. Jacobo Lu... [=Nr. 861]:

930 **Gasparus Gonzewski** Lituanus.

931. **Georgius Wagner** Prutenus ex Heilgenthal. Franciscanus factus.
MOSFr.: 24. oct. 1706 obiit P. Clemens [Klostn.] Wagner Lucicii.

932. **Joannes Oterski** Seburgensis.

933. **Andreas Hoffman** Resseliensis. Olivensis factus. Mortu... Necrol. prov. fol. 14. col. 30: R. P. Godefridus [Klostn.] Hoffman, professus Olivensis et supprior, obiit anno 1720. 7. n. aetatis 53. professionis 33. sacerdotii 25.

934. **Martinus Weiermiller** Bisteinensis. Franciscanus factus.

935. **Daniel Wieczorkowski** Bisteinensis. Civis Bisteinensis. Bischft. Tfb.: In dec. 1668, par. D. Franciscus Wieckorky ... et Elisabeth. Bischft. Ttb.: 27. martii 1710. — Sohn v. Nr. ...

936. **Franciscus Klaus** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 1. aug. 1666, par. Caspar et Helena.

937. **Paulus Berent** Resseliensis. Societatem Jesu ingressus. Er ist nach RRP im Jahre 1703 Präses der Kongregation ... Rössel und nach Metr. Lind. in den Jahren 1708 und 1709 ... Heiligelinde tätig. — **Lib. suffr.:** Obiit 27. oct. 1709 ad S. Tiliam in obsequio pestiferorum.

938. **Joannes Diwicki** Resseliensis.

939. **Joannes Herman** Resseliensis. Sacerdos factus.

940. **Bonaventura Heinig** Heilsbergensis.

941. **Gregorius Pohl** Resseliensis.

942. **Martinus Immel** Resseliensis.

1683. die 22. iulii admissi sunt sub praefecto adm. Rev. D. Christiano Sabiński (Wahlpr.: Curatus ecclesiae Wlevusiensis):

943. **Joannes Łączyński** (geschr. Loncinski, Wahlpr. Łączinski) Varmiensis.
Eltern Johann Stephan von L., 1665 Burggraf von Wormditt, 1678 von Wartenburg, 1680 von Rössel, 1669 auf Neuendorf bei Heilsberg, und Anna Marianne. Anhuth. — Brud. v. Nr. 1441. Vgl. über die Familie auch Nr. 3625.
944. **Nicolaus Asman** Heilsbergensis.
945. **Albertus Wasiewski** Baccalaroviensis [sic].
946. **Laurentius Lieder** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 14. aug. 1669 ex Odriten, par. Simon et Elisabeth.
947. **Simon Szapki** (geschr. Scha-) Heilsbergensis. Ludirector Elbingensis.
948. **Georgius Siewert** Heilsbergensis.
949. **Thomas Wojdowski** Bisburgensis.
950. **Andreas Kiner** Allensteinensis.
951. **Jacobus Tamson** Resseliensis.
Röss. Tfb.: 21. ian. 1668, par. D. David et Gertrudis. — Brud. v. Nr. 1082.
952. **Jacobus Goss** Heilsbergensis. (Wahlpr.: Monachus Cisterciensis).
953. **Michael Sadłowski** Lipoviensis.
954. **Franciscus Demus** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 1. sept. 1668, par. Paulus et Anna.
955. **Petrus Lignau** Prutenus.
956. **Matthaeus Treder** Resseliensis.
957. **Martinus Klaus** Plausensis.
958. **Nicolaus Chomętowski** (geschr. -mont-) Bisburgensis. Seminarista.
Bischb. Tfb.: 5. nov. 1666, par. Georgius [Zusatz unt. Nic.:] Presbyter iam mortuus.
959. **Jacobus Wolman** Prossittensis.
960. **Christophorus Wetzki** Bisteinensis. Bernardinus factus.
TMSpr.: Anno Domini 1715. A. V. P. Adalbertus [Klostn.] Wetzki. 10. dec. — **MOSFr.**: .... Wętski guardianus Springbornae.

Accesserunt ad nostram congregationem anno 1683. in septembri aliunde:

961. M. D. **Nicolaus Prażmowski** ex Brunsbergensi, vexilliferides regni curiae. — Präfekt i. J. 1683.

962. M. D. **Hieronymus Prażmowski** synt., item.

963. M. D. **Christophorus Towiański** synt., item, subdapiferides Vilcomiriensis. — Präfekt i. J. 1686, 87 u. 88. M. ac G. Chr- Tow- erscheint im Brbg. Tfb. unter dem 12. Dez. 1682 als Pate eines unehelichen Kindes. Ebenda findet sich unter dem 15. Sept. 1686 als Patin eines von Bischof Michael Radziejowski getauften Juden eingetragen Magn. Dna Constantia, M. ac G. Dni Georgii Towiański, comitis in Ginejt (geschr. Gyneit) et subdapiferi Vilcomiriensis, coniunx. Die Genannten sind offenbar die Eltern unseres Christoph und wie die vorher genannten Prazmowski nahe Verwandte des Bischofs. Vgl. das Testament des Bischofs im Pastbl. 1887, 44.

964. Nob. **Stanislaus Sienieński** rhet., item.

965. Nob. **Joannes Mikosiewski** (Wahlpr. -osze-) rhet., item.

966. Nob. **Thomas Kuczewski** rhet., item.

967. **Simon Mieczyński** synt., item.

968. **Joannes Juszkiewicz** gramm., item.

969. Nob. **Joannes Nosarzewski** ex Pultoviensi.
Vgl. Nr. 1101.

970. **Petrus Marquart,** item.

971. **Joannes Schwengell** ex Brunsbergensi.
Johann Chrysostomus, geb. zu Mehlsack am 29. Januar 1669. Sohn des Simon Schw. I und der Anna von Schau. Brud. v. Simon Schw. II [=Wahlpr. Nr. 4]. Anhuth.

1683. die 21. dec. admissi sunt sub **praefecto** M. D. Nicolao Prażmowski [=Nr. 961]:

972. **Joannes Reischer.** Cisterciensis (Wahlpr.: Monachus Pelplinensis).
VPC.: Nr. 63. P. Adalbertus [Klostn.] Reischer.

973. **Josephus Fischer.**

974. **Sigismundus von Hatten** (Wahlpr.: Miles. Heres in Klakendorf).
Sigmund Albert, geb. 20. Mai 1669 zu Maraunen, gest. 22. Juli 1735 in Klaukendorf, begraben in Elditten. Sohn des Kaspar Sigmund und der Anna Euphrosyna von Nenchen. Er ist 1702 Hauptmann von Wormditt, 7. Apr. 1703 Fähnrich von Pernau [Pernau in Livland], 1715 auf Elditten, Schwenkitten, Penglitten, Klaukendorf, Grünheide, Kapkeim. Vermählt mit Anna Marianna von Nenchen, gest. 15. Apr. 1744 [im 64. Lebensjahre]. Anhuth.

— Grabstein seiner Gattin mit Inschrift in der Kirche zu Klaukendorf. Vgl. E. Z. XI, 304. — Brud. v. Nr. 1178, 1212.

975. **Petrus Dost.**

976. **Andreas Heinigk.** Aulicus.

977. **Christophorus Stoll** (geschr. Stohll) Gutstadiensis. Societatem Jesu ingressus, coadiutor.
Guttst. Tfb.: 24. dec. 1668, par. Fabianus Stoll civis sutor et Margareta. — Brud. v. Nr. 1070. — **DM.**: Non occurrit.

978. **Joannes Grunwalt.**

979. **Petrus Wickenbolt.** Ludirector Brunsbergensis.
P. Wickenboltz [stets so], Pate im Brbg. Tfb. am 10. Mai 1688 und sodann öfters. Seine Gattin Gertrud; bei der Taufe seines (1.) Sohnes Johann am 23. August 1690 ist Pf. Johann Drescher von Königsberg Pate. Unter dem 10. Mai 1668 heißt W. ludirector. — Der Sohn Johann kam im Sept. 1700 zur Infima. ASBr. — Vgl. Nr. 7.

980. **Jacobus Pampecki.**

981. **Thomas Pampecki.**

982. **Adalbertus Grzymała** (geschr. Grzimalla). Canonicus Gutstadiensis, deinceps Varmiensis. Cancellarius Varmiensis capituli.
Ad. Ludwig Grzymała, 3. Juli 1699 Domherr von Guttstadt, 7. Nov. 1708 von Frauenburg; Domkantor, Domkustos, Statthalter. Starb am 4. Mai 1737. E. Z. III, 572.

983. **Franciscus Klobużeński.** Parochus Purdensis.
Pastbl.: Pf. von Purden 1697—1714 (Klobużynski), von Wuttrinen 1695—97.

984. **Joannes Gidigk.**

985. **Gregorius Hasselberck** (Wahlpr.: Haselberg. Civis Seburgensis).

986. **Joannes Senff** (geschr. -nphft, Wahlpr. Senff). Mortuus est anno 1688.

987. **Antonius Kosiński.**

988. **Bernardus Kulbach.**

989. **Jacobus Scherzihn.**

990. **Georgius Rogalli.**
Er ist sehr wahrscheinlich nach der unt. Nr. 1682 erwähnten Inschrift (aus E. Z. XI, 320) der Sohn der »Nobilium Simonis Rogalli proconsulis Seeburgen. olim Illmi Wyzdzga Episcopi

Varmiensis[1]) . . . aulici et Margarithae de Walter consortis‹ und in der Gegend von Lublin an der Pest gestorben, ein Brud. v. Nr. 1069, 1682. Die Angaben über den Vater passen zu Nr. 363.

991. **Nicolaus Gerigk.**

992. **Christophorus Salwach.**

1684. die 23. iulii admissi sunt sub eodem praefecto:

993. **Adalbertus Garczyński.**

994. **Adamus Stob.**

995. **Andreas Brandt** (Wahlpr.: Ingressus societatem Jesu). Starb am 25. Nov. 1709 zu Königsberg im Dienste der Pestkranken. E. Z. XIII, 544; HCBr., Lib. suffr.

996. **Andreas Gabler.**

997. **Balthasar Dembowski.**

998. **Gregorius Krakau.**

999. **Jacobus Bartsch.**

1000. **Joannes Jordan.**

1001. **Joannes Macierakowski.**

1002. **Matthaeus Kurecki.**

1003. **Simon Babil.**

1004. **Thomas Burchert.** Factus Olivensis, obiit ibidem in obsequio pestiferorum. — Präfekt i. J. 1689. Wohl auch ein Brud. v. Nr. 911.

1685. die 29. iunii admissi sunt sub praefecto Perill. ac M. D. Michaele Działyński, castellanida Culmensi: Er erscheint im Januar 1686 als Präfekt der kleineren Kongregation zu Braunsberg. Series DD. Praef.

1005. M. **Alexander Niemira.**

1006. M. **Franciscus Tylkowski.** Er begegnet im März 1688 als Präfekt der kleineren Kongregation zu Braunsberg (... Tulkowski, filius subpalatini Sendomiriensis). Series DD. Praef.

1007. Nob. **Joannes Niemira.**

1008. **Matthaeus Rockel.** Allensteinensis. Factus Dominicanus.

1009. **Petrus Hoffman** Resseliensis.

1010. **David Krebs.**

---

[1]) Bischof von Ermland 1659—79.

1011. **Martinus Gerick** Heilsbergensis.
Wurde Cisterzienser in Pelplin; vgl. **Chron. mon. Pelpl.** (Verz. v. J. 1688): »**Fr. Martinus Gerigk, Heilsbergensis, venit 29. iulii 1688.**« — Nach dem jüngern Verzeichnis im VPK. cod. 415 führt er den Namen Ludovicus und ist am 20. Jan. 1699 zu Heilsberg gestorben. — **Heilsb. Ttb.**: 29. ian. 1699: **R. P. Ludovicus Gerig, presbyter professus ordinis Cisterciensis monasterii Pelplinensis die antecedente sanus altero die circa hora tertia male se hatens dispositus sacramentis munitus hora sexta mortuus.**

1012. **Simon Achtsnit** Heilsbergensis. Cisterciensis.
Heilsb. Tfb.: 30. oct. 1667, Simon Achsnitt, par. Joannes et Margarita. — Er hat den Kodex Nr. 631 der Bibliothek des Priesterseminars zu Pelplin angelegt; vgl. oben Quellennachweis A. Nr. 21. Das in diesem Kodex enthaltene **Necrol. prov.** berichtet über ihn (fol. 19. col. 49): **Obiit 12. ian. 1732, anno aetatis 64. professionis 42. sacerdotii 36. Olim magister novitiorum et per 22 annos cantor vigilantissimus, multa scripsit pro gloria Dei et choro nostro.** — Vgl. auch folg. Nr. (Ende).

1012a. **Andreas Anhuth** Heilsbergensis. Bartholomita.
In dem **Necrol. prov.** fol. 17. col. 41. findet sich unter den im Jahre 1728 Verstorbenen (ohne Angabe des Todestages) verzeichnet ein »**R. D. Andreas Anhutt, vicarius et parochus.**« Daneben am Rande, anscheinend von anderer Hand, unleserlich »in die ... [?]« und darunter »Guttstadii.« Hierauf im Text noch zwei andere Namen (ohne nähere Angabe) und schließlich »**Benefactores mei**« [also des Simon Achtsnitt, = Nr. 1012].

1013. **Matthaeus Roman.**

1014. **Matthaeus Piskowski** Seburgensis. Consul Resseliensis. (Wahlpr.: Cantor Resseliensis.)
DCollR.: 26. iunii 1736: **Funus Spect. D. M. P. consodalis huius congregationis et benefactoris.**

1015. **Petrus Dalanson** (geschr. Delanzon) Heilsbergensis.
Vgl. Nr. 682.

1016. **Josephus Tausch.**

1017. **Martinus Iman** Gutstadiensis. Cisterciensis monachus.
Guttst. Tfb.: 5. nov. 1669, **par. Thomas Iman civis pellio et Anna.** — Brud. v. Nr. 1177. — **VPC. cod. 415: Obiit P. Thomas** [Klostn.] **Iman 11. iunii 1735.** — **Necrol. prov. fol. 20. col. 55: Obiit in monasterio nostro Pölplinensi (1735. die 11. iunii) R. P. Thomas Iman, senior, antea administrator Borkoviensis**[1]),

---

[1]) Borkowo, Borkau, Gut bei Pelplin, früher dem Kloster gehörig.

magister novitiorum tribus vicibus, anno aetatis 67. professionis 46. sacerdotii 41.

1018. **Georgius Milkau** Resseliensis. Monachus Carmelita.

1019. **Laurentius Maag** ex districtu Gutstadiensi.

1020. **Simon Rehaag** Seburgensis.

1021. **Georgius Lilienthal** (geschr. Lilgen-).

1022. **Ignatius Brant** Resseliensis. — Präfekt i. J. 1690.

1686. die 13. ian. admissi sunt sub praefecto M. D. Christophoro Towiański, subdapiferida Vilkomiriensi [s. Nr. 963].

1023. **Andreas Kraus** (Wahlspr.: Pistor factus).

1024. **Andreas Wichmann.**

1025. **Casimirus Matelakowski.** Societatem ingressus.
DM.: Natus 8. martii 1671, ingressus 22. aug. 1689, professus IV. Fuit magister grammatices et poeseos, concionator, missionarius, curator pagorum, minister, rector. Obiit 3. iunii 17.. Nesvisii.

1026. **Andreas Zaleski.**

1027. **Georgius Golanowski.**

1028. **Matthaeus Gewerowski.**

1029. **Martinus Wadowski.**

1030. **Casparus Lettau.** — Präfekt i. J. 1690.

1031. **Christophorus Tidygk.**

1032. **Joannes Fahl.** Bernardinus factus.
TMSpr.: Anno Domini 1731 M. V. P. Nepomucenus [Klostern.] Fahl 7. iunii. — MOSFr.: 7. iunii 1731 obiit P. J[ubilatus] Nepomucenus Fahll vic[arius] Springbornae.

1033. **Jacobus Kobus.** Dominicanus factus.

Accesserunt hoc anno ex variis congregationibus ad nostram:

1034. Nob. D. **Franciscus Kleszczyński** (geschr. -eszczin-, Wahlspr. -eszczi-).

1035. Nob. D. **Michael Grabowski.**

1036. Nob. D. **Alexander Mostowski.**

1037. M. D. **Melchior Czapski.**

Wahlspr. Nr. 5. **Petrus Lamprecht** (1686—90). Bernardinus factus.
MOSFr.: 31. aug. 1734 obiit P. Bruno [Klostn.] L- Cadini.

1686. die 14. iulii admissi sunt sub praefecto G. D. Joanne Spannenkrebs [=Nr. 860]:

Nach Cat. D. Praef. heißt sein 2. Vornamen Franz.

1038. **Georgius Schwarck** poeta. Mortuus adhuc studiosus.

1039. **Andreas Heidman** poeta.

1040. **Martinus Szczuka** synt. — Vgl. Nr. 820.

1041. **Laurentius Rittel** synt. Aulicus.

1042. **Joannes Meltheser** (wohl =Meltzer) synt.

1043. **Andreas Wintzer** (geschr. -ncer, Wahlpr. Wintzer) synt. Seminarista.

MSV. 261: Andreas Joannes Wintzer, Resselio oriundus anno 1671. 29. martii parente Joanne matre Regina. Ad seminarium venit 1691. 5. sept. Fecit professionem 19. martii 1692. Minoribus initiatus ... Heilsbergae 1. iunii eiusdem anni. — **Röß. Tfb.:** 28. maii 1671, par. Joannes ludimagister et Regina. — Vgl. Nr. 302. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Heilsberg 1697.

1044. **Daniel Dapowski** gramm.

1045. **Albertus Lieder** gramm.

1046. **Antonius Riccius** gramm.

1047. **Bartholomaeus Lemke** gramm. (Wahlpr.: Lemcki, ingressus societatem Jesu, mortuus in ea).

Lib. suffr.: Obiit ... Lemki 4. iulii 1711 Vilnae.

1048. **Bartholomaeus Schrötter** gramm. (Wahlpr.: Mercator Bisteinensis).

Bischst. Tfb.: 28. aug. 1672. par. Bartholomaeus et Catharina. — **Bischst. Ttb.:** Obiit 21. dec. 1697. — Vgl. Nr. 1112.

1049. **Christophorus Königsman** gramm. Sacerdos.

1050. **Georgius Konegen** gramm. Sutor.

Das DCongrR. erwähnt ihn unt. d. 1. April 1715 als »pie defunctus civis Resseliensis«.

1051. **Jacobus Krüger** gramm.

1052. **Jacobus Magerki** gramm.

1053. **Jacobus Flieger** gramm.

1054. **Franciscus Żórawski** (Wahlpr. Zur-) gramm.

1055. **Joannes Gralkowski** gramm.

1056. **Joannes Richtsteig** gramm.

1057. **Joannes Trzaskowski** gramm. Alumnus pontificius.

MAP. 919: Prutenus dioecesis Varmiensis annorum 21, filius Christophori et Christinae, admissus 7. martii 1694. — **Not. 188:**

.... Emissus 12. nov. 1697. Laborat in dioecesi sua. Zict.: Factus presbyter anno eodem initio novembris Culmae. — Pastbl.: Hilfsg. in Bischofsburg 1697, Allenstein 1705, Pfarrer daselbst 1706.

1058. **Laurentius Bucholtz** gramm.

VD. 148: ... ex Seibertswald cameratus Heilsbergensis. Ex concionatore ecclesiae Brunsbergensis vicarius et concionator Germanicus accessit anno 1706, abiit ad parochiam Lichtenoviensem anno 1712 ibique obiit anno 1716. — Brbg. Tfb. [zwischen den 27. Sept. u. 1. Okt. 1716]: Ex funere [sc. redierunt marcae...] Clar. adm. R. D. L. Bucholtz parochi Lichtnoviensis hic Brunsbergae dispositi et intra ecclesiam sepulti. — Pastbl.: Hilfsg. in Seeburg 1699, Siegfriedswalde 1701, Frauenburg 1703, Braunsberg 1704; Pf. in Lichtenau (bei Mehlsack) 1712—16.

1059. **Matthaeus Schlegel** gramm.

1060. **Michael Derdagk** (Wahlpr. -dag) gramm.

1061. **Michael Maduch** gramm.

1062. **Michael Reitter** gramm.

1063. **Simon Brandt** gramm.

1064. **Laurentius Lindenblatt** (geschr. Lingenbladt) gramm.

1065. **Joannes Boncgardt** gramm.

1066. **Godefridus Tierun** inf.

1067. **Stanislaus Hosius** inf. (Wahlpr. Canonicas).

St. von Besdan-Hosius, geb. 1674, gest. 1738, Eltern Albert Maximilian auf Lemitten, 1682—89 Hauptmann von Seeburg, 1691 Burggraf von Heilsberg, und Anna Praxedis von Wolowski aus Preilowo [Schwester des ermländischen Domdechanten Wolowski]. Er ist 1710 Domherr von Kulm u. Krakau, 1719 Weihbischof von Przemyśl, 1720 Bischof von Livland, 1722 von Kameniec, 1732 von Posen; Erbherr von Preilowo und Parriken Anhuth. — 1694—98 bezog er das Stip. Preuck zu Rom, war auch Abbas commend. Cervecensis. E. Z. II, 305; VII, 64.

1068. **Theodorus Mostowski** inf.

1069. **Simon Rogalli** (geschr. -all) inf.

Vgl. Nr. 990 u. 1682. Nach der daselbst erwähnten Inschrift ist er »chiliarcha in exercitu Moschovitico contra Suecos decertans ad (W)schovam [Fraustadt] saevo Marte prostratus.« — Eltern und Brüder s. ebendort.

1687. die 2. febr. admissi sunt sub praefecto M. D. Christophoro Towiański [=Nr. 963]:

1070. **Georgius Stoll** synt. Societatem ingressus.
DM.: G- Schtoll (Sztol) Varmiensis natus 11. apr. 1671, ingressus 1. aug. 1690, professus IV vota 9. martii 1710. Obiit 11. ian. 1736 Brunsbergae. — 1729 u. 30 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — 1726 Professor des Kirchenrechts in Braunsberg. Hipl. Lit. 207. — Nach Ausweis des Guttst. Tfb. Brud. v. Nr. 977.

1071. **Joannes Hinzman** synt. Mortuus Brunsbergae philosophus.

1072. **Matthaeus Bogeneiser** synt.

1073. **Petrus Schlegell** synt.

1074. **Andreas Haugründt** synt.

1075. **Paulus Szerligk** synt.

1076. **Adamus Ewert** gramm.

1077. **Christophorus Meh*es*waldt** [?] gramm.

1078. **Jacobus Brieskorn** gramm.

1079. **Jacobus Wollman** [1]) gramm.

1080. **Martinus Jambrowski** gramm.

1081. **Michael Pantian** gramm.

1082. **David Tamson** gramm. Sacerdos saecularis.
MAP. 927: Filius Davidis et Gertrudis, Prutenus dioecesis Varmiensis annorum 23 [2]) admissus 8. dec. 1694. — **Not. 186:** Emissus 1698. Presbyter ordinatus Culmsae. — **Röss. Tfb.:** 25. oct. 1669, par. . . . — **ASBr.:** Venit 3. sept. 1694 D- Andreas T- annorum 22 [2]) filius ... Resseliensis ad philosophiam. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Seeburg 1701, Pf. von Frankenau 1708—24. — Brud. v. Nr. 951.

1083. **Adamus Wichman** gramm.

1687. die 13. iulii admissi sunt sub praefecto M. D. Casimiro Prażmowski:

Wahlpr. Nr. 6. **Georgius Jonston** (1687). Monachus Olivensis.

---

[1]) Die beiden letzten Buchstaben sind zweifelhaft, der letzte sieht sogar nach y aus. Da aber in zwei Protokollen v. J. 1691 der Name Jacobus Wollman erscheint, so glaube ich ihn ohne weiteres hier einsetzen zu dürfen.

[2]) Die Lebensjahre der eintretenden Schüler sind in den Matrikeln nicht immer genau angegeben. Man erkennt dieses aus einem Vergleich mit den zuverlässigen Daten der Taufbücher. So kommt z. B. im Röss. Tfb. ein David Tamson während der Jahre 1671 und 72 überhaupt nicht vor.

1084. **Georgius Helming** gramm. **Resseliensis notarius** publicus et geometra mortuus.

1085. **Michael Repert** gramm. [Die Namen durchstrichen.]

1086. **Georgius Grundtman** gramm.
MSV. 262: G- Ignatius Gr-, Resseliensis, Michaele et Dorothea legitimis coniugibus ortus, venit ad seminarium tamquam hospes 30. aug. 1692, inde ab 30. dec. probans. In fine dec. eiusdem anni propter defectum oculorum absolutus a seminario et in aliam provisionem a Cels. Principe acceptus. — **Schwengel app. paup. p. 467** (Addenda: Par. Wysino sub 14): 1709. 5. maii introductus est Georgius Ignatius Gr- Resseliensis. Parochus Wysin... obiit ultimis nov. 1746.

1087. **Andreas Conradt** gramm. Rhetor mortuus.

1088. **Joannes Berck** gramm.

1089. **Joannes G . . .** gramm. [Die Namen durchstrichen].

1090. **Petrus Gilawski** gramm.

1091. M. D. **Stephanus Kurowicz** gramm. (Wahlpr. Instigatorides Magni Ducis Lituaniae).

1092. **Joannes Nowowieski** (Wahlpr. Nowa-) gramm.

1093. **Florianus Sapuhn** gramm (geschr. Sapp-).

1094. **Jacobus Pichutt** gramm.

1095. **Franciscus Bohn** gramm.

1096. M. D. **Gotfredus Hosius** (Wahlpr. G- Fridericus H-) gramm. — Präfekt i. J. 1690.
Geb. 11. Dez. 1672, gest. 4. Jan. 1723. Eltern Johann Kasimir auf Albrechtsdorf, Kalkstein, Nassen und Raschung, gest. 1706 im Alter von 63 Jahren. E. Z. VII, 64], und Helena Lukretia von Troschke auf Katreinen, geb. 25. Nov. 1655, gest. 28. Febr. 17.. Anhuth. — Brud. s. u. Nr. 1174.

1097. **Martinus Zajkowski** (geschr. Zai-, Wahlpr. Zay-) gramm.

1098. **Thomas Keltz** gramm. Franciscanus.

1099. **Andreas Rehag** gramm.

1100. **Matthaeus Burchert** inf. Alumnus. Parochus Krekollensis (Wahlpr.: Parochus Reichenbergensis). — Präfekt i. J. 1692. Verließ die Anstalt i. J. 1694 als Rhetor.
MAP. 1015: Filius Thomae et Annae, Prutenus dioecesis Varmiensis annorum 24, admissus 1. sept. 1698. Obiit parochus Reichenbergensis. — **Not. 158**: Ordinatus presbyter Seburgi — augusti 1701. Emissus 14. nov. 1701. Laborat in dioecesi

Varmiensi. Vicarius in Leiss. — **Röss. Tfb.:** 17. sept. 1674, par.... viceconsul... **ASBr.:** Venit 3. sept. 1694 M- Joanne B- annorum 20, filius..., Resseliensis ad philosophiam. Obiit parochus Reichenbergensis. — Er starb am Osterjonnabend 1735 beim Ite missa est am Altare. Kranich. — Brud. v. Nr. 683, 735, 911, (1004?). — **Pastbl.:** Hilfsg. in Lanß 1701; Pf. von Krekollen 1714—24, Reichenberg 1735.

1688. die 21. nov. admissi sunt sub eodem praefecto:

1101. **Thomas Nozarzewski** gramm.
Vgl. Nr. 969.

1102. **Franciscus Hintz** gramm. Societatem ingressus.
DM.: Fr- H- minor, natus 30. iulii 1673, ingressus 20. aug. 1792, quarto anno theologus 1705. — Ein Hintz S. J. 1723 in Heiligelinde tätig, Vorname nicht genannt. Metr. Lind.

1103. **Stephanus Żórawski** gramm.
Vgl. Nr. 1054.

1104. **Matthaeus Milkau** gramm. Aulicus.

1105. **Joannes Brandt** gramm.
Vgl. Nr. 1109.

1106. **Petrus Lingk** gramm.

1107. **Georgius Fuss** gramm.

1108. **Michael Scharfenort** gramm. Scultetus Robaviensis mortuus.

1109. **Joannes Brandt** gramm. — Präfekt i. J. 1694.

1110. **Simon Bałasiewicz** (geschr. Balla-).
Vgl. Nr. 1250.

1111. **Petrus Radigk.**
Röss. Tfb.: 2. febr. 1673, par. D. Gregorius civis et Ursula.

1112. **Bartholomaeus Schrötter.** Mercator Bisteinensis.
Vgl. Nr. 1048.

1113. **Gregorius Marquardt.** Brigittanus. — Verließ die Anstalt 1694 als Rhetor.

1114. **Michael Reiss.**

1115. **Valentinus Pampecki.**

1116. **Matthaeus Wichman.** Mortuus.

1117. **Jacobus Dick.** Miles.

1118. **Georgius Leisner.** Capellanus Resseliensis.
Pastbl.: Hilfsg. (Leißner) in Rössel 1696.

1688. die 11. iulii admissi sunt sub praefecto M. D. Casimiro Prażmowski, vexilliferida regni curiae:

1119. **Adamus Armburst** Resseliensis. Sutor.

1120. **Andreas Lamprecht** Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 5. febr. 1676, par. Petrus et Catharina. — Brud. v. Nr. 1495.

1121. **Gregorius Ertmański.** Sutor factus.

1122. **Joannes Schau** Bisteinensis.

1123. **Josephus Lang** Vormdittensis.

1124. **Jacobus Jonston** Resseliensis. Mercator, consularis. (Wahlpr.: Consul Resseliensis obiit 1725. die 2.)
So auch DCongrR. — Wohl Sohn v. Nr. 175.

1125. **Joannes Brix** (Wahlpr. Bryx).

1126. **Joannes Nowakowski.**

1127. **Joannes Dąbrowski** (Wahlpr. Dombr-).
Johann von der Damrau-Dąbrowski ist i. J. 1709 Erbherr auf Klotengen. Anhuth.

1128. **Franciscus Rottermundt.** Peregrinas invisit oras.

1129. **Martinus Kurtzbach.**

1130. **Michael Stielmacher** (geschr. Stillm-, Wahlpr. Stielm-, Stülm-). Societatem ingressus, mortuus Drohicini.
Röss. Tfb.: 10. oct. 1676, par. Michael Stilmacher et Catharina. DM.: M- Schtylm-, Prutenus natus 8. oct. 1677[1]), ingressus 7. aug. 1693, residentiae Drohicinensis magister syntaxeos an. 1698/9, ubi obiit 27. martii 1700. — Brud. v. Nr. 1396, 1589.

1131. **Joannes Riccius.** Societatem ingressus Polonam.
DM.: Varmiensis natus 4. sept. 1674, ingressus 23. iulii 1693, professus IV vota 15. oct. 1710. Fuit concionater Germanicus XVII annos, rector Torunii ab 18. apr. 1726 ad 4. oct. 1729, superior residentiae Valscensis 1729, rector Torunii 19. nov. 1732. Obiit 10. aug. 1734 Torunii.

1132. **Joannes Fitkau.**

1133. **Joannes Weidner.**

1134. **Laurentius Benigk.**

1135. **Laurentius Petrikowski**[2]).

---

[1]) Diese Angabe stimmt nicht zu der des Taufbuchs, das im ganzen Jahre 1677 keinen M. St. aufweist.

[2]) Es fehlt kein Name in der Reihenfolge.

1137. **Laurentius Wieczorkowski.** Bernardinus obiit an. 1707.
Vgl. **MOSFr.:** 28. iunii 1707 obiit P- Ignatius Wieczorkowski C[onfessarius] E[meritus] Lancicii.

1138. **Jacobus Terborch** (Wahlpr. -ck). Societatem ingressus Polonam.
DM.: Prutenus natus 23. apr. 1674, ingressus 30. sept. 1694, professus IV vota 2. febr. 1712. Fuit concionator VII, missionarius VII annos, praefectus scholarum et praefectus spiritualis. Obiit 1. maii 1727.

1139. **Michael Lamprecht.**

1140. Anno 1688. die 19. sept. accessit ad congregationem e congregatione Varsaviensi BV. ab Angelo Salutare Soc. Jes. S. D. **Petrus Landsberg** rhetor cum patentibus.

1141. **Carolus Delamare**[1]) rhetor, ex Varsaviensi.

1689. die 30. ian. admissi sunt sub praefecto G. D. Thoma Burchert [=Nr. 1004]:

1142. **Ignatius Rahdt** (geschr. Radt) Regiomontanus. Oenopola
Vgl. 453, 590, 779.

1143. **Thomas Henrich** Heilsbergensis.

1144. **Andreas Klaws** Heilsbergensis.

1145. **Andreas Tulawski** Heilsbergensis. Duxit uxorem.

1146. **Andreas Waszki** Plonadiensis.

1147. **Andreas Rosokacki** Zamlakoviensis [Samlack, Kr. Rössel?].

1148. **Laurentius Senf** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 9. aug. 1671, par. Matthaeus et Anna.

1149. **Jacobus Jabłoński** Besoviensis.

1150. **Laurentius Mateblowski** Allensteinensis. (Wahlpr.: Sacerdos factus).
Pastbl.: Hilfsg. in Wertung 1700.

1151. **Matthaeus Braun** Pietuniensis [sic].

1152. **Andreas Kisner** Resseliensis. Sutor.
Röss. Tfb.: A- Casimirus, 26. febr. 1673, par. G. D. Andreas Kissner notarius arcensis et Dorothea, patr. Georgius Sigismundus von Hatten capitaneus arcensis [=Nr. 63].

1153. **Ignatius Henrichson** Resseliensis. Civis Resseliensis. Consiliarius (Wahlpr. Consularis. Mercator Resselii mortuus).

---

[1]) Nach Zer. kommt neben dieser eigentlichen Form auch Delamor vor.

Wird am 19. Juli 1715 unter Begleitung der Kongregation begraben. DCongrR.

1154. **Michael Kraus** Resseliensis.

1155. **Michael Szolasta** Ramsoviensis.

1156. **Franciscus Salwach** Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 2. febr. 1672, par. Adalbertus et Catharina.

1157. **Jacobus Pientag** Bisburgensis. **Thesaurarius** Ca- Episcopi et civis Resseliensis.
Bischb. Tfb.: 1. maii 1675 (gemini, frater Philippus), par. Fabianus Pientak et Gertrudis.

1158. **Casparus Heinig** Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 3. ian. 1673, par. Petrus et Ursula.

1159. **Simon Anck** Resseliensis. — Verließ i. J. 1695 die Anstalt als Rhetor.
Röss. Tfb.: 28. oct. 1673, par. Joannes civis et Elisabeth. — **ASBr.:** Venit 1. sept. 1698... annorum 22 Ress- ad philosophiam. Parochus Tolgsdorfensis obiit 1726. — **MSV. 271:** S- Joannes A- Resseliensis, Joanne et Elisabetha coniugibus legitimis ortus, venit ad seminarium tanquam probans 1. sept. 1698. Professionem fecit 13. apr. 1699. Parochus Tolksdorf. Obiit in domino 1726. — **VD. 147:** ... ex capellano Reimerswaldensi ... carius. Accessit anno 1704, abiit ad parochiam Tolksdorfensem 1710. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Reimerswalde 1704, Pf. von Tolksdorf 1710—27. — Er starb am 19. Januar 1727 [sic]. Mitt. H. Kapl. Teschner nach d. Tolksd. Ttb. — Sohn v. Nr. 212.

1160. **Martinus Brix** Resseliensis.
ASBr.: Venit 13. sept. 1694 M- Brictius annorum 19. filius Andreae et Annae Ress- ad rhetoricam.

1161. **Jacobus Schubert** Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 17. iulii 1673, par. Gregorius et Elisabeth (?).

1162. **Joannes Neigebauer** (Wahlpr. Neygenb-), Seburgensis. Mortuus anno 1691.

1163. **Andres Hopp** Seburgaensis.

1690. die 29. ian. admissi sunt sub praefecto G. D. Andrea Ignatio Brandt [=Nr. 1022]:

1164. **Florianus Kobert** (Wahlpr. Kober) Heilsbergensis syntaxista.
Heilsb. Tfb.: 2. [?] maii 1672, par. Andreas Edmundus Kober notarius civitatis et Barbara Constantia, patr. Perill. D. Petrus

---

Wahlpr. Nr. 7. M. D. **Antonius Galangani** (1690).

Florianus Kriger can. Varm. et Christina, Spect. D. Bonaventurae Heinig [=Nr. 139] consulis Heilsbergensis consors.

1165. **Florianus Bialkowski** Heilsbergensis synt. Canonicus Varmiensis.

Heilsb. Tfb.: Natus 4. maii 1677, par. Petrus pincerna Illmi Principis et Anna, patr. Spect. D. Simon Saphun scabinus Heilsbergensis et Christina... [wie in Nr. 1164]. Unter dem Taufnamen: Praepositus Regiomontanus. — Halbbr. v. Nr. 1875. — **MAP. 1006:** Filius... Varmiensis annorum 19 venit 2. oct. 1696. Obiit canonicus cathedralis Varmiensis anno 1723. — **Not. 150:** Ordinatus presbyter Gutstadii 26. apr. 1701. Emissus eodem anno ivit suis sumptibus Romam ad continuandam theologiam in collegio Germanico. — Alumnus des Kollegium Germanikum zu Rom 1701—02. E. Z. V, 485. — **HCBr. an. 1712:** Theologiae laurea ibidem [sc. Romae] insignitus. — Nach Bender (Festschr. 1868, 8) hat sein römischer Aufenthalt vom 11. Nov. 1701 bis 20. Aug. 1703 gedauert. — **Pastbl.:** Pf. von Freudenberg 1703—09, Rössel 1709—12, Königsberg 1712—21. — Seit 1720 Koadjutor des Domherrn Fantoni. E. Z. II, 106.

1166. **Petrus Schlegel** Resseliensis synt. Olivensis.

1167. **Carolus Nenchen** (Wahlpr. a N-), Klakendorfensis gramm. J. J. 1713 Hauptmann in polnischen Diensten. — Sohn v. Nr. 450, Brud. v. Nr. 1500.

1168. **Daniel Reitter** Seburgensis gramm.

1169. **Jacobus Puchel** (Wahlpr. Puck-) Resseliensis. Olivensis. **Necrol. prov.** fol. 29 col. 89: Obiit in monasterio Olivensi ordinis nostri anno 1751. die 27. maii adm. Rev. D. Tobias [Klostn.] Puklinski, professus et primus senior eius loci, aetatis 76. professionis 55. sacerdotii 48. — Vgl. Nr. 1347, 1814.

1170. **Joannes Jodowski** ex districtu Bisburgensi, gramm. Sacerdos saecularis.

1171. **Martinus Englick** Schenburgensis gramm.

1172. **Vilhelmus Schöpp** Schenburgensis gramm.

1173. **Petrus Repert** Resseliensis gramm. Aulicus.

Röss. Tfb.: 30. martii 1678, par. Petrus sartor et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1291, 1658.

1174. **Joannes Hosius** ex districtu Bisburgensi, gramm. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

Bischb. Tfb.: 1. ian. 74 in Nassen, par. Nob. Joannes Casimir et Helena Lucretia. — Vielleicht ist auch der im gen. Tfb. unter

dem 24. Mai 1676 eingetragene Joannes **Albertus** genannt. — Brud. v. Nr. 1096, 1428 u. 29, 1772, 1851.

1175. **Andreas Ciechocki**[1]) Varsaviensis rhetor.

1176. **Petrus Ewert** Heilsbergensis synt. Obiit 1707.

1177. **Joannes Iman** Gutstadiensis synt. Carmelita.
Guttst. Tfb.: 29. ian. 1674. — Eltern u. Brud. s. unt. Nr. 1111.

1178. **Ludovicus Attinski** Eldittensis gramm. (Wahlpr. Vo- hatten).
Heinrich Ludwig von Hatten auf Kl. Maraunen, geb. den 14. Ja. 1676, Burggraf v. Seeburg. — Brud. v. Nr. 974, 1212. Anhuth.

1179. **Franciscus Schwirtzki** Rutenus gramm.

1180. **Joannes Pawlowski** ex districtu Allensteinensi, gramm. Sacerdos.

1181. **Martinus Erlnigk** Allensteinensis gramm.

1182. **Thomas Lignau** Kiwittensis synt. Ord. Ref.

1183. **Jacobus Fisingerus** Resseliensis synt. Civis Heilsbergensis.
Röss. Tfb.: 25. febr. 1672, par. Antonius Wisinger faber ser... et Gertrudis.

1184. **Simon Hönig** Seburgensis synt.
Seeb. Tfb.: 10. iul. 1675, par. Benedictus et Margareta.

1690. die 15. iulii admissi sunt sub praefecto G. D. Casparo Lettau [=Nr. 1030]:

1185. **Franciscus Dromler** Allensteinensis synt. Mortuus Braunsbergae rhetor anno 1693. 9. iunii.

1186. **Laurentius Grzymała** Allensteinensis synt. Miles.
Sohn des Johann von Grz. auf Sechshuben [=Nr. 207], Rittmeister [in polnischen Diensten, Anhuth], Herr auf Nickelsdorf, Sechshuben, Sappuhnen, vermählt mit Marianne Schau und gestorben am 7. Sept. 1740. Von seinem Sohne Wilhelm [Nr. 1717 im Alter von 10 Jahren zur Infima nach Braunsberg ... ASBr.] stammt die noch blühende Linie Trautzig ab. Gallandi. — Marianne geb. Schau starb am 15. März 1718 zu Nickelsdorf. Ein Brud. des Laurentius ist Johann [=Nr. 1610]. Anhuth.

1187. **Michael Weidner** Vartenburgensis synt.
Wart. Tfb.: 26. sept. 1671, par. D. Christophorus et Justina.

---

[1]) Zer. kennt nur die Form Cichocki.

1188. **Andreas Lindenblatt** Heilsbergensis gramm. (Wahlpr. Miles).

1189. **Albertus Derdack** (Wahlpr. -dag, -dach) Seburgensis gramm.
Seeb. Tfb.: 14. apr. 1674, par. Joannes Derdak et Catharina.

1190. **Antonius Penquit** Vartenburgensis gramm. Cantor Heilsbergensis.
Wart. Tfb.: 19. apr. 1675, par. Matthaeus Penckwit notarius civitatis et Anna.

1191. **Andreas Fischer** Resseliensis gramm.

1192. **Andreas Tietz** Bisteinensis gramm. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.
Bischst. Tfb.: 28. nov. 1674, par. Jacobus et Anna.

1193. **Andreas Meir** Resseliensis gramm. Miles.

1194. **Bartholomaeus Assman** Resseliensis gramm. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1195. **Franciscus Schau** Bisteinensis gramm.
Bischst. Tfb.: 29. sept. 1675, par. Spect. D. Ludovicus et Anna. — Brud. v. Nr. 1354. — Der Vater ist 1662 u. 1696 Ratsherr und am 8. Juli 1663 vermählt mit Anna, der Witwe des Jakob Domhoi [=Nr. 205]. Anhuth.

1196. **Gregorius Jeski** Gutstadiensis gramm. Mortuus.

1197. **Jacobus Wirlicki** Resseliensis gramm.

1198. **Joannes Konegen** Resseliensis gramm. Uxorem duxit Resselii. — Verließ die Anstalt 1695 od. 94 als Rhetor.

1199. **Joannes Teschner** Resseliensis gramm. — Verließ die Anstalt 1694 als Rhetor.
ASBr.: Venit ... 9. sept. 1694 annorum 20 filius Joannis et Catharinae Ress- ad philosophiam.

1200. **Joannes Zimmermann** Frankenauensis gramm.

1201. **Matthaeus Dittloff** Resseliensis gramm. Societatem ingressus obiit Pinsci 8. sept. 1706.
Röss. Tfb.: 22. febr. 1676, Matthias [sic] D-, par. Joannes civis et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1454, 1708.

1202. **Petrus Dost** Modlegensis [Modleinen bei Seeburg] gramm.
Vgl. **ASBr.:** Venit 1. sept. 1695 ... annorum 19 filius Simonis et Agnetis Seburgensis ad syntaxim. Sie können identisch sein.

1203. **Simon Fuss** Resseliensis gramm. Mortuus (Wahlpr.: Obiit monachus).

1204. **Simon Helming** Resseliensis gramm. Sacerdos. Alumnus. Parochus Kalksteinensis (Wahlpr. Obiit).
Röss. Tfb.: 9. nov. 1676, par. Spect. D. Simon consularis et Barbara. — **MAP. 1018:** Filius... Prutenus dioecesis Varmiensis annorum 22 venit 7. nov. 1697. — **Not. 156:** Ordinatus presbyter Heilsbergae 24. sept. 1702. Emissus anno 1703. 16. ian. Laborat in dioecesi Vladislaviensi Gedani capellanus et concionator. — **ASBr.:** Venit... 7. nov. 1697... ad casus. — **Paftbl.:** Hilfsg. in Rössel 1711, Pf. von Kalkstein 1716—22. — **Chronik d. Pf. Kalkstein:**... ex capellano Resseliensi et postea Gedanensi parochus Kalkstein mense iunio 1716, sex annorum parochus obiit 15. maii 1722 aetatis suae 46 annorum. Anhuth.

1205. **Thomas Witkowski** Kellensis gramm.

Accesserunt hoc anno 1690 ex variis congregationibus ad nostram:

1206. Ill. ac M. D. **Joannes Marianus Zemla** ex Vilnensi (Wahlpr.: Zemlla, succameraridesOsmianensis, capitaneides Dziewieniscensis).

1207. M. D. **Martinus Moros** ex Caunensi (Wahlpr. Capitaneides Budowisiensis).

1208. M. D. **Ladislaus Zawistowski**
1209. M. D. **Stanislaus Zawistowski** } ex Caunensi (Wahlpr.: Notarides Vilkowtscensis).

1210. **Andreas Marcelli** ex Brunsbergensi.

1211. D. **Simon Zimmerman** ex Brunsbergensi.

1212. D. **Gasparus Attinski** ex Brunsbergensi.
Kaspar Gottfried von Hatten, geb. 19. Juli 1675. — Brud. v. Nr. 974, 1178. Anhuth.

1690. admissi sunt sub praefecto M. ac G. D. Godofredo Friderico Hosio [=Nr. 1096]:

1213. M. D. **Nicolaus Leżeński** synt. — Präfekt i. J. 1693 u. 94.

1214. **Nicolaus Öhm** Gutstadiensis gramm.

1215. **Matthaeus Tulawski** Heilsbergensis gramm. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1216. **Adamus Freint** Gutstadiensis synt.
Guttst. Tfb.: 30. ian. 1675, par. Jacobus civis chirurgus et Dorothea.

1217. **Georgius Rehag** Krekollensis synt.

1218. **Georgius Breier** Bisteinensis gramm.
Bischst. Tfb.: 24. ian. 1675, par. Fridericus et Clara.

1219. **Thomas Folckman** Heilsbergensis gramm.

1220. **Ertmanus Teschner** Resseliensis gramm. Clericus (Wahlpr.: Sacerdos saecularis). — Verließ die Anstalt 1694 als Rhetor.
Röß. Tfb.: 18. ian. 1677, par. Petrus civis et Gertrudis. — **ASBr.**: Venit E- Franciscus T- 3. sept. 1694 filius... Ress- ad philosophiam. Parochus. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Roßberg 1703, Pf. daselbst 1706—23.

1231. **Jacobus Schultz** Heilsbergensis gramm. Stanarius[1]) factus.
Beim Kirchbau in Heilsberg 1698 tätig. SV. II, 642.

1232. **Georgius Otto** Gutstadiensis gramm. (Wahlpr. Gregorius O-).
Vgl. **Guttst. Tfb.**: Gregorius Ott (alias Otto), 5. nov. 1675, par. Gregorius civis et Catharina.

1233. **Daniel Nieswandt** Bisteinensis gramm.
Bischst. Tfb.: 5. apr. 1678, par. Adamus et Margaretha. — Brud. v. Nr. 1666, 1687, 1690, 1935.

1234. **Gregorius Woin** Heilsbergensis gramm. Pellio.

1235. **Matthaeus Angrick** Heilsbergensis gramm.

1236. **Matthaeus Kautek** gramm.

1237. **Joannes Weiermiller** Resseliensis gramm. Pannifex.
Röß. Tfb.: 2. dec. 1678, par. Martinus pannifex et Dorothea.

1238. **Stanislaus Dąbrowski** (geschr. Dombr-) Macolensis gramm. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1239. **Casimirus Grzymała** Allensteinensis gramm.

1240. **Joannes Pilikowski** gramm.

1241. **Joannes Kostrewski** gramm.

1242. **Gabriel Cichowski** gramm.
Geb. 18. April 1667 zu Podlaza, Eltern Johann C. auf Poleiken und Sibilla geb. Stachow. Anhuth.

Accesserunt hoc anno 1691 ex variis congregationibus ad nostram:

1243. M. D. **Casimirus Gawrytowicz** ex Crosensi.

1244. M. D. **Stanislaus Mazowiecki** ex Turonensi. — Präfekt i. J. 1692.

1245. M. D. **Thomas Sasinowski** ex Varsaviensi.

1246. S. D. **Valentinus Szopowicz** ex Varsaviensi.

1247. M. D. **Franciscus Czapski** (Wahlpr. maior) ex Turonensi.

1248. Item secundus M. D. **Franciscus Czapski** (Wahlpr. minor).

---

[1]) Zinngießer (Kannengießer).

1249. **M. D. Alexander Czapski** ex Turonensi.
Da diese drei außerdem im Wahlpr. 1693 Sept. als »Succamerarii Mariaburgensis« bezeichnet werden, so sind sie sicherlich ... Vgl. auch Adamus Casimirus Czapski, vexilliferides Mariaburgensis filius Alexandri et Hedvigis, der 15 Jahre alt Okt. 1691 ... Syntax nach Braunsberg kam. ASBr.

1691. die 27. oct. admissi sunt sub praefecto M. D. Adam Ciecisƶewski dapiferida terrae Livensis (Wahlpr. capitaneida):

1250. **Adalbertus Bałaszewicz** (Wahlpr. Balla-).
Vgl. Nr. 1110.

1251. **Adalbertus Behr.**

1252. **Andreas Kurtzbach** (Wahlpr. Sacerdos). — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1253. **Antonius Hintsch.**

1254. **Jacobus Sadowski.**

1255. **Nicolaus Bodin.**

1256. **Joannes Hopp.**

1257. **Petrus Negowski.** — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1258. **Georgius Hohman.** — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1259. **Joannes Grandecki.** Obiit novitius societatis 1695.

1260. **Joannes Holtz.**

1261. **Michael Dąbrowski** (geschr. -ąm, Wahlpr. Domb-).
Ein Michael von Damrau-Dąbrowski a. d. H. Makohlen lebt i. J. 1717. Anhuth.

1262. **Simon Zajkowski** (geschr. Zay-).

1263. **Gregorius Lang.**

1264. **Josephus Bombeck** (Wahlpr.: Ingressus societatem Jesu. **ASBr.:** Venit... 5. sept. 1696 annorum 17, filius Friderici et Mariannae, ex Kunkendorff, ad logicam. Ingressus Soc. Jesu. Fuit rector Grodnensis, Brunsbergensis, Illucensis, iterato Brunsbergensis etc. etc. Obiit regens alumnatus 1740. — Nach HCBr war er Rektor des Kollegs zu Braunsberg 1728 (p. 200); Rektor zu Grodno muß er unmittelbar vorher gewesen sein, wie eine vom Sekretär der Provinz eigenhändig zum Jahresbericht 1728 am Schluß (p. 202) hinzugefügte Note »novus rector R. P. Josephus Bąmbek S. T. D. post Grodnenses fasces gloriose administra...

Wahlpr. Nr. 8 **Simon Helmingk** (1691). Notarius Resseliensis.

illud [sc. cubiculum] occupavit 15. iunii« besagt. Sein Amt währte, wie damals üblich, 3 Jahre; er gab es am 2. Sept. 1731 in die Hände des P. Lingk ab, um das Rektorat von Illuxta zu übernehmen (p. 207). Dann kehrte er 1735 nach vierjähriger Abwesenheit nach Braunsberg zurück und übernahm in demselben Jahre die Leitung des Kollegs zum 2. Male. Ueber seinen Tod meldet HCBr. nichts[1]).

1265. **Antonius Zdunik.**

1266. **Joannes Zdunik** (Wahlpr. Zdunieck, -ick, -nig, -nigk).

1267. **Joannes Kantel** (Wahlpr. -tell).

1268. **Michael Nowak** (geschr. -ack). — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1269. **Andreas Nowak.** — Verließ die Anstalt 1694 od. 95 als Rhetor.

1270. **Simon Neiman.**

1271. **Georgius Sadowski.**

1272. **Georgius Bodnajski** (geschr. -nayski).

1273. **Matthaeus Preis.**
Wohl identisch mit **VD. 151:** .. Preuss Seburgensis accessit anno 1708, abiit tempore pestis ad archipresbyteratum Allensteinensem anno 1710, quem quietioris vitae studium inhians reliquit obtenta parochia Henrikoviensi anno 1714. Obiit ibidem anno 1738. — **Pastbl.:** Pf. von Heinrikau 1714—38.

1274. **Jacobus Dąbrowski** (geschr. -ąm-).

1692. die 13. iulii admissi sunt sub praefecto M. D. Stanislao Mazowiecki iudicida Dobrenensi [=Nr. 1244]:

1275. **Antonius Zekoru** synt. Vartenburgensis. Factus mercator. **Wart. Tfb.:** 17. dec. 1677, par. Spect. D. Matthaeus et Anna.

1276. **Antonius Dromler** synt. Vartenburgensis. Seminarista. Sacerdos. — Verließ die Anstalt 1694 od. 95 als Rhetor. **Wart. Tfb.:** 3. iun. 1675, par. Spect. D. Stanislaus consul et Barbara. — **MSV. 266:** Antonius Dromler, Vartenburgensis [nichts weiter]. — **VD. 161:** ... Vartenburgensis, ex capellano Vartenburgensi accessit anno 1711, decessit anno 1714. 23. maii actualem possessionem accipiens in parochia Vusensi, obiit ibidem in domino 1718. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Wartenburg 1700, 1704, Bischofsburg 1704; Pf. von Wusen 1714—18.

---

[1]) Man schreibt am besten Bombek oder Bąbek; die Formen mit -eck sind indessen in den Handschriften sehr gewöhnlich; vgl. Nr. 49, 147.

1277. **Andreas Mumi** (Wahlpr. auch Mummi) synt. Resseliensis. Aulicus. Chirurgus.
Röss. Tfb.: Joannes A- Mummi, 14. maii 1677, par. Spect. D. Andreas Mumi scabinus et Catharina. — Sohn v. Nr. 56.

1278. **Andreas Derschau** gramm. Resseliensis.
Röss. Tfb.: 9. sept. 1678, par. Andreas clavicularius et Ann.

1279. **Andreas Spannenkrebs** gramm. Resseliensis. — Rhet. i. J. 1698.
Röss. Tfb.: 31. martii 1677, par. Joannes civis [s. Nr. 29] et Ertmudis. — ASBr.: Venit... 12. sept. 1698 annorum 20 Resselianus ad philosophiam. — Brud. v. Nr. 1413.

1280. **Georgius Gerick** gramm. Heinersdorfensis. Seminarista.
MSV. 270: G- Stanislaus G- ex pago Henrichsdorf districtus Resseliensis Michaele et Dorothea legitimis coniugibus ortus. Venit ad seminarium tamquam probans 27. sept. 1697. Ordines minores accepit 19. apr. 1699 in ecclesia Peterswaldensi, professionem fecit 27. maii 1698. Post resignatam parochiam ... nunc beneficiatum ad ecclesiam xenodochialem Frauenburgensem. — Pastbl.: Hilfsg. in Frauenburg 1716, ebenda ad S. Annam 1738. — Wo er inzwischen Pf. gewesen ist, bleibt unbekannt.

1281. **Henricus Meier** synt. Resseliensis. Miles.

1282. **Joannes Dokowski** gramm. Kellensis.

1283. **Joannes Achsnicht** gramm. Heilsbergensis.

1284. **Joannes Repert** gramm. Resseliensis. Aulicus, postea proconsul Resseliensis mortuus.

1285. **Andreas Schultz** gramm. Vormdittensis.

1286. **Joannes Kostrzewski** gramm. Grisslinensis.

1287. **Laurentius Plewkowski** gramm. Patricensis [Patricken Kr. Allenstein]. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1288. **Michael Appelbaum** synt. Vartenburgensis.

1289. **Michael Siwert** synt. Heilsbergensis. Lorifex.

1290. **Martinus German** gramm. Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 3. nov. 1677, par. Simon et Ursula.

1291. **Michael Repert** gramm. Resseliensis. Aulicus.
Röss. Tfb.: 21. sept. 1679, par. Petrus et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1173, 1658.

1292. **Matthaeus Barduna** gramm. Seburgensis.

1293. **Michael Hertz** synt. Heilsbergensis.

1294. **Simon Wichmann** gramm. Resseliensis. Consul Res-

Accesserunt hoc anno 1692 ex variis congregationibus ad nostram:

1295. M. D. **Joannes Bereza.**

1296. M. D. **Martinus Bogusz.** — Präfekt 1695 im Januar. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1297. M. D. **Franciscus Bogusz.**

1298. M. D. **Andreas Duverge** (Wahlpr. Diwerge, Daverze). — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1299. G. D. **Joannes Wieczorkowicz** (geschr. -cer-, Wahlpr. Wieczorkowicz). Canonicus Vilnensis.

1300. G. D. **Joannes Thiel** (geschr. Thyll).

1301. G. D. **Casimirus Gabrielski.**

1302. G. D. **Venceslaus Attinski** (Wahlpr.: Hatt-, mortuus belli). Wahrscheinlich Georg Wenzel von Hatten, der 1702 als Besitzer von Schönfließ genannt wird. Anhuth.

1303. D. **Joannes Kunigk.**

1304. D. **Ernestus Latur** (Wahlpr. Lathur). — Vgl. Nr. 1309.

1305. D. **Joannes Bibet.** — Vgl. Nr. 1308.

1306. M. D. **Stanislaus Oborski,** ter munere praefecti Brunsbergae functus[1]) (Wahlpr.: Succamerarides Vendensis).

1307. M. D. **Ludovicus Delafore**[2]).

1692. die 21. dec. admissi sunt sub praefecto Matthaeo Burchert [=Nr. 1100].

1308. **Joannes Biwet** poeta Varsaviensis. — Vgl. Nr. 1305.

1309. **Ernestus Latur** poeta Regiomontanus. J. U. D. Canonicus Luceoriensis et Plocensis. Parochus Niesvisiensis. — Vgl. Nr. 1304.

1310. **Martinus Hoffman** poeta Resseliensis. Miles.
Röss. Tfb.: 15. oct. 1676, par. Fam. D. Petrus scabinus et Anna.

1311. **Joannes Klefeldt** synt. Neihoviensis.

1312. **Valentinus Gorgius** synt. Heilsbergensis. Ivit ad exteros factus doctor utriusque iuris.

1313. **Georgius Brandt** gramm. Resseliensis.
Röss. Tfb.: G- Franciscus, 31. maii 1679, par. Andreas iudex civitatis Resseliensis et Anna. — Röss. Ttb.: 17. sept. 1736 Spect. D. G- Br- consul Resseliensis anno aetatis 55.

---

[1]) Nach der Series DD. Praef. congr. min. einmal im März 1690.
[2]) Kommt bei Zer. nicht vor. Etwa gleich Delamor? Vgl. Nr. 1141.

1314. **Michael Koch** gramm. Bisteinensis. Scriba Varten-[burgi] obiit.
Bischst. Tfb.: 23. aug. 1676, par. Joannes et Dorothea.

1315. **Simon Manfrost** gramm. Resseliensis. Galerifex.
Röss. Tfb.: S- Manfras [sic] 29. sept. 1676, par. Simon et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1326.

1316. **Joannes Rittel** gramm. Resseliensis.

1317. **Michael Rogalli** gramm. Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 1. sept. 1672, par. Thomas et Gertrudis.

1318. **Matthaeus Bienkowski** gramm. Vinovensis [Wischen, poln. Wiszno, Stolp?] — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1319. **Jacobus Kuczkowski** gramm. Bisburgensis.

1320. **Joannes Grodzki** (geschr. unt. Grocki) gramm. Griesslinensis. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

1321. **Martinus Riccius** gramm. Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 21. dec. 1676, par. D. Martinus scabinus et Anna.

1322. **Michael Brix** gramm. Resseliensis. Augustinianus.

1323. **Joannes Trojan** gramm. Resseliensis (Wahlpr.: Sacerdos saecularis. Mortuus Brunsbergae peste). — Vizepräsidt i. J. 1699.
MSV. 274: Resseliensis Joanne et Catharina legitimis parentibus natus ... 31. aug. 1701 in seminarium venit. Suscepit primos ordines Varmiae 1. nov. 1700 ... Factus beneficiatus ad ecclesiam Brunsbergensem archipresbyterialem in nova civitate. Obiit. — **Brbg. Ttb.:** Obiit 28. sept. 1710 adm. R. D. Trojahn vicarius Brunsbergensis in civitate nova. — **Hausb. d. neustädt. Kaplanei** in Brbg. S. 116: ... fuit beneficiatus ad hanc ecclesiam ab anno 1707. 22. apr. Erat ... vir integerrima vita et castitate ... sedulus et indefessus in vinea domini operarius; peste enim grassante anno 1709 et 1710 portaque veteris civitatis clausa, ne incolis peste infectis liber aditus vel exitus pateret ... sacramenta die et nocte cum magna alacritate pestiferis administravit, donec tandem ipse ... victima charitatis obiit. ... Fuit etiam singularis promotor fundandae atque erigendae novae capellae S. Rochi extra civitatem ..., in quem finem tempore pestis eleomosina collegit et a fidelibus oblatis pro structura conservavit et expedivit, de quibus capella ... ex solido muro aedificari coepit anno 1710 et sequenti anno ad plenam perfectionem venit. — Brud. v. Nr. 1657 u. wohl auch v. Nr. 1490.

1324. **Michael Keiser** gramm. Stobbhunensis [Stabunken, Kr. Heilsberg]. — Verließ die Anstalt 1695 als Rhetor.

ASBr.: Venit ... 1. sept. 1695 annorum 17 filius Georgii et Elisabethae Meelsaccensis ad rhetoricam.

1325. **Michael Kuhn** gramm. Regiomontanus Organaris Bisteinensis mortuus.

1326. **Joannes Manfrost** gramm. Resseliensis. Scriba Smoleg. [lies -leinensis].
Röß. Tfb.: 22. maii 1678, par. Simon pileo et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1315.

1327. **Martinus Grochowski** gramm. Resseliensis. Ingressus societatem.

1328. **Andreas Kurkowski** gramm. Kleisaccensis.

1329. **Joachim Genner** gramm. Regiomontanus. Alumnus. Officialis Livoniae (Wahlpr.: Gönner, sacerdos saecularis).
ASBr.: Venit 1. sept. 1696 ... annorum 16 filius Joachimi et Catharinae Reg- ad logicam. Officialis et canonicus Livoniae. Praepositus Mitaviensis. — **MAP. 1016:** J- Genners, filius ... Prutenus dioecesis Sambiensis annorum 18 venit 1. sept. 1698. — **Not. 165:** J- Gönners ... annorum 23 et 7 mensium dispensatus in reliquis, ordinatus presbyter Regiomonti 22. iulii 1704 ... Emissus in dioecesim Pomeraniensem anno ordinationis suae 16. augusti, laborat ad ecclesiam Zülcoviensem. Ipse vero fuit dioecesis Sambiensis Regiomontanus. [Zusatz:] Nunc 1747 agit officialem Livoniae, praepositum Mitaviensem etc. ☺. — **Schweng. app. paup. 186** sub Nr. 15: J- Gönner Regiomontanus Sanctissimi Domini Nostri alumnus Brunsbergae Zukoviam venit 14. sept. 1704 perseveravitque ibidem in vicariatu usque ad 3. ian. 1712. Während der Pest 1709—10 in der Parochie Zuckau »se victimam obtulit« ... Anno 1712 Zukovia recedens typis dedit librum[1]) controversium „daß Lutherische Fegfeuer", promotus iam ad praepositurам cathedr[alem] et officialatum Livoniae ab Illmo Christophoro Antonio Szembeck p. t. episcopo Livoniae. Anno 1744 adhuc superstes fuit vir doctissimus. — Nach Mitt. d. H. Staatsrat Th. Czernay in Pernau erscheint Joachim Johann Gönner i. J. 1727 als archi-

[1]) Offenbar dieselbe Schrift, welche Gruchot unter Nr. 246 anführt. Der Titel lautet: Lutherisches Feg-feuer ... entdecket und an Tages-Licht gebracht durch J. G. Braunsb.... 1712. 12⁰. — Der Verfasser dieser Schrift war bisher unbekannt; aus dem Obigen ergibt sich nun, daß es Joachim Gönner ist. — Ein Bruder von ihm mit Namen Johannes kam im Sept. 1697 im Alter von 18 Jahren zur Rhetorik nach Braunsberg und starb 1745 als cantor Regiomontanus. ASBr.

diaconus et officialis vicarius generalis episcopatus Livon... 1732 u. 34 als Propst von Mitau.

1330. **Michael Funck** gramm. Resseliensis. — Verläßt die Anstalt 1700.

1331. **Michael Grochowski** gramm. Vartenburgensis.

1332. **Andreas Burchert** gramm. Gutstadiensis.
Gutst. Tfb.: 10. nov. 1678, par. Nicolaus sutor et Anna.

1333. **Adamus Pampecki** gramm. Bisburgensis.

1334. **Joannes Helmingk** gramm. Resseliensis.
Röss. Tfb.: 9. dec. 1678, par. David pistor et Anna. — M. 10...: Resseliensis ex capellano Plausensi dein Frauenburgensi vicarius et subdiaconus ecclesiae cathedralis accessit anno 1711. Factus archipresbyter Frauenburgensis anno 1716. obiit anno 1741. in martio. — Frauenb. Ttb.: 18. martii 1741 obiit adm. R. D. ... Franciscus Helming archipresbyter 62 annorum provisus... Mitt. d. H. Pf. Kolberg in Frauenburg. — Baſtbl.: Hilfs... Frauenburg 1710, Pf. 1715—41.

1335. **Georgius Dost** gramm. Seburgensis.

1336. **Matthaeus Kampowski** inf. Vartenburgensis. — Verläßt die Anstalt 1695 als Rhetor.
Wart. Tfb.: Matthias [sic] Kampowski, 15. febr. 1673, par. Joannes et Catharina. — Brud. v. Nr. 1507.

1337. **Michael Morański** inf. Grisslinensis.

1698. die 12. iulii admissi sunt sub praefecto *M. D.* Nicolao Lezenski [=Nr. 1213]:

1338. **Christophorus Porzenowski** (geschr. Porse-, Rabl... Poren-) synt. Vartenburgensi.

1339. **Joannes Morr** synt. Resseliensis. Alutarius.

1340. **Andreas Brix** gramm. Resseliensis. Cantor Brunsberg. Er ist in der Matrikel der Brbg. Priesterbruderschaft als A. Brictius organarius ecclesiae Brunsb. unter dem 21. Sept. 17.. eingetragen. — Brbg. Ttb.: Obiit 29. iulii 1729 D. A. Bri... consul [Altstadt]. — Bei seiner Verheiratung am 9. Nov. 17.. ist er ludirector Frauenburgensis. Brbg. Eheregister. — S... Nr. 1350.

1341. **Joannes Englick** gramm. Soveidensis. Aulicus.

1342. **Petrus Peltz** gramm. Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 14. sept. 1678, par. Gregorius molitor et Elisabeth. ASBr.: Venit 28. sept. 1694...15 annorum filius... Seb. ad grammaticam.

1343. **Martinus Grab** gramm. Resseliensis. Aulicus.

1344. **Casparus Mauritz** gramm. Resseliensis. Consul Seburg.
ASBr.: Venit 14. oct. 1698... annorum 21 filius Joannis et Annae Ress- ad philosophiam.

1345. **Michael Brandt** gramm. Resseliensis. Civis Resseliensis.

1346. **Gregorius Fleischer** gramm. Resseliensis.

1347. **Joannes Puckel** gramm. Resseliensis. Mercator factus.
Röß Tfb.: 10. apr. 1681, par. Matthias civis et Anna. — Vgl. Nr. 1169, 1814.

1348. **Joannes Jesierowski** (geschr. Gese-) gramm. Resseliensis. Aulicus.

1349. **Joannes Kozłowski** gramm. Resseliensis.

1350. **Andreas Brix** gramm. Resseliensis.
[Vgl. Nr. 1340].

1351. **Joannes Helmingk** gramm. Franknauensis.

1352. **Joannes Braun** gramm. Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 16. dec. 1677, par. Joannes et Ursula. — **ASBr.:** Venit 16. ian. 1697 ... annorum 19 filius ... Bist- ad philosophiam. Archipresbyter Vormdittensis obiit 1638. — **Cat. Cross:** Ill. R. D. Joannes Michael Braun, archipresbyter Vormdittensis... Natus Bischofsteinii 1677. die 16. dec. Joanne Braun cive consulari ibidem et Ursula matre ... studuit Resselii in gymnasio apud patres Soc. Jes. Inde Varsaviam migravit... 1702. 1. nov. presbyter factus... Vormditti per VI annos egit capellanatum, tum medio anno Heilsbergae capellanus aulicus episcopi D. Andreae Zaluski... Ab anno 1708 usque ad 1715 praefuit ecclesiae Schoelittensi... Die 28. iunii 1715... institutus in archipresbyterum parochum Vormdittensem... Secuto obitu D. Casparis Simonis [=Nr. 630]... senioris Crossensis die 11. apr. 1733... pro officio senioratus die 16. apr. ei.... Braun a Sua Celsitudine suffectus est, quamquam semper Vormdittii ad ecclesiam parochialem resideret... Obiit Vormdittii anno 1738. die 13. maii ibidemque sepultus est. — Brud. v. Nr. 1371. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Wormditt 1705; Pf. von Schoelitt 1715 [sic], Wormditt 1715—38.

1353. **Joannes Kuhn** gramm. Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 28. aug. 1678, par. Simon et Dorothea. — **ASBr.:** Venit 12. sept. 1698 ... annorum 20 filius ... Bist- ad philosophiam.

1354. **Antonius Schau** gramm. Bisteinensis. — Verließ die Anstalt 1694 (od. 95) als Grammatiker.

Bischst. Tfb.: 28. martii 1679, par. Sp. D. Ludovicus et Ann- Brud. v. Nr. 1195.

1355. **Benedictus Bogdański** gramm. Melsaccensis.

1356. **Joannes Diakiewicz** (geschr. -kewitz) gramm. Sebi- gensis. Mercator.
Seeb. Tfb.: 9. sept. 1679, par. Georgius Diakiewicz mercator e Barbara.

1357. **Martinus Grochowski** gramm. Vartenburgensis S- cietatem ingressus.
Wart. Tfb.: 15. oct. 1677, par. Albertus Grockowski civis e Barbara.

1358. **Petrus Herschberg** gramm. Vartenburgensis. — Verließ die Anstalt 1700.
Wart. Tfb.: 30. iun. 1680, par. Laurentius Herschberg civis e Lucia.

1359. **Joannes Draba** (geschr. -abba) gramm. Vartenburgensis. Ingressus societatem obiit Vilnae 1350.
Wart. Tfb.: 21. maii 1680, par. Laurentius Draba civis et Ge- trudis. — Brud. v. Nr. 1489.

1360. **Thomas Woitowicz** gramm. Varsaviensis.

1361. **Matthaeus Marquart** gramm. Klawsdorfensis.

1362. **Martinus Karbowski** gramm. Gutstadiensis.
Guttst. Tfb.: 29. oct. 1679, par. Severinus Karpowski et Catharina

1363. **Georgius Brisich** gramm. Brunsbergensis. Ingressus societatem.
DCollB.: 12. maii 1737. R. P. Rector Petrus Lingk tradidit rec- toratum R. P. Georgio Brisich. — 14. iulii 1740. R. P. Rector tradidit officium suum [sc. P. Kuhn]. — Lehrte zu Braunsberg und starb 1744. Hipl. Lit. 203.

Accesserunt hoc anno 1693 ex variis congregationibus ad *nostram*:

1364. M. D. **Nicolaus Grodzicki** et

1365. M. D. **Ludovicus Grodzicki** ex Brestensi.

1366. M. D. **Adamus Kleszczeński** ex Graudentinensi.

1367. G. D. **Casimirus Gorzeński** ex archisodalitate Lori- censi Patrum Piarum Scholarum.

1368. Anno 1694 D. **Martianus Wincewicz** (Wahlpr. Wien-) et

1369. D. **Florianus Czerniewski** ex congregatione Grodnensi

1694. die 24. ian. admissi sunt sub praefecto G. D. Joanne Brandt [=Nr. 1101]:

1370. **Adamus Fischer** Schellensis. Societatem ingressus, dimissus.
ASBr.: Venit 6. sept. 1700 ... 23 annorum filius Michaelis et Annae Schell- ad philosophiam. — Ein P. Fischer S. J., Vorname nicht genannt, ist Juni 1730 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind.

1371. **Adamus Braun** Bisteinensis. Bernardinus.
Bischst. Tfb.: 31. iulii 1679, par. Joannes et Ursula. — Brud. v. Nr. 1352.

1372. **Antonius Krack** Allensteinensis.

1373. **Casimirus Jankowski** Sompuatensis (Samplatten, poln. Saplaty, Kr. Ortelsburg).

1374. **Franciscus Riccius** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 5. oct. 1678, par. D. Matthias scabinus et Anna.

1375. **Georgius Bastkowski** Barteiniensis.

1376. **Georgius Mittki** Resseliensis.

1377. **Joannes Nitz** Resseliensis. Factus aulicus.

1378. **Joannes Armburst** Bisteinensis. Sutor.

1379. **Michael Weski** Gutstadiensis (Wahlpr.: Bernardinus factus).
Guttst. Tfb.: 23. sept. 1676, par. Abraham civis sutor et Anna. — Brud. v. Nr. 1765.

1380. **Joannes Zalewski** Resseliensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1700 ... annorum 19 filius Matthaei et Mariannae Ress- ad philosophiam.

1381. **Martinus Dick** Bisteinensis. Sutor.

1382. **Matthaeus Besner** Resseliensis. Ingressus societatem.
DM.: Varmiensis natus 2. sept. 1675, ingressus 7. sept. 1699, formatus 4. iunii 1711. Coadiutor temporalis, socius apothecarii III, apothecarius XXV annos. Obiit 21. maii 1735 Pinsci.

1383. **Matthaeus Sapuna** (geschr. Zaphuna, Wahlpr. Sapunna) Bisburgensis.

1384. **Michael Kobus** Resseliensis. Rotarius.

1385. **Nicolaus Kasparowicz** Regiomontanus.

1386. **Petrus Hoffschildt** (Wahlpr. Hofschilt) Resseliensis. Aulicus.
Röss. Tfb.: 19. iulii 1680, par. Reinholdus Hofschilt sculptor et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1508.

1387. **Petrus Laps** Resseliensis.

1388. **Simon Lorkowski** Voitoviensis (Fittichsdorf, poln. Wójtowo, Kr. Allenstein). Archipresbyter Allensteinensis mortuus.
VD. 157: L... ex Woitowa cameratus Allensteinensis. Concionator Polonicus, sed ambona resignata factus est venerabilis capituli secretarius, abiit ad archipresbyteratum Allensteinensem anno 1714, ibi obiit anno 1724 [sic]. — **All. Tb.:** 8. febr. 1731 obiit ... D. S- L- archipresbyter All- annorum circiter 54. Sepultus in capella ecclesiae a cornu evangelii. Mitt. d. H. Kapl. Sch. — **Pastbl.:** S- Franz L-, Erzpr. von Allenstein 1714—31.

1389. **Simon Marquart** Santopensis.

1390. **Thomas Funck** Resseliensis. Lanio Resseliensis.

1694. die 18. iulii admissi sunt sub praefecto M. D. Nicolao Lezeński [=Nr. 1213]:

1391. **Andreas Lingnau.**

1392. **Andreas Moczydłowski** (geschr. -zid-).

1393. **Antonius Gilawski.**

1394. **Andreas Kraus.**

1395. **Andreas Erenst.**
ASBr.: Venit 18. nov. 1694 A- Ernst annorum 14 filius Georgii et Clarae Vormdittensis ad grammaticam.

1396. **Georgius Stielmacher** (geschr. Still-). Societatem ingressus, mortuus Brunsbergae 1723 (Wahlpr.: Fuit praeses congregationis).
Röss. Tfb.: 10. ian. 1683, par. Michael Stilmacher alutarius civis et Catharina. — Brud. v. Nr. 1130, 1589.

1397. **Jacobus Dębski.** Tubicen.

1398. **Jacobus Kowalski.** Factus monachus.
Vgl. **Necrol. prov.** fol. 36 col. 118: Obiit Radostoviae [Kloster-gut Radostowo, Ratsstube, Kr. Dirschau] anno 1764. die 7. febr. c[arissimus] Fr. Bonifacius [Klostn.] Kowalski, professus Olivensis ordinis nostri oeconomus ibidem omnibus moribundorum sacramentis munitus anno aetatis 92. professionis 51. — Wegen des hohen Alters bleibt die Identität indes zweifelhaft.

1399. **Joannes Achsnicht.**
Röss. Tfb.: 7. iun. 1679, par. Jacobus Achsnitt et Dorothea.

1400. **Joannes Schlegel.** Factus Bernardinus.
MOSFr.: 25. aug. 1743 obiit R. P. Petrus [Klostn.] Schlegel L. J[ubilatus], Ex-Cust. Prov. Springbornae. — Nach TMSpr.

am 26. Aug. gest. — Ober **MOSFr.**: 3. iulii 1750 obiit P. Basilius Schlegel Vic. Cadini. — Vgl. auch Nr. 2441.

1401. **Franciscus Chmielewski.** Factus monachus. **DCongrB.:** 5. oct. 1728. Perill. Rev. D. Chm- canonicus Vladislaviensis Cuiaviensis et insignis collegiatae Sendomiriensis, sodalis huius congregationis in assistentia facigerorum et plena musica.

1402. **Martinus Lachermundt** (geschr. -chri-, Wahlpr. Lacherm-). Factus Bartholomita. Obiit.

1403. **Michael Turowski.** — Verließ die Anstalt 1695 als Schüler der Syntax.

1404. **Paulus Maszulla.** Miles.

1405. **Simon Piętkiewicz** (geschr. Pet-). Bernardinus. **Röss. Tfb.:** 15. oct. 1679, par. Georgius Petkewic et Elisabeth.

1406. **Thomas Dobki.** Proconsul Brunsbergae. **Brbg. Eheregister:** 14. febr. 1713. Kloteinensis Spect. ac Fam. D. Th- Antonius D- notarius veteris civitatis iuratus et N. V. Ludvina, Spect. D. Adalberti Harasch olim consulis veteris civitatis relicta filia. — Er tritt am 8. Okt. 1722 mit Frau und 3 Söhnen Michael, Adalbert und Thomas der Brbg. Priesterbruderschaft bei. Matrikel derselben. — Ebenda werden z. J. 1745 die gen. Personen sämtlich als tot bezeichnet, und zwar ist nach dem Ttb. der Vater Thomas am 18. März 1745 (»proconsul vet. civ. et vinopola«), sein Sohn Thomas am 6. Mai 1745, Michael schon am 29. März 1742 gestorben bez. begraben. — **ASBr.** (sept. 1725): Albertus D- . . . obiit Varsaviae (Zeitangabe fehlt).

1407. **Valentinus Wnentowski.**

1408. **Jacobus Bucholtz.**

1409. **Jacobus Sadlowski.**

1410. **Joannes Okalewski.**

1411. **Joannes Zagórny** (geschr. -orni). — Präfekt i. J. 1698. Johann Andreas, Sohn des Ludwig Z. [=Nr. 294] auf Wiranden Kr. Allenstein, Pf. von Klaukendorf, Purden, starb am 4. Juni 1735. Anhuth. — **Pastbl.:** Pf. von Kl. 1707—14, von P. 1714—35. — Brud. v. Nr. 1544.

1412. **Franciscus Ebert.** — Verließ die Anstalt 1695 als Schüler der Grammatik [aber Ewert geschr.].

1413. **Michael Spannenkrebs.** Monachus Olivensis. Mortuus Resselii apud parentes. Frater ipsius Joannes [=Nr. 860]. — Verließ die Anstalt 1700.

VPC. cod. 415 Nr. 79, **Necrol. prov. fol.** 15. **col. 33**: P. Hieronymus [Klostn.] Spannankrebs, pictor et musicus, obiit 23. aug. 1722 anno aetatis 43. professionis 22. sacerdotii 16. — Sohn v. Nr. 229, Brud. auch v. Nr. 1279.

1414. **Nicolaus Jankowski.**

1415. **Simon Müller** (Wahlpr. Mill-).

1416. **Simon Gerig.**

1417. **Valentinus Werner.** — Verließ die Anstalt 1700.

Accesserunt ex Brunsbergensi congregatione:

1418. G. D. **Jacobus Grenn** rhetor. — Verließ die Anstalt 1695 (oder 94) als Rhetor.

1419. D. **Simon Pilgram** poeta.

1420. G. D. **Josephus Meltzer** rhetor. — Verließ die Anstalt 1695 (oder 94) als Rhetor.

1421. M. D. **Josephus Zaliwski** ex Varsaviensi. — Verließ die Anstalt 1695 (oder 94) als Rhetor.

1422. **Stanislaus Nycz** (geschr. Nietz) synt. ex Brunsbergensi. Vgl. **ASBr.**: Venit 3. sept. 1697 St- Nycz 18 annorum filius Alexandri et Catharinae ex Ramsen ad rhetoricam.

1423. G. D. **Nicolaus Modzelewski** rhetor ex Drohiciensi. — Verließ die Anstalt 1695 (oder 94) als Rhetor.

1424. M. D. **Andreas Wąż** (geschr. Wasz, Wahlpr. Wansz) poeta ex Drohiciensi.

1425. M. D. **Dominicus Minaszewicz** synt. ex Brunsbergensi.

1695. die 9. ian. admissi sunt sub praefecto M. D. Martino Bogusz [=Nr. 1296]:

1426. **Jacobus Franciscus Kluw** Resseliensis gramm. Obiit 1695.

1427. **Joannes Golanowski** Resseliensis gramm. Miles. **Röß. Tfb.**: 17. martii 1680, par. Jacobus Galan- et Catharina.

1428. Nob. **Ludovicus Hosius** ex districtu Bisburgensi, gramm. Miles. **Bischb. Tfb.**: 20. ian. 1682, Ludovicus Josephus in Nassen. Eltern wie bei Nr. 1174. — Brud. außerdem vom folg. u. Nr. 1851.

1429. Nob. **Sigismundus Hosius** ex districtu Bisburgensi, synt. Miles. — Präfekt i. J. 1697. **Bischb. Tfb.**: 6. nov. 1680, Georgius Sigismundus in Nassen. S. Nr. 1428.

1430. **Matthias Moeller** (Wahlpr. Miller) Allensteinensis gramm Parochus Ramsoviensis, dein Bertingensis. — Verließ die Anstalt 1695 als Schüler der Poesis.
All. Tfb.: 5. febr. 1680, par. Joannes Möller et Catharina. — **ASBr.:** Venit 6. sept. 1695 M- Müller annorum 16 filius ... All- ad poesim. — **Pastbl.:** Pf. von Ramsau 1707—14, Gr. Bertung 1714—40 (Matthaeus [sic] Kasimir Möller). — Brud. v. Nr. 1633, 1719, 1756.

1431. **Joannes Lamshefft** Schenenbergensis gramm. — Verließ die Anstalt 1700.

1432. **Georgius Jordan** Allensteinensis gramm. Augustianus.

1433. **Simon Schwich** Fridenbergensis [Freudenberg, Kr. Rössel] gramm. — Verließ die Anstalt 1700.

1434. **Daniel Reichardt** Resseliensis gramm. (Wahlpr.: Sacerdos saecularis) — Verließ die Anstalt 1701.
Röss. Tfb.: 6. oct. 1680, par. Daniel artularius et Gertrudis. — Brud. v. Nr. 1448. — **MAP. 1042:** D- Reychard filius ... Ress- annorum 23 venit 23. aug. 1703. Dimissus propter incorrigibiles insolentias anno 1705 initio novembris. — **Not. 171:** ... profectus in litteris boni, in pietate exigui ... Dimissus propter insolentiam morum incorrigibilem et turbas concitatas. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Bischofstein 1716, Rössel 1717; Pf. von Frankenau 1729—44.

1435. **Jacobus Schmitt** Libenbergensis gramm.
MAP. 1082: Filius Georgii et Annae Varmiensis annorum 20 venit 1. sept. 1702. — **Not. 178:** Ordinatus presbyter 1706 in bonis Illmi Suffraganei Plocensis prope Lindam Marianam anno 1706, expeditus eodem anno in decembri laborat ad ecclesiam parochialem Brunsbergensem vicarius. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Reimerswalde 1708, Guttstadt 1716; Pf. von Sturmhübel 1721—37, Kiwitten 1737—45. Sein 2. Vorname ist Johann.

1436. **Simon Zimmermann** Resseliensis gramm. Mortuus 1696.
Röss. Tfb.: 10. oct. 1679, par. Joannes et Helena.

1437. Nob. **Casimirus Troszka** ex districtu Seburgensi, gramm.
Seeb. Tfb.: 6. martii 1683, par. Joannes Tr- in Potritten et Maria Barbara. — **ASBr.:** Venit 12. sept. 1698 ... annorum 15 filius ... Potr- ad poesim. — Ist in Braunsberg Zögling des Konvikts der Adligen (Tisch 2. Klasse). MC. 273. — Sohn v. Nr. 245; Besitzer von Potritten und Klakendorf. Anhuth.

1438. **Andreas Lamshefft** Gutstadiensis gramm.

Guttst. Tfb.: 3. nov. 1680, par. Spect. et Fam. D. Christophorus et Dna Catharina.

1439. **Petrus Iman** Gutstadiensis gramm.
Guttst. Tfb.: 26. ian. 1678, par. Thomas Ihman pellio et Dna Anna.

1440. **Franciscus Rikowski** Varsaviensis gramm.

1441. Nob. **Antonius Łączyński** (geschr. Lączi-) **Neiendorffensis** gramm. (Wahlpr.: Łączy-, **Loncinski aulicus**).
Röss. Tfb.: Sigismundus Antonius, 16. oct. 1680 in castro Resselii, par. M. et Praenob. D. Joannes Łączynski capitaneus Resseliensis et Anna Mariana; patr. Perill. et Rdm. Adamus Sigismundus de Konarskin Konarski, praepositus Varmiensis etc. custos Plocensis, sede vacante administrator. — Brud. v. Nr. 943, wo Näheres über den Vater; dieser ist auch Schwiegervater von Peter Zagorny [=Nr. 428]. Anbuth.

1442. **Georgius Bilski** Costensis gramm.

1443. **Josephus Leib** Allensteinensis inf.
ASBr.: Venit 1. sept. 1695... annorum 15 filius Andreae et Catharinae All- ad syntaxim.

1444. **Laurentius Gut** Allensteinensis inf. Bartholomita.
Vgl. **ASBr.:** Venit 18. febr. 1695 Henricus Gutt annorum 13 filius Henrici et Elisabeth All- ad infimam. — Sie könnten identisch sein, da ein Laurentius um diese Zeit in den All. Tfb., wie H. Kapl. Strebl mitteilt, nicht zu finden ist. Der Vater ist nach dem Tfb. molitor.

Acceperunt patentes[1]) rhetores anno 1694 et 95:

D. Matthaeus Burchert [=Nr. 1100, ging nach Braunsberg]. — D. Gregorius Marquart [=Nr. 1113]. — D. Joannes Teschner [=Nr. 1199, ging nach Braunsberg]. — D. Ertmanus Teschner [=Nr. 1220, desgl.]. — D. Antonius Dromler [=Nr. 1376]. — D. Andreas Nowack [=Nr. 1269]. — D. Joannes Kurtzbach. — Antonius Schau, gramm. [=Nr. 1354]. — D. Joannes Konegen [=Nr. 1198]. — D. Laurentius Plewkowski [=Nr. 1287]. — D. Andreas Duwerge [=Nr. 1298]. — D. Michael Nowack [=Nr. 1268]. — D. Andreas Kurtzbach [=Nr. 1252]. — D. Petrus Negowski [=Nr. 1257]. — D. Bartholomaeus Asman [=Nr. 1194]. — D. Josephus Meltzer [=Nr. 1420]. — D. Jacobus Grenu [=Nr. 1418]. — D. Simon Anck [=Nr. 1159]. — D. Nicolaus Modzelewski [=Nr. 1423]. — D.

[1]) Sie verließen also die Kongregation und somit die Anstalt. Die erste Aufzeichnung dieser Art.

Georgius Hohman [=Nr. 1258]. — D. Michael Braun [=Nr. 1352? 1371?]. — D. Matthaeus Tulawski [=Nr. 1215]. — D. Matthaeus Kampowski [=Nr. 1336]. — M. D. Josephus Zaliwski [=Nr. 1421]. — M. D. Martinus Bogusz praefectus [=Nr. 1296]. — D. Matthaeus Bienkowski [=Nr. 1318]. — Franciscus Ewert gramm. [=Nr. 1412]. — Michael Woytowicz synt. — D. Michael Keiser [Nr. 1324, ging nach Braunsberg]. — D. Matthaeus Rogalli poeta [=Nr. 1317?]. — Matthias Miller [=Nr. 1430, ging nach Braunsberg]. — Josephus Leib synt. [=Nr. 1443, desgl.]. — Joannes Grocki synt. [=Nr. 1320]. — Michael Turowski synt. [=Nr. 1403]. — — M. D. Stanislaus Dąbrowski [=Nr. 1238].

1695. die 22. iulii admissi sunt sub praefecto Martino Bogusz [=Nr. 1296]:

1445. **Adalbertus Blendowski** synt.

1446. **Jacobus Angrick** Heilsbergensis synt.

1447. **Thomas Pohl** Resseliensis gramm.
Röß. Tfb.: 23. dec. 1682, par. Joannes pellio et Regina. — **MAP. 1021:** Filius ... Varmiensis annorum 17 venit 25. febr. 1700. — Not. **162:** ... a visitatore nomine Nuntii Ill. delegato expeditus propter defectus suos annos habens 20 anno 1703. 21. maii sine ordinibus superioribus. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Kellen 1708, Guttstadt 1710; Pf. von Süssenthal 1712—15. — Vgl. Verzeichnis der Erwachsenen zum J. 1682, Nr. 3.

1448. **Gasparus Reichardt** Resseliensis gramm.
Röß. Tfb.: 23. maii 1682, par. Daniel et Gertrudis. — Brud. v. Nr. 1434.

1449. **Joannes Teschner** Bisteinensis gramm.
Bischst. Tfb.: 28. martii 1680, par. Joannes et Anna. — **ASBr.:** Venit 1. sept. 1700 ... annorum 20 filius ... Bist- ad philosophiam.

1450. Nob. **Abrahamus Stanisławski-Seegut** Resseliensis [1]). Iudex Varmiensis. — Präfekt i. J. 1700. Verließ im gen. Jahre die Anstalt.
Von ihm ein Brustbild in Oel auf Leinwand im Herrschaftshause zu Moldítten; auf der Rückseite folg. Aufschrift in schönen, großen Buchstaben: Ist mein aeltester Bruder Abraham Ludwich Graff Zeigut Stanisławski, war Commandant in Cracau, Obirster von der Königl: Pohlnischen Republique Pohlen und, Land„Vogt von

---

[1]) Im Röß. Tfb. nicht zu finden. — Nach Zer. kommen die Formen Seeguth Zeiguth und Zelguth vor.

dem Fürst-Bischöfl: Stift Ermland. nat: 1683. denat: 1741. Mitt. des zeitigen Besitzers von Moldditten, Herrn Rittmeister Hoth. — Er ist also der älteste Sohn von Nr. 468; s. daselbst auch seine Brüder. — In Heiligelinde begraben, nach dem Testament seines Brud. Albrecht Siegmund, der deswegen der gen. Kirche „woselbst mein ältester Herr Bruder begraben" ein Legat aussetzt. Näheres unt. Nr. 1679. — Nach Gallandi war er Herr auf Moldditten, Teistimmen, Gerkendorf, Ludwigsort und Hauptmann von Seeburg.

1451. Nob. **Stanislaus Damaratzki**[1]) Damaraziensis.

1452. **Florianus Ertmański** Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 28. maii 1680, par. Petrus et Anna.

1453. Nob. **Antonius Gałęzowski** (geschr. -lenz-) Szabini [sic].

1454. **Joannes Dittloff** Resseliensis.
ASBr.: Venit 3. sept. 1700 ... annorum 18 filius Joannis et Elisabethae Ress- ad philosophiam. — **MAP. 1040:** Filius ... Prutenus dioecesis Varmiensis annorum 22 venit 28. aug. 1703. Obiit parochus Eldittensis. — **Not. 180:** Expeditus anno 1708, laborat in dioecesi. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Wormditt 1712, Pf. v. Elditten 1714—26. Sein 2. Vorname ist Franz. — Brud. v. Nr. 1291.

1455. **Michael Panientz** (postea **Paunitz**) Resseliensis. Societatem ingressus (Wahlpr.: Panietz, Panjentz ... Doctor theol., rector collegii Sluccensis).
Röss. Tfb.: 3. sept. 1684, par. Michael Panientz et Elisabeth. **DM.:** Varmiensis natus ..., ingressus 16. nov. 1701 professus IV vota 2. febr. 1719, S. Theol. doctor, collegii Sluccii rector 29. aug. 1728 ad 29. aug. 1731. Obiit 10. iulii 1736 Regiomonti. — Er ist kurz vor 1728 in Braunsberg tätig. Pastbl. 1879, 143.

1456. **Bartholomaeus Skorupowski** (geschr. Sco-) Voitoviensis [s. Nr. 1388]. — Verließ die Anstalt i. J. 1700.

1457. **Petrus Buchowski** Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 24. iunii 1681, par. Joannes et Anna.

1457a. Nob. **Stephanus Lebowski** Crasniensis.

1458. **Joannes Tausch** Vormdittensis.
ASBr.: Venit 23. sept. 1697 ... annorum 15 filius Urbani et Sybillae Vorm- ad syntaxim.

1459. **Georgius Guski** Gutstadiensis.

1460. **Matthaeus Lamsheff** Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 15. sept. 1681, par. Joannes et Dorothea. — Brud. v. Nr. 1564, 1708.

[1]) Nach Zer. lautet die bessere Form Domaradzki.

1461. **Petrus Hein** Allensteinensis.
1462. **Gregorius Popihn** Heilsbergensis. Mortuus.
1463. **Joannes Weinreich.** — Verließ die Anstalt 1701.
ASBr.: Venit oct. 1712 J- Ernestus W- 30 annorum filius Christophori et Eleonorae Resseliensis ad theologiam moralem.
1464. **Thomas Piontek** Resseliensis.
1465. Nob. **Joannes Chelstowski** Virzboloviensis[1]).

Accesserunt hoc anno:

1466. Perill. ac M. D. **Stanislaus Lasocki** succamerarides Visogrodensis, capitaneus Lubochnensis, ex Brunsbergensi[2]).
ASBr.: Venit 15. sept. 1694 P. D.... succ- Vis- annorum 13 filius Michaelis et Barbarae Siradiensis ad grammaticam. — Er ist Zögling des Adelskonvikts in Braunsberg und zwar der erste, welcher nach Vollendung des neuen Alumnatsgebäudes i. J. 1694 Aufnahme gefunden hat. Vgl. MC. 244: 14. sept. Stan- L- ad praesentationem sui M. D. parentis ... Solvit pro mensa a 4 ferculis pro se et puero fl. 300 [in annum]. Pro separato cubiculo lignis candelis lotrice tonsore fl. 100. Pro inspectore suo ex alumnis fl. 60.
1467. M. D. **Franciscus Busiński** rhetor ex Brunsbergensi[2]).
ASBr.: Venit 15. sept. 1694 ... annorum 18 filius Joannis et Sophiae Siradiensis ad rhetoricam.
1468. G. D. **Joannes Hugel** rhetor ex Brunsbergensi[2]) (Wahlpr.: Sacerdos saecularis. Alumnus).
MAP. 1011: Filius Joannis et Annae Varmiensis annorum 21 venit 1. nov. 1697. — **Not. 155:** Ordinatus presbyter Heilsbergae 1702, emissus eodem anno 24. aug., laborat in dioecesi Varmiensi ad ecclesiam Quecensem commendarius. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Queetz 1702, Guttstadt 1716, Pf. von Neukirch (Elbing) 1716.
1469. D. **Matthias Kielski** poeta ex Brunsbergensi[2]).
ASBr.: Venit 16. sept. 1694 M- Kierski [sic] annorum 16 filius Joannis et Euphemiae Bisburgensis ad grammaticam.
1470. D. **Joannes Czamer** synt. ex Varsaviensi[2]).
1471. **Michael Hollstein** synt. ex Brunsbergensi[2]) (Wahlpr.: ... Holdstein, monachus et miles Brandenburgensis inconstans).
ASBr.: Venit 1. sept. 1694 ... annorum 14 filius Matthaei et Catharinae Bisteinensis ad infimam.

---

[1]) Verbolovia, poln. Wierzbołow, in Litauen.
[2]) sc. congregatione.

1472\. M. D. **Franciscus Radzimiński** pocillatorides Ciechanoviensis, ex Pultoviensi ex Varsaviensi[1]).
ASBr.: Venit 19. oct. 1696 Fr- Josephus R- annorum 16 filius Adami et Isabellae subdapiferides Ciech- ad rhetoricam.

1473\. **Simon Marquart** synt. ex Brunsbergensi[2]).
Brbg. Tfb.: S- Josephus, 21. martii 1681, par. D. Simon et Ursula; patr. R. D. Georgius Casimirus Kedde archipresbyter Brunsbergensis et Catharina, Sp. D. Andreae Möller uxor. — **MAP. 1028:** Filius ... Prutenus Varmiensis annorum 21 venit 27. ian. 1701. — **Not. 172:** Ordinatus presbyter in bonis Illmi Suffraganei Plocensis prope Lindam Marianam anno 1706 et expeditus eodem anno in decembri. Laborat in dioecesi Varmiensi ad ecclesiam parochialem Brunsbergensem vicarius. — **Posttbl.:** Hilfsg. in Freudenberg 1706, Bischofstein 1707, Braunsberg 1711. — Er nennt sich noch am 18. Mai 1722 in der Matrikel der Priesterbruderschaft zu Braunsberg vicarius ecclesiae.

1474\. G. D. **Georgius Hintz** rhetor ex Lomzensi[2]).
Vgl. **MC. 245:** 13. sept. 1694. Susceptus est [d. h. ins Adelskonvikt zu Braunsberg] ad poesim G- H- Brunsberg. ad commendationem suorum tutorum. Solvit pro mensa a 3 ferculis fl. 150.

1696. die 15. ian. admissi sunt sub praefecto M. D. Stanislao Lasocki [=Nr. 1466]:

1475\. **Antonius Kochański** synt. Varsaviensis.

1476\. **Georgius Dering** (Wahlpr. Dör-) Seburgensis inf. — Verließ die Anstalt 1700.
Seeb. Tfb.: 19. apr. 1682, par. Simon Dering et Anna.

1477\. **Georgius Kozlowski** Patricensis gramm.

1478\. **Joannes Althoff** Tingensis gramm. — M. D. — Verließ die Anstalt 1700.
Johann Jakob ist geb. 24. Juli 1681 als Sohn des Erbherrn von Tüngen Otto von Althoff (geb. 25. Aug. 1641) und der Elisabeth Schau (geb. 16. Sept. 1657), Tochter des Wormditter Schöffen Jakob Schau. Er ist 1717—23 Erbherr in Tüngen, Oberst in polnischen Diensten und endet am 27. Mai 1725 durch Selbstmord »timens iudicium principis«. Anhuth. — Vermählt im April 1717 mit Barbara, der Tochter des Bürgermeisters der Neustadt

[1]) Diese Angabe steht unter ex Pultoviensi, und beide neben Ciechanoviensi. Zu ergänzen ist wohl congregatione.

[2]) sc. congregatione.

Braunsberg Petrus Neubauer. Brbg. Eheregister. — Sein Bruder Nikolaus kommt Sept. 1700 zur Infima nach Braunsberg. ASBr.

1479. **Joannes Grundtman** Resseliensis gramm.
ASBr.: Venit 1. sept. 1700 ... annorum 19 filius Michaelis et Elisabethae Ress- ad philosophiam.

1480. **Georgius Gorgius** Heilsbergensis.
Heilsb. Tfb.: 21. apr. 1682, par. Valentinus et Gertrudis. — ASBr.: Venit 1. sept. 1700 ... annorum 18 filius ... Heilsb- ad philosophiam.

1481. **Casimirus Dąbrowski** Makolensis gramm.
Kasimir von der Damrau-Dąbrowski ist 1713—1716 auf Poludniewo und vermählt mit Eleonora von Bułowice-Nycz. Anhuth.

1482. **Lucas Babil** Bisburgensis inf.

1483. **Christophorus Demut** Bisburgensis gramm.

1484. **Michael Klein** Seburgensis gramm.
Seeb. Tfb.: 11. apr. 1681, par. Joannes et Elisabeth.

1485. **Matthias Alexander** Resseliensis gramm.

1486. **Martinus Matelakowski** (geschr. Mathe-) Kaborniensis [lies Kaltbornensis] gramm.
ASBr.: Venit 18. sept. 1702 M- Mattal- annorum 22 filius Simonis et Ursulae Kaltbornensis ad philosophiam.

Anno eodem sunt suscepti 22. iulii:

1487. **Andreas Fredler** inf. Resseliensis (Wahlpr.: civis Resselliensis). — Präfekt i. J. 1701.
Röss. Tfb.: 27. nov. 1685, par. G. D. Andreas et Elisabeth. — Sohn v. Nr. 319. — Er heiratet im Sept. 1703 Katharina, die Tochter des Konsuls Erasmus Möller zu Rössel. Röss. Kirchb.

1488. **Andreas Garwotyński** (geschr. -tin-) Polonus.

1489. **Antonius Draba** inf. Vartenburgensis. — Verließ die Anstalt 1701.
Wart. Tfb.: 22. maii 1685, par. Laurentius civis et Gertrudis. — Brud. v. Nr. 1359.

1490. **Christophorus Post** inf. Resseliensis.

1491. **Georgius Kedde** gramm. Resseliensis. Monachus Pelplinensis.
Röss. Tfb.: Joannes Georgius, 21. maii 1684, par. G. et Spect. D. Laurentius et Anna. Oder: Georgius Franciscus, 13. nov. 1685, par. Spect. et Fam. D. Laurentius et Anna. — Er ist sicherlich identisch mit P. Gerardus [Klostn.] Kedde, über welchen Necrol. prov. col. 63: Professus Pelplinensis, obiit 14. febr.

1738 anno aetatis 53. professionis 27. sacerdotii 21. — Die Angaben passen besser auf Georg Franz als auf Johann Gr... des Röss. Tfb. — Brud. v. Nr. 1928. — S. das Verzeichnis der Erwachsenen zum J. 1682, Nr. 2; Quellennachweis A, 21.

1492. **Georgius Borkowski** inf. Polonus.

1493. **Joannes Hoffman** gramm. Heilsbergensis.
Vgl. **Heilsb. Tfb.:** 31. ian. 1683, par. Joannes et Elisabeth. — **ASBr.:** Venit 9. sept. 1698 ... annorum 15 filius Joannis et Barbarae [sic] Heilsb- ad poesim. — Zugleich sein Br. ... [=Nr. 1548] zur Syntax. — Brud. auch v. Nr. 1699. Vgl. Nr. ...

1494. **Ignatius Białkowski** gramm. Heilsbergensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1698 ... annorum 15 filius Petri et Catharinae Heilsb- ad poesim. — Brud. v. Nr. 1557.

1495. **Joannes Lamprecht** inf. Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 27. dec. 1679, par. Petrus et Catharina. — ... v. Nr. 1120.

1496. **Joannes Schlegel** inf. Resseliensis.

1497. **Joannes Meier** gramm. Resseliensis.
MAP. 1085: Filius Jacobi et Elisabethae Varmiensis annorum 19 venit 5. oct. 1702. — **Not. 178:** Praestitit iuramentum ... 1703. Expeditus 19. martii 1708. Laborat in dioecesi Varmiensi. Obiit Allensteinii in obsequio pestiferorum 1710. — Brud. v. Nr. 2040.

1498. **Simon Rutt** inf. Heilsbergensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1702 S- Rhut annorum 20 filius Laurentii et Annae Heilsb- ad philosophiam.

1499. **Thomas Troian** inf. Resseliensis.
Wohl ein Brud. v. Nr. 1323 und 1657.

1500. Anno domini 1699. mense sept. 16. accessit ad congregationem nostram M. D. **Albertus Nenchen** cum patentibus ex congregatione Pultoviensi.
Friedrich Albert von N., geb. am 7. Mai 1684 zu Neukirch ... lebt 1713, jüngerer Brud. v. Nr. 1167, Sohn v. Nr. 450. ...

1697. die 4. martii admissi sunt sub praefecto M. D. Sigismundo Hosio [=Nr. 1429]:

1501. **Andreas Runau** synt. Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 16. iulii 1678, par. Michael proconsul et Anna.

1502. **Joannes Lang** synt. Leissensis.
Geb. in Wormditt am 3. Jan. 1684, Sohn des Burggrafen ... W. Johann Lang (geb. in Frauenburg am 25. Dez. 1635, ...

Wormditt am 20. März 1694, begr. in Dittrichswalde) und der Barbara Dromler (geb. in Wartenburg am 4. Okt. 1663). Er ist 1712 Burggraf von Wartenburg, 1712 auf Kutzborn, 1714 auf Leissen, 1729 tot. Durch seine 3. Ehe mit Konstantia von Laczynski begründet er die noch blühende Familie von Langen. Anhuth.

1503. **Martinus Kaczuk** synt. Resseliensis [=Nr. 1602].

1504. **Andreas Berendt** gramm. Resseliensis. — Verließ die Anstalt 1702.

1505. **Andreas Kuriot** (geschr. Cu-) gramm. Resseliensis.

1506. **Bartholomaeus Wegner** gramm. Heilsbergensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1700 ... annorum 19 filius Andreae et Margaretae ad philosophiam.

1507. **Franciscus Kampowski** gramm. Vartenburgensis. — Verließ die Anstalt 1700.
Wart. Tfb.: 4. oct. 1682, par. Joannes civis et Catharina. — Brud. v. Nr. 1336.

1508. **Franciscus Hoffschilt** gramm. Resseliensis. — Verließ die Anstalt 1700.
Röss. Tfb.: 28. febr. 1684, par. Reinholdus sculptor et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1386.

1509. **Georgius Wunderlich** gramm. Melsaccensis.

1510. **Gregorius Wulff** gramm. Gutstadiensis. Mortuus in poesi 1698.

1511. **Jacobus Barcicki** (geschr. Barschitzki, Wahlpr. auch Barszicki). — Verließ die Anstalt 1700.

1512. **Joannes Zelakowski** gramm. Voitoviensis [s. Nr. 1388]. — Verließ die Anstalt 1700.

1513. **Joannes Zukowski** gramm. Resseliensis.

1514. **Josephus Ertmański** gramm. Bisburgensis.
Bischbg. Tfb.: 19. mart. 1680, par. Georgius et Elisabeth.

1515. **Paulus Rodecki** gramm. Zpodguszà.

1516. **Theodorus Döscher** gramm. Heilsbergensis.

1517. **Thomas Kiżłowski** gramm. Resseliensis.

1518. **Casimirus Turowski** inf. Cernensis.

1519. **Franciscus Widlicki** inf. Kellensis. — Verließ die Anstalt 1702.
Ueber die Familie und ihren Streit um Kl. Kellen mit der Kirche von Heiligelinde vgl. E. Z. III, 108. — Vgl. Nr. 486, 2239.

1520. **Nicolaus Wiczeski** inf. Predecensis.

1697. die 22. iulii admissi sunt sub praefecto M. D. Christophoro Piestrzecki:

1521. **Jacobus Schlegel** gramm. Resseliensis. Miles.

1522. **Joannes Schultz** gramm. Heilsbergensis.
Joh. Stephan, der Sohn des Jakob Sch. aus H. heiratet am 8. Febr. 1712 Anna, die Witwe des Georg Lunitz (olim consulis vet. civ.) zu Braunsberg. Brbg. Eheregister.

1523. **Jacobus Möller** gramm. Gutstadiensis.
Guttst. Tfb.: 5. maii 1682, par. Jacobus et Margareta.

1524. **Ludovicus Slepowrąski** (geschr. Schle-) gramm. Volensis[1].

1525. **Joannes Schöll** (geschr. -öl, Wahlpr. Schöll) gramm. Schellensis. Aulicus.
Vgl. Nr. 1628.

1526. **Joannes Lichton** gramm. Bisteinensis. — Verließ die Anstalt 1701.
Bischst. Tfb.: 26. ian. 1684, par. Joannes et Elisabeth. — **ASB.**: Venit 2. sept. 1702 ... annorum 18 filius ... Bist- ad philosophiam. — Sein Brud. Jakob (pannifex, filius Joannis scabini) heiratet im Nov. 1718 Anna, die Witwe des Johann Neubauer (civis et pannifex nov. civ.) zu Braunsberg; ein anderer Brud. Anton (filius Joannis consularis Bist-) am 3. Mai 1714 Eleonore, die Tochter des verstorb. Christoph Steck (sartor ac civis Regiomontanus). Brbg. Eheregister.

1527. **Andreas Nietz** gramm. Resseliensis. Victor.

1528. **Petrus Bartz** inf. Incelsten [sic]. Bartholomita. — Verließ die Anstalt 1702.

1529. **Andreas Bosman** inf. Heilsbergensis. Mortuus.

1530. **Antonius Robakowski** inf. Kelleinensis. — Verließ die Anstalt 1700.
Er ist 1709—1738 auf Kroplainen, 1723 auf Schippern und Tamerau, 1739 tot. Gattin: Anna Sophie Koblewski a. d. H. Kroplainen. Anhuth.

1531. **Fridericus Wendt** inf. Resseliensis. Clericus.
Röss. Tfb.: 16. iun. 1685 Joannes Fr-, par. Spect. D. Joannes Fridericus et Sibina.

---

[1]) Wola ist der polnische Name für Dürwangen, ein Gut im Kreise Rössel. Der Ortsname Wola begegnet aber auch im Kr. Neidenburg, Osterode u. s. w., und zwar wird hier zunächst an Masuren zu denken sein, weil daselbst die Familie Slepowronski ansässig war. Vgl. Nr. 10. — Vgl. F. Szymanowski in Mitt. d. litt. Gesellsch. Masovia. 1902, S. 208 ff.

1532. **Georgius Wein** inf. Resseliensis.
1533. **Jacobus Albrecht** inf. Bisteinensis. Monachus. (Wahlpr.: Brigittanus factus).
Bischft. Tfb.: 22. iulii 1681, par. Benedictus et Gertrudis. — **ASBr.:** Venit 10. sept. 1706 . . . annorum 24 filius . . . Bist- ad philosophiam.
1534. **Adalbertus Wulff** inf. Strioviensis [Striewo, Dorf im Kr. Rössel]. — Verließ die Anstalt 1701.
1535. **Adalbertus Troska** inf. Schönfliessensis.
Brud. v Nr. 1678, Sohn v. Nr. 110.
1536. **Michael Geworowski** (Wahlpr. Gow-) inf. Resseliensis. Verließ die Anstalt 1702.
1537. **Paulus Długoleński** inf. Kellensis.
1538. **Petrus Hintz** inf. Vartenburgensis. Obiit 1698.

Accesserunt ad congregationem nostram anno 1697:
1539. M. D. **Michael Nidetz** el. aud. ex Brunsbergensi.
1540. **Stephanus Spannenberg** synt. ex Brunsbergensi.
ASBr.: Venit 27. ian. 1696 Gaspar [sic] Sp- annorum 15 filius Georgii et Annae Melsaccensis ad infimam. Olivensis monachus. Vgl. **Necrol. prov.** fol. 12. col. 21: R. P. Isaias [Klostn.] Spannenberg, professus Olivensis obiit anno 1715. die 25. apr. aetatis 38. professionis 17. sacerdotii [fehlt]. Indes bleibt die Identität zweifelhaft, da die Jahre nicht genau übereinstimmen.
1541. M. D. **Joannes Zórawski** gramm. ex Plocensi.

1698. die 16. febr. admissi sunt sub praefecto G. D. Andrea Spannenkrebs [=Nr. 1279]:
1542. **Simon Zalewski** synt. Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 22. oct. 1685, par. Matthaeus Zalewski alias Salwach et Catharina.
1543. **Joannes Gross** synt. Resseliensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1706 . . . annorum 20 filius Martini et Elisabethae Ress- ad philosophiam.
1544. **Ludovicus Zagórny** (geschr. -orni) gramm. Virandensis.
Sohn v. Nr. 294, Brud. v. Nr. 1411. 1714—28 auf Wiranden, vermählt mit Anna Ludovika Oginska (gest. 15. Jan. 1737). Anhuth.
1545. **Antonius Czaszkowski** gramm. Pictor Resseliensis. — Verließ die Anstalt 1702.
1546. **Joannes Rosengart** gramm. Tolkemittensis.

1547. **Simon Lang** gramm. Resseliensis.

1548. **Andreas Hoffman** gramm. Heilsbergensis.
ASBr.: Venit 9. sept. 1698 . . . annorum 14 filius Joannis et Barbarae Heils- ad syntarim. — Zugleich sein Brud. Johann [=Nr. 1493] zur Grammatik. — **Heilsb. Tfb.:** 5. febr. 1684, par. G. D. Joannes Venceslaus et Ursula [sic], patr. Perill. D. Andreas Zagorni oeconomus [=Nr. 357] et Christina, Bonaventurae Heinigk [=Nr. 159] consors. — Andreas Wenzeslaus, der Sohn des Ratsherrn Johann H. aus Heilsberg, heiratet am 15. Jan. 1709 Katharina, die Tochter des Georg Thatter (civis et pistor zu Braunsberg. Brbg. Eheregister. — S. Nr. 1493 u. 1683.

1549. **Matthaeus Hoffman** gramm. Resseliensis. Mortuus.

1550. **Joannes Lokau** gramm. Resseliensis.

1551. **Antonius Heiss** gramm. Resseliensis. — Verließ die Anstalt 1700.

1552. **Joannes Rostki** gramm. Resseliensis. Sutor.

1553. **Petrus Keichel** gramm. Knopensis. Ivit in exteras.

1554. **Michael Fahl** gramm. Batronensis [Battatron, Dorf bei Guttstadt]. — Verließ die Anstalt 1702.

1555. **Nicolaus Dobrzyński** gramm. Bisburgensis [=Nr. 1601]. **Bischb. Tfb.:** 15. dec. 1680, par. Thomas Dobry [sic] et Gertrudis. Unter Nikolaus: Presbyter mortuus 1712. die 23. nov. — **Paftbl.:** Hilfsg. in Purden 1708.

1556. **Joannes Bohn** gramm. Vartenburgensis. – Verließ die Anstalt 1701.
Wart. Tfb.: 2. iulii 1679 par. D. Leonardus balneator Ursula

1698. die 20. iulii admissi sunt sub praefecto G. ac ... Joannes Zagórny [=Nr. 1411]:

1557. **Petrus Białkowski** gramm. Heilsbergensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1698 . . . annorum 12 filius Petri et C rinae Heils- ad syntaxim; zugleich mit seinem Bruder Ign [=Nr. 1494]. — Vgl. Nr. 1165.

1558. **Nicolaus Kretzmer** gramm. Bisburgensis. — Verlie Anstalt 1702.
Bischb. Tfb.: 19. dec. 1682, par. Martinus et Elisabeth.

1559. **Gregorius Rölick** gramm. Resseliensis.

1560. **Matthaeus Schmitt** (geschr. -iet) inf. Gutstadiensis.
ASBr.: Venit 28. oct. 1899 M- Schmitt 16 annorum Augustini et Reginae Gutst- ad syntaxim. Obiit coadiutor



poralium Soc. Jes. Resselii 1748. — **DCollR.:** 4. febr. 1748. Obiit in domino ... noctu C. M- Schmitt.

1561. **Georgius Kurtzbach** inf. Resseliensis.
Vgl. **ASBr.:** Venit 17. martii 1703 ... annorum 20 filius Philippi et Annae Bisburgensis [sic] ad rhetoricam.

1562. **Georgius Berent** inf. Resseliensis.

1563. **Georgius Feierabent** inf. Resseliensis.

1564. **Laurentius Lamsheft** inf. Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: ? aug. 1684, par. Joannes et Dorothea. — Brud. v. Nr. 1460.

1565. **Joannes Gilawski** inf. Besoviensis.

1566. **Petrus Hönig** inf. ex districtu Seburgensi.
Seeb. Tfb.: 3. sept. 1678, par. Petrus Hehning et Sybilla.

Anno 1698. die 21. sept. accessit ad congregationem nostram:

1567. R. D. **Paulus Rachety** cum patentibus ex congregatione Varsaviensi.

1568. item G. D. **Franciscus Preis** rhetor ex Brunsbergensi.

1569. 28. sept. accessit M. D. **Joannes Orłowski** synt. ex congregatione Thorunensi. — Verließ die Anstalt 1704.

1570. item 29. sept. accessit Ill. D. **Josephus Czyż** succamerarídes Vilnensis ex eadem congregatione Vilnensi. Ad poesim ivit.

1699. die 8. febr. admissi sunt sub praefecto Ill. ac M. D. Josepho Czyż succamerarida Vilnensi [=Nr. 1570]:

1571. **Andreas Judi** Bergerdorfensis.

1572. **Joannes Süssenberg** Resseliensis. Mortuus.
Röss. Tfb.: 15. dec. 1683, par. Joannes pellio et Catharina. — Sein Brud. Christoph (filius Joannis pellionis et civis) heiratet am 18. Jan. 1717 Gertrud, die Tochter des verst. Georg Welki (victor et civis vet. civ.) zu Braunsberg. Brbg. Eheregister. — Vgl. Nr. 421.

1573. **Jacobus Schwartz** Melsaccensis.

1574. **Eustachius Kunig** Glottoviensis.

1575. **Martinus Krüger** Bergerdorfensis.

1576. **Christophorus Openkowski** (geschr. Opęch-, Wahlpr. Openk-) Besoviensis.
Christoph von O., Sohn des Daniel O., Kölmer in Sauerbaum

und gest. am 23. März 1760. Vermählt am 9. Okt. 1719 mit Ursula Blumenau aus Rotfließ (gest. am 19 März 1767). Anhuth.

1577. **Franciscus Zdunik** (geschr. -ig) Bisburgensis. — Verließ die Anstalt 1702.
Bischb. Tfb.: 7. sept. 1683, par. Balthasar Zdunik et Dorothea.

1578. **Gregorius Kuczewski** Besoviensis.

1579. **Joannes Linck** Resseliensis. Monachus.

1580. **Martinus Kelch** Lautrensis. Clericus. — Verließ die Anstalt 1706.

1581. [Namen durchstrichen und unleserlich gemacht.]

1582. **Matthias Grosiewicz** (geschr. -ose-) Resseliensis.

1583. **Matthaeus Niski** Chorzelensis [Korschellen?].

1584. **Michael Gerigk** Schellensis.

1585. **Josephus Bahr** Gutstadiensis.
Guttst. Tfb.: 24. apr. 1683, par. Thomas pannifex et Dorothea. — Brud. v. Nr. 1942.

1586. **Jacobus Morr** Resseliensis. Seminarista.
Röss. Tfb.: 6. iulii 1682, par. Joannes et Anna. — **ASBr.**: Venit sept. 1701. R. D. . . . annorum 28 filius . . . Ress. ad theologiam moralem. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Benern 1712, Guttstadt 1716.

1587. **Petrus Rofleisch** Resseliensis. Membranarius.

1588. **Joannes Wolowski** (geschr. Wollo-) Prayloviensis.
Sohn des Nikolaus W., der 1696, 1698, 1703 auf Preilowo und Patannen sitzt; ein Großneffe des Domdechanten Johann Wolowski. Anhuth. — Vgl. Nr. 518 Anm.

1589. **Jacobus Stielmacher** (geschr. -ilm-) Resseliensis. Ludirector Seburgi.
Röss. Tfb.: 28. apr. 1686, par. Michael alutarius civis et Catharina. — **Seeb. Ttb.**: Obiit 3. iulii 1734. — Brud. v. Nr 1130, 1396.

1590. **Jacobus Königsman** Kekittensis (geschr. Kikite-).

1699. die 12. iulii admissi sunt sub vicepraefecto G. D. Joanne Troian [=Nr. 1323]:

1591. **Stanislaus Petelczyc** ex districtu Osmianensi. — Verließ die Anstalt 1700.

1592. **Joannes Merten** Altoffiensis.

1593. **Michael Weiermiller** Resseliensis. Pannifex.

1594. **Andreas Steffen** (geschr. Stephen, Wahlpr. Steffen) Galittensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1697 A- Steffen annorum 12 filius Joannis et Annae Gal- ad infimam.

1594a. **Michael Teschner** Bisteinensis. Aulicus.
ASBr.: Venit 4. sept. 1703 ... annorum 18 filius Joannis et Annae Bist- ad poesim.

1595. **Joannes Aremborst** Resseliensis. Sacerdos. — Verließ die Anstalt 1706.
Röß. Tfb.: 29. maii 1687, par. Gregorius Armbrust et Catharina.

1596. **Petrus Eicholtz** Bisteinensis. — Verließ die Anstalt 1706.
ASBr.: Venit 17. sept. 1706 P- Eycholtz annorum 21 filius Laurentii et Sabinae Bist- ad philosophiam.

1597. **Petrus Spinger** Heilsbergensis. Sacerdos saecularis. Parochus Stolzhagensis obiit. — Verließ die Anstalt 1706.
ASBr.: Venit 3. sept. 1706 ... annorum 22 filius Petri et Elisabethae Heils- ad philosophiam. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Langwalde 1716, Pf. von Stolzhagen 1716—21. — Seine letzte Eintragung im Taufbuch am 30. März 1721, die nächste unter dem 26. April d. J. schon von seinem Nachfolger. Er schreibt seinen Namen an 3 Stellen deutlich Spinder. Mitt. d. H. Pf. Froelich in Stolzhagen.

Anno Domini 1699 accessit ad congregationem nostram:

1598. G. D. **Jacobus Puszet** (geschr. -szchet) [1]) ex Varsaviensi. — Präfekt i. J. 1700. Verließ die Anstalt 1700.

1599. M. D. **Adamus Talmont** ex Possaviensi. — Verließ die Anstalt 1700.

1600. G. D. **Joannes Kucikiewicz** ex Varsaviensi cum patentibus. — Verließ die Anstalt 1700.

1601. G. D. **Nicolaus Dobrzyński** rediit cum patentibus post omissa unius anni studia [=Nr. 1555].

1602. G. D. **Martinus Kaczuk** post omissa duorum annorum studia rediit cum patentibus [=Nr. 1503]. — Verließ die Anstalt 1701.

1700. die 2. febr. admissi sunt praefecto adm. Rndo. D. Jacobo Puszet [=Nr. 1598]:

[1]) Puszet, eigentlich de Puget. Die Familie stammt aus der Provence und hat 1726 das polnische Indigenat erhalten. Zer. — Vgl. Nr. 667.

1603. M. D. **Vladislaus Oborski** vexilliferides Livensis synt. — Verließ die Anstalt 1702.

1604. M. D. **Josephus Popławski** synt.
ASBr.: Venit 3. sept 1700 ... annorum 13 filius Adalberti et Theresiae dapiferides Zidacoviensis ad syntaxim.

1605. M. D. **Josephus Neimanowski** synt.
ASBr.: Venit 30. sept. 1700 ... annorum 16 filius Jacobi et Caeciliae Leopoliensis ad poesim.

1606. **Nicolaus Suchnowicz** synt. Varsaviensis.

1607. D. **Casimirus Orłowski** synt. — Verließ die Anstalt 1702.

1608. **Ignatius Fusius** Allensteinensis synt. Alumnus.
ASBr.: Venit 21. febr. 1698 ... annorum 12 filius Danielis et Catharinae All- ad infimam. Obiit parochus Santopensis — VD. 158: Ig- Adalbertus F- All- ex capellano vicarius factus anno 1710, die 28. sept. subdiaconus, dein diaconus, sed propter debilitatem corporis eiusque curam, quam alibi persolvit, diaconatum resignare coactus. Recollectis aliquomodo per curam adhibitam viribus collata ei fuit ambona Germanica, quam etiam vix uno finito anno redeunte infirmitate resignavit. Abiit ad parochiam Langwaldensem. — Santopp. Tb.: ... parochus Santopensis per medium annum obiit die 25. dec. 1721, sepultus in ecclesia ad crates maioris altaris die 30. et penes avunculum. Aetas 37. Mitt. d. H. Pf. Werner Dietr. — Pastbl.: Hilfsg. in Santoppen 1709; Pf. von Langwald. 1717—21, Santoppen 1721.

1609. **Melchior Gąsiorowski** Leginensis synt. Ab equo deiectus mortuus.

1610. **Joannes Grzymała** synt. — Verließ die Anstalt 1702. Geb. in Trauzig am 12. Apr. 1687, Sohn d. Nr. 207, Brud. d. Nr. 1186. Anhuth.

1611. **Petrus Schrötter** Resseliensis synt.

1612. **Josephus Dromler** Melsaccensis synt.
ASBr.: Venit 1. sept. 1700 ... annorum 12 filius Andreae et Annae Mels- ad syntaxim. Obiit proconsul Melsaccensis 1741 — Brbg. Eheregister: Febr. 1718. Melsaccensis Sp. D. Jos. Stanislaus Dr-, filius Sp. D. Andreae Dr- proconsulis Mels- et Nob. Virgo Anna Ludovica, Sp. D. Davidis Matakowski consulis vet. civ. relicta filia. — Joseph Dr. ist am 28. März 1689 geb. 1730, 1736, 1742 Bürgermeister seiner Vaterstadt und daselbst am 31. Dez. 1743 gestorben. Anhuth. — Anna Ludovika ist unter dem 18. Aug. 1693 im Brbg. Tfb. eingetragen. — Brud. des ermländischen Domherrn Paul Dominikus Dr. E. Z. VIII, 6??.

1613. **Casparus Hanman** Regiomontanus synt.
ASBr.: Venit 19. sept. 1701 ... annorum 13 filius Jacobi et Dorotheae Reg- ad syntaxim.

1614. **Michael Schau** Basiensis gramm.
Ein Karl Sch. aus Basien, offenbar sein Bruder, tritt im Sept. 1700 in die Infima zu Braunsberg ein; seine Eltern heißen Peter und Anna. — Michael ist 1716 auf Basien, vermählt 1717 mit Gertrud Schorn (geb. 30. April 1697) aus Braunsberg und am 17. Dez. 1751 gestorben. Anhuth.

1615. **Jacobus Dittloff** Resseliensis gramm. Notarius Resseliensis.
Röss. Tfb.: 28. febr. 1684, par. Joannes sutor et Anna. — **Röss. Ttb.:** P. D. Jacobus Dittloff olim burgimagister sepultus 11. iulii 1769 aetatis anno 86.

1616. **Michael Helmingk** Resseliensis gramm.

1617. **Michael Funck** Resseliensis gramm. — Verließ die Anstalt 1705.

1618. **Joannes Fitkau** Resseliensis gramm.

1619. **Andreas Szpakowski** Resseliensis gramm. Sacerdos saecularis. — Verließ die Anstalt 1705.

1620. **Joannes Kobus** Resseliensis gramm. Monachus.
DCollR.: 19. ian. 1739. Celebravit sacrum A. R. P. Kobus prior Pinscensis ord. Praedicatorum et invisit P. Ministrum olim suum condiscipulum [=P. Joan. Schacht, Nr. 1800].

1621. **Michael Ertman** Resseliensis gramm.
ASBr.: Venit 1. sept. 1708 ... 21 annorum filius Michaelis et Annae Ress- ad philosophiam, Ordinis Cisterciensium Pelplinensium. — **Necrol. prov.** fol. 13. col. 26: R. P. Joannes [Klostn.] E-, professus Poelplinensis. Obiit anno 1717. 19. aug. aetatis 30. professionis 6. sacerdotii 3.

1622. **Joannes Kotz** Heilsbergensis gramm. — Verließ die Anstalt 1705.
Heilsb. Tfb.: 23. nov. 1686, par. D. Petrus et Regina, patr. D. Petrus Bialkowski et Elisabeth, D. Simonis Sapphun coniunx. — Brud. des folg.

1623. **Andreas Kotz** (Wahlpr. Kohtz) Heilsbergensis gramm. — Verließ die Anstalt 1705.
Heilsb. Tfb.: 11. maii 1684, par. Petrus et Regina, patr. Perill. D. Andreas Zagorni oeconomus generalis episcopalis et Elisabeth, G. D. Joannis Kaminski burggrabii Schmolainensis uxor. — Brud. des vorhergeh.

1624. **Michael Jordan** Heilsbergensis gramm. — Verließ die Anstalt 1705.
Heilsb. Tfb.: 15. sept. 1683, par. Martinus et Catharina.

1625. **Antonius Rex** Heilsbergensis gramm.
Heilsb. Tfb.: 13. ian. 1685, par. Joannes et Dorothea.

1626. **Joannes Ebert** Heilsbergensis gramm. — Verließ die Anstalt 1702.
Heilsb. Tfb.: 23. iunii 1686, par. D. Bartholomaeus et Mariana patr. Perill. D. Andreas Zagorni ... [s. Nr. 1623] et Teresia Perill. D. Pauli Nyczycki burggrabii Heilsbergensis uxor. Unter dem Taufnamen: Capellanus Glocksteinensis.

1627. **Joannes Openkowski** (geschr. Opęk-) Saurbaumensis gramm.

1628. **Petrus Schöll** Schellensis gramm.
Vgl. Nr. 1525.

1629. **Joannes Mateblowski** Schönfliessensis gramm. Religiosus.
Schweng. app. paup. 462 sub Nr. 5 (unter den Commendarii — professi Olivenses — der Pfarrei Matern, zur Abtei Oliva gehörig): P. Bernardus [Klostn.] Mat- Varmiensis 1748.

1630. **Matthaeus Brock** (geschr. Pr-. Wahlspr. Br-) Resseliensis gramm. Obiit.
ASBr.: Venit 6. sept. 1706 ... Br- annorum 19 filius Jacobi et Annae Ress- ad philosophiam.

1631. **Michael Siebenmark** Regiomontanus gramm. Monachus.
Sohn v. Nr. 591, Brud. v. Nr. 1638.

1700. admissi sunt sub praefecto adm. M. D. Abrahamo Stanisławski [spät. Zusatz: nunc iudice Varmiensi [=Nr. 1450], praeside congregationis R. P. Petro Gerigk Soc. Jes.:

1632. **Franciscus Malugk** Kirzbunensis gramm.
ASBr.: Venit 2. sept. 1697 ... annorum 10 filius Gregorii et Theresiae ex Kirschbaum ad infimam. — Desgleichen sein Brud. Karl im Okt. 1705, 13 Jahre alt. Ebenda.

1633. **Franciscus Möller** Allensteinensis gramm.
Allst. Tfb.: 6. oct. 1682, par. Joannes et Catharina. — Brud. v. Nr. 1430, 1719, 1756.

1634. **Martinus Demut** Vartenburgensis gramm.
Wart. Tfb.: 1. nov. 1684, par. Georgius et Catharina.

1635. **Nicolaus Königsman** Resseliensis gramm. (Wahlspr.: In Germaniam).
1636. **Michael Fittkau** Resseliensis gramm.
1637. **Matthaeus Nieswandt** Bisteinensis gramm.
Bischst. Tfb.: 21. oct. 1684, par. Adamus et Margarete. — Brud. v. Nr. 1233, 1666, 1690, 1935.
1638. **Petrus Siebenmark** Regiomontanus gramm. — Verließ die Anstalt 1700.
Sohn v. Nr. 591. Brud. v. Nr. 1631.
1639. **Joannes Dupnowski** Barvinensis [Barwienen, Kr. Allenstein] gramm. Obiit.
1640. **Michael Cicierski** (geschr. Czecze-) Kelnensis inf. Paulinus. — Verließ die Anstalt 1705.
1641. **Joannes Albowski** Praylowiensis inf.
1642. **Martinus Döring** Bergerdorfensis inf.
1643. **Matthias Karwacki** Schönfeldensis inf. Societatem Jesu ingressus.
ASBr.: Venit 1. sept. 1704 . . . annorum 19 filius Thomae et et Elisabethae ex cameratu Allensteinensi Schönfeld. ad philosophiam. Ingressus societatem. — **Som.:** Né à Warmie le 30 mars 1686, admis le 4 oct. 1706, enseigna la grammaire, les humanités, le grec, l' hébreu et les mathématiques et dirigea pendant 12 ans nos imprimeries. Je ne connais pas la date de sa mort. — **DM.:** . . . professus 2. febr. 1721. Obiit 10. apr. 1756 Novo grodeci. — Verfasser einer griechischen Grammatik. Som., Hipl. Lit. 198. — Brud. v. Nr. 2036.
1644. **Laurentius Tausch** Schwenkittensis inf.
ASBr.: Venit 7. sept. 1703 . . . annorum 16 filius Urbani et Annae Schw- ad rhetoricam. — Der Vater ist 1644 in Wormditt geboren, 1671 Hauptmann auf Dittrichsdorf, vermählt mit Anna Sibilla; derselben Ehe entstammt Nr. 1456 Johann (Pf. von Gr. Bössau 1714—54) und Anna Barbara, die Gattin des Georg Heinrich von Quotz [=Nr. 714]. Anhuth. E. Z. XV, 470. — Der edle Urban T. erhält am 3. Jan. 1682 eine Hufe nach magdeburgischem Recht zu Krickhausen E. Z. XIV, 342.
1645. **Laurentius Hippler** Millenbergensis inf.
1646. **Franciscus Wichman** Allensteinensis inf.
Allst. Tfb.: 8. oct. 1686, par. Andreas civis et Anna.
1647. **Petrus Gabert** Heilsbergensis inf.
1648. **Matthaeus Folkman** Heilsbergensis inf.

1649. **Stephanus Pabłoński** Bessoviensis inf.

Acceperunt patentes:

M. D. Abrahamus Stanislawski [=Nr. 1450] — M. D. Joannes Barcsch — M. D. Joannes Althoff [=Nr. 1478]. — R. D. Jacobus Puszet [=Nr. 1598]. — G. D. Valentinus Werner [=Nr. 1417]. — G. D. Michael Spannenkrebs [=Nr. 1413]. — G. D. Petrus Herszpergk [=Nr. 1358]. — G. D. Joannes Lamshöfft [=Nr. 1431]. — G. D. Georgius Döringk [=Nr. 1476]. — G. D. Michael Fungk [=Nr. 1330 bezw. 1617]. — G. D. Joannes Teschner, [=Nr. 1449, ging nach Braunsberg]. — G. D. Joannes Dittloff [=Nr. 1454, desgl.]. — G. D. Georgius Gorgius [=Nr. 1480 desgl.]. — M. D. Josephus Popławski [=Nr. 1604, desgl.] — M. D. Josephus Neimanowski]=Nr. 1605, desgl.] — G. D. Franciscus Kampowski [=Nr. 1507]. — G. D. Bartholomaeus Wegner [=Nr. 1506, desgl.]. — D. Antonius Robakowski [=Nr. 1530]. — M. D. Adamus Talmont [=Nr. 15..]. — Petrus Siebenmark [=Nr. 1638]. — Antonius Hayn [=Nr. 1551]. — M. D. Stanislaus Petelczyc [=Nr. 1591]. — Josephus Dromler [=Nr. 1612, desgl.]. — D. Jacobus Barczicki [=Nr. 1511]. — G. D. Martinus Mattelakowski [=Nr. 1486, desgl.]. — G. D. Simon Schwich [=Nr. 1433]. — G. D. Thomas Pohl [=Nr. 1447]. — G. D. Bartholomaeus Skorupowski [=Nr. 1456]. — G. D. Joannes Zalewski [?=Nr. 1542, Simon]. — D. Joannes Kucikowicz [=Nr. 16..]. G. D. Joannes Zełakowski [=Nr. 1512]. — G. D. Franciscus Hoffschildt [=Nr. 1508].

1701. admissi sunt sub praefecto G. D. Alexandro Coeli:

1650. **Antonius Lamshöfft** Gutstadiensis synt. Alumnus. — Verließ die Anstalt 1705.
MAP. 1054: ... par. Christophorus Catharina, Varmiensis annorum 20 venit 14. dec. 1705. Obiit parochus Kalcksteinensis. — **Not. 207:** Ordinatus presbyter Heilsbergae 1712, expeditus eodem anno 30. dec., laborat in dioecesi Varmiensi. — **Chronik d. Pf. Kalkstein:** Ex vicario et concionatore ecclesiae cathedralis Varmiensis parochus Kalkstein 22. martii 1722 obiit die 17. martii 1723 aetatis suae anno 38. Anhuth. — **VD. 176:** ... accessit anno 1717. die 14. aug., abiit ad parochiam K- anno 1722. die 28. aug. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Heilsberg 1712, Pf. von Kalkstein 1722—23.

1651. **Ludovicus Schröter** Gutstadiensis synt.
Guttst. Tfb.: 10. iulii 1684, par. Michael scabinus et Catharina

1652. **Andreas Ganswindt** Resseliensis gramm. Seminarista. Praepositus Bisteinensis.

MSV. 280: Resseliensis venit ad seminarium tamquam probans [Zeitangabe fehlt]. Fuit capellanus Heilsbergensis. Anno 1725 factus praepositus Bisteinensis. Mortuus 1735 ibidem in domino. — **Pastbl.:** Hilfsg. 1716 in Heilsberg, Kiwitten und Santoppen; Pf. von Bischofstein 1725—35.

1653. **Benedictus Titz** Gegotensis gramm.

VD. 169: Joannes T- Gegotensis, artium liberalium et philosophiae Cracoviensi bacalaureus. Accessit anno 1715. 30. martii. factus subdiaconus [sc. ad ecclesiam cathedralem] anno 1717, deinde parochus Peterswaldensis collationis episcopalis anno 1721 in octobri. Obiit anno 1740. — **Heilsb. Tfb.:** 15. martii 1690 par. Laurentius et Anna. Zusatz: Vicarius Brunsbergensis, jedoch sicherlich falsch, da das Pastbl. für d. J. 1710 einen Georg T. [=Nr. 644] als Hilfsg. in Braunsberg anführt. — **Pastbl.:** Pf. von Peterswalde bei Guttstadt 1721—34.

1654. **Antonius Rautenberg** Gutstadiensis gramm. Alumnus.[1]) — Verließ die Anstalt 1705.

Guttst. Tfb.: 30. oct. 1686, par. Matthaeus civis sartor et Catharina. — **VD. 188:** Antonius B- R- Gutstadiensis susceptus sum in vicarium ecclesiae cathedralis Varmiensis anno 1722. 19. sept. et concionatorem Germanicum. Anno 1727. 2. aug. promotus ad archipresbyteratum Meelsaccensem. Ibidem pie in domino obiit anno 1755. 24. maii. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Guttstadt 1711, Elbing 1716, Allenstein (Rosenkranz-Benefiziat) 1719; Erzpriester von Mehlsack 1726—55. — Brud. v. Nr. 1691, 1798, 2156, 2203. — **Cat. Cross.** (Anh.): Interimistischer Kommendar von Crossen 1745—48.

1655. **Jacobus Dromler** Allensteinensis gramm. Mercator.

All. Tfb.: 29. apr. 1687, par. Antonius consularis iudex et Mariana. — **ASBr.:** Venit 7. sept. 1703 ... annorum 16 filius Antonii et Marianae All- ad rhetoricam. — Der Vater ist am 7. März 1649 zu Wartenburg geboren, 1682 und 1688 Ratmann, später Bürgermeister [vgl. die Taufdaten bei den Söhnen] von Allenstein, 1711 tot. Er ist vermählt am 9. Juni 1682 mit Marianne (gest. den 1. März 1707) Nycz von Bulowice a. d. H. Nickelsdorf [vgl. Nr. 1867] und 1711 tot. Jakob Dr. ist 1711 Schöffe, 1712, 1715, 1721 Ratmann, 1737, 1742, 1746 Bürger-

[1]) Ein irrtümlicher Zusatz, der bei Nr. 1691 am Platze wäre. Denn ein Antonius R. ist in MAP. überhaupt nicht nachweisbar, wohl aber ein Franciscus [=Nr. 1691].

meister seiner Vaterstadt und daselbst am 13. Okt. 1746 gestorben. Anhuth. — Brud. v. Nr. 1717, 1867, 2010.

1656. **Joannes Kisner** Resseliensis gramm. Miles.

1657. **Laurentius Trojan** Resseliensis gramm.
ASBr.: Venit 1. sept. 1708 ... annorum 20 filius Joannis et Catharinae Ress- ad philosophiam. — Brud. v. Nr. 1323 und wohl auch v. Nr. 1499.

1658. **Martinus Repert** Resseliensis gramm. Ludirector Vartenburgensis.
Röss. Tfb.: 13. nov. 1689, par. Petrus civis et Elisabeth — Brud. v. Nr. 1173, 1291. — Vgl. Nr. 2024.

1659. **Michael Bubiński** Resseliensis gramm.

1660. **Petrus Rochel** Allensteinensis gramm.

1661. **Philippus Czachowski** Grislinensis gramm.

1662. **Franciscus Melitz** Garschensis inf. Miles factus.

1701. admissi sunt sub praefecto P. ac M. D. Josepho Jarło (Wahlpr.: Cap. Goszinensis):

1663. **Andreas Schultz** Resseliensis gramm.

1664. **Martinus Berendt** Batronensis [s. Nr. 1554] gramm. Miles factus.

1665. **Thomas Mocki** (geschr. -tzki) Heilsbergensis inf.

1666. **Antonius Niswandt** Bisteinensis inf.
Bischst. Tfb.: 15. maii 1687, par. Adamus et Margarete. — Brud. v. Nr. 1233, 1637, 1690, 1935. — Vermählt am 7. Aug. 172[illegible] mit Dorothea von Quoß aus Schönau (geb. 3. Febr. 1701, gest. 8. März 1749), auf Polubniewo, Burggraf von Schmolainen, gest. am 3. Dez. 1753. Anhuth in E. Z. XV, 471.

1667. **Ertmannus Grabowski** Lemkendorfensis inf.

1668. **Crispinus Lang** Besaviensis inf. (Wahlpr.: Ingressus societatem Jesu, mortuus in ea).
Lib. suffr.: Obiit 13. oct. 1709 Brunsbergae.

1669. **Fabianus Pruss** Rotfliessensis inf.

1670. **Martinus Trochim** Resseliensis inf.

1671. **Thomas Marczewski** (geschr. Marckse-) Besaviensis inf.

Acceperunt patentes:

G. D. Josephus Landsberg. — G. D. Adalbertus Wulf [=Nr. 1534]. — G. D. Joannes Bohn [=Nr. 1556]. — G. D. Joannes Lichton [=Nr. 1526]. — G. D. Antonius Draba

[=Nr. 1489]. — G. D. **Joannes Weinreich** [=Nr. 1463]. — G. D. **Martinus Katzug** [=Nr. 1503, 1602]. — G. D. **Daniel Reichard** [=Nr. 1434].

1701. accesserunt sub praefecto G. D. Andrea Fredler [=Nr. 1487]:

1672. MM. DD. **Laurentius** — Präfekt i. J. 1702 — et

1673. **Jacobus Sardy** cum patentibus ex congregatione Varsaviensi (Wahlpr.: Capitaneidae Camienobroicenses).
ASBr.: Venit 6. oct. 1702 Laurentius S- annorum 19 filius Bartholomaei et Euphrosynes Varsaviensis ad philosophiam... Jacobus S- annorum 17 filius...ad poesim. — Sie wohnten in Braunsberg mit einem eigenen Diener im Konvikt der Adligen (Tisch 1. Klasse). MC. 300.

1674. G. D. **Matthias Borkowski** cum patentibus ex congregatione Varsaviensi. — Verließ die Anstalt 1702.

1675. M. D. **Christophorus Eydziatowicz** cum patentibus ex congregatione Vilnensi.

1676. G. D. **Michael Baziłowski** cum patentibus ex congregatione Caunensi. — Verließ die Anstalt 1702.

1677. M. D. **Antonius Grotowski** dapiferides Braslaviensis cum patentibus ex congregatione Caunensi. — Verließ die Anstalt 1702.

1678. M. D. **Joannes Troszka** cum patentibus ex congregatione Brunsbergensi.
ASBr.: Venit 24. sept. 1700...annorum 17 filius Georgii et Marianae Schönfliessensis ad poesim. — Brud. v. Nr. 1535, Sohn v. Nr. 110.

1679. MM. DD. **Adalbertus** et

1680. **Boguslaus Stanisławski** cum patentibus ex congregatione Brunsbergensi (Wahlpr. 1705: Bog- St- iudicides terrestris episcopatus Varmiensis).
Albrecht Siegmund. — **ASBr.:** Venit 9. dec. 1700 Sigismundus St- annorum 12, filius Venceslai iudicis Varmiensis et Annae ad grammaticam. S. R. J. comes, dominus in Lindenau. — In der Kirche zu Lindenau (Kr. Heiligenbeil) hängt an der rechten Wand eine mächtige, noch gut erhaltene Fahne (Banner), die er nach der Aufschrift infolge seiner Ernennung vom 20. März 1762 zum Ritter des weißen Adlerordens und Wirklichen Geheimen Kabinetsminister des sächsischen Kurfürsten und Polenkönigs Friedrich August der

gen. Kirche gestiftet hat. Auf der Vorderseite sein Bildnis in Lebensgröße und knieender Haltung, in den unteren Ecken sein Wappen und das seiner 2. Gemahlin; die Rückseite hat folgende Aufschrift[1]): Unter dem Stein des Erb. Begräbnisses in Königl. ruhen die Gebeine des Hochgebohrenen Herrn Albrecht Siegmund. des H. R. R. Graffen von Zeigut Stanislawski, dem die Geburt 1688 den 10. August das Leben, Sein Fleiß aber Verdienste und Belohnungen ertheilte. Im Jahr 1709 den 18. Oktober, nachdem er von Seinen Reisen zurückgekomen, ernanten Ihn Sr. Majestät August II, König von Pohlen und Churfürst zu Sachßen, zu Dero Kammerjunker. In Dessen Diensten wohnte Er Ao 1711 und 1712 dem Feld-Zuge von Stralsund bei. 1720 ernante Sie Ihn zu Dero Wirklichen Kamer-Herrn. Und 1736 vertrauten Ihro Majestät der König von Pohlen August III, ein Sohn August II, Ihm das General-Post-Amt des Herzogtums Preußen. Im Jahr 1737 vermählte er sich mit der Durchlauchtigsten Albertine des Durchlauchtigsten Herzogs von Holstein-Beck ältester Princeßin Tochter. Welche Ehe aber keine Leibes-Erben lieferte. [Absatz] Anno 1743 d. 2. May belohnten Sr. Majestät König von Pohlen und Churfürst zu Sachßen August III Seine Meriten und lang treu geleisteten Dienste mit der Ehren-Stelle Dero Wirklichen Geheimten Staats-Ministers. Und erlaubten Ihm zugleich Seiner schwächlichen Gesundheit wegen, Sich einen Ort zu Seinem bequemen Ruhe-Platz auszusondern. Er erwählte sich das Königreich Preußen, und suchte des Sommers auf seinen Gütern und des Winters in der Residenz-Stadt Königsberg Gott und Seinen 2 Königen treu und redlich zu dienen. [Schluß bedeutungslos; für das Datum seines Todes ist ein Raum gelassen, der leer geblieben ist.] — Nach Ranft, der Gennalog.-Hist. Archivarius auf d. J. 1737 2c., ist er in 1. Ehe vermählt mit Fräulein von Osterhausen „die ehemals am Pöhln. und Chur Sächsischen Hofe in besonderen Gnaden gestanden“, in 2. Ehe am 6. Mai 1737 mit der Prinzessin Albertine Sophie [der 2. Vorname unrichtig, s. u.], der Schwester des „Printzen Caroli Ludovici, der als General-Major in Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischen Diensten stehet. Sie ist bereits 43 Jahre alt.“ — Kaiser Karl VI. erhebt ihn unter dem 28. Nov. 1736 zum Reichsgrafen; in der betr. Bulle (Kopie auf dem Staatsarchiv zu Königsberg) heißt es, daß sein Vater Kammerherr Johann Sobieskis und Oberster Landrichter im Fürstl. Bisch. Stift Ermland war, daß er aus alter deutscher Familie stammt und ihm die oben erwähnten Ehrenämter von August II. und III. übertragen sind.

---

[1]) Ich verdanke ihren Wortlaut sowie überhaupt die Kenntnis der dortigen Stanislawskischen Denkmäler der Freundlichkeit des Herrn Pf. Balzer daselbst.

er mit Brüdern und Schwestern erhält das Ehrenwort „Hoch- und Wohlgeboren." — Privilegia (gen. Staatsarchiv): 21. April 1727, Uebertragung der Villa Truppy alias Trouppen [Trop] in palatinatu Marienburgensi sita ... in personas generosorum Alb- Sig- Stanislawski camerarii nostri actualis et Christinae Edmundae de Osterhausen coniugum legitimorum; 1713, Uebertragung von Jaktowo in palatinatu Pommerania morte olim generosi Christophori Czapski; 8. Mai 1721, Ernennung zum Kammerherrn; 18. Dez. 1733, Bestätigung der Würde durch Friedrich August; 12. März 1735, Gewährung einer jährlichen Pension von 4000 Thlr. durch August III. für die seinem Vater geleisteten treuen Dienste; 9. Nov. 1735, Ernennung zum Generalpostmeister in Poln. Preußen; 1. März 1743, Verleihung des Charakters und Ranges eines Wirklichen Geheimen Rates mit dem Ehrenwort Exzellenz; 1. Mai 1743, Ernennung zum Ministre d' Etat; 8. März 1762, desgl. zum Kabinetsminister des Königs Friedrich August; 28. Januar 1765, Pensionierung des Generalpostmeisters mit 2000 Thlr. jährlichem Einkommen auf Lebenszeit durch Stanislaus August; 25. März 1765, Belassung des Titels eines Generalpostmeisters. — **Kbg. Ttb.** (kath. Pfarrei): 13. oct. 1768. Exequiae pro p. d. Excellentissimo D. Alb- Sig- comite de Zeigut Stan-, equite aquilae albae et herede in Lindenau etc., qui 16. sept. Regimontii obiit aetatis 83 [sic], die vero 20. sept. Resselium vectus ibidemque 13. oct. in ecclesia parochiali sepultus est. — **DCollR.:** 13. oct. 1768. Sepultura Exc- D. Adalberti Stan- comitis de Seigut in templo parochiali, cui domini studiosi cum consueto apparatu tanquam olim sodali Mariano assstiterunt. — Seine Gattin überlebte ihn; vgl. **Register d. Pfarrei Lindenau:** Den 21. Jan. 1773 ist unsere Durchlauchtigste Prinzessin und Frau Louise Albertine geb. Fürstin aus dem Hochfürstlichen Hause zu Hollstein Schleswig Beck, Erbin zu Norwegen, Herzogin zu Oldenburg und Delmenhorst, verw. Reichsgräfin v. Z- St- in Dero Gewölbe beigesetzet, nachdem Sie den 10. d. zu Königsberg an der Wunde in der Brust gestorben ist. — Nach dem Gedenkstein am Gewölbe ist sie am 27. April 1696 geboren[1]. — Im Saal des Herrschaftshauses zu Lindenau sind noch

[1] Ueber ihren Bruder, den oben erwähnten Prinzen Karl Ludwig, berichtet das gen. Kbg. Ttb.: 25. sept. 1774. D. Carolus v. Hollstein Beeck Dux Hollsatiae etc. annorum 84 obiit, die 22. sept. dispositus, sed in villa Lindenau loco acatholico utpote in monumento hereditario sepultus. — Eine damit übereinstimmende Notiz hat auch das Register von Lindenau. Danach war er katholisch, seine Schwester protestantisch. Die Gruft befindet sich an der linken Außenseite der Kirche, sie ist vermauert und anscheinend nie

2 sehr schöne Porträts der Eheleute. — Stiftungen des Reichsgrafen laut Testament vom 16/24. Mai 1765 (12 frühere Testamente aus der Zeit von 1743 bis 1763 sind zurückgenommen): Katholisches Frauenstift zu Königsberg, Sackheimer Kirchenstr. 11; Stiftungskapital 50 000 Gulden, Stiftungsurkunde vom 31. Mai 1766; Grund und Boden zu dem noch bei Lebzeiten des Grafen errichteten Gebäudes gab die Kirchengemeinde her, Baukosten veranschlagt auf 15 000 Gulden; ursprünglich 8, seit 1885 12 Stellen umfassend. Evangelisches Stift für arme Witwen und Waisen adligen Standes, ebenda, Kehrwieder- (jetzt Theater-)straße 3; Stiftungskapital 18 000 Gulden[1]). Benefizium an der Pfarrkirche zu Rössel (5000 Gulden) und Tolksdorf, ferner Legate für Heiligelinde (3000 Gulden, vgl. Nr. 1450), das Hospital in Rössel, die Klöster zu Springborn und Wartenburg und zum Bau der kath. Kirche in Königsberg. Mitt. d. H. Pfarradm. Nuszkowski in Heiligelinde nach einer daselbst befindlichen Abschrift des gräfl. Testaments.

Boguslaus. — **ASBr.:** Venit 9. dec. 1700 B- St- annorum 10 filius ... [s. s. Brud.] ad grammaticam. — Von ihm ein Bild [vgl. Nr. 1450] im Herrschaftshause zu Molditten mit folg. Aufschrift auf der Rückseite: Ist mein Bruder Bogusław Graff von Zeigut Stanisławski, gewesener Kayserl: Ritt Meister, zuletzt ein Abé. natus 1689. — **DCollR.:** 8. aug. 1765. In templo parochiali exequiae pro anima P. R. D. Bog- St- perpetui clerici. (Im Röss. Ttb. nicht verzeichnet). -- Eltern und Brüd. s. u. Nr. 468, Brud. auch v. Nr. 1450.

1681. M. D. **Ladislaus Spinek** ex congregatione Brunsbergensi. — Verließ die Anstalt 1702.

Nicht in ASBr. verzeichnet, wohl aber als Zögling des Adelskonvikts, vgl. **MC. 298:** Anno 1700 susceptus est Vlad- Sp- nobilis Rauensis ad secundam mensam ex commendatione M. D. fratris capitanei Heilsbergensis, ad syntaxim.

1682. G. D. **Josephus Rogalli** ex congregatione Brunsbergensi. **ASBr.:** Venit 1. sept. 1697 ... annorum 14 filius Simonis et Margaretae Seburgensis ad infimam. — Er setzte als »canonicus cathedrae Cracoviensis custos Kielcensis prope octogenarius« seinen Eltern, seinen Geschwistern Anna Barbara, Georg [vgl. Nr. 990], Simon [vgl. Nr. 1069] und Franz in der Pfarrkirche zu Seeburg ein Epitaphium. E. Z. XI, 320.

---

mehr geöffnet worden. Im Anfange des 19. Jahrh. ist Friedrich, Herzog von Holstein-Beck, Besitzer von Lindenau. Vgl. E. Z. XI, 7.

[1]) Die auf Königsberger Archivalien beruhenden Angaben verdanke ich Herrn Dr. Motzki. Vgl. auch Keil, Dr. A., Die christliche Liebestätigkeit in Ostpreußen. Königsberg 1896.

1683. G. D. **Andreas Hoffman** ex congregatione Brunsbergensi. — Verließ die Anstalt 1702.
Vgl. Nr. 1548.

1684. G. D. **Simon Puff** ex congregatione Brunsbergensi.
ASBr.: Venit 6. sept. 1700 . . . annorum 14 filius Martini et Catharinae Allensteinensis ad grammaticam.

Suscepti ad corpus sodalitatis:

1685. **Andreas Petrikowski** synt. Vartenburgensis. — Verließ die Anstalt 1705.

1686. **Joannes Leborni** synt. Hanovriensis. — Verließ die Anstalt 1702.

1687. **Joannes Bubiński** synt. Resseliensis.

1688. **Martinus Lignau** gramm. Torninensis.

1689. **Joannes Gąsiorowski** (geschr. Gons-) Lesegensis. S. Theol. doctor. Archipresbyter Brunsbergensis, postea Vartenburgensis (Wahlspr.: Ivit Romam).
Tfb. d. Pf. Queetz: Institutus in parochum [sc. Queetz] an. 1718, possessionem suscepit die 1. dec.; promotus in archipresbyteratum Brunsbergensem an. 1723 ibique taedio affectus commutatione facta an. 1728 abiit Vartenburgum, tandem resignato hoc archipresbyteratu pro quiete sibi elegit sacrum locum Crossen ibique pie in domino obiit an. 1737. — Sohn v. Nr. 676 [wo s. Brüd.], geb. 1691. Anbuth. — **Pastbl.:** Johann Gottfried von Helden-Gonsiorowski, Pf. von Queetz 1718—23, Erzpriester von Braunsberg 1723—28, Wartenburg 1728—42[1]).

1690. **Ludovicus Nieswandt** gramm. Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 4. febr. 1690, par. Adamus et Margarete. — Brud. v. Nr. 1233, 1637, 1666, 1935.

1691. **Franciscus Rautenberg** synt. Gutstadiensis.
Guttst. Tfb.: Fr- Xaverius 9. dec. 1688, par. Matthaeus civis sartor et Catharina. — **ASBr.:** Venit 1. sept. 1706 . . . annorum 17 filius . . . Gutst- ad philosophiam. — **MAP. 1057:** Filius . . . Prutenus dioecesis Varmiensis annorum 18 venit 7. sept. 1706. Obiit Glottoviae. — **Not. 208:** Ordinatus presbyter Heilsbergae 1712. Expeditus anno eodem 27. oct. Laborat in dioecesi Varmiensi. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Siegfriedswalde 1712. — Brud. v. Nr. 1654, 1798, 2156, 2203.

[1]) Diese letzte Zahl ist also unrichtig, es ist dafür 1732 zu lesen. — Da der Cat. Cross. ihn nicht erwähnt, so hat er wohl auch nicht zu der Aggregation gehört.

1692. **Martinus Petrikowski** gramm. Allensteinensis.
1693. **Jacobus Nieman** gramm. Torninensis.
1694. **Jacobus Arent** synt. Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 15. febr. 1687, par. Spect. D. Joachim Arendt proconsul et Sibylla.
1695. **Josephus Linck** gramm. Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 13. martii 1685, par. Petrus et Anna. — Sohn v. Nr. 512?
1696. **Carolus Rochel** gramm. Allensteinensis. Obiit Allensteinii 1717 remissis patentibus. — Verließ die Anstalt 1706.
All. Tfb.: Gemini Simon et Carolus 30 oct. 1689, par. Andreas scabinus et Anna.
1697. **Matthaeus Rogański** gramm. Bessoviensis.
1698. **Laurentius Openkowski** gramm. Saurbaumensis.
ASBr.: Venit 10. ian. 1700 ... annorum filius Joannis et Annae S- ad infimam. Zugleich ein Christoph von 15 J. zur Grammatik; er steht unmittelbar hinter Laur. und ist wegen der Uebereinstimmung in den Namen der Eltern als dessen Bruder anzusehen. — Laur. starb am 23. Jan. 1714 zu Sauerbaum. Anhuth.
1699. **Petrus Hoffman** gramm. Bernardinus factus.
Heilsb. Tfb.: 24. oct. 1686, par. Spect. D. Joannes Venceslaus consul et Ursula. — Brüd. s. u. Nr. 1493.
1700. **Joannes Ertmański** gramm. Purdensis (Wahlpr.: Alumnus mortuus).
ASBr.: Venit 15. sept. 1708 ... annorum 22 filius Joannis et Elisabethae ex Allensteinensi ad philosophiam. Obiit peste alumnus pontificius 1710. — **MAP. 1066:** Varmiensis annorum 23, venit 6. martii 1709, mortuus in alumnatus ex contagione anno 1710. 24. dec.
1701. **Georgius Engelberg** synt. Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 18. nov. 1685, par. Laurentius et Barbara.
1702. **Casimirus Czerszkowski** gramm. Ex ducali Prussia.
1703. **Philippus Arlot** rhet. Varsaviensis. — Verließ die Anstalt 1702.

1702. admissi sunt sub praefecto M. D. Laurentio Sardy capitanida Caminebrocensi [=Nr. 1672]:

1704. **Joannes Rofleisch** Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 5. maii 1684, par. Jacobus et Barbara.
1705. **Michael Will** Coblensis. Arcularius factus.

1706. **Lucas Kredig** Bisburgensis. Sacerdos factus.
Bischb. Tfb.: 20. oct. 1687, par. Jacobus Kreddig et Catharina. — Brud. v. Nr. 3068?

1707. **Georgius Kuhn** Bisteinensis. Sculptor.
Bischst. Tfb.: 12. apr. 1688, par. Simon et Dorothea.

1708. **Matthaeus Königsman** Kekittensis.

1709. **Simon Langhanck** Torninensis. Sacerdos.
ASBr.: Venit 1. sept. 1708 S- Langhannig annorum 21 filius Michaelis et Catharinae Resseliensis [Tornienen liegt bei Rössel] ad philosophiam. Alumnus. — **MAP. 1067:** Varmie sis venit 6. martii 1709. — **Not. 210:** Ordinatus presbyter Heilsbergae 1712, expeditus eodem anno 10. dec. iussu Illmi Nuntii ad instantiam Illmi Episcopi Livoniensis. Laborat in Curlandia. — S. Ignatius Langhannig, Pfarrer in Goldingen (Kurland), Kanonikus 1732, 1733. Arbusow (s. Nr. 242 Fußnote).

1710. **Joannes Brix** Resseliensis. Tubicen Mil[itis?] Gallici.
Röss. Tfb.: 4. oct. 1684, par. Laurentius molitor penes urbem et Margaretha.

1711. **Jacobus Schwarck** Torninensis.

1712. **Jacobus Klimazowski** Resseliensis.

1713. **Laurentius Rehag** Heilsbergensis. Cantor Allensteinensis.

1714. **Jacobus Kantel** Resseliensis.

1715. **Stanislaus Zberkowski** Varsaviensis.

1716. **Laurentius Schwarck** Resseliensis. Miles factus.

1717. **Andreas Dromler** Allensteinensis. — Präfekt i. J. 1707.
All. Tfb.: A- Josephus 5. ian. 1689, par. Antonius consularis et Mariana. — **ASBr.:** Venit 7. sept. 1703 ... annorum 14 filius ... All- ad syntaxim. — Brud. v. Nr. 1655 (woselbst Näheres über die Eltern), 1867, 2010. — Gest. am 19. Juni 1715 zu Allenstein. Anhuth.

1718. **Laurentius Gabert** (geschr. -ber) Heilsbergensis.
DCongrR.: 14. febr. 1727. Sacrum pro Spect. D. Laur- Gabert [sic] notario Heilsbergensi consodali et benefactore congregationis defuncto. — Vgl. Nr. 1647.

1719. **Christophorus Möller** Allensteinensis. Sacerdos factus.
All. Tfb.: 27. martii 1688, par. Joannes civis et Catharina. — **VD. 168:** Allensteinensis, ex capellano ibidem vicarius et diaconus ecclesiae cathedralis accessit anno 1712, abiit ad parochiam Klebergensem anno 1717. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Allenstein 1710, Pf. von Gr. Kleeberg 1716 [sic]—1729. Sein 2. Vorname ist Johann. — Von ihm eine Stiftung aus d. J. 1729

am Hospital zu Gr. Kleeberg, aus welcher 2 Männer und 2 Frauen des Hospitals eine jährliche Unterstützung erhalten; Anfangskapital 356 Thlr. 60 Gr. Mitt. d. H. Pf. Karl Neumann daselbst. — Brud. v. Nr. 1430, 1633, 1756.

1720. **Casimirus Sosnowski** Allensteinensis. — Verließ die Anstalt 1706.
VD. 172: Allensteinensis ex capellano Frauenburgensi vicarius cathedralis ecclesiae accessit anno 1716. 2. maii. Sed eodem anno accepit praesentam a venerabili capitulo pro parochia Diwitensi 8. aug. et institutus est 4. sept. — Paſtbl.: Hilfsg. in Frauenburg 1715, Pf. von Diwitten 1716—30.

1721. **Joannes Berent** Reichenbergensis.

1722. **Joannes Koch** ex Reissmühl[1]). Molitor.

1723. **Casparus Fitkau** Resseliensis.

1724. **Jacobus Fetter** Allensteinensis. Alutarius factus. Vgl. Nr. 1758.

1725. **Joannes Nietz** Resseliensis.

Acceperunt patentes:

G. D. Nicolaus Kretzmer [=Nr. 1558]. — G. D. Casparus Reichart [=Nr. 1448]. — Joannes Leborni [=Nr. 1686]. — M. D. Joannes et Casimirus Orłowski [=Nr. 1569 bez. 1607]. — Jacobus Schlegel [=Nr. 1525]. — Ladislaus Spinek [=Nr. 1681]. — Antonius Porembni. — G. D. Michael Ciemniewski [Wahlpr. Czem-]. — M. D. Jacobus Sardy [=Nr. 1673]. — M. D. Laurentius Sardy [=Nr. 1672]. — G. D. Michael Bazilowski [=Nr. 1676]. — G. D. Matthias Borkowski [=Nr. 1674]. — G. D. Philippus Arlott [=Nr. 1703]. — G. D. Joannes Grzymała [=Nr. 1610]. — G. D. Franciscus Zdunigk [=Nr. 1577]. — M. D. Vladislaus Oborski [=Nr. 1603]. — G. D. Petrus Bartz [=Nr. 1528]. — G. F. Franciscus Widlicki [Nr. 1519]. — G. D. Andreas Berent [=Nr. 1504]. — G. D. Antonius Czaszkowski [=Nr. 1545]. M. D. Antonius Grotowski [=Nr. 1677]. — Antonius Dubiski. — Joannes Ebert [=Nr. 1626]. — Joannes Gall. — Andreas Hoffman [=Nr. 1683]. — G. D. Michael Fab. [=Nr. 1554]. — D. Michael Gewerowski [=Nr. 1536].

Anno 1702 accesserunt ad congregationem nostram:

---

[1]) So wird Mühle Rheinmühl (Kr. Rössel) auch noch im Volksmunde genannt.

1726. M. D. **Venceslaus Kozłowski** cum patentibus ex Brunsbergensi. — Präfekt i. J. 1702.
ASBr.: Venit 1. oct. 1700 ... annorum 15 filius Thomae et Sophiae ex Culmensi ad syntaxim.

1727. G. D. **Georgius Lenski** ex Varesensi.

1728. G. D. **Bartholomaeus Jemieliti** ex Grodnensi.

1729. G. D. **Michael Omelski.**

1730. M. D. **Antonius Czychrowski** ex Lomzensi.

1731. G. D. **Elias Ratyński.**

1732. D. **Georgius Niswandt.**

1702. admissi sunt sub praefecto M. D. Koz łowski [=Nr. 1726]:

1733. **Martinus Kaszub** (geschr. Cassub, Wahlpr. Kaschub) Heilsbergensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1707 M- Kaszuba annorum 20 filius Petri et Annae Heilsb- ad rhetoricam. — **Cat. Cross.**: M- Stanislaus Kaszub natus et baptizatus Heilsbergae 9. nov. 1685, studuit Resselii et Brunsbergae in gymnasiis ... In presbyterum 12. martii 1712 ordinatus ... Neukirchii, tum ad ecclesiam archipresbyteralem Frauenburgi munere capellani medio pariter anno functus exin vocatus ... ad ecclesiam Wormdittensem 15 ibidem annis usque 1728 capellanum egit ... Die 6. iunii 1728 aggregationi Crossensi se inscripsit ... et ab eo tempore hic habitare coepit. Weiteres wird nicht erwähnt.

1734. **Michael von Heilen** (geschr. Vonh-, Wahlpr. Von Heylen) Varsaviensis, philosophus. Factus mercator.
ASBr.: Venit 3. sept. 1706 D. M- von Heylen annorum 17 filius Joannis et Annae Vars- ad philosophiam.

1735. **Antonius Buchholtz** Heilsbergensis. Bernardinus factus.
Heilsb. Tfb.: 11. apr. 1688, par. Lucas et Ursula, patr. Spect. D. Petrus Bialkowski et Ursula p. d. Michaelis Braun coniunx. — Vielleicht identisch mit **MOSFr.**: P. Stephanus [Klostn.] Bucholtz Guard[ianus] conv[entus] Novensis Posnaniae obiit 12. febr. 1724 und **Necrol. prov.** fol. 15. col. 35: R. P. St- B- guardianus Neoburgensis obiit in itinere Posnaniae anno 1724.

1736. **Andreas Mauritz** Heilsbergensis. Bernardinus factus.
Heilsb. Tfb.: 20. sept. 1687, par. Michael et Barbara. — **TMSpr.**: Anno Domini 1735 A. V. P. Petrus [Klostn.] Mauritz rubricans. — **MOSFr.**: 12. martii 1735 P. P- M- P. G[uardianus] rubricans Springbornae.

1737. **Petrus Tontarski** Vilinzensis [Willms, Dorf bei Seeburg].

1738. **Andreas Dittloff** Resseliensis. Chirurgus.
Röss. Tfb.: 1. apr. 1687, par. Joannes Dittelhoff civis et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1201, 1454.

1739. **Jacobus Rehag** Krekolensis. Cantor.

1740. **Antonius Eitner** Resseliensis. Alumnus, deinde capellanus Resseliensis mortuus.
Röss. Tfb.: 11. nov. 1690, par. Georgius balneator et Barbara. — ASBr.: Venit 1. sept. 1708 ... annorum 19 filius ... Ress- ad philosophiam. Alumnus. — MAP. 1068: Varmiensis annorum 21 venit 3. sept. 1709. Obiit capellanus Resselii. — Not. 214: Ordinatus presbyter Heilsbergae 1714. Expeditus eodem anno 7. apr. Laborat in dioecesi Varmiensi Tolkemitti capellanus. — Paftbl.: Hilfsg. in Tolkemit 1714, Rössel 1715. — Nach DCongR. starb er am 25. Nov. 1721.

1741. **Petrus Kalckstein** Heilsbergensis. Monachus Pelplinensis.

1742. **Bartholomaeus Groll** Allensteinensis. Cantor Allensteinensis, Resseliensis.
All. Tfb.: 24. aug. 1689, par. Joannes civis et Ursula. — Vgl. Nr. 2450.

1743. **Joannes Gros** Resseliensis. Sutor. — Verließ die Anstalt 1705.

1744. **Antonius Nieswandt** Seburgensis.

1745. **Georgius Gerick** Heilsbergensis.

1746. **Andreas Lilienthal** Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 30. oct. 1688, par. Michael Lelgenthal et Catharina.

1747. **Joannes Nicz** Resseliensis.

1748. **Joannes Wottrich** Heilsbergensis. Bernardinus factus.
Heilsb. Tfb.: 28. dec. 1687 par. Joannes Wodrich et Ursula. — ASBr.: Venit 7. oct. 1704 J- Wottrich annorum 16 filius... Heils- ad syntaxim. — MOSFr.: 7. iunii 1729 obiit P. Ludovicus [Klostn.] Wotrych vicarius Novae.

1703. admissi sunt sub praefecto M. D. **Grotowski**:

1749. **Joachim Teschner** Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 18. martii 1688, par. Joannes et Anna.

1750. **Andreas Graff** Schulensis. Praepositus cathedralis Düneburgensis, Livoniae mortuus.
ASBr.: Venit 1. sept. 1708 ... annorum 18 filius Matthaei et Gertrudis Resseliensis ad philosophiam. Alumnus. — MAP. 1071: Filius ... Varmiensis annorum 20 venit 26. aug. 1710. Obiit in Curlandia. Parochus Düneburgensis. — Not. 212: A- Graffe ...

ordinatus in diaconum Brunsbergae 1712. Expeditus in Livoniam anno eodem 10. dec. ad instantiam Illmi Episcopi Livoniensis cum facultate Illmi Nuntii Apostolici. Zusatz v. and. Hand: Dispensatus rediit et factus presbyter Gutstadii 1713[1]).

1751. **Petrus Seewalt** Heilsbergensis.

1752. **Antonius Armburst** Resseliensis. Sutor, postea factus monachus, sed inconstans erat, exivit.

1753. **Antonius Richtsteig** Heilsbergensis. Alumnus (Wahlpr.: Sacerdos saecularis).
ASBr.: Venit 1. sept. 1708... annorum 20 filius Adami et Rosaliae Heilsb- ad philosophiam. Alumnus. — **MAP. 1069:** Filius... Varmiensis annorum 22 venit 5. martii 1710. Obiit in Curlandia. Parochus Alt-Schwangensis [lies Alschw-]. — **Not. 211:** Ordinatus presbyter Heilsbergae 1712. Expeditus eodem anno 10. dec. iussu Illmi Nuntii ad instantiam Illmi Episcopi Livoniensis. Laborat in Livonia.

1754. **Matthaeus Sich** Allensteinensis. Seminarista. Sacerdos, nunc archipresbyter Allensteinensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1708 .,. annorum 19 All- ad philosophiam Vicarius ecclesiae cathedralis. Obiit archipresbyter Allensteinensis 1751. — **VD. 167:** Allensteinensis ex capellano ibidem vicarius ecclesiae cathedralis accessit anno 1714. 8. sept., abiit ad parochiam Schönenbergensem. Dein archipresbyter All- factus ... abiit anno 1731. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Queetz 1714, Pf. von Alt-Schöneberg 1716—31, Erzpr. von Allenstein 1731—51.

1755. **Joannes Wunder** Vartenburgensis.

1756. **Antonius Möller** Allensteinensis.
Allst. Tfb.: 1. iunii 1691, par. Joannes civis et Catharina. — **VD. 174:** A- Meller Allensteinensis ex beneficiato ibidem factus vicarius ecclesiae cathedralis accessit anno 1716. 10 oct., abiit ad parochiam Grislinensem anno 1721, postea ad Diwittensem. — — **Pastbl.:** Rosenkranz-Benefiziat in Allenstein 1715, Pf. von Grieslinen 1721—31, Diwitten 1731—57. — Brud. v. Nr. 1430, 1633, 1719.

1757. **Joannes Nicz** Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 12. iunii 1687, par. Thomas et Euphrosyne. — **ASBr.:** Venit 1. sept. 1706 ... annorum 19 filius ... Bist- ad poesim.

1758. **Franciscus Fetter** Allensteinensis.

---

[1]) Im Pastbl. nicht erwähnt.

Allst. Tfb.: 27. martii 1689, par. Jacobus civis et Clara. — Vgl. Nr. 1724.

1759. **Joannes Sierawski** Varsaviensis.

1760. **Joannes Fahl** Batronensis. Sacerdos ad aulam Illmi Episcopi Cuiaviensis Szembeck.

ASBr.: Venit febr. 1711 . . . Phal annorum 19 filius Martini et Sibyllae ex Gutstadiensi ad rhetoricam. Obiit canonicus Varmiensis, archipresbyter Brunsbergensis 1750. 7. febr — Gest. am 7. Febr. 1750 als Domherr in Frauenburg. E. Z. II, 440. — Dr. utr. iur. Joh. Franz Fahl, Kustos von Wolborz, Propst von Dirschau und bischöflicher Offizial für Pomerellen wird vom ermländischen Domherrn Remigius Laszewski durch Vertrag vom 13. Sept. 1742 zu seinem Koadjutor angenommen. E. Z. III, 32. — **Necrol. prov.** fol. 28 col. 87: Anno 1750 in febr. obiit Frauenburgi in Varmia Perill. ac. Rmus D. J- Faahl canonicus cathedralis et archipresbyter Brunsbergensis, confrater noster. — **Pastbl.**: Erzpr. von Braunsberg 1745—49. — **Schweng. app. paup.** nennt ihn (p. 99 Nr. 34) unter den »Officiales Gedanenses et vicarii generales per Pomeraniam« und schreibt: Quamvis officialem et vicarium gen. se non scripsit, stetit tamdiu [in his officiis], quamdiu Illmus Adam Stanislaus Grabowski praesulem Vladislaviensem egit, nempe ab anno 1738 usque 1742, quo anno prius coadiutor et paulo post actualis canonicus Varmiensis factus est. — Er war also bis 1738 am Hofe des Bischofs Szembeck, und als dieser 1738 Erzbischof von Gnesen wurde, blieb er in der Diözese Leslau unter Bischof Grabowski, der 1741 Bischof von Ermland wurde. Schweng. (l. c. p. 154) führt ihn auch als »praepositus Dirsaviensis et Lubisceviensis 1731 usque 1747 circiter« auf. Er behielt also diese Stelle noch als Domherr und legte sie wohl erst nieder, als er Erzpriester von Braunsberg wurde. — Seine Unterschrift Joannes Franc. Fahl C(anonicus) V(armiensis) A(rchipr. Brunsb.) findet sich im Brbg. Tfb. zum letzten Male zwischen dem 18. und 24. Dez. 1749.

1761. **Andreas Zoltowski** (Wahlpr. M. D. subdapiferides Plocensis). Ingressus societatem.

S. Nr. 1886. — **DM.:** Natus 30. nov. 1691, ingressus 18. martii 1711, professus IV vota 15. aug. 1728. Fuit ab anno 1753 ad 1756 Vilnae ad S. Raphaelem instructor patrum tertiae probationis III annos, 1756 ad 1757 praefectus spir. collegii Plocensis, rector Mohiloviensis III, Crosensis III annos, concionator XIII, minister V annos. Anno 1761 erat valetudinarius Slociae [lies Sluciae], eodem anno aut 1762 est mortuus.

1762. **Samuel Dilewski.**

1763. **Joannes Nencha** Allensteinensis.

1764. **Petrus Tausch** Vormdittensis.
ASBr.: Venit 7. sept. 1703 ... annorum 16 filius Petri et Annae. Vorm- ad syntaxim.

1765. **Josephus Weski** Gutstadiensis.
Guttst. Tfb.: 21. nov. 1686, par. Abraham civis sutor et Anna. — Brud. v. Nr. 1379.

1766. **Michael Nieswandt** Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 3. sept. 1688, par. Jacobus et Catharina. — Brud. v. Nr. 2033, 2187, 2367.

1767. **Andreas Lignau** Kiwittensis. Miles Gedanensis.

Anno 1703 venit Brunsberga

1768. D. **Stanislaus Lang** sine patentibus.
ASBr.: Venit 15. sept. 1700 ... annorum 11 filius Joannis et Barbarae Vormdittensis ad infimam. Zugleich sein ält. Brud. Johann [=Nr. 1502, w. s.] zur Rhetorik. Ebenda. — St. Anton L. geb. am 19. Mai 1689 in Wormditt. Anhuth.

Anno 1704 Torunio venerunt

1769. MM. DD. **Adamus** — Präfekt i. J. 1705 — et

1770. **Joannes Ponętowski** (Wahlpr.: Pocillatoridae Novogrodenses) sine patentibus.

1771. D. **Joannes Schulz** Brunsberga sine patentibus.
ASBr.: Venit 2. sept. 1701 ... annorum 14 filius Thomae et Dorotheae Heilsbergensis ad infimam.

NB. Per neglegentiam aliorum et repente dimissas scholas in februario anno 1704 multi, qui sunt suscepti, non sunt inscripti.

1705. die 8. febr. admissi sunt sub praefecto Adamo Ponętowski [=Nr. 1769]:

1772. **Michael Hosius** Raszungensis.
Sohn des Johann von Bezdan-Hosius und der Helena Lukretia von Troschke, geb. 26. Sept. 1691, gest. 1. Juli 1756 zu Bansen, Kapitain der kursächsischen und polnischen Garde, Herr auf Raschung, Nassen,

---

Wahlpr. Nr. 9. **Theodorus Seth** (1704) el. aud. Societatem ingressus.
ASBr.: Venit 12. febr. 1698 ... annorum 10 filius Christini et Catharinae Bisteinensis ad infimam. Societatem ingressus. Obiit Mitaviae 1729.

Kalkstein, Albrechtsdorf, Mücken, Mückenwalde. In 2. Ehe vermählt mit der Gräfin Anna Barbara von Zeiguth-Stanislawski auf Molditten (gest. 11. Mai 1737). Anhuth. — Brud. i. d. Nr. 1174. — Vat. Nr. 3688. — Anna Barbara ist getauft zu Rössel am 22. Sept. 1699, die Tochter von Wenzeslaus Adalbert und s. 2. Gattin Maria Ludovika. Röss. Tfb. Vgl. Nr. 168.

1773. **Antonius Demut** Vartenburgensis. **Sacerdos** ibidem. Mortuus.

Wart. Tfb.: 10. febr. 1688, par. Spect. Georgius et Elisabeth. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Wartenburg 1713, Pf. v. Heiligenthal 172?

1774. **Casimirus Lang** Heilsbergensis. **Societatem** ingressus. Exprofessor philosophiae Grodnae. — Verließ die Anstalt 1706.

Heilsb. Tfb.: 3. martii 1689, par. Bartholomaeus et Anna. — **Som.:** C- Langk né dans l'Ermeland (ancienne Pologne) le 4 mars 1689, admis le 11 septembre 1708, enseigna la grammaire, les humanités, la rhétorique et la philosophie, fut prédicateur et mourut à Minsk le 2 novembre 1437. Von ihm eine Schrift (Schuldrama), Drohiczyn 1717. — **DCollR.:** 24. sept. 1735. R. P. Michael Nahser rector tradidit rectoratum R. P. Casimiro Lang consuetis caeromoniis. — 23. ian. 1737. R. P. Rector C- L- insperate resignavit rectoratum ... et tractavit nostros.

1775. **Alexander Schacht** Bisteinensis. **Societatem ingressus.** Obiit Resselii.

Bischst. Tfb.: 30 oct. 1689, par. Casimirus et Anna. — Brud. v. Nr. 1800. — Starb im Kolleg zu Rössel am 22. April 1721. praeses nuper huius congregationis. DCongrR.

1776. **Georgius Feider** Krekollensis. Bernardinus **factus.**

MOSFr.: 24. maii 1737 obiit P. Casimirus [Klostn.] Feyder lector theol. m[oralis] Cobilinii.

1777. **Jacobus Kunigk** Vartenburgensis. Mortuus.

Wart. Tfb.: 2. dec. 1688, par. Spect. D. Jacobus civis consularis et Anna.

1778. **Jacobus Wreczyński** Seburgensis.

Seeb. Tfb.: 10. iulii 1690, par. Franciscus et Ursula.

Anno **1705.** ante Bachanalia immediate:

1779. Perill. M. D. **Petrus Bilewicz** (Wahlpr.: Capitaneus Eyragoliensis). — Präfekt i. J. 1708.

1780. M. D. **Georgius Dakiewicz** (geschr. Dackievicz, (Wahlpr.: Dackewicz. Parochus in Lituania).

1781. M. D. **Laurentius Magierd** (Wahlpr.: Mongird, Magiert) cum patentibus Cauna.[1])
1782. **Adalbertus** et
1783. **Stanislaus Sosnowski.**
1784. **Adamus Lorkiewicz** Varsavia[2]).
1785. M. D. **Adamus Krasiński** (Wahlpr.: Pocillatorides Ziechanoviensis). — Präfekt i. J. 1705. Verließ die Anstalt 1706.
1786. M. D. **Josephus Podoski** sine patentibus Pultovia[2]).

1705. festo S. Magdalenae [22. iulii] admissi sunt sub praefecto Perill. ac M. D. Adamo Krasiński [=Nr. 1785]:

1787. **Andreas Schwengel** Melsaccensis. Mercator Brunsbergae.
Andreas Joseph, Sohn des Simon Joseph Schw. II [=Wahlpr. Nr. 4 (1678)] und seiner 1. Gattin Anna Barbara, geb. in Mehlsack am 21. Okt. 1694, Kaufmann und Konsul in Braunsberg, vermählt daselbst am 20. Mai 1726 mit Magdalena Lemki (Petri L- proconsulis vet. civ. filia) und gest. den 8. Aug. 1737. Anhuth. — Brud. v. Nr. 1991, 2015.
1788. **Fridericus Aucepius** Tilsensis. Mortuus in rhetorica anno 1707.
Wohl ein Brud. v. Nr. 1872.
1789. **Matthaeus Rostki** Resseliensis. Aulicus. Brigittanus.
DCongrR.: 10. martii 1726, Sacrum fuit ... pro anima Matthaei R- sodalis Varsaviae defuncto.
1790. **Joannes Valentinus Hein** Allensteinensis.
All. Tfb.: 26. aug. 1689, par. Petrus consularis et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1937.
1791. **Joannes Borowski** Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 30. apr. 1690 in Foigtshof, par. Martinus et Anna. — Wohl Brud. v. Nr. 1823.
1792. **Georgius Welki** Besoviensis.
1793. **Josephus Königsman** Kekittensis.

---

[1]) Der Name ist nach Zer. litauischen Ursprunges und kommt in den Formen Mongird, Mongerd, Mondigird, Montygierd, Montigierd und Montygierdowicz vor.

[2]) Die Ortsbestimmungen gelten offenbar auch für die vorhergehenden Namen

1794. **Andreas Stein** Traunskauensis[1]). Sacerdos saecularis in Masovia.

1795. **Laurentius Gierigk** Resseliensis. Monachus.
ASBr.: Venit 19. oct. 1711 L- Gerigk annorum 19 filius Simonis et Ursulae Ress- ad philosophiam.

1796. **Andreas Schrötter** Locauensis. Monachus.

1797. **Andreas Galli** (Wahlpr. Gall) Heilsbergensis. Missionarius.
Heilsb. Tfb.: 7. aug. 1689, par. Spect. D. Theodorus Galli et Barbara.

1798. **Ignatius Rautenberg** Gutstadiensis. Alumnus.
Guttst. Tfb.: 15. oct. 1690, par. Matthaeus civis sartor et Catharina. — ASBr.: Venit 17. sept. 1707 ... annorum 17 filius Matthaei et Annae [sic] ad rhetoricam. — Brud. v. Nr. 165?. 1691, 2156, 2203. — Pastbl.: Hilfsg. in Glottau 1716.

1799. **Simon Ropierski** Detzensis [Derz, Dorf im Kr. Allenstein].

1800. **Joannes Schacht** Bisteinensis. Societatem ingressus.
Bischst. Tfb.: 4. apr. 1691, par. Casimirus et Anna. — DCollR.: 13. aug. 1738, P. J- Sch- venit pro officio ministri ex disp. provincialis. — 5. martii 1739. Pie obiit P. J- S- minister huius collegii. — Brud. v. Nr. 1775.

1801. **Joannes Lingk** Vorgittensis [Wernegitten]. Sacerdos saecularis. — Verließ die Anstalt 1706.
DV. 168: ... ex Medien [Dorf zwischen Heilsberg und Wernegitten] cameratus Heilsbergensis accessit 1714, abiit 1715 vocatus ad aulam Celsmi Principis Theodori Potocki. Anno 172? factus canonicus Varmiensis ... Mortuus 1765. — Vgl. E. Z. III, 637; danach war er General-Ökonom des Bistums bis 1755, seit dem 7. Okt. 1745 Domkantor und starb am 23. Nov. 1765 im Alter von 80 Jahren.

1802. **Joannes Grunagk** (Wahlpr. Grunak). Resseliensis. Alumnus. Mortuus.
Röss. Tfb.: J- Georgius Grunack, 21. maii 1690, par. Christianus chirurgus et Dorothea. — ASBr.: Venit apr. 1711 J- Grunak annorum 20 filius ... ad rhetoricam. — MAP. 1076: J- Grunak filius ... Varmiensis annorum 22 venit 1. sept. 1711. Obiit in Masovia. — Schweng. app. paup. 159 »Parochia Gem. licensis« sub Nr. 2: J- Georgius Grunak olim alumnus pontificius Brunsbergae, nepos ex sorore Rev. Joannis Stephani Janowicz

[1]) Trautzig, früher auch Trautzke, poln. Track, Gut im Kr. Allenstein.

[=Nr. 640] surrog. Ged. etc. Parochus Gemlicensis obiit 1720. — Brud. v. Nr. 1987.

Acceperunt patentes abeuntes a congregatione:

G. D. Antonius Lamshefft [=Nr. 1650]. — G. D. Antonius Rautenberg [=Nr. 1654]. — G. G. D. D. Joannes et Andreas Kohtz [=Nr. 1622 bez. 1623]. — G. D. Joannes Gross [=Nr. 1743]. — G. D. Michael Jordan [=Nr. 1624]. — G. D. Andreas Petrikowski [=Nr. 1685]. — G. D. Michael Czeczerski [=Nr. 1640 Cicierski]. — G. D. Andreas Spakowski [=Nr. 1619]. — G. D. Michael Funck [=Nr. 1617].

Anno 1705. accesserunt ad congregationem nostram

1803. **Joannes Wottrich** et
Vgl. Nr. 1748.

1804. **Jacobus Sens** cum patentibus Brunsberga.
ASBr.: Venit 3. sept. 1704 J- Zens annorum 13 filius Andreae et Annae Vartenburgensis ad infimam. Obiit Bernardinus. — Brud. v. Nr. 2140. — **MOSFr.**: 12. iunii 1736 obiit F. Jacobus Sensse laicus Vartenburgi. — Ebenso die Totentafel in der Franziskanerkirche zu Wartenburg mit dem Zusatz magister panni-ficinae.

1805. M. D. **Constantinus Dąbrowski** venit Plocia sine patentibus.

1706. festo S. Casimiri [4. martii] admissi sunt sub v[ice]-praefecto M. ac G. D. Adamo Krasiński [=Nr. 1785]:

1806. **Andreas Seewalt** Heilsbergensis. — Verließ die Anstalt 1706.
ASBr.: Venit 1. sept. 1706 A- Seewald annorum 17 filius Jacobi et Christinae Heils- ad syntaxim.

1807. **Franciscus Piętkiewicz** (geschr. Petkewicz) Resseliensis. Alumnus Vilnensis. S. Th. D. Decanus Regiomontanus.
Röß. Tfb.: 6. aug. 1691, par. Andreas Pietkewitz (Fischergasse) et Gertrudis. — **Cat. Cross.:** Fr- Antonius Pietkiewicz praepositus canonicus Gutstadiensis, qui abdicato sponte ac libere canonicatu ... anno 1753 sibi hunc sacrum locum pro ultima vita sua elegit et inhabitavit ... Resselio cive patre ortus ... se contulit in Lituaniam ad academiam Vilnensem, ubi ... gradum doctoris S Theologiae adeptus clericalibus ibidem initiatus ... circa annum 1726 in presbyterum consecratus ... creditur eodem anno rediisse in Varmiam et ... ad parvam moram illuc [sc. in capellania Wolfsdorfensi] constitutus transivit Glottoviam pro

commendariatu ecclesiae eiusdem [Pastbl. 1727]. Inde ... in vacantem praeposituram [sc. Regiomonti] ... successor declaratus est [Pastbl. 1727—43] ... Anno circiter 1743 canonicatum fructiferum Gutstadiensem obtinuit posthac in praepositum ibi evectus ... cum aemulum quendam confratrem canonicum haberet pertaesus officio suo pacem quaerere gestiebat et ... Crossen pro mansione sua elegit ... anno 1753 ... Inter benefactores ecclesiae Crossensis singularissimus fuit ... bibliothecam ... hortum qui dicitur Thumherrn-Garthen ... 30000 flor. donavit ... Obiit anno 1758. — Sein Bild noch im Refektorium zu Crossen; aus dem Namen „Domherrngarten" ist „Domgarten" geworden. — **Pastbl.:** Pf. von Glottau 1747—52.

1808. **Jacobus Lehman** Bernardinus.
MOSFr.: 3. iunii 1742 obiit F. Felicianus [Klostn.] Lehman laicus prov[isor] Cadini.

1809. **Michael Losiewski** Alumnus [1]).
ASBr.: Venit oct. 1711 ... annorum 23 filius Adami et Annae Allensteinensis ad philosophiam. — Ib. Venit 15. sept. 1700 ... annorum 12 filius ... Purdensis ad infimam.

1810. **Petrus Jabłoński** Bisburgensis.
Bischst. Tfb.: 5. febr. 1691, par. Georgius Jabląski et Catharina.

1811. **Jacobus Petrikowski** Allensteinensis.
All. Tfb.: 10. iulii 1690, par. Martinus civis et Anna. — **ASBr.:** Venit sept. 1711 ... annorum 21 filius ... All- ad philosophiam. — **Cat. def. mon. Pelpl.:** R. P. Stephanus [Klostn.] Petrikowski Varmiensis Allensteinensis obiit 27. ian. 1743. anno aetatis 53. professionis 30. sacerdotii 24.

1812. **Paulus Pawłowski** Bisburgensis.

1813. **Petrus Schreter.**

1814. **Matthias Puckell** Resseliensis. Monachus. Wahlpr. 1711: Bartholomita.)
Röss. Tfb.: 4. ian. 1691, par Matthias Puckel ephippiarius et

---

Wahlpr. Nr. 10. M. D. **Michael Knobelsdorf** (1706).
Wohl derselbe wie Alb. Nr. 1874.

Wahlpr. Nr. 11. M. D. **Andreas Kempski** (1706) succamerarides Plocensis.
Vgl. Alb. Nr. 1879.

Wahlpr. Nr. 12. M. D. **Joannes Hewel** thesaurarides Trocensis (1706), thesaurarides Smolescensis (1708).

---

[1]) Nicht in MAP. und MSV. verzeichnet.

Gertrudis. — **Schweng. app. paup. 258**: Mechowo: 1. Matthias Puklinski (alias Pukel) Varmiensis. Parochus Mechoviensis et Starzynensis[1]) 1748. — Vgl. Nr. 1169, 1347.

1815. **David Gross** Resseliensis. Pannifex.

1816. **Vilhelmus Lamkowski.** Mortuus Resselii rhetor 1710.

1817. **Matthaeus Ząbecki** (Wahlpr. Zombetzki).

1818. **Casimirus German** Allensteinensis. Peste mortuus.

1819. **Vincentius Fleischer** Seburgensis. Mortuus peste.
Seeb. Tfb.: 20. ian. 1692, par. Georgius et Catharina.

1820. **Josephus Lang** Gutstadiensis. Pistor.

1821. **Matthias Szlongowski** (geschr. Schlong-).

1822. **Franciscus Winderlich** Vartenburgensis. Monachus.
Wart. Tfb.: 29. ian. 1689, par. D. Joannes arcarius et Christina — **DCollR.**: 16. maii 1741. R. P. Wind- guardianus Springbornensis fuit in collegio. — Ebenso den 13. Aug. 1741. — **TMSpr.**: Anno Domini 1751 A. R. P. Franciscus W-. — **MOSFr.**: 9. apr. 1751 obiit P. Franc- W- L. G. bis D. A. Springbornae. — Vgl. Nr. 2849.

1823. **Martinus Borowski** Seburgensis.
Seeb. Tfb.: oct. 1691, par. Henricus et Anna. — Wohl Brud. v. Nr. 1791.

1824. **Martinus Kraus** Seburgensis.

1825. **Thomas Kozłowski** Resseliensis. Civis Resselii mortuus 1730.
Röss. Tfb.: 21. dec. 1692, par. Abraham civis et Anna. — Nach DCongrR. am 15. Juli 1730 begraben.

1706. die 18. iulii admissi sunt sub praefecto M. D. Adamo Ponętowski [=Nr. 1769]:

1826. **Joannes Halman** Heilsbergensis.

1827. **Michael Rukienicz.**

1828. **Stephanus Rukienicz.**

1829 **Joannes Miller** Resseliensis. Societatem ingressus. — Präfekt i. J. 1710. Daselbst der Zusatz: Mortuus 1728.
DM.: Varmiensis natus 13. dec. 1692, ingressus 17. oct. 1710, sacerdos in IV. anno theologiae 1722/23. Obiit 10. martii 1728 Brunsbergae.

---

[1]) D. i. von Mechau und der Filialkirche Gr. Starzyn i. Kr. Neustadt Westpr.

1830. **Antonius Gniado** (Wahlpr. Gnado). Vierzighubensis. Monachus.
ASBr.: Venit 1. sept. 1704 ... annorum 12 filius Laurentii et Elisabethae ex Vierzighuben ad grammaticam.

1831. **Franciscus Harrasch** Brunsbergensis. Mortuus.
Brbg. Tfb.: 6. dec. 1693, par. Albertus Harasch et Euphrosina patr. D. Andreas Holtz notarius Brunsbergensis et Dna Catharina, D. Andreas Schuknecht consularis uxor. — **ASBr.**: Venit 10. nov. 1701 ... annorum 9 filius ... Br- ad infimam. Obiit peste 1709 Gedani.

1832. **Jacobus Niswand** Seburgensis.

1833. **Joannes Brock** Resseliensis. Alumnus.
ASBr.: Venit 23. febr. 1711 ... annorum 19 filius Joannis et Dorotheae Resseliensis ad casus. Alumnus. — **MAP. 1072:** Filius ... Varmiensis annorum 19 venit 28. dec. 1710. Obiit parochus Schalmeiensis. — **Not. 219:** Ordinatus in presbyterum Frauenburgi ... 18. febr. 1716. Expeditus est anno 1716. 28. febr. ad beneficium vicariatus situm in dioecesi Varmiensi. **SV. I,276**: [Memoria 21. iun.] R. Joannis Brock, vicarii perpetui Schalmeyensis et in ante capellani Gutstadiensis, obiit 22. iun. anni 1729. Dazu Anm.: Wurde am 29. Dez. 1728 vicarius perpetuus in Schalmey.

1834. **Andreas Gąsiorowski** Lozengensis. Clericus saecularis Romam petiit 1717. Archipresbyter Heilsbergensis. Canonicus Gnesnensis. — Präfekt i. J. 1711.
A. von Helden-Gąsiorowski, Erzpriester von Heilsberg 1725; Domherr in Frauenburg 1750, als solcher gestorben 1767. Er genoß in Rom das Stip. Preuck 1717—20. E. Z. II, 308. — Sohn v. Nr. 676, Brud. s. ebenda und unt. Nr. 1689.

1835. **Gregorius Niswand** Vuslaccensis.

1836. **Josephus Plonski.**

1837. **Andreas Osiński** (geschr. Oszin-) Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 1. nov. 1689, par. Georgius et Anna.

1838. **Matthaeus Zimmerman** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 13. sept. 1682, par. Gregorius civis et Gertrudis.

1839. **Josephus Okuniewicz** (geschr. -newitz) Resseliensis.

1840. **Martinus Dąbrowski** Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 11. nov. 1691, par. Casimirus et Catharina.

1841. **Balthasar Pampecki** (geschr. -eczki) Bisburgensis.
ASBr.: Venit oct. 1711 B- Pampecki annorum 18 filius Casparis et Dorotheae Bisb- Varsavia ad rhetoricam. — Vgl. Nr. 1904.

1842. **Joannes Lignau** Bisteinensis. Civis Resseliensis.

Post pascha venerunt ad congregationem sine patentibus Grodna

1843. M. D. **Josephus Timinski** -- vgl. Nr. 2373 — et

1844. **Dominicus Bonfatt** et

1845. G. D. **Simon Bielawski** cum patentibus.

1846. In octobri venit sine patentibus **Franciscus Bartsch** Brunsberga.
Brbg. Tfb.: 3. oct. 1691, par. Fam. D. Georgius Bartz et Barbara. — **ASBr.:** Venit 20. sept. 1700 F- Bartsch annorum 9 filius ... ad infimam.

Abiverunt cum patentibus:

M. D. Adamus Krasiński [=Nr. 1785]. — G. D. Michael Ertman [=Nr. 1621]. — G. D. Joannes Aremburst [=Nr. 1595]. — G. D. Joannes Lingk [=Nr. 1801]. — G. D. Franciscus Rautenberg [=Nr. 1691]. — G. D. Petrus Eichholtz [=Nr. 1596]. — G. D. Martinus Kelch [=Nr. 1580]. — D. Casimirus Lang [=Nr. 1774]. — Andreas Seewaldt [=Nr. 1806]. — G. D. Casimirus Sosnowski [=Nr. 1720]. — G. D. Petrus Spinger]=Nr. 1597]. — G. D. Michael von Heilen [=Nr. 1734]. — G. D. Carolus Rochell [=Nr. 1696]. — G. D. Matthias Krogulowski.

1707. admissi sunt sub praefecto G. ac Erudito D. Andrea Dromler [=Nr. 1717]:

1847. **Antonius Hintz** Bisteinensis. Societatem ingressus. Concionator Brunsbergae. — Präfekt i. J. 1708.
Bischst. Tfb.: 5. febr. 1691, par. Jacobus et Anna. — Wohl Sohn v. Nr. 419. — **DCollR.:** 26. iulii 1740. P. Hintz venit Brunsberga ad collegium pro mansione. — 15. iunii 1748. Obiit in domino P. Antonius Hintz [sc. in collegio].

1848. **Andreas Karrasch** Allensteinensis.
All. Tfb.: 24. ian. 1693, par. Josephus Karrass civis et Barbara.

1849. **Andreas Strawiński.**

1850. **Andreas Roziński** Resseliensis. Monachus.

1851. **Antonius Hosius** Raziengiensis.
Bischb. Tfb.: 4. oct. 1693, Franciscus Antonius in Rasząg [Raschung]. — Brüd. und Eltern s. u. Nr. 1174.

1852. **Antonius Diakiewicz** (geschr. Dyakewitz) Seburgensis. Mortuus.

1853. **Antonius Knor** Allensteinensis. Monachus.
All. Tfb.: 28. ian. 1689, par. Joannes Knorr et Anna.

1854. **Antonius Mocki** (geschr. -czki, -tzki) Gutstadiensis. Archipresbyter Seburgensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1709 A- Mocki annorum 17 filius Joannis et Gertrudis Gutst- ad rhetoricam. — Zugleich sein 14jähriger Bruder Johann zur Poesis. Ebenda. — Sohn v. Nr. 702 Brud. v. Nr. 1976. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Langs 1717, Erzpr. von Seeburg (A- Andreas M-) 1728—32, Braunsberg 1733—45, Pf. von Kiwitten 1745, Guttstadt 1752—72.

1855. **Augustinus Schmitt** Gustadiensis.
Guttst. Tfb.: 19. oct. 1690, par. Spect. D. Augustinus S- vir consularis et D. Regina.

1856. **Eustachius Fittkau** Resseliensis. Pannifex.
DCongrR.: 28. sept. 1717. Sacrum ... sodales obtulerunt pro animo G. D. Eust- F- defuncti consodalis.

1857. **Eustachius Szyprowski** Gutstadiensis (geschr. Szyppr-. Wahlpr.: Szipr-, Szypr-).
Guttst. Tfb.: 19. oct 1690, par. Eustachius Schipprowski sutor civis et Catharina.

1858. **Casimirus Robiński** Seburgensis (geschr. Robg- Wahlpr.: Robi-. Robg-).
ASBr.: Venit 19. sept. 1703 C- Robg- annorum 14 filius Joannis et Catharinae Seb- ad infimam.

1859. **Franciscus Boguslawski** Vartenburgensis.
ASBr.: Venit 3. sept. 1803 ... annorum 12 filius Michaelis et Catharinae Lamkoviensis [Lemkowo, Lemkendorf bei Wartenburg] ad infimam.

1860. **Gregorius Bogeneiser** Soweidensis. Ingressus societatem. Coadiutor. Dimissus.

1861. **Jacobus Patrohn** Vuslaccensis.

1862. **Josephus Pohl** Resseliensis. Perplinensis.
Röss. Tfb.: 7. martii 1694, par. D. Joannes organista et Ursula. — **Cat. def. mon. Pelpl.:** R. P. J- P- Varmiensis Resseliensis obiit 1. oct. 1748 anno aetatis 54. professionis 36. sacerdotii 2?

Wahlpr. Nr. 13. M. D. **Przeradowski** (1707) capitaneus Rozanensis.

Wahlpr. Nr. 14. M. D. **Petrus Rostkowski** (717) castellanides Visnensis.
Vgl. Alb. Nr. 1880.

— **Necrol. prov.** fol. 28. col. 84: Obiit in monasterio nostro Pelplinensi anno 1748. die 1. oct. emeritus adm. Rev. Petrus Jos- Pohl, professus loci huius, secundus senior, praepositus Togutkoviensis et bursarius primus anno aet.... — Sohn v. Nr. 632.

1863. **Josephus Goldau** Allensteinensis. Mortuus peste.

1864. **Josephus Marcus** Allensteinensis. Societatem Jesu ingressus.
ASBr.: Venit apr. 1711 annorum 16 filius Christiani et Catharinae All- ad rhetoricam. Ingressus societatem, obiit Illuxtae. — **DM.**: Varmiensis natus 8. sept. 1694, ingressus 22. aug. 1712, coadiutor spir. formatus 25. martii 1730. Fuit postremo missionarius. Obiit 16. mai 1736 Illuxtae.

1865. **Joannes Dorotowski** (geschr. -orro-) Seburgensis. Aulicus.
Seeb. Tfb.: 30. apr. 1690, par. Martinus Dorotowski et Anna in Voigtshof.

1866. **Joannes Lungwicz** Lubaviensis (Wahlpr. -witz).
ASBr.: Venit 1. sept. 1707... annorum 17 filius Andreae et Agnetis Lub- ad poesim. — Sohn v. Nr. 694.

1867. **Joannes Dromler** Allensteinensis. Archipresbyter Brunsbergensis.
ASBr.: Venit 7. maii 1706... annorum 13 filius Antonii et Marianae All- ad infimam, sept. 1711 annorum 18 ad philosophiam. — Brud. v. Nr. 1655 (wo Näheres über die Eltern), 1717, 2010. — **SV. I, 288**: [Memoria 22. nov.] ill. adm. rev. J- Georgii Dromler, decani canonici Gutstadiensis, qui obiit in domino die 9. sept. 1743. NB. G- Dr- fuit nepos ex sorore Laurentii Nycz, decani Varmiensis. Dazu Anm.: Wurde Kanonikus zu Guttstadt den 9. Juli 1726, Dekan den 12. April 1733. — Geb. den 6. Febr. 1694. Anhuth. — **Bastbl.**: Pf. von Wartenburg 1723—28, Erzpr. von Braunsberg 1728—33.

1868. **Joannes Kretzmer** Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 15. apr. 1692 J- Albertus Kretzmer, par. Michael et Anna. — **ASBr.**: Venit 3. sept. 1704... annorum 13 filius ...Bist- ad infimam.

1869. **Laurentius Post** Resseliensis. Ingressus societatem.
Röss. Tfb.: 2. aug. 1693, par. Andreas sartor et Catharina. — **ASBr.**: Venit sept. 1711... annorum 17 Ress- ad philosophiam. Ingressus societatem, obiit Resselii 1740. — P. Post S. J. (Vorname nicht genannt) 1727 u. 28 in Heiligelinde tätig. Metr. Lind. — **DCollR.**: 30. aug. 1739... venit a S. Tilia ex disp. pro ministro. — 18. apr. 1740... obiit vespertino tempore. — 19. apr. Sepultura P. Laurentii Posth.

1870. **Martinus Engelbergk** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 22. nov. 1688, par. Petrus Dom. ludirector et Anna. — Sohn v. Nr. 698.

1871. **Jacobus Königsman** Resseliensis. Miles.

1872. **Theodorus Aucepius** Tilsensis. Societatem Jesu ingressus.
Geb. den 3. Mai 1691 zu Tilsit, in den Orden getreten am 5. Aug. 1711; valetudinarius praesenio [d. h. i. J. 1773]. Akten d. Kgl. Prov.-Schulkoll. zu Königsberg a. d. J. 1773. — **DCollR.:** 15. aug. 1736. P. Auc- Nesvisio pergens Brunsbergam venit et noctavit. — 14s. aug. 1740. Venit ad collegium ... P. Auc- discessurus Brunsbergam pro docenda theologia. — **DABr.:** 22. oct. 1744. R. P. Michael Nahser officium rectoratus [sc. collegii Brbg.] tradidit R. P. Th- Auc-. — **DCollR.:** 4s. apr. 174? Venit R. P. Auc- exrector Brunsbergensis ... Exrector movit ad S. Tiliam fasces illius loci suscepturus. — 21. aug. 1752. R. P. Auc- venit a S. Linda pro rectoratu. — 24. ei. Hodie suscepit rectoratum R. P. Auc-. — 28. dec. 1757. P. Auc- tradidit officium rectorale P. Ministro ad interim ad adventum R. P. Nicolai Trzebicki. — 2. ian. 1758. P. Auc- discessit Vilnam pr. congregatione. — 26. ei. Redit Vilna. — Ebenda wird er ferner unt. d. 16. Aug. 1661, 15. Juni und 10. Aug. 1763, im März 1764 und unt. d. 15. Dez. 1788 als Mitglied des Rösseler Kollegs erwähnt. Dann heißt es unt. d. 8. Aug. 1773: Obiit P. Th- Auc-; 9. Aug.: Funus p. d. P. Auc- deductum ad S. Tiliam comitantibus curru tecto duobus patribus; 11. Aug.: R. P. Rector et ... discessit ad S. Tiliam pro absolvendis exequiis pro anima p. d. P. Th- Aucepii. — Vgl. v. Nr. 1788.

Admissi ad sodalitatem [anno 1707]:

1873. D. **Antonius Marquart.**

1874. **Joannes Knobelsdorff.**
ASBr.: Venit 5. sept. 1705 ... annorum 12 filius Joannis et Annae ex Menieng ad infimam. — Michael Johann von K. geb. 4. Okt. 1693, gest. 5. März 1712, Sohn des Johann Christoph auf Mengen 1687. Anhuth. — Vgl. Nr. 103, Wahlpr. Nr. 10.

1875. M. D. **Michael Bialkowski** (Wahlpr.: Ivit Romam sacerdos factus).
Heilsb. Tfb.: 28. aug. 1686, par. Spect. D. Petrus et Anna, patr. Ill. D. Joannes Stössel capellanus Illmi Principis et Elisabetha p. d. Pauli Delanzon [vgl. 682] filia. — **ASBr.:** Venit 24. sept. 1700 ... annorum 13 filius ... Heilsbergensis ad infimam. — Michael Joseph B. war Alumnus des Collegium Germanicum in

Rom 1711—14. E. Z. V, 486. — **Pastbl.:** Pf. von Bischofstein 1719—25. — Brud. v. Nr. 1165.

1876. M. D. **Michael Mosakowski.**

1877. M. D. **Antonius Stamirowski** (Wahlpr.: Subdapiferides Ravensis). — Nächster Präfekt.

1878. M. D. **Antonius Brzoska** (Wahlpr.: Dapiferides Brestensis).

1879. M. D. **Leo Kempski** (Wahlpr.: Succamerarides Plocensis). Vgl. Wahlpr. Nr. 11.

1880. M. D. **Antonius Rostkowski.** Vgl. Wahlpr. Nr. 14.

1881. M. D. **Vladislaus Kościuszko** (geschr. Kosciusko, Wahlpr.: Kosziuszko, thesaurarides Brestensis).

1882. **Stanislaus Sosnowski.**

1883. **Joannes Dromler.**

1884. **Antonius Jurewicz** (Wahlpr.: M. D., ensiferides Volcoviensis, votarides Magni Ducis Lituaniae.)

Admissi sunt sub praefecto M. ac G. D. Antonio Stamirowski [=Nr. 1877]:

1885. **Joannes Lamprecht** Bisteinensis. **Bischft. Tfb.:** 21. iunii 1691, par. Matthaeus et Anna. — Brud. v. Nr. 2035.

1886. **Martinus Zoltowski.** Ex palatinatu Plocensi. Vgl. Nr. 1761.

1887. **Jacobus Schulz** Bisteinensis.

1888. **Michael Niebus** Bisteinensis. Monachus. Dominicanus. **Bischft. Tfb.:** 13. sept. 1691, par. Daniel et Gertrudis. — Brud. v. Nr. 2132, 2477.

1889. **Joannes Romahn** Schulensis. Monachus (Wahlpr. Bernardinus). **DCollR.:** 19. ian. 1758. R. P. Roman guardianus Springbornensis celebravit in templo [nostro]. — **MOSFr.:** Obiit 3. apr. 1774 P. Genuinus [Klostn.] Roman C[onfessarius] E[meritus] Springbornae. — Die TMSpr. ebenso und den Zusatz »annorum 50«, womit nur seine Ordensjahre gemeint sein können.

1890. **Joannes Poleski** Allensteinensis. Mortuus.

1891. **Joannes Meller** Bisteinensis. **Bischft. Tfb.:** 8. sept. 1693, par. Joannes balneator et Barbara.

1892. **Christophorus Miller** Resseliensis. Mercator Resseliensis.

1893. **Michael Gutt** Allensteinensis. Mortuus peste.

1894. **Fridericus Gąsiorowski** Leginensis. **Mortuus poeta.**
Sohn des Johann Christoph von Helden-Gąsiorowski [=Nr. 56] auf Legienen und Kl. Paßlack und der Anna Barbara von Helendorff. Brud. v. Nr. 2215. Auhuth.

1895. **Ignatius Brandt** Vartenburgensis. **Alumnus.**
MAP. 1078: Filius Nicolai et Annae, Varmiensis annorum 21 venit 23. febr. 1711. — **Not. 222:** Ordinatus in presbyterum Frauenburgi 19. apr. 1716, expeditus est 1716. 4. maii ad beneficium vicariatus Brunsbergensis. — **ASBr.:** Venit febr. 1711 ... annorum 20 ad casus. Mortuus ad ecclesiam archipresbyteralem huius [urbis] 1750. — Nach dem Hausb. des Benef. S. Crucis in Braunsberg ist er 1718 Beneficiatus SS. Trinitatis in der Altstadt, 1722 Benefiziat der Potockischen Stiftung. Er errichtet durch Testament vom 6. Aug. 1740 das Beneficium Brandtianum an der Pfarrkirche. — **Brbg. Ttb.:** Obiit 11. sept. 1750... beneficiatus S. Trinitatis.

1896. **Paulus Swedda** Raziengiensis.

1897. **Jacobus Mosau** Vormdittensis.

1898. **Stanislaus Spinek.** Ex palatinatu Sieraciensi.

1899. **Josephus Lentz** Stornebelensis. Monachus Olivensis.
Necrol. prov. fol. 28. col. 86: Obiit in monasterio Olivensi die 25. sept. anno 1749 ... P. Onufrius Lentz, professus eiusdem loci, praefectus apothecae, aetatis 58. professionis 34. sacerdotii 28.

1900. **Franciscus Klaws** Resseliensis. Sutor Resseliensis.

1901. **Michael Kurtzbach** Samlaccensis.

1902. **Franciscus Nietz** Ramsoviensis.

1903. **Laurentius Manfrost** Resseliensis.

1904. **Nicolaus Pampecki** Bisburgensis.
Vgl. Nr. 1841.

1905. **Matthaeus Kretzman** Glocksteinensis. Ludirector Schellensis mortuus.

1906. **Joannes Neiman** Regiomontanensis [sic].
ASBr.: Venit 15. sept. 1708 ... annorum 22 filius Christiani et Mariae Reg- ad philosophiam.

1708. pridie idus februarii admissi sunt sub praefecto M. D. Petro Bilewicz capitaneo Eyragoliensi [=Nr. 1779]:

1907. **Jacobus Kozłowski** Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 19. iulii 1691, par. Melchior sartor et Catharina

1908. **Simon Schultz** Resseliensis.

1909. **Andreas Schlegel** Resseliensis. Monachus mortuus.
Röss. Tfb.: 30. nov. 1695, **par.** Gregorius notarius et Elisabeth.

1910. **Petrus Schultz** Skaywotiensis (Skaibotten, Kr. Allenstein).

1911. **Michael Jankowski** Parlesiensis. Miles.
Sohn des Johann J. auf Sonnwalde (Samulatten); Brud. des Kasimir J. [=Nr. 1373], der 1721 [illegible] am 7. Februar 1749 im Alter von 70 Jahren gestorben ist. [illegible] — Vgl. Nr. 3773.

1912. **Joannes Dering** Seburgensis. Mortuus.
Seeb. Tfb.: - dec. 1691, **par.** Andreas et Regina.

1913. **Casparus Schwarck** Resseliensis. Bernardinus.
Röss. Tfb.: 31. dec. 1693, **par.** Simon et Ursula.

1914. **Stanislaus Bastkowski** Bertiniensis.
BPP.: aug. 1749. Pium legatum a P. R. D. St- B- canonico Pultoviensi flor. 16 gr. 12.

1915. **Jacobus Polakowski** Sprencoviensis[1] (gedr. -ltz-).
ASBr.: Venit sept. 1712 ... annorum 20 filius Caspari et Catharinae Szprensoviensis ad rhetoricam. — **MAP. 1093:** Filius ... Varmiensis annorum 21 venit 14. sept. 1713. — **Not. 226:** Ordinatus in presbyterum Frauenburgi 19. nov. 1716, expeditus 1716. 24. nov. ad beneficium capellaniae Kokendorfensis. — Vgl. Nr. 1940. — **Baithl.:** Hilfsg. in Neu Kokendorf 1716. — Die Familie ist noch im Besitz des 8 Hufen großen Grundstückes zu Spiegelberg, wie mir der prakt. Arzt Herr P., ein Sproß derselben Familie, mitteilt. Auch der am 6. Okt. 1893 zu Heiligelinde verstorbene Benefiziat Johann P. entstammte ihr.

1916. **Antonius Schultz** Resseliensis.

1917. **Michael Piskowski** Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 1. oct. 1692, **par.** Chrysostomus et Catharina.

1918. **Andreas Reemanski** (gedr. Retz-, Wahlpr.: Rem-, Rzem-) Vengoiensis.

1919. **Matthias Neyman** Bisburgensis. Societatem ingressus. Obiit Regiomonti in obsequio aegrorum. — Präfekt i. J. 1713.
Bischb. Tfb.: 16. febr. 1694, par. Stephanus Neimann et Dorothea. — **DM.:** Varmiensis natus ... ingressus 30. iulii 1716, fuit an. 1729/30 in tertia probatione Resselii. Obiit 15. aug. 1730 Regiomonti.

---

[1]) Sprencoviensis, aus Spiegelberg, poln. Spręcowo Kr. Allenstein. An einer andern Stelle bietet der Schreiber Speculiensis, sicherlich seine eigene Bildung (speculum Spiegel!).

1920. **Simon Behm** Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 29. oct. 1692, par. Matthaeus Böhm scabinus et Catharina.

1921. **Joannes Kluw** Resseliensis.

Sub praefecto G. D. Antonio Hintz [=Nr. 1847] venerunt cum patentibus:

1922. M. D. **Stanislaus Zakrzewski** el. aud., iudicides palatinatus Plocensis.

1923. M. D. **Jacobus Narzymski** el. aud., signiferides (Wahlpr. vexilliferides) terrae Ciechanoviensis, — Präfekt i. J. 1708 — nec non fratres eius

1924. **Adalbertus** et

1925. **Josephus,** supremae classis grammaticae auditores.

1708. die 15. iulii admissi sunt:

1926. G. D. **Maximus Dziortka** aud. el. sol. Slucensis.

1927. M. D. **Josephus Jurewicz** synt. Ex palatinatu Brestensi (Wahlpr.: Notarides Magni Ducis Lituaniae.)

1928. G. D. **Antonius Kedde** aud. el. lig. Resseliensis.
Necrol. prov. col. 76: Obiit Resselii in Varmia anno 1744. die 16. maii Spect. ac Fam. D. Antonius Kedde, germanus frater p. d R. P. nostri Gerardi [=Nr. 1491]. — **Röss. Tb.:** Obiit 16. maii 1744 aetatis anno 52. — S. d. Verzeichnis der Erwachsenen zum J. 1682, Nr. 2; Quellennachweis A, 21.

1929. G. D. **Joannes Delaport** synt. Vartenburgensis.
Consularis Vartenburgensis 1728. Anhuth. — Vat. v. Nr. 529.

1930. **Alexander Nycz** (geschr. -tz) gramm. Ramsoviensis.
ASBr.: Venit sept. 1711 . . . annorum 17 filius Alexandri et Catharinae Rams- ad poesim. — **Pastbl.:** Kaplan in Ramsau 1720.

1931. **Daniel Repert** gramm. Resseliensis. Pannifex.

1932. **Casparus Gros** gramm. Resseliensis. Monachus.

1933. **Andreas Korszewski** gramm. Resseliensis.

1934. **Martinus Stock** (geschr. Sztok) gramm. Resseliensis.
Muß sein M. St., 1726 notarius castrensis Smolenensis; 1736, 42, 45, 49 proconsul Gutstadiensis. Sein Sohn Joachim verpflanzt die Familie 1767 nach Wartenburg. Anbuth. — Vgl. Nr. 2066, 2284, 2593.

1935. **Michael Niswant** gramm. Bisteinensis. Alumnus.

Bischft. Tfb.: 15. oct. 1695, par. Adam et Margarete). — **ASBr.:** Venit iunio 1712 M- Nieswandt annorum 17 filius . . . Bistad rhetoricam. — **MAP. 1084:** Filius . . . Varmiensis annorum 18 venit 30. aug. 1712. Obiit in vicariatu Brunsbergae. — **Not. 288:** Ordinatus in presbyterum 20. aug. 1719, expeditus 5. sept. ad beneficium ad ecclesiam parochialem Brunsbergensem estque ibi adiutor parochi. — **Brbg. Ttb.:** Obiit 4. maii 1726 adm. R. D. M- Nyswandt, vicarius huius ecclesiae. — Brud. v. Nr. 1233, 1637, 1666, 1690.

1936. **Jacobus Redik** gramm. Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 30. iunii 1693, par. Andreas Reddigk alutarius et Veronica.

1937. **Antonius Hein** gramm. Allensteinensis.
All. Tfb.: 23. dec. 1692, par. Petrus consularis et Elisabeth. — Brud. v. Nr. 1790.

1938. **Petrus Porsch** gramm. Linglaccensis. Alumnus. Parochus Vuslaccensis.
MAP. 1083: Filius Petri et Elisabethae, Varmiensis annorum 23 venit 30. aug. 1712. — **Not. 220:** Ordinatus in presbyterum Frauenburgi 18. febr. 1716, expeditus 17. febr. 1716 ad beneficium vicariatus Vuslaccensis. Mortuus est parochus Vuslaccensis 12. martii 1737. — **Pastbl.:** Pf. von Wuslack 1729—37.

1939. **Adalbertus Preiss** gramm. Bisburgensis.

1940. **Matthias Polakowski** gramm. Spransoviensis [lies Sprencoviensis. S. Nr. 1915].

1941. M. D. **Georgius Puzyna** inf. Ex districtu Upitensi, protunc Rogoyniensi [?].
Vgl. **DCollR.:** 14. martii 1746. Venit Wysztyneco P. Lilienthal, qui heri cum Illma Dna Puzynowa capitanea Upitensi et Wysztynecensi S. Tiliam visitavit. . . . Illma capitanea a meridie visitavit templum nostrum, quae etiam a nostris eleemosyna data suffragia pro Illmo coniuge suo, scholarum Rösseliensium quondam alumno, expetiit. — 15. ei. Patres omnes celebrarunt pro anima Illmi Dni Antonii de Kozielsk Puzyna capitanei Upitensis et Wysztynecensis. Die Verschiedenheit der Vornamen spricht noch nicht gegen die Identität, weil dieselben Personen bald mit dem einen, bald mit dem andern ihrer Vornamen genannt werden. Ein Anton P. kommt aber im Album nicht vor, trotzdem er durch obige Notiz als Schüler bezeugt ist. — Vgl. Michael und Ludwig P. unt. Nr. 2341f.

1942. **Antonius Bahr** gramm. Gutstadiensis. Olivensis.

Guttst. Tfb.: 2. apr. 1689, par. Thomas civis pannifex et Dorothea. — Brud. v. Nr. 1585.

1943. G. D. **Adamus Czlaczewski** (geschr. Tzlutcz-) inf. Durniensis.

1944. **Nicolaus Knobelsdorff** inf. Spervattensis.
ASBr.: Venit sept. 1711 ... annorum 17 filius Eustachii et Annae Spervattensis ad syntaxim, Sigismundus frater annorum 14 ad infimam. — Nikolaus starb unvermählt als polnischer Leutnant. Sein Vater Eustach ist geb. 1645, gest. 1719, seine Mutter Anna Elisabeth von Kn. aus Sperwatten geb. 1672, gest. 1721. Von seinem Bruder Sigismund stammen die von Kn. ehedem auf Scharnick B ab. Gallandi.

1945. **Joannes Bonczalski** inf. Zahoraviensis.
Brud. v. Nr. 1958.

1946. **Ludovicus Petrykowski** inf. Purdensis.
Brud. v. Nr. 1971 und 2062, war 1735—44 Burggraf von Regitten, 1745 von Frauenburg. Sein 2. Vorname ist Johann. Sein Vater Johann erscheint i. J. 1712 als scultetus et praefectus piscaturae Purdensis. Anhuth.

1947. **Matthias Laps** inf. Resseliensis.

1948. **Michael Hermanowski** inf. Patupiensis. Monachus.

1949. **Carolus Bubiński** inf. Resseliensis.

Sub praefecto Perill. D. Jacobo Narzymski vexilliferida Ciechanoviensi [-Nr. 1923] venerunt cum patentibus:

1950. G. D. **Daniel Rimkovius** aud. el.
ASBr.: Venit 2. maii 1702 ... Rink- annorum 10 filius Joannis et Dorotheae Frauenburgensis ad infimam.

1951. item **Bartholomaeus Skrzypski** (geschr. Szrzy-) gramm.
ASBr.: Venit 5. maii 1706 ... annorum 15 filius Josephi et Catharinae, ex cameratu Allensteinensi, ad infimam. — Brud. v. Nr. 2073 und demnach aus Bertung, Kr. Allenstein.

1708. mense decembri admissi sunt sub eodem praefecto:

1952. G. D. **Josephus Orzechowski** el. aud. Regiomontanus.

1953. **Antonius Mayer** synt. Resseliensis.

1954. M. D. **Antonius Nornicki** (geschr. -itzki) gramm.

1955. **Andreas Stibent** synt. Resseliensis.

1956. **Joannes Kurtzbach** synt. Seburgensis.
ASBr.: Venit febr. 1711 ... annorum 17 filius Christiani et Annae Seb- ad poesim. — Brud. v. Nr. 2052.

1957. **Antonius Langhannigk** gramm. Santopensis. Alumnus.
MAP. 1089: Filius Simonis et Reginae Varmiensis annorum 19 venit 29. aug. 1713. — **Not. 288:** Relegatus ex alumnatu per illustrissimum commissarium Joannem Kunigk cust. can. Varmiensem 22. nov. 1718 in minoribus dumtaxat IV ordinibus constitutus, quod factum est ob illius culpam. Imposita tamen est ei obligatio satisfaciendi iuramento de cura animarum, quam praestare tenetur in Pomerania ex eiusdem illm. commissarii decreto. — **Schweng. app. paup. 108** »Decani Pucenses«: 3. 1743. Antonius Langhannigk dec. Pucen. praepos. Weyheropol. et Goren. — 1749: Idem. Vir hic in villa Santoppen. Varmiae natus est patre ludirectore, circa 1712 alumnus pontificius Brunsbergae, dein circa 1719 vicarius et paulo post commendarius Pucen. etc.[1])

1958. **Dominicus Bonczalski** gramm.
ASBr.: Venit oct. 1711 ... annorum 19 filius Alexandri et Annae Zahoranensis Resselio ad poesim. — Brud. v. Nr. 1945.

1959. **Joannes Fahl** synt. Kapkeim.

1960. **Michael Schwark** synt. Resseliensis. Alumnus.
Röss. Tfb.: 14. iulii 1695, par. Michael sutor et Regina. — **MAP. 1094:** Filius ... Varmiensis annorum 19 venit 25. dec. 1713. — **Not. 240:** Ordinatus in presbyterum Fraunburgi 20. aug. 1719, expeditus 18. sept. 1719 ad ecclesiam parochialem Tolkmitensem estque ibi adiutor parochi.

1961. **Andreas Kantell** gramm. Resseliensis.

1962. **Thomas Kościesza** gramm. Gronittensis. Mortuus.
ASBr.: Venit 9. sept. 1713 ... annorum 21 filius Bernardi et Elisabethae Gr- ad philosophiam Resselio.

1963. **Michael Bretschneider** synt. Heilsbergensis. Carmelita calceatus.

1964. **Nicolaus Schultz** gramm. Vartenburgensis. Canonicus Gutstadiensis. Canonicus officialis Varmiensis. Mortuus 1761.
ASBr.: Venit 27. oct. 1713 ... annorum 18 filius Joannis et Gertrudis Vart- ad philosophiam. Canonicus decanus et officialis generalis Varmiensis. — Er studierte in Warschau hauptsächlich kanonisches Recht, wurde zum Priester geweiht am 14. April 1721, bald bischöflicher Kanzler, am 28. Febr. 1724 Domherr von Guttstadt, 1731 von Frauenburg, am 29. April 1738 Domkantor, im

[1]) Pucum Putzig, Weyheropolis Neustadt-Westpr., Gora jetzt Lokalvikarie im Kr. Neustadt.

Herbst 1739 General-Offizial des Bischofs Szembek und nach dessen Tode am 24. März 1740 General-Administrator der Diözese. Am 7. Okt. 1745 wurde er Domdechant, war mehrfach in der Abwesenheit der Bischöfe als Statthalter tätig und starb am 6. April 1761. E. Z. III, 387 ff.

1965. **Michael Klaws** inf. Resseliensis.

1966. **Andreas Smolański** gramm. Parochus in Allenstein.
VD. 185: ... Smolenski Prutenus Varmiensis ex capellano Purdensi factus vicarius ecclesiae Varmiensis anno 1722. 31. oct. ... Promotus ad parochiam Schönbruck anno 1727. — **Pastbl.:** (Smolinski) Hilfsg. in Purden 1720. — **Schönbr. Ttb.:** Andreas Smolinski parochus Schönbrückensis ... sepultus in templo, 31. ian. 1762 mortuus est. Mitt. d. H. Pf. Woywod.

1967. **Josephus Szotkowski** (geschr. Scho-) **gramm. Mertensdorfiensis.**
ASBr.: Venit 1. sept. 1715 J- Scho- annorum 19 filius Joannis et Annae, ex Vartenburgensi, ad philosophiam.

1968. **Joannes Kleis** gramm. Resseliensis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1715 ... annorum 17 filius Jacobi et Annae Ress- ad philosophiam.

1969. **Joannes Rutkowski** gramm.

1970. **Joannes Spannenkrebs** gramm. Santopensis. Alumnus.
MAP. 1085: Filius Joannis et Annae, Varmiensis annorum 18 venit 21. sept. 1712. Obiit capellanus Resselii. — **Not. 281:** Ordinatus in presbyterum Frauenburgi 10. aug. 1718, expeditus 12. aug. ad beneficium capellaniae Santoppensis. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Santoppen 1718, Rössel 1724.

1971. **Andreas Petrikowski** gramm. Purdensis.
ASBr.: Venit 7. sept. 1713 ... annorum 18 [cum fratre Petro = Nr. 2062] filius et Joannis et Catharinae Pur- Resselio ad philosophiam. — Brud. v. Nr. 1946 und 2062.

1972. **Petrus Salwach** inf. Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 7. iulii 1695, par. Christophorus et Gertrudis.

1973. **Andreas Pietruszeński** (geschr. Petruze-) **inf.** Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 28. nov. 1694, par. Andreas Pietruszyński et Anna.

1974. **Nicolaus Groszewski** inf. Bisburgensis.
Bischb. Tfb.: 10. dec. 1694, par. Joannes et Anna.

1975. **Gregorius Roht** synt. Resseliensis. Societatem ingressus.
DCollR.: 27. nov. 1738. P. Gr- Rohdt concionator Germanicus a dominicis. — 9. iunii 1740. ... omnibus munitus sacramentis obiit [in collegio].

1976. **Georgius Mocki** (geschr. -tzki) **synt.** Gutstadiensis. Sacerdos et canonicus in exteris.
Guttst. Tfb.: 17. apr. 1695, par. D. Joannes civis et cantor ad ecclesiam Gutstadiensem et Gertrudis Dna. — Georgius Mocki »infulatus Zolkowiensis« schenkt der Domkirche zu Guttstadt i. J. 1736 die Reliquien des h. Innocentius. E. Z. X, 612. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Glottau 1721. — Sohn v. Nr. 762, Brud. v. Nr. 1854.

[1709] venerunt ad congregationem nostram ex aliis sodalitatibus sub praefecto M. D. Antonio Dowsin dapiferida Vilcomiriensi:

1977. M. D. **Leo Tulawski** pocillatorides Volcoviscensis, el. aud.
1978. Ill. MM. Dni **Josephus** — Präfekt i. J. 1710 — et
1979. **Petrus Pac,** vexilliferidae Magni Ducis Lituaniae, lat. auditores (Wahlpr. außerdem: Capitaneus Meisziegolensis [sic] bez. Czervinensis).

1709. die 14. iulii sub eodem suscepti sunt:

1980. **Joannes Petrikowski** inf. Varcalensis. Capellanus Purdensis. Mortuus.
ASBr.: Venit 7. sept. 1713 ... annorum 16 filius Georgii et Annae Varc- Resselio ad poesim. — **MAP. 1108**: Filius ... Varmiensis annorum 20 venit 3. apr. 1717. Obiit parochus. — **Not. 250**: Ordinatus in presbyterum Frauenburgi 14. iunii 1722, expeditus 26. iunii ad beneficium ecclesiae Margenovensis et Tuiensis in dioecesi Pomezaniensi [d. i. Marienau und Tiege Westpr.]. — **Pastbl.**: Hilfsg. in Purden 1725.
1981. **Joannes Kościesza** inf. Gronittensis. Vicarius ad ecclesiam Vartenburgensem. Mortuus.
Pastbl.: Hilfsg. in Bischofsburg 1719, Wartenburg 1729.
1982. **Gaudentius Groszewicz** (geschr. Grozewitz) inf. Heilsbergensis.
1983. **Antonius Lipski** inf. Mertensdorfiensis. Sacerdos saecularis. Mortuus.
1984. **Antonius Rogalla** inf. Maraunensis. Societatem ingressus.
ASBr.: Venit sept. 1715 ... annorum 20 filius Stephani et Catharinae, ex Vartenburgensi, ad philosophiam. — Brud. v. Nr. 2233. — Lehrte in d. J. 1729 u. 30 zu Braunsberg Philosophie. Vgl. ob. Quellennachweis B (Ende). — **DCollR.**: 23.

aug. 1736. P. A- R- venit pro philosophia nostrorum. — 17. aug. 1738 ... ex disp. provincialis abiit Grodnam. — 24. aug. 1749 ... venit Brunsberga pro praefectura spiritus. — 10. nov. 1757 ... de nocte insperate mortuus [in collegio].

1985. **Simon Judas Thaddaeus Keichel** inf. Heilsbergensis. Societatem ingressus.

Heilsb. Tfb.: 13. oct. 1694, par. Georgius et Ursula. — **ASBr.:** Venit sept. 1712 S- K- annorum 18 filius ... Heilsb- ad rhetoricam. Ingressus societatem et obiit rector Resselii 1746. — Regens des päpstlichen Alumnats zu Braunsberg 1740—43. Hipl. Lit. 206. — **DCollR.:** 4. aug. 1743. Venit R. P. Keichel successor R. P. Rectoris. — 6. aug. R. P. Kuhn rector tradidit officium R. P. Keichel. — 17. martii 1746. Obiit in domino R. P. Rector S- K-.

1986. M. D. **Stanislaus Buczyński** inf., ex palatinatu Trocensi.

1987. **Christianus Grunack** inf. Resseliensis. Miles. Notarius Resseliensis.

Röss. Tfb.: Christianus Bernardus, 7. apr. 1697, par. D. Christianus Grunak et Dorothea. — Brud. v. Nr. 1802.

1988. **Antonius Pomnain** inf. Raygrodensis.

1989. **Simon Reimer** inf. Resseliensis.

1990. **Georgius Lebach** synt. Vartenburgensis. Sacerdos mortuus 1744.

Wart. Tfb.: 25. ian. 1694, par. Christophorus et Catharina. Mortuus 3. aug. 1744 praepositus Bisburgensis. — **VD. 187:** Vartenburgensis ex vicario Elbingensi factus vicarius ecclesiae cathedralis anno 1722. Promotus ad parochiam Bisburgensem anno 1723. Die 8. dec. [sic] obiit anno 1744. — **Bischb. Ttb.:** Ill. adm. Rev. D. G- Christophorus L-, parochus et praepositus ecclesiae Bisburgensis, ... insignis benefactor huius ecclesiae et promotor singularis cultus divini, verus pastor ovium sibi commissorum, cuius adminiculo largaque munificentia hoc Bisburgense ex vetusto in novum et amplissimum templum excrevit. Beneficiumque ad Dei omnipotentis gloriam quinque vulnerum Christi passi honorem in vita Deo substantia sua erexit. Altare quoque Christi domini suis impensis exstructum est. Natus est hic ad fundationes sanctas praedestinatus benefactor ..., anno vero 1744. d. 3. aug. pridie totaliter devotionem absolvens et confessus de mane in crastino subito mortuus in lecto inventus. Pro tanto cum animarum et pastorali zelo et tanta largitate tribuat ei ... Deus T. O. M. requiem et glorim sempiternam. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Elbing 1722, Pf. von Bischofsburg 1723—44.

1991. **Joannes Schwengell** gramm. Melsaccensis (dahinter Ⓢ).
ASBr.: Venit 3. sept. 1707...annorum 12 filius Simonis et Annae Mels- ad infimam. — Starb ehelos am 3. März 1747 in Mehlsack. Anhuth. — Sohn v. Wahlpr. Nr. 4, Brud. v. Alb. Nr. 2015.

1992. **Joannes Boditt** gramm. Societatem ingressus.
DM.: Prutenus natus 7. iulii 1695, ingressus 20. oct. 1719, formatus 2. febr. 1730. Coadiutor temp. Fuit multos annos apothecarius, an. 1732/3 Vilnae in domo tertiae probationis praefectus familiae. Sequenti anno non est in catalogis.

1993. **Casimirus Mullenhäuer** gramm. Bisteinensis. Bernardinus.
Bischft. Tfb.: 27. apr. 1693, par. Joannes et Catharina. — Brud. v. Nr. 2061; Sohn v. Nr. 833?

1994. **Nathanael Langhannigk** gramm. Bisteinensis. Societatem ingressus. Mortuus in societate Brunsbergae 1727.
Bischft. Tfb.: 9. sept. 1696, par. Petrus et Anna. — **HCBr. an. 1727**: Primus horum [i. e. hoc anno mortuorum] fuit P. Nathanael Langhannigk professor rhetorices, vir magnae exspectationis, omnibus naturae dotibus optime instructus, qui ... 17. febr.... mundo ultimum dixit vale.

1995. **Joannes Musiński** inf.

1996. **Michael Zimmerman** inf. Vartenburgensis.

1997. **Adrianus Dałaziewski** inf. Lubaviensis.

1998. **Matthias Grochowski** gramm. Bisburgensis.

1999. M. D. **Tobias Potopolski** gramm. Dominicanus factus.

2000. **Andreas Pasowski** gramm.

2001. M. D. **Alexander Pudłowski** gramm. Societatem ingressus. Mortuus 1725.
DM.: Polonus natus 24. nov. 1697, ingressus 8. sept. 1712, fuit an. 1724/25 Varsaviae in tertio anno theologiae. Obiit 23. iulii 1725 Socoloviae iam sacerdos factus. Magister.

2002. **Andreas Maderwald** gramm. Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 21. nov. 1694, par. Joannes et Anna.

2003. **Joannes Rittorf** gramm. Heilsbergensis.

2004. M. D. **Antonius Gąsiorowski** (geschr. Gons-) inf. Lesieniensis. Miles Brandeburgensis. Pocillatorides Voln. [t?].
Nach seiner Grabinschrift in der Kirche zu Seeburg (E. Z. XI, 319) ist er geb. 1608, gest. 1768, verheiratet gewesen mit Katharina von Hatten. — Sohn v. Nr. 676, geb. 6. Mai 1698, gest

6. Sept. 1768, preußischer Kapitän, Herr von Potritten, kinderlos. Seine Gattin starb 1780. Anhuth. — Brüd. s. u. Nr. 676.

2005. M. D. **Joannes Badyński** inf. Maraunensis. — Präfekt i. J. 1713.

Wart. Tfb.: J- Nicolaus Badyński, 23. nov. 1692, par. Nob. D. Sigismundus heres in Maraunen et Elisabeth, filia Joannis Łączyński. — Sohn v. Nr. 474; Brud. v. Nr. 2131, 2192. — **Pastbl.:** Pf. von Heiligenthal 1733—39.

2006. **Jacobus Szatański** gramm. Vartenburgensis. Saecularis sacerdos.

Wart. Tfb.: 13. iulii 1692, par. Blasius Szatainski pellio et Elisabeth.

2007. **Adalbertus Brotkowski** gramm.

2008. M. D. **Franciscus Bielewicz** inf. Societatem ingressus. Samogita, ensiferides Magni Ducis Lituaniae.

DM.: Lituanus natus 1. oct. 1699, ingressus 17. iulii 1715, professus IV vota 2. febr. 1733. Fuit rector collegiorum Possaviensis 12. febr. 1748, Caunensis 4. aug. 1753, superior residentiae Bobruiscensis a die 15. maii 1757, Crosis praefectus spiritualis an. 1759/60, adhuc superstes an. 1763/64. Diem mortis non habeo. — Vgl. Nr. 1779.

2009. **Ludovicus Heinigk** inf. Regiomontanus.

ASBr.: Venit 5. nov. 1706 . . . annorum 10 filius Petri et Annae Reg- ad infimam. — Wohl Sohn v. Nr. 710.

2010. **Franciscus Dromler** inf. Allensteinensis.

All. Tfb.: 9. oct. 1695, par. Antonius proconsul et Mariana. — **ASBr.:** Venit sept. 1711 annorum 14 [sic] filius . . . All- Resselio ad grammaticam. — Brud. v. Nr. 1655 (wo Näheres über die Eltern), 1717, 1867. — Franz Dr. heiratet am 21. Okt. 1721 Regina Schacht, wohnt 1722 in Wartenburg, ist daselbst 1726 Bürgermeister und 1736 tot. Anhuth.

2011. **Jacobus Weis** inf.

2012. **Joannes Funck** synt. Regiomontanus.

2013. **Joannes Biermann** gramm. Resseliensis.

2014. **Michael Hopp** gramm. Potrittensis.

2015. **Georgius Schwengel** gramm. Melsaccensis. Carthusianus.

ASBr.: Venit febr. 1712 . . . annorum 14 filius Simonis et Catharinae[1]) Melsaccensis Resselio ad rhetoricam. Prior in

[1]) Unrichtig; die Mutter heißt vielmehr nach den Mehlsacker Kirchen-

Carthusia. — Vgl. Hipl. Lit. 175 (danach ist er den 27. Dez. 1766 gestorben) und oben Quellennachweis A, 17. — Sohn v. Wahlpr. Nr. 4, Brud. v. Alb. Nr. 1991.

2016. **Josephus Hosman** gramm. Heilsbergensis. Civis.
ASBr.: Venit sept. 1711 J- Hosenmann annorum 19 filius Andreae et Catharinae Heilsb- ad poesim.

Administrante sodalitatem nostram Illmo M. D. Josepho Pac vexilliferida Magni Ducis Lituaniae lat. aud. [=Nr. 1978] venerunt ad corpus nostrum ex aliis sodalitatibus:

2017. G. D. **Joannes Langkau** el. aud.
ASBr.: Venit 17. sept. 1707 J- Lankau annorum 15 filius Christophori et Annae Heilsbergensis ad grammaticam. — **DCongrR.:** 7. maii 1731. Indictum sacrum ... pro Sp. D. J- Lankau iudice Heilsbergensi defuncto, consodali huius congregationis.

2018. G. D. **Michael Kucharzewski** el. aud.
ASBr.: Venit 21. oct. 1704 ... annorum 15 filius Matthiae et Franciscae, ex cameratu Allensteinensi, ad infimam. — Brud. des folg.

2019. G. D. **Joannes Kucharzewski** el. aud.
ASBr.: Venit 16. nov. 1705 ... annorum 13 filius ... [wie bei Nr. 2018] ad infimam. — Brud. des vorhergeh.

2020. D. **Andreas Dromler.**
ASBr.: Venit 2. maii 1707 ... annorum 12 filius Andreae et Annae Melsaccensis ad grammaticam. Obiit mercator Melsacci 1732. — Andreas Vincenz Dr. geb. in Mehlsack am 10. Febr. 1696, gest. daselbst am 1. Juli 1732. Eltern: Andreas Dr., Kaufmann in Mehlsack, 1712 Bürgermeister daselbst, 1724 auf Engelswalde, und Anna geb. Hanmann. Anhuth. — **Brbg. Ehereg.:** 16. apr. 1731. Andreas Dromler consul Melsaccensis viduus et Catharina, Nob. ac Sp. D. Henrici Schorn vet. civ. Brunsbergensis proconsulis filia. Als Witwe heiratete sie sodann am 20. Mai 1734 den Kaufmann Franz Bertram in der Altstadt Braunsberg und starb am 14. März 1752 (Praen. D. Fr- Bertrahm consulis et mercatoris vet. civ. consors nata Cath- Schornin). Sie ist geb. am 25. Nov. 1712 (Henr- Sch- vet. civ. consulis et Gertrudis

---

registern (Anhuth) Anna Barbara, sie starb am 28. Mai 1699. Darauf schloß Simon eine 2. Ehe mit Katharina Elisabeth geb. Dromler (geb. am 17. Nov. 1682, gest. am 10. Juli 1770). Georg Schw., mit Zunamen Valentin, ist aber am 7. Febr. 1697 geboren.

filia). Franz Bertram starb am 28. Mai 1756. Brbg. Register. — Brud. des folg.

2021. D. **Franciscus Dromler**. Societatem ingressus.
ASBr.: Venit 15. sept. 1708 ... annorum 10 filius ... [wie bei Nr. 2020] ad infimam. Obiit in domo materna Melsacci 1735 [doch s. unt.]. — **DM**: Varmiensis natus 21. nov. 1697, ingressus 12. iulii 1714. Erat an. 1735/36 Varsaviae. Praefectus typographiae. Obiit 15. aug. 1736 Melsacci. — Demnach dürfte hierher gehören **DCollR.** 7. aug, 1736: P. Fr- Dr- Varsavia pergens in Varmiam deflexit ad collegium. — Fr. Joachim Dr. geb. in Mehlsack am 23. Nov. 1697. in Braunsberg begrabn. Anhuth. — Ein P. Dromler S. J. (Vorname nicht genannt) ist 1725 in Heiligelinde tätig. E. Z. III, 135. — Brud. des vorhergeh.

Omnes ex Brunsbergensi sodalitate.

1710. die 19. martii suscepti sunt sub eodem:

2022. **Gregorius Kozlowski** gramm. Resseliensis.

2023. **Jacobus Ganswindt** gramm. Resseliensis. Religiosus Olivae.
Röss. Tfb.: 5. apr. 1697, par. Simon pannifex et Elisabeth. — **Cat. def. mon. Pelpl.**: A. R. P. J- G- prior. Varmiensis Resseliensis. Obiit 27. maii 1741 anno aetatis 48. professionis 25. sacerdotii 22. Prior Pelplinensis anno 1742. — Ebenso **Necrol. prov.** fol. 36. col. 76: Obiit in monasterio Pelplinensi ... [aber ohne Angabe der Heimat].

2024. **Andreas Repert** inf. Resseliensis. Ludirector Resseliensis.
Röss. Tfb.: 7. iunii 1697, par. Petrus civis et Ursula. — **Röss. Ttb.**: 15. iunii 1738, Spect. D. Andreas Repert, consularis et ludirector, aetatis anno 41. — Vgl. Nr. 1658.

2025. **Petrus Bangel** gramm. Plessensis. Cisterciensis.
Necrol. prov. fol. 25. col. 72: Obiit in monasterio Olivensi anno 1742. die 26. apr. R. P. Parschalis [Klostn.] Bangel, prof[essor?] eiusdem loci professus, aetatis 46. professionis 26. sacerdotii 21.

2026. **Joannes Karbaum** gramm. Ex S. Tilia. Cisterciensis.
Heiligel. Tfb.: 7. maii 1697, par. Martinus et Ursula. — Brud. v. Nr. 2067. — **Necrol. prov.** fol. 25. col. 74: Obiit in monasterio Olivensi anno 1743. die 7. ian. ... P. Urbanus [Klostn.] Karbohm, cellerarius et granarius, aetatis 46. professionis 27. sacerdotii 17.

2027. **Joannes Landshutter** inf. Resseliensis. Parochus Eldittensis.

Röss. Tfb.: Joannes Philippus Benedictus L-, 23. sept. 1695, par. Joannes Georgius horologiarius et Dorothea. — **ASBr.:** Venit 4. sept. 1713 ... annorum 18 filius ... Ress- ad rhetoricam. — **Pastbl.:** Pf. von Elditten 1732—37.

2028. **Laurentius Kalx** synt. Resseliensis.

2029. **Joannes Rogalli** synt. Seburgensis. Societatem ingressus.
Seeb. Tfb.: 12. ian. 1695, par. Joannes et Margaretha in Elsau. — **DM.:** Natus 22. dec. 1695[1]), ingressus 25. aug. 1713. Obiit 8. maii 1735 Vilnae in collegio, ubi erat concionator festivus et assistens theologicae facultatis.

2030. **Joannes Stein** synt. Allensteinensis. Pistor Allensteinii.

2031. **Joannes Aremborst** inf. Resseliensis. Mortuus peste.

2032. **Franciscus Sarnecki** gramm. Masovita.

2033. **Jacobus Nieswand** gramm. Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 14. aug. 1694, par. Jacobus et Catharina. — Brud. v. Nr. 1766, 2187, 2367.

2034. **Jacobus Kanin** gramm. Seburgensis.
Seeb. Tfb.: 8. maii 1695, par. Petrus et Anna.

2035. **Daniel Lamprecht** synt. Bisteinensis.
Bischst. Tfb.: 1. aug. 1695, par. Matthaeus et Anna. — Brud. v. Nr. 1885.

2036. **Ludovicus Karwacki** inf. Schönfeldensis. Societatem ingressus. Est ad aulam celsissimi primatis.
ASBr.: Venit 1. sept. 1715 ... annorum 23 filius Thomae et Elisabethae, ex Allensteinensi, ad philosophiam. Ingressus societatem Jesu obiit Novogrodeci 1748. — **DCollR.:** 19. aug. 1739. P. K- et ... a S. Tilia discedendo Brunsbergam ex disp. deflexerunt aliquantum ad collegium. [P. Ludwig K. wird ebenda schon unt. d. 29. August 1737 als Angehöriger der Heiligelinder Residenz erwähnt.] — 20. aug. 1745. Drobicino venit pro habitatione P. L- K-. — 25. iulii 1746. P K- discessit ad S. Tiliam, inde discessurus ex disp. Slucciam. — Nach Metr. Lind. ist er in Heiligelinde tätig in d. J. 1728, 29, 33, 34, 38, 39. — Brud. v. Nr. 1643.

2037. **Josephus Lamprecht** synt. Bisteinensis
Bischst. Tfb.: Joannes Josephus, 14. oct. 1693, par. Franciscus et Catharina. — **ASBr.:** Venit 20. nov. 1713 Joannes L- annorum

---

[1]) Das Seeb. Tfb. führt nur unter dem 12. Jan. 1695 einen J. R. auf, nicht auch unter dem 22. Dez. 1695.

20 filius ... Bist- ad philosophiam. — **MSV. 279:** Joannes Josephus L- Bist- Francisco Catharina legitimis parentibus ortus venit ad seminarium tanquam probans 25. nov. 1713 ... Ordines minores accepit 23. dec. 1713 in ecclesia collegiata Gutstadiensi ab ... Professionem fecit 27. iunii 1714. Factus parochus Kiwittensis. Ex parochia Kiwittensi translatus ad archipresbyteratum Seburgensem, ex hoc transiit ad Vormdittensem. Ex archipresbytero Vormdittensi factus canonicus Gutstadiensis, eo resignato mortuus est anno 1755 in praedio suo Klein-Kellen. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Santoppen 1717 (Jos. L.); Pf. von Sturmhübel 1718—19 (Jos. Ferdinand L.), Roßberg 1723—24, Kiwitten 1724—33, Erzpr. von Seeburg 1733—38, Wormditt 1739[—1746]. — **Cat. Cross.:** Anno 1747 promotus ad canonicatum Gutstadiensem residentialem, obiit 1755 in Klein-Kellen. — Nach Anhuth gest. am 15. Juni 1756.

2038. **Michael Waszecki** gramm. Resseliensis. Mortuus peste Resselii eodem anno.

2039. **Fridericus Jankowski** gramm. Resseliensis.

2040. **Josephus Mayer** gramm. Resseliensis. Alumnus. Parochus Schalmeiensis.
MAP. 1106. ... Meier, filius Jacobi et Elisabethae, Varmiensis annorum 21 venit 2. ian. 1717 ... — **Not. 245:** Ordinatus est in presbyterum Frauenburgi 13. iulii 1721. Expeditus est eodem anno 28. iulii pro capellania ecclesiae Plausensis. — Brud. v. Nr. 1497. — **Pastbl.:** Hilfsg. in Plausen 1721, Guttstadt 1727; Pf. von Schalmey 1729—49. — Von ihm das Beneficium Passionis an der Pfarrkirche zu Schalmey.

2041. **Joannes Kantel** inf. Bisteinensis.
Bischft. Tfb.: 26. ian. 1695, par. Matthias et Elisabeth.

2042. **Antonius Kalski** inf. Vartenburgensis.
Wart. Tfb.: 3. oct. 1693, par. Joannes civis et Catharina.

Acceperunt patentes exc ongregatione nostra sequentes[1].

1710. die 6. iulii admissi sunt sub praefecto G. D. Joanne Müller (ingressus societatem Jesu, mortuus 1728) [=Nr. 1829]:

2043. **Andreas Gos** (Wahlpr. Goss) inf. Klakendorffensis.

2044. **Adalbertus Kumanowski** inf. Purdensis.

---

[1]) Es werden aber keine Namen aufgeführt.

(Schluß des ersten Teiles im nächsten Heft.)



Glockenturm des Domes zu Frauenburg.

Der Glockenturm des Domes zu Frauenburg und seine Glocken.

(Mit einer Abbildung.)

Von Dr. Fr. Liedtke.

In der südwestlichen Ecke der den Dom zu Frauenburg umschließenden Ringmauern erhebt sich ein mächtiger Turm, der den doppelten Zweck hatte, sowohl die Glocken des Domes zu tragen als auch eine starke Befestigung für die Domburg zu sein, die auf dieser Seite am meisten feindlichen Angriffen ausgesetzt war. Den Unterbau bildet ein gewaltiges Achteck, dessen Mauern mehr als 6 Mtr. dick sind; unter den Pultdächern des Achteckes, die den Uebergang zum viereckigen Turmkörper vermitteln, befinden sich gewölbte Verließe, die mit schießschartenartigen Fenstern versehen sind; diese Räume dienten wohl einst zu Verteidigungszwecken und zum Aufenthalte der Turmwächter. Auf dem Achteck erhebt sich der viereckige Turmkörper, der in zwei sich etwas verjüngende Stockwerke gegliedert ist. Jedes Stockwerk hat auf jeder der vier Seiten 3 rundbogige hohe Schallöcher oder Luken, die mit hölzernen Türen verschlossen sind; letztere waren einst mit Bildern der Apostel und anderer Heiligen bemalt, von denen leider kaum noch Spuren zu erkennen sind. Die Türen der Luken des oberen Stockwerks sind seit 1903 durch Jalousien ersetzt. An sämtlichen Ecken ungefähr in der mittleren Höhe des Turmes sind Sonnenuhren angebracht. Den Abschluß des Turmkörpers bildet eine offene mit einem eisernen Gitter eingefaßte Gallerie. Der Oberbau des Turmes besteht in einer achteckigen Kuppel, die in eine Laterne ausläuft; über dieser wölbt sich eine kleinere Kuppel,

die in eine schlanke mit zwei zwiebelartigen Wulsten versehene Spitze, mit Wetterfahne und Kreuz geziert, endigt. Der Turm ist ungefähr 60—70 Mtr. hoch[1]) und beherrscht weithin sichtbar die ganze Umgebung der Stadt. Seine imponierende Gestalt, die durch seine Lage auf der die Stadt überragenden Anhöhe (21 Mtr.) noch mehr gewinnt, hat wohl auch den Anlaß zu der hier vielfach verbreiteten Volkssage gegeben, daß er ehedem noch höher gewesen ist, aber abgetragen werden mußte, weil die Schiffer auf der Ostsee, die ihn über die Nehrung hinweg erblicken konnten, ihn mit den benachbarten Leuchttürmen verwechselten und dadurch Gefahr liefen, zu stranden: eine Sage, die freilich jeder tatsächlichen Unterlage entbehrt.

Der achteckige Unterbau des Turmes wurde jedenfalls gleich bei der Anlage der Domburg und ihrer Ringmauern in den Bauplan aufgenommen, datiert also ungefähr aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. In einem Privilegium, das das Domkapitel unter dem 10. Dezember 1392 für das Dorf Schöndamerau ausstellt,[2]) findet sich nämlich die bemerkenswerte Stelle: «Volumus insuper, ut saepedictae villae incolae, cum castrum in Vrowenburg aedificare decreverimus, ad illud dumtaxat iuxta modificationem aliarum villarum ab eodem castro aeque distantium et ipsi servitia et evectiones et operas exhibere teneantur.» Daraus ergibt sich, daß das Domkapitel zu dieser Zeit mit dem Bau der Befestigungswerke des Domes beginnen wollte oder bereits begonnen hatte. — Die Vermutung, daß der Unterbau des Turmes zu gleicher Zeit mit den Befestigungsmauern aufgebaut worden ist, wird durch die Art des Mauerwerks bestätigt; dieses ist nämlich in gotischem Verbande ausgeführt; einige Reihen Ziegel mit schwarz glasierten Köpfen sind zu einem Rautenmuster geordnet, wie sich dies auch an verschiedenen Stellen der Ringmauern wiederfindet.[3]) — Selbstverständlich nahm der Bau der Ringmauern und ihrer Türme eine Reihe von Jahren in Anspruch. Noch im Jahre 1414 wurde daran gearbeitet, wie sich aus dem Testament des Domkantors Johann von Essen ergibt, in

---

[1]) Nach einer Notiz in den zur Bischöfl. Registratur gehörigen Visitations-Akten von 1876 (fol. 259) soll er gar 250 Fuß hoch sein, was aber stark übertrieben ist.

[2]) Abgedruckt im Cod. dipl. Warm. III. S. 225.

[3]) vgl. Boetticher, Bau- und Kunstdenkmäler, Heft IV (Ermland) S. 80.

welchem für den Bau der Befestigungswerke und auch des Glockenturms 1000 englische Goldgulden ausgeworfen werden.[1])

Unter Bischof Franz Kuhschmalz wurde dann im Jahre 1448 der obere Teil des Turmes ausgebaut und die große Glocke darin aufgehängt. Darüber berichtet eine Notiz im sogenannten «Liber memorialis» des domkapitulärischen Archivs:[2]) «Anno domini 1448 de mense Junii, quando campanile in magna turri et campana maior parabantur . . . .» Unter der «magna turris», die nach dieser Notiz bereits vorhanden war, ist jedenfalls der massive achteckige Unterbau des Turmes zu verstehen, auf dem sich nun der für die Aufnahme der Glocken bestimmte Oberbau erheben sollte. Zwar fehlen über letzteren alle weiteren Nachrichten. Doch ist als sicher anzunehmen, daß es entweder ein hölzernes Bauwerk oder höchstens ein Bau aus Fachwerk war. Dafür spricht der Umstand, daß der Glockenturm schon nach 200 Jahren sich als baufällig erwies, was nicht möglich gewesen wäre, wenn er aus massivem Mauerwerk hergestellt worden wäre. Denn ebenso, wie sich die zu jener Zeit erbauten Ringmauern und die übrigen Befestigungstürme fast unversehrt bis auf den heutigen Tag erhalten haben, würde auch ein massiver Glockenturm dem Zahne der Zeit erfolgreichen Widerstand geleistet haben. Von dem jetzigen Mauerwerk des Turmkörpers stammt sicher nichts aus dem 15. Jahrhundert, da es durchweg Kreuzverband aufweist.

Schon am 23. Januar des Jahres 1669[3]) sieht sich das Domkapitel genötigt, die beiden Domherren Markiewicz und Affaita zum Bischof Wydżga nach Heilsberg zu entsenden und ihm mitzuteilen, daß der Glockenturm den Einsturz drohe; die Verbindungsbalken seien geborsten und der Turm neige sich bedenklich nach einer Seite; es könne daher unberechenbarer Schaden entstehen, wenn der obere Teil herabfalle. Das Kapitel bittet sodann den Bischof um seine Unterstützung für die Wiederherstellung. In der Kapitelssitzung vom

---

[1]) Das Testament datiert vom 6. 12. 1414 und ist abgedruckt in Cod. dipl. Warm. III. S. 501 ff.; die betreffende Stelle lautet: »Item do et lego capitulo Warmiensi pro fabrica seu campanili ac castro inibi construendo mille nobulos de Anglia . . . boni ponderis de antiquis.«

[2]) Schubl. S Nr. 1 fol. 62.

[3]) Acta capitularia des domkapitulärischen Archivs, Bd. 8 fol. 157.

8. Februar desselben Jahres[1]) bringen dieselben Domherren Antwort des Bischofs zurück: er sei zwar der Restauration Turmes geneigt, wünsche aber, daß vorher ein Kostenanschlag den Bau angefertigt werde; inzwischen bewillige er aus sei Waldungen 30 Kiefernstämme, die dazu verwendet werden sollen oberen Teil des Turmes zu stützen. Als das Domkapitel 23. August 1669[2]) wiederum in besondern Angelegenheiten eine ordnung, bestehend aus den Domherren Markiewicz und R... den Bischof schickte, wurde nochmals der baufällige Zustand Glockenturms zur Sprache gebracht. Doch auch dieses Mal gab Bischof eine ausweichende Antwort:[3]) er halte sich zwar an sein gebenes Wort; doch erfordere die Angelegenheit große Vorbereitun es solle daher zunächst an die Beschaffung der notwendigen Z gedacht und für deren Bereitung an einer passenden Stelle Ziegelofen errichtet werden.

Sechs Jahre ruhte nun die Angelegenheit. Inzwischen der Turm jedenfalls notdürftig gestützt und waren die erforderl Ziegel besorgt worden. Auch hatte sich das Domkapitel Müh geben, einen Baumeister für den Bau zu gewinnen, der wohl Kostenanschlag angefertigt haben mag. In der Kapitelsitzung 13. November 1676[4]) kommt das Domkapitel endlich wieder den Bau des Glockenturmes zurück, da dieser inzwischen so sch geworden ist, daß die Glocken nicht mehr ohne Gefahr ge werden können und es fraglich ist, ob der Turm den winterlichen Sti noch wird trotzen können. Der Fabricerius des Domkapitels, Herr Wolowski, hat auch bereits mit einem Meister Leon einen Kontrakt über die Ausführung des Baues abgeschlossen dem Domkapitel vorgelegt und von diesem bestätigt wird. Auf beschließt das Kapitel, die Glocken herabnehmen zu lassen und Kontrakt zum Bischofe zu schicken, damit auch dieser ihn bestätig zugleich seinen Beitrag zu den Baukosten zusage.[5]) Am 4. De

---

1) l. c. fol. 158.

2) l. c. fol. 170.

3) mitgeteilt in der Kapitelssitzung vom 6. September, l. c. fo

4) l. c. Bd. 9 fol. 88.

5) Nach der damaligen Gepflogenheit hatte der Bischof zwei Drittel de bei den Bauten an der Domkirche und den dazu gehörenden Gebäuden zu

war man bereits mit der Abnahme der Glocken beschäftigt, weshalb das Domkapitel beschloß, daß für das Angelus-Läuten am Mittage fortan die auf dem Dachreiter des Domes befindliche kleine Glocke benutzt werden sollte.[1])

Unterdessen trat eine neue Verzögerung ein. Der Bischof war zum Reichstage nach Warschau gereist,[2]) so daß der Beschluß des Domkapitels vom 13. November nicht mehr ausgeführt werden konnte. Daher schickte das Kapitel unter dem 21. Januar 1677[3]) den Domkustos Konarski nach Warschau, damit er dort dem Bischof über den Bau des Glockenturms Bericht erstattete und den mit Meister Leonhard geschlossenen Kontrakt vorlegte. Doch der Bischof lehnte die von ihm zum Bau erbetene Beisteuer ab und entschuldigte sich damit, daß er durch anderweitige größere Ausgaben zu sehr in Anspruch genommen sei. Unter solchen Umständen sah sich denn das Kapitel genötigt, den Bau „entweder bis auf bessere Zeiten oder wenigstens bis zur Rückkehr des Bischofs“ zu verschieben.[4])

Bischof Wydżga, der im Jahre 1677 fast gar nicht in Heilsberg weilte, sondern sich meist in dem Gefolge des Königs von Polen befand, wurde von letzterem im Oktober desselben Jahres zum Erzbischof von Gnesen ernannt,[5]) blieb aber noch bis zum Oktober 1679 in der Diözese Ermland. Während dieser Zeit machte das Kapitel noch einen Versuch, ihn für den so notwendigen Bau günstig zu stimmen. In der Sitzung vom 16. April 1678[6]) wurde beschlossen, an den scheidenden Bischof Abgesandte zu schicken, die ihm die Notlage schildern und ihn energisch daran erinnern sollten, daß ihm kraft der von ihm bei seinem Regierungsantritte beschworenen Artikel die Pflicht obliege, mit zwei Dritteln der Kosten bei dem Bau mitzuwirken. Doch vergebens! Die Abgesandten brachten am 27. April[7]) die Antwort zurück, der Bischof habe in den vergangenen Jahren stets seine Beiträge geleistet; das Kapitel möge sich mit diesen

---

[1]) l. c. fol. 90.
[2]) Erml. Zeitschr. I. S. 548.
[3]) Acta capitularia l. c. fol. 92.
[4]) Sitzung vom 12. März 1677, l. c. fol. 96.
[5]) Erml. Zeitschr. I. S. 548 ff.
[6]) Acta capitularia l. c. fol. 123.
[7]) l. c. fol. 124.

einstweilen begnügen. — So blieb dem Domkapitel nichts weiter übrig, als den Bau von neuem hinauszuschieben und auf bessere Zeiten unter dem Nachfolger Wydżgas zu warten.

Der neue Bischof Michael Stephan Radziejowski hielt im Jahre 1681 im Ermlande seinen Einzug.[1]) Mit diesem wurden nun am Anfang des nächsten Jahres die Verhandlungen wegen des Glockenturmes von neuem aufgenommen. Das Kapitel beschloß zunächst am 21. Januar 1682,[2]) vier Domherren zum Bischof nach Heilsberg zu senden und diesen flehentlich zu bitten, daß er dem Bau ein Interesse zuwende. Bischof Radziejowski sprach zwar sein Befremden darüber aus, daß dieser Bau nicht schon unter seinem Vorgänger ausgeführt sei; doch wolle er auf die dabei vorgekommenen Mißverständnisse («errores») nicht weiter eingehen, werde vielmehr Sorge tragen, daß dieser Bau recht bald ebenso schön und dauerhaft wie er früher gewesen, ausgeführt werde.[3]) Nichtsdestoweniger blieb die Ausführung noch ein weiteres Jahr liegen, wohl weil der Bischof bereits im Mai an den Hof des Königs von Polen reisen mußte, von wo er erst im November wieder in seine Diözese zurückkehrte.[4]) — Inzwischen wird wohl auch der alte Turm abgebrochen worden sein.

Im Jahre 1683 wurde der Bau wirklich begonnen. In der Kapitelssitzung vom 21. Januar[5]) wird bereits berichtet, daß der Bischof den Bau des Turmes nach dem von ihm und dem Kapitel approbierten Plane genehmigt und zugleich gestattet habe, daß die rückständigen Steuern aus dem Bistum dafür verwendet werden dürfen. Der Bau-Kontrakt ist mit dem Baumeister abgeschlossen worden, und zwar wieder mit dem schon genannten Meister Leonhard, faber lignarius, der die Zimmerarbeiten ausführte.[6])

---

[1]) Erml. Zeitschr. I. S. 563.

[2]) Acta capitularia l. c. fol. 251.

[3]) Kapitelssitzung vom 20. 2. 1682, l. c. fol. 253. Die Worte des Bischofs: «ut hoc opus pristino decori et securitati restituatur», lassen wohl keinen Schluß auf die Beschaffenheit des früheren Glockenturmes zu, sondern bilden nur eine allgemeine und unbestimmt gehaltene Redewendung; der Bauplan war tatsächlich ein ganz anderer, dem Stile der damaligen Zeit entsprechender.

[4]) Erml. Zeitschr. I. S. 568.

[5]) Acta capitularia l. c. fol. 270.

[6]) vgl. Sitzung vom 19. 12. 1687, l. c. Bd. 10 fol. 79

während die Maurerarbeiten dem Maurermeister Bock übertragen waren, der in einer spätern Sitzung[1]) sogar als «director fabricae campanilis» bezeichnet wird.[2]) Als dann im August 1683 der Fabricerius Domherr Wolowski und Domherr Ujeiski zum Landtage nach Heilsberg entsandt wurden, konnten sie dem Bischof bereits über den Fortgang des Baues berichten, waren aber zugleich vom Kapitel beauftragt, dringend darum zu bitten, daß der Bischof die auf ihn fallenden zwei Drittel der Baulasten übernehmen möchte, weil die domkapitulärischen Bauern schon über Gebühr belastet und allein nicht im stande wären, die erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten.[3]) In der schriftlichen Antwort, die der Bischof unter dem 15. September dem Kapitel erteilte, gab er zunächst seiner Freude über den glücklichen Beginn des Baues Ausdruck und teilte sodann mit, daß er dem General-Oekonomen des Bistums den Auftrag erteilt habe, die gewünschten Hand- und Spanndienste aus dem benachbarten bischöflichen Kammeramt Braunsberg zur Verfügung zu stellen.[4])

Während des Jahres 1684 schritt der Bau rüstig vorwärts, wenn auch langsam: doch nahm das Kapitel aus Furcht, die Gerüste, welche über Winter nicht entfernt werden konnten, würden unter den Unbilden der rauhen Witterung und der hier besonders fühlbaren Nordstürme leiden und schadhaft werden, in der Sitzung vom 17. November[5]) von neuem Gelegenheit, den Bischof um seine wirksame Hilfe anzugehen, wie auch anfangs 1685[6]) an ihn mehrere Domherren abgesandt wurden, um die Angelegenheit zu urgieren. Jedenfalls wurde der viereckige Turmkörper in diesem Jahre fertig gestellt, wie die in seinen obern Rand auf 3 Seiten eingelassene Jahreszahl „1685“ dartut.[7])

---

[1]) vom 21. 1. 1687, l. c. Bd. 10 fol. 54.

[2]) Die beiden Meister waren wahrscheinlich aus Braunsberg; Frauenburger waren sie sicher nicht, da in den Kirchenbüchern der Pfarrei Frauenburg aus jener Zeit die Namen Leonhard (sowohl als Vorname wie als Familienname) und Bock überhaupt nicht vorkommen.

[3]) Sitzung vom 23. 8. 1683, l. c. Bd. 9 fol. 285.

[4]) Sitzung vom 24. 9. 1683, l. c. fol. 287.

[5]) l. c. fol. 307.

[6]) Sitzung vom 22. 1. 1685, l. c. Bd. 10 fol. 2.

[7]) Auf der Südseite ist aus Anlaß der im vorigen Jahrhundert aus-

Unterdessen war Erzbischof Wydżga (am 7. September 1685) gestorben. Dieses Ereignis bot dem Kapitel Veranlassung, die Forderung, die es zu Lebzeiten des Erzbischofs nicht hatte durchsetzen können, nämlich daß dieser seinen Beitrag zu den Baukosten des Turmes leisten sollte, jetzt seinen Erben gegenüber geltend zu machen, was sich um so leichter ermöglichen ließ, als der ermländische Domherr Zorawski zum Testaments-Exekutor des verstorbenen Erzbischofs ernannt war.[1]) Demgemäß beschloß das Domkapitel am 12. Oktober,[2]) aus den Akten feststellen zu lassen, daß der Erzbischof zu seinen Lebzeiten wiederholt um die Beisteuer angegangen worden war und daß er auch eine solche zugesagt hatte, und die Dokumente darüber nach Gnesen zu schicken, zugleich aber auch den Bischof Radziejowski hievon zu verständigen. Die Schritte des Domkapitels hatten einen schnellen und befriedigenden Erfolg. Schon in der Sitzung vom 12. November konnte es davon Kenntnis nehmen, daß die Erben des Erzbischofs 60 000 polnische Gulden ausgezahlt hatten, wovon 12 000 der Domkirche und 3024 der Kustodiekasse zufallen sollten, 1000 Gulden aber zu einem Anniversarium für den Erzbischof bestimmt waren.[3]) Über die Verwendung des Überschusses enthalten die Akten nichts; doch ist anzunehmen, daß dieser größtenteils für den Bau des Glockenturms benutzt worden ist.

Der neue Glockenturm bedurfte jetzt nur noch der Bekrönung durch eine entsprechende Spitze. Schon in der Sitzung vom 21. Januar 1684[4]) war beschlossen worden, daß das Dach des Turmes mit Kupfer eingedeckt und die auf der Spitze anzubringende Kugel mit purem Golde vergoldet werden sollte. Damit die ersehnte Vollendung des Turmes keine Verzögerung erlitte, faßte das Domkapitel, nachdem der Fabricerius am 21. Januar 1686 die Jahresrechnung über die Baukosten vorgelegt hatte,[5]) am 24. desselben Monats den weitern Beschluß, die Reparatur des Daches der Kathedralkirche, die

---

geführten größeren Reparatur des Glockenturmes die Jahreszahl „1852" angebracht.

[1]) Erml. Ztschr. I. S. 550.

[2]) Acta capitularia Bd. 10 fol. 17.

[3]) l. c. fol. 20.

[4]) l. c. Bd. 9 fol. 295.

[5]) l. c. Bd. 10 fol. 30.

ebenfalls dringend notwendig war, noch auszusetzen.[1] So wurde denn im Laufe des Jahres 1687 die Spitze gerichtet und mit der Kupferbedachung begonnen. Am Ende dieses Jahres scheint der Zimmermeister Leonhard sein Werk vollendet zu haben: denn am 19. Dezember beschloß das Domkapitel, ihm den Rest seines Guthabens auszuzahlen.[2])

Die Eindeckung der Spitze mit Kupfer war dem Kupferschmied Ferdinand Milner aus Braunsberg übertragen worden.[3]) Dieser starb aber sehr bald, worauf seine Witwe durch ihre zwei Gesellen die Arbeit fortzusetzen übernahm.[4]) Mittlerweile war jedoch noch ein neues Hindernis eingetreten: das für das Dach beschaffte Kupfer war verbraucht und hatte nicht ausgereicht. Daher wurden Dompropst Zorawski und Domherr Wolowski, die zur Begrüßung des neuen Bischofs von Ermland Sbaski, welcher Nachfolger des zum Erzbischof von Gnesen beförderten Kardinals Radziejowski geworden war, nach Przemysl reisten, in der Kapitelssitzung vom 18. September 1688 beauftragt, Kupfer aus Ungarn zu besorgen, zu welchem Zwecke ihnen 4000 fl. mitgegeben wurden.[5]) Sie konnten jedoch nach ihrer Rückkehr am 3. November nur melden, daß sie keines bekommen und daher das Geld dem Bischof Sbaski übergeben hätten, damit er sich danach umsehe.[6]) Da infolgedessen die Kupferschmiede nicht arbeiten konnten, wandte sich die Witwe Milner an das Kapitel und bat um Unterstützung, wegen des Schadens, der ihr erwachsen war, und zum Unterhalt ihrer Gesellen. Das Kapitel bewilligte ihr am 17. Dezember 1688 eine Entschädigung in der Weise, daß ihr die 120 fl., die sie als Zins für ein Darlehn an das Amt Allenstein zu entrichten hatte, nachgelassen und außerdem für den Unterhalt der Gesellen 36 fl. gezahlt wurden.[7])

---

[1]) l. c. fol. 35.

[2]) l. c. fol. 79. Zu Anfang desselben Jahres war dem Mauermeister Bock ein Unfall zugestoßen; er hatte sich ein Bein gebrochen und erhielt von dem Domkapitel am 31. Januar 1687 ein Schmerzensgeld von 60 fl. (l. c. fol. 54.)

[3]) vgl. Sitzung vom 10. 11. 1689, l. c. fol. 125.

[4]) vgl. Sitzung v. 17. 12. 1688, l. c. fol. 105.

[5]) l. c. fol. 98.

[6]) l. c. fol. 160.

[7]) l. c. fol. 105.

Auch im Anfange des Jahres 1689 war noch kein Kupfer zur Stelle. Das Kapitel beauftragte zwar in der Sitzung vom 2. Januar[1]) den Domherrn Rostkowski, der nach Warschau reiste, solches zu besorgen und sich hiefür aus den dem Bischof Sbąski überwiesenen Geldern[2]) 3000 fl. auszahlen zu lassen. Doch ohne Erfolg. Am 3. März wurde daher der Fabricerius Domherr Wolowski beauftragt, Kupfer anzukaufen, und ihm zu diesem Zwecke 2000 fl. zur Verfügung gestellt;[3]) derselbe Auftrag wurde dann nochmals in der Sitzung vom 3. Juni wiederholt.[4]) Diesem muß es wohl gelungen sein, den Auftrag auszuführen; denn tatsächlich schreitet nun die Arbeit rüstig vorwärts und ist am Ende des Jahres 1689 vollendet. In der Sitzung vom 10. November dieses Jahres[5]) werden der Witwe Milner die Kosten für ihre fertige Arbeit bewilligt: sie erhält außer der vertragsmäßig ausbedungenen Summe von 950 fl. noch »in vim consolationis« 200 fl., ferner für das Gitter, das die Gallerie des Turmkörpers abschließt, 100 fl. und für ihre Gesellen ein Honorar von 30 fl., im Ganzen also 1280 fl. Hievon werden ihr 280 fl. bar ausgezahlt, während die übrigen 1000 fl. für das von ihr der Kasse des Amts Allenstein geschuldete Darlehn im gleichen Betrage verrechnet werden. Doch war sie damit noch nicht zufrieden, sondern wandte sich von neuem an das Kapitel, ebenso ihre beiden Gesellen, von denen der eine als ein Schweizer, der andere als ein Böhme bezeichnet wird, die ein viaticum zur Rückkehr in ihre Heimat begehrten. Das Domkapitel beschloß unter dem 16. Dezember 1689,[6]) den Fabricerius zu ermächtigen, daß er die Bittsteller durch Ueberweisung der übrig gebliebenen Kupferabschnitte oder auf eine andere Weise nach seinem Ermessen befriedige.

Nach den im domkapitulärischen Archiv[7]) befindlichen Nachrichten

[1]) l. c. fol. 109.

[2]) Die Rückzahlung dieser Gelder machte später Schwierigkeiten. Noch im Jahre 1698 war sie nicht erfolgt, wie aus den Verhandlungen der Sitzung vom 24. Mai dieses Jahres (l. c. Bd. 11 fol. 185) hervorgeht.

[3]) l. c. Bd. 10 fol. 111.

[4]) l. c. fol. 116.

[5]) l. c. fol. 127.

[6]) l. c. fol. 127.

[7]) Aufzeichnungen des damaligen Domdechanten Dr. Neumann († 3. März 1867).

bedurfte der Glockenturm erst im Jahre 1839 einer Reparatur, die wohl nur geringfügig gewesen ist. Eine bedeutendere Reparatur aber fand statt im Jahre 1852, wobei die Spitze bis auf die untere große Kuppel ganz herabgenommen, dann in der alten Gestalt und Dimension wieder hergestellt und wie zuvor mit Kupfer abgedeckt wurde. Damals wurde auch das die Gallerie des Turmkörpers abschließende Gitter, welches bisher von Holz gewesen war,[1]) durch ein gußeisernes ersetzt. Zum Andenken an diese Reparatur wurde die Jahreszahl 1852 auf dem oberen Rande der südlichen Turmseite angebracht; auch die gegenwärtig auf dem Turm befindliche Wetterfahne trägt diese Jahreszahl, um welche in den vier Ecken die Ziffern der Jahreszahl „1686", die jedenfalls auf der früheren Wetterfahne gestanden hat, verteilt sind.

Zum Schlusse sei noch kurz der Glocken gedacht, die sich in dem Turme befanden. Gleich bei der ersten Anlage des Glockenturmes wurde, wie die oben zitierte[2]) Notiz vom Juni 1448 besagt, auch die campana maior, die große Glocke angeschafft.[3]) Näheres wissen wir hierüber nicht, auch nicht darüber, ob im 15. und 16.

[1]) v. Quast hat auf der Zeichnung des Turmes, die er dem Heft 8 seiner „Denkmale der Baukunst in Preußen" beifügt, noch das hölzerne Gitter; obwohl dieses Heft erst 1862 erschien, stammt die Zeichnung, wie Quast in dem erläuternden Text mitteilt, aus dem Jahre 1844.

[2]) S. 707.

[3]) Schon um das Jahr 1423 oder 1424 war dem Kapitel zur Anschaffung einer Glocke ein Legat zugefallen; da dieses Geld damals noch nicht gebraucht wurde, wurde hievon am 7. 1. 1441 dem Domherrn Johannes Kalle ein Darlehn im Betrage von 20 guten Mark zur Anschaffung von Vieh für das domkapitulärische Allodium zu Allenstein gegeben. (Vgl. Liber memorialis 8. 1 fol. 52 b.) Das Darlehn wurde mit 22 Mark zurückgezahlt am 7. 1. 1449 (l. c. fol. 54); die Glocke muß also inzwischen fertig geworden sein. — Der Liber memorialis l. c. bezeichnet dieses Legat als »pecuniae domini H. Demundo, quas idem legavit pro campana emenda.« Der Stifter der Glocke ist hienach der Domherr Hermann de Mundo, der zuerst als »familiaris domini papae« vorkommt und als solcher i. J. 1409 vom Papste ein ermländisches Kanonikat erhalten hat (Cod. dipl. Warm. III S. 450). Er machte am 18. Dezember 1422 eine Stiftung für Hausarme und Schüler der Frauenburger Domschule (l. c. S. 586) und starb am 3. Oktober 1424 (Script. rer. Warm. I S. 233 Anm. 85); nach dem im Erml. Pastoralbl. (Jahrg. 1891 S. 109) mitgeteilten Fragment seiner Grabschrift soll sein Tod bereits 1423 erfolgt sein.

Jahrhundert noch mehrere Glocken dazu gekommen sind; wahrscheinlich ist nur noch eine zweite angeschafft worden. Sicher ist, daß die Glocken bei der Einnahme Frauenburgs durch die Schweden im Jahre 1626 verloren gingen, wie eine Randbemerkung von späterer Hand, die dem obigen Vermerk von 1448 beigefügt ist, meldet: «[campana maior] una cum minoribus a nefariis Suecis ablata.»[1] Hinsichts der großen Glocke ist diese Behauptung allerdings nicht ganz richtig. Sie war vielmehr von den Schweden nur zerschlagen worden; die Stücke wurden dann von einem polnischen «nobilis», der Woritko[2]) genannt wird, geraubt. Das Kapitel wandte sich daher im November 1630 an den damaligen Bischof, den polnischen Prinzen Kardinal Johann Albert mit der Bitte, ihm wieder zu dem Glockengut zu verhelfen.[3]) Ebenso forderte auch der Bischof von Samogitien, Melchior Eliaszowicz Gieysza, der im November 1631 im Auftrage des Päpstlichen Nuntius die Domkirche visitierte, das Kapitel auf, die Sache weiter zu verfolgen: «Pro metallo campanae maioris, quod a nobili quodam hinc avectum est, recuperando citatio facienda.»[4]) Doch haben die Schritte des Domkapitels keinen Erfolg gehabt.

Nachdem dann im Jahre 1636 die Uhr auf der Domkirche mit den dazu gehörigen Glocken hergestellt war,[5]) beschäftigte sich das Kapitel auch wieder mit der Frage der Besorgung der Glocken für den Glockenturm. Am 5. November wurde an den Bischof Szyszkowski geschrieben, er möchte bei dem Könige von Polen Fürsprache einlegen, «ut si tormenta aenea alicubi fracta vel disrupta reperirentur, ea serenissimus rex pro campanis ecclesiae donet vel iis comparandis contributio-

---

[1]) Treter (De Epp. Warm. p. 142) berichtet darüber Näheres: »Supellex omnis ecclesiastica, organorum elegantior structura, tabulae altarium ipsaque Altaria ad Sueticas deportata naves et in Sueciam avecta campanae maiores itidem ablatae unaque cum navi mari absorptae.«

[2]) Die Familie Worytko gehört tatsächlich dem polnischen Adel an; vgl. v. Zernicki, „Der polnische Adel," Bd. 2 S. 534.

[3]) Acta capitularia v. 12. 11. 1630 u. Bischöfl. Archiv D 127 p. 1[illegible]

[4]) Bischöfl. Archiv B 7 fol. 168.

[5]) Acta capitularia v. 5. 10. 1636.

nem attribuat.»[1]) Der Bischof antwortete umgehend zustimmend.[2]) Ob der König wirklich Kanonenmetall bewilligt hat, ergeben die Akten nicht. Doch wurde schon im folgenden Jahre 1637 die Ave Maria-Glocke von den Glockengießern Michel und Merten Dornmann in Elbing hergestellt.[3])

Bald darauf traten für Ermland schlimme Zeiten ein und hinderten jede friedliche Tätigkeit. Im zweiten Schwedenkriege (1654—1660) geriet Frauenburg zuerst in die Hand der Schweden, dann in die der Brandenburger, von denen es längere Zeit besetzt war. Das Domkapitel mußte flüchten und konnte erst im Jahre 1663 wieder nach Frauenburg zurückkehren. So ruhte denn die Glockenfrage viele Jahre und wurde endlich 1667 wieder aufgenommen. Zunächst verpflichteten sich die Domherren in der Kapitelssitzung vom 16. November 1667[4]) zu persönlichen Beisteuern, damit dem Mangel an Glocken abgeholfen werde. Um diese Zeit wird denn auch die zweite Glocke entstanden sein, die im Jahre 1676 wenigstens schon vorhanden war.[5]) Als dann 1678 der Neubau des Glockenturmes in Angriff genommen wurde, wurden beide Glocken herabgenommen; die eine wurde in der Vorhalle des Domes aufbewahrt, die zweite auf einem provisorischen Glockenstuhl aufgehängt.[6]) Damals entschloß sich auch das Kapitel, die eine der beiden Glocken umgießen zu lassen, da beide denselben Ton hatten,[7]) und ergänzte seinen Beschluß am 21. Januar 1683 in der Weise, »quatenus novae campanae ad proportionem novi campanilis fundantur.«[8]) Der Fabricerius Domherr Wolowski, der mit der Ausführung des

---

1) l. c. unter dem angeführten Datum.

2) l. c. v. 7. 11. 1636.

3) Erml. Pastoralbl. Jahrg. 1881 S. 126.

4) Act. capitularia Bd. 8 fol. 136.

5) l. c. Bd. 9, wo in den Sitzungen v. 13. 11. (fol. 88) u. v. 4. 12. (fol. 90) von mehreren Glocken die Rede ist.

6) vgl. l. c. Bd. 9 fol. 251, wo unter dem 21. 1. 1682 berichtet wird: «altera [campana] haeret cum magno periculo, appensa in lignea structura iam putrescente.»

7) Sitzung v. 16. 4. 1678, l. c. Bd. 9 fol. 123. Die ältere Glocke von 1637 blieb erhalten bis zum Jahre 1902: sie hatte den (allerdings unreinen) Ton E.

8) l. c. fol. 270.

Beschlusses beauftragt war, sorgte dafür, daß der Glockengießer sich beeilte, so daß die zwei bestellten Glocken im August desselben Jahres bereits fertig waren und der Bischof zur Weihe derselben eingeladen werden konnte.[1]) Die kleinere dieser beiden Glocken war bis zum Jahre 1902 im Gebrauch; sie trug außer der Jahreszahl 1683 noch die Anfangsbuchstaben des Namens des Glockengießers »A. W.«, d. i. Absalon[2]) Wittwerck aus Danzig,[3]) von dem also auch die größere Glocke herstammte.

Mit der letzteren hatte das Domkapitel jedoch Unglück: sie war im Jahre 1692 bereits gesprungen.[4]) Den Grund dieses Unfalls erfahren wir aus der Verhandlung des Kapitels vom 11. April dess. J., in welcher dem Domherrn Fabricerius für das Umgießen der Glocke 1200 fl. bewilligt werden; es heißt dort: »ne [campana] iterum concutiatur a malleo, qao hora duodecima meridiana pulsari consuevit grandi, omnino minorem malleum ordinandum.«[5]) Hienach ist die große Glocke zur Mittagszeit nur angeschlagen worden, wie es auch heute noch geschieht, aber nicht mit dem Klöppel, der sonst auch »malleus« heißt, sondern mit einem großen Hammer, und dadurch ist der Bruch verursacht worden. — Dieses Mal zogen sich die Verhandlungen über den Umguß der Glocke länger hin, weil inzwischen auch noch mit dem Bischof Sbąski darüber beraten werden mußte.[6]) Erst im März 1695 wurde sie jetzt in Auftrag gegeben, nachdem der Bischof die auf ihn fallenden zwei Drittel der Kosten zugesagt hatte, und zwar bei demselben Absalon Wittwerck, »idque ocius ob senium declive campanifusoris Gedanensis probati et prompti.«[7]) Der greise Glockengießer rech-

---

[1]) vgl. Sitzung vom 23. 8. 1683, l. c. fol. 285.

[2]) In dem Protokoll der Sitzung des Domkapitels v. 3. 3. 1695 wird der Vorname des Glockengießers „Abraham" genannt, was wohl auf einem Schreibfehler beruht (l. c. Bd. 11 fol. 51).

[3]) vgl. Erml. Pastoralbl. 1881 S. 126: es ist die „Johannis"-Glocke mit dem Ton G. Die größere (Andreas-)Glocke hatte wahrscheinlich, wie auch nach ihrem späteren Umguß, den Ton C, so daß die 3 Glocken ein harmonisches Geläute (C, E, G) bildeten.

[4]) Sitzung v. 18. 3. 1692, Act. capit. l. c. fol. 200.

[5]) l. c. fol. 204.

[6]) Sitzung vom 10. 6. 1693, l. c. fol. 274.

[7]) Sitzung vom 3. 3. 1695, l. c. Bd. 11 fol. 51.

fertigte das in ihn gesetzte Vertrauen; denn die Glocke war bereits im August fertig, und in der Sitzung vom 8. dess. Monats wird dem Kapitel die Zusage des Bischofs mitgeteilt, daß er zur Weihe nach Frauenburg kommen werde; bei dem Aufbringen der Glocke will man sich der Hilfe des Müllers German aus Braunsberg bedienen.[1]) Diese große Andreas-Glocke ist noch heute im Domturm vorhanden.

Mehr als ein Jahrhundert später, im Jahre 1832, kam dann noch eine vierte Glocke hinzu, die sogenannte Adalbertus-Glocke,[2]) gegossen bei Wilhelmine Copinus in Königsberg, die kleinste der heute im Domturm befindlichen Glocken.[3])

Im Jahre 1902 erfuhr das Geläute eine wesentliche Verbesserung, die dadurch veranlaßt wurde, daß die Johannis-Glocke vom Jahre 1683 schon seit längerer Zeit gesprungen und unbrauchbar geworden war. Da außerdem die Ave Maria-Glocke von 1637 einen sehr unreinen Ton hatte, so wurden diese beiden Glocken durch

---

[1]) l. c. fol. 62.

[2]) Die Inschriften auf dieser wie auch auf den andern bis zum Jahre 1902 vorhandenen Glocken befinden sich im Erml. Pastoralbl. 1881 S. 126. Da das Pastoralblatt nicht allen Lesern dieser Zeitschrift zur Hand ist, so mögen die Inschriften der alten Glocken hier wiederholt werden.

Die große Andreas-Glocke hat um den Hals folgende Widmung: »Ad gloriam dei et aug^mae^ Virginis Mariae assumptae sctique Andreae apostoli patroni huius episcopatus Warmiensis.« Unten um den Kranz stehen die Verse: »Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum | defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro. anno M. D. C. XCV.« Vorne auf der Glockenfläche unter dem Bilde der hl. Jungfrau die Worte: »Divino auxilio fudit me Absalon Wittwerck ao. 1695;« gegenüber das bischöfliche und domkapituläriſche Wappen.

Die Ave Maria-Glocke zeigte über einigem Bildwerke (Kreuzigungsgruppe, Maria, Wappen) die Worte: „Mit Gottes Hilf goß mich Michel und Merten Dornmann in Elbing 1637."

Die Inschrift der ähnlich verzierten Johannis-Glocke lautete: »Ad dei gloriam, B. M. V., SS. Joannis Baptistae et Joannis Evangelistae honorem hoc es campanum fusum est anno 1683. fecit A. W.«

Die kleine Adalbertus-Glocke hat vorne folgende Inschrift: »Ad Dei gloriam, B. V. Maria[e], SS. Adalberti Archiep. et Stanislai Ep. M. M. honorem hoc es campanae fusum Ao. 1832,« und oben: „Gegossen bei Wilhelmine Copinus in Königsberg."

[3]) Sie hat den Ton c; Erml. Pastoralbl. l. c.

neue ersetzt, welche die Töne D und E erhielten; ferner wurde ein[illegible] neue große Glocke mit dem Ton A in Auftrag gegeben. Der [illegible] dieser drei Glocken war der Firma Andreas Hamm in Frankfu[illegible] übertragen worden, von der sie im November 1902 abgeliefert [illegible] im Glockenturm aufgebracht wurden. Die große A-Glocke w[illegible] 3375 Kilo, die D-Glocke 1420 Kilo, die E-Glocke 1040 Kilo. D[illegible] Kostenpreis ist berechnet mit 2,06 Mk. für das Kilogramm, so [illegible] alle 3 Glocken zusammen gegen 12000 Mk. kosten, wozu dann [illegible] etwa 3000 Mk. Nebenkosten kommen.[1]) Durch diese Aender[illegible] wurde das melodische Geläute A, C, D, E, c erzielt, eines d[illegible] schönsten in der Diözese Ermland. Die Glocken wurden am [illegible] November 1902 vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Erml[illegible] Dr. Andreas Thiel feierlich geweiht und zum ersten Mal am [illegible] dess. Monats geläutet.

---

[1]) Die A-Glocke (Bruno-Glocke) hat folgende Inschrift erhalten: [illegible] Bruno Episcopus Martyr, Apostolus et Patronus noster. Fusa [illegible] MDCCCCII.« — Für die D-Glocke ist die Inschrift der alten Johannis-G[illegible] mutatis mutandis übernommen worden. — Die E-Glocke hat die kurz[illegible] schrift: »Fusa anno salutis MDCCCCII« und zwei Bildwerke, auf der [illegible] Seite die Kreuzigungsgruppe und auf der andern Maria.

Nachtrag.

Der vorstehende Aufsatz war im Druck bereits vollendet, als im domkapitulärischen Archiv (Codex Ab 9 fol. 132) der Entwurf für den mit dem Baumeister des Glockenturms im Jahre 1676 vereinbarten Kontrakt aufgefunden wurde. Daraus ergibt sich, daß der Baumeister Leonhard Merten hieß und ein Danziger war. — Der Kontrakt ist für die Baugeschichte immerhin von Interesse, weshalb wir ihn hier in seinem Wortlaute wiedergeben:

In nomine domini.

Cum scitu, consensu et voluntate tam illmi. principis Varmiensis episcopi quam et venerabilis capituli Varmiensis conveni cum honesto Leonhardo Merten incola et opifice Dantiscano vigore huius contractus in hunc modum.

Promittit praedictus Leonhardus exaedificaturum et erecturum se turrim campanilem, penitus et totaliter novam, cum fastigio eleganti, secundum delineationem suam illmo. principi et venerabili capitulo exhibitam et a se subscriptam supra fundamenta et veterem murum turris campanilis in castro templi cathedralis; promittit vero propriis impensis, sumptu, fabris et operariis seu mercenariis propriis totum hoc opus se perfecturum, hac adhuc anni currentis aestate. Pro qua turri tenebitur proprio sumptu comparare asseres, trabes, ligna omnia, quotquot erunt necessaria maioris et minoris qualitatis, crassitudinis et longitudinis, ligna bona et sine vitio, prout illorum quantitatem et qualitatem in separata schedula ipsemet specificavit, quam et subscripsit; ad fastigium

autem turris, quale exhibitum est in delineatione, dabit quercinas bona arbores, quales et quotquot erunt necessariae, quod etiam faciet sumptu proprio. Campanas omnes et iterum, cum opus fuerit, reponere tenebitur. Ferrum autem et plumbum, lateres et imbrices, quantum erit necesse, suppeditaturos nos promittimus, prout etiam ad erectionem compaginis et operis totius octo habebit a nobis rusticos, sed pro hoc tantum tempore, quamdiu erigetur opus. Hoc etiam erectionis tempore habebit a nobis pro operariis suis pro singulis septimanis duas tinnas mensalis cerevisiae. Pro labore vero suo, pro suppeditatis lignis, pro operariis, tum et pro tota structura persolvendos ipsi promittimus quater mille et octingentos florenos Polonicales bonae currentis monetae Pruthenicae, ad rationem cuius summae dabuntur illi duo milia florenorum statim post subscriptionem praesentis contractus; antequam vero subscribetur, tenebitur praedictus Leonhardus sufficientem cautionem exhibere et praestare pro se ipso tum et pro quibusvis haeredibus suis, idque coram ordinario et competenti magistratu Gedani, se omnia ista bona fide praestiturum sub vadis et sub amissione summae alterius aequivalentis. In quorum fidem etc. Frauenburgi, 12. Julii 1676.

Die Servitienzahlungen der vier preußischen Bistümer bis 1424.

Von Domvikar Dr. Fleischer.

Die vorliegende Arbeit wurde in Rom zum Zwecke der Vervollständigung des codex diplomaticus Warmiensis unternommen. Was sich im vatikanischen Archiv an Material für die ermländische Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts findet, war lange, bevor Papst Leo XIII. die Benutzung des Archivs freigab, in den wesentlichsten Stücken durch Theiners Monumenta historica Poloniae publiziert und von da in unser ermländisches Urkundenbuch übernommen worden. Es kann sich heute nur mehr um eine Nachlese handeln, die hauptsächlich Personalia betreffen wird. Verhältnismäßig die meiste Ausbeute dürften noch die päpstlichen Rechnungsbücher liefern. Von denselben habe ich die libri obligationum und die libri solutionum bis zum Jahre 1424, also soweit wie unser Urkundenbuch reicht, durchgesehen.[1] Die Ausdehnung der Arbeit auf die drei Schwesterdiözesen, deren Urkundenbücher nicht minder der Ergänzung bedürfen als das ermländische, rechtfertigt sich wohl von selbst.[2]

---

[1]) Kurz hingewiesen auf die Obligationenbände als der Durchforschung bedürftig hat Ehrenberg, Italienische Beiträge zur Geschichte der Provinz Ostpreußen, XIV. Ich mache weiter aufmerksam auf die in den Rechnungsbüchern häufig enthaltenen Visitationsregister z. B. Solutiones Nr. 18 zum Jahre 1341: Die VIII mensis Januarii dominus Hermannus Episcopus Warmiensis per discretum virum dominum Engelbertum de Maguntia Rectorem parochialis ecclesie Juechsil Maguntinae dioecesis pro vno biennio sedem apostolicam visitavit.

[2]) Herrn Dr. Göller, Assistenten am preußischen historischen Institut in Rom, sei für mannigfache Unterstützung auch hier der beste Dank ausgesprochen.

Servitia sind die Konfirmationsgelder der Bischöfe und Äbte, d. h. Abgaben, welche ein neu erwählter Bischof oder Abt an die römische Kurie für seine Bestätigung zu entrichten hatte.[1] Den in Italien zur Bezeichnung ähnlicher Geldleistungen üblichen Ausdruck »Servizio« hat man auch auf diese Konfirmationsabgaben, die sich aus den freiwilligen Ordinationsgeschenken der alten Zeit entwickelt hatten, übertragen.[2] Da es im eigentlichen Preußen keine Äbte gab, kommen nur die vier Bischöfe in Betracht. Wann die preußischen Bischöfe angefangen haben Servizien zu zahlen, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Die Obligationen-Register des vatikanischen Archivs beginnen mit dem Jahre 1316, dem Regierungsantritt des durch seine Ausbildung des Annaten- und Sportelnwesens bekannten Papstes Johannes XXII. Die erste Kulm betreffende Eintragung ist vom 5. November 1319; am 15. Dezember desselben Jahres folgen Samland und Pomesanien, am 18. September 1327 Ermland. Es war jene für die Kirche verhängnisvolle Zeit, in welcher die in Avignon residierenden, von Frankreich abhängigen und des Genusses ihrer italienischen Besitzungen beraubten Päpste sich nach neuen Geldquellen umsehen mußten, um die Kardinäle und das zahlreiche Beamtenpersonal zu unterhalten und den Anforderungen, die an sie selber auf dem Gebiete der Missionen, der Armenpflege, der kirchlichen Kunst und Wissenschaft und endlich zum Schutze ihrer weltlichen Besitzungen in Kriegeszeiten gestellt wurden, zu genügen. Es läßt sich aber nicht behaupten, daß vor Johann XXII. keine Servizienzahlungen der preußischen Bischöfe stattgefunden haben. Die Servizienzahlungen datieren nicht erst von diesem Papste, sondern lassen sich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts, unter Alexander IV. (1254—1261), nachweisen.[3] Schon Innozenz III. hatte

---

[1]) Vielfach nennt man die Servizien auch Annaten. Der genaue Sprachgebrauch unterscheidet aber zwischen Servizien, das sind die Abgaben der Bischöfe und Aebte, und Annaten, das sind die entsprechenden Abgaben des niederen Klerus. Vgl. Kirsch, die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. I. Einleitung.

[2]) König, die päpstliche Kammer unter Klemens V. und Johann XXII. 7. Ueber den Gebrauch des Wortes servitium im Sinne von „Geschenk" oder „Abgabe" vgl. Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert, S. 11 ff.

[3]) Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert, S. 69 ff. und die Besprechung dieses Buches von Göller in den Göttingischen gelehrten Anzeigen

auf dem IV. Laterankonzil festgesetzt, daß alle exemten Bischöfe und Äbte zur Konfirmation am päpstlichen Hofe erscheinen oder wenigstens geeignete Personen dahin senden müßten, damit die notwendige Prüfung stattfinden könne. Allmählich wurde dies auf die unter einem Metropoliten stehenden Bischöfe ausgedehnt. Seit Urban V. (1362—1370) erscheint die Maßregel in der ganzen Kirche durchgeführt. Man wird nicht irren, wenn man die Anfänge der Servitienzahlung bis in die Zeit Innocenz' III. verlegt. Die preußischen Bischöfe werden also von Anfang (1243) an Servitien gezahlt haben, soweit sie ihnen nicht wegen Armut und Kriegsunruhen erlassen wurden, und Johann XXII. hat nur Ordnung und Durchführung hineingebracht.

Die **servitia** der Bischöfe zerfallen in **servitia communia** und **servitia minuta**. Erstere waren gleich einem Drittel des Jahreseinkommens[1] nach der Schätzung der römischen Kurie[2]; sie betrugen für Ermland 400, für Kulm 700, für Samland 800, für Pomesanien 1100 Goldgulden. **Communia** hießen sie, weil sie zur Hälfte geteilt wurden zwischen der päpstlichen Kammer und dem Kardinalskollegium, im Gegensatz zu den Annaten des niederen Klerus, die ausschließlich der päpstlichen Kammer zufielen. Für die **servitia minuta** bestand keine Taxe, sie mußten in jedem einzelnen Falle berechnet werden nach dem **servitium commune** und nach der Anzahl der im betreffenden Konsistorium anwesenden Kardinäle. Ein **servitium minutum** war gleich dem Anteile eines Kardinals

---

1903, S. 984. Von Gottlob wird die Einführung der Servitientaxe Alexander IV. zugeschrieben.

[1]) Göller a. a. O. 989. König a. a. O. 17. Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, IX. Göller, Der liber taxarum der päpstlichen Kammer. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausg. von der Görres-Gesellschaft. VIII.) S. 18 ff.

[2]) Es bestand bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in der apostolischen Kammer noch keine offizielle Taxe über den Wert der Jahreseinkünfte, sondern man begnügte sich mit der Selbsteinschätzung der zu Konfirmierenden oder man sah die Einschätzung des Vorgängers nach oder man orientierte sich durch die päpstlichen Kollektoren, welche in den einzelnen Ländern die päpstlichen Gefälle beitrieben, oder man beauftragte benachbarte Bischöfe mit der Informierung. Göller, Der liber taxarum der päpstlichen Kammer S. 10 f. 15 ff. Hübler, Die Konstanzer Reformation, S. 137.

am servitium commune.[1]) Betrug das servitium commune z. B. wie bei Ermland 400 Gulden und waren zehn Kardinäle bei der Verleihung zugegen (die Zahl der damals bei der Kurie anwesenden Kardinäle schwankte zwischen 10 und 26), so erhielt jeder Kardinal 20 Gulden, das war ein servitium minutum. Der Bischof hatte bei seiner Konfirmation außer dem servitium commune noch fünf servitia minuta zu zahlen, von denen eines die Familiaren d. h. das Kanzleipersonal der Kardinäle und vier die Familiaren des Papstes erhielten.

Die Bischöfe holten sich die Bestätigung vom päpstlichen Stuhle vielfach persönlich. Hatten sie dieselbe glücklich erhalten (über die Schwierigkeiten, die es dabei manchmal gab, vgl. Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen), so mußten sie in der Wohnung des päpstlichen Kämmerers oder des Camerarius des Kardinalkollegiums das eidliche Versprechen abgeben, bis zu einem festgesetzten Termine bei Strafe der Excommunication und Suspension das servitium zu leisten, widrigenfalls sie an den päpstlichen Hof zurückkehren, dort bis zur Bezahlung bleiben und sich der Jurisdiktion der päpstlichen Exekutoren unterwerfen wollten.[2]) Zugegen waren die beiden Kämmerer und zwei oder mehrere Kammerkleriker oder andere Zeugen. War der neue Bischof nicht persönlich gekommen, so mußten seine Prokuratoren den Eid leisten. Die Zahlungsfrist blieb dem Ermessen des Einzelnen überlassen. Einige zahlten die ganze Summe oder einen Teil derselben sogleich, bevor sie noch die Kurie verließen, andere wählten sich eine kürzere oder längere Frist, die mit dem Tage des Versprechens oder erst nach einiger Zeit begann und mit dem darauffolgenden Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfeste, am Feste Mariä Lichtmeß, des h. Michael, Andreas oder anderen Tagen endete, am häufigsten von der Dauer etwa eines Jahres. Gewöhnlich wurde in zwei Raten gezahlt. Für die Erfüllung der übernommenen Zahlungspflicht haftete der Neuerwählte mit den Gütern seiner Kirche, zugleich verzichtete er auf alle apostolischen Indulte, auf das Recht der Appellation und

[1]) Berlière, Inventaire analytique des libri obligationum et solutionum, S. VIII. Göller, Götting. gelehrte Anzeigen 1903, S. 986 f. Gottlob, Die Servitientaxe, S. 116 f.

[2]) Die Obligationsformel s. bei Göller, Der liber taxarum, S. 62 f.

die Hilfe jedes kanonischen oder zivilrechtlichen Gesetzes, wodurch ihm irgend ein Stützpunkt zur Befreiung von der eingegangenen Schuld geboten werden könnte. Auch der Fall war vorgesehen, daß der Neuerwählte aus dem Leben scheiden sollte, bevor er noch seiner Pflicht Genüge getan; dann gingen alle Obliegenheiten auf den Nachfolger über, der sie bei seiner Konfirmation ausdrücklich und in derselben Weise wie seine eigenen übernehmen mußte.[1]) Ueber den ganzen vollzogenen Akt fertigte man zuletzt zwei Urkunden aus, von denen die eine in der Kammer aufbewahrt und in die Register eingetragen, die andere dem Neuerwählten eingehändigt wurde. Nahte dann das Ende der bestimmten Frist heran und hatte der Bischof noch nicht das gegebene Wort erfüllt, so konnte er den heiligen Stuhl entweder für die ganze Summe oder wenigstens für einen Teil derselben um Verlängerung des Termins bitten, die ihm auch bereitwillig, freilich meist nur für kürzere Zeit und abermals unter Androhung kirchlicher Strafen gewährt wurde, auch ein wiederholter Aufschub wurde nicht selten zugestanden.[2])

Von den ermländischen Bischöfen in dem Zeitraum von 1316 bis 1424 haben Jordan und Heinrich II. trotz ihres hohen Alters die Reise nach Avignon nicht gescheut, Johann I. und Johann II. sind ebenfalls hingereist, Hermann, Heinrich III. und Johann Abezier befanden sich am päpstlichen Hofe, als die Vakanz des Bistums eintrat, und nur Heinrich IV. und Franz holten die Bestätigung durch Prokuratoren ein. Von den Kulmer Bischöfen waren Nikolaus I., Otto, Johannes Schadland, Wicbold, Nikolaus Schiffenburg teils als Beamte, teils in persönlichen Angelegenheiten am päpstlichen Hofe, als das Bistum vakant wurde, Reinhard von Sayn und Johannes Kropidlo wurden desgleichen vom Papste ernannt, einzig Arnold Stapil gelangte durch die Wahl des Domkapitels auf den Bischofsstuhl, er reiste nicht nach Rom. Die pomesanischen Bischöfe Ludecho, Rudolf, Arnold, Johannes Mönch dürften persönlich die Bestätigung nachgesucht haben, und nur von Johannes Rymann steht

[1]) Martin V. hob die Verpflichtung zur Uebernahme von Servizienschulden der Vorgänger auf. Hübler a. a. O. 137, 182.

[2]) König a. a. O. 9 ff. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, 17 ff. Baumgarten, Untersuchungen u. Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium, S. XCIX u. CLXXVIII.

es fest, daß er einen seiner Kanoniker damit beauftragt hatte. Die wenigste Reiselust zeigten die samländischen Bischöfe, nur Johann Clare und Bartholomäus haben die Reise gemacht, Jacobus, Heinrich Kuwal, Heinrich Seefeld, Heinrich von Schauenburg und Nikolaus sandten Prokuratoren.

Sehr glatt gingen die Servizienzahlungen der ermländischen Bischöfe von statten, sie hatten allerdings nur 400 Gulden zu zahlen. Dagegen mußte für die Kulmer Diözese öfters der Zahlungstermin verlängert werden, und mancher Bischof hatte noch Servizienschulden seines Vorgängers abzutragen, Arnold Stapil sogar Schulden von zwei Vorgängern. Im Samland verfiel, wenn Voigt[1] Recht hat, Bischof Heinrich von Schauenburg der Exkommunikation, weil er schuldige Gelder am päpstlichen Hofe nicht entrichten konnte. Da er sein eigenes Servitium beim Kardinalskollegium bezahlt hat und dieses gewöhnlich zugleich mit dem Servitium für die päpstliche Kammer entrichtet wurde, so wird es sich nicht um eigene Schulden, sondern um die recognita d. h. die von seinem Vorgänger übernommenen Schulden gehandelt haben. Dem neugewählten Bischof Heinrich IV. von Ermland gewährte der deutsche Orden ein Darlehen von 2500 Mark,[2]) die bereits im folgenden Jahre bis auf 64 Mark zurückgezahlt waren.[3]) Dem Bischof Johann I. von Ermland wurde bei seinem Regierungsantritte vom Papste gestattet ein Darlehen bis zur Höhe von 3000 Goldgulden aufzunehmen,[4]) dem Bischof Nikolaus von Kulm ein solches von 1000 Goldgulden.[5])

Vielfach wurden von den Bischöfen für ihre Zahlungen an den päpstlichen Stuhl die großen Florentiner Handelshäuser in Anspruch genommen, so 1419 Giovanni de' Medici, der Vater des berühmten Cosimo, von dem ermländischen Bischof Johann Abezier (per manus discreti viri Johannis de medicis et sociorum mercatorum florentinorum), 1322 das Haus der Peruzzi von dem Kulmer Bischof Nikolaus (per manus Bonaviti Rogerii de societate perutiorum de florencia), 1361 die Malabayla von dem Kulmer

---

[1]) Geschichte Preußens VII, 266.

[2]) Eine Mark war ungefähr = 30 Mark heutigen Geldes.

[3]) Joachim, Marienburger Treßlerbuch 99, 109.

[4]) Codex dipl. Warm. II, 158.

[5]) Erml. Zeitschrift VI, 398 u. Urkundenbuch des Bistums Kulm, 122.

Bischof Johannes Schadland (per manus Anthonii Malabayla et sociorum eius), 1402 die Alberti von dem Kulmer Bischof Arnold Stapil (per manus Laurencii de Albertis et sociorum merchatorum florentinorum), 1414 die Aldillerii von dem samländischen Bischof Heinrich von Schauenburg (per manus Aldillerii francisci mercatoris florentini)[1]. Gute Dienste bei Abwicklung der Geldgeschäfte und Erfüllung der Formalitäten leistete den preußischen Bischöfen der Deutschordensprokurator am päpstlichen Hofe.

Nicht um Servizien handelte es sich bei den Zahlungen des ermländischen Bischofs Hermann von Prag vom 27. Juni 1341 und 6. April 1342. Bischof Hermann hatte vor seiner Erwählung zum ermländischen Bischof die Prager Domkustodie, sowie ein Kanonikat in Regensburg und eins auf dem Wyšehrad bei Prag inne und hatte die Einkünfte dieser Benefizien noch an sich genommen, als er schon zum Bischof geweiht war und von seinem Bistum Besitz ergriffen hatte. Auf solche Einkünfte vakant gewordener Benefizien, die sogenannten fructus medii temporis, erhob aber damals die päpstliche Kammer Anspruch,[2] und Hermann mußte einmal 150 und das andere Mal 485 Florentiner Goldgulden an dieselbe herauszahlen.

Um die in den nachfolgenden Obligationen und Solutionen angegebenen Summen richtig schätzen zu können, sei bemerkt, daß ein römischer Kammergulden (florenus auri de camera, ducatus), wie er zuerst von Johann XXII. um 1322 (ad instar Florentinorum) geschlagen wurde, nach heutigem Gelde 7—8 Mark gilt. Die öfters vorkommenden Turonenses parvi sind eine französische in Tours geschlagene Silbermünze, von der 168 auf einen Kammergulden gingen.

1 Goldfloren = 12 grossi Turonenses; 1 grossus Turonensis = 14 Turonenses parvi. 1 Goldfloren = 50 solidi Romani.[3])

[1]) Ein Bild von der regen Tätigkeit der Florentiner Bankiers an der Kurie gibt Schulte, Die Fugger in Rom, S. 6 ff. und Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien Kapitel 21—25.

[2]) Auf diese verhaßte Abgabe, gegen die auf dem Konstanzer Konzil stark geeifert worden war, verzichtete erst Martin V. Hübler a. a. O. 97, 144, 160.

[3]) Hübler a. a. O. 132, 183. König a. a. O. 37, 39. Kirsch, Die päpstlichen Kollecktorien in Deutschland während des XIV. Jahrh., S. LXXV.

Jede Quittung oder Fristverlängerung wurde mit 2 Floren 2 grossi (solidi) bis 4 Floren 4 grossi bezahlt.

I. Ermland.

1. Jordan. 1327, 18. September.

Aus Obligationes No. 6, fol. 64.

Seruicium episcopi Varmiensis in polonia. XIV cardinales.

Dominus Jordanus episcopus Varmiensis in polonia promisit pro suo communi seruicio CCCC florenos auri et quinque seruicia familiarium persoluere, medietatem in festo Assumptionis beate uirginis proxime venturo et aliam medietatem in festo purificationis eiusdem uirginis extunc sequenti. alioquin infra quinque menses etc. Juravit etc.

Vgl. über den Aufenthalt Jordans in Avignon E. Z. XIV, 612. Die Bulle Johannes XXII, welche ihm aufgab, in die Heimat zurückzukehren und die Regierung der Diözese zu übernehmen, datiert vom 31. August 1327.

2. Heinrich II. Wogenap. 1329, 31. October.

Aus Oblig. No. 6, fol. 86.

Seruicium episcopi varmiensis in alamania. XXIII cardinales.

Dominus henricus episcopus Warmiensis promisit pro suo communi seruicio CCCC florenos auri et quinque seruicia consueta persoluere, medietatem in festo proximo assumptionis beate Marie et aliam medietatem in festo purificacionis eiusdem extunc proxime sequuturo. Alioquin infra quinque menses etc. et Jurauit vt in forma.

Ueber Heinrichs Aufenthalt in Avignon. E. Z. XIV, 622.

3. Hermann von Prag. 1338, 21. Januar.

Aus Oblig. No. 6, fol. 156.

Servicium ecclesie Warmiensis. XVI Cardinales.

Dominus Armannus Electus in Episcopum Warmiensem promisit pro suo communi seruicio CCCC florenos auri et quinque seruicia consueta persoluere, medietatem in proximo festo omnium sanctorum et aliam medietatem in festo resur-

rectionis dominice extunc proxime sequuturo. Alioquin infra quatuor menses etc. et Jurauit vt in forma.

Vgl. E. Z. I, 111.

4. Derselbe. 1341, 27. Juni.

Aus Solutiones 1338—1342, fol. 44.

Vniuersis presentes litteras inspecturis Jacobus de Broa archidiaconus Lunatensis in Ecclesia Bitrensi, Domini pape thesaurarius Salutem in Domino. Vniuersitati uestre tenore presencium innotescat quod Reuerendus in christo pater Dominus hermanus Episcopus Warmiensis de fructibus et redditibus Custodie et prebende Pragensis et Canonicatus Wisehradensis ac Ratisponensis per ipsum perceptis post consecracionem et possessionem pacificam dicti sui Episcopatus ad Cameram apostolicam spectantibus Centum quinquaginta florenos auri de florencia Camere Domini pape die date presencium assignauit, De quibus florenis auri sic vt premittitur assignatis ipsum Dominum Episcopum et eius bona prefate Camere nomine absoluimus tenore presencium et quietamus. Has sibi literas Sigillo nostro munitas in premissorum testimonium concedentes. Datum auinien die XXVII mensis Junii anno domini MCCCXLI.

5. Derselbe. 1342, 6. April.

Aus Solut. 1338—1342, fol. 52.

Vniuersis etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Hermannus Episcopus Warmiensis de fructibus et prouentibus custodie et prebende Pragensis per ipsum receptis post possessionem pacificam per ipsum adeptam dicti sui episcopatus ad cameram apostolicam spectantibus Quadringentos octuaginta quinque florenos auri de florencia Camere domini pape per manus discreti viri domini Bartholomei Gerlacii Canonici Pragensis die date presencium solui fecit, de quibus florenis sic ut premittitur persolutis ipsum dominum episcopum et eius bona prefate camere nomine absoluimus tenore presencium quietamus. In cuius rei testimonium presentes literas fieri fecimus et sigilli Thesaurarii iure quo utebamur antea

apensione muniri. Datum auinion die VI mensis aprilis Anno domini MCCCXLII.

6. Johann I. 1350, 8. Mai.

Aus Codex Borghese 125 B. der vatikanischen Bibliothek, fol. 97.

Seruicium ecclesie Warmiensis. XVI Cardinales.

Die VIII mensis Maji in Camera apostolica absente domino Cardinali presentibus domino Guillelmo de Cananhaco et Guillelmo textoris clericis Camere et Collegii dominus Johannes Episcopus Warmiensis in prouincia Regensi promisit pro suo communi seruicio CCCC florenos et V seruicia consueta Soluendo medietatem in festo Resurrectionis domini proxime venturo, et aliam medietatem in eodem festo anno reuoluto. quod nisi infra tres menses etc. et Jurauit etc.

Dieselbe Eintragung findet sich in Oblig. Band Nr. 22 (1345—1360), der die Papiervorlage für den obengenannten schönen Pergamentkodex ist, und in Band 23 der Obligationen (1348—1352) fol. 63. Es wurden zwei Register geführt, eins für die päpstliche Kammer und eins für das Kardinalskollegium.

7. Derselbe. 1350, 27. Juli.

Aus Solutiones No. 25, fol. 57.

Episcopi Warmiensis.

Vniuersis presentes literas inspecturis Stephanus permissione diuina Arelatensis Archiepiscopus domini nostri pape Camerarius Salutem in domino. ad vniuersitatis vestrae noticiam tenore presencium deducimus, quod Reverendus in christo pater dominus Johannes Episcopus Warmiensis pro parte sui communis servicii in quo est Camere Domini nostri Summi pontificis obligatus Centum florenos auri prefate Camere necnon et pro parte quatuor seruiciorum familiarium et officialium eiusdem domini nostri pape vigintiquinque florenos auri clericis Camere pro eisdem familiaribus et officialibus recipientibus per manus Domini hermani Decani ecclesie Warmiensis tempore debito solui fecit. De quibus sic solutis ipsum dominum Episcopum ecclesiam suam et successores suos ac bona sua absoluimus tenore presencium et quietamus. In cuius rei testimonium presentes literas fieri fecimus et si-

gilli nostri appensione muniri. Datum Auinione die vicesimaseptima Julii Anno domini MCCCL Indictione III pontificatus domini nostri pape Clementis pape VI Anno octavo.

Dieselbe Quittung findet sich in Band 26 der Solutiones, fol. 57.

8. Derselbe. 1351, 27. August.

Aus Solut. 28, fol. 13.

Ecclesie Warmiensis.

Vniuersis etc. Stephanus etc. quod dominus Johannes Episcopus Warmiensis in prouincia Rigensi pro complemento sui communis seruicii in quo erat Camere domini nostri summi Pontificis obligatus Centum florenos auri prefate Camere, necnon pro complemento quatuor seruiciorum familiarium etc. vigintiquinque florenos auri per manus tilonis sparbuc clerici et familiaris sui Clericis Camere etc. Datum Auinione die XXVII Mensis Augusti Anno domini MCCCL primo Indictione IIII pontificatus domini nostri pape Clementis VI Anno decimo.

9. Johann II. 1355, 5. Dezember.

Aus Codex Borghese 125 B, fol. 169.

Seruicium ecclesie Wormiensis. XVIII Cardinales.

Die quinta mensis decembris dominus Johannes Episcopus Wormiensis in prouincia Regensi in prussia in Camera apostolica absente domino Cardinali presentibus Bernardo de nexouio clerico Camere et Guillelmo de fonte clerico collegii promisit pro suo communi seruicio CCCC florenos auri et V seruicia consueta Soluendo medietatem in festo sancti Andree proxime venturo. et aliam medietatem in simili festo beati Andree extunc secuturo. quod nisi etc. et Jurauit etc.

Auch in Oblig. Nr. 27, fol. 107.

10. Heinrich III. 1373, 24. Sept.

Aus Oblig. 35, fol. 177.

Seruicium Episcopi Vermiensis XXV Cardinales.

Dominus henricus Episcopus Vermiensis promisit pro suo communi seruicio CCCC florenos et V seruicia consueta (soluendo vt supra.)

11. Derselbe. 1375, 25. Sept.

Aus Solut. 41, fol. 124.

Episcopi Varmiensis in prouincia Rigensi.

Vniversis etc. Petrus etc. Ad universitatis etc. quod reuerendus in christo pater dominus henricus Episcopus Varmiensis in prouincia Rigensi in prucia pro parte partis sui communis seruicii in quo etc. Triginta octo florenos auri de Camera duodecim solidos sex denarios monete Auinionensis ipsi Camere Necnon pro parte partis quatuor seruiciorum familiarium etc. quinque florenos auri de Camera vndecim solidos dicte monete Clericis etc. recipientibus per manus Nicholai calis Canonici Varmiensis die date presencium solui fecit, de quibus etc. Vero etc. (Fristverlängerung) usque ad festum pasce domini proxime futurum tantum etc. Ita tamen etc. Insuper etc. Secum etc. In quorum etc. Datum Auinione die XXV mensis septembris Anno LXXV.

IIII flor. IIII sol.

12. Derselbe. 1376, 28. Januar.

Aus Solut. 41, fol. 178.

Episcopi vormiensis.

Vniversis etc. Petrus etc. quod Reuerendus in christo pater dominus henricus Episcopus vormiensis pro complemento sui communis seruicii in quo etc. Centum sexaginta VIIII florenos auri de Camera XV solidos sex denarios monete Auinionensis ipsi Camere necnon pro complemento quatuor seruiciorum etc. viginti quinque florenos auri vndecim solidos dicte monete clericis etc. per manus Nicholai calis tempore debito etc. de quibus etc. In quorum etc. Datum Auinione die XXVIII Januarii Anno LXXVI.

II flor. II sol.

13. Heinrich IV. 1401, 1. April.

Aus Oblig. 57, fol. 12.

Episcopi Warmiensis. Cardinales VIIII.

Die prima mensis Aprilis Reuerendus pater dominus henricus Electus in episcopum Warmiensem per venerabilem

procuratorem fredericum Rothardi in Romana Curia procuratorem suum ad hoc legitime constitutum promisit Camere et Collegio pro suo communi seruicio quadringentos florenos auri de Camera Et quinque seruicia consueta. Soluendo totum promissum a festo Resurreccionis Christi proxime futuro usque ad Annum extunc proxime secuturum. Alioquin etc. Jurauit etc.

14. Derselbe. 1402, 1. April.

Aus Divisiones Nr. 54, fol. 30.

Episcopus Warmiensis. Cardinales VIIII.

Dominus henricus Episcopus Warmiensis soluit pro totali suo communi seruicio florenos CCXXII solidos XI denarium I. fuit promotus anno XII domini bonifacii. fuerunt in ipsius promocione cardinales VIIII videlicet (folgen die Namen und die Verteilung).

15. Derselbe. 1402, 1. April.

Aus Solut. 59, fol. 119.

Episcopi Warmiensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus pater dominus henricus Electus in Episcopum Warmiensem in prouincia Rigensi pro totali solucione sui communis seruicii etc. Ducentos florenos auri de camera nobis Et pro totali solucione vnius etiam sui minuti seruicii viginti duos similes florenos solidos vndecim et denarium vnum per manus domini frederici Rotardi in Romana Curia procuratoris solui fecit. die prima mensis Aprilis Pontificatus Anno XII.

flor. II gr. II.

Quittung des Kardinalskollegiums.

16. Derselbe. 1402, 2. April.

Aus Solut. 55, fol. 138.

Episcopi Warmiensis.

Vniuersis etc. Conradus etc. Salutem etc. Vniuersitati etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus henricus dei gracia Electus in Episcopum Warmiensem pro totali solucione sui Communis seruicii in quo Camere apostolice etc. Ducentos

florenos auri de Camera nobis Et pro totali solucione quatuor minutorum seruiciorum consuetorum etc. Octuaginta octo similes florenos auri de Camera solidos Quadraginta quatuor et denarios quatuor monete Romane Clericis apostolice Camere proprio eorum etc. per manus venerabilis viri domini frederici Ratardi in Romana Curia procuratoris die date presencium tempore debito solui fecit etc. De quibus etc. quitamus etc. In quorum etc. Datum Rome etc. Anno Domini Millesimo Quadringentesimo primo Indictione nona die Secunda mensis Aprilis Pontificatus etc. Anno duodecimo.

fl. II gr. II.

Quittung der päpstlichen Kammer.

17. Johann Abezier. 1419, 10. Mai.

Aus Obligat. Martini V., fol. 45.
Staatsarchiv zu Rom.

Episcopi Warmiensis.

Vniuersis presentes literas inspecturis Ludovicus Alamandi Custos ecclesie Lugdunensis Decretorum Doctor Reuerendissimi in christo patris et domini domini Francisci miseracione diuina Archiepiscopi Narbonensis domini pape Camerarii in Camerariatus officio Locumtenens Salutem in domino. Ad uniuersitatis vestre noticiam deducimus per presentes quod Reuerendus in christo pater Dominus Johannes Episcopus Warmiensis pro prima parte sui communis seruicii, in quo Camere apostolice ratione prouisionis de persona prefati domini Episcopi per dominum nostrum papam nuper facte tenetur, Ducentos florenos auri de camera ipsi Camere Reuerendo in christo patre Domino Antonio eadem gracia Episcopo Senensi Domini nostri pape Thesaurario pro ea recipiente per manus discreti viri Johannis de medicis et sociorum mercatorum florentinorum die date presencium et tempore debito solui fecit realiter et cum effectu De quibus sic solutis prefatum dominum Episcopum eiusque ecclesiam et in ea successores ac suos heredes quoscunque suaque et eorundem heredum et successorum bona quecunque mobilia et immobilia presencia et futura tenore presencium absoluimus et quietamus. In quorum

testimonium presentes literas fieri fecimus et sigilli Dicti Domini Camerarii appensione muniri. Datum florencie die decima mensis Maji sub anno Domini Millesimo Quadringentesimo decimo nono Indiccione Duodecima pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri Domini Martini diuina prouidencia pape quinti Anno secundo.

Receptum A. Senensis Thesaurarius Visum Ja. de caluis L. Robrinus.

18. Franz. 1424, 20. April.

Aus Oblig. 60, fol. 74.

Electi Warmiensis. Cardinales XII.

Die Jouis. XX. mensis aprilis venerabiles viri domini arnoldus datellen prepositus et Canonicus ecclesie Warmiensis et peregrinus de Czeyenberg Canonicus eiusdem ecclesie tamquam principales et private persone proprio nomine Reuerendi patris domini francisci eiusdem ecclesie electi obtulerunt sponte Camere apostolice et sacro Collegio dominorum Cardinalium pro suo communi seruicio Quadringentos florenos auri de Camera ad quos dicta ecclesia taxatur. Et quinque minuta seruicia consueta soluendo medietatem promissi infra octo menses et aliam medietatem infra alios octo menses proxime secuturos. promiserunt Jurauerunt obligauerunt se in forma. Et vltimum ut supra promiserunt producere mandatum Ratihabicionis huiusmodi obligacionis infra octo menses. Et dominus Vicecamerarius tulit sentencias inscriptas actum Rome in domo habitacionis ipsius domini Vicecamerarii presentibus dominis guillelmo de latinis de prato clerico Camere apostolice et Reuerendo patre domino abbate Tuorehiensi et me R. anclou notario.

Am Rande: totum soluit.

II. Kulm.

1. Nikolaus. 1319, 5. November.

Aus Oblig. 6, fol. 20.

Seruicium ecclesie Culmensis. XXIII Cardinales.

Dominus Nicolaus Episcopus Culmensis promisit pro communi servicio DCC florenos auri et quinque consueta ser-

uicia persoluere a festo beati Andree proxime futuro ad vnum annum extunc proxime percomplendum.

2. Derselbe. 1322, 29. April.

Aus Solut. 3, fol. 92.

Solucio de parte seruicii domini Nicolai Episcopi Culmensis in polonia. XXIII cardinales.

Die penultima mensis Aprilis dominus Nicolaus Episcopus culmensis pro parte sui communis seruicii Collegium XXIII dominorum Cardinalium contingentes CL florenos per manus Martini de Sulp clerici familiaris sui et Bonauiti Rogerii de societate perutiorum de florencia, Cujus obligacio facta fuit Anno domini MCCCXIX die V mensis Novembris Quam peccunie summam Ego Vincentius predictus die V mensis Julii distribui inter XXIII dominos Cardinales qui suprascripti sunt etc.

Dem Bischof Nikolaus fiel die Bezahlung der Servizien sehr schwer. Er gehörte dem Predigerorden an, war päpstlicher Pönitentiar gewesen, vom Papste, da das Bistum Kulm an der päpstlichen Kurie vakant geworden war, zum Bischof ernannt und hatte, noch bevor er providiert wurde, es für notwendig gehalten, vom Papste die Erlaubnis zur Aufnahme eines Darlehns von 1000 Goldgulden nachzusuchen, die ihm auch gewährt wurde. Als er nach vier Jahren starb, schuldete er noch einen großen Teil seiner Servizien, die deshalb der Nachfolger übernehmen mußte. E Z. VI, 398 und Urkundenbuch des Bistums Kulm, Seite 122.

3. Otto. 1324, 12. Januar.

Aus Oblig. 6 fol. 39.

Seruicium episcopi Culmensis in polonia. XXI Cardinales.

Die duodecima mensis Januarii dominus Otto Episcopus Culmensis recognouit primo CC florenos auri pro predecessore suo debitos collegio dominorum Cardinalium, quia partem Camere debitam persoluerat, et quinque seruicia familiarium non soluta et promisit pro suo seruicio DCC florenos auri et quinque seruicia familiarium persoluere medietatem in festo natiuitatis domini proxime venturo et aliam medietatem in festo pentecostes extunc sequenti. alioquin infra sex menses et iurauit etc.

4. Derselbe. 1324, 23. Juni.

Aus Solut. 3. fol. 127.

Solucio Domini Ottonis Episcopi Culmensis de parte seruicii domini Nicholai predecessoris sui.

Die XXIII mensis Junii dominus Otto Episcopus Culmensis soluit pro parte communis seruicii domini Nicholai predecessoris sui collegium XXIII dominorum Cardinalium contingentes CXXV florenos auri per manus magistrorum Petri de pontecuruo et laurencii clerici procuratorum suorum Cuius obligacio facta fuit Anno domini MCCCXIX die V mensis Nouembris Que peccunie Summa extunc distributa die IIII mensis Julii inter XXIII dominos Cardinales qui suprascripti sunt in seruicio Abbatis Siluemaioris.

5. Derselbe. 1324, 12. Dezember.

Aus Solut. 3, fol. 139.

Solucio facta per dominum Ottonem Episcopum Culinensem pro complemento seruicii domini N. predecessoris sui. XXIII Cardinales.

Dominus Otto Episcopus Culmensis soluit pro complemento communis seruicii Domini Nicholai predecessoris sui collegium XXIII dominorum Cardinalium contingentes LXXV florenos Et pro totali seruicio familiarium XV florenos III solidos X denarios turonenses per manus fratris henrici de ordine teutonicorum et magistrorum Petri de Pontecuruo procuratoris sui et Vernerii Auripedis et Michaelis Walterii clericorum suorum Cuius obligacio facta fuit Anno MCCCXIX die V mensis Nouembris Que peccunie Summa extunc distributa die XIIII mensis Januarii inter XXIII dominos Cardinales qui notati sunt in seruicio Siluemaioris.

Solucio proprii seruicii domini Ottonis Episcopi Culmensis. XXI Cardinales.

Item soluit Idem dominus Otto per manus supradictorum procuratorum suorum pro suo communi seruicio collegium XXI dominorum Cardinalium contingentes CCCL florenos auri Et pro seruicio familiarium XVI florenos XI solidos VIII denarios

turonenses Cuius obligacio facta fuit Anno supradicto XXIIII die XII mensis Januarii inter XXI dominos Cardinales etc.

6. Johannes Schabland. 1360, 10. Januar.

Aus Oblig. 22, fol. 247.

Seruicium Ecclesie Culmensis. XXII cardinales.

Die X mensis Januarii. In Camera apostolica Absente domino Cardinali albo presentibus dominis Guillelmo de Cananhaco Eblone de Mederio Clericis camere et collegii dominus Johannes Episcopus Culmensis in prouincia Rigensi promisit pro suo communi seruicio per Wernerium de broca plebanum sancti Johannis in Venetiis Castellanae dioecesis DCC florenos et V seruicia consueta soluendo medietatem in festo natiuitatis domini proxime venturo et aliam medietatem in simili festo anno reuoluto, quod nisi etc. Jurauit etc.

7. Derselbe. 1361, 7. Januar.

Aus Solut. 32, fol. 92.

Episcopi Culmensis.

Uniuersis etc. Stephanus etc. Intellecta mole grauaminum pro parte domini Johannis Episcopi Culmensis coram nobis exposita quod ipsum ad soluendas illas peccuniarum quantitates quas Racione sui communis seruicii etc. Auctoritate nobis in hac parte commissa vsque ad festum sancti Johannis babtiste proxime venturum terminum sibi duximus prorogandum Ita tamen quod si in dicto sibi prorogato termino non satisfecerit de premissis, penis et sentenciis quibus antea tenebatur sit astrictus. Insuper etc. Secum etc. In quorum etc. Datum Auinione die septima mensis Januarii etc.

8. Derselbe. 1361, 27. September.

Aus Solut. 34, fol. 5.

Episcopus Culmensis.

Uniuersis etc. Arnoldus etc. quod Reuerendus in christo pater Dominus Johannes Episcopus Culmensis pro totali suo communi seruicio in quo est etc. CCC quinquaginta florenos auri prefate Camere necnon pro parte quatuor seruiciorum

etc. LXIII florenos XIII solidos et IIII denarios pro eisdem familiaribus etc. per manus Anthonii Malabayla et sociorum eius tempore debito solui fecit de quibus etc. Insuper etc. Secum super etc. In cuius etc. Datum Auinione die XXVII mensis Septembris etc.

9. Wicbold. 1363, 20. Juli.

Aus Oblig. 36, fol. 27.

Episcopus Culmensis. XIX Cardinales.

Dominus Wicboldus Episcopus Olmensis in prouincia Regensi promisit Camere apostolice et Collegio pro suo communi seruicio DCC florenos et V seruicia consueta soluendo medietatem in festo beati Johannis baptiste et aliam in simili termino anno reuoluto Alioquin etc. Jurauit etc.

10. Derselbe. 1364, 25. Mai.

Aus Solut. 37, fol. 3.

Episcopus Culmensis.

Uniuersis etc. Arnoldus etc. ad vniuersitatis etc. quod Reuerendus pater dominus Wicboldus Episcopus Culmensis pro parte sui communis seruicii in quo etc. Centum septuaginta quinque florenos auri Camere necnon pro parte quatuor seruiciorum familiarium etc. Triginta sex florenos auri XX solidos II denarios et 1 obolum monete Auinionensis clericis etc. per manus herbordi Russe Rectoris parochialis ecclesie in Kiwiten Warmiensis diocesis tempore debito solui fecit. De quibus etc. In quorum etc. Datum Auinione die XXV mensis Maji Anno LXIIII.

11. Derselbe. 1365, 21. Juni.

Aus Solut. 37 fol. 81.

Episcopus Culmensis.

Universis etc. Arnoldus etc. ad vniuersitatis etc. quod Reuerendus pater dominus Wycboldus Episcopus Culmensis in prouincia Rigensi pro complemento sui communis seruicii in quo etc. Centum et septuaginta quinque florenos auri Camere apostolice necnon pro complemento quatuor seruiciorum Tri-

ginta sex florenos et XXIII solidos et IX denarios clericis Camere etc. per manus magistri lamberti orsoy procuratoris in Romana curia die date presencium tempore debito iuxta dilacionem sibi concessam solui fecit. De quibus etc. In quorum etc. Datum Auinione die XXI mensis Junii Anno LXV.

12. Reinhard. 1386, 11. September.

Aus Solut. 47, fol. 25.

Nos franciscus etc. Quod reuerendus in christo pater dominus Reynhardus Dei gracia Episcopus Culmensis pro parte partis sui communis seruicii in quo camere collegio etc. viginti quinque florenos auri de camera et pro parte partis unius minuti seruicii duodecim similes florenos etc. per manus distincti viri domini petri lyse canonici crusniciensis Wladislauiensis diocesis die date presencium solui fecit realiter et cum effectu. De quibus sic datis etc. Ipsumque ab excommunicacionis etc. secum super irregularitate etc. Verum intellecta mole grauaminum pro parte dicti venerabilis patris coram nobis exposita quod ipsum ad soluendum etc. terminum faciende solucionis residui etc. usque ad festum resurrexionis domini nostri jhesu christi proxime futurum et de nouo assignamus eidem Ita tamen etc. In quorum etc. Datum Janue anno natiuitatis domini MCCC octuagesimo sexto Indiccione nona die vndecima mensis septembris pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini vrbani pape sexti Anno Nono.

flor. IIII gross IIII.

13. Derselbe. 1389, 27. November.

Aus Solut. 47, fol. 78.

Episcopi Culmensis.

Franciscus etc. Quod intellecta mole grauaminum pro parte reuerendi in christo patris Domini Raynhardi dei gracia Episcopi Culmensis coram nobis exposita quod ipsum etc. terminum faciende solucionis dictorum communis et vnius minuti seruiciorum usque ad festum Resurreccionis Domini nostri jhesu christi proxime futurum prorogamus. Ita tamen etc. Ipsumque ab excommunicacionis etc. Secum super etc.

In quorum testimonium etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum sub anno Domini MCCC octuagesimo nono Indiccione duodecima die vicesimaseptima mensis Nouembris Pontificatus domini Bonifacii Anno primo.

fl. III gr. III.

14. Derselbe. 1390, 1. April.

Aus Solut. 47, fol. 89.

Episcopus Culmensis.

Franciscus etc. Quod intellecta mole grauaminum pro parte Reuerendi in christo patris domini Raynhaldi Episcopi Culmensis coram nobis exposita quod ipsum ad soluendum etc. Auctoritate dicti collegii etc. Terminum faciende solucionis dictorum seruiciorum usque ad festum sancti michaelis de mense septembri proximo futurum prorogamus. Ita tamen etc. In quorum testimonium etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum sub Anno domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo die prima mensis Aprilis pontificatus etc. domini Bonifacii pape Noni anno primo.

fl. I gr. II.

15. Nikolaus von Schiffenburg. 1390, 20. Dezember.

Aus Oblig. 48, fol. 94.

Episcopus Culmensis. XVI Cardinales.

Reuerendus pater dominus nicolaus Episcopus Culmensis personaliter promisit Camere et collegio pro suo communi seruicio septingentos florenos auri de camera et quinque seruicia consueta. (Vgl. Oblig. 52, fol. 6.)

Item recognouit Camere et collegio pro communi seruicio domini Reynhardi predecessoris sui ducentos nonagintatres similes florenos, Et pro quinque seruiciis centum octo similes florenos, solidos sex denarios octo monete Romane.

(Dieser Absatz von Item recognovit bis Romanae ist durchgestrichen und am Rande der Zahlungsvermerk gemacht: Indiccione XV die XV februarii satisfactum de recognito pro domino Reynhardo. Ideo cancellata et quaere ad dictam diem in libro solucionum communium seruiciorum).

Soluendo medietatem premissorum a festo natiuitatis domini nostri yhesu Christi proxime futuro ad annum extunc proxime secuturum, Et aliam medietatem in festo assumpcionis Beate Marie Virginis extunc proxime secuturo Et totum recognitum in festo resurrectionis domini nostri yhesu Christi extunc immediate postea secuturo, Alioquin etc. Jurauit etc.

16. Derselbe. 1392, 16. Dezember.
Aus Solut. 59, fol. 23.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod reuerendus in christo pater dominus Nicolaus Episcopus Culmensis pro parte partis sui communis seruicii octuaginta quatuor florenos auri de Camera solidos decem et octo denarios nouem monete Romane nobis Et pro parte partis vnius minuti seruicii etc. florenos sex solidos duodecim et denarios sex per manus venerabilis viri Domini Bartholomei de Nouaria Aduocati consistorialis solui fecit etc. Terminum etc. vsque ad festum omnium sanctorum proxime futurum prorogamus. Datum etc. die XVI mensis Decembris pontificatus Anno Tercio.

flor. 11 gr. 11.

17. Derselbe. 1395, 8. Januar.
Aus Solut. 59, fol. 49.

Bischof Nikolaus von Kulm zahlt persönlich 84 Kammergoldgulden 16 Solidi als servitium commune und pro parte partis vnius seruicii minuti 6 Floren 12 Solidi 6 Denare. Der Zahlungstermin wird bis nächste Weihnachten verlängert.

(Die Schrift ist durch Nässe verblichen, schwer leserlich.)

18. Derselbe. 1396, 23. Dezember.
Aus Solut. 59, fol. 69.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Nicholaus dei gracia Episcopus Culmensis pro parte partis sui communis seruicii Quadraginta duos florenos auri de camera solidos nouem denarios quatuor et obolum nobis Et pro parte partis vnius eciam sui minuti seruicii etc. Tres similes flo-

renos solidos sex et denarios tres die date presencium tempore debito personaliter soluit. (Terminverlängerung bis nächste Allerheiligen.) Datum etc.

flor. II gr. II.

19. Derselbe. 1397, 31. Oktober.

Aus Solut. 59, fol. 80.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Nicolaus dei gracia Episcopus Culmensis pro parte partis sui communis seruicii Quadraginta duos florenos auri de Camera solidos nouem denarios quatuor et obolum nobis Et pro parte partis vnius eciam sui minuti seruicii tres similes florenos solidos sex et denarios tres die date presencium tempore debito personaliter soluit. (Terminverlängerung bis nächste Mariä Himmelfahrt.) Datum etc. die vltima mensis octobris pontificatus anno octauo.

fl. II gr. II.

20. Johannes Kropidlo. 1398, 26. April.

Aus Oblig. 52, fol. 103.

Episcopus Culmensis. X Cardinales.

Reuerendus pater Dominus Johannes Episcopus Culmensis per discretum virum maternum Vygardi clericum Waratislauiensis diocesis procuratorem suum ad hoc legitime constitutum promisit camere et collegio pro suo communi seruicio Septingentos florenos auri de camera Et quinque seruicia consueta.

Item recognouit collegio tantum pro communi seruicio Domini Nicolay predecessoris nonaginta sex similes florenos solidos quadraginta quinque et denarios novem monete predicte. (Randvermerk: XVI Cardinales.)

Item recognouit camere et collegio pro residuis quinque minutorum seruiciorum dicti domini Nicolay Trigintaunum similes florenos solidos duodecim et denarios sex monete predicte. (Randvermerk: XVI Cardinales.)

Soluendo medietatem promissorum In festo purificacionis Beate Marie uirginis proxime futuro et aliam medietatem In

festo Penthecostes extunc proxime secuturo et recognita similibus modis et terminis successiue. Alioquin etc. Jurauit etc.

Die Angaben Wölky's im „Katalog der Bischöfe von Culm" (E. Z. VI, 405): „Bischof von Culm heißt Kropidlo urkundlich zuerst am 24. Januar 1399" und im „Urkundenbuch des Bistums Culm" Seite 323: „1398 Juni 1 vertauschten mit Genehmigung des Papstes die beiden Bischöfe Nicolaus von Culm und Johannes von Camin ihre Bistümer" ist nach dem Datum vorstehender Obligation, 26. April 1398, richtig zu stellen.

21. Derselbe. 1398, 30. August.
Aus Solut. 55, fol. 36.

Episcopi Culmensis.

Vniversis etc. Conradus etc. Salutem etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Johannes dei gracia Episcopus Culmensis Pro parte partis sui communis seruicii in quo Camere etc. Triginta septem florenos auri de Camera et Solidos vigintiquinque monete Romane nobis Et pro parte partis Quatuor minutorum seruiciorum consuetorum etc. viginti similes florenos Clericis etc. Per manus venerabilis viri Domini Jacobi Steuve sacri palatii apostolici causarum Auditoris die date presencium tempore debito etc. De quibus etc. In quorum etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum Sub Anno Domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo octauo Indiccione sexta die Tricesima mensis Augusti Pontificatus etc. Anno nono.

22. Derselbe. 1398, 30. August.
Aus Solut. 59, fol. 92.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Johannes dei gracia Episcopus Culmensis pro parte partis sui communis seruicii Triginta septem florenos auri de camera solidos vigintiquinque monete Romane nobis Et pro parte partis vnius eciam sui minuti seruicii Quinque similes florenos die date presencium tempore debito per manus venerabilis viri domini Jacobi Steube sacri Palatii apostolici causarum auditoris solui fecit. Datum etc. die penultima mensis Augusti Pontificatus Anno Nono.

flor. I gr. II.

23. Arnold Stapil. 1402, 29. Juli.

Aus Oblig. 57, fol. 38.

Episcopi Culmensis.

Die XXIX mensis Julii Reuerendus in Christo pater dominus Arnoldus Electus in Episcopum Culmensem ordinis sancte Marie Theutonicorum per Religiosum virum Dominum fratrem Johannem de Campis generalem et procuratorem dicti ordinis et ipsius domini Electi ad hoc legitime constitutum promisit Camere et Collegio pro suo communi seruicio Septingentos florenos auri de Camera Et quinque seruicia consueta. (Randvermerk: Cardinales XI.)

Item recognovit Camere et Collegio pro communi seruicio Domini Johannis predecessoris sui Sexcentos viginti quinque similes florenos Et quinque seruicia consueta. (Cardinales X.)

Item recognovit Collegio tantum pro communi seruicio Domini Nicolai predecessoris sui nonaginta sex similes florenos solidos quadragintaquinque Et denarios octo monete Romane. (Cardinales XVI.)

Item recognovit Camere et Collegio pro residuo quinque minutorum seruiciorum dicti Domini Nicolai Trigintavnum florenos auri de Camera solidos duodecim Et denarios sex monete predicte. (Cardinales XVI.)

Soluendo medietatem promissi usque ad festum Resurreccionis Domini nostri ihesu christi proxime futurum Et aliam medietatem usque ad festum Nativitatis Christi extunc proxime secuturum. Et recognita in similibus terminis Annis reuolutis. Alioquin etc. Jurauit etc.

Bischof Arnold beeilte sich im Gegensatz zu seinen unordentlichen, unruhigen Vorgängern Nikolaus und Kropidlo sehr mit seinen Zahlungen. Am 29. Juli übernahm er durch den Ordensprokurator Johann vom Felde die Zahlungsverpflichtung, aber schon vorher, am 27. und 28., hatte der Ordensprokurator dem Kardinalskollegium Arnolds eigenes Servitium voll ausgezahlt, dazu einen Teil der Schulden seiner Vorgänger, und am 31. Juli befriedigte er ebenso den Papst.

24. Derselbe. 1402, 27. Juli.
Aus Solut. 59, fol. 131.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus pater dominus Arnoldus dei gracia Electus Culmensis pro totali solucione sui communis seruicii Trecentos quinquaginta florenos auri de camera nobis Et pro totali solucione vnius eciam sui minuti seruicii Trigintavnum similes florenos solidos Quadraginta et denarios vndecim monete Romane tempore debito per manus honorabilium virorum domini Johannis de Campo procuratoris generalis ordinis sancte Marie Theotunicorum et Laurencii de Albertis et sociorum merchatorum florentinorum solui fecit. Datum etc. die XXVII mensis Julii Anno XIII.

flor. II gr. II.

Vergl. die Verteilung dieser Gelder unter die Kardinäle in Divisiones Nr. 54, fol. 45.

25. Derselbe. 1402, 28. Juli.
Aus Solut. 59, fol. 131.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus pater dominus Arnoldus dei gracia Electus Culmensis pro totali solucione communis et minuti seruiciorum Domini Johannis et Domini Nicolai suorum predecessorum pape tangencium racione cardinalium mortuorum etc. octuaginta sex florenos auri de camera solidos Quatuordecim et denarios septem tempore debito per manus Dominorum Johannis de campo et laurencii de Albertis solui fecit. Die XXVIII mensis Julii Anno XIII.

flor. I gr. II.

26. Derselbe. 1402, 31. Juli.
Aus Solut. 55, fol. 190.

Episcopi Culmensis.

Universis etc. Conradus etc. Salutem etc. Vniversitati etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Arnoldus dei gracia Electus in Episcopum Culmensem pro totali solucione sui Communis seruicii in quo Camere etc. Trecentos quinquaginta florenos auri de camera nobis Et pro totali solucione

suorum quatuor minutorum seruiciorum consuetorum debitorum etc. Centum viginti septem similes florenos Solidos Tredecim et denarios octo monete Romane Clericis etc. Et pro complemento finalis solucionis Communis seruicii Domini Johannis precessoris sui per ipsum dominum Johannem promissi et non soluti et per eundem dominum Arnol dum recogniti in quo similiter dicte Camere etc. Trecentos duodecim similes florenos auri de camera et solidos vigintiquinque dicte monete Romane nobis per manus venerabilis viri domini Johannis de Campo procuratoris generalis ordinis beate Marie Theotonicorum ac laurencii de Albertis et sociorum mercatorum florentinorum die date presencium solui fecit. Datum Rome Anno Domini Millesimo Quadringentesimo secundo Indiccione decima die vltima mensis Julii Anno Terciodecimo.

fl. III gr. III.

27. Derselbe. 1404, 14. Mai.

Aus Solut. 59, fol. 151.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus pater dominus Arnoldus dei gracia Episcopus Culmensis pro parte partis communis seruicii Domini Johannis predecessoris sui etc. Quinquaginta nouem florenos auri de camera solidos duodecim et denarios vndecim nobis Et pro parte partis vnius eciam minuti seuicii dicti domini Johannis predecessoris sui Septem similes florenos solidos viginti et denarios quinque per manus venerabilis viri domini Petri generalis procuratoris ordinis beate Marie Theotunicorum solui fecit. (Fristverlängerung bis Johannes Baptista nächsten Jahres.) die XIIII mensis Maji Pontificatus anno XV.

fl. II gr. II.

Vgl. die Verteilung unter die Kardinäle, Divisiones No. 54, fol. 73.

28. Derselbe. 1405, 20. Juni.

Aus Solut. 59, fol. 164.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus pater dominus Arnoldus

dei gracia Episcopus Culmensis pro parte partis communis seruicii Domini Johannis predecessoris sui Sexagintatres florenos auri de camera nobis Et pro parte partis vnius eciam minuti seruicii dicti domini Johannis predecessoris sui septem similes florenos per manus venerabilis viri domini Petri generalis procuratoris ordinis beate Marie Theotunicorum soluit fecit. (Fristverlängerung bis Johannes Baptista nächsten Jahres. XX mensis Junii Pontificatus anno primo.

fl. II. gr. II.

Vgl. die Verteilung unter die Kardinäle, Divisiones No. 54, fol. ...

29. Derselbe. 1406, 19. Juni.

Aus Solut. 59, fol. 174.

Episcopi Culmensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus pater dominus Arnoldus Episcopus Culmensis pro parte partis communis seruicii Domini Johannis predecessoris sui Sexagintaseptem florenos auri de camera solidos viginti quinque Et pro parte partis vnius eciam minuti seruicii dicti domini Johannis predecessoris sui septem similes florenos solidos viginti quinque per manus venerabilis viri domini Petri generalis procuratoris etc. (Fristverlängerung wie oben.) die XIX mensis Junii Pontificatus anno secundo.

fl. II gr. II.

Vgl. die Verteilung, Divisiones No. 54, fol. 115.

III. Samland.

1. Johannes Clare. 1319, 15. Dezember.

Aus Oblig. 6, fol. 20.

Seruicium ecclesie Sambiensis. XXIII cardinales.

Dominus Johannes Episcopus sambiensis promisit pro communi seruicio DCCC florenos auri et quinque consueta seruicia persolvere a festo Natiuitatis domini proxime futuro ad vnum annum.

2. Derselbe. 1320, 30. October.

Aus Solut. 3, fol. 73.

Solucio seruicii domini Johannis Episcopi Sambiensis in prucia. XXIII cardinales.

Die penultima mensis Octobris dominus Johannes Episcopus Sambiensis in Prucia soluit pro suo communi seruicio collegium XXIII dominorum Cardinalium contingentes CCCC florenos auri per manus corradi de Monte Regis clerici familiaris et procuratoris sui cuius obligatio facta fuit Anno domini MCCCXIX die XV mensis decembris quam peccunie summam ego vincencius die XXIII mensis decembris distribui inter XXIII dominos Cardinales qui suprascripti sunt in solucione seruicii Episcopi Bisunacensis subtracto inde domino Guillelmo de Pergamo quondam Cardinali. Et pro seruicio familiarium XVII flor. VI solidos VIII denarios turonensium paruorum.

3. Jacobus. 1345, 17. November.

Aus Oblig. 6, fol. 220.

Seruicium ecclesie Sambiensis prouincie Rigensis in Pruscia. XXVI cardinales.

Dominus frater Jacobus Episcopus Sambiensis promisit per fratrem henricum canonicum Sambiensem procuratorem suum pro suo communi seruicio DCCC florenos auri et V seruicia familiarium consueta soluendo medietatem in festo beati Johannis babtiste proxime uenturo et aliam medietatem in festo beati Martini yemalis extunc proxime secuturo. Alioquin quod infra quatuor menses etc. et Jurauit etc.

4. Bartholomäus. 1358, 24. Mai.

Aus Codex Borghese 125 B, fol. 205.

Seruicium ecclesie Sambiensis, XXIII Cardinales.

Die XXIIII mensis maii in Camera apostolica absente Domino Cardinali presentibus dominis B. de nexouio Guillelmo de Cananhaco Eblone de Mederio et Guillelmo de fonte clericis Camere et Collegii dominus frater Bartholomeus Episcopus Sambiensis in prouincia Regensi ordinis Cruciferorum promisit pro suo communi seruicio DCCC florenos auri et V seruicia consueta Soluendo medietatem a festo natiuitatis domini proxime uenturo ad annum et aliam medietatem in simili festo anno reuoluto quod nisi etc. Jurauit etc.

Vgl. Oblig. 22.

5. Derselbe. 1358, 30. Mai.
Aus Solut. 32, fol. 18.

Ecclesie Sambiensis.

Vniuersis etc. Stephanus etc. quod dominus Bartholomeus Episcopus Sambiensis pro totali suo communi seruicio in quo erat etc. Quadringentos florenos auri prefate camere ac quatuor seruiciorum familiarium etc. Sexaginta nouem florenos tresdecim solidos septem denarios et pictam monete Auinionensis clericis etc. per manus venerabilis viri henrici susse familiaris sui etc. De quibus etc. In cuius etc. Datum Auinione die penultima mensis maji Anno Domini MCCCLVIII Indiccione XI pontificatus domini nostri Innocencii pape sexti Anno sexto.

Vgl. Solut. 33, fol. 26.

Heinrich Susse ist der spätere ermländische Dompropst, über dessen Vorleben bisher nichts bekannt war. E. Z. III, 311.

6. Heinrich Kuwal. 1386, 12. September.
Aus Oblig. 48, fol. 20.

Episcopus Sambiensis. XVI Cardinales.

Die mercuri XII mensis Septembris Reuerendus pater dominus henricus kuwal episcopus Sambiensis per dominum albertum alardi de bartensten canonicum Sambiensem procuratorem suum ad hoc legitime constitutum promisit camere et collegio pro suo communi seruicio octingentos florenos auri de camera et quinque seruicia consueta.

7. Derselbe. 1389, 10. März.
Aus Solut. 47, fol. 52.

Episcopi Sambiensis.

Nos franciscus etc. Vniuersis etc. Salutem etc. Vniuersitati etc. Quod Reuerendus in christo pater Dominus hericus Dei gracia Episcopus Sambiensis pro parte partis communis seruicii Domini Tylonis predecessoris sui per ipsum Dominum Tilonem promissi et non soluti ac per ipsum Dominum hericum recogniti Ducentos florenos auri de Vngaria reductos ad Centum nonaginta quinque florenos auri de Camera solidos vndecim denarios tres monete Romane nobis non facta diuisione de minuto seruicio per manus Domini Johannis

Pedis Canonici Warmiensis die date presencium solui fecit realiter et cum effectu De quibus etc. Vero intellecta (mole gravaminum etc.) pro residuo terminum vsque ad festum Assumpcionis beate Marie virginis proxime futurum prorogamus etc. In quorum etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo nono Indiccione duodecima die decima mensis Marcii pontificatus Anno vndecimo.

III fl. III gross.

8. Derselbe. 1389, 3. Dezember.

Aus Solut. 47, fol. 81.

Episcopi Sambiensis. (Randvermerk: de hac solucione fuit facta die de mense preterito.)

Franciscus etc. Quod Reuerendus in christo pater Dominus henricus Dei gracia Episcopus Sambiensis pro complemento sui communis etc. octuagintatres florenos auri de camera solidos quatuordecim denarios septem monete Romane Et pro complemento vnius minuti seruicii etc. quinque florenos similes solidos decem denarios tres et obulum dicte monete nobis etc. per manus honorabilis viri Domini Andree de lewyn Capellani sancti Georgii extra muros Danczk Vladislauiensis diocesis De quibus etc. Ipsumque etc. Secum etc. Verum intellecta mole grauaminum etc. Terminum etc. pro suo recognito usque festum vsque ad Assumpcionis beate Marie Virginis etc. Ita tamen etc. In quorum etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno Domini MCCCLXXXIX Indiccione Duodecima Die tercia mensis Decembris Pontificatus Domini Bonifacii Anno Primo.

fl. IIII gr. IIII.

Vgl. Solut. 59, fol. 3. Die Verteilung des Geldes vgl. Divisiones No. 51, fol. 3.

9. Derselbe. 1392, 25. November.

Aus Solut. 59, fol. 22.

Episcopi Sambiensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus henricus dei gracia Episcopus Sambiensis pro parte partis

communis seruicii domini Tilonis predecessoris sui per ipsum dominum Tilonem promissi et non soluti ac per ipsum dominum henricum recogniti etc. decem et nouem florenos auri de Camera solidos Trigintanouem denarios septem monete Romane nobis Et pro parte partis vnius minuti seruicii etc. Duos similes florenos solidos Quatuor denarios duos dicte monete die date presencium per manus venerabilis viri Domini Johannis de fedis Canonici Witennensis solui fecit etc. Terminum etc. vsque ad festum Assumpcionis beate Marie Virginis etc. Datum etc. die XXV mensis Nouembris Pontificatus Anno Tercio.

flor. IIII gr. IIII.

10. Heinrich Seefeld. 1395, 30. März.

Aus Oblig. 48, fol. 154.

Episcopus Sambiensis. XIII cardinales.

Die martis (Tricesima mensis Marcii) in thesauraria apostolice camere coram Reuerendissimo Domino Camerario presentibus Venerabili in Christo patre domino Augustino Episcopo perusino domini nostri pape thesaurario et venerabilibus viris dominis paulo Thomaso et Francisco apostolice camere et Flamingo collegii clericis dominus frater Johannes de campis procurator ordinis Cruciferorum Beate Marie de prussia tamquam principalis et priuata persona obligauit se camere et collegio pro communi seruicio Reuerendi patris domini henrici seefelt electus in Episcopum Sambiensem promisit eisdem octingentos florenos auri de camera et quinque seruicia consueta.

Item recognouit camere et collegio pro communi seruicio Reuerendi patris Tilonis predecessoris sui vndecim similes florenos solidos quadragintaseptem denarios duos monete Romane et pro quinque seruiciis nonagintaduos similes florenos. Soluendo totum tam promissum quam recognitum a festo resurreccionis domini nostri yesu christi proxime futuro ad annum extunc proxime secuturum, per dictum mandatum sufficiens ratihabicionis obligacionis hujusmodi vel de nouo se obligando Alioquin etc. Jurauit etc.

Vgl. Oblig. 52, fol. 55.

11. Derselbe. 1396, 15. April.
Aus Solut. 59, fol. 63.

Episcopi Sambiensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Henricus Episcopus Sambiensis pro parte partis sui communis seruicii etc. Triginta florenos auri de camera nobis non facta diuisione de minuto seruicio per manus Religiosi viri fratris Johannis de Campo procuratoris generalis ordinis beate Marie Theotunicorum Jerosolymitani in Romana curia solui fecit. (Fristverlängerung bis nächste Ostern.) Datum etc. die decima quinta mensis Aprilis Pontificatus Anno septimo.

flor. IIII gr. IIII.

12. Derselbe. 1397, 28. September.
Aus Solut. 59, fol. 79.

Episcopi Sambiensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus henricus dei gracia Episcopus Sambiensis pro parte partis sui communis seruicii Nonaginta duos florenos auri de camera solidos quindecim nobis Et pro parte partis vnius eciam sui minuti seruicii vndecim similes florenos solidos vigintiseptem per manus Religiosi viri fratris Johannis de Campis procuratoris generalis ordinis beate Marie Theotunicorum Jerosolymitani tempore debito solui fecit etc. Terminum etc. a festo sancti Michaelis Archangeli proxime futuro vsque ad annum extunc proxime secuturum prorogamus. Datum etc. die XXVIII mensis Septembris anno Octauo.

flor. II gr. II.

13. Derselbe. 1398, 28. September.
Aus Solut. 59, fol. 92.

Episcopi Sambiensis.

Henricus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus henricus dei gracia Episcopus Sambiensis pro complemento sui communis seruicii Ducentos septuaginta septem florenos auri de camera solidos Triginta quinque nobis Et pro complemento vnius minuti seruicii decem et nouem similes florenos solidos decem et octo denarios quinque et obolum Et pro

complemento communis seruicii domini Thilonis predecessoris sui Quinque similes florenos solidos quadraginta octo et denarios septem Et pro complemento vnius minuti seruicii decem et octo similes florenos solidos viginti die date presencium tempore debito per manus venerabilis viri Domini Nicolay Saluelt Capellani dicti domini Episcopi solui fecit. Datum etc. die vicesima octaua mensis Septembris Pontificatus Anno Nono.

flor. II gr. II.

14. Derselbe. 1398, 29. September.

Aus Solut. 55, fol. 38.

Episcopi Sambiensis.

Uniuersis etc. Conradus etc. Salutem etc. Uniuersitati etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus henricus dei gracia Episcopus Sambiensis pro complemento quatuor minutorum seruiciorum consuetorum debitorum pro familiaribus et officialibus Domini nostri pape in quibus sub certis penis et sentenciis racione dicte sue ecclesie extitit efficaciter obligatus Trigintavnum florenos auri de camera solidos Quadraginta octo et denarios Quatuor monete Romane et pro complemento quatuor similium minutorum seruiciorum Domini Tilonis predecessoris sui per ipsum Dominum Tilonem promissorum et non solutorum et per eundem dominum henricum recognitorum consuetorum debitorum pro dictis familiaribus et officialibus in quibus racione dicte recognicionis similiter extitit obligatus Septuagintatres similes florenos solidos Triginta dicte monete Romane clericis apostolice camere proprio eorum et aliorum familiarium et officialium dicti Domini nostri proprio nomine recipientibus per manus presbyteri Nicolai Saluet capellani ipsius Domini Episcopi die date presencium tempore debito solui fecit realiter cum effectu. De quibus sic datis etc. dictum dominum henricum Episcopum eiusque heredes et successores etc. quitamus absoluimus et liberamus. In quorum etc. Datum Rome apud S. Petrum Sub Anno Domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo octauo Indiccione sexta die penultima Mensis Septembris pontificatus etc. Anno Nono.

fl. II gr. II.

15. Heinrich von Schauenburg. 1414, 8. Juli.

Aus Solut. 55 A, fol. 24.

Episcopus Sambiensis.

Franciscus etc. Quod Reuerendus in christo pater dominus Henricus Episcopus Sambiensis pro totali solucione sui communis seruicii in quo camere dicti collegii sub certis penis et sentenciis ac termino nondum elapso etc. quadringentos florenos auri de camera Necnon pro totali solucione sui minuti seruicii in quo familiaribus et officialibus etc. viginti quinque florenos similes predictos solidos XVI denarios VIII die date presencium et tempore debito solui fecit Per manus Aldillerii francisci mercatoris florentini Realiter et cum effectu De quibus etc. In quorum etc. Datum Bononie Anno domini millesimo CCCCXIIII Indiccione XII die VIII mensis Julii Pontificatus domini Johannis XXIII Anno V^to^.

flor. II et gr. II.

Vgl. die Verteilung des Geldes Divisiones Nr. 61, fol. 24.

16. Derselbe. 1414, 14. Juli.

Aus Oblig. 56, fol. 115.

Zambien.

Reuerendus in Christo pater dominus henricus electus Zambiensis obtulit Camere et Collegio pro suo communi seruicio debito florenos auri de camera Octingentos, ad quos ipsa ecclesia taxatur Et quinque minuta seruicia consueta pro familiaribus et officialibus domini nostri. Item Recognouit in forma pro familiaribus et collegio, Eorundem autem communis et minutorum seruiciorum medietatem infra Sex menses proxime futuros et reliquam medietatem infra alios Sex menses extunc proxime secuturos, Et Recognita in similibus terminis anno reuoluto soluere promisit Jurauit submisit obligauit et Renunciauit ut in forma, Et dominus Thesaurarius tulit sentencias Bononie die qua supra in domo domini Thesaurarii presentibus venerabilibus et discretis viris dominis Nicolao de Wolama dicte Camere clerico et Philippo de Albertaciis de florencia testibus et me L. Robring.

17. Michael. 1426, 16. Januar.

Aus Oblig. 60, fol. 122.

Electi Sambiensis. Cardinales XIII.

Die XVI mensis Januarii Venerabilis vir Dominus Arnoldus Dattelen prepositus ecclesie Warmiensis procurator et proprio nomine Reuerendi patris Domini Michaelis Electi Sambiensis prout de sue procuracionis mandato quodam publico per discretum virum Nicolaum Sameland clericum Pomezaniensis dioecesis publicum auctoritate Imperiali notarium desuper confecto constabat Instrumento obtulit Camere apostolice et Collegio Reuerendissimorum in christo patrum et dominorum sancte Romane curie Cardinalium pro suo communi seruicio debito florenos auri de Camera octingentos ad quos ecclesia Sambiensis taxatur. Et quinque minuta seruicia consueta pro familiaribus et Officialibus Domini nostri et dicti Collegii. Eorundem autem communis et minutorum seruiciorum medietatem Infra alios sex menses extunc proxime secuturos. Et reliquam medietatem Infra alios sex menses proxime secuturos soluere promisit Jurauit renunciauit submisit et se obligauit in forma Et Dominus locumtenens tulit sentencias excommunicacionis in scriptis Actum Rome in Thesauraria Camere presentibus Ibidem venerabilibus viris dominis Paulo de Sulmona Bartholomeo Dellante et Nicolao de Mercatello clericis dicte Camere testibus et me L. Robring.

(Randvermerk: »totum«, sc. solvit.)

IV. Pomesanien.

1. Ludecho. 1319, 15. Dezember.

Aus Obligat. 6, fol. 20.

Seruicium monasterii (sic) pomezaniensis. XXIII cardinales.

Dominus Luthigo Episcopus pomezaniensis promisit pro communi seruicio MC florenos auri et quinque consueta seruicia persoluere a festo natiuitatis domini proxime futuro ad vnum annum.

2. Rudolf. 1322, 19. März.

Aus Obligat. 6, fol. 29.

Seruicium ecclesie pomezaniensis. XXV cardinles.

Die decima nona mensis marcii dominus Rodulphus Episcopus pomezaniensis recognouit seruicium predecessoris sui immediati quod est MC florenos auri et quinque consueta seruicia. Item promisit pro suo communi seruicio MC florenos auri et quinque consueta seruicia persoluere medietatem videlicet omnium predictarum quantitatum recognitarum et promissarum a festo resurrectionis dominice proxime futuro ad vnum Annum et aliam medietatem in festo resurrectionis dominice extunc sequenti.

3. Derselbe. 1324, 2. März.

Aus Solut. 3, fol. 118.

Solucio communis seruicii domini Rodulphi Episcopi Pozmesanensis. XXV Cardinales.

Dominus Rodulphus Episcopus Pozmesanensis soluit pro complemento sui communis seruicii collegium XXV Cardinalium contingentes DL florenos auri et pro complemento seruicii familie XXII florenos per manus magistri Nicholai Conradi procuratoris sui Cuius obligacio fuit facta Anno domini MCCCXXII die XIX mensis Marcii Que peccunie summa extunc distributa die IIII mensis Marcii inter XXV dominos Cardinales qui suprascripti sunt etc.

4. Arnold. 1347, 29. Mai.

Aus Cod. Borghese 125 B, fol. 28.

Seruicium Episcopi pomezaniensis. XXV Cardinales.

Dominus frater Arnoldus electus in Episcopum pomezaniensem in prouincia Regensi promisit pro suo communi seruicio MC florenos auri et V seruicia consueta soluendo medietatem in proximo festo Resurrexionis domini et aliam in festo sancti Michaelis Septembris extunc secuturo. Alioquin infra IIII menses etc. et Juravit etc.

Vgl. Oblig. Nr. 22.

5. Nikolaus. 1360, 11. Oktober.

Aus Solut. 32, fol. 84.

Episcopi pomezaniensis.

Universis etc. Stephanus etc. quod dominus Nicholaus Episcopus Pomezaniensis pro parte sui communis seruicii in quo est etc. ducentos septuaginta quinque florenos auri prefate Camere necnon pro parte quatuor seruiciorum etc. quinquaginta florenos auri clericis etc. per manus theodorici de Stereghen canonici sancti petri extra muros Maguntinos tempore debito solui fecit de quibus etc. In cuius etc. Datum Auinione die XI mensis octobris etc.

Vgl. Solut. 33, fol. 157.

6. Derselbe. 1361, 20. November.

Aus Solut. 34, fol. 24.

Episcopus pomezaniensis.

Uniuersis etc. Arnoldus etc. quod dominus Nicholaus episcopus pomezaniensis in prouincia Rigensi pro complemento sui communis seruicii in quo erat Camere apostolice obligatus, ducentos Septuaginta quinque florenos auri prefate Camere necnon et complemento quatuor seruiciorum familiarium et officialium eiusdem domini nostri pape quinquaginta florenos auri pro eisdem familiaribus et officialibus Recipientibus per manus Lamberti de Orsoy procuratoris in curia Romana tempore debito solui fecit De quibus etc. In cuius etc. Datum Auinione die XX mensis nouembris Anno Domini MCCCLXI Indiccione XIIII pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini 'nnocencii diuina prouidencia pape VI Anno nono.

7. Johannes Mönch. 1378, 16. Februar.

Aus Oblig. 43, fol. 50.

XXII Cardinales. Seruicium Episcopi pomezaniensis in prouincia Regensi.

Dominus Johannes Episcopus Pomezaniensis in prouincia Regensi promisit pro suo communi seruicio camere apostolice et Collegio MC florenos auri et quinque seruicia consueta Sol-

uendo medietatem in festo natiuitatis Domini proxime venturo Et aliam medietatem in simili festo Anno reuoluto Alioquin etc.

8. Johannes Rymann. 1409, 17. August.

Aus Oblig. 56, fol. 5.

Episcopi Pomezaniensis. Cardinales XXI.

Pisis etc. die decima septima mensis Augusti Reuerendus in Christo pater Dominus Johannes Dei gracia electus in Episcopum Pomezaniensem per venerabilem virum Dominum henricum Canonicum dicte ecclesie decretorum doctorem procuratorem suum ad hoc legitime constitutum promisit camere et collegio pro svo communi seruicio Mille et Centum florenos auri de camera Et quinque seruicia consueta. Soluendo eisdem camere et collegio medietatem tam communis quam quinque minutorum seruiciorum infra sex menses proxime futuros a dato presencium computandos et reliquam medietatem dictorum communis et quinque minutorum seruiciorum infra alios sex menses extunc immediate subsecuturos Alioquin etc. Jurauit etc.

Die Genealogie der Familien von Kohndorff gen. Kirschendorff und von Wilkaniec.

Von **Paul Anhuth.**

I. Die Wappen.

a) von Kohndorff gen. Kirschendorff (früher oft Kirschtendorff). Ihre Heimat ist Steiermark.

Im von Gold und Rot gespaltenen Schilde auf schwarzem Boden ein schwarzer Baum, an dem ein schwarzes Jagdhorn mit silbernem Beschlage an silberner Schnur hängt.

Auf dem gekrönten Helm mit rot-goldener Helmdecke der Baum mit Jagdhorn.

b) von Wilkaniec. Ihre Heimat ist Litauen.

Unter einem, oben mit einem Kreuze besetzten Hufeisen ein Wolfskopf. Farben nicht bekannt. Gekrönter Helm ohne weiteren Helmschmuck.

II. Quellen.

a) Für die Kirschendorff bis 1700: **Joannes Hennenbergius, Stemmata genealogica,** um 1600. Manuskript auf der v. Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg, mitgeteilt von Oberstleutnant Gallandi.

b) Für die Kirschendorff seit 1700 und die Wilkaniec außer andern hauptsächlich die Kirchenregister von Gr. Purden.

Paschalis (od. Paul) um 1420. Gattin: Ottisch v. Taulensee.

- Günter (alias Sigismund). Gattin: Barbara v. Böhn.
  - Albrecht.
  - Georg.
  - Andreas auf Platten.[1] Gattin: Barbara v. Wilmsdorff a. d. H. Wilmsdorff.
    - Sigismund. * 1539. † 1605. Herzogl. Rat u. Vogt zu Schaacken (—1568), auf Kallen (1583), auf Compehnen bei Fischhausen (1577), Gerlachsdorf bei Brandenburg (1590). Gattin: Anna von Kanitz a. d. H. Mednicken.
    - Rudolf. † Toledo.
    - Heinrich.
    - Andreas. † 25. 11. 1594. Auf Platten (1580). Gattin: Anna v. d. Oelsnitz a. d. H. Ostrowitt. (Wiederverh. an Quirin v. Kalckstein). 2 Kinder.
  - Valentin.
  - 1 Kind.
- N. N. Gatte: Alexander v. Ostiischau auf Frankenau.

[1]) Jetzt Platteinen bei Mohrungen.

- Sigismund. Gattin: Anna von Kanitz.
  - Barbara †.
  - Günter †.
  - Dorothea. Gatte: Hans von Götzen auf Droosten.
  - Euphemia, „ein fürstl. Frauenzimmer" (Hoffräul.). Gatte: Karl v. d. Oelsnitz auf Sczuplin, Kallen, Compehnen usw. † 9. 1. 1646.
  - Salomon †.
  - Maria.
  - Andreas Sigismund „der Dicke" 1620 tot. Auf Compehnen u. Codeinen (?). Gattin: Barbara v. Klauck.
  - Elisabeth. * 1579. † 19. 9. 1648. Gatte: Ludwig von Auer auf Nopkeim. † 1649.

Georg. Im Schaackenschen 1672.

- Andreas. Gattin: Anna v. d. Oelsnitz.
  - Ludwig. † 26. 2. 1595.
  - Heinrich †.
  - Andreas. Auf Platten 1617.
    - Heinrich. Auf Platten 1661.
    - ↓ derselbe?
    - Andreas Heinrich. Auf Platten 1648.
      - Andreas 1666 tot. Auf Platten. Gattin: Barbara Maria Elisabeth von Rosen auf Platten 1668. † 24. 3. 1693. Wiederverh. an Kapitän Martin von Ellert auf Demuth im Kammeramt Mehlsack. * 6. 11. 1644. † 14. 6. 1728.
        - Aus der Ehe werden 1668 Kinder erwähnt. Namentlich „der jüngste Knab." Ist dies Johann Ernst von Kirschendorff?
  - Sigismund
  - Katharina.
  - Barbara †.
  - Anna †.

Johann Ernst von Kirschendorff, poln. Kapitän; auf Gilgenau 1695 (1710 verkauft); auf Preilowo (1710 gekauft). † 31. 5. 1716 zu Preilowo. Gattin: 1) Anna Benigna v. Pomiana a. d. H. Damerau. † 29. 1. 1711 zu Preilowo. 2) Eleonora Ludovika Stach von Goltzheim a. d. H. Wiersbau. (Wiederverh. an Jakob v. Czechanski [auch Ciochanski auf Rakowen] 1720 ohne Kinder).	Aus 1. Ehe. 1) Johann Ernst. * 23. 10. 1695. 2) Anna Marianne. * 1696. † 18. 4. 1771 zu Preilowo. Gatte: vor 1715 Kasimir Joseph von Wilkaniec; kommt aus Litauen; Truchseß von Lidz, seit 1717 auf Preilowo.[1]) † 29. 3. 1729. 3) 4) (gemelli). Andreas Georg. * 25. 1. 1700 ultimus fam. Auf Damerau (seit 1743), Kapitän im Regt. Holstein. † 14. 5. 1749. Gattin: ca. 1738 Maria Sophie von Haubitz a. d. H. Sallucken, auf Damerau 1753. Christoph Stanislaus, Leutnant im Regt. Holstein; fällt 1725 bei Fuchshöfen unweit Königsberg im Duell gegen Leutnant Briskorn. 5) Katharina Charlotte. * 7. 1. 1703. Lebt 1717. 6) Helena Sophie. † 13. 4. 1744. 40 J. alt. 7) Barbara Ludovika. * 14. 5. 1705. Lebt 1717. 8) Eleonora. * 28. 8. 1707.

[1]) Johann Elias von Wilkaniec podstarosta Lidzku 1648. Wladislaus 1674. Thomas v. W. 1778.

Anna Marianne.
Gatte: Kasimir v. Willaniec.

1) Viktoria. † 16. 1. 1719. 4 J. alt.

2) Joseph Kasimir. * 18. 9. 1716. † 12. 11. 1789 auf Preilowo u. Patricken. Kapitän.
Gattin: 20. 2. 1753 Konstantia von Melitz a. d. H. Mengen. * 4. 3. 1726. † 26. 7. 1761.

- 1) Knabe. † 23. 12. 1723.
- 2) Anna Marianne Brigitta. * 4. 1. 1759. † 19. 3. 1798.
  Gatte: 16. 2. 1778 Franz Heinrich von Badynski. * 14. 7. 1748 in Gr. Maraunen. Auf Pataunen, Preilowo (1793) und Sonnenberg. Direktor des Landvogteigerichtes in Heilsberg.

3) Katharina Emerentiana. * 4. 7. 1719. † 21. 6. 1748.
Gatte: 30. 9. 1742 Ludwig Heinrich von Crentz auf Nassen. † 1. 5. 1745.

4) Beata Viktoria. * 10. 8. 1721. † 5. 8. 1799.
Gatte: 19. 1. 1745 Joseph Kajetan von Helden-Gasiorowski auf Losenen, Katmedien u. Termlack. * 9. 1. 1707. † 11. 3. 1772.

5) Anna. * 18. 11. 1723. † 22. 11. 1727.

6) Georg Michael. * 30. 9. 1727. † 5. 12. 1727.

Die Genealogie der Familie von Plocki.

Von **Paul Anhuth.**

I. Das Wappen.

In rotem Schilde aufrecht ein silbernes Beil an goldenem Stil; auf dem gekrönten Helm mit rot-silberner Decke die Schildfigur schräg rechts.

II. Die Quellen.

Für die ältere Generation die Kirchenregister von Stolzhagen, Wolfsdorf und Wormditt; für die jüngere Generation Mitteilungen der Familie.

Kasimir von Plocki, Burggraf in Wormditt. Mundschenk von Wiszk, auf Scharnick B (aula minor). † in Scharnick. Begraben 12. 1. 1771 in Wolfsdorf. 73 J. alt.
Gattin:
1) **Konstantia Eleonora** v. Bezdan-Hosius a. d. H. Raschung. * 1. 5. 1689.
2) **Eleonora Barbara** von Sarnecka. * 2. 4. 1707 in Guttstadt. Begr. 1. 3. 1759 in Heilsberg.

Aus 1. Ehe.
Alle Kinder sind in Wormditt geboren.

1) **Anton Gabriel.** * 22. 3. 1728. Lebt 1797 auf Dambrowka in Galizien. Mundschenk von Wiszk. Auf Plock (1771).
Gattin: **Helena** Cmielewicz.

2) **Peter Paul Kasimir.** * 30. 6. 1729. † 1796. Kapitän der poln. Krongarde.
Gattin: **Helena** von Sierakowska.

- 1) **Anton.** * 1794 in Warschau. † 23. 5. 18[illegible]8 in Schwengen. 1821 auf Tüngen, später auf Schwengen.
Gattin: **Henriette** Antonina Freiin von Heßberg a. d. H. Schwengen. * 6. 9. 1789. † 24. 2. 1827 in Schwengen.
Beide begraben in Stolzhagen.
- 2) **Johann.** * Warschau 1794. † Scharnick 10. 7. 1805.
- 3) **Franz Felix Kajetan.** * 30. 8. 1795 in Scharnick. † 7. 6. 1884 in Elbing. Auf Scharnick B. 1822.
Gattin: 1) 14. 2. 1822 **Charlotte Philippine** Maria v. Hatten a. d. H. Lemitten. * 24. 4. 1801 † 24. 11. 1831.
2): 24. 5. 1832 **Friederike** Charlotte Ferdinande [Stach von Goltzheim a. d. H. Ribben. * 27. 8. 1813. † 23. 3. 1893.

Aus 2. Ehe.

3) **Kajetan Michael.** * 22. 9. 1731. † 23. 11. 1742.
4) **Joseph Mathias.** * 15. 5. 1733.
5) **Eleonora Katharina.** * 3. 8. 1734. † 9. 12. 1838. 1772 auf Scharnick B. Unverm.
6) **Kasimir Joseph.** * 2. 3. 1736. † 18. 15. 1737.
7) **Anna Dorothea.** * 16. 7. 1739. † 28. 4. 1807. Auf Scharnick B. Unverm.
8) **Valentin Kasimir Raphael.** * 13. 2. 1742. † 27. 1. 1746.
9) **Antoinette Magdalena** Apollonia. * 17. 1. 1745. Lebt 1811. Auf Scharnick B. Unverm.

1)
1) Joanna Antonina. * 18. 5. 1816. † 7. 7. 1840 in Schwenkitten.
2) Emilie Mathilde. * 17. 12. 1817. † 20. 3. 1856 in Parkitten. Begraben in Kiwitten. Gatte: 1842 Albert Robert Stabbert, Rittmeister, auf Parkitten und Waldhaus. † 10. 8. 1858.
3) Alexander Justus Anton. * 16. 4. 1819. † 25. 8. 1885 in Elbing. Major a. D. Gattin: 29. 5. 1855 Antonie Freiin v. Heßberg. * 6. 8. 1836 in Braunsberg.
4) Natalie Justine Gertrud. * 31. 5. 1820. † 6. 6. 1868 in Wiesbaden. Unverm.
5) Robert Ferdinand Adolf. * 7. 10. 1822. † 17. 6. 1849 in Schwengen. Auf Schwengen. Unverm.
6) Beata Adolfine Gertrud. * 19. 1. 1824. † 22. 8. 1900 in Zoppot. Unverm.
7) Wilhelm Karl Heinrich. * 9. 6. 1826. † 3. 6. 1845 in Schwengen.

Die Kinder 1–4 sind in Scharnick, die 5–7 in Tüngen geboren.

3)
Aus 1. Ehe. Alle Kinder sind in Scharnick geboren.

1) Franz Joseph Kasimir. * 22. 10. 1822. † 24. 10. 1822.
2) Stanislaus Wilhelm Ludwig. * 10. 10. 1823. † 22. 10. 1823.
3) Rudolf. † 24. 3. 1825. 6 Monate alt.
4) Maria Eveline. * 19. 8. 1825. † 26. 12. 1895 in Königsberg. Gatte: 5. 1846 Hermann Julius Wilhelm Wegely. Premierleutnant. Auf Sperlings, später auf Kl. Prägsden. * 12. 5. 1816. † 15. 4. 1866.
5) Albert Konrad. * 10. 7. 1826. † 3. 10. 1868. Schleswig-Holsteinischer Leutnant. a. D. auf Lichtenfeld. Gattin: 15. 10. 1855 Ottilie Rost. aproles.
6) Hermann Heinrich Ernst Theophil. * 16. 8. 1828. † 12. 12. 1828.
7) Franziska Mathilde Julie Minna. * 4. 12. 1829. Lebt in Potsdam. Gatte: 9. 1. 1849 Johann Ernst von Kunheim. * 21. 2. 1812. † 25. 6. 1891. Majoratsherr auf Stollen und Gillwalde.
8) Charlotte Viktoria Angela Agnes. * 24. 1. 1831. Gatte: 7. 11. 1849 Kuno Tassilo von Auer. * 27. 7. 1818. † 24. 12. 1895. Generalmajor z. D. Majoratsherr auf Goldschmiede.

Aus 2. Ehe.

9) Jeanette Luise. † 28. 10. 1833.
10) Ida Eleonora Minna. * 14. 12. 1834 in Scharnick. Gatte: 1875 Oberlandforstmeister Ludwig v. Binzer. † 1903.
11) Louis Konrad Max. † 10. 9. 1843 in Scharnick.
12) Olga. * 23. 11. 1846. Gatte: 1867 Alexander Schlichting, Branddirektor. * 6. 3. 1840. † 12. 8. 1870.
13) Selma. † 9. 5. 1845 in Königsberg. 7½ J. alt.
14) Elma. * 3. 2. 1850. † 9. 2. 1880 alias 12. 1. 1880. Gatte: 5. 11. 1878 Sanitätsrat Dr. Georg Hantel in Elbing. * 20. 9. 1845 in Frauenburg.
15) Karl Kasimir. * 8. 8. 1851. † 5. 10. 1857.

Alexander Justus Anton. Gattin: Antonie Freiin v. Heßberg.

1) **Emilie.** * 3. 7. 1856 in Schwengen. Gatte: 25. 9. 1879 Johann Berger. * 8. 10. 1855. † 3. 12. 1898 in Abbazia.
2) **Artur Heinrich Adalbert Adolf.** * 29. 1. 1858 in Schwengen. Polizeirat in Berlin. Gattin: 8. 4. 1896 Helene Beumelburg. * 13. 9. 1873 in Königsberg.
   - 1) **Franz Theodor Kuno Anton.** * 20. 1. 1897 in Friedenau.
   - 2) **Hildegart Antonie Katharina Paula.** * 9. 8. 1898 in Friedenau.
   - 3) **Gertrud Alexandra Emilie Ida.** * 17. 11. 1899.
3) **Kuno Franz Adolf Friedrich.** * 4. 10. 1860 in Elbing. Hauptm. im Inf.-Regt. Graf Roon in Gumbinnen. Gattin: 28. 12. 1897 Hannah Linning geb. Gehlert. * 29. 4. 1872.
   - 1) **Kuno Alexander Artur.** * 24. 10. 1898 in Gumbinnen.
   - 2) **Edith Hannah Toni.** * 22. 9. 1899 in Gumbinnen.
4) **Paul Anton Friedrich Karl.** * 29. 6. 1863 in Ratibor. Hauptm. Polizeileutn. a. D. in Berlin. Gattin: 1) 20. 8. 1891 Luise Langenstraßen. * 11. 5. 1872 in Gr. Blaustein. † 8. 9. 1892 in Kl. Blaustein. 2) 20. 10. 1900 Anna Antonie Alice Jänisch. * 3. 12. 1882 in Berlin.
   - Aus 1. Ehe. **Hans.** * 30. 8. 1892 in Kl. Blaustein.
5) **Adolf.** * 28. 3. 1865. † 24. 8. 1865 in Ratibor.
6) **Antonie.** * 26. 11. 1866 in Sigmaringen. Gatte: 29. 12. 1890 Dr. Arnold Lenz, Landrat in Beuthen. * 10. 9. 1862 in Elbing.
7) **Alexander.** * 29. 9. 1869. Hauptmann und Adjutant d. 75. Inf.-Brig. in Allenstein. Gattin: Erna Kollmann. * 14. 12. 1884 in Kattowitz.
   - **Alexander Karl Kasimir.** * 14. 7. 1905 in Allenstein.

Die Genealogie der ermländischen Familien von Felden-Wypczynski und von Spies.

Von **Paul Anhuth.**

I. von Felden-Wypczynski auf Scharnick A (aula major).

a) Das Wappen. Ein aufgerichteter Pfeil unter einem Hufeisen, das oben mit einem Kreuze besetzt ist. Helm kommt nicht vor. Farben unbekannt.

b) Die Quellen. Außer andern die Kirchenregister von Wolfsdorf.

Der Zusammenhang der ermländischen Felden mit der alten westpreußischen Familie v. d. Felde ist zweifelhaft, da letztere ein ganz anderes Wappen führte. (Schräg liegender Baumstamm mit Blättern.) Die Felden-Wypczynski sind aber jedenfalls eine alt-westpreußische Familie. Ihr Besitz war: Grabowiec 1606, Skarszewo 1772, Wenskau und Liniewko 1790, Lubsec 1793, Rokoczyn 1810. Eine Stammtafel ist nicht vorhanden; nur abgerissene Stücke existieren. Der Zusammenhang der Scharnicker Felden mit den westpreußischen ist einstweilen unbekannt. Im Mannesstamm sind sie im Ermland erloschen.

II. von Spies auf Scharnick A.

a) Das Wappen. In gespaltenem Schilde, rechts in Silber 3 aufrechte schwarze Spieße mit eisenfarbener Spitze, links in Silber drei rote Schräglinksbalken. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein schwarzer Spieß zwischen zwei silbernen Adlerflügeln.

b) Die Quellen. Außer den Wolfsdorfer Registern hauptsächlich Mitteilungen der Familie. Die Familie stammt aus Braunschweig.

Albert von Felden=Wypczynski. † 5. 12. 1766. 71 J. alt. Begraben in Wolfsdorf. Gattin: 1) Magdalena v. Kodlewska a. d. H. Kropleinen. * 26. 2. 1686. 2) Marianne Ester von Oelsen a. d. H. Dirrwangen, ultima familiae. Tochter des Friedrich Ernst von Oelsen auf Dirrwangen. Felden ist 1738 auf Scharnick A. Hauptmann. Rottmeister ad aulum epp. in Smolenen 1732.	Aus 1. Ehe. 1) Karl. 1740. 1805. 1802 Mitbesitzer von Scharnick. Unverm. 2) Gottfried. 1740. Aus 2. Ehe. 3) Georg Albert * 3. 8. 1732 in Guttstadt. † 26. 8. 1733. 4) Ludwig Bonaventura. * 14. 7. 1734 in Guttstadt. † 16. 4. 1737. 5) Karolina Helena. † 29. 8. 1796 in Maraunen. Gatte: Johann Christoph von Melitz auf Maraunen und Rotfließ. * 30. 5. 1728. † 1796. 6) Christoph Andreas Franz Xaver. * 9. 12. (alias 4. 12.) 1738. † 14. 10. 1809. Begr. in Wolfsdorf. Auf Scharnick A. Gattin: 8. 1. 1787 Antonia Magdalena Anna v. Niesewand a. d. H. Queetz. * 4. 1. 1768. 1789 tot. 7) Konstantia Veronika. * 10. 5. 1741. † 27. 11. 1744.	1) Eleonora Maria Antonia. * 16. 4. 1788. † 26. 7. 1873 in Königsberg. ultima fam. Gatte: November 1809 Ludwig Johann Anton v. Spies. * Braunschweig 21. 4. 1774. † 26. 4. 1846. Oberstleutn. a. D. Auf Scharnick A. Zuletzt im 4. Ostpr. Landwehr-Inf.-Regt.; früher in waldeckischen, holländischen und dann bis 1797 in dänischen Diensten. 2) Adalbert Christoph Anton. * Scharnick 21. 4. 1789. † jung.

1)

1) Oskar Karl Ludwig. * 1. 10. 1810. † 11. 5. 1875 in Pittehnen. Gattin: 29. 7. 1844 Toni Hinck. Lebt in Heilsberg.

2) Elimar Ferdinand. * 9. 1. 1812. † 3. 8. 1857. Auf Rosenau, Schodehnen und Henriettenhof. Gattin: 6. 10. 1836 Wilhelmine Henriette von Strachowski a. d. H. Elditten. * 18. 4. 1812. † 12. 12. 1888 in Königsberg.

- 1) Wilhelm. * 14. 5. 1844. $5^1/_2$ J. alt.
- 2) Agnes. * 23. 10. 1837. Gatte: 25. 9. 1856 Heinrich Schmidt v. Knobelsdorff. Generalleut. z. D. in Berlin.
- 3) Adelheid. * 21. 6. 1841.
- 4) Hans. * 11. 11. 1842. †.
- 5) Ella. * 17. 11. 1843.
- 6) Elimar. * 8. 3. 1846. † 3. 10. 1904.
- 7) Ludwig. * 8. 3. 1846. Major a. D. † 16. 10. 1904 in Hannover. Gattin: 12. 10. 1886 Jenny Göhring. * 9. 8. 1859.
- 8) Martha. * 4. 12. 1848.
- 9) Rudolf. * 19. 8. 1849. Major a. D. in Stargard in Pommern. Gattin: 19. 9. 1873 Ida v. Waldow. * 15. 10. 1849.
- 10) Wilhelm. * 7. 1. 1851, lebt Newport, Nord. Amer.
- 11) Rosa. * 24. 4. 1852. Gatte: 18. 12. 1879 Kurt Frhr. v. Maltzahn, Kontre-Admiral zu Kiel.

3) Ludwig Hermann * 9. 5. 1813. † 19. 17. 1889 in Kl. Prägsden. Auf Pittehnen, Schodehnen und Kl. Prägsden. Geheimer Regierungsrat. Landrat des Kr. Mohrungen. Gattin: 26. 3. 1837. Ludovika von Strachowski a. d. H. Elditten. * 26. 3. 1810. † 5. 10. 1853.

- 1) Waldemar. Leutnant a. D. * 5. 1. 1841. Gattin: 30. 8. 1864 Helene von Holtzendorff a. d. H. Simkau. * 15. 2 1843. † 16.5. 1890.
- 2) Kuno. * 7. 6. 1842. † 30. 11. 1842.
- 3) Luise. * 22. 10. 1846. † 11. 9. 1850.
- 4) Fritz. Leutnant a. D. * 15. 12. 1849. Unverm.

4) Friedrich Wilhelm Alexander. * 31. 1. 1815. † 23. 6. 1836.

5) Ida Ludovika Antonia. * 12. 1. 1817. † 22. 8. 1883 in Königsberg. Unverm.

6) Ottilie Maria Augusta. * 23. 5. 1825. Lebt in Königsberg.

Alle Kinder sind in Scharnick geboren.

Rudolf. Gattin: Ida von Waldow.	1) Maria. * 29. 5. 1874. † 7. 5. 1892. 2) Heinrich. * 29. 6. 1875. Leutnant im 46. Inf.-Regt. in Posen. 3) Margareta. † Dezember 1878; im 2. Jahre. 4) Kurt. * 26. 8. 1880. stud. med. 5) Karl Günther. * 18. 4 1885. Junker im Gren.-Regt. Kronprinz.
Waldemar. Gattin: Helene von Holtzendorff.	1) Alice. * 22. 7. 1865. Gatte: Erich v. Rohr a. d. H. Wolletz. * 26. 4. 1857. † 17. 10. 1901. 2) Kurt. * 28. 6. 1867. † 9. 11. 1897. Premierleutnant im 11. Gren.-Regt. 3) Joachim. * 10. 1. 1869. † 17. 5. 1888. 4) Siegfried. * 9. 4. 1870. † 9. 7. 1900. Oberleutnant im 2. Gren.-Regt. 5) Walter. * 17. 2. 1872. † 29. 7. 1872. 6) Margarete. * 27. 10. 1873. 7) Hermann. * 20. 10. 1875. Leutnant im Gren.-Regt. Kronprinz. 8) Wolfgang. * 18. 5. 1877. † 31. 1. 1902. Leutnant im 1. Gren.-Regt. 9) Bernhard. * 1. 1. 1879. † 9. 10. 1879. 10) Erika. * 18. 7. 1880. 11) Helene. * 22. 11. 1882. Gatte: 17. 7. 1902 Reinhold v. Risselmann a. d. H. Goerbitsch, Oberleutnant im 2. Leibhusaren-Regt. * 17. 8. 1871.

Die Genealogie der Familie von Kromer.

Von **Paul Anhuth.**

Im vierten Band dieser Zeitschrift bietet uns Dombechant Eichhorn den Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. Aus ihm habe ich die Genealogie der ältern Kromer geschöpft. Wenn die jetzigen Kromer mit der Familie des Bischofs verwandt sind, dann müssen sie von seinem jüngeren Bruder Andreas abstammen, der mit Hinterlassung eines Sohnes stirbt. Diesen Nachweis zu führen, wird nie gelingen. Vielmehr ist der Stammvater der jetzigen Kromer ein Michael Kromer, dem wir zunächst 1747 in den Wartenburger Registern begegnen. Er wird dort nobilis Polonus genannt und gehört wohl einem in Polen zurück gebliebenen Zweige an, der den Adel des Bischofs ohne Schwierigkeit auf sich bezogen hat. Am 4. Februar 1749 ehelicht er die Katharina v. Cichowski a. d. H. Podlaza, die Tochter des Fabian von Cichowski auf Podlaza und der Barbara v. Krzęcki, Witwe des Angelus v. Krzęcki, geb. von Lange aus der Familie der Wormbitter Burggrafen Johann Lange.

Das Wappen. Die 4 Ahnenwappen des Bischofs sind folgende polnische herb.: väterlich: Pierzchała und Osmarog; mütterlich: Ramult und Jastrzębiec. Das Wappen, wahrscheinlich 1556 von König Sigismund von Polen dem Martin Kromer, seinen Brüdern und deren Nachkommen verliehen, ist geteilt: Geteilter Schild. In der obern roten Hälfte ein halber naturfarbener, also wohl schwarzbrauner Adler, um dessen Hals ein grüner Lorbeerkranz hängt. In der untern naturfarbenen, d. h. stahlblauen Hälfte ein silberner Schild mit rotem Balken, als Wappen des Hauses Österreich. Auf dem Helme mit goldener Krone ein wachsender schwarzer Doppeladler als Wappenzeichen des Römischen Kaisers. Helmdecken rot und silbern. Dieses Wappen ergibt sich aus der Übereinstimmung der genauen Beschreibung in Kaspar Niesiecki herbarz polski mit der Abbildung in Frauenburg neben dem Porträt des Bischofs. Damit stimmt auch das Wappenschild auf dem Siegel des Bischofs. Die jetzigen Kromer führen das Wappen des Bischofs.

Als Quellen zur Darstellung der Genealogie der jüngern Kromer haben mir in erster Reihe die Register der Kirchen Gr. Ramsau und Wartenburg gedient.

Die ältere Generation.

Kromer, Bürger in Biecz in Klein Polen. Gattin: Babka. Aus adl. Geschlecht.	**Martin.** * 1512 oder 1513 in Biecz. 2. 6. 1570—79 Koadjutor des Bischofs von Ermland Stanislaus Kardinal Hosius. Von 1579—23. 3. 1589 Bischof von Ermland. **Andreas.** † früh; hinterließ einen Sohn und eine Tochter. **Bartholomäus.** 1571 auf 6 Hufen in Daumen, 12 Hufen Kromerowa, 10 Hufen in Schippern, 12 Hufen in Prohlen. † September 1587. **Nikolaus.** 1552—58 in Bologna. 1562 Sekretär des Erzbischofs v. Prag Johann Brus. 1564 Generalvikar von Prag. Domherr v. Olmütz. 1569 infulierter Abt von Welegrad in Mähren. **Natalie.** † früh. Gatte: Johann Aurifaber, Bürger von Biecz.	**Sebastian.** 1584—86 in Rom. 21. 7. 1586 Domherr von Frauenburg. Auf Kromerowa —7. 6. 1589. † 10. 6. 1605. **Katharina.** Gatte: Jakob v. Worein. **Anna.** Lebt 1632. Gatte: Adam Brodlitz auf Gr. und Kl. Ottren. 1587 tot. **Barbara.** 1587 tot. Gatte: 1576 Johann Ganserowski.

Die jüngere Generation.

- **Michael Kromer** nobilis Polonus. 1747, 1772. Gattin: 4. 2. 1749 Katharina v. Cichowski a. d. H. Podlaza. * 1. 4. 1722. † 26. 10. 1769 in Wallen.
  - 1) **Jakob.** * ca. 1750. † ca. 1817. 1797 Kapitän. Gattin: 1) Margarete Sophie von Portatius a. d. H. Glommen. † im August 1809. 2) in Gr. Ramsau 18. 11. 1810 Albertine Eleonora Konstantia v. Niesewand a. d. H. Polubniewo. * 21. 4. 1774. † ca. 1829 in Wartenburg.
    - Aus 2. Ehe.
    - 1) **Albertine Katharina.** * 21. 8. 1812. † jung.
    - 2) **Maria.** * 25. 3. 1815 in Wartenburg. † 6. 2. 1899 in Reichenberg. Unverm.
    - 3) **Jakob.** * 12. 4. 1816 in Wartenburg. 1841—45 in Rom. 1846 Hofkaplan in Frauenburg. † 26. 6. 1850 i. Frauenburg.
  - 2) **Joseph.** 1810 preuß. Leutnant a. D. † 31. 1. 1841 in Gr. Bartelsdorf. 85 J. alt. Gattin: 18. 1. 1810 Gr. Ramsau Anna Blockhagen aus Rössel. † 1. 6. 1845.
    - 1) **Joseph Joachim.** * 24. 4. 1811 in Kurken. † 23. 3. 1897 in Hohenstein. 1843 Landwehroffizier in Gr. Bartelsdorf. Wirt. Gattin: Marianne Lucie Amalie Raevel. * 11. 2. 1816 in Königsberg. Lebt 1903 in Hohenstein.
      - 1) **Ida Antonie.** * 30. 5. 1842 in Gr. Bartelsdorf. Unverm.
      - 2) **Otto Hermann.** * 29. 9. 1843 in Gr. Bartelsdorf. † jung.
      - 3) **Ludovika.** * 6. 7. 1845 in Gr. Bartelsdorf. † jung.
      - 4) **Albert.** * 26. 8. 1852 in Gr. Bartelsdorf. 1903 Kaufmann in Hohenstein. Gattin: 1. 5. 1880 Adelheid Rieß. * 18. 1. 1858.
        - **Kurt.** * 1. 8. 1884 in Hohenstein.
        - 2) **Katharina.** * 20. 6. 1888 in Hohenstein.
        - 3) **Elisabeth.** * 2. 6. 1891 in Hohenstein.
      - 5) **Gustav Adolf.** * 24. 9. 1855. 1904 Rentner in Königsberg. Gattin: 3. 10. 1903 Helene Holzstamm.
    - 2) **Ferdinand.** * 19. 7. 1812 in Groß Bartelsdorf. † 4. 11. 1835 daselbst.
  - 3) **Marianne.** Lebt 1774.

Die Familie von Strachowski.

Von **Paul Anhuth.**

Der Familie von Strachowski begegnen wir zunächst auf Schönbruch im Kammeramt Seeburg. Ihr Ahnherr, der polnische Rittmeister Franz Michael, verpflanzt sein Haus durch Heirat der Sibilla von Elert nach Demuth und Schönau im Kammeramt Mehlsack. Die Geschichte der Strachowski ergibt sich in Kürze aus der Stammtafel, bei deren Aufstellung ich in erster Reihe die Kirchenregister von Bischofsburg und Tolksdorf benutzt habe. Das ursprüngliche Wappen der Strachowski ist das herb Slepowron: Im blauen Felde ein silbernes Hufeisen, darauf ein goldenes Kreuz, auf dem ein schwarzer Rabe mit goldenem Ring im Schnabel sitzt. Auf dem Helm mit blau-silberner Decke der Rabe mit Ring. Das gegenwärtige jedenfalls irrtümliche Wappen zeigt nach Gallandi im silbernen Schilde ein eisenfarbenes Hufeisen. Über dem Helm mit rot-silberner Decke halten zwei auf den Ecken des Schildes sitzende weiße Tauben eine goldene Krone.

Außer der Reihe: Hans v. Strachowitz, 1580 Hauptmann zu Guttstadt, Gattin: v. Prock a. d. H. Lauth. Johann Strachowski, 1619 Burggraf von Heilsberg.

Andreas Isidor Strachowski. 1707—46 Notar in Mehlsack. † 22. 5. 1765. Gattin: Dorothea. † 4. 1. 1759. 69 J.	Anton Kaspar. * 8. 1. 1719. † 7. 8. 1765. 1746—65 Notar in Mehlsack. Gattin: Elisabeth. Franz. * 6. 2. 1730. † 30. 4. 1789 in Frauenburg. 1765—69 Erzpriester von Heilsberg. 5. 8. 1769 canon. Warm.

Franz Michael von Strachowski.
† 23. 2. 1729 in Demuth.
Poln. Rittmeister auf Schönbruch, Demuth und Schönau 1695, 1700 Almoyen.
Gattin:
1) Franziska Margareta. † 17. 1. 1692 in Schönbruch. 24 J.
2) Sibilla v. Elert a. d. H. Demuth. † 10. 10. 1757 in Demuth. 82 J.

Aus 1. Ehe.

1) Anna Dorothea. * 12. 6. 1689 in Schönbruch. † jung.

2) Barbara Theresia. * 12. 10. 1690 in Schönbruch. † 6. 1. 1765 in Schönbruch.
Gatte: Martin v. Murzynowski. Auf Schönbruch. † 6. 5. 1744.

3) Johann Stephan. * 27. 10. 1691 in Schönbruch.

Aus 2. Ehe.

4) Anna Dorothea. * 7. 10. 1694 in Schönbruch. Auf Gr. Körpen.
Gatte: Johann Markus v. Marquardt. † 15. 6. 1727.

5) Peter Joseph (auch Jakob Joseph genannt). * 30. 5. 1695 in Schönbruch. 2. 2. 1726—13. 12. 1729 Alumnus des Preuckianum in Rom. 1732—33 Propst von Tolkemit. 1739 Pfarrer von Arnsdorf. 9. 1. 1750—13. 11. 1752 Pfarrer von Kiwitten. 1. 12. 1752 Domherr in Guttstadt. † dort Ende Januar 1754.

6) Christoph Sigmund. * 24. 11. 1697 in Schönbruch. Auf Almoyen. 1757 Oberstleutnant. † 17. 7. 1769.
Gattin: 23. 2. 1741 Anna Katharina Bertram aus Königsberg. * 1709. Lebt 1776.

7) Franz Albrecht. * 5. 3. 1701 in Demuth. † 1757/58. 1718 in preuß. Dienst beim Inf.-Regt. Holstein. 1723 Fähnrich. 1727 abgegangen. 1746 auf Schönau und Demuth.
Gattin: Schalmey 16. 11. 1728 Barbara Schönsee aus Mehlsack. † 26. 6. 1754 in Demuth 44 Jahre alt.

Christoph Sigmund. Gattin: Anna Katharina Bertram. — Barbara. 1770 unverm. † 12. 7. 1788. 31 J. alt.

Franz Albrecht. Gattin: Barbara Schönsee.

1) Anna Sibilla Barbara. * 31. 1. 1731 in Demuth. † 5. 1. 1761 in Braunsberg.
Gatte: Karl Mosser, Maler in Braunsberg.

2) Joseph Ferdinand. * 8. 9. 1732 in Demuth. Pr. Leutnant im Hus.-Regt. Malachowski 1775.

3) Franz Thaddaeus Klemens. * 24. 11. 1733 in Demuth. † 18. 4. 1741.

4) Anton Ignaz. * 13. 5. 1735 in Demuth.

5) Katharina Magdalena. * 30. 4. 1737 in Demuth. † 1. 6. 1790.
Gatte: Tolksdorf 21. 2. 1759 Sigmund v. Kalnas-Kalnassy auf Kutzborn und Daumen. † 17. 6. 1766 in Demuth.

6) Agatha Dorothea Apollonia. * 16. 2. 1739 in Demuth. † 15. 8. 1793.
Gatte: Tolksdorf 28. 1. 1765 Albert v. Bezdan-Hosius auf Schönau, Kl. Ottren und Almoyen. * 23. 1. 1743 in Raschung. † 3. 3. 1794.

7) Elisabeth. * 19. 11. 1740 in Demuth.

8) } gemelli. * 7. 2. 1742 Franz Karl. Kapitän im
9) } Inf.-Regt. Saldern. Auf Demuth. † 8. 4. 1795.
Gattin: Tolksdorf 17. 1. 1775 Katharina Freiin v. Lingk a. d. H. Elditten. † 1. 11. 1799 in Braunsberg. 46 J.
Johann Jo eph Joachim. † 27. 3. 1743.

10) Magdalena Sibilla Gottliebe. * 26. 5. 1744 in Demuth.

11) Franziska Elisabet Theresia. * 2. 12. 1745 in Demuth.

12) Sigmund Ferdinand Melchior. * 12. 1. 1748 in Demuth. † 14. 9. 1776 im Duell gegen Leutnant v. Cleve im Regt. v. Woicki. Sigmund, Leutnant im Husaren-Regt. Malachowski.

13) Barbara Florentine Brigitta. * 28. 9. 1749 in Demuth. † 31. 5. 1791 in Kirschbaum. Unverm.

14) Michael Joseph Martin. * 4. 10. 1752 in Demuth.

15) } gemelli. * 25. 6. 1754 in Demuth Magdalena.
16) } † 8. 11. 1754. Rosalia. Lebt 1778.

Franz von Strachowski. Gattin: Katharina v. Lingk.

1) Elisabeth Katharina Amalie. * 18. 11. 1776 in Demuth. † 1. 3. 1782.

2) Karoline Dorothea. * 16. 1. 1777 in Demuth. † 2. 8. 1777.

3) Franz Albert Karl. * 19. 2. 1779 in Demuth. † 10. 4. 1781.

4) Wilhelm Philipp Franz. * 1. 5. 1792 in Demuth. † 27. 4. 1852 in Danzig. Begr. 1. 5. 1852 in Elditten. Premier-Leutn. Auf Elditten. Landschaftsrat. Gattin: 1 Henriette Philippine Auguste Karoline v. Seelstrang a. d. H. Solleinen u. Rosenau. * 8. 9. 1788. † 16. 4. 1845. 2) Elbing 18. 11. 1848 Berta von Petzinger a. d. H. Gr. Schwaraunen * 31. 3. 1828. † 10. 3. 1905 in Stallupönen.

Aus 1. Ehe.

1) Ludovika Auguste Julie Ida. * 26. 3. 1810. † 5. 10. 1853. Gatte: 1) 23. 11. 1828 Friedrich Erdmann von Lehwald. Auf Pittehnen und Rosenau. Leutnant. * 2. 4. 1803. † 9. 4. 1835. 2· 26. 9. 1837 Ludwig v. Spies. * 9. 5. 1813 in Scharnick. † 19. 7. 1889 in Kl. Prägsden. Auf Kl. Prägsden und Pittehnen. Geh. Reg.-Rat. Landrat des Kr. Mohrungen.

2) Wilhelmine Henriette. * 18. 4. 1812. † 12. 12. 1888 in Königsberg. Gatte: 6. 10. 1836 Elimar v. Spies. * 9. 1. 1812 in Scharnick. † 3. 8. 1857 in Rosenau. Auf Rosenau, Schodehnen, Henriettendorf.

3) Wilhelm. * 11. 12. 1813. † stud. jur. 7. 5. 1835.

4) Adelheid Ludovika Johanna. * 21. 8. 1828. † 26. 2. 1901 in Elditten. Gatte: 16. 7. 1846 Kasimir v. Hatten. Leutnant. Auf Lemitten, Albrechtsdorf und Elditten. Mitglied des Herrenhauses. * 23. 7. 1814. † 28. 5. 1888 in Elditten.

Aus 2. Ehe.

5) Jenny. * 7. 12. 1849. † 4. 11. 1850 in Elditten.

6) Konrad Stanislaus. * 27. 5. 1851 in Elditten. 1905 Amtsgerichtsrat in Stallupönen. Unverm.

Ultimus familiae.

Chronik des Vereins.

---

188. Sitzung am 4. Januar 1905 in Frauenburg.

Professor Dr. Dombrowski teilt mit, daß der Magistrat von Braunsberg eine Anzahl Altertümer, die sich im Besitze der Stadt befinden, leihweise dem ermländischen Museum überwiesen hat.

Derselbe überreicht eine Aufforderung der Königl. Regierung, die Sammlung des ermländischen Museums zu inventarisieren. Es wird beschlossen, das Inventar möglichst bald anzufertigen.

Professor Dr. Kolberg berichtet über die 60jährige Jubelfeier der Prussia in Königsberg, bei welcher er den ermländischen Geschichtsverein vertreten und dessen Glückwünsche übermittelt hat.

Aufs neue wird in Aussicht genommen, in der Zeitschrift kurze Mitteilungen zu bringen.

Generalvikar Dr. Kolberg spricht über Zantir und Zantirwerder. Er widerlegt die Ansicht Töppens, daß Marienburg und Ladekopp bereits 1255 Pfarrer gehabt haben, weil die hierfür als Beleg zitierte Urkunde nicht maßgebend ist und erst 1324 die genannten Pfarrer und Domherr Thilo von Ermland als Transsumptzeugen vorkommen. Mit Bender nimmt er an, daß Zantir das kleine Werder ist und die Gegend von Marienburg bis Elbing umfaßt.

Bischöflicher Sekretär Dr. Liedtke legt den zweiten Teil des Katalogs der Danziger Stadtbibliothek vor. Er enthält u. a. eine Anzahl alte Abschriften ermländischer Chroniken, auch findet man darin Nachrichten über Danziger Familien, welche auch mit dem Ermland in Beziehung stehen, nebst deren Genealogien und Wappen.

Dompropst Dr. Dittrich verbreitet sich über das Schulwesen im Ermland zur Zeit Friedrichs II. Dieser warf 200 000 Taler zur Verbesserung des Schulwesens aus, wofür 24 Schulen im Ermlande eingerichtet werden sollten, von denen aber tatsächlich nur

11 eingerichtet wurden. Später interessierte sich Thomas Grimm, Pfarrer in Gr. Bertung, dann Domherr in Guttstadt, für das Schulwesen (1783) und korrespondierte deswegen mit dem Etatsministerium. Exzerpte dieser Briefe wurden vorgelegt. Im allgemeinen war im Ermlande für die Schulen wenig Verständnis, auch nachdem Bischof Krasicki besondere Anregungen gegeben hatte. Dieser ließ Organisten zur Prüfung nach Frauenburg kommen, welche auch als Lehrer verwendet werden sollten, und ernannte 1793 Kommissäre zur Verbesserung der Schulen. In Berlin verwendete man auch den Meliorationsfonds für Schulzwecke. Karl von Hohenzollern knüpfte an die Bemühungen Grimms an und trat wieder mit der Regierung in Verbindung. Diese zweigte aus dem westpreußischen Schulfonds 1 080 Taler für Ostpreußen und das ermländische Schulwesen ab, auch wurde die Gründung eines Seminars in Heiligelinde angeregt, kam aber nicht zur Ausführung, weil es an Geld fehlte. Die Kommission hielt Konferenzen ab und visitierte auch die höheren Schulen, doch machte der unglückliche Krieg von 1804 diesen Verhandlungen einstweilen ein Ende.

Bischöflicher Sekretär Dr. Liedtke legt zwei rote Pluvialien des Frauenburger Domes vor. Das eine rührt sicher von Bischof Lukas Watzelrode her und erhielt seine jetzige Gestalt durch den Domherrn Josef Benedikt v. Mathy am Ende des 18. Jahrhunderts. Das zweite ist der Tradition nach ein Geschenk des Königs Johann Sobieski und aus einem 1683 vor Wien erbeuteten türkischen Teppich gearbeitet. Die Garnitur ist aber genau dieselbe wie bei dem ersten Pluviale, und das Muster des Stoffes sowie die Archivalien bieten keinen Anhalt für die Richtigkeit dieser traditionellen Nachricht.

189. Sitzung am 29. April 1905 in Braunsberg.

Der Provinzialausschuß hat auf Antrag des Herrn Landeshauptmanns dem Verein eine einmalige Beihilfe von 300 Mark bewilligt.

Bischöflicher Sekretär Dr. Liedtke übergibt eine Anzahl Münzen des 17. Jahrhunderts, welche in Tolkemit gefunden sind.

Derselbe überreicht als Geschenk des Lehrers Thiel in Frauenburg eine Urkunde von 1816 über dessen väterliches Bauerngrund-

stück (Lorenz Thiel) in Altmünsterberg, worin das uneingeschränkte Eigentumsrecht des Besitzers ausgesprochen wird.

Derselbe berichtet über Manuskript 1248 a der Danziger Stadtbibliothek. Es enthält u. a. die Biographien der Bischöfe Ermlands von Treter (1594) und stimmt im allgemeinen mit dem bekannten Text überein; Andreas Bathori hat eine eigene Biographie erhalten, welche manches Beachtenswerte bietet, ebenso die Biographie der Bischöfe Tilicki und Rudnicki.

Domvikar Dr. Fleischer bringt Nachrichten über die Servizienzahlungen der vier ermländischen Bistümer auf Grund seiner römischen Forschungen.

Dompropst Dr. Dittrich setzt seine Mitteilungen über das preußische und ermländische Schulwesen fort. Ein Statut des 1816 in Königsberg zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten gegründeten Vereins ist u. a. auch von Oesterreich, Schau und Nicolovius unterzeichnet. — Professor v. Baczko erbat 1813 vom Könige Unterstützung seiner vier Töchter durch den ermländischen mons pietatis. — 1819 bemühte sich Josef von Hohenzollern beim Staatsrat v. Hardenberg darum, daß auf die ermländischen Kongregationen das Edikt von 1810 nicht angewendet würde. 302 Mädchen wurden damals in den Konventen unterrichtet, und der Bischof bezeugte aus eigener Anschauung die segensreiche Tätigkeit der Jungfern auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Er erbat für jedes der vier Klöster einen jährlichen Zuschuß von 100 Talern aus dem Säkularisationsfonds. Der Minister von Altenberg erkannte zwar das segensreiche Wirken der Konvente an, hatte jedoch für ihre Zwecke kein Geld zur Verfügung und verwies sie an den Bischof. — Auf eine Eingabe Oesterreichs über die Hebung des Braunsberger Gymnasiums erfolgte 1810 eine Antwort des Königs. Oesterreich bemühte sich auch, die nach Einziehung der Klöster gebildeten Fonds den ermländischen Lehranstalten, besonders dem Braunsberger Gymnasium zuzuwenden, welches nur 1700 Taler zur Verfügung hatte. Als Direktor für diese Anstalt wurde Schmülling empfohlen, der zugleich ein Kanonikat in Frauenburg erhalten sollte, wogegen vier Kanonikate eingezogen werden sollten. — Schuckmann suchte auch die 4 evangelischen Prediger und 10 Lehrer und Katecheten im Ermland materiell zu fördern, zunächst die Prediger in Brauns-

berg und Heilsberg; 1816 wurden für diesen Zweck 1145 Taler ausgeworfen.

Domvikar Dr. Fleischer legt aus dem Nachlaß des verstorbenen Geistlichen Rauter ein ungedrucktes Werk „Reiseskizzen der Königl. Bauakademie zu Berlin, gesammelt auf der Reise durch die Provinz Preußen i. J. 1858“ vor; in ihm sind auch ermländische Bauwerke aufgenommen.

Dompropst Dr. Dittrich berichtet über seine Bemühungen in Berlin um Errichtung eines Denkmals für Koppernikus in Frauenburg. Der Plan findet beim Reichskanzler und Kultusminister wie auch im Landtage freundliches Entgegenkommen.

190. Sitzung am 9. Oktober 1905 in Heilsberg.

Der Vorsitzende, Dompropst Dr. Dittrich, eröffnet die Versammlung, welche von etwa 80 Personen besucht ist, in dem großen Remter des Schlosses und legt die Gründe dar, welche den Verein veranlaßt haben, öffentliche Versammlungen an den einzelnen Orten des Ermlandes abzuhalten.

Dann geht der Vorsitzende über zu einer Darstellung der Geschichte des Heilsberger Schlosses. Für den deutschen Orden war der Ort zum Bau einer Burg wie geschaffen. Um die Mitte des 14. Jahrh. etwa wurde der heutige Bau von den ermländischen Bischöfen angelegt, hat aber im Laufe der Jahrhunderte natürlich viele Aenderungen erlitten. Von 1767 liegt uns nach dem Tode des Bischofs Grabowski ein Inventar der Domherren vor, welches uns eine ziemlich genaue Anschauung von dem damaligen Zustande des Schlosses gibt. Vor der Südseite des alten Schlosses war damals nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ein neues Schloß vorgebaut worden, welches die eigentliche Residenz der Bischöfe war. Die ursprünglichen Ecktürme sind abgebrannt und haben ein neues, der alten gotischen Anlage nicht mehr entsprechendes Ansehen bekommen; der achteckige Turm ist 1768 bei einem Sturme abgedeckt und erhielt im vorigen Jahrhundert das jetzige Aussehen. Die Vorbauten existierten alle noch 1767. Als aber Bischof Krasicki Erzbischof von Gnesen wurde, war der Vorbau während seiner Regierung aus Ersparnisrücksichten abgebrochen worden. Der gegenwärtige Zustand des Schlosses rührt

demnach erst aus seiner Zeit her.[1]) Das Innere enthielt fünf große Hallen ähnlich dem jetzigen großen Remter, nur nicht immer so groß. Unter Zugrundelegung der Aufnahmen des Geheimrats Steinbrecht besprach der Vorsitzende die einzelnen inneren Räume des Schlosses, zunächst den großen Remter. Er hat nicht immer die jetzige Größe gehabt, zog sich vielmehr ursprünglich noch in den Nordflügel hinein und wurde im Laufe der Jahrhunderte wiederholt durch eine Stellwand in mehrere kleine Räume zerlegt. Seine Wände zeigten im Innern ursprünglich nur Putz (1390), dann erhielten sie ein grünrotes Kachelmuster; der Saal war aber damals schon durch Stellwände in drei Räume geteilt. Diese Malerei, eine sehr gute Arbeit, ist nach Steinbrecht 1390—1400 hergestellt. Das Verzierungsmotiv steht bisher im Bereich der norddeutschen Denkmäler ohne Beispiel da, dagegen begegnet man ihm in italienischen Bauwerken der Frühgotik. Gleichzeitig wurde die Krönung Mariä auf der Kapellenwand gemalt, eine Malerei, weit besser als viele andere Fresken der mittelalterlichen Kunst. Steinbrecht will auch dieses Bild auf italienische Einflüsse, vielleicht durch böhmische Vermittlung, zurückführen. Im 16. Jahrhundert erhielt der Saal Malereien im Stil der Frührenaissance, von welcher leider nur noch sehr spärliche Reste übrig geblieben sind. Der Vortragende möchte diese Malerei auf die Zeit des Bischofs Rudnicki ansetzen, dessen Wappen sich über der Türe außen befindet. 1688 unter Radziejowski wurde der Fries mit den Wappen der ermländischen Bischöfe gemalt; die freibleibenden Stellen wurden rot bemalt. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der ganze Saal purpurrot bemalt, und nur die Wappen der Bischöfe wurden freigelassen; das Rankenwerk ist nur roh gemalt, aber die Räume müssen einen sehr prunkhaften Eindruck gemacht haben. Nach der Ansicht des Vortragenden rührt diese Malerei aus der Zeit des Bischofs Grabowski her, welcher die Wappen bis zu

[1]) Hierin hat sich der Vortragende, wie er später bemerkte, geirrt. Die neue Residenz existierte noch 1795 bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein; nur der Flügel, welcher an die Nordseite des Schlosses neben dem achteckigen Turm angebaut war und aus einem Vorhaus und mehreren Zimmern bestand, ließ Krasicki abbrechen. Begründet wurde der Abbruch durch den Hinweis darauf, daß dieser Flügel überflüssig und der Bischof nach der 1772 geschehenen Occupation des Ermlandes zu sehr in seinen Mitteln beschränkt sei, um so viele Gebäude zu unterhalten.

seinem eigenen fortgesetzt und urkundlich den Saal auch mit den Bildern der Bischöfe geschmückt hat. Im 17. Jahrhundert unter Bischof Krasicki wurde der Saal weiß getüncht und mit Landschaften geschmückt, welche keinen besonderen Kunstwert besitzen. Diese Malerei ist in einem Abteil noch erhalten. Im Gegensatz zu Steinbrecht tritt der Vorsitzende dafür ein, daß, wenn der Saal wieder einmal eine würdige Ausstattung erhält, auf die ursprüngliche Malerei zurückgegangen wird. Auch das Turmgemach hat Steinbrecht untersucht. Steinbrecht widerspricht der Meinung von Quast's, daß der Raum Kapelle gewesen. Der Vortragende weist jedoch darauf hin, daß die in dem Raume befindlichen Malereien, Schweißtuch der Veronika, Moses auf Sinai, Opfer Abrahams, der Apostel Johannes auf Patmos schreibt die Apokalypse, offenbar auf eine religiöse Verwendung des Raumes hinweisen; auch die beiden Wappen des Nikolaus von Tüngen und des Lukas Watzelrode zieren den Raum; vielleicht schon unter Bischof Nikolaus sind die Malereien ausgeführt worden.

Die Fortsetzung der Versammlung findet im katholischen Vereinshause statt. Domvikar Dr. Fleischer spricht im Anschluß an die Ordinancia castri Heylsbergk über die Hausordnung des Schlosses Heilsberg. Als Verfasser dieser merkwürdigen mittelalterlichen Urkunde ist der Burghauptmann anzusehen, welcher infolge der auf das Schloß gelegten polnischen Besatzung seine unfreiwillige Muße dazu benutzte, die Ordnung des Schlosses einem jungen Kanzlisten in die Feder zu diktieren. An den Wortlaut der Urkunde knüpft der Vortragende manche belehrende und anregende Bemerkungen.

Professor Dr. Dombrowski erklärt sehr eingehend die vorgeschichtlichen Wandtafeln der Provinz Westpreußen und legt mehrere dem ermländischen Museum gehörige prähistorische Gegenstände vor. Desgleichen bespricht er mehrere dem ermländischen Museum gehörige historische Gegenstände, Bestecke, Rauchtabaksdosen aus der Zeit Friedrichs II. und seiner Generäle, eine Urkunde des Jesuitengenerals Aquaviva, einen silbernen Gebetbuchdeckel u. a. Zum Schluß gibt er einen Ueberblick über die Münzen in Preußen.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit der Aufforderung, den Verein durch Zuführung von neuen Mitgliedern und durch Zuwendung von Geschenken an das Museum zu fördern und die heute gewonnenen Anregungen in das Ermland hinauszutragen.

Vereinssammlungen.

A. Die Bibliothek

hat seit dem 31. August 1902 durch Schriftenaustausch erhalten;

1. Aachener Geschichtsverein: Zeitschrift Bd. 24. 26.
2. Verein „Herold“ in Berlin: Der Deutsche Herold, Jahrg. 1902—1904.
3. Verein von Altertumsfreunden in Bonn: Jahrbücher 108—112.
4. Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau: Zeitschrift 36. 37. 39. — Scriptores, XVII. — Regesten 1327—1333. — Die Kirchenbücher Schlesiens. — Neuling, Schlesiens Kirchorte. — Acta publica. VII.
5. Universität Christiania: Vid.-Selsk. Skrifter. Hist.-filos. Kl. 1902 – 1904 Foreningen for Norsk Folkemuseum VII u. IX—X.
6. Westpreuß. Geschichtsverein zu Danzig: Zeitschrift, H. 45—47. — Mitteilungen, Jahrg. I—III, 4. — Simson, Geschichte der Danziger Willkür.
7. Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte 1901—1902. 1904. — Verhandlungen 21, 2.
8. Litterarische Gesellschaft zu Fellin: Jahresbericht 1901—1904.
9. Oberlausitzische Gesellschaft zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin 78—80. — Codex diplomaticus Lusatiae superioris Bd. II, H. 4—5.
10. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen: Nachrichten, Philol.-histor. Klasse. 1902, H. 2—1905, 1. — Geschäftliche Mitteilungen 1901, H. 2—1904, H. 2.
11. Histor. Verein in Graz: Steirische Zeitschrift II, 1—4.
12. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald: Pommersche Jahrbücher III—VI.
13. Historischer Verein für Württemb. Franken in Schwäb. Hall: Württemb. Franken. VIII.
14. Thüringisch-Sächsischer Verein in Halle: Neue Mitteilungen XXI, 2 u. 3.
15. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt· Urkundenbuch III. — Archiv XXX, 2, XXXII, 3. — Jahresbericht 1900—1903.

16. Verein für thüringische Geschichte in Jena: Thüringische Geschichtsquellen VI, 2. — Zeitschrift XIV, 1—XV, 1. — Regesta III, 1.
17. Altertumsgesellschaft zu Insterburg: Katalog zur Bibliothek. — Jahresbericht 1901 u. 1904. — Zeitschrift, 8.
18. Altertumsforschender Verein zu Kahla: Mitteilungen VI, 2.
19. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte zu Kiel: Zeitschrift, 32—34 u. Register. — Quellensammlung VI.
20. Histor. Verein zu Köln: Annalen 74—78. — Beiheft 7.
21. Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg: Bezzenberger, Analysen vorgeschichtlicher Bronzen. — Hollack und Peiser, Das Gräberfeld von Moythienen.
22. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg: Schriften, Jahrgang 42—44.
23. Histor. Collegium der Akademie zu Krakau: Scriptores rerum Polonicar. XVIII. — Anzeiger Nr. 1901, Februar bis Juli 1902, Okt., Nov., Dez. 1902. Januar bis Mai, Okt., Nov. 1903 bis März 1903, Januar, Februar 1904. — Archiwum komisyi historycznej tom. IX. — Monumenta medii aevi. XVI.
24. Histor. Verein zu Lemberg: Kwartalnik, 1902—1905,
25. Masovia in Lötzen: Heft 7 nebst Beilage — Heft 10.
26. Histor. Verein in Lübeck: Mitteilungen IX, 3—XI, 7. — Zeitschrift VIII, 2.
27. Histor. Verein in Luzern: Geschichtsfreund, Bd. 57—59.
28. Histor. Verein zu Magdeburg: Geschichtsblätter, 1902, 2—1904, 2.
29. Histor. Verein zu Marienwerder: Zeitschr. 41 u. 43.
30. Verein für Geschichte der Stadt Meißen: Mitteilungen VI, 3—4.
31. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau: Jahrbuch 1899, 1902—1903.
32. Oberländischer Geschichtsverein in Mühlhausen: Geschichtsblätter VI—VII.
33. Philomathie in Neiße: Bericht 31—32.
34. Germanisches National-Museum in Nürnberg: Anzeiger 1901 —1904. — Katalog der Gewebesammlung, II.

35. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: Mitteilungen, 15—16. — Jahresbericht 1901—1903. — Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg.
36. Histor. Verein in Paderborn: Zeitschrift 60—62 u. Register.
37. Altertumforschende Gesellschaft zu Pernau: Sitzungsberichte 1901.
38. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen: Roczniki 29—30.
39. Histor. Gesellschaft zu Posen: Zeitschr. 18—19, 2. — Monatsblätter IV—V.
40. Verein der Deutschen in Böhmen zu Prag: Mitteilungen, Jahrg. 40—43. — Festschrift.
41. Benediktinerstift zu Raigern bei Brünn: Studien und Mitteilungen 1902, H. 2—1904, H. 4.
42. Diözesanarchiv von Schwaben zu Ravensburg: Jahrg. 20—21.
43. Histor. Verein zu Regensburg: Verhandlungen, 54—55.
44. Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen zu Riga: Sitzungsberichte 1901—1904. — Mitteilungen XVIII, 1 u. XIX, 1—2.
45. Verein für Rostocks Altertümer zu Rostock: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. III, 4—IV, 2.
46. Histor. Verein zu Schwerin: Jahrbücher, 67—69 u. Register.
47. Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Stettin: Baltische Studien. Neue Folge Bd. VI—VIII.
48. Nordisches Museum zu Stockholm: Samfundet för Nordiska museets främjande 1900/1. — Hazelius, Minnen fran Nordiska museet, II, 8—12. — Bidrag till var odlings häfder, 8. — Hazelius, Vinterbilder, Sommarbilder fran Skansen.
49. Koegl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens zu Stockholm: Manadsblad 1897—1902.
50. Württemberg. Altertumsverein zu Stuttgart: Vierteljahrshefte 1902—1904.
51. Coppernikus-Verein zu Thorn: Mitteilungen 13. — Böthke, Geschichte des Coppernikus-Vereins.
52. Literarische Gesellschaft zu Thorn: Roczniki 1902—1903. — Fontes. VI—VII.

53. Litauische Gesellschaft zu Tilsit: Mitteilungen, H. 28. — Cappeller, Kaip seneji Letuvininkai gyveno.
54. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm: Katalog des Gewerbemuseums. — Mitteilungen 11—12.
55. Historisch-philologische Gesellschaft zu Upsala: Skrifter VIII.

Geschlossen den 9. August 1905.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für das Jahr 1904.

A. Ehrenmitglieder.

Dr. Thiel, Bischof von Ermland (Mitbegründer des Vereins, 1856).
Dr. Rosentreter, Bischof von Kulm.

B. Vorstandsmitglieder.

Dr. Dittrich, Dompropst in Frauenburg, Vorsitzender (im Vorstand seit 16. Dezember 1868).
Dr. A. Kolberg, Domdechant und Generalvikar in Frauenburg (9. November 1869).
Dr. Dombrowski, Professor am Kgl. Gymnasium in Braunsberg, Rendant des Vereins, Verwalter des Ermländischen Museums (22. Dezember 1885).
Dr. Liedtke, Erster Bischöflicher Sekretär in Frauenburg (10. April 1890).
Dr. Fleischer, Domvikar in Frauenburg, Bibliothekar des Vereins (28. März 1894).
Dr. Röhrich, Professor am Kgl. Lyceum Hosianum in Braunsberg (6. Juni 1894).
Dr. Jos. Kolberg, Professor am Kgl. Lyceum Hosianum in Braunsberg, Sekretär des Vereins (10. November 1897).

I. Kreis Braunsberg (159).

1. Braunsberg (64).

Basmann, Oberlehrer.
Bender, Buchhändler.
Bender, Justizrat.
Berger, Kleriker.
Bleise, stud. theol. *
Dr. Boenigk, Sanitätsrat.
Boenke, Seminaroberlehrer.
Dr. Borchert, Subregens.
Brachvogel, Kleriker.
Buchholz, Amtsgerichtsrat.
Dallwitz, Erster Staatsanwalt.
Dittrich, Kaufmann.
Dobberstein, Kaplan.
Graf Dohna, Landrat.
Dr. Dombrowski, Gymnasialprof.
Dr. Flack, Arzt.
Dr. Gigalski, Privatdozent.
Glaß, stud. theol. *
Groß, stud. theol.
Lic. Grunau, Oberlehrer.
Kgl. Gymnasium.
Hackober, Kleriker. *
Hebentheuer, Kleriker.
Höpfner, Oberpostassistent. *
Hörnemann, Redakteur.
Dr. Jankowski, Arzt.
Lic. Keuchel, Konviktspräfekt.
Dr. Koch, Professor. *
Dr. Kolberg, Professor.
Dr. Kranich, Professor.
Kreis Braunsberg.
Kreislehrerbibliothek. *
Kgl. Lehrerseminar.
Lingnau, Kleriker.
Ludwig, Oberstleutnant.
Dr. Lühr, Gymnasialprofessor.
Kgl. Lyceum Hosianum.
Magistrat.
Matern, Ehrendomherr.
Mönke, Stadtrat.
Moschall, Kleriker.
Dr. Motzki, Gymnasiallehrer.
Nieswandt, Rechtsanwalt u. Notar.
Paczkowski, Kleriker.
Preuschoff, Cl., stud. theol. *
Dr. Preuß, Gymnasialdirektor.
Bischöfliches Priesterseminar.
Dr. Reiter, Oberlehrer.
Dr. Röhrich, Professor.
Rudlowski, Buchhändler.
Schacht, stud. theol. *
Dr. Schulz, Professor.
Schulz, Regens d. Priesterseminars.
Schulz, Benefiziat.
Schwark, stud. theol. *
Skowronski, Benefiziat.
Stuhrmann, Hauptlehrer.
Dr. Switalski, Professor.
Sydath, Bürgermeister. *
v. Tempski, Kleriker.
Dr. Tresp; Arzt.
Dr. Weiß, Professor.
Wilkowski, stud. theol. *
Wolff, Kaplan.

2. Frauenburg (29).

Bader, Bischöflicher Kontrolleur.
Bader, Domvikar.
Böhm, Bischöflicher Rendant.
Braun, Benefiziat.
Buchholz, Hofkaplan.
Dr. Dittrich, Dompropst.
Dr. Fleischer, Domvikar.
Hantel, Mühlenbes. u. Hauptmann.
Dr. Harnau, Arzt.
Herrmann, Domherr u. Weihbischof.
Hoppe, Domvikar.
Karau, Domherr.
Dr. Kolberg, Domdechant und Generalvikar.
Kolberg, Pfarrer.
Lange, Apothekenbesitzer.
Laws, Syndikus.
Dr. Liedtke, Bischöflicher Sekretär.

Marquardt, Domvikar.
Dr. Marquardt, Domherr.
Nitsch, Domherr.
Pohl, Domherr.
Pohl, Gärtnereibesitzer.
Prahl, Domvikar.
Preuschoff, Domherr.
Schulz, Kaplan.
Schulz, Bürgermeister.
Dr. Thiel, Bischof von Ermland.
Dr. Walter, Bischöflicher Sekretär.
Dr. Wichert, Domherr.

3. Mehlsack (11).

St. Annabibliothek.
Baier, Mühlenbesitzer.
Hohmann, Apothekenbesitzer.
Keuchel, Erzpriester.
Klingenberg, Stadtkämmerer.
Dr. Kraemer, Arzt.
Krüger, Gutsbesitzer (Abbau).
H. Röhrich, Kaufmann.
Dr. Ruhnau, Arzt.
Tolksdorf, Kaufmann.
Ziegler, Kaplan. *

4. Wormditt (18).

Lic. Austen, Kaplan.
Buchholz, Redakteur.
Buchholz, stud. phil.
Jos. Buchholz, Rentner.
Dargel, Buchhändler.
Gedig, Hauptlehrer.
Gehrmann, Kaplan.
Hinzmann, Erzpriester.
Keuchel, Lehrer am Progymn.
Klawki, Kaufmann.
v. Lockstädt, Amtsrichter. *
Magistrat.
Matthee, Stadtkassenrendant.
Dr. Neumann, Arzt.
Parschau, Rendant.
Radau, Lehrer am Progymn.
Raffelsieffen, Reg.=Baumeister.
Wettki, Rektor.

5. Im Kreise Braunsberg (37).

Basien.
v. Woisky, Rittergutsbesitzer.
Zimmermann, Pfarrer.

Bludau.
Malies, Pfarrer.

Gr. Carben.
Reddig, Gutsbesitzer.

Crossen.
Rohde, Kaplan. *
Schröter, Domvikar.
Zint, Propst.

Engelswalde.
Lilienthal, Gutsbesitzer.

Freihagen.
Weng, Gutsbesitzer. *

Kl. Grünheide.
v. Mathy, Rittergutsbesitzer.

Karlshof.
Buchholz, Gutsbesitzer. *

Langwalde.
Buchholz, Pfarrer.
Kabath, Kaplan.

Layß.
Klein, Pfarrer.
Thara, Kaplan.

Lichtenau.
Buchholz, Pfarrer.

Marienfelde.
Roszynski, Gutsbesitzer.

Gr. Maulen.
Weng, Gutsbesitzer. *

Mertinsdorf.
Roski, Besitzer. *

Migehnen.
Brieskorn, Pfarrer.
Dobberstein, Kaplan. *

Open.
Moschall, Pfarrer.

Packhausen.
Weng, Gemeindevorsteher.

Pettelkau.
Kabath, Kuratus.

Peterswalde.
Fromm, Pfarrer.
Plaßwich.
Fahl, Pfarrer.
Plauten.
Kolberg, Pfarrer.
Rosenort.
Roy, Gutsbesitzer.
Sankau.
Fritsch, Rittergutsbesitzer.
Schalmey.
Dr. Matern, Pfarrer.

Sonnenberg.
Thimm, Gutsbesitzer.
Sonnwalde.
Kramer, Pfarrer.
Tolksdorf.
Bludau, Pfarrer.
Gerigk, Kaplan.
Tiedmannsdorf.
Reiter, Pfarrer.
Wusen.
Beckmann, Kaplan.
Lingnau, Pfarrer.

II. Kreis Heilsberg (72).

1. Heilsberg (10).

Erdmann, Kreisschulinspektor. *
Herrmann, Lehrer an d. Realschule.
Heyduschka, Kaplan.
Kreis Heilsberg.
Kreislehrer-Bibliothek.
Lunkwitz, Schloßpropst.
Magistrat.
Dr. Spannenkrebs, Erzpriester.
Wolff, Buchdruckereibesitzer.
Zimmermann, Kaplan.

2. Guttstadt (13).

Dr. Bedenck, Arzt.
Correns, Rechtsanwalt.
Fischer, Fabrikbesitzer.
Groß, Kaplan.
Herrsche Bibliothek.
Koschorrek, Hotelbesitzer.
Macketanz, Mühlenbesitzer.
Magistrat.
Quednow, Architekt.
Schröter, Erzpriester.
Weinberg, Amtsrichter.
Wien, Kaplan.
Zeigmeister, Gerichtsrat.

3. Im Kreise (49).

Albrechtsdorf.
Pohlmann, Besitzer.

Arnsdorf.
Kuhnigk, Pfarrer.
Stuhrmann, Kaplan.
Benern.
Marquardt, Pfarrer.
Tietz, Kaplan. *
Blankensee.
Lingnau, Pfarrer.
Elditten.
Dargel, Lehrer und Organist.
Thiel, Pfarrer.
Eschenau.
Bludau, Pfarrer.
Frauendorf.
Neumann, Pfarrer.
Glottau.
Dr. Meinertz, Kaplan. *
Steinsohn, Pfarrer.
Heiligenthal.
Menzel, Pfarrer.
Kalkstein.
Anhuth, Pfarrer.
Kiwitten.
Kraemer, Gastwirt.
Proschke, Kaplan.
Wichmann, Pfarrer.
Klutkemühle.
Lingk, Besitzer.
Knopen.
Buchholz, Amtsvorsteher.

Krekollen.
Brill, Pfarrer.

Maraunen.
Blell, Rittergutsbesitzer.

Münsterberg.
Stuhrmann, Pfarrer.

Roßberg.
Böhm, Pfarrer.

Peterswalde.
Pfitzenreuter, Pfarrer.

Queetz.
Fox, Kaplan.
Mundkowski, Pfarrer.

Raunau.
Skirde, Pfarrer.

Regerteln.
Goerigk, Pfarrer.

Reichenberg.
Hosmann, Pfarrer.
Lilienthal, Kaplan.

Reimerswalde.
Gerigk, Kaplan.
Hohmann, Pfarrer.

Roggenhausen.
Wobbe, Pfarrer.

Rosengarth.
Trebbau, Pfarrer.

Scharnigk.
Krebs, Rittergutsbesitzer u. Landschaftsrat.

Schmolainen.
Graw, Verbandsrevisor.

Schoelitt.
Schulz, Pfarrer.

Schulen.
Heinrich, Pfarrer.

Schwenkitten.
Königsmann, Mühlenbesitzer.

Siegfriedswalde.
Lilienweiß, Pfarrer.

Springborn.
Bibliothek.
Boenigk, Direktor.
Borzinski, Kaplan.
Kowalski, Kuratus.

Stolzhagen.
Fröhlich, Pfarrer.

Thegsten.
J. Kraemer, Besitzer.

Voigtsdorf.
Kirstein, Lehrer. *

Wernegitten.
Behlau, Pfarrer.

Wuslack.
Armborst, Pfarrer.

III. Kreis Rößel (42).

1. Rößel (9).
Kgl. Gymnasium.
Lingk, Kaplan.
Mohn, Gymnasiallehrer.
Dr. Poetschki, Oberlehrer.
Dr. Radke, Taubstummenanstaltslehrer.
Romahn, Erzpriester.
Schlicht, Schulrat.
Stankewitz, Kaplan.
Will, Bürgermeister.

2. Bischofsburg (5).
Kreis Rößel.
Erdmann, Propst.
Poetsch, Kaplan. *
Steinke, Kaplan.
Weber, Oberleutnant. *

3. Bischofstein (4).
Dr. Ehm, Arzt.
Richert, Kaplan.
Seidler, Kaufmann.
Unger, Propst.

4. Seeburg (4).
Fink, Benefiziat.
Lehmann, Erzpriester.
Poschmann, Kaplan.
Wronka, Kaplan.

4. Im Kreise (20).

Gr. Bössau.
Braun, Pfarrer.
Fleming.
Boch, Pfarrer.
Frankenau.
Krause, Pfarrer.
Freudenberg.
Boenigk, Pfarrer.
Heppner, Kaplan.
Glockstein.
Kraemer, Pfarrer.
Groß=Köllen.
Kuhnigk, Pfarrer.
Schwartz, Kaplan.
Kattmedien.
Zimmermann, Rittergutsbesitzer.
Lautern.
Eichhorn, Pfarrer.
Podlech, Kaplan.
Legienen.
Krause, Pfarrer.
Niederhof.
Tidick, Rittergutsbesitzer.
Plausen.
Stankewitz, Pfarrer.
J. Zimmermann, Kaplan.
Potritten.
v. Marquardt, Rittergutsbesitzer.
Prossitten.
Packheiser, Pfarrer.
Ribbach.
Poschmann, Besitzer.
Santoppen.
Werner, Pfarrer.
Schellen.
Kahsnitz, Kuratus.

IV. Kreis Allenstein (42).

1. Allenstein (13).

Austen, Landgerichtsrat.
Barkowski, Kaplan.
Fischer, Oberlehrer. *
Griehl, Amtsgerichtsrat.
Kgl. Gymnasium. *
Kluth, Rittergutsbesitzer.
Kreis Allenstein.
Lokal=Lehrerverein.
Magistrat. *
Neumann, Kaplan.
v. Palmowski, Rittergutsbesitzer.
Strehl, Kaplan.
Teschner, Erzpriester.

2. Wartenburg (5).

Fox, Kaplan.
Fulst, Kreisschulinspektor. *
Hanowski, Kaplan.
Hirschberg, Ehrendomherr.
Samland, Kuratus.

3. Im Kreise (24).

Alt=Schöneberg.
Kuck, Pfarrer.
Alt=Wartenburg.
Biernath, Kaplan.
Braunswalde.
Barczewski, Pfarrer.
Dittrichswalde.
Klusowski, Kaplan.
Weichsel, Pfarrer.
Diwitten.
Schnarbach, Pfarrer.
Gillau.
Matheblowski, Kuratus.
Gottken.
Dankwart, Lehrer.
Göttkendorf.
Kensbock, Pfarrer. *
Groß=Bartelsdorf.
Gems, Pfarrer.

Groß-Bertung.
Gorinski, Kaplan.
Kiszporski, Pfarrer.

Groß-Kleeberg.
Neumann, Pfarrer.
Wardecki, Kaplan.

Groß-Lemkendorf.
Krix, Pfarrer.

Groß-Purden.
Jablonski, Pfarrer.
Spinger, Kaplan. *

Groß-Ramsau.
Weichsel, Pfarrer.

Jonkendorf.
Koslowski, Pfarrer.

Klaukendorf.
Poetsch, Pfarrer.

Neu-Kokendorf.
Lingk, Pfarrer.

Schönbrück.
Woywod, Pfarrer.

Wadang.
Weng, Gutsbesitzer. *

Wieps.
Will, Mühlenbesitzer. *

V. Im übrigen Ostpreußen (65).

1. Königsberg (20).

Borussia, Studentenverein.
Dr. Gramsch, Oberpräsidialrat.
Dr. Hankeln, Arzt.
v. Hatten, Hauptmann.
Heitmann, Baumeister.
Jasinski, Militärpfarrer.
Lauffer, Baumeister.
Dr. Lohmeyer, Professor.
Oster, Kaufmann.
Poschmann, Oberlandesgerichtsrat.
Provinzial-Verwaltung.
A. Schulz, Kuratus.
St. Schulz, Kuratus.
v. Spies, Leutnant.
Kgl. Staatsarchiv.
Kgl. Staatsbibliothek.
Szadowski, Propst.
Teschner, Kaplan.
Tuisconia, Studentenverbindung.
Br. Zimmermann, Kaplan. *

2. Sonst in Ostpreußen (45).

Bilderweitschen.
Hinzmann, Pfarrer.

Bulitten.
v. Kreyts, Landschaftsrat. *

Condehnen.
Hoenig, Gutsbesitzer.

Dommelkeim.
Stuhrmann, Rittergutsbesitzer.

Flammberg (Opaleniec).
Brzesczynski, Kuratus.

Goldap.
Szotowski, Pfarrer.

Gr. Baum.
Daniel, Amtsvorsteher.

Gumbinnen.
Hahn, Hauptmann.
Hinz, Pfarrer.

Heiligelinde.
Majewski, Kaplan.
Nuszkowski, Kuratus.
Stiftsbibliothek.

Heiligenbeil.
Roski, Pfarrer.

Insterburg.
Wölk, Pfarrer.

Johannisburg.
Polomski, Pfarrer.

Korschen.
Narkowski, Kuratus.

Gr. Lindenau.
Heubach, Rittergutsbesitzer.

Landsberg.
Tietz, Pfarrer. *

Liebstadt.
Krebs, Amtsgerichtsrat.
Dr. Neudenberger, Pfarrer.

Liebenberg.
Jablonski, Pfarrer.
Lyck.
Pokomski, Pfarrer.
Memel.
Dobczynski, Kaplan.
Gramitzki, Referendar. *
Hohmann, Pfarrer.
Mühlhausen.
Günther, Pfarrer.
Ortelsburg.
Heller, Pfarrer. *
Dr. v. Petrykowski, Kreisarzt.
Passenheim.
Lämmer, Dekan. *
Pr. Holland.
Hennig, Pfarrer.
O. Kolberg, Lederhändler. *
Osterode.
Bonk, Oberlehrer. *
Pillkallen.
Lange, Katasterkontrolleur. *
Podangen.
Graf Kanitz.

Rastenburg.
Küßner, Pfarrer.
Riedelsberg.
Neumann, Pfarrer.
Robkojen.
Radolny, Pfarrer.
Salwarschinen.
v. Hatten, Rittergutsbesitzer.
Sensburg.
Großmann, Pfarrer.
Sackstein.
Krebs, Rittergutsbesitzer.
Stallupönen.
v. Strachowski, Amtsgerichtsrat. *
Tapiau.
Stoff, Kuratus.
Tilsit.
Dannelautzki, Kaplan.
Januskowski, Ehrendomherr.
Zinten.
Teschner, Kuratus.

VI. Westpreußen (77).

1. Im ermländischen Teil (60).

Altmark.
Kurbjeweit, Kaplan.
v. Palmowski, Pfarrer.
Bönhof.
Kather, Kuratus.
Christburg.
Heller, Domherr.
Dt. Damerau.
Poschmann, Pfarrer. *
Elbing.
Ganswindt, Kaplan.
Dr. Gendreitzig, Arzt
Dr. Hantel, Sanitätsrat.
Jedzink, Kaplan.
Magistrat.
Dr. Oswald, Landgerichtsrat.
Werner, Kaplan.
Zagermann, Propst.
Züger, Rentner.
Fischau.
Klein, Pfarrer.
Fürstenwerder.
Behrendt, Pfarrer.
Sierigk, Kaplan.
Gnojau.
Thater, Pfarrer.
Groß-Lesewitz.
Knorr, Pfarrer.
Groß-Lichtenau.
Heinrich, Kaplan. *
Lilienthal, Pfarrer.
Kalwe.
Kossendey, Pfarrer.
Kunzendorf.
Krause, Pfarrer.

Lichtfelde.
Buchholz, Pfarrer.
Marienau.
Zett, Pfarrer.
Marienburg.
Fischer, Kaplan.
Gehrmann, Kaplan.
Hemmpel, Buchhändler,
Dr. Ludwig, Dekan.
Rudlowski, Kaplan.
Zett, Pfarrer.
Marienwerder.
Dobczynski, Kuratus.
Kanigowski, Pfarrer.
Primmel, Kaplan.
Gr. Montau.
Terletzki, Pfarrer.
Neukirch, Kreis Marienburg.
Scharffenorth, Kaplan.
Stankewitz, Pfarrer.
Neukirch-Höhe.
Braunfisch, Kaplan. *
Neuteich.
Miller, Kaplan.
Tietz, Pfarrer.
Nikolaiken.
Mayska, Pfarrer.
Pangritz.
Ehlert, Pfarrer.
Pestlin.
Katke, Pfarrer.
Pulina, Kaplan. *
Posilge.
Warkowski, Pfarrer.
Rehhof.
Romahn, Pfarrer.
Riesenburg.
Osinski, Pfarrer.
Schöneberg.
Teschner, Pfarrer.
Schönwiese.
Klaperski, Pfarrer.
Straszewo.
Sowa, Pfarrer.
Stuhm.
Nahlenz, Kaplan.
Stalinski, Pfarrer.
Tannsee.
Coekoll, Pfarrer.
Thiergart.
Freisleben, Pfarrer.
Tiefenau.
Groß, Pfarrer. *
Tiegenhagen.
Dr. Weitzenmiller, Dekan.
Tolkemit.
Kutschke, Lehrer.
Matthee, Propst.
Schulz, Kaplan.
Wernersdorf.
Kolessa, Pfarrer.

2. Im kulmischen Teil (17).

Danzig.
Dr. Behrendt, Pfarrer.
Boldt, Oberlehrer.
Dr. Szplitter, Arzt.
Kgl. Staatsarchiv.
Jeschewo.
Czaplewski, Vikar.
Konitz.
Dr. Arendt, Oberlehrer.
Kulm.
Dr. Schacht, Arzt.
Kulmsee.
Dr. Thunert, Kreisschulinspektor.
Neumark.
Dr. Schweihofer,
Oliva.
Rückwart, Lehrer.
Pelplin.
Landsberg, Domherr.
Dr. Lüdtke, Generalvikar.
Dr. Rosentreter, Bischof von Kulm.
Stengert, Dompropst.
Radomno.
Batke, Pfarrer.

Schidlitz.
Dr. Kraft, Arzt.

Tillitz.
Betlejewski, Pfarrer.

VII. Sonst in Deutschland (33).

Anklam.
Frhr. v. Troschke, Landrat.
Ars (Mosel).
Günther v. Hatten, Hauptmann.
Berlin.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung.
Dr. Krause, Referendar.
Magdalena v. Langen.
Prof. Dr. Perlbach, Abteilungs-Direktor an der Kgl. Bibliothek.
Breslau.
Boenigk, Direktor.
Prof. Dr. Lämmer, Prälat.
Bromberg.
Albr. v. Hatten, Rittmeister.
Chemnitz.
Dr. Pusch, Arzt.
Coesfeld.
Dr. Bludau, Gymnasialprofessor.
Dresden.
Arnoldische Buchhandlung.
Frankfurt a. M.
Jos. Bähr & Co., Buchhandlung.
Friedenau.
v. Plocki, Polizeirat. *
Gnesen.
Marvanski, emer. Geistlicher.
Hannover.
Ludwig v. Spies, Major. *

Hildesheim.
Poschmann, Seminardirektor.
Königswinter.
Klein, Gymnasiallehrer.
Leipzig.
Boenert, Kaplan.
Universitäts-Bibliothek.
München.
Hofbibliothek.
Münster.
Dr. Bludau, Professor.
Austen, presb.
Posen.
Dr. Gerigk, Gymnasialprofessor.
Dr. Jedzink, Prälat.
Potsdam.
Franziska v. Kunheim, geb. v. Plocki.
Rastadt.
v. Woedtke, Oberst.
Stargard i. Pom.
Georg v. Hatten, Major.
Straßburg i. E.
Dr. Spahn, Professor.
Stange, presb.
Universitätsbibliothek.
Weigersdorf (b. Liegnitz).
v. Schau, Rittergutsbesitzer.
Wilhelmshaven.
Erdmann, Marinepfarrer.

VIII. Ausland (4).

Alt-Vogelseifen (Österreich).
Zeisberger, Pfarrer.
Exaeten (Holland).
P. Duhr.

Rom.
Preuck'sche Stiftung.
Hennig, Pfarrer.

Die Mitgliederzahl betrug 1900: 298, 1901: 410, 1902: 430, 1903: 474, **1904: 494.**

J. J. 1900 waren außer dem katholischen Klerus 39 Laien und 23 Anstalten Mitglieder, jetzt sind es 163 bez. 33. — Ausgetreten sind in diesem Jahre 19, außer den im vorigen Hefte genannten:

Katharinerinnen-Konvent.
Dr. Ritzke, Domherr †.
Schacht, Propst †.
Busau, Kuratus.
Nickel, Kreisschulinspektor.
Juhge, Mengen.
Goldau, Thegsten.
Herrmann, Heinrichsdorf.
Kretschmann, Ladekopp.

Die in diesem Jahre neu hinzukommenden Mitglieder sind mit einem * bezeichnet. Für das J. 1905 sind bereits 12 neue Mitglieder (aus Heilsberg und Umgegend) angemeldet.

Dombrowski.

Zur Nachricht.

Der historische Verein für Ermland hat seit 1858 bis jetzt veröffentlicht:

I. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands,
herausgegeben von
Eichhorn, Thiel, Bender, Hipler, Dittrich.

Band I. 1858--60 (Heft 1—3). II. 1861—63 (H. 4—6). III. 1864—66 (H. 7—9). IV. 1867—69 (H. 10—12). V. 1870—74 (H. 13—16). VI. 1875—78 (H. 17—20). VII. 1880—81 (H. 21—23). VIII. 1884—86 (H. 24—26). IX. 1887—90 (H. 27—29). X. 1891—93 (H. 30—32). XI. 1894—97 (H. 33—36). XII. 1897—99 (H. 37—39). XIII. 1900—01 (H. 40—41). XIV, 1902—3 (H. 42—43). XV. 1904—5 (H. 44—45).

Das Inhaltsverzeichnis der ersten 10 Bände vgl. Band X. S. 780 ff. Namenregister am Schlusse des V. und XI. Bandes.

II. Monumenta historiae Warmiensis
in 9 Bänden (bis jetzt 25 Heften) und zwar:

1. Codex diplomaticus Warmiensis, Monumenta (I. II. V. IX): Band I. 1858—60 (H. 1—3). II. 1860—64 (H. 3—7). III. 1871—74 (H. 13, 14, 17) hrsgb. von Wölky und Saage. IV. 1905 (H. 25) hrsgb. von Röhrich und Liedtke.
2. Scriptores rerum Warmiensium, herausgegeben von Wölky und Saage, in 2 Bänden (III. VIII.) Band I. 1865—66 (H. 8—9) II. 1887—88 (H. 20—22).
3. Bibliotheca Warmiensis, herausgegeben von Hipler, in 3 Bänden (IV. VI. VII.) Band I. 1867, 69. 73 (H. 10, 11, 12, 16). II. noch nicht abgeschlossen (H. 23 und 24 sind erschienen) 1894, 95. III. 1882—83 (H. 18—19).

Mitglieder erhalten auf ihren Wunsch die bisher veröffentlichten Vereinsschriften für 120 Mk., einzelne Bände für 6 Mark, einzelne Jahrgänge für den Jahresbeitrag von 3 Mark nachgeliefert.

Durch den Buchhandel (E. Bender in Braunsberg) bezogen, kosten die Publikationen des historischen Vereins für Ermland einzelne Bände 9 Mark, einzelne Hefte 3 Mark außer Heft 25/26, 31/32, 41/42 und 44 der Zeitschrift, welche 4,50 Mark kosten.

